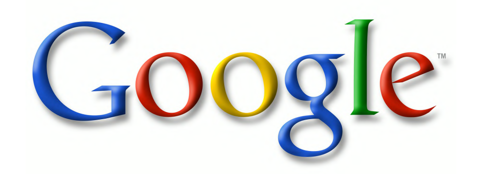






ZEITSCHRIFT

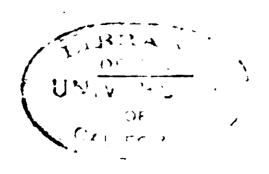
für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, H. Bonitz, J. Mozart.



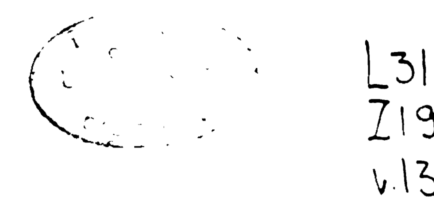
Dreizehnter Jahrgang.

1862.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.





Inhalt des dreizehnten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1862.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

*

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien.

Statistik.

Statistische Übersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1861/62. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1862.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Übersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — **Agram.** 713; Rechtsakad. 559; Erzdioec. 711. — Altenburg. Bened. Stift. 711. — Altenburg (Ungar.) Landwirthsch. Lehranst. 637. — **Braunau.** 74—76. — Brixen. U.-R. 158. — Brody. U.-R. 159. 709. — Brünn. Staatsgymn. 854; techn. Lehranst. 159. 850. 855; Comm. U.-R. 308; Handels- u. Gewerbe-Kammer, 712. — Brzezany. 69. 138. 709. — Budweis. 159. 854. — **Cilli.** 315—317. 716. — Czernowitz. 69. U.-R. 305; gr. n. u. Lehrerbildungsanst. 337. — **Drohobycz.** 713. — **Eger.** 561. — Essegg (Essek). 323. 850. — **Fiume.** 475. U.-R. 850. — **Galizien.** 711. — Görz. O.-R. 709. 850. — Gratz. 237. 637; U.-R. 238. 475; Joanneum. 159. 560. 713. Univ. 237. 307. 474. 478. 638. 710. 851; geogr. montan. Ver. 858. — Grofswardein, Distr. 558. — **Háromszek.** 712. — Hermannstadt, Rechtsakad. 851. — Hodowice. 473. — **Iglau.** 73. 74. 473; U.-R. 308. 309. — Innsbruck. 639; Univ. 307. 711. 851. — **Jičin.** 473. 716. — Joachimsthal. U.-R. 307. — Jungbunzlau. U.-R. 709. — **Kaposvár.** 712. — Karlowitz. 710. — Karlstadt. 558. — Kaschau. O.-R. 850; Rechtsakad. 637; Distr. 558. — Klagenfurt. 320—322. — Klausenburg. Med. chir. Lehranst. 559. 710. 855. — Königsberg. Univ. 711. — Kommotau. 560. — Krainburg. 709 850. — Krakau. Univ. 307. 473. 474. 710; Sternw. 559; Gelehrtenver. 477. — Krems. 559. 856. — Kreuz, Land- u. Forstwirthsch. Lehranst. 714. — **Laibach.** 69; U.-R. 709. — Leitmeritz. 639. — Leitomischl. 477. — Lemberg. Akad. Gymn. 69; 2. *vollst. Gymn.* 69. 307; O.-R. 639. 714. 850; Univ. 851; med. chir. Lehranst. 308. 714. 855. — Leoben. U.-R. 560. — Leutschau. 637. 866—875. — **Mantua.** 473. 710. — Marburg. 237. 307; U.-R. 855. — Maria Brunn. Forstlehranst. 639. — Meran. 474. — **Neuhaus.** 850. — Neusohl. 850. — Neustadt (Wiener-) 562. 563; Hpt.- u. U.-R. 307. 475. 714. 850; Mil. Akad. 559. — Neutitschein. 638. — **Ofen.** O.-R. 74; Josephs-Polytechn. 158. 637. 715. — Olmütz. 307; O.-R. 308; Univ. 308; Erzdiœcese. 637. 857. — **Padua.** 138; Univ. 158. 473. 713. — Pesth. Gymn. 307; Univ. 158. 307. 474. 476. 559. 637. 710. 851; Pesth-Ofner Distr. 558 — Pölten (St.). Theol. Lehranst. 711. — Polička. U.-R. 709. — Prag. Altst. Gymn. 69. 237; Kleinseitn. Gymn. 561. 637; O.-R. (böhm.) 851; O.-R. (deutsche) 237; Univ. 308. 475. 558. 559. 711. 713; Sternw. 473. 474. 559; Arch. 638; Conservat. 858; Ver. böhm. Ärzte. 638. 639. — Prefsburg. 715; O.-R. 473; Prefsb. Distr. 558. — Příbram. Mont. Lehranst. 712. — **Raab.** Distr. 558. — Ragusa. Naut. Sch. 851. — Reichenberg. R. Sch. 854. 855. — Ried. Hpt.- u. U.-R. 713. — Roveredo. 158. — Rzeszow. 237. — **Salzburg.** 317—320; med. chir. Lehranst. 474. 856; Diœces. Lehranst. 851. — Sambor. 69. 307. — Schemnitz, Bergakad. 475. 713. — Siebenbürgen. 474. — Spalato. 307; O.-R 850; naut. Sch. 851. — Stanislawow. 709. — Steiermark. Naturw. Ver. 639 — Sternberg. Comm. U.-R. 560. — Suczawa. gr. n. u. Gymn. 850. — **Tarnopol.** U.-R. 473. 709. — Tarnow. 158. 709; Hpt.- u. U.-R. 559. — Teplitz. U.-R. 709. — Teschen. Kath. Gymn. 307. 805; Evang. Staatsgymn. 850. — Tirol. 158. — Treviso. 558. — Triest. 312—315. 710; naut. Handelsakad. 638; geburtshilfl. Lehranst. 855; Marine-O.-C. 712. — Troppau. 637. — **Udine.** Lyc. Gymn. 311. 312. — Ungarn. 158. 238. 474. 710; Lehrerpräparandien, 854. — Unghvar. 473. 859. — **Venedig.** Sta. Caterina. 237; S. Procolo. 237; Inst. f. Wissensch., Lit. u. K. 857; Akad. d. sch. Künste. 638. — Verona. 474. — Vicenza. 158. — Vinkovce. 855. — **Warasdin.** U.-R. 238. — Wels. U.-R. 855. — Werschetz. U.-R. 850. — Wien. Staatsminist. 710; Unterrichts-Abthlg. 712. 858; Finanzminist. 712; Akad. Gymn. 323—325; Schotten-Gymn. 477; Josephst. Gymn. 561; Theres. Gymn.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Schulprogramme österreichischer Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 18$^{58}/_{59}$ u. d. ff.

(Fortsetzung.)

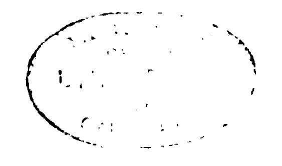
Abhandlungen in Gymnasial- und Realschul-Programmen am Schlusse des Schuljahres $18^{60}/_{61}$ u. d. f.

(Fortsetzung.)

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

III. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

Literarische Notizen.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Begrenzung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes an Gymnasien*).

Ein Vortrag,
gehalten in dem Vereine „die Mittelschule" am 11. December 1861.

Naturae vero rerum vis atque maiestas in omnibus momentis fide caret, si quis modo partes eius, ac non totam complectatur animo.
Plinius hist. nat. VII. 1.

Die Einrichtung unserer Mittelschulen hat neuerdings die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Seit die bekannten Anträge eines Abgeordneten auf Revision derselben vor das Forum

*) Ein Lehrgegenstand, für den die didaktischen Versuche und Erfahrungen an Mittelschulen noch einem verhältnismäfsig beschränkten Zeitraume angehören, wie dies bei dem naturwissenschaftlichen Unterrichte an Gymnasien der Fall ist, enthält für alle ihrem Berufe sich eifrig widmenden Lehrer die dringendste Aufforderung zum Nachdenken über die angemessenste Anordnung und Methode des Unterrichtes selbst dann, wenn die Grenzen des Lehrstoffes und das Mafs der ihm bestimmten Zeit als etwas durch den gesetzlichen Lehrplan festgestelltes vorausgesetzt werden. Die Zeitschrift hat in dieser Hinsicht dem thatsächlichen Bedürfnisse des Unterrichtes zu entsprechen gesucht, indem sie zu verschiedenen Zeiten sich zum Organ der Discussion über diese wichtigen Fragen dargeboten hat (vgl. 1851. S. 349—380, 433—454, 597—617. 1852. S. 22—26, 128—132, 870—879. 1853. S. 97—109, 357—378. 1855. S. 798—824. 1856. S. 173—194, 426—430, 545—548. 1857. S. 867—881. 1858. S. 196—204. 1861. S. 438—454). Gegenwärtig gewinnen diese Fragen über Anordnung und Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichtes eine noch weiter greifende Bedeutung Indem durch den bekannten Revisionsantrag der feste Boden der jetzt bestehenden Einrichtungen er-

des hohen Reichsrathes gebracht wurden, ist in politischen und fachmännischen Zeitschriften sowie in selbständigen Druckschriften die Unterrichtsfrage der Mittelschulen von verschiedenen Gesichtspuncten aus beleuchtet worden; die eingehende und umfassende Behandlung dieser Frage hat unser Verein sich zur ausdrücklichen Aufgabe gesetzt. Durch den in der vorigen Versammlung gehaltenen Vortrag über Sprachenunterricht an Realschulen wurde auf manche Veränderung hingewiesen, die in der Einrichtung dieser Lehranstalten sich als wünschenswerth erweisen. Es sei mir gestattet, einen nicht minder wichtigen Punct aus der Organisation der Gymnasien zur Sprache zu bringen; es ist dies die Begrenzung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes, ein Gegenstand, über den die verschiedenartigsten Ansichten in der Theorie und Praxis herrschen, der

---

schüttert ist, wendet sich das Nachdenken des Lehrstandes der Frage zu, welche Puncte der gegenwärtig bestehenden Einrichtung dem Vorhaben einer etwaigen Änderung durchaus entzogen sein sollten, welche dagegen Änderungen zulässig oder sogar wünschenswerth machen. Hierbei sind die Fachmänner des naturwissenschaftlichen Gebietes innerhalb und aufserhalb der Schule bemüht, eine Erweiterung der in der jetzigen Einrichtung gezogenen Grenzen des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes als durch die Natur der Sache gefordert und als praktisch ausführbar zu erweisen. Dieser Richtung gehört, nach anderen in jüngster Zeit erschienenen Monographien (vgl. S. 3. Anm. 1), der gegenwärtige Aufsatz an, dessen Verfasser als Fachmann ebensosehr wie als Lehrer in wohlbegründeter Achtung steht. Derselbe Gegenstand wird noch ferner durch Abhandlungen in dieser Zeitschrift zur Discussion kommen. — Bei allen Schulmännern, welche an diesen Fragen ernstlichen Antheil nehmen, herrscht die erfreuliche Gesinnung, dass es sich nicht darum handeln kann, für irgend einen Gegenstand einen Eroberungszug glücklich auszuführen, sondern dass nur durch gegenseitige Überzeugung und wirkliche Einstimmung sich etwaige Änderungen zu wahrem Segen der Schule ausführen lassen. Zu einer gegründeten und in sich haltbaren Entscheidung über die hier behandelten Fragen werden besonders drei Momente in Betracht gezogen werden müssen; es fragt sich erstens, welches ist das unerläfsliche Mafs an Wissen und Können, zu dem das Gymnasium seine Schüler bringen muss, damit für den Ausbau des Studiums auf der Universität eine sichere Grundlage vorhanden sei — denn für das Universitätsstudium in seinen verschiedenen Gebieten vorzubereiten, ist wesentliche Aufgabe des Gymnasiums; zweitens, wie verhält sich die in den Naturwissenschaften erstrebte Höhe des Lehrzieles zu dem auf anderen Gebieten thatsächlich und nach umfassender Erfahrung festgesetzten Lehrziele — denn das Gymnasium strebt nach einer Gleichmäfsigkeit der allgemeinen Bildung; endlich, wie viel lässt sich gleichzeitig in dem bestimmten Lebensalter der Gymnasialschüler auf den verschiedenen Gebieten des Unterrichtes zu wirklicher Aneignung bringen — denn eine Schuleinrichtung soll nicht hohe Ziele auf dem Papiere festsetzen, sondern die gesetzten Ziele zu Leben und Wirklichkeit bringen. H. B.

aber von entscheidendem Einfluss ist bei der Beurtheilung der Stellung, welche die Naturwissenschaften als bildendes Element im Gymnasialunterrichte einzunehmen berufen sind.

Über diesen Gegenstand sind in jüngster Zeit zwei Druckschriften [1]) erschienen, welche lebhaft für die im Organisationsentwurf vom Jahre 1849 ursprünglich beantragte allgemeine naturwissenschaftliche Bildung, die eine Schrift mehr in idealer, humanistischer, die andere in realistischer Beziehung, Partei ergreifen und den gegenwärtigen Zustand eines Zweiges des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, der Naturgeschichte, für ungenügend erklären. Wenn ich es nun wage, hier in einem Kreis von Schulmännern dasselbe Thema zu erörtern, so kann es eben nur von dem Standpuncte des praktischen Schulmannes, des am Unterrichte unmittelbar betheiligten Lehrers geschehen. Dieser Standpunct des Lehrers, der mit dem ganzen Bau unserer Schulen und mit ihrem Entwickelungsgange auf das innigste vertraut ist, bewahrt vor jeder Überschreitung zu Gunsten eines Faches; er hält sich immer die Schule, ihre Verhältnisse und ihr Object, die Jugend, vor Augen und erkennt dadurch das praktisch Unausführbare, wenn es auch noch so wohlgemeint ist, auf den ersten Blick. Ich übersehe dabei nicht die Gefahren und Schattenseiten dieses Standpunctes und suche sie eben dadurch zu vermeiden, dass ich nur die Durchführbarkeit von Anträgen anstrebe, die von minder beschränkter und abhängiger Seite gestellt wurden. Insofern sie dem Bildungszweck unserer Gymnasien zu entsprechen scheinen, habe ich sie zur Hauptaufgabe meiner gegenwärtigen Mittheilung gemacht.

Zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes sowie einer zweckmäfsigen Begrenzung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes ist die Kenntnis des Entwickelungsganges desselben an unseren Lehranstalten unerlässlich.

Man darf nicht vergessen, dass, abgesehen von der zeitweiligen Einführung der Naturwissenschaften an Gymnasien am Anfange unseres Jahrhunderts (1807—1820), selbst während der fast 30jährigen Periode, welche der langersehnten Studienreform des Jahres 1849 vorangieng, die allgemein bildende Kraft der Naturwissenschaften insofern anerkannt war, als in den damals bestehenden philosophischen Lehrcursen, die den Übertritt zu den Facultätsstudien bahnten, wie gegenwärtig das Obergymnasium, Physik als obligater, Naturgeschichte als halbfreier Lehrgegenstand aufgenommen war. Es

[1]) E. Süfs, Bemerkungen über den naturgeschichtlichen Unterricht an unsern Gymnasien. Wien, C. Gerold's Sohn. 1862.

Die Geologie und der Unterricht in Österreich. Ein Beitrag zur Lösung der Frage über den naturwissenschaftlichen Unterricht an den Mittelschulen. Wien, C. Gerold's Sohn. 1862.

muss zugleich hervorgehoben werden, dass man schon damals diesen beiden Gegenständen das nicht unbedeutende Zeitausmafs von 12 Lehrstunden in der Woche widmete, was um so ausgiebiger war, als nach der damaligen Studieneinrichtung nur vorgetragen, nicht aber gleichzeitig in den Unterrichtsstunden geprüft wurde.

Die Vereinigung der philosophischen Lehrcurse mit dem Gymnasium hatte die Aufnahme und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes an letzterem zur Folge. Der bekannte Organisationsentwurf vom Jahre 1849 hat das grofse Verdienst, die Naturwissenschaften in das ganze Gymnasium eingeführt und gleich den übrigen Lehrfächern derartig vertheilt zu haben, dass der naturhistorische und physikalische Unterricht im Untergymnasium wesentlich auf die Anschauung sich stützt, im Obergymnasium aber auf höherer Stufe eine wissenschaftliche Basis erhält. Zu diesem Ende folgt nach dem Lehrplan des O. E. auf den systematischen Unterricht der Naturgeschichte in der 5. Cl., und nach dem physikalischen Unterricht in der 6. und 7. Classe als Abschluss der naturwissenschaftlichen Bildung ein Cursus in der 8. Classe, in welchem allgemeine Lehren aus der physischen Geographie, Geologie, Anatomie, Physiologie und Geographie der Thiere und Pflanzen geboten werden. Der ganze naturwissenschaftliche Unterricht umfasste 21 Stunden in der Woche, 10 im U. G., 11 im O. G. Die Naturwissenschaften waren in ihrem Gesammtumfange, gleich den übrigen Lehrfächern, Gegenstand der Maturitätsprüfung.

Leider ist dieser logisch gegliederte, eine allgemeine Bildung auch in naturwissenschaftlicher Beziehung anstrebende Plan nie in seiner Reinheit zur Ausführung gelangt. Die Übergangsjahre, welche die Durchführung der neuen Organisation des Gymnasialunterrichtes vermitteln und anbahnen sollten, waren noch nicht zu Ende, als im J. 1855 die Naturwissenschaften im Zeitausmafs, Lehrziel und in ihrer Stellung den übrigen Lehrfächern gegenüber verkürzt wurden. Der Unterricht in der 3. und 6. Classe wurde um je eine Lehrstunde in der Woche verkürzt und zugleich bestimmt, dass die Naturgeschichte aufhöre, Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein; der allgemeine naturwissenschaftliche Unterricht in der 8. Classe wurde aufgelassen und die Physik in die 7. und 8. Cl. verlegt. Von der Naturgeschichte blieb nur der systematische Unterricht in der 5. und 6. Classe zurück. Der naturwissenschaftliche Unterricht umfasst nach diesen Änderungen 19 Lehrstunden, und zwar 9 im U. G., 10 im O. G., eine Anordnung, welche noch gegenwärtig giltig ist.

Eine noch empfindlichere Reduction stand den Naturwissenschaften im Jahre 1857, hauptsächlich zu Gunsten des Lateinstudiums bevor. Nach dem in der Zeitschrift für österreichische

Gymnasien (1857, S. 794—9) veröffentlichten Modificationsvorschlage des Unterrichtsministeriums wäre «am Untergymnasium der Unterricht in den Naturwissenschaften (Naturgeschichte und Physik) fallen zu lassen, dagegen diesen Gegenständen im Ober-Gymnasium in jeder Classe je eine Lehrstunde zuzulegen.» Der Unterricht in den Naturwissenschaften wäre daher im Untergymnasium ganz weggefallen, im Obergymnasium um 4 Stunden vermehrt, in der That aber im ganzen auf 14 Stunden reduciert worden, also um ein Drittheil des im ursprünglichen O. E. vom Jahre 1849 angewiesenen Zeitausmafses von 21 Lehrstunden in der Woche. Die Jahrgänge 1857 und 1858 der Zeitschrift für österreichische Gymnasien sind ein bleibendes Denkmal der Einmüthigkeit, mit welcher der österreichische Lehrstand sich gegen diesen Modificationsvorschlag aussprach. Das übereinstimmende Urtheil der competentesten Fachmänner entschied sich für die Beibehaltung des ursprünglichen Lehrplanes und es waren nicht nur Vertheidiger der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, wie Grailich, Kunzek, Gernerth u. a., die sich gegen die beabsichtigte Änderung aussprachen, sondern auch von anderer Seite wurden durch Lott, Bonitz, Hochegger u. a. die triftigsten Gründe gegen eine voreilige, nicht gehörig motivierte Änderung in der Wesenheit des bestehenden Lehrplanes entwickelt. Dieser Modificationsvorschlag kam nie zur Ausführung und es gelten gegenwärtig nur die Reductionen des naturwissenschaftlichen Unterrichtes vom Jahre 1855.

Aus diesem kurzen historischen Rückblick geht unläugbar hervor, dass der naturwissenschaftliche Unterricht an Gymnasien im letzten Decennium eine Verkürzung am Zeitausmafs, im Lehrstoff, sowie in seiner Stellung als Lehrfach erlitt und dass eine noch gröfsere Beschränkung dieses Unterrichtes beabsichtigt war.

Billig darf man nach den Motiven einer solchen Beschränkung fragen. Die Bedenken, welche gegen den naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymnasien erhoben wurden, beziehen sich gröfstentheils nur auf die Naturgeschichte und auf den naturwissenschaftlichen Unterricht an Untergymnasien. Für gänzliche Entfernung der Naturwissenschaften aus dem Gymnasium oder auch nur für Einschränkung des physikalischen Unterrichtes im Obergymnasium hat sich bisher noch keine Stimme erhoben. Ich glaube übrigens hier nur die von competenter Seite erhobenen Einwürfe erwähnen und deren Widerlegung versuchen zu sollen, und enthalte mich jeder an diesem Orte nur überflüssigen Darstellung der Zweckmäfsigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an Gymnasien überhaupt, so wie aller Vermuthung und Besprechung anderweitiger Motive, welche die Ausschliessung oder Beschränkung der Naturwissenschaften an Gymnasien wünschenswerth machen könnten.

Die Gründe, welche für das Wegfallen des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Untergymnasien namhaft gemacht wurden, haben jetzt nur ein historisches Interesse mehr. Die Vorwürfe, welche die Methode der Lehrer betreffen, «die den Unterricht bald in die Richtung einer zerstreuenden Unterhaltung gerathen lassen, bald der wissenschaftlichen Aufgabe des Obergymnasiums vorgreifen,» die Bedenken «über die zu geringe Geisteskraft der Schüler und die Mangelhaftigkeit ihres Gedächtnisses, welche eine Wiederholung des Erlernten im Obergymnasium nothwendig mache,» diese und andere paedagogische und didaktische Einwürfe fanden ihre gründliche Widerlegung in den erwähnten Aufsätzen der Jahrgänge 1857 u. 1858 der Zeitschrift für österreichische Gymnasien, auf die hier verwiesen wird.

Der Hauptgrund, der gegen die Naturgeschichte von didaktischer Seite geltend gemacht wird, besteht in dem veralteten Vorurtheil, «dass diese Wissenschaft sich vorwiegend auf das Gedächtnis stütze, daher ein treues Aufbewahren und Wiedergeben positiver Kenntnisse in diesem Gegenstande nach längerer Unterbrechung den Schülern nicht zugemuthet werden könne; ja dass diese Wissenschaft selbst eine nur zweifelhafte Bedeutung in der Beurtheilung der geistigen Reife eines Examinanden besitze.»

Es ist nicht schwer, die Quelle dieser geringschätzigen Ansicht von dem naturhistorischen Unterricht an Mittelschulen nachzuweisen. Als im Jahre 1807 das erstemal versucht wurde, die Naturgeschichte in die österreichischen Gymnasien einzuführen, geschah dieses zu einer Zeit, wo die Wissenschaft nur aus einer sogenannten Terminologie und dem Systeme bestand; beide wurden aus völligem Mangel passender Lehrmittel, der hier unentbehrlichen Sammlungen und Abbildungen, zum Theil von nicht gehörig vorgebildeten Lehrern den Schülern mechanisch eingeprägt, und auf solche Weise der naturgeschichtliche Unterricht ohne Anschauung, welche die Grundlage aller naturhistorischen Erkenntnis ist, ebenso ungenügend, als zweckwidrig, mehr zur Abtödtung als zur Belebung des regen Sinnes der Jugend für die Natur ertheilt. Dieser Zustand einer längst entschwundenen Zeit scheint hie und da als noch gegenwärtig geltend vorzuschweben. Man vergisst dabei die Riesenfortschritte, welche die Wissenschaft seit einem halben Jahrhundert gemacht, man vergisst insbesondere den Aufschwung, den die Naturwissenschaften in jüngster Zeit auch in Österreich genommen. Die Naturgeschichte der Gegenwart ist eine wesentlich andere, als sie im ersten Viertel unseres Jahrhunderts war. Damals herrschte ganz allgemein der einseitige Pedantismus der Linné'schen Schule, welche im Classificieren und Benennen der Naturproducte das höchste Ziel der Naturgeschichte erkannte. Mit Recht verfiel mit dem Ausbau der natürlichen Systeme und einer erweiterten Anschauung der Natur diese Schule

in ihrer starren Consequenz dem Spotte des fortgeschrittenen Zeitgeistes, wie denn schon Schleiden *) auf sie und ihren grofsen Meister treffend anwendet:

— — Wie er sich räuspert und wie er spuckt,
Das habt ihr ihm glücklich abgeguckt;
Allein das Genie, ich meine den Geist,
Sich nicht auf der Wachtparade (hier das Sexualsystem) erweist.

Selbst die scientia amabilis, wie Linné so bezeichnend die Botanik nannte, schreckte viele ihrer Jünger schon beim Eintritte durch ihre barbarische Terminologie, die zum gröfsten Theil in das Lexikon und nicht in die Naturgeschichte gehört, die aber als unumgängliche Vorschule für das System betrachtet wurde, zurück. Heut zu Tage gilt das System und die damit zusammenhängende Nomenclatur als eine Art von nothwendigem Übel, das man seines Nutzens wegen, um die bekannten Naturproducte in Evidenz zu erhalten, beibehalten muss. Die Terminologie aber hat einer Reihe von Disciplinen Platz gemacht, welche als die eigentliche wissenschaftliche Basis der Naturgeschichte zu betrachten sind. Hieher gehören die Morphologie und Entwickelungsgeschichte der organ. und unorganischen Naturproducte, die Mineral-Physik und Mineral-Chemie, die Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere. Aber auch hier blieb die Wissenschaft nicht stehen, sondern im unaufhörlichen Fortschritt nach höheren allgemeinen Resultaten entwickelten sich aus der alten Naturgeschichte nooh die Geologie, die Geographie und Palæontologie der Thiere und Pflanzen.

Diese Reihe von Disciplinen ist es, welche sich unter dem bescheidenen Collectivnamen «Naturgeschichte» allmählich entwickelt haben. Sie bilden aber alle zusammengenommen einen ebenso untrennbaren Complex, wie die einzelnen physikalischen Fächer. Ihre Bedeutung für die allgemeine Bildung ist eine eben so grofse und berechtigte, als die der Physik. Es ist dies übrigens auch anerkannt worden, da die Naturgeschichte abermals unter die Lehrgegenstände des Gymnasiums aufgenommen und als ein nothwendiger Bestandtheil desselben erklärt wurde. Es heifst aber bei den ersten Anfängen der Wissenschaft stehen bleiben und die wichtigsten bildenden Elemente derselben entfernen, wenn man die Naturgeschichte auf den blofsen Anschauungsunterricht und die Kenntnis der Systeme reduciert. Der Anschauungsunterricht lehrt nur die einzelnen Buchstaben im Buche der Natur kennen, die nothdürftig durch das System zu Wörtern verbunden werden. Allein zum Lesen, zum Eindringen in die Bedeutung des Einzelnen kann es der Schüler nur bei Betrachtung der Natur von höheren Gesichtspuncten, als den rein systematischen, durch die Kenntnis des Zusammenhanges des Einzelnen im grofsen Ganzen der Natur

*) Methodologische Einleitung in den Grundzügen der wissenschaftlichen Botanik. S. 84.

bringen. So soll gegenwärtig der Schüler die einzelnen Bausteine der Erde, die Mineralien, kennen lernen, aber die wunderbare Architektonik der Erdrinde, das kunstvolle Gebäude, wie es die Geologie lehrt, soll ihm unbekannt bleiben. Man lehrt ihn Pflanzen und Thiere classificieren und beschreiben, aber ihr innerer Bau, die Verrichtungen ihrer Organe, ihre Entwickelung, ihre Verhältnisse zur Erde, ja die Haupttheile seines eigenen Körpers bleiben ihm fremd. Ein solches Wissen ist nur ein verstümmeltes und gibt zu manchen gerechten Angriffen Veranlassung. Werden aber dem Schüler in passender Weise die Hauptresultate der neueren Naturforschung vorgetragen, so kann von einem solchen Wissen nicht mehr behauptet werden, dass es reine Gedächtnissache sei. Es regt gleich irgend einer anderen Wissenschaft alle geistigen Thätigkeiten des Schülers an, und ist bei dem Umstande, dass die grofse Mehrzahl ihre naturwissenschaftliche Bildung mit dem Gymnasium abschliefst, geradezu unerlässlich, da Niemand die Nothwendigkeit der Bekanntschaft mit den Hauptresultaten der neueren Naturforschung für den Gebildeten in Abrede stellen kann. Aus diesen Gründen ist der Ausfall der allgemeinen naturwissenschaftlichen Fächer in der 8. Classe höchst bedauerlich.

Aber nicht minder bedauerlich ist die weitere Consequenz dieser Mafsregel, die Ausschliefsung der Naturgeschichte von der Maturitätsprüfung, und zwar aus pædagogischen Grüuden. Mag man immerhin behaupten, dass durch die Aufnahme der Semestralleistungen der Schüler in das Maturitätszeugnis hinreichend Garantie geboten sei, den Gegenstand und vielleicht auch seinen Träger vor Misachtung zu schützen. Unläugbare Thatsache ist, dass durch das Wegfallen der einzigen Naturgeschichte von der Maturitätsprüfung, bei der sonst alle Lehrfächer des Gymnasiums vertreten sind, eine Störung in der principiellen Gleichstellung aller Lehrfächer eingetreten ist; und diese thatsächliche Störung in der berechtigten Gleichstellung lässt sich, da sie ein Hauptprincip der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung verletzt, durch keine wie immer geartete mildernde Nebenbestimmungen aufheben. Ich mag hier von dem factisch bemerkbaren Erkalten der Schüler im Eifer für diesen Gegenstand seit Einführung dieser Mafsregel gar nicht reden.

Der Vorwurf, dass die Naturgeschichte eine nur zweifelhafte Bedeutung bei der Beurtheilung der geistigen Reife eines Examinanden habe, ist in unlöslichem Widerspruch mit der anderseits anerkannten bildenden Kraft derselben. Es ist überdies kaum nöthig zu bemerken, dass eine Wissenschaft — zu denen die Naturgeschichte doch wol gehört — von geistig Unmündigen nicht mit Erfolg betrieben werden könne und daher auch die Naturgeschichte ganz geeignet sei, als Prüfungsgegen-

stand die geistige Reife des Examinanden zu beurkunden. Übrigens kann selbst die systematische Naturgeschichte sehr wohl dazu dienen, andere Geistesfähigkeiten, als die Stärke des Gedächtnisses darzulegen. Es darf nur ganz einfach die praktische Anwendung der Systeme, d. h. das Bestimmen von Mineralien, Pflanzen und Thieren, bei der Prüfung vorgenommen werden, wozu wenig oder gar kein Gedächtnis, wohl aber richtige Anschauung und Urtheilskraft gehört.

Wenn die Ausschließsung der Naturgeschichte von der Maturitätsprüfung ferner durch die zweijährige Unterbrechung motiviert wird, die der Gegenstand nach dem jetzigen Lehrplan erleidet, so liegt hierin allerdings ein Bedenken, das aber eben erst dadurch geschaffen wurde, dass der ursprüngliche Lehrplan des O. E., der in die 8. Classe vorherrschend naturhistorische Fächer versetzt, verlassen wurde. Es lässt sich nicht läugnen, dass die unklaren und unausgearbeiteten Bestimmungen des Organisationsentwurfes in dieser Beziehung seine edle Absicht, den naturwissenschaftlichen Unterricht zu einem würdigen Abschluss zu bringen, nicht durchdringen ließsen. Die Schwierigkeiten in der Abgrenzung und Vertheilung der naturwissenschaftlichen Disciplinen im O. G. boten vielmehr Gelegenheit, die ursprünglich beabsichtigte Ausführung nach einem streng logisch gegliederten Plane zu hemmen und gerade ihre edelsten Blüten aus dem Gebiete des Gymnasiums zu verbannen.

Lebhaft angeregt durch die ebenso warme als wohlbegründete Vertheidigung des höheren naturhistorischen Unterrichtes an Gymnasien, welche Herr Prof. E. Suefs in der eingangs erwähnten Broschüre lieferte, war ich bemüht, die ursprünglichen Intentionen des Organisationsentwurfes und die darauf gegründeten Vorschläge des Herrn Prof. Suefs praktisch durchführbar zu machen. Ich gelangte bald zur Überzeugung, dass bei zweckmäßsiger Vertheilung und Begrenzung des Lehrstoffes eine solche Durchführung möglich ist, ohne die im O. E. ursprünglich angenommene Lehrzeit für Naturwissenschaften zu vermehren. Soll der naturwissenschaftliche Unterricht am Gymnasium einen gedeihlichen Abschluss, dem eine höhere Idee zu Grunde liegt, erhalten, so ist dies nur dadurch erreichbar, dass man die beiden Hauptrichtungen desselben, die naturhistorische und physikalische, in den beiden obersten Classen des Gymnasiums parallel neben einander durchführt. Es liegt in der Natur des ganzen Gymnasiallehrplanes, dass die Physik in einigen ihrer Partien auf wissenschaftliche Weise erst in den obersten Classen gelehrt werden kann. Aber ebenso bestimmt kann ein höherer allgemeiner Unterricht in den naturhistorischen Disciplinen nur nach Erlangung der nöthigen Vorkenntnisse behandelt werden. Beides ist dadurch zu erreichen, dass der physikalische Unterricht im O. G. schon früher als gegenwärtig (in der 7. Cl.)

beginnt, dafür in der 7. u. 8. Cl. nur mit zwei wöchentlichen Stunden fortgesetzt wird, während gleichzeitig in diesen beiden letzten Classen ein allgemein naturwissenschaftlicher Cursus mit zwei wöchentlichen Stunden eintritt. Hiedurch können die beiden gleichberechtigten Hauptrichtungen der Naturwissenschaften, die naturhistorische und physikalische, bis an das Ende des Gymnasiums fortgeführt werden, ohne dass eine misliche Unterbrechung oder Bevorzugung einer vor der anderen nöthig wäre oder eine Überbürdung der Schüler und Beeinträchtigung anderer Lehrfächer erfolgen würde.

Was den naturwissenschaftlichen Unterricht am Untergymnasium anbelangt, so ist Prof. Suefs unabhängig zu derselben Ansicht gelangt, die mein verehrter College Dr. H. Pick und ich bereits uns über diesen Gegenstand herangebildet hatten. Alle Gründe sprechen nämlich dafür, dass hier der mineralogische Unterricht erst nach dem chemisch-physikalischen, am besten also erst im 2. Semester der 4. Cl. erfolgen solle.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, erlaube ich mir nun im Folgenden einen detaillierten Lehrplan für den naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymnasien mitzutheilen, der im Lehrziel mit den Bestimmungen des Organisationsentwurfes vom J. 1849 übereinstimmt und nur in der Vertheilung der Lehrfächer etwas abweicht. Die Bemerkungen zu jedem Lehrfach dienen zur näheren Orientierung behufs der Begrenzung und Methodik des Lehrstoffes und dessen Verhältnis zu anderen Gegenständen des Gymnasiums; sie suchen zugleich den Beweis der Durchführbarkeit der gemachten Vorschläge herzustellen.

Untergymnasium.

Ziel: Eine auf Anschauung gegründete im Unterscheiden und Erkennen geübte Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus den drei Naturreichen. Kenntnis der leichter fasslichen Naturerscheinungen und ihrer Gesetze, soweit diese durch Versuche ohne besondere Anwendung der Mathematik ermittelbar sind und der verständlichsten von ihren praktischen Anwendungen.

1. Classe, wöchentlich zwei Stunden.
   1. Sem. Zoologie der Säugethiere. — 2. Sem. Zoologie der Insecten (Gliederthiere).
2. Classe, wöchentlich zwei Stunden.
   1. Sem. Schluss der Zoologie. — 2. Sem. Botanik.
3. Classe, wöchentlich zwei Stunden.
   1. Sem. Physik, allgemeine Eigenschaften der Körper etc., Wärmelehre.
   2. Sem. Unorganische Chemie.
4. Classe, wöchentlich drei Stunden.
   1. Sem. Schluss der Physik. — 2. Sem. Mineralogie.

Bemerkungen zur Zoologie und Botanik. — Auf dieser Stufe ist in der Naturgeschichte ein charakteristisches Bestimmen der Naturproducte, wie es der O. E. vorschreibt, nicht zu erzielen, da das Bestimmen Kenntnis des Systems voraussetzt, dieses aber erst am Obergymnasium geboten wird. Allerdings können bereits hier natürliche Gruppen von Naturkörpern erfasst werden, jedoch nur synthetisch, d. h. nach vorausgegangener Betrachtung der einzelnen Arten und ohne die strenge Form des Systems. Die gegenwärtige Vertheilung und Begrenzung des Lehrstoffes in der 1. u. 2. Cl. scheint ganz zweckmäſsig, da der Unterricht mit der belebten Natur beginnt und den für diese Stufe ohne Zweifel anregendsten Thierclassen, den Säugethieren und Insecten, je ein Semester gewidmet wird. Die Botanik kann trotz ihres Umfanges mit einem Sommersemester sich begnügen, da sie nur eine Anzahl (lebender) Pflanzen aus der Anschauung in ihren Theilen als Grundlage des künftigen systematischen Unterrichtes kennen lernen soll. Eine frühere Einübung der Terminologie, die von mancher Seite hier befürwortet wird, ist entschieden überflüssig und sogar nachtheilig. Die einzelnen Blütentheile, für welche der Schüler aus dem Leben keine Ausdrücke und Vorkenntnisse mitbringt, müssen an der ersten vorzunehmenden *frischen Pflanze* erklärt und demonstriert werden; ebenso einzelne ungewöhnliche Ausdrücke von Blütenständen, Blumenkronen, Fruchtarten und Blattformen gelegenheitlich der vorliegenden Arten. Die Auswahl der vorzunehmenden Pflanzen richtet sich nach Blütezeit und localen Verhältnissen. — Unpraktisch, obgleich für den ersten Blick bestechend, ist es, wenn hie und da vorgeschlagen wird, die Insecten und ihre Nahrungspflanzen, oder gar räumlich zusammengehörige Gruppen von Thieren und Pflanzen, sogenannte Naturbilder (z. B. Wald, Wiese, Fluss, Sumpf etc.) in der Naturgeschichte hier zu behandeln. Man vergesse nicht, dass es auf dieser Stufe des Unterrichtes sich nur um das Erkennen der Naturkörper handeln kann. Es heiſst aber jede (wissenschaftliche) Erkenntnis unmöglich machen und die Begriffe verwirren, wenn man so ungleichartige Kenntnisse, wie Formverschiedenheiten und räumliches Nebeneinandervorkommen von Pflanzen und Thieren im Zusammenhange in einem Lehrfache behandeln will. Abgesehen von den didaktischen Schwierigkeiten eines solchen Unterrichtes wird dadurch nur seichte Oberflächlichkeit, aber keine gründliche Vorbereitung erzielt. Ganz anders gestaltet es sich, wenn im geographischen Unterricht Naturbilder gegeben werden; es fällt dem Lehrer hier nicht ein, in die oft minutiösen Artunterschiede einzugehen; er setzt diese Kenntnisse einfach voraus, und wenn sie auch nicht immer wirklich vorangehen, so wird das entworfene Bild wol an Anschaulichkeit, aber nichts an Richtigkeit verlieren. Selbstverständlich wird auch der Lehrer der Naturgeschichte oft auf die geographischen Verhält-

nisse der Thiere und Pflanzen zurückkommen müssen und passend bei jeder Art und jeder gröfseren systematischen Gruppe einen Blick auf ihre Verbreitung werfen, aber alles übrige, namentlich räumliche geographische Gruppen überlasse er passend jenem Fache, wo diese Art von Erkenntnissen für sich behandelt werden, nämlich der Thier- und Pflanzengeographie.

Zur Mineralogie. — Die Mineralogie ist gegenwärtig der didaktisch schwierigste Theil der Naturgeschichte. Denn alle Kennzeichen der Mineralien, die morphologischen, physikalischen und chemischen, setzen Kenntnisse voraus, die der Schüler im 1. Sem. der 3. Classe, wo jetzt die Mineralogie im Anschluss an die organische Naturgeschichte gelehrt wird, noch nicht besitzt. Es herrschen allerdings sehr verschiedenartige Ansichten über die Art und Weise, diese Wissenschaft zu behandeln. Aber selbst die sogenannte naturhistorische Schule von Mohs, welche die chemischen Eigenschaften der Mineralien ausschliefst, fordert um so exacter die Krystallographie und die physikalischen Kennzeichen. Aus diesem Grunde kann Mineralogie mit einiger Aussicht auf Erfolg nicht vor dem physikalisch-chemischen und stereometrischen Unterricht gelehrt werden. Denn entweder muss der Lehrer die Begriffe von Körperabmessungen, von Härte, specifischem Gewicht, Lichtbrechung, chemischen Verbindungen u. dgl. als bekannt voraussetzen, und dann entsteht ein höchst vages Wissen unvollständiger Begriffe und Vorstellungen, oder er muss diese Vorbegriffe erläutern, und wird dann verschiedene Lehren der Geometrie, Physik und Chemie, nicht aber Mineralogie behandeln. Es ist daher am zweckmäfsigsten die Mineralogie in das 2. Sem. der 4. Cl. zu verlegen.

Bezüglich der Mineralogie muss vor jeder übermäfsigen Bevorzugung der Krystallographie gewarnt werden. Man vergesse nicht, dass sie nur ein Hilfsmittel zur Kenntnis der Mineralien sein soll. In dieser Hinsicht wird man sich auf das nothwendigste, was zur Erkenntnis der Krystallsysteme, der einfachen Gestalten und zum Auflösen minder complicirter Combinationen unentbehrlich ist, beschränken müssen und ihrem Unterricht höchstens 3—4 Wochen (9—12 Lehrstunden) widmen können. In eine weitläufige Beschreibung, Ableitung, geometrische Projection oder Berechnung der Gestalten kann man sich hier nicht einlassen, da hiezu sehr viel Zeit erforderlich ist und die messende und rechnende Krystallographie überhaupt nicht Gegenstand des elementaren Unterrichtes sein kann. So verlockend für den Lehrer daher die weitere Entwickelung der Krystallographie wäre, so ist eine weise Mäfsigung hier vor allem Pflicht. Die neuerdings erschienene Broschüre «Geologie und der Unterricht in Österreich» empfiehlt Naumann's Anfangs-

gründe der Krystallographie und Elemente der Mineralogie als Anhaltspuncte für diese Stufe.

Was die Frage anbelangt, ob die Mineralogie chemischer Vorkenntnisse bedürfe, so ist die überwiegende Mehrzahl der Mineralogen der Gegenwart hierüber aufser Zweifel. Ich erlaube mir hier nur auf die eben erwähnte Broschüre zu verweisen. In der That, wenn man erwägt, dass ein Mineral eine bestimmte Stoffverbindung von bestimmten morphologischen und physikalischen Eigenschaften ist, so ist schon hieraus klar, dass man von den wesentlichsten Dingen, von der stofflichen Grundlage, von dem Zusammenhange dieser mit den übrigen Eigenschaften, von der Entstehung, Veränderung und Zerstörung der Mineralien, worauf die neuere Geologie beruht, ohne genaue Berücksichtigung der chemischen Verhältnisse gar nicht handeln kann; ja es ist nicht einmal einzusehen, wie man ohne Chemie dem Schüler auch nur die so wichtige technologische Seite der Mineralogie, die der O. E. betont, die Anwendung der Mineralien in Künsten und Gewerben beibringen kann. Es wird bisweilen, aber nicht mit gleichem Rechte eingewendet, dass die Mineralogie ebenso unentbehrlich als Hilfswissenschaft für die Chemie sei, denn die Grundstoffe, ihre Eigenschaften und Verbindungen lassen sich *ganz gut* beschreiben und demonstrieren, ohne dass der Schüler alle Körper, in denen sie enthalten sind, bereits kennen müsste. Die Mineralien sind für den Chemiker einfach nur Bezugsquellen oder Arten des Vorkommens gewisser Verbindungen, also verhältnismäfsig von geringerer Bedeutung als umgekehrt die chemischen Eigenschaften der Mineralien für den Mineralogen, den sie über die eigentliche Natur, die stoffliche Grundlage der zu betrachtenden Körper aufklären.

Die geringe Zahl der für den Gymnasialunterricht nöthigen Mineralien — es sind deren kaum mehr als 70 — 80 Arten — und die von der Methodik der Zoologie und Botanik gänzlich abweichende Methodik der Mineralogie gestatten den mineralogischen Unterricht schon auf dieser Stufe abzuschliefsen und im Obergymnasium, statt abermals specielle Mineralogie, auf Grundlage der hier gewonnenen Kenntnisse die ungleich wichtigere Geologie zu behandeln.

Zur Physik. Die Physik kann auf dieser Stufe nur in elementarer Weise, auf Experimente gestützt, ohne besondere Anwendung der Mathematik gelehrt werden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich auf diese Weise alle Partien der Physik, selbst die der mathematischen Behandlung näher liegenden, wie z. B. die Mechanik, mit Erfolg betreiben lassen. Allein das beschränkte Zeitausmafs, das am U. G. diesem Gegenstand geboten ist, würde bei einer gleichmäfsigen Behandlung aller Capitel der Physik eine nur sehr oberflächliche Kenntnisnahme dieses Gegenstandes gestatten. Es erscheint daher zweckmäfsiger —

und ich berufe mich hier auf das competente Urtheil meines Collegen Pick — einzelne für den nachfolgenden naturhistorischen Unterricht besonders wichtige, gemeinverständliche und das Knabenalter anregende Fächer der Physik etwas ausführlicher zu behandeln, andere nicht in so nahem Zusammenhange mit den übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen stehende, mit Hilfe der Mathematik erfolgreicher zu behandelnde Theile dieser Wissenschaft entweder nur kurz zu erwähnen oder sie ganz dem wissenschaftlichen Studium im Obergymnasium zu überlassen. Zu den ersteren, einer eindringlichen Behandlung vorzugsweise zu empfehlenden Partien rechnen wir die unorganische Chemie, der mindestens ein Semester zu widmen wäre. Bekanntlich ist dieser für den Naturforscher wie für das praktische Leben so hochwichtige Theil der Naturwissenschaften an Gymnasien gegenwärtig sehr karg bedacht. Unter den übrigen einer ausführlichen Behandlung würdigen Fächern nennen wir die Lehre von den Eigenschaften der Körper, von der Wärme, von Elektricität und Magnetismus. Mit diesem Vorschlag wird keineswegs gesagt, dass die übrigen Fächer der Physik mit gänzlichem Stillschweigen übergangen werden sollen; allein dagegen spricht die Erfahrung aller hiebei betheiligten Lehrer, dass bei zwei bis drei wöchentlichen Stunden eine gleichmäſsige Behandlung obiger Fächer mit den übrigen im Lehrplan vorgeschriebenen Fächern, als: Statik und Dynamik fester, tropfbarer und gasförmiger Körper, Akustik, Optik, Astronomie und physische Geographie, wenn man auf ein genügendes Verständnis des Gebotenen hinarbeitet, auf dieser Stufe praktisch ausführbar sei. Soll den Schülern nicht mehr geboten werden, als sie geistig verarbeiten können, so ist die Durchführung des ganzen Lehrpensums, namentlich in überfüllten Classen, geradezu unmöglich.

Obergymnasium.

Ziel. Systematische Übersicht der beiden organischen Reiche. Wissenschaftlich begründete Kenntnis der Naturgesetze, soweit hiezu die Mittel der Elementarmathematik hinreichen. Anwendung derselben zur Erklärung der Naturerscheinungen. Allgemeiner Überblick über die Gesammtheit der unorganischen und organischen Welt.

5. Classe, wöchentlich zwei Stunden.
   Physik. 1. Sem. Allgemeine Eigenschaften etc. Wärme. — 2. Sem. Organische Chemie.
6. Classe, wöchentlich drei Stunden.
   Systematische Naturgeschichte. 1. Sem. Zoologie. — 2. Sem. Botanik.

7. Classe, wöchentlich vier Stunden.
   Zwei Stunden Physik. Mechanik. 1. Sem. Statik. 2. Sem. Dynamik.
   Zwei Stunden allgemeine Naturkunde. 1. Sem. Physik der Erde. 2. Sem. Geologie.

8 Classe, wöchentlich vier Stunden.
   Zwei Stunden Physik. 1. Sem. Elektricität, Magnetismus. 2. Sem. Wellenlehre. (Akustik, Optik, strahlende Wärme etc.)
   Zwei Stunden allgemeine Naturkunde. 1. Sem. Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere. 2. Sem. Geographie und Geschichte der Pflanzen und Thiere.

Allgemeine Bemerkungen zur Physik. — Der naturwissenschaftliche Unterricht im Obergymnasium beginnt am passendsten mit jenen Grundlehren der Physik und Chemie, welche für den darauf folgenden höheren naturhistorischen Unterricht nothwendig sind. Die hier vorgeschlagenen Partien der Physik empfehlen sich zugleich dadurch, dass sie von mathematischer Seite nur die am Untergymnasium bereits erzielten Kenntnisse voraussetzen. Man kann auch nicht einwenden, dass hier zu bald das auf einer früheren Stufe (in der 3. Classe) Gelehrte wiederholt wird, da die wissenschaftliche Behandlung und, was die Chemie anbelangt, auch das Stoffliche des Unterrichtes wesentlich verschieden ist.

Der physikalische Unterricht in der 7. und 8. Cl. gliedert sich nach diesem Vorschlag insofern passend, als für die 7. Cl. die Mechanik, für die 8. Cl. die Lehre von den Imponderabilien entfällt. Es muss hiebei bemerkt werden, dass nach dem Urtheil competenter Fachmänner die für mathematisch-physikalische Lehrsätze unerlässliche Trigonometrie bereits im 2. Sem. der 6. Classe vorgenommen werden kann, wodurch jedes Bedenken schwindet, die Mechanik auf wissenschaftliche Weise in der 7. Cl. zu lehren, was übrigens schon nach dem gegenwärtigen Lehrplan stattfindet.

Indem der physikalische Unterricht auf einen dreijährigen Cursus ausgedehnt wird, ist eine viel genauere Verarbeitung des Lehrstoffes durch die Schüler ermöglicht. Dazu kommt, dass der Lehrstoff durch Verlegung der Anfangsgründe der Astronomie und mathematischen Geographie in die allgemeine Naturkunde zum Vortheil des Gegenstandes bei gleichem Zeitaufwand verringert wurde.

Zur systematischen Naturgeschichte. — Die systematische Naturgeschichte ist die nothwendige Mittelstufe zwischen dem elementaren Anschauungsunterrichte und einer höheren allgemeinen Naturkunde. Man darf sie nur nicht einseitig überschätzen und als den letzten Abschluss des naturhistorischen

Wissens betrachten. Das System der organischen Wesen hat die doppelte Aufgabe, einerseits auf dem Wege der natürlichen Verwandtschaft Einsicht und Übersicht in die Fülle der Gestaltungen von Pflanzen und Thieren zu bringen, anderseits dem Schüler die Mittel an die Hand zu geben, um mit seiner Hilfe selbständig in der Kenntnis der Thierwelt und Pflanzenwelt, z. B. der heimischen Fauna und Flora vorzudringen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Lehrer ohne lange Vorbereitungen den Unterricht mit dem Systeme selbst beginnen und auch bei diesem nur auf die gröfsten und wichtigsten Gruppen Rücksicht nehmen, um möglichst bald ein, wenn auch nicht detailliertes, so doch abgeschlossenes Bild der organischen Welt zu liefern.

Es ist eine häufig verbreitete irrige Ansicht, man müsse auf dieser Stufe den Schüler in die Methodologie seiner Wissenschaft einführen, und eine philosophische Erörterung des Begriffes der Art, Gattung etc. nach dem Princip der Einerleiheit, Gleichartigkeit und Ähnlichkeit, ferner eine Discussion über Nomenclatur, Charakteristik (gebräuchlicher und richtiger: Diagnose) und Physiographie (Beschreibung) dem eigentlichen Systeme vorangehen lassen. Man vergisst, dass es unmöglich Aufgabe des Schülers sein kann, das System, an dessen Ausbildung die hervorragendsten Naturforscher fortwährend thätig sind, selbst zu construieren oder es auch nur zu kritisieren. Es muss ihm vielmehr als etwas gegebenes hingestellt werden. Man darf nicht fürchten, seine Selbstthätigkeit dadurch zu sehr zu reducieren. In der steten Vergleichung der einzelnen Gruppen untereinander, in dem Auffinden der gemeinschaftlichen und unterscheidenden Merkmale, vorzüglich aber in der Anwendung der Systeme findet er Stoff genug zur selbständigen Anregung seiner Geisteskräfte.

Ein zweiter streitiger Punct liegt in der sehr ungleichen Behandlung, welche die dem Systeme vorauszuschickende Einleitung erfährt. Es herrscht hier zwischen Zoologen und Botanikern ein bemerkenswerther Unterschied. Alle zoologischen Lehrbücher beginnen sogleich mit dem Systeme, indem sie höchstens einen kurzen Abriss der Organisation des Menschen oder der höchst entwickelten Thiere voranschicken. Die Botaniker können sich aber auch in ihren systematischen Lehrbüchern von einer weitläufigen Behandlung der sogenannten Terminologie (Morphologie) nicht trennen. In der That sind aber die Vorkenntnisse, welche die botanischen Systeme zu ihrem Verständnis erfordern, nicht umfangreicher, als die in der Zoologie, und man kann sie mit Rücksicht auf den vorangegangenen Anschauungsunterricht recht bequem in wenigen Stunden vornehmen. So bedarf man zum Verständnis der Classen, Ordnungen und Familien der Phanerogamen nur der Kenntnis der Blüthen- und Fruchtorgane, namentlich der Staubgefäfse, Pistille, Blumenkronen, Blüthenstände,

Fruchtformen und Samenorgane; bei den Kryptogamen ist die Kenntnis des Begriffes von Spore, Zelle und Gefäfs, Blatt und Stengel und Lager (thallus) nöthig. Die einfache Erörterung dieser Organe, ohne in ihre mannigfaltigen Formen weiter einzugehen, genügt nach meinen vieljährigen praktischen Erfahrungen zum Verständnis des Systems, so weit es hier zu geben ist. Ich wiederhole nochmals, dass die weitläufige Erörterung aller möglichen Formen von Wurzeln, Stengeln, Blättern u. dgl. den Schüler viel mehr ermüdet, als anregt, weit mehr schadet, als nützt. Man beginne auch hier gleich mit der Hauptsache, dem Systeme, und erkläre lieber ungewöhnliche und unbekannte Ausdrücke gelegentlich.

Bei der Auswahl des Lehrstoffes ist hier die gröfste Mäfsigung dringend geboten. Es ist unmöglich und glücklicherweise auch nicht nothwendig, alle systematischen Gruppen bis zu den Ordnungen oder Familien herab zu charakterisieren. Es genügt, wenn die Classen, die gröfsten und wichtigsten Ordnungen und in einigen der letzteren etwa auch noch die Familien gekannt werden. Namentlich stehen die niederen Thiere und Pflanzen den hier zu verfolgenden allgemeinen Bildungszwecken viel zu fern, um bei ihnen in das systematische Detail eingehen zu können. Beispielsweise ist es ganz unnöthig, den Schüler mit den zahlreichen Familien der Stachelflosser oder mit allen systematischen Gruppen der Crustaceen, Mollusken u. s. f. behelligen zu wollen. Bei den Pflanzen sind die Kryptogamen nur nach ihren Hauptabtheilungen und von den zahlreichen exotischen Pflanzenfamilien nur einige der hervorragendsten, welche Charaktertypen für gewisse Erdtheile sind, wie Palmen, Musaceen, Moreen, Cacteen, Casuarineen u. dgl. zu berücksichtigen. Gefehlt aber wäre es, etwa alle 279 Ordnungen (Familien) des Pflanzenreiches behandeln zu wollen. Kennt der Schüler deren nur 50—60, sorgfältig ausgewählte, so ist dies für die Zwecke der allgemeinen Bildung vollkommen hinreichend.

Von gröfster Wichtigkeit halte ich aber auf dieser Stufe praktische Übungen im Classificieren und Bestimmen unbekannter Naturproducte mit Hilfe des Systems nach aufliegenden systematischen Handbüchern. Solche Übungen sind der beste Beweis der richtigen Auffassung des Gelernten, setzen den Schüler in den Stand nach Bedarf und Begehr sich selbstständig in naturhistorischen Werken Raths zu erholen und entfernen am gründlichsten den auf der Naturgeschichte so schwer lastenden Vorwurf der einseitigen Ausbildung des Gedächtnisses.

Wenn aber auch die Auswahl des Lehrstoffes noch so sehr reduciert wird, so sieht wol jeder Billigdenkende ein, dass da, wo es sich handelt Überblick und Einsicht in die Hunderttausende der organischen Formen zu erlangen, die Lehrzeit von 2 wöchent-

lichen Stunden nicht ausreicht, und dass eine mäſsige Erhöhung etwa auf 3 wöchentliche Lehrstunden um so nöthiger ist, als nach dem gemachten Vorschlag für Zoologie und Botanik nur je Ein Semester beansprucht wird.

Ein eigener systematischer Unterricht in der Mineralogie erscheint nach dem bereits oben gesagten überflüssig.

Zur allgemeinen Naturkunde. — Unter diesem Namen werden jene theils physikalischen, theils naturhistorischen Disciplinen zusammengefasst, welche der O. E. ursprünglich für die 8. Cl. vorgeschrieben hat. Sie sollen den naturwissenschaftlichen Unterricht dadurch zu einem würdigen Abschlusse bringen, dass sie die Gesammtheit der organischen und unorganischen Natur umfassen und einen höheren allgemeinen Überblick durch den Nachweis des Zusammenhanges des einzelnen im groſsen Wirken der gesammten Natur gewähren. Ein groſser Theil dieses Lehrstoffes gehört der physischen Geographie in der heutigen weiteren Bedeutung des Wortes an. Der Vorschlag zur Wiederaufnahme desselben in den Gymnasiallehrplan wird gewiss von vielen Seiten mit Freude begrüſst werden, da gegenwärtig, auſser in der 1. Cl., die Geographie am Gymnasium nur im Geleit der Geschichte gelehrt wird. Die Organisation unserer Gymnasien gestattet jedoch nicht die Aufnahme des rein geographischen Momentes als eigenen Lehrgegenstand; die physische Geographie muss in innige Verbindung mit verwandten physikalischen und naturhistorischen Lehren gebracht werden. Daher erscheint der Collectivname „allgemeine Naturkunde“ für diesen Zweig des Unterrichtes passender.

Die allgemeine Naturkunde wird nach vorliegendem Plane derartig auf zwei Jahrgänge vertheilt, dass in der 7. Cl. eine Übersicht der unorganishcen Natur, von den Vorbegriffen der Astronomie ausgehend und mit Betrachtung der festen Erdrinde schlieſsend, gegeben wird, während in der 8. Cl. mit einer Übersicht der organischen Welt der naturwissenschaftliche Unterricht am Gymnasium abschlieſst. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass der Unterricht im 1. Sem. der 7. Cl. wesentlich ein physikalischer ist und daher nach dem Vorschlage des Herrn Prof. Sueſs von dem Lehrer der Physik behandelt werden soll, während die übrigen Theile der allgemeinen Naturkunde mehr in das Gebiet der Naturgeschichte fallen und daher auch von dem für dieses Fach besonders angestellten Lehrer vorzutragen sind.

Zur Physik der Erde. — Bei der Unbestimmtheit dieser Bezeichnung ist es nöthig, den hier zu behandelnden Lehrstoff näher zu bezeichnen. Vor allem gehören die Vorbegriffe der astronomischen Geographie hierher, aber wesentlich nur insofern, als sie orientierender und descriptiver Natur sind. Die Erklärung der Bewegung der Himmelskörper (Centralbewegung, Keppler'sche

Gesetze) bleibt der Physik vorbehalten. Gewisse Begriffe der rein mathematischen Geographie, (Orientierung im Raume, Ausmessungen) wären vielleicht am passendsten dem mathematischen Unterricht einzuverleiben. Zur Erde übergehend, sind von dieser die Verhältnisse von Wärme, Luft und Wasser im Grofsen zu behandeln (also was man auch Klimatologie, Meteorologie, Hydrographie nennt). Aber auch hier könnte die Beschreibung der factischen Verhältnisse von der rein physikalischen Erklärung der Erscheinungen getrennt werden. So liefsen sich beispielsweise die Theorie der Ebbe und Fluth, die Entwickelung der Barometerformel erst am passenden Orte in der gleichfalls in der 7. Cl. abzuhandelnden Mechanik geben. Ebenso wären der Erdmagnetismus, die Licht- und Elektrometeore erst am passenden Orte in der Physik zu lehren, da die genügende Vorbildung hier noch mangelt und diese Lehren für die darauf folgenden Partien der allgemeinen Naturkunde keinen Bezug haben. Unerlässlich sind aber für dieselben klimatische, meteorologische und hydrographische Vorkenntnisse (Isothermen, Regenmenge, Oceanographie) und deshalb kann die Physik der Erde nicht etwa erst am Ende der allgemeinen Naturkunde gelehrt werden.

Im allgemeinen wären hier beiläufig jene Themata zu erörtern und zwar in ähnlicher Weise, die v. Klöden's Handbuch der physischen Geographie, Berlin 1859. I., in den Abschnitten: astronomische Geographie, Wärme, Luft, Wasser (hier mit Ausschluss der geologischen Wirkungen des Wassers) enthält.

Zur Geologie. — Über keinen Zweig der Naturwissenschaften existieren bei uns noch immer so vage Vorstellungen, selbst im Kreise der Gebildeten, als über die Geologie. Von mancher Seite betrachtet man sie als Aggregat gewagter und gefährlicher Hypothesen und wünscht sie am liebsten von der Jugendbildung fern gehalten. Allein schon die Existenz einer k. k. geologischen Reichsanstalt ist der Beweis, dass wir es hier mit nichts gefährlichem, sondern mit etwas sehr gemeinnützigem und wichtigem zu thun haben, von dem wenigstens jeder, der auf allgemeine Bildung Anspruch macht, etwas näheres und zuverlässiges wissen sollte. Geogonien und Kosmogonien und ähnliche Hypothesen gehören allerdings nicht in das Gebiet des Gymnasialunterrichtes. Zum Glück beruht auch die wissenschaftliche Geologie nicht auf solchen Fundamenten, sondern auf einer Reihe von fest bewiesenen Thatsachen, die so sicher sind, wie die Achsendrehung der Erde. Und nur diese gehören in das Gebiet der allgemeinen Bildung und insofern in das Gymnasium.

Von diesem Gesichtspuncte hat die Geologie für Gymnasien oder Kenntnis der festen Erdrinde beiläufig folgende Stoffe zu behandeln: Gesteinslehre (mit Wiederholung der Mineralien, aus denen die Gesteine bestehen). Umbildung und Zersetzung der

Gesteine. — Neptunische Erscheinungen und Gebilde. Quellenbildung, Erosionserscheinungen, Ablagerungen verschiedener Art, als Alluvien, Deltas, Ausfüllung von Becken, Gesteinsbildung durch Thiere und Pflanzen, Versteinerungen. Vulkanische Erscheinungen und Gebilde: Zunahme der Wärme gegen das Erdinnere, heiſse Quellen, Vulkane, Erdbeben, vulkanische Gesteine. — Aufbau der Erdrinde aus den Gesteinen. — Aufeinanderfolge der Schichtgesteine. — Bildung der Erdoberfläche durch Hebung und Senkung. — Am Schluss eine Schilderung der geologischen Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaates.

Zur Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere. — Auch dieser Theil des naturwissenschaftlichen Unterrichtes stöſst auf Gegner, und zwar merkwürdig genug unter den höchsten Autoritäten dieser Fächer. Es kann diese Ansicht allerdings eine gewisse Geltung haben, wenn man nemlich voraussetzt, dass sich diese Gegenstände auf eine dem Gebildeten gemeinfassliche Weise nicht darstellen lassen, oder dass wenigstens die Kräfte fehlen, die dies durchzuführen im Stande sind. Wenn es sich aber nicht gerade um die feinsten und schwierigsten Probleme dieser Wissenschaften oder um streitige Puncte, neueste Entdeckungen u. dgl. handelt, sondern um die einfache Darlegung der gewöhnlichsten und bestbegründeten Thatsachen vom Bau und Leben der Thiere und Pflanzen, so ist doch anzunehmen, dass Schüler und Lehrer den hier nöthigen Anforderungen Genüge leisten können. Die Schüler, hier im Durchschnitte in einem Alter von 17—18 Jahren, werden ohnehin ein Jahr später für befähigt gehalten, diese Gegenstände an der Hochschule vom höchsten wissenschaftlichen Standpunct aus zu hören. Die Lehrer haben ihre Studien unter der unmittelbaren Leitung der hervorragendsten Autoritäten in diesen Fächern an unseren Hochschulen gemacht, und da sie von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für lehrbefähigt erklärt wurden, so ist vorauszusetzen, dass sie auch hier ihrer Aufgabe gewachsen sein werden. Man müsste also nur noch in Abrede stellen, dass die anatomisch-physiologischen Lehren für allgemeine Bildungszwecke nothwendig oder auch nur nützlich seien, eine Ansicht, die kaum Jemand theilen wird, der Zeuge von dem tiefen Eindruck war, den auch nur die einfache Betrachtung und Erklärung des menschlichen Skeletes auf den Geist eines jungen Menschen zu machen im Stande ist. Übrigens muss abermals hervorgehoben werden, dass für die groſse Mehrzahl der Schüler hier die letzte Gelegenheit geboten ist, sich einige anatomisch-physiologische Kenntnisse zu erwerben.

Zur Geographie und Geschichte der Pflanzen und Thiere. — Die Lehre von der Verbreitung der organischen Wesen auf der Erdoberfläche eignet sich am besten zum Schlussstein des naturwissenschaftlichen Unterrichtes. Sie vereinigt, wie

kein anderer Zweig der Naturkunde, die verschiedenartigsten physikalischen, geographischen, geologischen und naturhistorischen Thatsachen unter neuen Gesichtspuncten. Sie zeigt die Abhängigkeit des organischen Lebens von gewissen äufseren Bedingungen, als Klima, Bodenverhältnisse, so wie die mannigfache Verkettung der Wechselbeziehungen zwischen Thier- und Pflanzenwelt. Sie entwirft zuletzt durch die Betrachtung der hauptsächlichsten Faunen und Floren in grofsen Zügen ein Naturgemälde, an das passend ein Rückblick auf die erloschenen Geschlechter der Thiere und Pflanzen sich anschliefst, um so die ganze Summe des organischen Lebens in ihrem Verhältnis zur Erde als Ganzes in einem grossen Bilde zu vereinen.

Nach dieser detaillierten Darlegung erübrigt mir noch die Durchführbarkeit des gemachten Vorschlages und seine Übereinstimmung mit der Organisation des ganzen Gymnasiums darzuthun.

Was zuerst das Zeitausmafs anbelangt, so ist hervorzuheben, dass nach vorliegendem Plane nur um eine Lehrstunde mehr für den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht entfällt, als im Organisations-Entwurf für denselben bereits festgesetzt wurde. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden beträgt hier 22, nach dem O. E. 21. Diese eine Stunde mehr ist erforderlich, da es erfahrungsmäfsig kaum möglich ist, die systematische Naturgeschichte bei nur 2 wöchentlichen Stunden in Einem Jahre zu vollenden, wie es der O. E. anfänglich feststellte. Die Zeiteintheilung des gegenwärtigen reducierten, naturwissenschaftlichen Lehrplanes wird nur dadurch alteriert, dass in den 3 obersten Classen je eine Stunde mehr für die Naturwissenschaften beansprucht wird. Es sollen nämlich in der 6. Cl. drei, in der 7. und 8. Cl. vier Stunden wöchentlich Naturwissenschaften gelehrt werden.

Man kann nicht behaupten, dass hiedurch eine Überbürdung der Schüler stattfinde oder dass dies ein unberechtigtes Vordrängen der Naturwissenschaften in die obersten Classen des Gymnasiums sei. Für die Schüler ist es offenbar eher eine Erleichterung, wenn dasselbe Lehrpensum nur auf einen längeren Zeitraum zweckmäfsiger vertheilt zur Ausführung gelangt. Wenn ferner beansprucht wird, dass in der 6. Cl. unter 24—25 wöch. Lehrstunden je drei, in der 7. und 8. Cl. unter 25—26 wöch. Lehrstunden je vier, also kaum der sechste oder siebente Theil der gesammten Lehrzeit, den Naturwissenschaften zufallen, so kann doch Niemand hierin eine Präponderanz oder auch nur eine stärkere Betonung der naturwissenschaftlichen Richtung erblicken. Es ist diese Forderung vielmehr ein wohlbegründetes Anrecht an ein zur Erreichung des gesteckten Lehrzieles unentbehrliches Zeitausmafs. Räumt man den

Naturwissenschaften wirklich eine bildende Kraft ein, so darf man die zu ihrer Aneignung unentbehrliche Zeit nicht über Gebühr beschränken. Endlich darf man nicht vergessen, dass die Naturwissenschaften auch bei 22 wöch. Lehrstunden noch immer dasjenige Lehrobject sind, welches die geringste Stundenzahl besitzt, da der Mathematik 23, der Geographie und Geschichte 24, dem Deutschen 25, dem Griechischen 28 und dem Latein 50 Lehrstunden eingeräumt sind.

Das beanspruchte Zeitausmaß in den 3 obersten Classen des Gymnasiums kann auf zweierlei Weise erzielt werden: entweder man behält die gegenwärtige absolute Stundenzahl in jeder Classe bei und entzieht die den Naturwissenschaften noch nöthige eine Stunde in jeder Classe einem Gegenstande, der die Verkürzung seiner Lehrzeit noch am ehesten gestattet; oder man vermehre die absolute Stundenzahl in jeder der 3 obersten Classen um eine Lehrstunde in der Woche, wobei keine weitere Verkürzung eines anderen Gegenstandes nothwendig ist.

Herr Professor Pick, dem ich überhaupt bei der Ausarbeitung des vorliegenden Planes so viele praktische Andeutungen schulde, hat mir hierüber einige Vorschläge mitgetheilt, welche die Ausführbarkeit nach beiden Seiten hin darthun. In der 6. Classe hatten die Naturwissenschaften im O. E. bereits 3 Stunden, hingegen das Griechische nur 4 Stunden; dieses Verhältnis wäre daher wieder herzustellen, wenn man es nicht vorzöge, dem Latein, welches mit 6 Stunden dotiert ist, eine Stunde zu entziehen. — In der 7. Cl. wird gegenwärtig philosophische Propædeutik in 2 Stunden gelehrt; nach dem O. E. vom J. 1849 und der Ansicht vieler Praktiker ist dieser Unterricht entbehrlich. Es sind hiedurch 2 Stunden gewonnen, wovon eine den Naturwissenschaften, die andere einem anderen Gegenstande, etwa dem Griechischen oder Deutschen, zufallen könnte. — In der 8. Cl. wird gegenwärtig in einer Stunde Mathematik wiederholt. Es gibt erfahrene Fachmänner, die diesen Wiederholungsunterricht für überflüssig und unnütz erklären, da dieses Zeitausmaß zu gering zu einer ausgiebigen Wiederholung ist. Da überdies der auf mathematischer Basis zu ertheilende physikalische Unterricht Gelegenheit zur steten Übung der mathematischen Lehrsätze darbietet, so könnte daher um so eher diese eine Stunde den Naturwissenschaften zu Gute kommen.

Aber auch in der Vermehrung der absoluten Stundenzahl um je eine Stunde liegt in den 3 obersten Classen kaum etwas bedenkliches, wenn man erwägt, dass den Schülern der untersten Classen, also Knaben von 9, 10 Jahren 24 Lehrstunden zugemuthet werden, junge Leute von 16—18 Jahren daher um so leichter 25—26, statt der gegenwärtigen 24—25 Lehrstunden in der Woche ertragen könnten, ohne dass man physische oder geistige Abspannung zu fürchten hätte.

Die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Vertheilung der Naturwissenschaften mit dem allgemeinen Gymnasial-Lehrplan ist also auf doppelte Weise leicht zu erzielen und zwar zur Erleichterung der Jugend und ohne Verkürzung anderer Lehrfächer. Das beanspruchte Zeitausmaß ist daher gewiss kein Hindernis der Durchführbarkeit. Es können jedoch noch Bedenken gegen die Lehrkräfte und Lehrmittel erhoben werden.

Man ist sehr geneigt, die Lehrkräfte des naturwissenschaftlichen, insbesondere des naturhistorischen Faches, im allgemeinen ihrer Aufgabe nicht gewachsen zu halten. Wenigstens werden von Seite derjenigen, welche den naturwissenschaftlichen Unterricht erweitert zu sehen wünschen, häufig Anklagen gegen die Lehrer erhoben, während anderseits die angebliche oder factische Unbeholfenheit der Lehrer als beliebtes Argument für die geringe Ersprießlichkeit des naturhistorischen Unterrichtes und in weiterer Consequenz für dessen Reducierung, Ausschließung von der Maturitätsprüfung, oder vielleicht gänzlicher Eliminierung aus dem Gymnasium mit Vorliebe angewendet wird.

Diesen Vorwürfen gegenüber sehe ich mich genöthigt, einige Worte der Aufklärung zu Gunsten meiner speciellen Fachcollegen *an dieser Stelle* zu äußern. Mögen immerhin in einem so neuen Unterrichtszweige Misgriffe in dieser Beziehung stattgefunden haben und vielleicht noch stattfinden, so glaube ich vor allem darauf hinweisen zu müssen, dass bei weitem nicht alle Schuld den betheiligten Lehrkräften allein zur Last fällt. Wenn es erwünscht, ja ein Gebot der Nothwendigkeit ist, dass der Unterricht an Gymnasien, soll er ersprießlich sein, nur in den Händen von Lehrern liegt, welche in dem Gegenstand, den sie lehren, für befähigt erklärt sind, so ist es vor allem im naturwissenschaftlichen, namentlich im naturhistorischen Lehrfache geradezu unerlässlich. Wie häufig wird aber die Naturgeschichte, besonders in Untergymnasien, anderen disponiblen Lehrkräften, die noch nicht die gehörige Stundenzahl besitzen, nebenbei zugewiesen. An manchen Lehranstalten ist der Unterricht noch in den Händen älterer Lehrer oder anderer Personen, die die Naturgeschichte früher als Dilettanten betrieben haben. Ein Hauptübelstand ist aber der, dass gegenwärtig an einem vollständigen Gymnasium für das ganze mathematisch-physikalische Lehrfach (23 wöch. Stund. Mathem. + 19 St. Naturwiss., zusammen 42 Stund., nach gegenwärtigem Vorschlag 44 Stunden) nur zwei Lehrer systemisiert sind. Häufig wird es ein Lehrer der Mathematik und ein Lehrer der Physik sein, welche diese beiden Stellen inne haben, während ein für die Naturgeschichte besonders befähigter Lehrer mangelt. Es gibt zwar Lehrer, welche für Physik und Naturgeschichte die Lehrbefähigung erhalten haben. Solche Lehrer könnten, wenn man ihnen das gesetzliche Maximum der Lehrstunden aufbür-

den will, den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht (mit 19, nach gegenwärtigem Vorschlage 22 Stunden) vereinigen, und ebenso ein für Mathematik besonders befähigter Lehrer den gesammten mathematischen Unterricht. Allein eine solche Vertheilung der Lehrfächer ist unpassend. Will man aufrichtig und billig sein, so wird es wol wenige Persönlichkeiten geben, die gleich tüchtige Physiker als Naturhistoriker sind und daher den Unterricht in diesen beiden Richtungen in den obersten Classen mit gleichem Erfolg zu ertheilen im Stande sind. Ein erspriefslicher naturwissenschaftlicher Unterricht ist daher nur denkbar, wenn an jedem Gymnasium ein für Physik und ein für Naturgeschichte besonders befähigter Lehrer bestellt wird. Das neue Prüfungsgesetz für Lehramtscandidaten nimmt auch hierauf Rücksicht, indem es in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe die Prüfung aus der Physik und Mathematik einerseits, aus der Naturgeschichte und der Mathematik oder Physik für das Untergymnasium anderseits zulässig erklärt. Es ist damit ausgesprochen, dass in der Regel der höhere mathematisch-physikalische Unterricht in e i n e r Hand vereint sein solle und ebenso der gesammte naturhistorische mit dem niederen mathematischen oder physikalischen. Selbstverständlich sind an einzelnen Lehranstalten noch sehr verschiedenartige Combinationen in der Vertheilung der Gegenstände unter die Lehrkräfte nach ihrer Befähigung möglich. Aber als ein Kernpunct dieser ganzen Frage muss bezeichnet werden, dass einer der beiden für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach bestimmten Lehrer eine besondere Befähigung für Naturgeschichte ausweist.

Eine andere wichtige Angelegenheit ist die Sorge für die tüchtige Ausbildung solcher Lehrer. Der Kreis ihrer Studien ist ohnehin durch die einzelnen Fächer, die zur allgemeinen Naturkunde gehören, gegeben. Es ist nur dahin zu streben, dass die Mittel zur Ausbildung in den verschiedenen Fächern genügend vorhanden wären. Naturgeschichtliche Studien sind unzertrennlich verbunden mit der eindringlichsten Benutzung von Sammlungen Naturproducte lernt man nicht durch oberflächliche Besichtigung, sondern nur durch Untersuchung kennen. Unsere grofsen Sammlungen, die eine solche Art der Benützung, wenigstens im ausgedehnteren Mafsstabe, nicht gestatten, genügen daher nicht zur Ausbildung der Lehramtscandidaten. Mögen nun, wie Prof. Suefs vorschlägt, Assistenten der Lehrfächer an den Universitäten als Demonstratoren für Lehramtscandidaten eingeführt werden, oder wie andere meinen, die frommen Wünsche grofser für den höheren Unterricht zugänglicher Staatsmuseen in Erfüllung gehen, oder möge ein eigenes Museum für die künftigen Lehrer der Naturgeschichte an Mittelschulen errichtet werden, immerhin wird zur Heranbildung tauglicher Lehrer in den naturhistorischen Fächern etwas unternommen werden müssen, wie es schon längst für den

philologischen, historischen und physikalischen Unterricht geschehen ist.

Aber auch die besten Lehrkräfte können an gewissen äufseren Hemmnissen scheitern, zu deren gröfsten die Überfüllung der Classen, die das häufige und fruchtbringende Demonstrieren kleiner Objecte unmöglich macht oder doch so sehr erschwert, und der Mangel einer selbst bescheidenen Anforderungen genügenden Schulsammlung gehört.

Zu den unentbehrlichen Lehrmitteln gehören vor allem auch gute Schulbücher. Das Bedürfnis wirkt in dieser Beziehung so anregend, dass, wenn keine allzubeschränkenden Vorschriften in der Wahl derselben bestehen, und für einzelne Lehrfächer noch keine tauglichen Schulbücher vorhanden sind, bald eine neue Literatur in diesem Felde aufblüht, unter der das wirklich Brauchbare sich wirksam Bahn bricht. Es fällt hiedurch das Bedenken, dass für die vorgeschlagene «allgemeine Naturkunde» kein geeignetes Lehrbuch vorliege. Man erinnere sich, dass in den Übergangsjahren des gegenwärtigen Lehrsystems für den naturwissenschaftlichen Unterricht gleichfalls keine oder nur aufserösterreichische Schulbücher vorlagen, bald aber eine heimische einschlägige Literatur entstand. Ebenso würde bei wirklicher Durchführung der gemachten Vorschläge das Bedürfnis auch die nöthigen Lehrmittel herbeischaffen.

Aus dem bisher besprochenen geht hervor, dass der naturwissenschaftliche Unterricht an Gymnasien, soll er ein gedeihlicher sein und die allgemeine Bildung wahrhaft fördern, beide Richtungen der neueren Naturforschung, die physikalische so wie die naturhistorische, in ihren allgemeinen, dem Gebildeten zugänglichen Resultaten vertreten und ein abgeschlossenes wohlgeordnetes Ganze bilden müsse. Ich hoffe aber auch gezeigt zu haben, dass bei einer zweckmäfsigen Begrenzung und Vertheilung des Lehrstoffes dieses Ziel ohne übermäfsige Anforderungen in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Lehrplan erreichbar ist. Dessenungeachtet bin ich weit entfernt, mit vorliegendem Versuch etwas hinzustellen, das etwaigen Verbesserungen unzugänglich ist. Ich habe im Gegentheile manches selbst als zweifelhaft angeführt und glaube, dass eine eindringliche Berathung von Fachmännern den hier nur in groben Umrissen skizzierten Plan läutern und ausführen müsste. Allein einige Puncte sind es, die, ich hoffe schon gegenwärtig, von Sachverständigen und Billigdenkenden als wünschenswerth bezeichnet werden müssen. Es sind dies folgende:

1. Im allgemeinen ist der naturwissenschaftliche Unterricht nach den ursprünglichen Intentionen des Organisationsentwurfes v. J. 1849 einzurichten. Die Verkürzung der Naturgeschichte

im Zeitausmafs, Lehrziel und in ihrer Stellung als Lehrgegenstand hat aufzuhören.

2. Eine zweckmäfsigere Vertheilung des Lehrstoffes im Untergymnasium wird durch Verlegung der Mineralogie in den 2. Sem. der 4 Cl. und durch stärkere Betonung der Chemie erzielt.

3. Der naturwissenschaftliche Unterricht am Ober-Gymnasium kann nur dadurch zu einem erspriefslichen Abschluss gelangen, dass seine beiden Hauptrichtungen, die physikalische und naturhistorische, in den beiden obersten Classen parallel nebeneinander fortgeführt werden. Die gegenwärtig verstümmelte Naturgeschichte erhält in ihrem höheren Cursus, der allgemeinen Naturkunde, erst ihren wahren allgemein bildenden Charakter zurück.

4. Die Naturgeschichte erhält den ihr gebührenden Platz bei der Maturitätsprüfung nach dem Princip der Gleichstellung aller Lehrfächer zurück.

5. Die zwei an jedem vollständigen Gymnasium systemisierten Lehrerstellen für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach sind einem Physiker und einem Naturhistoriker zu verleihen.

6. Für die vollkommene Heranbildung von Lehrern der Naturgeschichte möge in passender Weise Sorge getragen werden.

Ich schliefse mit der Aufzählung dieser Hauptpuncte, in denen, wenn auch von verschiedenen Seiten ausgehend, alle sich begegnen, die es ernstlich mit dem naturwissenschaftlichen Unterricht an Gymnasien meinen und ihm einen dauernden bildenden Werth sichern wollen. Ich übergebe meine einfache nur auf Thatsachen gegründete schmucklose Darstellung einem Kreise von praktischen Männern, Männern der Schule. Diesen gegenüber hätte eine oratorisch ausgeschmückte Darstellung meines Thema's, die das grofse Publicum, nicht aber den Sachverständigen zu bestechen vermag, einen geringeren Werth, als die Anführung von Gründen und Thatsachen. Der überzeugenden Kraft der letzteren überlasse ich daher ruhig die Beurtheilung des gegenwärtigen Vorschlages, dem man wenigstens nicht absprechen kann, dass er sich innerhalb der Grenzen des Ausführbaren bewege und das höchste Ziel der Mittelschulen, eine wahrhaft allgemeine Jugendbildung anstrebe.

Übersichtliche Darstellung der Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes nach dem O. E., nach dem gegenwärtig geltenden Lehrplan und nach vorliegendem Vorschlag.

Classe	*Nach dem O. E. vom Jahre 1849.*	*Nach dem jetzigen Lehrplan.*	*Nach vorliegendem Vorschlag.*
I.	**2 St.** 1. Sem. Säugethiere. 2. Sem. Vögel, Amphib. Fische.	**2 St.** 1. Sem. Säugethiere. 2. Sem. Gliederthiere.	**2 St.** 1. Sem. Säugethiere. 2. Sem. Gliederthiere.
II.	**2 St.** 1. Sem. Wirbellose Thiere. 2. Sem. Botanik.	**2 St.** 1. Sem. Schluss der Zoologie. 2. Sem. Botanik.	**2 St.** 1. Sem. Schluss d. Zoologie. 2. Sem. Botanik.
III.	**3 St.** 1. Sem. Mineralogie. 2. Sem. Physik.	**2 St.** 1. Sem. Mineralogie. 2. Sem. Physik.	**2 St.** 1. Sem. Physik. Allg. Eig. d. K., Wärme. 2. Sem. Unorg. Chemie.
IV.	**3 St.** Physik.	**3 St.** Physik.	**3 St.** 1. Sem. Schluss d. Physik. 2. Sem. Mineralogie.
V.	**2 St.** Systematische Naturgeschichte.	**2 St.** 1. Sem. Mineralogie. 2. Sem. Botanik.	**3 St.** 1. Sem. Physik. Allg. Eig. d. Körper, Wärme. 2. Sem. Organ. Chemie.
VI.	**3 St.** Physik. Allg. Eigensch. Chemie, Wärme, Elektricität. Magnetismus.	**2 St.** Zoologie.	**3 St.** 1. Sem. Syst. Zoologie. 2. Sem. Botanik.
VII.	**3 St.** Physik. Statik u. Dynamik. Akustik, Optik, Astronomie, Meteorologie.	**3 St.** Physik.	**4 St.** *Physik* 2 St. 1. Sem. Statik. 2. Sem. Dynamik. *Allg. Naturkunde* 2 St. 1. Sem. Physik der Erde. 2. Sem. Geologie.
VIII.	**3 St.** Physische Geographie, Geognosie, Physiologie u. Geographie der Thiere u. Pflanzen.	**3 St.** Physik.	**4 St.** *Physik* 2 St. 1. Sem. Elektr. Magnet. 2. Sem. Wellenlehre. *Allg. Naturkunde* 2 St. 1. Sem. Anatomie u. Physiologie der Pflanzen und Thiere. 2. Sem. Geographie u. Geschichte der Pflanzen und Thiere.
	Zusammen 21 Stunden.	Zusammen 19 Stunden.	Zusammen 22 Stunden.

Gymnasial-Lehrplan nach vorliegendem Vorschlag bei unveränderter absoluter Stundenzahl in den 3 obersten Classen.

Gegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	3	17
Latein	8	8	6	6	6	6 (5)	5	5	(49)50
Griechisch	—	—	5	4	5	4 (5)	4	5	27 (28)
Deutsch	4	4	3	3	2	3	4	3	26
Geogr. Geschichte	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	3	4	3	3	0	22
Naturgeschichte	2	2	—	3	—	3	2	2	22
Physik	—	—	2		2	—	2	2	
Propædeutik	—	—	—	—	—	—	0	2	2
Kalligraphie	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Summe	24	24	24	24	24	24	25	25	194

Gymnasial-Lehrplan nach vorliegendem Vorschlag mit Erhöhung der absoluten Stundenzahl in den 3 obersten Classen um je Eine Stunde.

Gegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	3	17
Latein	8	8	6	6	6	6	5	5	50
Griechisch	—	—	5	4	5	5	4	5	28
Deutsch	4	4	3	3	2	3	3	3	25
Geogr. Geschichte	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	3	4	3	3	1	23
Naturgeschichte	2	2	—	3	—	3	2	2	22
Physik	—	—	2		2	—	2	2	
Propædeutik	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Kalligraphie	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Zusammen	24	24	24	24	24	25	26	26	197

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aeschyli Tragoediae. Vol. I. Orestea. recens. etc. H. Weil. Aeschyli Eumenides recensuit etc. H. Weil. Giefsen, Ricker, 1861. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Der dritte Theil des ersten Bandes der Weil'schen Ausgabe des Aeschylus liegt nun vor. Derselbe enthält entschieden eine weit gröfsere Anzahl glücklicher Verbesserungen als die beiden vorhergehenden, und es ist in der Reinigung des Textes damit ein bedeutender Fortschritt gemacht.

V. 20 *τούτους ἐν εὐχαῖς φροιμιάζομαι θεούς* ist in Übereinstimmung mit dem Scholiasten nach V. 26 gesetzt. Nach 21 und 23 sind Lücken angenommen, wie uns scheint, nicht mit sonderlich zwingenden Gründen. Richtig ist es, wenn der Herausg. nach V. 50 keine Lücke annimmt, und das von dem Gothaer Herausgeber der Eumeniden V. 54 aus Hesychius eingesetzte *δύαν* für corrupt hält. Es ist wahrscheinlich aus *κιδύη* verderbt, worauf man aus *ἐκκιδύεσθαι, κιδυλίς* schliefsen kann. — Nicht beistimmen können wir der Beibehaltung von *καὶ πρόσω δ' ἀποστατῶν* V. 67, was durch das Beigebrachte nicht gerechtfertigt ist (Choeph. 897), auch in dieser Verbindung gar nicht gerechtfertigt werden kann. Denn *καί* ist doch 'auch,' muss also ohne Beeinträchtigung der Construction wegbleiben können; was wäre nun *ἐγγὺς παρεστὼς πρόσω δ' ἀποστατῶν*? Die Verbindung mit *δέ* ist hier unmöglich, weil eben angedeutet werden soll, dass Apollon in beiden (einander entgegengesetzten) Fällen gleichmäfsig seinen Schutz dem Or. wird zukommen lassen. In dem Ausdruck der Gleichmäfsigkeit liegt der Nachdruck; so dass Wakefield's *πρόσωθε* auf jeden Fall das angemessenste ist. — V. 76 behält der Hrsg. bei und bringt, aber nur vermuthungsweise, Besserungsvorschläge ohne einen derselben in den Text aufzunehmen. Uns scheint in *ἀεὶ τὴν* das verstümmelte *ἀλήτην* zu stecken, welches wir jedoch nur für Glosse von *πλανοστιβῆ* halten; *χθόνα* ist wol in *πόδα* zu ändern und *ἂν* zu entfernen, so dass der Vers vielleicht

war βιβῶντα [φυγάδα] σὸν πλανοστιβῆ πόδα, der durch das Hineinbringen der Glosse ἀλήτην dann zerrüttet ward.

V. 98. 99. προυννέπω δ', ὑ μ ῖ ν ὅ τ ι ἔχω μεγίστην αἰτίαν κείνων ὕ π ε ρ· schreibt der Hrsg. wegen Tautologie mit dem vorhergehenden ὧν μὲν ἔκτανον ὄνειδος ἐν φθιτοῖσιν οὐκ ἐκλείπεται. αἰτίαν ἔχειν τινί in der bekannten Weise: jemandem einen Vorwurf machen. Aber der Übergang zum folgenden παθοῦσα δ' οὕτω κτλ. ist dann befremdend. Da noch aufserdem παθοῦσα mit dem darauf folgenden ein hartes Anakoluth bildet, so wird man wol müssen einen anderen Weg zur Besserung einschlagen. Ref. vermuthet, dass κείνων V. 99 als Masculin zu nehmen und statt παθοῦσα παθοῦσιν zu schreiben, wodurch Vers 100 die gewiss sehr passende Beziehung auf Agamemnon erhält; der Übergang von κείνων ὕπο zu παθοῦσιν für παθόντων ist natürlich ganz unbedenklich. Vers 101 ist dann zu schreiben οὐδεὶς δ'. Mit der Tautologie scheint es uns übrigens keineswegs so bedenklich zu stehen. V. 96, 97 besagen nur, dass Klytaimnestra bei den Todten fortwährenden Tadel erfahre wegen ihrer That; dies steigert Vers 99 zur μεγίστη αἰτία, und zwar von Seiten des Getödteten. Dagegen ist das nachdrucksvolle κατασφαγείσης πρὸς χερῶν μητροκτόνων bedeutend geschwächt, wenn demselben ein παθοῦσα δ' οὕτω κτλ. voraus geht, und die Rede bekommt erst dann ihre Kraft und ihre Pointe, wenn die Verse παθοῦσιν οὕτω κτλ. und κατασφαγείσης κτλ. zu einander Gegenstücke bilden.

V. 103—105 müssen wir billigen, dass der Hr. Hrsg. σέθεν beibehalten hat. Im V. 104 müssen wir bei unserer früher einmal ausgesprochenen Ansicht bleiben, dass zu interpungieren ist:

ὅρα δὲ πληγὰς τάσδε καρδίᾳ σέθεν
εὕδουσα· φρὴν γὰρ ὄμμασιν λαμπρύνεται.

Wobei auf φρήν der Nachdruck liegt. Für den nächsten Vers wären wir nicht ungeneigt des Hrn. Hrsg. früher einmal gebrachte Conjectur κορῶν für βροτῶν zu billigen, wenn das Wort in dem Sinne vor Euripides nachweisbar wäre. So aber müssen wir denselben als noch ungeheilt bezeichnen.

V. 119 schreibt der Hr. Hrsg. φ ί λ ο ι γάρ εἰσιν οὐκ ἐμοῖς προσεικότες, und übersetzt *amicos enim habet (Orestes) non meis similes (sed vigilantes et impigros).* Das conjicierte könnte aber nur heifsen: 'es gibt Freunde, die den meinen nicht gleichen.' Statt φίλοις muss unzweifelhaft ἄλλοις geschrieben werden. προσίκτορες ist freilich schwerlich zu rechtfertigen, vielleicht stund προσέκτορες, ein allerdings nicht nachweisbares, aber sehr wohl mögliches Wort, in dem Sinne, 'die sich befassen.' Es ist ja jedem bekannt, dass Worte von den Alten, so wie dies auch in den neuen Sprachen geschieht, blofs für das augenblickliche Bedürfnis gebildet werden, die weiter den Weg in das Volk nicht fanden. — V. 127. κύριοι συνωμόται sind nicht *legitimi socii,*

quos coniurare par est, sondern 'entscheidende Verschworne.' So auch ἄγνισμα κύριον φόνου.

Sehr ansprechend sind des H. Hrsg. Vermuthungen über V. 187—190 und 195. Widersprechen muss jedoch Ref. der Behandlung von V. 222, τὰ μὲν γὰρ οἶδ' οὐ κάρτα σ' ἐνθυμουμένην und der Vermuthung, ἡσυχαιτέραν sei verderbt. Sehr richtig jedoch sagt der Hr. Hrsg. von ἐνθυμουμένην '*quam frigide de Orestis poena atroci!*' Offenbar ist ἐν falsch, θυμουμένην dagegen würde vollkommen passen. οὐ und κάρτα aber, will uns scheinen, passen nicht recht zusammen. Für V. 223 ist die Heilung, wie uns bedünkt, so schwer nicht. τὰ δ' ἐμφανῶς πράσσουσιν ἡσυχαιτέραν. πράσσειν ist mehr als δρᾶν; es ist 'betreiben;' 'anderen gegenüber, die ihre Unthaten offen betreiben, bist du ruhig.' — Für verunglückt halten wir, was der Hr. Hrsg. V. 234 vermuthet, ᾧ προδῷ *per attractionem rariorem* für ὃς προδῷ: '*haec universim dicta esse neque ferri posse primam personam satis ostendunt verba* ἐν βροτοῖσι κἀν θεοῖς.' Man kehre die Sache um: wenn ich ihn im Stiche lasse, ist es eine gefährliche Sache; denn unter Göttern und Menschen ist die Wirkung der μῆνις eines Schutzflehenden grofs.

V. 240 ff. ὅμοια χέρσον καὶ θάλασσαν ἐκπερῶν | σώζων ἐφετμὰς Λοξίου χρηστηρίους | πρόσειμι δῶμα, καὶ βρέτας τὸ σόν, θεά | αὐτοῦ φυλάσσων ἀναμένω τέλος δίκας; und dazu: *Orationem colligavi sublata plena quae post* θεά *ponebatur interpunctione.* Dabei sieht man nicht, was aus δῶμα werden soll. — Die Beibehaltung von οὖν V. 257 gestehen wir nicht zu begreifen. Gut dagegen scheint χρεὼν V. 260 und die Änderungen V. 270.

V. 276—78 schreibt der Hr. Hrsg. folgendermafsen:

Ἐγὼ διδαχθεὶς ἐν κακοῖς ἐπίσταμαι
σιγᾶν θ' ὁμοίως καὶ λέγειν ὅπου δίκη
πολλοὺς καθ' ὅρμους·

welches letztere er übersetzt: *multis in hospitiis*. Eine so abrupte Hinstellung von einer Metapher im Trimeter, und zwar gleich anfangs, ist für die Alten bedenklich; ja selbst in einer neuen Sprache, die doch viel kühner sind in Voraussetzung des Verständnisses, würde diese Ausdrucksweise auffallen, weil kein klarer Anlass dazu vorhanden, nichts dazugefügt ist, das dem Verständnisse die nöthige Richtung gäbe. Der Hr. Hrsg. bemerkt dazu, dass die Stelle *neque scholiastes neque recentiores interpretes expedivere. verba* πολλοὺς καθαρμοὺς *ab huius loci sententia aliena sunt, sive ab* ἐπίσταμαι *sive a* διδαχθείς *pendent. hoc si statuis, addis insuper etiam vitium grammaticum: ita enim inter se responderent* καὶ...τε. Wie das letztere der Fall sein soll, ist uns nicht klar, da, man mag die Stelle fassen, wie man will, καί doch ὅπου δίκη mit πολλοὺς καθαρμούς verbindet. Mit ὁμοίως fällt der Dichter offenbar aus der Construction, indem er es zu σιγᾶν fügt, während es zu einem wiederholten ἐπίσταμαι stehen sollte. Aber

das Verständnis scheint nicht schwer, sobald man die Gegensätze richtig in's Auge fasst. Nicht sowol zwischen den ὅρμοις und dem τῷδε πράγματι, sondern zwischen Orest und Apoll ist hier der Gegensatz zu suchen. διδαχθεὶς ἐπίσταμαι ist zusammen zu nehmen: 'ich bin mir zwar selbst bewusst im Leid (= durch eigene Erfahrung an mir selbst, nicht als μάντις) viel Reinigungsbräuche gelernt zu haben, so wie wo man reden, wo man schweigen soll (ich könnte mich auf eigene Erfahrung berufen); hier aber, in diesem Falle, berufe ich mich, wenn ich spreche, auf einen weisen Lehrer.' Hienach mag man beurtheilen, ob Anlass zur Änderung vorliegt.

Weder mit der parenthetischen Schreibung von V. 302: ἀναίματον, βόσκημα δαιμόνων, σκιάν, noch mit der des V. 303 σὺ δ' ἀντιφωνεῖς; ἀλλ' ἀποπτύσεις λόγους kann Ref. sich einverstanden erklären. Im letzteren Falle kann mit den Scholiasten doch keine befriedigende Übereinstimmung erzielt werden. Besser also, man bleibt bei dem, was man auf eigene Hand befriedigend erklären kann. — V. 336 τοί νιν αὐτουργίαις ξυμπατῶσιν μάταιοι: sehr ansprechend; ebenso V. 352 ἀνέορτος für ἄμοιρος; minder der fast verzweifelte Rest der Strophe. Ganz zu verwerfen jedoch das in den Noten blofs angeführte αἱμάτων γὰρ εἱλόμαν ἀναδρομάς· Dagegen wieder unzweifelhaft richtig V. 360 σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν τινὰ τᾶσδε μερίμνας, gegen welche evidente Schreibung die Herausgeber bisher mit einer an Verblendung grenzenden Hartnäckigkeit sich gesträubt haben. Der nächste Vers ist wol insofern richtig emendiert als ἀτέλειαν in τελέαν geändert ist, in der Construction mit V. 360 aber noch etwas verworren, V. 372 wird noch ἄταν in μάταν geändert: vielleicht richtig. — Strophe δ' ist bis auf das mehr als bedenkliche δυσμολοπαίπαλα schön restauriert. V. 381 μένει γὰρ εὐμηχάνῳ τε καὶ τελείῳ ganz vortrefflich. — V. 405 für πώλοις πνόοις, für τόνδε οὐδ'; letzteres wol unzweifelhaft; zu πνόος will aber, so scheint es, ἀκμαῖος nicht recht passen. — V. 414 ἦδ' ἀποστατεῖ θέμις nach Abresch. — V. 421 ist βροτοκτονοῦντας auffällig, verglichen mit V. 605, 210, 219—223 und dem wol corrupten 212. Sollte βροτο verschrieben sein für πατρο? oder dürfte der V. vielleicht mit V. 210 gleichlautend gemacht werden? — V. 429 ἀλλ' ὅρκον οὐ δέξαιτ' ἄν, οὐ δοῦναι θέλοι. Was in der Anmerkung gesagt wird, ist ganz richtig; das Asyndeton aber hier unerträglich. Vielleicht οὐδ' οὖν ἀξιοῖ, nämlich ἡμᾶς ὀμόσαι, besser vielleicht οὐδ' οὖν προστιθεῖ. Dass οὖν passend, ist klar. Es handelt sich nun um das Verbum. Denn was gegen ἀξιοῦν spricht, so nahe dabei die Glosse θέλει liegt, entgeht mir nicht; dem könnte man höchstens durch die Schreibung ἀνταξιοῖ entgehen. — V. 445 mit Wieseler ἔχων.

V. 451—52 πάλαι πρὸς ἄλλοις ταῦτ' ἀφιερώμεθα
οἴκοισι καὶ βατοῖσι καὶ ῥυτοῖς πόροις.

mit Beziehung auf V. 239. Aber wozu hier der durch das doppelte καί, ich möchte sagen, peinliche Nachdruck, der auf die Unterscheidung

von Land- und Seeweg gelegt wird, wovon V. 239 nichts sich findet. Was aber Vers 240 kommt, macht den Eindruck weiter Wanderungen (*χέρσον καὶ θάλασσαν*); dies erreicht die Conjectur nicht.

Nach V. 465 nimmt der Hr. Hrsg. eine Lücke eines Verses an; wol mit Recht. — V. 470 ist derselbe mit der Überlieferung unzufrieden; allein, was er in der Anmerkung bringt, liegt vom tragischen Sprachgebrauch, wie uns scheinen will, weit ab. Vielleicht ist *μόνος* oder *αὐτός* zu schreiben für *βροτός*, das allerdings unbequem ist, da ja die Göttin eben Menschen herbeiholt. — V. 473 und die folgenden sind von dem Hrn. Hrsg. nicht geheilt. Am allerwenigsten kann man der Schreibung *ὁμῶς* für *ὅμως* 475 zustimmen. — V. 481 ist nach Aeschyleischem Sprachgebrauch vortrefflich emendiert *δυσποίμαντ'* für *δυσπήμαντ'* des Med. — V. 490 *Νῦν ἐμῶν καταστροφαὶ θεσμίων* und *δίκαισιν ἁ βλάβα*; letzteres zu prosaisch. Man möchte vermuthen, dass in der Gegenstrophe *τιν'* wegzulassen, und *ἐφέρπειν* nach Analogie von *ἐφικνεῖσθαι* mit dem Genitiv zu construieren: *μαινάδων ἐργμάτων τῶνδ' ἐφέρψει κότος*. — V. 532. *ὑβριστόκος* nicht ohne ziemliche Wahrscheinlichkeit. — V. 567. Mit dem Gothaer Herausgeber *οὐρανίζον*.

V. 607—8. *Quomodo enim mater in utero te aluit, nisi sanguine suo?* Der Hr. Hrsg. lässt das im Gedanken ergänzen, worauf es ankommen soll, und ein wichtiges Merkmal für des Chors Behauptung soll nur so nebenher gehen. Uns scheint nur die Interpunction

πῶς γάρ σ' ἔθρεψεν; ἐντὸς ὦ μιαιφόνε
ζώνης· ἀπεύχει μητρὸς αἷμα φίλτατον;

einen natürlichen und zugleich poetischen Sinn zu geben. — V. 615. *δικαίως* = *ὅτι δικαίως* als Antwort Apoll's auf Orest's *ἀλλ' εἰ δικαίως εἴτε μὴ κτλ.* — Nach V. 664 und 660 nimmt der Hr. Hrsg. Lücken an, indem er V. 667—673 wol mit Recht verwirft. — Sehr unglücklich dagegen erscheint uns, dass derselbe V. 679 und 680 nach 675 setzt und dem Apoll zuschreibt, 676 und 677 dagegen des Chors nach 678 versetzt. Apollon hat hier gar nichts mehr zu sprechen, vielmehr sind die beiden Verse das passendste Pendant zu V. 676—677. Aber wol möchten wir durch *ξένοι* bewogen V. 678 einem *Ἀθηναῖος* anstatt der Athene zuweisen. — V. 684 nimmt der Hr. Hrsg. seine in der Praefatio des Agamemnon gebrachte Conjectur *κερδῶν ἄθικτον* zurück und bleibt bei *ἀεὶ δικαστῶν τοῦτο βουλευτήριον*. — Nach 718 statuiert der Hr. Hrsg. einen Ausfall von vier Versen, und versetzt 719—721 nach 730, nach 733 den Ausfall der Antwort Apollons.

V. 735 sagt der Hersg: *Minerva calculum tollit, neque tamen in urnam mittit.* Das soll sein *λοισθίαν κρῖναι δίκην*. Nach so vielem Hin- und Widerstreiten der gelehrtesten Philologen mag es bedenklich erscheinen, eine neue Meinung vorzubringen. Aber *ἴτω κατ' οὖρον*! Mit *τήνδε ψῆφον* ist gar kein *calculus* gemeint (wie käme auch Minerva dazu zu richten!), sondern nur die mit Vers 741 getroffene Anordnung, dass bei Stimmengleichheit Orest als losgesprochen zu gelten hat.

Das kann Minerva mit vollem Rechte eine ψῆφος nennen, die sie für Orest zusetzt, eine λοισθία δίκη. Auch der Ausdruck ἐμὸν τόδ' ἔργον λ. κρ. δ. scheint die Thätigkeit der Min. nicht auf gleiches Niveau mit der der Richter zu stellen. Nur die vor Vers 741 eingeschobene Motivierung dieser Bestimmung hat den Sachverhalt verdunkelt.

V. 791 ist unzweifelhaft σώζει σφε zu schreiben. Der Hrsg. behält das unpassende störende με bei. — In sehr glücklicher Weise scheint uns der Chorgesang 778—91 restauriert; höchstens kann die Umstellung von ἔπαθον zu 790 Bedenken erregen; wir wären vielmehr für Streichung des wahrscheinlich durch δυσοίστα in den Text gekömmenen Wortes. γένωμαι δυσοίστα πολίταις.

V. 901 τοιγὰρ κατᾷσον οὕς ἐπικτήσει φίλους. Nicht überzeugend. — V. 997 ἐναισιμίαισι als ein Wort nach Hesych ἐναισιμία· διοσημία. Was soll das hier? Übrigens ist das Lemma im Hesych offenbar verderbt, vielleicht für ἐναιθροσημία, so dass διοσημία das eigentliche Lemma wäre; denn es ist wahrscheinlich, dass der alte technische Ausdruck (vgl. Acharn. 171) glossiert ward.

Die Lücke in der letzten Rede Minerva's nimmt der Hr. Hrsg. nach 1026 an, indem er ὄμμα πάσης χθονός auf die Eumeniden bezieht, weil, wenn von dem Ἀττικὸς στόλος verstanden, γάρ sowohl als der Optativ nicht erklärlich seien. Allein der Optativ kann recht wohl für einen gemilderten Imperativ stehen, und das γάρ muss natürlich so lang befremdlich bleiben, als wir nicht genau Inhalt und Form dessen wissen, was ausgefallen. Aufserdem ist ὄμμα nicht sowohl *salus*, sondern Glanz, Glanzpunct, und ist als Bezeichnung der Furien gewiss unpassend. Anders von der Schaar Athener und Athenerinnen gebraucht Was das ganze Land an Glanz hat, begleitet die Erinyen unter die Erde.

Prag. Alfred Ludwig.

Indicis graecitatis Hyperideae pars II, III, IV. ed A. Westermann litt. gr. et l. prof. p. o. Lipsiae apud Engelmann, 1860—1861. — 1 fl. 68 kr. ö. W.

Die vorliegenden drei Theile behandeln die Wörter von ἄτιμος— μέλλειν nach den schon bei der Besprechung des ersten Theiles dargelegten Grundsätzen, wornach W. nur das sichere aufnahm und das zweifelhafte ganz ausschloss. Wir haben daher nur zu zeigen, wie diese Grundsätze in diesen Theilen angewendet sind. Der Zeitraum, der zwischen dem Erscheinen der einzelnen Theile liegt, bringt es wol von selbst mit, dass die Ansichten über einzelne Stellen sich ändern, und dass daher hie und da das, was in dem ersten oder einem früheren Theile als sicher hingestellt wurde, nun verbessert oder eines anderen Herausgebers Conjectur und Supplement für zweckmäfsiger befunden wird. So liest W. unter ἀναβαίνειν und ἀκούειν im ersten Theile II, 6, 19 παρακελεύῃ τοῖς δικασταῖς μὴ ἐθέλειν ἀκούειν τῶν ἀναβαινόν-

των, indem er hinsichtlich ἐθέλειν Cobet folgt, wahrscheinlich wegen II, 6, 12, ungeachtet der Codex θέλειν bietet, wie Schneidewin und Cæsar geben. Im zweiten Theile dagegen unter δικαστής und ἐθέλειν (θέλειν) lautet die Stelle gewiss richtiger mit Herstellung der attischen Form des regierenden Verbs und unter Beibehaltung der Leseart des Codex: παρακελεύει τοῖς δικασταῖς μὴ θέλειν ἀκούειν. Jetzt wird aber auch (unter ἐθέλειν) II, 6, 12, wo der Codex κελεύονται τοῖς δικασταῖς μὴ ἐθέλειν ἀκούειν bietet, wol um den Hiatus zu vermeiden, θέλειν hergestellt und ἐθέλειν blofs nach Consonanten, wie III, 23, 10 und IV, 13, 7 zugelassen. Unter εἰπεῖν (dritter Theil) ist II, 17, 24 sicher richtiger mit Cæsar βραχὺ δ' ἔτι εἰπὼν gelesen, als unter βραχύς (zweiter Theil), wo noch Schneidewin's βραχὺ δέ τι εἰπὼν steht. Ebenso folgt W. im ersten Theile unter ἀπολείπειν, II, 15, 13 Schömann's Ergänzung: τοσοῦτον ἀπέλιπον προσιέσθαι τινὰ τοιοῦτον λόγον, während unter λόγος im vierten Theile nach Cobet, Cæsar u. a. προσέσθαι gelesen wird. Unter ἀπὸ und ἂν im ersten Theile lautet III, 28, 19 nach Cæsar: ἀπ' αὐτοῦ τοῦ [πράγ]ματος οὐ ἂν ἀδικῇ τις, wovon jedoch ἀδικῇ Schneidewin angehört. Im zweiten Theile dagegen unter αὐτός lesen wir wiederum nach Schneidewin ἀπ' αὐτοῦ τοῦ [ἀδική]ματος. Freilich hat W. diese Ergänzungen als unsicher schon dadurch bezeichnet, dass er sie unter ἀδίκημα und ἀδικεῖν wegliefs. Hieran reihen sich Stellen, wo man versucht sein könnte zu glauben, W. habe eigene Verbesserungen aufgenommen, wenn nicht andere Stellen das Gegentheil bewiesen. So liest man unter ἀναλίσκειν (erster Theil) III, 21, 10. ἵνα μὴ π ε ρ ὶ τοῦ πράγματος πολλοὺς λόγους ἀναλίσκω, wo der Cod. nach Schneidewin π[ρ]ὸ τοῦ... bietet. Dass dies jedoch (περὶ ist unmöglich) nur ein Schreibfehler gewesen, zeigt der vierte Theil, wo unter ἵνα richtig πρὸ steht. Ähnlich verhält es sich mit II, 18, 5. II, 17, 22. II, 8, 23. Die erste Stelle lautet unter ἀφαιρεῖν und λόγος ganz richtig: καὶ τοὺς μὲν λόγους ἁπάντων ἡμῶν ἀφέλετε, unter ἡμεῖς dagegen ist sie falsch als Beispiel für den Nominativ dieses Pronomens angeführt. Die zweite Stelle dient unter δῆμος (zweiter Theil) zum Beleg für οἱ τἀναντία πράττοντες τῷ δήμῳ. Man sollte also meinen, dass hier die Leseart des Codex τοὺς ὑπεναντία πράττοντας τῷ δήμῳ corrigiert worden sei. Doch dem scheint nicht so zu sein, denn unter ἐναντίος (im dritten Theile) fehlt gerade diese Stelle, wo sie gewiss angeführt wäre, wenn die Correctur beabsichtigt worden, wie ja W. z. B. unter ἑξήκοντα (dritter Theil) II, 15, 10 für πλειόνων ἢ ἑξ. ταλάντων — πλεῖν ἢ vermuthet und unter ἢ (vierter Theil) für πλεῖν ἢ auch II, 15, 10 als Beispiel anführt. Es ist daher unter δῆμος nach οἱ τἀναντία πράττοντες τῷ δήμῳ zu schreiben: 'II, 13, 20. 17, 14. οἱ ὑπεναντία πράττοντες τῷ δήμῳ II, 17, 22.' Für die dritte Stelle steht unter δῆμος: τοῦ δήμου διδόντος; richtig dagegen mit dem Codex und den anderen Herausgebern unter διδόναι der Aorist δόντος.

Besonders hervorzuheben ist eine Reihe von Verbesserungen zur Herstellung des Atticismus. Schneidewin beobachtete das für eine quasi-

editio princeps gewiss zu billigende Verfahren, den Codex sowie er ist zu geben. Wir lesen daher Formen mit unterlassener Assimilation der Mutae, als p. 7, 3. *συνκατηγορήσοντα*, 8, 6. *ἐνκατακλιθῆναι*, 10, 6. *συνλέξειν*, 11, 21. 29, 17. *ἐνκλήματα*, 15, 15. *ἐνχειρήσαντα*, 26, 9. *συνσκευάσαντες*. Ja er hat sogar Stellen, wo der Codex die gewöhnliche Form bietet, jenen zuliebe corrigiert, z. B. p. 11, 25, wo der Cod. *ἐγκλήματα* und *ἐγκαλοῦσαν* hat. Anderseits ist wieder die Assimilation gänzlich durchgeführt, z. B. p. 25, 2 *ἐγδίδοσθαι*, 28, 4 *ἐγδεδομένην* und *ἀνέγδοτον*. Diese Formen sind alle von W. verbessert, und auch Cæsar thut dies. Weiter jedoch geht letzterer nicht, sondern gibt auch die anerkannt unattischen Formen des Codex. W. dagegen corrigiert diese meist nach Cobet's Vorgange, z. B. *πλείονος* (Cod *πλέονος*) II, 4, 3, *πλειόνων* (Cod. *πλεόνων*) II, 15, 10. unter *ἤ*; *Πειραιῶς* (Cod. *Πειραιέως*) II, 4, 4. unter *ἐκ*; *γονέας* (Cod. *γονεῖς*) II, 5, 3 unter *γονεῖς*; *ὠφελείας* (Cod. *ὠφελίας*) II, 6, 4 unter *ἰδιώτης*; *παρακελεύει* vgl. oben; *εἰργάζετο* (Cod. *ἠργάζετο*) II, 16, 1. unter *ἐργάζεσθαι*; *τιμωρεῖ* (Cod. *τιμωρῇ*) II, 17, 23 unter *ἔχειν*; *Εὐβοᾶς* (Cod. *Εὐβοέας*) IV, 10, 10 unter *Εὐβοεῖς*; *κατακλήσας* (Cod. *κατακλείσας*) IV, 11, 15 unter demselben Worte u. a. Nur zeigt sich hier wieder eine Ungleichheit, insofern unter *γίγνεσθαι* (zweiter Theil) II, 3, 18 *τὸ γιγνόμενον ἐν τῇ πόλει* (Cod. *γινόμενον*), II, 14, 14 *ὁ ἀγὼν χείρων γίγνηται* (Cod. *γίνηται*), IV, 27, 6. *σπονδὴ γίγνεται* (Cod. *γίνεται*) ein *γ* eingesetzt wird, während im vierten Theile unter *ἵνα* II, 14, 14 *γίνηται* und IV, 8, 5 das Sauppe'sche Supplement *γ[ίνων]ται* sich aufgeführt findet. Ja man ist zur Vermuthung berechtigt, dass W. jetzt *γίνομαι* und ähnlich *γινώσκω* für Hyperideisch hält, da er im Index *καταγινώσκειν* (II, 12, 13 mit Cod. *καταγινώσκομεν*) ansetzt. Dann hätte aber II, 6, 15, wo der Cod. *ἀναγινώσκομεν* bietet, in demselben (vierten) Theile unter *κελεύειν* nicht in *ἀναγιγνώσκομεν* corrigiert werden sollen. Uns bleibt nichts übrig, als entweder mit Cæsar genau dem Codex zu folgen, oder überall *γίγνεσθαι* und *γιγνώσκειν* herzustellen.

Von Westermann's eigenen Vermuthungen erwähnen wir folgende:

II, 9, 1. *τοῦτο τὸ ὄρος ἐλαχέτην Ἀκαμαντὶς καὶ Ἱπποθωντίς.* Der Cod. hat *ἔλαχεν*, was Schneidewin und Cæsar beibehalten. Cobet conjiciert *ἔλαχον*. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Dualis hier erwartet würde, aber auch der Singular scheint sich nach Krüger §. 65, 4. halten zu lassen. Die Phylen haben immer zwei zusammengenommen (*σύνδυο γενόμεναι*) die Berge um Oropos unter sich vertheilt. Zwei zusammen bilden gleichsam einen Empfänger, daher der Singular *ἔλαχεν* ganz am Platze. II, 3, 16 unter *δικαστήριον* lautet: *ἦν σπάνιον ἰδεῖν ἀπ' εἰσαγγελίας τινὰ κρινόμενον ὑπακοῦσαι εἰς τὸ δικαστήριον.* Der Cod. hat *ὑπακούσαντα*, wie auch Schneidewin und Cæsar lesen. Das prädicative Particip lässt sich jedoch halten (vgl. Krüger §. 56. 7. 8 und §. 65. 1. 4.), wenn man übersetzt: wie einer, der in Folge einer Meldeklage in Untersuchung gezogen wurde, dem Gerichtshofe wirklich Folge leistete.

Einige treffliche Verbesserungen beruhen darauf, dass im Cod. öfter von zwei gleichen aufeinander folgenden Silben, die eine ausgelassen ist. So hat W. mit vollem Rechte II, 6, 21 (unter *ἐν*) nach *τούτων* - *τῶν* eingesetzt und die Schneidewin'sche Conjectur *τούτου* hier und pro Lycoph. 27, 3 verworfen. II, 16, 11 setzt W. (unter *ἐκλείπειν* und *καινοτομία*) den Artikel ein, so dass es nun ganz passend *αἱ καινοτομίαι* (*αἱ*) *πρότερον ἐκλελειμμέναι* heifst. Ebenso ist II, 9, 9 *καίτοι εἰ μὲν ἴδιον* (*ὂν*) *τῶν φυλῶν ἀφῆρον* (unter *ἴδιος*) und II, 9, 10, *πῶς οὐκ ὀργῆς ἄξιος* (*εἶ*;) *εἰ δὲ* sicher richtig hergestellt. Unter *κελεύειν* und anderwärts streicht W. nach Schneidewin's Vorgange III, 27, 9. *ἀκούειν*. Cæsar sucht das Wort zu retten, indem er mit Kayser *καὶ* einschiebt. Das letztere Verfahren scheint mir weniger angemessen, da *ἀκούειν* und *κελεύειν με ἀκολουθεῖσθαι* offenbar dasselbe bedeutet und doch nur dem zweiten Satze als Gegenstück *περὶ ὧν μὴ ἐᾶν λέγειν* entspricht. Sollte es jedoch bedenklich erscheinen, hier ein Glossem anzunehmen (vgl. Fritzsche de Hyperidis laud. fun. p. 8) so würde ich in *ἀκούειν* ein Adverb vermuthen. Doch wage ich keinen Vorschlag, zumal ich W. vollkommen beipflichte.

Hieran reihen wir einige Stellen, die uns ohne ersichtlichen Grund übergangen oder verstellt zu sein scheinen. Unter *Βοιωτία* fehlt IV, 15, 3, welche Stelle unrichtig unter *Βοιωτοί* angesetzt ist; unter *δῆμος* II, 8, 14. 5, 17; unter *δύνασθαι* III, 21, 2, welche Stelle unter *ἂν* und *ἀκολουθεῖσθαι* steht; unter *ἐκεῖνος* zum Gen. plural. IV, 28, 14; unter *λέγειν* II, 3, 3. *ὡς σὺ λέγεις*, was vor '*ὥσπερ νυνὶ λέγεις* II, 8, 12' einzuschieben wäre. Die Partikel *γέ* ist ganz übergangen. Sie findet sich z. B. II, 11, 16. IV, 2, 3. 16, 1. 20, 2.

Druckfehler sind dem unterz. folgende aufgestofsen. Unter *αὐτός* S. 4, Z. 2 soll es heifsen III, 21, 5, statt 21, 5; ebenso ist unter *εἰσαγγελία* statt '*γράψας εἰς τ. ε.* 27. 20,' III, 27, 20; unter *ἤ* in der 2. Zeile statt '25, 20,' III, 25, 20 zu lesen; ferner unter *ἐν* bei der Redensart *ἐν τῷ νόμῳ ἐγράψατε* II, 5, 10 statt II, 5, 1; unter *καὶ* Z. 2 von unten II, 3, 3 statt II, 3, 1; unter *διαβολή* III, 26, 12 *ἀκολουθουμένοις* statt *ἀκολουθουμένου*, und unter *ἐὰν* gleich zu Anfange II, 10, 18 statt II, 10, 8.

Schon bei der Anzeige des ersten Theiles (in dieser Ztschr. 1861. S. 105 f.) haben wir auf den Werth aufmerksam gemacht, den die vorliegende Schrift für griechische Lexikographie hat; indem wir im Obigen einige Bemerkungen gaben, die sich uns bei der Durchsicht darboten, wünschten wir zur Vervollständigung dieser höchst dankenswerthen Arbeit des verdienten Gelehrten einen kleinen Beitrag zu geben.

Eger. Johann Lifsner.

---

1. **Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien und Progymnasien, von Dr. Ernst Berger.** Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Aufl. Celle, Kapaun-Karlowu, 1861. — 2 fl. 10 kr. ö. W.

2. **Lateinische Grammatik für Gymnasien von Maurus Schinnagl.** Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, Fr. Beck, 1862. — 1 fl. 80 kr. ö. W.

3. **Schulgrammatik der lateinischen Sprache, von Otto Schulz.** Herausgegeben von Fr. Aug. Eckstein. 17. verbesserte und vermehrte Auflage. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1861. — 80 kr. ö. W.

Wenn wir uns auch nicht zu dem fast überschwänglichen Lob begeistern können, mit dem Schmidt in Wittenberg die Berger'sche Grammatik begrüfste (Mützell's Zeitschrift für Gymnasialwesen 1855, Heft 9), und in der Grammatik von Englmann sowie den Büchern Meiring's gewiss eben so brauchbare Bücher zu erkennen glauben, so stehen wir doch keinen Augenblick an, sie für ein sehr gutes und sehr empfehlenswerthes Schulbuch zu erklären. Ihr Hauptvorzug ist die Kürze der Regeln sowie das Vermeiden alles dessen, was die Schüler gar nicht oder nur halb verstehen würden; sodann eine sehr durchdachte und mit Consequenz durchgeführte Anordnung des einzelnen, wiewol hie und da hiedurch die praktische Verwendbarkeit eher gelitten haben dürfte; endlich, und das ist nicht das geringste Verdienst, zeigt die Behandlung mehr Wissenschaftlichkeit, als man in unseren Schulgrammatiken zu finden gewohnt ist. Der Hr. Verf. scheint dem Reisig-, Kritz-, Haase'schen Kreise nahe zu stehen (eine Reisig'sche Schule will Haase bekanntlich nicht gelten lassen), daher die vielfache Übereinstimmung der Berger'schen Grammatik mit den trefflichen Anmerkungen Haase's zu Reisig's Vorlesungen. In welchem Verhältnis die Grammatik zur Stilistik desselben Verfassers stehe, und ob nicht mit der Ausscheidung mancher in den Grammatiken gewöhnlich erscheinenden, eigentlich in's Bereich der Stilistik einschlägigen Dinge noch etwas weiter hätte gegangen werden sollen, dies zu untersuchen, versparen wir uns auf eine Besprechung der Stilistik.

Die Grammatik des Professors P. Maurus Schinnagl haben wir nach der zweiten Auflage vor Kurzem ohnehin in dieser Zeitschrift (1861, S. 198 ff.) besprochen; an dem dort ausgesprochenen allgemeinen Urtheile etwas zu ändern hat uns auch diese neue Auflage keinen Anlass gegeben.

In welchem Verhältnisse die Schulgrammatik von Otto Schulz zur gröfseren Grammatik desselben Verfassers stehe, können wir nicht beurtheilen, da uns dieselbe nicht bekannt ist. Die neueren Auflagen sind vom Hrn. Director Eckstein in Halle besorgt, dessen Hand wir an nicht wenigen Stellen zu erkennen glauben. Wenigstens möchten wir die hie und da fast in's Unwesentliche gehenden Scheidungen — wir werden

im folgenden auf einige hinweisen — dem scharfen Dialektiker Eckstein zuschreiben. Ob dadurch das Buch immer gewonnen und namentlich den oben bezeichneten Werken, Meiring, Englmann, Berger berechtigt ist Concurrenz zu machen, ist eine andere Frage. Wenigstens scheint uns, dass vor lauter Unterscheidungen oft der enge Zusammenhang dem Schüler und vielleicht auch manchmal dem Lehrer schwinden dürfte. Die Fassung der Regel ist manchmal noch etwas unklar und schwerfällig, hie und da dürften Änderungen dessen, was bei einer genauen Durchsicht sich als unrichtig ergibt, für die nächste Auflage vorzunehmen sein. So ist uns aufserhalb der zur Besprechung gewählten Partien der Syntax besonders die Behandlung des Conjunctivs in freien Sätzen als einer Umarbeitung bedürftig aufgefallen. Wenn ferner die Schulgrammatik nur für den nächsten Schulzweck berechnet ist, wie man nach dem Bestehen derselben neben dem grammatischen Handbuche desselben Verfassers annehmen muss, so ist an gar manchen Stellen zu viel aufgenommen. — Zur Bestätigung unseres Urtheiles und um eine Vergleichung zu ermöglichen, soll im folgenden die Lehre von der Congruenz, den Casus und dem Infinitiv einer Besprechung unterzogen werden.

Nr. 1 beginnt die Syntax mit Erörterung des Subjectes und Prädicates, der Übereinstimmung zwischen Subject und dem Verbum finitum als Prädicat; dann folgt das Nomen und zwar zuerst im attributiven Verhältnis als Attribut, Apposition, im Prädicatsverhältnis, in dem der mittelbaren Apposition. Dann folgen die Casus des Nomens. Daran schliefst sich als Anhang 1. die Construction der Städtenamen (die einzige Begründung für eine solche Sonderstellung liegt wol in den Spuren des Locativs, die aber dadurch, dass der Verfasser dieselben als Ablative betrachtet, verschwindet); 2. die Präpositionen und durch einen sehr losen Zusammenhang die Verba mit verschiedenen Constructionen. Darauf kommen 'Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache im Gebrauch der Nomina, Pronomina und Zahlwörter,' ein Abschnitt, von dem manche Theile z. B. §. 182ª a, b, in das Gebiet der Stilistik fallen und denn auch wirklich vom Verfasser in seiner Stilistik nochmals behandelt sind. — Man sieht, dass im Ganzen ein fester Plan vorschwebte; aber wie es in der Grammatik oft geht, durch Verfolgung des einen Principes kömmt man mit anderen Puncten in die Klemme. So können wir es unmöglich als einen Vortheil ansehen, dass über die Congruenz des Prädicats in Bezug auf den Numerus §. 116 ff., in Bezug auf das Genus der adjectivischen Prädicate hievon ganz getrennt §. 123 ff. gehandelt wird. Wohl überlegt ist, dass die mittelbare Apposition von der relativen getrennt und hinter das Prädicat gestellt ist, nur hätten wir gerne gesehen, dass mit der Benennung mittelbare Apposition gebrochen und dafür mittelbares Prädicat gesagt worden wäre. Vielleicht wäre hier[1]) der

---

[1]) Wir können uns trotz Meiring nicht entschliefsen, die Copula *esse* für mehr als die Form der Prädicatsverknüpfung anzusehen. Keinesfalls aber hätte das, was, so viel wir wissen, fast alle lat.

Terminus Prädicatsergänzung oder ergänzendes Prädicat am Platze. — Nr. 2 ist der alten Syntaxis congruentiae und rectionis treu geblieben, ebenso Nr. 3, welches Buch nur ziemlich weitläufige Erörterungen über Satz und Bestandtheile des Satzes, über näheres und entfernteres Object, über Verbindung der Sätze und Construction der Sätze u. dgl. enthält, die der auf dem Titelblatte angegebenen Bestimmung einer Schulgrammatik nicht so ganz entsprechen, man müsste denn einen in gewisser Weise sehr richtigen Satz, dass die volle Kenntnis der eigenen Sprache nur durch das Lernen einer anderen gewonnen werden könne, bis zu dem Extrem steigern wollen, dass auch die syntaktischen Grundbegriffe nicht an der eigenen sondern an der fremden Sprache sollen eingelernt werden[2]). Eigenthümlich, aber an sich nicht unrichtig ist die Einreihung der relativen Participialconstruction unter die Apposition; wären die unter die Apposition gewöhnlich gestellten Erscheinungen genauer geschieden als Apposition und ergänzendes Prädicat, so würden sich die zwei Hauptarten der relativen Participialconstruction, die aus relativen und die aus conjunctionalen Nebensätzen hervorgegangene, noch viel besser auseinanderhalten lassen. Im Folgenden wollen wir auf das Einzelne in der Weise eingehen, dass wir der Anordnung von Nr. 2, weil die am meisten bekannten, folgend, die betreffenden Partien aus Nr. 1 und 3 ohne weitere Bemerkung über ihre Anordnung heranziehen.

Nr. 2. §. 3, A. 3. Die Regel über den Plural im Prädicate nach collectiven Singularen im Subjecte ist in Nr. 1, §. 116, 2. A., Nr. 3, §. 72, 1, 2 genauer dahin beschränkt, dass Cic. sich diese Freiheit nur in Nebensätzen, deren im Verb liegendes Subject auf einen collectiven Singular im Hauptsatze sich bezieht, erlaubt. Bei Cæsar ist allerdings der Gebrauch schon freier. Nr. 1 stellt folgende Regeln über den Singular des

---

und griech. Grammatiken festhalten, eine sehr eigenthümliche Recension der griechischen Grammatik von Curtius, in den Jahrb. f. Phil. u. Pædag., deren Verfasser sich mit gutem Grunde nicht genannt hat, zum Vorwurfe machen sollen. Wir haben auch gegen die Behandlung der Syntax in der genannten Grammatik allerlei Bedenken, aber das können wir versichern, dass von allen Ausstellungen jenes 'Eingesendet' keine richtig ist, als die, dass C. den anfangs gezogenen Unterschied zwischen Correlation und Unterordnung nicht weiter verwerthet. Der Einsender ist darüber erfreut, wir bedauern es, da dieser Unterschied sehr fruchtbar könnte verwendet werden.

[2]) Leider muss man in der ersten Classe den Schülern die einfachsten grammatikalischen Begriffe erst anlehren, besonders Kindern, die von Stadtschulen kommen, in denen die neueste Methode des deutschen Unterrichtes mehr Eingang gefunden hat. Sie haben den Kopf voll Satzgefüge und Satzverbindung, voll Zusammenziehung und Verkürzung, voll starker und schwacher Declination und Conjugation, und declinieren, nicht etwa einer und nicht etwa aus augenblicklicher Vergesslichkeit: das Pferd, des Pferdes, dem Pferde, den Pferd. Wir haben es übrigens in der Residenz ebenso, vielleicht noch mehr gefunden als anderwärts.

Prädicates nach mehreren Subjecten auf: a) wenn die Subjecte mit einander einen Gesammtbegriff bilden; b) wenn jedes der Subjecte einzeln genommen werden soll; c) wenn eines von ihnen als das bedeutendste hervorgehoben werden soll. Was bleibt für den Plural im Prädicate übrig? Ähnlich Nr. 3, §. 72. 3, nach dessen Regel: 'endlich wenn das Prädicat jedem Subject für sich genommen zukömmt,' der ib. 2 angeführte Satz *Pompeius Lentulus Scipio et Afranius foede perierunt* falsch wäre. Man darf eben nur sagen, es kann das Verbum im Singular bleiben. — Die Behauptung in Nr. 3, dass bei durch *et-et*, *nec-nec*, verbundenen oder durch *aut-aut*, *vel-vel* getrennten Subjecten der Sing. des Prädicates das natürlichere sei, ist wenigstens für *et-et* unrichtig. Übrigens ist factisch der Singul. häufiger. — Nr. 2. Aus §. 5 geht nicht klar hervor, wie weit das Gebiet der Apposition gezogen ist; da gesagt wird, nur jene zu einem Substantiv in gleichem Casus gesetzten Substantiva (übrigens ist Substantiv zu eng, und es konnte A. 1 gleich in die Regel einbezogen werden), die durch einen Relativsatz sich auflösen lassen, seien Appositionen, so müssen *Cicero orator* etc. anders gefasst werden. Aber dann mussten die substantivischen Attribute, man denke an *mulier ancilla*, *homo adolescens*, *homo Arpinas*, *exercitus victor*, *flumen Rhenus* u. ä. besonders neben die adjectivischen Attribute gestellt werden. — Die Anm. 2 gehört nicht hieher. — A. 3. Über die sogenannte mittelbare Apposition ist schon oben gesprochen worden. — A. 6 fehlt die wichtige Bemerkung, dass in Sätzen wie *Cumae, quam urbem Graeci tenebant*, das Substantiv stets hinter dem Relativ steht. Überhaupt ist es nicht richtig, vom Deutschen ausgehend hier von einer Apposition zu sprechen, da nur der Relativsatz es ist, der zum Nomen proprium eine Bestimmung beifügt, während das Appellativ ebenso wie in *Cicero, homo magnae eloquentiae*, nur die Beilegung der Eigenschaft an das Nomen proprium vermittelt. — A. 7. Die Appositionen zu Sätzen (bei Cic. mehrfach s. Nr. 1, §. 121, 3, b, bei Sall. or. Lic. 26. ep. Mithr. 8.) wären zumal in einer für Schüler der obersten Classe mit bestimmten Grammatik etwas genauer zu erörtern. Man vgl. aufser Roth's VIII. Excurs zum Agricola, Nipperdey zu Tac. An. 1, 27. Nr. 2 hätte an der angeführten Stelle nur noch den Casus der Satzappositionen bezeichnen sollen. — Ib. 3 a. Ein Infin. steht so wenig im Appositionsverhältnis zu dem auf ihn vorbereitenden neutralen Pronomen, wie das *qui* zu seinem Correlat. *is*. — Nr. 2. §. 6 spricht über das nominale Prädicat, oder wie hier mit Auslassung dieses Mittelgedankens, der eben diese Anordnung rechtfertigt, sogleich die Sache dargestellt ist, über den doppelten Nominativ. Übrigens ist es hier nicht richtig zu sagen, ein doppelter Nominativ steht, sondern ist zu sagen: kann stehen. — Ib. A. 4. Warum sollte nicht möglich sein zu sagen: *Ex malo poeta numquam fit bonus*, so gut Caesar b. c. 3, 104, 1 sagt: *ut plerumque in calamitate ex amicis inimici existunt?* — Kaum irgendwo anders als bei der Lehre vom Nominativ ist der Platz für die Bemerkung, dass das Subject sowohl als eine

sogenannte mittelbare Apposition öfters auch dann im Nominativ bleiben, wenn sie einem Ablat. absol. oder einem Ablat. gerund. angehören. Vgl. Weifsenborn zu Liv. 2, 31, 6. 4, 44, 10. Fabri zu Liv. 22, 34, 10 und zu Sall. Cat. 18, 5 (Krüger §. 417, A. 3 ist nach zwei Seiten zu enge gefasst). — Nr. 1. Die Lehre vom Prädicate ist in den §§. 115 bis 118 und 122—127 sehr richtig behandelt; nur hat die Auseinanderziehung des verbalen und nominalen Prädicates den Nachtheil, dass in den §§. 123—128 (Adjectiva als Prädicat und Substantiva als Prädicat) für die Eigenthümlichkeiten im Numerus des nominalen Prädicates keine Stelle bleibt. — Nr. 3. §. 75. Zum sogenannten Nominativ c. Infin. bildet in der Schulgrammatik bei der Lehre vom Nominativ die Construction der unvollständigen Verba *posse debere velle nolle cupere* etc. die nothwendige Brücke. — Was §. 75, 4 und 5 nach 3 Anm. 1 und 2 sollen, ist nicht abzusehen, 5 (dativisches Prädicat bei *licet*, wobei übrigens die doch mehr dichterischen Constructionen von *contingit, conceditur, satius fuit* hätten wegfallen sollen) hat praktisch kaum hier ihre Stelle; dagegen hätte mit Nr. 1, §. 73, 5 (*ista quidem vis est* u. ä.) in den §. 75 genommen werden können. — Nr. 2. §. 7 gehört in's dritte Capitel, zumal §. 62 die Erörterungen des hier behandelten Gebrauches zur Sprache kommen. — §. 8 handelt von der Übereinstimmung der Pronomina relativa und Demonstrativa. Wir vermissen den parenthetischen Gebrauch des *id quod*, Beispiele zu Anm. 4, vgl. Nr. 1, §. 278, A. 3, endlich dürften die in Nr. 1, §. 278 b, behandelten Fälle der Attraction des Relativ und der Constructio ad sensum hier ihre Stelle finden, wobei auch die von Fabri zu Sall. C. 33, 1 besprochenen Fälle: *uti corpora nostra ab iniuria tuti forent*, *qui miseri egentes... sumus* zu erwähnen wären. — Nr. 3. §. 73, 1, A. 4. Compliciert ist die Erklärung von *urbem quam statuo*, *vestra est* u. ä., welche Fälle aus der auch in der Prosa vorkommenden Einbeziehung des Substantivs in den Relativsatz (wobei übrigens die häufigst vorkommenden Fälle wie *ibi Cn. Scipio*, *cum quibus antea dictum est copiis*, *substitit* vgl. Nr. 1. §. 278 b, A. 1 b und Weifsenborn Liv. 29, 18, 4, Kirchner Hor. s. 1, 4, 2, eigenthümlich Liv. 30, 31, 9 nicht erwähnt sind) erklärt werden, durch eine Voranstellung des Substantivs, also in der Folge: *urbs, quam statuo, vestra est*; *quam statuo urbem, v. e.*; *urbem quam st. v. e.* Man hat eben nur eine übrigens bei der innigen Verbindung, in der auch dem Lateiner der Relativsatz zu seinem Nomen steht, dem Genius der lateinischen Sprache nicht widerstrebende umgekehrte Attraction anzuerkennen. — Ib. 4 wird die Regel aufgestellt, dass sich das Relativ als Subject, wenn es ein substantivisches Prädicat bei sich hat, nach seinem Beziehungswort richte, wenn 'dessen Begriff durch den Relativsatz erst etwas vollständiges war(?), nach dem nachfolgenden, wenn dieser blofs zur näheren Bezeichnung des ersten dient,' 'also *animal plenum rationis, quod vocamus hominem*.' So viel wir sehen können, steht an der Stelle de legg. 1, 7 durchaus *quem*. — ib. 5. Zu viel be-

hauptet ist, dass ein Demonstrativ als Subject sich 'immer nach dem folgenden Substantiv' richtet, vgl. Nr. 1, §. 127, A. 2. — Nr. 2. §. 9 Anm. Dass 'deutsche Transitiva, wenn sie reflexiv gebraucht werden (?)' im Lat. in der Regel durch das Passivum ausgedrückt werden, ist zu viel behauptet. Man denke aufser dem Gebrauche des Reflexivs an die Activa mit reflexiver Bedeutung: *vertere*, *praecipitare*, *mutare*, *minuens*, *augens*, selbst *movens*, *vehens* *) u. ä. — Nr. 2. §. 10 handelt von den Ersatzmitteln des deutschen 'man.' Wol nur vergessen ist der Potentialis der Gegenwart, falsch aber ist, dass *diceres*, *crederes* etc. heifsen soll 'man sollte sagen, glauben.' Das richtige s. §. 106, A. 2. — Ib. A. 2 u. 3 sind mehrfach ungenau. So war zu erinnern, dass von *solere* natürlich die Perfectformen passiv zu einem passiven Infin. treten, ferner kömmt *nequitur*, *quitur* bei passiven Infin. vor, vgl. Sall. J. 31, 8; bei *coepit* und *coeptum est* ist auf den Gebrauch der einzelnen Schriftsteller zu achten, so zieht Sall. die active Form vor, s. Fabri zu Cat. 51, 40; vgl. Nipp. Quaest. Caes. p. 19. In den echten Commentaren Caesars steht gar kein *coepit* mit passivem Infinitiv, ebensowenig *desino*; die Bemerkung, dass Cicero nur *fieri coepit* sagt, scheint bis auf die allerdings kritisch unsichere Stelle Tusc. 1, 13, 30 gegründet zu sein. — Nr. 1 behandelt das deutsche 'man' §. 219 in der Lehre vom Verb unter 'Numerus und Personen.' Wie passt dorthin die vom Verfasser selbst vorangestellte passive Ausdrucksweise?

Nr. 2. In den Anmerkungen zum §. 12 — Objectsaccusativ — ist ohne die gehörige Ordnung und Sonderung vieles zusammengestellt: 1) *Doleo*, *festino aliquid* u. ä.; 2) *olere vinum*, *sitire sanguinem*, *hominem sonare*; 3) die neutralen Accusat. bei Intransitivis; 4) *somnium somniare* u. ä.; 5) die componierten Verba der Bewegung. Im §. 13 folgen dann *iuvo* etc. Der praktisch richtige Gang ist der umgekehrte der wissenschaftlichen Grammatik, also §. 13 unmittelbar an §. 12, daran A. 5, 1, 4, 2, 3. — Die componierten Verba sind in Nr. 1. §. 148, 2 in sehr passender Weise abgetheilt, wie überhaupt der ganze Abschnitt recht treffend behandelt ist; nur möchte §. 152, 4 (mit 150. A. 9) die neutralen Accusative, zu §. 147 zu stellen sein; ferner gehört 148, 2. A, 2 *praeire sacramentum* u. ä. zu 147, 1 A. (efficiertes Object); endlich kann man nicht wohl sagen, dass statt des inneren Objectes die Prosaiker 'in vielen Fällen' den Ablativ setzen, z. B. gleich das erste Beispiel *Laetamur amicorum laetitia aeque ac nostra* ist so, dass der Accus., wenn

*) Es möge hier das verdienstliche Programm von Dr. Theodor Nölting: Über das lateinische Deponens. Wismar, 1859, erwähnt werden. Nach Bopp und G. Curtius erklärt der Verf. als das älteste Genus verbi das Activ, daraus sei durch Verbindung mit dem reflexiven Pronomen *se* (*r*) das Medium, daraus dann das Passiv entstanden. Diese Ansicht wird durch eine sehr gute Gruppierung der lateinischen Deponentia im einzelnen erwiesen (§. 18 ff.), den Schluss macht ein alphabetisches Verzeichnis der Medialpassiva und der Deponentien.

er überhaupt stehen könnte, einen weit verschiedenen Sinn geben würde. Für die von Substantivis abhängigen Accusative ist es wesentlich, wenigstens für die Fälle wie *quid tibi hanc rem curatio est* (anderer Art ist *supplicatio XV dies* Cæs. b. g. 2, 35, 4.), dass das regierende Verbalsubstantiv mit *esse* verbunden ist. — Nr. 3 unterscheidet §. 78, 1 zwischen Accusativ des Objectes und der Beziehung. Als Charakteristikon des letzteren wird angegeben, dass er nie durch die Verwandlung ins Passiv zum Subject wird. Unter diesen wird nun §. 78 der doppelte Accus. bei *doceo*, *flagito*, *oro* u. ä. angegeben. Welcher ist denn hier der Beziehungsaccusativ? Bei *doceo* wird die Person Subject, bei *flagito* die Sache (auch öfter die Person), neben dem regelmäfsigen *celor de re* sagt Nepos: *Id Alcibiadi celari non potuit*, neben dem gewöhnlichen *rogare aliquem* liest man Sall. J. 64, 1: *ab Metello missionem rogat*, s. dort Fabri u. s. w. — N. 2. §. 16. Der doppelte Accusativ des Objectes und Prädicates ist in Nr. 1. §. 150, 2 endlich einmal über die gewöhnliche Regel hinaus ausgedehnt und passend geordnet; nur möchte auch hier noch gar manches aufzunehmen sein, z. B. *fero*, *probo*, *profiteor*, *confiteor*, *invenio*, *reperio*, *offendo*, *nanciscor*, *servo*, *relinquo*, *describo* u. a., für die schon die Lexica das Nöthige nachweisen. A. 2 Man kann kaum sagen, dass *habeo te amicum* entweder bedeutet 'ich habe dich zum Freund,' oder 'ich halte dich für einen Freund;' da letzteres doch nur an sehr wenigen Stellen der Fall ist. — Nr. 3 nennt §. 78, 5 die eben besprochenen Accusative den doppelten Accusativus des Objectes. Wenn das, so durfte §. 75, 2 nicht von 'Casus des Prädicats bei Verbis finitis' gesprochen werden. Zieht man, was allerdings richtig ist, das prädicative Partic. präsent. pass. hieher, so muss man auch das des perf. pass. bei *habeo* u. ä., das des Präsens act. bei *audio* etc. aufführen. — Nr. 2. §. 17 handelt über das doppelte Object. Anm. 3 war hinzuzusetzen, dass die Dichter diese Construction nicht blofs auf *doceo* beschränken, sondern auch auf verwandte Verba ausdehnen, z. B. *erudire* Ov. M. 8, 215 — ib. 3. Die neutralen Accus. bei *moneo* u. ä., wozu noch *velle* zu stellen war, waren hier so wenig als bei Schultz, §. 257, an den sich dieser und der folgende Abschnitt sehr enge anschliefst, eigens zu erwähnen, sondern in §. 12. A. 3 unterzubringen, — Ib. 4. Dass in *traicio* u. ä. nicht die Präposition allein den zweiten Accusativ veranlasst, zeigt *traicio*, von dem neben *exercitum flumen traicio* auch vorkömmt *ratibus Trebiam traicere*, und noch bezeichnender *Rhodanum tantum amnem . . . trajectum* (Liv. 21, 30, 5). — Aus dem eben angeführten Grunde ist auch Nr. 1. §. 150, 3 wol nicht richtig von einem Objectsaccus. und einem 'Accus. der räumlichen Bestimmung' die Rede. — Nr. 2. §. 18. Die Benennung 'adverbialer' Accusativ des Raumes ist ganz unberechtigt. Diese Accus. des Raumes sind ursprünglichere Objecte als die sogenannten transitiven. Zu bemerken war, dass *crassus magnus profundus* in der Regel nicht Accus. zu sich nehmen, wie es auch bei *longus* nicht die Regel ist. Vgl. die Erklärer zu Liv. 21, 8, 11. Ei-

genthümlich sind übrigens die mit Genitivis quantitatis verbundenen Accus. der Ausdehnung (*aliquantum spatii*, *altitudinis* u. ä.), s. Liv. 1, 25, 8 und Weifsenborn zu 29, 18, 17. — ib. A. 5.' Die Ablat. *viginti annis post* gehören nicht hieher und erfordern eine genauere Behandlung. — Nr. 1 sondert den Acc. des Zieles, der Raum- und Zeitlängen und den sog. Accus. graecus, endlich den adverbiell genannten Accus. der neutralen Pronomina (über den wir schon früher sprachen) als 'Accus. im intransitiven Verhältnis' von dem 'Acc. im transitiven Verhältnis' ab. Wie schon erwähnt, ist auch in diesen Accus. eine Objectsclasse zu sehen, vgl. Haase zu Reisig Anm. 559. — Nr. 3 sondert die 'Raum- und Zeitbestimmungen' ganz aus dem Zusammenhang der Casuslehre aus und lässt sie §. 82 derselben nachfolgen. Es kann das nur aus praktischen Gründen geschehen sein, ungefähr aus den mit Eckstein'scher Consequenz durchgeführten, die andere Grammatiker vermocht haben (auch Nr. 1. §. 172 — 175), die Ortsbestimmungen auszuscheiden. Wir können darin nur sehr unwesentliche Vortheile gegen sehr erhebliche Nachtheile sehen. A. 2 (*fossam XX pedum latam*, *VI cubitis altam*) gehört, so wichtig gerade solche Constructionen für eine richtige Auffassung der Adjectiva relativa und des Gen. überhaupt sind, nicht in die Schulgrammatik. — Ib. 7 wird von einem Abl. mensurae gesprochen, während an der angezogenen Stelle von einem Abl. mensurae ganz richtig geredet wird. Auf 80, 7 war auch 82, 9, Anm. 4 zu verweisen. — Ib. 8. *De tertia vigilia* 'von der dritten Nachtwache an' ist unrichtig; das richtige Kraner zu Cæs. b. g. 1, 72, 2. — §. 19, A. 1. Die 'gleichnamige Stadt' auf kleineren Inseln ist jedenfalls auf die Construction der letzteren ohne Einfluss. Ib. A. 2 ist an sich natürlich und in §. 51 enthalten. — Nr. 3. §. 82, 5 scheint *vado traicere* u. ä. unter die Construction der Ortsbezeichnungen zu bringen; mit Unrecht, da es ein einfacher Abl. instrum. ist, so wie z. B. *exercitum castris continere* u. ä. — Nr. 3. §. 173, A. 3. Cic. sagt auch *et terra et mari* Verr. 2, 2, 96, Sall. setzt J. 84, 2 *militiae* allein, Tac. endlich A. 3. 28 *pace et principe*.

Nr. 2. §. 24. Aus der vorangestellten Erklärung scheint es, als ob der ganze Gebrauch des Dativs unter den des sog. Dativus commodi sollte untergebracht werden. Kaum verständlich und in einem Puncte falsch ist der Satz: 'Ist das Verbum ein transitivum, so nimmt der Dativ noch einen Accus. zu sich und ist dann der Casus des entfernteren Objectes.' Zu erwähnen waren Fälle, in denen statt des Dativs ein Genitiv oder ein Possessiv erwartet wird; vgl. Sall. C. 20, 5. Liv. 21, 33, 9; Dann Ausdrücke wie *locum hibernis esse munitum* Cæs. b. g. 5, 25, 5. Liv. 4, 17. Tac. A. 1, 5. Agr. 30. — Nr. 1 spricht zuerst vom Dativ bei Verben, von dem als Unterabtheilung der 'Dativ der Rücksicht' (*quid huic homini facies?* Dat. commodi, ethicus, *in universum aestimanti*, *mihi volenti est*) und der doppelte Dativ ausgeschieden wird, dann vom Dativ bei Nominibus. S. 154, b, A. 2 konnte zu *condono* auch *concedo* gestellt werden. — Ib. d. Der Dativ von Participien praes. geht über

die angegebene Construction noch hinaus, vgl. Liv. 30, 32, 9. — Nr. 2. §. 25 handelt von dem Dativ bei den Adjectivis 'relativis.' Dieser Ausdruck ist zu sehr für die Adj. c. gen. im Gebrauch, als dass seine Anwendung hier zu billigen wäre. Genauer sind diese Adjectiva behandelt Nr. 2. §. 157, a. In beiden so wie in Nr. 3. §. 77, 2, A. 2 wird die bekannte Bemerkung wiederholt, dass diese Adjectiva den Genitiv haben, sobald sie substantivisch gebraucht werden, und dass *similis* von Personen den Gen., von Sachen den Dativ habe. Nr. 3 fügt noch zu, dass sie dann in 'allgemeiner und umfassender Bezeichnung' genommen werden. Es kann das wahr sein, sobald man eben darunter z. B. bei *similis* versteht, dass die Ähnlichkeit eine vollkommene, der ähnliche Gegenstand das Abbild des im Genitiv stehenden Gegenstandes ist; allgemeiner jedoch ist der Dativ, der aufser in dem einen Falle, dass ein Gegenstand mit sich selbst verglichen wird, immer stehen kann. Die einzig richtige Erklärung gibt Haase bei Reisig Anm. 550. — Erwähnung verdiente hier ed. §. 34 und Nr. 1, §. 157, a der Dativ bei Adjectivis der Charakterbeschaffenheit für *in* c. accus. Vgl. Liv. 21, 20, 8. Tac. A. 11, 21, ib. Nipperd. — Nr. I. §. 157, b. man erwartet auch *prope propius proxime* hier zu finden; in der vorhergehenden Anmerkung war der Accus. bei *propior proximus* nicht auf gleiche Linie mit dem Dativ und *ab* zu stellen. Vgl. Fabri Sall. C. 11, 1. Nipperdey zu Tac. A. 15, 14. — Nr. 2. §. 26, A. 2. Unter den angegebenen Constructionen von *invidere* war nicht *invideo tibi laudem,* sondern *i. tuae laudi* zu bevorzugen. Übrigens wären auch *diffidere suis rebus, sibi* anzuführen; vgl. Cic. Phil. 9, 1, 2. Sall. Cat. 31, 3 überdies ib. 45, 4. *sibi desperare* Cæs. b. g. 7, 50, 4 ib. Kraner. — §. 27, A. 2. Die Bemerkung war auf die Composita mit *ad con, in, ex* zu beschränken. — §. 32, A. 2 gehört unter den Genitiv, A. 5 zu §. 24. — §. 33. Ein 'Ziel' ist in dem Dativ der Sache nicht angegeben. Hinzuweisen war auf *aliquem ludibrio habere*, u. ä., *receptui canere.*

Nr. 1 behandelt in der Lehre vom Genitiv zuerst den Genitiv nach Substantivis, und zwar den Genitiv des Urhebers, des Besitzers, der Eigenschaft, des Inhalts, des Ganzen, bei *causa, gratia* etc., den objectiven und subjectiven; dann den Genitiv bei Adjectiven und Participien; hierauf den bei Verbis, und zwar den prädicativen, den des Werthes (§. 139 war zu 37 a zu stellen als das einfache Bewirken des Zustandes), den bei *interest*, bei den Verbis memoriae, criminis, den impersonellen. §. 131 wären unter den Genitiv des Inhalts zu stellen *ardua montium, humida paludum, tanta onera navium* etc., und der Genitivus definitivus. Vgl. Krüger §. 338. Eben dahin gehört der §. 132 unter den partitivus mit gesetzte Genitiv nach neutralen Adj. und Pronom. und den Adverb. des Mafses. — §. 132, 1 war zu sagen, dass der Genit. partit. auch bei zählenden Adject. und Pronom. stehe. In den Anm. war *uterque* mit Genitiv §. 196, Anm. zu erwähnen. Wenn gesagt wird: nur *omnes mortales*, nie *mortales hominum* u. ä., so ist an *omnes Tarquiniae gentis*,

quicquid patrum plebisque, *cuncta terrarum*, *hominum cunctos* u. a., was Haase bei Reisig A. 530 bespricht, zu erinnern, woraus auch ib. 2, A. 3 zu vervollständigen ist. — §. 134. Der 'Genitiv ist entweder subjectivus oder objectivus.' Es ist nicht anzunehmen, dass hiemit eine den ganzen Genitiv umfassende Eintheilung sollte gegeben werden, dann war aber der Ausdruck anders zu geben. — §. 135. Bezug zu nehmen war auf die Verschiedenheit der Abhängigkeit zweier Genitive, ob der eine mit dem regierenden Nomen zu einem Begriff verwächst oder nicht. — Nr. 2. §. 35 wird ebenfalls der im weiteren nicht verfolgte Ansatz gemacht, die Genitive bei Substantivis unter die Rubriken des subjectiven und objectiven unterzubringen. — Ib. A. 3. Es war doch auf die scheinbar für den obj. Genitiv stehenden Possessiva, so wie die Genitive der Personalia, wo Possessiva stehen sollten, bei den späteren aufmerksam zu machen. — §. 36. Beim Genit. qualit. ist nicht hervorgehoben, dass er sich in attributiver Fügung nicht unmittelbar an ein Nomen proprium oder verwandte Specialbegriffe (*formica magni laboris* ist schon auffällig) anschliefst. Ferner ist es wol unrichtig, bei dem prädicativ gebrauchten Qualitätsgenitiv *vir, homo* etc. zu ergänzen. — §. 37, 3 und 4. Der Genitivus quantitatis ist nicht eine blosse Unterart des partitivus, sondern wesentlich von demselben verschieden, wie denn Englmann §. 198 und Meiring §. 520 ihn ganz vom letzteren geschieden haben. Es ist daher auch nicht richtig, dass *id laboris* den 'Theil eines Ganzen' bezeichne, sondern *laboris* gibt die Art, unter die das mit *id* bezeichnete Ding fällt. Daraus ergibt sich denn auch der Sinn, der z. B. in Cic. Verr. 2, 2, 134 *quod hominis sit* liegt. Von *uterque* kömmt auch vor *ab utrisque nobis*, Cic. fam. 11, 20. — Nr. 3 behandelt §. 76 zuerst den Gen. possessivus, dann den Gen. quantitatis, den partitivus, den Gen. numeri, pretii, qualitatis, endlich den objectivus. — Ib. 7. Man darf beim Gen. partit. nur nicht unter den Pronom. und Adjectiven, 'welche den Theil eines Ganzen bezeichnen,' *nemo* und *nullus* voranstellen. — Ib. A. 2 war an *quorum uterque* zu erinnern. — Ib. 8. Unter dem Namen des Gen. numeri werden Fälle wie *fossam quindecim pedum*, *tempus XXIV horarum* aus dem Genit. qualitatis ausgeschieden, und, wie man aus der Anordnung schliefsen muss, dem partitivus nahe gestellt. Mit Unrecht, denn ganz auf dieselbe Weise, wie ich den *hospes* charakterisiere durch die Bestimmung *non multi cibi*, bestimme ich ihn durch *viginti annorum* u. ä. Man vergleiche ferner *classis CCC navium* mit *classis ingenti magnitudine*. Bezeichnend ist Nep. Dion. 5, 2 *quod multorum annorum tyrannus magnarum opum putabatur*. — Ib. 9. Die Unterscheidung zwischen Werth und Preis ist in der angegebenen Weise nicht durchzuführen (vgl. 80, 8, 2), denn mit *magno emo* u. ä. wird eben so gut der Preis der Sache gegeben, wie mit *emo denario*. Übrigens sind die Verba des Kaufens cet. nicht blofs bisweilen, A. 4, mit den Ablat. verbunden, sondern mit Ausnahme der vergleichenden Werthbestimmungen ist der Ablativ Regel. — Ib. 10. *Cuiusvis hominis*

est errare wird als Genitivus qualitatis gefasst; aber schon dass man sagt *hominis est*, und dafür *meum est*, zeigt, dass dieser Genitiv nicht verschieden ist von *quae mulieris fuerunt* u. ä. Man setze ferner im obigen Satze statt *errare* das Substantiv *error est hominis* und beachte, wie es aus *error hominis* entstanden ist. — Nr. 2. §. 38. Ist *concors* unter den Adject. relativis ein Druckfehler? *prudens* kömmt bei Cicero nicht mit Genitiven vor. — A. 2 war die Regel über die Adjectiva der Fülle und des Mangels genauer zu geben; vgl. Nr. 1. §. 136, A. 7. — Ib. 3, A. 3 waren neben den Adjectivis der Gemüthsstimmung noch andere anzuführen, *reus, noxius*, *manifestus*, das bei Sallust beliebte *popularis, adsuetus, dubius*, *impiger* u. ä. — Nr. 1. §. 141, 1. Dass *interest* nie mit Nominibus verbunden wird, ist zu viel behauptet, s. Haase l. c. Anm. 528. — §. 39. Über *recordor* war genauer zu handeln; vgl. Kühner lat. Gramm. 111, A. 4; Schultz §. 278, A. 2. — ib. Anm. Die persönliche Construction von *venit mihi in mentem* ist überhaupt seltener und bei Cicero auf sehr enge Grenzen beschränkt; s. Schultz l. c. Anm. 2. — §. 40. Bei den Verben des Schätzens kann überhaupt der Werth nur allgemein ausgedrückt werden. — Ib. A. 5. Die Erklärung des Genitivs pretii durch Ellipse ist sicher falsch, vielmehr ist an den Genitivus qualitatis anzuknüpfen. — §. 41, A. 2 ist *incuso* zuzusetzen. — §. 42. Der prädicative Genitivus possessivus darf am allerwenigsten durch eine Ellipse von *proprius* erklärt werden, da *proprius*, wo es steht, den Genitiv nur verdeutlicht, keineswegs ihn regiert. — §. 43, A. 2. *Refert* nimmt jedoch den Genitiv einer Person nur dann zu sich, wenn diese durch ein Pronomen ausgedrückt ist.' *Quid nostra refert, victum esse Antonium?* — Durch die Ellipse von *causa* ist *mea interest* keinesfalls zu erklären; ist es ja nicht einmal gewiss, ob *meā* oder *meă interest*. Jedenfalls hätte der Accusativ pluralis manches für sich. — §. 44. Selbst bei Dichtern ist der Genitiv der Benennung bei Eigennamen selten. — Ib. 2. In *anxius furti, laetus laborum* ist eine Erweiterung des lateinischen Sprachgebrauches; über das den impersonellen Verbis des Affects nahe stehende *mirari aliquem iustitiae* und verwandte Constructionen s. Reisig §. 360 und Haase A. 526. — Ib. 4 Wie man nach §. 38, 2 und 3 von einer 'griechischen Weise' des Genitivus bei *implere dives fecundus nudus* (ersteres auch Liv. 1, 46, 8. 3, 63, 10 u. ä. aufserdem gehören hieher *vacuus* z. B. Sall. J. 90, 1. *opulens* Liv. 22, 3, 4, *alienus* Fabri zu Sall. C. 40, 5) reden kann, ist uns nicht so ganz klar; man muss es ja doch einer Sprache, zumal wenn so nach Effect strebende Schriftsteller, wie die Dichter und Prosaiker der Kaiserzeit waren, ihre Fortbildung und Pflege haben, zu gute halten, wenn sie über die Normen eines Zeitalters, das wir für das classische halten, in regelrechter Fortbildung hinausgeht. Gerade der Analogie in den scheinbar abweichenden Dingen nachgegangen zu sein, ist kein geringes Verdienst der Anmerkungen Haase's zu Reisig's Vorlesungen. — Nr, 3. §. 76, A. 2. Die hauptsächlich von Klotz vertheidigte Erklärung von *animi pendere* u. ä. als

eines Locativs erscheint durch Haase's Anm. 527 vgl. mit 525 als abzuweisen. — Ib. 18. Für *crimine* bei den Verbis accusandi war nicht die Stelle des Nepos Alc. 4, 1 *Postulabat ne... absens invidiae crimine accusarentur* anzuführen, da dort offenbar der Sinn verlangt zu übersetzen: 'durch eine aus Gehässigkeit hervorgehende Beschuldigung,' wie auch Nipperdey ähnlich erklärt.

Nr. 1 unterscheidet vier Hauptarten des Ablativs, den instrumentalen, causalen, modalen, localen und temporalen, dann werden mehrere Abl. aufgezählt, 'die sich auf diese vier Hauptarten zurückführen lassen', mensurae, limitationis, comparationis, bei *dignus* etc., den Deponentien, pretii, bei den Verbis des Opferns, copiae und inopiae, *constare*, *fungere*, *opus est*. Alle diese hätten sich sehr einfach unter die betreffenden einreihen lassen. — Nr. 3 will den Ablativ als den Casus des räumlichen Woher gefasst wissen, und unterscheidet einmal zwischen Ablativ der näheren Bestimmung und Ablativ der Sache, unter welchem der 'von einem Nomen oder einem Verbum abhängige' verstanden wird, also bei *opus est*, *dignus*, den verbis copiae, den Deponentibus, den Verbis onerandi und levandi, arcendi und distandi. Unter den ersten wird eingereiht der Ablat. instrum., causae, modi, limitat., comparat., mensurae, pretii, qualitatis, consequentiae. Weder die erste Abtheilung noch die Abfolge der einzelnen Gebrauchsformen steht mit der angegebenen Grundbedeutung irgend in Zusammenhang, es war demnach kein Grund, dieselbe voran zu stellen. Die ganze Zweitheilung übrigens ist gegen die wirkliche Natur des Casus, da der Ablativ nie regiert wird, und es macht sich die Unrichtigkeit des Eintheilungsgrundes schon darin geltend, dass z. B. der Abl. pretii unter I, dagegen der doch so deutlich instrumentale bei *vescor* unter II kömmt. Die Raum- und Zeitbestimmungen, die doch hätten an die Spitze treten sollen, sind, wie schon gesagt, im §. 82 ganz abgesondert von der zusammenhängenden Behandlung der Casus dargestellt. — Nr. 2, §. 45 beginnt mit dem Abl. causae und zwar zunächst dem rei efficientis. Es fehlt *ab* bei intransitivis wie *occidere ab*, und bei Deponentien *clamor oritur ab*. Für letzteres Fabri zu Liv. 22, 42, 7. Nicht ganz genau sind die Ausdrücke der Abstammung behandelt, am genauesten bei Englmann §. 208, a. 2, wo nur fehlt *oriundi a Zacyntho* u. ä. Vgl. Liv. 21, 7, 2. — Nr. 3, §. 80, 2, a. 3 scheidet nicht gehörig die unmittelbare Abkunft und die entfernte Abstammung. — Nr. 1, §. 170, b nimmt ebenso wenig als Nr. 2 auf *nobili loco natus* u. ä. Rücksicht. — Nr. 2, §. 4 behandelt den causalen Ablativ im engeren Sinne als Beweg-, Erkenntnis- und Empfindungsgrund. Nimmt man diese, eigentlich nicht viel besagende Theilung an, so war der Ablat. des realen Grundes nicht zu übergehen; vgl. Kraner zu Cæs. b. g. 3, 29, 2. Liv. 5, 3, 4, 21, 7, 3. Fabri zu Liv. 21, 53, 3, Nipperdey zu Tac. A. 3, 24, wobei auch *eo ipso* (oft mit *quod*) zu beachten ist, vgl. Cic. fin. 3, 12, 40. Fabri zu Liv. 21, 39, 8; so wie der Gebrauch

von *ab*, vgl. Fabri zu Liv. 21, 36, 7. — Hieher gehören auch *iussu, monitu* etc. — Ib. A. 2 der Abl. des Stoffes kömmt, wenn auch selten bei *facere, efficere* vor, vgl. Nr. 1, §. 170, c. Anm. — Nr. 2, §. 74 behandelt den Abl. instrum. A. 2 ist der bloſse Abl. der militärischen Ausdrücke (übrigens gehört die ganze Bemerkung kaum hieher) nicht genau genug behandelt. Vgl. Kühner §. 115, A. 1, Kraner zu b. c. 1, 42, 2. Verwandt ist, was Fabri zu Sall. C. 27, 2 behandelt. — A. 1 fehlt der bloſse Abl., wenn in militärischen Ausdrücken Personen das Mittel sind. — Nr. 2, §. 48. Den Ablat. modi hat Nr. 1, §. 161 in so ferne entsprechender behandelt als es meistens geschieht, dass streng geschieden wird zwischen dem Ablativ ohne *cum* und dem mit *cum* auch in dem Falle, dass Adjectiva dabei stehen; zum Theil hat etwas Ähnliches Nr. 2 durch die A. 2 zu erreichen gesucht. — Nr. 3, §. 80, 4 nimmt auf die mit Adjectiven versehenen Ablat., bei denen *cum* steht, mit Unrecht keine Rücksicht. — Nr. 2, §. 49 behandelt den Ablat. mensurae, jedenfalls an unrechter Stelle, da der modale und qualitative Ablativ sicher enge zusammengehören. Es war nicht blos der Abl. mensurae bei Comparativen, sondern auch der bei Verbis mit comparativem Sinn, (hieher auch *abesse distare* u. ä.), das nicht seltene *multo* bei Superlativis, und die Ablative der Zeitangaben bei *ante* und *post* aufzuführen. Gut ist die Darstellung in Nr. 1. §. 163 und 164. — Nr. 3 behandelt *abesse distare* etc. nicht unter dem Abl. mensurae §. 80, 7, sondern, w i e e s s c h e i n t, sind sie ib. 19 zu dem Ablativ, den man sonst den der Trennung nennt, untergebracht, das Wie ist nicht abzusehen. — Nr. 2, §. 50. Zu sagen, wie es allerdings fast durchweg geschieht, der Abl. qualit. stehe 'zur Bezeichnung der Eigenschaft einer Person oder Sache' reicht nicht aus. Denn dadurch erklärt sich nicht, worin die zwar auffälligen Abl. qual., wie Cic. ad Att. 15, 5 *ut m a g n o p e r i c u l o Romae sint futuri*, Nep. Dio 2, 4 *si forte m a i o r i esset p e r i c u l o.* Cic. Verr. 2, 2, 70 *quamquam erat et iure i n i q u o et t e m p o r e a d v e r s o.* ib. 3, 90, 210 *qui tanta auctoritate sunt, t a n t i s r e b u s g e s t i s*, vgl. Sall. J. 67, 7; möglich sind, während der Genitiv in solchen Sätzen wol nicht vorkömmt. Wol nur zum Theil ist Meiring §. 556 mit Anm. 1 richtig. Der Grund liegt darin, dass der Ablat. zunächst ein Casus des Verbi ist. Das *magnum periculum* der ersten Stelle ist eine, wenn auch nur zufällige, nicht nothwendige, Bedingung des Seins. Für den scheinbar prädicativen Gebrauch desselben ist es nicht bezeichnend zu sagen, er stehe mit Ergänzung von *esse*, sowie es anderseits falsch ist, bei dem mit *esse* verbundenen von einem Auslassen der Prädicatsnomina *vir*, *homo*, *res* etc. zu reden. Denn nur darauf können wir den Ausdruck in A. 2 s. fin. beziehen, nicht etwa darauf, dass der Abl. zuweilen unmittelbar mit Nomin. propr. sich verbindet. Ferner war zu erinnern, dass Eigenschaften, die mehreren beigelegt werden, im Plural nur durch den Ablat. qualit. können gegeben werden, endlich dass beim Abl. zuweilen, nie beim Genit. qualitatis statt des Adjectiv's ein Genitiv steht, vgl. Nr. 1, §. 131. Anm. 4 und 5. —

Nr. 3, §. 80, 9. Es ist dasselbe wie an Nr. 2 auszusetzen. In der Stelle Nep. Dat. 3 *homo maximi corporis terribilique facie* ist für den Ablativ, wie längst angemerkt ist, ein tieferer Grund als das Adjectiv der 3. Declination. — Nr. 2, §. 51 handelt vom Abl. loci. Eine nach allen Seiten ausreichende Regel zu geben ist schwer, da leicht nach der einen oder der anderen Seite zu viel behauptet wird; indessen ist es jedenfalls praktisch von Vortheil, den gewöhnlichen Ablat., z. B. bei *locus*, bei Verbindungen mit *totus* und noch manchen sich daran schliefsenden — aufgenommen konnte werden *vestigiis sequi*, *ingredi* u. ä. cf. Fabri zu Liv. 21, 41, 5 — zu trennen von *recta via*, *qua*, *dextra* u. ä., wie selbst hier die auffälligeren Fälle in die Anm. 4 verwiesen sind; und selbst theoretisch ist eine solche Trennung wohl zu rechtfertigen, da solche Abl. ursprünglich instrumentale sind. Entsprechend ist Nr. 1, §. 162, 2, a, wo mit gutem Grunde gleich der Ablativ des Woher (der Trennung) angeschlossen ist. — Nr. 3, §. 82. 4 fin. warnt vor *in domum recipere*, aber noch häufiger als *domum recipere* ist *r. domo*. — Nr. 2, §. 52, A. 1. Bei den temporalen Ablat. mit *in* war auch *in tali tempore* = unter solchen Umständen, *in tempore* für den Augenblick, bei Gelegenheit, ferner *in praesenti* = in diesem Augenblick, anzuführen. — Anm. 2. In *cum prima luce* können wir nur einen poetisch anschaulicheren Ausdruck, aber nicht eine 'genauere Bestimmung der Zeit' finden. — A. 3. Bei dem Ausdrucke 'innerhalb einer Zeit' war auf *bis in die*, *quinquies in anno* hinzuweisen. — Ib. 9, 4. Für die Frage wie lange vorher? wie lange nachher? war auch an den blofsen Ablat. zu erinnern; Sall. z. B. hat nur J. 11. 2 *paucis post annis*, sonst entweder *post paucos annos* oder den blofsen Ablativ. — Ib. 10. In *minor triginta annorum* hat der Genitiv mit *minor* nichts zu thun. — Nr. , §. 53. *Plerique amnes Hispaniae sunt divites auro*, ist kein Abl. limitat., sondern gehört zu §. 58, wo ohnehin *dives* angeführt ist. — Ib. Anm. 2. Man kann *id gaudeo* etc. unmöglich als (graecisierende) Accusative der Beziehung statt der Abl. limit. auffassen; eben so wenig lässt sich *id aetatis*, *id genus* u. ä. so fassen. — Nr. 2, §. 54. *Afficere* gehört nicht unter den Ablativus copiae, sondern unter den ursprünglichen instrumentalis. Zu §. 54 waren unmittelbar die Adjectiva copiae und inopiae §. 58, 1 und 2 zu stellen, die unter 3 angeführten *laetus*, *contentus* u. a. waren zu dem Abl. causae zu stellen, ebenso die unter 4 angeführten *dignus* und *indignus* und *macte*. — Nr. 2, §. 56 unter den Deponentibus mit dem Ablat. *utor* cet. ist auch *luctor* aufgeführt; dieses gehört unter den causalen Ablat. §. 46, wo zum Überfluss auch ein Beispiel mit *laetari* steht. *Potior* hat nicht blofs in der 'älteren Sprache' einen Accusativ, einzelne Spuren finden sich auch noch später, cf. Schultz §. 292, A. 1. In den Anm. 4 und 5 ist mancherlei, was nicht hieher gehört, so die Construction von *gaudere*, *dolere* etc. mit *de*; die Construction der Zeitwörter des Opferns, wobei über *facere* genauer anzugeben war, dass es nicht mit dem Accus. verbunden ist (richtig Nr. 1, §. 170, a, 1), und

pluit sanguine u. ä. — Nr. 3, §. 81, 16, A. 1 so vereinzelt wie hier behauptet wird, stehen die Genitive — aufser *rerum* — bei *potiri* nicht, vgl. z. B. für Sallust die Stellen bei Fabri zu Cat. 47, 2. — Nr. 2, §. 57. A. 1 fehlt sowol *abdicare se magistratu* als *abire magistratu*; (*abire* kömmt auch sonst mit blofsem Ablat. vor, vgl. Tac. A. 2, 19. 2, 69. Virg. Ecl. 7, 55.). In der Anm. 2 ist allerlei zusammengestellt, was mit dem Ablativ der Trennung in keiner Beziehung steht, *assuetus labore*, *stare conditionibus*, *quid facies hoc homine?* — Nr. 1 behandelt den Ablativ der Trennung zusammen mit den Verbis copiae und inopiae ganz entsprechend: in der A. 5 wird *abdicare magistratum* als 'selten' bezeichnet; es kömmt denn doch bei Liv. so selten nieht vor, aufserdem dürfte wol nicht gesagt werden *abdicatur magistratu*. — Nr. 3 stellt §. 80, 18 zusammen die Verba onerandi und levandi. Diese Zusammenstellung kann höchstens zeigen, dass eben bei beiden der Ablativ ein instrumentaler ist, an dem man bei den sogenannten Verbis onerandi ohnehin nicht zweifeln kann. Ib. 19 folgen die Verba arcendi und distandi. Die gegebene Regel wird in die Anm. grofsentheils wieder aufgehoben. — Nr. 3. behandelt aufserdem §. 80, 11 die Ablativi consequentiae; in so ferne die sog. absoluten Ablative unzweifelhaft unter die modalen gehören, ist ihre Stellung gerechtfertigt, nur ist die doppelte Behandlung §. 93, 7 unangenehm. An unserer Stelle ist erstens die rein äufserliche Definition zu tadeln, dass ib. Anm. 2 gesagt ist: 'Durch die Ablat. consequentiae drückt man solche Nebenumstände aus, welche . . eine Bestimmung enthalten, welche der Handlung v o r a n g e h t.' Dies ist nur dann richtig, wenn man als Grundbedeutung des Ablativs, was allerdings richtig ist, die aufstellt, dass er die 'Bedingungen des Seins' angibt; denn die Bedingung geht logisch dem Bedingten voran. Wenn man aber, wie Nr. 3 thut, den Ablativ als den Casus des Woher bezeichnet, fragt man billig, wie man mit den Participien praesentis zurecht kömmt. — Ib. 12, 3 ist nicht die nächste Erklärung für *audito* u. ä. gegeben, nämlich die, dass eben der abhängige Satz Subject des Ablat. absol. ist. An den Ablativ schliefsen sich §. 81 'Verba, welche mit verschiedenen Casibus construiert werden'; eine reckt praktische Zusammenstellung, in der uns nur 4, 3 die Behauptung, dass in *alicui igni et aqua interdicere* eine Vermischung zweier Constructionen vorliege, unrichtig erscheint. *Aqua et igni* ist einfacher instrumentalis, zu *interdicere* fehlt das in diesem Curialterminus selbstverständliche Object (*Italiam*) = mittels Feuers und Wassers, nämlich der Verhinderung desselben, einem It. verbieten. Um die angedeutete Bedeutung des Ablat. nicht unglaublich zu finden, denke man an verwandte Erscheinungen beim Dativ, z. B. *his difficultatibus erat praesidio quod* u. ä. Für die angenommene Weglassung des Objectes bedarf es keines weiteren Beleges. Auch Nr. 1 kömmt, wie schon oben erwähnt ist, im Anhang zur Casuslehre nach den Städtenamen und den Präpositionen auf eine kurze Übersicht der Verba, die bei verschiedener Construction verschiedene Bedeutung haben. — Nr. 2 glaubt dem Locativ ein

kleines Capitel im Anhang an den Ablativ widmen zu müssen. Ist man mit der Existenz dieses Casus einverstanden, so räume man ihm zwar nicht in der Formenlehre (d. h. in einer Schulgrammatik) aber wol in der Syntax seinen Platz ein; aber zuerst in der alten Weise von einem Genitiv bei Städtenamen cf. §. 19, 3 reden, und hintendrein in einer Note durch Anerkennung des Locativs sein Gewissen salvieren, führt zu nichts. Übrigens sind die unzweifelhaften Spuren des Locativs in den Localadverbien übersehen, wie noch manche dahin zu rechnende Formen; vgl. Haase l. c. Anm. 520. Krüger §. 237. 6. 245. A. 3. —

Nr. 1 handelt in der Lehre vom Infintiv zuerst vom bloſsen Infin. §. 225 als Subject und Object (in einer Anm. von dem prädicativen Infin.), woran passend der Infin. histor. geschlossen ist, dann die Hauptfälle des dichterischen Gebrauches. Ebenso wird nach einer entsprechenden Definition des Accusativ c. Infin. §. 226 derselbe betrachtet als Subject, als Object des Satzes, bei Ausrufungen, §. 227 nach mehreren mehr den Weg vom Deutschen ins Latein treffenden Bemerkungen die Umschreibungen des Infin. fut., §. 229 die Comparations- und correlativen Sätze ohne besonderes Prädicat §. 230. Einiges, wie die Gestaltung der conditionalen Nachsätze, ist unter die Regeln über die oratio obliqua untergebracht. Es folgt dann §. 231 'der Infin. mit einem Prädicatsaccusativ'; erstens wenn der Infin. (*esse* mit nominalem Prädicat) Subject eines Urtheiles ist; als durch Attraction veranlasste Ausnahme werden die nominativischen Prädicate bei den unvollständigen Verbis *coepi, soleo* etc. *volo, nolo* etc., die gräcisierende Construction der activen Verba des Sagens mit dem Nomin. im Prädicat, dann *videor* und die Verba mit dem sogenannten Nomin. c. Infin. behandelt. Den Schluss macht der prädicative Dativ bei *licet*. Diese Theilung, so sehr sie durch Consequenz sich auszeichnet, hat doch den Nachtheil, dass bei der eigentlichen Behandlung des Acc. c. Inf. nur Beispiele mit verbalem Prädicat eigentlich könnten gewählt werden, ferner dass in Sätzen wie *aliud est iracundum esse, aliud iratum* nicht kann hervorgehoben werden, dass das Prädicat construiert ist nach dem ungenannten Subject, von dem durch das Verbum finitum der im Infin. liegende Prädicatsbegriff ausgesagt wird. Wie es scheint, ist die von Haase versuchte Erklärung des Accus. c Infin., der, schwerlich mit Recht, von dem Acc. des Prädicats ausgeht, maſsgebend gewesen. Ferner können wir weder in *beatus esse nemo potest*, noch in *dicor esse beatus* eine Attraction finden. Vielmehr dürfte die Sache so stehen: *esse posse* gibt zusammen einen Prädicatsbegriff, der ein modificiertes Sein bezeichnet; die Aussage wird natürlich nur in den einen Theil des componierten Prädicatsbegriffes gelegt und zwar in den, der die Modification des Seins enthält. Das Subject steht natürlich, da von ihm der eine Prädicatsbegriff *esse posse* ausgesagt wird, im Nominativ. Das nominale, den Begriff des modificierten Seins erfüllende Prädicat steht ebenso gut im Nominativ, wie bei dem einfachen Sein. Dasselbe ist der Fall bei *dicor esse beatus*. *Dici esse* ist ein Prädicatsbegriff, der das Sein unter der

Modification des Angeblichen bezeichnet. Auch das Subject, von dem dieser zusammengesetzte Prädicatsbegriff ausgesagt wird, steht im Nominativ, und ebenso das den Prädicatsbegriff des angeblichen Seins ausfüllende nominale Prädicat *beatus*, wie schon oben gesagt, ist gerade wie beim einfachen *esse*. Es heifst aber *dicor esse beatus*: unter dem Gesichtspunct des angeblichen Seins ist vollkommene Identität zwischen mir und *beatus*. (So heifst *homo est beatus*, zwischen *homo* und *beatus* besteht vollkommene Identität, darum der Nominativ von *beatus*.) Hingegen sage ich *Sentimus calere ignem*, so habe ich nicht einen zusammengesetzten Prädicatsbegriff in einem Urtheile, sondern ursprünglich waren zwei Aussagen, von denen aber die eine als Inhalt der anderen gefasst ist und darum nicht durch die Modi der selbständigen Aussage kann gegeben werden, sondern nur durch die Form, die bezeichnet, dass die Handlung aussagbar ist. Das ist aber der Infinitiv. Da nun in diesem zweiten das Prädicat nicht wirklich von dem Subjecte ausgesagt wird, so kann nicht im Subjecte der Nominativ stehen, der immer der Casus der bestimmten Aussage ist. Da aber das ganze durch den Infinitivsatz gegebene Urtheil als Inhalt des anderen Urtheiles auftritt, so werden die Satztheile, auf denen die Aussage sonst ruht, also das Subject, und wenn im Prädicat ein Nomen ist, dieses, in den Casus am natürlichsten treten, der den Inhalt des reinen Seins so wie des erfüllten Seins ausdrückt, d. i. in den Accusativ. Ganz ebenso ist es, wo der Accusat. c. infin. als Subject erscheint. In *aliud est iracundum aliud iratum esse* ist, wie gesagt, statt des Subjectes gleichsam ein leerer Punct, an den jedes mögliche bestimmte Subject treten kann. Bei *licet* findet derselbe Fall statt wie bei *posse* u. ä., nur dass hier das logische Subject und dem entsprechend auch das Prädicat im Dativ steht. — Was uns an der Darstellung in Nr. 1 sonst auffiel, ist folgendes. §. 225 hätte die Anm. 7 zu 2 gestellt werden sollen zu 1. — Ib. A. 1 *doceo legere* ist ein transitiver zusammengesetzter Prädicatsbegriff, zu dem noch der Gegenstand tritt, auf den er sich erstreckt. Deutlich wird dies im Passiv. — Ib. A. 9. Die angeführten Beispiele beweisen nichts für den aoristischen Gebrauch des Infin. perf., da an allen das Perfect sich vollkommen rechtfertigen lässt. Ebenso ist es mit Nr. 2. §. 131, A. 8. — §. 227. Die Gruppierung der Fälle des Acc. c. infin., je nachdem derselbe Subjects- oder Objectsstelle vertritt, hat das Lästige, dass *intelligitur* vor *intelligo* u. ä. zu stellen war. — Ib. A. 4. Den Unterschied zwischen dem Accus. c. inf. und *ut* beim Ausruf hat gut bezeichnet Meiring §. 793. — Ib. A. 9. Hieher zu setzen ist §. 229, A. — Nr. 2. §. 130 wird gesagt, das Präsens histor. stehe bei Aufzählung von Thatsachen (?), der Infin. histor. bei lebhaften kurzen Schilderungen. Doch wol auch von Thatsachen? Ferner heifst es in der Anm. 1, der Infin. hist. stehe 'gewöhnlich nur im Hauptsatze', in der Anm. 2 wird das zum Theil corrigiert durch 'der Inf. histor. steht in der Regel in unabhängigen Sätzen.' Das ist nicht einerlei, da er in Nachsätzen allerdings nicht eben häufig ist. Vgl. Fabri zu

Sall. C. 20, 7, und Liv. 21, 54, 9. Unrichtig ist ferner, dass der histor. Infin. nie 'bei leblosen Dingen' stehe. Vgl. Sall. J, 60, 4 *strepitus armorum ad coelum ferri*, Cat. 10, 6. *Haec* (*ambitio*) *primo paulatim crescere, interdum vindicari*. — §. 131, 9. Neben *est videre* war auf *habeo dicere* hinzuweisen. — §. 132. Der Accus. c. infin. steht auch für andere Verhältnisse als das Object; man denke an *gratulari* mit Acc. c. inf. — §. 132, 6. Die Regel über *turpe est mentiri* u. ä. war genauer zu geben. Vgl. Meiring 760. Übrigens war schon §. 128 die verwandte Erscheinung genauer hervortreten zu lassen. — Ib. A. 1. Über den activen Infin. bei *iubere* ohne die Angabe der Person war zu erinnern, dass dieses vorzugsweise bei militärischen Ausdrücken sich findet. — Ib. Anm. 3. '*Oportet* von einer Pflicht gebraucht hat immer den Accus. c. infin. bei sich.' Das ist ja die regelmäfsige Gebrauchsweise des Wortes, vgl. Schultz lat. Syn. 137. Ib. A. 4. Auch *iuro* mit Inf. fut. war zu erwähnen, vgl. Caes. b. c. 3, 13, 3. 3, 87, 6. 1, 76, 2 und b. g. 1, 31, 7, Nep. Ag. 2, 3. — Ib. A. 5. Der Bemerkung über den Accus. c. infin. in Relativsätzen war voranzuschicken die deutsche Ausdrucksweise 'von Sokrates sagt man, dass er' etc. — Ib. A. 8 reicht aus, zu sagen, die Reflexiva stehen, wenn sich das Pronomen auf das Subject des regierenden Satzes bezieht, da ja dann ohnehin das Subject von sich denkt, spricht oder urtheilt. — Ib. A. 14. Zum mindesten sehr ungenau ist *hoc factum volo*, 'wenn man den Wunsch mit Nachdruck als schon erfüllt bezeichnen will.' — A. 17. Unter den Fällen, wo *ut* oder Acc. c. inf. stehen kann, ist es theoretisch und praktisch richtiger, die Verba des Wollens etc. den Ausdrücken *verum est* etc. voranzustellen. — Ib. 18. Dass *gaudeo quod* den Grund bezeichnet auf die Frage warum? ist zunächst nicht im *quod* gelegen, das die Handlung des Satzes mit *quod* nur als ein vorliegendes Factum bezeichnet. — A. 20 gehört einfach unter die oratio obliqua. — A. 21. Es fehlt die Umschreibung für das Futurum exactum. Vgl. Englmann §. 317, A. 2. — §. 133. Es war genauer anzugeben, in welchen Formen der aufgeführten Verba dicendi der Nomin. c. infin. gebräuchlich ist, vgl. Schultz §. 923. — Ib. A. 1. Nach dem Ausdruck dieser Anm. muss man glauben, dass *dicitur eo tempore matrem Pausaniae vixisse* gleich häufig sei mit *dicunt* ... *vixisse* und *mater P. vixisse dicitur*. — A. 2. Der Anfang der Bemerkung ist schon in der Regel enthalten. In *senatui visum est* ist die unpersönliche Construction Regel. — Nicht nur die Dichter haben bei *memorari* den Nomin. c. infin. s. Schultz. l. c. A. 3. — Nr. 3. §. 87, 1, 2. Mit der Hauptregel, dass jeder Satz, der die Stelle eines Substantivum vertritt, durch den Acc. c. inf. ausgedrückt wird, ist sehr wenig geholfen, man denke an *ut* und *quod*. — Ib. 2. 'Es wird gesagt' war nicht unter den Ausdrücken mit Acc. c inf. anzuführen, auch 'es folgt' nicht, da eine grofse Beschränkung in der Anm. gemacht werden muss. — Ib. A. 1. Unverständlich ist uns die Bemerkung: 'Auf ein unpersönliches Prädicat folgt bisweilen *esse* ohne ein bestimmtes Subject; in

diesem Falle steht wenigstens das Prädicat im Accusativ.' — Ib. 4. Für *in eo sum ut, tantum abest, ut . . . ut* ist nicht hier der gehörige Platz; *verum est ut, verisimile est ut* gehören nicht in die 'Schulgrammatik.' — §. 87, 3, Anm. 2. Während man sagt: *Ex his intelligitur, quanta fuerit Ciceronis auctoritas,* muss man sagen: *quantam censes Ciceronis fuisse auctoritatem,* 'weil hier *quantam* nicht die beiden Sätze verbindet, sondern blofs Prädicat ist.' Es ist eben der Accus. in unabhängiger Fügung keine Frage, sondern ein Ausruf. — Ib. A. 4. Auch Glauben und Meinen 'gehen an sich auf etwas Zukünftiges' und werden mit dem Infin. futuri verbunden?? 'Wenn *spero* heifst, hoffend etwas annehmen, sich schmeicheln, kann der Infin. präs. sogar perf. stehen.' Die Regel ist unvollständig, es muss auf die Art der Handlung des Nebensatzes Rücksicht genommen werden.

Salzburg. L. Vielhaber.

Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen, von Dr. Theod. Echtermeyer. Eilfte unveränderte Auflage. Herausgegeben von Robert Heinr. Hiecke. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1861. — 2 fl. 80 kr. Ö. W.

Unstreitig gebührt Echtermeyern das Verdienst, einer der ersten den Unterricht in der Muttersprache aus einseitigem Formalismus auf lebendige Lectüre als Grundlage desselben hingewiesen und diesem Bedürfnisse praktisch durch eine Sammlung von Gedichten entgegengekommen zu sein. Man wird sich des frisch erwachten deutsch-nationalen Geistes der Dreifsiger-Jahre, in denen die erste Auflage der Sammlung erschien, man wird sich der politischen Richtung der gesammten Poesie jener Epoche erinnern müssen, um es leicht erklärlich zu finden, wenn Echtermeyern zunächst deutsch-patriotische Motive bei Abfassung seines Buches leiteten. Es galt ihm der Unterricht in der Muttersprache auf Gymnasien als das wirksamste Mittel, den Schüler 'in die geistige Welt seines Volkes einzuführen und den idealen Reichthum desselben ihm nach und nach zum Bewusstsein zu bringen.' Denn nicht mit Unrecht betrachtete er die Kunst und Dichtung als diejenige 'Form und Weise, in der sich das innere Leben der Völker am unmittelbarsten und vernehmlichsten dem jugendlichen Gemüthe offenbart.' Wenn er dabei doch vor allen Dingen darauf bedacht sein will, dass Sinn und Verständnis für Poesie an einer Reihe wahrhaft dichterischer Productionen stufenweise geweckt und gebildet werde' und eine 'sorgfältige Erwägung des poetischen und sittlichen Gehalts der aufzunehmenden Stücke'[1]) sich vorsetzt, so wird eine nähere Prüfung zeigen, dass besonders durch jene speciel nationale diese allgemein ästhetische Tendenz häufig beschränkt, wenn nicht ganz in den Hintergrund gedrängt wird.

---

[1]) Vgl. zum Vorberg. das Vorwort zur ersten Auflage.

Es war ein allenthalben rege gewordenes Bedürfnis, welchem Echtermeyer's Buch begegnete, und so folgte der ersten in kurzer Zeit eine zweite Auflage, deren Brauchbarkeit der Verfasser zu erhöhen bemüht war. Der Wirkungskreis, auf den das Werk bis dahin sich beschränkte, wurde überschritten, und das Buch sollte fortan auch in den oberen Classen des Gymnasiums sich einbürgern. Dazu sollte die Sammlung, die zugleich um einige neue Gedichte vermehrt ward, befähigt werden, indem ein 'Anhang' hinzukam, welcher dem literarhistorischen und aesthetischen Bedürfnisse der oberen Classen dadurch genügen wollte, dass drei der bedeutendsten Dichter, Klopstock, Gœthe und Schiller, einer von dem anderen gesondert und jeder in einer Anzahl kleinerer Dichtungen seine Vertretung fand.

Nachdem Echtermeyer noch eine dritte, wenig veränderte Auflage seiner Sammlung veranstaltet hatte, übernahm nach dessen Tode R. H. Hiecke die fernere Herausgabe des Buches und besorgte seit 1845 noch weitere acht Auflagen desselben. Grundlage und Wesen der Echtermeyer'schen Sammlung wurde trotz Weglassung einiger früher aufgenommenen und Vermehrung um manche neue Dichtungen unter Hiecke's Hand nicht verändert. Denn eine maſsgebende Änderung ist es doch nicht, wenn im Anhange unter II einige 'patriotische Gedichte aus der Klopstock'schen Periode' hinzukamen, Gœthe allerdings eine viel reichere Vertretung fand, und zum Schlusse unter V und VI ein par Gedichte von Hölderlin und Novalis einen Platz bekamen. Nur in einem Puncte ist Hiecke von der früheren Einrichtung abgegangen. Bei dem Hinzutreten immer neuer Gedichte war der bunte Wechsel in der Anreihung, wie auch Hiecke selbst bemerkt, doch wol zu bunt geworden und eine durchgreifende Umstellung schien daher allerdings den Werth der Sammlung erhöhen zu können. Deshalb war die Aufmerksamkeit des neuen Herausgebers weniger auf den früheren Gesichtspunct eines Fortschrittes vom leichteren zum schwereren, als vielmehr auf die Zusammenordnung der Gedichte zu kleinen Gruppen nach einleuchtender Verwandtschaft, auch wol nach entschiedenem Contrast des Stoffes oder der Idee, ferner nach Ähnlichkeit der Behandlung oder des Metrums, endlich auch nach der Identität der Verfasser gerichtet [*]). Man kann nicht sagen, dass dabei Echtermeyer's Absicht eines stufenmäſsigen Fortganges zum schwereren, wenigstens was die Abtheilungen des Buches im ganzen betrifft, unberücksichtigt geblieben sei, und da im einzelnen die Zusammenstellung der Sammlung nicht nur eine Art einheitlichen Zusammenhang verleiht, was ihr bei der breiten Zerfahrenheit der Auswahl wahrlich nicht abträglich ist, sondern hie und da auch die Anreihung wirklich belehrend ist (man vergl. z. B. N. 128 Harras der kühne Springer von Körner und darauf N. 129 der Grafensprung bei Neu-Eberstein von Kopisch; oder 365 Unstern von Uhland nach Chamisso's Kreuzschau u. s. w.), so kann

[*]) Vgl. Hiecke zur vierten Auflage.

man die bezeichnete Abweichung Hiecke's von Echtermeyer in der That als eine Verbesserung des Buches bezeichnen.

Wir haben in Echtermeyer's Sammlung trotz des später hinzugekommenen Anhanges für die oberen Stufen des Gymnasiums, der kaum ein Fünftel des ganzen Werkes befasst, ein poetisches Lesebuch vor uns, das, alles übrige einstweilen vorausgesetzt, doch nur für die unteren Stufen der Gelehrtenschule ausreichend wäre. Denn längst ist es anerkannt und durch den Gebrauch bewährt, dass der deutsche Unterricht der höheren Classen ein Lesebuch in Anspruch nimmt, welches nicht nur die Verschiedenartigkeit und Eigenthümlichkeit poetischer Darstellungsweisen, sondern, soweit nicht der pædagogische Zweck das geschichtliche Princip beschränkt, auch die historische Entwickelung der Dichtung selbst durch ausreichende Musterstücke zur Anschauung bringen soll. Wer wollte aber, namentlich anderen gangbaren Lesebüchern gegenüber, behaupten, dass der Nothbehelf des Hiecke-Echtermeier'schen Anhanges diesen Forderungen auch nur im entferntesten entspreche, wenn auch die darin aufgenommenen Gedichte, und dies mag gleich hier bemerkt sein, von Seite ihres Werthes als Dichtungen, oder was dasselbe ist, von Seite ihrer Brauchbarkeit zur Aufnahme in ein poetisches Lesebuch für gelehrte Schulen, weit geringere Zweifel erregen, als dies hinsichtlich der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Dichtungen in der vorhergehenden Sammlung der Fall ist.

Für die oberen Stufen des Unterrichtes kann der Gebrauch eines gesonderten poetischen Lesebuches nicht von vornherein als verfehlt betrachtet werden, obwol was die literarhistorischen Anforderungen betrifft, darin eine Einseitigkeit liegt, die nur durch die Geschicklichkeit des Lehrers, immerhin aber unter Erschwerung des Vorganges, zu beseitigen ist. In jenem Theil des Lesebuches freilich, der einer Veranschaulichung der einzelnen poetischen Gattungen oder etwa der Belehrung über æsthetische Begriffe durch eine Reihe mustergiltiger ästhetischer Abhandlungen selbst gewidmet wäre, wie dies in dankenswerther Weise der dritte Band unseres Lesebuches für die oberen Classen durchführt, ist die Trennung des poetischen und prosaischen Theiles durch die Natur der Sache gerechtfertigt. Auch könnte, wo die Schule in der Lage ist, neben ihrem Lesebuche Sammlungen zu benützen, die für einen einzelnen grofsen Schriftsteller bestimmt sind, wie solche für Gœthe und Schiller und zwar für den ersteren in ausgezeichneter Weise durch Schäfer geboten sind, eine Trennung der Prosa und Dichtung, selbst in verschiedenen Büchern, nicht unstatthaft erscheinen. Im Lesebuch für die unteren Stufen aber ist durchaus die Abwechselung poetischer und prosaischer Stücke die allein richtige Anordnung. Nicht nur die Rücksicht auf die sprachliche Bildung nach dem formellen Bau und Ausdruck, deren Grundlage das Lesebuch sein soll, auch der pædagogische Zweck einer ebenmäfsigen Anregung des Denkens und Empfindens, eines Gleichgewichtes reeller und ideeller Momente, welcher Charakterzug wahrer humaner

Bildung durch die Lectüre frühzeitig gefördert werden kann und soll, scheinen eine solche Anreihung dringend zu fordern. Man wende nicht ein, dass der Lehrer durch geschickte abwechselnde Benützung eines prosaischen neben dem poetischen Lesebuche diesem Zwecke genügen könne. Das Lesebuch und insbesondere jenes für die unteren Stufen muss ein wohlgeordnetes Ganzes bilden, darin die Folge der einzelnen Stücke und eine gewisse einheitliche Verbindung derselben wesentlich von jenen sprachlichen und pædagogischen Rücksichten bestimmt wird. Und so hat auch der Gebrauch fast durchgängig für die Abwechslung von poetischen mit prosaischen Stücken entschieden. Wir legen auf diese Einrichtung ein solches Gewicht, dass wir schon aus diesem Gesichtspuncte allein gegen die Einführung der vorliegenden Sammlung in die unteren Classen der gelehrten Schule uns entscheiden würden.

Gewiss im Zusammenhange mit der Beschränkung der Auswahl auf poetische Stücke steht es, wenn in ihr das stoffliche Interesse die æsthetischen Rücksichten beschränkt und verkümmert. Denn um die steigernde Anregung und Fesselung des Interesse zu erreichen, welche das Lesebuch dem allmählich erweiterten Gedanken- und Empfindungskreise des Knaben sich anschliefsend zu gewähren hat, scheint es fast, als wäre eine sich blofs auf Dichtungen beschränkende Auswahl, wir möchten sagen von vorneherein verurtheilt, die Prosa durch Aufnahme von versificierten Beschreibungen und Anekdoten, von gereimter Moral und Historie u. dgl. gewissermafsen zu ersetzen. Und gerade nach diesen Seiten hin müssen wir die Aufnahme vieler Stücke auf das entschiedenste misbilligen.

Denn mag auch im einzelnen das Urtheil noch so weit auseinandergehen, im allgemeinen dürfte man in der Forderung einig sein, dass die in ein Lesebuch für die Gelehrtenschule aufzunehmenden Stücke, sowol die prosaischen als poetischen, in ihrer Art Musterstücke seien. Für die Jugend ist das beste eben gerade gut genug. Dies erheischt, dass die Lesestücke nach Form und Inhalt und jedes nicht blofs der ersteren oder dem zweiten gemäfs, sondern zugleich nach beiden Beziehungen in ihrer Art vollendet sind. Die einzelnen Dichtungen insbesondere betreffend, so ist darin die Anforderung gelegen, dass sie nicht etwa nach anderen Rücksichten allein, sondern gerade als Dichtungen, also als Kunstwerke einen eigenthümlichen Werth behaupten. Hält man daran nicht fest, so würde eine Auswahl den Geschmack und den Sinn für Poesie nur verderben, statt ihn zu wecken und auszubilden. Wenn irgend auf einem anderen, so wirken auf diesem Gebiete schlechte Muster verderblich. Der Sinn für das Schöne kann nur durch das Schöne selbst entzündet werden. Diese Einsicht ist so zwingend und dringt, wir möchten sagen, so sehr ins Mark der Sache, dass auch das Lesebuch für die oberen Stufen vor allem dieser Forderung und erst nachher seinen literarhistorischen Tendenzen genügen darf. Nicht die Irrwege der literarischen Entwickelung, nicht die Epochen des Verfalles sollen deshalb dem Schüler an Beispielen

vorgeführt werden, sondern nur die Periode steigender Vollendung. Weder um Vollständigkeit der Vergegenwärtigung von Schriftstellern und Werken kann es sich hier handeln, noch um eine umfassende Grundlage zu einer zusammenhängenden Literaturgeschichte. Ehe diese in den Unterricht eintreten kann, muss vorerst der Sinn für das Schöne und Treffliche sicher und fest gebildet sein. Was hiernach für das Lesebuch auf den höheren Stufen mafsgebend ist, gilt um so mehr für jenes der unteren Classen.

Kamen die Verfasser der vorliegenden Auswahl schon durch die hervortretende Tendenz, den 'nationalen patriotischen Sinn auch von poetischer Seite zu fördern', mit ihrer Absicht ins Gedränge, überall zugleich den poetischen Werth zu berücksichtigen, so verwickelte der Zweck, den das Buch haben sollte, 'den historischen Sinn zu beleben, dessen Ausbildung jetzt so sehr noth thue', in noch gröfsere Schwierigkeiten. Da soll es ein Vorzug der gegenwärtigen Auswahl sein, wie Hiecke rühmt, dass es 'nicht viel bedeutende Persönlichkeiten und Zustände der mittleren und neueren Geschichte' mehr geben werde, 'die nicht in dieser Sammlung eine poetische Veranschaulichung fänden'. Und hat es auch nicht gelingen wollen, 'für alle Träger der historischen Entwickelung passende Gedichte aufzufinden', und musste man sich begnügen, 'wenn ein grofser Mann auch nur in einer oder der anderen interessanten allenfalls auch nur privatlichen Lebenslage auftritt', so ist doch ausgesprochener Weise 'historische Vollständigkeit' wo möglich angestrebt worden *). Herr Hiecke hält also in der That zur Weckung und Belebung des historischen Sinnes für wünschenswerth oder gar nothwendig, dass jede hervorragende historische Persönlichkeit, jeder bedeutende historische Zustand eine poetische Darstellung finde. Uns liegt hierin vielmehr die Verflachung, nicht die Weckung des historischen Sinnes. Dieser kann im wahren Verstande nur durch die eigentlich historische, nicht durch die poetische Darstellung gebildet werden. Nach dem Verfahren Hiecke's käme man aber consequenterweise dazu, jene gereimten Geschichten, jene 'historischen versus memoriales, die von allen einsichtigen Fachmännern längst verurtheilt sind, der Jugend aufzudrängen oder gar in der Behandlung durch die Phantasie die historische Auffassung finden zu wollen. Die Rücksicht, den Kreis der Gymnasialgegenstände im Lesebuche, das seinerseits die Einheit der humanen Bildung, welche die Mittelschule anzustreben berufen ist, wirksam fördern kann, in zweckmäfsiger Art zu vertreten, spricht bei der Bedeutung der Geschichte im Unterrichte und dem nahen Verhältnisse derselben zu allen Arten schöner Darstellung für eine reiche Auswahl von Dichtungen mit historischem Stoffe. Dabei steht aber die æsthetische Tendenz so sehr im Vordergrunde, dass man billig dem Unterrichte in

*) Vgl. zum Vorherg. Hiecke's Vorrede zur sechsten Auflage.

der Geschichte selbst die eigentliche Weckung und Bildung des historischen Sinnes überlassen muss.

Was aber die nationalen Rücksichten der Auswahl betrifft, so sind wir der bestimmten Ansicht, dass eine Sammlung von wahrhaft mustergiltigen Dichtungen der Nation mehr zur Belebung nationalen Sinnes beitragen werde, als eine Reihe von Dichtungen, in denen die Vorzüge des Geschmackes zurücktreten und die ihre patriotische Tendenz in aufdringlicher Weise vor sich hertragen.

Von diesen Überzeugungen aus könnten wir eine Menge von Gedichten bezeichnen, welche ihren Platz in einer Mustersammlung für die Jugend nicht verdienen. Eine vollständige Aufzählung würde zu weit führen, es mögen daher einige ungesuchte Beispiele genügen. Gleich das erste Gedicht mit historischem Stoffe, dem wir begegnen, 'Drusus Tod' von Simrock (S. 82) hat ausser der nationalen Gesinnung, die es zeigt, gar keinen selbständigen Werth. Die nächstfolgende Dichtung dieser Art Baur's 'Pipin der Kurze' (S. 84) und das Gedicht aus dem 'Festkalender' 'Carl der Grosse' (S. 86) sind so matt und nüchtern, dass wol jede der unzähligen prosaischen Behandlungen dieses Stoffes jenen Reimereien vorzuziehen wäre. Ein weiteres von Vogl (S. 92) würde wol kaum jemand des lesens werth finden, wenn es nicht eben Heinrich den Vogler behandelte. Das gleiche gilt wol auch von den beiden nächsten 'Kaiser Heinrichs Waffen' von Gruppe und 'Kaiser Heinrichs Waffenweihe' von Schwab (S. 93 ff.). Das letztere ist noch dazu ganz in jener breiten und geschwätzigen, gezierten und anspruchsvollen Manier gedichtet, die den Mund, um so zu sagen, voll nimmt und stets mit gespreizten 'Rednergeberden und Sprechergewicht' einhergeht, einer Manier, welche viele von Schwab's Dichtungen von vorneherein ausschliessen müsste, trotz der ehrsamen Moral, die sie so reichlich dem Leser zum Geschenke machen. Und gerade Schwab ist in der Sammlung mit mehr Nummern vertreten als z. B. Platen und Rückert. Der fatalen historischen Reimereien ist in der Auswahl eine unverhältnismäßsige Menge. Dazu gehört z. B. gleich (S. 102) das anonyme Gedicht 'die Armada', ferner (S. 103) wieder eines aus dem 'Festkalender' 'die Befreiung Wiens', dann (S. 111) 'Kaiser Heinrich' von Lepel, (S. 120) Willegis' von Kopisch, (S. 156) 'Luther und der Fleischer' von Hagenbach und um nicht der Reihenfolge nachzugehen (S. 283) 'Heinrich der Löwe' von Mosen, (S. 284 ff.) 'Tod Friedrichs II.' und 'König Enzio' von Zimmermann, (S. 296) Minding's 'Fehrbellin', (S. 314) Pfarrius Kreuznach' u. s. w. Selbst versificierte literarhistorisch biographische Notizen wie (S. 528) Schloss Boncourt von Chamisso und manche ähnliche fehlen nicht. Man muss bei solchen Stücken billig fragen: sind das auch Gedichte? Der theilweise interessante Stoff, die löbliche Vorliebe für einen vaterländischen Helden, für die Heinriche, die Hohenstaufen, für Luther oder für einen modernen deutschen Dichter macht sie doch allein nicht dazu. Bei vielen drängt sich die Frage auf, warum

nicht lieber gleich ganze Stücke aus gereimten Chroniken aufgenommen sind oder aus jener famosen 'Weltgeschichte in Gedächtnisreimen', die vor einigen Jahren zum Ergötzen der Fachgenossen in Braunschweig erschienen ist. Also weg mit all diesem Klingklang, der den historischen Ernst verdrängt und die Liebe zur Geschichte und zum Vaterland zu einem wolfeilen Dilettantismus herabsetzt. Gelegentlich zudem wird der Jugend wieder zugemuthet, sich ganz unpatriotisch zu begeistern. Oder was sollen neben all jener vaterländischen Tendenzdichtung Stücke wie Heine's 'Grenadiere' (S. 499) oder gar (S. 501) 'La belle poule' und (S. 503) die Suavenpoesie 'Damas' (wo übrigens der holperige deutsche Sprachkarren eine Reihe französischer Ausdrücke mitschleppt), ersteres von einem gewissen Pfau, letzteres von Besser.

Bei vielen der aufgenommenen Dichtungen vermöchte nicht einmal der nationale Stoff oder die Rücksicht auf historische Vollständigkeit die Aufnahme zu rechtfertigen; hieher gehört eine Menge versificierter Anekdoten und Erzählungen, die höchstens im gewöhnlichen Sinne interessante, meist nur pikante Stoffe behandeln und nur selten durch humane und ethische Züge wenigstens einigermaſsen brauchbar genannt werden könnten. Aus der Fülle der Beispiele, die uns hier zu Gebote steht, greifen wir einige heraus, wie wir zufällig das Buch aufschlagen. Absichtlich seien dabei jene Stücke ausgeschlossen, denen als Mythen, Mährchen, Sagen ein weiter Spielraum des charakteristischen gestattet ist, obwol auch hier die Auswahl oft unglücklich war. Man lese z. B. Dahn's (S. 272) 'Gudrun' in höchst matter Behandlung oder gar (S. 513) Roquette, 'der Todtensee' (auf Bürgers 'Leonore' wie ein Guss kalten Wassers), und (S. 119) Kopisch, 'der Mäusethurm' (schauerlich besonders für Liebhaber der Poesie!). Vor allem haben wir hier Dichtungen im Auge wie etwa (S. 123) Langbein's 'der Zürcher Breitopf', (S. 339) Honcamp's 'Nachbar Holm', (S. 429) Treitschke's 'die Puritaner', (S. 548) Gruppe's 'der Papagei', (S. 562) Kopisch's 'Psaumis und Puras' u. s. w. Es schwindelt einem der Kopf vor all diesen Barbarenanekdoten, die uns um so widriger werden, wenn, wie auf die letztgenannte, frisch wieder zur Abwechslung ein Stück Schiller herbeigezogen wird. Ist denn unsere Literatur so arm, um solcher 'Musterstücke' zu bedürfen?

Neben dem im schlechten Sinne bloſs interessanten ist aber auch dem alltäglichen und platten ein nicht unerheblicher Raum gewährt. Hieher gehört nicht nur eine ganze Zahl von Gedichten, die so saft- und kraftlos sind, dass sie wol jeder Primaner ohne Unterschied vielleicht noch besser zu Stande brächte, wie z. B. die folgenden: 'Bauer und sein Kind' von Jul. Sturm (S. 13), 'die Hussiten und die Kinder' von A. Stöber (S. 41), 'die Stimme Gottes' von Umbreit (S. 150) u. s. f., sondern auch Gedichte trivialer Art, die von der Schule fern zu halten sind, wie (S. 126) Pfarrius' 'der Trunk aus dem Stiefel' oder (S. 76) Scherenberg's 'der goldene Ring' u. s. w. Bei vielen ähnlichen Dich-

tungen ist die Aufnahme nur dadurch zu erklären, dass ausgesprochenerweise möglichst viele unter den modernen Dichtern ihre Vertretung finden sollten. Wenn man nun neben bedeutenden Namen lebende Dichterlinge aller Gattungen mit den unbedeutendsten Producten vertreten sieht, denn im Bereiche ihrer Dichtungen waren eben keine anderen aufzutreiben, wenn sogar aus Kalendern anonyme Versificationen der plattesten Art herbeigezogen werden (man lese z. B. die beiden von uns oben angeführten aus dem 'Festkalender', und urtheile selbst), so könnte man sich wohl die Frage erlauben, wozu man noch die Muster der altclassischen Lectüre für die Jugend für nothwendig hält, wenn man der Mittelmäfsigkeit und dem Ungeschmacke einen so breiten Boden im Unterrichte gestattet.

In den eben angeführten Beispielen liegt das alltägliche und platte sowol im Stoffe als in der Behandlung. Eine Reihe der aufgenommenen Dichtungen aber ist dem Stoffe nach unbedeutend und unpassend, wenngleich die technische Vollkommenheit der Behandlung oder sogar ihre formelle Schönheit sie zur Aufnahme empfehlen könnten. Dazu gehören z. B. selbst viele Gedichte von Simrock wie z. B. (S. 88) 'die Schule der Stutzer', (S. 89) 'die Beichte', (S. 127) 'Neun in der Wetterfahne', (S. 128) 'die halbe Flasche', weiter etwa (S. 489) Fontane 'Preufsische Feldherren' und selbst einige Gedichte von Freiligrath. Umgekehrt finden wir daneben manches Stück, in welchem trotz eines dankbaren poetischen Stoffes die ungeschickte formelle Behandlung der Aufnahme widerstrebt. Hieher gehören z. B. (S. 389) Bässler, 'das rettende Lied' oder (S. 497) Besser, 'die Trommel' u. s. w. Bei einigen Dichtungen ist es auch der ethische Stoff, der in reflectierter Weise sich aufdringt und so das Wolgefallen an der Darstellung verkümmert, wie dies gleich (S. 8) bei Pocci's 'Kinder im Walde' der Fall ist. Doch muss anerkannt werden, dass ähnliche Beispiele selten sind. Und da wir damit eine vorzügliche Seite der Auswahl berührten, so sei hier auch noch einer anderen hervorragenden Eigenschaft gedacht. Unter den lyrischen Stücken sind diejenigen von rein subjectivem Charakter ausgeschlossen; man bemerkt, dass schon Echtermeyer bestrebt war, nur solche lyrische Dichtungen auszuwählen, in welchen der innere Vorgang den Charakter objectiver Allgemeinheit an sich trägt und an Bildern, Gestalten und Handlungen entwickelt wird. Dagegen könnten wir die Aufnahme manchen epischen Gedichtes wegen seines Gefühlsgehaltes trotz classischen Werthes mit Rücksicht auf die Altersstufe der Schüler keineswegs billigen. Wir haben hier z. B. Schillers 'Ritter Toggenburg' und Uhlands 'Sängerliebe' im Sinne.

Die im Anhange aufgenommenen Stücke werden freilich, wie schon oben berührt, von den Vorwürfen nicht betroffen, die wir vielen Gedichten der Sammlung machen zu müssen glaubten; doch ist es ein schlimmer Vorzug eines poetischen Lesebuches, wenn erst im Anhange die eigentlich mustergiltige Dichtung nachgebracht wird.

Wenn wir demnach unser Urtheil zusammenfassen, so müssen wir sagen, dass das vorliegende Werk, indem es nur zu häufig dem Gegentheil des mustergiltigen Aufnahme gestattet, seinem Zwecke, eine poetische Mustersammlung für gelehrte Schulen zu sein, keineswegs entspricht, und dass deshalb der gute Klang des Namens, den sich das Buch vorlängst verdiente, heut zu Tage nicht mehr bestimmend sein darf, es als Schulbuch einzuführen.

Der zweiten Auflage seiner Sammlung schloss Echtermeyer eine früher schon in den Halle'schen Jahrbüchern (1839. Nr. 96 ff.) veröffentlichte Abhandlung bei: 'Unsere Balladen- und Romanzenpoesie.' Hier zieht Echtermeyer, zum theil auf Grund Hegel'scher Anschauungen von der Entwickelung der Dichtung, jene Grenzlinien zwischen Ballade und Romanze, die seither vielfach wiederholt wurden und noch heute in vielen Schulen die wesentliche Grundlage einschlägiger Definitionen bilden. Es sei daher erlaubt zum Schlusse auf die Begriffsbestimmungen Echtermeyer's einzugehen. Um die einfacheren und verständlicheren Worte zu benützen, so ist Echtermeyern 'das Element der Ballade der Geist in seiner Naturbedingtheit, wie er entweder den Wirkungen und Phænomenen der äufseren Natur als höheren Gewalten unterliegt, oder als natürlicher Wille — im Gegensatze gegen den freien sittlichen Willen — den dunkeln Trieben und wüsten Leidenschaften der Furcht, des Zornes, der Rache u. s. w. anheimfällt — und von ihrer Bewegung verschlungen wird.' In der 'Sphäre der Romanze' aber soll es ankommen 'auf das ideale Selbstbewusstsein, die im Inneren waltende Macht der freien Sittlichkeit, auf den gebildeten Geist und seine Verherrlichung.' Vischer, obwol im allgemeinen auf ähnlichen Grundlagen stehend wie Echtermeyer, erklärt sich gegen diese Unterscheidungen (Aesthetik IV. S. 1365 f.). Für's erste werde nicht alles eingetheilt, was einzutheilen sei: denn wohin solle, fragt er, die ganze grofse Welt des Gemüthslebens fallen, die weder der düsteren Nachtseite des unfreien, noch dem vollen Tage des sittlich selbstbewussten und wollenden Geistes angehört, vor allem die Welt der Liebe. Für's zweite sei in dem Stile, der mit herkömmlicher nationaler Beziehung den Namen der Romanze führt, viel finster blutiger, nächtlicher Stoff und umgekehrt auch ganz sittlich lichter Inhalt im Balladenstile behandelt. So könnten wir Gœthe's Gott und Bajadere nimmermehr Romanze nennen, obwol der Inhalt unzweifelhaft der sittlichen Lichtwelt angehört. Für's dritte, und dies sei die wichtigste Einwendung, habe Echtermeyer, bei dem, was er als Inhalt der Romanze bestimmt, durchaus Schiller's philosophisch gebildetes Bewusstsein im Auge gehabt und stoffartig auf den ethischen Werth der Idee der Freiheit gesehen. Mit Recht sucht Vischer den Unterschied nicht im Stoffe, sondern in der Behandlung. Und auch darin müssen wir ihm zustimmen, wenn er auf die nationalen Formen hindeutet, mit welchen ursprünglich der Name der Ballade und der Romanze verbunden erscheint. In Hinsicht der ersteren werden wir da

zwar nicht auf jenes italienische Tanzlied von drei verschlungenen Strophen mit Refrain, dem zuerst der Name Ballade zukam, verwiesen, wol aber auf das epische Lied, wie es in England und Schottland sich ausbildete und für welches diese Bezeichnung stehend wurde. Die Romanze hingegen führt uns auf die epischen Dichtungen zurück, für welche in Spanien der Name geltend ward. Diesen Vorbildern gemäfs haben sich beide Benennungen auch anderweitig eingebürgert. Man wird nun ferner nicht mit Vischer den Gegensatz von Ballade und Romanze zugleich als Stimmungscharakter der nordischen im Unterschied zu jenem der südlich romanischen Völker oder als Gegensatz zweier der Kunst und Dichtung nothwendigen Stilrichtungen zu begreifen brauchen, um gewisse allgemeine Eigenschaften zu erkennen und festzustellen, nach welchen trotz der ursprünglich nationalen Beziehungen auch in der Literatur anderer Völker, namentlich der Deutschen, die Dichtungen der einen von jener der andern Art zu sondern sind. Jedoch, wie auch Vischer mit Recht betont, hat dies immer unter dem Vorbehalt zu geschehen, dass man damit nicht ängstlich ausmessen und abstract alles eintheilen wolle. Dies ist besonders in der deutschen Literatur geboten, wo gerade selbst die gröfsten Dichter in ihrer Terminologie nicht fest entschieden sind. Goethe hat bekanntlich die einschlägigen Gedichte kurzweg unter der Überschrift Balladen zusammengefasst. Doch geschah dies nicht im Bewusstsein ihres Gegensatzes zum Romanzenstile, da er auch Schiller's erzählende Gedichte, selbst den Kampf mit dem Drachen, Balladen nennt, (Vgl. Briefwechsel m. Sch. Nr. 509). Das letztere Gedicht bezeichnet Schiller gleichfalls als Ballade (ebd. Nr. 508), obgleich er anfänglich, wol mit Rücksicht auf den romantischen Stoff, dem Gedichte die Überschrift Romanze gab. In einem Inhaltsverzeichnisse zu seinen Dichtungen aber, das in seinem Nachlasse sich vorfand und von Viehoff am Schlusse des dritten Bandes seines Commentares abgedruckt ist, strich Schiller alle Bezeichnungen der hieher gehörigen Gedichte als Ballade, Romanze und poetische Erzählung weg, offenbar weil ihm selbst diese Unterscheidungen keine volle Klarheit boten. Die neueren Dichter, wie z. B. Uhland, haben meistens die Dichtungen dieser Gattung unter dem gemeinsamen Titel Balladen und Romanzen zusammengefasst. Will man nun nach jenen vorhin bezeichneten mafsgebenden Mustern die Unterscheidung treffen, so wird man die sprunghaft lyrisch-dramatische Behandlungsweise und den mehr andeutenden als ausführenden Ton in der Erzählung — der Ballade, dagegen die stetige und gleichförmige mehr epische Art der Darstellung so wie die vollständigere und plastische Ausführung — der Romanze zuerkennen, und diese Gegensätze als umfassende und ziemlich durchgreifende Unterschiede der einschlägigen Dichtungen bewährt finden. Darnach behaupten Goethe's kleine erzählende Gedichte ihren Rang als Balladen, die Schiller'schen jedoch stehen dem Stile der Romanze näher. Auch in der Schule wird man auf diese Art die Grenz-

linien bei der Lectüre ziehen können. Nur wird man dabei am besten thun, stets an besonders typischen Beispielen die Eigenschaften zu entwickeln und diese überall zur Vergleichung heranzuziehen. Für die Ballade wird da die stete Berufung etwa auf Dichtungen wie die schottische Volksballade Edward und die spanischen Romanzen vom Cid, Dichtungen, die in den Schulen allenthalben gelesen werden, der Klarheit der Auffassung am förderlichsten sein. Wenn man aber einem solchen analytischen Gange gegenüber so häufig Definitionen wie die Echtermeyer's von der Ballade und Romanze oder andere Lehrsätze über die Dichtung und ihre Arten von vornherein dogmatisch feststellt und in die Schule einführt, so hängt dies ganz mit der geistlosen Auffassung zusammen und kann dieselbe auch bei den Schülern begründen, als ob die Dichtung und Kunst an einen allzeit fertigen Gesetzescodex gebunden wäre, oder noch besser, als ob ein Gedicht nach einer Art Receptierbuch zu stande käme.

Wien. Karl Tomaschek.

Huber Dr. Alf., Privatdocent an der k. k. Universität zu Innsbruck, Die Waldstätte Uri Schwyz Unterwalden bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft, mit einem Anhange über die geschichtliche Bedeutung des Wilhelm Tell. Innsbruck, Wagner, 1861. — 1 fl. Ö. W.

Mit Vergnügen unterzieht sich Ref. der Aufgabe, eine kurze Anzeige der gediegenen Schrift des Herrn Dr.'s Huber zu liefern, welche die Streitfragen über die älteste Schweizergeschichte nach allen Seiten hin glücklich gelöst und wie es scheint für längere Zeit abgeschlossen hat. Der Verf. hat sich damit ein Verdienst erworben, welches, wie uns bekannt geworden, auch in der Schweiz die entschiedenste Anerkennung erfährt, was um so erfreulicher ist, als die kritische Richtung, der auch Herr Huber sich angeschlossen hat, in dem Vaterlande jener schönen Sagen noch immer auf vielen und erheblichen Widerspruch stöfst. Dass nun trotz der entschiedenen und rücksichtslosen Kritik Huber's Schrift Eingang und günstige Aufnahme gefunden hat, verdankt sie keinem anderen Umstande als der überzeugenden Gewalt ihrer Gründe und der umsichtigen und gründlichen Darlegung derselben.

Zur Erreichung dieses Zweckes war es sehr nützlich, dass der Verf. über den ganzen Stand der Forschung ein klares Bild zu geben suchte, dass er die weitläufige Literatur über die älteste Schweizergeschichte in den hervorragendsten Vertretern, besonders seit dem Aufkommen jener kritischen Richtung, der allein eine Erkenntnis der Wahrheit zu danken ist, Revue passieren liefs, und gezeigt hat, wie die Zweifler und die Zweifel über die Geschichtlichkeit der alten Sagen doch unter den Schweizern selbst ihre vornehmsten Stützen gefunden und wie besonders Kopp's bahnbrechenden Bestrebungen nur ohnmächtige Ent-

gegnungen zu Theil geworden sind. Die ernste kritische Forschung hat in der Schweizer Geschichte ähnliche Anfänge und Schicksale gehabt wie die Kritik der römischen Geschichte seit Niebuhr, *si parva licet componere magnis*. Nachdem schon im vorigen Jahrhunderte einige Voltaire's der Schweizergeschichte das Plänklergefecht begonnen hatten, waren sofort die gläubigen Tellverehrer in Scharen gegen die historischen Ketzereien aufgetreten, wobei vielleicht nur das merkwürdig ist, dass der Herr Pfarrer Freudenberger unter den Läugnern erscheint, während der Baron v. Zurlauben seinem Stande entsprechend die conservative Schar mit ritterlichen Gründen anführt. Auch die Behörden und städtischen Censoren haben den Streit nicht unbeeinflusst lassen können. Eine Schrift des Pfarrers Freudenberger wurde verbrannt durch den Henker, und selbst der treffliche Haller konnte sich vor schweren Verfolgungen nur dadurch retten, dass er die Verdienste Wilhelm Tell's in einer eigens bei ihm bestellten Vorlesung vor dem hochlöblichen äufseren Stand zu Bern in würdiger Weise pries.

So standen die Sachen als Johannes v. Müller sein grofses Schweizer Geschichtswerk begann, wobei er die Wahl hatte, durch den Anschluss an die kritische Richtung seinem Buche den Boden jeder Wirkung zu entziehen, oder sich kopfüber in das conservative Feldlager der patriotischen Traditionsvertheidiger zu stürzen. Dass er das letztere gethan, obwol er sich unzweifelhaft einer anderen Ueberzeugung in Hinsicht Tell's bewusst war, sollte man dem Geschichtschreiber, der gröfsere Zwecke vor Augen hatte, nicht so übel nehmen, wie es Kopp gethan hat. Denn wir sollten uns billig nicht so ereifern über einen Mann, der durch die Concession, die er dem Geiste der Zeit gemacht, viel tiefere und nachhaltigere geistige Wirkungen erzielte, als wenn er mit der ganzen Wahrheit auf einmal gekommen wäre. Referent glaubt, dass man in der Beurtheilung geschichtschreibender Gröfsen, an denen Deutschland ja nicht sehr reich ist, gewöhnlich einen zu rigorosen Mafsstab annimmt. Von Männern wie Schiller, Joh. v. Müller u. dgl pflegen wir die sonderbarsten Dinge zu verlangen und bedenken nicht, dass wenn diese unendlich wirksameren Geister schon alles richtig gesagt und kritisch erwogen hätten, für uns Spätergeborne gar nichts zu thun übrig geblieben wäre. Was also jene Männer betrifft, so mag man sie mit zu hartem Tadel verschonen; denn viel schlimmer steht es heutzutage mit denen, welche weder Geschichtschreiber noch wirksame Geister in der heutigen Zeit für die Traditionen kämpfen, wie Herr Remigius Meyer, der noch zuletzt erbauliche und salbungsvolle Worte gegen Kopp's kritische Untersuchungen geäufsert und damit freilich vermuthlich die Reihe der Vertheidiger der ältesten Schweizergeschichte abgeschlossen haben dürfte; und bald hoffen wir sagen zu können, dass der skeptische Pfarrer, der zuerst Tell's Geschichte geläugnet, durch einen letzten Vertheidiger ihrer Wahrheit in der Schweiz als gesühnt betrachtet werden kann. Dass sich dieser Kreislauf vollende, dazu hat denn Herr Huber jedesfalls einen bedeuten-

den Beitrag geliefert, denn seine Schrift ist in der That so eingehend und einleuchtend, dass man kaum irgend einen bemerkenswerthen Einwand noch zu Gunsten der Aufrechthaltung der Tradition von Wilhelm Tell und dem, was mit dieser Sage zusammenhängt, aufbringen dürfte.

Wie indessen die Streitfrage über die älteste Geschichte der Schweiz sich heutzutage gestaltet hat, so ist es nicht allein der Nachweis über die sagenhaften Elemente der Erzählungen vom Tell, was uns Schwierigkeiten bereitete, vielmehr die rechtliche Stellung der Waldstätte zu den Herrschaftsbestrebungen der Habsburger, das gesammte staatsrechtliche Verhältnis der alten Schweizerbünde — diese Fragen sind es, die die neuere Forschung ernstlicher und mühevoller beschäftigt haben. Ja man kann sagen, dass die Tellsage dagegen nur eine mindere Wichtigkeit beansprucht und dass sie gegen jene staatsrechtlichen Verhältnisse gewogen, ein nur untergeordnetes Interesse für den Historiker in Anspruch nimmt. Denn von Lichnowsky's fast komischer Anschauung der Schweizerbünde, wornach dieselben nichts als eine Empörung höriger Bauern gegen die Obrigkeiten und Herrschaften gewesen wären — bis zu den Ansichten Bluntschli's und Blumer's, nach welchen die Waldstätte fast in keiner rechtlichen Beziehung zum Hause Habsburg gestanden hätten, hat man fast die ganze Scala rechtlicher Verhältnisse auf diese Beziehungen anwenden wollen.

Den richtigen Weg scheint auch hier Huber eingeschlagen zu haben, indem er die Verhältnisse der verschiedenen Cantone und Gebiete von einander trennt. Das Vorhandensein freier Leute in Uri wird ebensowenig geläugnet, wie die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit in Schwyz oder in Unterwalden, die unter mancherlei Formen, wenn auch nicht einfach in derjenigen der Landgrafschaft, vom Hause Habsburg gehandhabt worden ist. Indem Huber überall analytisch die Rechtsverhältnisse auseinanderlegt, ist ihm möglich geworden fast allen früheren Ansichten berichtigend entgegenzutreten; indem er aber in verschiedenen Gebieten und unter verschiedenen Bedingungen das verschiedene Rechtsverhältnis darstellt, konnte er auch wieder manche Ansichten seiner Vorgänger bestätigen. Der Fehler der früheren Betrachtungsart war der, dass man zu sehr generalisierte; der Vorzug der Huber'schen Darstellung stellt sich uns in dem dar, dass er überall das bestimmte Rechtsverhältnis ohne Übertragung und Verallgemeinerung im Auge hat und aus dieser Summe verschiedener Zustände und Verhältnisse erst die Entstehung der ewigen Bünde erklärt.

Wir können uns nur freuen, dass eine Frage, die so viele Gelehrte Deutschlands und der Schweiz beschäftigt hat, gerade von Innsbruck aus eine vorurtheilsfreie Lösung erfahren hat.

Wien. Ottokar Lorenz.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialdirector zu Laibach, Hr. Johann Nečásek, zum Director des Altstädter Gymnasiums in Prag.

— Der griechisch-katholische Priester und Nebenlehrer am zweiten vollständigen Gymnasium zu Lemberg, Hr. Michael Osadca, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit einstweiliger Verwendung am dortigen akademischen Gymnasium.

— Der Samborer Gymnasiallehrer, Hr. Alexander Kośmiński, zum Lehrer am akademischen Gymnasium in Lemberg.

— Der Gymnasialsupplent in Czernowitz, Hr. Ferdinand Caspari, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Brzezany.

— Der bisherige aufserordentliche Professor der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität, Hr. Ottokar Lorenz, zum ordentlichen Professor der allgemeinen und der österreichischen Geschichte an derselben Hochschule.

— Dem Professor der Anatomie an der k. k. Universität zu Wien, Hrn. Dr. Joseph Hyrtl, wirkl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaft, ist in der am 23. December 1861 abgehaltenen öffentl. Sitzung der französischen Akademie der Wissenschaften ein Monthyon'scher Preis „für seine sämmtlichen Forschungen auf dem Gebiete der vergleichenden Anatomie" zuerkannt worden.

— Dem pens. akadem. Professor in Wien Hrn. Ferdinand Waldmüller ist die Allerhöchste Bewilligung, den kön. preufsischen Rothen Adler-Orden 3. Cl. annehmen und tragen, und dem Olmützer fürsterzbisch. Archivar und Bibliothekar Eduard Edlem von Mayer die kön. preufs. goldene Medaille für Wissenschaft annehmen zu dürfen, Allergnädigst ertheilt worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Lehrkanzel für den Maschinen-Bau am k. k. polytechnischen Institute in Wien, mit dem jährl. Gehalt von 1575 fl., even-

tuel 1890 fl. und 2100 fl. Ö. W. und einem Quartiergeld von jährl. 157 fl. Ö. W. Termin: Ende Jänner 1862, bei der k. k. Statthalterei für Niederösterreich. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. December 1861, Nr. 299.)

— Über einen im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Freiherr von Kielmannsegge'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. December 1861, Nr. 296.

(Todesfälle.) — Am 14. December 1861 zu Hannover der rühmlich bekannte Tondichter Hr. Heinrich Marschner (geb. zu Zittau in Sachsen 1795), Componist der Opern: «Hans Heil ing,» «Templer und Jüdin,» «Der Vampyr» u. m. a., ehedem Dirigent der Kapelle an der dortigen Hofbühne. (Vgl. Beilage zu Nr. 358 der A. A. Ztg. vom 24. December 1861.)

— In der Nacht zum 15. December 1861 zu Windsor, Se. kön. Hoheit Franz Albert August Karl Emanuel (geb. am 26. August 1819), Prinz-Gemahl Ihrer Majestät der Königin von Grofsbritannien und Irland, Victoria, Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha.

— Am 18. December 1861 zu Paris der bekannte französische Dichter Hr. Alfred de Vigny, Mitglied der Akademie, noch nicht 62 Jahre alt.

— Am 19. December 1861 zu Halle der dortige Professor der Jurisprudenz Hr. Dr. Merkel (geb. zu Nürnberg), Mitarbeiter an den «Monumentis,» Herausgeber der «Lex Salica» und anderer «Leges» u. s. w., im Alter von 42 Jahren. (S. A. A. Ztg. v. 25. December 1861, Nr. 359, S. 5876.)

— In der Nacht zum 20. December 1861 zu München Hr. Dr. Andreas Wagner, Professor an der dortigen Hochschule, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w., durch seine vortrefflichen Arbeiten auf dem Gebiete der Zoologie und Palæontologie rühmlichst bekannt, im Alter von 61 Jahren.

— Am 23. December 1861 zu Leipzig Hr. Prof. Dr. Karl Gottl. Francke, als einer der verdienstvollsten Ärzte bekannt.

Im December 1861 der berühmte Violinvirtuose Hr. Lipiński (geb. 1790), auf seinem Landgut Urtow in Polen.

— Im December 1861 zu Belfast (Irland) Hr. John O'Donavan (O' Deonvans), Professor der irischen (ersischen) Sprache und Alterthumskunde am dortigen Queen's College, durch seine Arbeiten in der celtischen Literatur, namentlich durch seine Übersetzung der «Vier Meister» ausgezeichnet, noch nicht 51 Jahre alt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Duplik auf den Aufsatz des Herrn Directors Dr. Campe zu Greiffenberg «Über die ethische Aufgabe des Geschichtsunterrichtes.»

Meine Abhandlung über Geschichtsunterricht im dritten Hefte des vorigen Jahrganges der Z. f. öst. Gymn. hat den Herrn Director Campe in Greiffenberg zu einer sehr unhöflichen Antwort veranlasst, welche ich in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausg. v. Dr. Mützell 1861, S. 625—638 richtig und ohne Verwunderung gelesen habe. Denn obgleich ich dem Unterrichte in der Geschichte auf Gymnasien nicht so nahe stehe, dass ich mir darüber ein allseitig auf Erfahrungen begründetes Urtheil zutrauen dürfte, so glaubte ich doch zu dieser Frage einen Beitrag liefern zu können, indem ich vom Standpuncte der heutigen Wissenschaft gegen gewisse «Extravaganzen und Verstiegenheiten» romantischer oder politischer Doctrinen Protest erhob, welche unter dem Scheine tiefer Speculation den Unterricht, wie mir wenigstens vorkommt, gefährlich bedrohen. Dass ich da dem Wunsche des Herrn Campe, ich solle mit ihm «Mann gegen Mann die Waffen kreuzen,» nicht willfahren mochte, das konnte ich auf die Gefahr, mich von ihm deshalb als «schlauen, ja selbst pfiffigen Gegner» bezeichnet zu sehen, immerhin wagen. Man könnte nicht das gleiche von ihm rühmen. Denn schlau war es nicht, wegen einiger Anmerkungen, in denen ich ihn vielleicht allzu schonungslos angriff, nun eine ganze Abhandlung zu schreiben, in welcher er seinen entsetzlichen Ärger so unverholen zur Schau trägt, und für pfiffig wird seit den Zeiten des Pastors Lange derjenige auch nicht gehalten werden, der sich gleich mit Geschrei meldet, wenn ein anderer auf den Sack geschlagen hat. Was aber die Befürchtung des Herrn Campe betrifft, dass hinter dem «Schilde reiner Wissenschaftlichkeit» meinerseits gewisse andere «Tendenzen» verborgen seien und dass ich die «guten Katholiken» gegen ihn aufregen wollte, so muss hiemit dem Herrn Director feierlich bekannt gemacht werden, dass er seinen «Tropfen Tinte, um den es ihm leid thäte, wenn nicht andere Absichten im Spiele wären,» wirklich und gewissenlos umsonst und ganz unnöthig verspritzt hat. Denn dass gerade von mir dies gesagt wurde, erklärt sich nur daraus, dass eben trotz aller Eisenbahnen Greiffenberg doch weit von Wien entfernt ist. Für ein andermal jedoch möge sich der Herr Director, ehe er jemandem confessionelle Agitationen unter dem

Deckmantel der Wissenschaftlichkeit zuschreibt, seine Leute erst besser ansehen.

Was unseren Gegenstand betrifft, so ist eine weitere Discussion darüber schwierig, ja sogar unmöglich geworden, da Herr Campe auch in seiner neuesten Arbeit, statt über den Geschichtsunterricht zu sprechen, es vorzieht, über die Aufgaben der Geschichtswissenschaft überhaupt allerlei vorzubringen, was an jene Principienfragen der Philosophie der Geschichte heranstreift, deren Erörterung überhaupt noch nicht an der Zeit ist, jedenfalls aber unter den Voraussetzungen Campe's und seiner Gesinnungsgenossen zu keinerlei Resultaten führen kann. Denn hier wird, wie mich dünkt, eine Reihe von philosophischen Voraussetzungen in den Gegenstand hineingetragen, die an sich richtig oder unrichtig, für die Geschichtswissenschaft so lange völlig werthlos bleiben werden, so lange nicht bewiesen ist, dass dieselben aus den geschichtlichen Erfahrungen selbst genommen worden sind. Herr Campe scheint uns mit seinen sittlichen Ideen schrecken zu wollen, während in unserer Abhandlung vorsichtig diese Frage ganz bei Seite gelassen worden ist, weil es uns blofs darauf ankam, über den Unterricht und für die Methode praktische Gesichtspuncte von unbedingter Sicherheit zu gewinnen. Wir haben daher uns schon mit denjenigen Momenten der Geschichtswissenschaft in unserer Betrachtungsweise begnügen können, welche unzweifelhaft und ohne alle Frage als Aufgaben der Historik erscheinen, und haben es vorgezogen, die Gesichtspuncte und Fingerzeige für die Methode des Unterrichtes ausschliesslich aus diesen feststehenden Pfeilern der Wissenschaft zu gewinnen, anstatt nach allen möglichen Problemen zu suchen, deren Lösung noch nicht gewonnen zu sein scheint. Eine solche unzweifelhafte Forderung wissenschaftlicher Betrachtung in der Geschichte ist die Erkenntnis des causalen Zusammenhanges der Ereignisse. Wenn nun Herr Campe meint, dass dies etwas höchst untergeordnetes in der geschichtlichen Thätigkeit sei, so theilen viele denkende Historiker diese Meinung zwar nicht, aber hier kommt es gar nicht darauf an, ob mit der Forderung dieser Erkenntnis die geschichtliche Aufgabe schon erschöpft sei oder nicht; genug an dem, wenn sich zeigen liefs, dass schon diese erste Forderung durch die Unterrichtsmethode des Herrn Campe schwerlich, wohl aber durch den Gang unserer Unterrichtsweise erreicht wird. Indem sich der Lehrer möglichst bestimmte und praktische Ziele setzt, wird es ihm leichter werden den richtigen Weg zu finden. Indem wir uns begnügten, den Causalnexus als die erste Forderung wissenschaftlicher Betrachtung hinzustellen, und auf Grund dieser unzweifelhaften Forderung die Methoden des Unterrichtes prüften, glaubten wir jede weitere Überlegung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit gewisser philosophischer und romantischer Geschichtsvorstellungen gänzlich bei Seite lassen zu können. Und auch jetzt werden wir in diese Erörterungen uns nicht einlassen, weil es thöricht wäre, so wichtige, tiefliegende, schwierige Probleme, wie die über die Aufgaben der Geschichtswissenschaft überhaupt, gelegentlich der Frage über den geschichtlichen Gymnasialunterricht zu discutieren. Denn es ist klar, dass Schüler, welche nicht einmal zur ersten Aufgabe der Geschichte, zur Erkenntnis der Causalität hingeleitet worden sind, von den weiteren und tieferen Aufgaben selbstverständlich keine Ahnung erhalten werden. Und es ist sicher, dass jemand, der durch den einseitigen biographischen Unterricht schon für die Erkenntnis der Causalität möglichst verdorben wurde, auch nicht fähig sein wird, die weiteren geschichtlichen Fragen zu verstehen. Wenn wir daher als Forderung des geschichtlichen Unterrichtes die Vorbereitung für die Wissenschaft bezeichnet haben, so ist dieser Satz doch keineswegs so leer, wie Herr Campe glauben machen will, denn wir haben ja ausdrücklich die Erkenntnis der Causalität damit gefordert, und

wollten demgemäfs den Unterricht nicht biographisch, sondern universell und im Zusammenhange ertheilt wissen.

Was aber Herrn Campe's Ansichten von den unseren in der That unvereinbarlich scheidet, das ist kurz bemerkt dies, dass er den Causalzusammenhang vom Unterrichte in der That fordert, und dennoch seine Methode nicht erst besonders darnach einrichten zu müssen glaubt, weil er annimmt, dass die Causalität etwas so leicht begreifliches — man möchte sagen ordinäres — sei, dass sich die Erkenntnis davon gleichsam von selbst einfinde; während er es „kindlich dürftig" nennt, von dem Unterricht dergleichen besonders zu verlangen, ist es ihm „gefährlich und falsch," „den Factor der Freiheit und der Sittlichkeit, das Spontane in der Geschichte zu übersehen." Also das Spontane! — und gegen Ende heifst es: „die auch ihrer selbst nicht bewusste freie Sittlichkeit" — das sind Objecte der Geschichte! Ich muss hier ein sehr persönliches Bekenntnis machen: dies nämlich, dass ich zwar eine Ahnung davon habe, dass Sätze dieser Art, wie sie sich so zahlreich bei Herrn Campe finden, zu der Hegel'schen Philosophie eine nähere oder entferntere Beziehung haben möchten, — mehr aber kann man nicht fordern; sie zu verstehen ist mir platterdings und ehrlich gestanden eine Unmöglichkeit — was Herr Campe unter „der auch ihrer selbst nicht bewussten freien Sittlichkeit" begreift, — darüber habe ich mich auch früher in keine Discussion einlassen können, weil mich mein Geist bis zu diesen geheimnisvollen Lehren nicht hebt. Ich bin ein schlichter Historiker, der in niedrigeren Sphæren sein Handwerk treibt; wol scheint es aber, als ob Herr Campe mir die Pistole auf die Brust setzen wollte, um mich zum Geständnis zu zwingen, ob ich das ethische Urtheil im geschichtlichen Unterricht verbannen wollte oder nicht, und da will ich nicht verschweigen, dass ich nie geglaubt, man könne, solle oder dürfe das sittliche Urtheil der Jugend durch die Geschichte irgend beirren oder seine Ausbildung beeinträchtigen. Und ich hege die Überzeugung, dass Herr Campe durch seinen Unterricht tüchtige, brave und sittlich gebildete Menschen der besten Art erzogen haben wird, — es wäre mir gewiss nie beigefallen, indem ich seine Theorie als verwerflich bezeichnete, den leisesten Schatten auf den tactvollen Lehrer und Pædagogen werfen zu wollen.

Wien. O. Lorenz.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

(Fortsetzung von Jahrg. 1860, Hft. II, S. 152.)

9. *Der Kreis und die Ellipse in ihrer gegenseitigen Beziehung analytisch beleuchtet vom Gymnasialprofessor J. C. Hackspiel.* (Abhandlung im Programm des k. k. Obergymnasiums zu Iglau.) 25 S. in 4. mit 1 Figurentafel, 1859.

Der Hr. Verf. bemerkt in dem Vorworte zu dieser Abhandlung, „dass es ihm bei Abfassung derselben hauptsächlich darum zu thun gewesen sei, einige der vorzüglichsten Eigenschaften des Kreises und der Ellipse von einem und demselben Gesichtspuncte zu beleuchten, zugleich aber auf das gemeinsame Band, welches beide Linien nothwendig umschliefst, aufmerksam zu machen."

Ich bemerke, dass alle Lehrbücher der analytischen Geometrie „auf das gemeinsame Band, welches beide Linien umschliefst" aufmerksam machen, indem keines unterlässt zu sagen, dass der Kreis eine Ellipse

mit der Excentricität Null sei, und dass demnach aus den allgemeinen Eigenschaften der Ellipse Eigenschaften des Kreises folgen, wenn man die grofse Axe der Ellipse ihrer kleinen Axe gleich nimmt.

Die Eigenschaften, welche in dieser „analytischen Beleuchtung" in einer nicht selten höchst unerquicklichen Form dargestellt werden, sind die gewöhnlichen, wie man sie, präciser und klarer gefasst, in jedem besseren Lehrbuche finden kann.

Um die wissenschaftliche Methode des Hrn. Verf.'s für den sachverständigen Leser zu kennzeichnen, möge bemerkt werden, dass er die Bestimmung des Flächeninhaltes einer Ellipse von der Summierung divergenter Reihen abhängig macht. Er sagt nämlich (Seite 24): „wenn die eingeklammerten Potenzreihen," nämlich

$$1 + 1 + 1 + \ldots,$$
$$1 + 2^2 + 3^2 + \ldots,$$
$$1 + 2^4 + 2^6 + \ldots,$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots,$$

„nach den Regeln der Analysis summiert werden," u. s. w. Der Hr. Verf. entlehnt diese Bestimmung des Flächeninhaltes der Ellipse, ohne es aber zu erwähnen, den Anfangsgründen der analytischen Geometrie von A. Burg, Wien, 1824, welche ihm überhaupt bei der Ausarbeitung seiner Abhandlung den entsprechenden Stoff geliefert haben.

Noch verdient bemerkt zu werden, dass die „Ellipsen" in der Figurentafel unverfälschte aus vier Kreisbogen zusammengesetzte Ovale sind.

10. *Über Zahlensysteme und deren Geschichte*, *von J. Krist.* (Im Jahresberichte der k. k. Oberrealschule zu Ofen.) 42 S. in 8., 1859.

Die vorliegende vortreffliche Abhandlung besteht aus zwei Theilen, von denen der erste über Zahlensysteme, der zweite über die Geschichte der Zahlensysteme handelt.

Im ersten Theile werden die Mittel angegeben, deren man sich im Laufe der Zeit zur Bezeichnung und Benennung der Zahlen bediente. Sodann zeigt der Hr. Verf., dass sich jede Zahl für jede Grundzahl in Form eines nach fallenden Potenzen dieser Grundzahl geordneten Polynoms ausdrücken lässt, wobei die Coefficienten dieser Potenzen sämmtlich kleiner als die Grundzahl sind, und wendet dieses auf das dyadische System, das Decimal-, Duodecimal- und Sexagesimalsystem an. Am Schlusse dieses Theiles wird gezeigt, wie man jede Decimalzahl in ein anderes System übertragen könne und umgekehrt.

Der zweite Theil enthält eine mit Sachkenntnis und grofsem Fleifse bearbeitete Geschichte der Zahlensysteme auf Grundlage der älteren und neueren Forschungen. Es verdient dieser Theil der Abhandlung eine um so gröfsere Anerkennung, da, so viel mir bekannt ist, eine auch die neuesten Forschungen berücksichtigende Bearbeitung dieses Gegenstandes noch nicht stattgefunden hat, und es kann daher nur gewünscht werden, dass der Inhalt dieser sorgfältigen und verdienstlichen Arbeit die gebührende Beachtung finde.

11. *Die Kreisfläche und ihr Quadrat genau A. nach Archimedes; B. nach Adrianus Metius.* (Abhandlung von T. Matauschek im Jahresberichte über das öffentliche Stifts-Gymnasium der Benedictiner in Braunau.) 4 S. in 8. mit 2 Holzschnitten, 1859.

Die vorliegende Abhandlung enthält zwei Constructionen, um den Flächeninhalt eines Kreises näherungsweise in ein Quadrat zu verwandeln.

Die Rechnung führt bei den ersten dieser Constructionen zu dem archimedischen Verhältnisse $\pi = \frac{22}{7}$, und bei der zweiten zu dem Verhältnisse des Adrianus Metius $\pi = \frac{355}{113}$.

Beiden Aufgaben kann nach der Behandlung des Hrn. Verf.'s Einfachheit in der Construction und im Beweise nicht nachgerühmt werden.

Am einfachsten erhält man wol auf Grundlage des Näherungswerthes $\pi = \frac{22}{7}$ das Quadrat, das näherungsweise dem Kreise gleich ist, wenn man, unter d den Durchmesser und unter r den Halbmesser des Kreises verstanden, das Dreieck mit der Grundlinie $\frac{22}{7}d$ und der Höhe $\frac{1}{2}d$, also der Fläche $\frac{22}{7}r^2$ construiert, sodann dieses Dreieck in ein Oblongum und dieses in ein Quadrat verwandelt.

Für die Construction des Quadrates, das näherungsweise dem Kreise gleich ist, auf Grundlage des Verhältnisses $\pi = \frac{355}{113}$ hat Grunert im XII. Theile des Archivs für Mathematik oder Physik, schon i. J. 1849 (S. 98) ein höchst einfaches und sinnreiches Verfahren angegeben. Ich glaube, dem Leser, dem das Archiv nicht zu Gebote steht, durch die Mittheilung dieses Verfahrens um so mehr einen Dienst zu erweisen, da es wegen des äufserst simplen Beweises zur Mittheilung an die Schüler wol geeignet ist. Die zugehörige Figur kann man nach meiner Angabe sehr leicht entwerfen.

Da 113 eine Primzahl von der Form $4n + 1$ ist, so lässt sie sich als Summe zweier Quadrate darstellen. Es ist nämlich $\frac{355}{113} = 3 + \frac{4^2}{7^2 + 8^2}$. Construiert man einen Quadranten AOB mit dem Mittelpuncte O, macht auf dem Halbmesser BO die Gerade $BC = \frac{1}{8}r$, zieht AC, macht auf den Halbmesser AO die Gerade $AD = \frac{1}{2}r$ und auf AC die Gerade $AE = AD = \frac{1}{2}r$, fällt sodann $EF \perp OA$, zieht CD, und macht im Dreieck AOB die Gerade $EG \parallel CF$, so ist

$$AE : AC = AF : AO, \text{ und}$$
$$AE : AC = AG : AF, \text{ also}$$
$$\overline{AE}^2 : \overline{AC}^2 = AG : AO, \text{ oder}$$
$$\frac{1}{4}r^2 : \left(r^2 + \frac{7^2}{8^2} . r^2\right) = AG : r, \text{ mithin}$$
$$AG = \frac{4^2}{7^2 + 8^2} . r,$$

woraus sich die weitere Construction von selbst ergibt.

Es dürfte dem Leser nicht unangenehm sein, bei dieser Gelegenheit die kerngesunde Ansicht des wackern deutschen Mathematikers Stiefel über die Quadratur des Kreises kennen zu lernen. Er sagt (Arithmetica integra, authore Micaële Stifelio, cum praefatione Philippi Melanchthonis, Norimbergae, 1543, Blatt 224 und 225 in dem „Appendix de quadratura circuli; ad Adolphum a Glauburgk Francofordiendem juvenem magnae spei S.") unter anderem folgendes: „Ut certissimum sit, quadraturam circuli mathematici excedere rationem calculationis humanae. Si autem quaestio est de quadratura circuli physici, frustra tanta triumphi proclamatione jactamus eam quadraturam esse aliquando inventam, quasi hac inventione ingens aliquod et insolitum aeditum fuerit miraculum. — Unde constat, quadraturam circuli nihil aliud esse, quam constitutionem quadrati, aequalis circulo dato. Sed aequalitas illa non est referenda ad circumferentias, referenda vero est

ad areas figurarum. Inventio autem aequalitatis istius praesupponit numerum aliquem, repraesentantem longitudinem circuli praecise, sive rationalem sive irrationalem, qui neutro modo est dabilis. Unde sequitur primo, impossibile esse, ut assignetur proportio circumferentiae circuli ad diametrum suam, aut semicircumferentiae ad semidiametrum. Secundo sequitur, impossibile esse, ut inveniatur medium proportionale inter semidiametrum circuli et semicircumferentiam ejus. Sequitur tertio, impossibile esse, ut quadretur circulus mathematicus. — Possibile est, et factu facile, ut sumpta proportione aliqua propinqua inter semidiametrum et circumferentiam circuli physici quadretur circulus ille, ita ut quadratio illa satisfaciat sensibus. — Nihil faciunt, qui quaestionem a philosophis motam de quadratura circuli filo aut circino tentant exolvere. Frustra laborant, quotquot se calculationibus fatigant, pro inventione quadraturae circuli, quocumque tamen modo aut medio hoc fiat.»

Die Bemerkung Lambert's über die Cirkelquadrierer und die sonderbaren Ansichten Scaliger's und Hobbes' über Quadratur des Kreises, habe ich in dieser Zeitschrift im Jahre 1852 bereits mitgetheilt.

Wien. A. Gernerth.

Literarische Notizen.

(Fortsetzung vom Hft. I. des Jahrg. 1861 S. 86 f.)

Vom literar-historischen Standpuncte gehen die Herausgeber eines Lesebuches aus, das den Titel «Lebensbilder» führt und den verschiedenen Unterrichtsstufen gemäfs verschieden beziffert erscheint. Es ist die Nummer IV. davon, in zwei Abtheilungen, die Ref. vorliegt. Der volle Titel lautet: «Lebensbilder IV. Lesebuch für höhere Bildungsanstalten von Berthelt, Jäkel, Petermann, Thomas.» 3. vermehrte und verbesserte Auflage (Leipzig, Jul. Klinkhardt, 1859. — 1. Abthlg. XX. u. 348 S.; 2. Abthlg. VIII. u. 303. S. — Zusammen 1 Thlr.) Schon bei den Nummern II. u. III. haben die Herausgeber, wie das Vorwort sagt, dem Principe: den Stoff des Lehrbuches zugleich «zum Hebel nationaler Bildung, zum Pfleger unserer bildungsreichen Muttersprache und der so lange vernachlässigten Literaturkenntnis unserer Nation zu machen», gehuldigt. Um so selbstbewusster und energischer streben sie dies in den vorliegenden beiden Abtheilungen, welche bereits für vorgerücktere Schüler berechnet sind, durchzuführen. Die erste Abtheilung ist so angelegt, dass sie die Grundlage einer Literaturgeschichte enthält, und sie bietet daher «solche Stücke, die sowohl die Formen der Dichtungsarten in den einzelnen Unterabtheilungen, als auch ihre Verfasser zu charakterisieren vermögen». Bei der Bearbeitung der zweiten Abtheilung ist grofses Gewicht «auf die Namen derjenigen Männer gelegt, die in den repräsentierten Zweigen der Wissenschaften besonders hervorragen, um auf diese Weise den literar-historischen Zweck des Buches zu vermitteln.» Diesem Zwecke haben die Herren Herausgeber durch verständige, geschmackvolle und den Anforderungen der Paedagogik entsprechende Auswahl, so viel aus den beiden vorliegenden Abtheilungen ersichtlich ist, redlich gesorgt. Ob aber dieser Zweck, nämlich neben der formalen, aesthetischen (idealen) und realen Bildung, zunächst auch die literar-historische zu fördern, von unten auf schon, in ununterbrochener Reihenfolge, festgehalten werden solle oder auch nur könne, dünkt Ref. eine andere Frage. Das Einreihen des in den unteren Stufen aus dem Lesebuche aufgenommenen und geistig verarbeiteten Stoffes in ein literarhistorisches Tableau dürfte füglich den letzten Classen des Obergym-

nasiums vorbehalten bleiben, und für diese scheint namentlich die zweite Abtheilung dieser Nummer IV. der im ganzen sehr schätzenswerthen Sammlung eher zu tief als zu hoch gegriffen. Übrigens enthält dieselbe recht viel brauchbares Materiale in wohlgeordneter Zusammenstellung und lässt sich für Schul- und Lehrerbibliotheken ohne Bedenken empfehlen.

Gleich empfehlenswerth, jedoch für eine niedrere Lehrstufe, erscheint: „Deutsches Lesebuch für untere Classen höherer Lehranstalten. Herausgegeben von Ernst Rassmann, Lehrer an der Unterrealschule zu Münster“ (Münster, Coppenrath 1859. — XI. u. 432 S. 18 Sgr.) Der Zweck, den der Herausgeber vor Augen hat, ist der für diese Bildungsstufe geeignetste, nämlich: „dass der Schüler fertig und schön lesen und sich in seiner Muttersprache sowohl mündlich als schriftlich richtig und gut ausdrücken lerne.“ Neben dem Zwecke der Sprachbildung hatte der Hr. Herausgeber bei der Sammlung der Lesestücke, wie billig, auch die Weckung der Empfänglichkeit für das Wahre, Gute und Schöne, so wie des religiösen Sinnes im Auge. In jeder dieser Hinsichten ist die Wahl eine löbliche zu nennen; die Sammlung bietet zwar nichts, was man hie und da nicht widerfände, aber eben so wenig etwas, das man ferne wünschte. Die Eintheilung ist übrigens die altherkömmliche in einen prosaischen und einen metrischen Theil, und in diesem selbst wieder nach der beliebten schematisierenden Methode. Möchte man gleich wünschen, dass diese sich schon überlebt habe, so hindert doch dies den fähigen Lehrer nicht, eben dahinein zu greifen, wo etwas für den Moment ihm willkommenes herausblickt, worauf ja der Herausgeber selbst zu reflectieren scheint, wenn er in der Vorrede sagt: „Die Folge, in welcher die einzelnen Lesestücke gelesen und besprochen werden, richtet sich nach der Classe, welche das Buch gebraucht, bleibt also Sache des Lehrers“.

Eine dankenswerthe Beigabe besteht in einem Anhange, den der Hr. Herausgeber auf den Wunsch mehrerer Collegen hinzugefügt hat; derselbe enthält „Materialien zu leichten deutschen Aufsätzen“, auf 36 Seiten, zum theil eigene Compositionen, zum theil Auszüge aus Ritsert, Erlich, Rehm, F. Otto u. a. und zwar 1. Scenen und Bilder, 2. Beschreibungen, 3. Vergleichungen, 4. Erzählungen (*a.* nach gegebenen Entwürfen, *b.* in Briefform, *c.* über gegebene Sprichwörter und Denksprüche); 5. Übertragungen aus der gebundenen in die ungebundene Rede; 6. Nachbildungen u. 7. Briefe. Man kann wol schon aus dieser Gliederung den richtigen paedagogischen Tact des Hrn. Herausgebers erkennen.

Es ist aufser diesen zwei Lesebüchern, mit welchen Ref. diesmal die Serie schliefst, die in seinen übersichtlichen Besprechungen bisher immer die vorderste Stelle einnahm, seit zwei Jahren wol noch eine namhafte Anzahl ähnlicher Sammlungen an's Licht getreten, von denen manche ihm zufällig in die Hände gerathen sind, ohne dass sie ihm gerade jetzt vorlägen; im ganzen genommen stellt sich der wirkliche Gewinn, der dadurch für das Lehrfach der deutschen Sprache und Literatur selbst, sowohl in sprachlicher als paedagogischer Beziehung, erwuchs, nicht eben als besonders erheblich heraus. In der Hand des tüchtigen, sein specielles Feld kennenden Lehrers mag nahezu jedes dieser neueren Lehrbücher ganz gute Früchte tragen, in den Händen der Schüler dürften jedoch nur wenige die erwünschten Dienste leisten. Den Goldsand aus dem Strome der deutschen Literatur, der durch so viele Siebe gegangen ist, zu sammeln ist keine Kunst, aber darin liegt die Schwierigkeit, denselben mit homogenen Bildungsstoffen so zu legieren und ihn so zu verschmelzen, dass er nicht blofs glitzernde Flitterchen abwirft, sondern zu vollgiltiger Münze für die Jugend ausgeprägt wird, mit der sie durch alle Lande dereinst anstandslos wandern kann. So kommt es, dass, wie

Ref. aus eigener langjähriger Praxis weifs, ein Lehrer des fraglichen Faches sich entweder selbst ein eigenes Lesebuch zusammenstellen oder jedes fremde, das ihm geboten wird, erst zum eigenen methodisch gestalten muss.

Möge Ref. es gegönnt sein, an dieser Stelle eines eben, zu seiner angenehmsten Überraschung ihm zugekommenen, Buches hier zu erwähnen, das zwar kein Lesebuch im gewöhnlichen Sinne, aber jedenfalls ein Lesebuch in der wahrsten Bedeutung des Wortes ist, nämlich ein Buch, das nicht nur von der „erwachsenen Jugend", der es zugeschrieben ist, sondern auch von Vätern und Müttern und von allen, die mit der Jugend es redlich und aufrichtig meinen, gelesen und beherzigt zu werden verdient, ein Buch, das einerseits ein wahres „Vade mecum", anderseits ein Rathgeber und ernstheiterer Mahner für alle ist, die mit jungen Leuten in näherer Berührung stehen. Das Buch heifst: „Blumen Frucht- und Dornenstücke für die erwachsene Jugend von Dr. W. Curtmann." (Mit dem Porträt des Verfassers. Friedberg i. d. W., Bindernagl u. Schimpff, 1862. VIII. u. 304 S.) — Wer die ernsten, fast morosen Züge des Titelporträt's ansieht, dürfte kaum vermuthen, dass der Mann, dessen Brustbild es darstellt, seine reichen paedagogischen Erfahrungen in eine so humoristische Form zu kleiden vermöchte, wie sie in dieser nett, aber ganz einfach ausgestatteten Broschüre uns entgegentreten. Und doch ist es so. Der treffliche Bearbeiter des Lehrbuches der Paedagogik und Didaktik von Christian Schwarz, Hr. Dr. W. J. G. Curtmann, früher Gymnasialdirector, jetzt Director des Schullehrer- und Predigerseminars zu Friedberg, dessen Thätigkeit auf dem Felde der Paedagogik im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (Hft. XI. S. 875 ff.) von einem competenten Beurtheiler auf so anerkennende Weise gewürdigt wurde, bietet in dem vorliegenden Werkchen gewissermassen eine Ergänzung seiner Arbeiten über Erziehung dar, die zur Nach- und Selbsterziehung der reiferen Jugend Anleitung geben soll. Unentschieden über die Form, die er einer solchen, von ihm für wünschenswerth erkannten Schrift geben sollte, wandte er sich zuletzt dem Muster zu, das Jean Paul in seiner Levana und in einzelnen seiner übrigen Schriften gegeben hatte, und ahmte demselben, im bescheidenen Bewusstsein, weder ein Jean Paul zu sein, noch je einer werden zu können, nach, indem er das Horaz'sche „Quamvis ridendo dicere verum, quid vetat?" zu seiner Devise machte. Und dieser folgend, entwickelte er, an die bekannten, fast in keinem deutschen „Lesebuche" fehlenden Stücke Jean Paul's: „Der doppelte Schwur der Besserung" und „die Neujahrsnacht eines Unglücklichen" anknüpfend, in echt humoristischem Tone eine solche Fülle paedagogischer Erfahrungen und, diesen entsprechend, pædagogischer Lehren und Winke, dass Ref. offen gestehen muss, nicht bald ein Buch gefunden zu haben, das so tief belehrendes, warnendes, beruhigendes und nach allen Seiten des jugendlichen Lebens hin wohlthätig wirkendes darböte, als dieses kleine, in so anmuthig heiterer Form auftretende „Lesebuch". Es ist ein Buch, das, nur flüchtig verkostet, zum weiterlesen anregt, und so hochwichtig und ernst die Themen sind, die man auf jeder Seite behandelt findet, so geschickt wusste der Hr. Vf., ohne der Würde seines Gegenstandes Abbruch zu thun, den Leser an seiner schwachen Seite zu fassen. Läugnen lässt es sich freilich nicht, dass der Anlauf, den der Hr. Vf. im ersten Drittel des Buches nimmt, nicht bis zu Ende aushält, und die letzteren Capitel mitunter sich im Sande verlaufen; dessen ungeachtet ist auch unter diesem manches, das wenn eben nicht eines „Jean Paul", doch eines „Dymokritos-Weber" oder eines „Rabener" würdig wäre; alle zusammen aber bilden ein lebendiges Exempelbuch zu des Hrn. Vfs. ausgezeichneter Bearbeitung des Christian

Schwarz'schen Lehrbuches der Paedagogik, oder wie der Hr. Vf. selbst sich ausdrückt, einen „Schlusstein für die Erziehungsthätigkeit der Eltern und Lehrer.“ Über die Motive, welche den Hrn. Vf. zu einer so eigenthümlichen Darstellungsweise veranlassten, wie sie in Werken ähnlicher Kategorie uns nur selten begegnen dürfte, ist in der Vorrede ausführlich gesprochen. Weder der Ton eines doctrinären Rathgebers schien ihm der rechte, noch eine gemüthliche, mitunter sogar sentimentale Briefsammlung der Weg, die Herzen der Jugend zu gewinnen und für Rathschläge zugänglich zu machen; eben so wenig mochte er sich auf religiösen Boden stellen, da er einerseits dann nur für eine einzige Confession hätte schreiben, anderseits mit Meistern der Redekunst wetteifern müssen, „welche bereits ihre Rathschläge in solcher Form und mit solcher Begründung niedergelegt haben, ohne doch entschiedene Erfolge zu gewinnen. Für die besten, auserlesensten Stunden des jugendlichen Lebens mögen diese Erbauungen vorbehalten bleiben. Sie werden dann des Segens nicht verfehlen.“

„Allein es bleiben“ — fährt der Hr. Vf. fort — „gar viel andere Stunden übrig und gar viel junge Seelen, welche vorerst noch nicht genügende Flugkraft besitzen, um sich zu dem religiösen Ernste zu erheben. Diese möchte ich doch auch nicht verwahrlost sehen. Ich dachte, es müsse noch Hebel geben, womit auch sie sich heben liessen, und müssten sich Ziele stecken lassen, wonach auch die Trägeren liefen, und Ermunterungen, womit sich auch die minder Lebendigen erwecken liessen.“

Diese Betrachtungen führten den Hrn. Vf. zu dem Versuche, den Ton, den er ursprünglich anzuschlagen beabsichtigte, bedeutend herabzustimmen. — „Der Scherz“, sagt er, „soll mir meine Primaner und Erstklässer und Lehrlinge überhaupt gewinnen, damit sie meinen Ernst mit in den Kauf nehmen. Ein Wort soll das andere geben; sie sollen erst gruppenweise lesen, um später einzel und einsam darüber nachzudenken. Auch darf einmal ein leichter Spott sich durch die Reihen der Lesenden schleichen, um Unvorsichtige vor grellen Übertretungen zurückzuschrecken. Es will doch keiner Hans Taps oder Till Eulenspiegel heissen“.

Ein flüchtiger Blick auf das Inhaltsverzeichnis, das, mit Einschluss der beiden Musterstücke aus Jean Paul, 40 Nummern nachweist, gewährt die Überzeugung, dass der Hr. Verf. kein Stadium des Jugendlebens, kein Gefühl, keine Neigung, keine Verirrung des jugendlichen Herzens, keine Schwäche, keine Lächerlichkeit, keine Unsitte unberücksichtigt gelassen und so viel gebracht hat, dass gewiss jeder sein Theil sich herauszulesen im stande sein wird. Die Capitel: 2. Die Selbstsucht; 4. Pietät und Dankbarkeit; 5. Thorheit und Schlechtigkeit predigen im heitersten, mitunter witzigsten Tone die ernstesten und ergreifendsten Wahrheiten. Das 6. Capitel: „Die gefährlichsten Verirrungen“ stimmt ganz zu dem, was der Hr. Vf. über dasselbe Thema in seiner Paedagogik sagt, und ist das einzige im Buche, wo er in anbetracht der so ernsten Natur des Gegenstandes, von seinem Motto „Es steht nichts im Wege, die Wahrheit lachend zu sagen“ eine Ausnahme machen zu müssen glaubte. Höchst zeitgemässe Bemerkungen enthalten die Capitel: 8. Mensch und Affe; 9. der Aberglaube; 10. der Materialismus unseres Zeit; Ref. hat fast keines ohne Befriedigung und wirklichen Gewinn durchgelesen, und wenn auch, namentlich gegen das Ende des Buches zu, eins oder das andere zu bunt und musivisch gearbeitet scheint, um einen Total-Eindruck zurückzulassen, so bietet doch gewiss auch ein solches einzelne Anhaltspuncte dar, um wie der Vf. es wünscht, über das, was man erst „gruppenweise“ gelesen, „später einzel und einsam“ nachzudenken.

Einem Einwande, der sich vielleicht machen liesse, nämlich dass der Vf. zu negativ geschrieben, dass er insbesondere zu viel Blöfsen des späteren Alters herangezogen habe, welche die Jugend vorläufig nichts angehen, wodurch Selbstüberhebung und Tadelsucht geweckt werde, glaubte der Vf. selbst begegnen zu sollen. «Eine Gefahr der Art» — sagt er in der Vorrede (S. VI.) — «ist wirklich vorhanden. Das verkenne ich nicht. Aber man wird doch auch so viel Ablenkungen und Vorbeugungen angebracht finden, dass die schlimmste Spitze wohl für abgebrochen gelten darf. Daneben treten aber sehr wesentliche Vortheile hervor. Die Jugend muss Gesichtspuncte erhalten, wornach sie nicht blos ihr jetziges, sondern auch ihr künftiges Verhalten regulieren soll. Da müssen die Schatten wirklich als Schatten erscheinen. Übertünchen und Vertuschen setzt leicht die Wahrheit selbst in Frage. Und wo man zum Voraus weiss, dass die Bespöttelung factischer Zustände doch nicht fehlt, da ist es besser, man bespricht dieselben noch zuverlässigen Grundsätzen, als dass man dies der gesellschaftlichen Laune oder gar der Journalistik überlässt.»

Zu bemerken ist noch, dass das Buch die erwachsene Jugend beider Geschlechter im Auge hat, und dass, obwol die Söhne mit ihren Vätern und Lehrern in den Vordergrund gestellt und reichlicher bedacht sind, doch auch für die Töchter mit ihren Müttern und Gouvernanten so manches abfällt, abgesehen davon, dass ja alles den Menschen im allgemeinen betreffende, diesen wie jenen zu gute kommt. Ref. wünscht diesem Werke eine grofse Verbreitung; hoffentlich wird es dieselbe auch finden; es verdient sie im vollsten Masse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien. J. G. Seidl.

Anthologie neugriechischer Volkslieder. Im Original mit deutscher Übertragung herausgegeben von Dr. Theod. Kind. Leipzig, Veit & Comp. 1861. XXXV und 232 S. in 16. — Der k. sächsische Justizrath Dr. Theod. Kind in Leipzig, seit dem Jahre 1827 für die Verbreitung der Kenntnis der im Jahre 1824 durch Claude Fauriel in die europäische Literatur eingeführten neugriechischen Volkspoesie thätig, hat sich durch Herausgabe der in den nachfolgenden Zeilen kurz zu besprechenden Anthologie um den Gegenstand seiner unermüdlichen Thätigkeit ein neues Verdienst erworben.

In der Vorrede bespricht der Hr. Herausgeber den Standpunct, von dem man bei der Beurtheilung neugriechischer Volkspoesie ausgehen kann, und gibt dankenswerthe Notizen über die Literatur dieses Faches so wie über manche Einzelnheiten der Lieder selbst. Das Interesse, das sich an Volkslieder knüpft, ist nach des Herausgebers Ansicht ein zweifaches, ein aesthetisch-poetisches und ein sprachliches. Man kann noch ein drittes hinzufügen, nämlich das ethnographische, indem Volkslieder der werthvollste Beitrag zur Kenntnis des Charakters eines Volkes sind, und uns Aufschlüsse über die Entstehung einer bestimmten Nationalität gewähren können. Wer sich des mit grofser Heftigkeit geführten Streites über die Entstehung des neugriechischen Volkes erinnert, wird wol fragen, ob denn Fallmeraier's Behauptung, dass die zwischen dem macedonischen Olymp und der Südspitze des Peloponneses ansässigen Hellenen in nachweisbarer Zeit auf gewaltsamen Wegen dem gröfseren Theile nach vernichtet, die Reste aber mit eingewanderten transdanubischen Slaven und anderen Fremdlingen in einer Weise vermischt, gekreuzt und zersetzt wurden, dass die gegenwärtigen Bewohner jener Districte, wenn sie jetzt auch griechisch reden, doch nicht mehr als echte Nachkommenschaft der alten Bevölkerung zu betrachten, sondern vielmehr slavischen

Stammes sind — ob diese Behauptung in der Form und im Inhalte der neugriechischen Volkspoesie eine Stütze findet. Wer nicht Züge, die aller Volks-, richtiger Naturpoesie — sie bildet ja den Gegensatz der Kunstpoesie — gemeinschaftlich sind, für Eigenthümlichkeiten der Naturpoesie dieses oder jenes Volkes ansieht, wird wol schwerlich zwischen der neugriechischen und etwa der serbischen Volkspoesie, deren „stille Schönheit“ die gebildete Welt in Vuk Stef. Karadžić, meisterhafter Sammlung seit nahezu einem halben Jahrhundert bewundert, oder der bulgarischen, deren lyrischer und epischer Theil uns erst vor kurzem zugänglich geworden ist, Ähnlichkeiten zu entdecken vermögen, die einen gemeinschaftlichen Ursprung anzunehmen zwingen oder auch nur gestatten. Darauf, dass den Griechen eigentlich epischer Gesang fehlt, indem bei ihnen, wie bei den anderen modernen Völkern, die erzählenden Dichtungen zu sogenannten Balladen zusammengeschrumpft sind, ist allerdings kein Gewicht zu legen: das bewegte Leben des griechischen Volkes — eine Folge der geographischen Lage seiner Wohnsitze —, raubte dem griechischen Geiste jene behagliche Ruhe, die nothwendig ist um sich ganz in einen Stoff zu versenken und ihn mit epischer Breite auszumalen, jene Ruhe, welche dem serbischen Volke seine Berge gewährten, an welche erst in unseren Tagen die Woge der Weltgeschichte zu schlagen begann, und welche die Finnen ihrer Entfernung von dem Schauplatze der grofsen Weltbegebenheiten verdanken. Abgesehen von einer stets fühlbaren Eile nach dem Schlusse der Erzählung, gibt sich der Unterschied zwischen Balladen und eigentlich epischen Dichtungen schon in dem Umfange der Lieder kund; das umfangreichste Lied der vorliegenden Sammlung ist das erste: *ἡ ἀναγνώρισις*, es zählt 70, das an Umfang diesem zunächst stehende: *ὁ βουρκόταχας*, 69 Verse, während das längste epische Gedicht der Serben: die Heirat des Maxim Crnojević (bei Vuk 2.524—567) volle 1126 Verse zählt. Es ist natürlich nicht unsere Absicht, slavische Ansiedlungen in Griechenland und daher auch slavischen Einfluss auf die griechische Nationalität in Abrede zu stellen: jene sind durch die Geschichte und durch eine nicht geringe Anzahl von, eine genauere Untersuchung verdienenden slavischen Ortsnamen zu gut bezeugt, wir wollen nur aussprechen, dass der in der Natur der Sache begründete Einfluss der slavischen Ansiedler in Griechenland auf die neugriechische Nationalität in diesen Volksliedern kaum eine Spur zurückgelassen hat. Auch die Sprache lässt die Anhänger jener Theorie so ziemlich im Stiche, indem dieselbe aufser einer nicht besonders grofsen Anzahl slavischer Lehnwörter kaum eine unzweifelhaft slavische Erscheinung darbietet. Dagegen muss ein nicht geringer Einfluss auf die Bildung der neugriechischen Nationalität einem anderen Volke, nämlich den Albanesen, zugeschrieben werden; denn wenn die Griechen den Slaven nur einzelne Worte abgeborgt haben, so hat das Albanesische auf die Form der neugriechischen Sprache einen unverkennbaren, gewaltigen Einfluss geübt, wie dieses von uns in der Abhandlung über die slavischen Elemente im Rumunischen nachzuweisen versucht worden ist [1]). Leider ist uns die albanesische Volkspoesie viel zu wenig bekannt, als dass es uns möglich wäre, die Ähnlichkeit derselben mit der neugriechischen festzustellen. Für sicher halten wir es jedoch, dass der Stoff eines ziemlich umfangreichen Liedes, *ἡ γέφυρα τῆς Ἄρτας*, S. 91, der Glaube nämlich, dass Bauten durch Einmauern von Menschen gefestigt werden können und müssen, albanesischen Ursprunges ist, auf den auch der Ort der Begebenheit hinweist. Diesen Stoff haben sich nicht blofs Griechen sondern auch Serben und Rumunen angeeignet, wenigstens ist dieser Glaube den

[1]) Denkschriften der histor.-philos. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften. XII. 6—8.

anderen slavischen und romanischen Völkern unbekannt, so sehr er unter den germanischen verbreitet ist. Nach unserer Ansicht ist der slavische Einfluss durch den frischeren der Albanesen neutralisiert worden.

Die Lieder zerfallen in fünf Abtheilungen: a) historische Lieder; b) nationale und Klephten-Lieder; c) Romanzen und Balladen; d) aus dem häuslichen und dem Familienleben; e) Liebeslieder und Klagelieder. Dem griechischen Original steht die metrische deutsche Übersetzung gegenüber, welche sich dem Original so genau als möglich anschmiegt. Die Constituierung des Textes dieser Lieder ist bei der grofsen Verschiedenheit der Sprache keine leichte Aufgabe. Wir erlauben uns nur auf einen Punct aufmerksam zu machen, derselbe betrifft Verse wie: *ἐτράβησαν τὸ μαῦρόν του, πηδᾷ, καβαλλικεύει* S. 1, wo wir aus metrischen Gründen mit Hintansetzung einer grammatischen Regel, deren consequente Beobachtung uns überdies in der neueren Sprache zweifelhaft erscheint, *μαῦρον του* lesen möchten: so in der vorliegenden Anthologie *τζοῦπρα σου* S. 22. *μανοῦλα μου* S. 48. *πλεξοῦδα της* S. 58. 60. *αδερφοῦλα μου*, *μοῦλα μου* S. 60. *μοῖρα μας* S. 92, dagegen *σπῆτί μου* 20. *περδικοῦλά μου* 34. *μαχαῖρί μου*, *μνῆμά μου* 44. *τραγοῦδί μου* 46. *μοῖρά του* 48. *ῥοῦχά μου* 58. *δοῦλά μου*, *πλεξοῦδά της* 60. *μαῦρέ μου* 64. *γιῶμά σου* 86. *τραγοῦδί σου* 88. *καρδοῦλά μου* 94. 124. 132. *ἀρετοῦλά μου* 98. 100. *μανοῦλά μου* 106. 118. 126. 130. 148. *ἀρραβῶνά μου* 110. *διῶξέ με* 124. *γλῶσσά σου* 126. *μαῦρός μου* 126. 128. *μοῖρά της* 132. *γυναῖκά μου*, *μνημοῦρί της* 134. *ῥιζοῦλά μου* 140. *ῥοῦχά σου* 146. *μανοῦλά μας* 170. — Die reichlichen Anmerkungen umfassen dasjenige, was dem Herausgeber in sachlicher und sprachlicher Hinsicht irgendwie nothwendig und zur Erklärung angemessen zu sein schien. Uns war es interessant hier zum erstenmale dem slavischen *rys* (lynx) in griechischer Verkleidung als *ῥῆσος* zu begegnen. Hinsichtlich der Sitten, des Charakters und der Lebensweise des griechischen Volkes wird man auf die Einleitung zu Fauriel's Sammlung verwiesen, die man gewiss auch mit Nutzen lesen wird. Derselbe bespricht jedoch nicht die *ἀδελφοποιΐα*, jene rührende Sitte, welche den Bund der Freundschaft durch die kirchliche Weihe besiegeln lässt, und welche bei den verschiedenen die Hämus-Halbinsel bewohnenden Völkern, Serben, Bulgaren, Albanesen und Griechen — nur die Rumunen scheinen sie nicht zu kennen — eine so grofse Rolle spielt. Heutzutage werden diese Wahlbruderschaften nur bei den Montenegrinern in der Kirche geschlossen; die übrigen Völker scheinen sich den dagegen erlassenen weltlichen und kirchlichen Verboten [*]) gefügt zu haben. Von welchem Volke ist diese Sitte ausgegangen? Uns scheint sie slavischen, das heifst serbischen oder bulgarischen, Ursprunges zu sein, eine Annahme, für welche die Wahrnehmung spricht, dass die Griechen zur Bezeichnung der Wahlbruderschaft neben dem griechischen Worte das slavische *μπράτιμος* (für *pobratim*, das nicht vom latein. *frater* abstammt), die Albanesen nur dieses gebrauchen.

Dass das auch äufserlich schön ausgestattete Buch Anklang finden wird, dafür bürgt uns nicht nur die Schönheit seines Inhaltes sondern auch das lebhafte Interesse, welches Deutschland an dem Griechenvolke nimmt, ein Interesse, worauf die Griechen Anspruch haben weniger durch rein hellenisches Blut, als dadurch, dass sie gerechten Beurtheilern, die da wissen, dass die in den zwanziger Jahren an ein unabhängiges Griechenland geknüpften Hoffnungen überspannt waren, daher nicht erfüllt werden konnten, als der bedeutendste Träger der Cultur im Orient gelten.

---

[*]) J. Goar, *Εὐχολόγιον*. Venetiis. 1730. S. 706—709.

Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pædagogik, dargestellt von Dr. J. F. J. Arnoldt, Prof. am Gymn. zu Gumbinnen. Erster Band, Biographischer Theil. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1861. VIII und 280 S. gr. 8. — Die Säcularfeier von Wolf's Geburtstage gab in der jüngsten Vergangenheit Anlass, an die Bedeutung zu erinnern, welche Wolf für die Philologie in ihrem gegenwärtigen Charakter hat (vgl. in dieser Zeitschrift 1859. S. 177 ff.). Die Gröfse des Mannes in dieser einen Beziehung lässt leicht die Verdienste übersehen, welche sich derselbe in praktischer und theoretischer Hinsicht um «Schulwesen und Pädagogik» erworben hat. Und doch bilden diese eine nicht minder wichtige Seite in dem geistigen Bilde Wolf's, als seine schöpferische Thätigkeit auf dem wissenschaftlichen Gebiete. Dem praktischen Lehrberufe gehörten die ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit an, als Lehrer an den Gymnasien zu Ilefeld und zu Osterode (1779—1783); in der glänzendsten Periode seines Lebens, der Zeit seiner Professur in Halle (1783—1807) betrachtete Wolf die Heranbildung einer tüchtigen Generation von Gymnasial-Lehrern als einen wesentlichen Theil seiner Aufgabe, und in weiten Kreisen war das Aufblühen des Gymnasialwesens vorzüglich dieser seiner segensreichen Thätigkeit zuzuschreiben; und als endlich Wolf nach Berlin berufen wurde, war es die Einsicht und das organisatorische Talent Wolf's in didaktischen Fragen nicht weniger als seine wissenschaftliche Gröfse, welche zu dieser Berufung bestimmte. Diese Seite von Wolf's persönlichem Wesen zu vollständiger und genauer Anschauung zu bringen, ist nicht nur eine Pflicht der Pietät, sondern kann selbst für die Wissenschaft der Pædagogik einen nicht zu unterschätzenden Beitrag geben; denn die Vergegenwärtigung der eigenthümlichen Thätigkeit, der Grundsätze und Ansichten solcher Männer, welche auf dem Gebiete des Schulwesens segensreich gewirkt haben, wird immer dazu beitragen, manche Lücke auszufüllen, welche die allgemein wissenschaftliche Behandlung der Pædagogik lässt. Die hiemit angedeutete Aufgabe sucht der Verf. der vorliegenden Schrift zu erfüllen. Die Arbeit ist zu einer Zeit unternommen, welche der Lösung der Aufgabe günstig ist, und mit dem unermüdlichen Fleifse, welchen die Herstellung eines möglichst vollständigen Charakterbildes erfordert. Noch leben zahlreiche Zeitgenossen Wolf's, welche durch ihre Erinnerungen das aus den gedruckten und geschriebenen Quellen zu gewinnende Material zu vervollständigen und zu beleben vermögen; noch finden sich im Privatbesitze von Freunden Wolf's und in öffentlichen Archiven zahlreiche unbenützte Schriftstücke, welche an ihrer Stelle zu verwerthen sind. Ein wie viel reicheres Material aus Quellen für die vorliegende Schrift gesammelt und verwerthet ist, davon gibt theils die Vorrede Rechenschaft, theils zeigt sich dies in den näheren Nachweisen der Anmerkungen und in den Beilagen, S. 225—280, durch welche wir zahlreiche und inhaltsvolle Aufsätze Wolf's aus dem didaktischen Gebiete, namentlich Gutachten und Vorschläge in Fragen der Organisation, grofsentheils zum erstenmale abgedruckt erhalten. — Der Verf. hat seine Arbeit in zwei Theile geschieden, einen biographischen und einen technischen; der erstere soll, ohne den Anspruch auf eine vollständige Biographie zu machen, „in lebensgeschichtlichen Schilderungen die praktische Seite jenes Verhältnisses zur Anschauung bringen oder die Lebensumstände behandeln, durch welche der grofse Philolog mit dem Schulwesen und der Pædagogik in nähere Berührung gekommen ist, der zweite beabsichtigt eine möglichst vollständige und geordnete Zusammenstellung alles dessen, was wir von Wolf's pædagogischen Grundsätzen und Ansichten noch übrig haben.» Der bis jetzt vorliegende erste, biographische Theil gliedert sich einfach nach den von selbst sich darbietenden Hauptabschnitten in Wolf's Leben, nämlich: 1. Jugendbildung

(Kindheit, Schulzeit, Universität 1759—1779); 2. Schuldienst (in Ilefeld und in Osterode 1779—1783); 3. Professur in Halle (1783—1807); 4. Leben in Berlin (1807—1824) und ist in jedem dieser Abschnitte durch genauestes Eingehen auf das Detail reich an Ergänzungen und Berichtigungen zu dem, was bisher über Wolf's Leben und Wirken zur Öffentlichkeit gelangt ist. — Dass über einen Mann von dieser geistigen Bedeutung eine biographische Darstellung, hervorgegangen aus aufrichtiger Hochachtung vor ihrem Gegenstande und zugleich durchweg getragen von dem Sinne strengster historischer Wahrheit, des Interessanten sehr viel darbietet, braucht nicht erst besonders versichert zu werden. Dem Leserkreise, für welchen diese Blätter zunächst bestimmt sind, werden besonders der zweite und dritte Abschnitt, über Wolf's Schuldienst und seine Thätigkeit als Professor in Halle, sodann mehrere der Pläne und Gutachten, die in den Beilagen mitgetheilt sind, reichliche Anregung geben. An dem Anblicke grofser Schulmänner erstarkt und erhebt sich am besten die eigene Thätigkeit auf didaktischem Gebiete, und Wolf's Gedanken über Aufgabe und Methode des Unterrichtes enthalten selbst in den Fällen, wo sie eine unmittelbare Anwendung nicht gestatten, den Antrieb zu eindringenden Erwägungen.

Verhandlungen des Vereines «die Mittelschule.»

(Versammlungen vom 13., 18., 21. December 1861.)

In der Versammlung vom 2. November 1861 war beschlossen worden, „eine Denkschrift abzufassen, in welcher darzulegen wäre, was sich am dermal bestehenden Unterrichtssysteme bewährt hat, und welche Änderungen vom Standpuncte der Schule aus zu wünschen wären." Nachdem die zur Abfassung dieser Denkschrift von der Versammlung gewählte Commission ihre Arbeiten vollendet hatte, theilte sie am 13. December den aus ihren Berathungen hervorgegangenen Entwurf der Plenarversammlung mit. Der Entwurf enthält drei Abschnitte. Der erste den Gymnasien gewidmete Abschnitt bezeichnet zunächst diejenigen Hauptgrundsätze der jetzigen Einrichtung, an denen unverbrüchlich festzuhalten sei, und bespricht dann einige einzelne Puncte des Lehrplanes, über welche die Entscheidung dem fachmännischen Urtheile nach umfassenderen Erfahrungen zu überlassen sei. In ähnlicher Weise, jedoch mehr im Gegensatze gegen die jetzt bestehende Lehreinrichtung, geht der zweite Abschnitt speciel auf die Realschulen ein. Im dritten Abschnitte werden allgemeine, bei beiden Arten der Mittelschulen sich findende Hindernisse zur Sprache gebracht, welche dem Erfolge des Unterrichtes entgegenstehen, und deren Beseitigung durch die Gesetzgebung und durch den Organismus der Verwaltung zu erwarten ist. — Die Discussion über die einzelnen Paragraphe der Denkschrift, welche den Mitgliedern des Vereines gedruckt übergeben wurde, fand in den sehr zahlreich besuchten Versammlungen vom 18. und 21. December unter lebhafter Betheiligung der Mitglieder des Vereines statt, und wird voraussichtlich noch eine oder zwei Versammlungen in Anspruch nehmen. Wir hoffen sodann die Denkschrift in der vom Vereine angenommenen Form in diesen Blättern mittheilen zu können; sie würde eine geeignete Grundlage zu weiterer Discussion der darin behandelten Puncte bilden.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Alkuin und Arno.

Unter den mächtigen Gestalten, welche Karl's des Groſsen Thron umgaben, befand sich auch Arno, von wenigen genügend gewürdigt, nicht selten gänzlich übergangen. Und doch hat des Mannes Wirken weit über die heimatlichen Grenzen sich erstreckt. Arno [1]), Abt von Elnon, dann Bischof und seit 798 Erzbischof von Salzburg, war einflussreich erst an Thassilo's, dann an Karl's Hofe, von diesem zu mehreren Gesandtschaften verwendet, und trug als Send- und Glaubensbote christlich-germanische Gesittung nach dem Osten. Mit Recht nannte man ihn Karl's «zweites Auge» [2]), auch im Testamente dieses Kaisers liest man seinen Namen. In seinem erfolgreichen Wirken fand Arno durch Alkuin den groſsen Angelsachsen vielfache Förderung. Auf den folgenden Blättern wird der Versuch gewagt, Alkuin's Beziehungen zu Arno, so weit dieselben persönliche blieben, hervorzuheben, da eine auch ihr öffentliches Leben begreifende Darstellung sich nothwendig zu einem Buche erweitern müsste. Quelle und fast einzige Quelle sind Alkuin's Briefe, von denen — in Froben's Ausgabe — bisher 37 an Arno gerichtete sich befinden. Bei dem reichen Gewinne, den dieses herrliche Denkmal Karolingischer Zeit gewährt, möchte man wünschen, desselben durch unser groſses vaterländisches Unternehmen recht bald in kritischer und vollständiger Ausgabe sich erfreuen zu können. Nach einem Berichte im VII. Band des Archives von Pertz wird die neue Ausgabe 50 bisher nicht veröffentlichte Briefe enthalten; möchten darunter auch einige an Arno sein! Namentlich schmerzlich ist die Lücke vor dem Jahre 790 und die der Jahre 790—796.

Wann und wo Arno geboren wurde, ist nicht gewiss [3]). Wir wissen nur, dass der um 735 geborene Alkuin ihn «an Alter seinen Sohn» [4]) nennen konnte. 782 wurde er Abt von Elnon [5]) und stand bis zum Jahre 785 [6]), in welchem er Bischof von Salzburg wurde, dem Kloster persönlich vor. Elnon lag im Hennegau, an der Grenzscheide beider Sprachen. Hier blühte die späterhin gerühmte Schule, hier wurden nachmals Karl's des Kahlen Söhne erzogen, hier entstand das Ludwiglied und das älteste Denkmal französischer Dichtung wurde hier bewahrt. In demselben Jahre, als Arno zum Abte dieses Klosters erhoben ward, kam auch Alkuin, des fränkischen Königes Einladung folgend, nach Frankreich, und so mögen denn die beiden Freunde hier sich begegnet sein; denn nachher sahen sie sich lange nicht, so sehr auch ihr Verlangen danach gieng. Wir besitzen auch ein Gedicht Alkuin's auf die von Arno gestiftete Michaelskirche in Elnon [7]). Denn Arno scheint hier, wie später in Salzburg, für Neubauten gewirkt zu haben. Eine Überschwemmung hatte die Kirche beschädigt; da liefs Arno sie erweitern und erhöhen. Und nun erhob sich der Bau über zwölf stattlichen Bogen — deren bedeutungsvolle Zahl nicht zufällig gewählt worden [8]) — zu Ehren des Erzengels, der h. Peter und Amand. Der Baumeister hiefs Hlothar [9]). Ebenso scheute, wie Alkuin sagt [10]), Arno keinen Aufwand, um das Grab des h. Amand wiederherzustellen. Auch hat Arno das Oratorium St. Peters zu Elnon in eine Begräbnisstätte für die Mönche umgewandelt und auch auf diese Stätte des Friedens hat Alkuin einige Verse, nicht ohne rührende Einfalt gedichtet [11]):

«Ihr auch, Brüder, geniefst, geliebte, der göttlichen Ruhe,
Bis von der himmlischen Burg euch ruft aus dem Schlafe der Engel.
Rasch erhebet euch nun, o Brüder, vom Staube der Erde:
Denn euch ruft, von des Himmels Höh'n ankommend, der Richter
Und mit eu'ren Verdiensten zugleich bringt euere Seelen,
Denn bald werdet ihr steh'n vor dem Stuhle des göttlichen Richters,
Dass gebührenden Lohn für die That jedweder empfange.
Aber fürchtet den Tag, dies bitt' ich euch, jegliche Stunde,
Die ihr die Verse les't, solange noch Zeit ist zu wirken,
Dass dies kommende Licht uns immer finde bereitet.
Doch auch meiner gedenkt, ich bitt' euch flehentlich: immer
Saget: sei deinem Diener, o Herr, in Ewigkeit gnädig!
Alkuin ist mein Name, und euch sei ewiger Friede!»

Noch eine andere Erinnerung an diese Zeit seines Verkehres mit Alkuin hat wol Arno nach Salzburg mitgebracht. Alkuin war es vermuthlich, der jene Handschrift an Karl's Hof brachte, an deren Spitze ganz kurze Annalen von Lindisfarne (643 — 664), einem Bisthume auf einer kleinen Insel bei Northumberland, standen, woran Notizen aus Canterbury (673—690) sich schlossen. Dies ältere Stück, an das später Alkuin selbst Bemerkungen und

die Mönche von S. Germain ihre eigenen Annalen fügten, nahm Arno nach Salzburg mit und es wurden daran nun Salzburger Überlieferungen geknüpft [12]).

Der Zeit ihrer Trennung verdankt die Nachwelt jene herrlichen Briefe, welche Alkuin an Arno richtete. Sie gehören — und vielleicht nur, weil man in den süddeutschen Klöstern für die Aufbewahrung der belgischen Correspondenz nicht Sorge trug — in den Zeitraum von 790—804. Zu bedauern ist, dass uns nicht auch Arno's an den «demüthigen Leviten» gerichtete Briefe erhalten sind, um so mehr, als sie gewiss nicht minder innig waren als jene Alkuin's, der sie «süfser nennt als Honig, angenehmer als eitel Gold.» In Alkuin's Briefen werden noch vierzehn Briefe Arno's erwähnt [13]).

Mit niemand stand Alkuin in so vertraulichem Verkehre, gegen keinen anderen athmen seine zum Theile wahrhaft schönen Briefe so sehr den lauteren, innigen, sehnsüchtigen Geist. Auch ihr seltenes Zusammensein, eine Freundschaft des wechselseitigen Gebens und Empfangens, vergeistigte und veredelte dies Verhältnis. Hat Alkuin vor allen den Arno sich erkoren, so liegt hierin wol ausgesprochen, dass er in Arno mehr als in einem anderen fränkischen Manne, aufser Karl, fand, was er suchte. Man hat mit Recht Arno Alkuin's «Pylades» [14]) genannt. «Es gibt,» sagt Alkuin [15]), «keinen Bischof im Reiche, auf dessen Zuverlässigkeit ich besser bauen könnte, oder dessen Heil ich im Herrn mehr wünschte, oder nach dessen heiligem Troste ich gröfsere Sehnsucht trüge». Es war eine heilige Liebe, die sie verband, eine Liebe, die, wie Alkuin sagt, weder die Kälte der Alpen, noch die Gluten Italiens zu vernichten vermochten, eine Liebe, die da in allen Stürmen und Widerwärtigkeiten des Lebens ein steter Morgenstern leuchtete [16]). Wenn man sich einmal über den Geschmack jener Schreiben hinauszusetzen vermag, wird man die Herzensergiefsungen dieses Klosterbruders nicht ohne Rührung lesen können. Man wird es auch den schwülstigen, mit Citaten reich durchwürzten Phrasen absehen, dass sie nicht leeres Geklingel sind. Nur muss man sich in eine Zeit versetzen, die des hohen Liedes bedurfte [17]), oder etwa des Laelius [18]), wenn sie über Freundschaft sprechen wollte.

Arno gehörte dem Kreise derjenigen Männer an, die Karl der Grofse um sich sammelte als Förderer höherer Bildung und Gesittung. In diesem Kreise führte er den Namen Aquila, mit welchem Alkuin in der gelehrt geistreichen Weise seiner Zeit oft ein Wortspiel treibt. Bedeutungsvoll [19]) nennt er Arno's Namen. «Dieser Aquila, dieser Aar,» wünscht er, «möge im Fluge kommen, zu beten an des h. Martin Grabe zu Tours, damit ich seine Fittige umfasse und den umarme, welchen meine Seele liebt, und ihn nicht lasse, er trete denn ein in das Haus meiner Mutter [20]).» Er ist voll Begierde, die frohe Botschaft zu vernehmen,

wie der Aar im erhabenen Fluge in der Gegend Rhätiens sich niederlasse. Seinem Schreiben befiehlt [21]) er den Adler in Feld und Wald zu suchen. Salzburg ist der Adlerhorst [22]). Alkuin nennt sich wol selbst diesem Adler gegenüber mit der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit den überseeischen Schwan oder die Sommerschwalbe [23]), oder dem hochfliegenden gegenüber einen niedrigen Erdgebornen [24]). Schon dieser Beiname sollte bezeichnen, was Alkuin an ihm achtete und schätzte, nämlich einen hohen und auf Adlerfittigen über die gemeinen Interessen des Lebens sich aufschwingenden Geist [25]). Arno ist ihm der liebste unter den Alpenvögeln und er frägt denselben auch einmal, was er mit seinen Vögelein mache [26]). Wir haben unter Alkuin's Briefen einen höchst merkwürdigen [27]), wenn er von Alkuin wirklich herrührt, wahrscheinlich an Arno gerichteten — merkwürdig nach Überschrift und Inhalt. Die Aufschrift lautet: «Der erste Buchstabe dem ersten und der fünfzehnte dem sechsten, die in den Stufen geheiligte Zahl, der in den Werken Gottes vollendeten.» Hier findet man sich plötzlich in einen Irrgarten versetzt, in dem von allen Zweigen Vögel aller Art entgegen zwitschern und den Forscher, der nach ihren Namen frägt, äffen. Sollte dieser Brief nicht etwa einer jener berüchtigten briefstellerischen Versuche sein, die schon so oft irregeleitet, da wenigstens Alkuin's an Arno gerichtete Briefe schon früh in Salzburg mit anderen zu einer Formelsammlung vereinigt wurden [28]).

Bei der Innigkeit dieser Freundschaft lag es nahe auch nähere Verwandtschaft als die der Seelen zu vermuthen, dies scheinbar mit um so gröfserem Rechte, als Alkuin den Arno an mehreren Stellen seinen Bruder — *germanus* oder *frater* — nennt [29]). Man behauptete [30]) in folge dessen, Arno sei Alkuin's leiblicher Bruder gewesen; andere haben dies bestritten [31]) und wieder andere [32]) versuchten eine Vermittelung, indem sie behaupteten, Aquila sei gar nicht Arno gewesen. Schon längst aber wurde richtig darauf hingewiesen, dass Alkuin mit jenen Worten nur die geistliche Verwandtschaft bezeichnen wollte; eine Bezeichnung in diesem Sinne begegnet in jener Zeit oft und ist ebenso oft misdeutet worden. Derselbe Alkuin, der an einer Stelle [33]) den Arno seinen leiblichen Bruder nennt, bezeichnet ihn anderswo als seinen «Vater» und Gisela, des Frankenkönigs Tochter, als seine «geliebte Tochter» [34]). Sein Zeitgenosse, Amalarius, richtete einen seiner Briefe «an den ehrwürdigen Abt, den lobwürdigen Vater und Bruder, den greisen Peter, Abt von Nonantula.» Diese Untersuchung erinnert an eine ähnliche in Einhards, des Geschichtschreibers Leben [35]), dem man häufig einen Sohn, und in des Erzbischofes von Orleans Theodulf [36]) Leben, dem man eine Tochter, wie es scheint mit gleich geringer Berechtigung, zuschreibt. Ja man hat auf solche Ausdrücke

gestützt, die Emmasage retten und Einhard zu Kaiser Lothar's Verwandten machen wollen [37]).

Aber diese brüderliche Liebe war fern von Schmeichelei und Augendienst. Von jedem bedeutenden Abschnitte im Leben des Freundes nimmt Alkuin Anlass zu weiser Lehre. Die wichtigsten Tagesfragen besprechen diese Briefe. Da Arno das Pallium empfängt, mahnt er ihn, es nur als eine gröfsere Bürde zu betrachten [38]). Als Arno Sendbote wird und in einem Briefe über die Beschwerden dieses Amtes klagt, verwehrt ihm der ältere Freund dies und sucht ihn zu erheben [39]). Auch als Arno zu den Avaren zog, Rupert's würdiger Nachfolger, vergleicht er dessen Thätigkeit [40]) mit dem evangelischen Fischfange und — möge ein Beispiel für viele gelten — setzt die mystische Bedeutung der Zahl jener 153 Fische in Simeon's Netze auseinander. «Die Zahl 153,» sagt er, «erhält man, wenn man die Zahlen 1 bis 17 summirt. Nun aber besteht 17 aus 10 und 7; 10 sind Gottes Gebote, 7 die Gaben des h. Geistes; 7 zerfällt in 3 und 4; 3 ist die Dreieinigkeit, in deren Glauben die Völker, welche nach den 4 Weltgegenden zerstreut sind, unterrichtet werden sollen.» Und in solchen Ermahnungen fühlte sich Alkuin seinem jüngeren Freunde überlegen; in allem sonst demüthig und bescheiden weist er ihn oft zurecht und mischt er unvermerkt, in ungemein zarter, rücksichtsvoller Weise Tadel und Mahnung unter freundschaftliche Versicherungen. Es liegt etwas herrliches in den Worten, mit denen dies einmal geschieht: «Erhebe wie eine Drommete deine Stimme und zeige allen den Weg des Heils und sage: Kommet herzu, hier ist die Königsstrafse, hier der Heerweg, der zur Pfalz des Herrn führt, in welcher Friede und Ruhm euch winkt» [41]). Diese Stelle erinnert an den Heliand und jene echt deutsche Weise, in der das Gedicht den biblischen Stoff behandelt. Auch hier erscheint der Herr, wie ein deutscher König in seiner Pfalz, um ihn Macht, Herrlichkeit und Friede; zu ihm führt die Heerstrafse, die nach den Pfalzen geht. — Bekannt sind die Mahnungen Alkuin's zur Milde gegen die Avaren [40]); er solle durch Macht der Überzeugung auf ihre Gemüther wirken.

Auch in den theologischen Fragen, welche die Zeit bewegten, wandte sich Arno an seinen älteren und gelehrteren Freund oftmals um Belehrung. So bittet ihn [42]) Arno einmal — für diesen Apostel des Ostens gewiss bezeichnend — über die Verkündigung des Glaubens bei den Heiden etwas zu schreiben. Alkuin sandte ihm bis auf weiteres einen Brief, den er Karln vor wenigen Tagen über diesen Gegenstand geschickt hatte [43]). Ein andermal fragt Arno nach dem Unterschiede von Substanz, Essenz und Existenz [44]), ob es erlaubt sei die h. Dreieinigkeit eine Natur zu nennen. In einem für die Geschichte der christlichen Feste interessanten Briefe [45]) belehrt ihn Alkuin über die

Zeit des Festes Allerheiligen. Auch der Aufforderung Arno's, eine Abhandlung «über die Form des ewigen Lebens» zu schreiben, entsprach der stets bereitwillige Freund. Noch besitzt die Darmstädter Bibliothek [46]) höchst wahrscheinlich jenes Buch «vermischten Inhaltes,» welches Alkuin dem Arno durch seinen Schüler Fredegis zugesandt. Der Codex enthält, wie der im Briefe erwähnte, ein Handbuch oder kurzen Commentar zu den Bufspsalmen, dem 118. und den Stufenpsalmen [47]), ein Psalter Beda's, einen «sehr schönen» Hymnus über die sechs Schöpfungstage und über die sechs Weltalter, einen Brief «de confessione,» einen alten Hymnus über die 15 Psalme der Stufen, ferner andere Gebete und einen Hymnus in elegischem Mafse über die Königin Edildryde. All dies ist zugleich von mehreren Händen des 9. Jahrh. geschrieben. Darauf weisen auch die leer gebliebenen Blätter der Handschrift hin, welche, wenn mehrere an ihr arbeiteten, natürlich übrig blieben.

Dieses Buch war nicht das einzige, das aus den stillen Klostermauern St. Martins die weite Reise nach Salzburg machte. Natürlich waren es zumeist Bücher theologischen Inhaltes, mit denen Alkuin seinen Freund versah. Alkuin lässt für Arno von seinen Schülern zu Tours Bücher abschreiben [48]) oder er sendet sie ihm zur schleunigen Abschrift. Er bittet ihn dringend, die Bücher, welche Hildegarius von Tours «aus dem Schranke des h. Martin» [49]) zu demselben gebracht, zu bringen oder zurückzusenden. Auch ein Gedicht Alkuin's an Arno [50]) und aufser den erwähnten Gedichten auf S. Amand Inschriften für das Kloster S. Peter in Salzburg [51]) seien hier genannt. So konnte Alkuin mit Recht sagen, dass es Arno nicht an den wichtigsten Büchern fehle und mochte manch Geschenk des Albinus unter den 150 Büchern sein, die Arno seiner Kirche hinterliefs. Auch besafs man in Salzburg Alkuin's Werke [52]), wie man auch sonst in Bayern sie häufig las [53]). Wahrscheinlich schon Arno liefs jenes Formelbuch zusammenstellen, welches neben anderen auch Briefe des Alkuin an Arno enthält [54]). Wie wäre es auch denkbar, dass Arno, der eine für seine Zeit reiche Büchersammlung hatte, darunter nicht seines Freundes Werke besessen? So kannte auch Froben einen Salzburger Codex, in welchem 53 Briefe Alkuin's an Arno enthalten sind.

Zwischen Salzburg und Tours scheinen stets Boten geschäftig gewesen zu sein. Wir erfahren auch gelegentlich, wer der Überbringer der Briefe war. Alkuin sandte wol einen Kleriker [55]) an Arno, Arno einen Bauer aus seinem Sprengel [56]), der vielleicht die Aufträge zur Hälfte vergafs. Diese Boten hatten oft grofse Eile. In den Briefen wird über die Unzuverlässigkeit derselben öfter geklagt. Einmal [57]) überbringt Adalwin der Bischof von Regensburg Arno's Briefe an Alkuin. — Geschenke waren nicht selten, ja wol immer [58]), den Briefen der Freunde

beigefügt. Was Alkuin über diesen Punct dachte, spricht er in einem Briefe an Arno aus: «Ich wunderte mich in einem Briefe Eurer Liebden über ein Wort, das ich darin las;» — Arno hatte nämlich geschrieben, dass er wegen Häufung der Geschäfte kein Geschenk dem Alkuin habe senden können — «als ob in Gold oder Silber unsere Liebe bestände, wenn diese nur so grofs ist, wie sie, ohne zu übertreiben, in meiner, und auch, wie ich glaube, in deiner Seele ist, so dass in Vergleich zu ihr jedweder Reichthum verschwindend klein ist. Das ist die wahre Liebe, von der es heifst: «Viele Wasser können nicht löschen die Liebesglut.» Diese möge in unseren Herzen leben, nicht der eitle Schein des Goldes oder Silbers.» — Meist waren es Geschenke zu kirchlichen Zwecken [59]. So sandte Alkuin einmal [60] an Arno einen Teppich und ein Mäntelchen, das Schärflein einer Witwe, widerum einen Regenschirm [61], sein geliebtes Haupt vor dem Regen zu schützen, und einen Becher, so dass Arno auch bei Tische seiner gedenken musste. Alkuin hinwider liebte besonders Kleider [62] und Arno, wie es scheint, der reichere, hat seinen Freund damit bedacht. Einmal schickte Arno ihm von Rom mitgebrachte Geschenke, nämlich eine cappa, d. i. eine Kutte römischen Schnittes [63], ein Gewand von Linnen und Schafwolle. Wie Arno bei Tische musste Alkuin am Altare des fernen Freundes gedenken, wenn er mit der casula [64], dessen Geschenke, bekleidet war.

Arno sandte an Alkuin Schüler zur Ausbildung nach der berühmten Schule zu Tours [65], unter anderen einen Knaben, an dessen Erziehung Arno viel gelegen war [66]. Er scheint mit ihm verwandt gewesen zu sein, und Alkuin beklagt, dass der mit ihm beabsichtigte Bildungsgang nicht glücke [67]. Zu Salzburg erhob sich nach dem Muster der Schule des h. Martin eine Klosterschule, deren Alkuin erwähnt. Auch an die Mönche des Klosters St. Peter in Salzburg richtete Alkuin seine Ermahnungen [68] und die Bitte, seinem innigen Freunde treuen Gehorsam zu leisten. Mit lebhaften Farben schildert er ihnen die Reize klösterlichen Lebens, und weist statt eigener Belehrung auf das lebende Muster ihres Hirten hin. Diese Mönche und die Nonnen und Capellane [69] des Arno unterlässt er nicht durch diesen zu grüfsen [70]. Er sagt, er würde an dieselben einzeln geschrieben haben, wenn ihn nicht die Eile der Briefboten daran hinderte. Darum bitte er Arno zum «lebendigen Briefe» zu werden. Er fordert Arno auf, auf frühzeitigen Unterricht in der Mathematik zu dringen, denn dies sei nöthig zum Verständnis der mystischen Zahlenverhältnisse in der Schrift, und es ist ja bekannt, welchen Werth Alkuin auf mystische Zahlenverhältnisse legte [71]. Aus den Briefen kann man zwar nicht ersehen, in wie weit auch Arno um die Angelegenheiten von Tours sich kümmerte, aber der Umstand, dass Alkuin in seinen Briefen die

klösterlichen Verhältnisse berührt, deutet darauf hin, dass auch Arno es liebte, hierüber Nachrichten einzuziehen. Ja in dem mislichen Streite, in welchen Alkuin mit Theodulf von Orleans verwickelt wurde und in dem Karl mit rühmlicher Unparteilichkeit gegen Alkuin entschied, scheint dieser an Arno den von Theodulf verfolgten Cleriker gesandt zu haben [72]), da er auf dessen Freundschaft und Treue rechnen konnte.

So ist denn Alkuin in allen wichtigen Geschäften dem Arno mit weisem Rathe zur Seite gestanden. Alkuin war Arno's zweites Ich, und wie dieser später, als auch der grofse Kaiser dahin gegangen, und mit ihm die grofsen Pläne, seines Reiches Herrlichkeit und Macht, vereinsamt dastand als eine der mächtigsten Säulen gesunkener Pracht, so war in Alkuin ihm schon längst der Stern erblichen, der ihm das Leben verklärte und beseligte. In dieser alles umschlingenden Freundschaft war denn auch alles befasst, was grofs und bedeutungsvoll in dem Leben beider gewesen. Sie hat alles durchdrungen. Sie ist dem Bischofe nach Italien mit ihren Gedanken gefolgt, sie hat ihn auf seiner Hunnenreise begleitet, sie hat, was er mit ordnendem Sinne gebaut, in ihren Versen gefeiert, und stand in den wichtigsten Fragen des Tages — bei Kaiser und Papst — ihm rathend zur Seite. «Dein Albinus,» sagt er so schön, als Arno zu den Hunnen geht, «begleitet dich im Geiste.» Während Arno zu den Avaren zog, betete man zu Tours am Grabe St. Martin's für das Gelingen seines Werkes. In Salzburg erwiderte man dies gewiss [73]).

Aber auch keine andere Freundschaft schloss Arno, so lange Alkuin lebte, die nicht gebannt gewesen wäre in die Zauberkreise dieses Seelenbundes. Vor allen tritt uns hier Paulinus entgegen, jener Patriarch von Aquileia, den gleiches Streben beseelte. Wenn Alkuin in einem Gedichte an Arno von einem Freunde desselben spricht, in dessen Bunde er wünsche der dritte zu sein [74]), so hat niemand mehr Anrecht, dieser Freund zu sein, als der Patriarch von Aquileia [75]), der an Bildung Arno und selbst Alkuin überragte. Wir besitzen noch Briefe Alkuin's an Paulinus [76]). Er ist aber auch Gegenstand des Gespräches in Alkuin's Briefen [77]) an Arno. «Wenn du Paulinus siehst, grüfse ihn tausendmal tausendmal.» Auch Aelim, den Bischof von Saeben, den Alkuin Arno's «Mitpriester» nennt, lässt er durch diesen grüfsen [78]). Der dritte Bischof dieses Kreises war Adalwin von Regensburg [79]), derselbe, welcher einmal einen Brief Arno's an Alkuin brachte, als er mit Empfehlungsschreiben Arno's nach Tours gekommen, dem h. Martin seine Verehrung darzubringen. Alkuin nennt ihn einen «sehr frommen und zuverlässigen Mann.» In dem einzigen Briefe aus früherer Zeit (790) an Arno wird auch Laedred erwähnt, ein Bayer von Geburt, der einst bei Thassilo und dann bei Karl in Ansehen stand, nachmals von diesem zum Erzbischofe von Lyon erhoben, ein eifriger Beförderer

des Schulwesens war [80]). Er muss einst in Arno's Nähe gewesen sein. Gleich Paulinus eiferte Laedred in seiner neuen Stellung gegen die Adoptianer, und Arno empfieng auch jetzt noch durch Alkuin Bericht über seinen einstigen Genossen. Auch Laedred sehnte sich Arno, der dessen Verdienst im adoptianischen Streite sehr hoch anschlägt, bei Alkuin zu sehen, zumal ihn eine schwere langwierige Krankheit geschwächt hat [81]). Ein inniges Verhältnis bestand auch zu Candidus, oder, wie er wirklich hiefs, Wizo, einem jener Gefährten, die dem Alkuin aus der Heimat nach Frankreich folgten. Er war, wie Laedred, für Bildung im Frankenreiche thätig, besonders seit sich Alkuin vom Hofe zurückgezogen; er war 799 bei Arno [82]), um die neue Bildung auch in Bayern zu verbreiten. Er war in die tiefsten Geheimnisse beider eingeweiht. Den Brief Arno's an Alkuin, in dem über den Papst nichts weniger als vortheilhafte Bemerkungen zu lesen sein mochten, hat nur noch Candidus eingesehen, dann wurde der Brief verbrannt [83]). Darum auch Alkuin's ängstliche Besorgnis um ihn, obschon er bei Arno weilte, durch den er demselben Briefe zustellen liefs. Auch Briefe an Arno hat Wizo öfter besorgt. Candidus gewann den Arno lieb und lernte ihn achten [84]). «So sehr wurde mir,» sagt Alkuin, «von Candidus euere Frömmigkeit und euer heiliges Streben angepriesen, dass ich beinahe erröthete ob meiner Trägheit.» Im Jahre 801 ist Candidus auf einer Reise durch «Gallien» an Arno's Seite, im folgenden aber ist er wieder an Karl's Hofe, und erhält von Alkuin den schwierigen Auftrag, den Zwist mit Theodulf, dem Erzbischofe von Orleans, beizulegen. Auch Wizo's Name begegnet im Verbrüderungsbuche von S. Peter, und eine etwas spätere Hand hat hinzugefügt: «presbyter qui et al. nomine [85]). Auch Magus, d. i. Adalbert, nachmals Abt von Ferrière, ein Schüler Alkuin's, wird in Alkuin's an Arno gerichteten Briefen, erwähnt [86]). Auch er muss einige Zeit hindurch bei Arno verweilt haben, da er um 803 von dessen Aufenthalte aus an Alkuin schrieb. Alkuin nennt ihn seinen schwarzen Magier [87]); er lobt ihn wegen seiner Kenntnisse, besonders im Lesen [88]). Er war, wie es scheint, dem Candidus beigegeben, der schwarze dem weifsen, um dessen mangelnde Sprachkenntnisse, denn Wizo war ein Angelsachse, in Salzburg zu ergänzen [89]). Einen Hildegarius sandte Alkuin mit Aufträgen an Arno [90]). Überhaupt schlang sich wol um die Klöster der h. Peter und Martin das Band geistiger Verbrüderung, wie denn Alkuin den Arno oftmals bittet, für ihn, einmal auch für die Seele des Archanbald [91]) beten zu lassen, jenes Erzbischofes, der, wie er sagt, ihm Vater und Bruder und Freund und selbst Mitschüler dereinst gewesen. Auch eines Leviten Adhelricus, eines Guntharius [92]), den er Arno's «pedisequus» nennt, gedenken die Briefe. Auch des Odulfus, des Grafen [93])' der nach Gerold's

Tode Bayern verwaltete († 819), gedenkt Alkuin in Liebe und lässt einen Remedius, «seinen theuren und treuen Freund,» durch Arno grüfsen.

Arno's Wohl und Gesundheit galt dem Alkuin höher »als tausend Talente Gold und Silber [94]), und als Arno ihm einmal schreibt, dass er keine Hoffnung habe ihn wieder zu sehen, betrübt ihn dies in tiefster Seele [95]). Es war dies kurz vor Alkuin's Tode. Aus dieser letzten Zeit seines Lebens besitzen wir noch manchen Brief des Mannes an seinen Freund. Es ruht tiefe Schwermuth über diesen letzten Briefen. Alkuin war zu Tours erkrankt; auch Verbitterung über den Ausgang des Streites mit Theodulf hatte ihn beschlichen. Candidus war nach Salzburg geeilt, dem Arno des Freundes Unwohlsein zu melden. Nachdem, wie frühere Briefe zeigen, Alkuin noch einmal die Freude gehabt, Arno widerzusehen, bat er ihn jetzt, nach Tours zu kommen, um mit ihm Worte des Abschiedes zu wechseln, um von ihm die letzten Tröstungen zu empfangen [96]). Wie sehnsüchtig wünscht er nun mit ihm vereint zu sein, wie tief betrübt ihn der grofse Zwischenraum, der ihre verwandten Seelen trennt [97]). «Die Unvollkommenheit dieser Welt,» sagt er, «trennt einander liebende und scheidet verwandte Seelen und lehrt uns, um so inniger von hier nach jenem Leben zu eilen, wo der Freund nie mangelt, und wo es keinen Feind mehr gibt [98]). Ob Arno an Alkuin's Sterbelager gestanden, ob er dem Freunde die Augen schloss, wir wissen es nicht. Aber zu Salzburg hat man seinen Tod vermerkt [99]) und ihm ein treues Andenken bewahrt. Auch in das Salzburger Verbrüderungsbuch ist Albinus eingetragen [100]). Alkuin starb am 19. Mai 804. Er hat in einem Briefe an den Freund den Himmel gebeten, dass Arno noch lange seiner Kirche vorstehen möge. Dieser Wunsch ward erfüllt. Arno überlebte den Freund noch siebzehn Jahre; er überlebte auch Karl und musste es noch sehen, wie das Frankenreich von seiner Macht kam.

Anmerkungen.

¹) Was diese Namensform betrifft, s. Graff's althochd. Sprachschatz. Berlin, 1834. 1. Thl. S. 432 und Förstemann, ahd. Namenbuch 1. Bd. Personennamen. Nordhausen, 1856 unter Ara, Arin, erweiterte Form von der nhd. aar, *aquila* altn. örn, angs. earn. dän. örn. holl. arend. „Arin, 8, Bischof von Salzburg, sec. 8. auch als Aran, Meichelbeck n. 263. saec. 9.“ auch Arnus. Arno, Arn lautet der Name. Die Latinisierung des Namens war daher ebenso etymologisch gelungen als geistreich. Auch sonst begegnet dieser Name. So hiefs ein Bischof von Würzburg im 9. Jahrh. (M. Boic. 31, pg. 92 im J 857) und in einer zu Würzburg (M. B. t. 29. p. 326) ausgestellten Urkunde von 1156 kömmt ein Arno vor, ebenso ein archipresbyter des Namens auf dem Concil zu Reisbach neben unserem Arno (Dalham, concil. Salisburg. p. 36), vgl. Karajan, Verbrüderungsbuch v. St. Peter 131, 12 arn mōn aus dem 13. Jahrh. Manchmal galt Arn als Verkürzung, z. B. für Arnoldus (so in Nr. 28 der Benedictbeuern'schen Urkunden, bei Meichelbeck, chronicon Benedictoburanum pars II. pg. 12). Ehe Mabillon wusste, dass Arno Aar bedeute, dachte er an einen Bischof Johannes, da der Evangelist dieses Namens das Zeichen des Adlers führt, und da in dem ältesten Salzb. Nekrologe Johann nach Virgil stand. Letztere Behauptung ist unrichtig (s. Karajan columm. 118). Vgl. Canisius, lect. antiquae. Ed. Basnage III, II, 430. Hansiz, German. sacra II, 100 vergleicht diese Bezeichnung mit Aribo's, des bekannten Bischofes von Freisingen Namen, der sich oft latinisierend „*haeres*“ oder gräcisierend „*cirinus*“ nannte.

²) Hansiz Germania sacra II, 121, Ausspruch Brunner's.

³) Gewissheit gibt es nicht für die Identität Arno's mit jenem, dessen die Tradition bei Meichelbeck, hist. Fris. tom. I. pg 58—59 erwähnt. Indessen ist sie sehr wahrscheinlich. Vgl. denselben Arno, dessen Vater, laut dieser Urkunde, Güter zu Poatilinbach hatte, mit Urkunde 20 bei Meichelbeck, wo er als Diaconus Zeuge in Angelegenheit der Güter eines Priesters, welche zu Poatilinbach lagen. Dieser Arno erscheint bei Meichelbeck als Diaconus, dann als Presbyter unter den Zeugen Nr. 13. 14. 16. 19. 21. 24. 27. 29. 32. 34—36. 39—42. 48. 50. 52. 54. 57. In der Stiftungsurkunde von Kremsmünster 777 kommt Arno vor; man hat mit Recht in dieser Urkunde statt „*archipresbyter*“ nach Karl's Bestätigung (791) „*Arn presbyter*“ gelesen, und da in der Urkunde vom J. 791 Arno „*ep*“ genannt wird, ist für diese beiden Urkunden die Identität der Person erwiesen. S. Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictinerstiftes Kremsmünster, vgl. schon Hansiz b. c. t. *II*, 98 Nun verschwindet Arno aus den bayerischen Urkunden, und erscheint unser Arno seit 782 als Abt von Elnon.

⁴) Lorenz, Alkuin's Leben. Halle, 1829. ep. 76. bei Froben, Alcuini opera omnia I, 111. Stellen, wo Alkuin den Arno „*pater*“ nennt, können nicht beirren.

⁵) Annal. Elnonenses maiores, Pertz S. VII. pg. 11. a. 782. Dieses Datum ist um so sicherer, da (Mabillon, annal. Ordinis S. Benedicti II, 263) Giselbert sein Vorgänger als Abt von Elnon „X. Kal. Jun“ 782 starb. Nun fand ich in dem Martyrolog des Codex Vindobonensis 387 — einst Salisb. 431 — welches demnächst mein verehrter Lehrer Professor Dr. Sickel in chronologischer Beziehung beleuchten wird. und welches, wie der ganze Codex in Arno's Zeit zu Salzburg entstanden sein dürfte, von derselben Hand, die das Ganze schrieb zu VII. Kal. Jun: „*Ordinatio Arnonis ad Abbatem*“ verzeichnet, eine Angabe, die zur obigen trefflich stimmt. Da dies Martyrologium überhaupt nur diese und eine zweite auch auf Arno bezügliche historische Bemerkung enthält, wird dadurch die vermuthete Zeit der Aufzeichnung höchst wahrscheinlich.

[6]) Uirgil, sein Vorgänger zu Salzburg, starb 784. Die ann. Juv. maior. I, 92. annal. Ratisbon. maior. haben 785 als Todesjahr Uirgil's; aber dieselben Annalen setzen den Tod Hildegarde's, welche nach den annal. Lauriss. 783 starb, 784. Dagegen haben die annales Salisb. M. G. I, 89 zum J. 784: «*Sanctus Uirgilius transiuit.*» Nach der Ausgabe der uita Uirgils in d. M. G. XIII. pg. 88 ist zu lesen: «DCCLXXXIII. V. Kal. Decemb. *obdormiuit.*» Freilich nur im Codex A. 2. Die übrigen haben 780. Dies dürfte aber auf folgendem Umstande beruhen. Bei Oefele t. I. 637 Scr. rer. Boic. finde ich in einem Nekrologe zu Tegernsee: «*Kal. Dec. Uirgilius Abbas ad S. Petrum Salisburgae.*» Vielleicht nun. dass DCCLXXXV oder DCCLXXXIV Kal. — denn auch die Variante kömmt vor, vgl. Canisius III, 2, 289 — in DCCLXXX. V. Kal. oder IV. Kal. zerfloss. Sonst liefse sich vielleicht die Zahl 780 auch aus der sonst noch von Lappenberg, Geschichte Englands I. XLVI. Anm. 2 beobachteten Differenz von 4 Jahren in angelsächsichen Berichten erklären. — Arno wurde erst 785 Bischof, und zwar nach jenem codex Uindob. 387 von gleichzeitiger Hand zum III. Id. Jun. «*Arn episcopus ordinatus,*» wie auch die annal. Juv. minor. 785. ann. Salisb. 785 bei Perz V, 122.

[7]) Froben, Alcuini opp. III, 208. Nr. 29.

[8]) «*mysticus ut totam firmaret calculus aulam.*»

[9]) Froben, der die Inschrift für die Dichtung Alkuin's hält, während Mabillon es für das Werk eines Mönches bei einer festlichen Gelegenheit im J. 809 hält.

[10]) Alcuini opp. III, 209. [11]) Alcuini opp. III. Nr. 124. pg. 217.

[12]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen S. 87.

[13]) Briefe Arno's an Alkuin, angedeutet: aus dem Jahre 797 in Alcuini ep. 54. a. d. J. 798 A. ep. 72 u. 73. a. d. J. 799 A. ep. 77. a. d. J. 800 A. ep. 87, 92, 176. Ein Brief Arno's an Alkuin unmittelbar nach seiner römischen Reise ep. 92. Ferner Briefe des Jahres 801 in Alcuini ep. 102. 109. 191. des Jahres 802 in ep. 110. des Jahres 803 in ep. 113. 114.

[14]) Hansiz, l. c. [15]) Alcuin. ep. 110. [16]) ep. Alcuini 102.

[17]) ep. 54 eine Stelle = cant. cantic. c. III, 4. «*inveni, quem diligit* etc.» ep. 109 «*flumina multa* etc.» = cant. VIII, 7. ep. 2 erinnert an cant. I, 1: «*osculetur me osculo oris sui.*»

[18]) Cicero's Schrift über die Freundschaft war damals nicht unbekannt, s. Pez, anecdot I. praef. p. XI. n. 22. «*Mille fere annorum est codex in 8. qui Apulei Librum «Perthermenias» exhibet et Ciceronem de Amicitia.*»

[19]) Alc. epist. 31. [20]) ep. 54. 77. [21]) Mabillon, analect. pg. 348.

[22]) «*de nido Juvavensi auis optata.*» [23]) ep. 29. 54. 86. 88.

[24]) «*Aquilae per Alpes uolanti, per campos currenti, per urbes ambulanti humilis terrigena salutem.*» ep. 79. Der 76. Brief Alkuin's ist an Arno gerichtet «superspeculatori.»

[25]) Lorenz, a. a. O. S. 181. [26]) ep. 29.

[27]) ep. 172. Von allem ist nur gewiss, dass unter Aquila Arno, unter Leo, dem Löwen, der Papst, unter dem einsamen Sperling Alkuin zu verstehen sei.

[28]) Auch «*archispeculator*» oder «*superspeculator*» ep. 191. ep. 72 nennt Alkuin den Arno, wol mit Bezug auf dessen erzbischöfliche Würde.

[29]) Horner in dem Salzburger Gymnasialprogr. 1858: «Arno sechster Bischof und erster Erzbischof von Salzburg» (785—821) — der einzigen mir bekannten Monographie über diesen Gegenstand — geht viel zu weit, wenn er behauptet, Alkuin habe in a l l e n seinen Briefen den Arno als «*germanum suum*» angerufen. Bezeichnend für den wissenschaftlichen Standpunct dieser Monographie ist, dass der Verfasser Anhänger der «Tradition» ist.

[30]) Metzger, hist. Salisb. l. III. c. 1. Mabillon ann. ord. S. Bened. t. II. l. 25, p. 263.

[31]) „Alkuin's Familie müsste sehr zahlreich gewesen sein, wenn man alle, die er in seinen Briefen Brüder und Schwestern nennt, auch wirklich dafür halten wollte;" Lorenz, a. a. O. S. 58. Vordem Hansiz, l. c.

[32]) Canis. l. a. t. III. p. II, p. 430. Anm.

[33]) ep. 78. Dagegen ep. 31. „*dulcissimo fratri et sanctissimo praesuli Aquilae Albinus salutem*" ep. 52. „*dilectissimo Patri Aquilae Transalpino Albinus Magister Salutem.*" ep. 53. „*carissimo filio...*" Mabillon, anal. 348 ein Gedicht an Arno: „*pater alme.*" So sagt Karl der Grofse in dem von ihm verfassten Epitaph des Papstes Hadrian:

„*Tum memor esto tui Nati, Pater optime, posco;*
Cum patre dic, Natus pergat et iste meus."

opp. II, 342 an Arno: „*Sanctissimo Patri.*" 345 „*Haec lege sancte Pater.*"

[34]) ep. 100.

[35]) Einh. Opp. ed. Teulet. ep. 30. Vgl. Steiner, Geschichte und Beschreib. der Stadt und ehemaligen Abtei Seligenstadt. Aschaffenburg, 1820. S. 64. Ideler, Leben und Wandel Karls des Gr. I. S. 9 Bähr, Literaturgesch. der Caroling. Zeit. S. 202. Leben Karls des Gr., von Einhard, übersetzt von O. Abel. S. 6 und 16. [36]) Bähr, a. a. O.

[37]) „*neptitatem vestram,*" sagt Einhard in einem Briefe an Kaiser Lothar. Weinckens, Eginh. illustr. p. 90 f. Ideler a. a. O. S. 21 und Beil.

[38]) ep. 76. In dem 2. Theile der ep. 77 erkannte Froben das Beglückwünschungsschreiben Alkuin's zu diesem Anlasse. [39]) ep. 112.

[40]) ep. 31. vgl. Joh. 21, 11. vgl. expos. in Psalm. Frob. II, 343. ep. 154. Lorenz, Leben Alkuin's S. 36 ff. [41]) ep. 46. [42]) ep. 30.

[43]) ep. 31 — meint man — sei jener ausführlichere Brief über die Predigt des Glaubens bei den Avaren im selben Jahre, wie Froben meint, datiert, wie ep. 30. Aber Hansiz verlegt ihn in das folgende Jahr 797. Bei Vergleichung dieses Briefes mit ep. 28 scheint mir derselbe jedoch nur der an Karl ursprünglich gerichtete, für Arno in einigem umgearbeitete Brief zu sein.

[44]) ep. 122. [45]) ep. 76. [46]) ep. 117, s. Pertz, Archiv VII. 855.

[47]) Alc. op. Frob. II, 348. vgl. Hansiz, G. S. II, 118.

[48]) ep. 117. Die Schrift „de catholica fide" wol von Ambrosius, vgl. ep. 76. 77. — einmal den Commentar — Alkuin's Werk, ediert bei Froben II, 410 — zum Ecclesiastes ep. 110.

[49]) „de armario Sancti Martini" ep. 76. 77. vgl. ep. 31. 78 und Nekrolog. Salisb. M. B. XIV, 369.

[50]) Alcuin. opp. III, 232. 615. [51]) Alc. opp. III, 217. Nr. 120. Metzger, hist. Salisb. p. 255—256. Anhang S. 1131.

[52]) Mon. Boica XIV p. 369. „*cuius uitam Albinus magister Karoli per sua scripta plurima, quae hic apud nos sunt, multum collaudat et extollit.*"

[53]) So bei Pez, Thes. I. diss. isagog. 39. pg. „*Hunc comparant libellum* (*Alcuinum de trinitate*) *ego Deotpert pecunia S. Emmerammi de presbytero Reginperti comitis nomine Wichelmo.*"

[54]) S. Quellen zur bayrischen und deutschen Geschichte 7. Bd. S. 45 ff. Das von Rockinger edierte Formelbuch. In dieser Sammlung gehören Nr. 99. 119—126 der Formeln Alkuin's Briefen an.

[55]) ep. 30. Ein Cleriker Baldricus ep. 92. — ep. 77 werden *homines* des Arno genannt, denen Alkuin durch den Chlotar einen Brief einhändigt. ep. 76 wird ein „*uiator currens*," ep. 86 ein „*gerulus*" oder „*cursor*," oder ep. 109 „*portitor*" erwähnte Briefe gerathen in Verlust ep. 110. 112. 114 Alkuin beklagt die „*inopiam portitorum, qui vix fideles inveniuntur.*" [56]) ep. 54. [57]) ep. 113. 114. [58]) ep. 109.

[59]) „*sacerdotalia munera*" ep. 109.

[60]) ep. 53 — wenn sie, was wahrscheinlich, an Arno gerichtet ist.

[61]) «*tentorium quod venerandum caput tuum defendat ab imbribus; misi et sagellum, quo pectus sacrum faueatur, misi et sciphum, in quo panis tingatur in mensa, ut hae species per singula loca mei nominis memoriam perpetualiter tuae ingerant sanctitati,*» ep. 177. Bei dem *sciphus* hat man hier wol nicht an einen zum Messopfer bestimmten Kelch zu denken, vgl. dazu ep. 115. [62]) ep. 110.

[63]) Vgl. Gfrörer, Kirchengeschichte III, 2, 588. Alc. ep. 92.

[64]) ep. 115. [65]) ep. 30. [66]) ep. 73. [67]) ep. 76 und ep. 116, [68]) ep. 78. [69]) capellani sc. episcopales, s. bei Du Cange zu diesem Briefe Alkuin's im Glossar. [70]) ep. 113. ep. 76. 92. [71]) Alc. opp. II, 344—345.

[72]) ep. 120, ein wol absichtlich dunkel gehaltener Brief, in welchem wieder mit einer Person, deren *Namen* nach Alkuin's Geschmacke diesmal unter dem Ausdrucke «uitulus» verborgen ist, ein Wortspiel getrieben wird. Die Erwähnung des Bischofes Theodulf deutet auf den Sinn des Briefes hin. Es handelte sich hiebei um einen von Orleans, wo er zur Gefängnisstrafe verurtheilt worden, nach dem Asyle des h. Martin von Tours entflohenen Geistlichen. Lorenz S. 246 ff. Es scheint, und schon Lorenz S. 254 deutete es so, dass Alkuin den betreffenden Geistlichen statt, wie es Karl der Grofse wünschte, ihn dem weltlichen Arme auszuliefern, vielmehr an Arno sandte.

[73]) ep. 92 und 79. ep. 114.

[74]) «*Tertius Albinus vobis iungatur amicus*
Et lacrymas resonet inter in ore sacras
Quippe triplex funis facile non rumpitur unquam...» Alc. opp. III, 165, vgl. Büdinger S. 147. Anm. 4.

[75]) Über ihn Madrisius, Opera Paulini Aquil. Patriarchae.

[76]) ep. 24. 25. 34. 35. 36. 97. [77]) ep. 54. 77. [78]) ep. 76. 92.

[79]) ep. 113. 114. [80]) ep. 2.

[81]) ep. 87. 92. Man hat auch unter Alc. opp. t. H. rob S. 860 ff. «*Libelli quatuor contra epistolam sibi ab Elipando Toletano episcopo directam*» von einem Briefe des Alkuin an die Bischöfe Laedred und Nefridius und Abt Benedict begleitet. Laedred's Schüler und Nachfolger zu Lyon war der nachmals im Bilderstreite so berühmt gewordene Agobard, s. Gfrörer, Kirchengesch. III, 2, 747.

[82]) ep. 54. 92. [83]) ep. 92. [84]) ep. 76. [85]) Büdinger, Ö. G. S. 150. Anm. 3. Verbrüderungsbuch, Spalte 47, 10. [86]) ep. 89. 116.

[87]) ep. 76. [88]) ep. 116. 77. [89]) ep. 55. [90]) ep. 76. 77.

[91]) Erchanpaldwol-Eanbald, Bischof von York, nach Houeden 796 gestorben.

[92]) Unter Virgilius (convers. Baioar. et Carant. S. 12) erscheint ein Gundharius. In den bayrischen Urkunden der Zeit und im Verbrüderungsbuche erscheint mit Cundhari ab et cong. ipsius (col. 36, 23); so in den Jahren 799. 802. 809. Meichelbeck, hist. Fris. 1, 2, 90, 92. 114. Nirgends aber ist zu ersehen, welchem Kloster er vorstand. Vgl. von Karaian a. a. O. Anm.

[93]) ep. 113. Odulfus ist hier richtig, nicht Gerold, der 803 nicht mehr lebte. Odulfus wird auch in den Ann. von S. Emmeram, Ratisbonn. maiores M. G. I, 93 genannt. a. 819: «Odulfus comis» (sc. obiit).

[94]) ep. 30. [95]) ep. 114. [96]) ep. 108. 119. [97]) ep. 76. [98]) ep. 161.

[99]) Annal. Juv. minores. supplem. M. G. V, 122. ad a. 804. annal. Juv. maiores. M. G. t. I, 87. «Alcbuinus obiit 14. Kal. Jun.»

[100]) Büdinger, ö. G. S. 150, während Karaian in «Albinus abbas» den Abt «Albuinus» der Dingolfingersynode suchte, welcher letztere col. 36, 20 gemeint sein mag.

Wien. H. Zeifsberg.

Der mineralogische Unterricht an unseren Gymnasien.

In der letzten Zeit haben sich die Bestrebungen vieler Fachmänner zu dem Ziele vereinigt, eine Reform unserer Mittelschulen anzubahnen, damit dieselben den Anforderungen der Zeit entsprechende Bildungsanstalten der Jugend werden. Innerhalb und aufserhalb dieses Kreises herrscht die Überzeugung, dass auch der naturwissenschaftliche, darunter namentlich der naturgeschichtliche Unterricht, auf den die verflossene Zeit so ungünstig wirkte, einer Änderung, resp. Restituierung bedürfe. Von mehreren Seiten her sind auch schon Vorschläge laut geworden, welche diesen Gegenstand behandeln. Wenn ich nun, was den mineralogischen Unterricht an Gymnasien betrifft, etwas hinzuthun will, so geschieht dies aus dem wärmsten Interesse an dem Aufschwunge dieses Unterrichtszweiges und aus dem Grunde, weil ich in dieser Richtung einige Erfahrung zu machen Gelegenheit hatte.

Eine Discussion über Fragen des Unterrichtes schliefst im Allgemeinen jede wissenschaftliche Principienfrage aus, da der Unterricht die Wissenschaft als gegeben voraussetzt. Indes wurden öfters schon und auch in diesen Tagen mit pædagogischen Fragen andere, aufserhab ihres Bereiches liegende, in Verbindung gebracht. Es wurden Äufserungen laut, der Art, als ob bei uns seit jeher und auch jetzt in den meisten Köpfen der Begriff von Mineralogie ein wesentlich anderer als im Auslande, als ob *in folge* dessen die Behandlung derselben als Unterrichtsgegenstand eine einseitige und mangelhafte wäre. Dieser Vorwurf muss zuerst genauer untersucht, einige principielle Fragen müssen besprochen werden, bevor die Frage über den Unterricht zur Behandlung kömmt. Ich werde daher einige Worte über die Mineralogie als Wissenschaft ohne Rücksicht auf Unterricht und Lehrbücher vorausschicken.

Wenn unter Naturgeschichte alle jene naturwissenschaftlichen Disciplinen begriffen werden, deren Inhalt vorwiegend beschreibender Art ist, so kann jene nach ihrem Gegenstande in Organographie und Anorganographie getheilt werden. Zweckmäfsig wird man noch die Behandlung der homogenen und nicht homogenen unorganischen Naturproducte trennen und unter Anorganographie im engeren Sinne die descriptive Stofflehre, also Mineralogie und descriptive Chemie, verstehen. Ich spreche hier nicht von einer schulmäfsigen Abgrenzung, sondern davon, dass die beiden letzteren Disciplinen wegen der Gleichartigkeit ihrer Erkenntnisse von demselben Gesichtspuncte betrachtet werden müssen. Freilich sagt man gern, die Mineralien seien im Ge-

gensatz zu den übrigen Stoffen ohne Zuthun menschlicher Willkür und ohne Mitwirkung organischer Processe entstanden. Doch wo beginnt diese Mitwirkung, dieses Zuthun, wo hören sie auf? Wollte man rigoros verfahren, so müsste man fast alle Stoffe, die seit der Existenz von Organismen entstanden, aus der Reihe der Mineralien streichen, vorerst aber die Entstehungsgeschichte eines jeden Mineralstückchens kennen. Verfährt man, wie gewöhnlich, minder strenge, dann sind die in alten Halden entstehenden Vitriole, die fossilen Harze und Kohlen, der Struvit, der Mauersalpeter, auch der in den Salinenröhren sich absetzende Gyps, auch der im Brauhauskeller enstehende Tropfstein Mineralien. Wenn aber dasselbe, was im Brauhauskeller geschieht, im Laboratorium gethan, wenn Kohlensäure in Kalkwasser geleitet wird, ist der so entstehende Kalkspath kein Mineral? Vielleicht ist er es dann, wenn er im Laboratorium zufällig entstand? Eine Grenze zwischen dem Gegenstande der beiden genannten Disciplinen lässt sich offenbar nicht angeben. Ebenso wenig lässt sich an eine verschiedene Behandlungsweise des Gegenstandes in der Mineralogie und descriptiven Chemie denken. Beide beschreiben die Stoffe nach ihren Eigenschaften, d. i. ihrem Verhalten gegen die verschiedenen Einwirkungen; sie beschreiben die Art ihrer Entstehung, ihr Vorkommen u. s. w. Dass dabei auch die Angaben des quantitativen chemischen Bestandes, der Umwandlung und Zersetzung, der Bequemlichkeit wegen durch Formeln ausgedrückt, nicht fehlen dürfen, ist klar, diese Angaben werden indes nur descriptiver Natur sein.

So wie nun das Ziel der Anorganographie die vollständige und geordnete — systematische — Beschreibung der unorganischen Naturproducte ist, so hat sich die Mineralogie dieses Ziel bezüglich einer gewissen Anzahl von Stoffen vorgesteckt. Vor der Besprechung dieser Systeme soll indes noch ein Wort über den Speciesbegriff Platz finden. Die Einheiten, aus denen jedes naturgeschichtliche System besteht, heifsen Species, ein Begriff, der alle Naturproducte umfasst, welche relativ identisch sind. Die Norm bezüglich der Beurtheilung der Identität beruht in der Naturgeschichte überhaupt (nicht blofs in der Mineralogie) theilweise auf dem Übereinkommen. Daher kömmt es, dass manchmal der eine Forscher zwei Dinge für beziehungsweise identisch hält, während der andere meint, dass jedes der beiden einer anderen Species angehöre. Natürlich wird derjenige allgemeineren Beifall finden, der hierbei consequenter verfährt. Ebenso kommt es vor, dass zuweilen die Natur unserer Eintheilung spottet, dass, wie man sich ausdrückt, vollständige Übergänge zwischen den aufgestellten Species stattfinden.

Es ist nun vorgekommen, dass manche meinten, der Speciesbegriff sei in der Mineralogie ein anderer, oder gar „der Speciesbegriff sei in der Mineralogie nicht anwend-

bar» [1]); doch habe ich nicht gefunden, dass diejenigen, die so sprachen, es näher begründet hätten. Ich kann nicht glauben, dass dies so gemeint sei, als ob der Artbegriff durch Betrachtung belebter Körper gewonnen sei und nun bei Anwendung auf den unbelebten Stoff nicht passen wolle; denn jedermann weifs, dass wir sowol bei den belebten Körpern als auch bei den leblosen Stoffen jene, die uns gleichartig erscheinen, mit demselben Namen belegen, dass wir also seit jeher auch Arten der Stoffe, wenn man will anorganische Species unterscheiden. Ich vermuthe vielmehr, dass diejenigen, die so sprachen, sich durch den Begriff des Individuums, der nur in der Organographie gilt, irre machen liefsen. Der einzelne Gegenstand der Betrachtung ist in der Organographie das Individuum, in der Anorganographie eine beliebige Menge Stoff. Letzterer zeigt keine individuelle Existenz und kann nicht blofs nach Formen unterschieden werden. Der Begriff des Individuums kömmt in der Anorganographie, also auch in der Mineralogie — trotz aller Lehrbücher — nicht vor. *Freilich* finden manche an dem Krystall etwas dem Individuum analoges, sie betrachten die Krystalle als anorganische Individuen. Dies führt sogleich auf den ärgsten Widerspruch, da man auch unvollständige Krystalle, auch Bruchstücke, als Individuen ansehen, also eine Theilung des Individuum in mehrere Individuen derselben Art zugestehen muss; bei allen amorphen Körpern aber ist das vorhin Gesagte durchaus nicht zu umgehen. Wir können somit zwar keine unorganischen Individuen, wol aber die Stoffe nach ihren Eigenschaften, wir können auch Mineral-Arten unterscheiden. Was bei den organischen Naturkörpern Speciesübergänge sind, ist in der Mineralogie das Vorkommen gewisser Gemische, denen man den Platz zwischen leicht unterscheidbaren Mineralien anweist, wie dies bei den Carbonspäthen der Fall ist.

Es ist somit ein System der Mineralogie möglich. Ein naturgeschichtliches System hat entweder blofs den Zweck, die Übersicht zu ermöglichen und ist auf beliebige Merkmale gegründet (künstliches System), oder das Ziel ist eine natürliche auf inductivem Wege gefundene Gruppierung aller Naturkörper (natürliches System). Das letztere soll einst zur Auffindung des Gesetzes führen, auf dem die Existenz der Naturwesen beruht, oder wie man sich manchmal ausdrückt, es wird die Ergründung der Schöpfungsidee ermöglichen — und dieses Ziel steht offenbar schon weit drüben im Gebiete der erklärenden Naturwissenschaft.

---

[1]) Die Geologie und der Unterricht in Österreich. Wien, C. Gerold's Sohn, 1861.

Es ist nun klar, dass in der Mineralogie nur von einem künstlichen Systeme die Rede sein kann, da sie nur einen kleinen Theil der unorganischen Naturproducte umfasst und diese ungeheuere Unvollständigkeit jeden Versuch einer natürlichen Gruppierung vereitelt. Die Schwierigkeit ist viel gröfser, als wenn ein natürliches System der Zoologie und Botanik ohne Berücksichtigung der ausgestorbenen Formen versucht werden sollte. Dagegen lässt sich ein natürliches System der Anorganographie denken. Die Berücksichtigung aller Stoffe wird dahin führen, eine natürliche Gruppierung derselben zu versuchen. Das in weiter Ferne winkende Ziel ist ebenfalls die Lösung der Frage: welches Gesetz beherrscht die Existenz der Stoffe? oder mit den Worten der Chemie: warum sind eben diese Verbindungen möglich?

Da nun die Mineralogie vorläufig nur zu einem künstlichen Systeme greifen kann, so sind es offenbar blofs Gründe momentaner Zweckmäfsigkeit, die bei der Wahl eines solchen Systemes leiten. Ich kann es daher durchaus nicht abgeschmackt [2]), ich kann es durchaus nicht unnatürlich finden, wenn jemand eine Gruppierung der Mineralien nach morphologischen und physikalischen Eigenschaften versucht, sonst müsste ich es noch viel abgeschmackter finden, wenn jemand sich mit der Aufstellung eines sogenannten chemischen Systemes Mühe gibt, da man über die chemische Natur der Mineralien viel schwieriger in's Reine kömmt und viel weniger weifs, als über die genannten Eigenschaften, man müsste denn die procentische Zusammensetzung oder die chemische Formel für den wahren Ausdruck der chemischen Constitution halten Was endlich die sogenannten gemischten Systeme anlangt, so verweise ich auf Naumann, der seine eigene Schöpfung als ein zeitliches Auskunftsmittel betrachtet.

Ich glaube nicht, dass man mir vorwerfen werde, ich sei in meiner Erörterung bei einer alten abgelebten Auffassung des Gegenstandes stehen geblieben, ich meine, dass viele mit mir übereinstimmen und das gesagte für unnöthig halten werden. Ich weifs, dass viele vaterländische Forscher die Aufgabe der Anorganographie und der Mineralogie in demselben Sinne auffassen und diese Auffassung in ihren wissenschaftlichen Arbeiten schon längst kundgegeben haben. Ich sage also, dass die Mineralogie von vielen unter uns im Geiste der Zeit betrieben wird, und glaube, dass wir jenen älteren Forschern, welche dieses Gebiet früher und bis jetzt beherrschten, wol manches zu verdanken haben und ihnen nicht vorwerfen können, sie hätten die Mineralogie bei uns zum Stillstande gebracht.

---

[2]) Die Geologie und der Unterricht etc. S. 12.

Nun gehe ich zur Frage wegen des mineralogischen Unterrichtes über. Für die Schule muss offenbar die Naturwissenschaft in einzelne Disciplinen getheilt, diese müssen in einer bestimmten Reihenfolge vorgetragen werden, so vorwärts schreitend, dass das neue auf dem Bekannten beruht und organisch damit verknüpft werden kann. Für den Fall nun, da der Jugend die Hauptlehren der Naturwissenschaft vorgetragen werden sollen, kann ich mir nur die bisher bewährte Reihe als zweckmäfsig denken: Organographie, Anorganographie, Physik, allgemeine Naturwissenschaft (physische Geographie etc.). Was hier die Anorganographie betrifft, so ist sehr zu berücksichtigen, dass nach der bisherigen Einrichtung der Gymnasien die Chemie, also auch deren descriptiver Theil, fast gar nicht berücksichtigt wird. Ich kann daher nicht umhin, bevor ich von der Mineralogie spreche, den Wunsch auszudrücken, dass künftig dem chemischen Unterrichte mehr Platz eingeräumt werde.

So wie in der Entwickelung der Naturkunde der beschreibende Theil vorangieng, so wird auch das Verfahren beim Unterrichte denselben Weg einschlagen müssen. Es müssen offenbar die Gegenstände und Stoffe zuerst gekannt und unterschieden werden, bevor die Gesetzmäfsigkeit der Eigenschaften und Erscheinungen, die daran vorkommen, erörtert werden können. Es mag daher nicht ganz richtig sein, wenn behauptet wird, der mineralogische Unterricht könne an Mittelschulen nur nach einer gewissen Vorbildung in der Physik und Chemie ertheilt werden, er müsse dem physikalischen Unterrichte folgen. Man denke sich diese Einrichtung: der physikalische Unterricht an Gymnasien beginnt mit dem chemischen Theile: bei der Kohlensäure wird von Kalkspath, Bleispath u. s. w., bei der Flusssäure vom Flussspath, beim Chlor vom Braunstein, bei der Schwefelsäure von Eisenkies, Schwefel, Vitriolen s. s. w. gesprochen, fort und fort werden eine Menge von derlei Stoffen genannt. In der Optik spricht man vom Quarz, Kalkspath, Turmalin, Flussspath, Salpeter u. s. w., bei der Behandlung des Magnetismus und der Elektricität von anderen Stoffen. Die Kenntnis derselben muss vorausgesetzt werden, oder glaubt man dem durch einmaliges Vorzeigen abzuhelfen?

Ich kann diesen Weg nicht für den richtigen halten. Es ist freilich leichter, Mineralogie vorzutragen, wenn der Schüler die an den Stoffen auftretenden Erscheinungen bereits zu erklären weifs, auch wol leichter, wenn er schon etwas von Geologie versteht — doch wohin kömmt man mit solchen frommen Wünschen?

Der Grund der obigen Behauptung liegt wol darin, dass in der mineralogischen Kennzeichenlehre Dinge vorkommen, die man auch in physikalischen und chemischen Lehrbüchern an-

trifft. Dies ist richtig. Doch die Kennzeichenlehre behandelt ihren Gegenstand rein descriptiv, die Physik und Chemie suchen die Erscheinungen in ihrem Zusammenhange aufzufassen, sie zu erklären. Die Kennzeichenlehre hat also mit den letzteren Wissenschaften blofs den Gegenstand gemein und k a n n unabhängig von denselben vorgetragen werden. Der Lehrer wird beim mineralogischen Unterrichte zweckmäfsigerweise den physikalischen nicht anticipieren, und was im Obergymnasium über Entstehung, Umwandlung der Mineralien und dergleichen zu sagen ist, wol dem Capitel über Geologie, die unter der allgemeinen Naturwissenschaft begriffen ist, überlassen.

Ich finde nun, dass der Entwurf für 1849, was die Mineralogie anlangt, nichts gar so zweckwidriges enthalte, als von mancher Seite geglaubt wurde. Der naturwissenschaftliche Unterricht am Untergymnasium kann doch nur das Ziel verfolgen, die wichtigsten und häufigsten Naturkörper, deren Vorkommen, Verwendung u. dgl., endlich die gewöhnlichsten Naturerscheinungen kennen zu lehren. Wenn auch der physikalische Unterricht hier meist blofs beschreibend gehalten werden muss, so fordert er doch viel mehr zum Nachdenken auf, erfordert gröfsere Reife des Verstandes als der naturgeschichtliche Anschauungsunterricht. Es dürfte also kaum zweckmäfsig sein, den mineralogischen Unterricht auf den physikalischen folgen zu lassen.

Nach dem Entwurfe bereitet dieser physikalische Unterricht auf den im Obergymnasium folgenden naturgeschichtlichen vor. So findet auch die mineralogische Kennzeichenlehre darin ihre genügende Stütze. Dass die chemischen Kennzeichen meist als etwas ganz neues behandelt werden mussten, liegt an dem schon berührten Umstande, dass der Chemie fast gar kein Platz unter den Unterrichtsgegenständen eingeräumt ist, und die Lehrer der Physik mit diesem Fache meist wenig vertraut sind. Die Krystallographie kann durch einen geübten und umsichtigen Lehrer in so einfacher Weise vorgetragen werden, dass der Schüler wol sehr angeregt, nicht aber durch todten Gedächtniskram ermüdet wird. Es ist wünschenswerth, dass bei diesem Unterrichte geometrische Kenntnisse vorausgesetzt werden können, daher wäre es sehr zweckmäfsig, auch im Obergymnasium den mineralogischen Unterricht auf den zoologischen und botanischen folgen zu lassen, weil bis dahin bereits stereometrische Kenntnisse gewonnen sind. Über Mineral-Systematik hat sich auch hier der Lehrer nicht weiter zu verbreiten. Die Reihe aber, in der die wichtigeren Mineralien durchgenommen werden, wird durch leicht zu ermittelnde physikalische und chemische Merkmale begründet sein müssen. An den mineralogischen Unterricht können zweckmäfsig die Elemente der Petrographie angeschlossen

werden. Es folgt nun die Behandlung der Physik und Chemie. In den letzten Semestern, denen der Unterrichtsgegenstand nach dem Entwurfe für 1849 restituiert werden soll, findet der mineralogische Unterricht ebenso wie der organographische seinen Abschluss, und es folgt zuletzt die innige Verknüpfung der bisher wenig zusammenhängenden Kenntnisse zu einem einheitlichen Ganzen, das dem Jüngling eine richtige Naturanschauung verleiht — wenn auch nur in dem kleineren Raume, über den der Gymnasialunterricht gebieten kann.

Wenn ich nun sagen wollte, wie ich mir den mineralogischen Unterricht im Gymnasium zweckmäſsig eingerichtet denke, so kann ich dies am besten durch die Schilderung der an mir und anderen gemachten Erfahrung.

Unter der vorzüglichen Anleitung des Hrn. Domvicars *P.* Klug in Olmütz lernten wir im Untergymnasium durch fortwährende Autopsie und ohne dass wir mit Krystallographie geplagt worden wären, die wichtigsten und gewöhnlichsten Mineralien, deren Vorkommen und Anwendung kennen. Wir waren durch diesen Unterricht ebenso sehr wie durch den zoologischen und botanischen angeregt, legten uns kleine Sammlungen an und machten so jene Kenntnisse zu unserem bleibenden Eigenthume. Dabei unterschieden wir doch ganz gut an den Mineralien Würfel, Säulen, Tafeln, Pyramiden und derlei auffallende Formen. Wir unterschieden gewisse Grade der Härte, des Glanzes, wir merkten uns das Aufbrausen des Kalkspathes mit Säuren, das Verhalten des Schwefelkieses in der Hitze u. s. w., ohne dass uns dies alles weniger gefreut hätte als die Anschauung der Mineralstücke.

Im Obergymnasium konnte an diese Kenntnisse angeknüpft werden. Durch die einfache und sichere Behandlung des Gegenstandes von Seite unseres Lehrers des Hrn. Dr. C. Schwippel, jetzt Professor in Brünn, war uns die Kenntnis und Unterscheidung der wichtigeren Krystallformen so leicht gemacht, wie die übrige Kennzeichenlehre. Hierauf wurden wir mit einer gröſseren Reihe von Mineralstoffen, deren physikalischen und chemischen Eigenschaften, ihrem Auftreten, der Verwendung u. s. w. bekannt, und kamen dazu, eine ziemlich groſse Anzahl von Mineralien selbständig zu unterscheiden. Diese Kenntnisse erlaubten ein erfolgreiches Eingehen in die Elemente der Petrographie und Stratigraphie. Wir wussten die gewöhnlichsten Felsarten an ausgesprochenen Stücken zu unterscheiden, auch von den Lagerungsverhältnissen war uns das einfachste klar geworden. Der geologische Unterricht in den letzten Semestern war damals schon ausgemerzt. Doch wer von uns für Natur-

kunde sich interessierte, konnte dann manche Bücher geologischen Inhaltes mit Nutzen lesen.

Damit, glaube ich, war das Ziel des mineralogischen Unterrichtes am Gymnasium erreicht. Jedenfalls gehören dazu tüchtige, mit Liebe zur Jugend und zu dem Fache erfüllte Lehrer; diese müssen indes ja immer vorausgesetzt werden, wenn von Unterricht weiter gesprochen werden soll.

Man kann von mir nichts anderes erwarten, als dass ich für die Beibehaltung des mineralogischen Unterrichtes am Untergymnasium, für die Pflege der descriptiven Mineralogie am Obergymnasium ohne weiteres stimme; nur die Änderung erscheint mir nöthig, dass der mineralogische Unterricht im Obergymnasium nach dem organographischen ertheilt werde. Bezüglich der Chemie habe ich mich bereits geäußert.

Hinsichtlich der Wiederherstellung des allgemein-naturwissenschaftlichen Unterrichtes am Ende des Gymnasiums und anderer nothwendigen Änderungen finde ich meine Wünsche in Prof. E. Sueſs «Bemerkungen über den naturgeschichtlichen Unterricht an unseren Gymnasien S. 14» in drei Puncten präcisiert.

Es freut mich, zum Schlusse die Erwartung aussprechen zu können, die sorgfältige und emsige Pflege der Anorganographie, welche bei uns in stetem Aufschwunge begriffen ist, werde bald auch auf die Schule ihren heilsamen Einfluss üben, die sinnige Betrachtung des Stoffes und seiner Wandlungen werde nicht minder als die Auffassung anderer Wahrheiten Verstand und Gemüth unserer Jugend veredeln helfen, sobald der Geist des Unterrichtes ein freier ist.

Wien. Dr. G. Tschermak.

Zur Frage über die künftige Stellung der Naturwissenschaften an unseren Gymnasien.

> Ich hoffe, dass unsere Begeisterung für den bildenden Einfluss der Naturwissenschaften nicht als ein leerer und grundloser Eifer, sondern als ein in der Entwickelung des Zeitalters wohl begründetes Streben sich wird finden lassen.
>
> Oersted.

Seitdem die Unterrichtsfrage von einem Mitgliede des Abgeordnetenhauses in Anregung gebracht wurde, haben mannigfaltige Erörterungen dieser Angelegenheit den Weg in die Öffentlichkeit gefunden. Ganz besonders drängt sich bei dieser Discussion die künftige Stellung eines Lehrfaches in den Vordergrund, welches in dem Lectionsplane der Mittelschulen Österreichs seit einer kurzen Reihe von Jahren seinen Platz wieder einnimmt und dessen Rolle immer bedeutungsvoller zu werden verspricht; es ist das die Naturwissenschaft nach ihren beiden Hauptzweigen: Physik und Naturgeschichte. Beide waren während der letzten zehn Jahre der Zielpunct von mehrseitigen Angriffen aus verschiedenartigen Motiven gewesen; die redlichen Bemühungen von Fach- und Schulmännern waren zwar im Stande, eine förmliche Entladung des über ihnen öfters schwebenden Unwetters zu verhindern, konnten jedoch einer Einschränkung derselben namentlich auf den Gymnasien, wo sie vorzugsweise vielen unberufen erscheinen, während der langen, auf allen Gebieten des Staatslebens sich äußernden Reaction, keinen hinlänglichen Damm entgegensetzen. Nun, wo ein regeres Leben nach allen Richtungen sich zu entfalten beginnt, fehlt es bereits nicht an Stimmen, die mit Forderungen einer zeitgemäßen Berücksichtigung dieses Bildungszweiges hervortreten. Schon sind zwei Broschüren von Fachgelehrten [1]) über diesen Gegenstand in die Öffentlichkeit gedrungen, und ist ihnen eine Abhandlung von einem Schulmanne [2]) mit einem ausführlichen Lehrplane gefolgt, um den in jenen beiden Schriften niedergelegten Ansichten den Weg in das Gymnasium zu bahnen. So viel dürfte diese Erscheinung selbst dem in die Sache weni-

---

[1]) Bemerkungen über den naturgeschichtlichen Unterricht an unseren Gymnasien von Eduard Sueſs. Wien, 1862.
Die Geologie und der Unterricht in Österreich. Wien, 1862.

[2]) Über die Begrenzung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes an Gymnasien. Ein Vortrag, gehalten in dem Vereine „die Mittelschule" am 11. December 1861, von Dr. A. Pokorny. Wien, 1862.

ger Eingeweihten beweisen, dass das bisherige Resultat unseres naturwissenschaftlichen Unterrichtes den von competenten Fachmännern an ihn angelegten Maſsstab nicht verträgt, und dass diesfalls zwischen den auf unseren Mittelschulen in Bezug auf Vertheilung des Lehrstoffes und Zeitausmaſs bestehenden Einrichtungen und dem Stande und gesellschaftlichen Einflusse der gegenwärtigen Naturwissenschaft eine Kluft besteht, welche gröſsere Dimensionen hat, als dies bezüglich anderer Fächer behauptet werden kann. Die Überzeugung von der Mangelhaftigkeit des Erfolges auf diesem Unterrichtsgebiete darf als eine unter den Fachmännern allgemein verbreitete hingestellt werden; von dieser und von der Wichtigkeit der Sache werde auch ich getragen, wenn ich mir erlaube, hierin ein Wort mitzureden. Die Nothwendigkeit der Zergliederung der vorliegenden Frage von möglichst vielen Gesichtspuncten aus, falls eine gedeihliche, dauerhafte Lösung derselben herbeigeführt werden soll, wird diesen meinen Schritt hinlänglich rechtfertigen. Ich werde, dem Lehrstande der Gymnasien angehörend, mir stets vor Augen zu halten suchen, dass der wissenschaftliche Standpunct allein hier nicht maſsgebend sein darf, und dass die Naturwissenschaft nur ein Bestandtheil des Lehrplanes ist, daher bei der Bestimmung ihres Lehrzieles sein Verhältnis zu jenem in den übrigen Unterrichtsfächern ein wesentliches Moment bildet.

Die haltbarste Grundlage für meine Betrachtungen wird die feststehende Thatsache bilden, dass der naturwissenschaftliche und insbesondere der naturgeschichtliche Unterricht an den Gymnasien seit seiner Wiedereinführung an diesen Anstalten im Jahre 1849 den Erwartungen nicht entsprochen hat; es müsste im hohen Grade die Eitelkeit auf das Urtheil bestimmend einwirken, wenn jemand von den an der Sache mittelbar oder unmittelbar betheiligten diese Thatsache in Abrede stellen wollte. Einer gründlichen Abhilfe muss aber eine gründliche Erkenntnis aller Ursachen eines solchen Übelstandes vorangehen. Die Bezeichnung dieser Ursachen soll nun zunächst Gegenstand der Erörterung sein.

Eine von ihnen ist vor allen anderen durch die eigenthümliche, in Österreich länger, als anderswo herrschend gewesene Auffassung der Naturgeschichte in die Schule mitgebracht worden. Als nämlich in der groſsen Reformationsperiode von 1848—1849 den Naturwissenschaften an unseren Mittelschulen plötzlich eine Stundenzahl zu Theil wurde, welche das an den Schulen Deutschlands diesem Unterrichtszweige gewidmete Zeitausmaſs weit hinter sich zurückließs, war das ein kühner Sprung in einem Staate, welcher bis dahin die Naturgeschichte nur als ein bedingt obligates Fach an den damaligen philosophischen Cursen duldete, und eine groſse Errungenschaft für ein Volk, das eine auf wissenschaftlicher Basis ruhende Na-

turforschung wenig kannte, indem solche nur Eigenthum einer geringen Zahl von Männern war: es erscheint daher ganz begreiflich, dass dieser Sieg der Naturwissenschaft zugleich die Waffen ihrer Feinde spitzte, deren es insbesondere wegen eines eigenthümlichen und sehr weit verbreiteten Irrthums betreffs des Zieles der Naturforschung, das man im ewigen Bunde mit der sogenannten materialistischen Weltanschauung wähnte, eine grofse Zahl gab und — noch gegenwärtig gibt. Der neue Unterricht hätte einer bedeutenden Fülle von innerer Kraft bedurft, um in einem so widerstrebenden Boden feste Wurzeln schlagen zu können; nur ein gesegnetes Gedeihen desselben hätte die Widersacher bekämpft. Nun aber beherrschte damals den Gegenstand in Österreich eine Methodik, welche jenen geradezu in die Hände arbeitete. Eine, ich möchte sagen, scholastische Behandlung desselben, wo dürre Kunstausdrücke und eine auf dem Gedächtnis fufsende, aber gedankenleere Charakterisierung des Systems zur Hauptsache erhoben wurden, ward zumeist von Lehrern in Angriff genommen, die ohne gründliche Vorbildung diesen oder jenen Zweig der Naturgeschichte als Dilettanten betrieben, oder in derselben geradezu Neulinge waren. Was Wunder also, wenn solchem Unterrichte engere Grenzen gezogen wurden! Nichts kann natürlicher sein, als dass dieser Lehrzweig keine Blüthen treiben wollte. Österreich lag damals noch gröfstentheils in den Windeln der Linné und Mohs. So grofs auch die Errungenschaften dieser beiden genialen Männer in der Geschichte der Wissenschaft stets dastehen werden, in der Schule bleiben ihre Wege unfruchtbar; um so mehr aber musste dieser Misgriff in unserem Staate zu einer Zeit hervortreten, wo dieser Unterricht in mehreren Nachbarstaaten, wie England und Frankreich *), bereits von einem ganz anderen Geiste durchdrungen war.

Grofse, ja erstaunliche Fortschritte hat bei uns seit den erwähnten Jahren die Naturwissenschaft gemacht und eine nicht unerhebliche Zahl von Forschern auf diesem Gebiete stellt sich würdig den Koryphäen des Auslandes zur Seite. Doch würde die Annahme verfrüht erscheinen, dass der Geist der neueren Naturforschung in den Reihen der Männer der Wissenschaft bereits

*) Ein Blick in die von F. S. Beudant, Milne-Edwards und A. v. Jussieu verfasste „populäre Naturgeschichte der drei Reiche" (deutsch erschienen in Stuttgart: Verlag von Scheible, Rieger und Sattler, 1845), welche „durch den königl. Rath für den öffentlichen Unterricht in Frankreich eingeführt" wurde, zeigt, auf welcher hohen Stufe der naturgeschichtliche Unterricht bereits damals in diesem Staate stand; man könnte behaupten, dass eine unbedeutende Umarbeitung dieses Werkes dem Stande unserer gegenwärtigen Kenntnisse gemäfs bei unverändertem Gange desselben so ziemlich den Anforderungen genügen würde, die nun bei uns immer mächtiger auftauchen.

allgemein zur Herrschaft gelangt sei; um so weniger ist zu verlangen, dass er in der Schule schon seinen vollen Einfluss übe. Zehn bis zwölf Jahre reichen zur Vollendung einer solchen geistigen Metamorphose nicht hin und es ist nur zu wahr, dass, wie Dr. Pokorny in seinem Vortrage hervorhebt, es «eine häufig verbreitete irrige Ansicht» ist, man müsse mit der Besprechung der Principien, nach denen das System construiert wird, sich abgeben. Fehlgriffe in der Behandlung des bei uns noch neuen Gegenstandes werden daher noch durch einige Zeit nicht ganz zu umgehen sein, und wenn Gegner der Naturgeschichte uns gerecht werden wollen, so sollen sie bei der Beurtheilung der Leistung im genannten Unterrichte auf diesen Factor die gebührende Rücksicht nehmen.

Das also, was bei uns Naturgeschichte hiefs und noch häufig genug heifst, enthält eine negative Gröfse, die ihren Gesammterfolg in der Schule ganz unabhängig von dem Zeitausmafse für dieselbe niederdrückte und die sich auch künftig nicht plötzlich wird tilgen lassen, die aber durch die allmählich sich läuternde Erfassung der Wissenschaft und insbesondere dessen, was ihr Beruf in der Schule sein kann, nothwendig auf Null sinken muss. Möge dieser Umstand nach Verdienst gewürdiget werden, damit man nicht abermals über den inneren Werth eines Unterrichtsfaches vorschnell ungünstig entscheidet, wie dies nach den ersten Probejahren des Entwurfes von 1849 öfters und gewiss nicht zum Vortheile der Sache selbst geschehen ist!

Im Angesichte der hervorgehobenen methodischen Übelstände erscheint es besonders wohlthuend, wenn ein Fachmann, wie der Verf. der Broschüre: «die Geologie etc.» entschieden der Moh s'chen Anschauung entgegentritt, und solche als «im Principe falsch und mit der gesammten Naturwissenschaft nicht im Einklange» stehend hinstellt. Nur ein so energisches Auftreten von in der wissenschaftlichen Welt geachteten Männern könnte uns in Kürze vor neuen im Mohs'schen Sinne verfassten und unbrauchbaren Schulbüchern schützen.

Alle Schulverhältnisse ferner, neben welchen ein naturwissenschaftlicher Unterricht schwer besteht, müssen auf das Schlussresultat als beeinträchtigend und daher als bedauerlich hingestellt werden. Als oberster Grundsatz hat nämlich zu gelten, dass jener demonstrativ sei. Was Rossmäfsler [*]) sagt: „ohne Veranschaulichungsmittel ist der naturgeschichtliche Volksunterricht Larifari," das hat auch für die Gymnasien seinen vollen Werth. Es ist eine unumstöfsliche Wahrheit, von welcher jeder auf was für Schulen immer thätige Lehrer der Naturge-

*) Rossmäfsler, der naturgesch. Unterricht. Leipzig, 1860. S. 62.

schichte vollends überzeugt sein wird, dass nur die Vorstellungen und Begriffe von Objecten, deren Formen und Bau von den Schülern klar angeschaut werden, sich weiter verarbeiten lassen und ein Verständnis der Natur ermöglichen. Trotz ihrer Ersichtlichkeit glaubte ich diese einfache Wahrheit dennoch darum besonders betonen zu müssen, damit die Thatsachen, welche dem ihr gemäſs durchzuführenden Unterricht im Wege stehen, von Männern, welche in Schulangelegenheiten das entscheidende Wort zu reden haben, in ihrer ganzen Tragweite gewürdigt werden. Solcher gibt es besonders zwei: die Überfüllung der Classen an vielen Anstalten, und die Mangelhaftigkeit der Lehrmittelsammlungen. Zwar hat betreffs des ersten Punctes die frühere hohe Unterrichtsbehörde zu der Verfügung sich veranlasst gefunden, dass in keine Classe mehr als 50 Schüler eingereiht werden dürfen, doch wurde in beklagenswerther Weise an vielen Gymnasien dagegen gehandelt; aus welchen Motiven, habe ich hier nicht zu untersuchen. Folgende aus den Programmen der letzten Jahre entnommenen Angaben der Schülerzahl in zwei höheren Classen (V. VI.) an mehreren Gymnasien mögen zur Bestätigung des Gesagten dienen:

		V. Cl.	VI. Cl.
Schülerzahl von 1860	akad. Gymn. in Wien	82	47
« « «	« « « Laibach	74	48
« « «	Josefstädter Gymn. in Wien	58	53
« « 1861	akad. Gymn. in Graz	67	59.

Dass sich diese Zahlen in den unteren vier Jahrgängen besonders da, wo nur einige oder gar keine Parallelabtheilungen errichtet sind, noch viel höher stellen, ist ganz offenbar und bedarf keiner statistischen Nachweise.

Der eben bezeichnete Übelstand drückt den naturwissenschaftlichen Unterricht (gewiss auch den in den übrigen Fächern, wiewol in geringerem Grade) so gewaltig, dass er die Segnungen einer anzuhoffenden glücklicheren Vertheilung des Lehrstoffes wie der Anwendung einer zweckmäſsigeren Methode empfindlich zu schmälern vermag. Alle Remedia, die zur Beseitigung dieses vielseitig gefühlten Nachtheiles in Vorschlag gekommen sind, als: Benützung von im groſsen Maſsstabe angelegten bildlichen Darstellungen, Vertheilung einer gröſseren Zahl von Stücken des vorzunehmenden Objectes unter die Schüler, werden — abgesehen von ihrer seltenen Durchführbarkeit in der Praxis — eben nur Nothbehelfe und Surrogate bleiben, welche die Demonstrierung durch den Lehrer an dem Gegenstande selbst aus einer die Autopsie ermöglichenden Entfernung höchst selten zur Genüge ersetzen können [5]). Wenn irgend ein Präparat an-

[5]) Ein anderes Moment, das eine gröſsere Berücksichtigung verdient, wäre die Sanitätswidrigkeit so überfüllter Lehrzimmer; seine Wichtigkeit nimmt mit der Zahl der wöchentlichen Lehrstunden im geraden Verhältnisse zu.

statt vor zwei Gruppen vor vier bis fünf solchen erläutert werden muss, so geschieht diese Erläuterung entweder sehr im Fluge, oder gar nicht, oder man muss — falls man die Gründlichkeit über alles liebt — dadurch eine wesentliche Reducierung der eigentlichen Lehrzeit sich gefallen lassen, umgehen aber lässt sich das Übel durchaus nicht.

Betreffs der Lehrmittel beweisen die Jahresberichte der Gymnasien, dass wenigstens hie und da ein namhafter Zuwachs jährlich hinzutritt, so dass, insoferne es auf diesen Punct ankommt, wenigstens einigen bevorzugten Anstalten die Möglichkeit eines gründlichen naturhistorischen Unterrichtes in nahe Aussicht gestellt ist. Nichtsdestoweniger erscheint für die Mehrheit der Gymnasien der Mangel einer Dotation in festgesetztem jährlichem Betrage beklagenswerth, und wenn die Ziffer derselben auch noch so bescheiden aussehen würde. Man hätte es wenigstens in seiner Hand, bei Anschaffungen, wenn sie auch langsam vor sich gehen, nur die Unterrichtszwecke zu berücksichtigen, während man jetzt häufig an Geschenke angewiesen ist, und unter diesen gibt es, namentlich wenn sie von Privaten abstammen — alle Achtung vor den Betheilungen durch die k. k. geolog. Reichsanstalt und die k. k. zoolog. botan. Gesellschaft in Wien — eine Menge Dinge, die zwar einen Namen tragen, aber für den Unterricht sich wenig eignen. Die innere Einrichtung solcher Sammlungen hängt mit der Unterrichtsmethode auf's innigste zusammen; sie bleibt und fällt mit ihr, daher ich darüber hinweggehen kann.

Auch ich sehe ferner die Wiederaufnahme der Naturgeschichte in die Abiturientenprüfung als eine Lebensbedingung derselben an den Gymnasien an, daher stimme ich hierin mit den Professoren Suefs und Pokorny vollkommen überein: auf die Naturgeschichte, wie sie heute ist, und auch auf Schulen immer mehr und mehr sich gestalten wird, passt der Vorwurf, als stütze sie sich zumeist auf das Gedächtnis, ebenso wenig oder ebenso sehr, wie auf irgend einen anderen Gegenstand, und es ist lebhaft zu wünschen, dass diese Überzeugung, die nun schon von verschiedenen competenten Seiten nachdrücklich ausgesprochen wurde, endlich einmal alle Kreise von Schulmännern durchdringen und auch im gesetzgebenden Körper Platz greifen möchte.

Soll dem naturwissenschaftlichen Unterrichte ernstlich aufgeholfen werden, so müssen die bisher berührten Seiten der in Rede stehenden Frage als dazu unentbehrliche Prämissen gelten: nach dem Grade der hinsichtlich derselben geleisteten Abhilfe wird sich theilweise der Maſsstab richten, den wir an den Erfolg des Lehrens anzulegen berechtigt sind; die Zweckmäſsigkeit der stofflichen Anordnung und die Billigkeit in dem

Zeitausmaſse bedingen also diesen letzteren nur zu einem groſsen Theile.

Die letztgedachten zwei Puncte führen mich zu dem eigentlichen Thema meiner Auseinandersetzung, zu der Frage nämlich: Inwieferne stimmt die gegenwärtige Gliederung der Materie nach den einzelnen Jahrgängen mit dem inneren Zusammenhange der naturwissenschaftlichen Zweige nicht überein, und wie lässt sich eine zu den Forderungen unserer Zeit an die naturwissenschaftliche Bildung, als Bestandtheil der allgemeinen Bildung in günstigerem Verhältnisse stehende Stundenzahl für dieses Fach unbeschadet der gegenwärtigen Gymnasialeinrichtung feststellen?

Dass der jetzige Lehrplan die fast ausschlieſslich von Lehrern wie von Fachmännern gefühlten Bedürfnisse dieses Unterrichtes nicht befriedigt, muss einer solchen Einmüthigkeit gegenüber selbst von Gegnern der Sache wenigstens theilweise zugestanden werden.

Im Interesse der Wahrheit ist vor allem ein Umstand hier in Erwägung zu ziehen. Es wird häufig unter den Gründen der Sterilität der Naturgeschichte an den Gymnasien die mangelhafte wissenschaftliche Befähigung der Träger dieses Gegenstandes mit einiger Betonung hervorgehoben. So viel ist gewiss, dass manche Lehrer in der Mohs'schen und Linné'schen Anschauung aufgewachsen sind, und diese auch in der Praxis cultiviert haben; allein der Vorwurf, der ihnen darum zur Last fällt, verliert seine Bedeutung, wenn man bedenkt, dass zum gröſseren Theile auch die höher gestellten Vertreter dieser Wissenschaft in Österreich bis in die neueste Zeit dieser Auffassung huldigten und theilweise noch huldigen. Sollen die Mittelschullehrer in ihrem Berufe über den auf den Universitäten herrschenden Geist erhaben sein? Anderseits ist es aber eine Unwahrheit oder wenigstens ein Irrthum, zu meinen, dass die Entwickelung der Wissenschaft und ihr Fortschritt in unserem Staate für einen Lehrer, der über das ABC seines Faches einmal hinaus ist, nicht existieren, dass er zeitlebens mit dem in den Collegien gewonnenen Wissen sich und seine Schüler nähren soll und bloſs zum: iurare in verba magistri berufen sei: man muss vielmehr seine fortlaufenden Studien als eine ebenso wesentliche Ergänzung seiner Bildung ansehen, als dies analog bei jenen der Fall ist, welche Universitätslehrkanzeln einnehmen. Dass auf diesem Lehrgebiete viel gesündigt wurde, muss jeder Vorurtheilsfreie zugeben, aber diese Sünden waren zum Glücke keine Erbsünden, und der geringste Theil der Lehrer, welche in den letzten 5—7 Jahren namentlich die Universitäten Wien und Prag als Candidaten verlassen haben, ist von ihnen behaftet; zwar haben sie jene Vorbereitung nicht, die wünschenswerth ist, gewiss aber diejenige, welche sie bei dem

jetzigen Stande der Naturgeschichte auf den Universitäten bekommen konnten. Weiter, scheint mir, dürfen billige Forderungen nicht gehen. Allerdings mussten sich manche in die Manier, Knaben gegenüber zu lehren, erst hineinfinden; allein es wird ein ewig wahrer Grundsatz bleiben, dass die Methode, die man lernt, bessere Früchte trägt, als jene, die einem gelehrt wurde. Die in der Broschüre: «die Geologie etc.» vorgeschlagenen Vorträge, wie sie der Lehramtscandidat an den beiden Abtheilungen des Gymnasiums wird halten müssen, unter der Leitung eines Professors angestellt, sind gewiss von Nutzen; ob sie aber einen besseren Maſsstab für seine Befähigung abgeben, als alle Stufen des gegenwärtigen Staats-Examens, lasse ich dahingestellt, obschon mir diese Ansicht etwas gewagt erscheint. Nur so viel wage ich zu behaupten, dass die wissenschaftliche Ausbildung der Candidaten nicht durch den Besuch von Vorlesungen allein, wie es bis in die letzten Jahre zumeist geschah, vermittelt wird, sondern dass zur erwünschten Reife des Urtheils und Klarheit der Anschauungen auch ein autoptisches Studium der Objecte und die Bekanntschaft mit der wichtigeren Literatur (etwa durch Lieferung von allerlei Arbeiten) — nicht bloſs mit den gangbaren Handbüchern — unerlässlich sei. Beides war bisher nur dem Privatfleiſse des einzelnen überlassen.

Noch eine Vorfrage: Was können wir von einem möglichst guten Plane schon in der nächsten Zukunft erwarten?

Von vielen Seiten hört man den Ruf nach einer Vermehrung der dem Gegenstande zu widmenden Lehrstunden als dem einzigen Mittel zur Hebung des naturhistorischen Unterrichtes. Gewiss hat man hierin Recht, doch möge man sich hüten, alsogleich volle Besserung zu verlangen. Hier dürfen wir keinen Augenblick die Abhängigkeit des Unterrichtes von der Wissenschaft selbst aus den Augen verlieren; das Gymnasium wird sich nicht eher von dem Einflusse einer dürren und unfruchtbaren Systematik emancipieren, bevor dieser nicht unter den Männern der Wissenschaft so ziemlich alle Nahrung entzogen ist. Zu diesem Ziele hat man aber noch ein hübsches Stück Weges zurückzulegen. Die anatomisch-morphologische und physikalisch-chemische Richtung ist zum Theile noch in Deutchland, mehr jedoch in Österreich erst von den jüngeren und jüngsten Kräften vertreten; die Oberhand über die bloſs systematisierende wird ihr mit der Zeit gewiss zu Theil, und je mehr sie die Herrschaft an sich reiſst, desto mehr wird sich ihr gemäſs der Unterricht an der Mittelschule reformieren, wo sie bis jetzt von vielen Lehrern als die erfolgreichere gedacht, von wenigen aber gehandhabt wurde. Dass dieser Übergang erst angebahnt wird, muss in der Beurtheilung der Zweckmäſsig-

keit eines veränderten Planes durch einige Jahre noch ein erhebliches Moment bilden, will man anders der Reaction gründlich vorbeugen und nicht abermals, wie bald nach dem J. 1849 Mängel in der Ausführung mit jenen in der Einrichtung identificieren und so der letzteren wieder ihr Grab bereiten. Ein günstiges Zeichen in dieser Hinsicht würde ich in dem Auftauchen von inländischen Lehrbüchern erblicken, welche vom Standpuncte der neueren Wissenschaft eine strenge Kritik vertragen; von solchen sind bis jetzt kaum welche aufzuweisen, insbesondere für Botanik und Mineralogie. Hauptsächlich aber wird das Gedeihen des besagten Unterrichtes, das kann nicht oft genug wiederholt werden, von der Aufmerksamkeit und der regen Theilnahme abhängen, deren er sich von Seite der wissenschaftlichen Autoritäten auf den Hochschulen zu erfreuen haben wird; es ist hier ein Verhältnis, wie zwischen dem Stamme und einem Ausläufer desselben; das Leben in dem letzteren versiegt, wenn er vom ersteren getrennt wird. Leider hat das vergangene Jahrzehent Beispiele aufzuweisen, dass Männer, die unter den Forschern einen Ehrenplatz einnehmen, für eine Beschränkung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes stimmten, und zwar unter anderem auch aus dem Grunde, weil derselbe nur kümmerlich vegetiere [6]). Das kann nur zum Nachtheile der Naturwissenschaft überhaupt ausschlagen. Gerade darum sind die beiden genannten Broschüren aus dem Kreise von Fachmännern von gröſster Bedeutung, es gebührt ihnen ein bleibendes Verdienst. In dieser Erscheinung liegt ein neuer Beweis — wenn es noch eines solchen bedürfte — für den Bildungswerth der Naturgeschichte, indem es bei der ersten günstigen Gelegenheit an unerschütterlicher Überzeugungskraft nicht fehlte, welche die ihr zu eng gezogenen Schranken durchbrechen und einen Platz für sie erkämpfen will, der ihrem Range unter den Wissenschaften entspricht.

Von dem belebenden Einflusse der Hochschule auf das Gymnasium erwartet also der Lehrer jenes Ansehen und der Gegenstand jene Auffassung und Färbung, bei der, die übrigen günstigen Momente betreffs des Lehrplanes vorausgesetzt, nach einer kurzen Anzahl von Jahren den Forderungen genügt werden wird, welche unsere Zeit billigerweise stellen kann.

Zu dem oben bezeichneten Thema übergehend wende ich mich zur Beantwortung der Frage, wie eine Vertheilung des Stoffes nach dem Geiste der heutigen Naturforschung durch-

---

[6]) Sehr beachtenswerth sind die Worte Grailich's im Jahrgange 1857 dieser Zeitschrift S. 863, darüber, wie sehr es wichtig ist, dass die Schule „die vollste Beachtung von Seite der Männer genieſse, welche ihre Erudition an die Spitze der Wissenschaft gestellt hat."

zuführen sei und was es dabei zunächst für allgemeine Gesichtspuncte gebe. Prof. Sueſs stellt als solche auf: 1. dass die Mineralogie im Untergymnasium nach der Physik zu lehren, 2. dass der naturgeschichtliche Cursus am Obergymnasium in die zwei höchsten Classen zu versetzen und 3. dass allda statt der Mineralogie Geologie vorzunehmen sei. Dieser Meinung ist auch der Verfasser der Broschüre: «die Geologie etc.,» ebenso hat sie Dr. Pokorny in seinem Vortrage in der Hauptsache adoptiert und auf sie seinen vorgeschlagenen Lehrplan gestützt. Der erste Punct ist der am häufigsten erwähnte, er soll einem in der That höchst bedauerlichen Widerspruche in der bestehenden Eintheilung abhelfen, ihm muss man daher unbedingt beistimmen; dass dieser Unterricht nur auf einer physikalisch-chemischen Grundlage die gewünschte Bedeutung haben kann, ist eine in dem Wesen der heutigen Naturgeschichte von den anorganischen Körpern so sehr begründete Ansicht, dass deren Verwerthung in der Praxis in der That einen ungetheilten Beifall verdient. An und für sich, von den übrigen Bestandtheilen des Unterrichtes abgesehen, hätte auch der zweite Punct seine volle innere Berechtigung; in wie weit sich im Hinblick auf die übrigen Fächer seine Ausführung als möglich herausstellt, werde ich im Verlaufe dieser Erörterung zu zeigen versuchen. Betreffs des dritten Punctes sind jedoch die Meinungen, jedenfalls auch unter den Fachmännern, noch getheilt. Es lässt sich voraussehen, dass die Mineralogie, wenn man sie nur in einem Cursus lehrt und dazu am Untergymnasium, eine geringere Berücksichtigung erfahren wird, als Zoologie oder Botanik: von den am meisten individualisierten Mineralkörpern, den Krystallen, von ihrer Aggregation zu verschiedenen zusammengesetzten Massen, ihrem gesetzmäſsigen Baue, den physikalischen Eigenschaften nämlich u. dgl. kann da nur innerhalb sehr enger Grenzen die Rede sein, ja ich würde es für das zweckmäſsigste halten, dergleichen Dinge im allgemeinen gar nicht zu besprechen, sondern nach der Krystallographie sogleich die wichtigeren Mineralien mit Zugrundelegung der chemischen Anschauung in Angriff zu nehmen. Hiebei wäre bei jeder sich ergebenden Gelegenheit eine gebührende Rücksicht auf die morphologisch-physikalischen Erscheinungen geboten.

In Bezug auf diese letzteren leistete der Unterricht am Obergymnasium bisher nicht viel, und zwar aus zweifachen Gründen: 1. weil man vielseitig mit Vorliebe Mineralsystematik betrieb, und 2. weil die Vorkenntnisse aus der Chemie und Physik bei den Schülern der V. Classe oft sehr rudimentär sind — gerade der hier so wichtige Abschnitt der Optik kommt am U. G. häufig gar nicht zur Sprache — daher man von ihnen keinen Gebrauch machen kann. Allein dass diese Methode in den Augen mancher Fachmänner eine verfehlte war, beweist z. B. das Ur-

theil Grailich's [7]) über dieselbe, welcher den Schwerpunct des mineralogischen Unterrichtes gerade in die allseitige Betrachtung der Gesetzmäſsigkeit des Krystalles verlegt wissen wollte, während er anderseits geradezu sagt [8]): „Doch darf unstreitig angenommen werden, dass an Mittelschulen Geognosie, Geologie und geologische Orographie nur einen sehr beschränkten Raum einzunehmen haben." Es ist unzweifelhaft, dass ein intensiveres Studium der anorganischen Individuen und ihrer Aggregate in hohem Grade dazu berufen ist, Schülern von einiger Verstandesreife die in der Natur bestehende Gesetzmäſsigkeit zu lehren, und dass es darum an und für sich einen Platz am Obergymnasium verdienen würde. Der Ausfall dieses Lehrzweiges kann daher nur in der Substitution eines solchen von übergeordneter Wichtigkeit eine Entschuldigung finden. Geologie und Mineralogie, zwischen welchen Wissenschaften hier die Wahl zu treffen ist, lassen sich nämlich im Lehrplane kaum mit einander vereinigen, da man der Betrachtung der anorganischen Natur doch nur ein Semester am Obergymnasium widmen darf. Wollen wir in dem Endziele des naturhistorischen Gymnasialunterrichtes die Beziehungen zwischen der organischen und anorganischen Natur nicht bei Seite lassen, sondern vielmehr durch die Darlegung derselben dem Jünglinge zu einer richtigen Auffassung von unserer Erde als eines in steter Entwickelung begriffenen Ganzen verhelfen, so sind Kenntnisse aus der Geschichte derselben nothwendig, gerade so wie in der Geschichte des Menschen zum Begreifen der Neuzeit das Verständnis des Mittelalters unentbehrlich ist. An einer solchen richtigen Verknüpfung des von verschiedenen Gesichtspuncten erworbenen naturhistorischen Wissens liegt, wie mir scheint, sehr viel; darum gebe ich gegenüber der praktisch erwiesenen Unmöglichkeit, beide obigen Disciplinen in einem Semester zu behandeln, in den oberen Classen der Geologie den Vorzug.

Ich schlieſse mich also der Ansicht des Prof. Sueſs an, dass die Mineralogie am U. G. ihren Abschluss erlange, am O. G. aber die Geologie an ihre Stelle trete.

Eine besondere Schwierigkeit, die Naturgeschichte den Ansprüchen gemäſs, die an sie gestellt werden, dem gegenwärtigen Lehrplane einzuverleiben, erwächst daselbst aus ihrer Coëxistenz mit der Physik. Professor Sueſs, wie der Verf. der Schrift: „Die Geologie etc." wollen den naturgeschichtlichen Unterricht durch drei wöchentliche Stunden nur in den obersten zwei Classen ansetzen. Gerade so viel Zeit und in denselben Classen widmet man gegenwärtig bekanntlich der Physik. Letztere

[7]) Zeitschrift für d. österr. Gymn. 1859, S. 1—15.
[8]) Ebendaselbst S. 14.

ist überdies durch ihre auf mathematischen Vorkenntnissen fufsende Behandlung auf die obersten Classen angewiesen, wo allein den Schülern die nöthige Klarheit in den mathematischen Begriffen bereits zu Gebote steht. Ich weifs nicht, wie die genannten Herren diesem Übelstande begegnen zu können glauben, denn sie haben sich darüber nicht ausgesprochen; mir scheint er eine so gefährliche Klippe für ihre Vorschläge zu bilden, dass sie daran wenigstens theilweise werden scheitern müssen. Ihre Ausführbarkeit sieht man nämlich für zwei Fälle ein: entweder durch die Verweisung der Physik in die V. und VI. oder durch die Parallelstellung beider Fächer und die dadurch bedingte Erhöhung der wöchentlichen Lehrstundenzahl in der VII. und VIII. um zwei bis drei Stunden.

Das erste ist absolut unmöglich wegen der Abhängigkeit der Physik von der Mathematik, es müsste denn dieses Fach von seiner gegenwärtigen Stufe so tief herabsinken, wie es Niemand billigen würde und wie man es am Obergymnasium füglich streichen könnte. Das wird in der Intention der angeführten Druckschriften gewiss nicht liegen, es muss vielmehr ihren Verfassern der zweite der obigen Fälle vorgeschwebt sein, dem zufolge die Physik etwa theilweise vor der Naturgeschichte, der gröfseren Hälfte nach aber mit ihr zugleich gelehrt werden soll, was sich aber nur bei einer Vermehrung der jetzigen Lehrstunden um mehr als eine in der Woche ausführen liefse. Dieser Gedanke hat leider wenig Aussicht in die Praxis einzudringen, da in Anbetracht der bestehenden Zahl der Unterrichtsstunden in den obersten Classen, namentlich an den Gymnasien mit einer zweiten Landessprache, deren es doch sehr viele gibt, die Mehrzahl der Schulmänner, die in dieser Sache ein Urtheil zu fällen haben werden, schwerlich für ein so grofses Plus sich wird gewinnen lassen; in der That möchte eine Erhöhung um mehr als eine wöchentliche Stunde von einer Ueberbürdung nicht weit entfernt sein. Andere Gründe, die der Parallelisierung der beiden naturwissenschaftlichen Fächer mit einer Summe von wöchentlichen sechs Stunden in einer Classe bei der gegenwärtigen Organisierung unserer Gymnasien entgegenstehen werden, will ich hier übergehen. Nach der unter den competenten Fachmännern herrschenden einstimmigen Meinung kann auch eine Verminderung der philologischen Stunden in den obersten Classen ohne eine bedeutende Gefahr für diesen Unterricht selbst nicht im geringsten vorgenommen werden, es eröffnet sich daher auch nach dieser Richtung den erwähnten Vorschlägen kein günstigeres Feld [9]).

---

[9]) Darum aber wird ihr Verdienst kein geringeres, da der Ausgangspunkt zu den eventuellen Verbesserungen auf diesem Lehrgebiete gewiss nur in ihnen zu suchen ist.

Da es nun im Interesse der Sache selbst liegt, dass die Reformen bezüglich eines Gegenstandes mit den übrigen Bedürfnissen des Unterrichtes vereinbar seien, so besteht die zwingende Nothwendigkeit, dass man von dem an sich besseren absieht zu Gunsten eines guten, das aber zugleich praktisch zu werden verspricht.

Bereits hat Dr. Pokorny in seinem oben angeführten Vortrage einen Versuch gemacht, die Ansichten des Prof. Suefs mit scheinbar nur unwesentlichen Modificationen dem bestehenden Lehrplane anzupassen. Ich sage, mit scheinbar unwesentlichen Modificationen, denn im Verlaufe dieser Zeilen wird sich zeigen, dass diese in der Wirklichkeit von groſser Bedeutung sein dürften. Betreffs der Naturgeschichte unterscheidet sich sein Zeitausmaſs am O. G. von dem des Prof. Suefs hauptsächlich darin, dass in der VII. und VIII. Classe Naturgeschichte mit je zwei wöchentlichen Stunden getrieben, dafür aber auch in der VI. durch drei Stunden gelehrt werde. Hinsichtlich der Vertheilung — und hierin scheint mir eine principielle Verschiedenheit zu liegen — ist Dr. Pokorny der Ansicht, dass die systematische Zoologie und Botanik besonders und zwar in der VI. Classe behandelt werden soll, in der VIII. aber Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere im Wintersemester, im Sommer hingegen Geographie und Geschichte der Pflanzen und Thiere; in der VII. Classe stimmt sein Lehrstoff mit dem von Suefs bestimmten völlig überein: Physik der Erde im Winter und Geologie im Sommer. Diesem Plane fügt Dr. Pokorny auch einen solchen der Physik bei, welche letztere sich den eben erwähnten Abänderungen in der Art fügen soll, dass sie in der V. Classe mit zwei Stunden (Allgem. Eigenschaften der Körper etc., Wärme im I. Sem., organ. Chemie im II. Sem.), dann wieder in der VII. und VIII. Classe mit je zwei Stunden betheilt erscheint (VII. Classe: Mechanik, VIII. Classe: Elektricität, Magnetismus, Akustik, Optik, strahlende Wärme). Am U. G. soll in der I. und II. Classe die Naturgeschichte in Bezug auf Vertheilung und Zeit, wie gegenwärtig, gelehrt werden; in der III. Classe dagegen sind die bestehenden zwei Stunden der Physik im I. und der anorganischen Chemie im II. Semester; in der IV. die jetzigen drei Stunden der Physik im I. und der Mineralogie im II. Cursus gewidmet.

Es sei mir gestattet, zunächst das Lehrfach der Physik näher in's Auge zu fassen, und zu untersuchen, inwieferne der hier empfohlene Plan in Hinsicht auf dieses auf Anerkennung Anspruch erheben darf. Da mir der genannte Gegenstand nicht so nahe liegt, wie die Naturgeschichte, so unternehme ich eine Erörterung der Angelegenheit nur von einigen Gesichtspuncten aus und dies nach vorausgegangener Besprechung mit Männern,

von denen in diesem Puncte nach Stellung und Bildung ein richtiges Urtheil erwartet werden kann.

Ist es möglich, dass die Physik durch die Annahme dieser Eintheilung etwas gewinne, oder nur in ihrem bisherigen Unterrichtserfolge verbleibe? Ich besorge, dass beide Fragen mit nein beantwortet werden müssen; denn es ist, abgesehen von allem anderen, die Zahl der ihr jetzt gewidmeten Lehrstunden sowohl am Untergymnasium als auch oben vermindert worden. Eine Vergleichung des bestehenden Lectionsplanes mit dem vorliegenden zeigt, dass das Verhältnis ihrer Lehrzeit im ersten und zweiten Falle sich gestaltet:

im Untergymnasium wie 4 : 3·5, im Obergymnasium wie 1 : 1, jedoch hier erst nach Hinzurechnung der auf einen vollen, zweistündigen Cursus ausgedehnten Chemie. Eine Reducierung der Zeit ist also namentlich am U. G. ziffermäfsig erwiesen und Dr. Pokorny sucht sie da durch Entschuldigungsgründe als billig darzustellen.

Ein solcher lautet: «Das beschränkte Zeitausmafs, das am U. G. diesem Gegenstande geboten ist, würde bei einer gleichmäfsigen Behandlung aller Capitel der Physik eine nur sehr oberflächliche Kenntnisnahme dieses Gegenstandes gestatten,» es erscheine zweckmäfsiger, nur die für das Knabenalter besonders sich eignenden Capitel ausführlicher zu behandeln, andere Theile hingegen «nur kurz zu erwähnen» oder ganz dem Obergymnasium zu überlassen. Da nun Dr. Pokorny gleichzeitig zugibt, dass keine Partie der Physik für eine populäre Behandlung unzugänglich ist, so hat man Mühe zu begreifen, wie er im Angesichte seiner oben angeführten Überzeugung Anhaltspunkte gefunden hat, das ohnedem schon «beschränkte Zeitausmafs» in ein noch beschränkteres zu verwandeln und dadurch das Lehrziel noch näher zu rücken. Wenn zwischen der Menge des Stoffes und der festgesetzten Zeit schon jetzt thatsächlich ein Misverhältnis besteht, so erlangt dasselbe auf diese Art nur noch gröfsere Dimensionen und es kann ihm gegenüber nur eine engere Begrenzung des Gegenstandes bei ungeschmälertem Stundenausmafse angemessen sein: darin läge, glaube ich, die richtige Benützung der bisherigen Erfahrungen. Aus diesen geht durchaus keine Berechtigung für die in Pokorny's Plane angeführte, die Physik am U. G. treffende Modification hervor, es leuchtet mir vielmehr dafür nur ein reeller Grund ein und zwar derjenige, welchen die didaktische Eigenthümlichkeit der Mineralogie in sich schliefst, der zufolge selbe erst nach der Physik gründlich gelehrt werden kann, wobei nothwendigerweise letztere in die III. Classe geschoben wird; der Nachtheil, der dadurch für die Physik erwächst, findet nur in dieser Nothwendigkeit, und in nichts anderem, eine Entschuldigung, bleibt aber für das betreffende Fach nichts desto

weniger bedauernswerth. Dieses um so mehr, als es einen weiteren Abbruch an Zeit noch dadurch erleidet, dass der Chemie, die bisher in der Tertia etwa einen halben Semester in Anspruch nahm, alsdann ein ganzer Cursus gewidmet würde. Die Vernachlässigung der Chemie ist auch nach meiner innigsten Überzeugung einer der gröfsten Mängel unseres naturwissenschaftlichen Lehrplanes, wie ich das schon bei einer anderen Gelegenheit ausgesprochen habe[10]; darum sehe ich die Forderung, ihr mehr Raum zu geben, als eine unabweisliche an. Nichts desto weniger wären die Einwendungen der Fachmänner gegen ein solches Zurücktreten der Physik zu gunsten der übrigen Disciplinen sehr gegründet (namentlich wenn, wie hier, auch das O. G. hiefür keine Compensation leistet), und wenn ich mich nicht täusche, so werden solche nicht ausbleiben, indem nach dieser Eintheilung der Lehrer der Physik noch mehr als jetzt bestimmen könnte, was er nicht lehren, als was er lehren soll. Ein weiterer Umstand, den ich bei dem mit so vieler Sorgfalt und Sachkenntnis ausgearbeiteten Vorschlage des Dr. Pokorny beklagen muss, ist der, dass unter den am U. G. zu behandelnden Capiteln der Physik die Lehre vom Lichte nicht betont wird. Anderer Gründe dagegen gar nicht zu gedenken, erscheint es doch nicht ganz consequent, der Abhängigkeit des mineralogischen Unterrichtes von physikalischen Lehren zu Liebe jenen nach diesen anzusetzen, unter den letzteren aber gerade diejenigen zu streichen, die bei der Betrachtung der Mineralien gerade die meiste und wichtigste Anwendung finden.

Vielleicht haben die in dieser Angelegenheit hervorgehobenen Momente — sie sind nach meiner Schätzung die wichtigsten — Bedeutung genug, um zu der Überzeugung zu führen, dass in Ermangelung von Argumenten, welche eine Einschränkung der Physik am U. G. als zulässig oder rathsam erweisen, nur ein Mittel wahrhafte Abhilfe leisten wird, dieses ist: Erhöhung der wöchentlichen Stunden für die Naturwissenschaft in der III. Classe um eine; jedoch soll diese nicht irgend einem anderen Gegenstande entzogen, sondern durch die Vermehrung der Zahl der Lehrstunden gewonnen werden. Die Ungleichmäfsigkeit, die dadurch in der Summe der Unterrichtsstunden in den einzelnen Classen entsteht, ist von keiner Wesenheit; es finden sich hiezu in den Schulplänen anderer Staaten hinlänglich Analogien, eine Überbürdung ist dadurch ebenfalls noch nicht zu befürchten[11]. Soll jedoch diese Abhilfe nicht gewährt werden können, so hat eine Ausgleichung dieser Reducierung am O. G.

---

[10]) Zeitschrift für die österr. Gymnasien, Jahrgang 1861, S. 451.

[11]) Auch aus der Chemie werden sich in einem nur zweistündigen Cursus die allernothwendigsten, d. i. für die Naturgeschichte unentbehrlichen Kenntnisse kaum erwerben lassen.

jedenfalls stattzufinden; alsdann mögen aber unter den Capiteln, die „nur kurz zu erwähnen sind", lieber Elektricität und Magnetismus und keinesfalls die Optik sein, auch wären jene zwei Abschnitte in den I. Cursus der III. Classe aufzunehmen vor die Chemie, so dass etwa folgende Vertheilung sich empfehlen dürfte:

III. Classe I. Sem. Allgemeine Eigenschaften, Molecularkräfte, Wärme, Elektricität und Magnetismus. II. Sem. Anorganische Chemie.

IV. Classe I. Sem. Mechanik, Optik, Akustik. II. Sem. Mineralogie.

Wärme und Optik würden die gröfste Ausdehnung verdienen, und ihnen zunächst hätte die Elektricität zu stehen.

Prof. Pokorny hat aber auch am Obergymnasium die Physik stiefmütterlich bedacht. Hier möge vor allem eine principielle Frage berührt werden, ob es nämlich richtig ist, dass durch die Ausdehnung eines Unterrichtes von einem zweijährigen auf einen dreijährigen Cursus bei gleichbleibender absoluter Stundenzahl „eine viel genauere Verarbeitung des Lehrstoffes durch die Schüler ermöglicht" wird, oder nicht. Ich glaube, man kann sowohl mit ja als mit nein darauf antworten, mit ja: wenn es sich darum handelt eine umfangreiche Stoffmasse bei einer grofsen Summe von Lehrstunden zu theilen, mit nein: wenn die Theilung der Unterrichtszeit so weit gienge, dass der Zusammenhang und die Übersicht in den zu erwerbenden Kenntnissen verschwimmt. So würde z. B. weder die Einrichtung, die drei Reiche der Naturgeschichte in einem Jahrgange mit derselben absoluten Stundenzahl (4), wie sie am O. G. jetzt auf zwei Classen (V. VI.) vertheilt ist, zu behandeln, Lob verdienen, noch jene, sie durch alle vier Classen des O. G. mit je einer Stunde zu lehren. In den beiden Extremen dürfte also eine bestimmte Entscheidung der Frage wol gestattet sein, innerhalb derselben aber wird es für einen Unterricht eben so gewiss längere und kürzere Zeiträume geben, ohne merklichen Einfluss auf den Erfolg der Bearbeitung einer und der nämlichen Summe von Lectionen. Ein solcher Fall dürfte der sein, ob die sechs Unterrichtsstunden der Physik am O. G. auf zwei Jahrgänge mit je drei, oder auf drei solche mit je zwei Stunden ausgedehnt werden. Insoweit wäre also der bezügliche Vorschlag des Dr. Pokorny, wenn schon dem Lehrziele des Gegenstandes am O. G. nicht günstiger, so doch vielleicht eben so günstig, wie die diesfalls jetzt bestehende Einrichtung. Allein die in Rede stehende Frage hat auch noch andere Seiten. Fast an allen Gymnasien, insbesondere an jenen in den Hauptstädten, ist die Frequenz der V. Classe eine viel bedeutendere, als jene in der VII. und VIII., wie die folgenden auf den Schluss des Jahres 1860 sich beziehenden Daten einiger Gymnasien deutlich zeigen:

	V. Cl.	VII. Cl.	VIII. Cl.
K. k. akad. Gymnasium in Wien	76	28	24
» » » » Salzburg	40	21	27
» » » » Linz	41	22	21
» » » » » Graz	57	57	40
Josefstädter » » Wien	56	51	47
K. k. » » Laibach	66	49	29
» » » » Görz	31	11	12
» » Theresianum » Wien	46	29	13

Der wissenschaftliche Fortschritt muss also — abgesehen von der geringeren geistigen Reife der Schüler — in den zwei Stunden der Quinta ein beträchtlich geringerer sein, als wenn diese Lehrzeit in der Septima und Octava verwendet wird. Der berührte Umstand hat eine allgemeine auf jeden Gegenstand sich erstreckende Geltung, eine solche aber im erhöhten Grade bei einem demonstrativen. Ein zweites Übel, welches auf die Physik in der V. Classe niederdrückend wirken würde, ist die mangelhafte mathematische Vorbereitung der Schüler. Zwar sagt *Dr.* Pokorny: «die hier vorgeschlagenen Partien der Physik empfehlen sich zugleich dadurch, dass sie von mathematischer Seite nur die bereits am Untergymnasium erzielten Kenntnisse voraussetzen,» doch wird diese Ansicht unter den Fachmännern schwerlich die überwiegende sein. Es dürften wenige Schüler aus der Quarta aufsteigen, deren mathematische Anschauung bis zur Klarheit der allgemeinen Zahlenbegriffe und bis zur Einsicht in das Wesen ihrer Verbindungen im Verhältnisse und in der Proportion reicht, ohne welche in der begründenden Physik überhaupt kein Schritt vorwärts zu machen ist, mag man welchen Abschnitt derselben immer vor Augen haben. Mathematische Begriffe definieren können, und den Sinn derselben in ihrer Allgemeinheit fassen, sind, wie die alltägliche Erfahrung lehrt, zwei so sehr verschiedene Dinge, dass das erste in wenigen Stunden gelernt, das zweite hingegen nur durch fortgesetzte und wiederholte Übung der Denkthätigkeit auf dem Gebiete der Mathematik erreicht werden kann. Ist nun diese Übung am Untergymnasium möglich, wo die Aufgabe des Unterrichtes hauptsächlich: Fertigkeit in den Rechnungsoperationen ist? Meiner unmafsgeblichen Meinung nach nicht; wie soll jedoch sonst der Ausdruck für die Dichte, für die Ausdehnung der Körper durch Wärme, für den Elasticitätsmodul, für die Capillaritätswirkungen u. dgl. — lauter Beispiele aus dem für die V. Classe bestimmten Pensum — fasslich erscheinen? Man versuche nur, einen angehenden Quintaner von mittlerer Begabung aus den einfachsten Formeln die durch sie ausgedrückten Gesetze herauslesen zu lassen, oder umgekehrt, und man wird bald die Gröfse der Hindernisse sehen, hier diese Dinge so zu besprechen, wie es bisher am O. G. zu geschehen pflegte.

Die Verlegung einiger Abschnitte der Physik in die V. Classe käme daher einer Reducierung derselben sowohl hinsichtlich ihres Umfanges als der Intensität ihrer Behandlung gleich.

In den Bemerkungen zur Physik am O. G. sagt ferner Dr. Pokorny: „dass der Lehrstoff durch Verlegung der Anfangsgründe der Astronomie und mathematischen Geographie in die allgemeine Naturkunde zum Vortheil des Gegenstandes bei gleichem Zeitaufwande verringert wurde.“ Wie diese Stelle lautet, so könnte daraus der Schluss gezogen werden, als ob dem besagten Gegenstande ein relativ gröſseres Zeitausmaſs zu Theil geworden wäre, als es das gegenwärtige ist. Trotzdem behaupte ich das Gegentheil. Dieser Widerspruch rührt daher, dass Dr. Pokorny sich hier nach dem Wortlaute des Organisations-Entwurfes von 1849 richtete und stillschweigend voraussetzte, dass das im §. 37 desselben vorgezeichnete Ziel eingehalten wurde, ich hingegen jene Aufgabe vor Augen habe, welche in der Praxis bisher zumeist bewältiget wurde. Ich überlasse es den Lesern zu beurtheilen, welche Auffassung hier die richtige ist. Dass zwischen der Vorschrift und der Praxis wirklich ein Unterschied bestand und fortbesteht, wäre aus den Jahresberichten der verschiedenen Anstalten zu beweisen, wenn die Lectionspläne in denselben nicht in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Fälle nach den Forderungen des Entwurfes uniformiert wären, was Schreiber dieser Zeilen so gut weiſs, wie jeder seiner Fachgenossen; es würde sich alsdann ergeben, dass Astronomie, mathematische Geographie und Meteorologie nur auf dem Papiere geblieben sind. Zu den wenigen in dieser Beziehung richtige Angaben enthaltenden Programmen zählen z. B. jene des akademischen Gymnasiums in Wien; hier wurde die Akustik stets — statt in der VII. — in der VIII. Classe behandelt und in dieser letzteren über Akustik, Optik, Elektricität und Magnetismus unbedeutend oder gar nicht hinausgegriffen. Nach den Angaben, welche ich mir von vielen Vertretern der Physik an den Gymnasien verschafft habe, konnte der Gegenstand ebenfalls nur in dieser Ausdehnung genommen werden. Also war die Aufgabe in der VIII. Classe nur die oben bezeichnete und keine andere. Ebendieselbe soll nun nach dem voliegenden Plane in zwei Stunden in der nämlichen Classe gelöst werden! Noch mehr. Bisher bildete die Chemie in der Septima wol nie mehr als etwa den fünften Theil des ganzen Jahrespensums der Physik, also fielen ihr $^3/_5$ Stunden zu, während ihr hier ein zweistündiger Semestralcursus gewidmet erscheint.

Alles gesagte zusammengenommen dürfte deutlich genug dafür sprechen, dass durch den neuen Vorschlag der Physik auch am Obergymnasium ein empfindlicher Stoſs versetzt wird.

Bedenkt man, dass es gerade diese Wissenschaft ist, die

am allermeisten mit der Gesetzmäfsigkeit der Erscheinungswelt zu thun hat und als solche die Verstandeskräfte des Jünglings in hohem Grade übt und schärft, dass ferner die grofsartigsten Erfindungen, die den Charakter unserer Zeit bilden, aus ihrem Schofse hervorgegangen sind, dass auf ihr und auf der Chemie die ganze neuere Industrie fufst, dass sie an den gleichnamigen Anstalten Deutschlands und Frankreichs vor den übrigen naturwissenschaftlichen Disciplinen den Platz einnimmt, dass bei uns noch von keiner Seite irgend eine Einsprache gegen den ihr am O. G. eingeräumten Umfang erhoben wurde, endlich dass sie die Grundlage unserer ganzen gegenwärtigen Naturanschauung bildet: so erscheint ihr Anrecht mindestens auf die bisher ihr gewidmete Zeit und auf die übrigen Bedingungen zu ihrer exacten Behandlung so fest begründet, dass jeder Abbruch in dieser Beziehung in hohem Grade beklagenswerth zu nennen ist.

Jede Modification, durch welche der Physik ihre Stellung in den obersten Classen beeinträchtigt wird, betrachte ich für einen Rückschritt.

Nach Prof. Suefs soll dem eigentlich naturhistorischen Unterrichte am Obergymnasium ein dreistündiger Cursus über physische Geographie im I. Semester der VII. Classe vorausgehen; Dr. Pokorny beliefs ihn in seinem Plane unter dem Namen: Physik der Erde, reducierte ihn jedoch auf zwei Stunden. Das Studium der diesem Gebiete angehörenden Erscheinungen auf verschiedenen Theilen der Erdoberfläche, so wie die zahlreichen Beobachtungen über atmosphärische Phänomene haben bereits ein namhaftes Material zusammengehäuft, das wissenschaftlich geordnet den gröfsten Theil der physischen Geographie bildet. Gewiss ist eine bündige Darstellung dieser Kenntnisse, welche unsere gemeinsame Heimat — die Erde — so nahe treffen, nicht blofs in hohem Grade belehrend sondern auch anregend, und es wird daher den Wünschen eines jeden Freundes naturwissenschaftlicher Schulbildung nahe liegen, derartige mit dem Leben des Menschen, seiner Verbreitung und seiner Cultur, mit dem Gedeihen der Pflanzen- und Thierwelt, mit der Gestaltung der Erdoberfläche in mehr oder weniger innigem Zusammenhange stehende Verhältnisse daselbst zu verwerthen; allein was soll man mit einer so ausgedehnten Materie in einem Cursus von zwei wöchentlichen Stunden anfangen? Und doch scheint es das Wesen dieses Gegenstandes zu fordern, dass man, falls darin Belehrung und Erweiterung der Anschauung gefunden werden soll, tiefer eingehe in die specielle Berücksichtigung der beobachteten Thatsachen; die Erscheinung der Ebbe und Fluth z. B. ist jedem Septimaner sicherlich bekannt, aber um das Verhalten der einzelnen Meere in dieser Beziehung würde es sich hier handeln; ferner, die ungleichmäfsige Vertheilung der Wärme und ihre Ursachen

können in der Physik nicht unberührt bleiben, aber der genauere Verlauf der Wärmelinien auf den Theilen der Continente wäre hier zur Sprache zu bringen etc. Nach meiner Meinung würden die folgenden Fragen allein, falls ihre Besprechung nutzbringend sein will, schon einen halben Cursus in Anspruch nehmen: Beschaffenheit des Meerwassers, seine Farbe und Temperatur, Ebbe und Flut, Strombewegung im Meere, Koralleninseln, Dünen; dennoch bilden diese Dinge nur einen geringen Bruchtheil des Ganzen! Um irgend eine in's Detail gehende Behandlung der einschlägigen Gegenstände kann es sich also nicht handeln, will man aber das nicht, will man diesen Unterricht nicht vorzugsweise descriptiv einrichten, dann dreht er sich nur um die Erwerbung einer gewissen Summe von physikalischen Begriffen. Da jedoch die Schüler solche in den verschiedenen Capiteln der Physik, wohin ohnedem der Causalnexus dieser Erscheinungen gehört, in gröfserer oder geringerer Zahl erhalten, wie in der Wärme, Mechanik, Optik, im Magnetismus, künftighin auch etwa in der Chemie, so ist es um so weniger gerathen, die physische Geographie als ein selbständiges Fach am Gymnasium einzuführen. Es gibt aber noch einen zweiten Grund, weshalb sich vom didaktischen Gesichtspuncte der vermeintliche Gegenstand, so wichtig und bildend auch derselbe ist, und ich möchte hierin nicht misverstanden werden, nicht empfehlen dürfte; er betrifft den damit zu betrauenden Lehrer. Nach den Vorschlägen des Prof. Suefs und des Verf. der Broschüre: „Die Geologie" sollte dieser Unterricht in die Hände des Lehrers der Physik gelegt werden. Nun aber hat er seine gröfste Bedeutung ohne Zweifel als Einleitung zu den darauf folgenden naturhistorischen Disciplinen — seine wichtigste Rolle wäre in jedem Falle nur die, dass er das Verständnis der Geologie und der Gesetze von der geographischen Verbreitung der Organismen vorbereitet, indem von der physischen Geographie als einer für sich bestehenden Specialwissenschaft an den Gymnasien nun und nimmer die Rede sein kann — auf diesen Zusammenhang aber vermag der Lehrer der Physik sein besonderes Augenmerk nicht zu richten, da es stets unter die frommen Wünsche gehören würde, dass er naturhistorisch gebildet sei in einer solchen Ausdehnung, um in dieser Hinsicht in Bezug auf die Auswahl des Stoffes das richtige Geleise einzuhalten. Die Herren, welche diese Ansicht vertreten, mögen nicht übersehen, welchen Aufwand an Kraft und welchen Umfang der Studien die wissenschaftliche Vorbereitung für die Lehrgebiete der Physik und Mathematik schon gegenwärtig fordert, ferner, welche Oekonomie in der Verwendung der freien Zeit dazu gehört, damit ein solcher Lehrer während der Dauer seiner Amtswirksamkeit bei 18—20 wöchentlichen Unterrichtsstunden, einer gröfseren oder geringeren Menge von Correcturen und mancherlei zeitraubenden

Schreibereien und Geschäften gegenüber dem rasch wachsenden Umfange mehrerer physikalischen Disciplinen auf der Höhe seines Gegenstandes sich behaupten könne; vielleicht ergibt sich daraus die Unbilligkeit einer jeden Maſsregel, die von ihm eine tiefere naturhistorische Bildung verlangen will. Und abgesehen davon, seien wir gerecht, eine Erholung nach gethaner Arbeit ist doch etwas sehr menschliches!

Würde vielleicht der Lehrer der Naturgeschichte diesen Gegenstand zweckmäſsiger handhaben? Schwerlich. Wie schon oben bemerkt, gehört die erklärende Seite der gemeinten Erscheinungen in die verschiedenen Abtheilungen der Physik, wo sie auch nach dem Zeugnisse der bezüglichen Lehrbücher nicht übergangen werden, in der physischen Geographie hingegen liegt der Nachdruck auf dem örtlich hervortretenden physikalischen Charakter der Erde, daher in ihrem descriptiven Theile, wovon zur Erläuterung des Theoretischen je nach der Individualität des Lehrers der Physik mehr oder weniger verarbeitet wird. Daran wäre der Unterricht anzuknüpfen, damit einerseits nicht mehr Wiederholungen stattfinden, als bei der Nothwendigkeit einer möglichst hohen Verwerthung der Zeit zu billigen ist, und anderseits den Schülern nirgend der ursächliche Zusammenhang ferne gerückt werde, wo ein solcher besteht. Trotz des vorausgesetzten Einverständnisses zwischen den Lehrern der Physik und Naturgeschichte wird es für den letzteren keine Leichtigkeit sein, im steten Hinblick darauf, ob irgend ein Thema den Schülern schon geläufig sei oder nicht, zu lehren, wozu sich noch die besondere Schwierigkeit gesellt, dass manche Capitel, wie Erdmagnetismus und andere mehr oder weniger auſserhalb der Sphære seiner Studien liegen und liegen müssen, wenn er seiner eigentlichen Aufgabe gewachsen sein soll.

Es dürfte also am gerathensten sein, betreffs der physikalischen Verhältnisse der Atmosphäre und der Erde mit dem in den einzelnen Theilen der Physik darüber zur Sprache gebrachten und in der Geographie nach Thunlichkeit ausführlicher behandelten sich zu begnügen. Gesetze und Vorgänge aber, welche zum Erfassen von geologischen Wirkungen die Brücke bilden, sollen, in so weit sie auf dieser Stufe des Gymnasiums noch unbekannt sind, in der Geologie selbst als Einleitung besprochen werden — wie es auch in geologischen Handbüchern zumeist geschieht — ebenso wäre den die geographische Verbreitung von Pflanzen und Thieren beherrschenden Einflüssen in diesem Abschnitte selbst je nach Erfordernis Aufmerksamkeit zu schenken. In der Art würden von drei Seiten Beiträge geliefert werden: in der Physik, Geographie und Naturgeschichte, welche miteinander vielleicht ein Aequivalent bilden zu dem, was sich in einer nothwendig sehr beschränkten Zeit durch einen Lehrer in einem Wissens-

zweige erreichen lässt, der als ein für sich bestehendes Fach auf unseren Gymnasien heutzutage noch eine seltene Ausnahme wäre und als solches bisher nicht einmal auf unseren Universitäten cultiviert wird, wo ihm ohne Zweifel ein ansehnlicher Platz gebührt.

Mag man über die vorausgeschickte Argumentation wie immer denken, so viel muss zugestanden werden, dass ein zweistündiger Cursus — obschon, einmal zugegeben, dass der Physik ihre Zeit in den obersten Classen gewahrt werden muss, ihm nicht einmal dieser wird zu Theil werden können — den Gegenstand an den Gymnasien nicht zur Ehre bringen kann, und dass ihm das Schicksal prophezeit werden müsste, welchem die philosophische Propædeutik gegenwärtig an den meisten dieser Anstalten anheimgefallen ist, das Schicksal nämlich, von Lehrern maltraitiert zu werden, welche in den seltensten Fällen den Schwerpunct ihrer Thätigkeit darein verlegen können. Die Bedeutung eines solchen Umstandes darf nicht unterschätzt werden, soll anders der naturwissenschaftliche Unterricht als Ganzes zu jenem Ansehen gelangen, das den Gegnern desselben die Mittel benimmt, ihren Angriffen eine Art Berechtigung zu verleihen.

In Bezug auf den naturhistorischen Unterricht am Untergymnasium haben sich in den genannten zwei Schriften wesentlich von einander verschiedene Ansichten geltend gemacht. Prof. Sueſs sagt darüber: «Es ist nicht schwer, den Anschauungsunterricht am U. G. so einzurichten, dass Gruppen hervortreten; hat man dies unterlassen, so wird dieser kurze Zeitraum nicht genügen, Ordnung in die Masse zu bringen.» In der Broschüre: «die Geologie etc.» werden hingegen S. 19 «geographisch gereihte Vegetations- und Thierbilder» empfohlen, «aus denen die Einzelformen in hinreichend groſser Menge als eigentlicher Unterrichtsgegenstand hervortreten.» Was die letztere Methode anbelangt, so erscheint sie mir aus der Reaction hervorzugehen gegen den Misgriff des Schematisierens und gedankenleeren Memorierens, das besonders in den ersten Jahren nach 1849 häufig geübt wurde und hie und da noch prakticiert wird; das ist jedenfalls eine bedauernswerthe Verkehrtheit, zum Glücke muss dieselbe in dem Grade schwinden, in welchem eine richtigere Auffassung der Naturgeschichte unter den Lehrern derselben zur Herrschaft gelangt. An dem baldigen Siege einer solchen ist man um so weniger zu zweifeln berechtigt, als in dieser Richtung während der letzten 10 Jahre ein bedeutender Fortschritt gemacht wurde. Den Unterricht in hohem Grade angenehm zu machen, wäre freilich obige Methode vorzugsweise berufen, allein wenn man auch nicht mit Nees v. Esenbeck [12]) sagt: «der

[12]) Allgemeine Formenlehre der Natur. Breslau, 1852. S. IX. Anm.

Versuch, den Elementarunterricht an sich dem Schüler angenehm zu machen, ist ein gefährlicher Misgriff," so dürfte dieser Ausspruch doch so viel wahres enthalten, dass Sicherheit in der Aneignung der Elemente und nicht das Unterhaltende als oberster Grundsatz zu gelten hat und das letztere niemals der ersteren hinderlich in den Weg treten darf. Diese Gefahr ist nun bei der Entwickelung von Naturbildern als Grundlage des ersten Unterrichtes in der Naturgeschichte nicht unbedeutend; denn es lässt sich nicht leicht einsehen, wie der Knabe zwischen den Wahrnehmungen an so bunt durcheinander liegenden Geschöpfen irgend einen inneren Zusammenhang finden soll, da ja seine geographischen Kenntnisse in der Prima anfangs Null, später, wenigsten im 1. Semester sehr unbedeutend sind. Eine Zusamenstellung von Organismen in gröfsere Abtheilungen nach ihren Verwandtschaften wird auf diesem Wege mindestens sehr erschwert sein, und doch muss Formenvergleichung, Formen- und Gruppenkenntnis das Wesen des ersten Unterrichtes bleiben, wenn dieser in der That für's Obergymnasium vorbereitend sein soll. Dergleichen Naturgemälde sind lehrreich für jemand, der schon das ABC der Wissenschaft verarbeitet hat und zugleich so viel physikalische Bildung besitzt, um in dem Beisammensein so verschiedenartiger Körper wirklich einen tiefen Sinn zu ahnen, um nach einer Abhängigkeit der organischen Producte von ihren Existenzbedingungen, mit einem Worte nach Gesetzmäfsigkeit in *allen* Verhältnissen fragen zu können. Bei Knaben hingegen würde auf diese Art über der Anschauung im grofsen jene des Einzelnen vergessen werden, und doch ist in der Begründung der letzteren der richtige Anfang zu suchen. Ich muss daher dem Verwerfungsurtheile, welches Dr. Pokorny über diese Methode ausgesprochen, vollkommen beistimmen, und die Ansichten des Prof. Suefs als die treffenderen bezeichnen.

Der Unterricht am Untergymnasium hat also in der richtigen Auffassung der Naturkörper nach ihren Formenverwandtschaften den Schwerpunct zu suchen und zu einer mehr oder minder geklärten Anschauung von den Gruppen der Thiere und Pflanzen auf synthetischem Wege zu führen: das allein kann und muss die wesentliche Basis für das Obergymnasium bilden: wer lesen will, muss Buchstaben kennen und buchstabieren gelernt haben. Die Enthüllung der Unterschiede und Ähnlichkeiten an den Körpern darf jedoch niemals in eine trockene Charakteristik ausarten, sondern die Eigenthümlichkeiten irgend einer Thierart z. B. haben aus einem Bilde, das man von ihr entwirft, deutlich hervorzutreten, in analoger Weise, wie es Masius[12]) in seinen Charakteristiken der Thierwelt thut, nur mit Weglas-

---

[12]) Die Thierwelt. Charakteristiken von Dr. Herm. Masius. Essen, 1861.

sung mancher daselbst nicht ganz zur Sache gehörigen Dinge. Verhältnisse und Notizen über Lebensweise, Gewohnheiten und Aufenthaltsort der Thiere sollen dabei eine hauptsächliche Berücksichtigung finden; in dieser Hinsicht ist es sehr zu bedauern, dass Schüler der I. Classe, denen die Säugethiere vorgeführt werden, aus der Geographie keine Vorkenntnisse haben. Auf diesem Wege lassen sich nach und nach Materialien zu geographischen Thierbildern zusammentragen, aber niemals soll von den letzteren selbst ausgegangen werden. Da es aber nicht leicht angeht, die Naturgeschichte des Thierreiches in eine höhere Classe des U. G. zu verlegen, so erübrigt nur, dass bei Anlässen, die sich etwa im I. Semester der II. Classe bei Besprechung von Thierformen ergeben, Rückblicke auf die geographischen Verhältnisse der Säugethiere gemacht werden, wozu sich insbesondere in der Classe der Vögel mancherlei Gelegenheit darbietet.

Der Organisations-Entwurf schreibt als Pensum für den II. Cursus der I. Classe vor: Zoologie der Gliederthiere. Prof. Pokorny ist in seinem Plane ebenfalls bei dieser Einschränkung geblieben. Ich kann mich nicht dafür begeistern; nach meinem Dafürhalten soll der Schüler — natürlich nur dann und dort, wann und wo es die Veranschaulichungsmittel zulassen — Formen aus allen Thierclassen kennen lernen, denn nur dann gelangt er, mit hinlänglich umfassender Anschauung ausgerüstet in's Obergymnasium, mit jener, welche eine gründlichere Darlegung der Organisationsverhältnisse nach den Hauptreihen im Thierreiche zu einer möglichen macht. Es ist mislich oben von einem Typus zu sprechen, von dem nicht schon einige Repräsentanten im Gedächtnisse des Schülers leben — wie dies nach dem in Rede stehenden Vorschlage bei den meisten Gruppen der Avertebraten sein müsste — denn einerseits erlaubt es die Zeit nicht, soll man in der Hauptaufgabe nicht zurückbleiben, sich da noch mit dem Kennenlernen von Einzelformen zu befassen, anderseits ist es eine gemeine Erfahrung, dass der Schüler für die Beschreibung von Gestalten, wenn er einmal das Knabenalter überschritten hat, nicht sonderlich viel Lust mehr zeigt. Ich möchte es daher als Grundsatz hinstellen, dass diejenigen Thierarten, an die sich die wissenschaftlichen Erörterungen am Obergymnasium anknüpfen, die also zu Repräsentanten der Typen gewählt werden, dem Schüler aus dem Untergymnasium schon möglichst bekannt seien. Freilich ist die Masse, welche auf den Sommercurs der Prima entfällt, eine entsetzliche, und eben so gewiss stehen die Insecten in vielen Beziehungen den Schülern näher als eine Muschel, Schnecke oder ein Seestern, allein alle Nebenbedürfnisse müssen sich dem Ziele, nach dem wir hinarbeiten sollen, und welches ist: Auffassung der Natur als eines organischen Ganzen, unterordnen, widrigenfalls soll man offen bekennen, dass man sich die Erreichung eines

solchen nicht zur Aufgabe stellt, sondern nur etwa die Nutzthiere oder die in unserer Umgebung häufig vertretenen, oder so etwas dergleichen abhandeln will. Verfolgen wir aber jenen oben gedachten Unterrichtszweck, so haben wir uns mit einer Anzahl von Formen aber aus verschiedenen Classen der Avertebraten, wie sie sich eben in einem Semester bewältigen lässt, zu begnügen. Nach allen Richtungen kann niemals Abhilfe geleistet werden! Mit Beziehung auf das Gesagte kann ich mich auch der Ansicht nicht hinneigen, dass am O. G. der gröfste Theil der wirbellosen Thiere nur im Allgemeinen berücksichtigt werde — eine Meinung, die hin und wieder bei uns vertreten wird — da ich, wie das folgende es zeigen wird, in die Entwickelung des natürlichen Systems nach den Hauptzügen, wo also jede Gruppe von Wichtigkeit ist, den Schwerpunct des zoologischen Unterrichtes in der oberen Abtheilung verlege.

Aus denselben Gründen wäre auch in der Secunda aus der Botanik die Gruppe der Kryptogamen nicht zu streichen; der *Schüler* soll ein paar Moose, Flechten etc. ebensogut kennen lernen, als etwa ein paar Primuln oder Rosaceen. Die Pflanzen, welche in dieser kurzen Zeit (wöchentlich zwei Stunden im I. Curse) zur Darstellung kommen, hätte man so zu wählen, dass der Schüler Repräsentanten so vieler Ordnungen vor Augen hat, auf so viele man am O. G. näher einzugehen beabsichtigt. Grofse methodische Schwierigkeiten wird immer noch die Mineralogie bieten, wenn ihr auch die Chemie und Physik vorangehen werden. Dass die Krystallographie nur nach Naumann zu lehren ist, bildet auch meine feststehende Überzeugung, dahin muss es gewiss in kurzer Zeit allgemein kommen. Ein besonderes Gewicht wäre bei diesem Unterrichte auf Krystalle und Krystallaggregate sowohl hinsichtlich ihrer morphologischen als ihrer physikalischen Eigenschaften zu legen, ferner auf entwickelungsgeschichtliche Momente (Pseudomorphose, Isomorphismus, Verwitterung etc.); doch dürften diese Verhältnisse nicht in einer sogenannten „Terminologie" — die Krystallographie ausgenommen — behandelt werden, sondern wären bei Betrachtung einer Anzahl zur Bildung der Erdrinde in besonderer Beziehung stehenden oder etwa culturhistorisch wichtigen Mineralien an passenden Orten zu erläutern; an Veranlassung dazu würde es wol nicht fehlen, selbst wenn man sich nur über 15—20 Species verbreiten wollte. Ein Lehrbuch müsste in dieser Weise erst verfasst werden, da wir noch weit entfernt davon sind, ein solches zu besitzen. Dabei könnten für die Anordnung des Materiales nur chemische Gesichtspuncte gelten, wie es die Broschüre: „Die Geologie etc." auf S. 12 trefflich befürwortet. Leider darf man sich noch nicht zuversichtlich der Hoffnung hingeben, dass die Verfasser von mineralogischen Schulbüchern ihre bisherige Methode mit ihrem Systeme und ihrer Charakteristik so

leicht aufgeben werden; in dieser Beziehung sich mit solcher Entschiedenheit geäufsert zu haben, ist eines der gröfsten Verdienste der genannten Schrift, es wäre an der Zeit, sich mit allem Ernste an die Abfassung eines mineralogischen Lehrbuches zu machen: dadurch würde man der Jugend manche der überflüssigsten Plagen ersparen und diesen naturhistorischen Unterrichtszweig zu jenem Ansehen und jener Bedeutung in der Gymnasialbildung bringen, die ihm gegenwärtig bereits gebührt, und jenen Erfolg ihm in Aussicht stellen, den wir in den abgelaufenen zehn Jahren seit der Wiederaufnahme der Naturgeschichte in's Gymnasium am allerhäufigsten vermissen. Möge es den vereinten Bemühungen der vorurtheilsfreien Männer der Wissenschaft in Bälde gelingen, dass die Mohs'sche Mineralogie auch auf Schulen nur noch eine geschichtliche Bedeutung einnehme!

Meine Betrachtung ist nun bei dem naturhistorischen Unterrichte am Obergymnasium angelangt. Wie schon erwähnt, schlug Prof. Suefs vor, denselben nur in den obersten zwei Classen zu betreiben, und zwar durch je drei wöchentliche Stunden. Der Plan des Drs. Pokorny unterscheidet sich von jenem dadurch, dass der genannte Unterricht auf die obersten drei Classen vertheilt wird, und zwar in der Art, dass ihm in der VI. drei (Systematik der Thiere und Pflanzen), in der VII. und VIII. aber je zwei wöchentliche Stunden zugewiesen werden nach der bereits oben erwähnten Vertheilung. Am wichtigsten erscheint mir in der Sache die Frage, ob systematische Naturgeschichte im Sinne Pokorny's ein Gegenstand der Schule und speciell des Gymnasiums sein kann oder nicht. Ich gestehe sogleich, dass hierin die gröfste Differenz zwischen diesem Plane und meinen Überzeugungen über den Gegenstand gelegen ist. Es war ein arger Fehler, den man in der Naturgeschichte häufig begieng, von Schülern memorierte Charakteristiken und systematische Schemen zu verlangen, darüber werden wir alle so ziemlich einig sein; aber ebenso dürfte der richtige Weg schwerlich in der Forderung bestehen, dass der Unterricht sich wesentlich mit dem Bestimmen unbekannter Naturproducte beschäftigen soll, und dies eben hält Pr. Pokorny für wesentlich, indem er auf S. 21 sagt: «von gröfster Wichtigkeit halte ich aber auf dieser Stufe praktische Übungen im Classificieren und Bestimmen unbekannter Naturproducte mit Hilfe des Systems nach aufliegenden systematischen Handbüchern.» Nach ihm hat das System die doppelte Aufgabe zu erfüllen, einmal «Einsicht und Übersicht in die Fülle der Gestaltungen von Pflanzen und Thieren» zu gewähren, dann dem Schüler die Möglichkeit zu verschaffen, «selbständig in der Kenntnis der Thier- und Pflanzenwelt» fortzuschreiten. Vor allem kann ich beim besten Willen nicht begreifen, wie auf diesem Wege in der anberaumten Zeit

der erste Theil dieser Aufgabe mit nur einigem Erfolg bewältigt werden kann, wenn man schon denselben für eine Hauptsache halten sollte; eine mehr oder weniger lückenhafte Übersicht über das System (nicht über das Thier- und Pflanzenreich), so wie eine Anzahl dem Schüler theilweise haftenbleibender Species wird man wol bieten können, doch zu welcher Bereicherung seiner naturhistorischen Bildung? Hier muss festgehalten werden, dass selbst viele Bausteine kein Haus machen. Nehmen wir aber das höchste, wozu dieser Weg führt, als erreichbar an, obschon es in der Schule niemals zu erreichen ist, dass wirklich ein Pflanzen- und Thiersystem nach seinen Haupt- und Unterabtheilungen gleichmäſsig auseinandergelegt würde, selbstverständlich in analytischer Weise: kann dasselbe dem Schüler in seinem inneren, vielgegliederten Baue auch klar werden? Lässt es die Grundzüge der gegenwärtigen organischen Schöpfung durchschimmern? Hat er nicht vielmehr das meiste davon nur mechanisch eingelernt, ohne einzusehen, was es zur Natur selbst für eine Beziehung habe? Passt ein so sehr dogmatisierender Unterricht dort, wo ihn nicht der Gegenstand als solcher schon mit sich bringt, für die bezeichnete Gymnasialstufe? Mag sein, aber gewiss ist es, dass er hier in keinem anderen Fache, nicht einmal in der Geschichte, in diesem Grade existiert. Werden wir es verantworten können, gegenüber einer solchen Menge festbegründeten, in die Natur Einsicht gewährenden Wissens von Pflanzen und Thieren den Schüler durch ein ganzes Jahr hindurch mit dem Vergleichen und Ordnen von Naturproducten nach mehr oder weniger abgerissenen Merkmalen zu beschäftigen, und Trennungen und Zusammenstellungen derselben zu machen, die heute vielleicht noch beliebt sind und morgen schon verworfen werden können? Das System, als solches, hat seine Wichtigkeit für den Forscher und bildet eine Grundlage für die Wissenschaft, aber für den Unterricht sind nur jene Hauptumrisse von wirklichem Werthe, die wahrhaftige Typen der Natur zum Ausdrucke bringen. Jene „Einsicht und Übersicht in die Fülle der Gestaltungen von Pflanzen und Thieren" würde sich auf eine Menge von Fächern reducieren, deren Mehrzahl der Schüler dem Namen und einige dem theilweisen Inhalte nach kennt, die aber sein Gemüth kalt, seinen Verstand ohne hinlängliche Nahrung lassen, und ihm ihren inneren Zusammenhang so wenig als den Gang der schaffenden Natur und ihr Leben einleuchtend machen. Der zweite oben citierte Grund zur Empfehlung des Systemes hat eine Tragweite über die Schule hinaus. Weil vielleicht von 30 Schülern 2—3 den naturgeschichtlichen Studien sich widmen dürften, so soll die ganze Classe darum mit den nur diesen wenigen allenfalls nützlichen Diagnosen von Käfern, Vögeln und Schmetterlingen tractiert

werden? Oder soll vielleicht die Möglichkeit, dass ein par Procent von den Schülern später neben ihren Berufsgeschäften als Dilettanten naturgeschichtliche Systematik betreiben, für das Gymnasium bestimmend sein, ihnen dazu die Anleitung zu geben? Oder ist wirklich ein Mensch, der 50 Käferarten zu benennen vermag, darum gebildeter, als ein anderer, der vielleicht nur 10 solche Namen im Gedächtnisse trägt? Für einen Schüler der VI. Classe ist ein systematisches Handbuch ein Labyrinth, in dem er sich dann noch lange nicht zurecht findet, wenn er etwa die Namen von 100 Pflanzen- und Thierarten darin aufsuchen gelernt hat. So wenig man aus einem Wörterbuche eine Sprache zu lernen beginnt, ebenso wenig Naturgeschichte durch Aufsuchung von Namen in systematischen Handbüchern; so wenig man aus jenen die Gesetzmäfsigkeit der Sprache studiert, ebenso wenig gelangt man durch diese zur Auffassung der Gesetzmäfsigkeit in der Natur. Geben wir uns keinen Täuschungen hin, der Nutzen einer solchen Methode wird kein gröfserer sein, als dass den Schülern eine unbedeutende Summe von systematischen Registern und von Naturproducten auf einige Zeit im Gedächtnisse bleibt, in ein paar von ihnen vielleicht die Sammellust erwacht und dass etwa die Hälfte die leichtesten und einfachsten Dinge und keine anderen zu bestimmen vermag. Fragen wir uns, ob das ein namhafter Beitrag zur humanen durch die Naturgeschichte zu vermittelnden Bildung sei, so müssen wir wol mit einem entschiedenen Nein antworten. Anderseits kann diese Behandlung einer kaum zu verantwortenden Einseitigkeit nicht entgehen, denn das Material ist für einen solchen Zweck nicht gleichmäfsig brauchbar, es gibt vielmehr eine verhältnismäfsig nur beschränkte Auswahl von Objecten, wo die Bestandtheile des systematischen Charakters der Autopsie des Schülers zugänglich sind, dagegen eine Menge von hiefür wichtigen Verhältnissen an ihnen, zu deren Wahrnehmung Vergröfserungsgläser oder feinere Präparate gehören: alles das bleibt nothwendigerweise aufserhalb der Sphære des Schulunterrichtes; weiter stehen nur aus wenigen zoologischen Gruppen Körper zur Bestimmung in den Lehrstunden zu Gebote, eine Vernachlässigung der anderen Abtheilungen ist somit auch mehr oder weniger selbstverständlich. Also ist diese Methode, selbst abgesehen von der Zweckmäfsigkeit, in jenem Umfange nicht einmal durchführbar, wie es zur Kenntnisnahme aller wichtigeren systematischen Einheiten erforderlich wäre. Von all' den übergangenen Gruppen zu sagen, dass solche «den allgemeinen Bildungszwecken viel zu fern» stehen, wird doch wol nicht die beste Antwort darauf sein. Allerdings soll der Lehrer der Naturgeschichte Schülern, die eine besondere Neigung zum Sammeln zeigen, im Bestimmen der Producte mit Rath zur Seite stehen, und ihnen aufser der

Schule die nöthige Unterweisung geben, aber in der Schule gibt es nur eine Hauptsache und als diese ist anzunehmen: eine gründliche auf anatomisch-morphologische Verhältnisse gestützte Kenntnis der gegenwärtigen Schöpfung nach den hervorstechendsten Zügen; einen so zu erwerbenden Einblick in den Gesammtorganismus der Natur soll jeder haben, bevor er eine Flora oder Fauna in die Hand nimmt. Es versteht sich, dass im Hinblick auf dieses Unterrichtsziel keinesfalls Systematik in der VI., Anatomie und Physiologie hingegen erst in der VIII. Classe gelehrt werden kann. Die Capitel, Systematik, Anatomie und Physiologie lassen sich auf Mittelschulen zum Heil der Sache schwerlich getrennt behandeln: nur insoweit die Besprechung des äufseren und inneren Baues von Formen und Typen reicht, insoweit hat auch die systematische Gliederung, indem sie ja aus jener resultiert, ihre Berechtigung. Eine fertige Eintheilung ohne ihre hinreichende Begründung darf dem Schüler nie vorgelegt werden, Systemkenntnis und Bestimmung von Producten bleibt Sache theils des Universitäts-, theils des Specialstudiums.

Ich bin glücklicherweise in der Lage, für diese meine ausgesprochene festbegründete Überzeugung die Ansichten gewiegter naturwissenschaftlicher Autoritäten beizubringen. So sagt Giebel [14]) in seinem Lehrbuche der Zoologie: «Das gedankenlose Auswendiglernen der im Leitfaden gegebenen Namen und Merkmale stumpft Sinn und Gemüth für die Natur völlig ab und ist durchaus verwerflich; das von manchen Lehrern allein erstrebte Bestimmen der Naturkörper nützt ebenso wenig, befördert vielmehr die Oberflächlichkeit, und wenn es auch als neue Spielerei eine Zeit lang die Aufmerksamkeit fesselt und durch leere Vielwisserei besticht, bildet es doch den Schüler nicht und führt schliefslich zu einer schiefen und gefährlichen Auffassung der Natur.»

Der grofse französische Zoologe Milne-Edwards [15]) drückt sich in dieser Beziehung folgendermafsen aus: «Das, was jeder aufgeklärte Mensch wissen soll, ist nicht das unterscheidende Merkmal, mit dessen Hilfe man dieses oder jenes Geschlecht von Pflanzen oder Thieren von einem anderen benachbarten unterscheiden kann . . . . wollte man damit sein Gedächtnis beschweren, so würde dies ihm eine Arbeit kosten, welche weder dauerhafte, noch nützliche Spuren in ihm zurückliefse; allein ihm richtige Kenntnisse über die grofsen

---

[14]) Lehrbuch der Zoologie von Dr. Giebel. 2. Auflage. Darmstadt, 1861. S. IV.

[15]) Populäre Naturgeschichte der drei Reiche. I. Theil. S. 5.

Fragen zu geben, mit deren Auflösung sich die Naturwissenschaften beschäftigen, das ist für ihn von Wichtigkeit.

Beherzigenswerth sind für den Unterricht Karl Müller's [16]) ebenso wahre als tiefe Worte über den Charakter unserer gegenwärtigen Naturwissenschaft: «Keine andere Anschauung» (als der Gedanke der Entwickelung) «lässt uns das ganze Getriebe eines grofsen Organismus so leicht übersehen; in keiner anderen wird uns die Wissenschaft . . . so menschlich nahe gebracht. . . . Wie die allmähliche Entstehung eines Kunstwerkes, der allmähliche Aufbau eines Palastes den Beobachtenden befähigt, diese Kunstproducte gleichsam zu durchschauen, ebenso durchsichtig wird der grofse Organismus der Natur für den, welcher ihn in seiner Entwickelung studiert. So lange der Mensch nur vor dem Sein steht, muss er, je imposanter dasselbe ist, um so mehr von ihm erdrückt werden.»

Ich weise ferner auf Burmeister hin, in dessen zoonomischen Briefen die Systematik ganz im Hintergrunde steht, und doch ist der wichtigste Zweck dieses Werkes nach des Verfassers eigenen Worten [17]): «die Möglichkeit einer Beurtheilung des Gesetzmäfsigen in der Thierwelt einem jeden nahe zu legen, welcher sich nicht selbst mit der Geschichte der Thiere beschäftigt hat, aber durch wissenschaftliche Grundlage einer wissenschaftlichen Bildung zugänglich ist.» Ich glaube, die Aufgabe der Obergymnasien ist keine von dieser sehr verschiedene.

Zum Schlusse dieser Erörterung hebe ich noch hervor, dass auch die Ansichten, welche in den beiden jüngsten Druckschriften, in der von Prof. Suefs und in jener: «Die Geologie etc.» bezüglich des hier fraglichen Punctes niedergelegt sind, durchaus nicht mit jenen des Dr. Pokorny zusammenstimmen. So sagt ersterer auf S. 8 «nicht viel schwerer aber» (als das Erlernen einer gewissen Anzahl von Vocabeln) „wiegt in meinen Augen das Bekanntwerden mit einer gröfseren oder geringeren Anzahl organischer oder anorganischer Formen; unschätzbar dagegen sind die allgemeinen Anschauungen, welche sich aus der Zusammenfassung dieser Einzelkenntnisse ergeben»; in der letzteren hingegen lesen wir S. 18: «die Schüler sollen nicht Naturgeschichte lernen, um viele Thiere und Pflanzen zu kennen etc.»

Wenn ich bei diesem Gegenstande vielleicht mich länger aufgehalten habe, als es zur Verständigung nothwendig war, so möge mich darum der Vorwurf der Weitschweifigkeit nicht treffen; ich glaube eben, eine Lebensfrage der Naturgeschichte an den Gymnasien vor Augen zu haben. Nur auf die Thatsache

---

[16]) Der Pflanzenstaat von Karl Müller. Leipzig, 1860. S. VI.
[17]) Zoonomische Briefe. Leipzig, 1856. S. VI.

werde noch hingewiesen, dass die Mediciner, von denen man gewiss ein weit specielleres naturhistorisches Wissen zu verlangen das Recht hat, als von Gymnasiasten, mit dem Bestimmen von Thierformen niemals, mit dem von Pflanzen nur selten und in sehr beschränktem Umfange in ihren Obligat-Collegien auf der Universität beschäftigt werden, wo doch niemand läugnen kann, dass die Hochschule vorzugsweise dazu berufen ist, mit der Detail-Darstellung naturhistorischer Systeme sich zu befassen.

Systematische Naturgeschichte also im Sinne Pokorny's ist durchaus kein Gegenstand der Gymnasien, vielmehr kann hier nur die von der Mehrzahl der heutigen Naturforscher getheilte Auffassung die richtige sein, jene nämlich, deren wörtlichen Ausdruck Schleiden[19]) gibt, indem er als Aufgabe der systematischen Botanik ein «natürliches Pflanzensystem nach morphologischen, anatomischen und physiologischen Merkmalen» hinstellt. Ein solches kann freilich nicht gegeben werden, aber *der Gedanke*, der da vorliegt, soll und muss den künftigen Unterricht in der Zoologie und Botanik am Obergymnasium leiten.

Es erübrigt noch die Beantwortung der Schlussfrage, wie sich nämlich die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes am O. G. den erörterten Gesichtspuncten gemäſs gestaltet.

Wenn in den Beginn des O. G. eine Behandlung der be*gründenden* Physik nicht gehört und die Betrachtung der anorganischen Natur auf diesen Gegenstand zu folgen hat, so kann über die Wahl des in der Quinta vorzunehmenden Stoffes kein Zweifel obwalten, dieser könnte nur sein: Naturgeschichte der organischen Körper zum Theile. Dr. Pokorny setzte in dem II. Semester der V. Classe einen zweistündigen Cursus für organische Chemie an. Diese Wissenschaft steht zu ihrem groſsen Theile im innigsten Zusammenhange mit dem gewerblichen und industriellen Leben, worauf directe Beziehungen am Gymnasium wenig zulässig sind; ihre Bearbeitung im Unterrichte erheischt eine nicht unbedeutende Sammlung von Apparaten und Stoffen, ihr Umfang steht zu einem Cursus von wöchentlichen zwei ja selbst drei Stunden — und mehr wird ihr wol auf lange noch kein Gymnasium widmen können — in einem höchst ungünstigen Verhältnisse, ja ohne selbstthätiges Eingreifen von Seite der Schüler in einem dazu bestimmten Laboratorium unter Anleitung eines aus diesem Fache befähigten Lehrers, würden, selbst ein entsprechenderes Zeitausmaſs vorausgesetzt, nur kümmerliche Resultate zu erzielen sein. Diese Umstände erlauben der organischen Chemie an den Gymnasien, wenigstens vorläufig, keine andere Berücksichtigung als die einer

[19]) Grundzüge der wissenschaftl. Botanik, 4. Aufl. Leipzig, 1861. S. 48.

reinen Hilfswissenschaft für Zoologie und Botanik, aus welcher nur die am weitesten verbreiteten Thier- und Pflanzenstoffe und ihre häufigsten Veränderungen zur Besprechung sich eignen. Diese aber sind zum Verständnis der Grundfragen des thierischen und pflanzlichen Lebens auch unumgänglich nothwendig. Nach meinem Dafürhalten kann kein Schüler ohne einigen Vorrath von Begriffen und Kenntnissen in dieser Beziehung einen, ich sage nicht tiefen, sondern nur bescheidenen Wünschen genügenden Einblick in die Vorgänge der organischen Schöpfung gewinnen, wie z. B. in den der Ernährung, der embryonalen Entwickelung, der Verwesung, der verschiedenartigen Secretionen u. dgl. m. Eine eingehendere Berücksichtigung obiger Capitel der organischen Chemie würde dem Verständnisse der darauf folgenden Naturgeschichte in hohem Grade Vorschub leisten, so dass auch ohne Vermehrung der gegenwärtig bestehenden Lehrzeit für dieselbe den Ansprüchen der Wissenschaft sowohl, wie jenen der humanen Bildung ungleich besser genügt werden könnte als jetzt. Eine der empfindlichsten Wunden des zoologisch-botanischen Unterrichtes wäre auf diese Weise gründlich geheilt. Es ist also eine zeitgemäſse Forderung, dass die Chemie der Pflanzen- und Thierstoffe der Naturgeschichte am O. G. vorangehe; dies könnte in der Quinta durch zwei wöchentliche Stunden im Winter geschehen und zwar scheint mir der in Stöckhardt's Schule der Chemie eingeschlagene Weg der passende zu sein, selbstverständlich mit der nöthigen Beschränkung des dort gebotenen Stoffes. Man hätte sich demnach nach einigen Rückblicken auf die anorganische Chemie in der Hauptsache zu verbreiten: über Cellulose und einige ihrer Veränderungen, über Amylum und dessen Übergang in Gummi und Zucker, über letztere zwei Stoffe und die geistige Gährung, über Eiweiſs, Caseïn und Kleber, über Fette, fette Öle und Seifen, über flüchtige Öle und Harze, über einige organische Säuren, über Milch und Blut, über Muskelfleisch, die Galle, die Haut, über Knochen und Excremente. Dieser Unterricht, der nothwendigerweise in die Hände des Lehrers der Naturgeschichte zu legen wäre, müsste nicht gerade bis zum Schlusse des Semesters fortgesetzt werden, sondern könnte je nach Umständen den ganzen oder den gröſsten, allemal aber den gröſseren Theil des Wintercursus ausfüllen; daran schlöſse sich unmittelbar die Botanik an und zwar ohne eine lange Einleitung zunächst die Erörterung der morphologischen und physiologischen Verhältnisse der Kryptogamen nach ihren Hauptgruppen mit den Umrissen ihrer Systematik; auf diese folgt die Behandlung der Phanerogamen etwa vom April an bis zum Schluss des Jahres. In der VI. Classe verbliebe es hinsichtlich des Stoffes und der Zeit bei der bestehenden Einrichtung; man hätte also hier das Thierreich nach seinen gröſseren systematischen Abtheilungen von

den Infusorien bis zum Menschen und mit Inbegriff der Naturgeschichte der letzteren durchzunehmen [19]).

Die Physik verbleibt in den obersten zwei Classen und zwar mit derselben absoluten Stundenzahl wie jetzt. Bei dem Ausfalle der Chemie wäre natürlich eine umfassendere Bearbeitung des Lehrstoffes in diesem Gegenstande möglich als gegenwärtig, daher könnte auf die Lehren der physischen und mathematischen Geographie und auf die Meteorologie vielleicht eine gröſsere Rücksicht genommen werden als bisher. Die Lehrzeit für den Gegenstand vertheilt sich auf die genannten zwei Jahrgänge in der Weise, dass dafür in der VII. vier Stunden, in der VIII. hingegen zwei in der Woche angesetzt werden. Neben der Physik sind in der letzteren Classe noch zwei wöchentliche Stunden dem Abschlusse der Naturgeschichte zu widmen, welcher in einer geschichtlichen Betrachtung unseres Planeten in der Art zu bestehen hat, dass im Winter Geologie, im Sommer Palæontologie und *geographische* Verbreitung der Thiere und Pflanzen an die Reihe kommt. Die Aufgabe des Lehrers besteht hier zuvörderst in einer Einleitung über die tellurischen Wirkungen, die er seinen Zwecken gemäſs theils kurz und im Zusammenhange zu recapitulieren, theils zu vervollständigen hätte, woran sich dann erst der weitere eigentlich geologische Unterricht knüpft, der etwa bis Ende März fortgeführt werden könnte. Die übrige Zeit von vier *Monaten* wäre dem wichtigsten aus der Geschichte und Geographie der Thiere und Pflanzen zu widmen, betreffs der letzteren aber der Vorschlag des Prof. Sueſs: „die geographische Übersicht des Thierreiches mit jener des Pflanzenreiches zu vereinigen" besonders zu empfehlen.

Wir dürfen uns nicht verhehlen, dass dieser Cursus in der Octava zu den schwierigsten Theilen des ganzen Gymnasialunterrichtes gehören würde; denn der Lehrer hätte nicht bloſs der Forderung eines umfassenden, vielseitigen Wissens zu genügen, sondern müsste auch den pædagogischen Tact besitzen, mit der Darstellung einer geringen Zahl von Erscheinungen und Körperformen den Entwickelungsgang unseres Planeten so zu kennzeichnen, dass der Jüngling sich denselben in einem abgerundeten und bis zu einem gewissen Grade klaren Bilde vergegenwärtigen könne. Man dürfte theils im Hinblick auf die didaktischen Schwierigkeiten, theils in Berücksichtigung dessen, dass zu diesem Zwecke passende Sammlungen gröſstentheils erst zu schaffen wären, sich nicht berechtiget fühlen, nach den ersten Jahren schon über den Werth dieses Unterrichtszweiges ein entscheidendes Urtheil zu fällen; „Arbeiten lässt sich nur im

[19]) Meine Ansichten über das Wie? der Behandlung habe ich im Jahrgange 1861 dieser Zeitschrift niedergelegt.

arbeiten, lehren nur im lehren lernen," dieser wahre Satz würde in dem vorliegenden Falle ein besonderes Anrecht auf Geltung haben. Nichts destoweniger ist das ein Schritt, der gemacht werden muss, wenn der naturhistorische Unterricht dem historischen oder physikalischen ebenbürtig gestellt werden soll, und seinerseits die Mission erfüllen, um derentwillen er an Gymnasien vertreten erscheint, die nämlich: zur Verstandes- und Willensbildung des Jünglings seinen durch nichts anderes ersetzbaren Beitrag zu liefern, und wenn die Gymnasialeinrichtung überhaupt den Bedürfnissen unserer Zeit soll Gerechtigkeit gewähren.

Den vorausgeschickten Ansichten gemäfs würden sich folgende Modificationen des gegenwärtigen Planes als nothwendig herausstellen; betreffs der Naturgeschichte: Versetzung der Mineralogie am U. G. in den Sommercurs der Quarta, und Substituierung der Geschichte der Erde für die bisherige Mineralogie am O. G.; diese kann in der V. nicht statthaben, sondern nur in der VIII. oder gar nicht; — betreffs der Physik: Versetzung derselben am U. G. in den Anfang der Tertia und Erweiterung der Chemie durch die Ausdehnung derselben auf den ganzen Sommer der III. und den gröfsten Theil des Winters in der V., hier jedoch als Vorstufe zur sogenannten organischen Naturgeschichte; am O. G. Vermehrung ihrer Stundenzahl um eine in der VII. und eine gleichwerthige Verminderung derselben in der Octava. Das Stundenausmafs für die Naturwissenschaft bleibt in den ersten sechs Classen ungeändert, in der VII. und VIII. Classe hingegen tritt eine Stunde hinzu, die durch Erhöhung der Summe der wöchentlichen Schulstunden und nicht durch Verkürzung eines anderen Gegenstandes zu gewinnen sein würde. Die Gesammtzahl der dem besagten Unterrichte gewidmeten Stunden — 9 im U. G., 12 im O. G. — kommt der im Organisations-Entwurfe angesetzten gerade gleich. Diese Vorschläge haben mit den Bestimmungen im letzteren Schriftstücke den wesentlichen Berührungspunct, dass sie die Naturgeschichte in der VIII. Classe abschliefsen lassen, unterscheiden sich aber von ihm bedeutend in ihren Forderungen betreffs der Zoologie und Botanik, für welche Fächer ich den zweistündigen Cursus in der Quinta (systematische Naturgeschichte) nimmer zurückwünschen möchte.

Von zwei Hauptmomenten wurde ich bei dieser meiner Erörterung geleitet; 1. einen mit dem gegenwärtigen Gymnasial-Lehrplane in möglichstem Einklange stehenden Vorschlag zu machen; 2. dem naturhistorischen Unterrichte seine verdiente Geltung zu verschaffen. Die Schwierigkeiten einer erheblichen Verrückung der bestehenden Verhältnisse bezüglich der absoluten Zahl der wöchentlichen Lehrstunden, als jener den einzelnen Gegenständen gewidmeten, setzen der Ausführung von

Wünschen bezüglich einer Vermehrung der unserem Lehrzweige zugewendeten Zeit ebenso unübersteigliche Grenzen, wie anderseits die Mängel in demselben nach seiner bisherigen Handhabung und das Bedürfnis naturhistorischer Bildung in unseren Tagen einen unabweislichen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Was sich von diesen beiden einander widerstreitenden Gesichtspuncten neben einander stellen und durchführen lässt, das zu erwägen, war meine Absicht. Ich wollte die Naturgeschichte so weit bedenken, dass ihr Lehren dem Zweck alles Unterrichtens an Gymnasien — der Weckung humaner Bildung, insoferne dies von der Anordnung des Stoffes und vom Zeitausmaſse abhängt, genügen könne; ihre Resultate sollen in Zukunft jenen anderer Fächer nicht nachstehen. Mehr zu fordern, scheint mir unbillig, so viel aber soll gewährt werden, ja wird zugestanden werden müssen, da man der Strömung der Cultur nicht lange zu widerstehen vermag. Darüber, inwieferne meine Vorschläge meiner ausgesprochenen Absicht entsprechen, möge das Urtheil von Fach- und Schulmännern entscheiden.

Anordnung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes diesen Vorschlägen gemäſs:

I. Cl. I. Sem. Säugethiere. II. Sem. Wirbellose Thiere.
II. Cl. I. Sem. Vögel, Amphibien, Fische. II. Sem. Botanik.
III. Cl. I. Sem. Physik. II. Sem. Anorg. Chemie.
IV. Cl. I. Sem. Physik. II. Sem. Mineralogie.
V. Cl. I. Sem. Chemie der Pflanzen- und Thierstoffe. II. Sem. Botanik.
VI. Cl. I. u. II. Sem. Zoologie.
VII. Cl. I. u. II. Sem. Physik.
VIII. Cl. { I. u. II. Sem. Physik.
I. Sem. Geologie. II. Sem. Geschichte und Geographie der Thiere und Pflanzen.

Stundenzahl für Naturgeschichte und Physik

	mit den vorgeschlagenen Modificationen:		nach der bisherigen Einrichtung:	
	Naturgeschichte	Physik	Naturgeschichte	Physik
I. Cl.	2	—	2	—
II. »	2	—	2	—
III. »	—	2 (3)	2 (I. u. II.)	
IV. »	3 (III. u. IV.)		—	3
V. »	2	—	2	—
VI. »	2	—	2	—
VII. »	—	4	—	3
VIII. »	2	2	—	3
	Summe: 21 Stunden.		Summe: 19 Stunden.	

Laibach. Dr. M. Wretschko.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Meyer Leo, Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache. Bd. I. 449 S. 8. Berlin, Weidmann, 1861. — 2 fl. 80 kr. Ö. W.

Es ist etwa ein halbes Jahrhundert her, dass der Scharfsinn eines deutschen Gelehrten in den Sprachen, die über das nördliche Indien, Persien, Kleinasien und fast ganz Europa sich verbreiten, Glieder einer Familie erkannte, die, im grauen Alterthume auf dem erânischen Hochlande sesshaft, sich theils nach Osten, theils nach Westen verbreitete und eben jene Sprachen erzeugte, die wir heutzutage dort vorfinden. Die Mutter, der alle diese Sprachen entstammen, ist nicht mehr; sie lebt nur in ihren Töchtern und Enkelinnen fort, von denen diese mehr, jene weniger die Züge derselben in nicht zu verkennender Schärfe an sich trägt. Keine derselben bietet die Züge der edlen Ahnin unversehrt; keine kann sich rühmen, dieselbe wie sie leibte und lebte darzustellen, wol aber lässt sich der Charakter derselben nach einer sorgfältigen Musterung ihrer noch lebenden Töchter und Enkelinnen erschliefsen und wiederherstellen.

Es ist ein grofser Irrthum, wie man ihm heutzutage leider noch oft begegnet, zu meinen, etwa das Altindische (Sanskrit) sei die Mutter der sogenannten indo-germanischen Sprachen (die Wissenschaft hat dieses nie gelehrt), ebenso grofs, wie wenn man das Griechische für die Mutter des Latein ausgibt. Es ist weder eines noch das andere der Fall. Das Altindische hat unbestrittene grofse Vorzüge vor allen verwandten Schwestersprachen voraus, indem es einen reinen durchsichtigen Vocalismus, eine reich entwickelte Flexion, kurz eine unerreichte Durchsichtigkeit darbietet, wodurch sein Studium für den Sprachforscher als eine Schule der Sprachmethodik unerlässlich ist, es steht aber in Bezug auf Reinheit des Consonantismus z. B. dem Griechischen weit nach. Aus diesem einen Falle mag man entnehmen, wie unvorsichtig es wäre, eine oder die andere der verwandten Sprachen für sich zu betrachten,

aus sich selbst zu erklären und auf das Leben und die Entwickelung derselben einen Schluss machen zu wollen. Um dieses thun zu können, müssen sämmtliche verwandte Glieder gemustert und durch sorgfältige Vergleichung die einzelnen fraglichen Puncte festgestellt werden. Kurz: eine Übersicht über das Leben der einzelnen Sprachen von der ältesten, über alle Geschichte hinausreichenden Zeit an bis zu der Zeit, wo wir sie unserer Betrachtung unterwerfen, ist nur durch Kenntnis aller verwandten Sprachen möglich.

Wie wir oben angedeutet haben, ist die Wiege der sogenannten indo-germanischen Sprachen auf dem erânischen Hochlande zu suchen; denn dorthin weisen sowol die Sagen hin, als lässt sich auch nur also die Verbreitung der einzelnen Sprachen richtig begreifen. Wann die Trennung der einzelnen Sprachen stattfand, lässt sich schwer bestimmen; so viel ist aber sicher, dass sie successiv stattfand und dass wahrscheinlich die am westlichsten vorgerückten Sprachen am ersten vom Stammlande sich losrissen. Nach den neuesten und bewährtesten Untersuchungen ist folgende Anordnung die wahrscheinlichste: I. Kelten, Italer und Griechen. II. Letto-Slaven und Germanen. III. Medo-Perser und Inder. Und zwar scheinen die Gruppen, wie wir sie angesetzt, ausgezogen zu sein und von da aus die Trennung im einzelnen unter einander durchgeführt zu haben. Es bestand also zuerst eine Zeit, wo alle indo-germanischen Sprachen eine einzige Ursprache bildeten; nach allmählicher Ausscheidung der Gruppen lebte jede einzeln ihr Leben und entwickelte sich für sich von den anderen unabhängig, indem sie das, was sie aus der Heimat mitgebracht, manchmal auch unter benachbarten fremden Einflüssen fortbildete und umbildete; später zerfielen die Gruppen in die einzelnen Sprachen, die wieder jede unabhängig und für sich ein selbständiges Leben begannen, bis auch die Sprachen in Dialekte zerfielen, die durch klimatische und Bodenverhältnisse begünstigt oder gehemmt zu selbständigem Leben sich erhoben. Dies ist etwa der Weg der Entwickelung der einzelnen Sprachen; er ist auch, nur umgekehrt, der einzig richtige, den die Wissenschaft zu wandeln hat.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat sich die Aufgabe gestellt das Leben und die Entwickelung der beiden mit einander sowol leiblich als geistig sehr innig verwandten Sprachen, der griechischen und lateinischen, zu beschreiben. Um dies thun zu können, ist eine Vergleichung derselben im einzelnen nothwendig, um dadurch dasjenige, was ihnen gemeinsam ist, was sie vom Hause aus mitgebracht, zu bestimmen, also das Leben der graeco-italischen Periode festzustellen, und von da aus dann jede einzeln in ihrem individuellen Leben zu verfolgen. Was die Methode anlangt, so hat der Verfasser, so viel wir nach dem vorliegenden Bande zu urtheilen vermögen, die Aufgabe sich richtig gestellt und gut gelöst. Er bringt überall den hieher gehörigen Sprachstoff in besonnener Weise zusammen und lässt ihn im ganzen selbst reden; nur hie und da wirft er Blicke auf die verwandten

Sprachen, besonders das sehr lehrreiche Altindische. Leider aber sind die beiden hieher gehörigen Sprachen nicht gleich behandelt. Denn während der Hr. Verfasser, was das Griechische anlangt, die Homerische Sprache so wie den æolischen und dorischen Dialekt als die alterthümlichsten oft vorführt und gröfstentheils auf Grund derselben baut, zieht er nur dass Latein herbei, welches wir in der Literatur der goldenen Zeit niedergelegt finden, ohne auf die italischen Dialekte, die doch für die Erkenntnis des Lebens der lateinischen Sprache von höchster Bedeutung sind, viel Rücksicht zu nehmen.

Was die Vertheilung des Stoffes anlangt, so enthält der vorliegende I. Band alles auf Lautlehre bezügliche und die Wurzeln. In der Lautlehre werden zuerst die einzelnen Laute, und zwar erst die Consonanten. dann die Vocale, ferner die ersteren in Verbindung mit einander, ebenso die letzteren, sammt den bei beiden zur Erscheinung kommenden Gesetzen betrachtet, und daran ein Abschnitt über den gegenseitigen Einfluss der Consonanten und Vocale angereiht. Hieran schliefst sich ein Verzeichnis der im Griechischen und Latein vorkommenden Wurzeln nach den Endconsonanten als Charakterlauten geordnet, und mit einem kurzen Abschnitt über Verdoppelung und die Verba wird zum folgenden Bande, der die Formenlehre bringen soll, gleichsam der Übergang gebahnt.

Bei dieser Gelegenheit möge uns gestattet sein, manche Einzelheiten, mit denen wir nicht einverstanden sein können, hervorzuheben.

Der Hr. Verf. lehrt S. 35 eine Verdrängung des *τ* zwischen Vocalen im Griechischen. Es ist wol nicht *τ* schlechtweg verdrängt worden (was man physiologisch nicht begreift), sondern es ist dasselbe, nachdem es zu *σ* herabgesunken als daraus hervorgegangenes *h*, das in der Schrift keinen Ausdruck fand, geschwunden, wie das *τ* in *ἐσ-τί, δίδω-σι* und *φέρε-ι*. In diesem Sinne ist bei *κέρως* = *κέρατ-ος* eine Mittelform *κέρασ-ος*, *κέραh-ος* anzunehmen, ebenso bei *κέρᾳ* = *κέρατ-ι* eine Mittelform *κέρασ-ι*, *κέραh-ι*. Dasselbe Bedenken ist gegen S. 65 zu erheben, wo von einer Verdrängung des *n* im Griechischen bei einigen Casusformen der Comparative gesprochen wird, wie *μείζω* (*μείζοα*) aus *μείζονα* und *μείζους* (für *μείζοες*, *μείζοας*) für *μείζονες*, *μείζονας*. Bei diesen Formen ist auf die alte Gestalt des Comparativsuffixes *îyans* (latein. *ius* und griech. *ιον*, woraus sich *ions* als griechisch-lateinische Form ergibt. vgl. S. 91) zurückzugehen und *μείζω* = *μείζονσα*, *μείζοσα*, ebenso *μείζους* = *μείζονσες* = *μείζοσες* zu erklären, wo dann das *n* vor *s* als Nasal, wie es oft geschieht, in demselben verschwand. Das *σ* fiel dann wie in *γένους* = *γένεσ-ος* regelrecht aus. — Ein Übergang des *n* in *r* in *ὕδωρ*, *εἶδαρ* etc. ist nicht recht glaublich, obwol die Parallele *ὕδωρ* und gothisch *vatin-* (wol aus älterem *vadant* entstanden) viel für sich hat. — Ich bemerke, dass wir im Altindischen z. B. *yakṛt* und *yakan* als Nebenform begegnen, die in dem lateinischen *jecinor-* ihre Vereinigung finden, ebenso *itiner-* *facinor-* etc. Danach scheinen

sowohl *n* als *r* dem zu Grunde liegenden Suffixe anzugehören. Was den S. 68 und 69 behaupteten Ausfall des *μ* betrifft, so ist es nicht ohne Nutzen, auf die altindischen Suffixe *mâna* und *âna* hinzuweisen, wonach dann die Erklärung eine andere werden muss. In den S. 122 angeführten altindischen Formen *bibhidus*, *tutudus* steht *u* am Ende keineswegs für reines *a*, sondern für *an*, indem in *us* das gewöhnliche Zeichen der dritten Person plural. *ant* (mit Übergang des *t* in *s*) zu suchen ist. Zu der Erscheinung im Latein, dass altes *ai* später *ae* wurde, mit Assimilation des *i* an *a* (S. 146), bietet das Altbaktrische (Send) eine instructive Parallele, indem dort *ae* dem Guna *ê* im Altindischen (oder wie Meyer richtiger *ai* schreibt, vgl. S. 144) entsprechend erscheint; man braucht also nicht mit Bopp (vgl. Gramm. I. 60) nach der Parsiaussprache die betreffende Gruppe *ai* zu lesen. — Die Annahme auf S. 158, dass man alle in *u* auslautenden Wurzeln auf solche in *av* zurückführen und als Verkürzung derselben zu betrachten habe, geht wol zu weit, indem sie schon mit dem auf S. 170 ff. Gelehrten, wo Wurzeln auf *ă* angenommen werden, also eine Erweiterung, und dabei *nau* aus *nŭ* entstanden, zugegeben wird, in directem Widerspruche steht. — In den Formen *est* = *edit*, *es* = *edis* (S. 179) braucht man gar nicht an einen Ausfall des Vocals *i* zu denken, sondern es scheinen dieselben Überreste einer alten bindevocallosen Conjugation zu sein, wie wir denn im Altindischen die Wurzel *ad* «essen» also flectiert finden. — Interessant ist die S. 217 angeführte Form *κμέλεθρον* = *μέλαθρον*, indem sie über die Etymologie (von √*kmar*, vgl. altbaktrisch *kamĕrĕhda* *) Hirnschale, Kopf und zusammenhängend mit lat. *camera*) Aufschluss gibt. — Die Behauptung auf S. 234 *amamur* stehe für *amamuss* ist wol nur ein Versehen, da *r* = *s* nur zwischen Vocalen begreiflich ist; es ist also *amamur* = *amamusis* = *amamusi-se* (vgl. altindisch *masi*) anzusetzen. Was das Verhältnis der Nomina in *ηρ* und *ης* zu einander betrifft (S. 238), bemerke ich, dass im Altindischen z. B. Themen in *an* (*râǵan*) in Zusammensetzungen in Themen in *ă* übergehen, z. B. *daivarâǵa*, genit. *daivarāǵasya*. Beiläufig bemerkt, ist in den Buchstabennamen *ἄλφα*, *βῆτα* etc. das *a* am Ende kein zugesetzter Vocal (S. 239); denn die Namen sind nicht hebräisch, wie man gewöhnlich annimmt, sondern aramäisch (der sogenannte status emphaticus), ein Beweis dafür, dass die Bezeichnung der Buchstaben und also auch die Erfindung derselben unmöglich von den Phöniziern ausgegangen sein kann, sondern bei den östlich wohnenden Aramäern zu suchen ist.

---

*) Roth's Ansicht, *kamĕrĕdha* sei = vedisch *kuprth*, wird besonders durch Vendidâd III, 66 widerlegt: *pançto frathanhĕm hê kamĕrĕdhĕm vînâthayĕn*, «nach der Breite des Rückens sollen sie ihm den Kopf abschneiden.»

Der Hr. Verf. behandelt von S. 319 an die Wurzeln, wobei er im ganzen der Bopp'schen Theorie folgt, wonach dieselben in Pronominal- und Verbalwurzeln zu scheiden sind. Diese Theorie ist im ganzen die richtige, nur muss man nicht unter den Pronominalwurzeln reine abstracte Formelemente verstehen, da sich daraus z. B. die Präpositionen (wie Pott treffend gezeigt hat) nicht erklären lassen: gewiss gehen auch die Pronominalwurzeln in letzter Instanz auf bestimmte und concrete Verhältnisse zurück. Der Hr. Verf. geht in der Ausscheidung der Wurzeln ziemlich sicher, wenn auch wol etwas zu freigebig zu Werke. So ist uns z. B. ein Stamm *va* (S. 332) wegen altind. *vayam*, goth. *veis* nicht einleuchtend; eine Confundierung dieses Stammes aber mit dem äußerlich gleich klingenden *vas*, *vâm*, latein. *vos*, *vobis* in der zweiten Person (hier sicher aus *tvas*, *tvam* etc. hervorgegangen) ist vollends nicht zu begreifen. — Das *ve* in *sive*, *neve* ist wol mit *velle* zusammenzustellen, wobei ich an das neupersische *châh* . . . *châh* von *châstan* „wünschen, begehren" erinnere. — Ebenso ist die Aufstellung eines Pronominalstammes *yu* (S. 333) wegen altind. *yûyam*, *yushmân*, goth. *jus*, griech. ὑμεῖς ein reiner Luxus, indem dieser vermeintliche Stamm nichts anderes als der modificierte Stamm *tu* selbst ist, was Bopp vermuthet (vgl. Gramm. II. 112) und ich nächstens anderwärts ausführlicher zeigen werde. Die Theilung *a-nyas*, ἄλλος (S. 334) ist schwer zu begreifen; alle Zeichen führen auf *an-yas* hin. In *aham*, ἐγών und *asmân*, ἡμεῖς (aus ἀσμεῖς) steckt kein Pronomialstamm *a*, sondern dasselbe Element, was wir in *vayam* (*va-î-am*) vorfinden, mit Abfall des *v*. *aikas* von dem Pronomialstamm *i* ist mir verdächtig; ich halte es aus *aiv-kas* verstümmelt und bringe es mit altbaktr. *aiva* Pahlawî *aivak* (aus *aivakas*), griech. οἶος = οἶϝος zusammen, in denen ich aber keine Pronominalbildungen, sondern concrete Substantivbildungen (da alle Zahlen ursprünglich concreter Natur sind) von √*iv* im Sinne von *vyâpti* erkenne.

Meyer's Theorie der Verbalwurzeln (S. 335 ff.) ist besonnen und klar und auch für den Laien verständlich. Ich setze daraus folgende Sätze hieher. (S 336) „Wir müssen uns hier vorläufig auf den Begriff der Wurzeln im minder strengen Sinne des Wortes beschränken, das heifst der einfachsten Elemente, die bis jetzt aus den fertigen Wörtern nach Ablösung aller suffixalen oder präfixalen Theile herausgelöst werden konnten (d. h. die Wurzeln sind die von uns durch Analyse gewonnenen einfachsten Elemente, nicht aber die factischen ersten Elemente, aus denen die Formen in der Sprache entstanden). Auch so hat sich schon eine Anzahl sehr einfacher, nur aus Consonant und Vocal bestehender, Wortelemente ergeben, aber doch können wir für keines mit Bestimmtheit behaupten, dass es eine wirkliche, oder wie wir oben sagten, Urwurzel sei. — Denn einestheils konnte der wenn auch noch so einfach scheinenden Wortgestalt noch irgend welche lautliche Veränderung vorhergegangen sein, anderseits

aber ist's noch unsicherer, ob wir den gewonnenen Begriff der so aufgestellten Wurzel wirklich als einen ursprünglichen gelten lassen dürfen, wie denn zum Beispiel bis jetzt ein *da* als Wurzel sich ergeben hat mit dem Begriff des Gebens, der aber schon viel zu wenig sinnlich ist, um ein wirklich ursprünglicher sein zu können.» (S. 337) «Die Entstehung und Bildung der wirklichen Wurzeln gehört schon der allerältesten Geschichte unseres Sprachstammes, der Zeit, die der Entwickelung und Ausbildung seiner verschiedenen einzelnen Stämme und Zweige weit vorausgeht.»

Der Hr. Verf. nimmt mit Schleicher und mir Wurzeln auf *ă* an, wofür ich noch anführe, dass *ga* (*gac'c'ha* = βάσκε) *ga-ht* (Aor) bildet, während wir doch *yâ-hi*, *pâ-hi* vorfinden. — Über die Erklärung mancher griechischen Wurzel liefse sich mit dem Verfasser streiten; ebenso finden wir Wurzeln aufgestellt, die eine allzu einfache Zerlegung verrathen und, da sie eines einzigen Wortes willen angenommen werden, und auch dieses gar nicht erklären, hätten eliminiert werden sollen. — So *turp* wegen *turpis*, *gup* wegen γύψ, *put* wegen *puteus*, *vat* wegen *vetare*, *pug* wegen πυγή, *bhag* wegen φηγός, *fagus* (das offenbar zu *bhag* «essen» gehört, vgl. slav. *želondĭ* und βάλανος von √*gr̥*), *tab* wegen *tabula*, *tub* wegen *tubus*, *tuba*, *gharb* wegen *herba* (zu φορβή und *bharb* zu ziehen), *yub* wegen *jubere*, *bard* wegen *bardus* (wohl zu βραδύς gehörig), *rad* wegen *radius*, *mac* wegen *macer*, *mark* wegen *merc-*, *mugh* wegen μυχός, *langh* wegen λόγχη (das ich mit γλωχίς mit Abfall des γ vermittle), *lagh* wegen λάχνη. Dieses scheint identisch mit *lana* (für *vlana*) für ϝλάχνη zu stehen und von *vlagh*, einer Erweiterung von *val*, *var* zu stammen. — Statt *pas* (S. 397) ist *spas* anzusetzen. σπέος, πέος, *penis* (für *pesnis*), altind. *pasas*, hängt mit σπάω (vgl. σπάσ-μα, σπασ-τός) zusammen und heifst wörtlich «das dehnbare schwellende Glied,» *ghas* (S. 398) ist nur eine lautliche Modification von *gras* (vgl. meine Bemerkungen in den Beiträgen von Kuhn und Schleicher Bd. II.). Zu *ad* «hassen» *odisse* bemerke ich, dass auch das armenische *atĕl* im Gegensatze zum gothischen *hatan*, *hatjan* den anlautenden Guttural eingebüfst hat, ebenso zu 362, dass ich das *âpaya* in den altindischen Causalverben als Causale von *âp* «erreichen» fasse und z. B. *g'nâpayati* «er lässt wissen» durch «er lässt erreichen das Wissen» umschreibe. καρπός «Frucht,» wofür S. 363 eine eigene Wurzel angenommen wird, hängt mit dem vorhergehenden *karp* «abreissen, pflücken» zusammen. Zu *varg* (S. 375) bemerke ich, dass das Altbaktrische und Neupersische hier noch reinere Vocale zeigen, so altb. *varçta*, neupers. *warzîdan*. — Altindisch *khâd* (S. 380) ist wol eine schon in alter Zeit entstandene Nebenform von *svâd*. *Kud* in *cûdere* ist unzweifelhaft nicht einfach, sondern zusammengesetzt, wie aus dem slavischen *kov-ati* hervorgeht. — *Kard* καρδία, *cord-* etc. gehören unter *krad* «drehen» κραδαίνω, *cardon-*; denn das Herz wird auch

anderwärts (vgl. arabisch *qalbun* von *qalaba*) als «das sich drehende, bewegende» aufgefasst; altind. *duhitar*, θυγάτηρ von *dugh* (δύναμαι) als «die wachsende» (S. 386) ist mir wegen des Suffixes *tar* verdächtig; ich halte noch immer an *dugh* «melken» fest, wonach die Tochter als «die Melkende,» d. h. «die Hausgeschäfte Besorgende» aufgefasst wurde. — Zu S. 387 *sarbh* ῥοφεῖν, *sorbere* ziehe ich noch armen.: *arbĕnal* «berauscht werden» (aus *sarbĕnal* entstanden). Zu *krus* (S. 397) κρύσταλλος, κρύος finden wir die kürzere Form in dem altbaktrischen *çarĕta* kalt, armen.: *tsŭrt*, neupers. *sard*; *ghas hostis*, goth. *gasts*, *hostia*, *hospes* gehören wahrscheinlich zu *ghas*, *gras* «essen,» im Sinne von «bewirthet werden.» — *nas* νόσος (S. 399) dürfte wol nur eine Nebenform von *naç* sein. *nas* altind.: *nâsâ*, *nâsikâ* «Nase,» lat. *nasus*, *nares*, gehört zu *snâ* (vgl. Bopp Glossar unter *nâsâ*); ebenso ziehe ich das fernere *nas* νῆσος, *insula* zu *snâ*, kann aber Bopp nicht beistimmen, wenn er bemerkt νῆσος «ita ut insula a similitudine nasi appellata sit,» sondern deute das Wort als «bespült, umflossen,» vgl. slav. *ostrovŭ* von √*sru* (älter *stru*) wegen *mas* (S. 399); μάστιξ ist überflüssig, denn das Wort gehört zu √*math*, ebenso scheint mir μισέω, um dessenwillen *mis* angenommen wird, auf altind. *dvish*, altbaktr. *tbish* hinzuführen. *vasantas*, ἦρ = ϝέαρ (aus ϝεσαρ) *ver* gehört wol zu *vas* bekleiden und bedeutet: «der die Bäume Bekleidende,» *gan* rufen (S. 407) γέγωνα ziehe ich zu *kan* (S. 405), das in älterer Form *kvan* lautet (γ entsteht oft aus *kv*), ebenso ist *gan* wegen *g'ânu*, γόνυ, *genu* überflüssig; das Wort hängt mit altind. *hvr* (ältere Form *ghvar*?) zusammen, vgl. slavisch *koljeno* von √*kar* (S. 348) «sich krümmen,» *curvus* κυλλός, κυρτός. *bhan* (S. 407) «betrügen,» φέναξ ist wol nichts anderes als altind. *bhaṇ*, «sprechen, schwätzen.» *hanti* ist keineswegs aus *dhanti* entstanden, wie der Verfasser S. 408 meint, sondern aus *ghanti*, wie die zahlreichen Bildungen und besonders das Altbaktrische schlagend zeigen. — δεσπότης (S. 410) erkläre ich als «Herr der Diener» und vergleiche δεσ- mit altind. *dâsa* «Sklave, Diener» (eigentlich «Kriegsgefangener,» von *das* «zerstören,» vgl. *dasra*, δαΐς etc.), das sich zu dem griechischen Worte ebenso verhält wie altindisch *nârî* zu *nara*. — Dass μάτην sich an ἁμαρτάνω anschliefse (S. 75), wird dem Verfasser schwer jemand glauben; es hängt wol mit altindischem *math* zusammen, ebenso ist προτί und ποτί nach dem, was Pott darüber geschrieben, nicht als gleich anzunehmen. Auf S. 93 und 253 wird das Wort θάλασσα unrichtig aus θάλατjα hergeleitet, während wir es später S. 284 und unter der betreffenden Wurzel richtig von ταραχ- (wonach das Meer als «das Stürmische» aufgefasst wird) abgeleitet finden. Was σχίδη und σχέδη betrifft (S. 127), vergleiche man altind. *ććhid* (aus *skid*) und altbaktrisch *skĕnd*, neupers. *šikestan* (aus *šked-tan*). In Bezug auf ἀστήρ, *stella* und das altindische *star* (S. 220) halte ich das *a* im Anlaute des griechischen Wortes als zur Wurzel gehörig, wie es auch noch das armenische *astgh* (*gh* ein gutturales *r*) aufweist.

Das Wort geht auf √*as* zurück und ist mittelst des Suffixes *tar* gebildet. — Bei δολιχός ist keineswegs ein Vocaleinschub zu statuieren (S. 221 ff.) und der Vergleich mit dem altindischen *drâghîyans* ist nicht passend; denn altbaktrisch *darĕgha* und selbst altindisch *dîrgha* (statt *dargha*) weisen auf einen Vocal an dieser Stelle hin. *bacca* aus *bacsa* (S. 252) ist mir wegen goth. *basi* nicht klar, ebenso κυνεῖν küssen (= κυσνεῖν) wegen goth. *kukjan*.

Diese Anmerkungen und Einwendungen liefsen sich wol, wenn der Raum es gestattete, noch vermehren; wir müssten aber, um dem Buche volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ebenso viele sehr gelungene und äufserst fein ausgeführte Puncte herausheben. Die meisten derselben sind zwar nicht „originel" (Unterdrückung aller Hypothesen so viel als möglich, gereicht dem Verfasser eines Buches, das mehr weniger Handbuch sein soll, nur zum gröfsten Lobe), manche Partien aber haben nur unseres Hrn. Vf.'s Bemühungen dasjenige Licht zu verdanken, in dem wir sie betrachten können. So wird jeder classische Philolog, dem es um eine gründliche Einsicht in die Homerische Lautlehre zu thun ist, Meyer's Buch sorgfältig studieren müssen. Und so sei denn hiemit das vortreffliche Buch, eine wahre Bereicherung der Wissenschaft, dessen Ausstattung prächtig und dessen Kosten sehr gering sind, allen Freunden der classischen Philologie und Sprachwissenschaft bestens empfohlen.

Wien. Dr. Friedrich Müller.

Logarithmisch - trigonometrische Dreiecksberechnungen. Eine Sammlung berechneter Beispiele für den Schulgebrauch. Von C. Powalky. Ebene Trigonometrie. Berlin, F. Dümmler, 1858; Einleitung zu den Berechnungen der Aufgaben der ebenen Trigonometrie XIV S., Aufgaben der ebenen Trigonometrie 43 S. 8. — 1 fl. 5 kr. Ö. W.

Die vorliegende Sammlung von berechneten Beispielen aus der ebenen Trigonometrie soll, wie der Hr. Verf. bemerkt, „vorzugsweise dem Lehrer eine Erleichterung und Unterstützung beim Unterrichte gewähren, indem sie ihm die Zeit und Mühe erspart, die er sonst auf Vorausberechnung von Beispielen, die er in der Schule rechnen lassen will, verwenden müsste." Der Hr. Verf. wünscht, „dass das hier Gebotene dem Lehrer nicht blofs Zeit gewinne, sondern auch seine edlere Mufse rette, und wenigstens indirect auch den Wissenschaften einige Früchte tragen möge."

Ich glaube, dass ein näheres Eingehen auf den im Vergleiche zum Umfange überaus reichen Inhalt dieses Werkchens am besten geeignet sein dürfte, dieser verdienstlichen, sehr mühevollen Arbeit die gebührende Aufmerksamkeit zu verschaffen, und den Leser zu veranlassen, sich mit ihr näher bekannt zu machen. Das folgende dürfte auch das Verständnis des Inhaltes und der Anordnung des vorliegenden Werkchens erleichtern, da es mir deutlicher zu sein scheint, als die

vom Hrn. Verf. gegebene manchmal zu gedrängte Erläuterung. Die nöthigen Figuren kann sich der Leser leicht selbst entwerfen.

Es sei ABC ein geradliniges Dreieck. Die Winkel an den Ecken A, B, C seien bezüglich α, β, γ, die ihnen gegenüberliegenden Seiten bezüglich a, b, c, die diesen zugehörigen Höhen h_a, h_b, h_c. Ferner seien bezüglich die Projectionen der Seiten

$$b \text{ und } c \text{ auf die Seite } a : a_b,\ a_c;$$
$$a \text{ « } c \text{ « « « } b : b_a,\ b_c;$$
$$a \text{ « } b \text{ « « « } c : c_a,\ c_b.$$

Endlich sei J der Inhalt des Dreiecks ABC und R der Halbmesser des ihm eingeschriebenen Kreises. Die Winkel sind, einen Fall ausgenommen, so gewählt, dass immer $\alpha > \beta > \gamma$, also $a > b > c$ ist. Wird nun der Werth der gröfsten Seite $a = 1$ gesetzt, so ist

$$h_a = b \sin\gamma = c \sin\beta,\ a_b = b \cos\gamma,\ a_c = c \cos\beta;$$
$$h_b = \sin\gamma = c \sin\alpha,\ b_a = \cos\gamma,\ b_c = c \cos\alpha;$$
$$h_c = \sin\beta = b \sin\alpha,\ c_a = \cos\beta,\ c_b = b \cos\alpha;$$
$$2J = b \sin\gamma = c \sin\beta = bc \sin\alpha;\ R = J : s.$$

Auf den Seiten 2 — 7 gibt der Hr. Verf. in 30 verticalen Spalten, bezeichnet mit I, II, III, ... XXX, die Werthe von

$$\alpha,\ \beta,\ \gamma;$$
$$\text{compl. dec. log} \sin\alpha,\ \log\sin\beta,\ \log\sin\gamma,$$
$$\log\cos\gamma,\ \log b;\ \log\cos\alpha,\ \log c;\ \log\cos\beta;$$
$$\cos\beta,\ b\cos\alpha;\ \cos\gamma,\ c\cos\alpha;\ b\cos\gamma,\ c\cos\beta;$$
$$b\sin\gamma = c\sin\beta.$$

Sind 2 Seiten und der der kleineren derselben gegenüberliegende Winkel gegeben, etwa $a > b$, B, so erhält man zwei Dreiecke, von denen das eine ABC, das Haupt-Dreieck, die Seiten a, b, c und die Winkel α, β, γ, das andere $A'BC$, das Neben-Dreieck, die Seiten a, b, $c' = c_a \pm c_b$ und die Winkel $180^\circ - \alpha$, β, $\alpha - \beta$ hat. Man erhält aber aus jedem Haupt-Dreiecke ABC mit den Seiten a, b, c und den Winkeln α, β, γ drei Neben-Dreiecke, und zwar

a) wenn gegeben sind $a > b$, B, das Neben-Dreieck mit den Seiten a, b, c' und den Winkeln $180^\circ - \alpha$, β, $\alpha - \beta$;

b) wenn gegeben sind $a > c$, C, das Neben-Dreieck mit den Seiten a, b', c und den Winkeln $180^\circ - \alpha$, $\alpha - \gamma$, γ;

c) wenn gegeben sind $b > c$, C, das Neben-Dreieck mit den Seiten a', b, c und den Winkeln $\beta - \gamma$, $180^\circ - \beta$, γ.

Für alle diese Neben-Dreiecke befinden sich in den oben erwähnten 30 verticalen Spalten auf Seite 2—7 die Werthe von

$$\alpha - \beta,\quad \log c',\quad \log\sin(\alpha - \beta);$$
$$\alpha - \gamma,\quad \log b',\quad \log\sin(\alpha - \gamma);$$
$$\beta - \gamma,\quad \log a',\quad \log\sin(\beta - \gamma);$$
$$\log bc;$$
$$m,\quad m_{c'},\quad m_{b'}.$$

Was unter den in den Zeilen **29**, **30**, **31** stehenden Werthen von m, $m_{c'}$, $m_{b'}$ zu verstehen sei, wird bald klar werden. Im Ganzen befinden sich auf den 6 Seiten 2—7 daher **920** Werthe.

Auf den Seiten 8—19 gibt der Hr. Verf. in 30 verticalen Spalten, bezeichnet mit I, I b'; II, II b'; ....XXX, XXX b'; I c', I a'; II c', II a'; ....XXX c', XXX a' für jedes der früheren 30 Haupt-Dreiecke und für die aus ihnen entstehenden 90 Neben-Dreiecke, unter a, b, c die Seiten, unter α, β, γ die Winkel, unter J den Inhalt und unter R den Halbmesser des eingeschriebenen Kreises in jedem dieser 120 Dreiecke verstanden, die Werthe von

$$\alpha,\ \beta,\ \gamma;\ m;\ a,\ b,\ c;$$

$$\log s,\ \log (s-a),\ \log (s-b),\ \log (s-c);\ \log J,\ \log R;$$

$$\log \operatorname{tang} \frac{1}{2}\alpha,\quad \log \operatorname{tang} \frac{1}{2}\beta,\quad \log \operatorname{tang} \frac{1}{2}\gamma;\quad J;\quad R.$$

Es befinden sich auf den 12 Seiten 8—19 im Ganzen **2180** Werthe.

In den auf Seite 2—7 stehenden Haupt-Dreiecken mit den Seiten a, b, c und den Neben-Dreiecken mit den Seiten a, b, c' und a, b', c ist die Seite $a = 1$ gesetzt, wie schon früher bemerkt wurde. Um nun Aufgaben zu erhalten, in denen keine der Seiten $= 1$ ist, hat man zu den Logarithmen der Seiten b und c, b' und c', wie sie sich auf Seite 2—7 befinden, nur einen constanten Logarithmus, nämlich den der Zahl, welche man für a setzen will, zu addieren, wobei eine beliebige Annahme der Kennziffer für die folgenden Rechnungen keine Schwierigkeit bietet, da sie nur auf die Stellung des Decimalpunctes Einfluss hat. In den auf Seite 2—7 stehenden Neben-Dreiecken mit den Seiten a', b, c ist keine Seite gleich 1.

Auf den Seiten 8—19 ist kein Haupt- und kein Neben-Dreieck vorhanden, von welchen eine Seite $= 1$ wäre. Der Hr. Verf. hat auf Seite 2—7 in den Zeilen 29, 30, 31 unter m, $m_{c'}$, $m_{b'}$ die Constanten aufgestellt, welche den Dreiecks-Seiten entsprechen, die auf den Seiten 8—19 unter I, I b'; II, II b';....XXX, XXX b';

I c', II c', XXX c'

mit den gehörigen Winkeln gegeben sind. Diese constanten Mantissen sind auf den Seiten 8—19 noch einmal vorhanden und durchgängig mit m bezeichnet. Um ganz klar zu sein, setze ich das erste Haupt-Dreieck mit den zwei ersten Neben-Dreiecken her. Es ist Seite 2, Spalte I:

$$m = 0\cdot1397225,\ m_{c'} = 0\cdot9858870,\ m_{b'} = 0\cdot7131591.$$

Rechnet man zu diesen Logarithmen die zugehörigen Zahlen, so erhält man bezüglich

$$1\cdot3795025,\qquad 9\cdot680260,\qquad 5\cdot166056;$$

und es steht auf Seite 8 bezüglich in der Spalte

I,	I. c',	I. b'
$a = 1\cdot3795035$	$a = 9\cdot680260$,	$a = 5\cdot166056$.

Für das dritte Neben-Dreieck mit den Seiten a', b, c ist eine solche Constante m nicht nothwendig, da es ohnehin von 1 verschiedene Seiten hat. Es ist nämlich auf Seite 2, Spalte I:

$$\log a' = 9\cdot1250080 - 10, \text{ also } a' = 0\cdot1333546,$$

und dieser Werth von a' ist auf Seite 8, Spalte I a' als Dreiecks-Seite a eingetragen.

Von den Winkeln der auf Seite 8—19 stehenden Haupt- und Neben-Dreiecke hebt der Hr. Verf. auf Seite 20—31 sechzig Paare heraus, und nennt jedes Paar A und B. Er bezeichnet in 60 verticalen Spalten auf der ersten Zeile mit I, V; II a', IV a'; .... XXIV, XXVIII a' die auf Seite 8—19 stehenden Dreiecke, denen diese Winkelwerthe entnommen sind. Um die Einrichtung der Seiten 20—31 zu erklären, glaube ich am zweckmäſsigsten auf folgende Art verfahren zu müssen.

Es steht Seite 20 in der letzten verticalen Spalte, bezeichnet mit IV a':

$$A = 34^\circ\ 17'\ 59\cdot15'',$$
$$B = 116^\circ\ 37'\ 36\cdot06'',$$
$$(m) = \left(\begin{array}{c} c = 1 \\ 0\cdot3130283 \end{array}\right),$$
$$\log a = 0\cdot0643359,$$
$$\log b = 0\cdot2647356;$$

schlägt man nun Seite 9, Spalte IV a', auf, so findet man

$$\alpha = 34^\circ\ 17'\ 59\cdot15'',$$
$$\beta = 116^\circ\ 37'\ 36\cdot06'',$$
$$c = 0\cdot4863755;$$

und man sieht, dass in diesem Falle die auf Seite 9 stehenden Winkel α und β sich als Winkel A und B auf Seite 20 befinden. Da

$$\log c = 9\cdot6869717 - 10$$

ist, so ist $\log c + m = o$, also, wenn man $\log c + m = \log AB$ setzt, $\log AB = o$, folglich $AB = 1$. Nimmt man nun ein Dreieck ABC an, in welchem die Seiten a, b, $c = 1$ sind, so findet man für die auf Seite 20, Spalte IV a', stehenden Winkel A und B

$$\log a = 0\cdot0643359 \text{ und } \log b = 0\cdot2647356.$$

Es enthalten demnach für 60 Dreiecke, die paarweise zusammen gehören, die 60 verticalen Spalten auf Seite 20—31 die Werthe von

$$A,\quad B,\quad m,\quad \log a,\quad \log b;$$

diese Werthe dienen für Aufgaben, um aus einer Seite und den an ihren Endpuncten von ihr aus nach zwei anderen Puncten gemessenen Winkeln die Entfernung und die Lage der letzteren Puncte zu bestimmen.

Auf die obigen fünf Zeilen folgt auf Seite 20—31 eine Zeile, die verticalen Spalten bezeichnend, mit den Zahlen 1, 2, 3, 4, ... 60, unter welchen sich Beispiele zur Berechnung der dritten Seiten und der Winkel aus 2 gegebenen Seiten und dem von ihnen eingeschlossenen Winkel befinden. Jede Spalte enthält die Berechnungen für 2 verschiedene von denselben Seiten b und c eingeschlossene Winkel A und A', und alle Spalten umfassen demnach 120 Dreiecke, von welchen das

erste	die Seiten a, b, c;	die Winkel A, B, C;	den Inhalt J,
zweite	" " a', b, c;	" " A', B', C';	" " J'

hat. Für alle diese Dreiecke befinden sich auf den Seiten 20 — 31 in den mit 1, 2, 3, 4,....60 bezeichneten Spalten die Werthe von

$$A, \quad A'; \quad b, \quad c;$$

$$\log(b+c), \quad \log\cos\frac{1}{2}(B+C), \quad \log\cos\frac{1}{2}(B'+C');$$

$$\log(b-c); \quad \log\sin\frac{1}{2}(B+C), \quad \log\sin\frac{1}{2}(B'+C');$$

$$\log(b\pm c).\frac{\cos}{\sin}\frac{1}{2}(B+C), \log\operatorname{cotg}\frac{1}{2}(B-C), \log\frac{\cos}{\sin}\frac{1}{2}(B-C), \log a;$$

$$\log(b\pm c).\frac{\cos}{\sin}\frac{1}{2}(B'+C'), \log\operatorname{cotg}\frac{1}{2}(B'-C'), \log\frac{\cos}{\sin}\frac{1}{2}(B-C), \log a';$$

$$\frac{1}{2}(B+C), \quad \frac{1}{2}(B-C), \quad B, \quad C;$$

$$\frac{1}{2}(B'+C'), \quad \frac{1}{2}(B'-C'), \quad B', \quad C'.$$

Fortgesetzt werden die 60 Spalten der Seiten 20—31 auf den Seiten 32—43. Sie enthalten auf diesen für die 120 früheren Dreiecke, wenn man kurzweg $2\sqrt{bc} = r$ setzt, und unter φ einen Hilfswinkel versteht, welcher einer der Gleichungen

$$\sin\varphi = \frac{2\sqrt{bc}}{b+c}\cos\frac{1}{2}A, \quad \begin{matrix}\operatorname{tang}\varphi\\ \operatorname{cotg}\varphi\end{matrix} = \frac{2\sqrt{bc}}{b-c}\sin\frac{1}{2}A$$

Genüge leistet, die Werthe von

$$\log\sin A, \quad \log b, \quad \log c, \quad \log\sin A';$$

$$\log b\sin A, \quad \log\sin B, \quad \log c\sin A, \quad \log\sin C;$$

$$\log b\sin A', \quad \log\sin B', \quad \log c\sin A', \quad \log\sin C';$$

$$\log\frac{1}{2}\sin A, \quad \log bc, \quad \log\frac{1}{2}\sin A'; \quad J, J';$$

$$\log\frac{\cos}{\sin}\frac{1}{2}A, \quad \log r; \quad \log\cos\frac{1}{2}A';$$

$$\log r.\frac{\cos}{\sin}\frac{1}{2}A, \quad \log(b\pm c), \quad \log\cos\varphi, \quad \log a, a;$$

$$\log r.\cos\frac{1}{2}A', \quad \log(b+c), \quad \log\cos\varphi, \quad \log a', a'.$$

Es befinden sich auf den 24 Seiten 20—43 im Ganzen 3720 Werthe. Daher enthält das ganze kleine Werkchen 6780 Werthe.

Dass das vorliegende Werkchen für den, der es zu gebrauchen versteht, eine unerschöpfliche Fundgrube zu Aufgaben über ebene Dreiecke und Vierecke bietet, dürfte aus der vorhergehenden Erläuterung der sehr sinnreichen Einrichtung desselben zur Genüge hervorgehen. Wie nothwendig solche Aufgaben für den Unterricht sind, wird jeder Lehrer aus eigener Erfahrung wissen, der nicht der Ansicht huldigt, es sei hinreichend genug geschehen, wenn die liebe Jugend nur die Lehrsätze recht schön aufsagen kann, eine Ansicht, die ebenso bequem, als einfältig ist, und in ihrer Durchführung Schülern und Lehrern

gleich wenig Mühe verursacht. Dass aber die Berechnung solcher Aufgaben, wenn sie in hinreichender Anzahl geboten werden, damit die Schüler Übung im Auflösen derselben erhalten (was nicht so leicht ist, wie manche glauben, die keine Übung darin besitzen), und in alljährlicher Abwechslung, damit nicht Pfuscherhefte entstehen (für welche die Jugend in mathematischen Dingen eine ebenso grofse Vorliebe hat, wie für Übersetzungen in den Sprachen), den physisch und geistig ohnehin genug geplagten Lehrer der Mathematik lästig genug wird, weifs wol jeder aus eigener Erfahrung, mit Ausnahme der Glücklichen, denen mathematische Übungsaufgaben überhaupt ein Gräuel sind.

Was die Correctheit des vorliegenden Werkchens betrifft, so habe ich in den allerdings wenigen Zahlenwerthen, die ich geprüft habe, nur einen Fehler gefunden. Es steht nämlich auf Seite 8, Spalte I für die Mantisse $m = 0\cdot 1397225$ die Zahl

$$a = 1\cdot 3795035,$$

während ich für dieselbe Mantisse die Zahl

$$a = 1\cdot 3795025$$

erhalte. Auf Seite 19 muss in der vorletzten Spalte statt XXX a' gesetzt werden XXX c'. Endlich möge man Seite 38 in der linken Randspalte den log bos in einen log cos verwandeln.

Der Hr. Verf. verspricht in der Vorrede eine ähnliche Sammlung von Aufgaben für die sphærische Trigonometrie. Möge er dieses Versprechen recht bald erfüllen.

Druck und Papier sind wie bei allen mathematischen Werken, die ich aus dem Dümmler'schen Verlage kenne, ausgezeichnet; besonders sind die Typen äufserst rein und scharf geschnitten.

Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der algebraischen oder rechnenden Geometrie. Enthaltend Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck. Für Gymnasien, Realschulen, höhere Bürgerschulen, Gewerbe-, Bau- und Militärschulen u. s. w., bearbeitet und herausgegeben von A. Dilling. 214 S. 8. Halle, C. E. M. Pfeffer, 1858. — 2 fl. 10 kr. Ö. W. — Resultate der Beispiele, welche zu der Sammlung von Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck gehören. Berechnet und zusammengestellt von A. Dilling. 105 S. 8. Halle, C. E. M. Pfeffer, 1859. — 1 fl. 5 kr. Ö. W.

So wie das vorhergehende Werkchen sollte auch das vorliegende, das ganz bescheiden ohne Vorrede in die Welt tritt, in der Bibliothek keines Lehrers der Mathematik fehlen. Es bietet ihm eine äufserst reichhaltige Quelle zu Rechnungsaufgaben über das rechtwinklige Dreieck, von denen ein grofser Theil der leichteren bereits im Untergymnasium um so mehr in Übung kommen kann, als sich unter den als Beispielen gebrauchten Dreiecken eine nicht geringe Anzahl von Pythagoräischen Dreiecken befindet, bei denen durchgängig in rationalen Zahlen ohne ermüdende und zeitraubende Rechnung geantwortet werden kann, und welche von den jüngeren Schülern, wie mich eine vieljährige Erfahrung gelehrt hat, besonders deshalb mit grofser Vorliebe gerechnet werden,

weil es ihnen so sehr gefällt, wenn die Rechnung Null von Null aufgeht, indem sie darin eine Bestätigung der Richtigkeit der von ihnen durchgeführten Rechnung erblicken. Es wird dieses Werkchen dem Lehrer der Mathematik, der gewöhnlich für die Zubereitung gesunder mathematischer Nahrung in vielen Classen zu sorgen hat, eine eben so nachhaltige Unterstützung gewähren, wie das frühere, und auf diese Art einen Theil seiner besten Kräfte schonen, wenn, wie ich noch einmal wiederhole, der Lehrer nicht etwa mit zu weit getriebener Schonung für sich selbst in behaglicher und bequemer Unthätigkeit sich zufrieden gibt, sobald die Schüler die ihnen vorgekäuten Lehrsätze und Aufgaben nachkäuen können.

Das vorliegende Werkchen ist in zwei Capitel getheilt, von welchen das erste leichtere, das zweite schwierigere Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck enthält. Um von dem reichen Inhalte eine Vorstellung zu geben, bezeichne man die Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks ABC mit c; die Katheten mit a, b; die zur Hypotenuse gehörige Höhe mit n; die Projectionen der Katheten a und b auf die Hypotenuse mit α und β; die nach den Seiten a, b, c gezogenen Schwerlinien mit $\mathfrak{A}$, $\mathfrak{B}$, $\mathfrak{C}$; den Inhalt mit J; die nach den Seiten a, b, c von den Puncten A, B, C gehenden Winkelhalbierenden mit A, B, C; die durch diese Winkelhalbierenden auf den Seiten a, b, c gebildeten Abschnitte mit a_1, a_2, b_1, b_2, c_1, c_2; den Halbmesser des umgeschriebenen Kreises mit r und den Halbmesser des eingeschriebenen Kreises mit ϱ. Die Größen

a, b, c; n; α, β; $\mathfrak{A}, \mathfrak{B}, \mathfrak{C}$; J; A, B, C; $a_1, a_2, b_1, b_2, c_1, c_2$; r; ϱ; $a \pm b$, $c \pm a$, $c \pm b$; $a + b + c$, $a + b - c$, $a + c - b$, $b + c - a$; $a \pm n$; $b \pm n$, $c \pm n$; $a \pm \alpha$, $b \pm \beta$; $c + \alpha$, $c + \beta$; $a \pm \mathfrak{A}$, $a \pm \mathfrak{B}$, $b \pm \mathfrak{A}$, $b \pm \mathfrak{B}$, $c \pm \mathfrak{A}$, $c \pm \mathfrak{B}$; $a \pm \mathfrak{C}$, $b \pm \mathfrak{C}$; $\alpha \pm n$, $\beta \pm n$; $n \pm \varrho$; $\alpha \pm \varrho$; $\beta \pm \varrho$; $\mathfrak{A} \pm n$, $\mathfrak{B} \pm n$, $\mathfrak{C} \pm n$; $\alpha - \beta$; $\alpha \pm \mathfrak{C}$, $\beta \pm \mathfrak{C}$; $\mathfrak{A} \pm \mathfrak{B}$, $\mathfrak{A} \pm \mathfrak{C}$, $\mathfrak{B} \pm \mathfrak{C}$; $r \pm \varrho$; $a:b$, $a:c$, $b:c$; $(a+b):(a-b)$, $(c+a):(c-a)$, $(c+b):(c-b$; $a:n$, $b:n$, $c:n$; $a:\alpha$, $a:\beta$, $b:\alpha$, $b:\beta$; $c:\alpha$, $c:\beta$; $\alpha:n$, $\beta:n$; $\alpha:\beta$; $a:\mathfrak{A}$, $a:\mathfrak{B}$, $a:\mathfrak{C}$, $b:\mathfrak{A}$, $b:\mathfrak{B}$, $b:\mathfrak{C}$, $c:\mathfrak{A}$, $c:\mathfrak{B}$, $c:\mathfrak{C}$; $\mathfrak{A}:\mathfrak{B}$; $\mathfrak{A}:\mathfrak{C}$, $\mathfrak{B}:\mathfrak{C}$

bestimmen im Allgemeinen ein System von 6903 Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck, die ebenso wohl auf dem Wege der Construction als auf dem Wege der Rechnung gelöst werden können. Diese Aufgaben sind aber nicht alle verschieden und nicht alle bestimmt. Es befinden sich unter ihnen viele identische (wie etwa die Aufgaben ac und bc, oder an und bn, oder $n\alpha$ und $n\beta$), und manche sind unbestimmt (wie etwa die Aufgabe cr). Auch sind unter ihnen solche, welche durch Construction mittelst der Geraden und der Kreislinie nicht aufgelöst werden können (wie etwa die Aufgabe αJ). Von diesem reichhaltigen Aufgabensysteme hat der Hr. Verf. bestimmte Gruppen, enthaltend 460 Aufgaben, herausgehoben, und dieselben in ebenso vielen Paragraphen auf algebraischem Wege gelöst. Unter ihnen befindet sich

keine, deren Auflösung auf eine Gleichung vom dritten Grade führt. Die Resultate sind gegeben, die Rechnung aber, was sehr zu loben ist, gewöhnlich nur kurz aber bündig angedeutet. Bei jeder dieser Aufgaben wird um mehrere Stücke gefragt, und es befinden sich bei jeder Aufgabe 10 Beispiele in besonderen Zahlen. Bei den **460** Aufgaben in allgemeinen Zahlen werden **1986** Stücke und bei den **4600** Beispielen in besonderen Zahlen **19860** Stücke gesucht. Die Auflösungen der Aufgaben in allgemeinen Zahlen befinden sich im ersten Hefte; alle Auflösungen der Beispiele im zweiten Hefte. Aus dem gesagten wird die bedeutende Arbeit, welche dieses Werk gekostet hat, wohl zu ersehen sein. Ganz besonders verdienstlich ist die enorm grofse Anzahl von ausgerechneten Beispielen.

Fehler habe ich bei den allgemeinen Aufgaben nach einer theilweisen Vergleichung mit einer von mir vor Jahren durchgeführten Arbeit nicht gefunden. Fehler in den Resultaten der Beispiele habe ich nach dieser Vergleichung bei der mir so knapp zugemessenen Zeit nicht gesucht. Die äufsere Ausstattung ist eine befriedigende, und so möge auch dieses Werk, wie das frühere, dem Leser auf das Beste empfohlen sein, und jene Anerkennung finden, die eine so bedeutende Arbeit verdient.

Den Lehrern der Mathematik an österreichischen Gymnasien dürften Arbeiten, wie die zwei vorliegenden, um so willkommener sein, als die ganze Last der Zubereitung methodisch geordneten geometrischen Übungsstoffes auf ihren Schultern ruht, indem unter den bei uns als allgemein zulässig anerkannten ärmlichen und gar keine Auswahl lassenden Lehrmitteln für den geometrischen Unterricht sich k e i n e s befindet, das sie in den Stand setzen würde, die Selbstthätigkeit der Schüler in Bewegung zu bringen. Dass diese Last keine geringe ist, weifs jeder, der von dem geometrischen Unterrichte keine verschrobene theoretische Anschauung hat. Unsere Lehrmittel für den geometrischen Unterricht enthalten zu manchen Theilen gar keine Aufgaben, zu anderen Theilen zu schwierige, zu manchen Theilen vollkommen unrichtige, Alles in Allem viel zu wenig, um das Entstehen von Pfuscherheften unmöglich zu machen. Es ist dieses für den denkenden Lehrer um so merkwürdiger, als er durch wiederholt eingeschärfte Instructionen v e r p f l i c h t e t ist, einerseits, die Schüler in reichlichem Mafse zu üben, anderseits, dabei Lehrmittel zu gebrauchen, die eine solche Übung geradezu unmöglich machen. Mit ausdrücklicher, aber nicht leicht zu erlangender Erlaubnis kann man allerdings auch ein besseres Lehrmittel anwenden; aber wie wenige Lehrer entschliefsen sich dazu, diese Erlaubnis nachzusuchen! Ich hoffe, auf diesen Gegenstand, der zum grofsen Theile daran Schuld trägt, dass im geometrischen Unterrichte bei uns wenig oder nichts geleistet wird, bei einer anderen Gelegenheit ausführlich zurückzukommen, und bemerke für jetzt nur, um wenigstens theilweise nachzuweisen, wie wenig eines dieser Lehrmittel berufen ist, a n d e r e z u b e l e h r e n, folgendes. In M o č n i k 's Lehrbuch der Geometrie für die

Obergymnasien, vierte vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage, Wien, bei Gerold, 1856, das einen auffallenden Beleg dafür bietet, dass ein Buch eine freilich nicht selbst erworbene weite Verbreitung genieſsen und viele Auflagen erleben kann, ohne gut zu sein, und besonders so gut, wie man es von einem Buche, aus welchem fast die gesammte Gymnasialjugend eines groſsen Kaiserstaates die Fundamente geometrischer Weisheit schöpfen soll, mit vollstem Rechte erwarten sollte — in diesem Werke befindet sich unter anderem, S. 109, §. 224, folgende bekannte Regel: „Der Flächeninhalt eines Kreisringes ist also gleich der halben Summe der beiden Kreisumfänge multipliciert mit der Breite des Ringes.“ Für diese ganz richtige Regel gibt Hr. Močnik S. 110 zur Übung der Selbstthätigkeit des Schülers folgendes Beispiel: „Die Umfänge eines Kreisringes sind 4′ und 3′, und seine Breite 0·5′; wie groſs ist sein Flächeninhalt, wie groſs der Halbmesser des inneren, und wie groſs jener des äuſseren Kreises?“ also bei rationalen Umfängen auch eine rationale Ringbreite!

Rechnet man nun diese Aufgabe aus, so erhält man zunächst nach der obigen Regel die

$$\text{Fläche} = 1{\cdot}75\ \square',$$

sodann die Halbmesser

$$R = 0{\cdot}63662' \text{ und } r = 0{\cdot}47746'.$$

Die Ringbreite kann also nicht 0·5′ sein, denn sie ist

$$R - r = 0{\cdot}15916',$$

und die Fläche kann nicht 1·75 □′ sein; denn sie ist

$$\text{Fläche} = 0{\cdot}55706\ \square',$$

und die Aufgabe ist überhaupt absurd, *weil durch die gegebenen Peripherien zweier concentrischen Kreislinien die Ringbreite schon bestimmt ist,* was aber, so unendlich einfach es auch ist, dem Hrn. Verf. nicht klar geworden zu sein scheint. Ebenso wenig scheint es ihm aber aufgefallen zu sein, dass eine Ringbreite von $^1/_2$′ für zwei Kreise, deren Umfänge 4′ und 3′ sind, augenscheinlich zu groſs ist, und ebenso wenig hat er die Aufgabe, die er für andere zur Auflösung hinstellt, selbst ausgerechnet, so leicht dieses auch ist, weil doch wohl anzunehmen ist, dass er es den für *R* und *r* berechneten Werthen angemerkt hätte, dass die ganze Aufgabe absurd ist, wenn er es schon von vorne herein nicht erkannt haben sollte. Denn dass das ganze etwa nur als eine neckische Aufgabe gemeint sei, durch deren Bearbeitung der Schüler selbst ihre Unmöglichkeit einsehen sollte, ist eine Annahme, zu welcher die ganze Weise des Buches keine Berechtigung gibt.

Wien. A. Gernerth.



Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der gewesene Schulrath in Ungarn, Hr. Konrad Halder, zum Schulrathe in Tirol an die erledigte zweite Schulrathsstelle.

— Der Supplent am Gymnasium zu Roveredo, Hr. Joh. Clara, und Hr. Christoph Flaim, Weltpriester, zu wirklichen Lehrern an dieser Lehranstalt.

— Der Gymnasialsupplent, Hr. Michael Markovics, zum wirklichen Lehrer für das Gymnasium in Tarnow, und der griechisch-katholische Priester und Gymnasialsupplent in Lemberg, Hr. Philipp Diaczan, zum wirklichen Lehrer für das Gymnasium in Brzezany.

— Der bisher am Staatsgymnasium zu Vicenza verwendete Gymnasiallehrer Abate Jakob Zanella zum provisorischen Director des k. k. Obergymnasiums in Padua und der dortige Gymnasialkatechet, Abate Dom. Tagliari, zum Religionslehrer für sämmtliche Classen dieses Gymnasiums.

— Der prov. Gymnasiallehrer, Hr. Dr. Anton Keller, zum wirklichen Gymnasiallehrer mit der Bestimmung für das Staatsgymnasium in Padua.

— Der ehemalige Professor der Zoologie an der Prager Universität, Hr. Dr. Ludwig Schmarda, zum ordentlichen Professor des gleichen Lehrfaches an der Wiener Hochschule.

— Der Sectionsgeolog der geologischen Reichsanstalt in Wien, Hr. Johann Jokély, zum Professor der Naturgeschichte an dem kön. ungar. Josephs-Polytechnicum zu Ofen.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Errichtung einer ordentlichen Lehrkanzel für die ungarische Sprache und Stilistik an dem Josephs-Polytechnicum in Ofen zu genehmigen und diese Lehrkanzel dem bisherigen Supplenten des ungarischen Sprachfaches an der Pesther Universität, Jos. Machik, Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der disponible k. k. Medicinalrath, Hr. Dr. David Wachtel, zum Professor der allgemeinen Pathologie und Pharmakologie an der Pesther Universität.

— Der aufserordentliche Professor der Rechtsgeschichte an der Paduaner Universität, Hr. Dr. Anton Pertile, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule.

— Dem technischen Lehrer an der mit der Hauptschule vereinigten Unterrealschule zu Brixen, Hrn. Joseph Tauber, ist in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und erspriefslichen Wirkens im Lehrfache das goldene Verdienstkreuz Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Ministerialsecretär und Vorstand der administr. Bibliothek im Staatsministerium, Dr. Constantin Wurzbach Edlen von Tannenberg, ist in Anerkennung seiner literarischen Verdienste das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.



— Am 25. Jänner l. J. wurde zu **Budweis** das 100jährige Jubiläum der Gründung des Gymnasiums daselbst gefeiert.

(**Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.**) — An der technischen Lehranstalt des **Joanneums** in **Gratz** die Assistentenstelle für höhere Mathematik und praktische Geometrie mit dem Jahresgehalte von 400 fl. Ö. W. Termin: 1. Februar l. J., bei der Studiendirection am Joanneum. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. December 1861, Nr. 302.)

— An der Haupt- und Unterrealschule in der **Josephstadt** in Wien eine technische Lehrerstelle (Geometrie, Zeichnen, Naturgeschichte, Naturlehre und Erdbeschreibung), mit dem jährl. Gehalt von 525 fl. und einem Quartiergeld von 105 fl. Ö. W. Termin: 31. Jänner l. J., in der fürsterzbischöfl. Consistorialkanzlei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 6.)

— An der Piaristen Haupt- und Unterrealschule bei St. **Thekla** auf der Wieden in Wien eine technische Lehrerstelle (Chemie, Baukunst, Physik und Naturgeschichte), mit dem Gehalte von 525 fl. und 105 fl. Ö. W. jährl. Quartiergeld. Termin: 31. Jänner l. J., in der fürsterzbisch. Consistorialkanzlei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 6.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt in **Brünn** die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der darstellenden Geometrie (mit der Obliegenheit zur allfälligen Aushilfe beim Unterricht im Maschinenzeichnen), mit der Besoldung jährl. 315 fl. Ö. W. Termin: 25. Jänner l. J., bei der k. k. mähr. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 6.)

— An der Unterrealschule in **Brody** eine Lehrerstelle für Geometrie, geometrisches Zeichnen und Baukunst, mit dem Gehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in 840 und 1050 fl. Ö. W. Termin: Ende Februar l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Februar l. J., Nr. 34.)

— Über einen erledigten gräfl. **Millesimo**'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Jänner l. J., Nr. 4.

— Über die Erledigung von 8 **Schlesisch-Bursa**'schen juridischen Facultätsstipendien und einem Anton **Rieger**'schen Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 6.

— Über mehrere erledigte Universitäts-Handstipendien, als: 1. ein **Herz**'sches; 2. fünf **Goldberg**'sche; 3. ein **Goldberg-Philippinisches**; 4. neun **Knaffl**'sche; 5. zwei **Kilbervillin**'sche; 6. ein **Molitor**'sches; 7. ein **Osburg**'sches; 8. ein **Pacher**'sches; 9. ein **Petersohnek**'sches; 10. drei **Raming-Briecciani**'sche; 11. zwei **Rumpf**'sche; 12. ein **Steinstraßer**'sches; 13. drei **Zwerger**'sche; 14. ein **Zwierschlager**'sches und 15. ein **Stuppan**'sches s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr 9.

— Über mehrere erledigte medicinische Facultätsstipendien, als: 1. ein **Bittner**'sches; 2. zwei **Emerich**'sche; 3. ein **Juschitz**'sches; 4. ein **Perlach**'sches und 5. ein **Sabitz**'sches s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Jänner l. J., Nr. 13.

— Über 2 erledigte **Prandis-Körber**'sche Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J, Nr. 15.

— Über Erledigung einer Dr. Anton **Bisenz**'schen Facultätsstiftung, eines **Virgilianischen** Stiftungsplatzes in der Theresianischen Akademie und eines von weil. Sr. k. k. Majestät Kaiser Franz I. gestifteten **Convictsstipendiums** s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Jänner l. J., Nr. 18.

— Über einen an der k. k. **Theresianischen Akademie** in Wien erledigten Freiherrl. von **Teuffenbach**'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J., Nr. 20.

— Über mehrere erledigte Universitäts-Handstipendien, als: 1. ein Güller'sches; 2. zwei Haidenburs'sche; 3. zwei Maicen'sche; 4. ein Scheuermann'sches und 5. zwei Sorbait'sche, ferner über drei im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigte Theresia v. Kriechbaum'sche Stiftungsplätze, einem Freiherrl. v. Teuffenbach'schen Stiftungsplatz in der k. k. Theresianischen Akademie, Joseph Strimm'sche Stipendien, endlich zwei gräfl. Lehrbach'sche Erziehungs-Stiftungsbeiträge s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Jänner l. J., Nr. 24.

— Über ein erledigtes Joseph Zimmermann'sches Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Jänner l. J., Nr. 25.

— Über einen am gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien erledigten Stiftungsplatz für einen Sohn aus dem Adelsstande ungarischer Nation s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Februar l. J., Nr. 30.

(Todesfälle.) — Am 19. December 1861 zu Leipzig Hr. *Mag.* Ernst Anschütz, Lehrer an der dortigen ersten Bürgerschule, wegen seiner Verdienste im Schulfache, wie auch in weiteren Kreisen seiner «Gesangschule» wegen geschätzt.

— Am 22. December 1861 Se. Hochwürden der inful. Prälat des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld, Ritter des k. österr. Leopold-Ordens etc., Hr. Ambros Beczicka (geb. 1780), seit 1825 Abt des genannten Stiftes.

— Ende (25.) December 1861 zu Venedig Hr. Joseph Ritter v. Antonelli, einer der eifrigsten Förderer typographischer Kunst, als Herausgeber der gröſsten wissenschaftlichen und künstlerischen Werke Italiens bekannt, im 68. Lebensjahre.

— Am 27. December 1861 zu Berlin der Kammergerichtsrath Hr. v. Merkel, als Dichter nicht unbekannt.

— Am 30. December 1861 zu Mailand der berühmte italienische Steingraveur Hr. Cerini, zu Rom geboren, im Alter von 96 Jahren.

— Zu Anfang d. J. auf der Insel Skye (der gröſsten der Hebriden) der Genfer, Hr. Dr. Necker, vormals Lehrer der Geologie und Mineralogie am Collège von Genf, als Verwandter der Familie, aus der der gleichnamige Minister und Frau von Staël stammten, so wie als Verfasser mehrerer wissenschaftlicher Werke bekannt.

— Am 1. Jänner l. J. Se. Hochwürden der Prälat des Chorherrenstiftes Vorau in Steiermark, Hr. Gottlieb Kerschbaumer, im 61. Lebensjahre.

— Am 3. Jänner l. J. in der Kaltwasserheilanstalt zu Michelstedt im Odenwalde Hr. Dr. Bromeis, a. ö. Professor der Chemie an der Universität zu Marburg, im Alter von 42 Jahren.

— Am 4. Jänner l. J. zu Lemberg der o. ö. Professor der Naturgeschichte und Director des mineral. und botanischen Museums an der dortigen Universität, Hr. Hyacinth von Loharzewski, einer der gröſsten Kenner der Landesflora, durch seine wissenschaftlichen Facharbeiten bekannt.

— Am 4. Jänner l. J. zu Prachatiz (Böhmen) der Schriftsteller Hr. Joseph Messner, durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Belletristik, namentlich durch seine, zuerst dem eigenthümlichen Volksleben des Böhmerwaldes entlehnten Erzählungen und Sagen bekannt, im 38. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 13. Jänner l. J. zu Heidelberg Hr. Hofrath Hautz, ehedem Professor, dann alternierender Director am dortigen Lyceum, als eifriger Sammler von Materialien zu einer Geschichte der Heidelberger Universität bekannt.

— Am 16. Jänner l. J. zu Lemberg Hr. Dionys de Viniewa Zubrzycki, Verfasser der Geschichte der Stadt Lemberg, Mitglied mehrerer Gelehrten-Gesellschaften u. s. w., im Alter von 84 Jahren.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur Topographie von Gallien zur Zeit Cæsar's.

(Zweiter Bericht an den Kaiser der Franzosen über die Arbeiten der zur Feststellung der Topographie Galliens eingesetzten Commission, vom Unterrichtsminister Rouland.)

Der französische Unterrichtsminister Rouland erstattete jüngst an Napoleon III. einen Bericht über die Resultate der topographischen Forschungen über das alte Gallien, welche eine zu diesem Behufe eingesetzte Commission gewonnen zu haben glaubt. Im Eingange dieses Berichtes beruft sich der Minister auf seinen ersten Bericht über die Arbeiten dieser Commission und erwähnt, dass sie zwar schon damals im Besitze des nothwendigen Materiales zur Anfertigung einer Karte Galliens zur Zeit der Eroberung durch Cæsar gewesen sei, dass aber noch mehrere wichtige Puncte einer genauen Prüfung unterzogen werden mussten. Zu diesen Puncten zählen insbesondere mehrere topographische Bestimmungen für die Commentarien Cæsars de bello gallico, ja sie nehmen den weitaus gröfsten Theil dieses Berichtes ein. Daher glauben wir mit einer vollständigen Übersetzung derselben, wie das Journal des Débats vom 18. December 1861 sie im Abdrucke des Berichtes anführt, den Lesern dieser Zeitschrift nicht unwillkommen zu sein.

„Unter den auf die Feldzüge Cæsars bezüglichen Fragen — lautet der Bericht — die ein erneutes Studium und eine eingehende Erörterung erforderten, will ich anführen:

1. Die Beschaffenheit und Lage der Verschanzung, welche Cæsar längs der Rhone, nicht weit von Genf, errichten liefs und im I. Buche der Comment. [1]) erwähnt. Diese schwierige Frage wurde schon durch französische und schweizerische Archæologen vielfach behandelt, aber es konnte ihre Lösung mit annähernder Wahrscheinlichkeit nie erzielt werden. Die erste Reise in die Gegend, wo dieses römische Werk sich unbestreitbar befinden musste, hatte dem Präsidenten der Commission [2]) einige Bedenken zurückgelassen. Gegen seinen Willen hatten ihm wirklich die Umstände nicht erlaubt, das Terrain hinlänglich zu untersuchen. Ein anderes Mitglied der Commission, Hr. Alexander Bertrand, holte daher vorerst den Rath des in dieser Sache so kundigen Generals Dufour ein und durchforschte dann, nach dem Auftrage des Hrn. de Saulcy, nochmals die verschiedenen Puncte, wohin man die Schanze Cæsars verlegen kann. Seine Beobachtungen stimmten mit denen des Hrn. de Saulcy überein, und die Commission glaubt den zu bestimmenden Punct auf eine höchst wahrscheinliche Art feststellen zu können [3]). Nachgra-

---

[1]) De bello gall. I, 8.

[2]) Wie weiter unten aus dem Berichte erhellt ein Herr de Saulcy.

[3]) Hier unterlässt der Bericht eine nähere Angabe der von der Commission adoptierten Örtlichkeit, was sonst in den folgenden Puncten nicht geschieht.

bungen oder eine unerwartete Entdeckung werden diese interessanten Fragen allein vollständig lösen können. Aufserdem benützte Hr. Bertrand diese Untersuchungsreise, um mit den vorzüglichsten Archæologen der Schweiz in Verbindung zu treten. Dieses Land machte einen Theil des alten Galliens aus, und durch die gefällige Überlassung werthvoller Mittheilungen, welche die Commission besonders von den Herren Keller aus Zürich, Troyon und Blanchet aus Lausanne, Fazy aus Genf erhielt, wird Helvetien mit der nämlichen Ausstattung zahlreicher Angaben, welche Euere Majestät in den anderen Theilen Galliens wahrnehmen wird, auf der Karte gezeichnet sein.

2. Das Schlachtfeld wo Cæsar die Helvetier besiegte[4]). Zahlreiche Tumuli waren auf den Höhen bemerkt worden, welche die Ebene von Cussy-la-Colonne (Côte-d'Or) beherrschen, namentlich auf den Chaumes-d'Auvenay. Den denkwürdigen Kampf, welcher so zu sagen die Kämpfe Cæs. in Gallien eröffnet, hieher zu verlegen, musste schon das Textesstudium die Commission veranlassen. Überzeugt, dass Nachgrabungen an diesem Orte wichtige Ergebnisse liefern würden, liefs Hr. de Saulcy im vergangenen Herbste ungefähr 20 Grabhügel öffnen; seine Erwartung wurde nicht getäuscht. Die vom Präsidenten der Comm. geleiteten Arbeiten förderten Gegenstände von einem ganz eigenthümlichen Charakter zu Tage, alle wohl geeignet seine ersten Vermuthungen zu bestätigen. Diese Gegenstände gleichen nämlich vollständig den Erzeugnissen helvetischer Industrie, die aus den Schweizer Seen herausgezogen worden sind, und denen ähnliche bis jetzt in Frankreich nie gefunden wurden. Die Tumuli von Auvenay decken daher aller Wahrscheinlichkeit nach die Reste eines helvetischen Stammes, und die Commission hält sich mehr als je berechtigt, in die Umgebung dieses Ortes das Schlachtfeld zu verlegen, auf welchem der auswandernde Volksstamm von Caesar besiegt wurde.

3. Die Stelle, wo der grofse Feldherr den Nerviern eine Schlacht lieferte (Comment. lib. II, 16[5])). Man weifs aus den Commentarien, dass diese Schlacht an den Ufern der Sambre (Sabis) stattfand, aber der Ort, wo sie vorfiel, blieb bestritten. Da die Commission bestimmt hatte, dass die Frage durch zwei Mitglieder an Ort und Stelle studiert werde, so folgten Hr. General Creuly und Hr. Alex. Bertrand auf einer Barke dem Laufe der Sambre und erforschten ihn in der ganzen Ausdehnung des durch den Text bezeichneten Gebietes. Aus ihrem Bericht geht hervor, dass die Höhen von Haumont allein den in den Commentarien beschriebenen Eigenthümlichkeiten entsprechen. Von den Gründen, die sie zur Geltung brachten, geleitet, hat die Commission den Ort der Schlacht nach Haumont verlegt.

4. Die Stellen des Oppidum Aduatucorum[6]) und des Lagers Aduatuca, wo Sabinus und A. Cotta[7]) fielen und später Qu. Cicero[8]) belagert wurde, waren ebenfalls unentschieden. Man war allgemein geneigt Oppidum Aduatucorum nach Namur, und Aduatuca nach Tongeren zu verlegen. Die nämlichen zwei Commissionsmitglieder, welche die Bestimmung des Ortes von der Schlacht gegen die Nervier übernommen hatten, besorgten auch das Studium dieser Frage. Sie dehnten demnach ihre Forschungsreise bis nach Belgien aus. Die Commission nahm den Bericht über ihre Untersuchungen mit hohem Interesse entgegen und gieng auf eine genaue Erörterung der Gründe ein, auf die ihre Meinung sich stützt. Das Resultat derselben war, dass trotz der in Namur aufgefundenen Münzen der Aduatucer und trotz gewisser Ähnlichkeiten zwischen den Höhen von Namur und der durch Cæs. beschriebenen Lage, es unmög-

---

[4]) De b. g. I, 24 ff. [5]) Genauer De b. g. II, 18 ff. [6]) Id. II, 29.
[7]) Id. V, 24—38. [8]) Id. VI, 32, 36—41.

lich ist die Identität Namurs mit dem Oppidum Aduat. anzunehmen, ohne zugleich der Beschreibung Cæsars die Genauigkeit abzusprechen, die man sonst überall bei ihm wahrnimmt. Dagegen gibt es in der Nähe von Huy an der Maas eine Anhöhe, Phalise-Berg genannt, auf allen Seiten von steilen Abdachungen umgeben und mit der Ebene nur durch einen Isthmus verbunden, welcher in jeder Beziehung den Angaben in den Comm. II, 29 entsprechend ist. Hieher glaubte die Commission Oppidum Aduat. verlegen zu müssen, weil die vollkommene topographische Gleichförmigkeit ihr ein entscheidenderes Motiv schien, als was von denen vorgebracht wird, die für Namur Partei ergreifen. In Betreff Aduatucas kann man, wiewol es schwer ist in der weiten Ebene, in welcher sich Tongeren erhebt, die von Cæs. beschriebenen Hügel und Thäler zu erkennen, das Geständnis nicht unterdrücken, dass alle Wahrscheinlichkeit zu Gunsten dieser Stadt spricht. Tongeren ist gewiss allein derart gelegen, dass man die verschiedenen Angaben in den Comment. über die Lage Aduatucas und die Gebiete der umliegenden Völkerschaften in Einklang bringen kann, während bei allen anderen Örtlichkeiten, die man sonst vorschlug, sich jene Angaben widersprechen würden. Die Commission hat daher mit dieser Lösung, als mit dem Texte am meisten verträglich, sich einverstanden erklärt. — Die von den Hrn. Creuly und Bertrand hervorgehobene Eigenthümlichkeit scheint einer Erwähnung werth zu sein: in diesem ehemals von den Nerviern bewohnten Lande findet man nämlich noch heutzutage die Zäune mit aufgepropften Zweigen (haies à rameaux greffés par approche), deren sich nach Cæs. dieses Volk als Vertheidigungsmittel gegen die Cavallerie bediente. Teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interiectis. Comm. II, 17.

5. Die Stelle von Galba's Lager und der Ort*), wo dieser röm. General gegen die Ufervölker des Genfer See's und der Rhone einen Kampf zu bestehen hat, waren bisher durchaus ungenügend erforscht. Hr. de Saulcy begab sich daher nach dem Canton Wallis, in der Absicht dieses Land, wo jene Waffenthat sich zutrug, zu erforschen. Gestützt auf Anzeichen aus zahlreichen lateinischen Inschriften, glaubt er mit sehr grofser Wahrscheinlichkeit den Schauplatz des Kampfes auf einen Punct in der Umgebung von Martigny verlegen zu dürfen.

6. Die Lage von Cæsar's Alesia. Euer Majestät würdigt am besten eine Frage, die sie selbst studieren wollte und der seit einer Reihe von Jahren alle Gebildeten Beachtung widmeten. Durch Euer Majestät Freigebigkeit ist es der Commission ermöglicht worden, zu Alise-Sainte-Reine Ausgrabungen vorzunehmen, welche die Identität dieses Fleckens mit dem Oppidum Mandubiorum **) aufser Zweifel gestellt haben. Schon die Forschungen der Hrn. General Creuly, Oberst Coynart und Alex. Bertrand hatten die Commission überzeugt, dass es unmöglich wäre die Topographie von A l a i s e mit der im VII. Buche der Commentt. gegebenen Beschreibung zu vereinbaren. Die Commission war in Betreff dieses Punctes e i n e r Meinung. Die Elementargrundsätze der Strategie und der Vertheidigung fester Plätze gestatten, trotz der in Alaise sich vorfindenden gallischen Alterthümer, nicht, Alaise für die Stadt der Mandubier zu erklären. Dagegen schien ihr Alise-Sainte-Reine auf eine wahrhaft merkwürdige Art allen topographischen Angaben Cæsars zu entsprechen. Die von den Hrn. de Sanley, Creuly und Bertrand geleiteten Ausgrabungen, welche Eure Majestät selbst besichtigen wollte, liefern überdies für die Identität von Alise-Sainte-Reine mit Alesia jeden Augenblick neue Beweise. Alles scheint die Thatsache einer wichtigen Bela-

*) Vergl. De b. g. III, 1 ff., wo er Octodurus genannt wird.
**) Ibd. VII, 68 ff.

gerung zu bezeugen. Contravallations- und Circumvallations-Gräben, und zwar in den von den Commentt. angegebenen Entfernungen, zwei gallische Schwerter, 17 Lanzenspitzen, zwei Bronce-Äxte, ein prächtiges Schwert von einem Legionssoldaten, noch in der Scheide und auf dem Grunde eines der Laufgräben gefunden, sieben eiserne Spitzen mit Widerhaken, den hami ferrei des Textes[11]) vollkommen entsprechend, kurz eine beträchtliche Zahl gallischer und gallisch-römischer Alterthümer von ganz eigenthümlichem Charakter, sichern Alise-Sainte-Reine den Ruhm, das letzte Bollwerk gallischer Unabhängigkeit gewesen zu sein.

7. Die Lage Uxellodunums. Die Commentare lehren uns, dass diese Stadt im Gebiete der Cadurci, d. h. in der Provinz lag, welche später den Namen Quercy (selbst eine Verstümmlung des Namens Cadurci) erhielt. Drei Orte wollten, unter Anführung verschiedener und wahrscheinlicher Rechtstitel, das alte Uxellodunum fortsetzen: Capdenac, Puy d'Ussolu und Luzech. Die zwei ersten hatten vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Alterthumskundigen auf sich gezogen, und viel Gelehrsamkeit war für die Vertheidigung der Rechte der einen oder anderen dieser Städte auf die Abkunft von diesem gallischen Oppidum verschwendet worden. Luzech dagegen, auf welches d'Anville nur schwach hingedeutet hatte, fand keinen der Sache gewachsenen Anwalt. Und doch glaubte die Commission Uxellodunum nach Luzech verlegen zu müssen. Nach einer aufmerksamen Besichtigung der verschiedenen nacheinander vorgeschlagenen Örtlichkeiten und nach einer vollständigen Durchforschung des alten Quercy, haben die Hrn. Generale Creuly und Alfred Jacobs als Abgesandte der Commission festgestellt, dass Luzech allein, oder besser gesagt, die Anhöhe, welche in der Nachbarschaft dieser Stadt liegt, jene ganz eigenthümliche und in den Commentaren[12]) angedeutete Lage, nämlich eine Art Halbinsel durch die Krümmungen eines Flusses gebildet und mit der Ebene durch eine Landenge von ungefähr 300 Fuss Breite verbunden, darbiete. Selbst der Name Luzech, wenn man ihn in seinen verschiedenen Umbildungen die er erlitten, verfolgt, lässt eine Verderbung aus Uxellodunum erkennen. Anderseits erweist eine Kritik der palæographischen Monumente, auf die man sich bei der Identificierung Capdenac's oder Puy d'Ussolu's mit der Cadurcer Stadt stützte, den Mangel an Authenticität für jene Ansprüche oder ihren geringen geographischen Werth. Die Hrn. Generale Creuly und Alfr. Jacobs haben bei einer Discussion über das Ganze von Cæs. Bericht gezeigt, mit wie grofser Übereinstimmung er auf Luzechs Umgebung passt, dagegen auf Puy d'Ussolu und Capdenac nicht anwendbar ist. Ohne alles Bedenken verlegte demzufolge die Commission die Lage Uxellodunums nach Luzech.

Nachdem diese Fragen mit all' dem Ernste, den man auf die Lösung solch' schwieriger Aufgaben verwenden kann, gelöst waren, beschäftigte sich die Commission E. Majestät mit der Vervollständigung der Zeichnung von Cæsars Feldzügen und legte demnach an die Karte von Gallien zur Zeit des grofsen Feldherrn die letzte Hand an. Diese Karte erlaube ich mir mit dem Bewusstsein E. Majestät zu unterbreiten, dass keine alte Karte je einer ernsteren allseitigen Erörterung unterzogen, mit einer bis in's Kleinste gehenden Sorgfalt entworfen, und — darf ich hinzufügen — besser ausgeführt worden ist, als dies letztere dem Talente des Hrn. Erhard Schieble gelungen ist. ....»

[11]) De b. g. VII, 73.
[12]) Ib. VIII, 32, 40—42.

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen über die Einführung des geologischen Unterrichtes an unseren Gymnasien.

Der Grundgedanke einer kleinen Schrift, die ich unter ähnlichem Titel vor wenigen Monaten veröffentlicht habe, und welche in den letzten Heften dieser Zeitschrift mehrfach erwähnt worden ist, bestand darin, dass es nothwendig sei, die rein descriptive Methode, welche der naturgeschichtliche Unterricht gegenwärtig an unseren Gymnasien befähigt, in einer Weise zu verändern, welche dem Schüler gestatten möchte, von dem bloſsen Kennenlernen der Objecte zu allgemeineren Natur-Anschauungen zu gelangen. Das wesentlichste, was ich wünschte, bestand in einer Wiederherstellung und Erweiterung jenes allgemeinen naturgeschichtlichen Unterrichtes, welchen der Org. Entw. für die VIII. Classe vorgedacht hat. Nur als ein beiläufiges Beispiel, und in der Erwartung, von erfahrenen Schulmännern besseres in dieser Richtung zu hören, habe ich in jener Schrift eine Stunden-Eintheilung für diesen Unterricht in den beiden letzten Classen angeführt, mehr um einen Überblick über den zu lehrenden Stoff zu geben als aus irgend einem anderen Grunde. Ich lege daher nicht den geringsten Werth auf diese Stelle und erkläre mich sogar aus Mangel an Erfahrung ganz und gar incompetent zur Beurtheilung der Frage, auf welche Weise diese Ergänzung des naturgeschichtlichen Unterrichtes dem bevorstehenden Lehrplane eingefügt werden könne. Um so unerschütterlicher aber steht meine Überzeugung von der Nothwendigkeit desselben.

Eine Anzahl bedeutender Fachmänner hat nun seither, zum Theile anknüpfend an diese Schrift, dieselbe Frage zum Gegenstande öffentlicher Erörterung gemacht, und es sind dabei hier und da Meinungen zu Tage getreten, welche von den meinigen so weit abweichen, dass ich es für nöthig gehalten habe, noch einmal auf den Gegenstand meiner Schrift zurückzukommen.

Die auffallendsten Meinungsverschiedenheiten sind in Bezug auf die Einführung des geologischen Unterrichtes aufgetaucht. Ohne Zweifel ist dies ein Cardinalpunct in der ganzen Sache, aber ich darf sagen, dass ich oft und reiflich über denselben nachgedacht habe, und dass meine Meinung hierüber eine sehr entschiedene ist. Die Geologie nimmt in mancher Beziehung einen eigenthümlichen Platz unter den Naturwissenschaften ein. Indem sie die wiederholten Veränderungen zu ergründen sucht, welche unser Planet in den unermesslichen Zeitläuften seines Daseins erfahren hat, sieht sie sich genöthigt, bald die Astronomie, die Physik oder die Chemie, bald Mineralogie, Zoologie oder Botanik, in gewissen Fällen selbst die Geschichte zur Begründung ihrer Folgerungen herbeizuziehen. Es verhält sich eben mit diesem vielseitigen Fache wie mit einem Werksteine, der viele Anfügungsflächen besitzt. Mit Mühe nur lässt er sich in den übrigen Bau fügen, ist er aber einmal eingeschaltet, so gibt er nach allen Seiten hin Zusammenhang und Festigkeit. Es lässt sich behaupten, dass ein solcher Unterricht in der „allgemeinen Naturlehre," wie wir ihn mit Pokorny nennen wollen, ohne Geologie geradezu eine Unmöglichkeit sei; selbst in dem beschränkten Mafse, welchen der O. E. diesem Unterrichte zuweist, ist Geologie eine unabweisbare Nothwendigkeit.

Nichtsdestoweniger würde man ohne Zweifel bei weitem mehr Unheil als gutes anrichten, wenn man, von solchen Ansichten ausgehend, die sofortige Einführung des geologischen Unterrichtes an den Gymnasien anordnen wollte. Obwol unsere Mittelschulen eine gute Anzahl von Lehrern zählen, welche sich gründlicher Kenntnisse in dieser Wissenschaft rühmen dürfen und welche gewiss dieselbe nicht nur in anregender, sondern auch in bildender und dem allgemeinen Lehrziele dieser Schulen entsprechender Weise zu lehren in hohem Grade geeignet wären, so hiefse es doch sich einer argen Selbsttäuschung hingeben, wenn man nicht eingestehen wollte, dass man bei einer noch gröfseren Anzahl von Lehrern solche Kenntnisse nicht voraussetzen darf. Nach den Einrichtungen, welche unsere Mittelschulen in den letzten Jahren besessen haben und thatsächlich noch besitzen, ist man nicht einmal berechtigt, nun plötzlich einen gewissen Grad von Erfahrung in diesem schwierigen und den Mittelschulen in diesem Augenblicke so gut wie ganz fremden Gegenstande zu fordern.

Es handelt sich auch keineswegs um eine solche sofortige Einführung; wollte man sie versuchen, es würden sich über kurz oder lang all' jene Klagen von neuem erheben, welche seiner Zeit gegen den allgemeinen naturwissenschaftlichen Unterricht des O. E. erhoben worden sind, und die wirklich seine Beseitigung bewirkt haben. Es ist unumgänglich nothwendig, dass man einsehe, welcher grofse Unterschied zwischen einer

Erweiterung irgend eines Zweiges des philologischen Unterrichtes oder einer veränderten Einrichtung des geographischen oder historischen Unterrichtes oder einer etwaigen Hinzufügung irgend einer Abtheilung der Geometrie zu den mathematischen Studien, — und der Einschaltung eines neuen Faches in den naturgeschichtlichen Unterricht besteht. Hier verlangt man von dem Lehrer eine genaue Bekanntschaft mit einer ganz verschiedenen Richtung von Studien, und das lässt sich nicht verordnen. Aus demselben Grunde allein schon darf die so vielfach angestrebte und angehoffte Neubelebung des naturgeschichtlichen Unterrichtes an unseren Mittelschulen überhaupt, soll sie dauerhaft und segenbringend werden, nicht das Werk eines Augenblickes sein. Die Naturwissenschaften in ihrem ganzen Gewichte zu einem Culturmittel in unserem Vaterlande zu machen, das ist eine so groſse Aufgabe, das würde eine so mächtige neue Anregung in das *geistige* Leben Österreichs bringen, dass es wol der Mühe werth sein mag, sich ein wenig in Geduld zu fassen und nach einer ruhigen Überlegung der Sachlage sich einzugestehen, dass es unter den glücklichsten Auspicien und unter dem fortwährenden Schutze einer der Sache günstigen Gesetzgebung vieler Jahre, vielleicht der Jahrzehnte bedürfen möchte, um dieses groſse Ziel zu erreichen. Aber eben da die Aufgabe eine so weitausgreifende ist, müssen diejenigen, welche derselben ihre Theilnahme zugewendet haben, wol um so ernstlicher und dringender wünschen, dass das *Ziel* möglichst scharf vorgezeichnet und möglichst bald die Wege geöffnet werden, welche zu demselben führen.

Was nun speciel den geologischen Unterricht an den Mittelschulen betrifft, so müssten, wenn ich nicht irre, die Freunde desselben ihre Wünsche dahin vereinigen, dass zuerst mit voller Bestimmtheit das Ziel und das Maſs dieses Unterrichtes sowohl für Gymnasien als auch für Realschulen festgestellt werde, — dass gute, diesen Bestimmungen entsprechende Lehrbücher ausgearbeitet werden, — dass den Lehramtscandidaten volle Gelegenheit geboten werde, sich an den Hochschulen in diesem Fache auszubilden — dass derselbe endlich in irgend einer Form in die Lehramtsprüfung aufgenommen werde.

Erst nach Erfüllung dieser Wünsche könnte daran gedacht werden, dasselbe nicht nur an einigen auserwählten Schulen, sondern in eben dem Maſse als neue Lehrer heranwachsen, allmählich im ganzen Reiche zum Unterrichtsgegenstande zu machen.

Nachdem diese meine Ansichten über geologischen Unterricht vorausgeschickt sind, schreite ich zur Besprechung der erwähnten Schriften.

Die erste derselben, leider anonym, führt den Titel: „Die Geologie und der Unterricht in Österreich; ein Beitrag zur Lösung der Frage über den naturwissenschaftlichen Unterricht

an den Mittelschulen.» Mit großer Sachkenntnis tadelt dieselbe die sogenannte naturhistorische Methode von Mohs; sie zeigt, wie nur die geistige Abgeschlossenheit Österreichs derselben bei uns zur Herrschaft verhelfen konnte (S. 6), weist die Mangelhaftigkeit des jetzigen Unterrichtes in der Geologie nach (S. 7), und stellt den durchgreifenden Unterschied dar, der zwischen der organischen und der anorganischen Welt besteht, und welcher bei dem Studium beider verschiedene Methoden, ja ganz verschiedene Fundamentalbegriffe (Art, Sippe u. s. w.) bedingt (S. 8 u. folg.). Dieser letztere Theil der Schrift ist mit so überzeugenden Argumenten ausgestattet, dass der vorurtheilsfreie Leser wol selbst zu dem von anderer Seite so heftig angegriffenen Schlusse gelangen muss, eine Übertragung dieser Begriffe aus der Zoologie und Botanik in die Mineralogie sei eine auf keine Weise zu rechtfertigende Usurpation. Ich nehme keinen Anstand, den Anschauungen, welche in dieser Schrift ausgedrückt sind, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch in allen wesentlichen Puncten mit Ausnahme eines einzigen, der sogleich beleuchtet werden soll, beizutreten, wenn überhaupt die anerkannte Autorität, welche man als den Verfasser nennt, auf meine Beistimmung einigen Werth legen will. In der That stimmen dieselben mit den in meiner eigenen Schrift niedergelegten Principien überein, und wenn ich es vorgezogen habe mich milderer Ausdrücke und weniger directer Nachweisungen zu bedienen, so liegt der Grund hievon nicht in einer Meinungsverschiedenheit, sondern darin, dass ich der Ansicht war, das Urtheil der Zukunft über die Sache werde zugleich das Urtheil über ihre Träger sein. Und dieses Urtheil dürfen wir mit Gelassenheit abwarten.

Der eine wesentliche Punct, in dem unsere Meinungen abweichen, betrifft den Anschauungsunterricht am Untergymnasium. Der Verf. will hier an die Stelle des sogenannten systematischen Unterrichtes in Zoologie und Botanik «eine wohlüberdachte Zusammenstellung von geographisch gereihten Vegetations- und Thierbildern» gesetzt sehen. Pokorny hat, in einem später zu berührenden Aufsatze, gezeigt, dass dieser Vorschlag «unpraktisch sei, obwol für den ersten Augenblick bestechend,» und das ist auch so zweifellos wahr, dass ich schneller über diesen Gegenstand hinweggegangen wäre, wenn es mir nicht geschienen hätte, als liege demselben ein Verkennen einer von mir selbst vertretenen Ansicht zu Grunde. Ein nach irgend einem Systeme vorgehender beschreibender Unterricht ist an der Mittelschule unumgänglich nothwendig; was ich fürchtete und wogegen ich mich wenden wollte, das ist das Ausarten eines solchen Unterrichtes in unfruchtbare, aber leider bei uns noch sehr beliebte Vorträge über das Wesen der Systeme selbst. Ich glaube (Bemerkungen, S. 9, 10) gezeigt zu haben, dass der Begriff des Systemes in der anorganischen und in der organischen Welt etwas ganz und gar

verschiedenes sei, im ersten Falle lediglich menschliches Übereinkommen, veränderlich je nach den Ansichten des Lehrers, im anderen Falle ein tief ruhender Plan, dessen Umrisse wir eben leise zu ahnen beginnen, dessen Verständnis die höchsten Conceptionen und die schwierigsten Fragen der Naturgeschichte in sich begreift, und der daher, w e n n s c h o n ü b e r h a u p t, nur in den höchsten Classen der Mittelschule berührt werden darf. Ein systematischer Unterricht hat nicht nur seine volle Berechtigung in der Mittelschule, sondern ich halte ihn für eine Nothwendigkeit, und würde bedauern, wenn irgend eine Stelle meiner Schrift zu der Meinung führen könnte, ich hätte jemals anders gedacht. Es ist in derselben dem beschreibenden Unterrichte in Zoologie und Botanik im Untergymnasium die jetzige Einrichtung vollkommen belassen worden, und im Obergymnasium habe ich nur auf die Unmöglichkeit hingewiesen, in einem zweistündigen Unterrichte in der V. Classe den Schülern «die Erfordernisse einer erschöpfenden Systematik und den Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Systemen» klar zu machen. Am rathsamsten dürfte es sein, in dieser Richtung das Lehrziel ein wenig näher zu bringen.

Ich gehe nun zu einer zweiten Schrift über, betitelt: «Die Lehramtsprüfungen der Candidaten für das Lehrfach der Naturgeschichte an Oberrealschulen; zur Beleuchtung der Schrift: Die Geologie und der Unterricht in Österreich» von F. X. M. Z i p p e [1]). So erfreulich es sein muss, den Namen eines in Wissenschaft und Schule so hochgeachteten Veteranen auf dem Titel eines Aufsatzes über das Unterrichtswesen zu lesen, so trübt sich diese Freude doch merklich, wenn man schon im ersten Motto gewahrt, wie hier die Debatte auf ein Feld getragen ist, das sie nie hätte berühren sollen. Diese Schrift gibt sich wiederholt und in ausdrücklichen Worten als ein Act persönlicher Vertheidigung zu erkennen, aber ihr berühmter Verfasser wird mir dennoch gestatten müssen, diese ihre Tendenz hier vollkommen aufser Acht zu lassen und nur die wissenschaftlichen Urtheile und einige thatsächliche Behauptungen zu erwähnen, welche in derselben niedergelegt sind. Es handelt sich hier nicht darum, ob an der Wiener Hochschule bisher ein g e o l o g i s c h - mineralogischer Unterricht bestanden hat oder nicht; es handelt sich mir überhaupt nicht um das, was bisher geschehen ist, sondern um das, was fortan geschehen soll, um die Feststellung der Principien des künftigen Unterrichtes.

Es ist ein in Österreich tief eingewurzeltes und ganz falsches Vorurtheil, dass die Geologie gleichsam eine Unterabtheilung oder einen Anhang der Mineralogie bilde. Wahr ist, dass man

---

[1]) Aus der Zeitschr. f. Realschulen u. Gymnas. VI, 1862, 1. Heft. Wien, bei Sommer.

Zeichnen gelernt haben muss, um ein Bildhauer zu werden, wem fällt es aber ein die Sculptur für eine Unterabtheilung der Malerei zu halten? Wahr ist, dass die Geologie sich nicht selten auf die Mineralogie stützen muss, aber sie muss ebenso gut, wie ich früher sagte, so ziemlich alle Zweige der exacten Naturwissenschaften um sich versammeln. Die Aufgabe der Geologie, ihre Methode, die Grofsartigkeit ihrer Anschauungen, ihr ganzes Wesen ist von jenem der Mineralogie, namentlich von jenem der rein descriptiven, Mohs'schen Mineralogie von Grund aus verschieden. Denn nicht ein abstruses Theoretisieren über «die Zusammensetzung der Erde aus den Individuen des Mineralreiches» ist es, was hier angestrebt wird, sondern neben einer Schilderung der Materialien der Erdrinde ganz insbesondere eine klare und bündige Darstellung jener Kräfte, welche bald in vereinzelten Phænomenen von überwältigender Grofsartigkeit sich verrathend, bald in langsamer aber unausgesetzter Thätigkeit die gröfsten Wirkungen erzielend, heute an der Veränderung der Oberfläche unseres Planeten arbeiten, und welche im Laufe der Aeonen sie endlich zu dem gemacht haben, was wir thatsächlich vor uns sehen. An diese Darstellung schliefse sich dann die Formationslehre, d. h. ein Überblick der Geschichte des Planeten und endlich ein etwas näheres Eingehen auf den geologischen Bau des Vaterlandes.

In dieser Weise scheinen mir auch alle Fachmänner, welche sich für die Aufnahme der Geologie in die Mittelschulen ausgesprochen haben, die Sache aufgefasst zu haben; alle sind sie von der Ansicht ausgegangen, dass einige Kenntnis z. B. von dem Wesen der Vulcane oder der Erdbeben, der Deltabildungen, von dem Vorkommen und der Bildungsweise der Steinkohle, von der Aufeinanderfolge der Formationen oder von der Structur des Bodens im eigenen Vaterlande eine nicht unwesentliche Vervollständigung der allgemeinen Bildung sei, welche das Ziel dieser Schulen ausmacht. Hören wir nun Prof. Zippe: «Ich habe, heifst es S. 11, Geologie immer für das höchste Ziel der Naturwissenschaften gehalten, zu dessen Erreichung sie sämmtlich (die Naturgeschichte aller drei Reiche sowohl als die Physik und Chemie) mitwirken müssen, nicht aber für den Ausgangspunct und die Grundlage derselben. Betrachtet man sie als solche, so muss man das für diesen Zweck durch die Naturwissenschaften erst noch zu Erforschende und zu Erreichende als ein Dogma aufstellen, und auf dieses die Geologie basieren.» Insoferne stimmen wir vollkommen überein; ich glaube nicht, dass man im Ernste daran denken könne, Geologie zum Ausgangspuncte und zur Grundlage der naturhistorischen Studien an der Mittelschule zu machen; aber hievon ist meines Wissens auch nirgends die Rede gewesen. Der Vorschlag von Prof. Pokorny und der meinige, die beiden einzigen, welche vor

dem Bekanntwerden dieser Schrift veröffentlicht waren, setzen beide im Gegentheile die Geologie in die letzten Jahrgänge des Obergymnasiums, machen sie also keineswegs zum Ausgangspuncte, und wenn in der anonymen Broschüre „Die Geologie u. s. w." gesagt wird, dass „naturhistorische Studien durch eine geologische Anschauungsweise geleitet werden sollen" (S. 16), oder dass „die Nothwendigkeit einer geologischen Auffassung des naturhistorischen Gymnasialunterrichtes nachdrücklich zu betonen sei" (S. 18), so geht doch aus dem ganzen hervor, dass hiemit nur angedeutet werden wollte, es sei die heutige, streng descriptive Haltung des Unterrichtes in eine solche zu verändern, welche leichter auf die allgemeinen Naturerscheinungen hinzuführen erlaubt, auch der Verfasser dieser Schrift setzt den geologischen Unterricht in die letzten Classen des Obergymnasiums. Das Object, gegen das Prof. Zippe's Pfeile sich richten, besteht also thatsächlich nicht, und es bleibt mir nur übrig, dem gelehrten Mineralogen dafür zu danken, dass er mir eine leichte Gelegenheit geboten hat, um dem Leserkreise dieser Zeitschrift zu beweisen, dass der Geologie wirklich wenigstens ein gewisser Grad von bildender Kraft innewohne. Ich glaube nämlich diesen Beweis zu liefern, indem ich die der obenerwähnten Stellen zunächst folgenden Zeilen und Anmerkungen ohne eine Erwiderung lasse. Nur für diejenigen Leser, welche den naturwissenschaftlichen Kreisen allzu ferne stehen, will ich die Worte eines ebenfalls berühmten Veteranen, des Hrn. Ami Boué, anführen. Dieser schreibt bei einer anderen Gelegenheit am 4. November 1861 an den Vorsitzenden der geologischen Gesellschaft von Frankreich *): „In diesem Augenblicke besitzen wir zahlreiche Lehrstühle für Geologie, sechshundertundsiebzig bis siebenhundert geologische Karten, unter denen sechsundsechzig bis siebzig die Aufnahmen grofser Länder und selbst ganzer Continente darstellen. Wir besitzen mehr als ein tausend geologische Localbeschreibungen und mehr als achttausend Denkschriften über Geologie oder Geogenie. Gegenüber einem solchen Materiale an Beobachtungen ist es nicht mehr möglich, Grundsätze im Publicum zu verbreiten, welche das Gebäude der geologischen Wissenschaft umstürzen."

So viel über Geologie. Ich halte es nicht für nöthig, hier ausführlicher über das Verhältnis der Chemie und der Physik zur Mineralogie, wie es in der Zippe'schen Schrift dargestellt ist, zu sprechen, theils darum, weil dies nicht das unmittelbare Gebiet meiner eigenen Studien ist, theils aus dem Grunde, weil mir scheint als ob hier thatsächlich eine viel naturgemäfsere Auffassung der Sache bereits Platz gegriffen habe, als man im

*) Bullet. de la soc. géol. 2 sér., t. XIX, p. 57.

Kampfe «pour l'honneur du drapeau» zugestehen will. Es sind nämlich dieser Schrift in Gestalt eines Anhanges die Fragen beigefügt, welche in den Lehramtsprüfungen für Naturgeschichte an Oberrealschulen gebraucht wurden, und man liest unter ihnen z. B. «Es sollen die wechselseitigen Beziehungen zwischen der chemischen Constitution und der Gestaltung der Mineralien erörtert werden;» dann: «Die optischen Eigenschaften, welche mit den krystallographischen in einem bestimmten Zusammenhange stehen, sollen angegeben und der Zusammenhang nachgewiesen werden» und viele ähnliche Fragen, welche darauf hinzudeuten scheinen, dass so manches, das man im Unterrichte als wünschenswerth darzustellen bemüht ist, in dieser Richtung in der That bereits erreicht sei.

Schlüsslich habe ich noch eine kleine sachliche Berichtigung beizufügen. Man liest S. 11, 12: «Nimmt man noch hinzu die Vorlesungen, welche von anderen Professoren und Docenten über Palæontologie, Petrographie, Physik der Krystalle gehalten, nun aber, wie es scheint, aus Mangel an Hörern oder auch an Docenten aufgelassen wurden.» Ich bin im Augenblicke nur in der Lage von den Professoren zu sprechen. Meines Wissens ist für die genannten Fächer nur ein Lehrstuhl gegründet worden, nämlich jener für Palæontologie; Physik der Krystalle war nur insoferne durch eine eigene Professur vertreten, als Grailich in seiner Stellung als a. o. Professor für höhere Physik diesen Theil bei seinen Vorlesungen vorzüglich berücksichtigte. Was nun zunächst diese zweite Lehrkanzel betrifft, so darf ich wol sagen, dass nicht nur diese Stelle in der Zippe'schen Schrift etwas tief Verletzendes für die zahlreichen Freunde und Schüler des Dahingeschiedenen hat. Viele der letzteren, und darunter Namen, welche in der wissenschaftlichen Welt bereits einen guten Klang haben, wie v. Lang, Schrauf, A. und E. Weiſs und andere haben dies mit mir empfunden. Grailich's Vorlesungen über Physik der Krystalle sind nicht durch den Mangel an Zuhörern, sondern durch seinen Tod unterbrochen worden; lebte er noch, so würde die damals groſse Theilnahme für dieselben ohne Zweifel von Jahr zu Jahr gestiegen sein. Es ist ein Act der schlichtesten Gerechtigkeit, wenn ich hier öffentlich daran erinnere, dass Grailich's früher Tod hauptsächlich durch den groſsen Eifer herbeigeführt wurde, mit welchem er sich seinen Vorlesungen hingab. — Eine eigene Lehrkanzel wurde, wie gesagt, nur für das erstgenannte Fach, für Palæontologie gegründet. Ein Blick in den Lectionskatalog, ein Gang in die Quaestur oder ein Durchblättern unserer naturhistorischen Jahresliteratur, z. B. selbst der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften dürfte Hrn. Prof. Zippe vielleicht doch noch auf einige Lebensspuren dieses Collegiums führen.

Übrigens wäre es eine Unbilligkeit, wenn man die Schüler-

zahl solcher specieller Fachcollegia, welche ein nicht unbedeutendes Maſs von Vorkenntnissen voraussetzen und dennoch bei den jetzigen Einrichtungen dem Hörer nicht den geringsten materiellen Nutzen bringen, in Vergleich ziehen wollte mit den groſsen Obligat-Collegien, welche nicht nur von sämmtlichen Lehramtscandidaten für Naturgeschichte, sondern auch von Medicinern, sogar von Apothekern besucht werden, und nicht mehr Kenntnisse voraussetzen, als der Schüler von der Maturitätsprüfung mitbringt. Man muss sich im Gegentheile freuen und es als ein ehrendes Zeugnis für den wissenschaftlichen Eifer unserer Studentenwelt gelten lassen, dass beide Collegia unter diesen ungünstigen Umständen doch stets eine bald mehr, bald minder groſse Anzahl von Hörern gefunden haben, und jahraus jahrein die Lehrer die Genugthuung hatten zu sehen, dass die Zahl derjenigen noch nicht erloschen ist, welche die Liebe zur Sache *allein* zum Studium treibt.

An Theilnahme, an Interesse für solche Studien fehlt es bei uns wahrlich nicht. Ich habe Gelegenheit gehabt, in den verschiedensten Schichten der Bevölkerung hierüber Beobachtungen zu sammeln und darf mit voller Zuversicht sagen: Man verbessere die Einrichtungen und die Dotation des Unterrichtes, und es werden die Naturwissenschaften in Österreich in wenigen Jahren einen Aufschwung nehmen, wie sich ihn mancher unserer kühnsten Optimisten nicht träumen lässt, und abgesehen von ihrem sittigenden Einflusse wird ihr allgemeineres Eindringen in die Industrie, den Ackerbau und den Bergbau tausendfach die geringen Summen lohnen, deren sie vielleicht jetzt bedürfen, um in Flor gebracht zu werden. Mögen diejenigen, welche eine so reiche Quelle des Wohlstandes unserem Vaterlande vorenthalten wollen und welche noch ferner ruhig zusehen wollen, wie viele Kraft und groſse Geldsummen falsch verwendet oder ganz vergeudet werden, weil man den Rath der Wissenschaft verschmäht, bedenken, welchen materiellen Schaden sie ihrem Vaterlande auf diesem Wege zu bereiten im Begriffe sind. Da Prof. Zippe's Schrift gerade die Oberrealschulen betrifft, hätte er diesem Puncte nicht so stillschweigend aus dem Wege gehen, sondern sich eingestehen sollen, dass in dieser Richtung ein geologischer Unterricht an diesen Schulen, wie er hier vorgeschlagen wird, ein Segen für das Land werden könnte. Ich erröthe es einzugestehen, dass sich in dem sonst hochgebildeten Nieder-Österreich noch fortwährend Leute finden, die ihr Geld z. B. auf Kohlenschürfungen verwenden, ohne sich im geringsten um die Structur des Landes zu kümmern. Es ist noch gar nicht lange her, dass man mich auslachte, als ich vor gewissen Schürfungen am Rosaliengebirge warnte; jetzt, wo viele Tausende vergeudet sind, wird man wol gläubiger geworden sein. Unmittelbar vor den Thoren unserer Stadt führt man bei Ottakring

und wie man mir sagt bei Dornbach Schürfungen aus, die schwerlich weniger kostspielig, gewiss nicht weniger thöricht sind. Und dies wird nicht besser werden, bevor nicht ein tüchtiger geologischer Unterricht in den Realschulen organisiert ist, und die Grundzüge dieser Wissenschaft allmählich zum Gemeingute der industriellen Bevölkerung werden. Es heiſst eine schwere Verantwortung auf sich laden, wenn man, lediglich um den Vorurtheilen eines längst gestorbenen Mannes zu huldigen, sich einem solchen Fortschritte entgegenstemmt, während fremde Techniker bei uns zu einem förmlichen Import-Artikel geworden sind. —

Auſser diesen beiden einander so schroff entgegenstehenden Schriften sind in der neuesten Zeit drei Aufsätze, und zwar in dieser Zeitschrift erschienen, welche ich, da sie dem Leser bekannt sind, nur kurz berühren will. Zwei derselben, von Prof. Pokorny und Prof. Wretschko, stimmen in den Principien so genau mit meinen eigenen Ansichten überein, dass ich meine Freude darüber nicht verhehlen kann, so erfahrene Lehrer an meiner Seite zu sehen. Der wesentliche Inhalt beider Aufsätze betrifft die Art der Einschaltung des erweiterten Unterrichtes in den Lehrplan; bei meiner wiederholt eingestandenen Unerfahrenheit in dieser Sache muss ich über diesen Gegenstand wol schweigen. Selbst über die Änderungen, welche der letztere in betreff der physischen Geographie an meinem Vorschlage gemacht hat, will ich mir kein Urtheil zutrauen. Was die zwischen beiden Fachmännern bestehende Differenz in Bezug auf das Bestimmen naturhistorischer Producte durch den Schüler (Pokorny S. 17, Wretschko S. 132) betrifft, so liegen, denke ich, die beiderseitigen Meinungen nicht gar zu weit von einander ab. Pokorny hat dies offenbar nur im Sinne einer praktischen Übung gemeint, welche neben dem eigentlichen Unterrichte hergehen könnte, und in diesem Sinne ist gewiss nichts dagegen einzuwenden. Vor Misbrauch, davor, dass man dem Schüler statt Naturanschauung eine Clavis gebe, wird freilich dabei zu bewahren sein, aber ich kann nicht zweifeln, dass, wer einmal das Ziel des naturgeschichtlichen Unterrichtes sich so gesteckt hat, wie es uns hier vorschwebt, längst den Gedanken aufgegeben haben muss, der botanische Unterricht z. B. sei dazu da, um den Schüler mit den lateinischen Namen der in seiner Heimat wachsenden Pflanzen vertraut zu machen. — Als ich die ersten Seiten des vorliegenden Aufsatzes schrieb, war mir der Aufsatz von Prof. Wretschko noch nicht bekannt; in demselben fand ich in bezug auf die Nothwendigkeit eines nur allmählichen Einführens dieses neuen Unterrichtes in der Schule so viel Übereinstimmendes besser ausgedrückt, dass ich daran dachte die betreffenden Stellen zu streichen. Ich lieſs sie stehen, um eben

durch ihre Übereinstimmung zu zeigen, wie wenig Zweifel hierüber bleiben kann.

Der dritte Aufsatz, in der Reihenfolge der zweite, von Dr. G. Tschermak, spricht sich ebenfalls (S. 106) grundsätzlich für einen allgemeinen naturgeschichtlichen Unterricht am Schlusse des Obergymnasiums aus, doch scheint der geehrte Verf. nicht bemerkt zu haben, dass alle diejenigen, welche sich bisher in ähnlicher Weise geäufsert haben, von der Voraussetzung ausgegangen sind, dass in Zukunft Mineralogie nur einmal im Gymnasium und zwar nur am Untergymnasium zu lehren sei, und dass man sie schon aus diesem Grunde in die letzte Classe des Untergymnasiums zu stellen habe. Aber abgesehen hievon ist die Nothwendigkeit, dass einiger chemischer Unterricht vorangehe und die Stereometrie denselben mindestens begleite eine so allgemein anerkannte und seit so langer Zeit und mit so vielen Argumenten bekräftigt, dass die Hrn. Pokorny und Pick (siehe Pokorny S. 10) vollkommen selbständig von mir, genau zu demselben Resultate gekommen sind, und dass es mir kaum nöthig scheint, nochmals auf diesen Gegenstand einzugehen.

Die von dem Verf. ausgesprochenen Ansichten über Species und Individuum theile ich nicht, da wir aber, von verschiedenen Standpuncten ausgehend, in dem concreten Falle, um den es sich handelt, nämlich in dem Urtheile über das sogenannte naturhistorische System zu demselben Ergebnisse gelangt sind, dürfte eine weitere Erörterung dieser äufserst schwierigen Frage für den Augenblick überflüssig sein. Der Nachweis, dass die Grenze, welche man zwischen Mineralien und chemischen Produkten zieht, für den Naturhistoriker nicht bestehen dürfe, und dass schon aus diesem Grunde alle bestehenden Mineralsysteme nur künstliche seien, ist hier auf eine sehr klare und wohldurchdachte Weise geführt und in dieser Beziehung stimme ich dem Verf. aus voller Seele bei. Aber je tiefer man eben von dieser Überzeugung durchdrungen ist, je mehr und mehr sich in Folge derselben im Geiste die Kluft zwischen der organischen und der anorganischen Welt erweitert, umsoweniger wird man im Stande sein, irgend einen Grund dafür anzuführen, warum die „Anorganographie" im Unterrichte unmittelbar auf die „Organographie" zu folgen habe (S. 103); und es ist wol nur ein zufällig durch die Feder geschlüpfter Euphemismus, wenn dies die „bisher bewährte" Reihe genannt wird. Wenn einmal durch die Einführung der „allgemeinen Naturlehre" in den Unterricht die Zeit so beschränkt ist, dass Mineralogie nur einmal gelehrt werden kann, so wird sicher auch ein so geübter Chemiker wie Dr. Tschermak es vorziehen, dass derselbe mit einigen chemischen Vorkenntnissen, als dass er ohne dieselben geboten werde.

Ich eile zum Schlusse. — Wir sehen in dieser ganzen Debatte zwei Ansichten einander gegenüberstehen. Von einer Seite

trachtet man den naturgeschichtlichen Unterricht an den Mittelschulen nach Möglichkeit auf ihren descriptiven Theil zu beschränken und spricht von allem, was über diese Beschreibungen hinausgeht, als von etwas nicht in die Schule passenden. Von anderer Seite wird zu suchen gezeigt, dass es nothwendig sei den Schüler zu lehren, welche Rolle und welcher Platz den beschriebenen Objecten in der Natur selbst angewiesen sei, und auf die Beschreibung des einzelnen eine übersichtliche Schilderung des Ganzen folgen zu lassen. Der Kampf ist nun am heifsesten entbrannt, wo es sich um die Art des mineralogischen und um die Einführung des geologischen Unterrichtes handelt, und hier ist es auch, wo die principielle Verschiedenheit der Anschauungen am klarsten hervortritt.

Die Geologie, so sagt man, sei keine fertige, keine abgeschlossene Wissenschaft, und es ist wahr, dass hunderte von Forschern in eben diesem Augenblicke beschäftigt sind, sie zu fördern und in ihr, sei es auch nach neuen Irrthümern, zu neuen Wahrheiten zu gelangen. Aber welcher Zweig menschlicher Erkenntnis wird jemals fertig? welcher schliefst sich jemals ab? Erklärt man ihn für abgeschlossen, so tödtet man ihn sogleich. Wir besitzen hievon in Österreich ein merkwürdiges und schlagendes Beispiel. Bei aller geistigen Kraft und Consequenz ihres Schöpfers, bei der hohen Begabung und der günstigsten äufseren Stellung seiner Schüler ist es der Mohs'schen Anschauungsweise nicht gelungen, ihren Fufs in die nächste Generation zu setzen. Schonungslos bricht diese unerbittliche Thatsache den Stab über eine nicht weiter lebensfähige Form, und frägt man sich um den Grund der Erscheinung, so findet man ihn leicht darin, dass Mohs es gewagt hat, die Objecte seiner Beschreibung gänzlich abzulösen von der übrigen Natur. Die Mineralogie kann in ihrer descriptiven Richtung bedeutende Fortschritte der Wissenschaft kaum bieten; grofses kann nur geleistet werden, indem man sie in der chemischen, physikalisch-optischen oder geologischen Richtung auszubilden strebt. Alle diese Richtungen sind in unseren Schulen perhorresciert worden, und mit der Möglichkeit wissenschaftlichen Forschens hat Mohs seiner eigenen Schule den Lebensnerv abgeschnitten.

Der naturgeschichtliche Unterricht in den Gymnasien soll zu einem allgemeinen Überblicke der Naturerscheinungen führen. In diesem einen, und, wie die Aufsätze von Schulmännern beweisen, erreichbaren Ziele vereinigen sich die Wünsche. Hiermit erst ist der Boden geschaffen, auf dem die Hochschule mit Erfolg fortbauen kann. Der Schüler derselben sieht dann den inneren Zusammenhang der verschiedenen naturhistorischen Doctrinen, und es begreift sich leicht, um wie vielseitiger hiedurch sein Interesse an ihnen wird. Die Geologie ist ganz besonders berufen, diesen inneren Zusammenhang zu zeigen. Der

Geologe ist so oft genöthigt, Erfahrungen aus anderen Wissenschaften zur Stütze seiner eigenen Studien herbeizuführen, dass er den Werth einer jeden Form von geistiger Thätigkeit hochzuachten lernt. Es lehrt die Erfahrung leider, dass ein zu exclusives Auffassen von Specialfächern nicht in allen Fällen zu diesem allgemeinen Gefühle der Billigkeit hinführt, und es mag hierin ein weiteres Argument zu Gunsten der so eben vertheidigten Principien des naturgeschichtlichen Unterrichtes liegen.

Wien. E. Sueſs.

Der mineralogische Unterricht in den Mittelschulen.

„*Fabula nota quidem, sed non indigna referri.*"

Von den verschiedenen Capiteln der Mineralogie werden beim Unterrichte gewöhnlich nur zwei ausführlicher behandelt, nämlich das der Krystallographie und das der beschreibenden Aufzählung der Mineralien, beide aber werden bei uns in Österreich zum Unterschiede von der übrigen Welt nach besonderen Methoden gelehrt. Dieselben rühren bekanntlich von Mohs her, der ja nicht nur die naturhistorische Behandlung der Mineralogie erfand, sondern auch der Schöpfer einer eigenen Krystallographie ist. Die Mängel der naturhistorischen Methode sind in alter und neuer Zeit vielfach hervorgehoben worden, weniger die der Mohs'schen Krystallographie, obwol gerade hier dem Urheber derselben die schwersten Vorwürfe gemacht werden können. Würde man es nicht höchst unverzeihlich finden, wenn ein Lehrer der Astronomie, die Kepler'schen Gesetze ignorierend, seinem Schüler den Lauf der Planeten noch mit Hilfe der Ptolemäischen Epicyclen erklären wollte? Aber ebenso erfährt der Schüler durch die Mohs'sche Krystallographie nichts über die eigentlichen Naturgesetze, aus denen sich die ganze Lehre von den Krystallformen aufbaut, nichts über das Gesetz der Rationalität der Indices, nichts über die Symmetrieverhältnisse der sechs Krystallsysteme. Und doch sind die Grundgesetze der Krystallographie wie alle wahren Naturgesetze höchst einfach und erfordern zu ihrem Verständnisse sehr wenig Vorbegriffe. Ich halte es für gar nicht schwierig, jedem Schüler, selbst unter der Voraussetzung sehr mäſsiger Kenntnis geometrischer Elemente, in drei Stunden die Principien der Krystallographie etwa nach folgendem Plane klar zu machen:

1. Stunde. — Kennzeichen einer krystallisierten Materie. — Äufsere Erscheinungsweise der Krystalle. — Gesetz der Rationalität der Indices. — Elemente eines Krystalles.
2. Stunde. — Gleichwerthigkeit der Oktanten, Axen und Flächen. — Krystallgestalten. — Ableitung von neuen Krystallgestalten durch Specialisierung. — Combinationen.
3. Stunde. — Verschiedene Symmetrie-Verhältnisse der Krystalle. — Krystallsysteme. — Allgemeinste Gestalt jedes Systemes.

In diesen drei Lectionen würde der Schüler mehr gewonnen haben, als wenn er Monate lang Mohs'sche Krystallographie studiert hätte. Er wird so, abgesehen von den schon angeführten Grundgesetzen, einsehen, dass man ein krystallinisches Medium auch erkennen kann, wenn die Begrenzungsflächen abgeschlagen sind; er wird einsehen, warum es nur so viel und nicht mehr Krystallsysteme gibt und warum in jedem Krystallsysteme die Anzahl der Gestalten eine bestimmte ist, warum nur Krystallgestalten desselben Systemes sich combinieren u. s. f., was lauter Fragen sind, die der Schüler sich nach der bisherigen Methode nicht beantworten kann. — Ja, er wird sogar einsehen, wie es denn möglich ist, mit hilfe von Winkelmessungen zu der Kenntnis der einzelnen Gestalten einer Combination zu gelangen, über welche Lehre in der Mohs'schen Krystallographie ein geheimnisvoller Schleier gebreitet wird. An die Stelle dieses mystischen Dunkels ist jetzt die lichte Klarheit einfacher Gesetze getreten, deren Verständnis zugänglich zu machen Pflicht des Unterrichtes ist.

Mohs suchte das Gesetzmäfsige der Krystallographie in den «Reihen»; dass er hierin nicht die Wahrheit fand, nimmt nichts seinem Ruhme. Die gröfsten Naturforscher haben auch solche Hypothesen aufgestellt, die nicht Gesetzeskraft erhielten, wir aber bewundern diese Männer und vergessen ihre Irrthümer. Wie aber sollen wir uns für ein System begeistern, dessen Jünger selbst ihr Vorbild mit so wenig Pietät behandeln, indem sie bei ihren Vorträgen über die Krystallographie von Mohs gerade die leitende Idee desselben «die Reihen» als zu schwierig für die Schüler meist übergehen und ihnen so nur einen Rahmen zeigen, aus dem das Bild herausgefallen. Ist es daher wirklich so unbescheiden zu verlangen, man möge auch diesen Rahmen beseitigen und ihn lieber in irgend eine Raritäten-Sammlung stellen?

Denselben Wunsch muss man freilich in betreff der naturhistorischen Methode wiederholen. Ich brauche nicht erst beweisend hierauf näher einzugehen, indem ich mich auf die Aussprüche so vieler Forscher berufen kann, die auf verschiedenen Wegen der Wissenschaft zu der Überzeugung von der Unbrauchbarkeit der naturhistorischen Methode gelangten. Freilich bin ich hier nicht wie bei der Krystallographie im Stande anzugeben,

was besseres an die Stelle zu setzen wäre, aber nicht aus Unkenntnis, sondern weil die Mineralogie bei den riesigen Fortschritten der Wissenschaft immer mehr in ihre einzelnen Theile zerfällt und der Kitt der naturhistorischen Methode schon längst in Stücke gesprungen ist. Aber auch als bloſses Classificationsprincip erweist sich die naturhistorische Methode auf die Mineralien angewendet, unbrauchbar. Die naturhistorische Methode in Zoologie und Botanik besteht ja darin, dass wir Pflanzen und Thiere nach ihren Organen ordnen; dass aber die Mineralien nichts derartiges besitzen, ist zwar der Menge, doch nicht allen Mineralogen klar. Wir können viele Mineralien künstlich erzeugen, werden aber gewiss nie im stande sein auch nur das kleinste Insect hervorzubringen: ist es nicht vermessen Naturproducte, die sich so wesentlich unterscheiden, in eine Linie zu bringen?

Verzichten wir daher auf eine Naturgeschichte der Mineralien und lassen wir zugleich die Schranke fallen, die zwischen Mineralien und anderen chemischen Producten aufgerichtet wurde, es sind ja alles nur bestimmte chemische Verbindungen, wenn wir auch noch nicht alle Verhältnisse klar erkennen. Es folgt hienach von selbst, dass wir diese Körper nach chemischen Principien classificieren, indem durch die chemischen Eigenschaften am leichtesten ihre Identität festzustellen ist. Ist es ja doch auch bei linguistischen Forschungen leitendes Princip auf die Stämme, die Elemente, zurückzugehen, aus denen die einzelnen Worte entstanden sind, und wir lassen uns in Durchführung dieses Principes nicht dadurch irre machen, dass aus denselben Elementen manchmal Worte sehr verschiedener Bedeutung hervorgehen.

Die beschreibende Aufzählung der Mineralien wollen wir also der Mineralogie zuertheilt wissen, sie möge daraus und aus allen übrigen chemischen Verbindungen die angemessene Auswahl treffen. Denn es wird wol Niemand behaupten, es sei nothwendiger das Kochsalz zu kennen als den Zucker, bloſs deshalb, weil das erstere in der Natur fertig gebildet vorkommt; auch wird Niemand sagen, die Kenntnis des Sauerstoffes sei deshalb weniger empfehlenswerth als die der Luft, weil letztere ein naturhistorisches Mineral ist. Vielmehr erscheint es gerade als Aufgabe der Chemie, uns mit den chemischen Verbindungen, die uns im Leben begegnen, bekannt zu machen, seien sie nun gasförmig, flüssig oder fest. Dass uns aber im Leben nur äuſserst wenige Mineralien vorkommen, wer möchte das läugnen. Überdies werden Geognosie und Geologie dem Schüler die groſse Bedeutung einzelner Mineralien zeigen; freilich sind dies Wissenschaften, von denen man bis lang in den Mittelschulen nichts hörte.

Die Krystallographie aber weisen wir sachgemäſs der Physik zu. Die Krystallform ist ja eben nur eine besondere Aggregationsform der Materie und zugleich mit den übrigen Formen

derselben abzuhandeln. Die Physik ist der eigentliche Platz für Krystallographie, indem so viele physikalische Erscheinungen nur mit krystallographischen Kenntnissen verstanden werden können.

Und nun zum Schlusse muss ich noch erwähnen, dass ich diese Zeilen nicht in dem Glauben schrieb, derlei Bemerkungen wären nöthig, um die Mineralogie endlich auf den richtigen Weg zu bringen. Nein, in dieser Hinsicht hätte ich ruhig die Feder liegen gelassen, in der festen Hoffnung, dass der Tag nicht allzu ferne ist, an welchem auch «der letzte der Mohsianer» bekehrt sein wird. Allein es schmerzte mich, ernstes und redliches Streben jüngerer Forscher nach Wahrheit gering geschätzt, und indirect, aber unverkennbar die Verdienste eines genialen und edlen Verstorbenen herabgesetzt zu sehen, dessen nur zu kurz bemessene Lehrthätigkeit in allen seinen Schülern das unauslöschliche Gefühl der Dankbarkeit zurückgelassen hat.

Wien. Dr. Victor von Lang.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Grammatiken.

1. **Praktische Formenlehre der griechischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Elementarunterrichtes, bearbeitet von J. G. Schneider.** (IV u. 173 S.) Coburg, E. Riemann jun., 1861. — 78 kr. Ö. W.

Praktische Formenlehre nennt sich das vorliegende Büchlein und «sucht die Berechtigung zu einem Erscheinen in einer bedeutenden Vereinfachung und Erleichterung des Unterrichtes in der griechischen Formenlehre, zu welcher es als Mittel dienen soll.» Über die Art, wie dieser Zweck zu erreichen sei, hat sich der Hr. Verf. in seinen «praktischen Bemerkungen über den griechischen Elementarunterricht» (Programm des Coburger Gymnasiums 1860) ausgesprochen. Wir bedauern, dass uns dies Programm nicht zugänglich war, halten uns aber doch für vollkommen berechtigt, über den Werth des vorliegenden Buches zu urtheilen. Der Hr. Verf. verspricht viel, er spricht von einer bedeutenden Vereinfachung und Erleichterung des Unterrichtes, ja er begnügt sich nicht mit dieser allgemeinen Empfehlung des Buches, sondern führt zu erfolgreicherer Empfehlung desselben die Thatsache an, dass es ihm nach seiner Lehrart stets möglich war, das Ziel des griechischen Elementarunterrichtes im engeren Sinne, den Beginn der zusammenhängenden Lectüre griechischer Classiker, bei wöchentlich fünf Lectionen und fünf häuslichen Arbeitsstunden des Schülers in einem Jahre zu erreichen, während fast alle deutschen Gymnasien auf dieses erste Stadium des griechischen Unterrichtes das doppelte der angegebenen Zeit verwenden! — Danach hätten Deutschlands Schulmänner nichts eiligeres zu thun, als alle bis jetzt üblichen griechischen Grammatiken abzuschaffen und das Buch des Hrn. Verf.'s einzuführen; denn eine so bedeutende Zeitersparnis ist ungemein viel werth. Wir für unseren Theil sehen uns aufser stande, durch eine Empfehlung des Buches irgend etwas zu seiner Verbreitung beizutragen, und glauben, dass die deutschen

Schulmänner, denen der Hr. Verf. ziemlich handgreiflich ein sehr unpraktisches Verfahren insinuiert, über seine Versprechungen lächeln werden.

Eine bedeutende Vereinfachung und Erleichterung des Unterrichtes soll mit hilfe des vorliegenden Buches möglich sein. Wenn dies *ceteris paribus*, d. h. ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit und rationellen Behandlung möglich ist, dann sind wir sehr zufrieden gestellt. Aber diesen Anforderungen entspricht das Buch nicht. Es ist freilich oft viel leichter und einfacher, den Schülern etwas äufserlich und mechanisch, als rationell beizubringen; welche Behandlung aber den Vorzug verdient, kann nicht zweifelhaft sein. Wenn wir uns für einen Augenblick auf den Standpunct des Hrn. Vf.'s stellen wollten, so würden wir ihm eine noch viel bedeutendere Vereinfachung des Unterrichtes vorschlagen, nämlich Anfertigung blofser Tabellen sammt den nothdürftigsten Anleitungen zur Formenbildung, die der Schüler auswendig zu lernen hätte.

Der Hr. Verf. hofft, „dass eine nicht allzu strenge Kritik das Büchlein seinem Zwecke entsprechend finden wird, sofern sie nur die Grundansicht mit ihm theilt, dass es dem Standpunct des griechischen Elementarunterrichtes weniger angemessen ist, das Material in der gelehrten, wissenschaftlichen Weise zu entwickeln, in welcher es die meisten Grammatiken bieten, als auf dem einfachen und praktischen Wege mitzutheilen, der sich längst in der Betreibung der lateinischen Formenlehre bewährt hat." Einigermafsen theilen wir diese Grundansicht, wir glauben auch, dass es dem Standpunct des griechischen Elementarunterrichtes nicht angemessen wäre, das Material in gelehrter, wissenschaftlicher Weise zu entwickeln; aber Gründlichkeit und rationelle Behandlung müssen wir auch von einem Schulbüchlein verlangen. Wir wollen nicht, dass sich in einem solchen gelehrte Deductionen, durch die man zu den Resultaten gelangt, finden sollen; jedenfalls soll aber alles, was dargeboten wird, mit diesen Resultaten der Wissenschaft übereinstimmen. Wissenschaftliche Deduction und gewissenhafte Verwerthung der durch dieselbe zu Tage geförderten Resultate, das sind zwei verschiedene Dinge. — Und man täusche sich ja nicht! Eine w a h r h a f t praktische Schulgrammatik lässt sich nur auf Grund der wissenschaftlich festgestellten Resultate aufbauen; was nicht auf dieser Basis ruht, das kann diesem oder jenem praktisch s c h e i n e n, in Wirklichkeit bietet es höchstens eine äufserliche, mechanische Bequemlichkeit. — Dies gilt von dem vorliegenden Buche. Es ist unbegreiflich, wie der Hr. Verf. noch im Jahre 1861 so oft den wissenschaftlichen Resultaten, selbst solchen, die schon so ziemlich Gemeingut geworden sind, Hohn sprechen kann. Einige Belege dafür führen wir sofort an. S. 24 wird *βασιλε* als Stamm von *βασιλεύς* angegeben, und nach §. 30, 3 muss der Schüler das *ευ* des Nominativs für eine Verlängerung von *ε* oder das *υς* für Nominativsuffix halten. — Die Eintheilung der dritten Declination ist eine ganz willkürliche. Neben einer Hauptart werden

drei Nebenarten unterschieden. 1. Die contrahierte dritte Declination, die wieder eingetheilt wird a) in eine gänzlich contrahierte, b) in eine theilweis contrahierte (πόλις, πῆχυς, ἄστυ). 2. Die syncopierte dritte Declination (πατήρ, μήτηρ). 3. Die unregelmäſsige dritte Declination. Für eine so ganz oberflächliche Eintheilung lässt sich kein, auch nur entfernter Weise haltbarer Grund anführen; nach der Methode des Hrn. Verf.'s könnte man zehn andere ebenso gute oder ebenso schlechte Eintheilungen aufstellen. Der Hr. Verf. hätte von der Eintheilung in der Grammatik von Curtius Notiz nehmen sollen; diese ruht auf festen Grundlagen, hat eine innere Nothwendigkeit in sich und ist gewiss nicht schwieriger für den Schüler, dafür aber unendlich fruchtbringender als die rein mechanische des Hrn. Verf.'s, die durch den geringsten Hauch umgestürzt wird. — S. 50 finden wir noch die Regel, dass die Adverbia vom Genitiv Plur. durch Verwandlung des ων in ως gebildet werden. — Die Verba auf μι werden überall als unregelmäſsige Verba, als Auswüchse hingestellt, während ein wahrhaft praktisches Verfahren dem Schüler hier, wie sonst nach Thunlichkeit, Regelmäſsigkeit und Harmonie erkennen lehrt. — S. 68 bespricht der Hr. Vf. das syllabische Augment bei ὠθέω, ὠνέομαι und hier bringt er es doch übers Herz, den Schüler den Grund (nämlich das ursprüngliche Anlauten mit dem Digamma) anzudeuten. Unbegreiflich ist nun, warum er nicht auch das Augment ει den Schülern durch den ursprünglichen Anlaut des ϝ oder σ erklärt. — §. 72 ist die Angabe, das σι der dritten Person des Plurals sei aus ντσι entstanden, veraltet und falsch; jedermann weiſs, dass es aus ντι entstand. — Hauptform der dritten Person Pluralis des Imperativs ist nicht τωσαν, sondern die häufig irriger Weise als seltenere Nebenform bezeichnete ντων. — §. 75 wird die unsinnige Regel gegeben „das Perf. Act. sei immer vom Fut. Act. abzuleiten." Wäre denn die richtige Angabe für den Schüler minder fasslich? — Den passiven Aor. I. soll der Schüler vom Infinitiv des passiven Perfects herleiten (S. 97 NB.). Wahrscheinlich will also der Hr. Vf., der Schüler solle, um z. B. zum passiven Fut. I. zu gelangen, nach altfränkischer Weise folgende Reihe durchmachen: τύπτω, τύψω, τέτυφα, τέτυμμαι, τετύφθαι, ἐτύφθην, τυφθήσομαι. Und eine solche Herleitung der Tempora von einander soll bequem sein, wie der Hr. Vf. S. 73 sagt! — S. 113 wird in ähnlicher Weise angegeben, wie der Schüler ἔστειλα zu bilden habe. — Der Stamm von ῥέω soll ῥευ und mit Umstellung ῥυε sein (S. 138). Der reine Stamm ist vielmehr ῥυ, wie er sich in ἐῤῥύην zeigt; im Präsens (eig. ῥεϝω) und Futur ῥεύσομαι ist Vocalsteigerung des υ zu ευ eingetreten. — Der Stamm von κεῖμαι soll κε sein (S. 143); wie aber das ι hineinkommt, wird nicht gesagt und kann natürlich bei jener Annahme gar nicht gesagt werden.

Es finden sich aber nicht bloſs derartige Fehler, die ihren Grund darin haben, dass sich der Hr. Vf. gegen die Fortschritte der Wissenschaft absperrt und der alten Manier huldigt; sondern er ist auch mit

Dingen nicht vertraut, die er auf seinem Standpuncte doch wissen könnte und sollte. Es finden sich nämlich sogar positive Unrichtigkeiten. So erscheinen z. B. S. 126 die Formen ἔθην, ἔδων nicht eingeklammert (wol aber ἧν), als ob sie gebräuchlich wären. S. 156 finden wir einen nicht zu entschuldigenden Fehler: „ὀφείλω, Aor. 2. ὦφλον (synk. aus ὤφελον, drückt mit dem Inf. verbunden oft einen Wunsch aus, z. B. ὦφλε τοῦτο ποιῆσαι er sollte dieses thun, hätte d. thun sollen = *utinam hoc fecisset*)." Wer hat jemals ὦφλε im Sinne eines Wunsches gebraucht, und wie kann der Hr. Verf. ὀφλισκάνω mit ὀφείλω verwechseln?

Der dem Buche beigegebene Anhang „über die Formen des epischen Dialektes" ist ebenso, wo nicht noch mehr, mit verkehrten Erklärungen und unrichtigen Angaben überfüllt. Zwischen älteren und jüngeren Formen weifs der Hr. Verf. keinen Unterschied zu machen, sondern begnügt sich immer mit der mechanischen Angabe, die Abweichungen des epischen Dialektes seien willkürliche, durch das Bedürfnis des Verses hervorgerufene Variationen und Modificationen der gewöhnlichen Sprache, des attischen Dialektes. So z. B. S. 163: „Um Positionslänge zu gewinnen, wird oft einer Silbe ein Consonant zugesetzt." Als Beispiele werden unter anderen angeführt ἱδρύνθη = ἱδρύθη von ἱδρύω (vielmehr kommt ἱδρύνθη von ἱδρύνω!), διχθά = δίχα (dies ist eine ebenso gute und berechtigte Formation wie δίχα, nicht aber eine willkürliche Variation durch Zusatz eines θ), ἄμβροτος = ἄβροτος (vielmehr ist ἄμβροτος entstanden aus ἀ — μροτος vgl. *morior* und das β ist euphonisches Einschiebsel). S. 164: „Die Contraction wird je nach Bedürfnis des Verses vollzogen oder unterlassen, also τιμάω und τιμῶ." Findet sich bei Homer je τιμῶ? oder hat der Hr. Verf. den späteren epischen Dialekt der gelehrten Epiker dabei mit berücksichtigt? Das letztere scheint nicht der Fall zu sein, da der Anhang nur für den Zweck der Lectüre Homer's beigegeben ist. — S. 165 wird gesagt, der Artikel werde häufig auch als demonstratives und relatives Pronomen gebraucht. Ist denn der Artikel nicht ursprünglich demonstratives Pronomen und ist nicht diese Geltung bei Homer noch die gewöhnliche? — S. 166: „Selten finden sich contrahierte Formen wie νοῦς, gewöhnlich die aufgelösten νόος." Findet sich bei Homer jemals νοῦς oder etwas ähnliches? S. 167: „Der Gen. Pl. ων wird öfters in εων zerdehnt, χηνέων, ἀνδρέων (bei Homer oder überhaupt im Epos kann es nicht vorkommen; der Hr. Verf. verwechselt den Herodoteischen Dialekt mit dem Homerischen, und auch bei Herodot findet sich nicht ἀνδρέων, χηνέων, sondern nur einige wenige Fälle dieser Art). — S. 170 wird τίη als Nebenform von τί angegeben. Unbegreiflich wird γέντο aus ϝέλετο durch Synkope, Übergang des ϝ in Asper (was ist da gemeint?) und des λ in ν erklärt (S. 171).

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Wir tadeln an dem Buche nicht blofs vieles, was gesagt wird, sondern auch, dass vieles nicht ge-

sagt wird. Die von dem Hrn. Verf. hervorgehobene Vereinfachung des Unterrichtes, auf die er sich so viel zu gute thut, ist nichts anderes als eine einfache Weglassung und häufig Weglassung sehr wichtiger Dinge. Eine solche Vereinfachung und Erleichterung des Unterrichtes ist freilich nicht schwer durchzuführen, hat aber auch wenig Verdienstliches, und zwar desto weniger, je bedeutender sie ist. Der ganze erste Theil, die Lautlehre, wird auf 12 Seiten abgethan. Die Lautgesetze, die im Griechischen eine so wichtige Rolle spielen, auf denen einzig und allein eine vernünftige, wenn auch nur für den Elementarunterricht berechnete Formenlehre beruhen kann, werden fast ganz vernachlässigt; denn was im §. 11 von Consonantenveränderungen gesagt wird, ist gar zu wenig.

2. **Hauptregeln der griechischen Syntax. Als Anhang der griechischen Formenlehre von Dr. Carl Franke. Von Dr. Moriz Seyffert.** (38 S.) Berlin. Springer, 1861. — 35 kr. Ö. W.

Die wichtigsten Regeln der griechischen Syntax finden wir hier in 47 Paragraphen zusammengestellt. Über die Ausdehnung des Begriffes „Hauptregel" kann man freilich verschiedener Ansicht sein; wir für unseren Theil vermissen denn doch manches, was Aufnahme hätte finden sollen. So wird z. B. aus der Congruenzlehre nur ein einziger Fall im §. 2 herausgehoben. Die Besprechung der Functionen des Artikels ist zu unvollständig; namentlich wird der Unterschied des generischen und individualisierenden Artikels nirgends hervorgehoben. Auch die Erwähnung der Gebrauchsweisen der Demonstrativa, des Unterschiedes von ὅδε, οὗτος, ἐκεῖνος, αὐτός vermissen wir; ebenso die Regeln über die oratio obliqua.

Die Fassung der Regeln dagegen verdient alles Lob; sie ist meist sehr angemessen, rationel*), präcis und trotz der gedrängten Kürze doch sehr deutlich, so dass das Büchlein als ein brauchbares Compendium der griechischen Syntax für den ersten Unterricht empfohlen werden kann. Einzelnheiten, die wir nicht billigen können, sind etwa folgende: Der Genitiv bei den Verben des Zielens, Treffens, Begehrens, Erlangens, Anfassens, Kostens, dann bei den Verben einer sinnlichen und geistigen Wahrnehmung u. a. wird §. 6 für einen partitiven ausgegeben — mit Unrecht, wie wir glauben. Wir denken uns die Sache so. Derselbe Genitiv, der bei dem Comparativ der Adjectiva und bei den Verben des Übertreffens, Herrschens u. s. w. (denen ein Comparativbegriff zu Grunde liegt) steht, wurde von der Sprache per analogiam auch bei denjenigen

*) So ist es nur zu billigen, dass §. 26, B b Sätze, wie ὅπως ἄνδρες ἀγαθοὶ ἔσεσθε für selbständige Hauptsätze angesehen werden; so wird §. 28 D der Unterschied des πρίν mit dem Infinitiv von πρὶν ἄν mit dem Conjunctiv und πρίν mit dem Optativ kurz aber gut angegeben.

Verben gebraucht, die das Streben, etwas sinnlich oder geistig in seine Macht zu bekommen, bezeichnen. Ausführlicher haben wir uns darüber schon einmal in dieser Zeitschrift 1859, S. 522 f. ausgesprochen. — Im §. 7 werden die Gebrauchsweisen des griechischen Genitivs, insofern er dem lateinischen Ablativ entspricht, angegeben. Dabei sollte doch überall, wenn auch kurz, die jedesmalige Function des Genitivs charakterisiert werden; ein ganz anderer Genitiv ist z. B. der bei den Verben erzeugt werden, stammen gebrauchte (a), ein anderer wiederum bei den Verben des Bildens (d), ein anderer bei dem Comparativ (g), ein anderer bei der Bezeichnung der Zeit (h). — §. 14 a heifst es: „Als Mittel wird auch die dienstbare Begleitung, mit welcher ein Feldherr auszieht oder operiert, betrachtet wie im Lateinischen, *πορεύεσθαι πολλοῖς στρατιώταις*" u. s. w. Dieser Dativ ist aber vielmehr der sociative Dativ, und diese Gebrauchsweise ist ursprünglicher, als die des instrumentalen Dativs, welcher letztere sich erst, sei es aus dem sociativen, sei es aus dem localen Dativ entwickelt hat. Der Dativ bei *χρῆσθαι*, den der Hr. Verf. auch zum instrumentalen Dativ zieht, ist ebenfalls anderer Natur. — Die für *φόβον φοβεῖσθαι* u. s. w. gewählte Bezeichnung „attributiver Accusativ" (§. 16) ist unpassend; man kann doch diesen Accusativ, weil in der Regel ein Attribut zu demselben hinzutritt, nicht deshalb selbst einen attributiven nennen. — Die verschiedenen Functionen des Mediums (§. 21) hätten schärfer geschieden werden sollen; wir vermissen das sogenannte intensive und causative Medium. Auch hätten feste Termini hier angewendet werden sollen; ein guter Terminus ist für den Schüler eine grofse Erleichterung. — §. 30, 1 wird angegeben, dass in der Protasis der ersten hypothetischen Grundform *εἰ* mit dem Indicativ der Haupttempora steht. Es kann aber hier der Indicativ aller Tempora stehen. Vgl. Plat. Rep. III, 408 C. *εἰ μὲν θεοῦ ἦν, οὐκ ἦν αἰσχροκερδής*. Ebensogut kann man sagen: *εἰ τοῦτο ἔλεξας, ἥμαρτες*. — Im §. 45 b werden zwei Gebrauchsweisen des *οὐ μή*, nämlich mit dem Conjunctiv des Präsens oder Aorists und mit dem Indicativ des Futurs angegeben. Was die letztere betrifft, so hätten zwei Fälle unterschieden werden sollen, je nachdem der Satz ein Aussagesatz oder Fragesatz ist. — Die elliptische Gebrauchsweise des *γάρ*, von der §. 46 D die Rede ist, hätte wenigstens an einem Beispiele erläutert werden sollen; ebenso die Gebrauchsweise des *ἀλλὰ γάρ*.

Prag. Johann Kvičala.

Lateinische Übungsbücher.

I. Für das Untergymnasium.

Im folgenden bringen wir eine Reihe lateinischer Elementar- und Übungsbücher sowie Vocabularien zur Besprechung, die für unser Untergymnasium (die baierische Lateinschule, an norddeutschen Gymnasien VI—III.) bestimmt sind, in der Ordnung, dass wir mit Büchern, die nur für die untersten Classen bestimmt und durch kein entsprechendes Buch für die dritte und vierte Classe fortgesetzt sind, anfangen und mit solchen, die nur für die dritte und vierte Classe bestimmt sind, schliefsen. Um nicht immer mit allgemeinen Gegenbemerkungen die Besprechung der einzelnen Bücher unterbrechen zu müssen, wollen wir unsere diesfälligen Ansichten kurz vorausschicken. Wir handeln zuerst von der ersten und zweiten Classe.

1. Das Hauptziel des lateinischen Unterrichtes in Classe I. und II. ist: Festigkeit im Gebrauch der regelmässigen (für I.) und der unregelmässigen (für II.) Formenlehre mit Ausschluss der griechischen Formen; Kenntnis und sichere Anwendung der häufigst vorkommenden und vom Deutschen abweichendsten syntaktischen Formen, des Acc. c. inf., der Partic., besonders des Abl. absol.

2. Mit dem Nomen substantivum zu beginnen, entspricht der Natur der Kinder. Das Kind will zuerst wissen, wie ein Ding heifst, dann erst was es thut oder erfährt.

3. Aber sehr bald, etwa nach der ersten Declination, müssen, um die Casusformen verwerthen und Leben in den Unterricht bringen zu können, Verbalformen dazu treten und zwar nicht blofs *est* und *sunt*, *habet* und *habent*, sondern successive Präs. imp. perf. ind. von *esse* und des Activs der ersten Conjug., von letzterer auch der Imper. und Infin. präs.

4. Ebenso sind etwa nach der zweiten und dritten Declination die Präpositionen einzuschieben. Da dies in dem hier nöthigen Umfang blofs Sache des Gedächtnisses ist, bietet es keine besonderen Schwierigkeiten.

5. Sobald der Schüler einiges sprachliche Material besitzt, haben Übungen aus dem Lateinischen und in's Lateinische einzutreten; also nachdem die erste Declination und das Präs. ind. von *sum* und *laudo* gelernt ist.

6. Die Grammatik ist das bleibende durch den ganzen lateinischen Unterricht, es muss also von der ersten an durch alle Classen dieselbe Grammatik bleiben.

7. Neben der Grammatik geht das von Classe zu Classe Wechselnde, das Übungsbuch.

8. Die Aufgabe des Übungsbuches für I. und II. ist, die tüchtig eingelernten Formen zur Anwendung zu bringen, nicht etwa sie durch das Übungsbuch erst einzulernen, die allgemeinen syntaktischen

Grundbegriffe, mit denen es beim Eintritt in die I. meist sehr schwach bestellt ist, zur Klarheit zu bringen, die vom Deutschen abweichenden häufigsten Constructionen durch Einübung zum Verständnis und zur Sicherheit zu bringen.

9. Das nöthige Wortmaterial ist entweder an eigenen zum Übungsbuch in Beziehung gesetzten Vocabularien oder an einer entsprechenden Anordnung der Wörterverzeichnisse zu erlernen Den Sätzen vorgeschriebene Vocabelreihen oder den einzelnen Worten bei- oder untergeschriebene Vocabeln sind schädlich.

10. Die Sätze müssen dem Verständnis der Schüler durchaus zugänglich und nicht ganz trivial sein. Es soll nichts aufgenommen sein, was nur halb wahr oder ganz unrichtig ist, auch in sprachlicher Beziehung. Vor allem ist auch auf echt lateinische Wortstellung zu achten.

11. Jedem lateinischen Paragraph über eine einzelne Regel soll ein deutscher folgen, der aber nicht Variationen der lateinischen Sätze enthalten soll; ist eine Partie, z. B. eine Declination, nach und nach durchgeübt, so sind vermischte Übungen über die ganze Partie zu geben.

12. Übrigens fällt das Hauptgewicht auf die persönliche Thätigkeit des Lehrers, häufiges Variieren und selbständiges Sätzebilden ist zur Erreichung des unter 8. angegebenen Zweckes unerlässlich.

13. Auch in den späteren Sätzen soll stillschweigend immer das vorausgegangene wiederholt werden.

14. Beim Verbum ist zuerst vollständig die erste Conjugation vorzunehmen, da sie als die leichteste am besten den Stamm bildet, an dem sich die Kenntnis der anderen emporrankt.

15. Nach jeder Conjugation ist eine Pause nöthig, um dieselbe recht sicher verarbeiten zu können; sie kann für die häusliche Thätigkeit durch Partien der Formenlehre, die nur ein mechanisches Memorieren fordern, ausgefüllt werden.

16. Um Conjunctive anzuwenden, soll das Übungsbuch nicht Sätze mit freien Conjunctiven, sondern Sätze mit *ut*, *ne*, *quum* enthalten, aber nur mit: so dass, damit, damit nicht, da angeknüpfte. Undeutsche Conjunctive sind zu meiden.

17. In II. soll mit dem Acc. c. inf. begonnen, ebenso die Partic. und der Abl. absol. an den Anfang des zweiten Semesters gestellt werden, damit sie durch möglichst fortgesetzte und immer wiederkehrende Übung zur zweifellosen Sicherheit kommen. Die übrigen für II. nöthigen syntaktischen Gesetze, einiges aus der Casuslehre, einige Conjunctionen c. conj., Gerundium und Supin, sind successive zwischen die Wiederholung der regelmäſsigen und Erlernung der unregelmäſsigen Formenlehre einzuschalten.

18. Das Übungsbuch besteht am besten aus zwei getrennten Heften oder Theilen, deren einer das Material der I., der zweite das der II. zur Verwendung bringt.

19. Das der I. hat sich innerhalb des angegebenen Materiales genau an die Abfolge der Grammatik zu halten; wenn in der unter 3. und 4. angegebenen Weise einige Verbalformen und Präpositionen eingelernt sind, kann man ohne Bedenken Numeralia, Pronomina an einer anderen Stelle behandeln als sie im Buche stehen; für die unter 16. geforderten Conjunctionen sind keine abgesonderten Paragraphe nöthig, sie sollen stillschweigend zur Anwendung kommen.

20. Das Übungsbuch der II. nimmt voraus den Accus. c. infin.; nach einer größeren Partie der Formenlehre, in der derselbe möglichst oft zur Anwendung gekommen ist, geht es erst zu einer zweiten syntaktischen Regel über u. s. f. Die Regeln sind aus der Grammatik zu memorieren, das Übungsbuch bietet dazu nur das Übungsmaterial.

21. Es soll ein Fortschritt vom einfacheren zum schwereren in jedem Übungsbuch sich zeigen, aber derselbe soll innerhalb mäßiger Grenzen bleiben, damit der individuellen Ansicht die Möglichkeit anderer Anordnung bleibe und die Lust der Schüler nicht ertödtet werde.

Das sind der Hauptsache nach unsere Gedanken über lateinischen Unterricht und lateinische Übungsbücher in I. und II.; wir sind aber weit entfernt zu glauben, dass sie die jedes Lehrers und bei allen Schülern gleich entsprechend zur Anwendung kommen müssen. Mancher Lehrer mag nun einmal die Anwendung eines Elementarbuches für zuträglicher halten; wenn er voraussichtlich das Classenziel erreicht, so möge der Anwendung desselben kein Hindernis gelegt werden.

Kürzer können wir uns für die III. und IV. fassen.

1. Die Hauptfrage ist: Sollen die zur Übung der gesetzlich für jede Classe vorgeschriebenen syntaktischen Abschnitte dienenden mündlichen Übungen und Hausaufgaben einzelne Sätze oder zusammenhängende Ganze sein? Wir für unsere Person sind für die letzteren und können hiefür neben dem vielgebrauchten Buche von Süpfle nur auf's angelegentlichste die unten zu erwähnende Anleitung von Schultz empfehlen; doch kommt es hier noch weit mehr als in I. und II. auf die Individualität des Lehrers und vor allem auf die geistige Begabung, die gesammte Vorbildung (nicht bloß aus dem Lateinischen) der Schüler an u. ä.; so dass auch hier der Benützung in ihrer Art anerkannt guter Bücher — wir nennen als Gegensatz zu Süpfle und Schultz die zu besprechenden von Spieß, Ostermann, Berger — kein Hindernis in den Weg zu legen wäre.

2. Die Ordnung des Übungsbuches soll möglichst wenig von der im ganzen in allen Grammatiken nicht gar sehr differierenden der Grammatik abweichen.

3. Der Fortschritt vom leichteren zum schwereren soll, wenn auch zwischen dem Anfang der III. und dem Ende der IV. ein immerhin großer Abstand sein muss, doch nur allmählich geschehen.

4. Auch hier soll das Übungsbuch das lexikalische Material dem

Wörterverzeichnis überlassen, dagegen die bei einem wirklich lesbaren Deutsch unvermeidlichen Anweisungen zur richtigen Construction, Wort-, später auch Satzstellung und Satzverbindung geben.

5. Unumgänglich sind Übungsstücke für die oratio obliqua und, welche fast überall fehlen, über den Conjunctiv der indirecten Darstellung (nicht blofs an den Relativsätzen oder an *quod* zu zeigen) und den in Nebensätzen zweiten Grades, die als Nebensätze ersten Grades den Indicativ der angenommenen Wirklichkeit hätten.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zur Besprechung der uns vorliegenden Bücher über.

Vorschule für den lateinischen Elementar-Unterricht von K. A. J. Lattmann. Göttingen, Vanderhoeck u. Ruprecht, 1861. — 28 kr. Ö.W.

Ein Noth- und Hilfsbüchlein für die allerersten Elemente, bestimmt alles in allem zu sein. Es enthält die Declinationen, mit Ausnahme der fünften und der Neutra der dritten, das Activ ind. von *sum* und der ersten Conjug. aufser dem Fut. exact., einige Passivformen, einige wichtige Präpositionen, ein paar syntaktische Regeln, daneben Vocabeln zum Memorieren, lateinische und deutsche Sätze; zum Schluss dreizehn Fabeln, in denen zur Erklärung der noch unbekannten Formen die Interlinearmethode angewandt ist. Praktisch ist die stete Anleitung zur Erfassung der einfachsten syntaktischen Elemente. Der angegebene Inhalt mit Ausnahme der Fabeln ist nicht nacheinander vorgeführt, sondern auf's mannigfaltigste verschmolzen. Ein ganz sicheres Urtheil getrauen wir uns kaum abzugeben, da uns hiefür die rechte Erfahrung fehlt, nur will uns das ganze doch als eine für gar schwächliche Naturen berechnete Kost bedünken. Gut ist, was der Hr. Verf. im Vorwort über die engen Grenzen, die dem sogenannten 'Vorunterricht' zu stecken sind, sagt.

Lateinische Elementar-Grammatik für untere Gymnasialclassen, mit zusammenhängendem Compositions- und Expositionsstoff, einer Vocabelnsammlung zum Memorieren und einem lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuch, von Dr. H. A. Hermann. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, Metzler, 1860. — 1 fl. 26 kr. Ö. W.

Tiro, der Anfänger im Latein; eine Formenlehre der lateinischen Sprache mit Expositions- und Compositionsstoff, bearbeitet von Ed. Sig. Her. Stuttgart, Neff, 1860. — 1 fl. 89 kr. Ö. W.

In dem ersten Buche finden wir das beste Elementarbuch oder, wie der Hr. Verf. vielleicht nicht unabsichtlich es genannt hat, die beste Elementargrammatik, und können es denen, welche Bedenken tragen schon in Prima eine vollständige Grammatik zu grunde zu legen (Referent steht entschieden auf der gegentheiligen Seite), nur auf's entschiedenste empfehlen. Dieses Urtheil verdient das Buch durch zwei Hauptvorzüge, erstens durch seine Beschränkung auf das wirklich nothwendige sowie seine kurze und klare Darstellungsweise, zweitens deshalb, weil es im

Grunde doch nur eine — Grammatik ist. Die Einrichtung ist nämlich folgende: Ohne alle Vorbemerkungen wird mit den Paradigmen der ersten Declination begonnen und auf 63 Seiten die gesammte Formenlehre mit Ausschluss der Präpositionen behandelt, so dass sie für die drei unteren Classen — denn für diese ist das Buch bestimmt — vollkommen ausreicht. Zu loben ist die Beschränkung in den Verbis mit abweichenden Perfectis S. 56 ff.; die Stellung der Numeralia hinter die Adverbia mag insoferne gerechtfertigt scheinen, als man sich die Numeralia an diese Stellen aufsparen kann; aber eben nur kann, denn z. B. Referent hat eine andere Stelle derselben im praktischen Unterricht als recht anwendbar gefunden. Von dem Gedanken ausgehend, dass man bei den Verbis der Übung halber sich möglichst lange aufhalten muss, es aber anderseits nicht rathsam ist, während dieser Übungen, die bei dem geringen Vorrath hiefür in unseren gebräuchlichen Übungsbüchern grofsentheils in vielfachem Variieren von Sätzen bestehen, die Knaben zu Hause fast unbeschäftigt zu lassen, nahm er in dieser Zeit die Numeralia und Adverbia, für die es weniger der Übung als vielmehr des prompten Memorierens bedarf, vor, indem er jedesmal etwa eine Viertelstunde darauf verwendete, und glaubt hiebei nicht schlecht gefahren zu sein. Aber es würde uns deswegen nicht einfallen, wenn wir eine Elementargrammatik abfassten, diese zwei Wortclassen zwischen die Conjugationen vertheilen zu wollen. Das ist Sache des Lehrers, von dem als einem wissenschaftlich gebildeten, seinem Beruf mit treuer Liebe anhängenden Manne man ja doch erwarten kann, dass er sich überlege, in welcher Ordnung er den Lehrstoff vornehmen soll. Glaubt der Verf. einer Grammatik, seine Ansicht führe am ehesten zum Ziele, so gebe er in der ja ohnehin nur für den Lehrer geschriebenen Vorrede Anleitung, statt mit selbstgefälligen Redensarten zu prunken. Ähnliches liefse sich an einigen Stellen der Syntax bemerken. — Eigenthümlich ist die Syntax behandelt. Erstens sind zwei Curse derselben. Ein vorbereitender für die erste Classe, der eben nur das zum Lateinlesen und schreiben nothwendigste enthält, die allgemeinen Gebrauchsweisen der Casus z. B. der 'Ablativ steht auf die Fragen wodurch? wovon? womit? woran? wann?' Präpositionen, Adverb und Adjectiv, besonders zur Einübung des prädic. Adj. und dessen Unterscheidung vom Adverb, Relativsätze, die beiordnenden und die syntaktisch gleichgeltenden unterordnenden Conjunctionen, *ut, ne,* den Accusativ c. Infinitiv. Dieser Stoff ist nun mit Übungssätzen verbunden. Unter dem Namen Expositionsstoff sind von §. 50 — 62 latein. deutsche Beispiele an die vorangestellten Regeln gereiht; unter dem Namen Compositionsstoff sind von §. 285 — 312 an die wörtlich mit denen beim Expositionsstoff gleichen Regeln deutsche Übungssätze gereiht. Wenn, wie denn doch anzunehmen ist, Expositions- und Compositionsstoff neben einander, nicht nacheinander soll genommen werden, so sieht man nicht wohl, wozu diese Wiederholung der Regeln dienen soll. Der zweite Cursus für die II. und III. Classe enthält das gesammte für diese

Stufen nöthige syntaktische Material in einer der gewöhnlichen ziemlich ähnlichen Ordnung — hie und da sind einige Änderungen, so sind die Dass-Sätze' zusammengestellt — ebenso mit einem Compositions- und Expositionsstoff zur Einübung verbunden; die Regeln sind in derselben Weise doppelt gestellt, wie im ersten Cursus. Das ist uns besonders bei den Participien aufgefallen. Beim Expositionsstoff ist der Weg vom Lateinischen in's Deutsche angemessen; aber wäre es nicht natürlich, zur Composition den Weg vom Deutschen in's Lateinische anzugeben? An die beiden Expositionsstoffe sind zusammenhängende lat. Übungen — besonders hat uns der Abriss aus der römischen Geschichte von Romulus bis zur Zerstörung Karthagos S. 123—129 angesprochen —, an die Compositionsstoffe zusammenhängende deutsche Übungen angeschlossen, im ersten Cursus 17 kurze Fabeln, im zweiten Scenen aus der griechischen und römischen Geschichte, die zum Theil die eben erwähnten lateinischen Stücke weiter ausführen. Den Schluss macht eine die Paragraphe des Expositionsstoffes begleitende Vocabelsammlung, an der uns die recht besonnene Zusammenstellung von Worten desselben Stammes gefallen hat, z. B. an das im §. 50 vorkommende *modestus* ist angereiht *modestia*, *modus*, *moderari*, *moderatio*. Die Vocabeln zum memorieren sind übrigens in dem Wörterverzeichnis ebenfalls enthalten.

Das Buch, einmal in seiner Einrichtung vorausgesetzt, ist uns sehr wenig als eventueller Änderungen bedürftig aufgefallen. So die zu grofse Zahl von Paradigmen der 3. Declination, welche die Übersicht eher erschwert; gut ist diese Partie bei Her. Der Genitiv plur. der 3. Declin. auf *ium* ist in den gewöhnlichen Grammatiken einfacher behandelt, S. 15 ist das Abweichende der Adjective auf *er*, *is*, *e* nicht herausgestellt, nämlich der Nom. und Voc. sing.; ebenso war S. 16 der Nom. und Gen. plur. der Adj. einer Endung zu berücksichtigen. Wunder nimmt es bei dem Standpuncte des Hrn. Verf.'s, dass er die Deponentia an die einzelnen Conjugationen anschliefst. — S. 106, §. 173 und 174 war vielmehr der Unterschied zwischen Wort- und Satzfragen aufzustellen. — S. 171, das erste Beispiel in §. 401 gehört zu §. 400 hinauf. — S. 193, §. 194, zweiter Satz ist 'heilte' durch ein anderes Wort, etwa 'höbe' zu ersetzen. — S. 195, §. 479 ist der erste Satz undeutsch.

Herr Her sagt S. VII der Vorrede: 'Ich habe andere Grammatiken benützt und keinen Anstand genommen, wörtlich zu entlehnen, was ich selbst für meinen Zweck nicht besser sagen konnte. Dies gilt hauptsächlich von der Conjugation, in welcher ich fast ganz der Grammatik von Dr. A. H. Fromm gefolgt bin. Andere Werke, die ich benützt habe, sind Zumpt, Hœgg, latein. Lesebuch von *P.* M. Schinnagl, Hermann, Franke Chrestom. aus lat. Dichtern. Der Tiro ist aber darum nicht zwischen zwölf aufgeschlagenen Büchern als das dreizehnte entstanden, sondern er ist hervorgegangen aus dem durch den Wechselverkehr mit der Jugend gekräftigten Bestreben, die frische

Kraft derselben durch Einführung in die Werkstätte der Römersprache zu stählen und zu läutern (heifst?) ... Indem ich schliefslich um eine nachsichtige Beurtheilung dieser nicht eben leichten (?) Arbeit bitte' etc. Der Hr. Vf. hat Recht, nicht zwischen zwölf aufgeschlagenen Büchern ist das seine entstanden, sondern zwischen sechs, oder da wir ihn im Verdacht haben, dass er auch den kleinen Bröder einigermafsen kennt (wir müssen uns auf unsere Erinnerung an unsere ersten Gymnasialjahre verlassen), zwischen sieben. Heifst auf gut deutsch, wir haben es mit einem Wilderer im Gebiet der Unterrichtsbücher-Literatur zu thun. Wir wollen den Raum dieser Zeitschrift nicht so sehr in Anspruch nehmen, dass wir Satz für Satz nachweisen, was aus Hermann, was aus Schinnagl u. a. genommen ist, sondern wollen uns das verschieben, bis uns etwa eine Entgegnung des Hrn. Vf.'s dazu zwingt; einstweilen wollen wir nur anführen, dass von den 22 zusammenhängenden Lesestücken im Expositionsstoff des ersten Curses 13 unverändert aus Hermann's eben besprochenem Buche abgedruckt sind; dass die im zweiten Cursus enthaltenen 12 Fabeln des Phædrus und die 12 Stücke im elegischen Mafse aus Franke's Chrestomathie genommen sind. Doch das ist eine Sache, die Hr. Her mit seinem Ehrgefühl und allenfalls mit den Verfassern und Verlegern der von ihm geplünderten Bücher abzumachen hat; unsere Aufgabe ist es im ferneren zu untersuchen, ob der Hr. Vf. ein brauchbares Schulbuch geliefert hat.

Bestimmt ist das Buch für die I. und für die II., für letztere aber so, dass daneben noch ein anderes Übungsbuch, der Hr. Verf. nennt uns Gröbel's Anleitung, einzutreten hätte. Das ist, zum allermindesten gesagt, der in der Regel nicht vollen Börse der Gymnasiasten kaum erwünscht. Es enthält 1. eine lat. Formenlehre; 2. 40 lat. und 40 deutsche Übungsstücke zur Formenlehre; 3. zusammenhängende Stücke; im 1. Cursus 23 lat. und 10 lat.; im 2. Cursus 16 prosaische, 24 poetische lat.; 22 deutsche Stücke. Syntaktische Bemerkungen erinnern wir uns als Noten unter den Übungsstücken zur Formenlehre zwei gefunden zu haben. Und nach solcher Vorbereitung will der Hr. Vf. mit Schülern im ersten Halbjahr der Secunda (nach der bei uns üblichen Zählung) Stellen aus Cæs. b. g. VI.; aus Gellius und Curtius lesen, glaubt, dass sie z. B. Phædrus 3, 12 oder die bekannte Grabschrift Hektor's aus der Anthologie *Defensor patriae* etc. verstehen! Wer mir das Experiment vormacht, *erit mihi magnus Apollo*. Doch begleiten wir den Hrn. Verf. eine kleine Weile durch die Formenlehre und die Übungsbeispiele zu derselben. Gegenüber der wohlthuenden Kürze Hermann's haben wir eine unleidliche Breite; in der bekannten Weise wird über 'Vocale und Consonanten,' dabei über gutturales und labiales, linguales und liquidae abgehandelt — alles zum Nutzen der Kinder, die noch kein lateinisches Wort kennen —, über 'Begriffe (Vorstellungen)' und deren Beziehung gesprochen und dergleichen schöne Sachen mehr.

S. 7 'die erste Declination hat vier Nominativendungen *ă ē ās ēs.*' Alle so echt lateinisch! Doch bald hätten wir den 'Zeugungsfall' und den Nomin. und Ablativus als Casus recti auf S. 6 vergessen! S. 7 werden uns Abl. *natabus, equabus* u. ä. gelehrt. Warum denn nicht, die Studenten singen ja: *et a quibus et a quabus* etc. — S. 9 fehlen die Adjective dreier Endungen, die das *e* behalten. — S. 21 der Primaner muss wissen, dass Tac. Dial. 26 der Gen. *vis* steht (übrigens ein unrichtiges Citat). — S. 16 '*epos epus epi epus epo.*' Schade, dass das Wort nur im Nom. und Acc., und zwar nur bei Dichtern vorkömmt. — S. 17 *equitatu* (Dativ) und *aciē* (Genit.) müssen die Kinder kennen, sonst —. Die Regel über *domus* ist dreimal gegeben, einmal in schlichter Prosa, einmal im bekannten schönen Vers und in deutsch-lateinischen Trochäen. — S. 27. 'Gar keinen Comparativ und Superlativ haben... d) die mit vorgesetztem *per* und *prae;*' '4) Zur Steigerung dienen auch die Adverbia..*per* und *prae* mit dem Adjectiv, z. B. *perdifficilis.*' — S. 32. 'Das Nomen subst. adjectivum und das Pronomen sind die Unterabtheilungen des Nomens. Das Pronomen ist ein solches Wort, welches pro nomine statt eines Namens, für ein Nomen gesetzt wird.' (Der Tiro ist ein Schulbuch und wird für ein Schulbuch ausgegeben — ist aber keines.) — S. 33. 'Die Genitive von *nostrum* und *vestrum* werden gebraucht, um einen Theil der Vielheit zu bezeichnen.' *Oleum et operam perdidi*, denn Ref. hat seine Schüler immer ausgezankt, wenn sie den Genit. partit. so definierten. — S. 38. b) 'das Gerundium, welches die verschiedenen Casus des Infinitivs substantivisch darstellt, c) das Supinum, welches den Verbalbegriff als Accusativ oder Ablativ eines Substantivs ausdrückt.' — S. 59. '*Iusso, faxo, faxit, faxint, laudaries, edim, carint, intellexti, dixtis, dicebo, opperibor, audibam*'; freuet euch Primaner, die Hälfte euerer Sünden ist euch vergeben!' — S. 64. 'Wegen der sehr verschiedenen Abweichungen sind im folgenden alle Verben der dritten Conjugation aufgezählt.' Dasselbe steht bei Fromm I. S. 101, freilich besteht der kleine Unterschied, dass Fromm's Buch für das ganze Gymnasium berechnet ist, doch —. S. 82. Dass nur ja Sall. *quidquid ulcisci nequitur* nicht fehlt! warum nicht auch Ter. Hec. 4, 1, 57? — S. 104. — *Mensam scholae frequentamus.* — S. 105. *Rosae et violae agricolam delectant,* bei S. Gesner? — S. 107. Die Dichter lieben die Cither (?). — Ib. *Discipuli lexicon habent.* 74 Schüler und ein Lexikon! — S. 109. *Nulli nisi uni deo soli* etc. — S. 120. *Plures lingua quam gladius necat* (?). — S. 121. Rom waren im Anfang sehr niedrige Mauern. — S. 126. *Suis ipsorum manibus milites illas mulieres necabant.* — S. 145. *Quota hora nos relinquis dormitum.* Doch indem wir selbst '*Haec enim charta ut vides perfluit*' mit Appul. allenfalls entschuldigen, indem wir *per* nicht als Präposition, sondern = 'sehr' fassen, schliefsen wir mit einem neuen Falle der consec. temporum und einer Berichtigung der Grammatiken von Zumpt, Schultz,

Meiring, Krüger S. 138: *Optabam ut discipulos pigros monuisses* und: *Dubito quin pax recuperata sit.*

Ob einem solchen Buche gegenüber eine 'nachsichtige Beurtheilung' möglich ist, überlassen wir dem Urtheile der Leser.

Lateinisches Übungsbuch von Dr. H. Moiszisstzig. Erster Theil. Für Sexta und Quinta. Berlin, Gärtner, 1860. — 1 fl. 26 kr. Ö. W.

An diesem zunächst an die Grammatik des Hrn. Verf.'s (s. Ztschr. f. d. ö. Gymn. 1861, S. 198 ff.) sich anschliefsenden Übungsbuche für die zwei unteren Classen ist vor allem die Selbständigkeit zu loben. Der weitaus gröfste Theil der Sätze ist vom Verf. mit grofsem Fleifse aus Cicero und anderen Schriftstellern gesammelt, ja auch die deutschen Beispiele sind meist selbständige von den voraufgehenden lateinischen Stücken unabhängige Übersetzungen classischer Stellen. Auch hat der Hr. Verf. schon für die ersten Partien der Formenlehre meist classische Beispiele gesammelt, eine nicht eben leichte Arbeit. Bestimmt ist das Buch für die beiden untersten Stufen; dem entsprechend enthält es nur Beispiele zur Formenlehre mit Ausnahme zweier Paragraphe über den Accus. c. infin. und den Abl. absol. Indessen meidet es durchaus nicht auch schon früher syntaktische Regeln zu verwerthen, ja es weist öfter durch den Druck schon darauf hin, um so gelegentlich den Schüler auf den eigentlichen Cursus der Syntax in der folgenden Classe vorzubereiten. Nicht genau zu erkennen ist, wie sich der Verfasser den Stoff auf die erste und zweite Classe vertheilt denkt, da er der Reihe nach zu allen Paragraphen der Grammatik Beispiele gibt, und auch aus der Beobachtung der geraden und ungeraden Nummern der Sätze — in der Vorrede wird nämlich vorgeschlagen, die geraden für die unterste, die ungeraden für die nächste Classe zu verwenden — sich nichts sicheres ergibt; so ist z. B. die Accusativform *Agim* S. 34, 2, vgl. ib. 2 d; also für die unterste Classe bestimmt, und so durchaus. Dies billigen wir in keinem Falle, da wir für die unterste Stufe nur die regelmäfsige Formenlehre für berechtigt halten. Das genaue Anschliefsen an die Paragraphe der Grammatik bis zu dem Grade, dass ursprünglich nicht einmal die Formen von *esse* vorweggenommen sind — die übrigen durchaus nicht gemiedenen Verba sind in Klammern immer neben das betreffende Wort gesetzt — in Verbindung mit dem Bestreben nur classische Sätze zu geben, führt zu einigen Übelständen. Es mussten eine Menge Wörter übersetzt dazu geschrieben werden, was den Zusammenhang und die Übersicht nicht wenig beeinträchtigt, man vgl. beispielshalber S. 16, 44. Ferner will man, wie wir bei der Anzeige der Elementargrammatik von Hermann erwähnt haben, aus praktischen Gründen eine andere Anordnung des Lehrstoffes vornehmen, also die Numeralia nach oder zwischen den Verbis nehmen, so hätte man Sätze, in denen das lat. Verb noch immer übersetzt, dem Deutschen das entsprechende Lateinische beigefügt ist. Auch dem Übelstand, dass die Präpositionen immer müssen

angegeben sein, wäre durch eine Erinnerung im Vorwort, dieselben etwa nach der zweiten Declination einlernen zu lassen, abzuhelfen gewesen. Mit dem Bestreben nur classische Sätze zu bringen, hängen die vielen seltenen über das Bedürfnis der I. und II. (nach österreichischer Zählung) weit hinaus reichenden Worte zusammen. Den einzelnen Übersetzungsstücken sind die Vocabeln zum Zwecke des memorierens vorangestellt; abgesehen davon, dass wir diese Eselsbrücken auf die Weise, wie es bei Hermann und Schultz geschehen ist, umgangen wünschen, sind aus dem eben erwähnten Grunde diese Wortverzeichnisse viel zu umfangreich, als dass wirklich an ein vollständiges Memorieren derselben vor der Bearbeitung der Übungsstücke könnte gedacht werden. Aus dem allen ergibt sich, dass, so unverholen wir das viele gute des Buches anerkennen und vor allem den Ernst und die Ehrlichkeit der Arbeit hervorheben zu sollen glauben, wir doch der Einführung desselben nicht das Wort reden können; den Lehrern aber empfehlen wir dasselbe als eine Fundgrube von Beispielen, die nicht so ganz alltäglich sind. Einige Einzelheiten mögen dem Hrn. Verf. zeigen, dass wir sein Buch mit Interesse durchgesehen haben. Zu schwierige Sätze stehen S. 17, 20 d. S. 53, 5 l. S. 73, 1 l. — Wiederholt ist der Satz S. 73, 8 l. aus S. 17, 3 l. — Falsch verstanden nach der Angabe im vorangeschickten Wortverzeichnis ist der Catonische Spruch S. 19, 9 l. — Einen ganz oder zum Theil unrichtigen Sinn enthalten S. 19, 3 l. (*mores* ist zu ändern). S. 30, 7 l. (statt *est* zu schreiben *erat*). S. 53, 3 l. (statt der Athener sind lieber die Ioner zu nennen). S. 56, 1 l. (statt *Alcibiades* ist *Aristides* zu schreiben). S. 59, 4 l. (das Imperf. ist zu ändern). S. 79, 11 l. (?), S. 92, 4 d. — Unpassend sind S. 22, 4 d. S. 35, 5 und 7 l. — Den lateinischen Ausdruck wünschen wir geändert: S. 26, 12 l. und ebenso S. 28, 3 l. und S. 136, 7 d (statt *habebant* ein anderes Verb). S. 40. 10 l. (*vitas* und *inclusit*). S. 59, 7 l. (*obsidebat* in *obsidet* zu ändern). S. 84, 3 l. (wol *edixerat*). S. 100, 9 l. (*compluribus*). S. 103, 1 l. (lieber *altus* statt *alitus*). S. 132, 6 l. (statt des nachclassischen *calcari*. ein anderes Wort) — In den untersten Classen zu meiden ist das Perfect in Folgesätzen, z. B. S. 101, 6 l. — Der deutsche Ausdruck bedarf einer Änderung S. 31, 6. 37, 12. 42, 3 (bebrannten). 44, 1 (die Satzstellung). 60, 5 (statt 'diesen' ebendenselben). 72, 10 (Satzstellung). 77, 7. 81, 10. 23, 1 (statt 'muss' darf). 96, 6. 100, 9 (statt 'Tugenden' Vorzüge). 105, 11 (statt 'durch' über). 120, 1 ('erschüttert' ? eher verwirrt). 127, 4. 130, 1 (statt 'überzeugte' überredete).

Lateinisches Elementarbuch von Dr. W. H. Blume. Erster Theil, zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche. Zwölfte verbesserte Aufl. Göttingen, Vandenhœck u. Ruprecht, 1858. — 88 kr. Ö.W.

Lateinisches Elementarbuch von Dr. W. H. Blume. Zweiter Theil, zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Eilfte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Göttingen, ebendas. 1857. — 42 kr. Ö. W.

Nächst Hermann ist Blume der tüchtigste und vor allem der geistreichste Vertreter derjenigen Richtung, welche in den beiden untersten Classen nicht eine Grammatik und ein Übungsbuch, sondern ein 'Elementarbuch' dem Unterricht zu grunde legen wollen. Die Vorzüge, durch welche sich die vorliegenden Bücher vor der Mehrzahl ihres gleichen auszeichnen, bestimmt uns etwas genauer dieselben an dieser Stelle zu zergliedern, und wenn es auch gegen unsere Überzeugung wäre, den Schulgebrauch des Buches zu befürworten, so wird doch vielleicht mancher unserer Collegen, der eben auf dem Weg eines Elementarbuches kürzer zum Ziele zu gelangen hofft, — aufmerksame Leser der Gymnasialzeitschrift werden gefunden haben. dass wir durchaus für die gröfstmögliche der Individualität der Lehrer [1]) zu gestattende Freiheit einstehen — durch diese Zeilen angeregt, sich mit demselben bekannt zu machen.

Zu den zwei vorliegenden Büchern gehört als 3. Heft des Elementarbuches der Abdruck der Formenlehre aus des Verfassers praktischer Schulgrammatik, den wir in dieser Zeitschrift 1861, S. 207 erwähnt haben. Als allgemeines Ziel des Unterrichtes in den zwei unteren Classen schwebt dem Hrn. Verf. folgendes vor: 1. die streng regelmäfsige Formenlehre; 2. die wichtigsten syntaktischen Erscheinungen, und zwar nicht ausgehend vom Wort, sondern vom Satz; 3. die unregelmäfsige Formenlehre. Danach sind denn diese zwei Hefte Elementarbücher eingerichtet. Da aber eben nur eine Formenlehre in den Händen der Schüler ist, so sind die Regeln der Syntax in die Elementarbücher einbezogen, und zwar in das zweite. Die beiden Hefte des Elementarbuches verhalten sich nämlich wie in dem Buche von Hermann und Her der Expositions- und Compositionsstoff; das erste enthält nach 40 deutschen und 40 lateinischen Vorübungen zur Syntax (die auch abgesondert verkauft werden), nur lateinische Übungsstücke, ohne vorgeschickte Regeln (wie es bei Hermann ist), nur mit überschriftlicher Inhaltsangabe. Das zweite Heft enthält nur deutsche Übungssätze, die aber grundsätzlich nur Variationen der lateinischen des ersten Theiles sind, und vor denselben syntaktische Regeln. Nur manchmal sind noch mehr Sätze zugefügt, im Anfang, wo sich bei der grofsen Einfachheit wenig variieren lässt, auch wol weiter abweichende aufgenommen. Vor die lat. Stücke sind immer eine Zahl zu memorierender Vocabeln vorangestellt; für die hierin nicht enthaltenen sorgt das allgemeine Wörterbuch zum Schluss. Nach dieser Einrichtung werden wir denn auch immer die beiden Hefte zusammen nehmen. Im allgemeinen können wir über

[1]) Wir bitten uns nicht miszuverstehen; irgend welche andere Tendenzen, mögen sie welchen Namen immer führen, müssen von der Schule fern bleiben, wenn sie ihrer Pflicht genügen soll. Es ist ein wahres Wort, das jüngst in den Jahn'schen Jahrbüchern ausgesprochen wurde, dass mit dem beliebten Ziehen an die Öffentlichkeit der Schule selbst nur geschadet wird.

die Regeln des zweiten Heftes schon hier bemerken, dass sie aus dem Bestreben, der Fassungskraft der Kinder gerecht zu werden, nicht selten breit und hie und da mindestens misverständlich sind.

In den Vorübungen des ersten Heftes ist erwähnenswerth die kaum berechtigte Stellung der vierten Conjugation vor die dritte; dass von Numeralien nur die Cardinalia und Ordinalia aufgenommen sind, dass keine Vorausnahme einer Verbalform stattfindet, sondern wo Verba vorkommen, die Übersetzung beigesetzt ist. An den hier wie im ganzen Buche trefflichen Beispielen ist uns nur aufgefallen, dass Nr. 38 wir armen Österreicher nun auch aus der Reihe der Leipzigerkämpfer gestrichen sind. Und doch hat es im Jahre 1829, in dem die erste Auflage erschien, noch keinen Nationalverein gegeben! S. VIII dritter Satz ist statt 'Rathschläge' Pläne zu setzen. — Die Einrichtung des Elementarbuches ist folgende. Der erste Cursus behandelt in der angegebenen Weise: A) den einfachen Satz in fortschreitender Entwickelung, und zwar a) Subject und Prädicat mit Copula; b) Subj. und Präd. erweitert durch Adj. und Genit., durch den Vocativ, durch Negationen und Adverbia, durch Comparative und Superlative; c) verbales Prädicat; d) Objectaccus.; e) Accus. der Ausdehnung; f) Dativ bei Adject., bei Verbis, bei *esse*; g) Abl. instr. und causal., temporis und loci; h) Infin. als Subj. und Obj. (wir gebrauchen der Kürze wegen letzteren Ausdruck); i) Präpos.; k) Apposition; l) Pronom., außer dem Relat.; m) Genit. obj., bei Adj., partit. und qualitatis; n) Abl. bei *dignus*; o) Supin; p) adjectivischer Gebrauch der Participia. B) den zusammengesetzten Satz, und zwar: 1. beigeordnete Sätze: a) durch copul. Conjunct.; b) advers. Conjunct.; c) causale Conjunct; 2. untergeordnete Sätze: a) durch den Comparativ mit *quam*; b) durch finale Conjunct. *ut ne* etc.; c) durch temporale; d) durch causale; e) conditionale Conjunctionen; f) relat. Pronom. und relat. Adverb; g) indir. Fragen. C) enthält gemischte Beispiele und kleinere Erzählungen zu diesen Regeln. D) einige Fabeln, so dass auch hievon das zweite Heft nur Variationen des ersten enthält. — Der zweite Cursus dient A) zur Einübung einzelner syntaktischer Regeln, und zwar: a) nominales, gerades und abhängiges Prädicat; b) die Auflösung der Participialconstructionen (der zweite Theil geht ganz angemessen vom Deutschen aus); c) Acc. c. infin. und Nom. c. infin.; d) Gerund und Partic. fut. pass. sammt dem Gerundiv; e) Städtenamen; f) *opus est*, *piget*, *decet* u. ä. Impersonalia. B) enthält gemischte Beispiele zur Einübung minder gewöhnlicher Casus und Verbalformen; die von der sechsten Nummer an meist kleinere Ganze mit Angabe der Quellen sind. C) Gespräche und äsopische Fabeln. D) Erzählungen und Betrachtungen aus Schriftsellern, meist aus Cic. Gell. Seneca, aber auch Übersetzungen aus Plutarch u. ä. Dieser Abschnitt ist auch insoferne interessant, als er in 112 Nummern so ziemlich alle durch die Übungsbücher wie ein rother Faden sich hindurchziehenden zusammenhängenden Übungsstücke mit Angabe der Quellen enthält. Von

C und D sind im zweiten Theile meist nur kurze Auszüge, fast möchte man sie Inhaltsangaben der lateinischen Stücke nennen, gegeben; die Gespräche sind in betrachtende Sätze umgeändert. *E)* Sententiae poeticae, in 25 Hexametern und 12 Distichen bestehend. Diese Partie fehlt natürlich im zweiten Theile.

Als ein Vorzug muss noch gerühmt werden, dass den einzelnen Sätzen sowohl als besonders den zusammenhängenden Lesestücken kurze sowohl die Übersetzung als auch das sachliche Verständnis erleichternde Anmerkungen beigegeben sind.

Einer Änderung bedürftig hat uns folgendes geschienen: 1. Thl. S. 6, N. 11, 2. Satz *veneraminor*. — 1. Thl. S. 18, N. 4, 2. Satz ist sowie sein Gegenstück im 2. Thl. S. 29 unklar. — 2. Thl. S. 32, Nr. 7, 1. Satz ist eine dem Inhalt nach falsche Variation aus dem 1. Theil, S. 21. — Ebenso 2. Thl. S. 35, 1. Satz v. o. aus dem 1. Thl. S. 23. — 2. Thl. S. 46, N. 2, 5. Satz ist geradezu komisch variiert aus 1. Th. S. 34. — 2. Thl. S. 52, die Regel über den Acc. c. infin. ist fehlerhaft; da auch viele Sätze mit den Conjunctionen, die wir mit dass übersetzen, Subjects- oder Objectssätze sind. — 2. Thl. S. 54, 5. Satz v. o. ist unrichtig nach 1. Thl. S. 37 gebildet.

An manchen Stellen sind offenbar zu wenig Übungssätze, so zum 'Abl. absol. ohne Particip' 1. Thl. S. 36; 2. Thl. S. 51; zum Nomin. c. infin. 1. Thl. S. 37 ff.; 2. Thl. S. 55; zu den Impersonalibus 1. Thl. S. 40; 2. Thl. S. 64.

Lateinisches Lesebuch für die erste und zweite Classe der k. k. Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates, von J. A. Rožek, Lehrer am k. k. Gymnasium zu Hermannstadt. Erster und zweiter Theil. 2 Hefte. Wien, Gerold, 1860. — 1 fl. Ö. W. — Wortregister zu Rožek's lateinischem Lesebuch. Wien, Gerold, 1861. — 84 kr. Ö. W.

Die Anordnung dieses durch den Titel, wir errathen nicht aus welchem Grunde, speciell auf Österreich beschränkten lateinischen Übungsbuches *), verdient das Lob einer wohl überlegten und dürfte außer an zwei Stellen kaum einen wesentlichen Widerspruch erfahren. Es ist im ganzen ziemlich genau der Gang der Grammatiken eingehalten; wo etwas früher gestellt oder aufgeschoben ist, erkennt man eine sichere pædagogische Hand, wie denn in der Vorrede der Beihilfe des Hrn. Schulrathes Wilhelm dankend gedacht ist. Kaum dürfte es jedoch gerathen sein, die Adverbia gleich beim Adjectivum abzuthun, da wenigstens

*) Das Buch selbst gibt Zeugnis von dem engen Zusammenhange des österreichischen Schulwesens mit dem des außerösterreichischen Deutschland. Warum es also durch den Titel schon demselben gegenüber abschließen? Sollen wir selbst das ohnehin nur zu sehr verbreitete Urtheil 'kann aus Nazareth auch etwas gutes kommen?' nähren und befestigen?

nach der Erfahrung, die wir gemacht haben, die Schüler zu sehr in's schwanken kommen, ob sie 'ist gut' u. ä. durch *est bonus* oder *est bene* zu übersetzen haben. Das Verbum ist so behandelt, dass immer die entsprechenden Tempora aller vier Conjugationen eingeübt werden; wir besorgen da manche Confusion und bekennen uns zu der Ansicht, die zuerst die erste Conjugation vollständig einzulernen und einzuüben räth — natürlich ist das Präsens activi und passivi schon vor den Declinationen zu nehmen —, und an diesen Grundstamm die übrigen Conjugationen anfügt. Hat der Schüler die erste Conjugation wohl inne, so findet er in den drei anderen des Übereinstimmenden mehr als des Abweichenden. Nicht gleiches Lob können wir der Ausführung des einzelnen ertheilen. — Wie im folgenden nach Gruppen soll gezeigt werden, muss der Hr. Verf. besonders den ersten Theil sehr genau überarbeiten, bis wir gegenüber ähnlichen Büchern demselben die Einführung in die Schule das Wort reden können. Besser ist der zweite Theil [3]), den wir schon in seiner jetzigen Gestalt dem bekannten Buche von Schinnagl vorziehen möchten.

Um nicht zu übermäfsigen Raum zu beanspruchen, werden wir mehrere Ausstellungen in Gruppen sondern, und für jede einzelne nur einige Sätze ausschreiben, die übrigen in die Anmerkungen verweisen, bemerken übrigens noch, dass wir Satz für Satz aus jedem Hefte circa 70 Nrn. durchgelesen haben, Ausstellungen also z. B. von Nr. 70 — 140 beruhen auf einer Art Stichprobe, bei der etwa die Hälfte des ganzen in Betracht gezogen wurde.

1. In den selbstgebildeten Sätzen ist der lateinische Ausdruck öfter falsch oder doch unclassisch, in den aus lateinischen Schriftstellern entlehnten sind öfter sprachwidrige Änderungen vorgenommen [4]). Nr. 8, 12 *Ingenio stimulos subdere fama solet.* Man sagt *calcaria subdere*, aber *stimulos addere.* — 19, 6 *Nimiae opes magnae iacturae subiacent.* Spätlateinisch. — 28, 6 *Animi hominum insipientium in morbo sunt.* So ein Germanismus. — 49 *Ea munera Deus humano generi dat*; *nemo ab iis excluditur.* Man sagt *e. a re publica, a navigatione*, aber nicht *a beneficio* u. ä., wo die Vorstellung einer Bewegung des auszuschliefsenden nicht möglich ist. — 51, 3 *Contem-*

---

[3]) Die Nummern der Übungsstücke laufen durch beide Hefte fort; der zweite Theil beginnt mit Nr. 141.

[4]) Vgl. aufser den angeführten 3, 6 *necat.* 4, 2 *innocentiam.* 5, 8 *si.* 9, 5 *scientia.* 10, 10 *beneficus.* 12, 10 *viri.* 15, 10 *gemini fratres.* 44 *hinc, fecunda in omnia genera frugum.* 47, 6 *aequoreas.* 50, 14 *dux legationis.* 63, 4 *potentia.* 70. 8 et. 70, 9 *sorbebit.* 111, 4 *ad annum.* 116 *iis — praecipitare.* 127 *in maxima.* 141, 10 *potuisset.* 142, 3 *pudor* (kaum in II. zu brauchen — Gegenstand der Scham). 157 *Atthis.* 158, 5 *perinde.* 162, 2 *triumphales.* 164, 3 *nubentes.* 166, 4 *hic.* 169, 4 *septemtrionem spectat.* 233, 5 *prae. apud.* 237 *renidens.* 251, 1 *teneros adhuc animos componere.*

nitur qui se ipsum contemnit. Natürlich *ipse.* — 57 *Noctu splendet (luna) et lumine suo stellas obscurat* (?), *sed nullum calorem efficit.* Dafür *non.* — 90, 5 *Haec fere dicere habui de natura deorum, ut intelligeretis quam esset obscura et quam difficiles explicatus habeat.* Mit Cicero *haberet.* — 100 In die Ciceronianische Erzählung (Tusc. 5. §. 100) von Dionys und der schwarzen Suppe der Spartaner ist der Satz eingeschoben: *Post coenam, quae erat modica, interrogavit eum unus e Lacedaemoniis.* Das Tempus ist unrichtig. — 105, 6 *Magna laus est, si homo mansuetus homini est.* Keinesfalls classisch. — 122, 6 *Qui sapiens non confitetur* etc. Vielmehr *quis* — 193 Durch Einsetzung von *tum* ist in der aus Nep. Alc. 5, 5 ff. genommenen Erzählung das Plusquamp. *receperat* falsch geworden. — 201, 12 ist mit unnöthigen Änderungen, worunter ein sehr bedenkliches *me interpono Romanis* aus Cæs. entlehnt. — 235, 12 *Doluit Caesar, quod populi romani beneficium sibi per contumeliam ab inimicis extortum est.* Doch wol *ei*, oder noch lieber eine andere Wendung, durch die *sibi* richtig wird; Acc. c. infin. oder Conjunct. — 271, 8 *Quum victus a Caesare rex Vercingetorix in castra eius venisset, tum et phaleras et sua arma ante Caesaris genua proiecit.* So spricht kein Lateiner. *tum* ist von Halm in der zu grunde liegenden Stelle des Florus (3, 10, 20) weggelassen, von Rüstow ist dafür ansprechend *secum* vermuthet worden.

2. Nicht selten ist der Satz nicht mit voller Schärfe gedacht, und deshalb der Ausdruck schief: 11, 2. *Inter proceras populos et in opaca ripa libenter inambulamus.* Richtig bei Cic. legg. 1, 5, 15 ohne *et.* — 18, 14. *Societatis humanae duae partes sunt: justitia et beneficentia.* — 96, 6 *ut omnibus Aeginetis, qui classe valebant, pollices praeciderentur.* Aus leicht erklärlichem Grunde *quae gens.* — 98, 2. *Quam atrociter cum Catilina ipso pugnatum sit, exitus docuit; nemo enim hostium pugnam reliquit. ipso* fehlt im Florus. — 214, 4. *Cicero proconsul castra in radicibus Amani montis habuit juxta aras Alexandri Magni.* Während seines ganzen Proconsulats? — 215, 12. *Comitia centuriata sub exitum Quintilis habebantur.* Es sind wol die Consularcomitien gemeint *).

3. Vermieden sollte in I. u. II. werden das Perf. in Consecutivsätzen 91, 9; 98, 1; ebenso 141, 8 *potuerint.*

4. Sehr ungenaue syntaktische Bemerkungen stehen: 3; 61; 86; 266.

5. Deutsche Sätze zeigen öfter unrichtige Übersetzung des vorschwebenden lat. Originals. So 26, 11. Das Unglück verändert nicht den Sinn eines tapferen Mannes. *fortis* ist hier moralische Eigenschaft. 134, 7. Eines besseren ist derjenige zu belehren, welcher fehlt,

*) 2, 8 *umbra.* 2, 10 *domant.* 3, 5 *florent et olent.* 9, 6 *humanis.* 14 *diversa.* 129, 2 der ganze Satz unbeholfen. 175, 14 hätte Cic. *quaedam* bleiben sollen. 198, 11 *de eo.* 267 *nobilissimus — effundit.* 294, 1 *et ipse Vespasianus est dictus.*

und zwar nicht blofs durch Ermahnung, sondern auch mit Kraftanstrengung. 158, 7. Cicero glaubte, dass die Charybdis ein Thier sei. Das kann man nach Phil. 2, §. 67 nicht sagen. — 2, 32, 12 wandte er sich zum Lictor und sprach: Wickle die Beile los[6]).

6. Entweder ungenau gedacht und darum schief ausgedrückt oder gegen die deutsche Grammatik verstofsend sind mehrere deutsche Übungsstücke: 12, 8. Viele Länder sind rauh durch das Klima. — 18, 2. Im Reichthum ist wahres Glück nicht. Wortstellung! — 35, 6. Die Hoffnung ist zwar eine trügerische aber doch passende Göttin. — 35, 12. Wie ein Ort im Meere ohne Hafen für Schiffer nicht sicher ist. — 46, 13. Niemand irrt für sich, sondern etc. — 61, 1. Wer gut sei, ist eine grofse Frage. (oft.) — 137. Seine Werkstätte hatte er auf dem Berge Ätna. — 154, 1. Da wo der lange Hellespont in die Enge eingeschlossen wird. — 215, 3. Die Adler nisten über hohen Bäumen und Felsen[7]).

7. Einige Sätze sind wenigstens für die Schüler unverständlich. 43, 1. *Virtus altissimum locum in homine et maxime excellentem tenet.* — 58, 4. *Nihil est unum uni tam simile, tam par, quam omnes inter nosmet sumus.* 212, 6. Grofse Männer freuen sich nicht anders über ein Unglück, als tapfere Soldaten über Kriege triumphieren (?) — 264, 8. *Est animus hominis in partes tributus duas, quarum altera rationis est particeps, altera expers.* — 281, 4. In Sicilien gab es eine Insel von unendlicher Tiefe (vielmehr Höhle)[8]).

8. Vermöge des Sinnes oder sachlicher Unrichtigkeit kaum geeignet ist eine ziemliche Zahl Beispiele. 5, 4. *Matronis comendatur pudicitia.* — 8, 9. *Dominum mundi flectere vota solent.* — 10, 11. Der Mond ist ein ätherisches Festland. — 34, 9. *Tonitrua in montibus terribilia sunt.* — 125, 7. Gott und den göttlichen Geist erfassen wir mit dem Gedanken[9]).

10. Manche Sätze sind offenbar zu schwer für das Alter der Schüler: 16, 2. *Jam prata pubescunt variorum flore colorum.* — 132, 4.

---

[6]) 17, 12 fröhliche Herden. 33, 9. Die Brandung. 39, 12. Geist. 92, 6. Wohnung der Götter. 141, 8. Gunst. 160, 1 von seinen Soldaten. 174, 10 das Sterbliche. 194, 8 übermäfsig. 198, 7 warf.

[7]) 5, 6 geeggt. 11, 7 vereinigen. 17, 3 und. 21, 6 königlich. 38, 10 lieblichste. 38, 12 bestand. 105, 2 sein Herz verzehrend. 139 gewesen ist. Vgl. 185, 11 gesetzt hatten. 177, 1 der erste (oft). 201, 7 waren in betreff der Welt ungewiss. 204, 14 deinen. 17 je. 223, 2 Verschiedenheit. 223, 7 ein. 225 beliebte. 276, 10 bei weitem sehr grofs.

[8]) 18, 14 *Societatis* cet. 35, 12 *pueri* cet. 42, 8 *Bibracte* (die Kommata zu tilgen). 48, 8. *Venio* cet. 186 (unbeholfene Nachbildung nach Cic. de orr. 1, §. 232). 201, 9 *amicus*. 226, 2 *quasi*.

[9]) Aufserdem 6, 8. 11, 4. 13, 10. 17, 6. 32, 5. 33, 7. 33, 10. 54, 3, vgl. 182, 2. Die Raude. 55, 2. Unter cet. 86, 8. Die Delphine. 112, 1. Das Kriegsrecht. 133, 5. 166, 13. Pausanias. 209, 12. 230, 5 Caesar ist zu schreiben. 276, 14. An zwei etc. Die Zeit ist anzugeben. 280.

Der ist ein grofser Geist, der sich Gott hingibt, der dagegen ein kleinlicher und ausgearteter, der gegen Gott ankämpft, über die Weltordnung schlecht denkt, und mehr Gott als sich selbst zu bessern sucht. — 255. Die Apostrophe an die Philosophie (nach Cic. Tusc. 5. §. 5).

Als Anhang zum zweiten Hefte folgen 10 Briefe des Cicero und Plinius; ferner Nepos Iphicr. Chabr. Timoth. Cato, Atticus(!) ohne Anmerkungen. Mit dieser Hereinziehung des Lehrpensum der Tertia — und selbst diese wird den Atticus in der Regel nicht beachten, auch dort, wo Nepos die Lectüre derselben bildet — dürften doch nicht viele Lehrer einverstanden sein.

Das Wörterbuch hat die nicht unpraktische Einrichtung, dass die lateinischen Worte nach Wortclassen, die deutschen alphabetisch geordnet sind. Das ist zum Zweck des Vocabellernens von Vortheil. Nur ist in den Sätzen nicht darauf gesehen, dass nur Worte, die für den Knaben wirklich lernenswerth sind, verwendet werden. Was z. B. *scabies, bubulcus, carbasus, tintinnabulum, aduncus* und viele derart heifsen, ist für das Kind sehr gleichgiltig.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, für die untersten Gymnasial-Classen bearbeitet v. F. Spiefs. Erste Abtheilung für Sexta. 12. Aufl. Essen, Bädecker, 1859. — 46 kr. Ö. W. — Zweite Abtheilung für Quinta. 6. Auflage. ebendas. 1860. — 88 kr. Ö. W.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische zu der lateinischen Schulgrammatik v. M. Siberti u. M. Meiring, für die Quarta bearbeitet v. F. Spiefs. 7. Auflage. Essen, Bädecker, 1860. — Dasselbe für die Tertia. 5. Aufl. ebendas. 1860.

Wie schon die vielfachen Auflagen zeigen, erfreuen sich die Übungsbücher von Spiefs — die neueren Ausgaben sind von W. Buddeberg besorgt — grofser Beliebtheit auf den deutschen Gymnasien, und mit Recht. Vor allem ist die kluge Beschränkung hervorzuheben, sowohl was die Masse des zur Anwendung gebrachten Lehrstoffes als was in den zwei unteren Classen die Auswahl der verwendeten Worte, als endlich was den Inhalt betrifft.

Das für die VI. (unsere I) bestimmte Heft geht nicht über die regelmäfsige Formenlehre hinaus, ja aus einer leicht erklärlichen Besorgnis, durch Aufnahme von Sätzen, welche etwas schwierige Constructionen voraussetzen, Anlass zu Überschreitungen des Lehrpensums der untersten Classe zu geben, ist manche Partie der Formenlehre zu kümmerlich bedacht. So fehlt es an Sätzen zur Einübung der Conjunctive, besonders des Perfects; auch mit der gänzlichen Ausschliefsung der Participien, des Gerundiums und Supinums können wir uns nicht einverstanden erklären. Mit dieser Scheu hängt ferner die undeutsche Ausdrucksweise mit 'mögen' in Absichtssätzen — vgl. S. 58 H., 63 G. u. ä. — sowie der undeutsche Conjunctiv in indirecten Fragen — vgl. 65 D., 67 G., 73 A., V 86 E., II 31 E., 39 C., 60 F. u. ä. — zusammen. So

wenig wir mit der Weise einverstanden sind, welche z. B. in dem vielgebrauchten Buche von Dünnebier durchgeführt ist, so ziemlich die ganze Syntax in Nötchen unter dem Übungstext zu verstreuen — womit aber nicht beabsichtigt war, dass wirklich diese Noten alle sollen gelernt werden, wie es factisch oft genug geschieht —, so wenig können wir doch auch diese vollständige Ausschliefsung aller Syntax billigen. Gewisse Hauptlehren müssen schon in I. erlernt und vor allen erübt werden, schon zu dem Zwecke, um gewisse Formen zur Anwendung bringen zu können. Wenn man die Conjugationen einübt, muss der Knabe an *ut* mit dem Conjunctiv gewöhnt werden.

Das zweite Heft für V. (unsere II.) zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste ergänzt und wiederholt die Formenlehre, die zweite dient zur Übung der wichtigsten syntaktischen Gesetze. Auch hier möchten wir S. 44 die Beispiele über die Conjugatio periphrastica vermehrt und S. 85 ff. neben dem Gen. gerundii wenigstens noch den Accus. u. Ablativ aufgenommen wissen; auch das Supin auf *u* bietet nicht solche Schwierigkeiten, dass es ganz auszuschliefsen ist. Endlich wäre es auch im zweiten Hefte gerathen, vor jedes Stück eine Anzahl Vocabeln des Memorierens halber vorzusetzen, das Wörterverzeichnis wäre jedoch nicht auszuschliefsen.

Die Hefte für IV. u. III. (III. u. IV.) enthalten Übungsbeispiele zur gesammten Syntax, im Anschluss an Meiring-Siberti (übrigens zu jeder anderen Grammatik ebenso brauchbar) in der Weise, dass jedes den gesammten Kreis der Syntax durchnimmt, aber mit dem Unterschiede, dass das für IV. nur die Hauptregeln zur Übung bringt, und zwar immer nur e i n e, während das für III. den Kreis etwas weiter zieht und neben der Wahl etwas schwierigerer Sätze auch dadurch mehr Anstrengung fordert, dass mehrere verwandte Erscheinungen neben- und durcheinander zur Übung kommen. Während z. B. im dritten Hefte in eigenen Abschnitten behandelt *qui* = so dass und *quam qui*, *sunt qui*, *qui* = weil, *qui* = damit, *dignus qui*, sind im vierten Hefte alle diese Fälle in e i n e n Abschnitt zusammengestellt. Recht passend sind ferner nach den einzelnen Sätzen zur Einübung einer bestimmten Regel kleinere zusammenhängende Ganze, meist aus Cicero, gestellt. Aufgefallen ist uns in beiden, dass die selbständigen Conjunctive zu spärlich bedacht sind; so hätten im dritten Hefte wenigstens die Conditionalsätze der unerfüllten Bedingung, im vierten Hefte der auf die Vergangenheit bezogene Potentialis und Conjunctiv des Willens aufgenommen werden sollen.

Wenn auch unser Unterrichtsplan einen etwas anderen Gang fest hält, als der im dritten und vierten Hefte befolgte ist, so möchte doch das kein Hindernis gegen den Gebrauch derselben sein, da man z. B. in IV. gewiss Sätze zur gelegentlichen Wiederholung der Congruenz und Casuslehre gerne benützen wird, anderseits in III. oft genöthigt sein wird, auch den Acc. c. inf., die Partic., die indirecten Fragen u. ä., was der Hauptsache nach in II. gelernt ist, zu wiederholen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir einige Stellen bezeichnen, an denen eine Änderung im einzelnen zu wünschen ist.

Im ersten Hefte S. 8 u. 9 stehen mehrfach Sätze wie: *Coloniae Graeciae habent potentiam et gloriam:* eine Umänderung mit *esse* wäre angemessen. — S. 31 A. *Avus noster omnium suorum habet effigiem*, wol der Pluralis zu setzen. — S. 32 B. In *planitie multae sunt paludes*. Wol eine Wendung mit *loca*. — S. 40 A. *Nauta navem suam gubernare potest*. Soll wol heifsen 'versteht zu lenken'? — 63 E. *Hi flores nocte clauduntur, sole aperiuntur*. Durch die Sonne? — 65 B. *Hortensius iuxta Ciceronem maximus suae aetatis orator fuit*. Erst nachclassisch. — S. 77 A. *Contemplamini homines solem, lunam et stellas*. — 78 B. *Quia, si bene eruditi fuerint, et aliis hominibus et sibi ipsis prosunt*. So sind die Tempora kaum richtig. — 81, B. *Quintus Pompeius consul cum Numantia.. turpem pacem fecit*. Wol *Numantinis*. — Wegen des nicht passenden oder ungewandt ausgedrückten Gedankens sind uns aufgefallen S. 22 A. 1. Satz. S. 35 A. 6. Satz. S. 46 C. vorletzter Satz. S. 54 K. letzter Satz. S. 59 J. 2. Satz. ib. K. 4. Satz. *Octo libri de bello gallico a Julio Cæsare scripti sunt*. S. 62, C 2. D 2. 63 F 8, G 8. H. letzter Satz. S. 66 E letzter Satz. Thörichten Meinungen gemäfs hat Cornelia die Gesellschaft ihrer Schwestern verachtet. S. 67 G letzter Satz. S. 78 B 2 (wol *urbem*.) S. 79 C 1. S. 82 D vorletzter Satz. S. 85 C. *Is* (*Romulus*) *cum inter pastores latrocinaretur decem et octo annos natus, urbem exiguam condidit*. Vgl. aufserdem S. 58 F drittletzter Satz. S. 62 D 9. 63 G 2 ('Kirchen' zu setzen statt Tempel). S. 86 F Tarquinius bat von dem Porsenna Hilfe.

Im zweiten Hefte. S. 7 A *prae ceteris* wol zu vermeiden. — S. 9 E. 'Held' — Heros? S. 8 C. *ingruere* — 'einbrechen' wol nur bei Dichtern und Tacitus. S. 11 B. *Ego semper domi sum, tu vero raro*. — S. 18 E. *Falisci* ist nur sehr spät Stadtname, für *Falerii* oder *Falisca* bei Plin. — S. 20 A. *antestare ante omnes Graecos??* — S. 25 D. *Cupido* ist zu vermeiden. — S. 45 C. *nullus Romanorum?* wol *nemo*. — S. 48, 9. Eine Fabel fängt mit *hi* an. Diese Zurückbeziehung auf die Überschrift ist nicht classisch. Vgl. Nipperdey zu Nep. Them. 1, 1. — S. 49, 14 *habere* = 'für etwas halten' ist zu meiden. — Ib. 15. Das *aquam turbulentam* des Phädrus ist zu ändern. — S. 64 B. *latere deos* ist zu vermeiden. S. 74, A. statt *ut nulli quidquam negaret* lieber *nihil cuiquam*. — S. 75 B. *sceleratissimus* heifst nicht 'der schändlichste.' — S. 81 A. Entweder *ex proelio fugerant* oder einfach *fugiebant*. — 96, 21. *Ibi domos figunt, mox alio transituri*. Taciteisch. — Durch Inhalt oder Ausdruck sind uns aufgefallen: S. 6 D drittletzter Satz. S. 9 G 3. S. 12 C 6. S. 22 A 6 fehlt der Abschluss. S. 33 H. Eilet zu Hilfe den Gefallenen. Wozu? Ib. Wir werden geboren, damit wir sterben, und wir sterben, damit wir von neuem geboren werden. S. 42, A 1. S. 61 A 10. S. 66 B drittletzter Satz. Vgl. aufserdem S. 27 K letzter

Satz. Ib. J. 1. S. 47 K 4. Die Römer, wenn. Diese falche Stellung auch 91 K u. ä. S. 69 B. Auf deren Rath Xerxes die Tempel Griechenlands ansteckte. (Provinciell?). S. 83 B. Histiäus widersetzte sich, dass die Brücke nicht abgebrochen würde. Undeutsch. Ebenso III. S. 76. — Öfters werden Sätze, die im selben oder im vorigen Hefte stehen, wiederholt. Vgl. S. 35, D 5 mit S. 45, A. 2.

Im dritten Hefte. S. 10, B. Alle Erwachsenen sind zu Anfang des Krieges zusammengekommen gewohnt; wer von ihnen als der letzte kommt, wird vor dem Angesichte der Menge getödtet. Wol Druckfehler. Ib. fin. vorwenden (*praetendere*) undeutsch. — S. 12 A. viertletzter und B. 1 sind so kaum verständlich. — S. 14. 1. Absatz, letzter Satz: *cohibere* ist nicht 'zusammennehmen.' — S. 17, B. 1 ist Nep. Att. 2, 2 *adolescentem Marium* unrichtig mit 'heranwachsenden Marius' übersetzt. — S. 18. Der Staat der Athener soll sehr klug gewesen sein? — S. 20, B. Cæs. b. g. 6, 18, 2 ist unrichtig übersetzt. — S. 23, A. 2 sind zwei ganz heterogene Sätze durch 'und' verbunden. — S. 24, 4. Satz: Das Glück umgibt einen, ist ein ganz undeutscher Ausdruck für *complecti*. — S. 26, B. 1. Man kann nicht sagen, dass zu Constantinopel das oströmische Reich gestiftet worden ist — S. 32, 3. Absatz in. Nach *elaboro* heifst *ut* nicht wie, sondern dass. — S. 54, 2. Absatz. *Saltus* kann nicht überall mit 'Waldgebirg' übersetzt werden. So ist hier 'das Waldgebirge der Alpen' zu ändern. — S. 55, B. *abhinc IV annos* ist nicht mit 'jetzt vor vier Jahren' zu übersetzen. — S. 56. Die Zahlen der zwei letzten Sätze des ersten Abschnittes sind nach dem Jahre der nächsten Auflage zu ändern. — S. 75, A. Vorletzter Satz ist undeutsch. — S. 77, Fin. *ante diem tertium* ist falsch mit 'vor dem dritten Tage' übersetzt. — S. 93, 2. Absatz: Rom soll dem Numa und dem Servius viel vortreffliches Eingerichtetes (*sic*!) verdankt haben, ist statt *instruere* wol *instituere* anzugeben. — S. 96, B. 2, ist wol Cicero statt Curio ein Druckfehler.

Im vierten Hefte. S. 15, A. *perscrutari motus siderum* ist kaum der richtige Ausdruck für 'die Bewegungen der Himmelskörper erforschen.' S. 45, 5. Satz. Das Landgut gilt 40.000 Thaler, ist undeutsch. Fast komisch ist S. 53 der 4. Satz. — Ib. vorletzter Satz. *Aurelius provinciam Daciam reliquit* ist nicht 'verlassen' sondern 'aufgeben.' S. 60. In dem Abschnitte 'über diejenigen, welche sich selbst tödten' war neben Aristoteles, Augustinus, Euripides, auch Platons Phædo heranzuziehen. — 73 B. Ich läugne, dass in ganz Sicilien ein Gemälde gewesen ist, das Verres nicht zusammengesucht hat. Statt dessen ist zu setzen: Ich behaupte, dass kein etc. Ferner liegt in *conquirere* hier nur das eifrige Suchen. — S. 78 B, drittletzter Satz, ist eine kaum verständliche Nachbildung von Caes. b. c. 2, 87, 1. — S. 85. *Nihil nisi fugam spectare* kann man kaum übersetzen 'nach nichts schauen als nach der Flucht'; ebenso ist *sed habeo quem fugiam*. 'Ich habe, wen ich fliehen mag' ganz ungebräuchlich. — S. 104. *Haec res.. Cæsari*

peropportuna fuit ist nicht 'sehr günstig' sondern 'sehr gelegen.' — S. 142 f. In der fast wörtlichen Nachbildung aus Sall. Jugurtha ist 6, 2; 10, 2 und 3 *regnum* falsch übersetzt; ib. 4 ist *quos.. queas* nicht als Sentenz gefasst; 10, 1 ist nach einer offenbar falschen Leseart übersetzt.

Lateinisches Vocabularium für Anfänger, grammatisch, sachlich und etymologisch geordnet in Verbindung mit entsprechenden Übungsbüchern zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische, von Dr. Christian Ostermann. 4 Hefte: Erste Abtheilung für Sexta. — Zweite Abtheilung für Quinta. — Dritte Abtheilung für Quarta. — Vierte Abtheilung für Tertia. Leipzig, Teubner, 1860—1861. — 1 fl. 9 kr. Ö. W.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische im Anschluss an ein grammatisch geordnetes Vocabularium, bearbeitet von Dr. Chr. Ostermann. Erste Abtheilung für Sexta. — Zweite Abtheilung für Quinta. — Dritte Abtheilung für Quarta. — Leipzig, Teubner, 1860—1861. — 1 fl. 9 kr. Ö. W.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. im Anschluss etc., von Dr. Chr. Ostermann. Vierte Abtheilung für Tertia. Leipzig, Teubner, 1861. — 84 kr. Ö. W.

Der Gedanke, Vocabular und Lesebuch so in Verbindung zu setzen, dass im Übungsbuch nur der Wortvorrath, wie er durch das Vocabular nach und nach von den Schülern gelernt wird, verwendet wird, muss als ein sehr glücklicher bezeichnet werden. Praktisch ausführbar ist er aber, wie Hrn. Ostermann's Bücher zeigen, nur für die zwei untersten Classen; in den zwei letzten Heften hätte der Verfasser die weiteren Zusätze auf dem Titel einfach weglassen sollen, denn die Beziehung zwischen Vocabular und Übungsbuch besteht in den betreffenden zwei Heften Vocabular und Übungsbüchern eben nur darin, dass das Übungsbuch kein Wörterverzeichnis enthält, sondern die Wörter, die in den vorhergehenden und dem das Übungsbuch begleitenden Vocabular nicht enthalten sind, einfach neben das deutsche Wort in Klammern einschaltet.

In den zwei ersten Heften des Vocabular ist die grammatisch alphabetische Ordnung befolgt, d. h. in jedem sind etwa 1500 Worte nach den Wortclassen, wie sie die Grammatik successive vornimmt, und innerhalb dieser Wortclassen alphabetisch gestellt. Im dritten ist die erste Abtheilung stofflich, die zweite grammatisch-alphabetisch-etymologisch geordnet, d. h. in der ersten sind z. B. die wichtigsten Nominalausdrücke für das Heerwesen unter der Überschrift Exercitus und Castra zusammengestellt; in der zweiten sind Verba nach den Conjugationen und den verschiedenen ausnahmsweisen Bildungen aufgenommen in alphabetischer Ordnung, aber so, dass hinter jedes Stammverbum eine Anzahl Composita gestellt ist. Das vierte Heft endlich ist alphabetisch-etymologisch geordnet, d. h. den alphabetisch geordneten

einfachen Worten (Nomina und Verba) folgen die von den einzelnen abgeleiteten [10]).

Mit dem Vocabular hat man alle Ursache zufrieden zu sein. Eigenthümlich steht es mit dem Übungsbuch. Es unterscheidet sich dem Plane nach fast gar nicht von den Büchern von Spiefs. Dagegen ist nichts zu sagen, denn die Spiefs'schen Bücher sind mit sehr grofser Überlegung angelegt, nur hätte in der sonst sehr lesenswerthen Vorrede zum ersten Hefte das ausgesprochen werden sollen. Auch die Ausführung ist im ganzen recht gut, wenn auch nicht gleichmäfsig, da das zweite ja selbst das erste Heft verhältnismäfsig weit schwierigere Sätze enthält als das dritte; manchmal schon bevor eine Regel zur Einübung kömmt, nicht eben leichte Sätze, die unter dieselbe fallen, vorkommen und manches, was später kurz berührt werden soll. Dagegen können wir uns mit dem Verhältnis, in dem Hr. Ostermann zu seinen Vorgängern steht, nicht einverstanden erklären. Eine solche Benützung z. B. der Spiefs'schen Bücher geht nach unseren Begriffen über die Grenzen des erlaubten. Man wird uns den Nachweis der Stellen, an denen Sätze aus Spiefs aufgenommen sind — kaum alle zufällig — gerne erlassen, wenn man ferner hört, dass aus Süpfle's bekanntem Buche 1. Theil die Nummern 196, 197, 198 bei Ost. 4. Heft, S. 13 ff.; S. 243 bei Ost. ib. S. 71; S. 158 und 159 bei Ost. ib. S. 106; S. 386, 387, 388 bei Ost. S. 106 ff.; ferner aus Haacke's 'Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische' 2. Theil die Nr. 353, 354—361 bei Ost. ib. S. 170—176 entweder ganz wörtlich oder so gut wie wörtlich selbst mit denselben Anweisungen zur richtigen Wahl der Worte abgedruckt sind.

Einiges, was uns im einzelnen aufgefallen ist, wollen wir nun kurz erwähnen. — In der ersten Abtheilung: S. 14 ff. fiel uns die geringe Zahl der neutralen Plurale auf *ia* auf. — S. 19 ist es kaum gerathen, die Adjective auf *er is e* sogleich mit oder vielmehr vor denen auf *is e* zu behandeln. — S. 28 sind schon bei der Comparation der Adjective Ablat. comparat. aufgenommen. Sätze mit 'um zu' und durch *ut* zu ersetzende Infin. gehören nicht in die unterste Classe. — S. 54 *Quantus*, *quot* u. ä. gehören nicht in die unterste Classe. — Ib. sind die indirecten Fragen, die überhaupt nicht hieher gehören, unter die Relativsätze gestellt; eben dort erscheint auch das ausrufende *quantus*. — Mit dem Verfahren, die Perfecta der dritten Conjugation nur wie sie

[10]) Wir können nicht umhin, hier auf ein unserer Ansicht nach sehr brauchbares Buch des Dir. Meiring hinzuweisen: Sammlung lateinischer Wörter in vorherrschend etymologischer Ordnung. Zunächst für die unteren Classen zusammengestellt von Dr. M. Meiring. Zweite Auflage. Bonn, 1855. Dasselbe ist ungefähr wie das vierte Heft des Ostermann'schen Vocabulars gearbeitet, aber so, dass durch sehr einfache Mittel es für die drei untersten Classen ausreicht; es stellt jedoch an die Fassungskraft der Schüler etwas höhere Anforderungen. Für den Lehrer ist die Vorrede sehr beachtenswerth.

sich eben darbieten lernen zu lassen, dem entsprechend denn Sätze mit allen möglichen Perfectformen vom Anfang an S. 67 ff. erscheinen, wird man kaum weit kommen. Eine gewisse Ordnung ist denn doch nöthig. — Manche Sätze sind zu schwierig; so S. 43 der 5. v. o.; S. 50 der 2. v. u.; S. 58 fin.; S. 66 der 3. v. o.; S. 77 fin.; S. 86 fin.; S. 91, II. 3. Satz. — Durch Inhalt oder Ausdruck sind nicht empfehlenswerth: S. 3, 3, 9. Satz; 6, 3, Satz 4 v. u. Die S a g e ist oft die Ursache der Lüge gewesen. Dafür 'G e r ü c h t.' S. 18, 1, 5. Satz. S. 23, 3. Satz: *Germani fertiles agros Gallorum amant.* In Caesar's Zeit wol richtig, aber? — S. 21, 2, Satz 6. S. 25, 1 drittletzter Satz. S. 32, 4, 11. Satz ist fast unverständlich. — Es ist nicht gut, auf die Wahrscheinlichkeit hin, dass die Kinder es doch wieder vergessen, falsches oder nur halb richtiges zu geben. So wünschten wir grundsätzlich von Anfang an das Plusquamperfect bei *postquam*, *ne* beim Imperativ, das Perf. Conjunct. in Folgesätzen u. ä. vermieden. Der Lehrer mag in der Noth des Augenblickes allenfalls derlei sich erlauben, aber im Schulbuch soll der Knabe nichts derartiges finden. Zu dieser Bemerkung veranlassten uns ein par Sätze auf S. 38. — Ib. fin. möchte *superaverat* in das Perf. zu ändern sein. Ebenso S. 39 muss es heifsen *puer semper o p t a v i*, *ut dives essem*, nicht *optaveram*. — S. 41, 4, 1. Satz kaum verständlich; ebenso ib. 9. — S. 44, III, 12. Satz fehlt der wichtigste Gedanke, dass Miltiades von Paros unverrichteter Dinge abzog. — S. 48, I. Den Sokrates hat denn doch noch niemand unter die sieben Weisen gezählt. — S. 49, II fin. statt *historia* wol *res* zu setzen. — S. 42, II, 2. Satz ist das falsche Plusquamp. zu ändern. — S. 58, I, viertletzter Satz statt *parebunt parent;* ib. fin. *locuples* und *dives* ist kein Gegensatz, s. Schultz lat. Syn. Nr. 352. — S. 82, 1 fin. S. 89 B. — S. 94, I, drittletzter Satz, *potior imperii* ist aus dem oben angeführten Grunde zu ändern. — S. 98 *Sicilia autem illo tempore ab hominibus n o n habitabatur*, *sed a feris gigantibus*, *qui tantum u n u m o c u l u m habebant.* Alle zusammen nur ein Auge? Die Stellung der Negation dürfte zu ändern sein. — S. 99 *te postremum o m n i u m c o m i t u m a d c o e n a m m i h i p a r a b o.* Wol ein Germanismus, auch *postremum comitum* ist nicht ganz genau gedacht.

Im zweiten Hefte. In der zweiten, den syntaktischen Elementarlehren gewidmeten Abtheilung gehört nach unserer Ansicht der Accus. c. infin. und die Construction der Participia vor die Casuseigenthümlichkeiten, da zu ihrer Einübung ein längerer Zeitraum und stete Wiederholung gehört. Schwierigere Participialconstructionen sind übrigens, allerdings erklärt, schon lange vor der Behandlung der Partic. aufgenommen, vgl. S. 92 u. ä. — Schon hier und noch mehr im dritten Hefte sind immer die syntaktischen Regeln vorgedruckt, ohne dass man, da nach einer Stelle der Vorrede Hr. Ost. d o c h d i e G r a m m a t i k n e b e n seinen Übungsbüchern voraussetzt, den Zweck erkennt. — Auffällig sind uns gewesen S. 6, 4. Satz ist zu schwer, ebenso ib. 2, 4. Satz. Ib. 4,

1. Satz ist *nonnisi* (so) für 'nur' angegeben. — S. 7, I drittletzter Satz ist *fruerentur* zu ändern in *vescerentur*; im folgenden Satze ist *plenus* c. Abl. zu meiden. — S. 17. *Sine mensura quadam neque cibus nobis saluber est neque potio.* Wol nur poetisch und nachclassisch. — S. 21, 1, drittletzter Satz. — S. 27, fünftletzter Satz, *donec* mit Imperf. ist zu ändern. — S. 33, II, 3. und 4. Satz sind unklar ausgedrückt. — S. 34, 1 *exprohibere* Druckfehler wol für *eos pr.* — S. 36, 4. Satz. Das *itaque* des Nepos ist = 'und so.' — S. 39, 7 *rumpamus in proelium* nur ein Druckfehler, für *ruamus?* — S. 40 *Alcibiades...in invidiam Atheniensium incidit, ut absenti magistratum abrogarent et alium in eius locum substituerunt.* Ein unliebsamer Druckfehler. — S. 45, 1, 3. Satz. — Solche Änderungen, wie S. 51 mit zwei latein. Stücken von S. 42 in deutscher Übersetzung vorgenommen sind, vertheuern nur das Buch ohne Noth. — S. 59, 4. Satz steht, freilich mit unnöthigen Änderungen, schon im ersten Heft S. 75 [11]). — S. 72, XII. In *introeuntium* ist das Zeitverhältnis falsch dargestellt. — S. 94 fin. *iusserat* in *iussit* zu ändern. — S. 100 oben möchte *cum et* in *cui* zu ändern sein. — S. 109 in. ist ungelenk.

Im dritten Hefte ist uns aufgefallen, dass zu wenig Sätze über den Conjunct. in Relativsätzen gegeben sind S. 71, und dass S. 67 ff., während nach der vorgedruckten Regel nur *priusquam* c. Conj. in der Erzählung zur Übung kommen soll, doch auch Sätze sich finden, in denen der Conjunctiv steht, weil nicht eine Wirklichkeit behauptet wird. Das Heft behandelt übrigens das gesammte Gebiet der Syntax, d. h. die vom Deutschen abweichenden wichtigeren Fälle, gerade wie Spiefs. Dieser ist auch in der Ausschliefsung der Casus des Gerund aufser dem Genitiv nachgeahmt, ja sogar übertroffen, da Spiefs das nur im 2. Heft thun zu müssen glaubte. Eigenthümlich ist, dass zu den einzelnen Regeln immer einige lateinische Beispiele gegeben sind, während z. B. das 3. Heft von Spiefs ganz entschieden ein deutsch-latein. Übungsbuch ist. Da die Grammatik doch vorausgesetzt ist, sehen wir den Zweck nicht ein. Auffällig waren uns folgende Sätze: S. 32, med. Alcibiades etc. — Ein Versehen ist wol S. 46, dass Solon durch seine 'Rede' die Athener zum Krieg gegen Salamis angefeuert hat. — S. 53, 9. Satz (falsches Tempus). — S. 58 vorletzter Satz ist undeutsch aus dem Streben, die Construction bequem zu machen. — S. 60, 1. Satz. Damit derselbe verständlich werde, muss eine Zeitangabe hinzugefügt werden. — S. 69, 2, 5. Satz. S. 87, 1. Satz.

Das vierte Heft ist endlich nur deutsch-lateinisches Übungsbuch;

---

[11]) Mit der häufigen Wiederaufnahme früherer Sätze nicht blofs aus früheren Heften ist wenig gedient, ja sie ist eher schädlich. Dass übrigens nicht alle solchen Wiederholungen beabsichtigt sind, zeigt das vierte Heft, wo S. 66 genau derselbe Satz steht wie auf der vorhergehenden Seite. Vgl. übrigens auch noch ib. S. 81, 2. Satz mit S. 76 fin.

aus der Vorrede erfahren wir, dass die Meiring'sche Grammatik als Grundlage angenommen ist. Wie schon im dritten Heft, ist zwischen Übungssätzen und zusammenhängenden Aufgaben gewechselt, in recht entsprechender Weise. Sonst ist die Einrichtung genau wie bei Spiefs. Aber dieser Umfang! 182 enggedruckte Seiten des bekanntlich nicht eben kleinen Teubner'schen Octavformates! Man könnte damit am Ende zufrieden sein, indem man das Buch entweder für III. und IV. oder in mehreren auf einander folgenden IV. benützen könnte, wenn Hr. Ost. hiefür durch Numerierung der einzelnen Sätze u. ä. Mittel einigermafsen die Orientierung erleichtert hätte.

S. 7. *mortem sibi consciscere* kann man nicht erklären durch sich den Tod zuziehen.' S. 12, 1, Satz 2 ist der Ausdruck 'edeln' misverständlich. — S. 16, 2. In der βουλὴ γερόντων hat Thersites nichts zu schaffen. — S. 20 fin. Der angegebene Grund würde nichts besagen. — S. 31, 9 fin. Cicero hat durch ein materielleres Mittel als 'durch seine Beredsamkeit' seinen Collegen Antonius von Catilina abgezogen. — Ib. 10 med. ist unklar gedacht. — S. 32, 12 'dem Petrejus einem Tribun von 30 Jahren' ? — S. 37, 2 'übersetzend' falsches Tempus. — S. 58, 1, 5. Caesar erwähnt einmal das regelmäfsige Lagerschlagen als eine ausschliefsliche Sitte der Römer. — S. 61, 2 fin. ist sachlich nicht ganz richtig, da Scipio schon vor Hannibal's Einbruch in Italien nach Spanien beordet war. — S. 63. Deutschland war ein 'schreckliches Land.' Wahrscheinlich hatte Hr. Ost. *foedus* im Sinne, das ist aber nicht so sehr unser 'schrecklich,' als abscheulich, hässlich. — S. 64, 5 fin. heifst? ib. 6, 3 Satz 'ihre Meinungen' steht ohne Beziehungswort. — S. 94, 1, 8. Satz ist durch Nichtangabe der Zeit leicht misverständlich. — S. 97, 1 ist mehrfach 'mögen' falsch angewendet.

Sollen wir zum Schluss unser Gesammturtheil abgeben, so ist es dieses, dass wir die Einführung des ganzen Übungsbuches sammt den Vocabularien für die zwei unteren Abtheilungen für sehr nützlich halten, da dasselbe die vielen Vorzüge der Spiefs'schen Bücher enthält, und in mancher Beziehung noch eigenthümliche hat; dass aber Hr. Ost. gut thun würde, statt der von ihm aus Büchern ähnlicher Art entnommenen Sätze und zusammenhängenden Abschnitte, wozu er durch seine mehrjährige Thätigkeit als Referent über lateinische Übungsbücher in den Jahrbüchern für Philologie und Paedagogik mag veranlasst worden sein, selbständig gesammeltes und ausgearbeitetes aufzunehmen.

Übungsbuch zur lateinischen Sprachlehre. Zunächst für die unteren Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Vierte verbesserte Ausgabe. Paderborn, Schöningh, 1860. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. Zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Paderborn, Schöningh, 1861. — 1 fl. 75 kr. Ö. W.

Aus dem ersten Buche lässt sich eine in der Schulpraxis erfahrene Hand sogleich daran erkennen, dass auf den mündlichen Unterricht und die Thätigkeit des Lehrers der Hauptnachdruck gelegt ist, ja vielfach das Buch eben nichts anderes will als den Weg zeigen, auf dem der Lehrer Beispiele, so lang er es eben nöthig findet, am leichtesten und fruchtbringendsten bilden kann. Die Beispiele sind nach den fortlaufenden Paragraphen der kleineren Grammatik desselben Verfassers geordnet; durch die äufsere Einrichtung ist es nun zwar eben nicht schwer, das für die II. Aufzusparende zu sondern von dem in I. zu Lernenden, aber doch ergeben sich zwei Übelstände. Erstens kann man nicht selten Sätze nicht anwenden, die man sonst gern möchte, weil eben ein Wort vorkommt, das beim Unterricht in I. überschlagen worden ist; zweitens ist man, wenn man in grofsen Schritten das Regelmäfsige in I. erlernt hat, in der II., wenn es an die Erlernung der unregelmäfsigen Formen geht, durchaus auf Sätze von der Einfachheit, wie sie für I. passend sind, angewiesen, z. B. ohne anderes Verbum als drei oder vier Formen von *sum*. Woraus soll das in I. Gelernte fortgeübt und neue Verba eingelernt werden? Man kann einige syntaktische Regeln vornehmen, aber da man im ersten Semester der II. vor allem mit Ergänzung der Formenlehre wird beschäftigt sein, wird dieses Mittel nur sehr mäfsige Abhilfe gewähren.

Im einzelnen ist anzuerkennen, dass die selbstgebildeten Sätze streng im Gedankenkreis des Knaben sich bewegen, aber eine grofse Zahl ist denn doch zu trivial, manche unpassend. Ferner ist an manchen Stellen das unregelmäfsige gegenüber dem regelmäfsigen viel zu sehr betont, z. B. in der Comparation. Es sollen im folgenden einige Sätze kurz bezeichnet werden, die wir ersetzt oder abgeändert wünschen. §. 3, II. 16, 17, 25 lat.; 9 deutsch. § 6, II, 12 l. §. 11, 15 d. §. 12, 16 l. §. 18, 35 l. §. 19, 13 d. §. 20, 29 d. 31 d. §. 22, 5 l. (geradezu anstöfsig). §. 22, 13 l. §. 24, 6, 13, 15. l §. 26, 17 l. §. 30, 8 l. §. 31, 4 l. 2 d. §. 32, 2 l. 3 d. §. 33, 11 l. 5 d. §. 34, 8 d. §. 39, 8 d. §. 40, 2 d. §. 42, 9 l, 17 l (unverständlich). §. 45, 1 l. 1 d. §. 46, 11. §. 49, 3 l. (*peccaret* statt *peccaverit*). §. 49, 4 d (undeutscher Conj. wie oft beim Rel. der Beschaffenheit. Warum nicht lieber das richtige, und in Klammern die lat. Construction angeben?). §. 56, 11 l. 14 l. §. 62, 8 l. §. 62, 6 d. 12 d. §. 67, 9 l. 74, 14 l. §. 97. 13 l. wäre *sit appellatus* in *appellaretur* zu ändern. §. 97, 49 l. sachlich unrichtig. §. 97, 45 d. §. 119, 12 d. §. 122 beim Dativ sind für die Composita *circumdare*, *esse* mit doppeltem Dativ zu wenig Beispiele. §. 124, 34 l. §. 128, 33 d. §. 149 wol *complures rivi confluentes*. §. 150 fin.

Den Schluss machen zusammenhängende Lesestücke aus dem Bereich der Naturgeschichte, der alten Mythologie, einige Fabeln und Anekdoten. Man muss es anerkennen, dass dieselben für Knaben durchaus verständlich und in einfacher klarer Sprache abgefasst sind. Für die erste Abtheilung dürfte, wenn uns unser Gedächtnis nicht täuscht, der mit

Unrecht ganz verschwundene Orbis pictus von Commenius mafsgebend gewesen sein.

Das Wörterverzeichnis ist ein doppeltes; die für die Übungssätze bis zur ersten Conjugation nöthigen Vocabeln sind nach den Übungsnummern zusammengestellt, dann folgt ein alphabetisches Verzeichnis, in dem übrigens die Wörter der ersten 47 Paragraphe ebenfalls aufgenommen sind. Diese Einrichtung hat manches für sich, unter anderem eine gröfsere Bequemlichkeit für das Vocabellernen.

Zu den besten Büchern ihrer Art gehört die 'Aufgabensammlung,' deren Verwendung auch an unseren Anstalten wir nur lebhaft wünschen können. Sie ist für die mittleren Gymnasialclassen bestimmt; bei dem grofsen Umfang (über fünfthalbhundert Nummern) und der sehr passenden Steigerung vom leichteren zum schwereren würde man in III. IV. V. vollkommen damit ausreichen. Die Einrichtung ist ähnlich wie in dem bekannten Buche von Süpfle, das dem Hrn. Verf. vorgeschwebt zu haben scheint. Die erste Abtheilung enthält zusammenhängende Aufgaben über sämmtliche Partien der Syntax, aus denen wir vor allen die Abschnitte 95—112 Beschreibung der Stadt Rom, über das römische Kriegswesen Nr. 116 ff., sowie die zwei über die älteren römischen Dichter hervorheben, Nr. 214, 5; dann folgen in der zweiten Abtheilung 'Aufgaben im Anschluss an die lateinische Lectüre,' Aufsätze über die Fabel und die Fabeldichter, und etwa 20 Fabeln des Phaedrus, über Nepos und etwa 40 Stücke nach Nepos; nach biographischen und literarischen Bemerkungen über Ovid sechs Erzählungen aus den Metamorphosen, endlich eine biographische Skizze Caesar's und vier Abschnitte aus dem bellum gallicum. Der dritte Theil enthält Aufgaben für Vorgerücktere in drei Abschnitten; Darstellungen aus der römischen Geschichte, Schicksale homerischer Helden und gegen 40 vermischten Inhaltes, darunter über Sallust, Virgil und Livius.

An Einzelheiten ist uns aufgefallen: Nr. 18 'welches . . nach keiner Seite hin sich bis an's Meer erstreckte' möchte statt *in* c. Acc. vielmehr *ab* zu setzen sein. — Nr. 19 fin. 'ausgezeichnet durch ihre Einfachheit' war auf *insignis ab* zu verweisen. — Nr. 22 fin. ist wie öfter ein falscher Gebrauch des deutschen Superlativs 'jener berühmteste Künstler.' — Nr. 33, 7. *instaurare* dürfte im classischen Gebrauche doch nur das Wiederherstellen bedeuten. — Nr. 42. Der Kampf um die chalcidischen Städte entstand nicht erst, 'als Philipp von Macedonien in Griechenland eindrang.' — Nr. 54, 6 war vielmehr zu sagen 'wegen der Tyrannis des Polykrates.' — Nr. 57, 4 *Obtinere* im intr. Gebrauch 'herrschte die gröfste Einfachheit' möchte zur Nachbildung nicht zu empfehlen sein, dafür kurzweg *esse*. — Nr. 64, 15 wol *primo*. — Nr. 118, 3. Als Erklärung zum ganzen Satz ist im Deutschen und Lateinischen der Relativsatz ungelenk. — Nr. 121. Die Angabe über die Wahl der Legaten ist nicht richtig, vgl. Kraner vor Caesar bell. civ. §. 17. — Ebenso unrichtig ist die Angabe Nr. 125 med., dass die Gestalt

des römischen Lagers 'immer ein Quadrat' gewesen ist; und Nr. 126 fin., dass das Heer 'immer in demselben Zuge' abmarschierte. Wenn man in der Nähe des Feindes war, war die Marschordnung eine ganz andere als wenn man in friedlichen Gegenden war. — Nr. 134. Die Überschrift 'von dem Geiz des Verres' ist nicht richtig, es sollte 'Habsucht' heifsen. — Nr. 150 sind gerade die wichtigeren Manöver der alten Seeschlacht nicht angegeben, z. B. das Abstreifen der Ruder. Fast komisch ist die Begründung des Übergewichtes der Karthager zur See, weil sie in dem Angriff mit dem Schiffsschnabel die Römer übertrafen; auch die Enterbrücken fehlen. — Nr. 158 *in diversas opiniones discedere* klingt zu amtlich. — Nr. 165, 2 *accingi ad* ist kaum prosaisch. — Nr. 166 'vom Schlafe unterdrückt waren.' — Nr. 258. Nepos hat nicht 'zuweilen' gleichnamige Männer verwechselt, sondern wol nur im Milt. und de regg. Nr. 289. Daraus, dass Ovid sagt, er sei während der Quinquatrus geboren, wissen wir noch nicht, dass der 20. März sein Geburtstag war; das folgt erst aus dem Verse: *quae fieri pugna prima cruenta solet* (Trist. 4, 10, 14). — Nr. 293, 9. Aus dem angegebenen versteht man nicht, was den Ovid von Tibull 'ferngehalten' hat. Die *amara fata* sind eben Tibull's früher Tod. — Nr. 421 fin. Die Angabe über die Reden in Sallust's Werken gilt in dem Umfang wenigstens von den Reden des Caesar und Cato im Catilina nicht; um sich zu überzeugen, wie genau sich Sallust muss an Caesar's wirkliche Worte gehalten haben, vgl. man Cic. Cat. 4, 4, 8 mit Sall. Cat. 51, 20. (Freilich ist auch bei Halm die ganze Feinheit der Cic. Stelle nicht erkannt.)

Übungsbuch für die unteren Classen. Als Anhang zur lateinischen Grammatik von Dr. E. Berger. Zweite völlig umgearbeitete Auflage von H. Heidelberg. Celle, Kapaun-Karlowa, 1857. — 1 fl. 5 kr. Ö. W.

Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, nebst einem kurzen Abriss der lateinischen Syntax. Für untere und mittlere Gymnasialclassen von Dr. E. Berger. Erste Abtheilung: Kurzer Abriss der lateinischen Syntax. Zweite Abtheilung: Anleitung zum Übersetzen Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Clausthal, Grosse, 1861. — 1 fl. 47 kr. Ö. W.

Das Übungsbuch von Heidelberg, das zwar zunächst an die Berger'sche Grammatik (vgl. in dieser Zeitschr. 1862, S. 38 ff.) sich anschliefst, aber neben jeder Grammatik gebraucht werden kann, kann als eine recht überlegte und mit praktischem Geschick ausgeführte Arbeit bezeichnet werden. Es zerfällt in zwei Curse, deren erster die regelmäfsige Formenlehre, der zweite neben der Wiederholung derselben die unregelmäfsige Formenlehre und in Verbindung damit die wichtigsten Fälle der Syntax enthält. Im ersten Curse ist ein ähnlicher Gang eingeschlagen, wie der, von dem wir oben bei Hermann gesprochen haben. Es ist nämlich folgender: a) Verbum activum finit., Ind. der ersten und zweiten Conjugation; b) dann folgen die Präpositionen Pronom.

Numeralia; c) Conjunctiv und Imperativ der ersten und zweiten Conjugation; d) das active Verbum finitum aller vier Conjugationen; e) das passive Verbum fin. aller Conjugationen; daran geschlossen das Deponens; f) das Verbum infin., nämlich Infin., Gerund., Particip. — Der zweite Cursus wiederholt die regelmäſsige und übt neu die unregelmäſsige Formenlehre in zusammengesetzten Sätzen, während die des ersten Curses der Hauptsache nach einfache sind. Vom Verbum an tritt die Syntax ein in folgender Behandlung. Verbum finit. act. a) Indicat., b) Conjunct. α) der Hauptzeiten in freien und in durch *ut ne quum quominus quin* abhängigen Sätzen, und ebenso der historischen Tempora. c) Imperativ. Verbum finitum passivum, genau so behandelt wie das Activum, mit Anschluss der Deponentia und Neutro-Passiva. Verbum infinitum. a) Infin., α) als Object und Subject, β) Acc. c. Infin. b) Gerundium, Gerundiv und Verwandlung des Gerundiums. c) Supinum. d) Participium. Den Schluss machen die Verba irregul. und defectiva. — Dann folgen gemischte deutsche Beispiele, deutsche Fabeln, deutsche Erzählungen; lateinische Fabeln, einiges aus der Mythologie, Geschichten und Geschichte, d. h. 28 Anekdoten und einiges aus der römischen Geschichte, nämlich die Könige, Porsenna und die erste Secessio der Plebs.

Sowie man dem Plane des Buches die Anerkennung nicht versagen kann, so ist auch an den Übungssätzen, die der Mehrzahl nach vom Hrn. Verf. gebildet sind, zu loben, dass sie für die Unterrichtsstufe zweckmäſsig, klar und fast durchaus richtig gebildet sind; dass die deutschen Sätze nirgends bloſse Variationen der latein. sind, dass die lateinischen mehrfach kleinere Ganze bilden, ja nicht gerade selten eine in kurzen lat. Sätzen angefangene Erzählung in den deutschen Übungssätzen fortgeführt wird. Für die Einübung der Nomina wird keine Kenntnis der Verbalformen vorausgesetzt. Zu wenig Übungssätze sind im 1. Cursus für die Genusausnahmen S. 19 ff.; im 2. für den Acc. c. Infin. S. 90 ff. und besonders für das Partic. S. 98. Allerdings ist zu bemerken, dass auf die Wiederholung der schon eingeübten Regeln in den nachfolgenden Sätzen nicht geringe Sorgfalt verwendet ist. In den Sätzen ist uns wenig aufgefallen. So möchte S. 69 der 4. latein. und der letzte deutsche Satz zu ändern oder zu streichen sein. Ungenau ausgedrückt und dadurch unrichtig ist S. 88, Nr. 57 der als Solonisches Gesetz angeführte Satz *atque potentiores semper in decem annorum exilium mittuntor*. — Nicht klar gedacht ist S. 134 der letzte Satz von Nr. 21. — Im lat. Ausdrucke dürfte zu ändern sein: S. 25 fin. das *et* zu streichen; ebenso S. 40, Nr. 79 fin. das erste *se*. S. 42, Nr. 85 1. Satz ist des Zusammenhanges wegen *iter ingrediemur* statt *i. faciemus* zu setzen. S. 80, Nr. 37 ist der tropische Gebrauch von *virginem e matris brachiis eripere* für *e sinu gremioque* und *sub eo praetextu* auffällig.

Ein sehr brauchbares Buch ist die Anleitung von Dr. Berger. Das

Buch besteht aus zwei Theilen, der erste enthält einen Auszug aus des Verfassers lateinischer Grammatik, der zweite, auch für sich allein käufliche, Aufgaben zur Einübung der Syntax für die mittleren Classen. Da wir die Berger'sche Grammatik ohnehin vor kurzem in dieser Zeitschrift besprochen haben, 1862, S. 38 ff., so wollen wir uns im folgenden nur mit dem zweiten Theile, dem Übungsbuch, befassen. Seiner angegebenen Bestimmung zufolge setzt es die Kenntnis der Formen, sowie die der wichtigsten syntaktischen Regeln etwa in dem Umfange, wie sie bei uns in *II.* erworben wird, voraus. Zuerst nun enthält es einzelne Sätze zu sämmtlichen Regeln der Syntax im genauen Anschluss an die Ordnung der Berger'schen Grammatik, bindet sich jedoch nicht so sclavisch an dieselbe, dass, da die Grammatik vom Satze ausgeht, etwa bis zu der Lehre vom Particip nur einfache Sätze aufgenommen wären. In den Übungen ist ein methodisches Aufsteigen vom leichteren zum schwereren, von einfachen Sätzen zu complicierteren, so dass das Buch nur, wenn genau die Ordnung desselben eingehalten wird, den vollen Nutzen stiften wird. Übrigens sind nicht §. um §. mit Übungen belegt, sondern es ist immer eine Partie zusammen genommen, z. B. Ablativ, Infinitiv, Participia, und für diese sind in 3, 4 Absätzen Beispiele gegeben, die aber ebenso wenig in ihrer Abfolge der der grammatischen Paragraphe entsprechen, vielmehr absichtlich durcheinander gewürfelt sind. Auch in den einzelnen Absätzen innerhalb eines Ganzen lässt sich ein Aufsteigen vom Leichteren zum Schwierigeren nicht verkennen: vgl. z. B. S. 20 ff. Die Sätze sind theils vom Verf. selbst gebildet, theils aus oder doch nach Classikern, durchaus klar und in gutem Deutsch. Die Vocabeln stehen aus gutem Grunde in einem Wörterverzeichnis beisammen. Nachdem so das Gebiet der Syntax an einzelnen Sätzen eingeübt ist, treten — im praktischen Unterricht natürlich schon daneben — zusammenhängende Ganze ein aus der griechischen und römischen Geschichte; von dem 24. Stücke an — die einzelnen Stücke sind oft umfangreich bis zu 2, 3 Seiten — Nachbildungen nach den Vitae des Nepos. Von diesen ist Hannibal 33—38. Stück passend sehr erweitert durch die ausführliche Schilderung der bei Nepos nur berührten Hauptschlachten in Italien, seiner Zusammenkunft mit Scipio und Niederlage bei Zama. Auch die Vita des Atticus ist recht angemessen verarbeitet. Auffällig ist uns nur weniges erschienen. S. 16, 15. Satz ist 'verstattet würde' durch ein anderes Verb, etwa geschenkt würde, zu ersetzen. — Ib. 17. hat der Hr. Verf. wol *obtrectare* oder *invidere* im Sinne gehabt, demgemäſs wäre das 'hasste' zu ändern. — S. 19, 18 war nicht die unrichtige Angabe des Nepos herüberzunehmen. — S. 25, 1, *summi duces* brauchen nicht die 'gröſsten Feldherren' zu sein; an der Stelle passt nur 'sehr groſse.' — S. 28 fin. Im Plat. Phaedo spricht doch nicht Phaedo allein mit Sokrates, ja bekanntlich ist er nicht einmal der Träger der eigentlichen Erörterung. — S. 29, 20 steht schon S. 10, 35. — S. 31, 24 ist 'müssen' in 'sollen' zu ändern. — S. 53

besser 'das Ansehen eines Königs.' — S. 54, 17 entspricht das Deutsche nicht der angegebenen Übersetzung. *Suapte ingenii vi* besagt mehr als 'selbständig;' etwa 'nach ihrer geistigen Natur.' — S. 57, 7 ist durch eine ungenaue Ausdrucksweise der Gedanke des Nepos ganz verwischt. Es muss heifsen: ihm falle es nicht schwer, dem König jede Ehre zu erweisen, aber etc. — S. 64. Es war doch zunächst Actium zu nennen. — S. 66 med. Es fehlt der für den Zusammenhang absolut nothwendige Gedanke, dass inzwischen auch Remus von Numitor erkannt wurde. — S. 85, XXXI fin. scheint das im Wörterverzeichniss für 'Gemüthsruhe' angegebene *tranquillitas animi* nicht zu passen; eher möchte *firmissimo animo* zu setzen sein. — Indem wir zum Schlusse nochmals auf die Tüchtigkeit des Buches hinweisen, wollen wir noch die Bemerkung beifügen, dass das etwas gröbere bläuliche Papier, auf dem dasselbe gedruckt ist, den Augen der Schüler weit zuträglicher ist, als das blendend weifse, von dem sich die Lettern so scharf abheben, das die Verlagshandlungen in übel angebrachtem Streben nach Eleganz auch in Schulbüchern glauben anwenden zu müssen. Die älteren Teubner'schen und Weidmann'schen Ausgaben strengen die Augen nicht halb so viel an als z. B. die Texte des B. Tauchnitz'schen Verlages.

Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische behufs Einübung der Formenlehre. Für Sexta zusammengestellt von Dr. A. Haacke. Zweite umgearbeitete Aufl. Nordhausen, Büchting, 1860. — 53 kr. Ö. W.

Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische behufs Einübung der elementaren Syntax, zu den Elementargrammatiken von Putsche, Siberti-Meiring und F. Schultz. Für Quinta und Quarta zusammengestellt von Dr. A. Haacke. Dritte Auflage. Nordhausen, Büchting, 1859. — 1 fl. 5 kr. Ö. W.

Die Aufgaben für Sexta enthalten nur Material zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, sind daher für sich allein durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wenn man ein latein.-deutsches Übungsbuch daneben gebrauchen wollte, schon von Seite des Preises zur Einführung in unsere Schulen nicht geeignet. Innerhalb der Grenzen, die sich der Hr. Verf. gezogen hat, zeigt die Arbeit viel richtigen Tact und besonnene Beschränkung. Es sind Beispiele zur regelmäfsigen Formenlehre Nr. 1 — 103 (die Depon. sind unter den einzelnen Conjugationen untergebracht, so weit sie in der Perfectbildung nicht abweichen), zu den Verbis anomalis und den abweichenden Perfectbildungen Nr. 104—179; 20 vermischte Beispiele. Die Beispiele sind gröfstentheils aus classischen Schriftstellern übersetzt oder doch Sätze derselben nachgebildet und so viel als möglich zur Latinisierung gerecht gemacht, freilich ist dabei der deutsche Ausdruck hier und noch mehr im zweiten Heft öfters zu Schaden gekommen. Die Beispiele sind so geordnet, dass erst nach dem Einlernen einer ganzen Partie, z. B. der gesammten Declination, an die Einübung kann geschritten werden. Ferner sind den einzelnen Gruppen von Übungsstücken recht passend die in denselben am häufigst vor-

kommenden Regeln vorgesetzt — es sind ihrer nur wenige — als 'Vorerinnerungen.' Zu wenig Sätze sind in Nr. 1—18 für die vierte und fünfte Declination; 19—24 fast keine Beispiele für den Superlativ auf *rimus*; gar nicht sind uns in denselben *minor* und *plures* vorgekommen. — Nr. 26, 14. *Excelsa victoria* scheint nach dem am Schluss beigegebenen Wörterverzeichnis gewollt zu werden, doch eine kühne Verbindung; die wahrscheinlich zu Grunde liegende Stelle in Tac. Agr. 4. hat *excelsae gloriae.* — Nr. 48, 12. *Vivos obruere* für sich allein heifst noch nicht 'Lebendige zu verscharren.' — Nr. 75, 1 'Entziehung des Soldes' wird durch *fraudatio stipendii* kaum ausgedrückt werden können (Caes. b. c. 3, 59, 3 ist ganz anders); ob *multatio st.*? — Nr. 100, 1 wol Vorräthe statt 'Truppen.' — Nr. 105, 9. Bei wörtlicher Übersetzung kommen, da man hier kein Präs. hist. anwenden kann, falsche Tempora heraus. — Nr. 110, 8. Das gemeinte *abesse* hat an der zu Grunde liegenden Stelle den Sinn: fehlen, nicht 'fern sein.' — Sätze, wie 53, 10, 'mögen die Helvetier nicht durch Hungersnoth aufgerieben werden,' 56, 13. 63, 1. 79, 3. 80, 10 und so nicht wenige sind kaum zu brauchen. — Nr. 98, 3 statt 'Caesar' Divitiacus. — N. 115, 7 statt 'Insel' Stadt. — Nr. 140, 8 ist leicht miszuverstehen. — Nr. 149, 2 'vertheidigt hätte' falsches Tempus. — Nr. 158, 4 *pronuntiare* ist an der zu Grunde liegenden Stelle = vortragen. — Nr. 188, 5 ist historisch unrichtig. Es war statt Calpurnius L. Opimius zu nennen. — Der deutsche Ausdruck bedarf einer Revision Nr. 7, 12. 10, 8. 30. 7. 36, 7. 37, 10. 39, 8. 43, 5. 53, 6. 71, 9. 76. 3. 81, 9. 90, 10. 96, 7. 112, 6. 121, 4. 133, 1. 140, 9. 151, 1. 178, 5. 179, 3. 191, 2. 195, 2.

Das zweite Heft der Aufgaben, das 330 Nummern einzelner Sätze und 50 zusammenhängender Aufgaben besonders nach Nepos und Caesar enthält, ist zunächst nach der Grammatik von Putsche eingerichtet, durch vorgesetzte vergleichende Tabellen ist es übrigens ermöglicht, sie auch neben Siberti-Meiring und F. Schultz zu gebrauchen. Jedoch ist auch die Anordnung nicht streng nach den Paragraphen der Putsche'schen Grammatik, sondern der Hr. Verf. hat darin die Anordnung befolgt, die er für den ganzen zusammenhängenden grammatischen Unterricht für die passendste hielt. Die Eigenthümlichkeiten derselben sind der Hauptsache nach folgende: 1. Durch die Angabe, dass über die Tempora in ihrem regelmäfsigen Gebrauch gleich in den ersten Nummern gehandelt wird, will offenbar nur gesagt sein, dass diese ohnehin Satz für Satz zur Übung kommen, also nicht eigens brauchen geübt zu werden. 2. Die Consecutio temporum ist verwiesen unter die Einübung der Conjunctionen c. conjunct. 3. Die Casuslehre ist in drei sich erweiternden Reihen von Übungssätzen behandelt; zuerst der allereinfachste Gebrauch; Subj. Obj. Dat. bei Verbis übereinstimmend mit dem deutschen, Gen. des Besitzers und Urhebers; in der zweiten Reihe die einfacheren Fälle der Casuslehre: Nom. u. Acc. des Prädicat.; Acc. der Ausdehnung; Dat. comm.; *esse* = haben; *esse* mit doppeltem Dativ; Gen. u. Abl. qualit.,

Gen. partit.; Gen. bei Adj. u. Partic.; Abl. instrum., limit. mod., bei *dignus*; Abl. tempor. In der dritten an den Schluss der Übungen gestellten Reihe wird die gesammte Casuslehre behandelt. So leicht man den Grundgedanken sieht, so richtig es ist, dass besonders die Casuslehre leicht vergessen wird bei der großen Menge von Einzelheiten, und dass diese Gefahr durch eine solche getrennte Behandlung vielleicht vermieden wird, so hat die Sache doch ihre Bedenken. An Anstalten, in denen dem Lehrer vorgeschrieben ist, im dritten Jahre des latein. Unterrichtes die Congruenz und Casuslehre, im vierten die Rection des Verbs vorzunehmen, muss man das Getrennte zusammensuchen. Da nun in sonst sehr lobenswerther Weise ein Aufsteigen vom leichteren zum schwereren ist, muss man schon beim Beginn des syntaktischen Unterrichtes sehr schwere Sätze bearbeiten lassen. Aus diesem Grunde dürfte sich, sowie aus einem noch zu erwähnenden, das Buch nur zu mündlichen Übungen und allenfalls zu Hausaufgaben eignen, dagegen die Verwendung zu Compositonen kaum gerathen sein [12]). Diese Trennung findet fast nicht statt in der Lehre vom Verbum, nur dass die in den Grammatiken gewöhnliche Ordnung zum Theil geändert ist; so ist *quod* vor die Conjunctionen mit dem Conj. gestellt. Eine Umstellung, die wir sehr befürworten möchten, ist nicht eingeführt, nämlich die des für die Schüler meist sehr schwierigen Conjunctivs in freien Sätzen an's Ende. Dagegen sehr zerschnitten ist das, was in den Grammatiken gewöhnlich als syntaktische Eigenthümlichkeiten der Adj. und Pronomina aufgeführt ist. Da indes auch sonst gerade diese Partie in den wenigsten Fällen zu einer zusammenhängenden Behandlung kömmt — und mit Recht, da unter dieser übrigens nicht sehr umfänglichen Rubrik meist sehr verschiedenes, Grammatisches und Stilistisches zusammengestellt ist, — so mag die Behandlung des Hrn. Verf.'s nicht viel gegen sich haben. Wie in fast allen ähnlichen Büchern, so fehlen auch hier Sätze zur Einübung des Conj. in indirect abhängigen Sätzen. Es wären diese nach der Meiring'schen Behandlung zu ordnen. Die Übungssätze sind durchaus Stellen aus Classikern, besonders sind die in die Schullectüre einbezogenen Historiker Nepos, Caesar, Sallust, Livius ausgebeutet. Da der Hr. Verf. darauf ausgeht, die Stellen möglichst unverändert dem Schüler vorzulegen, so ist es, da noch dazu nirgends Bemerkungen unter dem Text stehen, kaum zu vermeiden, dass etwa eigenthümliche deutsche Constructionen vorkommen, um den Schüler die Sätze möglichst mundgerecht zu machen, und dass die Sätze mehrfach für die Altersstufe, für

[12]) Wir sind übrigens durchaus dagegen, zu Compositionen das Übungsbuch zu benützen. Um von der Gefahr des Betruges ganz abzusehen, ganz entspricht ein Übungsbuch den individuellen Bedürfnissen einer Classe doch nicht, diese kennt der Lehrer, und so können nur von ihm gefertigte Aufgaben — von der III. an mit Zuhilfenahme der Classenlectüre — ein treues Bild von der Leistungsfähigkeit, von dem Können und Nichtkönnen der Classe geben.

die sie bestimmt sind, ziemlich schwierig sind. Auch wo es gerade nicht nöthig wäre, finden sich manche Besonderheiten des deutschen Ausdruckes. — An Einzelheiten sind uns aufgefallen: Wiederholungen aus demselben Hefte finden sich Nr. 60, 3. 95, 5. 96. 4. 167, 1. 187, 1. 196, 3. 211, 4. 215, 3. 216, 1. 249, 2. 272, 4. 323, 1; aus dem ersten Hefte: 8, 6. 28, 1. 28, 6. 70, 4. 102, 5. 118, 3. 124, 6. 151, 3. 175, 3. — In 76, 6 war das auffällige *decido* aus der betreffenden Stelle des Nepos nicht herüberzunehmen. — 42, 1 war wegen der enthaltenen Unrichtigkeit kaum aus Nepos unverändert zu nehmen. — 45, 1 ist so unverständlich. — 89, 3 vielmehr vor Citium. — 109, 4 wol nur ein Schreibfehler. Vgl. Liv. 1, 15, 8. — 160, 1 und 237, 2 ist *infestus* activ übersetzt statt passiv: gefährdet. — 228, 1. *regnum* ist an der zu Grunde liegenden Stelle 'Thron'. — 235, 2. Epaminondas war nicht immer 'dem Gemeinwesen vorgesetzt'. — 292, 4 passiv statt reflexiv. — 341 fin. Waren auch Scythen unter der Besatzung der Isterbrücke? — Der deutsche Ausdruck bedarf einer Revision 30, 9. 56, 5. 61, 5. 64, 6. 78, 2. 88, 4. 91, 1. 93, 2. 93, 3. 127, 7. 150, 2. 154, 2. 174, 2. 197, 4. 198, 2. 200, 2. 203, 5. 206, 7. 224, 2. 226, 1. 229, 3. 239, 5. 240, 2. 240, 4. 245, 1. 258, 3. 261. 2. 266, 1. 268, 3. 271, 6. 277, 2. 287, 1. 287, 4. 299, 2. 305, 3. 308, 2. 319, 3. 324, 2. 329, 1. Besser sind die zusammenhängenden Übungsstücke in Bezug auf die sprachliche Darstellung, da eben hier keine Vorlage wörtlich nachzubilden war. Es würde das Buch sowohl an Lesbarkeit als auch an Verständlichkeit für die Schüler sehr gewinnen, wenn der Hr. Verf. sich zu einer Überarbeitung der angeführten und noch mancher anderer Sätze entschlösse und durch kurze Noten unter dem Texte — die Vocabeln hätten im Wörterverzeichnisse zu verbleiben — die Construction andeutete.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für die zwei oberen Classen der lateinischen Schulen. Von L. Englmann. Zweite umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Bamberg, Buchner, 1859. — 1 fl. 68 kr. Ö. W.

Vorliegendes nach dem Titel schon für des Verfassers engere Heimat, Baiern bestimmtes Buch schliefst sich genau an die Grammatik des Hrn. Verf.'s (Ztsft. f. d. ö. G. 1861, S. 770) an, und zwar vom §. 246 an, so dass also nicht in diesem Hefte behandelt sind Congruenz, Casus des Nomens und des Verbi (Inf. als Subj. u. Obj., Gerund., Supin.). Enthalten sind 163 Nummern einzelner Übungssätze zur Einübung der Syntax in den bezeichneten Grenzen, 140 zusammenhängende Aufgaben, theils wörtliche Übertragungen oder Nachbildungen classischer Stellen des Liv., Cic., Caes. u. ä.; theils Abschnitte aus neueren Latinisten, z. B. aus Muret's Briefen, theils Nachbildungen nach solchen, theils selbständig bearbeitete Abschnitte. Was nun die zweite Abtheilung betrifft, so bezweifeln wir, dass trotz der unter den Text gesetzten Phraseologie, trotz einiger Erleichterungen, die hie und da mit dem Originale vorgenommen sind, die

aus Classikern z. B. aus Liv. genommenen Stellen bei uns würden recht fruchtbringend verwendet werden können. An der bairischen Lateinschule, die statt unserer 28 wöchentlich 36 Stunden dem Latein widmet, halten wir sie allerdings für brauchbar; können uns aber auch da von der Nützlichkeit solcher gedruckter Reversionen — etwas anderes ist es, sie in der Schule ohne Vorbereitung arbeiten zu lassen — nicht überzeugen, da wir zu viele Beispiele von der Spürkraft der Jugend haben. Da im allgemeinen dieser Theil für unsere IV. zu schwer, für unsere V. doch etwas zu leicht sein dürfte — damit ist nicht gesagt, dass einzelne Anstalten und einzelne Classen derselben Anstalt nicht sich auf der Stufe befinden, um entweder in V. oder in IV. denselben mit Auswahl zu ihrem grofsem Vortheil zu gebrauchen — so kommt zunächst der erste Theil in Betracht. Wir stehen nicht an, die syntaktischen Aufgaben für sehr empfehlenswerth zu erklären. Die zum gröfsten Theil aus Classikern genommenen Sätze sind klar und auch für Schüler durchaus verständlich (nur Nr. 84, 4. Satz; Nr. 113, viertletzter Satz; Nr. 131, 1; Nr. 147, drittletzter Satz sind uns als in dieser Form für die Schüler kaum verständlich aufgefallen), was gegenüber den Haacke'schen Büchern besonders dadurch erreicht ist, dass aus den Historikern mehr die allgemeinen Sätze aufgenommen sind; weniger scheint uns auf ein fortschreitendes Schwererwerden der Sätze Bedacht genommen, von der einen Seite ein Mangel, von der anderen ein Vorzug. Viel Sorgfalt ist auf Wiederholung des einmal Gelernten gewendet; abgesehen davon, dass die eigenthümlicheren Regeln der Casuslehre möglichst häufig in's Gedächtnis gerufen werden, sind nach Beendigung eines kleineren Ganzen z. B. der Part., des Acc. c. Inf. immer einige Nummern, in denen die verschiedenen Fälle nicht nach- sondern durcheinander zur Anwendung kommen, eingeschoben; auch sonst steht nicht selten ein Satz, der gerade die vorliegende Regel nicht aufzeigt, dagegen eine frühere wiederholt. Endlich mag noch erinnert werden, dass die zusammenhängenden ohne Überschriften sind, dass hingegen in den syntaktischen Aufgaben immer die betreffenden Paragraphe der Englmann'schen Grammatik vorgesetzt sind. — Stellen, wo eine Änderung wünschenswerth wäre, sind uns bei gelegentlichem Gebrauch neben anderen Übungsbüchern nur wenige vorgekommen. S. 3 fin. scheint ein 'nicht weniger als zwanzig Jahre' ursprünglich beabsichtigt gewesen zu sein. — Nr. 25, 1. Möchte doch ein Fingerzeig auf Gr. §. 281, A. 1 am Platze sein. — Nr. 53, vorletzter Satz. Wie der Satz abgedruckt ist, ist die Angabe, dass der Conjunctiv zu setzen sei, falsch. — Nr. 73 fin. *condicio deditionis* hätte mit 'Möglichkeit d. Ü.' übersetzt werden sollen; vgl. Nägelb. lat. Stil. p. 174 ob. — Nr. 76, 3. 'Admiral' wird doch einfacher als durch einen Relativsatz durch *praefectus classis* nach Nepos ausgedrückt. — Nr. 78, 1. Die *copiae armatorum* sind nicht 'Truppen von Bewaffneten.' — Nr. 88, vorletzter Satz. Das *impigro atque acri ingenio* der Sallustischen Stelle, ist durch 'von rastlosem und lebhaftem Geiste' kaum richtig gegeben,

es bezeichnet vielmehr die Energie des Handelns, während der lebhafte Geist eher durch *mobili ingenio* (das bekanntlich in zwei Bedeutungen erscheint) auszudrücken ist. — Nr. 89 fin. und 144 med. der besonders philosophische Terminus *cadere in aliquem* ist nicht „Jemanden treffen," eher „bei einem stattfinden." — Nr. 99, 2. Liscus spricht nicht, wie es hier erscheint, seine Meinung, sondern die *nonnullorum* aus, d. i. des Dumnorix und seiner Gesinnungsgenossen. — Nr. 153, 2. Auf die entsprechend der Livian. Stelle, wol beabsichtigte Construction des Abl. abs. wird der Schüler kaum kommen. — Nr. 163, 2. *recuperare* kann, hier nicht mit 'Wiedereinnahme' übersetzt werden. — Nr. 165 fin. Die übrigens auch von Nipperdey nicht genau gefasste Stelle Att. 20, 3 ist mit 'als der Tempel.. zusammenfiel' nicht ganz richtig gegeben, eher: im Einstürzen war. — Nr. 240 p. med. *res bellica* ist durch 'Taktik' zu enge übersetzt. — Nr. 245 in. *conflicturus?* — Nr. 280 med. Da an anderen Stellen Nepos erwähnt und anerkannt ist, ist der Aemilius Probus zu ändern. — Im deutschen Ausdruck sind einige Änderungen z. Th. des Sinnes wegen anzubrigen. Nr. 8 fin. lies durch die grofse Gefälligkeit. — Nr. 17 fin. 18 vorletzter Satz. 19, 3. Für ihm gleich. — 23 fin. zu schreiben eine Ahnung hätte. 26, 4. Satz v. u. ja sogar. — 30 fin. Das für *potissimum* gegebene 'hauptsächlich' ist misverständlich, vielleicht: wen eigentlich. — 38, 4 lieber 'alte Geschichte.' — 39, 3 eingeschlürft hatte und schüttete. Auch *arridens: propino inquit hoc pulchro Critiae*, etwa: und dazu lächelnd: ich trinke sagte er. — 61, 7 dürfe statt 'müsse.' — 74, 2 wenigstens die Häupter desselben. — 85, 1 ein prächtigeres Grabmal. — 95, vorletzter Satz: aus einem Tempel. — 96, 4 wer von beiden vielmehr. — 111, 4 jene Beschäftigung vollständig. — 127 fin. 'Ihre Gesundheit?' — 161, vorl. Satz: Der Vordersatz passt nicht recht zum Nachsatz. — 190 in. Auszeichnung der Ehre'? Eher 'ehrende Auszeichnung.'

Salzburg. L. Vielhaber.

Schriften über deutsche Rechtschreibung.

Wenn der Unterzeichnete im Folgenden eine Anzahl von Schriften verschiedener Art, die sich mit der deutschen Rechtschreibung beschäftigen, in eine Gesammtanzeige zusammenfasst, so hat er dabei eine doppelte Absicht. Er will nämlich erstens zeigen, in welcher Weise die Frage über die deutsche Rechtschreibung in den letzten Jahren mehr und mehr eine praktisch drängende geworden ist, und zweitens will er darlegen, wie sich die verschiedenen hier zu besprechenden Versuche, die deutsche Rechtschreibung festzustellen, zu den Ansichten verhalten, welche der Unterzeichnete in diesen Blättern niedergelegt hat.

1. Die Verbeßerung unserer Rechtschreibung. Von Julius Zacher. (In: Unsere Zeit. Jahrbuch zum Conversations-Lexikon. 22. Heft, S. 237 ff.) Leipzig, F. A. Brockhaus, 1861.

Der Verfasser dieser Abhandlung, Hr. Prof. Zacher in Königsberg, hat sich durch seine scharfsinnigen Untersuchungen über das gothische Alphabet einen geachteten Namen erworben, und es ist unter allen Umständen erfreulich, wenn tüchtige Gelehrte ihre Meinung über die schwebende Frage der deutschen Rechtschreibung abgeben. Sind wir nun nichtsdestoweniger genöthigt, den von Hrn. Zacher entwickelten Ansichten entgegenzutreten, so liegt der Grund davon in einer schon öfters von uns gemachten Beobachtung. Ein Theil gerade unsrer trefflichsten Sprachforscher nämlich kann sich nicht von dem Glauben losmachen, dass Grimms Ansichten über den Lautwandel, ganz so wie Grimm sie auffasst, unumstöfsliche Axiome seien. Eine eindringendere Untersuchung aber hat uns gelehrt, dass dieser Glaube ein irriger ist, dass vielmehr Grimms Ansichten über den Lautwandel einer wesentlichen Fortbildung und theilweisen Umgestaltung bedürfen. Geht man nun nichtsdestoweniger von jener irrigen Überzeugung aus, so gelangt man auch mit unentrinnbarer Nothwendigkeit zu der Art von pseudohistorischer Rechtschreibung, die Grimm angebahnt und Weinhold am konsequentesten entwickelt hat. Alle Konzessionen, die von diesem Standpunkt aus gemacht werden, sind in wissenschaftlicher Hinsicht nur scheinbar. Der Kern der Sache bleibt doch immer, dass eigentlich berechtigt nur jene durch lautgeschichtliche Konstruktion gewonnene Formen der Wörter seien, obwol man allerdings in der Praxis schonend verfahren, einen eigentlichen Umsturz vermeiden und das vermeintlich allein Richtige vorläufig nur als das anzustrebende Ideal hinstellen dürfe. Die Ansicht Zachers spricht sich am bündigsten in folgenden Worten aus: „Wenn wir aber gegenwärtig, sagt er S. 244, durch die von Jakob Grimm gegründete historische und vergleichende deutsche Sprachforschung in den Stand gesetzt sind, die Fehler der üblichen neuhochdeutschen Orthographie sowol im Allgemeinen wie im Einzelnen sicher zu erkennen, und wenn wir zugleich auch das statt ihrer theoretisch und wissenschaftlich Richtige fast überall mit zuverläßiger Gewisheit ermitteln und nachweisen können: wäre es da nicht das Richtigste und Einfachste zugleich, eine Radikalkur vorzunehmen, alles Falsche mit einem herzhaften Rucke hinauszuwerfen, und sofort das Rechte an seine Stelle zu setzen? Dieser Gedanke, so verlockend er scheinen mag, so verkehrt wäre er: praktisch unausführbar und theoretisch falsch. Denn unsere gegenwärtig übliche Orthographie mit allen ihren Mängeln und Fehlern ist durch jahrhundertelange Verjährung ein allgemeingiltiger Besitz des Volkes geworden, ein Gebrauch, ein Usus. Und solchen durch lange Verjährung allgemein giltig gewordenen Usus muss auch der Grammatiker respectiren. Er darf ihn nicht nach Willkür gewaltsam und plötzlich ändern, aber — er darf ihn k r i t i s i e r e n, und die Kritik wird ihm zeigen, wie weit sein R e c h t, und wie weit seine M a c h t reicht: denn das sind hier, wie überall, zwei verschiedene Dinge."

Wer den Gang der neueren Untersuchungen über das Wesen der

deutschen Rechtschreibung kennt, der sieht aus diesen Worten sofort zweierlei: nämlich erstens, dass Zacher im Wesentlichen auf Weinholds Standpunkt steht, und zweitens, dass er diesen Standpunkt durch einige Konzessionen, die er dem Gegner macht, behaupten zu können glaubt. Diese Ansicht findet sich denn auch durch den ganzen Verlauf der Zacher'schen Abhandlung bestätigt. Geht man davon aus, dass der Hr. Verf. die Ansichten, auf welchen Weinholds Auffassung ruht, für unumstöfslich hält, so wird man ihm die Anerkennung nicht versagen, dass er in seiner Weise auch der entgegenstehenden Überzeugung gerecht zu werden sucht. Aber dass er dies nicht k a n n, dass er vielmehr durch seine Voraussetzungen genöthigt ist, sich die von mir aufgestellten Ansichten umgestaltend zurecht zu legen, das liegt gleichfalls in seinem Standpunkt. Denn ohne ein solches Missverstehen müsste er von vorn herein den Versuch aufgeben, zwei einander prinzipiell ausschliefsende Ansichten vereinigen zu wollen. Das aber ist die wohlgemeinte, aber unausführbare Absicht des Hrn. Verfassers.

„In der Theorie, sagt er, stehen Weinhold und von Raumer einander schnurstracks entgegen, indem Weinhold unmittelbar an das Mittelhochdeutsche anknüpft, dem etymologischen Principe die Herrschaft zuspricht, und die eigentliche orthographische Reform, welche eine gänzliche Umwandlung der Schreibung werden soll, an die Zukunft verweist, während von Raumer das Neuhochdeutsche als selbständige Sprachgestaltung fasst, dem phonetischen Principe huldigt, und die auf theilweise Verbeßerung innerhalb sehr mäßiger Grenzen beschränkte Reform sogleich vollständig erledigen will. In der Praxis dagegen rücken beide einander so nahe, daß der Unterschied fast geringfügig wird, indem beide der herkömmlichen Schreibweise die umfaßendsten Zugeständniße machen, von Raumer aus Grundsatz und ohne Vorbehalt, Weinhold freilich mit unwilligem Widerstreben und nur für jetzt vorläufig: immerhin aber weicht thatsächlich die Schreibung, deren Weinhold sich bedient, doch nur mäßig von der Raumerschen ab.“

Liegt nicht selbst in diesen Worten, mit welchen der Hr. Verf. seinen Vermittlungsversuch einleitet, für jeden Unbefangenen schon hinreichend ausgesprochen, dass Weinhold von einer ganz anderen Grundansicht ausgeht und auf ein ganz anderes Ziel lossteuert als der Unterzeichnete? Was in aller Welt aber soll es für die Wissenschaft verschlagen, dass Weinhold sich „für jetzt vorläufig“ und „mit unwilligem Widerstreben“ vielfach dem von ihm geschmähten Herkommen bequemt? Auf dem Gebiet der Wissenschaft aber sind die Fragen, um die es sich hier handelt, auszufechten; und hier stehen sich die pseudohistorische Ansicht, die an die Stelle unsrer wirklich vorhandenen Schriftsprache eine sprachgeschichtliche Konstruktion setzt, und die wirklich historische, die sich an das thatsächlich Gegebene anschliefst, schnurstracks entgegen.

Wenn der Hr. Verf. im weiteren Verlauf meint, der Unterzeichnete lasse nur das phonetische Prinzip und den Usus gelten, so beruht dies,

wie schon öfters gezeigt worden ist, auf einer Verwechslung. Der Unterzeichnete lässt der Etymologie die Rolle, die sie bei der Festsetzung unserer Orthographie gespielt hat, unangetastet. Er denkt nicht daran, mit Tilgung aller etymologischen und historischen Elemente unsre vorhandene Orthographie streng phonetisch regulieren zu wollen. Aber er hat den Beweis geführt, dass wir eben aus unsrer überlieferten Schreibweise zu entnehmen haben, welche Laute in den Wörtern unsrer Schriftsprache durchgedrungen sind. Deshalb erklärt er den Versuch, an die Stelle unsrer wirklich vorhandenen Schriftsprache eine durch lautgeschichtliche Konstruktionen gewonnene zu setzen, für ein Unternehmen, das sowol der Geschichte als dem Wesen unsrer Sprache widerspricht. Und deshalb ist er ferner der Ansicht, dass, wo die ändernde Hand an unsre hergebrachte Orthographie gelegt werden soll, dies in solcher Weise geschehen solle, dass Schrift und Aussprache einander angenähert, nicht aber in solcher, dass sie noch weiter von einander entfernt werden. Damit ist die Gränze bezeichnet, innerhalb deren bei Änderungen unserer überlieferten Rechtschreibung im gegenwärtigen Stadium unsrer Schriftsprache von einer Berücksichtigung der Etymologie die Rede sein kann. Denn wenn Hr. Zacher (S. 243) sagt: «Beide Principien also, das phonetische u n d das etymologische, haben einen begründeten Anspruch darauf, daß sie in der Schrift neben einander zur Geltung kommen,» so ist das eine Wahrheit, die uns gerade da, wo wir Rath brauchen, im Stiche lässt. So lange nämlich die phonetische und die etymologische Schreibung Hand in Hand gehen, hat die Sache überhaupt keine Noth. Die Schwierigkeit beginnt erst da, wo die Etymologie und die phonetische Geltung der Buchstaben mit einander in Widerspruch treten. Und auch hier wieder ist, wohlgemerkt, nur von projektierten Ä n d e r u n g e n unsrer überlieferten Schreibung die Rede. Hier also stellt sich die Frage einfach so: Sollen wir die bisher geschriebenen Buchstaben, wo sie die zu Recht bestehende schriftdeutsche Aussprache bezeichnen, der Etymologie zu Liebe in solcher Weise ändern, dass die neue Schreibung zwar der Herkunft des Wortes oder dessen vor Jahrhunderten gültiger Aussprache entspricht, nicht aber der jetzt zu Recht bestehenden? Diese Frage beantworten wir mit Nein, während die Pseudohistoriker sie mit Ja beantworten.

Dass Hr. Zacher trotz seines Strebens, zu vermitteln, doch im Wesentlichen auf dem wissenschaftlich überwundenen Standpunkt der lautgeschichtlichen Konstruktion steht, das ergibt sich nicht nur aus dem ganzen Zusammenhang seiner Erörterungen, sondern es zeigt sich auch im Einzelnen an entscheidender Stelle. Hr. Zacher macht nämlich einen erneuten Versuch, die pseudohistorische Schreibung der Zischlaute zu halten, so dass wir also *große* (magni) und *Genoße* (socius) gleich zu schreiben hätten, dagegen *Rosse* (equi) und *Genoße* (socius) verschieden; obwol bekanntlich *Rosse* und *Genosse* gleich ausgesprochen werden, dagegen *grofse* und *Genosse* verschieden. Ich kann hier natürlich

nicht auf diesen sattsam erörterten Gegenstand ausführlich zurückkommen, sondern muss mich begnügen, auf die Darlegung zu verweisen, die ich in meinen Weitern Beiträgen zur deutschen Rechtschreibung (Wien 1857) S. 20—35 gegeben habe.

Was den gegenwärtigen Stand der orthographischen Frage betrifft, so spricht sich Zacher (S. 242) darüber so aus: „Nach alle dem würde es also um die Einigung in Betreff einer verbeßerten deutschen Rechtschreibung bedenklich genug aussehen? Doch wol bei weitem nicht so übel als es scheinen möchte. Im Gegentheil ist durch die gehaltvolleren Streitschriften, und besonders auch durch die gründlichen historischen Untersuchungen von Raumers bereits eine so beträchtliche Läuterung der Ansichten erzielt worden, daß nunmehr eine endgiltige Lösung der Aufgabe weder an sich noch unmöglich erscheint, noch auch einer ungewissen Zukunft überlsßen zu werden braucht." Sehe ich auf diese Worte und auf die mannigfachen wohlwollenden Bestrebungen Zachers, den von mir aufgestellten Ansichten gerecht zu werden, so erscheint es fast unbegreiflich, wie er nichtsdestoweniger in den pseudohistorischen Vorurtheilen verstrickt bleibt. Der Grund hievon liegt aber offenbar darin: Ein Forscher von Zachers Kenntnissen und Begabung sollte nicht sofort an eine Kritik der Ansichten gehen, die ich über deutsche Rechtschreibung aufgestellt, sondern er sollte vielmehr zuvörderst die streng wissenschaftlichen Untersuchungen prüfen, auf welchen jene Ansichten über unsere Rechtschreibung ruhen. Diese Untersuchungen aber sind die, in welchen ich die Grimm'schen Ansichten über den Lautwandel, über Mundart und Schriftsprache, Naturwüchsigkeit und Geschichte berichtigend weiter zu bilden suche. Ich kann nicht oft genug wiederholen, dass es bei diesen Versuchen nicht entfernt darauf abgesehen ist, die unsterblichen Verdienste Grimms zu schmälern. Aber es hilft nichts, wir müssen aus der nebelhaften Vermischung physiologischer und historischer Vorgänge, bei welcher man weder den einen noch den andern klar in die Augen sieht, herauskommen. Und deshalb möchte ich den Forschern vor allem diese grundlegenden Theile meiner Arbeiten zu einer vorurtheilsfreien Prüfung empfohlen haben.

2. Deutsche Rechtschreibung von Rudolf von Raumer. Regeln und Wörterbüchlein entworfen von G. H. Högg. Ellwangen, Hess, 1858. — 28 kr. Ö. W.

Hr. H. Högg, Lehrer am Gymnasium zu Ellwangen, wurde durch ein praktisches Bedürfnis zur Abfassung der hier anzuzeigenden Schrift veranlasst. „Um in dem hiesigen Gymnasium, sagt er in der Vorrede, und der Realschule eine Übereinstimmung in der Rechtschreibung zu erzielen, wurde ich von dem Vorstande beider Anstalten, Rektor von Bucher, und von den übrigen Lehrern beauftragt, behufs einer Berathung über diesen Gegenstand eine Vorlage zu machen. Gegenwärtiges enthält die Ergebnisse meiner Arbeiten, durch welche ich dem mir ertheilten Auf-

trage nachzukommen versuchte. Dem Bestreben, die Sache kurz zu fassen, ist es zuzuschreiben, wenn ich den Gegenstand etwa nicht ausführlich genug gegeben und dass ich nicht überall Gründe beigefügt habe. Ich glaubte nämlich bei der grofsen Masse des sich darbietenden hierher gehörigen Stoffes nur dasjenige zu Papier bringen zu dürfen, was bei der Berathung als Grundlage dienen könnte, aber die Begründung der Regeln und der Schreibung einzelner Wörter leichter und kürzer mündlich geben zu können.« Diesen Worten der Vorrede entspricht die einfache und praktische Ausführung, die man in dem Büchlein selbst findet. Der Verf. schliefst sich darin den Grundsätzen an, die der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift aufgestellt hat. Wenn er sich dabei nicht an jede einzelne Bestimmung gebunden hält, die der Unterzeichnete in seiner zweiten gröfseren Abhandlung [1]) gegeben hat, so befindet er sich vollkommen in seinem Recht. Denn, wie ich schon mehrfach erörtert habe, zerfallen die orthographischen Festsetzungen in zwei wesentlich verschiedene Klassen. Die eine steht und fällt mit den wissenschaftlichen Grundlagen, auf welchen unsere Auffassung der deutschen Rechtschreibung ruht; die andere dagegen ist von diesen wissenschaftlichen Prinzipien unabhängig und kann deshalb nach Gründen der Zweckmäfsigkeit so oder so entschieden werden. So wie nun bei der ersten Gattung kein wissenschaftlicher Kopf sich zu Konzessionen herbeilassen wird, so wird bei der zweiten nur ein Pedant darauf bestehen, dass man die Sache durchaus so machen müsse, wie er sie einmal ausgesprochen hat. Ein verständiger Mann wird dies um so weniger thun, weil er sich und andern nie ein Hehl daraus gemacht hat, wie viel bei dieser zweiten Art orthographischer Festsetzungen vom Zufall abhängt. Übrigens beschränken sich auch bei diesen zweifelhaften Schreibungen die Abweichungen des Hrn. Verfassers von der Annahme des Unterzeichneten nur auf einige wenige Fälle. In den wissenschaftlichen Grundlagen aber so wie in allem, was mit diesen zusammenhängt, schliefst sich Hr. Högg unseren Ansichten an.

3. **Regeln und Wörterverzeichniss für die deutsche Rechtschreibung** zum Gebrauch in den württembergischen Schulanstalten, amtlich festgestellt. Stuttgart, Metzler, 1861. — 18 kr. Ö. W.

4. **Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache für** Schule und Haus. Nach den Regeln der württembergischen Oberschulbehörden und mit Beiziehung der sogenannten Fremdwörter, verfasst von Dr. Ferdinand Scholl, Prof. an der mittleren Abtheilung des k. Gymnasiums zu Stuttgart. Stuttgart, Nitzschke, 1861. — 1 fl. 82 kr. Ö. W.

Von den oben genannten Schriften bezeichnet sich die erste ausdrücklich als eine amtliche Feststellung, die zweite nimmt zwar keinen

---

[1]) Über deutsche Rechtschreibng, Wien 1855, S. 76 ff. Zeitschr. für d. österr. Gymn. 1855. S. 562 ff.

offiziellen Charakter in Anspruch, sie schliefst sich aber auf das engste an die amtliche Feststellung an. «Es sind erst wenige Monate verflossen, sagt ihr Verf. im Vorwort, seit die Württembergischen Oberschulbehörden Regeln für die deutsche Rechtschreibung, in welcher nach und nach eine nicht unbedeutende Verwirrung Platz gegriffen hatte, endgiltig aufsetzen liefsen.» Diesen Regeln sei zwar selbst ein kurzes Wörterverzeichnis beigegeben. Aber noch bequemer müsse es sein, in einem vollständigen Wörterbuch die vorgeschriebene Orthographie eines jeden Worts gleich finden zu können. «So wurde ich denn, fährt der Verf. fort, im Herbste des J. 1860 von kompetenter Seite aus veranlasst, dieses vollständige Wörterbuch zu bearbeiten und mir selbst, der ich die später herausgekommenen Regeln schon kannte, war es von gröfstem Interesse, die Sprache in ihrem ganzen Umfang darum anzusehen, wie sie sich in diesem nun amtlich festzustellenden Gewande ausnehmen werde. Professor Kraz, der einen Hauptantheil an jenen Regeln hat, war so freundlich, mir das Wörterverzeichniss lange vor dem Druck mitzutheilen. und so war ich in den Stand gesetzt, alsbald an's Werk zu gehen.»

Wir haben es also hier mit einer amtlichen und einer halb amtlichen Schrift zu thun. Die Frage, welche Stellung die Schulbehörden zur Orthographie einnehmen sollen, ist eine überaus schwierige. Mancher meint vielleicht, die Behörden dürften sich gar nicht in diese Sache mischen und müssten einem jeden die volle Freiheit lassen, nach eigenem Belieben zu verfahren. Allein so einfach ist die Sache nicht. Gewiss wäre es eine Thorheit, wenn eine Regierung dem einzelnen Privatmann vorschreiben wollte, welcher Orthographie er sich in seinen Briefen oder auch in seinen Druckschriften bedienen solle. Ganz anders aber steht die Behörde den öffentlichen Schulen gegenüber. Auch hier wird man zwar wenig Veranlassung haben, sich um die Orthographie zu bekümmern, so lange es sich um einige wenige schwankende Wörter handelt. Anders aber kommt die Sache zu stehen, wenn von einer prinzipiellen Umgestaltung der Orthographie die Rede ist, wenn ein grofser Theil der bisherigen Schreibweise beseitigt und durch eine neue ersetzt werden soll. Hier wird die Behörde, wenn sie auch noch so sehr die freie Bewegung des Einzelnen achtet, sich doch bald genöthigt sehen, in der einen oder der anderen Weise einzugreifen. Nicht deswegen, weil die Behörde sich im Besitz einer höheren wissenschaftlichen Einsicht befindet, sondern deswegen, weil im Schulwesen eine Menge von Menschen zur Erreichung desselben Zweckes zusammen arbeiten, und mithin ein gewisser Grad von Harmonie unter den Arbeitsgenossen bestehen muss, wofern nicht die Erreichung des vorgestreckten Zieles vereitelt werden soll. Dass hier in irgend einer Weise eine Verständigung stattfinden muss, das zeigt sich gegenwärtig an den verschiedensten Punkten Deutschlands. Zunächst empfinden die Lehrer einer und derselben Anstalt die Nothwendigkeit einer solchen Verständigung. Es ist ein unerträglicher Zustand, wenn in einer Anstalt der Lehrer der einen Klasse die Schreibweise für falsch er-

klärt und mit allen Mitteln wieder auszutreiben sucht, die der Lehrer der vorangehenden Klasse mit eben solchem Eifer den Schülern eingeprägt hatte. Aus dem Bedürfnis einer derartigen Verständigung ist die oben angezeigte Schrift von Högg in Ellwangen entsprungen, und einem ähnlichen Anlass verdankt die Schrift von Klaunig in Leipzig ihre Entstehung. Aber mit der Verständigung unter den Lehrern einer und derselben Anstalt oder auch einiger verwandter Anstalten ist es nicht gethan. Denn gerade hier greifen die verschiedenartigsten Schulen in einander. Gesetzt z. B., die Gymnasien verständigten sich in der einen Weise, die Elementarschulen aber in einer wesentlich anderen, so müssten die Schüler, wenn sie aus den Elementarschulen in die Gymnasien eintreten, ihre ganze Orthographie umlernen, und die Mühe, die sich ihre bisherigen Lehrer gegeben haben, wäre vergeblich gewesen. Es lässt sich also sehr wohl erklären, dass eifrige Schulbehörden, wie die Hannover'sche im Jahre 1855 und 1857, auf dem Wege amtlicher Einwirkung Ordnung in dies Chaos zu bringen suchen. Aber welcher Weg hiebei eingeschlagen werden soll, das ist eine keineswegs leichte Frage. Denn zu den Schwierigkeiten die in der Sache selbst liegen, kommt in Deutschland noch die Theilung in eine Menge von Staaten, deren jeder seine besondere Schulbehörde hat. Wird hier nicht mit der gröfsten Vorsicht verfahren, so könnten die Versuche, die Rechtschreibung durch obrigkeitliche Erlässe in den einzelnen Staaten zu regeln, leicht dahin führen, dass nun der Zwiespalt der Orthographie zwischen den verschiedenen Staaten sich nur um so fester einwurzelte, und eine wirkliche Einigung ganz Deutschlands nur um so schwieriger würde.

Jedenfalls kann darüber kein Zweifel sein, dass die Männer, denen der Staat die schwierige Aufgabe anvertraut, Regeln für eine obrigkeitlich einzuführende Orthographie aufzustellen, gründlich Bescheid wissen müssen, um was es sich handelt. Dazu aber gehört gegenwärtig mehr als so mancher zu ahnen scheint. Denn das sollte man nachgerade wissen, dass diese scheinbar kleinen Dinge nur die äufsersten Spitzen der gesammten Sprachforschung sind. Wer hier regelnd eingreifen will, der muss deshalb den gegenwärtigen Stand der Forschung genau kennen, und demgemäfs der orthographischen Frage gegenüber mit klarem Bewusstsein seine Stellung nehmen.

Betrachten wir die württembergische offizielle Schrift unter den angegebenen Gesichtspunkten, so erregt sie uns ganz eigenthümliche Gefühle. Einerseits nämlich finden wir die Vorzüge auch hier wieder, wodurch sich fast alles auszeichnet, was in Sachen des Schulwesens und der höheren Bildung in Württemberg geschieht, einen tüchtigen natürlichen Verstand und die Grundlage einer soliden klassischen Bildung. Andrerseits aber müssen wir die Frage, ob die Verfasser auf dem Gebiet, um das es sich hier handelt, die nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse besitzen und ob sie demgemäfs den gegenwärtig schwebenden Fragen gegenüber eine klare und bewusste Stellung genommen haben, leider

mit Nein beantworten. Vorzüge und Mängel der Schrift ergeben sich hieraus von selbst. Mit richtigem Takt haben sich die Verfasser der überlieferten Orthographie angeschlossen und sich nicht auf den Boden lautgeschichtlicher Konstruktionen verlocken lassen. Aber über die wissenschaftliche Berechtigung ihres Thuns haben sie sich nicht nur keine Rechenschaft gegeben, sondern an einzelnen Stellen kommt ihre Unbekanntschaft mit dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft in auffallender Weise zu Tage. So entscheiden sie sich z. B. in Betreff der Zischlaute im Wesentlichen für die spätere Adelung'sche Schreibung, und obwol man der Heyse'schen Weiterbildung den Vorzug gröſserer Konsequenz zuerkennen muss, könnten doch die Verfasser die weite Verbreitung jener Schreibung zu Gunsten ihrer Wahl anführen. Aber wie leiten sie ihre Regeln über die Schreibung der Zischlaute ein? Der Anfang ihres §. 20 lautet wörtlich: «7. Die S-Laute. 1. In der Aussprache unterscheidet man einen weichen, einen scharfen und einen mittleren S-Laut. Das Zeichen des weichen ist ſ, s (Hase, Gras), das des mittleren ß (mäſsig, Maſs), das des scharfen ſſ, im Auslaute durch ß vertreten (hasse, Haſs).» Man traut seinen Augen kaum, wenn man so etwas im Jahre 1861 in der amtlichen Schrift eines Landes findet, das in Bezug auf wissenschaftliche Bildung unter den deutschen Staaten eine der ersten Stellen einnimmt. Dieser Mangel an wissenschaftlicher Kenntnis seines Gegenstandes ist aber nach den verschiedensten Seiten hin verderblich. Erstens gibt man den prinzipiell irrenden, aber bisweilen sehr gut gerüsteten Gegnern Blöſsen und Handhaben zum Angriff; und zweitens geht man auf der eigenen Bahn mit unsicherem und strauchelndem Schritt und getraut sich auch da nicht das Richtige zu ergreifen, wo man es ohne alle Gefährde thun könnte. Für beides finden sich in der württembergischen Schrift mannigfache Belege. Was das Zweite betrifft, so halten die Verfasser das *th* auch in *Thurm* und *Wirth* aufrecht, wo es der zu Recht bestehenden Aussprache geradezu widerspricht und eben deswegen schon von den Hannoveranern [*]) beseitigt worden ist. In Beziehung auf das Erstere erwähnen wir nur Folgendes. Bei ihrer durch ihren ganzen Charakter gebotenen Kürze kann sich die Schrift natürlich nicht auf Motivierung der aufgestellten Regeln einlassen. Statt nun aber diesem Charakter positiver Vorschriften treu zu bleiben, können die Verfasser sich nicht versagen, hie und da etwas von ihrer Gelehrsamkeit einflieſsen zu lassen. So heiſst es z. B. S. 10: «2. *i* steht) statt *ii* in *Bimsstein*, *Findling*, *ausfindig*, *spitzfindig*. b) richtig in *besichtigen*, *birschen*» etc. — «3. *ie* steht statt *ii* in *Mieder*; — richtig steht es in *schlieſslich*, *verdrieſslich*.» Das kleine Wort «richtig», das wir hier zweimal lesen, dürfte manchen zu

---

*) Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung. Gedruckt auf Veranstaltung des Ober-Schulcollegiums zu Hannover, Clausthal 1855, S. 11. Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. Ausgabe für Elementarclassen der höheren Schulen etc. Hannover, 1857, S. 7.

eingenthümlichen Betrachtungen veranlassen. Denn der Gegensatz von richtig ist doch wol unrichtig, und somit hätte die württembergische Schulbehörde eine unrichtige Schreibung „amtlich" (s. den Titel der Schrift) und „endgiltig" (s. die Vorrede zu Scholl's Wörterbuch) festgestellt, wenn sie *Bimsstein* und *Mieder* schreiben lehrt. Unsere Ansicht ist dies natürlich nicht; aber wir wissen auch warum. Dagegen vermögen wir nicht abzusehen, warum die Verfasser nicht auch einen Abschnitt geben, worin es heifst: *ö* steht statt *e* in *Schöpfer*, *zwölf*, *Gewölbe* etc., richtig steht es in *Töpfer*, *köpfen* etc.; und wieder einen anderen, in welchem gesagt wird: *ä* steht statt *e* in *Bär*, *gebären*, *dämmern* etc , richtig steht es in *Lämmer*, *Schäfer* etc. Doch wir würden kein Ende finden, wollten wir in dieser Weise fortfahren. Wenn die Herren Verfasser sich die Sache recht überlegen, so werden sie sich vielleicht überzeugen, dass die Untersuchungen über die Entwickelung und das Wesen der neuhochdeutschen Schriftsprache doch auch für ihren Zweck kein ganz gleichgiltiger Gegenstand sind.

5. Zur Orientierung in dem Streite über die deutsche Rechtschreibung. Zürich, Schulthess, 1861. — 56 kr. Ö. W.

Der Verf. dieser dem schweizerischen Lehrerverein gewidmeten Schrift sagt im Vorwort: „Nachfolgende Erörterungen haben blofs den Zweck, auf das dringende Bedürfniss einer Einigung in der Orthographie nochmals aufmerksam zu machen und den schweizerischen Lehrerverein mit bestimmen zu helfen, Mafsregeln zu ergreifen, die eine einheitliche Rechtschreibung in sämmtlichen Schulen der deutschen Schweiz zu erzielen geeignet sind." — „Wie weit bei den Festsetzungen und Änderungen der historischen Richtung nachgegeben, oder an der bisherigen Schreibweise festgehalten werden soll, darüber Vorschläge zu machen enthalten sich diese Blätter. Sie legen nur die Akten des Streites vor und überlassen es dem Leser, sich sein eigenes Urtheil zu bilden." Nach diesem Eingang wird der einigermafsen unterrichtete Leser etwas ganz anderes erwarten, als was er dann in der Schrift selbst findet. Er wird nämlich erwarten, dass der ungenannte Verf. ihm vor allen Dingen eine geschichtliche Darstellung der verschiedenen Grundansichten biete, die sich über das Wesen und die Behandlung unserer Orthographie gebildet haben. Es würde sich da zeigen, wie diese Ansichten über die Orthographie auf ganz verschiedenen Annahmen über die Entwickelung und das Wesen unserer Schriftsprache ruhen; und erst von diesem Fundamente aus wäre der Nachweis zu führen, inwiefern die Behandlung des Einzelnen mit jenen Grundansichten in Beziehung steht oder nicht. Statt dieses wirklich orientierenden Verfahrens führt der Verf. die einzelnen Kapitel der Rechtschreiblehre eines nach dem andern vor und stellt in jedem einzelnen zusammen, was dieser oder jener darüber ausgesprochen hat. Da kommen dann Jakob Grimm und Dr. Möller, Andresen, Hoffmann, Weinhold, Klaunig, W. Wackernagel, der Unterzeichnete und so manche

andere in bunter Mischung zum Wort. Was mit einem solchen Verfahren erreicht werden soll, ist schwer zu sagen. Statt zu orientieren, muss es im Leser vielmehr den Eindruck hervorrufen, dass durch die neueren Bestrebungen, unsere Orthographie zu verbessern, nichts als eine babylonische Verwirrung hervorgerufen worden ist; und obwol der Verf. sich fast die ganze Schrift hindurch als ein Anhänger der neuhistorischen Richtung darzustellen scheint, könnte man doch auf den Gedanken kommen, sein eigentlicher Zweck sei, diese Richtung durch Nebeneinanderstellung ihrer Aussprüche zu persiflieren. Man wird in dieser Vermuthung um so mehr bestärkt, als der Verf. seine Schrift mit ein par Aussprüchen von Wilhelm Wackernagel und dem Unterzeichneten schliefst, die dem ganzen neuhistorischen Unternehmen entgegentreten. Aber dem sei wie ihm wolle, jedenfalls werden sich die schweizerischen Lehrer so wenig als andere Menschen durch eine solche Behandlung über die sich gegenüber stehenden Auffassungen unserer Orthographie orientieren.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Höhenschichten-Wandkarte von Mittel-Europa, von Vogel und Delitsch. Mit einem erläuternden Texte von 56 S. in 8. Zur Darstellung der orographisch-hypsometrischen und hydrographischen Verhältnisse. Die Karte auf Wachstuch mit Oelfarben gedruckt. 3½ Schuh hoch, 4½ Schuh breit. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1862. — 7½ Thlr. auf schwarzem Grunde, 8 Thlr. auf blauem Grunde. Dazu polierte Stäbe zum Aufhängen: 12½ Ngr. und Kiste: 13 Ngr.

Das lobenswerthe, trotz aller Schwierigkeiten siegreich durchgesetzte Unternehmen der Trias: C. Vogel, Otto Delitsch und J. C. Hinrichs (wovon dem ersten das Verdienst der lebendigen und beharrlichen Anregung, dem zweiten die fleifsige wissenschaftliche Durchführung, der letztgenannten Firma die Ermöglichung der technischen Vollkommenheit gebührt), für die bessere Veranschaulichung der Unebenheiten der Erdoberfläche Schichtenkarten zu liefern, und zwar Wandkarten von grofser Deutlichkeit des Ausdruckes und möglichster Dauerhaftigkeit, hat in der nunmehr erschienenen Karte von Mittel-Europa eine Fortsetzung erhalten, welche zu besten Hoffnungen für eine weitere Ausbildung dieser Gattung von kartographischen Unterrichtsmitteln berechtigt. Diese Wandkarte ist in allen Theilen mit einem nicht genug zu würdigenden Fleifse ausgeführt, was derjenige am besten zu ermessen im stande ist, der es selbst versucht hat, aus den verschiedenen hypsometrischen Materialien, die bald reichlich, bald spärlich, mitunter gar nicht zu gebote stehen, die Niveaulinien auszumitteln und ihre Umrisse, wo sie zweifelhaft bleiben müssen, der Wahrheit möglichst zu nähern. Herr O. Delitsch hat keine Mühe, die Verlagshandlung keine Kosten gescheut, um entsprechende Materialien aufzutreiben, selbst wenn sie nur an weit entfernten Orten benützt werden konnten. Diesem gewissenhaften Streben verdanken wir die innere Güte des Gebotenen, und

wenn auch der in der Specialhypsometrie seiner Umgebung Eingeweihte kleine Gebrechen in den Umrissen der Schnittlinien, besonders bei Einsattlungen, entdecken mag, so bleibt doch im Ganzen die Annäherung an die Wahrheit zufriedenstellend und das allgemeine Resultat ein annehmbar richtiges. Den Eindruck im grofsen schwächt keineswegs ein weifser Punct, der etwa zu viel scheint, weil die Schneegrenze sich nicht mit einer bestimmten Zahl festsetzen lässt, oder eine stellenweise etwas zu geringe oder zu grofse Ausdehnung der Umrisse, wie sie jede kleine Verschiebung beim Drucke erzeugen kann; die allgemeine Wahrheit bleibt wie der Text eines Buches, den einige Druckfehler wol verunzieren, aber nicht verderben können. Allein nicht blofs die Arbeit des Hrn. Delitsch verdient vollste Anerkennung, auch die technische Ausführung ist entsprechend ausgefallen; der Schnitt (von C. Weifsenborn) zeigt sich genügend scharf und der Druck verhältnismäfsig sehr correct. Alle sonstigen guten Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten dieser Wachstuch-Schichtenkarten sind bereits bei den Anzeigen der früher erschienenen Karten von Europa und den Halbkugeln der Erde zur Sprache gekommen, z. B. ihre weitere Verwendung als G r u n d l a g e beim Unterrichte in der physikalischen Geographie, in der Geschichte u. s. w.; ich übergehe daher diesen Theil der Nützlichkeit und wende mich zu einer näheren Betrachtung der Karte. Sie reicht vom Sunde bis Rom, von der Rhonemündung bis zu den Mündungen der Donau, umfasst sonach die ganze österreichische Monarchie, Deutschland, Preufsen, Polen, Niederlande, Belgien, Schweiz, die nördliche Hälfte von Italien, Ost-Frankreich, einen Theil von Dänemark, Russland und der Türkei, und enthält ein ziemlich reichliches, doch nicht überreiches Flussnetz. Ebenso ist der Eintragung der Seen viele Sorgfalt gewidmet, so dass nur sehr kleine vermisst werden. Vor allem fesseln die gebirgigen Theile, besonders die Hochgebirge, den Blick. Die Schichten sind so gewählt, dass sechs Regionen erscheinen:

1. Von 0′ bis 300′ (Höhe der Stufe 300′) Tiefland.
2. „ 300′ „ 1000′ („ „ „ 700′) höhere Ebenen und Hügelland.
3. „ 1000′ „ 2200′ („ „ „ 1200′) niederes Bergland u. Hochebenen.
4. „ 2200′ „ 4000′ („ „ „ 1800′) Mittelgebirgsregion bis ungefähr zur Waldgrenze.
5. „ 4000′ bis zur Schneegrenze, Hochgebirgsregion, Alpenland.
6. Eis- und Schneeregion.

Die Beschränkung auf diese Zahl der Stufen war geboten durch das Princip der Anwendung e i n e r Farbe (Braun mit allen Schattierungen bis zum Gelb herab), durch das Mafs des Bedürfnisses für die Schule, welche aus einer einfachen Darstellung mehr Nutzen ziehen kann, als aus einer vielfach zusammengesetzten, die weniger klar sich scheidet und erkannt werden kann, und ferner durch die ebenfalls nöthige Rücksicht auf die Kosten des oftmaligen Druckes. Es ist nicht zu tadeln,

dass Hr. Delitsch die Stufen in progressiver Zunahme wachsen liefs; es entspricht sogar der Natur der Erhebungen in dem dargestellten Theile des Festlandes; jedoch darf nicht verkannt werden, dass auf Einzelheiten die Höhe der Stufe grofsen Einfluss übt, dass dieselben, gegenüber anderen ziemlich nahe kommenden, scheinbar bedeutender werden, wenn sie die Stufe überragen, während die Rivalen sie nicht ganz erreichen; dass sie mitunter gar verschwinden, insofern der Undulation in einem Abstande von 1000 und mehr Fufs ein sehr grofser Spielraum gegeben ist. Allein das sind Übelstände, wenn man sie so nennen will, welche von Übersichts-Schichtenkarten im kleinen und grofsen unzertrennlich sind und nur behoben werden können, wenn ein grofser Mafsstab eine bedeutende Vermehrung der Schichten erlaubt, oder mehrere Schichten nur eine Farbe erhalten, und nur durch die Umrisse sich erkennen lassen. Die Stufe von 4000′ bis zur (unbestimmten) Schneeregion ist wol ein Riesensprung, der aber in den Alpen in kurzen Distanzen vor sich geht, während bei anderen Gebirgen ein Vergleich erschwert wird, wenn sie innerhalb dieser, wenigstens 4500′ hohen Schichte fallen, z. B. in den Karpathen, zwischen Tatra und den südlichen Liptauer Alpen oder in Siebenbürgen. Hier wäre eine passende Gelegenheit gewesen, durch Einschiebung einer (etwa schraffierten) Zwischenschichte grelle Unterschiede bemerklich zu machen, während nun die Karpathen einer sichtlichen Hervorhebung ihrer Culminationspuncte entbehren. Solche stellenweise Ausnahmen würden Hrn. Delitsch gewiss verziehen worden sein, und sie hätten wahrscheinlich die Kosten nicht erhöht. Die hohe Stufe der zweiten Region lässt manche Mittelglieder im deutschen Mittelgebirgslande nicht mehr zum Ausdruck gelangen, welche auf gewöhnlichen orographischen Karten (manchmal sogar überkräftig) erblickt werden, z. B. den fränkischen Jura, die Berge der fränkischen Schweiz u. a. m. Es scheint, als ob solche, nur durch ausnahmsweise Abweichungen vom Principe auszufüllende Lücken den Autor der Karte bewogen haben, derselben einen Text beizugeben, welcher alle merkwürdigen orographischen und hydrographischen Objecte in dem Umfange der Karte benennt (ohne Rücksicht, ob sie durch Umrisse erkennbar sind oder nicht) und auch die Namen der mit blauen Puncten bezeichneten Orte enthält, weil keinerlei Abbreviatur angewendet ist. Auf die politische Configuration beziehen sich weder Text noch Karte, dieselbe kann beim Bedarfe mit Kreide eingezeichnet werden. Die Schilderung der Züge und Verbreitung der Gebirge bietet nichts dar, was als ungerechtfertigt zurückgewiesen werden müsste, doch fällt es unangenehm auf, dass in den Eigennamen und, was schlimmer ist, in den Höhenzahlen manche Druckfehler vorkommen, die vermuthen lassen, dass Hr. Delitsch vielleicht verhindert war, die Correctur zu besorgen. Einer der auffallendsten ist die Angabe der Schneekoppe im Riesengebirge mit 3500′; aufserdem erscheinen mehrere Höhenangaben österreichischer Berge in Wiener Fufsen, statt wie die übrigen in Pariser Fufsen. Dem

Texte ist als Probe eine Karte aus dem neubearbeiteten Schul-Atlas von Vogel angefügt, auf welcher versucht worden ist (aber wegen der schlechten Grundlage und der unzureichenden Ausbeutung des Schraffenprincips mit nicht entsprechendem Erfolge) Bergzeichnung und Schichtenangabe zu vereinigen. Da dieses Kärtchen nur Nebensache, eingestandenerweise nur ein Versuch und jedenfalls von der Wandkarte ganz unabhängig ist, so mag es einer eindringenderen Besprechung bis dahin vorbehalten bleiben, bis der ganze Atlas in seiner neuen Gestalt vor Augen liegen wird. Möge sich übrigens Hr. Delitsch nicht der falschen Idee hingeben, dass eine schlechte orographische Grundlage durch die beste Schichtenlegung zu etwas gutem könne umgestaltet werden. Je vollkommener die letztere ist, desto auffallender werden die Gebrechen der Zeichnung sich erproben und die Disharmonie zwischen beiden. Von der Umsicht und Gewissenhaftigkeit des Hrn. Delitsch ist jedoch zu erwarten, dass er, wie bei der Wandkarte, erst nach vielfältigen in verschiedenen Richtungen unternommenen Proben der Lösung einer so schwierigen Aufgabe sich unterzogen haben werde.

Wilhering bei Linz. Anton Steinhauser.

Die Elemente der ebenen Trigonometrie, bearbeitet von Dr. K. Eduard Zetzsche, Lehrer an der königl. Gewerbschule zu Chemnitz. Mit drei Tabellen und zwei Figurentabellen. Altenburg, H. A. Pierer, 1861. — 1 fl. 12 kr. Ö. W.

In der Einleitung bespricht der Hr. Verf. den Zweck der Trigonometrie und die Messung der Winkel, wobei er auf die Nothwendigkeit hinweist, behufs der Dreiecksberechnung die Winkel durch gewisse gerade Linien zu messen, deren Gröfse in einer bestimmten und genau bekannten Weise von der Gröfse der Winkel abhängt. Im weiteren zerfällt das Werkchen in zwei Abschnitte, wovon der erste die Goniometrie, der zweite die Trigonometrie behandelt. Die Polygonometrie schliefst der Hr. Verf. von seiner Betrachtung aus; ebenso liefs er auch die Anwendung der Trigonometrie zur Lösung geodätischer, geometrischer und algebraischer Aufgaben unberücksichtigt, da ihm die Trigonometrie ausschliefslich Zweck ist. Zahlenbeispiele werden nur dort vorgeführt, wo es nothwendig ist den Gang der Rechnung zu erläutern. Als Beilagen sind dem Buche eine Bogentabelle, eine Functionentabelle und eine Quadrattabelle angeschlossen.

Bei der Behandlung des Stoffes wird der Rechnung der Vorrang vor der Construction gelassen; nichtsdestoweniger werden einige der wichtigeren Formeln der Goniometrie und der eigentlichen Trigonometrie in einem Anhange des ersten Abschnittes der gröfseren Deutlichkeit wegen auf constructivem Wege abgeleitet. Da das Buch seinem Inhalte nach nur für Anfänger bestimmt sein kann, so wäre ein strengeres Fortschreiten vom Leichten zum Schweren wünschenswerth gewesen. Wie

sehr wir auch das Streben des Hrn. Verf.'s nach wissenschaftlicher Allgemeinheit anerkennen, so müssen wir uns doch aus pædagogischen Gründen dagegen erklären, wenn die Auflösung des rechtwinkligen, des gleichschenkligen Dreieckes und des regulären Vieleckes erst nach der allgemeinen Auflösung des Dreieckes betrachtet wird. Von anderen ähnlichen Werken unterscheidet sich das vorliegende insbesondere durch die Wahl des Ausgangspunctes für die Feststellung der Functionenbegriffe. Der Hr. Verf. ist der Meinung, dass man einen ebenso einfachen als natürlichen Übergang von der ebenen Geometrie zur Trigonometrie gewinne, wenn man die Proportion des Bogens, als welche er den Sinus versus definiert, zum Ausgangspuncte der Goniometrie nimmt. Im Vorworte heifst es ferner: „Wenn dann alle weiteren Functionen erst dann, wenn sich das Bedürfnis dazu herausstellt, und aus bereits bekannten abgeleitet werden, so erkennt man von vorne herein gleich, dass es streng genommen eben nur e i n e Function gibt." Es wird dem gemäfs zuerst der Sinus versus ausführlich betrachtet. Nachdem sich das Bedürfnis nach Einführung des Cosinus dem Schüler dadurch herausgestellt hat, dass in §. 5, S. 9 gesagt wird „der Sinus versus ist für die Rechnung wenig bequem; häufiger führt die Rechnung auf die Differenz zwischen dem Halbmesser und dem Sinus versus," wird der Cosinus durch die Gleichung $\cos w = 1 - \sin\cos vw$ definiert. Die Definition des Sinus wird durch die Gleichung $\sin w = \cos (90^\circ - w)$, die der Tangente durch $\tan w = \frac{\sin w}{\mathrm{sos}\, w}$, jene der Cotangente durch $\mathrm{cotg}\, w = \frac{\cos w}{\sin w}$ gegeben. Man kann aus diesen Beispielen schon ersehen, dass das eingangs aufgestellte Princip nicht strenge festgehalten wird. Überhaupt können wir uns mit dem Vorgange, den Sinus versus zum Ausgangspuncte der Goniometrie zu wählen, nicht einverstanden erklären, da derselbe eine gar zu untergeordnete Rolle in der Trigonometrie spielt, ja in dieser ganz entbehrlich ist. Die ganze Darstellungsweise scheint uns für Anfänger etwas unklar zu sein, weil sie die Übersicht erschwert, welcher Übelstand keineswegs dadurch behoben wird, dass erst schliefslich die Functionen als Verhältnisse der Haupt- und Nebenprojectionen des Bogens und des Radius zum Halbmesser, so wie auch als Verhältnisse zwischen den Seiten des rechtwinkligen Dreieckes erklärt werden. Die Einsicht des Schülers in das Wesen der Winkelfunctionen würde jedenfalls gewonnen haben, wenn die letzte Erklärungsweise den Anfang gebildet hätte.

Die Ausstattung ist bis auf die verhältnismäfsig vielen Druckfehler gut.

W i e n. Dr. Jos. K r i s t.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Über Vorschlag des Lavanter fürstbischöfl. Ordinariates der Weltpriester, Hr. Blasius Slavinetz, zum Religionslehrer am k. k. Gymnasium zu Marburg.

— Der dermalige Gymnasialsupplent, Hr. Adalbert Rypel in Bochnia, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Rzeszow.

— Der bisherige Gymnasialkatechet, Hr. Abbate Hadrian Merlo, am Staatsgymnasium zu Sta. Caterina in Venedig, zum Religionslehrer für sämmtliche Classen dieses Obergymnasiums.

— Der supplierende Religionslehrer am 2. Staatsgymnasium zu San Procolo in Venedig, Hr. Seraphin Benetti, Weltpriester, zum wirklichen Religionslehrer für sämmtliche Classen dieses Obergymnasiums.

— Der wirkliche Lehrer an der Oberrealschule in Olmütz, Hr. Karl von Ott, in gleicher Eigenschaft, über sein Ansuchen, an die deutsche Oberrealschule in Prag.

— Der bisherige supplierende Präparandenlehrer an der griechisch-nichtunierten Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz, Hr. Johann Drogli, zum wirklichen Präparandenlehrer an derselben Lehranstalt.

— Der aufserordentliche Professor des Strafrechtes an der Universität zu Gratz, Hr. Dr. Joseph Neubauer, zum ordentlichen Professor dieses Faches.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. Februar l. J. dem niederösterreichischen Schulrathe und Gymnasial-Inspector Karl Enk von der Burg, in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und erspriefslichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Lehrer am Altstädter Gymnasium zu Prag, Hrn. Alois Unschuld, ist, aus Anlass der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und erspriefslichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen worden.

— Der Religionslehrer am Obergymnasium zu Gratz, Hr. Dr. Eduard Trummer, ist zum Canonicus am Domcapitel zu Seckau Allergnädigst ernannt worden.

— Der k. k. Universitätsprofessor Hr. Dr. Franz Miklosich ist auf Lebensdauer als Mitglied in das Herrenhaus des Reichsrathes Allergnädigst ernannt worden.

— Dem Director der 3. Bürgerschule in Leipzig, Hrn. Dr. Karl Ramshorn, ist, in Anerkennung seiner populären historischen Darstellungen aus der österreichischen Geschichte, das Ritterkreuz des k. ö. Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Der k. ungarische Statthaltereirath hat an alle katholischen Gymnasien in Ungarn ein vom 12 Februar l. J. datiertes Intimat erlassen, dessen wichtigste Verfügungen sich in folgendem zusammenfassen lassen:

„Die deutsche Sprache muss an allen Gymnasien als obligater Lehrgegenstand behandelt werden. — Bei der Entscheidung der Frage, in welchem Mafsstab auch eine andere als die ungarische Sprache als Unterrichtssprache, besonders in der Religionslehre, welche immer in der den Schülern verständlichsten Sprache vorzutragen ist, anzuwenden sei, muss beim Ofner, Pesther weltlichen, Prefsburger, Ödenburger, Ungarisch-Altenburger und Günser Gymnasium besonders die deutsche, — beim Neusohler, Eperieser Leutschauer, Schemnitzer und Neutraer Gymnasium die deutsche und slawische, — beim Tyrnauer, Lévaer, Scalitzer und Trencsiner Gymnasium die slawische und deutsche, — beim Temesvarer Gymnasium die deutsche, rumänische und serbische, — beim Grofs-Becskereker Gymnasium die serbische und deutsche, — beim M.-Szigeter Gymnasium die rumänische und ruthenische und beim Ungvárer Gymnasium die ruthenische Sprache berücksichtigt werden. Da der Statthaltereirath nicht bezüglich aller Gymnasien im Besitz der erforderlichen Daten ist, um bestimmen zu können, in welcher Weise und in welchem Mafse die verschiedenen vaterländischen Sprachen als Lehrsprachen und Unterrichtsgegenstände anzuwenden seien, um den Nationalitätsverhältnissen der Bevölkerung in der Umgegend der betreffenden Gymnasien und den Wünschen und der Majorität der Schüler zu genügen: so werden die Directoren aller Gymnasien, die in die Kategorie der gemischten fallen, aufgefordert, hierüber mit den Professoren unverzüglich zu berathen, den Gegenstand ohne Leidenschaft und falsch verstandenen Patriotismus wohl zu erwägen und ihr hierauf bezügliches Gutachten dem k. ungarischen Statthaltereirathe zur definitiven Beschlussfassung einzusenden. (S. Wr. Ztg. v. 28. Februar l. J., Nr. 49.)"

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der mit der k. k. Nomalhauptschule vereinigten 3classigen Unterrealschule zu Gratz eine Lehrerstelle für das deutsche Sprachfach, für Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Kalligraphie, mit dem jährl. Gehalte von 550 fl., eventuel 600 fl. Ö. W. Termin: Ende März l. J., bei dem fürstbisch. Seckauer-Ordinariate in Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Februar l. J., Nr. 44.)

— An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 3classigen Unterrealschule in Warasdin eine Lehrerstelle, mit dem jährl. Gehalte von 630 fl. und dem Quartiergelde von 105 fl. Ö. W. Termin: 15. März l. J., bei dem betreffenden Schuldistrictsaufseher zu Biskupec nächst Warasdin, Blasius Svelic. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. März l. J., Nr. 52.)

— Über mehrere erledigte Stipendien, als: 1. ein Koller'sches; 2. ein Georg v. Harrucker'sches; 3. ein Balduin Franz v. Meerfeld'sches; 4. ein Standler'sches; 5. ein gräfl. Welz'sches; 6. ein Guttenstein'sches und 7. ein Meggau'sches Convictsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Februar l. J., Nr 34.

— Über zwei erledigte Convicts-Handstipendien, nämlich: 1. ein Tenninger'sches und 2. ein Zeppenfeld'sches s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Februar l. J., Nr. 37.

— Über mehrere erledigte Stipendien, als: 1. zwei Weinberg'sche theologische Facultätsstipendien; 2. ein Anton v. Fischer'sches Convicts-Handstipendium; 3. zwei Franz Anton von Fischer'sche Seminarstipendien und 4. ein Zoller'sches Convictsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Februar l. J., Nr. 39.

— Über mehrere erledigte Handstipendien, als: 1. ein Ferdinandi'sches; 2. ein Bocries'sches; 3. ein Namieski'sches; 4. ein Nitschen'sches und 5. ein Straufs'sches s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Februar l. J., Nr. 41.

— Über ein erledigtes Franz Anton Zinner'sches Stiftungs-Stipendium in der l. f. Stadt Waidhofen a. d. Thaia s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. März l. J., Nr. 52.

— Über ein erledigtes pædagogisches Stipendium an der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule zu St. Anna in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. März l. J., Nr. 53.

— Über ein erledigtes Universitätsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. März l. J., Nr. 56.

(Todesfälle.) — Am 18. Jänner l. J. zu Würzburg der ordentl. Professor der Mineralogie an der dortigen Hochschule, Hr. L. Rumpf (geb. am 22. November 1793 zu Bamberg).

— Am 20. Jänner l. J. zu Wien Se. Hochwürden Hr. Johann Nep. Ebneter (geb. zu Prefsburg im J. 1783), inful. Domdechant, Capitular des Erz- und Domstiftes zum heil. Stephan, Ritter des kais. öst. Leopold-Ordens, Consistorialrath, Präses der Kinderbewahranstalten, Inhaber der grofsen goldenen Salvators-Medaille u. s. w., ein um das Schulfach vielverdienter Priester (vgl. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J. Nr. 20. S. 180).

— Am 21. Jänner l. J. in Prag Frau Božena Němcowa [Beatrix Němec) (geb. am 5. Jänner 1820 zu Wien), durch ihre böhmischen und slowakischen Mährchen und Sagen, dann ihren Volksroman „Babička" (Grofsmütterchen) u. m. vortheilhaft bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 25. Jänner l. J. Abendblatt Nr. 20, S. 80.)

— Am 22. Jänner l. J. zu Warschau der Vicedirector des Reg. Departements für Bergwesen, Hr. Hieronymus Łabędzki, auch auf dem Gebiete der Fachliteratur („Über Geschichte und Zustände des Bergwesens im Königreiche Polen") bekannt.

— Am 23. Jänner l. J. zu Heidelberg der Professor der Mineralogie und Geologie an der dortigen Hochschule Hr. Prof. Dr. Karl Cäsar von Leonhard (geb. zu Rumpenheim bei Hanau 1779), durch zahlreiche schätzbare Fachschriften bekannt.

— Am 23. Jänner l. J. zu Halle der Geh. Medic. Rath Hr. Professor Dr. Hohl, als Schriftsteller und Arzt geschätzt, im 73. Lebensjahre.

— Am 23. Jänner l. J. zu Leyden der Professor Hr. de Vriese, ein auch aufserhalb seines Vaterlandes bekannter und geachteter Gelehrter, namentlich wegen seiner Arbeiten über die Culturzustände Ostindiens geschätzt.

— In der Nacht zum 25. Jänner l. J. in Wien Hr. Heinrich Ritter von Levitschnigg (geb. am 25. September 1810 zu Wien), als lyrischer, epischer und dramatischer Dichter bekannt.

— In der Nacht zum 25. Jänner l. J. zu Ansbach der 70jährige Hr. Schulrath Dr. Christian von Bomhard, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayr. Krone u. s. w. (Vgl. Beil. z. Nr. 31 der A. a. Ztg. v. 31. Jänner l. J.)

— Am 25. Jänner l. J. zu Paris Hr. Denoncourt, der Doyen der französischen Romanschriftsteller, 71 Jahre alt.

— Am 25. (?) Jänner l. J. zu Nürnberg der als Künstler, Gelehrter und Mensch gleich geschätzte Hr. Dr. Friedrich Sturm (geb. am 6. Februar 1805 zu Nürnberg), durch seine Zeichnungen zu naturwissenschaftlichen Unterrichtswerken und andere Kunstleistungen auf diesem Gebiete auf's vortheilhafteste bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 32 der A. a. Ztg. vom 1. Februar 1862, S. 523.)

— Am 26. Jänner l. J. zu Prag der vielversprechendee Bildhauer, Hr. Camillo Böhm (geb. zu Böhmisch-Aicha am 14. December 1828).

— Am 27. Jänner l. J. zu London der Rev. Thomas Hartwell Horne, früher einer der Bibliothekar des brit. Museum, als Verf. des theol. Werkes: „*Introduction to the Study of the Scriptores* (1818)" und zahlreiche andere Schriften bekannt, im 81. Lebensjahre.

— Am 29. Jänner l. J. zu Würzburg Hr. Dr. J. B. Friedreich, vormals Honorar-Professor und Gerichtsarzt zu Erlangen, als Schriftsteller auf dem Gebiete der gerichtl. Medicin bekannt, im Alter von 66 Jahren.

— Am 3. Februar l. J. zu Paris Hr. Jean Baptiste Biot (geb. zu Paris 1774), der Nestor der Akademie der Wissenschaft, der als Astronom, Chemiker und Physiker weit gefeierte Freund und Mitarbeiter Arago's.

— Am 3. Februar l. J. zu Leyden der Professor der Botanik an der dortigen Universität, Hr Dr. Karl Ludwig Blume (geb. am 9. Juni 1796 zu Braunschweig), als hervorragender Botaniker und Fachschriftsteller („*Flora Javae et Insularum adiacentium*" u m. a.) geachtet.

— Am 4. Februar l. J. wurde zu Eton (bei Windsor) der Rev. Dr. Hawtrey, Provost (Vorstand) der dortigen berühmten Lateinschule, im Alter von 72 Jahren, zu Grabe getragen.

— Am 5. Februar l. J. zu Wien Hr. Dr. Ignaz Franz Castelli (geb. ebendaselbst am 6. März 1781), der populärste unter Österreichs Dichtern, eine allgemein beliebte, durch zahlreiche Auszeichnungen geehrte, Persönlichkeit.

— Am 5. Februar l. J. zu Rotterdam der Leiter der deutschen Oper alldort. Hr. Franz Škraup (geb. zu Wosic auf der Staatsdomaine Pardubitz, am 3. Juni 1801), in der Geschichte der böhmischen Musik, wie als Componist von Liedern („Kde domow můj" u. a.) und von Opern „der Meergeuse," „Dráteník" u. m. a.) bekannt. (Vgl. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben. Beil. zur k. Wr. Ztg. Nr. 4, v. 22 Februar l. J. S. 30, 31.)

— Am 7. Februar l. J. zu Madrid Hr. Francisco Martinez de la Rosa (geb. zu Granada am 15. März 1789), spanischer Staatsmann, gewesener Minister, als einer der ausgezeichnetsten Dichter Spaniens auch im übrigen Europa geschätzt.

— Am 9. (?) Februar l. J. zu Turin der Comthur und Professor der Mathematik, derzeit Rector der dortigen Universität, Hr. Ignazio Pollone.

— Am 13. Februar l. J. zu Muskau der Senior der deutschen Dichter, Hr. Leopold Schefer (geb. ebendort am 30. Juli 1784), als Verfasser des „Laienbrevier," der „Hausreden;" vieler Novellen und Gedichte, des unvollendeten Epos „Homer's Apotheose" u. v. a. bekannt. (Vgl. Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben. Beil. zur k. Wr. Ztg. Nr. 4, v. 22. Februar l. J. S. 31, 32.)

— Am 14. Februar l. J. zu Gratz Hr. Karl Freiherr v. Smola, k. k. Generalmajor in Pension, Ritter des milit. Maria Theresien-Ordens u. s. w., durch den Verlust eines Beines gezwungen, den Kriegsdienst zu verlassen, einige Jahre hindurch Director des k. k. Polytechnicums in Wien, im 59. Lebensjahre.

— Am 15. Februar l. J. zu München der k. Oberappellationsrath, Hr.

Dr. J. Jak. v. Lauk (geb. zu Würzburg 1805), vordem Privatdocent, dann a. o. Professor an der Universität seiner Vaterstadt, als praktischer Jurist und öffentlicher Redner vortheilhaft bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 54 der A. a. Ztg. v. 23. Februar l. J.)

— Am 16. Februar l J. zu München Hr. Prof. Dr. Emil Harlefs (geb. zu Nürnberg 1820), als Physiolog rühmlich bekannt. (Vgl. Beil. zu Nr. 66 der A. a. Ztg. v. 7. März l. J.)

— Am 21. Februar l. J. zu Rom der deutsche Architekt, Hr. A. Erxleben aus Baden, während seines 15jährigen Aufenthaltes in Sicilien, Neapel und Rom mit dem Studium der antiken Baudenkmäler beschäftigt.

— In der Nacht zum 22. Februar l. J. zu Weinsberg, Hr. Justinus Andreas (Christian) Kerner (geb. zu Ludwigsburg am 18. September 1786), Oberamtsarzt, als echt deutscher Dichter allenthalben im deutschen Vaterlande, wie weithin über dessen Grenzen hinaus, bekannt und geschätzt.

— Am 22. Februar l. J. zu Wien Hr. Franz X. Freiherr von Pillersdorf, Commandeur des kön. St. Stephan-Ordens, pens. k. k. Hofkanzler, Mitglied des h. Abgeordnetenhauses und des n. ö. Landtages, Ehrenmitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w., im 76. Lebensjahre.

— Am 22. Februar l. J. zu Mailand Hr. Luigi de Cristoforis, Präsident der lombard. Akademie der Wissenschaften und Künste, im 64. Altersjahre.

— Am 24. Februar l. J. zu Sörö der Professor der dänischen Literatur an der dortigen Akademie, Hr. Bernhard Severin Ingemann (geb. zu Thorkildstrup auf Falster am 28. Mai 1789), einer der hervorragendsten dänischen Dichter.

— In der Nacht zum 25. Februar l. J. zu Rom Hr. Dr. F. J. Clemens (geb. zu Koblenz), ordentl. Professor der Philosophie an der Akademie zu Münster.

— Im Februar l. J. zu Venedig der pens. k. k. Marine-Caplan und Canonicus an der Kathedrale zu Pola, Hr. Emerich von Ujbely, geborner Ungar, ein leidenschaftlicher Freund und Pfleger der schönen Künste und Wissenschaften, namentlich der Botanik, der eine ausgezeichnete Sammlung von Algen und Meerpflanzen der Stadt Venedig, so wie dem Museum in Pesth eine Sammlung von Pflanzen und Crustaceen hinterliefs.

— Im Februar l. J. in England Hr. Hans Busk, als Schriftsteller („Hebrew Lyrics" u. m. a.) und Linguist, zunächst in England, aber auch auswärts bekannt, im Alter von 90 Jahren.

— Ende Februar l. J. zu Klagenfurt Hr. Johann Gottfried Kumpf (geb. ebendort am 9. December 1782), der älteste Arzt dieser Stadt, auch durch seine Thätigkeit auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, seine Sammlung von Römersteinen, so wie als Herausgeber der „Kärnther'schen Zeitschrift," und Mitbegründer der „Carinthia" bekannt.

— In der Nacht zum 2. März l. J. zu Meiningen der Musikdirector Hr. A. Zöllner, als deutscher Liedercomponist geschätzt.

— Am 5. März l. J. zu Wien Hr. Dr. Franz Xav. Jos. Fidelis Nippel von Weyerheim (geb. am 29. Jänner 1787 zu Gmunden in Oberösterreich), jub. k. k. Hofrath, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. u. s. w., als fruchtbarer und verlässlicher juridischer Schriftsteller geschätzt.



Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ausstellung von Gegenständen des Schul- und Unterrichtswesens im Kaiserthume Österreich.

Zu was immer für einer Ansicht man sich in Bezug auf die Opportunität der von der obersten Unterrichtsbehörde veranlassten Ausstellung von Gegenständen des österreichischen Schul- und Unterrichtswesens bekennen möge, so dürfte doch jedermann einräumen, dass sie als gutes Mittel diente, im Publicum ein regeres Interesse für die Schule zu erwecken. Die Frage dagegen, ob diese Ausstellung ein richtiges Bild von dem gegenwärtigen Stande des Unterrichtswesens in Österreich zu bieten vermochte, dürfte wol von keiner Seite bejaht werden. Einerseits ist es eine fast unlösbare Aufgabe, den leitenden Geist, die Methode und die davon abhängigen Gesammtleistungen der Schule dem aufserhalb der Schule stehenden Publicum zur Anschauung zu bringen, und einzelne Schularbeiten können zu diesem Zwecke nur in beschränktem Mafse beitragen. In dem gegebenen Falle hätte aber, um die einzelnen Lehranstalten in die Lage zu setzen, in möglichst umfassender Weise den Zweck zu fördern, die an sie ergangene Aufforderung eine geraume Zeit früher an sie gelangen müssen, als dies in der That geschehen ist. Endlich lässt es sich nicht verkennen, dass die Tendenz und der Zweck einer solchen Ausstellung von einer sehr grofsen Zahl von Ausstellern nicht richtig aufgefasst wurde. Was hat z. B. eine rein, nett und correct geschriebene Schularbeit für einen Werth in Betreff der der Beurtheilung der Methode und Leistungen einer Schule, wofern dieses Elaborat für die Ausstellung speciell ausgearbeitet ward? Allerdings divergieren die Urtheile in dieser Hinsicht sehr stark. Referent selbst war Zeuge, als ein Schulmann ärgerlich seine Verwunderung darüber aussprach, dass von einer Volksschule die gewöhnlichen Dictandohefte eingesendet worden waren, wie sie in der Schule eben gebraucht werden, und worin die Fehler mit dem Röthel ersichtlich gemacht waren, während ein anderer Schulmann gerade über diese Hefte ein sehr günstiges Urtheil fällte, an einem nebenanliegenden, fehlerfrei abgeschriebenen Hefte aber den eleganten Einband für das Beste erklärte. Nach all dem erscheint es mir am angemessensten, die von Gymnasien eingesendeten Schularbeiten ganz zu übergehen, und nur über die in der Abtheilung für Gymnasien ausgestellten Lehrmittel zu referieren.

An Lehrbüchern bot die Ausstellung verhältnismäfsig viel; sie waren theils vom k. k. Schulbücherverlag, theils von anderen Verlegern eingeschickt. Da die verschiedenen Erscheinungen des österreichischen Schulverlages in dieser Zeitschrift ohnehin stets eingehend besprochen werden, so halte ich mich einer detaillierten beurtheilenden Anzeige der in Rede stehenden Ausstellungsobjecte für enthoben. Hr. Dr. F. K. Hillardt hatte einen Apparat ausgestellt, welcher zu Demonstrationen beim perspectivischen Zeichnen benutzt werden kann. Derselbe stimmt nach meinem Dafürhalten im Wesentlichen überein mit ähnlichen Vorrichtungen, wie sie schon Albrecht Dürer und L. da Vinci angegeben haben. Von demselben Aussteller lagen auch 24 Lehrtafeln nach der stigmo-

graphischen Methode vor, deren Benutzung ich übrigens nicht befürworten möchte. Von geographischen Lehrmitteln waren exponiert: die bekannten Scheda'schen Wandkarten und die terminologischen Reliefkarten von Paulini, welche vom Wiener k. k. Schulbücherverlage herausgegeben worden sind. Letztere haben nach meiner Ansicht für den Classenunterricht keineswegs die Bedeutung, welche ihnen von manchen Seiten zugeschrieben wird. Correct und im grofsen Mafsstabe ausgeführte terminologische Wandkarten fördern die Zwecke des Classenunterrichtes jedenfalls besser, als es eine plastische Karte vermag, zumal wenn sie von so kleinen Dimensionen ist, wie es die erwähnten Paulini'schen sind. Die ebenfalls ausgestellten Reliefkarten des Grofsglockners und der Bechtesgadner Gebirgsgegend von Keil in Salzburg übertreffen die Paulini'schen in jeder Beziehung.

Physikalische Apparate hatten aus Wien die Herren Zenger, Pranghofer, Mechaniker Hauck und Winter ausgestellt. Professor Zenger exponierte seinen neuen Rheometer, welcher von Hrn. Sedlaček, Mechaniker des physikalischen Institutes in Wien, angefertigt ist. Dieser Rheometer ist nach dem Principe des Multiplicators construiert, erlaubt aber durch die verschiedene Combination der Drahtwindungen und mittelst eines an einem Mafsstabe verschiebbaren Magnetstabes sowohl die Messung sehr starker Ströme als auch des schwächsten Muskelstromes. Obgleich Referent noch nicht Gelegenheit hatte, das Instrument einer Prüfung zu unterziehen, so glaubt er es doch auf verschiedene Versicherungen hin den Physikern bestens empfehlen zu können. Dasselbe ist durch Lenoir in Wien um den Preis von 30 fl. zu beziehen. — Hr. Pranghofer stellte einen von Mechaniker Hauck ausgeführten Apparat zur Demonstration der Entstehung der Passatwinde aus. Eine hohle Glaskugel und eine kleinere concentrische Holzkugel lassen sich in demselben Sinne um eine Achse drehen; im Aequator der letzteren Kugel ist ein Stück reines Platindrahtes angebracht, der mit Hilfe einer Batterie erhitzt wird, wodurch der warme Aequatorialstrom erzeugt werden soll. Durch mehrere leicht bewegliche Fähnchen wird die Richtung der Luftströmungen angezeigt. Wenn dieser Apparat in der Praxis sich bewährt, so wäre der physikalische Unterricht jedenfalls um einen guten Schulapparat reicher geworden. — Hr. Mechaniker Hauck betheiligte sich an der Ausstellung nur in Folge einer speciellen Aufforderung, konnte also, da ihm dieselbe erst sehr spät zukam und er mit Bestellungen überhäuft ist, die Apparate keineswegs mit Rücksicht auf die Ausstellung anfertigen. Er stellte daher aus seinem stets vorräthigen reichen Lager eine Sammlung von physikalischen Instrumenten zusammen, wie sie an einer besser dotierten österreichischen Mittelschule zu finden ist. Obgleich sich darunter nichts Neues befand, so erhielten dennoch die ausgestellten Objecte wegen der Schönheit und Solidität der Arbeit bei allen Fachmännern die vollste Anerkennung. Hr. Hauck ist in Wien gegenwärtig fast der einzige Mechaniker, welcher sich ausschliefslich mit der Anfertigung physikalischer Lehrmittel befasst; aufserdem verfertigt er auch Augen- und Gaumenspiegel, welche er weit und breit versendet. — Über die Vortrefflichkeit der Electrisiermaschinen des Hrn. Winter brauche ich wol nichts zu sagen; sie ist nicht nur in Österreich, sondern auch im Auslande hinreichend anerkannt und Hr. Winter hat sie durch im Ausstellungslocale angestellte Versuche neuerdings auf das glänzendste bestätigt. Nebst einer 20zölligen Electrisiermaschine und allen für die Versuche über Reibungselectricität nöthigen Schulapparaten hatte Hr. Winter auch eine 6zöllige Maschine zu 8 fl., eine 12zöllige zu 17 fl. und die Nebenapparate im kleineren Mafsstabe zum Gebrauche für Schüler, sowie eine compendiöse Minenzündungsmaschine ausgestellt. Dem Vernehmen nach hat Hr. Winter während der Ausstellung Gelegenheit gefunden, sein

Prioritätsrecht auf die Erfindung der letzteren Maschine und auf die Verwendung der Reibungselectricität zur Minenzündung auch in jenen Kreisen zur Geltung zu bringen, in denen es bis jetzt nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Von naturgeschichtlichen Lehrmitteln war sehr wenig vorhanden. Hr. Baader in Wien hatte einige Mineraliensammlungen für Schüler, der Schulbücherverlag seinen gröfseren naturhistorichen Atlas ausgestellt; vom Gymnasium zu Botzen war eine recht nette Zusammenstellung der in Tirol vorkommenden Arten der Windelschnecke und das wegen seiner seltenen Gröfse ausgezeichnete Gespinnst des Kornwurmes, vom Jesuitengymnasium auf dem Freinberg bei Linz recht hübsche Schmetterlingsabdrücke eingesendet worden.

Schliefslich kann Referent nur noch sein Bedauern darüber aussprechen, dass in der ganzen Ausstellung die Abtheilung der Lehrmittel verhältnismäfsig so wenig repräsentiert war; namentlich musste es auffallen, dass in der Gruppe der Gymnasien Wandtafeln fast gänzlich fehlten. Welchen Nutzen dieselben für manche Gebiete des Unterrichtes zu bringen geeignet sind, dafür kann Simony's vortreffliches grofses Gletscherbild, das stets zahlreiche aufmerksame Betrachter um sich versammelte, als Beispiel dienen. Es wäre ein für den Unterricht äufserst förderliches, und mit der Zeit gewiss auch kaufmännisch lohnendes Unternehmen, wenn eine Verlagshandlung sich zur Herausgabe einer methodisch angelegten, consequent geordneten Reihe von Wandtafeln entschlösse. Da dies nicht zu geschehen scheint, so lässt sich von der obersten Studienverwaltung eine Erfüllung dieses von Seiten der Lehrer oft und angelegentlich ausgesprochenen Wunsches wol um so mehr hoffen, da der Regierung ein durch seine Leistungen im Farbendruck so ausgezeichnetes Institut zu Gebote steht, wie es die k. k. Staatsdruckerei ist. Man geht, wie wir vernehmen, mit dem Plane um, manche der Schulbücher für die Volksschulen mit Holzschnitt-Illustrationen auszustatten. Insofern diese Illustrationen charakteristisch und in zweckmäfsiger Auswahl ausgeführt und durchaus nur solchen Schulbüchern zugewendet werden, die als zweckmäfsig anerkannt sind, wird die Verwirklichung des Planes gewiss mit Dank aufgenommen werden; aber ein Ersatz für das Lehrmittel der Wandtafeln liegt darin ebenso wenig, als etwa beim geographischen Unterrichte die Handatlanten der Schüler ein Ersatz für die zum Unterrichte erforderlichen Wandkarten sein können.

Wien, J. Krist.

Über lateinische Grammatik und altclassische Lectüre.

I.

In den Jahrgängen 1858, S. 598 und 1860, S. 493—495 habe ich die Behauptung ausgesprochen, dass in den zwei untersten Classen der syntaktische Lehrstoff nicht aus dem Lehrbuche der Grammatik zu lernen sei. Die Gründe, die ich für meine Behauptung angeführt habe und auf die ich mich hier beziehe, beruhen, abgesehen von den Ergebnissen der Beobachtung, auf der allgemeinen Forderung: dass beim Elementarunterrichte in jedem Gegenstande der einfachste Lehrgang einzuhalten ist, mit Ausscheidung alles dessen, was nicht zur Unterrichtsaufgabe gehört. In dieser unter allen Umständen unabweislichen Forderung liegt erstlich: dass nur solche Bücher für den Elementarunterricht angemessen sind, welche nur den vorgeschriebenen Lehrstoff enthalten. Wie sehr solche Bücher für den Elementarunterricht im Latein Bedürfnis sind, bedarf keiner besonderen Nachweisung; die Schwierigkeiten, mit denen dieser Unterricht zu kämpfen hat, sprechen seit zwölf Jahren laut genug, und das bald hier bald dort in dem Wechsel der Bücher hervortretende Suchen nach zweckmäfsigen Büchern weist auf dasselbe Bedürfnis hin.

Da der Lehrstoff in klar überschaulicher Anordnung geboten werden soll, so folgt nothwendig, dass Grammatik und Übungsbuch einem Elementarbuche vorzuziehen sind (1860, S. 492 und 1861, S. 246 ff.).

In der Forderung des einfachsten Lehrganges liegt ferner: dass man nie zwei Schwierigkeiten zusammen (z. B. Declination und Conjugation, Formen und Syntax) einzuüben unternehme. Es ist daher z. B. das nöthige von den Verbalformen besonders, die 1. Declination besonders, das Masculinum der 2. Declination besonders, das Neutrum besonders, der Objectsaccusativ besonders, die Congruenz des attributiven Adjectivs besonders, des prädicativen Substantivs besonders u. s. w. einzuüben. Gefehlt ist demnach bei der Declination die Verwandlung der Sätze in's Passiv und umgekehrt, die zur Conjugation gehört, oder gar „man, lassen" für das Passiv. Die Schüler können dies alles freilich begreifen; und was könnten sie nicht noch begreifen? Aber für die Mehrzahl wird dadurch, dass zu der Aufgabe, Einübung des gegebenen, noch die zweite Aufgabe, Herstellung der Form, hinzutritt, die Leistung erschwert, und die besseren gewinnen nichts als dass sie das Gelernte auf einer höheren Stufe noch einmal zu lernen bekommen.

Die Formenlehre ist Hauptaufgabe, die Syntax Nebenrücksicht, jedoch keineswegs unwichtige Nebenrücksicht (1860, S. 494). Die Formen (z. B. 1. Decl.) müssen bereits gelernt sein, bevor man zur Einübung schreitet (S. 500, J. 1860); die syntaktischen Fälle werden mittels der Einübung gelernt und eingeprägt. Die syntaktischen Fälle sind jedoch nicht durch einzelne, hier und dort zerstreute Sätze flüchtig und oberflächlich abzuthun, sondern in eigenen Übungsstücken zu behandeln, und diese Behandlung genügt vollkommen zu sicherer Einübung und fester Einprägung der ganz kurz und in der einfachsten Fassung zu gebenden Regel. Nur für die sehr geringe Anzahl von Fällen, welche eine andere Behandlung erfordern, sind eigene Übungsstücke weder nothwendig noch angemessen; aber auch diese sehr wenigen Fälle sind nicht in zufälliger Ordnungslosigkeit, sondern an richtig berechneten Stellen vorzuführen. Wenn in einem Übungsbuche aufser den zur Einübung und Erlernung bestimmten Fällen noch andere in zufällig zerstreuten Sätzen vorkommen, so sind dies ebenso viele Fehler des Übungsbuches.

Unter den mir bekannten Übungsbüchern ist das seit Anfang des laufenden Schuljahres an einigen Gymnasien in Gebrauch genommene von Rožek das einzige, das bezüglich des Lehrganges den Forderungen im allgemeinen entspricht. In Betreff der Syntax braucht der Schüler nichts weiter als die kurze Bemerkung im Übungsbuche, die durch Verarbeitung der Beispiele sein festes Eigenthum wird. Und sollte er ja, was beim Lernen der Syntax aus dem Buche noch viel näher liegt und in der That häufig geschieht, irgend eine Bemerkung nicht sicher behalten, so ist der Schaden bei weitem nicht so grofs, wie Mangel an Sicherheit in den Formen, die auf keiner Stufe mehr nachgeholt wird.

Ich unterlasse es, auf die Nachtheile speciel einzugehen, welche das Lernen der Syntax aus dem Lehrbuche, ein, wie man fast sagen kann, Nachschlagen der Grammatik beim Elementarunterrichte! im Gefolge hat. Wenn dessen ungeachtet auf diesem Wege, der ja seither der einzige und bis auf wenige, meist noch junge Ausnahmen allgemein betretene war, so wie bei den ungeeigneten Übungsbüchern Erfolge erzielt wurden, so möchte ich mir die Frage erlauben, ob die Erfolge nichts mehr zu wünschen übrig lassen, namentlich in numerischer Beziehung. Denn z. B. unter 60 in die erste Classe aufgenommenen Schülern sind doch in der Regel 15 oder mehr, welche sich auch bei mangelhafter Methode und Durchführung emporarbeiten.

Über die Übungsbücher ist noch zu bemerken, dass beigegebene alphabetische Wörterverzeichnisse nicht zweckmäfsig scheinen, weil sie, wenn nicht vorzeitig Präparation eintreten soll, zu keinem Gebrauche

dienen und den Lehrer, der nicht durch Aufsuchen der Wörter mit den Schülern die Zeit verlieren kann, des Dictierens der Vocabeln nicht überheben. Am besten wird sich die Einrichtung empfehlen, dass die Vocabeln nach den Übungsstücken geordnet am Ende des Buches beigefügt werden. Wenn der Lehrer streng auf festes Lernen der Vocabeln hält und dieselben zu Anfange jeder Unterrichtsstunde bei zugemachten Büchern abfragt, werden Fälle, dass einzelne Vocabeln vergessen wären, nicht sehr häufig vorkommen; und kommen sie vor, so ist es kein Unglück, wenn das Wort noch einmal gesagt oder erklärt wird.

Es ist noch beizufügen, dass die Forderung, die syntaktischen Fälle in den zwei untersten Classen nicht aus dem Lehrbuche lernen zu lassen, in keinem Zusammenhange steht mit den Fragen, ob nur eine lateinische Grammatik für das ganze Gymnasium oder eine für die sechs oberen Classen oder endlich eine besondere für die vier unteren und eine für die vier oberen Classen zu gebrauchen sei.

II.

Gegen meinen Aufsatz über die Lectüre (1860, S. 417 ff.) hat Hr. Prof. A. Fleischmann (S. 707 ff.) einige Bedenken vorgebracht, von denen die wichtigsten sich auf Verarbeitung der Übungssätze und Verwerthung der Lectüre beziehen. Ich freue mich aufrichtig, dass diese wichtige Seite des Unterrichtes doch endlich einmal, gleichviel in welcher Richtung, Beachtung gefunden hat.

Die Bedenken werden sich leicht beheben lassen. Welche Sätze in der bezeichneten Weise zu verwerthen, welche Ausdehnung, welche Beschränkung, ob nur Phrasen oder zugleich Übungen zulässig oder nothwendig sind, wird der Lehrer nach Unterrichtsstufe und Lesestoff mit Rücksicht auf die Bedürfnisse seiner Schüler zu ermessen haben. Durch den Schlusssatz der mittleren Stelle S. 420 glaubte ich vor Übermafs hinlänglich gewarnt zu haben. Wird damit auch der Abschnitt V (S. 431) über den Umfang der Lectüre verglichen, so wird der Gedanke nicht Raum gewinnen können, als wäre es mir entgangen, dass dadurch die Lectüre weder extensiv noch intensiv einen Abbruch erleiden, noch weniger die Lectürstunde zu einer grammatischen werden dürfe. Der Zusammenhang dieses, so wie des Abschnittes II über fertige Übersetzungen, wird auch erkennen lassen, auf welche Verirrungen ich besonders hinweisen wollte.

Die Frage (S. 708), ob diese Übungen eine ungewöhnliche Geschicklichkeit erfordern sollten, hängt zusammen mit der höchst wichtigen Forderung strenger Benützung und treffender Verwerthung der Zeit.

Was die commentierten Ausgaben *) betrifft, habe ich einige Schattenseiten der Wirklichkeit vorgeführt. Aus der Stelle im Org. Entw. S. 111, dass durch Präparation „allein der Schüler allmählich zu selbständiger, ihn erfreuender Lectüre ohne Hilfe von Lehrer, Commentar oder Übersetzung erstarkt," habe ich übrigens nicht ein Verbot der commentierten Ausgaben abgeleitet; die Frage ist, wie die bezüglich der Lehrbücher, natürlich eine offene, sonst wäre ja Besprechung derselben in voraus abgeschnitten; aber das wird wol zugegeben werden, dass, wer nicht noch als Schüler zu der bezeichneten Erstarkung gelangt, es sicherlich nicht sein wird nach dem Abgange von der Schule.

*) Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet, eine nicht ganz genaue Angabe von Hrn. Prof. Vielhaber (1861, S. 199) zu berichtigen. Ich habe (1860, S. 782) nicht gesagt, die Frage sei ohne praktische Bedeutung, sondern sie sei insofern ohne praktische Bedeutung als —. Ferner: meine Bemerkung S. 783 (1860) bezüglich der Stelle *quem iuvat clamor* ist nicht auf Nachübersetzen und Wiedergeben der Erklärung, sondern auf Stegreiflectüre zu beziehen.

Brünn. A. Wilhelm.

Verhandlungen des Vereines „Die Mittelschule."

Wir haben früher in diesen Blättern (Heft I. S. 84) berichtet, dass der Verein „die Mittelschule" auf Antrag eines Mitgliedes am 2. Nov. v. J. beschlossen hatte, eine Denkschrift über die Verhältnisse unserer Mittelschulen dem von dem h. Abgeordnetenhause ernannten ständigen Ausschusse für Wissenschaft und Unterricht zu übergeben. Nachdem die zum Entwerfen dieser Denkschrift von dem Vereine erwählte Commission ihre Arbeiten vollendet hatte, ist dieser in wiederholten Plenar-Versammlungen des Vereines in allen einzelnen Puncten zu eingehender Discussion gelangt und nach endgiltiger Feststellung durch den Verein dem ständigen Ausschusse übergeben worden. Die Denkschrift (als Manuscript gedruckt) enthält drei Abschnitte; der erste ist der Lehreinrichtung der Gymnasien, der zweite der der Realschulen gewidmet, im dritten Abschnitte „Äufsere Verhältnisse" kommen mehrere Puncte der allgemeinen Einrichtung und der Schulverwaltung zur Sprache, in denen Hindernisse oder Mängel in den bisherigen Erfolgen unserer Schuleinrichtungen zu suchen seien. Da der Gegenstand des zweiten Abschnittes aufser dem Bereiche dieser Zeitschrift liegt und da die im dritten Abschnitte enthaltenen Puncte im Wesentlichen den Charakter von Petitionen haben, über welche eine weitere Discussion nicht angemessen wäre, so geben wir hier nur die Einleitung der Denkschrift und den ersten auf die Gymnasien bezüglichen Abschnitt nach ihrem vollständigen Wortlaute.

„Das h. Haus der Abgeordneten des Reichsrathes hat in seiner Sitzung vom 2. August vorigen Jahres einen Antrag auf Revision des gegenwärtig giltigen Lehrplanes für Mittelschulen seinem ständigen Ausschusse für Unterricht und Wissenschaft überwiesen, und dieser Ausschuss hat später beschlossen, über den erwähnten Revisionsantrag Gutachten von Fachmännern zu hören.

Dieser dankenswerthe Beschluss des Ausschusses eröffnet jedem Schulmanne Österreichs die Möglichkeit, für seine Überzeugungen in einer so wichtigen Frage Gehör zu finden. Der Verein von Lehrern an den Mittelschulen (Gymnasien und selbständigen Realschulen) Wiens hielt sich durch den in seinen Statuten aufgestellten Zweck „die Interessen der Mittelschule nach ihren verschiedenen Richtungen zu fördern" verpflichtet, von der dargebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen. Er durfte sich hiezu besonders berufen glauben; denn bei der ansehnlichen Zahl seiner Mitglieder finden die mannigfachen Ansichten, welche über fragliche Puncte bestehen, innerhalb des Vereines selbst ihre Vertretung und Einigung, und da ein grofser Theil der jetzt an den Wiener Mittelschulen beschäftigten Lehrer vorher in verschiedenen Kronländern sich bethätigt hat, so sind die Erfahrungen des Vereines nicht blofs auf die speciellen Verhältnisse Wiens beschränkt.

Aus diesen Gründen fand der in der Plenarsitzung des Vereines vom 2. November 1861 gestellte Antrag „dem Ausschusse des h. Abgeordnetenhauses für Unterricht und Wissenschaft eine Denkschrift über die Verhältnisse unserer Mittelschulen zu überreichen" allgemeine Billigung, und es hat dieser Gegenstand den Verein seitdem ausschliefslich sowohl in den Sitzungen der zum Entwurfe der Denkschrift erwählten Commission als in den Plenarversammlungen beschäftigt. Denn gegenüber einem Antrage auf Revision des bestehenden Lehrplanes erschien es einem Vereine von Fachmännern als Aufgabe, auch die Einzelfragen didaktisch-pædagogischer Natur, die mit einem solchen Antrage in nothwendiger Verbindung stehen, in eingehende Erwägung zu ziehen.

Die Denkschrift, welche in dieser Weise aus der Überzeugung des gesammten Vereines hervorgegangen ist, erlaubt sich derselbe dem ständigen Ausschusse des h. Abgeordnetenhauses vorzulegen, mit der

zuversichtlichen Erwartung, derselbe werde die darin entwickelten Grundsätze und auf Erfahrung beruhenden Andeutungen bei allfälliger Vorlage des Berichtes über den oben erwähnten Revisionsantrag seiner Berücksichtigung werth erachten.

A. Gymnasien.

I. *Allgemeine Grundsätze.*

Der Verein erachtet die jetzt giltige Lehreinrichtung für einen segensreichen Fortschritt in dem österreichischen Gymnasialwesen und glaubt, dass jede weitere Entwickelung desselben durch Festhalten an den wesentlichen Grundzügen dieser Einrichtung bedingt ist. Als diese Grundzüge, durch deren Aufgeben das Gedeihen der Gymnasien gefährdet wäre, erscheinen dem Verein folgende:

1. *Achtclassiges Gymnasium.* Die ehemaligen zwei philosophischen Curse mit den ehemaligen sechsclassigen Gymnasien untrennbar vereinigt [1]) bilden das organisch gegliederte Ganze des vollständigen Gymnasiums in solcher methodischer Abstufung, dass das Untergymnasium sich in allen Lehrfächern als die Vorschule für die Weiterentwickelung derselben Disciplinen im Obergymnasium darstellt.

Dass diese Vereinigung für die Schüler der ehemals selbständigen obersten Classen eine Wohlthat ist, geht aus der ziffermäfsig erwiesenen Thatsache hervor, dass jetzt eine viel geringere Anzahl derselben in den gefährdetsten Jahren moralisch oder intellectuell verloren geht als vormals [2]). Das hie und da geäufserte Bedenken über die Zweckmäfsigkeit der Vereinigung von Schülern sehr verschiedenen Lebensalters innerhalb derselben Lehranstalt lässt sich durch pædagogische Beachtung der Verschiedenheit der Altersstufen beheben und findet seine Widerlegung nicht blofs in den langjährigen Erfahrungen anderer Länder, sondern schlagend bereits in den Erfahrungen, die man im letztverflossenen Decennium in unserem Kaiserstaate selbst zu machen Gelegenheit hatte.

2. *Zweck des Gymnasiums.* Mafsgebend für die Aufgabe des Gymnasiums ist der Begriff der höheren allgemeinen Bildung, wie er sich durch die historische Entwickelung gegenwärtig bei allen europäischen Culturvölkern festgestellt hat. Hiedurch findet das Verhältnis der philologisch-historischen Disciplinen zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen seine Bestimmung, so dass nicht einseitig eines dieser beiden Momente allein den Schwerpunct des Gymnasiums bilden kann.

---

[1]) Durch Allerhöchste Entschliefsung vom 9. December 1854 wurde „die Vereinigung der ehedem bestandenen zwei philosophischen Jahrgänge mit den Gymnasien und demnach die Beibehaltung der achtjährigen Gymnasien" definitiv genehmigt.

[2]) Es genüge, diesfalls nur Folgendes zu bemerken. Von je 100 Studierenden, welche vor der Gymnasialreform in den ersten Jahrgang der philosophischen Obligatcurse eintraten, legten durchschnittlich (z. B. in den Jahren 1844—1847, welche doch gewiss als ganz normal betrachtet werden können) ungeachtet der ausgedehnten Gestattung von Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen nur 40 den zweiten Curs mit Erfolg zurück, so dass 60 Percente eine Zurückweisung erfuhren, deren Empfindlichkeit durch das Alter der Betroffenen (16 — 20 Jahre) und die Schwierigkeit des Überganges zu einem anderen Lebenswege nach sechs und mehr den Studien gewidmeten Jahren nicht wenig erhöht wurde. Im Gegensatze hierzu legen gegenwärtig von 100 Schülern, welche in die siebente Gymnasialclasse eintreten, durchschnittlich 80 noch die achte mit Erfolg zurück, so dass doppelt so viele als in den obbezeichneten Jahren den Studien erhalten bleiben.

Das Gymnasium ist sonach ebenso wenig Lateinschule als Fachschule irgend eines speciellen Gebietes.

3. *Fachlehrer*. Das Gymnasium kann bei dieser Aufgabe nicht die didaktische Unmöglichkeit des Classenlehrersystems versuchen, es darf sich auch nicht durch strenge Durchführung des Fachlehrersystems der Gefahr der Zersplitterung preisgeben. Die gegenwärtige Einrichtung hält zwischen beiden Extremen die Mitte dadurch, dass sie schon durch die Norm der Lehramtsprüfungen verwandte Fächer zu Gruppen vereinigt und durch das Institut der Classenordinarien einen Einheitspunct für jede Classe schafft.

4. *Lehramtsprüfung*. Unerlässliche Bedingung für die Anstellungsfähigkeit an Gymnasien, die das Öffentlichkeitsrecht beanspruchen, muss das Bestehen der wissenschaftlichen Staatsprüfung (Lehramtsprüfung) bleiben.

5. *Lehrmethode*. Aufgabe des Gymnasiums ist nicht vortragen und prüfen, sondern unterrichten und durch den Unterricht erziehen. Damit diese Aufgabe erfüllbar sei, darf die Schülerzahl der einzelnen Classen das gesetzliche Maſs [3]) (40—50) nicht überschreiten.

6. *Maturitätsprüfungen*. Soll die bestehende Lehreinrichtung nach allen Seiten hin gleichmäſsig und gerecht durchgeführt werden, so ist erforderlich, dass die Reife zum Übertritt in das freie Universitätsstudium in einer Staatsprüfung (Maturitätsprüfung) erwiesen werde. Die bisherigen Erfahrungen über den Erfolg dieser Prüfungsart legen für die Angemessenheit derselben ein sehr erfreuliches Zeugnis ab [4]). Wollte

---

[3]) Der Erlass des bestandenen Unterrichtsministeriums vom 11. März 1857 sagt: „Da es Aufgabe der Gymnasiallehrer ist, ihre Schüler in der Schule nicht bloſs zu unterrichten, sondern ihnen auch durch passende Übungen die nöthige Fertigkeit in den Unterrichtsgegenständen beizubringen, so dass die häuslichen Übungen ihnen keine Schwierigkeit bereiten, diese zu leiten und durch genaue Durchsicht und Verbesserung der Fehler den Schülern wahrhaft nützlich, zugleich auch jeden besonderen häuslichen Unterricht neben dem öffentlichen in den Gymnasialgegenständen in der Regel entbehrlich zu machen; da es ferner Aufgabe der Gymnasien ist, der erziehenden Kraft der Schule Geltung zu verschaffen, die Lösung dieser Aufgaben aber bei einer übergroſsen in einer Classe vereinten Schülerzahl unmöglich ist, so ist für die als öffentliche Unterrichtsanstalten erklärten Gymnasien hochortig folgendes angeordnet worden: die Anzahl der Schüler einer Classe darf nicht über 50 betragen."

[4]) Obwol bekanntlich die meisten Candidaten der Theologie von der Maturitätsprüfung enthoben sind, und ein Theil der Abiturienten jedes Jahr unmittelbar in das praktische Leben übertritt, unterziehen sich jener Prüfung mit groſser Regelmäſsigkeit von je 100 öffentlichen Schülern der achten Classe innerhalb der im hohen Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 84 (81 sofort, 3 im nächsten Termine), und mit derselben Regelmäſsigkeit werden von je 100 Geprüften 93 approbiert und 7 zurückgewiesen. Die eben erwähnten öffentlichen Schüler der achten Classe bilden 11 Zwölftheile der Maturitätsprüfungs-Candidaten; der Rest dieser Candidaten besteht aus Privatisten und Externen, und gewiss liegt eine nicht gering anzuschlagende Bewährung der Vorzüglichkeit unserer Gymnasial-Lehranstalten auch darin, dass schon unter den (ohnehin wenig zahlreichen) Privatisten nur zwei Drittheile sofort nach zurückgelegter achter Classe zur Maturitätsprüfung sich stellen und von den zu ihr tretenden ein Viertheil der Reprobation verfällt, dass aber von den (gar nicht im Gymnasialverbande stehenden) Externen, welche zu der mehrgenannten Prüfung erscheinen, sogar fast 30 Percente für nicht reif zum Universitätsstudium erklärt werden können.

man wegen etwa vorgekommener Mängel in der Ausführung des Prüfungsgesetzes diese Prüfung selbst beseitigen, so würde man damit die Verantwortlichkeit für die unausbleibliche Wiederkehr bekannter Misbräuche übernehmen.

II. *Fragliche Puncte.*

Das Vorangehende betrachtet der Verein als die unerschütterlich festzuhaltenden Grundlagen unserer Gymnasialeinrichtung. Innerhalb der hiedurch bestimmten Grenzen bleibt einerseits der Geltendmachung specieller Bedürfnisse hinlänglicher Raum, und gibt es anderseits manche Fragen, welche durch die allgemeinen Grundsätze nicht entschieden, von weiteren Erfahrungen und Untersuchungen durch Fachmänner ihre Lösung erwarten. Es sei erlaubt auf einige solcher Fragen hinzuweisen.

1. *Lehrstunden*. Unter den als feststehend zu betrachtenden Puncten wurde die jetzt giltige Zahl der wöchentlichen Lehrstunden absichtlich nicht erwähnt. Das Urtheil über das Zuviel oder Zuwenig derselben hängt wesentlich von dem Maſse ab, in welchem die Schule der Aufgabe zu unterrichten, nicht bloſs vorzutragen und zu prüfen nachkommt. Bei der bisherigen mäſsigen Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden [5]) kann die Vermehrung derselben um eine oder zwei, unter Voraussetzung, dass dasselbe Lehrziel eingehalten werde, kaum als eine Vermehrung der Last für die Schüler, sondern vielmehr als eine Erleichterung ihres Lernens betrachtet werden.

Überbürdung. Dies erinnert an die häufig erhobenen Klagen, dass die Schüler der Gymnasien durch die jetzige Lehreinrichtung überbürdet seien, Klagen, die sich übrigens bekanntlich noch bei jeder Einführung eines neuen Lehrplanes wiederholt haben. Wir verwahren uns ausdrücklich dagegen, in diesen eifrig verbreiteten Klagen einen constatierten, zu Änderungen im gesetzlichen Ausmaſse der Lehrziele berechtigenden Vorwurf gegen die jetzige Einrichtung anzuerkennen. Vorher müsste durch eingehende, von Sachverständigen geführte Untersuchung der einzelnen Fälle der Thatbestand festgestellt und dadurch entschieden sein, wie viel von den Klagen zufälligen Mängeln der in Betracht kommenden Schüler oder Fehlern einzelner Lehrer, und ob etwas und wie viel der Lehreinrichtung selbst zur Last fällt.

---

[5]) Die Zahl der wöchentlichen Obligatstunden beträgt, mit Einschluss des Unterrichtes in der Kalligraphie, an den einsprachigen Gymnasien in den sechs unteren Classen je 24, in den zwei obersten je 25 Stunden; an den zwei- oder mehrsprachigen Gymnasien steigt sie von je 25—26 in den unteren, bis auf je 27—28 Stunden in den oberen Classen, aber nirgends über dieses Maſs hinaus.

Diese Zahl muss umsomehr eine mäſsige genannt werden, wenn man sie der Stundenzahl unserer Volksschulen gegenüberhält, welchen meistens Knaben zwischen dem fünften und zehnten Lebensjahre angehören. In den Hauptschulen, aus welchen vorzugsweise die Gymnasiasten hervorgehen, sind wöchentlich 20 Lehrstunden allgemein obligat; da nun aber nach einer fast ausnahmslosen Erfahrung die Mehrzahl der Schüler wenigstens in der dritten und vierten Classe entweder die Correpetitionsstunde besucht oder an dem donnerstägigen Zeichnungsunterrichte Theil nimmt, so entfallen auch auf sie bereits 24—25 wöchentliche Lehrstunden.

Gegen jede Vermehrung der wöchentlichen Lehrstunden über die Zahl von 30 hinaus müsste sich der Verein allerdings auch bezüglich des Obergymnasiums erklären; die Festsetzung derselben in den Oberclassen mit 26 — 28, in den Unterclassen mit 24 — 26 aber erscheint ihm unbedenklich.

Alter zur Aufnahme. Wohl aber ist der Erwägung werth, ob das gesetzlich zur Aufnahmsfähigkeit in das Gymnasium bestimmte neunte Lebensjahr zweckmäſsig angesetzt sei. Es ist wahrscheinlich, dass die Vorrückung auf das zehnte Lebensjahr manche in den untersten Classen entstehende Schwierigkeiten des Unterrichtes beheben [6]) und da, wo es erforderlich ist, die Errichtung einer Vorbereitungsclasse am betreffenden Gymnasium zur Ausfüllung der in der Volksschule nur zu häufig gelassenen Lücken begünstigen würde [7]). Diese Frage verdient besonders deshalb Erwägung, weil den meisten Klagen wegen Überbürdung, insoweit sie die untersten Classen treffen, eine mangelhafte Vorbereitung beim Eintritt in's Gymnasium zu Grunde liegt.

2. *Philologischer Unterricht.* Die Ziele, welche dem philologischen Unterrichte in der bestehenden Lehreinrichtung gesetzt sind, bezeichnen jenes Minimum, unter welches man nicht herabgehen darf, ohne diesen ganzen Unterricht zu einer werthlosen Last zu machen. Diese Ziele sind in mehreren Richtungen erheblich niedriger angesetzt, als in den vergleichbaren Lehranstalten Deutschlands, Frankreichs, Englands; ob sie sich aber auch so in dem jetzt dafür bestimmten Zeitausmaſse und neben den Forderungen für die anderen Lehrgegenstände erreichen lassen, ist mehrfach bezweifelt worden und hat zu Änderungsvorschlägen Anlass gegeben. Zu einer Entscheidung hierüber liegen jedoch, wenn man die thatsächlichen Hemmnisse des Erfolges gehörig in Anschlag bringt, derzeit die ausreichenden Erfahrungen noch nicht vor.

3. *Historisch-geographischer Unterricht.* In Bezug auf den historischen Unterricht ist zu wünschen, dass derselbe, nach Anweisung des Organisationsentwurfes, unter eingehender Berücksichtigung der österreichischen Geschichte wirklich bis zur Gegenwart fortgeführt werde.

Die hie und da laut gewordenen Vorwürfe über Mangelhaftigkeit des geographischen Unterrichtes haben in den Grundsätzen der gegenwärtigen Lehreinrichtung keinen Anhaltspunct. Indessen würde bei vorkommenden Mängeln der Ausführung jeder Anlass zu etwaigen Vorwürfen gegen die Einrichtung selbst benommen, wenn das geographische Pensum gleich dem historischen in seinen Hauptheilen zusammengefasst und nach Cursen oder Classen vertheilt würde.

4. *Mathematischer Unterricht.* Den vorbereitenden geometrischen Unterricht im Untergymnasium beizubehalten, ist von entscheidender Wichtigkeit. Die dagegen erhobenen Bedenken finden theils in einer falschen Auffassung des Gegenstandes, theils in einer mangelhaften Behandlung desselben ihre Erklärung. Im Obergymnasium erfordert die Planimetrie, wenn sie mit Erfolg betrieben werden soll, eine Ausdehnung über die fünfte Classe hinaus, wonach sich leicht die Modificationen für den nachfolgenden geometrischen Unterricht unter Ausschlieſsung der ohnehin nicht obligaten sphærischen Trigonometrie ergeben.

---

[6]) Bis zum Jahre 1849, in welchem der neue Gymnasiallehrplan in's Leben trat, war wenigstens für die Gymnasien in den deutsch-slavischen Erbländern das zehnte Jahr zur Aufnahme gesetzlich festgestellt, und diese Anordnung hatte sich durch eine lange Reihe von Jahren als zweckmäſsig bewährt.

[7]) Auf die Zweckmäſsigkeit solcher Vorbereitungsclassen wurde bereits durch Erlass des bestandenen Unterrichtsministeriums vom 2. September 1852 hingewiesen und erklärt, dass dieselben mit den Gymnasien vereinigt und den Gymnasialvorschriften in allen Beziehungen unterworfen sein müssten. Wiederholt wurde auch bei den vormärzlichen Reformbestrebungen auf die Verlängerung des (jetzigen) Gymnasialcurses um ein Jahr hingewirkt, welches man aber allerdings nach oben zu, als drittes Jahr der sogenannten philosophischen Obligatstudien anzufügen beabsichtigte.

5. *Naturwissenschaften.* Es muss im Allgemeinen nur als wünschenswerth bezeichnet werden, dass man in Betreff der Naturwissenschaften an dem Geiste und Ziele der durch den Org. Entw. von 1849 vorgezeichneten Bestimmungen festhalte und deren Ausführung in jenen Puncten, in denen sie bisher noch nicht erreicht werden konnte, durch die später zu erwähnenden Mittel (vgl. C, 6) anzubahnen suche. Der naturwissenschaftliche Unterricht an den Gymnasien, nicht nur Österreichs, ist überhaupt so neu, dass sich die Begrenzung und Vertheilung des Lehrstoffes noch nicht mit solcher Sicherheit festsetzen lässt wie bei anderen, dem Gymnasialunterrichte längst angehörigen Gegenständen, daher die bestimmte Formulierung mancher Wünsche weiteren Erwägungen durch Fachmänner anheimgestellt bleibt. Einige Puncte aber stellen sich auch schon jetzt als unzweifelhaft heraus So hat im physikalischen Unterrichte die Chemie eine gröfsere Berücksichtigung zu erfahren, der Unterricht in der Mineralogie erst jenem in der Physik nachzufolgen; eine Anordnung, welche der Aufgabe des mineralogischen Unterrichtes nach dem jetzt anerkannten Standpuncte dieser Wissenschaft allein entspricht. Und die Stellung der Naturgeschichte im gesammten Organismus des Gymnasiums erfordert, dass die Ausschliefsung derselben von der Maturitätsprüfung als eine nicht grundsätzliche erklärt und in geeigneter Weise auf ihre baldige Wiederaufnahme unter die Prüfungsgegenstände hingewirkt werde.

6. *Philosophische Propædeutik.* Von mehreren Seiten ist der Gedanke an eine Erweiterung des philosophischen Unterrichtes am Gymnasium angeregt worden. Überzeugt, dass das philosophische Studium zu seinem Gedeihen die Freiheit der Universitätseinrichtungen voraussetzt, sehen wir in diesen Bestrebungen, unter dem Scheine einer Förderung der Philosophie, nur deren absichtliche oder unwillkürliche Unterdrückung. Das Gymnasium hat nur die Aufgabe, zum Studium der Philosophie vorzubereiten, und hiezu ist die demselben jetzt gewährte Zeit, im Zusammenhange mit dem gesammten Gymnasialunterrichte, vollkommen ausreichend *). Ja es muss auf die Erfahrung hingewiesen werden, dass dieser Unterricht in den Fällen, wo er nicht auf dem Grunde eindringender Studien ertheilt wird, mehr als jeder andere eine gefährliche Zeitverschwendung ist und dazu beiträgt, die Philosophie selbst in Miscredit zu bringen. Man muss daher die Frage aufwerfen, ob nicht an allen den Lehranstalten, an denen sich keine gesetzlich hiefür befähigte Lehrkraft vorfindet, die Pflicht entstehe, diesen Unterricht vorläufig zu suspendieren, zugleich aber bei künftigen Besetzungen von Lehrerstellen an derartigen Gymnasien solche Candidaten, die sich nebst der Lehrbefähigung in ihrem Hauptfache auch jene in der philosophischen Propædeutik erworben haben, im Sinne der darüber bestehenden Verordnung besonders zu berücksichtigen.

Der Inhalt dieser wenigen beispielsweise aufgeworfenen Fragen, welche innerhalb der feststehenden allgemeinen Grundsätze in der Schwebe bleiben, kann zur Bestätigung des am Eingange Gesagten dienen, dass nämlich solche Fragen sich nur durch weitere Erfahrungen und eingehende Erörterungen von Fachmännern zu wirklicher Beruhigung und Förderung der Sache beantworten lassen."

---

*) Durch Allerhöchste Entschliefsung vom 9. December 1854 wurde anbefohlen, dass die philosophische Propædeutik mit gröfserer Ausführlichkeit zu behandeln sei, als es bis dahin der Fall war, weshalb der Ministeralerlass vom 10. September 1855 die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für diesen Gegenstand verdoppelte.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Verbindung des geographischen Unterrichtes mit dem Unterricht in der Geschichte.

Der Organisationsentwurf bezeichnet als Lehrziel für Geographie und Geschichte im Untergymnasium: «Übersichtliche Kenntnis der Erdoberfläche nach ihren natürlichen und politischen Eintheilungen. Übersicht der wichtigsten Personen und Begebenheiten aus der Völkergeschichte, namentlich aus der Geschichte Österreichs und Kenntnis ihres chronologischen Zusammenhanges.» — Im Obergymnasium wird verlangt: «Übersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhang; genauere Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Griechen und Römer und des Vaterlandes. Ein sicheres Wissen der hiezu nöthigen geographischen Verhältnisse soll damit in Verbindung stehen.»

Ob oder inwiefern dieses für zwei so wichtige Gegenstände gemeinsam aufgestellte Lehrziel allenthalben erreicht wird, ist nicht meine Sache zu beurtheilen. Thatsache indessen ist es, dass allerdings die geographischen Kenntnisse unserer Schüler gar nicht selten äußerst dürftig, um nicht zu sagen unzulänglich sind. Es sollen hiemit keineswegs die diesfälligen Behauptungen des Herrn Reichsrathes Dr. Čupr unterstützt werden. Diesen Behauptungen ist bereits im 9. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift (S. 696 ff.) entgegnet worden, und ich zögere keinen Augenblick, mich mit all dem dort gesagten vollkommen einverstanden zu erklären, insbesondere damit, dass man sich hüten möge, für etwaige mangelhafte Erfolge an Gymnasien sogleich die Einrichtung an sich verantwortlich machen zu wollen. Dass insbesondere mangelhafte geographische Kenntnisse nicht auf Rechnung des Gymnasiallehrplanes gesetzt werden können, ist schon aus dem im Eingange citierten Lehrziele zu ersehen. Es kann angesichts dieses Lehrzieles allenfalls ein Streit darüber

entstehen, ob dieses oder jenes der mannigfaltigen Elemente, welche heutzutage Bestandtheile der geographischen Wissenschaft bilden, in den mit der Geschichte verbundenen geographischen Unterricht aufzunehmen sei oder nicht, eine Vernachlässigung dieses letzteren aber wird sich niemand beikommen lassen dürfen, der nicht hinter dem vorgesteckten Ziele zurückbleiben will.

Eine andere Frage ist freilich die, ob die geographischen Kenntnisse der Schüler nicht nothwendigerweise mangelhaft sein müssen, sobald der Unterricht in der Geographie verbunden wird mit dem in der Geschichte. — Hier wäre wol Gelegenheit geboten zu langen und breiten Erörterungen, zu Citaten dafür und dagegen; allein von dem Grundsatze ausgehend, dass der beste Lehrplan nichts fruchtet, wenn er schlecht durchgeführt wird, mag ich mich in keine Kritik des unseren einlassen, d. h. nicht die Frage beantworten, ob die Geographie in Verbindung mit der Geschichte gelehrt werden soll, sondern mich vielmehr damit beschäftigen, wie solches zu geschehen habe.

Bevor ich an meine Aufgabe gieng, unterliefs ich es nicht, eine grofse Anzahl der alljährlich bei uns erscheinenden Gymnasialprogramme zu durchblättern; allein ich fand in den dort abgedruckten Lectionsplanen der Geographie meist nur ganz im allgemeinen, zuweilen auch gar nicht Erwähnung gethan. Nach einer systematisch durch das ganze Gymnasium fortlaufenden Verbindung der Geographie mit der Geschichte habe ich vergebens gesucht, es müssten mir denn gerade die Programme, in denen dies vielleicht ausgeführt war, nicht zu Gesicht gekommen sein. Um so mehr fühlte ich mich dadurch aufgefordert, den Gegenstand in diesen Blättern zur Sprache zu bringen, und ich thue dies auf die Gefahr hin, von dieser oder jener Seite her vielleicht dahin berichtigt zu werden, dass, was ich aus den Lectionsplanen nicht herausgelesen, beim Unterrichte dennoch geschehen sei. — Nun zur Sache.

Der Organisationsentwurf beginnt seine Instruction darüber mit den Worten: «Zweifelhaft kann es sein, wie man die Sache ausführen soll, so dass keiner der beiden Gegenstände hiedurch beeinträchtigt werde.» Er lässt es jedoch bei dieser mehr negativen Äufserung nicht bewenden, sondern fährt fort, dass nothwendigerweise die Geschichte den Faden bilden müsse und dass an der Stelle, wo ein Volk zuerst bedeutend handelnd in der Geschichte auftritt, die specielle Geographie seines Landes vorauszuschicken sei. So würde, heifst es dann weiter, der ägyptischen Geschichte eine genauere Zeichnung des Landes, dann den Erzählungen von den Culturvölkern Asiens eine Beschreibung der betreffenden Länder vorausgehen; so bei Griechenland, bei Italien; die Ausbreitung der römischen Herrschaft wäre ebenso von ihrer geographischen, als von ihrer historischen Seite zu betrachten. Gleiches gälte von den Völkern Mitteleuropas, die

den Sturz des Römerreiches herbeiführten. Die Geographie der neuen Welt schlösse sich passend an die Geschichte der Entdeckungen.

Gegen alles dies wird sich nicht leicht ein gegründeter Einwurf erheben lassen. Ich meinestheils wüsste die Sache kaum anderswie anzufangen. Aber dem praktischen Schulmanne brauche nicht ich es erst zu sagen, dass man von der Vortrefflichkeit einer so allgemein gehaltenen Instruction allerseits vollkommen überzeugt sein, in der praktischen Durchführung derselben jedoch gar weit auseinander gehen kann.

Den Erzählungen von den Culturvölkern Asiens z. B. soll die Beschreibung der betreffenden Länder vorausgehen. Damit ist jedermann einverstanden. Asiatische Culturvölker sind die Israeliten, Phönizier, Babylonier und Assyrier, die Perser, Baktrer, Inder u. s. w., an den Mittelschulen des himmlischen Reiches sind es gewiss auch die alten Chinesen. Was soll nun den Erzählungen von diesen Völkern eigentlich vorausgehen? Ich bin überzeugt, dass die specielle Beantwortung dieser Frage von verschiedener Seite her ganz verschieden ausfallen wird. Die Sache kann z. B. so genommen werden, dass der Geschichte der Israeliten die Beschreibung Palästina's, sodann der Geschichte der Phönizier die Beschreibung der betreffenden Mittelmeerküste u. s. w. vorauszugehen habe. Hiebei könnte man sich sogar darauf berufen, dass selbst eine Autorität von dem Gewichte des Organisationsentwurfes derselben Ansicht huldige, da dieser ja ausdrücklich verlangt, dass jedem Volke die specielle Geographie seines Landes vorauszuschicken sei. Wohin indessen ein solcher Vorgang führen würde, muss jedem klar werden, der sich die Mühe nimmt, darüber nachzudenken. Was stellt z. B. das specielle Land der Israeliten in politischer Beziehung heutzutage vor? Antwort: Theile verschiedener türkischer Paschaliks. Und der natürlichen Beschaffenheit nach ist es ein Theil Vorderasiens, der wieder theilweise ein Theil ist von einem Plateau u. s. w. — Man nehme nun alle bezüglichen Länder in dieser Weise beim Unterrichte vor, und ich bin wahrhaftig höchst neugierig, welche Begriffe so unterrichtete Schüler von der natürlichen und politischen Eintheilung Asiens bekommen werden. Es springt in die Augen, dass auf solchem Wege das geographische Lehrziel nicht zu erreichen ist, und dass, wer den Schülern nicht bloſs ein Conglomerat von geographischen Bruchstücken beibringen will, ganz anders wird vorgehen müssen. Er wird die specielle Beschreibung eines geschichtlich merkwürdigen Landes nur dann insbesondere vornehmen dürfen, wenn dasselbe in physikalischer Beziehung für sich ein Ganzes bildet und in politischer Beziehung wenigstens nicht bloſse Fetzen eines Ganzen vorstellt. Wo dies nicht angeht, wird er sich dazu bequemen müssen, die Länder mehrerer geschichtlich bedeutender Völker vereint zu behandeln. — Aber

auch dieses Vorgehen wird noch immer nicht zu dem gewünschten Ziele führen. Es gibt eben auf der Erde große Länderstrecken, in denen niemals ein Volk bedeutend handelnd aufgetreten ist, wenigstens nicht in der Geschichte, wie wir sie uns zurecht gelegt haben. Dahin gehört der größte Theil von Africa, ein großer Theil von Asien, der neuen Welt nicht zu gedenken, deren Völker bei den sogenannten Weltbegebenheiten sämmtlich nur passiv interessiert sind. Soll die Beschreibung dieser Länderstrecken deshalb unterbleiben? Gewiss nicht, denn das geographische Lehrziel verlangt ja eine übersichtliche Kenntnis der ganzen Erdoberfläche und nicht bloß des geschichtlich interessanten Theiles derselben. Es wird sich also nur darum handeln, bei welcher Gelegenheit diese historisch unwichtigen Theile der Erdoberfläche in den mit der Geschichte verbundenen geographischen Unterricht hereingezogen werden sollen. Es ist keine Frage, dass dies bezüglich Asiens und Africas bei Gelegenheit der Erzählungen von den dortigen Culturvölkern, bezüglich der neuen Welt bei Gelegenheit der Entdeckungen am besten wird geschehen können. Und wenn man dies schon einmal zu thun willens ist, so sehe ich nicht ein, warum nicht den Erzählungen von den asiatischen Culturvölkern überhaupt die Beschreibung von ganz Asien vorausgehen könnte, desgleichen der ägyptischen Geschichte die Beschreibung von ganz Africa und der Entdeckungsgeschichte die Beschreibung von America und Australien. Jedenfalls verursacht es keinen Nachtheil, wenn der Schüler die genannten Welttheile nicht stückweise, sondern in e i n e m kennen lernt. Von Europa gilt das eben Gesagte natürlich nicht; denn dieser Welttheil muss eine eingehendere Behandlung erfahren und wie die Geschichte seiner Völker durch eine Reihe von Semestern Gegenstand des Unterrichtes ist, so wird auch die Beschreibung seiner Länder mehrere Semester in Anspruch nehmen.

Mit dem bereits gesagten wird wol so ziemlich jedermann einverstanden sein; es wird mir wenigstens niemand bestreiten, dass nur physikalisch und im Allgemeinen auch nur politisch zusammenhängende Länderstrecken Gegenstand des geographischen Unterrichtes sein dürfen und dass dieser Unterricht sich auch auf die historisch ganz unwichtigen Theile der Erde auszudehnen habe. Es gibt aber auch noch ein drittes beim geographischen Unterrichte zu berücksichtigen, und dieses dritte ist, dass dieser Unterricht sich nicht sprungweise, sondern dass er sich in einem gewissen Zusammenhang über die Erdoberfläche verbreite, denn nur auf diese Weise kann meines Erachtens eine ü b e r s i c h t l i c h e Kenntnis derselben erzielt werden. Ich würde dieses Umstandes nicht erwähnt haben, wenn etwa gerade er die Verbindung des geographischen Unterrichtes mit dem historischen unmöglich machte. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Die Geschichte muss allerdings den Faden bilden, aber das kann sie

immerhin, denn glücklicherweise ist der Faden der Geschichte ein solcher, dass er in Asien beginnt und sofort nach Africa führt, dass dann Europa an die Reihe kömmt und von hier aus erst die neue Welt erschlossen wird. Diesem geschichtlichen Faden kann die Geographie doch ganz gewiss folgen, ja ich finde sogar in einem der besten geographischen Lehrbücher (Th. Schacht) die fünf Welttheile gerade nach diesem Faden abgehandelt. Und was insbesondere Europa anbelangt, so können hier überdies noch die einzelnen Ländergruppen in ihrer natürlichen Reihenfolge am Faden der Geschichte vorgenommen werden.

Ich lasse statt alles weiteren Raisonnements eine Vertheilung des mit der Geschichte verbundenen geographischen Lehrstoffes folgen, wie ich eine solche den vorangegangenen Erörterungen gemäfs mit zurecht gelegt habe. Die Prima und die zweiten Semester der Quarta und Octava kommen dabei natürlich nicht in Betracht.

Zweite Classe. Geographie von Asien (Geschichte der asiatischen Culturvölker); Geographie von Africa (Geschichte der Ägypter und Carthager); Geographie der Balkanhalbinsel, beziehungsweise der europäischen Türkei, Griechenland und der ionischen Inseln (Geschichte der Griechen und Macedoniens); Geographie der italienischen Halbinsel (römische Geschichte bis zu den punischen Kriegen); Geographie der pyrenäischen Halbinsel (römische Geschichte bis zum ersten Triumvirat); Geographie von Frankreich (römische Geschichte bis zum Untergang des abendländischen Kaiserthums).

Dritte Classe. Geographie von Mitteleuropa, beziehungsweise von Belgien, Holland, Dänemark, der Schweiz und Deutschland (mittlere Geschichte bis zum Ende der Kreuzzüge); Geographie von Schweden, Norwegen und Russland, von Grofsbritannien und Irland (mittlere Geschichte bis zum Beginn der Neuzeit); Geographie von Amerika und Australien verbunden mit einer Übersicht der europäischen Colonien in allen Welttheilen (neuere Geschichte bis zum 30jährigen Krieg).

Vierte Classe. 1. Sem. Fortsetzung und Schluss der neueren Geschichte und nebenbei Wiederholung der gesammten Geographie.

Fünfte Classe. Einleitung in die Geographie; Geogr. von Asien (Gesch. der Culturvölker Asiens); Geographie von Africa (Gesch. der Ägypter und Carthager); Geogr. der Balkanhalbinsel wie oben (Gesch. der Griechen und Macedoniens).

Sechste Classe. Geographie der italienischen Halbinsel (Geschichte der Römer bis zu den punischen Kriegen); Geographie der pyrenäischen Halbinsel (Geschichte der Römer bis zum ersten Triumvirat); Geogr. von Frankreich (Geschichte der Römer bis zum Ende des abendländischen Kaiserthums); Geogr. von Mitteleuropa wie oben (mittlere Geschichte bis zum Ausgang der Kreuzzüge).

Siebente Classe. Geographie von Schweden, Norwegen und Russland, von Grofsbritannien und Irland (mittlere Geschichte vom Ausgange der Kreuzzüge bis zum Beginn der Neuzeit); Geographie von Amerika, Australien verbunden mit einer Übersicht der europäischen Colonien in allen Welttheilen (Geschichte der Neuzeit bis zum 30jährigen Krieg).

Achte Classe. 1. Sem. Fortsetzung und Schluss der neueren Geschichte wie in Classe IV.

Weit entfernt davon, diese Vertheilung des geographischen Lehrstoffes etwa als das Recept zu betrachten, davon allein Heil zu erwarten, glaube ich doch, dass sich daran nicht viel wird modificieren lassen. Wünschenswerth wäre es, dass alle Gymnasien in dieser Beziehung über einen gleichmäfsigen Vorgang sich einigen möchten; dass verschiedene Lehrer an einem und demselben Gymnasium sich hierüber mit einander verständigen müssen, versteht sich von selber, denn wenn der eine z. B. erst in der Tertia behandeln wollte, was der andere bereits in der Secunda abthut, oder umgekehrt, so könnte dies leicht zur Folge haben, dass derselbe Schüler dasselbe zweimal und anderes gar nicht zu hören bekäme.

Mit der Vertheilung des Lehrstoffes indessen, so zweckdienlich dieselbe auch geschehen mag, ist es noch nicht abgethan. Fragen von grofsem Belang sind da noch zu beantworten, zuvörderst die, was denn eigentlich Gegenstand des mit der Geschichte verbundenen geographischen Unterrichtes zu sein habe.

Nach unserem Lehrplane haben sich bekanntlich die Lehrer der Geschichte, Naturgeschichte und Physik in den geographischen Lehrstoff zu theilen. Demgemäfs unterliegt es keinem Zweifel, dass der astronomische Theil der Geographie sammt allem, was damit zusammenhängt, Gegenstand des Unterrichtes in der Physik, die geographische Verbreitung der Thiere, Pflanzen und Mineralien dagegen, so wie, was in das Gebiet der Geologie einschlägt, Gegenstand des Unterrichtes in der Naturgeschichte zu sein hat. Ich frage aber: Wird der Lehrer der Geschichte sich deshalb bezüglich des geographischen Lehrstoffes ganz ausschliefslich auf das übrige beschränken dürfen? Dies wird nicht gut angehen. Was den naturwissenschaftlichen Theil anbelangt, so wird allerdings niemand von ihm verlangen, dass er bei jedem Lande etwa alles aufzähle, was da kreucht und fleucht oder überhaupt existiert; er wird aber ebenso wenig ganz und gar davon absehen können. Charakteristische Pflanzen, Thiere und Mineralien zumal wird er zur Vervollständigung und Belebung des geographischen Bildes, wenn auch nicht aller Orten, so doch da und dort in den Unterricht hereinzuziehen haben.

Betreffs der Betheiligung des Lehrers der Physik am geographischen Unterrichte aber ist zu berücksichtigen, dass diese Betheiligung nach dem gegenwärtig befolgten Lehrplane erst in

der Quarta, beziehungsweise in der Octava eintritt. Dieser Umstand allein legt dem Lehrer der Geschichte die Verpflichtung auf, den Theil der Geographie, der in das Gebiet der Physik einschlägt, trotzdem auch seinerseits zu behandeln; denn dass die Erde ein Planet ist, der sich um die Sonne bewegt, von der Sonne Licht und Wärme erhält u. dgl., das sind Dinge, die dem geographischen Unterrichte vorangehen müssen. Er wird sich natürlich hiebei in keinerlei wissenschaftliche Deduction einzulassen brauchen, sondern es wird genügen, wenn er die Resultate der wissenschaftlichen Forschung, so weit dies nothwendig ist, einfach mittheilt. — Die Vertheilung des geographischen Lehrstoffes unter die Lehrer der Geschichte, Naturgeschichte und Physik wird demnach den ersteren keineswegs der Verpflichtung überheben, das ganze Gebiet der Geographie in seiner Weise zu umfassen, sondern es wird den beiden letzteren eben nur die eigentlich wissenschaftliche Behandlung, beziehungsweise Deduction des auf sie entfallenden Lehrstoffes obliegen.

Zur speciellen Bezeichnung dessen übergehend, was meiner Meinung nach Gegenstand des mit der Geschichte verbundenen geographischen Unterrichtes im Untergymnasium und Obergymnasium zu sein hat, halte ich es für gerathen, hiebei den allgemeinen Theil der Geographie von der Beschreibung der fünf Welttheile insbesondere zu trennen. Ich verstehe nämlich unter dem allgemeinen Theile der Geographie alles dasjenige, was in den geographischen Lehrbüchern der speciellen Behandlung der einzelnen Welttheile vorauszugehen pflegt.

Zur Behandlung dieses allgemeinen Theiles der Geographie ist nach unserem Lehrplane die Prima ausersehen; im Obergymnasium hat man sich wenigstens im Zusammenhange nirgend damit zu befassen.

Nun ist aber jedermann bekannt, dass ein Primaner gerade von diesem allgemeinen Theile der Geographie nur sehr weniges richtig aufzufassen im stande ist. Man behilft sich daher allerwärts damit, dass man sich einmal auf das allernothwendigste beschränkt und sodann zu der sogenannten populären Darstellung seine Zuflucht nimmt. Im Verlaufe der Jahre bietet sich eben Gelegenheit genug, sowohl die Lücken auszufüllen, als auch von den populären Vorstellungen zu gründlicherer Einsicht zu führen. Dessenungeachtet bin ich der Ansicht, dass der Lehrer der Geographie und Geschichte seinen Unterricht im Obergymnasium nicht beginnen solle, ohne zuvor, was ich den allgemeinen Theil der Geographie nannte, im Zusammenhange zur Sprache gebracht zu haben, und zwar insbesondere: die Meinungen des Alterthums über unseren Erdkörper; die heutigen Lehren über Gestalt, Stellung und Bewegung des Erdkörpers im Weltenraume überhaupt; die hiedurch bedingte Abwechslung der Tages- und Jahreszeiten; die Hauptlehren aus der mathematischen

Geographie; die Lehren über Beschaffenheit und Bewegung des Meeres und der Luft; die Temperaturverhältnisse im Allgemeinen; die Vertheilung der Menschen nach Welttheilen, Racen und Religionen. — Der Vortheil, der aus einer zusammenhangenden Behandlung dieser Dinge für den Unterricht erwächst, ist nicht allein der, dass die bezüglichen Kenntnisse der Schüler hiedurch zu einem Ganzen vereint und gefestigt werden, sondern auch der, dass der Schüler einen Begriff davon erhält, was die Geographie als Wissenschaft alles in sich fasse. Um dieses letztere Resultat zu erzielen, ist es selbstverständlich erforderlich, aufser dem oben aufgezählten alles weitere, was die geographische Wissenschaft noch umfasst, wenigstens in der Weise zu berühren, dass man es als einen Bestandtheil der Geographie bezeichnet, wie die Lehren aus der Geologie und Meteorologie, die eingehenderen Beobachtungen über die Culturfähigkeit der einzelnen Völker und Länder u. s. w. Was die specielle Behandlung der fünf Welttheile anbelangt, so versteht es sich von selber und ist bereits früher bemerkt worden, dass Europa eingehender behandelt werden muss, als die übrigen Welttheile. Auch wird man den historisch merkwürdigen Ländern gröfsere Beachtung zu schenken haben, wenn sie auch nicht ohnedies in geographischer Beziehung die interessanteren wären. Allenthalben aber wird Gegenstand des Unterrichtes sein müssen: die natürliche Eintheilung nach Gebirgsland, Tafelland, Stufenland und Tiefland, nach Wüsten-, Steppen-, Wald- und Ackerland; die Vertheilung der Flüsse und sonstigen Gewässer; die wechselseitige Berührung zwischen Wasser und Land; die klimatischen Verhältnisse, insoweit den Schülern Anhaltspuncte zur Beurtheilung derselben zu Gebote stehen; die Producte des Bodens, insofern sie zur Vervollständigung und Belebung des geographischen Bildes besonders erwähnenswerth erscheinen. Die politische Geographie anbelangend, wird zuvörderst jeder einzelne Staat namhaft gemacht werden müssen und werden bei jedem Staate in Betracht kommen seine Grenzen, seine bedeutenderen Orte, seine Verfassung, endlich die Anzahl, Religion, Nationalität und Hauptbeschäftigung seiner Bewohner. Wo es hingegen keine Staaten nach unseren Begriffen gibt, wird die Art und Weise des Zusammenlebens der Menschen wenigstens in ihren Hauptzügen darzustellen sein.

Ich wüsste nicht, welches der so eben aufgezählten geographischen Momente das Gymnasium ganz aufser Acht lassen könnte. Es kann sich eben nur um ein mehr oder weniger bezüglich dieses oder jenes Punctes und sodann darum handeln, was davon im Untergymnasium und was im Obergymnasium Gegenstand des Unterrichtes sein soll. Was das mehr oder weniger anbetrifft, so ist hier ebenso die Zeit, die man zu verwenden hat, als die Fassungskraft der Schüler zu berücksichtigen. In dieser Beziehung das richtige Mafs zu treffen, ist eben Sache

des Lehrers, so lange kein Lehrbuch vorliegt, darnach man sich zu richten hat.

Die Frage, was im Untergymnasium und was im Obergymnasium Gegenstand des geographischen Unterrichtes zu sein hat, möchte ich im Hinblick auf das vorgeschriebene Lehrziel ganz allgemein dahin beantworten, dass im Untergymnasium der Nachdruck auf die natürliche Beschaffenheit, im Obergymnasium hingegen auf die politischen Verhältnisse zu legen sei. Es ist dies ebenso der Natur der Sache angemessen, wie der Fassungskraft der Schüler. Ehe Staaten waren, war bereits das Land. Und die verschiedenen Formen des Landes, den Lauf und die Lage der Gewässer, die wechselseitige Berührung zwischen Wasser und Land, ja selbst die klimatischen Verhältnisse kann ein Schüler der unteren Classen um so leichter seinem Geiste einprägen, als ihm das Auge hiebei wesentliche Dienste leistet; er hat das alles auf der Karte vor sich. Zur Beurtheilung der politischen Verhältnisse eines Landes fehlt ihm nicht nur dieser sinnliche Behelf, sondern auch die hiezu nothwendige Reife des Verstandes. — Es wird daher genügen, wenn der Schüler des Untergymnasiums aus der politischen Geographie die Namen und Grenzen der einzelnen Staaten nebst ihren hervorragendsten Orten kennen lernt und wenn er erfährt, wie viel jeder Staat Einwohner hat, ob ein Kaiser, König, Sultan oder wer immer das Haupt desselben ist, ob die Bewohner Heiden, Christen oder Mohammedaner sind, ob sie vorzugsweise vom Ackerbau, vom Handel oder von der Viehzucht u. s. w. leben. Der Lehrer wird natürlich nicht ermangeln, das Interesse der Schüler durch gelegentliche weitere Ausführung, durch einschlagende Erzählungen und Schilderungen zu beleben; in Bezug auf dasjenige indessen, was er als obligaten Lehrstoff ein für allemal dem Gedächtnisse der Schüler eingeprägt wissen will, wird er sich mehr vor einem Zuviel, als vor einem Zuwenig in Acht zu nehmen haben.

Wenn sich nun aber mit der politischen Beschaffenheit und insbesondere mit den Culturverhältnissen der Staaten auch vorzugsweise das Obergymnasium zu befassen hat, so wird man hier doch keineswegs die natürliche Beschaffenheit der ganzen Erdoberfläche als den Schülern bereits hinlänglich bekannt voraussetzen dürfen. Wer hat nicht in seiner Schulpraxis die traurigsten Erfahrungen des Gegentheiles hievon gemacht? Es wird eben alles, was im Untergymnasium vorgenommen wurde, wiederholt und manches noch hinzugefügt werden müssen. Überdies aber, und das scheint mir am allerwichtigsten, wird hier der physikalische Theil der Geographie mit dem politischen insofern in eine nähere Verbindung zu treten haben, als die Culturzustände der Völker zum grofsen Theile durch die natürliche Beschaffenheit ihrer Länder bedingt zu sein pflegen und somit zwischen beiden ein Causalnexus besteht, den das Obergymnasium

ebenso zur Anschauung zu bringen hat, wie den pragmatischen Zusammenhang der geschichtlichen Begebenheiten. Inwiefern geographische Verhältnisse auf geschichtliche Begebenheiten und umgekehrt geschichtliche Begebenheiten auf die geographischen Verhältnisse ihres Schauplatzes Einfluss genommen haben, ist selbstverständlich nicht minder beim Unterrichte zu berücksichtigen.

Aber, so höre ich jetzt manchen fragen, auf welche Weise soll dies alles den Schülern beigebracht werden? — Und ich muss gestehen, dass ich angesichts dieser Frage einigermaſsen in Verlegenheit bin. Der Organisationsentwurf hat zwar schon vor dreizehn Jahren zur Abfassung eines Lehrbuches aufgefordert, nach welchem sich Geographie in Verbindung mit Geschichte lehren lieſse, mit dem Beisatze, dass sich hiezu befähigte Lehrer durch Abfassung eines solchen Lehrbuches ein Verdienst um den Schulunterricht erwerben würden. Dieser Aufforderung aber ist niemand nachgekommen. Nicht als ob es überhaupt an geographischen Lehrbüchern mangelte; es gibt deren eine Unzahl und darunter ganz vortreffliche. Allein die Herren Verfasser haben ihre Bücher in der Regel für Mittelschulen überhaupt geschrieben, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen: je gröſser der Markt, desto sicherer der Absatz. Solche Bücher taugen aber schon an und für sich nichts, denn einmal hat jede Art der Mittelschulen ihr besonderes Bedürfnis und dann gibt es speciell an den Gymnasien zwei Stufen des Unterrichtes, für die eben zwei Lehrbücher vorhanden sein müssen. — Von den speciel für Gymnasien geschriebenen Lehrbüchern entspricht aber gleichfalls keines den Anforderungen, die unser Lehrplan stellt. Sie beginnen durchgehends ab ovo, was für uns überflüssig ist, da eine allgemeine Übersicht über den Erdkörper bereits in der Prima gegeben wird; sie machen ferner entweder gar keinen oder doch nicht den rechten Unterschied zwischen Unter- und Obergymnasium und sind endlich sammt und sonders nicht danach eingerichtet, dass mit ihrer Hilfe Geographie in Verbindung mit Geschichte vorgetragen werden könnte. Es ist hier nicht der rechte Ort, dies im einzelnen nachzuweisen. Freuen würde es mich, wenn ich betreffs meiner Behauptungen von wo immer her des Irrthums oder bibliographischer Unkenntnis überwiesen, d. h. wenn mir ein geographisches Lehrbuch genannt würde, das sich zum Schulgebrauche nach unserem Lehrplaue ohne weiteres eignete.

Aber vielleicht bedarf es gar keines Lehrbuches zur Ertheilung des geographischen Unterrichtes? Vielleicht genügt ein Schulatlas in den Händen der Schüler zur vollständigen Erreichung des geographischen Lehrziels? Ich bin sehr versucht, diese Frage unter den gegebenen Umständen zu bejahen, denn so viel ist sicher, dass ein unzweckmäſsig eingerichtetes Lehrbuch den Lehrer und die Schüler mehr incommodiert, als gar

keines. Leider aber fehlt es zum Unterrichte ohne Lehrbuch, der ohne Dictate und häufige Wiederholungen nicht ertheilt werden kann, an der hiezu nöthigen Zeit. Ich habe aus diesem Grunde zu einem Anskunftsmittel meine Zuflucht genommen, das freilich etwas compliciert, aber immerhin anwendbar ist. Das Lehrbuch von Reuschle nämlich entspricht den von uns gestellten Anforderungen wenigstens insofern, als es in zwei Abtheilungen zerfällt, von denen die eine für die niedere, die andere für die höhere Stufe des geographischen Unterrichtes bestimmt ist. Aufserdem ist die Anordnung des geographischen Lehrstoffes in beiden Abtheilungen eine solche, dass eine Verbindung des geographischen Unterrichtes mit dem geschichtlichen nach dem im vorhergehenden entwickelten Plane wenigstens nicht unmöglich erscheint. Die beiden Bücher bieten nun freilich auf der niederen und höheren Stufe einestheils viel zu viel, anderentheils viel zu wenig. Diesem Übelstande abzuhelfen gibt es jedoch ein Mittel. Man verhalte nämlich die Schüler, allezeit mit einem Bleistift und mit einer Schreibtheka (etwa von dem Format des Lehrbuches) versehen zu sein — mit einem Bleistift zum Ausstreichen des überflüssigen und mit einer Schreibtheka zur Vormerkung dessen, was im Lehrbuche nicht enthalten. Die Sache ist, wie gesagt, etwas compliciert, aber man sage mir, wie es besser zu machen, und ich werde jedem dafür dankbar sein.

Hiemit ist nun freilich der Gegenstand dieses Aufsatzes noch bei weitem nicht erschöpfend behandelt; möge niemand glauben, dass ich mir das einbilde. Darum kann ich aber auch nicht schliefsen, ohne den Wunsch auszusprechen, es möchten sich darüber so bald als thunlich noch andere Stimmen hören lassen, seien es nun unterstützende, berichtigende oder entgegnende. Ich spreche diesen Wunsch hauptsächlich deshalb aus, weil ich glaube, dass dann, wenn das Thema erst mehrseitig beleuchtet und wenigstens in den Hauptpuncten eine Übereinstimmung erzielt ist, ein Fachmann sich vielleicht um so eher dazu entschliefsen wird, ein bezügliches Lehrbuch zu schreiben. — Dass ein solches noththut, dessen wird sich jeder bewusst sein, der die Obliegenheit hat, Geographie in Verbindung mit Geschichte zu lehren.

Eger. Joseph Wolf.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Homerliteratur.

1. *Iliadis carmina XVI scholarum in usum restituta edidit Arminius Köchly.* Leipzig, Teubner, 1861. — 2 fl. 10 kr. Ö. W.

Wir haben es hier mit dem Werke eines wie bekannt ausgezeichneten Kenners des Homer zu thun, der unbestritten zu den bedeutendsten unter den Anhängern Lachmann's zählt. Die uns vorliegende Ἰλιὰς μικρά, mit dem herausfordernden Motto νήπιοι, οὐδὲ ἴσασιν, ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός (Hes. Op. 40) ist das Resultat langjähriger Forschungen, die theils in den Lectionskatalogen der Züricher Universität veröffentlicht sind, theils, wie der Herausgeber im Vorworte verspricht, in, hoffen wir nicht so ferner Zukunft veröffentlicht werden sollen. Obwol selbst Anhänger Lachmann's, scheuen wir uns doch nicht auszusprechen, dass wir das von Köchly angewendete Verfahren nicht billigen, da es weit mehr auf Vermuthungen als auf wirklichen Beweisen beruht und damit im ganzen weiter nichts gewonnen ist, als dass die Homerliteratur um einen neuen, allerdings, denn das lässt sich nicht in Abrede stellen, geistreichen Versuch zur Lösung der Homerischen Frage reicher geworden ist. Die Dissertationen von Köchly enthalten soviel des schätzenswerthen, dass gewiss jeder Forscher mit Spannung der Veröffentlichung der noch fehlenden entgegensieht, der kühne Restitutionsversuch jedoch, wie er hier vorliegt, dürfte selbst im eigenen Lager nicht allseitig gutgeheifsen werden. Darüber sind gewiss alle Homeriker einig, dass die sogenannte Homerische Frage noch nicht spruchreif ist; es mus noch mancher Baustein mühsam herbeigetragen werden, bis der schwierige Bau vollendet sein wird.

Warum gerade nur 16 Lieder hergestellt sind, darüber suchen wir vergeblich nach Gründen. So sind die Bücher *T* — *Ψ* von Köchly gar nicht berücksichtigt worden, das letzte Lied handelt von der Aus-

lösung Hektor's, und darin erscheint wie sonst nur in der Odyssee Hermes als Geleiter, was nebst manchem anderen ein sicheres Kennzeichen späteren Ursprunges ist; das Lied von Hektor's Kampf mit Achilleus und seinem Tode ist der Aufnahme in Köchly's Ilias unwürdig befunden worden. Wir geben zu, dass die sechs letzten Bücher der Ilias späteren Ursprunges sind als die vorhergehenden, *K* und Theile von *H*, *Θ* und *Σ* ausgenommen, aber älter als *Ω* ist doch *X*, und das liefse sich sogar mit sprachlichen Beweisen bekräftigen. Ein gleiches Schicksal hat die Monomachie Hektor's mit Aias getroffen.

Wir wollen in kurzem versuchen, das Verfahren Köchly's an einigen seiner Lieder zu zeigen. Das erste Lied *Μῆνις* enthält 337 Verse, ausgestofsen sind nur *A* 4, 5. 38, 39. 71. 81—83. 117. 139. 157. 177, 178. 256. 265. 396. Mit 348 schliefst das Lied und es werden zum Abschluss noch 488, 490—492 zugefügt. Geändert ist nur in 488 *ἐκ τοῦ* statt *αὐτὰρ ὁ*. Zugegeben, die Ordner hätten bei der Zusammenstellung des ihnen vorliegenden Materiales manches geändert, was gewiss von ihrem Standpuncte aus nothwendig und unabweislich war, so berechtigt doch uns jetzt nichts zu willkürlichen Änderungen ohne handschriftliche oder sonstige Autorität mit Ausnahme nothwendiger Emendationen verderbter Stellen. Ebenso willkürlich verfährt Köchly im Ausstofsen einzelner oder mehrerer Verse, wenn sie nicht in das Lied oder in die Stropheneintheilung passen: so ist z. B. nach V. 176 recht gut eine Lücke fühlbar, die wenigstens einigermafsen durch 177 und 178 ausgefüllt wird, wenn auch beide verworfen werden nach Schol. A zu *E* 891 und Bekk. Anecdot. p. 737. Besser wäre es allerdings, wenn auf 174 der Vers *οἵ κέ με τιμήσουσι, σέθεν δ' ἐγὼ οὐκ ἀλεγίζω* (aus 175 + 180) folgen würde, aber ein solches Verfahren lässt sich nicht rechtfertigen. — Was die Stropheneintheilung betrifft, so erklären wir dieselbe ohne Scheu für ein verunglücktes Kunststück, das man auch schon an anderen epischen Dichtern versucht hat und, wie uns scheint, bei Hesiod wenigstens und an den Eklogen Virgil's mit besserem Erfolg. In der *Βοιωτία* ist dieses Verfahren auf die Spitze getrieben. Strophische Eintheilung passt für die Lyrik und zum Theil für die dramatische Poesie: dort haben wir auch den Beweis dafür; die epische Poesie aber hat sich wenigstens im Alterthume keine solchen Fesseln angelegt, sondern sich das Mafs gewählt, in dem sie sich am freiesten bewegen konnte. Sorgfältig ist im ersten Lied das Wort *μῆνις*, wo es erscheint, schon durch den Druck hervorgehoben, so *A* 1, 488 und 75 sogar die *μῆνις* des Apollon. Im zweiten Liede V. 75 (*A* 422) erscheint wiederum das bedeutungsvolle *μήνιε*, diesmal nicht besonders augenfällig gemacht; diese Stelle hängt mit der *μῆνις* des Achilleus auf's engste zusammen, denn dadurch wird dieselbe erst wirksam und für den Gang des Krieges entscheidend, dass Thetis ihrem Sohne den Rath gibt, sich vom Kampfe fern zu halten, und den Zeus bittet, während der Unthätigkeit des Achilleus über die Achaier Niederlagen zu verhängen.

Im zweiten Lied *Λιταί* ist wenig geändert, nur das erste Hemistichion ist eigens von Köchly gedichtet und die Schilderung der Fahrt des Odysseus nach Chryse weggelassen.

Das dritte Lied *Ὄνειρος* enthält 293 Verse, auf *B* 1—47 folgt *T* 41, dann *B* 87—94. 99—110. 56 mit verändertem Anfange, 59—71. 116—129 (darunter 119 mit der Änderung von γάρ in μέν, was bei Köchly nicht selten ist), 139. 382—386. Zwischen 129 und der folgenden Aufforderung fehlt wiederum die gehörige Verbindung. Dann folgt 332 und ein aus 142 und 144 zusammengestellter Vers. Dass diese Verbindung unmöglich ist, beweist die Variante ὡς für φῆ, die wol nach der Penthemimeres statthaft ist, nicht aber in der Cäsur des vierten Fufses, vgl. Hiat. und Elis. S. 20 (öst. G. Z. 1860, S. 786). Ebenso mislungen ist auch die Zusammensetzung des Verses 168 dieses Liedes aus 279 + 283 ἔστη, ἐυφρονέων δ' ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν, besonders bei so formelhaften Versen wie der vorliegende. Aus dem dritten Liede ist der Versuch des Agamemnon, die Achaier zur Heimkehr zu bewegen ausgeschieden und ebenso sind alle Stellen sorgfältig beseitigt, in denen die Achaier ihre Neigung zur Heimkehr kundgeben: nur Thersites rieth dazu, fand aber keinen Anklang. Wie stimmen nun dazu die Verse *B* 296 f. 331, 354 und 357, die doch offenbar ausdrücken, dass die Achaier Lust bezeigten nach Hause zu kehren, was Köchly disput. über Il. *B* p. 20 in Abrede stellt.

Im vierten Liede *Ἀγορά* fällt die unhomerische Wendung auf V. 12 (aus *B* 101 + 109) μετὰ δ' Ἀργείοισι μετηύδα statt ἔειπεν. Im V. 20 (*B* 134) ist δή in γάρ geändert. V. 168 ist sehr schlecht beglaubigt, vgl. Wolf Proleg. 26 f. Auf *B* 333 folgen *B* 453 f., die sich kaum von 441—452 trennen lassen. Durch *B* 479 hat dieses Lied eigentlich keinen Abschluss.

Das fünfte Lied die *Βοιωτία*, 205 Verse umfassend, theilt Köchly in lauter Strophen zu 5, hier und da auch zu 10 und 15 Versen, in 734—737, wo sich nur 4 Verse vorfinden, ist eine Lücke angenommen und die Erwähnung des Aias in einem einzigen Verse (557) ist ganz weggefallen, so dass neben so vielen obscuren Namen einer der Hauptbelden fehlt. Unter 28 Strophen sind im jetzigen Homer nur 10 fünftheilig, die übrigen müssen es sich gefallen lassen je nach Bedürfnis zugeschnitten zu werden. Es fallen dadurch weg die Verse 505, 507, 528—530 (mit Recht), 535, 549—551, 553—555 (auch diese mit gutem Grund, es gehören aber zur Interpolation auch 547 und 548), 570—572, dagegen sind 579 f., welche schon Zenodot verwarf, von Köchly beibehalten. 596 und 598 sind ebenfalls ausgestofsen, dafür muss 597 geändert werden, damit der Zusammenhang nicht leidet. 607, 614 (Zenodot verwirft 612—614), 629, 634, 636 (im Venetus A hat 631 den Obelos), 641, 642 (die beiden letzten mit gutem Grund), 649—651 (dafür muss sich 652 eine Änderung gefallen lassen), 658—670, 686—694 (beide Stellen sind interpoliert), 700—702, 707—709, 723—725, 742—746,

753—755 sind die Verse, welche dem von Köchly *) aufgestellten Gesetze zu Folge aus dem Schiffskataloge gestrichen sind. Mit 760 schliefst das Lied, das übrige und namentlich der Katalog der Troer fehlt. Auch dieser lässt sich in Strophen theilen, ohne dass eine Änderung nöthig ist, wir streichen blofs *B* 821, 852 und die schon von den Alten verworfenen Verse 860, 61 und bekommen dann 3 strophische Gruppen zu 3 (a), 4 (b) und 2 (c) Versen, und zwar a b b a . a b c c a b c c und c a a c, im Ganzen 16 Strophen.

I. 1, a 816—18. 2, b 819—23 (821 fällt weg).
. . . . . . 3, b 824—27.
4, a 828—30. . . . . . .

II. 5, a 835—37. 6, b 840—43. 7, c 844—45. 8, c 846—47.
9, a 848—50. 10, b 851—55 (852 fällt weg).
. . . . 11, c 856—57. 12, c 858—59.

III. . . . . 13, c 862—63.
14, a 864—66. . . . .
15, a 867—69. 16, c 876—77.

Aus den übrigen Liedern wollen wir blofs einiges auffällige hervorheben. Im sechsten Liede Ὅρκια sind die beiden Verse *Γ* 18 und 19 gestrichen, wodurch, abgesehen von der grammatischen Structur Τρωσὶν προμάχιζεν Ἀλέξανδρος παρδαλέην ὤμοισιν ἔχων καὶ καμπύλα τόξα ἀντίβιον μαχέσασθαι ἐν αἰνῇ δηιοτῆτι, in die ganze Stelle ein unlösbarer Widerspruch hineinkommt. ἀντίβιον μάχεσθαι wird im Homer nur gebraucht vom Kampfe Mann gegen Mann, aber nicht von dem Feiglinge, der mit seinen Pfeilen aus sicherer Ferne nach Männern schiefst. Zum Beweise wollen wir nur eine Stelle anführen *Λ* 385

τοξότα, λωβητήρ, κέρᾳ ἀγλαέ, παρθενοπῖπα,
εἰ μὲν δὴ ἀντίβιον σὺν τεύχεσι πειρηθείης,
οὐκ ἄν τοι χραίσμῃσι βιὸς καὶ ταρφέες ἰοί.

Für so sinnlos aber halten wir Paris nicht, dass er blofs mit Pfeil und Bogen versehen in die Reihen der Vorkämpfer getreten wäre. Aristarch verwarf *Γ* 19 und 20, es muss aber auch noch *Γ* 18 dazukommen, dies leidet jedoch die Stropheneintheilung nicht. *Γ* 384 trifft Aphrodite die Helena auf dem Thurme. Wie war sie dahingekommen? sie musste doch zu Hause sein oder der Dichter musste einen triftigen Grund angeben, warum sie ihr Frauengemach verliefs. Der steht *Γ* 154 ff., aber Köchly hat *Γ* 121—244 herausgerissen und in ein anderes Lied eingereiht. Von Andromache ist der Grund, warum sie ihre Behausung verlassen, Z 386 angegeben.

Im siebenten Lied Τειχοσκοπία folgen auf einander *Γ* 244 und *Δ* 223; dies schliefst sich schon äufserlich durch ἔνθα nicht an,

*) Züricher Lectionskatalog vom Sommer 1853. Aufserdem Düntzer in Jahn's Jahrbüchern f. Phil. 1855, S. 415.

weil kein Grund vorhanden war, dass Agamemnon jetzt auf einmal seine Krieger musterte. Folgt aber *Δ* 223 unmittelbar auf *Δ* 222, so haben wir eine treffliche Verbindung: die Troer haben den Eid gebrochen und rüsten sich zum Kampfe, jetzt (ἔνθα) ist auch Agamemnon nicht saumselig und mustert die Seinen, um sie zur Schlacht zu ermuntern. Mit 421 schliefst dieses Lied, wenn sich aber etwas passend daran reiht, so ist es der Anfang des fünften Buches.

Im achten Liede *Διομήδους ἀριστεία* sind *E* 206—208 wegen der Erwähnung der Verwundung des Menelaos ausgelassen, ein Grund, der uns nicht triftig genug erscheint. Dagegen sind die Verse 241—74 beibehalten: dass diese interpoliert sind, macht schon der Vers 274 ὡς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον kenntlich, vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1860, S. 165. Ebenso sind auch die Verse 353—431 später eingeschoben. Von 331—333, die Köchly ausscheidet, kann höchstens der letzte unecht sein, die Verse 403 und 404 entbehren jeglichen Zusammenhanges und sind von Bekker in seiner neuen Ausgabe mit Recht verworfen. Aus 418 und 420 ist ein neuer Vers gebildet, dagegen sind die Verse 608—698 mit vollem Recht ausgestofsen, während anderseits der verdächtige Vers 901 beibehalten ist.

Im neunten Liede *Ὁμιλία* liefse sich rechten über die Beibehaltung des Zusammentreffens von Glaukos und Diomedes; schon Aristarch setzte zu dieser Stelle seine Diple, weil ihr andere einen anderen Platz in der Ilias anwiesen. In die zusammenhangende Ilias, wo die Zeit, während welcher Hektor in der Stadt ist, durch eine Episode auf dem Schlachtfeld ausgefüllt werden muss, passt dieses Stück ganz gut, nicht so gut in ein einzelnes Lied, am wenigsten aber in das von dem Zusammentreffen Hektor's mit Andromache. Die Verse Z 130—141 lassen sich leicht als Interpolation anerkennen; durch 141, der ganz gleich mit 129 ist, wird der unterbrochene Zusammenhang wieder aufgenommen.

Das zehnte Lied *Πρεσβεία* enthält aufser dem gröfsten Theil von *I* auch Bruchstücke aus *H* und *Θ*. Die Monomachie *H* 17—312 erklärt Köchly (Dissert. V.) für das Machwerk eines Nachahmers ohne poetische Begabung, das mit dem vorhergehenden nicht den geringsten Zusammenhang hat und ohne Schaden herauszunehmen ist. Die Dissert. V. sucht nun darzulegen, dass alles entweder unpassend oder anders woher entlehnt sei; anders urtheilen Lachmann, Jacob, Hoffmann, vgl. die Abhandlung über das 7. und 8. Buch der Ilias in dieser Zeitschrift 1860, S. 153. Man wird auf diese Weise fast von den meisten Stellen im Homer nachweisen können, dass sie anders woher entlehnt seien, da ganze und halbe Verse und einzelne Wendungen sich überall wiederholen. Verse, wie *Θ* 524—27, die Köchly nicht für Diaskeuastenmachwerk erklärt, tragen offen das Gepräge des Mangels poetischer Begabung ihres Urhebers an sich, schon Aristarch verwarf sie theilweise, Heyne nahm gleichfalls grofsen Anstofs daran und Bekker proscibierte sie ebenfalls, denn es ist kaum ein vernünftiger Gedanke darin enthalten. Statt

des Verses, den Köchly aus *I* 14 und 16 machte, war es jedenfalls besser Zenodot zu folgen, der schrieb *ἵστατο δάκρυ χέων*, *μετά τ'* (oder *δ'*) *Ἀργείοισιν ἔειπεν*. *I* 192 essen und trinken sich die Geronten s a t t, dasselbe wiederholt sich *I* 221 und *I* 705, wird wieder zum Essen und Trinken aufgefordert, und das alles in demselben Lied; es erinnert dies an den Wolfshunger des Odysseus in seinem Palaste unter den Freiern. Mit *I* 434 hört auf einmal die Stropheneintheilung auf, dasselbe geschieht im 12., 14. und besonders im 15. Liede. Die ganze Erzählung vom Streite der Kureten und Aetoler klammert Köchly ein, behält sie aber im Texte; er unterscheidet mithin dreierlei Arten von Diaskeuase, er streicht die Stelle entweder ganz, oder setzt sie nach Bekker's Vorgang unter den Text, oder behält sie zwischen Klammern im Texte. Wir können uns nur zwei Fälle denken, entweder ist eine Stelle gar nicht Homerisch, oder sie ist es, steht aber am unrechten Orte.

Das eilfte Lied *Ἀγαμέμνονος ἀριστεία* oder *Κόλος μάχη* ist aus Theilen von *Λ*, *H*, *Θ*, *N* und *O* zum Theil in sehr geistreicher Weise zusammengesetzt. Es werden mit verschiedenen unbedeutenden Ausnahmen beibehalten *Λ* 1—595, der Schluss dieses Buches von V. 596 an, ist mit Recht weggelassen, der Vers 596 zeigt schon äufserlich die Verbindung zweier nicht zusammengehöriger Lieder. *H* 220—224 fügen sich wol ganz gut an *Λ* 485, obwol 486 geändert werden muss, sie passen aber auch an dem Orte, wo sie schon seit mehr als zwei Jahrtausenden unangefochten stehen. *Θ* 355 (XI, 583) bezieht sich jedenfalls auf *Θ* 245 ff. zurück und ist an der ursprünglichen Stelle ebenfalls passender, aber *Θ* 342 = *Λ* 178 (XI, 602), kann nicht an dem Orte stehen, den ihm K. angewiesen hat, da vorher gar nicht von einer Flucht die Rede war wie *Θ* 336 ff. und *Λ* 165 ff.

Im zwölften Lied *Τειχομαχία* sind die Verse *M* 9 von *τό* bis 35 *θησέμεναι* von Nitzsch, Sagenpoesie S. 132 mit gutem Grund verworfen, wir sind begierig darauf, womit K. ihre Echtheit erweisen wird. *M* 113—117 verwirft K. gewiss mit Recht, unserer Ansicht nach gehört auch noch *M* 112 mit zur Diaskeuase. Unbegreiflich aber ist es uns, wie *M* 175 zwischen 436 und 437 passen soll: dort heifst es „die Schlacht stand für beide Theile ganz gleich, bevor Zeus dem Hektor Siegesruhm verlieh, der zuerst in die Verschanzung der Achaier eindrang. Das ist alles gut gesagt, durch Einschiebung von *M* 195 gestaltet sich die Sache anders, jetzt heifst es, „die Schlacht stand für beide Theile gleich, sie kämpften aber bei verschiedenen Thoren, bevor Zeus dem Hektor Siegesruhm verlieh." Der Schluss dieses Liedes ist von Köchly aus *O* 381—389, 696—703, *M* 3 + *O* 405, 406—414 mit vielem Geschick zusammengestellt, etwas anderes ist die Frage nach der Berechtigung zu einem derartigen Verfahren.

Im dreizehnten Liede *Διὸς ἀπάτη* ist der Anfang aus *Θ* genommen, welche Verse dort offenbar nicht am gehörigen Platze stehen.

Θ 25 und 26 haben wir in diesen Blättern 1860, S. 163 als unecht nachgewiesen, schon Zenodot verwarf dieselben. *Θ* 69 (XIII, 52) ist *ἐτίταινε* in *ἔκλινε* geändert nach Analogie von *T* 223; dieser Ausdruck scheint uns nichtsdestoweniger unhomerisch, denn *κλίνειν* heifst „anlehnen, auf die Seite schieben, drängen," nicht aber „machen, dass etwas niedersinkt." Auf *Θ* 383 folgt *E* 722—752, worin die Verse *Θ* 384—396 enthalten sind, von denen dort 385—387, 399 und 391 verworfen werden. Die Einfügung ist mit grofsem Geschick gemacht, doch widerspricht *E* 736 = *Θ* 387 dem Verse 43, indem Athene nicht den Chiton des Zeus anziehen kann, den dieser selbst anhat, vgl. öst. G. Z. 1860, S. 166. Daran reihen sich die Verse *Θ* 397—419, 425—437, 335—349, von denen schon einige in den Schluss des eilften Liedes eingefügt worden sind, wo sie indes ebenso wenig wie hier passen; denn es wird vorausgesetzt, dass die Mauer durchbrochen ist und die Troer jetzt vor dem Schiffslager stehen, und doch heifst es *Θ* 56 (XIII, 40), sie kämpften nothgedrungen für Weib und Kind, obgleich sie an Zahl geringer waren. Dies ist doch nur dann möglich, wenn die Achaier überlegen sind, nicht aber nachdem die Mauer durchbrochen ist. Der Anfang von *N* will sich an *Θ* 349 nicht recht anschliefsen, dagegen passt er vortrefflich zu dem Schluss von *M*, wo es heifst, die Troer drangen durch das Thor und die Danaer flüchteten zu den Schiffen. *N* 39—90 hat K. verworfen; der Zusammenhang würde weniger gestört sein, wenn 39—43 sehen geblieben wären und erst bei 44 Interpolation angenommen würde. *Ξ* 162 (XIII, 246) hat K. gestrichen, so dass dadurch eine unhomerische Verbindung entsteht:

ἥδε δέ οἱ κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλή,
εἴ πως ἱμείραιτο παραδραθέειν φιλότητι.

Der Vers *Ξ* 162 findet sich aufserdem noch *ι* 318, 424, *λ* 230 mit darauffolgender Erzählung in directer Rede, dann *B* 5 und *K* 17; letztere Stelle ist der unseren ganz analog:

ἥδε δέ οἱ κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλή,
Νέστορ' ἔπι πρῶτον Νηλήϊον ἐλθέμεν ἀνδρῶν,
εἴ τινά οἱ σὺν μῆτιν ἀμύμονα τεκτήναιτο.

Auch hier wäre es unmöglich, den indirecten Fragesatz unmittelbar auf *K* 17 folgen zu lassen und den V. 18 zu streichen. An unserer Stelle hat aber *Ξ* 162 *ἐλθεῖν εἰς Ἴδην εὖ ἐντύνασα* (so Bk. 2) ἑ *αὐτήν* weichen müssen, weil es anders die strophische Gliederung nicht zulässt. O 330 f. (XIII, 806) und 333—338 sind von K. beibehalten, 333—336 = *N* 694—697 sind aber unzweifelhaft attische Interpolation. Bei solchen Aufzählungen geht der Dichter nie in das Detail ein, sondern sie geschehen meist im Bausch und Bogen wie Z 29 ff. *Θ* 274 ff. *Λ* 301 ff. 490 ff. *O* 511 ff. *Π* 694 ff. Auch *O* 345 (XIII, 821) ist der Homerischen Sprache Gewalt angethan, vgl. Hom. Stud. S. 99, §. 57, II, dadurch wurde auch die Änderung *O* 361 (XIII, 837) nöthig, die eben auch nicht sonderlich passend ist. Der Schluss des ganzen Liedes ist

aus *Π* 102—111 hergenommen, uns will es aber dünken, dass das Lied von der ἀπάτη Διός mit einem Vortheil der Achaier enden müsse und dieses Stück vielmehr in die ἐπὶ νανσὶ μάχη gehöre.

Das vierzehnte Lied Ἡ ἐπὶ νανσὶ μάχη, im ganzen 1032 Verse, ist aus Stücken von *N*, *Ξ* und *O* zusammengesetzt. Die Art und Weise, in der mit dem Anfang von *N* verfahren worden ist, kann unmöglich gutgeheifsen werden. *N* 1—30. 32—38. 91—94. 99—107. 115—119 sind im dreizehnten Lied untergebracht, im vierzehnten Lied schliefst sich an *N* 360 bei K. *N* 39—90. 95—98. 108—114. 120—130. Schon beim dreizehnten Liede haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen *N* 38 und 90 gar kein Zusammenhang besteht, dass sich aber 44 enge an 90 anschliefst. Wir halten V. 45—90 für interpoliert, schon der V. 81 zeigt dies äufserlich an, vgl. Ztschr. f. öst. G. 1860, S. 165. Bei genauerer Betrachtung ist auch die Interpolation nicht zu verkennen. Es heifst:

N 43 ἀλλὰ Ποσειδάων γαιήοχος ἐννοσίγαιος
Ἀργείους ὤτρυνε βαθείης ἐξ ἁλὸς ἐλθών.
91 Τεῦκρον ἔπι πρῶτον καὶ Λήϊτον ἦλθε κελεύων
. . . .
94 τοὺς ὅ γ' ἐποτρύνων ἔπεα πτερόεντα προσηύδα.

Dazwischen musste die Ermunterungsrede des Poseidon an die Aias und deren Gespräch eingeschoben werden, welches abgeschlossen wird mit V. 81 ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον. Um nun wenigstens äufserlich die Verbindung herzustellen, wurden die Verse 82—90 noch eingefügt.

82 τόφρα δὲ τοὺς ὄπιθεν γαιήοχος ὦρσεν Ἀχαιοὺς
. . . . .
89 . . . . ἀλλ' ἐνοσίχθων
ῥεῖα μετεισάμενος κρατερὰς ὤτρυνε φάλαγγας.

Man erkennt hier deutlich das Bemühen des Interpolators, den abgerissenen Faden wieder anzuknüpfen. Dass *N* 95 nicht unmittelbar hinter 90 stehen kann, sondern ein Vers wie 94 dazwischen stehen muss, ist nicht zu verkennen. Zwischen *N* 490 und 491 hat K. *M* 140 eingeschoben, wol wegen *N* 506. In der Rede des Polydamas fehlen die Schlussverse 741—747 augenscheinlich wegen des χθιζόν im V. 745 und der Erwähnung des Achilleus; es fehlt aber dann auch dem Rathe, den Polydamas ertheilt hat, die Begründung, und was Hektor darauf thut stimmt gar nicht zu diesem Rathe, obschon es heifst ἅδε δ' Ἕκτορι μῦθος ἀπήμων. Deshalb können die Verse *Ξ* 440—507 unmöglich zwischen *N* 755 und 756 eingeschoben werden, ebenso wenig passend ist die Einschiebung von *O* 415—480; 482—561; 563—591 zwischen *O* 726 und 727, und schliefslich entbehren auch die Änderungen in *O* 743 und 746 jeder Berechtigung. Überhaupt wenn man das Verfahren Köchly's betrachtet, so wird man sich gestehen müssen, dass die Redactionscommission des Pisistratus mit viel mehr Geschick bei der Zu-

sammenstellung verfahren ist, und wir haben alle Ursache froh zu sein, dass uns die Homerischen Gesänge in ihrer jetzigen Gestalt überliefert sind.

Das fünfzehnte Lied, die *Πατροκλεία*, ist das umfangreichste, es besteht nämlich aus 1342 Versen, und es ist schon deshalb unglaublich, dass es ursprünglich ein einziges Lied gewesen sei. *Π* 46 und 47 scheinen interpoliert, wie überhaupt alle derartigen Vorausbeziehungen auf bevorstehende Ereignisse, vgl. Zeitschr. f. O. G. 1860, S. 167. Ebenso halten wir auch *Π* 251 f. für eingeschoben. Das Gespräch zwischen Zeus und Here verwarf schon Zenodot, man weifs nicht genau wie viel Verse. K. klammert ein *Π* 432—458, wir möchten die Interpolation ausdehnen auf 428 oder doch wenigstens 431—461. In Betreff von *Π* 459 vergleiche man Scut. Herc. 384 und den Anfang der kyklischen Thebais. Durch Weglassung von *Π* 777—779 fehlt wiederum die Verknüpfung zwischen 776 und 780. *Π* 793—804 stöfst K. aus und consequenterweise 814 f. und 846. *P* 350 und 351 haben an ihrer jetzigen Stelle etwas ungemein schleppendes, sie gehören entweder zwischen 348 und 349 oder sind zu streichen, *P* 347—49 = *Λ* 577—79. *P* 668 kämpft Meriones, von dem es *P* 620 ff. heifst, dass er zu den Schiffen gefahren sei. Die Stelle *Σ* 35—150 fehlt, und in Folge dessen mussten auch 189—191 und 216 getilgt werden.

Das sechzente Lied ist überschrieben *Ἕκτορος λύτρα*. *Ω* 86 verwirft K. mit Aristarch, was soll aber dann *ὅς οἱ ἔμελλεν* bedeuten? etwa „bevorstand," wie *Ω* 132 *ἄγχι παρέστηκεν* und auf *μόρος* bezogen werden? Wir bezweifeln die Zulässigkeit dieser Bedeutung. Im V. 545 (*Ω* 594) hat sich K. einen grammatischen Anstofs zu Schulden kommen lassen *ἐπεὶ ἦ μοι Ὀλύμπιος αὐτὸς ἀνώγει*, da *ἀνώγω* nie mit dem Dativ, sondern immer mit dem persönlichen Accusativ verbunden wird, denn in *κ* 339 gehört der Dativ *οἱ* nicht zu *ἀνώγει*, sondern zum folgenden Infinitiv.

Der Text der Ilias von Köchly schliefst sich in vielen Stücken an die neue Bekker'sche Recension an; so wird *ει* in den Patronymicis getrennt, im 4. Fufs erhält der Dactylus vor dem Spondeus den Vorzug, ebenso im 5. z. B. *Πατρόκλεες ἱππεῦ* XV, 19, 48, 625, 645, 650, 654 und an dieser Stelle werden überall statt der Infinitivformen auf *ειν* die auf *εμεν* gesetzt, wie VI, 65, 304; VIII, 588; IX, 178; X, 69, 299. Das demonstrative *ὁ* = *οὗτος* wird betont. Für *ἀφίει* und ähnliche Formen wird *ἀφίῃ* geschrieben *Α* 25, 336, 379. Getrennt werden *ὤ μοι*, *ὅ γε*, *οὔ τι*, *εἴ περ*, *οὔ τοι*, *ἤ τοι*, *ὥς τε*, *πώ ποτε* (Sch. A zu *Α* 154), *ἐπεὶ ἤ*, *ἐπεὶ δή*, dagegen *τίη* und *ἔγωγε*. Als Syntheta werden behandelt *δακρυχέων* (Sch. BLV zu *Α* 357) II, 13; X, 1 u. o. *εὐρυκρείων* (II, 8, 64), *εὐρυρέων* (XV, 188), *καρηκομόων*, *εὐναιετάων* und *εὐναιόμενος*, *βαρυστενάχων* (II, 17; *Ι* 16, S. 152) dagegen VI, 480 und XV, 19 *βαρὺ στενάχων*. Regelmäfsig schreibt K. *οὔτις* doch *Ι*, 257 (*Λ* 271) *οὔ τις*; ferner mit Bekker *ὄμβριμος* (VIII, 32, 427; XV, 461)

und ἀντικρύς (VIII, 140; XIV, 558; XV, 185). Das paragogische ν lässt K. mit Recht am Versende weg, vgl. Zeitschr. f. O. G. 1860, S. 534, ebenso schreibt er Ἄρης als Appellativum klein, dagegen Διοτρεφής mit grofsem und wiederum διογενής mit kleinem Anfangsbuchstaben.

Von Einzelheiten haben wir folgendes zu bemerken:

I, 17 (*A* 15) Ἀτρεΐδα mit Bk. 2 für Ἀτρεΐδαι. — 61 (*A* 64) ὅς νῖκῃ mit Bk. 2 statt der Vulgata ὅς κ' εἴποι, während K. sonst das Digamma meist unberücksichtigt lässt mit Ausnahme von I, 218; IV, 97, 120; IX, 274; XV, 729. — I, 123 (*A* 131) δὴ οὕτως mit Bk. 2. — 190 ἴδῃς, Aristarch ἴδῃ. — 263 Πηλεΐδη, ἔθελ', vgl. Zeitschr. f. öst. G. 1861, S. 480. — 321 δὴ αὖτε wie Bk. 2.

II, 3 (*A* 350) θῖν' ἐφ' ebenso IV, 30 (*B* 150) νῆας ἔπ' gegen die Vorschriften der alten Grammatiker, vgl. Lehrs Quaest. Ep. p. 76 ff. — 98 μητιέτα nach Bk. 2, dagegen IV, 75, 117 und sonst überall μητίετα. — 162 ἐπὶ ἦρα.

III, 145 ἠέ statt ἦε.

IV, 97 Κῆρες f. κῆρες. — 113 ἀΐζηλον mit Bk. 2.

V, 150 ὅτις f. ὅ τις.

VI, 141 μῖσγον mit Bk. 2. — 189 θεοῖς ἰδέ mit Bk. 2. — 230 ἀντικρύ, sonst immer ἀντικρύς. παραὶ λαπάρην für παρά wie κατὰ und ὑπὸ λαπάρην (χ 307). — 361 ὅ τ' richtig für ὅτ'. — 514 ἴδῃς f. ἴδῃ.

VII, 43 ἔασιν f. ἔασι. — 172 οὔτι, sonst immer οὔ τι. — 268 ἀγγελίην ἔπι mit Bk. für ἐπί, vgl. Hom. Stud. S. 32 f.

VIII, 3 τε. — 5 ἰόν mit Bk. 2. — 254 δὴ οὕτως richtig. — 536 μενεαίνετε f. μενεαίνετον mit Ahrens und Bk. 2, mit Recht. — 657 ἔργ' ἀΐδηλα mit Bk. 2.

IX, 111 οὔτι, dagegen 84 οὔ τι wie gewöhnlich. — 200 ἦν nach Bekker's Vermuthung, vielleicht mit Recht. καμποίκιλα mit Bk. 2 — 217 ῥυσίπτολι mit Bk. 2. — 272 οἰκόνδ' ἐσελεύσομαι f. οἶκόνδε ἐλεύσομαι. — 279, 285 und 290 εὐπέπλων f. ἐυπέπλων.

X, 280 σόους ἔμεν mit Bk. 2. — 465 ἀμύνειν f. ἀμυνέμεν.

XI, 119 φύγεν f. φύγον, so Aristarch.

XII, 171 οἵ mit Bk. — 332 ist ὀτρύνετον ἶφι μάχεσθαι stehen geblieben, während VIII, 536 μενεαίνετε ἶφι μ. gebessert ist.

XIII, 517 ὑπαὶ δείους f. ὑπό.

XIV, 185 und 186 ἠέ f. ἦε. — 242 οὕτως f. οὕτω.

XV, 343 ὅκε f. ὅ κε.

XVI, 212 ἐλεγχέες f. ἐλέγχεα.

Ausstattung und Druck lassen wie bei allen Teubner'schen Ausgaben nichts zu wünschen übrig. Druckfehler sind uns nur aufgestofsen S. 63 *A* 753 statt *B*. X, 26 σέγας f. σέλας. XI, 521 ὀκερέσσατο f. ἐκορέσσατο. XIV, 381 ενὶ f. ἐνί.

Wir haben unsere Ansicht über das vorliegende Buch unumwunden ausgesprochen, nicht aus Tadelsucht, sondern in der Absicht, der

Sache durch die Darlegung der Bedenklichkeiten, die uns aufgestofsen sind, förderlich zu sein, ohne etwas von unserer aufrichtigen Hochschätzung für den Herrn Verfasser aufzugeben, deshalb

χαῖρέ τε καὶ μή μοί τι κακῷ νόῳ ἀντιβολήσαις.

2. **Homerische Kleinigkeiten, von Dr. K. Fr. Ameis, Programm des Gymnasiums zu Mühlhausen in Thüringen, 1861.**

Unter diesem bescheidenen Titel behandelt der durch seine vortreffliche Schulausgabe der Odyssee rühmlichst bekannte Homeriker, nach einigen wohl zu beherzigenden Vorbemerkungen über die Unzweckmäfsigkeit unserer heutigen Gymnasialprogramme, verschiedene Spracherscheinungen im Homer, so die Patronymika mit besonderer Bezugnahme auf die Doppelform Ὑπερίων und Ὑπεριονίδης, die sogenannten Doppelconstructionen, das Epitheton καικαλόεις, den gnomischen Aorist, den Unterschied zwischen μέν und δέ, die Bedeutung von ἔπειτα, die Interpunction bei Participien, die Tmesis, die Frage ob κάρη κομόωντες synthetisch oder parathetisch sei, und ob πρύμνη oder πρυμνή accentuiert werden müsse. Der Zweck des ganzen Schriftchens ist ein rein defensiver, denn es galt die Ausgabe der Odyssee gegen die gemachten Ausstellungen in Schutz zu nehmen und wir stimmen dem Verfasser fast in allen Puncten bei. Möge derselbe uns bald wieder mit solchen «Kleinigkeiten» erfreuen, die wir mit gröfserem Vergnügen und Nutzen gelesen haben als manches dickleibige Buch. Den uns auf Seite 25 gesandten Grufs erwiedern wir dem uns persönlich unbekannten Verfasser mit einem Homerischen

οὖλέ τε καὶ μάλα χαῖρε, θεοὶ δέ τοι ὄλβια δοῖεν.

3. ***Coniectanea Homerica*, von Director Dr. Moriz Axt, Programm des Gymnasiums zu Kreuznach. 1860.**

Diese kleine Schrift behandelt nebst vielen anderen Stellen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern, die theils emendiert, theils erklärt werden, 61 Stellen der Ilias und 38 aus der Odyssee. Es fehlt uns an Raum und Zeit, um alle diese Stellen ausführlich und vollständig zu besprechen, wir wählen deshalb einige heraus, wie sie uns gerade beim ersten Durchlesen aufgefallen sind.

Α 133 will Axt für ὄφρα die Bedeutung von *dum* in Anspruch nehmen, dies ist unmöglich, da der Conjunctiv ἔχῃς dabei steht, derselbe müsste, wie Heyne richtig bemerkt, in den Indicativ geändert werden, das dürfte vielleicht das rathsamste sein. Es findet sich zwar für den Gebrauch von ὄφρα in Transitivsätzen eine Analogie *Π* 652

ὧδε δέ οἱ φρονέοντι δοάσσατο κέρδιον εἶναι,
ὄφρ' ἠΰς θεράπων Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος
ἐξαῦτις Τρῶάς τε καὶ Ἕκτορα χαλκοκορυστὴν
ὤσαιτο προτὶ ἄστυ.

Dadurch aber wird die Inconcinnität der Ausdrucksweise nicht beseitigt, denn warum sagte dann der Dichter *ἐθέλεις ὄφρα ἔχῃς* und darauf *ἧσθαι*, während es ihm doch freistand *ἐθέλεις αὐτὸς μὲν ἔχειν* zu sagen? Durch die von Axt vorgeschlagene Änderung von *αὐτὰρ* in *εἶθαρ* wird der Stelle nicht geholfen.

B 703 schlägt Axt vor zu schreiben *οὐδὲ μὲν οὐδ' οἳ ἄναρχοι ἔσαν, πόθεον δὲ τ ὸ ν* (oder *μιν*) *ἀρχόν*, diese Änderung wäre vielleicht stattlhaft, wenn nicht der Vers 704 darauffolgte *ἀλλά σφεας κόσμησε Ποδάρκης*, durch das *γε μέν* wird eine Art von Concessivverhältnis ausgedrückt „sie waren zwar nicht ohne Befehlshaber, obschon sie ihren Anführer nicht hatten, sondern es führte sie Podarkes," ebenso wie *B* 726 f. Dasselbe Verhältnis ist *B* 708 f.

B 791 will Axt ändern *εἴσατο δὲ μ ο ρ φ ὴ ν υἷι Πριάμοιο Πολίτῃ*, ebenso *N* 216. *μορφήν* ist in dieser Verbindung nicht Homerisch, vgl. Hom. Stud. §. 12. Dass für den Homerischen Menschen die Stimme ein charakteristisches Kennzeichen ist, bezeichnen Stellen wie *X* 227; *Ψ* 81; *N* 45, 216; *P* 555; *β* 298, 401; *χ* 206; *ω* 548, wo überall die Beziehungsaccusative *φωνήν*, *αὐδήν* oder *φθογγήν* vorkommen; für das unhomerische *μορφήν* hat der Dichter *δέμας*, *φυήν* oder *εἶδος*. Die Bemerkung des Scholiasten zu *N* 216 *ἀπὸ μέρους δηλονότι τὸ ὅλον σῶμα* (vgl. auch Sch. BLV zu *M* 463) scheint Axt nicht richtig verstanden zu haben, es heifst der Dichter vergleicht nicht die ganzen Persönlichkeiten mit einander, sondern er wählt statt dessen ein Hauptkennzeichen.

Γ 180 können wir die Änderung des *ἔσκε* in *ἐστι* nicht zugeben, vgl. Zeitschr. f. O. G. 1859, S. 364, denn Agamemnon ist nicht mehr Helena's Schwager, weil Helena jetzt des Paris Gattin und dessen Brüder, z. B. Hektor, ihre Schwäger sind. Helena nennt Hektor ihren Schwager, Priamus und Hekabe ihre Schwiegereltern und Menelaos *πρότερον πόσιν*, damit verliert zugleich die Änderung des *εἴ* in *ἦ* ihre Berechtigung.

Eine der vielbesprochenen Stellen, die unstreitig fehlerhaft ist und deshalb mannigfache Emendationsversuche hervorgerufen hat, ist *E* 487

μή πως ὡς ἀψῖσι λίνου ἁ λ ό ν τ ε πανάγρου,

der Fehler liegt nämlich in der Verlängerung des *α* in *ἁλόντε*, dem wäre aber leicht abzuhelfen, wenn man *λίνοιο ἁλόντε* schrieb, nach Etym. M. 183, 32 *λίνοιο ἑλόντε*, Clarke schrieb *λίνου που ἁλόντε* und Bothe conjicierte *ἁλύοντε*, beides fehlerhaft, denn *ἁλόντε* hat das Digamma und vor *ἁλύοντε* wäre die Länge des *ου* nicht gerechtfertigt. Heyne nahm Anstofs an dem Dual und schrieb mit Bentley *λίνου πανάγροιο ἁλόντες*, auf dasselbe kommt Axt hinaus, dieser ändert *πανάγροιο λίνου ἀψῖσιν ἁλόντες*. Uns scheint der Dual von Fäsi ganz richtig erklärt und kein Grund vorhanden zu sein, an der einstimmigen Überlieferung etwas zu ändern, besonders da sich kein Fall im Homer vorfindet, in dem diese Pluralformen in den Dual geändert worden wären, wol aber

der umgekehrte sehr häufig, vgl. Ahrens de hiat. Hom. leg. quib. legibus, Hannover, 1851, S. 11 ff.

Dass *H* 128 ἱρέων in ἁλίων richtig geändert sei, davon konnten wir uns nicht überzeugen, vgl. Hom. Stud. §. 83, 3.

Über *H* 443 — 464 ist das in diesen Blättern 1860, S. 161 bemerkte zu vergleichen, wir stimmen mit Axt in Betreff der Unechtheit dieser Verse vollkommen überein.

Über *Θ* 166 vgl. Zeitschr. f. O. G. 1860, S. 164.

Die Änderung *K* 345 halten wir nicht für nothwendig, auch ist der Objectsaccusativ hier schwer zu entbehren.

Die Formel εἴ ποτ' ἔην γε und ähnliche wie *Γ* 180; *Λ* 762; σ 268; τ 315; ω 289 versucht Axt überall durch Änderung des εἰ in ἦ und des vorhergehenden Präteritums in's Präsens zu beseitigen, sie wird von Ameis zu ο 368 richtig erklärt.

Die Änderung des μιν *N* 315 in μέν ist unbedingt unstatthaft; durch μιν ist nur das bestimmte Object angekündigt und wird durch das darauffolgende nomen proprium noch deutlicher bezeichnet, ebenso wie das demonstrative ὁ sehr oft vorweggenommen wird in Versen wie ὣς ὁ μεν ἔνθα καθεῦδε πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς. An unserer Stelle dürfte jedoch der Vers 316 zum Behufe gröfserer Deutlichkeit interpoliert sein, worüber zu vergleichen Zeitschr. f. O. G. 1860, S. 165 zu *Θ* 235.

Über *Π* 58, vgl. Hom. Stud. §. 104. *Π* 650 ist richtig geändert, vgl. Zeitschr. f. O. G. 1860, S. 549. *Τ* 494, vgl. Hom. Stud. §. 77, 4 In Betreff von *Φ* 249 gilt das zu *N* 315 bemerkte. Die *Φ* 297 gemachte Conjectur ist deshalb unstatthaft, weil οἱ das Digamma hat; δῶρα findet sich ebenso gebraucht *Τ* 268; *Φ* 165 χρυσὸς γὰρ ἐρύκακε δῶρα θεοῖο. Mit Recht erklärt Axt die Schreibweise ὅττ' ἐθέλοιεν für unrichtig und setzt dafür ἅσσ' ἐθέλοιεν, aber warum in die Weite schweifen, wenn das Gute so nahe liegt? es ist mit Eustath. u. Bekk. 2 zu schreiben ὅττι θέλοιεν, vgl. Zeitschr. f. O. G. 1861, S. 840. Nicht billigen können wir die zu σ 246 gemachte Conjectur σε ἴδοιεν ἀν' Ἴασιον Ἄργος, eine derartige Contraction ist ohne Beispiel, auch πᾶς τις oder πᾶς τοι... Ἀχαιός ist unstatthaft.

Wenn wir uns hier gegen so manchen der gemachten Besserungsvorschläge ausgesprochen und Bedenken dagegen erhoben haben, so sind wir doch weit entfernt, über die werthvolle Schrift des anerkannt um Homer verdienten Verfassers ein Verdammungsurtheil auszusprechen; wir verkennen keineswegs den Werth derselben, der nicht blofs darin besteht, dass eine Anzahl von Stellen aufgefunden und namhaft gemacht ist, die der Besserung bedürfen, sondern auch Änderungen vorgeschlagen sind, die wirkliche Besserungen genannt werden können, so z. B. *K* 499 δὴ εἶρεν für δ' ἤειρεν. *Λ* 650 ἄγες für ἄγεις. *Π* 650 δῃώσαι und ἕλοιτο für die entsprechenden Conjunctivformen. *Σ* 100 δέησεν für ἔδησεν u. a.

4. C. Fr. v. Nägelsbach's Homerische Theologie, zweite Auflage besorgt von G. Autenrieth. Nürnberg, Geiger, 1861. — 5 fl. 4 kr. Ö. W.

Die Anzeige von Nägelsbach's Homerischer Theologie übernahmen wir „*ἑκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ*": *ἑκών*, insoferne wir freudig die dargebotene Gelegenheit ergreifen, dem gediegenen Buche des in jeder Hinsicht ausgezeichneten Mannes die verdiente Anerkennung zu zollen; *ἀέκοντί γε θυμῷ*, da wir voraussehen konnten, dass wir nicht allen darin aufgestellten Behauptungen unsere Zustimmung würden ertheilen können. Auch wir bekennen uns zu dem Grundsatze de mortuis nil nisi bene und hoffen daher, dass es uns nicht als Rücksichtslosigkeit ausgelegt werde, wenn wir uns hier und da eine kleine Ausstellung zu machen erlauben. Wir haben nicht nöthig unsere Stimme zum Lobe des dahingeschiedenen zu erheben, seine wissenschaftlichen Verdienste sind allgemein anerkannt und aufserdem hat er sich in den Herzen derer, die seinen Umgang zu geniefsen das Glück hatten, ein Denkmal gesetzt, das ihm auf lange Zeit ein warmes Andenken sichert. Was der Verstorbene speciell für Homer geleistet hat, wäre allein hinreichend seinen Namen für alle Zeit der Vergessenheit zu entziehen: leider war es ihm nicht vergönnt, an die zweite Auflage seines Hauptwerkes die letzte bessernde Hand anzulegen, jedoch muss der unparteiische Beurtheiler anerkennen, dass die Besorgung dieser zweiten Auflage geschickten Händen anvertraut war: Herr Autenrieth, der sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe wohl bewusst sein mochte, hat dieselbe glücklich gelöst.

Die zweite Auflage der Homerischen Theologie verdient mit Recht, auch ohne dass es der Titel eigens hervorhebt, eine vermehrte und verbesserte genannt zu werden: es sind seit zwanzig Jahren (die erste Auflage erschien 1840) nicht unerhebliche Forschungen auf diesem Gebiete gemacht worden, anderseits hatte der Verewigte in der Zwischenzeit gewiss Mufse genug, um manche streitige Puncte nochmals einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Wir haben beide Auflagen verglichen und vieles Bessere gefunden, was wir aber vor allem, wir möchten sagen das einzige, was wir an beiden auszusetzen haben, ist der Standpunct, den Nägelsbach in der Homerischen Frage einnimmt (S. 363 u. ö.). Es ist durchaus nicht einerlei, ob man beide Gedichte demselben Dichter zuschreibt, oder ob man verschiedene Sänger, nicht etwa blofs für jedes der beiden Gedichte, sondern auch für die einzelnen Theile derselben annimmt. Die vorkommenden Widersprüche lassen sich selbst durch Annahme bedeutender Interpolationen nicht vollständig beseitigen: ein einziger Dichter hätte vor allem mit sich selbst übereinstimmen müssen, die Sitten und Zustände, die er geschildert hätte, wären die einer und derselben Zeit, eines und desselben Volkes gewesen. Wir, die wir im Homer die poetischen Erzeugnisse verschiedener Hellenischer Volksstämme und mehr als eines Jahrhunderts zu

erkennen glauben, haben nicht nöthig, die sich widerstreitenden Ansichten in Einklang zu bringen, dieselben dienen uns vielmehr als Stütze für unsere Meinung. Wir finden es ganz gerechtfertigt, dass sich so viele Städte um die Ehre stritten, Geburtsort Homer's zu sein; sie hatten gewiss der Mehrzahl nach ein Recht zu dieser Behauptung, insoferne sie die Heimat einzelner Lieder waren. Dieses mag sich als alte Tradition erhalten haben. Für uns ist Homer der Inbegriff der ältesten uns überlieferten epischen Poesie der Hellenen, und diese blühte nicht blofs in Smyrna und Chios, sondern auch in den übrigen Ionischen Städten und den Seestädten des Continents, vor allem in Argos und Athen. Dass die Heimat des Schiffskatalogs Böotien war, ist von August Mommsen unwiderleglich nachgewiesen. Wie verschieden sind schon Ilias und Odyssee? Götter und Menschen sind in beiden Gedichten anders, man möchte sagen, dass beide in der Odyssee viel gesitteter sind, wenn man von dem argen Treiben der Freier, dessen ganze Ruchlosigkeit mit gerechter Entrüstung geschildert ist, absieht. Das staatliche Leben ist ein anderes, die strenge Form des patriarchalischen Heerkönigthums existiert nicht mehr, schon beginnt der Adel sein Haupt emporzuheben und auch das Volk hat seine bestimmten Rechte. Die geographische Kenntnis der Menschen in der Odyssee ist bedeutend erweitert, namentlich gegen Westen hin und auch von dem Osten namentlich über Phönizien und Ägypten erhalten wir genauere Kunde; die Menschen sind betriebsamer und kunsfertiger, selbst das Wort τέχνη mit seinen Derivativen gehört fast ausschliefslich der Odyssee an und findet sich in der Ilias nur Γ 61 und Ψ 415. Sänger von Profession erheitern mit ihren Liedern das Mahl, in der Ilias ist es nur der einzige Achilleus, und zwar in einem Liede späteren Ursprunges, der während seiner Unthätigkeit den Ruhm der Helden singt, sonst findet man bei den Mahlzeiten in der Ilias keine Erwähnung von der Cither aufser bei dem Göttermahl Α 604. Es gibt in der Ilias keine Ärzte von Profession, Podaleirios und Machaon besitzen die Heilkunst als Geschenk ihres göttlichen Vaters, und Achilleus hat einiges von dem Kentauern Cheiron gelernt; es werden zwar einige Handwerker auch in der Ilias genannt, als eigener Stand aber geschieht der δημιοεργοί erst in der Odyssee Erwähnung ρ 383; τ 135, dazu gehören Herolde, Wahrsager, Ärzte, Baumeister und Sänger, die beiden ersteren nehmen im Lager der Griechen eine bevorzugte Stellung ein. Dass das Leben, wie es die Menschen in der Odyssee führen, ein viel angenehmeres und bequemeres ist, darf uns freilich nicht wundern, es ist eben ein friedliches, während in und aufser Troja der Krieg alle Kräfte in Anspruch nimmt. Ein mit so vielen Annehmlichkeiten gewürztes Leben, wie die Phaeaken, die Freier in Ithaka und Aeolus mit seiner Familie führen, war in Troja nicht denkbar, dort gab es überall dienstfertige und geschickte Hände, die die verschiedenen Verrichtungen besorgten, hier mussten die Helden fast alles selbst thun. Die Paläste des Alkinoos und

Menelaos zeigen von fortgeschrittener Kunstfertigkeit den in der Ilias erwähnten gegenüber. Die Menschen in der Odyssee sind ein kühnes unternehmendes Seefahrervolk, selbst der Seeraub steht nicht in Unehren: der Handel ist nebst dem Ackerbau ein Haupterwerb, selbst Menschenhandel wird getrieben besonders von den seefahrenden Phöniziern, die Schiffahrt ist eine Grundbedingung der Civilisation geworden, nur ungebildete Völker, wie die Kyklopen (ι 125 ff.), betreiben sie nicht, diese haben aber auch keine Rathsversammlungen, keine Gesetze, keine Häuser und keinen Ackerbau wie die übrigen civilisierten Völker, die sich wohl bewusst sind, dass diese die Grundlagen ihres staatlichen Lebens bilden. Die Zahl der Götter ist in der Odyssee durch eine ganze Classe niederer Gottheiten vermehrt, als Proteus, Eidothea, Leukothea, Kalypso, Kirke, Aiolos, die Götterverehrung in der Ilias ist eine durchweg sinnlichere als in der Odyssee, die auch hierin von fortgeschrittener Cultur zeugt. Von Götterfesten erfahren wir in der Ilias nichts, wol aber in der Odyssee: auf Ithaka wird ein Apollofest begangen, Nestor feiert mit seinem ganzen Volke dem Poseidon in Pylos ein Fest und opfert dabei eine Hekatombe, die Gefährten des Odysseus geloben dem Helios einen Tempel auf Ithaka mit Weihgeschenken, und Odysseus wird von Teiresias geheifsen den Cult des Poseidon zu den Binnenländern zu verpflanzen — das sind wesentliche Fortschritte der Cultur. Wir wollen bei dieser Veranlassung bemerken, dass es eine verdienstvolle und lohnende Arbeit wäre, die Verschiedenheiten der beiden Gedichte zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung zu machen.

Wir haben uns hier eine kurze Abschweifung erlaubt, um den Standpunct zu zeigen, von dem wir eine solche Untersuchung geführt sehen möchten. Doch haben wiederum sämmtliche Homerische Lieder im ganzen und grofsen so viel übereinstimmendes, dass auch eine Zusammenstellung des gleichartigen immer noch eine verdienstvolle Arbeit bleibt, besonders aber wenn sie mit solcher Gründlichkeit geführt ist, wie die vorliegende.

Vor allem müssen wir noch die Übersichtlichkeit hervorheben, mit der das ganze Material geordnet ist: was wir im einzelnen auszustellen haben ist äufserst wenig. Dass die Götter der Speise und des Schlafes wesentlich zu ihrer Erhaltung bedürfen (S. 16), ist nirgend ausgesprochen, wenn sie essen und schlafen, so scheinen sie es eben des Genusses wegen zu thun, den beides verursacht, nicht aber weil ihre Existenz dadurch bedingt ist. Es wird nie davon gesprochen, dass die Götter hungrig sind. Überhaupt ist das Wesen der Unsterblichkeit nirgend genau bestimmt, sie scheint nur eine bedingte zu sein, und wenn einerseits Menschen derselben theilhaft werden können, so können auch Götter dieselbe verlieren. Here und Ais werden von Herakles, Aphrodite und Ares von Diomedes verwundet und müssen geheilt werden, da sie unsterblich sind (*E* 402, 901). Ares schmachtete dreizehn Monate im Gefängnisse und wäre zu Grunde gegangen (*E* 387), aber

Hermes stahl ihn, denn er durfte nicht umkommen. Dieser letztere Mythos nun ist zweifellos allegorisch und wir würden sehr fehl gehen, wenn wir daraus Schlüsse über das Wesen der Götter ziehen wollten. Überhaupt scheint das Homerische Zeitalter darüber zu keinem festen Begriffe gelangt zu sein. Götter haben von Göttern und von Menschen viel zu leiden, anderseits führen sie ein kummerloses frohes Dasein für alle Zeit, sie sind die *μάκαρες θεοί, ῥεῖα ζώοντες*. Obgleich *ἀθάνατοι* und *αἰὲν ἐόντες* genannt, sind sie doch der Möglichkeit des Unterganges nicht überhoben, sie sind verwundbar, Ares wäre beinahe umgekommen und Zeus wollte den Schafgott in's Meer werfen, dass er nicht mehr zum Vorschein gekommen wäre (Ξ 258) und nur der Nacht verdankte er seine Rettung. Die seligen Götter sind Leiden unterworfen, Leto wird von Tityos mishandelt, Dionysos von Lykurgos verfolgt rettet sich durch einen Sprung in's Meer, Zeus, der allgewaltige, der sich rühmt stärker zu sein denn alle Götter zusammen, wurde nur durch Thetis mit Hilfe des Aigaion vor den Fesseln bewahrt, in welche ihn Here Poseidon und Athene schlagen wollten. Die Götter sind allmächtig (*πάντα δύνανται*) und dann sind sie es nicht einmal den Menschen gegenüber. Here kostet es viel Schweifs, bis sie die Achaier zum Rachezug gegen Troia zusammenbringt, Apollon und Poseidon bauen ebenfalls mit Mühe dem Laomedon die Mauern von Ilios, während Apollon mit leichter Mühe die Verschanzungen der Achaier wie Sandhaufen umwirft, der Ausdruck *ῥεῖα μάλ' ὥς τε θεός* bewahrheitet sich nicht überall. Von derartigen Widersprüchen ist die Ilias voll, während die Odyssee sich mehr gleich bleibt. Telemach sagt, dass auch ein Gott, wenn er wolle, seinen Vater nicht retten könne und Mentor-Athene verweist ihm diesen Ausspruch mit den Worten, dass ein Gott, wenn er nur will, leicht einen Mann auch fernher retten kann. Aus der Charybdis könnte nicht einmal der Meeresgott den Odysseus erretten, und vor der Skylla würde sich selbst ein Gott entsetzen, doch ist das eigentlich nur echt Homerische Bezeichnungsweise für die Furchtbarkeit der Skylla und Charybdis. Odysseus hält es für gewiss, dass Poseidon seinem geblendeten Sohne das Augenlicht nicht mehr wiederzugeben vermag. Die Götter sind bald vermöge ihrer Körperlichkeit an Raum und Zeit gebunden, bald nicht: Glaukos sagt in seinem Gebete, dass Apollon ihn überallhin hören könne und der Gott erhört ihn augenblicklich und heilt seine Wunde; um dem Odysseus seine Rückkehr nach Hause zu ermöglichen, warten die Götter die Abwesenheit des Poseidon ab, und dieser trifft ihn zufällig noch auf der Rückreise, kann ihn aber nicht hindern, dass er das Land der Phaiaken erreicht. Noch schlimmer sieht es mit der Heiligkeit und der Gerechtigkeit der Götter aus, bald besitzen sie beide Eigenschaften, bald wieder nicht, ja sie führen sogar mitunter ein recht gottloses Leben. Das Verhältnis des Zeus zu der Moira lässt sich ebenfalls nicht fixieren, bald ist er derselben unterworfen, bald nicht, bald stammt das Leid von den Göttern, bald ziehen

es sich die Menschen selbst zu, sogar ὑπέρμορον. Nirgend finden wir Übereinstimmung, nicht einmal in Äufserlichkeiten: das Local der Unterwelt ist in der Odyssee ein ganz anderes als in der Ilias, und ebenfalls ist der ζ 44 geschilderte Olympos ein ganz anderer als in der Ilias; diesen Widerspruch fanden schon die Alexandriner und versuchten umsonst ihn wegzudisputieren. Der pelasgische Zeus zu Dodona, den der Hellenenfürst Achilleus anruft, ist ein ganz anderer als der Idäische, den die Troer und die übrigen Achaier anrufen, und der lykische Apollon, zu dem Glaukos betet, ist verschieden von dem Apollo Smintheus, dessen Priester Chryses ist. Alles dieses muss darauf hinleiten, dass die einzelnen im Homer vorkommenden Lieder verschiedenen Ursprung haben. Was über den Neid der Götter (S. 33) gesagt ist, stimmt mit dem über das Wesen der ὕβρις bemerkten nicht überein: Poseidon neidet den Phaiaken ihre glücklichen Fahrten nicht, diese sind vielmehr Gegenstand seines gerechten Unwillens. Die Phaiaken überschreiten dadurch die den Menschen gesetzten Schranken, sie machen sich der ὕβρις schuldig und diese wird bestraft; ebenso verhält es sich mit dem Unwillen desselben Gottes über den Mauerbau der Achaier. ἀγάσασθαι heifst nicht „neidisch sein," sondern erstaunen, im guten und bösen Sinne, daher „etwas übel aufnehmen," vgl. Hom. Stud. §. 88, 5. Den Ausdruck τὸν δ' αἶψ' ὤρθωσεν Ἀπόλλων (*H* 272) erklären wir einfach so, dass die Rettung des Hektor so wunderbar ist, dass nach Homerisch-naiver Anschauungsweise nur ein Gott davon Ursache sein kann, hier natürlich Apollon, der den Hektor zum Zweikampf durch den Seher auffordern liefs. So wird die Gottheit oft dazu benützt, um allem, was ungewöhnlich ist, zur Erklärung zu dienen. Es war stockfinstere Nacht als Odysseus auf der Ziegeninsel landete, trotzdem fand er sich zurecht und traf glücklich den Hafen, das ist das Homerische καί τις θεὸς ἡγεμόνευεν. Ein grofser Gedanke muss von der Gottheit eingegeben sein, ebenso wird jede aufserordentliche That entweder von ihr selbst veranlasst oder doch wenigstens nur mit ihrer Hilfe möglich. Den Streit der beiden Heerführer veranlasste Phoibos Apollon (*A* 9) und so wurde der Rathschluss des Zeus vollzogen; wenn Diomedes, der griechische Ritter ohne Furcht und Tadel, sich vor allen übrigen Danaerhelden hervorthut, so heifst das Homerisch ausgedrückt: Athene verlieh ihm Kraft und Muth, damit er sich unter den übrigen Achaiern auszeichne und glänzenden Ruhm erwerbe. Für den Homerischen Menschen gibt es keinen Zufall; der Kyklop trieb, wie sonst nie, Abends seine ganze Herde in die Höhle ἤ τι ὀισάμενος, ἢ καὶ θεὸς ὣς ἐκέλευσεν (ι 339). So ist namentlich auch der Schutz der Götter in Gefahren aufzufassen; welchem Götterindividuum dieser zugeschrieben werden muss, hängt von den Umständen ab; so schützt den Antilochos (*N* 554) Poseidon sein Stammvater, den Sarpedon (*E* 662) sein Vater Zeus, von Hektor heifst es (*E* 603) τῷ δ' αἰεὶ πάρα εἷς γε θεῶν, ὃς λοιγὸν ἀμύνει und (*O* 290) ἀλλά τις αὖτε θεῶν ἐρρύσατο καὶ ἐσάωσεν und (*Λ* 363; *Υ* 450) νῦν αὖτε

σ' ἐρύσσατο Φοῖβος Ἀπόλλων. Dem Menelaos springt nicht zufällig sein Schwert in Stücke, sondern Zeus (Γ 365) muss die Ursache davon sein, ebenso wenig ist es Zufall, wenn das Helmband des Paris zerreifst (Γ 375), die Veranlassung davon ist seine Beschützerin Aphrodite; das ist kindliche Anschauungsweise und unendlich poetischer: so verstehen wir auch die den Göttern zugeschriebenen Entführungen bedrängter Helden durch die Luft, indem sie in Nebel gehüllt werden. Von den S. 61 ff. Nr. 34—36 angeführten Stellen gehören die entscheidenden fast ausschliefslich der Odyssee an. Über δαίμων (S. 72 ff.) haben wir zu bemerken, dass dieses Wort überall einen Gott bezeichnet, ebenso wie θεός, nur kein bestimmt bezeichnetes Götterindividuum; der Begriff eines numen divinum ist für das Homerische Zeitalter viel zu abstract, dieses kennt blofs einzelne Götter, keine Gottheit. Nehmen wir z. B. die Stelle φ 201 ἀγάγοι δέ ἑ δαίμων, so liegt nichts weiter darin, als dass die Rückkehr des Odysseus so wunderbar wäre, ein so aufser der Wahrscheinlichkeit liegendes Ereignis, dass nur irgend ein Gott (einen bestimmten kann man da nicht nennen) sie veranlasst haben könnte. Achilleus ist so unerbittlich, dass er nur mit Hilfe eines Gottes bewegt werden kann, das ist das σὺν δαίμονι θυμὸν ὀρίνειν, das ἐπέσσυτο δαίμονι ἶσος bezeichnet das unwiderstehliche des Angriffes, d. h. wie nur ein Gott angreifen kann. Die Stelle Θ 166 πάρος τοι δαίμονα δώσω bietet eigene Schwierigkeiten, es ist nicht einmal die Überlieferung hinlänglich beglaubigt; Zenodot, der an diesem Ausdruck Anstofs nahm, schrieb πότμον ἐφήσω. Zu einem δαίμων betet man nicht und opfert ihm nicht, weil man da immer einen bestimmten Gott vor Augen hat. Die Gaia (S. 81) nehmen wir als keine persönliche Gottheit an; die Stelle λ 576, wo ihr das Beiwort ἐρικυδής gegeben wird, ist ganz später Zusatz, I 405 gehört ebenfalls einer späteren Zeit an, wie der gröfsere Theil des 9. Buches, die älteren Lieder der Ilias wissen von dem pythischen Apollo so wenig wie von dem ägyptischen Theben. Auch Hermes als Bote gehört nur der Odyssee an, schon die Alexandriner machen darauf aufmerksam, dass er aufser der Odyssee nur in dem letzten (späteren) Liede erscheint. Die Etymologie von ἀργεϊφόντης ist zweifelhaft, wir glauben nicht, dass es Argostödter bedeutet, wahrscheinlich ist gerade der Mythos, den Homer nicht kennt, eine spätere Erfindung, um den unverständlichen alten Ausdruck zu erklären. Im Schol. Vind. 133 zu κ 281 heifst es „ἀργειφόντην τε γὰρ αὐτὸν ὀνομάζει, οὐ μὰ Δία οὐ τοὺς Ἡσιοδείους μύθους ἐπιστάμενος, ὅτι τὸν βουκόλον Ἰοῦς ἐφόνευσεν, ἀλλ' ἐπεὶ μία παντὸς λόγου φύσις ἐμφαίνει ἐναργῶς τὸ νοούμενον, διὰ τοῦτον εἶπεν αὐτὸν ἀργειφόντην." Wir führen dies an, ohne uns damit einverstanden zu erklären, aber zum Beweise, dass schon die Alten die übliche Etymologie bezweifelten. In Stellen wie λ 302 νῦν αὖτέ με μοῖρα κιχάνει (S. 130) sollte dieses Wort nicht mit grofsem Anfangsbuchstaben geschrieben werden. ι 278 (S. 196) wird der Plural Κύκλωπες von Po-

lyphem gebraucht, ist aber nicht von allen Kyplopen zu verstehen, sondern nur von diesem allein, wodurch, wie Krüger (Di. §. 44, 3, A. 6) richtig bemerkt, der specielle Satz den Anstrich einer gnomischen Allgemeinheit bekommt, „ein Kyklope (wie ich einer bin) kümmert sich nicht um den Zeus." Denn die übrigen Kyklopen sind nicht gottlos, was auch die Scholien hervorheben. Aufser diesem einen Fall citieren wir noch aus Homer Φ 499 ἀργαλέον δὲ πληκτίζεσθ' ἀλόχοισι Διὸς νεφεληγερέταο von der Leto gebraucht. — Wenn Aias die Achaier zuerst zu leisem Gebete auffordert (S. 211), so thut er das nicht in der Absicht, „damit ihnen die Troer in einem Wettgebete nichts abgewinnen," sondern damit es ihm nicht als Furcht ausgelegt werde, wenn die Troer hörten, dass die Achaier für seinen Sieg beteten, als wenn er sich nicht vertraue; darauf aber corrigiert er sich und begründet dies damit, dass er überhaupt vor keinem Furcht habe. — Dass in der Formel ναὶ μὰ τόδε σκῆπτρον dieses Accusativ ist und nicht Nominativ, wie Autenrieth angibt, darüber vgl. Hom. Stud. §. 114. — Was die Sitte des Badens anlangt (S. 251 ff.), so haben wir zu bemerken, dass λούειν einfach „abwaschen" bedeutet, nicht aber „das Bad besorgen," wie es die Alten erklärten mit λούσασθαι κελεύειν oder ποιεῖν (Scholl. zu γ 464; κ 450: Ε 905) und λούεσθαι sowohl „sich abwaschen, baden," als auch „sich abwaschen lassen." Dies geschah in der Regel von unverheirateten, sowohl Freigeborenen als Sklavinnen, vgl. Scholl. γ 464; δ 252; ζ 221; Ε 905. Wenn nun Odysseus den Mägden befiehlt fern zu bleiben, da er sich vor ihnen zu entkleiden schäme, so ist dies gerade ein Beweis, dass es in der Regel, wenigstens im Hause wo man sich der Badewanne bediente, zu geschehen pflegte, dass Jungfrauen die Männer beim Baden bedienten, etwa in der Art wie Autenrieth annimmt, und daran finden wir durchaus nichts anstöfsiges. Das Activ λούειν in der von den Alexandrinischen Grammatikern angenommenen Bedeutung zu fassen, können wir uns nicht entschliefsen; es fehlt im Homer an Beispielen zur Begründung einer derartigen Spracherscheinung. Dass die Alexandriner sich in solchen Dingen viel zu sehr von ihrem Gefühl leiten liefsen, darüber können die Scholl. zu ζ 244, 275; η 311; Η 195 und noch andere Aufklärung geben. — Laertes bewahrt nicht aus Achtung (S. 260) vor seiner Frau die eheliche Treue, sondern χόλον ἀλέεινε γυναικός. — Zu dem, was über den Handel (S. 308 f.) gesagt ist, müssen wir bemerken, dass namentlich in diesem Puncte Ilias und Odyssee strenge zu scheiden sind. In Ψ 648 οὐδέ σε λήθω τιμῆς (S. 325) ist letzteres Wort falsch bezogen: es ist nicht Apposition zu μευ, sondern der Genetiv hängt von λήθω ab, „du vergissest nicht meine Verherrlichung;" die persönliche Construction hat hier wie öfters den Vorzug erhalten.

Der Druck ist sehr sorgfältig, Druckfehler sind uns nur zwei aufgefallen, S. 66, Z. 15 v. oben Ajas für Aias und S. 258, Z. 6 ξ für ζ. Wir haben nicht nöthig diesem wahrhaft ausgezeichneten Werke eine grofse Verbreitung zu wünschen: sie ist ihm durch seine Gediegenheit verbürgt.

Wien. J. La Roche.

Lateinische Synonymik, zunächst für die oberen Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. F. Schultz. Vierte verbesserte Ausgabe. Paderborn, Schöningh, 1859. — 2 fl. 10 kr. Ö. W.

Das Urtheil, das wir über die dritte Ausgabe in dieser Zeitschrift 1859, S. 613 ff. ausgesprochen haben, verdient natürlich diese neue Auflage ebenso und zum theil noch mehr, so dass keine weitere Empfehlung nöthig ist. Statt dessen wollen wir einige Kleinigkeiten, die wir uns gelegentlich notierten, der Erwägung des Hrn. Verf.'s vorlegen.

Nr. 2. Vielleicht ist *in mentem venire* mit aufzunehmen. Für *recordari* = sich vergegenwärtigen s. Cic. Sest. 1, 1. — Nr. 7. Für *iudicare* und *censere* ist eine bezeichnende Stelle Cic. Cat. 4, 3, 6. — Nr. 27. In gewisser Weise gehört auch *proponere* hieher, vgl. Fabri zu Liv. 21, 45, 7. — Nr. 29. Für *disceptare* passte noch besser Liv. 21, 19, 1. — Nr. 37. *Dominari* ist nicht bloſs Gegensatz zu *servire*, sondern auch in gewisser Weise zu *liberum esse*. Sall. J. 31, 23. — Nr. 46. Aufzunehmen *pollere* Fabri Sall. J. 1, 3. — Nr. 114. *Impedire* bedeutet auch, etwas schon begonnenes nicht zu Ende kommen lassen. Sall. J. 80, 5. — Nr. 115. *Adversari* geht vor allem auf die Gesinnung. Ferner wäre *obsistere* aufzunehmen; es wird gesagt von dem, der selbst angreifend dem andern den Weg vertritt. Liv. 21, 41, 15. — Nr. 116. Bezeichnend für *reprehendere* ist Cic. Planc. 3, 8. — Nr. 123. Bei *trucidare* ist darauf hinzuweisen, dass es eigentlich von Thieren gebraucht wird 'hinwürgen,' daher häufig verbunden mit Zusätzen wie *sicuti pecora*, *pecorum modo* u. ä., z. B. Sall. C. 58, 21. — Nr. 185. *Cognitio* ist Kenntnisnahme, vgl. Cic. Læl. 1, 4. — Nr. 191. In *astutia* ist wesentlich das Bestreben sich selber sicherzustellen, vgl. Sall. C. 26, 2. Hor. Sat. 1, 3, 62. — Nr. 200. Hinzuzunehmen *improbus*, vgl. Sall. J. 31, 28. — Nr. 201. Für *invidentia* ist die bezeichnende Stelle Cic. Tusc. 4, 8, 7. — Nr. 204. *Studium* ist oft als Eingenommenheit ohne einen bestimmten Grund dem *iudicium* entgegengestellt, vgl. Cic. Planc. 4, 10. — Nr. 232. Heranzuziehen wären *navus* und *actuosus*; ebenso Nr. 233 *placidus* und *sedatus* 'gelassen.' — Nr. 234. Für *praeclarus* ist bezeichnend die Verbindung mit *saepe*. Sall. Jug. 39, 1. — Nr. 237. *Duplex* ist eben was zweimal vorhanden ist. — Nr. 246. Statt der wenig beweisenden Beispiele für *controversia* vgl. Sall. J. 21, 4. und Cic. Cat. 2, 1, 1. — Nr. 263. Für *fanum* ist bezeichnend Cic. Sest. 26, 56. — Nr. 280. *Munus* ist sehr häufig 'die öffentliche Leistung,' daher auch von Gladiatorenspielen. Cic. Sest. 58, 124. — Nr. 286. Für *liberalitas* s. Cic. Læl. 3, 11. — Nr. 289. Für *homo* 'Mann,' vgl. Fabri Sall. J. 48, 5. — Nr. 292. Es ist auf 189 zurückzuweisen. — Nr. 355. Für *immanis* ist bezeichnend die Verbindung mit *nefandus* Cic. Cat. 4, 6, 13. — Nr. 412. *Ceteri* stellt Dinge als Individua den andern der Gattung entgegen. — Nr. 430[a]. Für *aliquis* ist bezeichnend die Be-

deutung: 'der nächstbeste,' vgl. Cic. Sest. 27, 58. — Nr. 431. Das über *profecto* und *nae* (*ne*) angeführte ist keine Erklärung; ferner ist eher zu sagen, dass *ne* stets ein Pronomen bei sich hat, da dieselben oft in einer für uns auffälligen Weise stehen; für *saltem* ist ferner anzuführen, dass es nicht auf den ganzen Gedanken, sondern immer auf einen einzelnen Begriff geht. — Nr. 445. Für *prope* sind bezeichnend Cic. Cat. 2, 5, 9. 3, 8, 19; ebenso Nr. 446 für *fere* die Verbindung *haud fere* 'in der Regel nicht,' vgl. Liv. 21, 7, 9. — Nr. 458. Auch *amplius* erscheint substantivisch; vgl. aufser *amplius posse* Sall. J. 69, 2. 111, 1. Cic. Cat. 4, 5, 9. *amplius negotii*. — Nr. 469. Für *etiamsi* ist es beachtenswerth, dass es aus leicht erklärlichem Grunde öfter den Conjunct. als den Indic. bei sich hat. — Nr. 501. Für *Africus* ist zu erinnern, dass Liv. 21, 1 den karth. Söldnerkrieg *bellum Africum* nennt.

Salzburg. L. Vielhaber.

Gramatyka języka polskiego, oparta na historycznym jego rozwoju, dzieło konkursowe w skróceniu dla użytku niższych klas gimnazyjalnych i realnych. przez Ewgieniogo Ładę Łazowskiego, nauczyciela języka i literatury polskiej przy c. k. gim. akad. we Lwowie. We Lwowie 1861. (Grammatik der polnischen Sprache, auf Grundlage ihrer historischen Entwickelung u. s. w., von Eugen Łazowski, Lemberg, 1861. 392 S.)

Der Herr Verfasser theilt seine Grammatik richtig ein — in die Lautlehre, Formenlehre, Wortbildungslehre und Syntax — und kennt auch genau die Anforderungen, die man heutzutage an eine gute Grammatik stellt. In der Vorrede sagt der Hr. Vf., er habe die unschätzbaren Werke Miklosich's, Schleicher's und Smith's benützt, und während seines 13jährigen Lehramtes die stufenweise Entwickelung der polnischen Sprache gründlich kennen gelernt; darauf fufsend, habe er die polnische Sprache historisch behandelt, und die bis jetzt unerreichte Aufgabe, eine polnische Grammatik nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaften zu verfassen, glücklich gelöst. Inwieferne der Hr. Verf. diese Worte zur That werden liefs, soll durch die folgende Besprechung seines Werkes ersichtlich gemacht werden.

Wir beginnen mit der Lautlehre. Wie wichtig dieser Theil der Grammatik für die Formen- und Wortbildungslehre sei, braucht hier nicht erörtert werden. Die Lautlehre soll, wenn nicht alle, so doch die wichtigsten Lauterscheinungen einer Sprache, also die Natur der Laute, ihre Verwandtschaft und ihren wechselseitigen Einfluss auf einander, so wie die Gesetze ihres Wandels in einem geordneten, leicht überschaulichen Bilde darstellen, damit in der Formen- und Wortbildungslehre auf diese einfach verwiesen werden könne und dieselbe Lautregel nicht öfters wiederholt werden müsse. Leider ist es dem Hrn. Vf. nicht gelungen,

in diesem Sinne die polnische Lautlehre zu behandeln. Da er die physiologischen Forschungen über die Natur der Laute nicht benützt hat, so ist seine Lautlehre, abgesehen von der hie und da unklaren Darlegung, mangelhaft ausgefallen. Der I. Abschnitt S. 4 handelt von der Natur der Consonanten. Der Hr. Verf. hält an der bis jetzt in polnischen Grammatiken üblichen Eintheilung der Consonanten fest und theilt sie 1. nach dem Tone: in harte und weiche, 2. nach der Stärke: in starke, schwache und flüssige, 3. nach den Sprachwerkzeugen: in Lippen-, Gaumen- und Kehllaute. Es wäre wol zweckmäſsiger und für ein Lehrbuch passender, wenn der Hr. Verf. die physiologische Natur der Consonanten berücksichtigend, sie mit Brücke, Schleicher oder Trzaskowski (Programm des Drohobyczer Gymnasiums v. J. 1859 und 1860) in Verschlusslaute, Reibungsgeräusche, Zitterlaute und Resonanten eingetheilt und in einem weiteren Abschnitte die Natur derselben dargelegt hätte. Die Eintheilung der Consonanten in starke und schwache ist minder passend und es wäre die natürliche durch physiologische Gesetze begründete Eintheilung in tönende und tonlose jedenfalls vorzuziehen. Nicht überflüssig wäre es auch gewesen, wenn der Hr. Vf. die zusammengesetzten Laute, wie c, cz, sz, dż u. s. w. von den einfachen getrennt und ihre Entstehung aus einfachen erklärt hätte. Bei der Zusammenstellung der harten und weichen Consonanten hätte der Hr. Verf. des besseren Verständnisses wegen wenigstens kurz angeben sollen, worin das Wesen der Erweichung bestehe.

Dass die Lippenlaute am wenigsten von der Erweichung angegriffen werden und diese namentlich am Ende der Wörter vernachlässigt wird, lehrt der Hr. Vf. §. 17 richtig. Da die Erweichung sowohl bei Substantivis (gołąb', karp') als beim Imperativ (wab', karm', traf') durch ь geschieht, das aus i geschwächt wurde, und in beiden Fällen in der Aussprache vernachlässigt wird, so befürwortet der Hr. Vf. ohne Grund die Beibehaltung des Erweichungszeichens bei den Substantivis, während er es beim Imperativ wegwirft. In beiden Fällen wären jetzt die Lippenlaute am Ende der Wörter ohne Erweichungszeichen zu schreiben.

Unrichtig ist in §. 19 die Behauptung, es gebe in einigen slavischen Sprachen Substantiva ohne Vocale; in den aus dem Čechischen zum Beweise angeführten Wörtern: prs, vrch, smrt, hrb ist r ein Vocal. §. 21 lehrt der Hr. Vf., dass man rewizja, fuzja, komedja, marja u. s. w. ebenso schreiben müsse, wie man zjeść, zjadać, zdjąć, wjazd schreibt. Diese von einigen Schriftstellern angewendete Schreibweise ist jedoch weder in der Etymologie noch in der Aussprache begründet. Dass man zjeść, zdjąć, zjadać u. s. w. schreibt, ist richtig, indem in diesen Wörtern zwischen z und den präjotierten Vocal ein ъ steht, das jetzt tonlos ist, und nur hinzugedacht werden muss; dagegen hört man in rewizja fuzja, komedja, marja ein deutliches y, das man ohne Grund elidiert; die genannten Wörter sind daher entweder phonetisch: rewizyja, fuzyja, komedyja, maryja zu schreiben, oder mit graphischer Vernachlässigung

des j: rewizya, fuzya komedya, marya. Die phonetische Schreibweise ist die richtigere.

§. 23 sagt der Hr. Vf., dass g, k ehemals härter tönten als jetzt, indem die Substantiva masc. gen. auf g, k im Altpolnischen nach Art der auf einen harten Consonanten auslautenden im Localis sing. e haben: w obłoce, języce, bodze, przebytce; dagegen im Neupolnischen nach Art der weich auslautenden im Localis u annehmen, also w obłoku, języku, bogu u. s. w. Daraus, dass diese Substantiva im heutigen Zustande der Sprache im Localis u und nicht e haben, folgt noch nicht, dass die Consonanten g, k früher hart waren und jetzt weich geworden sind. Wer die historische Entwickelung des polnischen Lautsystems kennt, wird nicht in Abrede stellen, dass sich dasselbe mit der Zeit eher vereinfacht als vervollkommnet hat. So wissen wir z. B., dass das Altpolnische a und á unterschied, was heutzutage nicht geschieht, g und k wurde daher nicht mit der Zeit weicher, sondern die polnische Sprache hat seit jeher — wie die grofs- und kleinrussische — ein doppeltes g, k, das in der Kehle und das im vorderen Gaumen gesprochene; ersteres ist hart, letzteres weich, worüber Miklosich's Lautlehre und Brücke's Physiologie und Systematik der Sprachlaute (Zeitschr. f. österr. Gymn. vom. J. 1856) nachzuschlagen. Der Ausgang des Localis sing. e ist nur der ältere, entsprechend dem altslovenischen ѣ, und wurde später immer mehr durch u, den Ausgang des Dativ, verdrängt, so wie der alte Ausgang des Genitiv a (z. B. lasa, naroda) dem immer mehr um sich greifenden u des Dativ gewichen ist.

Der II. Abschnitt behandelt die Natur der Vocale. In der Entwickelung der secundären Vocale aus den Grundvocalen a, i, u, lehrt der Hr. Verf. §. 27, dass o auch aus einer Steigerung des u entstehe. Dies ist unrichtig, da u nur zu ow, aw gesteigert werden kann, daher ist słu-ch, słow-o und nicht słu-ch, sło-wo zu trennen. Ebenso ist é und ó nicht aus einer Schwächung von e, o, sondern aus einer Steigerung dieser Vocale entstanden. Der Laut y gehört zwar zur u-Classe, entsteht aber nicht aus u, sondern ist ein durch die Lippen gebrochenes i. Die getrübten Vocale ę, ą entstehen nicht aus der Steigerung des u, sondern stets aus der Verbindung eines Vocals mit m, n.

§. 29. Steigerung der Vocale. Hier ist zu berichtigen, dass in den Wörtern pastyrz, bohatyr, syr y zu é nicht gesteigert, sondern é für y misbräuchlich geschrieben wird, ferner zu 4, dass i nicht zu oi, sondern zu oj gesteigert wird, denn poi-ć, gnoi-ć stehen für poj-i-ć, gnoj-i-ć und sind von pój, gnój gebildet. Bei der Steigerung des y zu ow, aw ist w keine Aspiration, sondern y und u bilden bei ihrer Auflösung in ow, aw den Übergang zu den Consonanten. Dass u zu ę, ą nicht gesteigert wird, wurde schon bemerkt. In tupać, pokusa ist u wurzelhaft, in stąpać, kąsać die Wurzel tęp, kęs, in smutek, smutny die Wurzel mut, in smętny die Wurzel męt. In den Wörtern huć, chęć, ochota ist ersteres nicht die Wurzel, denn diese lautet chot, richtiger

chъt, daher chęć, ochota keine Steigerungen von u, sondern ъ. Auch in pątnik ist ą nicht aus u gesteigert, da im Altslovenischen das Wort nicht put', wie der Hr. Vf. angibt, sondern pąt' lautet. łęk, obłąk ist nicht als eine Steigerung des u (in łuk) zu erklären, da die Wurzel dieser Wörter łęk lautet. Die Steigerung des ę zu ą hat der Hr. Verf. nicht angeführt.

Der III. Abschnitt handelt von dem Wandel der Consonanten. Es wäre wünschenswerth gewesen, dass der Hr. Verf. die für den ganzen Sprachorganismus so wichtigen Lauterscheinungen, die Erweichung und den Wandel der Consonanten bei ihrem Zusammentreffen mit j und den palatalen Vocalen e, i, nach Schleicher's trefflicher Anleitung (Gymn. Zeitschr. Jahrg. 1851) dargelegt, oder Miklosich's vergleichende Lautlehre gehörig benutzt hätte. Der Hr. Vf. scheint jedoch mit den Gesetzen der Consonantenwandlung nicht ganz im klaren zu sein, da er sich bei der Darstellung derselben manche Unrichtigkeit zu Schulden kommen lässt. So wird z. B. §. 39 gelehrt: Consonanten werden vor Suffixen erweicht, die mit a, e anlauten, wenn ihnen ein erweichter Consonant oder hartes n, s nachfolgt; so vor anin, anka, any, arz, asty u. s. w., wie krakow-ianin, krakow-ianka, maslany, mydlarz, brylasty u. s. w. Dass in diesen Wörtern vor den bezeichneten Suffixen die Consonanten erweicht werden, findet ganz einfach darin seine Erklärung, dass diese Suffixe eigentlich janin, janka, jany, jasty lauten, und der präjotierte Vocal die Erweichung bewirkt. Beim Suffix arz gelten dem Hrn. Vf. Bildungen, wie młynarz, gospodarz, pisarz, als Ausnahmen von seiner Regel, und Wörter wie lekarz, księgarz, blacharz stehen nach seiner Meinung für leczarz, książarz, blaszarz. Dass diese Substantiva ganz regelmäfsige Bildungen durch das Suffix arz sind, ist in der philologischen Welt allgemein anerkannt.

§. 42 lehrt der Hr. Vf., dass g, k, h, ch vor den Suffixen ny, ka, ko erweicht werden, und zwar vor n deshalb, weil auch das harte n die Eigenschaft eines Weichlautes besitzt, also zugleich hart und weich ist, vor k dagegen deshalb, um das Zusammentreffen zweier Kehllaute zu vermeiden, z. B. roczny, rączka, drużka. Dass n und k an und für sich keine erweichende Kraft haben, steht aufser Zweifel. Die benannten Suffixe lauten eigentlich ьny, ьka, ьko, und das ь bewirkt den Übergang in die Palatalen.

§. 52 behandelt den Wechsel der Consonanten. Hier ist zu berichtigen, dass b und w in choroba und chorować nicht wechseln, indem beide von chor-y, ersteres durch das Suffix ba, letzteres durch Einschaltung der Sylbe owa zwischen Stamm- und Infinitivendung gebildet wird. Ebenso wechselt nicht ł und w in spadwszy und spadłszy, da in beiden Formen w und ł überflüssig ist und das Wort organisch spadszy lautet.

§. 56. Verschmelzung der Consonanten. Dass gé nicht in dz, wie der Hr. Vf. angibt, sondern richtiger wie Miklosich und andere Slavisten

lehren, in c übergeht, dürfte der Hr. Vf. auch aus der Bildung des Substantiv pomoc durch das Suffix ć (altslov. ть), wo gć (pomog-ć) in c übergeht, leicht ersehen. Dass man heutzutage módz, ledz für das richtige móc, lec schreibt, beweist noch nicht den Übergang des gć in dz. Wie lange wurde nicht nach einer falschen Analogie bydź für być geschrieben! Der Hr. Vf. hätte hier die im slavischen Sprachbau begründete Verschmelzung der Lautgruppe gć zu c anführen und in dem Abschnitte für Orthographie die Abweichung der Schreibweise von der Etymologie angeben sollen. In kupiecki, niemiecki geht nicht die Lautgruppe cs, sondern czs in c über, indem das auslautende c (kupiec, niemiec) vor dem Suffixe ьsk in cz übergeht: altslov. коупьчьскъ, нѣмьчьскъ.

IV. Abschnitt. Wandel der Vocale. Wenn der Hr. Vf. in der Lehre vom Umlaute (§. 69) behauptet, dass e für é gesprochen schöner sei und als Beweis höherer Bildung gelte, so ist dies eine Sache des Geschmackes, den wol wenige mit dem Hrn. Vf. theilen werden.

Die Formenlehre ist dem Hrn. Vf. mehr gelungen als die übrigen Theile der Grammatik; wir wollen daher hier nur einiges bemerken. Ohne der vom Hrn. Vf. eingeschlagenen Ordnung der Declination beizutreten, berichtigen wir zu §. 122 Anmerkung, dass die älteren Formen des Nominativ plur. nicht gości, ludzi, dni, sondern so wie heutzutage goście, ludzie, dnie lauten; die ersteren Formen sind Accusative plur.

§. 126. Da Formen wie podróże, roskosze, napaście, pieśnie, własnoście, wsie, koście und ähnliche unorganisch sind und richtiger auf i (y) enden sollten, so hätte der Hr. Vf. den organischen Ausgang i hier aufnehmen, die Abweichung in der Orthographie dagegen in dem darauf bezüglichen Abschnitte anführen sollen.

In der Lehre von der Declination der Adjectiva vertheidigt der Hr. Vf. die vielbesprochene, seit Kopczyński gebräuchliche Schreibart im Sing. instr. und localis für das masc. ym, für das neutrum ém und im Pluralis instr. für das masc. ymi, für die beiden anderen Genera émi. Die vom Hrn. Verf. vorgebrachten Gründe der Aussprache sind nicht stichhältig, indem dieser Genüge geleistet würde, wenn man in beiden Casus ohne Unterschied des Genus ym oder ém, ymi oder émi schriebe. Auch das Wesen der Formen verlangt diesen Unterschied nicht, da es nur eine Unterscheidung des Instr. vom Localis fordert, jener ist nach der zusammengesetzten, dieser nach der pronominalen Declination gebildet: ym entspricht altslov. ыимь, ém vertritt altslov. омь. Die gedachte Schreibweise lässt sich, worin uns auch der Hr. Vf. beipflichten wird, vom philologischen Standpuncte keineswegs begründen, indem die Vergleichung mit anderen Slavinen sattsam beweist, dass man für masc. und neutr. im Instr. ym, im Localis ém schreiben muss. Der Hr. Vf. hätte also auf Grund der historischen Sprachforschung diese Ausgänge als die allein richtigen aufnehmen, die Abweichung der Schreibweise in dem für Orthographie bestimmten Abschnitte angeben sollen.

In der Lehre von der Conjugation der Verba behandelt der Hr. Verf. die Bedeutung der Verba perfectiva und imperfectiva, die Tempora, Modi, Participia u. s. w., was alles in die Syntax gehört.

Zu §. 252. Der Hr. Vf. bildet das partic. I act. auf szy (altslov. ъс) von dem partic. act. II auf ł, ła, ło, indem er das ł vor szy in w verwandelt, z. B. robiw-szy aus robił-szy. Umgekehrt verwandelt der Hr. Vf. bei den Verbis, welche vor w einen Consonanten haben, das w in ł: z. B. spadw-szy, spadł-szy. Wie erklärt nun der Hr. Vf. das w in spadwszy, wenngleich es in älteren Denkmälern einzeln vorkommt? Jedenfalls ist diese Bildungsart unrichtig. Das Partic. auf szy (richtiger zc) wird stets vom Infinitivstamme gebildet: lautet dieser vocalisch aus, so wird w eingeschaltet, z. B. chwali-w-szy, ältere Form chwaliw aus chwali-w-zc; endet er auf einen Consonanten, so wird szy (zc) unmittelbar angefügt: wszed-szy, spad-szy, ältere Form wszed, spad aus wszed-zc, spad-ze, wo c nicht geschützt weggeworfen und z nicht geschrieben wird. Altslov. въшьд-ъ, сънад-ъ. Formen mit ł, wie przyszedłszy, zawiozłszy u. s. w. für przyszedszy, zawiozszy sind unorganisch und kommen in den ältesten polnischen Denkmälern kaum vor. Sie entwickelten sich erst später aus der falschen Annahme, an der auch der Hr. Verf festhält, dass das Partic. auf szy vom Part.' auf ł, ła, ło abzuleiten ist. Das Partic. präs. pass. auf m, ma, mo, das im Altpolnischen hie und da vorkommt, entspricht nicht, wie der Hr. Verf. behauptet, dem lateinischen Partic. fut. pass. auf ndus, nda, ndum, sondern muss im Lateinischen so wie auch im Deutschen umschrieben werden; also widomy,-a-e nicht videndus, a-um, sondern derjenige, der gesehen wird, u. s. w.

In der Eintheilung der Verba behufs der Conjugation können wir dem Hrn. Vf. nicht beistimmen. Wenngleich die polnische Sprache nur spärliche Überreste der bindevocallosen Conjugation aufweiset, so ist doch in einer Grammatik der Unterschied der bindevocalischen und bindevocallosen Conjugation festzuhalten, weil die Kenntnis desselben dem Schüler später beim Studium des Griechischen zu Statten kommt. In der weiteren Eintheilung der bindevocalischen Conjugation hätte der Hr. Verf. entweder mit Miklosich den Infinitivstamm oder mit Schleicher den Präsensstamm (siehe Beitr. z. vergl. Sprachforsch. I. Bd. S. 123) zur Grundlage nehmen sollen.

§. 260 sagt der Hr. Verf., es sei eine gewisse Analogie des Gedankens zwischen der 1. Person sing. und 1. Person plur., daher komme es, dass man die 1. Person plur. von der 1. sing. ableite, z. B. noszę, noszemy, robię, robiemy. Es ist ja aber eine anerkannte Wahrheit, dass die verschiedenen Personen nicht von einer anderen Person, sondern stets vom Stamme abzuleiten sind. Dass Bildungen, wie noszemy, robiemy, unrichtig sind, brauchen wir nicht zu beweisen.

Bei der 3. Conjugation, §. 265, wäre es viel richtiger gewesen, wenn der Hr. Verf. statt den durch die Lautgesetze nicht begründeten

Übergang des yw, iw, ow in u aufzustellen, mit Miklosich und Schleicher für das Präsens einen besonderen Stamm angenommen hätte; z. B. Infinitivstamm: panowa-, podskakiwa-, czytywa-, Präsensstamm: panu-, podskaku-, czytu.

Die Wortbildungslehre ist sehr dürftig und mangelhaft bearbeitet und bildet ohne Zweifel die schwächste Seite der Grammatik. Freilich konnte sie auch nicht gelingen, da die Grundlage derselben, die Lautlehre, nicht gehörig dargelegt wurde. Da der Hr. Vf. in der Vorrede anführt, er habe die Werke Miklosich's und Schleicher's studiert, so hatten wir erwartet, der Hr. Vf. werde nun in seiner Wortbildungslehre nach Vorgang Miklosich's (siehe: „die Wurzeln des Altslovenischen," Wien, 1857, und „die Bildung der Nomina im Altslovenischen, Wien, 1858) auf den Unterschied der Verbal- und Pronominalwurzeln hinweisen, und hierauf die wichtigeren sowohl vocalischen als consonantischen Suffixe in entsprechenden Bildungen aufzeigen. In gedrängter Kürze war zuerst die Bildung der Nomina und Verba, sodann die der Pronomina, Conjunctionen und Partikeln darzulegen. Bei der Darstellung der Verba iterativa hätte dem Hrn. Verf. Miklosich's treffliche Arbeit (s. Beiträge zur vergl. Sprachforsch. I. Bd. S. 67) gute Dienste geleistet; zum Schlusse war die Bildung der zusammengesetzten Wörter zu behandeln. Statt diesen Weg einzuschlagen, verliert sich der Hr. Vf. in eine durch keine Regel zusammengehaltene Casuistik. Ohne alle Unrichtigkeiten aufzuzählen, die sich in diesem Theile der Grammatik vorfinden, heben wir nur folgendes heraus.

So lehrt der Hr. Verf. in dem Abschnitte von der inneren Wortbildung §. 304: Substantiva werden durch Erweichung oder Verhärtung der Consonanten gebildet, z. B. piec aus piekę, dusza, cisza aus duch, cich, obyczaj aus obwykaj, susz, rozkosz, podroż aus such, rozkochać, droga, ferner msta, wóz, odwrót, pochód, odwód u. s. w. von mścić, wozić, odwrócić, pochodzić, odwodzić u. s. w. Jedenfalls finden hier Erweichungen statt, aber nicht so willkürliche, wie sie der Hr. Vf. angibt. Denn piec entsteht aus piek durch das Suffix ć, altsl. пѣк-тъ, dusza, cisza aus duch-ja, cich-ja (Suff. ja), obyczaj aus ob-wyk-jaj (Suff. jaj, altslov. ѣй), susz, rozkosz, podroż aus such-ъ, rozkoch-ъ, podróg-ъ (Suff. ъ). Durch Verhärtung der Consonanten werden die Substantiva nicht gebildet und msta, wóz, odwrót u. s. f. entstehen nicht aus mścić, wozić, odwrócić, sondern msta aus мъд та, wóz aus wez-ъ, odwrót aus od-wrъt-ъ u. s. w. Die genannten Verba sind im Gegentheil denominative Bildungen von msta, wóz u. s. w., wie chwalić, kosić von chwała, kosa u. dgl. Ferner bildet der Hr. Vf. Substantiva durch Veränderung des Consonanten, z. B. aus słucha sługa, aus mog-ę moc, aus gołos = głos, hałas u. s. w., aus wiozło mazło, wiosło masło. Eine solche Bildungsart ist in der Etymologie nicht begründet; sługa entsteht aus Wurzel słu und dem Suff. ga, moc aus mog, Suffix ć, głos ruthenisch hołos aus der Wurzel głъs und Suffix ъ, in masło

wiosło ist z in s vor ł nach den Gesetzen der Assimilation übergegangen.

In der Lehre von der äufseren Wortbildung scheinen dem Hrn. Verf. Bildungen, wie stan, dań, dar Verkürzungen der Verbalsubstantiva stanie, danie zu sein, ebenso przyjaźń, pieśń, baśn, waśń von sprzyjanie, pienie u. s. w., indem hier ż, ś zur Verstärkung eingeschaltet wurden.

Da der Hr. Vf. die Suffixe ъ und ь, die doch auch bei der polnischen Wortbildung nicht übergangen werden können, unbeachtet lässt, so erscheinen ihm Substantiva durch diese Suffixe gebildet, wie złodziej, zóbj, rój, kraj, pogoń, spowiedź u. s. w. als Imperative, die in der Bedeutung der Substantiva gebraucht werden.

Ferner lehrt der Hr. Verf., dass das Partic. prät. II auf ł, ła, ło häufig durch d verstärkt, Substantiva des Werkzeuges bilde. Dass hier nicht das Partic., sondern einfach das Suffix dło, nach Conson. ło wortbildend ist, dafür bedarf der Leser nicht unseres Beweises; man vergleiche my-dło, szy-dło, mas-ło, wios-ło. Unrichtig zählt der Hr. Vf. zu diesen Subst. auch śkło, indem es unslavisch und aus dem goth. stikls zu erklären ist.

Substantiva durch das Suffix ć (altsl. ть) gebildet, wie cześć (aus czьs-ć), napaść (pad-), wieść (wied-), maść (maz-) sind beim Hrn. Vf. Infinitive, die substantivische Bedeutung haben.

Bildungen durch das Suffix ь, wie rzecz (rzek-), ciecz (ciek-) entstehen beim Hrn. Verf. aus dem Infinitiv rzec, ciec durch Verhärtung des c in cz.

§. 311. Suffix anin: chrześcijanin, mieszczanin stehen nicht für chrzest-anin, miast-anin, sondern ersteres ist aus chrześci-, altslovenisch крьсти-, jetzt chrzci-ć, nicht aus chrzest, letzteres aus miasto durch das Suffix janin gebildet, daher vor ja der Wandel der Consonanten. Das Suffix ba lautet eigentlich ьба, denn nur so erklären sich Bildungen wie drużba, służba u. s. f.

Ein Suffix nik gibt es streng genommen nicht; das n gehört zum adjectivischen Suffix ьнъ, z. B. grzészen aus grzech-ьнъ, als eigentliches substantivierendes Suffix bleibt daher ik: grzesz-n-ik, ogrod-n-ik u. s. w. §. 312 und 313 behandelt der Hr. Verf. die Bildung der Substantiva femin. gen. Der Hr. Vf. lehrt hier, dass man Subst. fem. gen. von ihnen entsprechenden masculinis ableiten müsse, indem man nik in nica, ec in ica u. s. f. verwandelt. Doch dem ist nicht so. Die Subst. fem. gen. werden nicht von den Subst. masc. gen., sondern so wie diese vom Stamme durch passende Suffixe gebildet; also grzésznica nicht von grzésznik, sondern von grzeszen und Suff. ica, oblubienica nicht von oblubieniec, sondern von oblubion-a-o und Suff. ica u. s. w.

Der IV. Abschnitt enthält die Satzlehre. Da ein Eingehen auf diesen Theil des Buches nicht in der Absicht dieser Zeilen liegt, so schliefsen wir diese schon ohnehin vielleicht zu lang ausgefallene An-

zeige mit Übergehung vieler Puncte, die wir uns noch angemerkt hatten.

Schon aus diesen Bemerkungen dürfte es wol zur Genüge ersichtlich sein, dass das Studium der Werke Miklosich's und Schleicher's, dessen der Hr. Verf. in der Vorrede Erwähnung thut, auf die Bearbeitung dieses Buches noch nicht den Einfluss gehabt hat, der diesen Werken gebührt. Wir erwarteten, dass im Gegensatze zu der Unwissenschaftlichkeit, der man in polnischen Grammatiken bei dem Mangel an sprachhistorischen Kenntnissen so häufig begegnet, der Hr. Vf. in seinem Lehrbuche die Resultate der slavischen Sprachforschung auf eine für die Schüler fassliche Weise darlegen werde. Dieses Ziel ist in der vorliegenden Bearbeitung noch nicht erreicht, aber verglichen mit den früheren im J. 1849 und 1850 erschienenen Grammatiken des Hrn. Vf.'s erweist sich dieselbe als erheblich verbessert und gehört unzweifelhaft unter den bis jetzt erschienenen polnischen Grammatiken zu den besten; es lässt sich erwarten, dass die nachfolgenden Auflagen durch vollständigere Verwerthung der wissenschaftlichen Forschungen die bezeichneten Mängel beseitigen werden. Da der Hr. Vf. übrigens seine Grammatik für die Schule (Untergymnasium und Realschule) schrieb, so hätten wir gewünscht, dass er nach dem Vorgange anerkannt tüchtiger lateinischer und griechischer Sprachbücher, wie Schultz oder Curtius, die Regeln stets klar und fasslich ausdrücke, und bei der Darlegung derselben nur so viele Worte gebrauche, als eben nothwendig ist. Diese Eigenschaft hat zwar die Grammatik des Hrn. Verf.'s noch nicht, doch könnte sie vorderhand bis zum Erscheinen eines vollkommen entsprechenden Lehrbuches den Schülern in die Hände gegeben werden.

Lemberg. Michael Osadca.

Geschichts-Repetition. Für Schulen und zum Privatgebrauch. Ethnographisch und mit ausführlicher Berücksichtigung des culturgeschichtlichen Stoffes, von Dr. Horst Keferstein, Lehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt zu Dresden. gr. Taschenformat. 752 S. Dresden, Ch. G. Ernst am Ende, 1861. — 1 Thlr. 24 Ngr.

«Das vorliegende Geschichts-Repetitionsbuch,» sagt der Hr. Verf. in seinem Vorwort, «trägt den Charakter von Geschichtstabellen, unterscheidet sich aber von den mir bekannt gewordenen derartigen Lehr-Hilfsmitteln einmal durch eine ausführlichere Berücksichtigung der aufsereuropäischen Erdtheile und dann durch die Anordnung seines Stoffes.» Es ist dieses Compendium jedenfalls eine neue Art von Geschichtstabellen, die sich von den gewöhnlichen Zeittafeln dadurch unterscheidet, dass der Stoff nicht in Zeiträume und Perioden u. s. w. geschieden, sondern nach den Erdtheilen und hier wieder nach den rein geographischen oder politisch begrenzten Räumen vertheilt ist, wobei das ethnographische Element insoweit berücksichtigt wird, als es mit den eben

erwähnten Räumen zusammenfällt. Der historische Stoff ist chronologisch geordnet, und zwar in fortlaufender Reihe von den ältesten, sagenhaften Zeiten bis auf die Gegenwart. Bei America und Australien, so wie jenen Theilen der alten Welt, welche erst in neuerer Zeit genauer bekannt geworden sind, sind ausführliche Daten aus der Geschichte der Entdeckungen und Reisen gegeben. Die Geschichte Europa's hat folgende Eintheilung: Türkisch-griechische Halbinsel, die apenninische Halbinsel, das Christenthum und die christliche Kirche, Deutschland und die übrigen Staaten von Europa mit Ausnahme jener auf der apenninischen und Hämus-Halbinsel. Was die Geschichte dieser beiden Halbinseln betrifft, so ist in den beiden Abschnitten alles historische Material zusammen gestellt, welches auf diese beiden Halbinseln Bezug hat, und zwar von den Zeiten der Pelasger, der Etrusker, Sabeller und Latiner an bis auf die Gegenwart und die jetzige politische Eintheilung. — Der Abschnitt „Christenthum und die christliche Kirche" behandelt: Gründung und älteste Einrichtungen der Kirche, Verbreitung des Christenthums, ältere christliche Lehrstreitigkeiten und Secten, Kirchenschriftsteller und als Gelehrte bedeutende Theologen des früheren Mittelalters. Scholastik, Theologen als Historiker, die Kirche betreffende Literatur, Cultus, Hierarchie, Mönchswesen, Mönchsorden, Jesuiten, Bilderstreit und byzantinischer Hof, Islam, Christenthum und Judenthum, Christenthum (Kirche) bei den Germanen des früheren Mittelalters, Kirche in Italien, Kirchenstaat, Papstthum, Kreuzzüge, Ritterorden, Gottesfriede, zur deutschen Kirchengeschichte, Hussitenbewegung, Vorbereitungen zur Reformation, Reformation, der dreifsigjährige Krieg, Pietisten, Illuminaten etc. Zur Kirchengeschichte in Frankreich, in Spanien und den Niederlanden, in England, Schottland und Irland, Dänemark, Scandinavien, Polen und Russland. — Die Geschichte Deutschlands enthält: Deutschland (Übersicht der Geschichte der Deutschen mit Ausschluss des italienischen Schauplatzes, der Reformation und der hieraus erfolgenden Kriege). Zur Geschichte einzelner deutschen Stämme und Staaten (d. i. Burgunder, Lothringen, Sachsen, Thüringen, Lausitz und Meifsen, Brandenburg, die Hohenzollern, Preufsen, Österreich, Habsburger, Böhmen, Bayern, Pfalz, Tirol, Schwaben, Württemberg, Baden, Hannover und Braunschweig, Nassau, Kurfürstenthum Hessen, Grofsherzogthum Hessen, Landgrafschaft Hessen-Homburg. Grofsherzogl. und herzogl. hessische Länder, die anhaltischen Herzogthümer, Mecklenburg, Oldenburg, Luxemburg, Limburg, Holstein, Lauenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Waldeck, Fürstenthum Schwarzburg, Reufsische Lande, Liechtenstein, Friesen und Dithmarsen). Geschichtliche Bemerkungen zu deutschen Staaten, Schlachtplätze, Friedensschlüsse, Congresse, Verträge, Kirchenversammlungen, Reichstage, Bündnisse, geschichtliche Bemerkungen verschiedenen Inhalts (als: früher freie Reichsstädte, Reichsabteien u. s. w.). Zur Geschichte der Sitten, Stände, des Verfassungs- und Rechtswesens der Deutschen und des deutschen Reiches. Zur altdeutschen Mythologie. Zur Geschichte

der deutschen Literatur, Kunst, Cultur, Verkehr u. s. w. Die übrigen Staaten Europas sind gewöhnlich unter den Rubriken: Politisches, geschichtliche Bemerkungen zu den Städten, Culturgeschichtliches behandelt.

Dieses die Eigenthümlichkeiten in der Anordnung des Stoffes. „Das Co pendium," bemerkt der Hr. Verf. in seinem Vorworte, „kann zum Schul- und (vielleicht für verschiedene Zwecke auch) zum Privatgebrauche dienen." Was den Privatgebrauch und „die verschiedenen Zwecke" betrifft, so glaubt Ref. darüber hinweggehen zu können; insofern dies Compendium aber auch als Lehrmittel für Schulen bezeichnet wird, so veranlasst ihn dies zu folgenden Bemerkungen. Bekanntlich ist die Frage über den Geschichtsunterricht eine offene; und insofern dieses Buch als Beitrag zur Lösung dieser wichtigen Frage dienen soll, müssen wir dem Hrn. Vf. Dank wissen für den vollzogenen praktischen Versuch. Der Hr. Verf. hat auch pædagogische Briefe I. und II. veröffentlicht, welche auf den Geschichtsunterricht Bezug nehmen; leider sind uns dieselben nicht zur Hand und so sind wir genöthigt uns an die kurzen Andeutungen zu halten, die der Hr. Vf. in sein Vorwort aufgenommen hat. Er klagt über das unpædagogische dicker und ausführlich gehaltener Schulbücher und weist auf das gefährliche derselben hin; er glaubt ferner mit allem Nachdruck betonen zu sollen, dass die häufige Erfolglosigkeit des Unterrichtes in der Geschichte zu nicht geringem Theile der vorwiegend rein chronologischen Behandlung des geschichtlichen Stoffes zur Last gelegt werden müsse. Dies scheinen auch die Beweggründe gewesen zu sein, welche den Hrn. Vf. veranlassten, bei Bearbeitung seines Lehrmittels einen neuen Weg einzuschlagen.

Das thatsächliche dieser Beweggründe ist jedenfalls wichtiger Art; denn es betrifft eben die Cardinalfragen dieses Unterrichtes, nämlich das Ausmafs des Stoffes und den methodischen Vorgang. So weit es mit der Anzeige eines Compendiums schicklich verbunden werden kann, will Ref. auf die beiden vom Hrn. Verf. hervorgehobenen Puncte kurz eingehen.

Was den ersten Punct betrifft, so können wir uns natürlich bei dem Epitheton 'dick,' das er manchen Schulbüchern gibt, nicht länger aufhalten; allein ein Irrthum, auf den wir glauben nicht erst aufmerksam machen zu müssen, dürfte denn doch die Annahme sein, dass 'ausführlich' gehaltene Schulbücher dick sein müssen; gerade die tabellarisch angelegten Schulbücher, die in der Regel dünn sind, laufen trotzdem am meisten Gefahr, als ausführlich gehaltene Schulbücher bezeichnet zu werden. Und wer des Verf.'s Compendium näher prüft, der wird gestehen müssen, dass hier der Stoff nicht karg, sondern reichlich, ja sehr ausführlich zugemessen wird. Es ist nur eine übergrofse Bescheidenheit des Hrn. Verf.'s, dass er sein Taschenbuch von 752 Seiten ein Büchlein nennt, und selbst in dem Falle, als es in fünf Abtheilungen

zerlegt wird [1]), bildet jede derselben noch immer eine ausführliche Abtheilung. Da ferner der Hr. Verf. seine Ansicht dahin ausspricht, dass nicht alles in seinem Büchlein enthaltene vom Schüler auswendig gelernt werden solle, so gibt er ja selbst zu, dass er die wichtige Frage in betreff des Ausmaſses des Stoffes nicht genau untersucht und auch nicht berücksichtigt habe. Somit ist s e i n e Klage über die Ausführlichkeit anderer Schulbücher durch nichts gerechtfertigt; er selbst muss den Vorwurf und das gefährliche von seiten der Ausführlichkeit über sein Compendium ergehen lassen; denn der Trost, den er seinem Büchlein auf den Weg gibt — «das bloſse öftere Überlesen mancher Tabelle wird hinreichen, um manche nützliche Kenntnisse zu gewinnen» — zählt bekanntlich bei den Schulbüchern sehr wenig.

Bezüglich des zweiten Punctes können wir uns kurz fassen. Wenn der Hr. Verf. bei seiner Klage über die vorwiegend rein chronologische Behandlung der Geschichte die vielen von mancher Seite warm empfohlenen Geschichtstabellen im Auge hat, so mag er insofern Recht haben, wenn er an Geschichtstabellen denkt, die mit der Prätension auftreten, dass sie, was Auswahl und Anordnung des Stoffes betrifft, alles bieten, was ein Leitfaden für den historischen Unterricht bieten soll. Doch derlei gibt es wenige, und die meisten derselben bescheiden sich das zu geben, was sie wirklich geben, die chronologische Anordnung. Wenn der Hr. Vf. nun darauf dringt, dass bei B e h a n d l u n g des geschichtlichen Stoffes a u ſ s e r d e m c h r o n o l o g i s c h e n noch andere Gesichtspuncte aufgestellt werden sollen, so wollen wir ihm gern beistimmen, obgleich die Art und Weise, wie er sich über die chronologische Behandlung der Geschichte ausspricht, den Werth derselben sehr herabdrückt, ein Punct, auf den wir noch später zurückkommen werden.

Indes, wenn es sich um die Behandlung des geschichtlichen Stoffes handelt, so muss der Leitfaden, welcher den für den Unterricht bestimmten Stoff enthält, und der methodisch-didaktische Vorgang des Lehrers geschieden werden. Der Hr. Vf. spricht in seinem Vorworte von «einer Fernhaltung aller dem mündlichen Vortrage vorzubehaltenden Auseinandersetzungen,» eine Ansicht, die wir ganz theilen; allein auſser dem gibt es noch etwas anderes, was, ich will nicht sagen dem mündlichen Vortrage, sondern dem methodisch-didaktischen Vorgange des Lehrers in der Schule vorbehalten werden solle, ich meine das Zusammenfassen

---

[1]) Um die Anschaffung und Einführung der Geschichts-Repetition zu erleichtern, wird das Werk auch in folgenden fünf Abtheilungen einzeln abgegeben: I. America und Australien. II. Asien und Africa. III. Europa. 1. Heft. Türkisch-griechische Halbinsel, apenninische Halbinsel. IV. Europa. 2. Heft. Das Christenthum und die christliche Kirche. Deutschland. V. Europa. 3. Heft. Schweiz, Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal, Groſsbritannien, Scandinavien, Dänemark, Russland, Polen, Ungarn.

und Ordnen des im Vortrage mitgetheilten Stoffes nach verschiedenen der Fassungskraft der Schüler angemessenen Gesichtspuncten behufs einer möglichst festen Einprägung des Stoffes in der so wichtigen Repetition. Es sei mir gestattet ein par Beispiele in bezug auf unsere Studienordnung anzuführen. In der vierten Classe erfolgt der Abschluss des geographischen und historischen Unterrichtes; die politische Eintheilung Europas seit 1815 bildet den Ausgangspunct zur Wiederholung des geographisch-historischen Stoffes. Wenn nun ein Staat, z. B. Frankreich, Belgien u. s. w. zur Sprache kommt, die oro- und hydrographischen Verhältnisse dieser Staaten wiederholt werden, dann erscheint es zweckmäfsig, die wichtigsten Puncte aus der Geschichte Frankreichs, seine historischen Provinzen, die historisch merkwürdigen Orte zu wiederholen. Ist es aber darum nothwendig, den Stoff, der darauf Bezug hat, aus dem chronologischen und synchronistischen Magazin der Schüler herauszunehmen und neuerdings in einem besonderen Abschnitt gedruckt vorzulegen? Im Obergymnasium erregen bei der Repetition der Geschichte Fragen, wie z. B. durch welche Rogationen sind die Privilegien der Patricier beseitigt worden? das gröfste Interesse, sie werden von den Schülern zur Zufriedenheit gelöst, ohne dass ein besonderer Abschnitt alle diese Momente zusammenfasst. Und so ist es mit Fragen, welche auf die Kriege in Folge der Reformation in den verschiedenen Staaten Bezug haben, Fragen über die Entwickelung der Verfassung in England u. s. w.

Dieses Zusammenfassen und Ordnen des historischen Stoffes nach bestimmten Gesichtspuncten oder, wie der Hr. Vf. sich ausdrückt, „das Zusammenordnen des Gleichartigen oder substantiell Zusammengehörigen" bildet allerdings die höchst wichtige Aufgabe der sogenannten Repetition; allein diese Repetition darf nach unserer Ansicht nicht aus einem Leitfaden, wo die Frage und Antwort gedruckt vorliegt, memoriert, sondern es muss diese Repetition auf Grundlage des bereits vorhandenen und gelernten Materiales unter Leitung des Lehrers von den Schülern selbst durchgeführt, sie muss mit einem Wort von den Schülern gearbeitet und construiert werden.

Und solcher Arbeiten und Constructionen gibt es so viele als Gesichtspuncte aufgestellt werden. Bisher beschäftigte sich die Didaktik meist mit dem Construieren von chronologischen Tabellen; es freut uns, dass der Hr. Vf. dieses Construieren auch auf andere Richtungen leitet.

Gleichwol müssen wir noch einen Punct berühren. Der Hr. Verf. klagt über die häufige Erfolglosigkeit des Unterrichtes in der Geschichte und meint, dass diese zu nicht geringem Theile der vorwiegend rein chronologischen Behandlung des geschichtlichen Stoffes zur Last falle. Der chronologische Standpunct ist in dem Unterrichte ein durchaus berechtigter, und das, was durch denselben im Unterrichte erzielt wird, darf nicht eine Erfolglosigkeit genannt werden. Es wäre ein Fehlgriff, wollte der Hr. Vf. durch eine Verdrängung oder auch nur durch Ab-

schwächung dieses Momentes ein anderes Moment in den Vordergrund stellen. Seine Methode würde dann dieselbe Klage in Betreff der Chronologie heraufbeschwören, welche der Hr. Vf. jetzt gegen die chronologische Behandlung erhebt.

Allein, wenn auch eine chronologische Behandlung der Geschichte den Unterricht nicht erfolglos machen kann, so ist sie allein — und das geben wir gern zu — nicht im stande, den vollen Erfolg des Unterrichtes zu sichern; das Übel der Erfolglosigkeit besteht eben darin, dass vieles von dem, was gelernt worden ist, vergessen wird. Die Frage ist nun die: Wie soll das gelernte sich auf lange, lange Zeit, wo möglich auf immer einprägen? Diese Frage beantwortet Herbart also [*]): „Soll jedoch das Gelernte sich auf lange Zeit, wo möglich auf immer einprägen, so ist es nur ein zweideutiges Nothmittel, das nämliche immer von neuem, so oft es vergessen war, zum Memorieren aufzugeben. Der Überdruss kann gröſser werden als der Gewinn. Es gibt nur ein tüchtiges Mittel, und das ist Übung durch beständige Anwendung im Zusammenhange mit dem, was beständig interessiert, also die frei steigenden Vorstellungen des Zöglings fortwährend beschäftigt." Eine solche Übung sehen wir in dem Zusammenfassen und Ordnen des gelernten Stoffes nach verschiedenen Gesichtspuncten, welche der Fassungskraft der Schüler angemessen sind. Und in dieser Richtung erscheint des Hrn. Vf.'s Geschichts-Repetition beachtenswerth. Allerdings werden wir nicht alle von dem Hrn. Vf. aufgestellten Gesichtspuncte zu den unserigen machen; so können wir uns z. B. mit dem Zusammenspeichern des historischen Materiales für einen Bereich, der vor der hand nur in geographischer Beziehung eine Individualität bildet, wie die apenninische oder Hämus-Halbinsel, nicht befreunden, auch werden wir das Alterthum stets abgesondert behandeln; doch dieses und anderes der Art sind Eigenthümlichkeiten, die ja nicht immer gedruckt zu werden brauchen; wenn sie im Unterrichte vorkommen, so können sie wenigstens wenn alles übrige feststeht, nicht schaden, wie ja z. B. einem Lehrer der Geographie die Frage einfallen könnte: nenne du mir einmal alle die bekannten Flüsse des Erdballs u. s. w. Die methodisch-didaktische Richtung im allgemeinen, die sich in der Geschichts-Repetition kundgibt, schien uns dieser Besprechung hier jedenfalls würdig.

Wie weit sich diese Geschichts-Repetition als Leitfaden für die erste Mittheilung des Stoffes bewähren werde, muss die Zukunft lehren. Ref. zieht den chronologischen Gang, der gleichmäſsig die Ethnographie und das synchronistische Element berücksichtigt, vor.

Übrigens ist dieses Compendium mit Sorgfalt bearbeitet und enthält einen ausgiebigen Stoff zur Bearbeitung eines tabellarischen Leitfadens.

---

[*]) Umriss pædagogischer Vorlesungen von Herbart. Zweite, vermehrte Ausgabe. Göttingen, 1841.

Bei der Zusammenstellung des Materiales hat der Hr. Verf. benutzt und ausgezogen: Weber's Weltgeschichte (Allgem. Weltgesch. mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens etc. Leipzig, 1857—61; Lehrbuch der Weltgesch. 8. Aufl. 1859), die sich einer besonders grofsen Verbreitung — mit vollem Recht — erfreut; ferner benutzte er Schlosser's Weltgeschichte, Springer's Compendium der Kunstgeschichte, Volz's Beiträge zur Kunstgeschichte, Kirchmann's Geschichte der Cultur, Berghaus' Geschichte der geograph. Entdeckungen, die geogr. Werke von Daniel, Völter, Blanc, K. Andree's geographische Wanderungen, Nischwitz' Tabellen zur Handels- und Industriegeschichte, Kirchengeschichte von Hase u. s. w.

Wien. J. Ptaschnik.

General-Strafsen- und Ortskarte des österreichischen Kaiserstaates, in vier Blättern. Wien, Artaria & Comp. 1861. — 4 fl. Ö. W.

Die vorliegende Karte ist ein Product mehrjährigen Fleifses bezüglich des ethnographischen Theiles und verfolgt in der Orthographie (deutsche und italienische Eigennamen abgerechnet) einen ganz eigenen Weg. Als Fluss- und Strafsenkarte leistet sie, was man von einer guten Karte verlangen kann: richtige Umrisse, genaue Bezeichnung, entsprechende Auswahl; diese Vorzüge theilt sie übrigens mit anderen Karten; ihre Eigenthümlichkeit und ihr Schwerpunct liegt aber in der Einführung eines allgemeinen Alphabets zur Lautbezeichnung der Eigennamen, damit jeder Gebraucher in den Stand gesetzt sei, slavische, magyarische, rumänische u. a. Eigennamen richtig zu lesen, ohne sich vorher die Kenntnis der einzelnen Alphabete der betreffenden Sprachen eigen gemacht zu haben. Bei dem sehr bunten Untereinanderwohnen der verschiedenen Völkerstämme im österreichischen Kaiserstaate würde die Kenntnis der einzelnen Alphabete kaum hinreichen, weil man bei jedem Ortsnamen in Gegenden, wo gemischte Bevölkerung herrscht, auch wissen müsste, welcher Sprache er angehört. Ein gedrucktes Beiblatt gibt Kunde von dieser linguistischen Neuerung und rechtfertigt die angewendeten Bezeichnungen, die sich auf Länge und Kürze der Vocale, auf die Aussprache der Consonanten und die besondere Betonung der Sylben erstrecken. Es war keine leichte Aufgabe so viele Eigenthümlichkeiten verschiedener Sprachen unter eine gemeinschaftliche Norm zu bringen, und beim ersten Anblicke scheint es kaum möglich, dass alle Schwierigkeiten, die dabei aufstofsen, bewältigt werden könnten. Schon Prof. Dr. Lepsius hat zum Gebrauche der Missionsgesellschaften ein allgemeines Alphabet vorgeschlagen, mit welchem das auf der Karte angewendete grofsentheils übereinkommt. In der Tabelle auf der Rückseite des Beiblattes sind in dreizehn Columnen die gleichen oder sich nahe stehenden Laute des gemeinschaftlichen, deutschen, italienischen, magyarischen, polnischen, čechisch-slovakischen, slovenischen, serbischen (illyrischen), ruthenischen, rumänischen, russischen, französischen und englischen Alphabets einander gegenübergestellt und ein Dutzend Anmer-

kungen erläutern einzelne Sonderheiten. Sollte auch von den Sprachkennern, welchen das competente Urtheil über die Zweckmäfsigkeit vorbehalten werden muss, nicht zugegeben werden, dass das gemeinschaftliche Alphabet das richtige Lesen in allen Fällen genügend vermittle, so wird doch kaum in Abrede gestellt werden, dass es in den meisten Fällen zureicht, und gewiss so weit, dass der Name dem Eingebornen verständlich lautet, wenn auch an der wahren Betonung noch etwas abgienge. Auch dem Laien im linguistischen Gebiete werden Zweifel aufstofsen über die sichere Erzielung einer vollkommen richtigen Aussprache, wenn er bemerkt, dass das gemeinschaftliche Alphabet für Vocale nur die Zeichen der Länge und Kürze aufführt und des Nasallauts des polnischen ę, jedoch auf die verschiedenen Laute der Vocale nicht eingeht. So z. B. entstehen durch Weglassung des Accents auf a und e bei magyarischen Eigennamen Zweifel über die Aussprache, welche ungelöst bleiben. Eine Beibehaltung war unthunlich, weil das Accentzeichen für die Auszeichnung mit Nachdruck betonter Sylben verwendet erscheint. Wenn auch a und ā, e und ē vorkommen, so weifs man doch nicht ob die langen oder kurzen a und e den magyarischen a (Laute zwischen a und o) oder á, im anderen Falle e oder é (Laut zwischen e und oe) entsprechen. Die Angabe der Länge bezeichnet dem Nichtkenner der Sprache noch nicht die Lautverschiedenheit. Es wäre vielleicht gut gewesen, die betonten Sylben mit einem anderen willkürlichen Zeichen auszudrücken, und für solche Zwischenlaute die übliche Accentuierung beizubehalten oder sie auszudehnen, so wie es bei jenen Zwischenlauten geschehen ist, für welche man übliche Affixen hat, z. B. á, ő, ű. Haben wir doch im Deutschen, besonders in den süddeutschen Dialekten auch diese Zwischenlaute, ohne sie zu accentuieren! Der Magyar wird Bacher ohne Accentuierung des a unrichtig aussprechen, weil er gewohnt ist, das reine a accentuiert zu sehen und das unbezeichnete a so zu lesen, wie wir Österreicher es in Thal, Wald u. s. w. aussprechen. So wird er auch den Doppellaut von e in den Worten Vetter, gestern u. s. w. schwerlich treffen, wenn sie ihm nicht als Vétter und géstern vor Augen stehen. Die Tabelle gibt keine Aufklärung über das Vorkommen von r und l unter den Vocalen, während sie unter den palatinalen Consonanten ohne Änderung erscheinen. Wie sollen sie als Vocale lauten? — Über Schwierigkeiten beim Memorieren des Universalalphabets wird schwerlich jemand klagen, es ist gewiss leichter sechzig Buchstaben sammt Affixen dem Gedächtnisse einzuprägen, als sieben Alphabete mit ihren respectiven Aussprachregeln.

Die Karte enthält aber neues nicht blofs durch die veränderte Schreibung der Eigennamen, sondern auch durch die Wiedergebung der Ortsnamen nach der üblichen Benennung im Volke, und wo es noth that, der neuen und der alten, bisher auf den Karten üblichen Benennung. Es war herkömmlich, dass auf Karten Ungarn's eine Mehrzahl von Ortsnamen magyarisiert wurden, auf Karten von Ostgalizien polonisiert u. s. f.,

während diese Namen im Serbischen, Slovakischen, Rumänischen, Ruthenischen anders lauten. Es war ein Bestreben des Herausgebers, die volksthümlichen Namen aufzunehmen bei Orten, Gewässern, Bergen, beim Zusammenstofse der Sprachen nicht selten in zwei Sprachen.

Verhältnismäfsig reich ist die Karte an Flussbenennungen und man findet viele Eigennamen kleinerer Flüsse, die man vergeblich auf gröfseren Karten sucht. Weil es zu lange gedauert hätte, den Stich des Terrains (auf besonderen Platten) abzuwarten, wurde die Karte vorläufig ohne Gebirgszeichnung ausgegeben und ist dadurch zu mehrfachen Zwecken tauglicher, z. B. bei Verwendung zu statistischen Darstellungen, zu solchen aber liegt in dem Fehlen der politischen Detailbegrenzung ein hoffentlich vorübergehendes Hindernis; denn nur die Grenzen der Kronländer sind durch Colorierung angegeben, die Grenzen der Eintheilung zweiten Ranges sind wol grofsentheils vorgerissen aber nicht ausgeführt, weil die endlosen Änderungen der inneren Organisation die correcturscheuen Karteneditoren sehr vorsichtig gemacht haben und es wahrlich als ein ärgerlicher Aufwand an Zeit und Mühe betrachtet werden mag, wenn kaum eingetragenes fast vor dem Fertigwerden wieder herausgeschliffen und anderes an seine Stelle gezeichnet werden soll, das eben keine längere Dauer verspricht. Die Schrift der Ortsnamen richtet sich nach Hauptclassen der Bevölkerungszahl, die aber nur bis 5000 herabgehen. Stichfehler sind selten. Schiffbarkeit und Flöfsbarkeit der Gewässer ist unterschieden, ebenso sechs Gattungen der Communicationen (zwei Zeichen für Eisenbahnen, drei für Wege, eines für Fufssteige). Aufser den gröfseren und politisch-wichtigen Orten findet man noch eine Auswahl von Curorten, Industrieetablissements, sogar Ruinen, selbstverständlich nur das beachtungswertheste in dieser Partie. Je nach den individuellen Ansichten von Wichtigkeit wird mancher Name vermisst werden, wobei jedoch stets in Beachtung zu ziehen ist, dass es sich bei einer Monarchie-Übersichtskarte, die im Mafse 1:1,300.000 entworfen ist, um provinzielle oder gar örtliche Bedeutung nicht mehr handeln kann, sondern nur um ein allgemeineres Interesse, daher eine Kritik über diesfällige Lücken ziemlich zurückhaltend sein muss.

Möge die mit vielem und andauerndem Fleifse gearbeitete Karte eine günstige Aufnahme finden, damit die grofse Mühe des aus Bescheidenheit ungenannt gebliebenen Autors nicht erfolglos aufgewendet worden sei, und mögen die Beurtheiler der sprachlichen Neuerungen auf neutralem Standpuncte den Zweck nicht aus dem Auge verlieren, der bei der Durchführung der Schreibart fremder Namen nach der Norm des allgemeinen Alphabets dem Autor vorschwebte, nämlich für den der slavischen, magyarischen etc. Sprachen und ihrer Lettern Unkundigen ein Mittel zu schaffen, die volksthümlichen Ortsnamen richtig, oder wenigstens annähernd richtig, aussprechen zu können. Der Verleger erklärt schliefslich, jede ihm zukommende Berichtigung der Schreibweise dankbar entgegennehmen zu wollen.

Wilhering bei Linz. Anton Steinhauser.

Methodischer Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde, von E. v. Sydow. Neue Bearbeitungen aus dem J. 1861. Mit Erläuterungen. Fünf Karten. Nr. 8 Scandinavien, Nr. 9 Britische Inseln, Niederlande und Belgien, Nr. 11 Iberische H. I., Nr. 12 Osmanische H. I., Nr. 14 Europ. Russland. Gotha, J. Perthes. — 1 fl. 75 kr. Ö. W.

Das Fortschreiten der Länderkenntnis durch Bekanntmachung verlässlicherer kartographischer Arbeiten, neuer hypsometischer Messungen und anderer Grundlagen zur Verbesserung früher erschienener Karten, selbst die gesteigerten Leistungen der technischen Ausführung fordern zur fortdauernden Erneuerung einschlagender Atlasblätter auf, und kein derartiges Werk, das auf der Höhe der Wissenschaft bleiben will, darf sich diesem ununterbrochenen Regenerationsprocesse entziehen. Die Periode der Auswechslung älterer Bearbeitungen gegen neuere hat nun auch den methodischen Handatlas getroffen, und die vorliegende Lieferung ist ein sprechender Beweis für den Eifer und Ernst, mit dem die Renovation in Angriff genommen wurde. Die treffliche Anlage und Ausführung lässt natürlich den Wunsch aufkommen, dass in thunlichster Kürze neue Lieferungen folgen möchten, welche die Zahl der stark abstechenden alten (zum Theile zwanzigjährigen) Blätter auf ein Minimum reducieren. Diese waren zur Zeit ihres Erscheinens sehr schätzbare Arbeiten, und insbesondere finden sich in den Supplementen ausgezeichnete Darstellungen, hingegen liefsen die Technik des Farbendruckes, die Kreidezeichnung der Gebirge an Bestimmtheit des Ausdruckes manches zu wünschen übrig, was die gegenwärtigen Blätter in hohem Mafse erfüllen. In diesen herrscht nicht blofs der Geist einer wohl überdachten Anordnung, einer zweckbewussten Auswahl des Stoffes, sondern auch eine Sorgfalt in der Ausstattung des Naturbildes, die ebenso sehr das Auge befriedigt als die Deutlichkeit der Auffassung befördert.

Von Sydow bezeichnet als Zweck seines methodischen Atlas: „die Niederlegung der Resultate, die ein specielles Studium der bezüglichen Landesnatur ergibt, die Vermittlung zwischen der höchsten Schulstufe und individuellen Detailforschungen, die Verbindung einer angemessenen Reichhaltigkeit an positiven Daten ohne Verlust der charakteristischen Totalität.“ Selbst zu sehr beschäftigt, um alle Karten auszuführen, fand Hr. v. Sydow in dem Pr. Ltt. P. Friederichsen einen ebenbürtigen Zeichner, der es verstand die Schätze der geogr. Anstalt gewissenhaft zu nützen und das neueste und beste in die Darstellung einzubeziehen. Die Erläuterung gibt Kenntnis der Materialien und rechtfertigt besonders die Darstellung der Unebenheiten, welche mit Fleifs und Umsicht behandelt wurde. In welchem Grade dies geschah, erkennt man sogleich aus den Abweichungen von den bisher üblichen Darstellungen, ganz besonders auf der Karte von Russland, wo die bisherigen idealen Vorstellungen reelleren Bildern platz machen müssen. Das Terrain

von der scandinavischen, iberischen und osmanischen Halbinsel lässt sich mit dem der früheren Blätter gar nicht vergleichen, es ist eine neue Schöpfung, beruhend auf Tausenden von mittlerweile bekannt gewordenen Höhenmessungen. Doch stehen wir noch nicht am Ende, da unsere hypsometrischen Kenntnisse von diesen Ländern noch weit davon entfernt sind, abgeschlossen zu sein, und die wissenschaftlichen Beiträge fortwährend wachsen. Leichter war dieselbe Aufgabe bei den britischen Inseln zu lösen, wo eine detaillierte Vermessung gröſstentheils vollendet ist. Das Tiefland ist mittels zwei Farbenstufen (dunkel- und hellgrün) angegeben. Der Blaudruck von Meer und Seen ist der früheren Kreideschummerung längs den Küsten weit vorzuziehen. Um das Naturbild nicht zu sehr zu stören, ist bezüglich der Ortsangaben ein bescheidenes Maſs eingehalten worden, und wo Namen sich dennoch häufen mussten, sind Abbreviaturen gebraucht, zu welchen am Kartenrande die Erklärung steht. Von den beigefügten Gebirgsprofilen gilt dasselbe, was von der Terraindarstellung bereits gesagt wurde, nur Schade, dass der beschränkte Raum ein Zusammendrängen bedingte. Die Karten sind vollständig ausgeführt, nur ausnahmsweise in verschiedenem Maſse (Nr. 9, 11 und 13 1:4 Mill., Nr. 8 1:5 Mill., Nr. 14 1:11 Mill.) und enthalten die politische Eintheilung ersten Ranges, jedoch principiel ohne Colorit, theils um das Naturbild nicht durch Buntheit abzuschwächen, theils weil Hr. v. Sydow das Colorieren nach dem Muster eigener Beikärtchen dem wissenschaftlichen Gebraucher als letzten Act des Selbststudiums zumuthet. Hauptstädte und politisch wichtige Orte sind durch Unterstreichung ausgezeichnet. Zur Angabe der politischen Eintheilung ist irgend eine Ecke der Karte benützt. Bei Schweden trifft dies die russischen Ostseeprovinzen, die man lieber davon frei sehen möchte, weil diese Länder, einst schwedisches Besitzthum, eine historische Beziehung zum Hauptlande haben. Auf derselben Karte befindet sich ein Nebenkärtchen von Island und den Färoer im h a l b e n Maſse der Hauptkarte, obwol hinlänglicher Raum vorhanden war, den ganzen Maſsstab anzuwenden. Je trefflicher sich im ganzen die Karten in Beziehung auf das Land erproben, desto mehr entsteht der verzeihliche Wunsch, ob nicht der Autor bei einer nochmaligen Ausgabe es im Interesse der Wissenschaft gelegen erachten würde, auch dem vom Wasser bedeckten Erdraume seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, da es z. B. bei der Nordsee, der Ostsee und anderen reicher sondierten Meerestheilen nicht an Material zu fehlen scheint, einige Stufen hinabzusteigen, um das Auftauchen des Landes aus den Tiefen der groſsen Wasserbecken zur Anschauung zu bringen. Solche Versuche würden nicht bloſs zur Begründung und Erweiterung der Erkenntnis dienen, sondern auch mächtig anregen zur Fortsetzung und Vervollständigung solcher Forschungen, wenn sich Gelegenheit dazu ergibt. Leicht erreichbare Nuancen im Blaudruck könnten sehr wohl den Ausdruck der submarinen Erhebungen und Tiefbecken vermitteln. Eine Schichtenkarte des englischen Canals, des irischen

Meeres, der Ostsee u. s. w. bietet allein schon nicht weniger Interesse für den Mann der Wissenschaft, als hypsometrische Karten der umgebenden Küstenländer, um wie viel mehr im Vereine mit diesen! Möchte Hrn. v. Sydow Mufse gegönnt sein, Versuche zu machen, ob die vorhandenen Materialien zu dem Doppelbilde genügen, und ob er bei der nun möglichen Ausbeute demselben jenen Werth zuzuerkennen vermöge, den es bei vollkommener Ausführung einst zweifelsohne erhalten wird.

Wilhering bei Linz. Anton Steinhauser.

Musikalische Werke.

Es liegen uns einige neuere musikalische Werke instructiven und pædagogischen Inhalts vor, die von dem regen Eifer, welcher auf dem Gebiet des Gesangunterrichtes, namentlich für dessen Hebung in den Mittelschulen sich bemerkbar macht, erfreuliches Zeugnis geben. Theils sind es blofs Sammlungen von Liedern und Chören, theils Übungsstücke in Verbindung mit theoretischen Erläuterungen, endlich auch einiges überwiegend Theoretische.

Zu den Liedersammlungen gehören:

„Vierzig Choräle für gemischten Chor, von Sebast. Bach. Herausgegeben zum Gebrauch für Gymnasien, höhere Lehranstalten und Gesangvereine, von F. Möhring, Musikdirector am Gymnasium zu Neu-Ruppin.“ Neu-Ruppin, Rud. Petrenz, 1860.

Mit diesem Hefte kommt der Herausgeber dem in Gymnasien und höheren Lehranstalten häufig gefühlten Bedürfnis entgegen, ein billige Ausgabe von Chorälen für gemischten Chor zu besitzen. Dass die Sammlung ausschliefslich Bach'sche Choralbearbeitungen enthält, bedarf kaum einer Rechtfertigung. Aus Bach's zahlreichen Kirchencantaten gesammelt, sind diese Stücke alle ursprünglich für gemischten Chor geschrieben, dabei bekanntlich von einer Erhabenheit und Kühnheit der Harmonie, wie sie eben nur Sebastian Bach und kein zweiter. in seiner Gewalt hatte.

Aus demselben Verlag stammen:

„Vier Psalme für vierstimmigen gemischten Chor, von Herm. Küster, k. Musikdirector in Berlin.“

Ihr musikalischer Gehalt ist unbedeutend, zum Weichlichen neigend, dabei nicht überall in reinstem Satz ausgedrückt. Durch ihre leichte Ausführbarkeit mögen indessen die „vier Psalmen“ an mancher Lehranstalt Eingang finden.

Eine Arbeit von grofser Einsicht und Sorgfalt ist die

„Anleitung zum Gesang, nebst 57 Chorälen und 78 Liedern, bearbeitet und zusammengetragen von G. Anthes, Oberlehrer zu Wiesbaden.“ Wiesbaden, Limbarth, 1861.

Es ist bereits die dritte, vermehrte Auflage, in welcher dieses Werk uns vorliegt, ein praktischer Beweis für dessen ersprießsliche Methode und Anordnung. Durch diese „Anleitung" soll den Schülern der höheren Lehranstalten nicht bloſs das wichtigste aus der Theorie des Gesanges an die Hand gegeben werden, sondern gleichzeitig das zeitraubende und unzuverlässige Copieren der Lieder erspart sein. Der Verf. ist dem, von einigen Recensenten geäuſserten Wunsch, es möchte der theoretische Theil von der eigentlichen Liedersammlung getrennt werden, begreiflicherweise nicht nachgekommen, indem er ja gerade dadurch das Eigenthümliche seiner Methode (—„jeder Lection auch die ausschlieſsend dahin passenden Lieder unmittelbar anzureihen"—) hätte aufgeben müssen. Die neue Ausgabe weist übrigens gegen die beiden früheren viele neue Lieder auf und es ist ihr, um zugleich den Kirchengesang zu fördern, auch eine gröſsere Anzahl von Choralmelodien beigegeben worden.

Eine kleinere Sammlung dreistimmiger Chorgesänge von H. M. Schletterer in Augsburg führt den Titel:

„Die kirchlichen Festzeiten in der Schule." Augsburg, J. A. Schlosser, 1861.

Sie ist durch den sehr berechtigten Gedanken hervorgerufen und zusammengehalten, dem Kindergemüthe die Festzeiten des christlichen Kirchenjahrs auch musikalisch nahe zu rücken und lieb zu machen. Der Verf. klagt über das Verschwinden der alten schönen Sitten und Gebräuche, durch welche die Gemeinde und namentlich die Schuljugend in lebendiger und auch äuſserlich wahrnehmbarer Weise ihre Theilnahme z. B. am Weihnachtsfest oder an der Passionsbetrachtung bethätigen konnte. Der Verf. will in der betreffenden Festzeit (das Büchlein enthält die Weihnachts- und die Charwoche; Osterfest, Himmelfahrt und Pfingsten sollen nachfolgen) die verschiedenen Schulclassen zu einem gröſseren Chor zusammentreten lassen. Nach einem einleitenden Gesang werden vom Religionslehrer die Worte des Evangeliums gelesen; an den Stellen, wo der Chor handelnd oder reflectierend sich dem Text anzuschlieſsen hat, beginnt wieder der Gesang. Nach den betreffenden Bibelabschnitten (sie sind in dem Büchlein überall beigedruckt) soll „eine herzliche, belehrende, die Feier den Kinderherzen noch näher rückende Betrachtung oder ein kurzes Gebet folgen, worauf der Schlussgesang das Ganze beendet." Wir zweifeln nicht, dass der recht glücklich ausgeführte Gedanke des Verfassers Anklang finden werde.

Ein neuerer Beitrag zum Gesangsunterricht auf Gymnasien und höheren Bürgerschulen führt den Titel:

„Die Elemente des Gesanges," von Hermann Küster in Berlin. Neu-Ruppin, R. Petrenz, 1861.

Wir können diesen Beitrag den vielen bewährten Hilfsbüchern dieses Genres nicht an die Seite stellen. Die eigentliche praktische

Tendenz desselben ist uns nicht recht klar, und scheint es auch dem Verf. nicht überall gewesen zu sein. In diesem Heftchen, von nur 16 Seiten, ist für den angehenden Gesangschüler zu wenig und zu viel, jedenfalls zu vielerlei behandelt. — Die Erläuterungen sind gar zu kurz, ja manche Puncte (z. B. S. 11 «die Reihenfolge der Naturtöne» u. s. w.) werden ganz ohne Erläuterung hingeworfen. Somit dürfte das Heft nur als die nothdürftigste Grundlage für ausführliche Erklärungen eines musikalisch gründlich gebildeten Lehrers Anwendung finden.

Ungleich praktischer und consequenter ist ein Büchlein, betitelt:

«Der Gesangunterricht nach dem Gehöre.» Eine Vorbereitung zur Chorgesangschule, von H. Bönicke. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1860.

Für das zarte Jugendalter bestimmt, soll dieser Leitfaden die Stimme, das Gehör, das rhythmische Gefühl bilden, «überdies indem den Kleinen hier die Thüre zu dem ihnen noch unbekannten Reich der Tonkunst geöffnet wird, durch seinen Inhalt auf Herz und Gemüth wirken.» Nichts von dem, was zur allgemeinen Musiklehre gehört, wie z. B. die Lehre von den Ton- und Tactarten, wird hier gelehrt: auf dieser Stufe wird nur gesungen. Die vom Verf. gegebenen Übungen weichen, diesem Gesichtspunct entsprechend, von dem gewöhnlich eingeschlagenen Wege ab. Nach den ersten Angaben eines einzelnen Tones (mit später hinzugefügter Octave) folgen kleine Übungen in den Tönen des Dreiklangs. Die häufig gehörte Behauptung, dass durch Übungen in diatonischen Tonfolgen eine Ausgleichung der Register weit eher bewerkstelligt werde, bekämpft der Verf. entschieden. «Die Kinder,» bemerkt er treffend, «singen solche aus 2, 3 oder 4 neben einander liegenden Tönen bestehende Übungen stets mit ein und demselben Register, daher oft die Qual, mit welcher sie unter fürchterlichen Grimassen die Töne herauspressen.» Die Methode, so wie die Wahl und Ordnung der Beispiele (deren sorgfältige Einübung immerhin ein bis zwei Jahre erfordern dürfte) lässt das Werkchen als eine sehr geeignete Vorbildung für die erste Classe einer Chorgesangschule erscheinen.

Wien. E. Hanslick.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der supplierende Religionslehrer am Gymnasium zu Marburg, Hr. Thomas Lempl, Weltpriester, über Vorschlag des betreffenden fürstbischöfl. Ordinariates, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt.

— Der gewesene Director des Pesther Gymnasiums, Hr. Johann Sobola, in gleicher Eigenschaft an das k. k. Gymnasium zu Olmütz.

— Der provisorische Director des katholischen Gymnasiums zu Teschen, Hr. Dr. Philipp Gabriel, Augustiner Ordenspriester, zum wirklichen Director dieser Anstalt.

— Der bisherige Supplent am zweiten vollständigen Gymnasium in Lemberg, Hr. Johann Branik, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium in Sambor.

— Der dermalige Supplent am Gymnasim zu Sambor, Hr. Severin Dniestrzański, zum wirklichen Lehrer für dieselbe Lehranstalt.

— Der Unterrealschullehrer in Wiener Neustadt, Hr. Joh. Clima, zum Lehrer an der Unterrealschule bei St. Anna in Wien.

— Der supplierende Lehrer an der Unterrealschule zu Joachimsthal, Hr. Franz Zakosteský, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der Docent an der Wiener Universität, Hr. Dr. Gust. Braun, zum Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie.

— Der ordentliche Professor des römischen Rechtes an der Krakauer Universität, Hr. Dr. Gustav Demelius, in gleicher Eigenschaft an jene zu Gratz.

— Der Scriptor an der Universitätsbibliothek in Gratz, Hr. Dr. Anton Foregg, zum Scriptor an der Universität in Innsbruck, und der bisherige Scriptor an dieser Bibliothek, Hr. Franz Bretterklieber, zum Scriptor an der Universitätsbibliothek in Gratz.

— Der Domherr an dem Graner Erzcapitel, Hr. Dr. Joseph Czabó, zum Rector des Pesther Central-Seminars und zugleich zum Director der theologischen Facultät an der Pesther Universität.

— Dem Gymnasialdirector zu Olmütz, Hrn. Karl Wibiral, ist, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und erspriefslichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Gymnasiallehrer zu Spalato, Ehrendomherrn Laurentius Scariza, ist, anläfslich seiner nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und erspriefslichen Wirksamkeit im Gymnasiallehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der Director am Obergymnasium zu Zengg, Hr. Stephan Sabljak, zum Ehrendomherrn in der Zengger Diœcese.

— Dem Ober-Pedell an der Prager Universität Hr. Thomas Zimmermann, ist, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der Professor an der k. k. Universität zu Wien, Hr. Dr. Franz Miklosich, ist als auswärtiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin von Se. Majestät dem Könige bestätigt worden.

— Den beiden Altmeistern des Violinspieles in Österreich, nämlich dem Kammervirtuosen und Violindirector der k. k. Hofmusikcapelle Hrn. Jos. Mayseder, ist, in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Leistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, und dem Violinisten dieser Capelle, Hrn. Jos. Böhm, in gleicher Anerkennung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigs verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben die Errichtung einer griechisch nichtunierten selbständigen 3classigen Unterrealschule in Czernowitz zu bewilligen geruht, und wird diese Lehranstalt mit dem nächsten Schuljahre in allen 3 Jahrgängen eröffnet.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der theologischen Facultät zu Olmütz die Lehrkanzel der Kirchengeschichte, mit dem Gehalte jährl. 840 fl. Ö. W. Termin: 6. Juli l. J., bei dem Decanate des Professorencollegiums der betreffenden theolog. Facultät. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. März l. J., Nr. 63.)

— An der neu zu errichtenden griech. nichtunierten selbständigen 3classigen Unterrealschule zu Czernowitz 6 Lehrerstellen für sämmtliche an einer solchen Lehranstalt zu lehrenden Fächer (vorläufig mit deutscher Unterrichtssprache), jede mit dem Jahresgehalte von 630 fl. Ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen, und einer Functionszulage für den einstweil. provisorisch zu bestellenden Director. Bewerber gr. n. u. Religion und solche, welche nebst der deutschen Sprache auch die rumänische inne haben, werden vorgezogen. Termin: 15. Mai l. J., bei der Bukowiner k. k. Landesregierung. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. April l. J., Nr. 78.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Olmütz eine Lehrerstelle für Geographie und Geschichte und böhmische oder deutsche Sprache, mit dem Jahresgehalte von 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. und dem Anspruch auf Decennalzulagen. Termin: Ende April l. J., durch die vorgesetzten Directionen und Landesstellen an das h. k. k. Staatsministerium. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. April l. J., Nr. 78.)

— An der Communal-Unterrealschule zu Brünn eine Zeichnungs-Assistentenstelle mit dem Adjutum jährl. 210 fl. Ö. W., vorläufig auf 2 Jahre. Termin: 15. April l. J., bei dem Gemeinderathe der Stadt Brünn. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 77.)

— An der k. k. med. chir. Lehranstalt zu Lemberg die Lehrkanzel für Veterinär-Polizei und Seuchenlehre, mit dem jährl. Gehalte von 630 fl. Ö. W. Termin: 15. Mai l. J., bei der k. k. Statthalterei in Leberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. April l. J., Nr. 85.)

— An der neu zu errichtenden selbständigen 3classigen Unterrealschule zu Iglau mit deutscher Unterrichtssprache, 6 Lehrerstellen für sämmtliche an einer solchen Anstalt vorgeschriebenen Fächer, jede mit dem Jahresgehalte von 630 fl. Ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen und für den anfänglich nur provisorisch zu bestellenden Director einer Functionszulage jährl. 210 fl. Ö. W. Termin: 15. Juni l. J., bei dem

Gemeinderathe der k. Stadt Iglau. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. April l. J., Nr. 89.)

— Über ein erledigtes Stipendium für mittellose galizische Jünglinge, welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 58.

— Über 2 erledigte Cuno von Benzel'sche Familienstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. März l. J., Nr. 66.

— Über 2 bei der freiherrlich Rothschild'schen Stiftung erledigte Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. März l. J., Nr. 68.

— Über Erledigung von 2 Universitätsstipendien, nämlich: 1. in der Dr. Frz. X. Ritter von Heintl'schen und 1 in der Prälat Dr. Jakob Ruttenstock'schen Stiftung, dann 2 Theresia von Kriechbauer'scher Stiftungsplätze im gräfl. Löwenburg'schen Convicte s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. März l. J., Nr. 74.

— Über die Erledigung einer Jos. Philipp Sticker von Heimingsthal'sche Stiftung für eine Mannsperson s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 77.

— Über einen erledigten Freiherrlich v. Teuffenbach'schen Stiftungsplatz an der k. k. Theresianischen Akademie s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. April l. J. Nr. 89.

(Todesfälle.) — In der Nacht zum 2. (3.?) März l. J. zu Meiningen der Musikdirector Hr. A. Zöllner, als deutscher Liedercomponist geschätzt.

— Am 3. März l. J. zu Slagelse in Dänemark der Prediger der St. Michaels-Gemeinde, Consistorialrath Dr. Theol. und Phil. Hr. A. G. Rudelbach (geb. zu Kopenhagen am 29. September 1792), von 1828—1845 Superintendent zu Glauchau im Königreiche Sachsen, durch zahlreiche, die Neologie in allen Richtungen bekämpfende, theologische Schriften bekannt.

— Am 4. März l. J. zu Darmstadt der Hofprediger, Oberconsistorialrath und Oberstudienrath Hr. Dr. Palmer, als Theolog und Mitredacteur der „Allgemeinen Kirchenzeitung" bekannt, im Alter von 59 Jahren.

— Am 5. März l. J. zu München Hr. Dr. K. Papius, quiesc. Professor der Forstwissenschaften, 75 Jahre alt.

— Am 10. März l. J. zu Wien Hr. Ignaz Papsch, Bevollmächtigter des österr. Lloyd, durch seine Verdienste um deutsches Wesen und deutsche Typographie in Triest, so wie durch touristische Leistungen bekannt. im Alter von 62 Jahren.

— Am 11. März l. J. zu Wien der k. k. Oberlandesgerichtsrath Hr. Dr. Johann Ritter von Perthaler (geb. 1816 zu Ollang in Tirol), Ritter des Franz Joseph-Ordens und des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., wegen seiner Thätigkeit auf dem staatsmännischen Gebiete, so wie durch einschlägige schriftstellerische Arbeiten („Palingenesis," „Neun Briefe" u. m. a.) hoch geachtet.

— Am 13. März l. J. zu München der Bildhauer Hr. Andreas Fortner (geb. zu Prag am 16. Juni 1809), Vorstand der dortigen mit dem Vereine für Ausbildung der Gewerbe verbundenen Ciselier-Schule, einer der tüchtigsten deutschen Meister der Ciselier-Kunst.

— Am 14. März l. J. zu Berlin der Director der dortigen Handelsschule, Hr. Dr. Karl Sigismund Schweitzer (geb. zu Breslau am 20. October 1813), als tüchtiger Schulmann, so wie als Schrifsteller durch seine Reisehandbücher in den Harz und die Sudeten u. m. a. bekannt.

— Am 14. März l. J. zu Weimar Hr. Fr. Mämpel, Verfasser der von Goethe eingeführten bekannten Selbstbiographie „Der junge Feldjäger."

— In der Nacht zum 16. März l. J. zu Wien Hr. Joseph Christian Freiherr von Zedlitz-Nimmersatt (geb. zu Johannesberg in öst. Schlesien am 28. Februar 1790), k. k. Kämmerer, Ritter des kön. ung. St. Stephan-Ordens u. s. w., Minister-Resident und Geschäftsträger mehrerer deutcher Höfe, einer der edelsten deutschen Dichter, durch seine „Todtenkränze," seine lyrischen Gedichte („Die nächtliche Heerschau" u. v. a.) und seine dramatischen Werke rühmlichst bekannt.

— Am 16. März l. J. zu Giefsen der geh. Finanzrath und ordentliche Professor der Mathematik, Hr. Dr. Hermann Umpfenbach, nach kaum zurückgelegten 64. Lebensjahre.

— Am 17. März l. J. zu Wien Se. Excellenz der General der Cavallerie Hr. Franz Graf v. Schlick zu Bassano und Weifskirchen, erblicher Reichsrath, k. k. w. geh. Rath, Commandeur des mil. Maria Theresia-Ordens u. s. w., im Alter von 72 Jahren.

— Am 17. März l. J. zu Nizza der Secretär der kais. franz. Akademie der schönen Künste, Hr. Jacques Fromenthal (Elias) Halévy (geb. zu Paris am 27. Mai 1799), als Operncomponist („Die Jüdin," „Guido und Ginevra," „Der Blitz," „Die Königin von Cypern," „Die Musketiere der Königin" u. m. a.) ehrenvoll bekannt.

— Am 18. März l. J. zu Düsseldorf der frühere Director der dortigen Kunstakademie Hr. Wilhelm Friedrich Schadow-Godenhaus (geb. zu Berlin am 6. September 1788), einer der bedeutendsten deutschen Künstler.

— Am 18. März l. J. zu Dresden Hr. Baron von Martens (geb. am 17. September 1787), als diplomatischer Vertreter mehrere deutscher Höfe, so wie als Verfasser wissenschaftlicher Werke („*Causes célèbres du droit de gens*" u. m. a.) bekannt.

— Am 19. März l. J. zu Speising nächst Wien der k. k. Rechnungsrath, Hr. Johann Baptist Weis (geb. am 12. December 1801 zu Plan in Böhmen), als Volksschriftsteller (Fortsetzung der bekannten „Eipeldauerbriefe," „Österreichische Volkszeitung," „Wiener Briefe" u. s. w.) vielbekannt.

— Am 20. März l. J. zu Wien Se. Erlaucht der General der Cavallerie, Hr. Ludwig Thedel Graf von Wallmoden-Gimborn, k. k. w. geh. Rath, Grofskreuz des k. öst. Leopold- und Ritter des mil. Maria Theresien-Ordens u. s. w., im Alter von 93 Jahren.

— Am 21. März l. J. zu Wien Se. Durchlaucht der k. k. Feldmarschall, Hr. Alfred Fürst zu Windischgrätz, erblicher Reichsrath, Ritter des goldenen Vliefses, Grofskreuz des mil. Maria Theresien- und des k. ungar. St. Stephan-Ordens u. s. w., im 75. Lebensjahre.

— Am 29. (?) März l. J. zu Heidelberg der a. o. Professor Hr. Dr. Walz, auf dem Felde der praktischen Chemie und Apothekerkunst geschätzt, im 49. Lebensjahre.

— Zu Anfang des M. März l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Chr. J. Baur (geb. ebend. 1786), aufserordentl. Professor in der medicinischen Facultät der dortigen Universität.

— Zu Anfang März l. J. in Lemberg der bekannte galizische Bildhauer Hr. Marcellus Maszkowski.

— In der ersten Märzwoche l. J. zu Woolwich in England Hr. Barlow (geb. zu Norwich 1776), von 1806—1842 Professor an der dortigen Militär-Akademie, durch mathematische und physikalische Schriften und Erfindungen bekannt.

— Im März l. J. zu Paris der ausgezeichnete Professor der Medicin Hr. Dr. L. Becquerel.

— Im März l. J. zu Paris der ausgezeichnete Maler Hr. Heinrich Scheffer, ein Bruder des berühmten Ary Scheffer.



Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

(Fortsetzung von Jahrg. 1862, Hft. I, S. 73 ff.)

12. ***Intorno ai methodi principali, che seguonsi nell' esporre il calcolo differenziale.*** (Abhandlung von Prof. Dr. Giov. Clodig im Programm des k. k. Lycealgymnasiums zu Udine, $18^{59}/_{60}$.) — Die vorstehende Abhandlung hat den Zweck, die Methoden auseinanderzusetzen, nach denen man die Differentialrechnung zu begründen pflegt, dieselben in Bezug auf Klarheit der Begriffe, Einfachheit und Strenge miteinander zu vergleichen, und das Charakteristische jeder einzelnen hervorzuheben.

Der Hr. Verf. bespricht zuerst Newton's, aus dem Begriffe der Bewegung abgeleitete Fluxionsmethode, dann die ebenfalls schon von Newton gebrauchte Methode der ersten und letzten Verhältnisse, aus welcher sich nach und nach die Methode der Grenzen herausbildete, ferner die in ihren Anfängen ebenfalls auf geometrische Untersuchungen zurückführbare Methode von Leibnitz, und schliefslich den in der Functionentheorie von Lagrange entwickelten Derivationscalcul. Die Grundsätze, auf welchen die Begründung der Differenzialrechnung beruht, sind sowol bei der Fluxionsmethode als auch bei der Derivationsrechnung klar und bündig auseinandergesetzt, insbesondere bei letzterer, bei welcher der Hr. Verf. auf sehr gelungene Art den Ideengang von Lagrange wiedergibt. Weniger kann man dies von den beiden anderen Methoden rühmen, deren unterscheidende Merkmale der Hr. Verf. nicht scharf genug angeben kann, weil er bei der Charakterisierung derselben auf die ersten Stadien zurückgeht, in denen beide Methoden weit weniger auseinandergehalten werden können, als es nach deren Ausbildung durch d'Alembert und Euler möglich geworden ist. Wol könnte man nichts dagegen einwenden, sondern es eher für lobenswerth halten, dass der Hr. Verf., den historischen Gang einhaltend, die Gedanken anführt, welche zur Erfindung der Grenzmethode hinleiteten, wenn er deshalb nur nicht die neueren Betrachtungen weggelassen hätte, was hier um so weniger angeht, da nach den ersten Entwickelungsarten diese Methode mit der von Leibnitz das gemein hat, dass sie der Differentialrechnung den Charakter einer blofsen Näherungsrechnung aufdrückt, die sie doch in der That nicht ist.

Ehe der Hr. Verf. zum zweiten Theile der Abhandlung, nämlich zur Vergleichung der verschiedenen Methoden in Bezug auf die Brauch-

barkeit ihrer Anschauungsweisen bei den Anwendungen, Kürze der Exposition und Klarheit der Begriffe übergeht, gibt er eine kurze Skizze der Vorarbeiten, welche der Entdeckung der Differentialrechnung vorausgiengen, indem er nicht nur die Principien der Exhaustionsmethode der Geometer des Alterthums erwähnt, sondern auch ein anziehendes Bild der Bestrebungen und Leistungen einiger Vorgänger von Newton und Leibnitz entwirft. Dann bespricht er die Schwierigkeiten, die sich bei der Anwendung der Fluxionsmethode auf die Geometrie herausstellen; sucht hierauf die Einwände, welche gegen die Klarheit der Exposition der Differentialrechnung nach der Grenzmethode aus dem Umstande sich erheben lassen, dass das Resultat in der scheinbar nichtssagenden Form $^0/_0$ erscheint, durch Betrachtung der dem Kreise ein- und umschriebenen Polygone zurückzuweisen, und zeigt schliefslich an einem Beispiele die Schnelligkeit und Bequemlichkeit, mit der die Methode des unendlich kleinen den anderen gegenüber zum Ziele führt. Wenn auch Ref. bei der Durchsicht der Abhandlung an manchen Stellen Bedenken gegen die Gründe sich aufdrängten, auf welche gestützt, der Hr. Verf. es unternommen hat, die gegen einige Grundsätze, auf denen das Gebäude der Differentialrechnung ruht, vorgebrachten Einwände zu entkräften, so hält er doch eine weitere Besprechung dieses Gegenstandes an diesem Orte nicht für passend, theils weil dieselben an und für sich untergeordneter Natur sind, theils auch weil die Grenze desjenigen, was man auch ohne Beweis als hinreichend klar ansehen zu können glaubt, immer mehr oder weniger von subjectiver Auffassung abhängt.

Im Ganzen ist die Abhandlung eine wohldurchdachte und mit Fleifs ausgeführte zu nennen, so dass wir ihre Lectüre den Freunden der Differentialrechnung empfehlen. Zum Schlusse können wir jedoch nicht unterlassen zu erwähnen, dass eine typographische Willkürlichkeit, nämlich die Anwendung ganz anderer Zeichen statt der mathematischen, schon auf den ersten Blick sehr unangenehm auffällt. So z. B. müssen liegende Kreuze das Zeichen der Addition ersetzen, während der Buchstabe *V*, aus Alphabeten verschiedener Gröfse genommen, in aufrechter Stellung das Wurzelzeichen, in liegender das Zeichen der Ungleichheit vertreten soll.

Wien. Dr. E. Weifs.

13. *Übersichtliche Darstellung der Wärmeverhältnisse im Thierreiche.* (Abhandl. von Prof. Dr. A. Elschnig im Programm des k. k. Gymn. zu Triest, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1861.) — Vorliegende Abhandlung ist als eine gelungene Monographie der Untersuchungen und Resultate über thierische Wärmeverhältnisse zu bezeichnen, die sich nicht nur durch die getroffene Eintheilung in: mittlere Wärme der Menschen und Thiere; tägliche Schwankungen der Körperwärme; Wärmeableitung, Wärmebildung in Menschen und Thieren, sondern auch durch den über einen Druckbogen starken Anhang von Anmerkungen über die Quellen dieser Untersuchungen vortheilhaft empfiehlt.

Mit Fug und Recht wird anstatt der gebräuchlichen Unterscheidung von warm- und kaltblütigen Thieren die Eintheilung in gleich- und wechselwarme eingeführt, um anzuzeigen, dass sich die Temperatur der ersteren im gesunden Organismus nur innerhalb sehr geringer Grenzen ändert, die der letzteren hingegen dem Temperaturwechsel des Mediums unterliegt. Diese beiden Classen von Thieren stehen jedoch nicht so getrennt da, denn es gibt noch eine dritte, die der Winterschläfer, die in Beziehung auf die Eigenwärme zwischen den gleich- und wechselwarmen Thieren stehen.

Die von J. Liebig in seinen chemischen Briefen 1851, S. 367 aus-

gesprochene Ansicht, nach welcher die zuverlässigsten Beobachtungen beweisen sollen, dass in allen Klimaten die Temperatur des Menschen, so wie die aller sogenannten warmblütigen Thiere niemals wechselt, wird nach Bergmann als ein falsches Dogma erklärt und auf Beobachtungen hingewiesen, welche zeigen, dass die Eigenwärme des Menschen in verschiedenen Klimaten im arithmetischen Mittel zwischen den Grenzen von 36·5 und 37·5 C. wechselt. Was jedoch bezüglich des streitigen Unterschiedes der Eigenwärme der beiden Geschlechter für die Ansicht Bärensprung's, dass die Temperatur der Frauen etwas höher sei, angeführt wird, erscheint als specieller Fall, gegen welchen einzuwenden ist, dass bei solchen Forschungen nur die Durchschnittswerthe von Versuchen als entscheidend angesehen werden dürfen. Geeigneter erscheinen die angeführten Versuche von Ch. Martins, und selbst die Erfahrungen von Andral, Gavarret, J. Moleschott und R. Schelske, denen zufolge die weiblichen Individuen weniger Kohlensäure ausathmen als die männlichen. Ist auch der genaue Zusammenhang zwischen der in einer bestimmten Zeit ausgeathmeten Kohlensäure und der Eigenwärme des Körpers noch nicht sichergestellt, so steht, wie Verf. auf S. 24 behauptet, doch so viel fest, dass jene Wesen, welche bei gleichem Körpergewicht mehr Kohlensäure ausathmen, bei übrigens gleichen Umständen auch eine höhere Temperatur haben. Der Umstand aber, dass Männer, welche viel energischer athmen als Frauen, so dass sie etwa 2mal soviel Kohlensäure abgeben und eine entsprechend gröfsere Menge Sauerstoff aufnehmen und dennoch keine höhere Temperatur als die Frauen haben, entkräftet voranstehende Behauptung, wie denn der Verf. selbst in dem Abschnitte über die täglichen Schwankungen der Körperwärme einräumt, indem er die Bemerkung von Lewes aufführt, dass es keine unwandelbare Beziehung zwischen der Respiration — Aufnahme von Sauerstoff und Ausscheidung von Kohlensäure — und der thierischen Wärme gibt.

Indem die ausgeschiedene Kohlensäure als ein angenähertes Mafs des Stoffumsatzes im Organismus betrachtet wird, ergibt sich aus den angeführten Versuchen, dass die Erzeugung der Eigenwärme von der Lebhaftigkeit des Stoffwechsels abhängt. Die Abhängigkeit der täglichen Änderungen der Körperwärme von der Lebhaftigkeit des Blutumlaufes wird durch graphische Darstellung nachgewiesen und die Übereinstimmung im Gange der Pulsfrequenz und der Körperwärme gezeigt. Da aber fremde Einflüsse auf den Gang der Körperwärme einwirken können, so wird mit Recht hervorgehoben, dass sich die Wirkung der eingenommenen Nahrung in der Pulsfrequenz viel schärfer ausspricht als in der Temperaturerhöhung.

Stoffwechsel, Aufnahme von Sauerstoff, Ausscheidung von Kohlensäure und Körperwärme stehen in einem so nahen Zusammenhange, dass die Naturforscher die Ursache der letzteren in den ersteren zu suchen veranlasst waren. Da die ausgeathmete Kohlensäure ein Verbrennungsproduct ist und bei jeder Verbrennung Wärme erzeugt wird, so hat das Ausathmen von Kohlensäure den berühmten Lavoisier zu dem Schlusse geführt, dass in den Lungen eine Verbrennung vor sich gehe. Nach dieser Ansicht verbindet sich der absorbierte Sauerstoff in den Lungen mit dem Kohlenstoff zu Kohlensäure und mit dem Wasserstoff zu Wasser, und dabei wird so viel Wärme frei, als wenn, statt über einen langen Zeitraum verbreitet zu sein, die Verbrennung des Kohlen- und Wasserstoffes mit Sauerstoff in einem Gefäfse augenblicklich stattgefunden hätte.

Dieser Ansicht gegenüber stellt der Verf. die Auffassung von J. Liebig, und folgert, dass dieser berühmte Chemiker den thierischen Körper nicht blofs als Quelle von Kraft und vitalen Wirkungen, sondern

auch als einen Apparat von Wärmeerzeugungen ansieht. Da Liebig den Thierkörper in Bezug auf Wärmeerzeugung mit einem Ofen vergleicht, den wir mit Brennmaterial versehen, so bekennt er sich zur Verbrennungstheorie von Lavoisier. Aus der Vergleichung der dritten (1851) und vierten (1859) Auflage von J. Liebig's chemischen Briefen schliefst der Verf., dass Liebig noch vor zwei Jahren ein entschiedener Vertreter der Verbrennungstheorie war, ohne auf die zahlreichen Einwürfe Rücksicht zu nehmen, welche von bewährten Physiologen gegen dieselbe seit einem Decennium erhoben worden sind. Diese Hypothese müsste nach des Vf. Ausspruch fallen, sobald neuere Untersuchungen dargethan haben, dass 1. eine directe Verbrennung des Kohlenstoffes gar nicht, des Wasserstoffes nur in geringem Mafse, aber nie in den Lungen vorkommt; 2. die im Organismus erzeugte Verbrennungswärme des Kohlenstoffes und Wasserstoffes noch geringer ist, als diejenige, welche Dulong und Despretz gefunden haben; und 3. noch andere Processe im Thierleibe stattfinden, welche sich an der Wärmereproduction betheiligen.

Ohne Rücksicht auf die das Gleichnis mit dem Ofen erklärenden Worte Liebig's, macht der Vf. den Einwurf, dass wir keinen Ort im Organismus kennen, wo die directe Verbrennung wie in einem Ofen stattfinden könnte; — auch müsste man an einem solchen Orte freien Kohlenstoff finden, dem Verf. sei aber nicht bekannt, dass irgend ein Forscher freien Kohlenstoff gefunden hätte. Dieser Einwurf wird am besten durch die vom Verf. selbst citierten Worte Liebig's widerlegt: «Gleichgiltig, welche Formen die Speisen nach und nach im Körper annehmen, welche Veränderungen sie erleiden mögen; die letzte Veränderung, die sie erfahren können, ist eine Verwandlung ihres Kohlenstoffes in Kohlensäure, ihres Wasserstoffes in Wasser.» Auch die Auffassung, dass nach Liebig's Ansicht die ganze thierische Wärme aus der Verbrennung des Kohlenstoffes und des Wasserstoffes hervorgehe, muss Ref. dahin berichtigen, dass die Anhänger der Ansicht von Liebig wol die Verbrennungswärme als erste Quelle der Eigenwärme angesehen, aber immer auch andere Wärmequellen haben bestehen lassen, dass sie aus der ersten Quelle eine constante Körperwärme mit ziemlicher Annäherung ableiteten, die anderen aber als Ergänzungsquellen gelten liefsen. Die Hypothese der von Liebig und seinen Anhängern vertretenen Verbrennungswärme stellt sich erst durch andere vom Verf. angeführte Gründe als unhaltbar dar, und zwar auch nur insoferne, als sie die Verbrennungswärme aus dem eingeathmeten Sauerstoffe, der den Kohlenstoff und Wasserstoff oxydiert haben soll, ableitet; aber nicht ihrem inneren Wesen nach, denn die Oxydationsprocesse, welche den Stoffwechsel fortwährend begleiten, sind doch im Sinne dieser Hypothese nichts anderes als Verbrennungsprocesse. Der Umstand, dass in manchen Fällen die ausgeschiedene Kohlensäure allein mehr Sauerstoff enthält, als beim Athmen absorbiert worden, zeigt, dass auch der in der Form fester Verbindungen eingenommene Sauerstoff seine Rolle spielt. Die genaue physiologische Untersuchung gestattet zwar nicht mehr eine so scharfe Trennung der Nahrungsmittel in plastische und Respirationsmittel, wie sie Liebig eingeführt, aber sie führt doch immer zu dem Schlusse, dass der Leib der Thiere durch continuierliche Oxydations- und Desoxydationsprocesse der Nahrungsstoffe aufgebaut und wieder aufgelöst wird. Da aber im Thierleibe die Oxydationsprocesse überwiegend sind, so wird unstreitig eine Wärme entwickelt, die im Sinne Liebig's Verbrennungswärme heifst.

Die durch diese Oxydationsprocesse erzeugte Verbrennungswärme stellt sich freilich wieder nicht als jene Wärmemenge heraus, welche durch eine directe Verbrennung derselben Stoffe erzeugt worden wäre, denn es kommt offenbar auch auf die mehr oder weniger festen Ver-

bindungen an, in welchen sich die Grundstoffe befinden. Wenn aber das bemerkenswerthe Verhalten, welches sich darin zeigt, dass eine Anzahl von Stoffen bei ihrem Übergange aus dem unverbundenen Zustande in ihre möglichst stabilen binären Verbindungen allemal dieselbe Wärmemenge liefert, durch welche Zwischenstufen immer der Übergang erfolgen mag; wenn dieses Verhalten, das offenbar für den Übergang ganz bestimmter Stoffe gilt, auch dort in Anwendung gebracht wird, wo im continuierlichen Stoffwechsel die Stoffe der Verbindungen selbst in einem continuierlichen Wechsel begriffen sind, so kann die Folgerung auf Genauigkeit des Resultates kaum einen Anspruch machen.

Alle Bemühungen, selbst die scharfsinnigen von Helmholtz und Boussingault angegebenen Methoden, haben, erstere wegen Mangel an Beweis, dass in 24 Stunden genau so viel Wärme abgegeben werde als nach ihrer Folgerung erzeugt werden soll, letztere wegen Mangel an experimentellen Versuchen, bisher eine der Wissenschaft vollkommen genügende Lösung nicht erzielen können, obwol es aufser allen Zweifel gestellt ist, dass chemische und mechanische Vorgänge im Organismus die wahre Quelle der thierischen Wärme sind.

14. *Die fossile Kohle in der Umgebung von Cilli.* (Abhandlung von Prof. Jos. Huber im Programm des k. k. Gymnasiums zu Cilli am Schlusse des Schuljahres 1861.) — Der Herr Verfasser benützt die Gelegenheit der Mittheilung des Vorkommens fossiler Kohle in der Umgebung von Cilli, um dem Laien eine Beantwortung geognostischer und œkonomischer Fragen über die Entstehung und die Natur, über das Vorkommen und den Werth dieses Naturproductes zu geben, und nimmt somit den Standpunct populärer Vorträge ein. Seine Aufgabe ist eine geognostische und ökonomische zugleich. Dass man diese Aufgabe auf 11 Quartblättern nicht umfassend lösen kann, sieht der Fachkundige auf den ersten Blick ein. Der Verf. hält sich auch nur an die allgemeinen Resultate geognostischer Forschung, die er als „allgemeine Bemerkungen" hinstellt. Diese Bemerkungen sind ihm aber unter der Feder zur Hauptsache geworden, so dass der geologische Theil die bei weitem gröfsere Hälfte der Arbeit einnimmt. Gleich im Eingange in diesen allgemeinen Theil stellt der Verf. zu unserem nicht geringen Erstaunen die Kohle als „die Wurzel der Industrie und der Entfaltung eines innigst und grofsartigst ineinandergreifenden Völkerverkehrs" hin. In Hinsicht auf diese Unterstellung erinnern wir an ein geschichtliches Factum. Als zur Zeit der französischen Revolution England jede Einfuhr von Schwefel nach Frankreich zu verhindern suchte und ihm die reichen Schwefelminen Siciliens sperrte, da wäre wol in Frankreich kein Pulver mehr gewachsen, wenn der „sicilianische Schwefel" die Wurzel des französischen Pulvers gewesen wäre. Wir wissen, dass es geistreicher Männer bedurfte, um den bedrängten Frankreich aus dieser und mancher anderen Noth zu helfen. Auf eine ähnliche Weise würden wol auch Naturkenner der Gegenwart die Industrie und den Völkerverkehr vor dem Verfalle retten, wenn es der Natur gefiele, ihre Kohlenminen zu sperren. Wir müssen hier zur Ehre jenes riesigen Grundbaues menschlicher Cultur, auf welchem Industrie und Völkerverkehr fufsen, bemerken, dass es durch das Verschwinden dieses oder jenes Naturproductes nicht wesentlich gefährdet wird, denn jedes der modernen Betriebsmittel, und das ist die Kohle, lässt sich durch ein anderes ersetzen. Wir müssen also annehmen, dass es der Verf. nur bildlich genommen und in diesem Bilde die Farben etwas stark aufgetragen habe, um das lauschende Publicum in das Interesse zu ziehen.

Da wir uns auf Gegenbemerkungen zu den im Eingange wahrscheinlich vom Verf. nicht so streng genommenen Ausdrücken eingelassen haben,

so müssen wir um so mehr der weiteren Darlegung des Gegenstandes die Anerkennung zu theil werden lassen, dass es dem Verf. gelungen ist, dem Laien auf eine leicht fassliche Weise ein Bild geognostischer Ansichten zu entwerfen und ihm die Wichtigkeit dieses Materiales in der Industrie fühlbar zu machen. Ganz geeignet für populäre Belehrung war ein historischer Rückblick auf die frühzeitige Anwendung der Kohle in England, Belgien, Deutschland, Frankreich, Steiermark und in China; denn es befriedigt den Laien ebenso sehr beispielsweise zu erfahren, dass nach der Einführung der Kohle am häuslichen Herde in London die Königin Elisabeth eine Verordnung erliefs, vermöge welcher die Steinkohle während der Dauer der Parlamentssitzungen aus den Kaminen der Hauptstadt verbannt sein solle, damit die Parlamentsglieder durch den üblen Geruch nicht belästigt oder an ihrer Gesundheit nicht beschädigt würden, als es den Naturforscher interessiert, über die Producte ihrer trockenen Destillation aufgeklärt zu werden.

In der darauf folgenden Specialisierung der geognostischen Daten führt der Verf. ausgehend von Beispielen der Verkohlung des Holzes der Verzimmerung in den Eisengruben zu Turach in Steiermark dem Laien die verschiedenen Hypothesen der Kohlenbildung vor und erörtert als die vier Arten der Kohlenbildung, die Verkohlung an Ort und Stelle durch Hebung und Senkung des Bodens, durch Anschwemmung in Seen und an Flussmündungen, dann die Bildung der Kohle aus Torf und endlich durch Ablagerung von Fucusbänken. Der Angabe der Entstehungsarten angereiht wird der von De la Beche bezeichnete chemische Vorgang der Verkohlung, woraus man die Verarmung der Holzsubstanz an Sauerstoff und Wasserstoff entnimmt, so wie die Entstehung der Nebenproducte, als Sumpfgas, schlagende Wetter u. s. w. kennen lernt, die sich beim Übergang der bituminösen Braunkohle in Steinkohle bilden. Die Ansicht der chemischen Umwandlung wird durch die noch gegenwärtig vor sich gehende Verkohlung der an den Flussdeltas angeschwemmten Holzmassen unterstützt. Bezüglich des chemischen Verkohlungsprocesses vegetabilischer Masse wird der beiden Ansichten gedacht, nach deren einer die organische Substanz unter einem grofsen Drucke des darüber stehenden Wassers oder der sie bedeckenden Erdmassen vom Luftzutritte abgesperrt blofs unter den Einfluss der gewöhnlichen Temperatur der Erde und der durch den chemischen Process selbst erzeugten Wärme allmählich verkohlt wurde, während nach der anderen Ansicht die Wärme des den Kohlenlagern näher liegenden feuerflüssigen Erdkerns oder die Glühhitze benachbarter Eruptivgesteine nothwendig mitgewirkt haben müsse, um jenen hohen Grad der Verkohlung, wie er sich in Steinkohlen vorfindet, herbeizuführen. Zur Unterstützung der letzteren Ansicht, der plutonischen Einflüsse auf Verkohlung wird die Thatsache angeführt, dass in mächtigen Kohlenlagern auch wirklich die dem Feuerherde nächste unterste Kohle viel dunkler, oft ganz schwarz gebrannt, ganz frei von Bitumen ist, dann pechartig glänzend erscheint und endlich in die gewöhnliche Steinkohle übergeht, während sie in den höheren Partien in bituminöse Braunkohle übergeht.

Gegen das Ende dieses allgemeinen Theiles fasst der Vf. die fortlaufende Reihe von Kohlenproducten zusammen, und ordnet sie wahrscheinlich nur der Vollständigkeit halber, denn einiges davon liegt aufser den Grenzen der gestellten Aufgabe, folgenderweise: Diamant, Graphit, Anthrazit, Steinkohle, Coaks, Braunkohle, Torf und Holz. Einiger Zwischenglieder, wie des Steinöls, Naphthas, des Leuchtgases u. s. w. wird nur vorübergehend gedacht. Ref. muss insofern gegen die Einführung des Diamants in diese Reihe sprechen, als die Reihe die verschiedenen Glieder der „Mineralisation" des Kohlenstoffes zu repräsentieren bestimmt ist, denn obwol der Vf. bedeutende Autoritäten für den organischen Ur-

sprung des Diamants anführt, so ist nicht nur nicht einzusehen, warum in diesem Falle die Natur ihren einfachsten Weg verlassen und erst auf solchen Umwegen einen Körper geschaffen haben sollte, dessen Atome im Mineralreiche gegeben sind, von dem sie in Verbindungen in das Pflanzenreich aufgenommen werden. Wollte jemand als einzig denkbare Überführung des absolut reinen Kohlenstoffes aus dem Organismus in den Diamant die oft versuchte Bildung diamantähnlicher Masse mittelst des galvanischen Flammenbogens anführen, so müsste er zuvor nicht nur den organischen Ursprung des Graphits nachgewiesen, sondern auch bewiesen haben, dass sich in der Erde noch viel stärkere elektrische Entladungen auf einzelne Puncte concentrieren können als an den Kohlenspitzen der stärksten Batterie, woran in der allseitig ableitenden Erde wol nicht zu denken ist.

Endlich auf die fossile Braunkohle in der Umgebung von Cilli zurückkommend, entwirft der Verf. ein Bild der Tertiärformation, der sie angehört, und sucht wahrscheinlich zu machen, dass die bezüglichen Kohlenlager sich in den Becken und Golfen des pannonischen Tertiärmeeres gebildet haben. Gelegentlich werden auch die Begleiter der Braunkohle aufgezählt, und zwar der Bernstein, das fossile Koppal- oder Highgateharz, der Honigstein, das Erdöl und der Asphalt, und endlich der Biauzit, ein Harz, welches erst 1856 neu beschrieben wurde und als charakteristisches Product der untersteiermärkischen Kohlenlager auftritt. Um dem Leser eine topographische Übersicht der Kohlenlager in der Umgebung von Cilli zu verschaffen, zählt der Verf. nach gehöriger Hervorhebung der geologischen Verhältnisse, unter welchen sie vorkommen, die wichtigsten Kohlenbaue auf, worauf er eine specielle Beschreibung der Hauptarten dortiger Kohlen gibt und auch auf die Verwendbarkeit derselben einige Rücksicht nimmt. Aus den angeführten Kohlenzügen und der Productivität der Kohlenbaue schliefst Verf. auf eine Massenhaftigkeit der untersteiermärkischen Kohle und stellt einem höher entwickelten Bergwerksbetrieb bei gleichzeitigem Fortschreiten anderer industrieller Unternehmungen eine günstige Zukunft in Aussicht. Um aber auch die industrielle Bedeutung der schon in der Gegenwart stattfindenden Kohlengewinnung erkennen zu lassen, zeigt Verf. an numerischen Werthen, dass allein die gröfseren Gewerkschaften im Jahre 1860 an 1,419.139 Centner Kohle lieferten, und zählt die bedeutenderen Fabriken auf, die aufser der Südbahn die gröfsere Masse derselben abnehmen.

Indem der Hr. Vf. zum Schlusse auf die durch Kohlengewinnung vermehrte Thätigkeit und die dadurch geänderten Lebensverhältnisse einen vergleichenden Blick wirft, folgert er, dass durch solche Unternehmungen Bildung und Aufklärung verbreitet und nach und nach zum Gemeingute wird, und indem er hinweisend auf America, England und Untersteiermark selbst die Kohle als Beförderin der Civilisation bezeichnet, rechtfertigt er die vom Ref. im Eingange gemachte Voraussetzung, Verf. wollte sagen, die Kohle fördere höhere Zwecke der Menschheit, ohne jedoch alle Hilfsquellen der Natur der Civilisation dienstbar zu machen.

15. *Die Analyse der Lichtquellen.* (Abhandlung von Prof. Dr. Wzl. Sacher im Programm des k. k. Gymnasiums zu Salzburg, 1861.) — Es sind nicht Resultate allseitiger Untersuchungen der Lichtquellen, die der Hr. Verf. in diesem Aufsatze vorführt, sondern nur die für die einzelnen Lichtquellen wie für die Gesammtheit derselben wichtigen Entdeckungen der charakteristischen Merkmale der Spectra verschiedener Lichtquellen; daher der Titel eigentlich Spectralanalyse heifsen sollte, weil sich der Verf. die Aufgabe gestellt hat, den gegen-

wärtigen Zustand der Zerlegung des Sonnenlichtes, des Lichtes irdischer Flammen und des elektrischen Lichtes übersichtlich darzustellen. Diese Aufgabe aber hat der Verf. mit Zugrundelegung seiner Eintheilung nach den eben genannten Lichtquellen und mit der gehörigen Berücksichtigung der entscheidenden Untersuchungen der Spectra seit Newton's Zerlegung des weifsen Sonnenlichtes in das prismatische Farbenspectrum bis auf die Gegenwart in einer recht befriedigenden Weise gelöst, so dass wir diese Programmarbeit als eine gelungene Darstellung der gegenwärtigen Spectralanalyse jedermann empfehlen können, der, wie die Schüler der Gymnasien und Realschulen, eine klare Übersicht und kurze Fassung des Gegenstandes verlangt.

Nach der der Darlegung des Gegenstandes zu grunde gelegten Eintheilung stand es dem Verf. frei, die Resultate der Untersuchungen der Spectra entweder in der vollendeten Form, die sie heutzutage haben, oder aber in ihrer historischen Entwickelung dem Leser vorzuführen. Der Verf. hat den letzteren Weg eingeschlagen, und zwar nicht ohne guten Erfolg, denn dieser bot ihm die beste Gelegenheit, nicht nur die Entdeckungen im Gebiete der Spectra, und die Mittel, mit denen sie zu Tage gefördert wurden, sondern auch die, die wahre Erklärung der an diesen beobachteten Erscheinungen fördernden und hindernden Ansichten der Naturforscher einander gegenüberzustellen und dadurch für die richtige Auffassung beizutragen. Auf diese Weise finden die durch Newton angebahnten, und durch Frauenhofer, Stockes, Esselbach, Helmholtz, Bunsen, Kirchhoff, Willigen, Wollaston, Plücker und andere Physiker fortgesetzten und vervollkommneten Entdeckungen eine ihrer würdige, wenn auch in sehr engen Rahmen eingeschlossene Berücksichtigung. Gelegentlich wird auch der theoretischen Ansichten über die Ursache der Farbenzerstreuung gedacht und die richtige Ansicht Newton's gegenüber der irrthümlichen Farbenlehre von Göthe u. a. durch die Fortschritte der Undulationstheorie, durch optische Untersuchungen von Euler und anderen Analytikern bis auf Petzval in Evidenz gestellt, indem ihre Untersuchungen übereinstimmend mit Newton's Erklärung des Spectrums auf die verschiedene Brechbarkeit des Lichtes basiert jene ausgezeichneten Resultate lieferten, deren praktische Verwerthung einem Dollond, Frauenhofer, Plöfsl, Chevalier, Voigtländer u. a. m. die Herstellung so vollendeter Fernröhre, Mikroskope und Camera obscura ermöglichte.

Nach dieser allgemeinen Angabe über den Zweck der vorliegenden Monographie mögen noch ein par einzelne Puncte Erwähnung finden. Es fällt auf, dass der Vf. zur Vervollständigung der Newton'schen Unterabtheilung des Sonnenspectrums in sieben Hauptfarben, die von den neueren Physikern auf sechs zurückgeführt wurden, die Unterscheidung von Helmholtz in die acht prismatischen Hauptfarben: Roth, Orange, Goldgelb, Gelb, Grün, Cyanblau, Indigblau und Violett als eine schärfere Bezeichnung und Trennung in homogenes Licht vorführt und es unerwähnt lässt, dass nach Helmholtz eigenen Untersuchungen weder die Eintheilung in 6, 7, noch diese in 8 Hauptfarben hinreicht, um durch ihre Zusammenstellung die complementären oder Ergänzungsfarben zu erhalten, welche nach Helmholtz eigenen sorgfältigen Beobachtungen folgende Eintheilung erheischen: Roth, Orange, Goldgelb, Gelb, Grüngelb, Grünblau, Cyanblau, Indigblau und Violett; also eine Eintheilung in neun Hauptfarben, denn der Vf. erwähnt selbst diese Eintheilung nach Helmholtz, nur mit dem Untershiede, dass in seiner Reihe Orange fehlt, da die anderen acht Hauptfarben, wenn sie an die Ecken eines regelmäfsigen Achteckes geschrieben werden, gerade so vertheilt erscheinen, dass je zwei gegenüber liegende als complementäre Farben erkannt werden.

Da eine Abhandlung, wie die vorliegende, den Standpunct der

Aufklärung des nach gesicherten Resultaten und nach einfachen Gründen dawider und dafür fragenden Anfängers nie aufser Augen lassen darf, am wenigsten aber bei der Auseinandersetzung streitender Ansichten, welche noch heutzutage ihre Anhänger haben, so muss hier hervorgehoben werden, dass der Vf. wol das unhaltbare der Gœthe'schen Farbenlehre auf eine überzeugende Weise dargelegt, dagegen aber zur Widerlegung der Brewster'schen Ansicht über die Zusammensetzung des weifsen Sonnenlichtes aus drei oder vier Farben zu wenig den Laien überzeugende Daten angeführt hat, obwol dem einsichtsvollen die Autorität eines Helmholtz und anderer mit Widerlegungen aufgetretener Physiker genügen mag. Der Vf. wird wahrscheinlich nicht vermuthen, dass es heutzutage noch Anhänger dieser ein tieferes Verständnis bei seite setzenden, freilich bequemeren Ansicht gebe; aber es gibt solche, und zwar nicht etwa blofs unter den Dilettanten aufser der Schule, sondern auch unter jenen, die eine nicht zu rechtfertigende Vernachlässigung wahrer Bildung und Entwickelung jugendlicher Geisteskräfte hie und da in die Schule eingeführt hat. Da gerade die unfähigen die Vertheidiger und Anhänger des unhaltbaren abzugeben die zweideutige Ehre haben, so soll eben bei einer Gegenüberstellung solcher Ansichten das unhaltbare stets auf greifbare Weise hervorgehoben und verurtheilt werden. Frauenhofer's Farbenbild so wie das solare Spectrum von Stockes und Esselbach werden sehr kurz, aber mit manchen in den Schulbüchern nicht vorkommenden interessanten Einzelnheiten behandelt; dagegen wird eine gröfsere Aufmerksamkeit den Spectren irdischer Flammen und des elektrischen Lichtes geschenkt. In der eingehenderen Behandlung der Spectra irdischer Flammen, die sich durch hellfarbige Linien charakterisieren, finden die ausgezeichneten Untersuchungen von Bunsen und Kirchhoff eine specielle Berücksichtigung, und der Verf. unterlässt nicht, die wichtige von diesen gründlichen Naturforschern erkannte Bedeutung der farbigen Spectrallinien, als das empfindlichste chemische Reagens zu bezeichnen, durch welche es möglich wird, zwar nicht quantitativ, aber doch qualitativ das Vorhandensein selbst der geringsten Menge eines Grundstoffes nachzuweisen. In der That, eine Methode, mit welcher man weniger als 1/200,000.000 eines Granes des chlorsauren Natron noch deutlich nachweisen kann, wie es Kirchhoff und Bunsen gethan haben, verdient die höchste Beachtung der Mineralogen und Geognosten. Die Wichtigkeit dieser Methode bestätigte die neue von Bunsen und Kirchhoff mit der Spectralanalyse gemachte Entdeckung zweier neuer Grundstoffe, der Alkalimetalle: Cäsium und Rubidium. Dem Verf. wird wahrscheinlich vor der Veröffentlichung dieser Abhandlung nicht bekannt geworden sein, welch einer bedeutenden Verbreitung sich diese neuen Grundstoffe erfreuen. Bisher ist ihr Vorkommen besonders in Salzsoolen und Mineralwässern nachgewiesen worden, so z. B. in der Salzsoole zu Ebensee, im Hallerwasser in Oberösterreich, in der Salzsoole von Aussee, ferner im Lepidolith von Rozena in Mähren, und am reichhaltigsten im Lithionglimmer von Zinnwald. Von ebenso grofsem Interesse ist die vom Verf. hervorgehobene Verwandlung der hellen, farbigen Linien dieser Spectra in dunkle durch eine hinter dem diese Linien erzeugenden Lichte angebrachte Lichtquelle von hinreichender Intensität. Da gewisse Frauenhofer'sche Linien mit denen des Kalium-, Natriumspectrums etc. zusammenfallen, so vermuthet Kirchhoff das Vorhandensein dieser und anderer Grundstoffe im Sonnenkörper — eine Vermuthung, die bei der nächsten Sonnenfinsternis durch die Beobachtung der sogenannten Sonnenfackeln zur Gewissheit wird, wenn jene dunklen Linien in leuchtende übergehen werden, da hinter den Fackeln nicht mehr der leuchtende Sonnenkörper steht.

Nicht minder wichtig erscheinen die elektrischen Spectra, und daher hat

der Verf. wohl gethan, auch hier die wichtigsten speciellen Daten über Gasspectra von Plücker anzuführen — wichtig nicht etwa bloſs deshalb. weil sie nach Plücker's Bemerkung anstatt der Frauenhofer'schen Linien mit Vortheil benützt werden können, sondern auch deshalb, weil sie wie in Geissler'schen Röhren bei der Schichtenbildung einen Einblick in die elektrische Molekularbewegung gestatten. In dieser Hinsicht verdient die Untersuchung von Dr. Reitlinger eine Berücksichtigung, der in seiner Abhandlung „Über die Schichtung des elektrischen Lichtes" mit Zuhilfenahme wahrscheinlicher Hypothesen die Existenz einer Stoffschichtung nachgewiesen hat.

16. *Erklärung der Lichterscheinungen aus meinen „Grundzügen einer naturgemäſsen Atomistik."* (Abhandlg. von Prof. *P.* K. Robida im Programm des k. k. Gymn. zu Klagenfurt 1861.) — Die auſserordentlichen Fortschritte der Naturwissenschaften in den letzten Decennien haben das Reich der sogenannten Imponderabilien in seinen Grundfesten so erschüttert, dass ein Gebiet derselben nach dem anderen seinem sicheren Untergange entgegeneilt. Hat auch die mathematische Naturforschung den Sieg über die Emanationstheorie des Lichtes durch die auf der Hypothese des Lichtæthers aufgebaute Vibrationstheorie davon getragen, und gehört auch der Aether selbst wieder in das Reich der Imponderabilien; so konnte dieser in der That groſsartige Erfolg doch die Naturforscher nicht aufhalten, die Existenz der Imponderabilien in Zweifel zu ziehen und die Autorität ihrer alten Herrschaft in ihrem wahren Lichte zu zeigen. Ungeachtet ihrer bloſs hypothetischen Existenz haben die Imponderabilien durch ihr hohes Alter ein solches Ansehen erlangt, und durch die Art ihrer Behandlungsweise in der Vorstellung sich so eingebürgert, dass es einer groſsen Zahl der Träger dieser Theorien noch vor kurzem gar nicht einfiel, an der Existenz der Imponderabilien zu zweifeln. Aber es sind zum Glücke für den Fortschritt in der Naturforschung in der letzten Zeit Männer aufgetreten, die im vollen Bewusstsein des bloſs hypothetischen Seins dieser Agentien die Frage um die Berechtigung ihrer Annahme aufgeworfen und die Consequenzen derselben nach allen Richtungen verfolgt haben. Im Jahre 1812 lässt Berzelius in einer Abhandlung, in welcher er die fünf problematischen Wesen: positive und negative Elektricität, Licht, Wärmestoff und Magnetismus als Imponderabilien vorgeführt, noch dahingestellt sein, ob man darunter Materien, Kräfte oder Erscheinungen zu verstehen habe, und sagt: „Das sind Fragen, mit denen sich unsere Philosophen beschäftigen, und bei denen es fast ebenso schwer ist, absurd scheinende Ideen mit Evidenz und Zuverlässigkeit zu widerlegen, als die scharfsinnigsten zu beweisen." Aber schon in den zwanziger Jahren folgert Prechtel, Director des polytechnischen Institutes in Wien, aus seinen Untersuchungen, dass man die Erscheinungen der positiven und negativen Elektricität nur nach einer rein dynamischen Ansicht betrachten darf, und dass die bisherigen Hypothesen nicht auf dieselben passen. Es ist unmöglich, sagt er, in der weiteren Erklärung hier wahrhaft einen Schritt vorwärts zu thun, wenn man eine oder die andere Elektricität als materiel, d. i. als eine für sich hervortretende Erscheinung betrachtet. Die Hypothese zweier elektrischer Materien führt aber noch die Unauflöslichkeit des Einwurfes mit sich, warum denn jede einzelne dieser Materien nicht für sich und ohne Beziehung auf einander erkannt werden kann.

Aber ungeachtet des hie und da aufdämmernden Lichtes der wahren Erkenntnis lässt sich in dieser Richtung bis zum Jahre 1852, wo W. Weber seine geistreiche Untersuchung „Über den Zusammenhang der Lehre vom Diamagnetismus mit der Lehre von dem Magnetismus

und der Elektricität» veröffentlichte, kein namhafter Fortschritt nachweisen. In dieser Abhandlung hat W. Weber nachgewiesen, dass sich die Theorie der magnetischen Fluida durch den Diamagnetismus ebenso unhaltbar erweise, wie die Emanationstheorie gegenüber der Vibrationstheorie, dass sich aber die Ampère'sche Theorie der elektrischen Fluida, oder vielmehr die Existenz elektrischer Molekularströme im Inneren der Körper bestätige.

Seit dieser Zeit zeigten sich mehrere Versuche, welche auf eine Beseitigung der Imponderabilien zielen und an die Stelle der hypothetischen Agentien eine innere Molekularbewegung zu setzen bemühten. Indem wir hier nebenbei nur des «Phantoms der Imponderabilien von Spiller in Posen» und der «Vibrationstheorie der Elektricität und des Magnetismus» vom Verf. der naturgemäfsen Atomistik erwähnen, dürfen wir nicht vergessen, auf jenes allgemeine Streben des naturforschenden Geistes hinzudeuten, welches in richtiger Auffassung der wahren Erkenntnis alle Erscheinungen der Natur auf die aus ursprünglichen Kräften der Materie hervorgehenden Bewegungen zurückgeführt zu sehen wünscht. In der That, grofsartig waren die Bemühungen der tüchtigsten Analytiker gerichtet auf die Untersuchung der molekularen Zustände der Körper; und doch ist der Erfolg bisher kein allgemeiner gewesen. Die analytische Behandlung der Molekularkräfte hat zwar durch die Theorie der Licht- und Schallschwingungen einen unwiderlegbaren Beweis der Richtigkeit der Auffassung der bei diesen Erscheinungen auftretenden Molekularbewegungen geliefert; dagegen konnte sie von dem eingenommenen Standpuncte aus bisher noch keine Aufschlüsse über Wärme, Elektricität und Magnetismus ertheilen. Ungeachtet dessen aber befreiten uns scharfsinnige und unermüdliche Naturforscher der Gegenwart von dem Wärme-Imponderabil, dem sogenannten Wärmestoff, indem sie sowohl aus theoretischen als experimentellen Resultaten den Schluss ziehen mussten, dass es ein mechanisches Wärmeäquivalent gebe, d. h. dass eine gewisse Arbeit eine ganz bestimmte Wärmemenge zu liefern im stande ist, und umgekehrt.

Aus all dem gesagten ist zu ersehen, dass das Bedürfnis nach einem naturgemäfsen Ersatze der Imponderabilien in einzelnen Gebieten bereits theilweise befriedigt ist, während in anderen Gebieten der Molekularkräfte die Naturforschung noch im Kampfe mit den Imponderabilien begriffen ist.

In einer solchen Zeit des fast allgemein gewürdigten Ringens nach naturgemäfserer Auffassung der Molekularerscheinungen, als es die Imponderabilien zuliefsen, treten wie aus einem Scheidungsprocesse die bald aus theoretischen, bald aus experimentellen Untersuchungen über die molekulare Natur dieser Agentien neu geschaffenen Ansichten auf, Ansichten, über welche nicht der einzelne, sondern das ganze wissenschaftliche Publicum seiner Zeit das Urtheil auszusprechen haben wird. Wir erinnern hier nur an die gelegentlich der Behandlung der mechanischen Wärmetheorie in Bezug auf die molekulare Constitution der Gase und Dämpfe gezogenen und in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichten Ansichten von Clausius, Krönig u. a., welche auch erst auf dem Wege der allgemeinen Mittheilung eine kritische Beleuchtung erfuhren und noch erfahren werden.

Diese Bezeichnung des Standpunctes der Naturforschung halten wir für nothwendig, um die Untersuchungen des unermüdlichen Verfassers der «Vibrationstheorie der Elektricität und des Magnetismus,» der «naturgemäfsen Atomistik» und der aus dieser hervorgegangenen «Erklärung der Lichterscheinungen aus meinen Grundzügen einer naturgemäfsen Atomistik,» richtig zu würdigen und einen Anhaltspunct der Beurtheilung zu schaffen.

Der Verf. der vorliegenden Erklärung der Lichterscheinungen gelangte bei seiner Begründung der Vibrationstheorie der Elektricität zu einer eigenen atomistischen Ansicht, welche er in seinen Grundzügen niedergelegt hat. In dem I. Hefte dieser Grundzüge, welches im Jahre 1860 bei Johann Leon in Klagenfurt erschienen ist, spricht der Hr. Vf. die Hoffnung aus, dass die Atomistik, wenn sie gehörig ausgebildet sein wird, alle Ätherhypothesen entbehrlich machen und alle in der Physik genannten Kräfte durch materielle Anziehungen ersetzen werde. Das vorliegende Gymnasialprogramm ist als das II. Heft der Atomistik anzusehen, und hat nach des Hrn. Vf.'s eigenem Ausspruche zunächst den Zweck, darzulegen, dass sich die naturgemäfse Atomistik zur Erklärung der Lichterscheinungen eigne.

Der Hr. Vf. hat es zwar unterlassen eine Erklärung der nach unserem Dafürhalten entscheidenderen Partien der Interferenz- und der Polarisationserscheinungen des Lichtes zu geben; hat aber in einer an zwölf Octavblätter starken Abhandlung seine Atomistik zur Erklärung vieler Lichterscheinungen mit Erfolg angewendet. Während in der Einleitung die nothwendigen Sätze aus dem I. Hefte wiederholt werden, ohne jedoch den Gebrauch des I. Heftes entbehrlich zu machen, folgt dann im §. 8 die eigentliche Fortsetzung der Atomistik in ihrer Anwendung auf die Lichterscheinungen. Den Inhalt der mittelst der Atomistik erklärten Partien bilden: das Wesen des Lichtes und das Sehen; Schwächung des Lichtes beim Durchgange durch einen homogenen Körper; Elemente des Lichtstrahls; Reflexion des Lichtes; Bestimmung der Lichtbrechung; Erklärung der Lichtbrechung; Farbenzerstreuung; Bemerkungen zum Farbenspectrum; das Wesen der Farben und die Fluorescenzerscheinungen.

Ohne uns in eine Untersuchung der Annahmen, welche der Atomistik zu grunde gelegt wurden, einzulassen, erwähnen wir nur, dass der Hr. Verf. die Atome der Körper als physische Puncte betrachtet, welche gleiche Volumina, aber bei materiel verschiedenen Stoffen verschiedene Masse besitzen; die Molekel aber als Sphæren aus Atomen, welche in concentrischen Kugelschalen liegen, und gleiche Masse, aber bei materiel verschiedenen Stoffen ein verschiedenes Volumen haben. Ferner, dass die Molekel ihren Platz, ihre Gröfse und Form zu behaupten suchen und einer Änderung der Gröfse und Form nach den Gesetzen der continuierlich wirkenden Kräfte widerstehen.

Die Untersuchung des Werthes dieser Annahmen übersteigt nach der obigen Erörterung die Grenzen dieser Anzeige und wird direct nicht durchgeführt werden können, da wir kein Mittel besitzen, die kleinsten den Sinnen unzugänglichen Theilchen einer solchen Prüfung zu unterwerfen; indirect aber wird die Vergleichung dieser und der Nebenannahmen, noch mehr aber die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer consequenten Durchführung dieser Methode in allen Theilen der Optik endgiltig zu entscheiden haben.

Die ganz originelle Durchführung dieser durchwegs molekularen Methode mit Zugrundelegung bestimmter Zahlenwerthe verdient bei der auffallenden Übereinstimmung der berechneten numerischen Resultate mit den bekannten Daten jedenfalls eine würdige Berücksichtigung von Fachmännern, und zeigt, dass der Verf. sich mit aller Umsicht der Hilfsmittel seiner Methode bedient.

Wien. Dr. S. Šubic.



I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. *Jos. Nom.* Schaller *„Über das alte Mursa.“* (Abhandlung im Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Essek. 1859. 12 S.) — Die Wahl des Gegenstandes ist an sich eine gelungene; Monographien über einzelne Römerstädte in den Alpen- und Donauländern sind, zweckmäfsig ausgeführt, sehr erwünscht und die am Orte selbst verweilenden der Natur der Sache nach ganz besonders dazu berufen. Allein wenn eine solche Arbeit auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machen will, so setzt sie natürlich selbständige Benützung der Quellen und neueren Forschungen voraus; der Hr. Verf., an dessen damaligem Berufsort der Büchervorrath ungemein dürftig gewesen zu sein scheint, gesteht nun selbst, dass ihm die ersteren unmittelbar gar nicht, die letzteren nur in beschränktem Mafse zu Gebote standen. Sogar Vellejus citiert er nach Büdinger, Ptolemäus nach Katancsich. Sein Aufsatz ist im wesentlichen blofs eine Zusammenfassung der Notizen bei Katancsich in der Abhandlung *de columna milliaria Romana ad Essecum reperta* (2. Aufl. 1794) und dem unkritischen Szalágyi *de statu ecclesiae Pannonicae* (1777 ff.). Aus beiden sind auch manche Irrthümer herübergenommen, so aus dem ersteren die nicht stichhaltige Beweisführung für den an sich ganz glaublichen vorrömischen Ursprung Mursas, aus dem letzteren die freilich nicht ohne Anwandlung eines Zweifels reproducierte Hypothese von der frühen Ausbreitung des Christenthums nach Pannonien und der Errichtung eines bischöflichen Sitzes in jener Stadt durch den Apostelschüler Clemens, so wie das falsche Citat aus Trebellius Pollio, der den Ort der Schlacht gar nicht nennt, über die Niederlage des Ingenuus bei Mursa. Aufserdem ist hauptsächlich Büdinger's österreichische Geschichte für die Verfassungs- und Culturzustände Pannoniens und bei dem Kriege zwischen Constantius II. und Magnentius Gibbon benützt, aus dem auch eine längere Stelle über den Sieg des ersteren vor Mursa wörtlich entlehnt ist. Man kann daher der übrigens in lesbarem Stile geschriebenen und bescheiden auftretenden Abhandlung kein anderes Verdienst zuerkennen, als dass sie geeignet sei, in localen Kreisen, besonders unter den Schülern, Interesse für die Geschichte der Stadt zu erwecken. Der Hr. Verf. stellt am Schlusse die Behandlung einer weiteren Partie derselben in Aussicht; wenn ihm anders der seither eingetretene Umschwung der Dinge die Ausführung seines Vorhabens gestattet, so ist vor allem nöthig, dass der von ihm selbst ausgesprochene Wunsch nach Gewinnung eines reichhaltigeren Materiales in Erfüllung gehe.

Wien. H. Ficker.

2. *Geschichte der Glocknerfahrten.* (Abhandl. von Prof. Al. Egger im Progr. des k. k. akad. Gymn. in Wien für das Schuljahr 1860/61.) — „Gebirgswanderungen zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung oder æsthetischen Genusses sind eine völlig moderne Erscheinung und ein Product der erweiterten Natur- und Weltanschauung unserer Tage. — Als solches gewinnen auch die Glocknerfahrten eine mehr als locale Bedeutung und ihre Geschichte mag wol als ein kleiner Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der modernen Naturbetrachtung dienen.“ Mit diesen Worten leitet der Hr. Verf. seine Abhandlung ein, welche in der That nicht nur den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Glocknerbesuchern eine willkommene Erscheinung sein dürfte, sondern auch als Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der Alpenkunde ein allgemeineres geographisches Interesse gewinnt.

Nach einigen kurzen Andeutungen über die Lage und die nächsten Umgebungen des Glockners erstattet der Hr. Vf. Bericht über die allmähliche Bekanntwerdung dieses zweithöchsten Gipfels [1]) der deutschen Alpen, aus welchem wir zur Charakteristik der älteren geographischen Kenntnis unseres Hochgebirges hier einiges entlehnen wollen.

Im 16. und 17. Jahrhundert war für die Kartographen unseres Welttheils der allergröfste Theil der Alpen und so auch jener des Glocknergebietes eine wahre terra incognita. Noch 1580 zeichnet Wolfgang Lazius auf seiner Karte von Kärnten an die Stelle der Tauern einen Wald hin; Jansson (1636) kennt zwar die Tauern als ein zusammenhängendes Gebirge, aber noch lange nach ihm sucht man auf den Karten vergebens nach dem Namen irgend eines bedeutenden Gipfels; man findet nur die einzelnen noch jetzt unter dem Gattungsnamen „Tauern" bekannten Übergänge angeführt. Nur eine Karte verbreitet plötzlich helles Licht über das Gebiet unserer speciellen Forschung, die Karte von Kärnten, von Holzwurm (1649), welche zum erstenmal den „Glöckner mons" nennt und seine Umgebung als „glacies perpetua" bezeichnet. Holzwurm zeigt eine für diese Zeit auffallend genaue Kenntnis des oberen Möllthales und führt fast alle Höhen und Bäche aus der Gegend von Heiligenblut namentlich an. Wie sehr er aber mit seiner Kenntnis allein stand, geht schon daraus hervor, dass im Texte desselben Werkes, dem die Karte angehört (Merian's „Topographia provinciarum austriacarum," Frankfurt, 1649) die Höhen um Klagenfurt als die höchsten Berge Kärntens [2]) angegeben und die Tauern gar nicht erwähnt werden. In einer Ausgabe der Merian'schen „Topographia" von 1677 fehlt die Karte, ohne dass sie eine Berechtigung des Textes zur folge gehabt hätte. Selbst vom wissenschaftlichen Eifer Valvassor's (1688), der doch die Tauern kennt, blieb der Glockner unbeachtet.

Übergehend auf das 18. Jahrhundert schildert der Hr. Vf. mit beredten Worten den Aufschwung, welchen plötzlich Naturforschung und Naturbetrachtung namentlich durch die geistigen Impulse gewinnen, die von Dichtern und Forschern, wie Haller, Gœthe, Schiller, Linné, Saussure u. a. ausgiengen. Die Ersteigung des Montblanc durch Saussure (1787) „hat die Bedeutung eines glänzenden Sieges; mit dem höchsten der Berge scheinen alle Höhen der Alpen in Menschengewalt gerathen zu sein; der Muth des Geschlechtes wächst wie sein wissenschaftlicher Eifer sichtlich von Jahr zu Jahr und gegenwärtig mag es wenige Spitzen von einiger Bedeutung geben, die nicht schon ein kühner Menschenfufs betreten hätte."

Hacquet's „mineralogisch-botanische Lustreise von dem Terglou n Krain zu dem Berge Glockner in Tirol" in den Jahren 1779 und 1781, wie dessen „Reise in die norischen Alpen," später die „botanischen Reisen in den Alpen" (1793) von Hohenwart und Reiner lenkten zum erstenmal „die Aufmerksamkeit des naturfreundlichen Publicums auf d n Glockner und bereiteten vor allem ein Unternehmen vor, das den wissenschaftlichen und æsthetischen Ruf des lange genug unbeachteten

---

[1]) Der Grofsglockner hat nach den neuesten trigon. Messungen eine Höhe von 12018 Wien. Fufs. Er wird von dem Ortles nur um 340' überragt. Ein anderer, dem letzteren naher Gipfel, die Königswand (Monte Zebru) fällt in die tirolisch-lombardische Grenzlinie. Die nächsten Rivalen des Glockners sind der ebenfalls zur Ortlesgruppe gehörige Zufallspitz (11906'), dann die Fender Wildspitze (11947') und die Weifskugel (11841'), beide im Oetzthaler Stocke gelegen.

[2]) Der höchste, schon in die Südgrenze fallende Gipfel Niederkärntens, der Grintouc, erreicht nur die Höhe von 8066'.

Berges der Welt verkünden und für alle Zukunft begründen sollte, die Glocknerfahrt des nachmaligen Cardinals Fürsten Salm-Reifferscheid-Krautheim.»

Der genannte Kirchenfürst war mitten in einer Zeit politischer Stürme zum Stützpunct aller geistigen Bestrebungen Kärntens geworden. „Ein eifriger Gönner der historischen und Naturwissenschaften wusste er bald seine Residenz in Klagenfurt zu einer Art Musenhof zu gestalten. Die reichen naturwissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Fürstbischofes nöthigten Reisenden wie Schultes Bewunderung ab, und noch heute erzählen sich die Alten gerne von ihm, wie von einer aufserordentlichen Erscheinung.»

Nun erzählt der Verf., wie der Fürstbischof, angeregt zuerst durch die Schilderungen seines Generalvicars Hohenwart, dann durch den unmittelbaren Anblick des Bergriesen bei einer Visitationsreise nach Heiligenblut, den Plan zur Glocknerbesteigung fasste, wie er im Jahre 1799 auf seine Kosten für diesen Zweck die Salmshütte am Leiterkees erbauen und einrichten liefs; wie dann von ihm unter zahlreicher Begleitung die erste Besteigung am 19. August 1799 unternommen wurde, jedoch wegen des eingetretenen und durch vier Tage anhaltenden Unwetters resultatlos blieb. Bei dem zweiten unmittelbar folgenden Versuche (25. August) wurde die erste, niedrigere Spitze glücklich erstiegen und ein eisernes Kreuz auf derselben errichtet. Eine Denkmünze mit dem Bilde des Fürsten Salm auf der einen und der Ansicht der zwei Glocknerspitzen auf der anderen Seite, nebst der Inschrift: «Glockner in Carinthia primus conscendit 25. Aug. 1799» bewahrt das Andenken an jenes Ereignis, das auch in der wissenschaftlichen Welt gewürdigt wurde.

Aber der Gedanke, dass die eigentliche höchste Spitze noch unerstiegen war, liefs den unternehmenden Fürsten nicht ruhen. Eine neue, noch grofsartigere Expedition wurde im folgenden Jahre (27. Juli 1800) ausgeführt, welcher sich mehrere Männer der Wissenschaft (Hoppe, Schiegg, Vierthaler u. a.) anschlossen. Zur Förderung des Unternehmens hatte Salm eine zweite noch höher gelegene Hütte die «Hohenwarte» (10046′) erbauen lassen, ja später sogar für eine dritte Zufluchtsstätte auf der «Adlersruhe» (10932′) gesorgt. Bei dieser Besteigung wurde auf dem höchsten Gipfel das Zeichen des Glaubens, neben ihm aber auch ein Emblem der Wissenschaft, nämlich ein verschliefsbarer Holzkasten mit einem soliden Standbarometer aufgestellt.

Der Hr. Verf. berichtet sodann über die späteren Besteigungen des Grofsglockners und über die Wandlungen, welche die Denkzeichen der fürstlichen Munificenz auf dem Glocknerwege im Laufe eines halben Jahrhunderts erfahren haben; er deutet die Schwierigkeiten der Besteigung an, schildert die vom Gipfel aus sich darbietende Aussicht und gedenkt würdigend der Männer, welche sich um die Glocknerkenntnis besondere Verdienste erworben haben, wie Schultes, Hoppe, Schaubach, Schlagintweit, Stur, Sonklar, Ruthner und in neuester Zeit Keil und Pernhart, der erstere durch seine Glocknerreliefs und die zugehörige Höhenschichtenkarte, der letztere durch sein vom Gipfel aufgenommenes und mit Meisterschaft ausgeführtes Riesenpanorama.

Wir müssen es uns versagen, auch aus diesem Theile der Abhandlung einiges zu entlehnen und sprechen nur die Überzeugung aus, dass jeder Leser dieser Abhandlung mit Interesse folgen wird; besonders dankenswerth ist überdies die beigefügte reiche, Glocknerliteratur.

Wien. Fr. Simony.

Literarische Notizen.

Fünfzig Artikel aus einem Hilfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung. Der zwanzigsten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten ehrerbietigst gewidmet von Alfred Fleckeisen. Frankfurt a/M., 1861. 31 S. 8. *)

Seit einigen Jahrzehnten hat sich die Aufmerksamkeit der Philologen einem bis dahin mit wenigen rühmlichen Ausnahmen völlig vernachlässigten Gebiete zugewandt: der lateinischen Orthographie; und man muss staunen, welch eine Menge wichtiger Funde diese Untersuchungen schon zu Tage gefördert haben. Freilich für einen oberflächlichen oder befangenen Beurtheiler haben solche Forschungen bisweilen etwas kleinliches, ein gründlicher Grammatiker oder Lexikograph dagegen wird stets anerkennen, wie werthvoll gerade orthographische Beobachtungen für die Geschichte der lateinischen Sprache sind. Nur ist es nicht jedermanns Sache, auf diesem Felde Lorbeeren zu holen und es fehlt nicht an Beispielen, dass man sich durch Veröffentlichung vermeintlicher Entdeckungen in Miscredit gebracht hat. Ja soweit uns sicher datierte Inschriften und ausdrückliche Angaben der alten Grammatiker leiten, soweit kann man sicher gehen; allein weitaus in den meisten Fällen ist man einzig auf die handschriftliche Überlieferung angewiesen, und ihre Benützung erfordert grofse Belesenheit und grofse Vorsicht. Der praktische Schulmann kann sich in der Regel auf weitläufige handschriftliche Studien unmöglich einlassen; er kann sich nicht einmal das zu eigen machen, was andere bereits gefunden haben: denn das Material ist in einer Unzahl von Journalartikeln und Gelegenheitsschriften zerstreut; zum alten Schlendrian, mit dem die Wissenschaft nun einmal gebrochen hat, kann er auch nicht zurückkehren; mit jeder neuen Entdeckung, mit jedem Jahre wächst die Verwirrung: kurz es ist ein wahrer Nothstand und ein Hilfs- und Rettungsbüchlein recht eigentlich am Platze. Ein solches Compendium der lateinischen Orthographie zu schreiben, wobei Sammlerfleifs und kritischer Scharfblick mit dem praktischen Takt des Schulmannes gepaart sein müssen, dazu ist Fleckeisen gewiss der rechte Mann, und das Programm, das er von dem Hilfsbüchlein, welches er gegenwärtig schreibt, in diesen fünfzig Artikeln veröffentlicht hat, ist nach allen Seiten hin so gelungen, wie man es nur erwarten konnte. Ich will nicht die bündige und klare Sprache, die passende Auswahl der Citate u. s. w. rühmen, noch weniger will ich tadeln, wo nichts zu tadeln ist, ich will nur die Resultate des Schriftchens kurz zusammenstellen und hie und da in Klammern einige weitere Belegstellen beifügen, die ich, angeregt durch Ritschl's Vorlesungen über lateinische Grammatik, neulich in Paris gesammelt habe. Die Handschriften vor dem zehnten Jahrhundert sind durch Uncialbuchstaben von den späteren unterschieden.

Fleckeisen erklärt folgende Schreibungen für richtig: ***Aenus*, *aeneus*** neben ***ahenus*** und ***aheneus*. *Afui*, *afuturus*, *afore*, *offui*, *offirmatus*** [***offusio* AMBROSIUS (*cod. saec. IX*) *offusco* ANTHOLOGIA (*cod. saec. VII*)**] ***suffodio*. *suffusus*** [***Columnella* (*cod. saec. XIV*) *suffoco* SENECA (*cod. saec. VII*) *suffocatio* ORIBASIUS (*cod. saec. VI*) *suffraginosus* Columm. *suffumigo* Columm. *suffundo*. APICIUS (*cod. saec. VII*)**]. ***Autumnus*** [***HO-***

*) Die vorliegende Schrift ist bereits im Jahrg. 1861, S. 824 ff. angezeigt. Bei der Reichhaltigkeit und der Wichtigkeit ihres Inhaltes tragen wir kein Bedenken, diese zweite uns zugesendete Besprechung des Gegenstandes aufzunehmen.

Anm. d. Red.

RATIUS (*cod. saec. IX*) *Anthol. Columm.* überall]. *Brittii* und *Bruttii*. *Bucina*. *Cena* [ebenso findet sich in allen guten Handschriften *obscenus*: (aufser bei Vergil, Priscian u. a.) bei *Horatius*, *Lucanus* (*cod. saec. IX*), *Columnella*, *Arnobius* (*cod. saec. IX*), *Lex Romana canonice* (*cod. saec. IX — X*), *Acta conciliorum* (*cod. saec. IX — X*). Offenbar bedeutet es etymologisch nicht *oblitus coeno*, wie Döderlein zu Hor. Sat. 1, 5, 54 behauptet, sondern was das Essen, die Esslust hindert, ekelhaft]. *Cerealis* und *Cerialis*. *Ceteri*. *Clytemestra* oder *Clytaemestra* [wozu noch *Hypermestra Anthol.* (und Porphyrion zu Hor. c. 3, 11, 33) kommt. Dass in *Clytemestra e* einem griechischen *αι* entsprechen soll, ist nichts, woran man sich zu stofsen hat. Schreibt man doch auch längst allen guten Handschriften und Inschriften gemäfs *Murena*, welches Cognomen mit dem Fischnamen *murena* so identisch ist, als das Cognomen *Merula* mit dem Namen des Vogels. In der That, es ist nicht der unbefangene diplomatische Standpunct, von dem aus man bis jetzt statt des handschriftlichen *murena* (*Horat.*, *Apic. Columm. Petron.* (*cod. saec. XIV*) etc., in der Regel *muraena* in den Text gesetzt hat; es ist vielmehr einzig der fromme Glaube an das Dogma, dass griechischem *αι* (*σμύραινα*) lateinisches *ae* entsprechen müsse; und ähnlich scheint es sich auch in Betreff des anderen Fischnamens *mena* (entsprechend griech. *μαῖνα*) zu verhalten]. *Comminus*. *Condicio* und *dicio* [welche beide nicht mit der Wurzel *DA*, *dare*, sondern mit *DIC*, *dicere*, *dicare* in Verwandtschaft stehen: so dass *dicio* ursprünglich Befehl, Machtspruch, *condicio* aber eigentlich Verabredung (vgl. *condicere*) bedeutet]. *Conecto* [*Hor. Lucan. Anthol. Ambros. Concil.*], *conitor*, *coniveo*, *conubium* [*Anth. Martianus Capella* (*cod. saec. IX*), *Concil.*; ähnlich ist der Fall mit *anulus*, das bekanntlich mit einem *n* geschrieben wird, während *anus* das Jahr seltener, aber doch hie und da in Inschriften *) und guten Handschriften (*Concil.* wiederholt) mit einem *n* sich findet. Man vgl. auch *Erinys* bei Vergil, Ovid, Lucan, Petron u. s. w.] *Contio* [womit wahrscheinlich *percontare* und *percontari* zusammenhängt, was man in der Meinung, es müsse von *cunctari* oder *cunctus* herkommen, früher mit *unct* schrieb]. *Convitium* [*Anthol. Lucan. Petron.* Dass das Wort aus *convocitium* entstanden sei, was S. 15 als einfache Thatsache hingestellt wird, möchte ich nicht unterschreiben. Wäre das *i* der Ableitungssylbe untergegangen und man hätte *convotium*, so könnte man sich bei der Analogie von *setius* für *secitius* etwa beruhigen. Allein die Annahme, dass das stammhafte *o* im Kampfe mit dem schwachen *i* der Ableitungssylbe schlechthin untergegangen sein soll, erregt solche Bedenken, dass wir lieber zu einer anderen Etymologie greifen möchten. Stellen wir lieber einen uralten lateinischen Stamm *VIT* auf, in der Bedeutung des nach dem Gesetze der Mutenverschiebung auch lautlich entsprechenden gothischen Stammes *QUITH*, *qvithan*, „sagen, rufen," so haben wir auf einmal die Erklärung nicht blofs für *con-vit-ium*, sondern auch für *in-vit-o* und *in-vit-us*: *convitium* heifst Zusammenreden, Wortwechsel, Gezänke, *invitare* einladen und *invitus* für *invitatus*, eigentlich eingeladen. Bisher hat man nicht blofs für *convitium*, sondern auch bei *invitus* und beim gothischen *qvithan* Etymologien feil geboten, die auf sehr bedeutende lautliche Schwierigkeiten stofsen: *invitus* wollte man mit *velle*, *qvithan* aber mit *inquio* zusammenbringen. Dass lat. anlautendem *v* gothisches *qv* entspricht, findet sich nicht selten, so ist goth. *qvius* = lat. *vivus*]. *Culleus*, *Danuvius* [so haben mehrere Horazhandschriften c. 4, 15, 21; nicht blofs die von Fea beigebrachte vaticanische. Diese Schreibung der lateinischen

*) So auf der *tabul. Genuat.*, ferner *Inscr. R. Neap.* 518. 1745 etc.

Namensform entspricht der Schreibweise anderer Völker viel besser als die frühere mit *b*. Nach Grimm, deutsche Grammat. III, 385 heifst die Donau ahd. *tuonowa*, mhd. *tuonouwe*, slav. *dunaj*, serb. *dunavo;* das Wort soll keltischen Ursprunges sein, Grimm, Geschichte der deutschen Sprache 656. Im Salmasianischen Sammelcodex der lat. Anthologie steht S. 249 *Danuius*, jedoch bald darauf auch *Danubius*, so wie vorher *Patabium*. Diese berühmte Handschrift verwechselt überhaupt *b* und *v* sehr häufig]. *Defatigo* neben *defetigo*. *Discidium*, nicht *dissidium*. *Dissignator*. *Epistula*. *Cenetrix* [*Hor. Anthol. Columm. Arnob.*]. *Harena* [*Horat. Lucan., Acro* (*cod. saec. IX*), ebenso verdient *holus* den Vorzug vor *olus*: *holus Horat. Petron. Evang.* (d. i. Kaiser Lothar's Evangelienbuch aus dem IX. Jahrhundert, Nr. 266 der latein. Handschr. der *Bibliothèque impériale*) *holitor* in Ritschl's demnächst erscheinenden Corpus der republikanischen Inschriften Tf. XC. e. Die alte Nebenform *helus* ist uns nur mit *h* überliefert (K. L. Schneider, Elementarlehre der lat. Spr. I, 183). Endlich spricht auch die Etymologie, die Verwandtschaft mit *χλόη*, für den consonantischen Anlaut]. *Haud*, *haut*, *hau*. *Indutiae*. *Intellego* [*Hor. Martian. Cap. Paulus* (*leges Visigothorum, cod. saec. IX—X*) *Ambros. Arnob. Apuleius* (*de herbis, cod. saec. VIII—IX*), *Concil. Evang.*; *intellegibilis Ambros.* *intellegentia Concil.*]. *Neglego* [*Hor. Anthol. Lucan. Arnob. Apul. Concil.*) oder *neclego*. [Dazu kommt vielleicht noch *elegere Horat. c. 3, 6. Concil. fol. 64. Ovid. art. amat. 3, 136. Tacit. Agric. 9: haud semper errat fama, aliquando et elĕgit. delegere* steht bei *Ovid, heroid. 4, 30. collegere* habe ich bei *Ambros.* gefunden, wo von anderer Hand *i* corrigiert worden ist.] *Lagena* oder *lagoena*. *Linter* und *lunter*. *Mercennarius* [*Horat. Columm. Evangel.*] *Nactus* und *nanctus* [*nanctus* bieten u. a. die Münchner Porphyrionhandschr. zu *Hor. carm. 3, 11, 41* und der in Beziehung auf Orthographie bedeutende *Einsiedlensis* des Horaz *epist. 1, 15, 38. Anthol. nr. 374* (Meyer) steht im *Salmasianus pr. m. finctus* statt *fictus*, womit man Petron 29: *pinctas* vergleichen mag: übrigens hat schon die *lex parieti faciundo pictas*, nicht *pinctas*]. *Nummus* [*Anthol. Petron.*]. *Nuntius* [*Hor. Anthol. Columm. Arnob. Martian. Concil. Codex Theod.* (*cod. saec. X*) *Evang.*] *Oboedio* [*Evang. Concil.*] *Otium*, *negotium*. *Paelex* [*Hor.*], *paelicatus* neben *pelex* [*Hor.*] *pelicatus*. *Paeligni* [vgl. Merkel, Vorr. zu Ovid Th. I, S. XII, wo *Paelignus* und *paelex* als *manifesti errores librariorum* aufgezählt werden]. *Paenula*. *Pilleus*, *pilleum*, *pilleatus* [für das letztere lassen sich aufser den angeführten Stellen noch Petron c. 40 und *Arnob.* (*pilleati*) beibringen]. *Promunturium*, nicht *promontorium* [*promuncturium Acro;* richtig Porphyrio zu carm. 1, 37, 1 und sonst. Die Ableitung der Form *promuntŭrium* von *promĭnere* hat eine Analogie in *tugŭrium* und *tĕgere*]. *Quadriduum*. *Raeda*. *Regium*. *Saeculum*. [*Horat. Evang. Arnob.* u. s. w.] *Saepes* und *saepio*. *Setius*, nicht *sectus*. *Singillatim* [*Apul. Concil.*] *Solacium* [*Anthol.*]. *Suspitio* [*Concil.*]. *Thrax* und *Thraex* [*Hor. epist. 1, 18, 36. Petr. c. 45*], *Thraca* und *Thraeca* [*Hor. epist. 1, 16, 13*]. *Umerus* [*Horat. Anthol. Juven.* (*cod. saec. IX*) *Lucan.*; in die gleiche Kategorie gehören *erus Hor. erilis Hor. Anth. ercisci Lex Romana Canon., Concil.*; *umor*, *umere*, *umidus Lucan. Horat. Apic.*, während bei *humus*, *humilis*, *inhumare* das *h* nicht fehlen darf.]

Mit *umerus* sind wir am letzten der 50 Artikel angekommen und ich möchte jetzt nur noch die Gelegenheit benützen, ein paar weitere Puncte zu berühren, die mir bei meinen Studien auf der Pariser Hauptbibliothek aufgestofsen sind. Statt Columella habe ich oben durchgehends *Columnella* geschrieben, nicht weil Priscian (*inst.* 3, §. 37) von *columna* das Diminutivum *columnella* ableitet, sondern weil ein

sehr guter Codex — der einzige, den ich selber habe vergleichen können — überall im Texte diese Form bietet. Zwar liest man vorn als Titel der Handschrift: *L. Junii Moderati Columelle, De re rustica Liber primus feliciter*; allein diese Worte stammen nicht aus der Feder, aus welcher der Text des Columnella geschrieben ist. Nicht blofs, dass an den verschiedenen Stellen, wo der Autor von seinem Oheim redet, dieser regelmäfsig *M. Columnella* genannt wird (z. B. VII, p. 288 *Bipont.* 12, 493. 506), in einer Randglosse, die der Schreiber zu XI, p. 421 gemacht hat, heifst auch der Verfasser selbst *Columnella* („*Columnella contra Astrologos scripsit*"). Vielleicht dürfte auch bei Cato (*de re rust.* 20, 22) nicht unbedeutenden Handschriften zu Folge *columnella* in den Text zu setzen sein. — *Opportunus* und *oportunus* scheinen gleichberechtigt zu sein. Die Schreibung *obportunus*, die sich nach Forcellini's Angabe in Handschriften finden soll, ist mir nicht vorgekommen: jedenfalls aber ist sie so fehlerhaft wie *subpremus* u. ä, was sich auch findet. *Oportunus* und *oportunitas* haben *Apul. Arnob. Evang. Concil. Column. Petron.*, ferner die Münchner Porphyrionhandschr. zu *carm.* 3, 1, 1 u. a. Natürlich kommt trotz der Verlängerung des anlautenden *o* *ōportunus* von *ŏportere* her und nicht von *ob* und *portus*. Dass neben der Form mit *p* sich die mit *pp* eingeschlichen hat, findet in der Länge des *o* seine Erklärnng.

Umgekehrt möchte ich in dem Wort *vesica* die Verdopplung des *s* befürworten. *Vessicarum* und *vensice* hat *Apul.* (*cod. saec. VII*, hinter der latein. Anthologie, p. 271); *vessice Apul.* (*cod. saec. VIII—IX*); *ves-ica Petr. c. 27. bissicae* (statt *vessicae*) *Oribas.*; vgl. die Varianten bei *Prisc. inst.* 3, 34.

Neben *Esquiliae*, *Esquilinus* scheint mir *Aesquiliae*, *Aesquilinus* vom diplomatischen und etymologischen Standpunct aus nicht verwerflich. Falsch aber ist gewiss die Schreibung *Exquiliae*, die manche deswegen vorziehen, weil sie daraus die Bedeutungen „Vorstadt" („Inbegriff der Pfahl- oder Ausbürger," Huschke, Servius S. 60. Schwegler, Röm. Gesch. 1, 727) oder „Rodung" (von *excolere*, Varro de l. l. 5, 49. Schwenck, Röm. Mythol. 490) deducieren möchten. Allein die andere Erklärung hat weit mehr für sich, dass nämlich der einst mit Eschen bewachsene Berg (*Varro l. c.*) gleich seinen nächsten zwei Nachbarn, dem Weiden- (*Viminalis*) und dem Eichenberg (*Querquetulanus*, später *Caelius*) von seinen Bäumen den Namen *Aesquilinus* erhalten habe. Wie *aesquiletum* (bei Priscian *inst.* 4, 12 nach der besten Handschrift) der Eschenwald, so bedeutet *mons Aesquilinus* der Eschenberg. Kaum wird man zweifeln dürfen, dass der eigentliche Wortstamm, welcher Esche bedeutet, nicht *AESC*, sondern *AESQ*,' *AESQU* gelautet hat: in der alten Inschrift *Inscr. Neap. 276:* „*M. Aesquili. Paq. f. Ruf.*" ist dieser Stamm ausnahmsweise noch unverletzt erhalten; in *aesculus* dagegen musste, wie in *secuntur*, wegen des Widerwillens der Lateiner gegen zwei aufeinanderfolgende *u* das *qu* in *c* verwandelt werden. So ist es ja gerade auch dem Stamme *QUERQ* ergangen, wo sich das ursprüngliche *qu* kaum noch bei den besten Zeugen in *querquetum* und *querquetulanus* erhalten hat.

Neben der Schreibung *vindicare* findet man da und dort in Handschriften *vendicare*. So bei Petron. c. 95, Tacitus Agr. 27. Da diese Schreibung jedenfalls die rationellere ist, sofern *vendicare*, entsprechend *vendere* und *venire*, nichts anderes heifst, als „für Eigentum (*venum*) erklären," und da sie auch im Italiänischen (*vendetta*, *vendicare*) vollständig die Nebenform mit *i* aus dem Felde geschlagen hat, so wird die Hypothese berechtigt sein, dass die Form des Wortes in der Schrift ursprünglich *vendicare*, später *vindicare*, dann wieder *vendicare* gewesen sei, dass aber in der Volkssprache sich die Form mit *e* über-

haupt niemals verloren habe. Merkwürdigerweise taucht auch für *vendere* in vielen Handschriften die Nebenform mit *i* auf. Bei der angegebenen Etymologie erklären sich die symbolischen Gebräuche der *vindicatio*, das Halten der Erdscholle u. s. w. höchst einfach. Die gangbare Ableitung des Wortes von „*vim dicare*" „anzeigen von Gewalt" ist nicht mehr als eine Curiosität.

Unter den Handschriften, die ich um orthographischer Studien willen verglichen habe, ist das Evangelienbuch Kaiser Lothar's weitaus mit der gröfsten Sorgfalt geschrieben, und da wol kaum je ein Philolog von Fach in den Fall kommen wird, eine Collation dieses Codex zu veröffentlichen, so will ich hier über seine Schreibungen ein paar Worte bemerken. Fehlerhafte Formen, wie *sompnus*, *condempnare*, *contempnere*, dergleichen sich bisweilen in noch älteren Handschriften finden, kennt dieser Codex nicht. Er hat nicht *habundantia*, sondern *abundantia*, nicht *coecus*, sondern *caecus*, nicht *arctus*, sondern *artus*, nicht *immundus*, sondern *inmundus*; ferner *admonitus*, *adpositus*, *aspiciens*, *ascendit*, *caelum*, *caelestis*, *cluso*, *conplacui*, *didragma*, *eis*, *expectamus*, *exultate*, *inmittit*, *inpossibile*, *litus*, *litteris*, *negotiatori*, *optulerunt*, *parapsidis*, *pelvem*, *quattuor*, *quicquam*, *sepulchra*, *subputatio*, *summiserunt*, *temptantes*; dazu noch *oportunitatem*, *mercennarius* u. a., worauf wir schon oben gelegentlich zu sprechen kamen.

Tübingen. O. Keller.

Elementarbuch der griechischen Sprache für die ersten Unterrichtsstufen, enthaltend eine geordnete Sammlung griechischer Übersetzungsbeispiele und Lesestücke zu gründlicher und stufenweis fortschreitender Einübung der Formenlehre. Mit besonderer Berücksichtigung der Grammatiken von Buttmann, Curtius, Krüger, Kühner. Bearbeitet und mit einem vollständigen alphabetisch geordneten Wörterbuch versehen von Julius Albert Dünnebier. Jena, Fr. Mauke, 1860.

Das Buch ist 335 Seiten stark, von denen 127 auf das Wörterbuch kommen. Die Beispiele sind durchweg griechisch und einzelne Sätze, doch erklärt der Verf. auf Verlangen sich bereit auch deutsche Beispiele zu liefern. Wir zweifeln nicht an der Brauchbarkeit des sorgfältig ausgestatteten Buches. Unter dem Texte finden sich einzelne Anmerkungen und Verweisungen auf Parallelstellen im Buche selbst.

Prag. Alfred Ludwig.

Elementarbuch der griechischen Etymologie in Beispielen zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. Bearbeitet von Professor Karl Halm. Erster Cursus. Das Nomen und regelmäfsige Verbum auf ω. Sechste, verbesserte Auflage. München, Lindauer, 1861. 149 S. 8.

Desselben Buches zweiter Cursus. Die anomalen Verba und die Lehre von den Präpositionen. Siebente, durchgesehene Auflage. München, Lindauer, 1862. 149 S. 8.

Elementarbuch der griechischen Syntax etc. von Dr. K. Halm. Erster Cursus. Die Lehre von der Syntax des Nomens. Vierte, durchgesehene Auflage. München, Lindauer, 1858. 174 S. 8.

Desselben Buches zweiter Cursus. Die Lehre von der Syntax des Verbums. Vierte, durchgesehene Auflage. München, Lindauer, 1861. 159 S. 8.

Das vorliegende Schulbuch hat schon bei seinem ersten Erscheinen durch Reichhaltigeit und zweckmäfsige Auswahl des dargebotenen Übungsstoffes und durch sorgfältige Angabe der Phraseologie eine weite Verbreitung im Schulgebrauche erlangt, und diese während der dreifsig Jahre seines Bestehens (denn die erste Auflage erschien im Jahre 1832)

im ganzen bewahrt. Indem wir von den neu erschienenen Auflagen Notiz geben, kann es bei einem durch langjährigen Gebrauch bewährten Buche nicht die Aufgabe sein, in eine Kritik des einzelnen einzugehen und eine Vergleichung mit anderen demselben Zwecke dienenden Büchern anzustellen; es genügt zu constatieren, dass seit der vierten Auflage des etymologischen Elementarbuches das Werk keine durchgreifende Umgestaltung, wol aber bei jeder neuen Auflage eine sorgfältige Revision im Einzelnen erfahren hat. Nur über einen Punct in der Einrichtung des Buches fügt Ref. eine Bemerkung bei. Den einzelnen Paragraphen der Übersetzungsaufgaben (z. B. Pronomina personalia, Pronomina possessiva, Activum der Verba in μι, oder aus dem syntaktischen Theile, z. B. Gebrauch des Artikels, das Pronomen αὐτός, die Casus nach einzelnen Unterabtheilungen) sind grammatische Regeln vorausgeschickt. Innerhalb des syntaktischen Theiles sind dieselben so eingerichtet, dass das Elementarbuch zugleich syntaktisches Schulbuch sein kann, in dem alles dargeboten wird, was aus der griechischen Syntax für den Schüler zu wissen nöthig ist, also der Gebrauch eines grammatischen Lehrbuches neben diesem Übungsbuche entbehrlich wird. Hingegen ist dem Ref. nicht klar, welchen Zweck die im etymologischen Theile den einzelnen Paragraphen vorausgeschickten grammatischen Bemerkungen haben. Diese beschränken sich nämlich keineswegs, wie man etwa nach §. 1 des ersten Cursus zu vermuthen geneigt sein könnte, auf solche syntaktische Bemerkungen, welche behufs der Anwendung der erworbenen Formenkenntnis aus der Syntax vorweggenommen werden müssen, sondern behandeln häufig (so bei den einzelnen Partien der Verbalflexion) ganze Abschnitte der Formenlehre fast so eingehend und vollständig, wie es in einem grammatischen Lehrbuche für Schulen geschieht. Und doch können diese Bemerkungen nicht als Ersatz einer Grammatik dienen, so dass der Schüler in seinem Elementarbuche alles für ihn erforderliche Material fände; denn für die Flexion des Nomens sind in dem Buche eben nur die Übersetzungsbeispiele, nicht die Regeln der Flexion gegeben, und auch bei dem Verbum würde, wenn der Schüler blofs aus dem Übungsbuche lernen sollte, der Mangel übersichtlicher Paradigmen sich bemerklich machen. Vermuthlich sind diese Bemerkungen ursprünglich abgefasst als Zusätze und Ergänzungen zu derjenigen Grammatik, welche der Verf. an den meisten Schulen als verbreitet voraussetzen durfte, und sind dann beibehalten, nachdem das Buch in dieser Gestalt Verbreitung gefunden hatte. Es dürfte aber der Überlegung werth sein, ob nicht die Beseitigung dieser, den Übersetzungsbeispielen vorausgesetzten partiellen Formenlehre der Verbreitung des Buches förderlich sein würde. Denn da neben diesem Elementarbuche eine griechische Formenlehre doch in den Händen der Schüler sich befinden muss, so wird der Überfluss dieser in das Übungsbuch eingestreuten Formenlehre in allen den Fällen sogar zu einem Nachtheile für den Unterricht, wenn, was sich nie ganz vermeiden lässt, die Auffassung oder Darstellung in dem Übungsbuche mit der in der eben gebrauchten Grammatik hier und da nicht völlig übereinstimmt.

Die Inseln des grofsen Oceans im Natur- und Völkerleben, mit 4 Abbildungen in Irisdruck und 3 Karten, von Dr. Georg Hartwig, gr. 8. V u. 544 S. Wiesbaden, C. W. Kreidel, 1861.

Es ist in der That eine seltene Erscheinung, dass von Verfassern solcher Productivität, wie es z. B. Dr. Hartwig ist, immer gleich gutes erscheint, noch seltener aber ist es, dass Arbeiten verschiedenen Stoffes, die so rasch aufeinander folgen, wie Hartwig's letzte beiden Werke, sich stufenweise an Vorzüglichkeit übertreffen. Dies ist aber bei vorliegendem Buche vollkommen der Fall und wir haben nicht bald ein die Länder-

und Völkerkunde behandelndes Werk mit solcher Befriedigung aus den Händen gelegt, wie Hartwig's Inseln des stillen Oceans. Die ganze Arbeit ist mit so vielem Geschick, mit so vielem richtigen Verständnisse dessen, was wissenswerth ist, und mit einer so sichtbaren Gewalt über den zu behandelnden Stoff in Angriff genommen, dass wir recht sehr wünschen, es möchte die ausgedehnteste Verbreitung dieses Werkes, namentlich bei der reiferen Jugend, dem Verfasser einigen Lohn für seine ausgezeichnete Arbeit gewähren. Wir sind weit entfernt uns einzubilden, dass unsere Besprechung der «Tropenwelt» (Jahrg. 1860. S. 885—887 d. Ztschr.) auf die stilistische Behandlung der «Inseln des grofsen Oceans» einen Einfluss genommen habe, mit Vergnügen aber gestehen wir, dass wir dort gerügtes mit Sorgfalt vermieden finden. Die Sprache ist eine dem Gegenstande angemessene, würdige, und dadurch ein weit gröfserer Effect erzielt, als durch schale Redephrasen und Redefiguren.

Ein anderer Vorzug des Werkes ist, dass die Schilderungen sämmtlicher Inselgruppen ein wohlgeordnetes, mit reichen historischen Daten durchflochtenes Ganze bilden, dass es ein Werk aus einem Gusse ist. Haben wir irgend einen Wunsch gegen den Hrn. Verf. auszusprechen, so ist es der, dass er seinen Werken ein Quellenverzeichnis oder Citate, welche ein Nachschlagen in den Originalen gestatten, beifügen möchte. Es ist dies eine leicht erfüllbare Pflicht gegen den Leser, eine wohlbegründete Pflicht aber gegen die Männer, die unter unsäglichen Beschwerden und Drangsalen die entfernten Erdtheile erschlossen und physisch oder moralisch für die gesammte gebildete Welt erobert haben. Auch bedauern wir, dass der Hr. Vf. Baron Karl v. Hügel's Werk: «Der stille Ocean und die spanischen Besitzungen im ostindischen Archipel.» Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1860. (Als Manuscript gedruckt), so wenig benutzt oder vielleicht gar nicht gekannt hat, da es Einzelnheiten enthält, die zur genauen Ausführung des Gesammtbildes viel beigetragen haben würden.

Die Ausstattung des Werkes ist äufserst elegant und preiswürdig. Es empfiehlt sich besonders als Festgeschenk oder als Prämie für die reifere Jugend, ganz abgesehen davon, dass es auch für Wissbegierige vorgerückteren Alters und jeden Standes stets eine überaus anziehende und belehrende Lectüre bieten wird.

Wien. Karl B. Heller.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Athetesen in der Odyssee.

Ein Vergleich zwischen den Scholien zur Odyssee und denen zur Ilias fällt entschieden zu Gunsten der letzteren aus. Die Scholien zur Odyssee füllen zwar in der Dindorf'schen Ausgabe zwei Bände, wenn wir sie aber kurz kritisieren wollten, so würden wir sagen: multa, non multum. Der Grund liegt nicht etwa darin, dass die Alexandriner und ihre Nachfolger die Odyssee der Ilias gegenüber vernachlässigten, wenn sie sie auch derselben nachsetzten: dass wir zur Odyssee nicht ebenso werthvolle Scholien besitzen wie zur Ilias, davon trägt einzig und allein alle Schuld der Zufall. Es fehlte nicht an handschriftlichem Material: unsere Scholien erwähnen von alten Ausgaben die Aeolische, Argolische, Massilische, die beiden letzteren nur in *α* 38, 97, 424; die Kyklische, *τὴν ἐκ Μουσείου* (§ 204); ferner zwei von Aristarch (vgl. Didymus S. 7; *ἡ ἑτέρα τῶν Ἀριστάρχου* *γ* 453; *ν* 66) eine von Aristophanes, Antimachus (*α* 85) und Rhianus. Ebenso lassen die Ausdrücke *αἱ πᾶσαι*, *τινές* oder *ἔνιαι τῶν ἐκδόσεων*, *αἱ κοιναί*, *αἱ πλείους*, *αἱ χαριέστεραι*, *αἱ εἰκαιότεραι* und die namentlich von Eustathius öfters erwähnten *ἀντίγραφα* darauf schliefsen, dass man im Alterthume im Besitze eines hinreichend vollständigen kritischen Apparates zur Odyssee gewesen ist; was uns so mehr bedauern lässt, dass wir so wenig davon überkommen haben. Von den Kritikern des Alterthumes, wie wir sie namentlich aus den Scholien zur Ilias kennen, haben die bedeutendsten ihre Sorgfalt auch der Odyssee zugewendet, vor allem Aristarch, dessen doppelter Recension wir schon gedacht haben. Von ihm wird aufserdem noch eine besondere Schrift erwähnt *περὶ Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας*. Die Schrift des Didymus *περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως* wird zur Odyssee nirgends erwähnt[1]); doch weisen zahlreiche Fragmente, die uns

---

[1]) Vgl. Nicanor zu *γ* 260.

noch in den Scholien enthalten sind, auf das einstige Vorhandensein derselben ganz unzweideutig hin. Von Ptolemäus aus Ascalon führt Suidas eine Schrift an *περὶ τῆς ἐν Ὀδυσσείᾳ Ἀριστάρχου διορθωσέως*. Den Namen Aristonicus nennen unsere jetzigen Odysseescholien ebenfalls nicht, hingegen wird seine Schrift *περὶ σημείων Ὀδυσσείας* von Suidas, im Etym. Orionis S. 94, 20 und öfters erwähnt, vgl. Beccard de scholiis in Homeri Iliadem Venetis S. 13 ff. Und hätte uns auch der Zufall diese Notizen vorenthalten, so wäre die Existenz dieser Schrift nicht minder sicher; denn dass Aristarch auch die Odyssee auf gleiche Weise wie die Ilias mit seinen Zeichen versah, davon finden wir die Beweise in den Scholien und bei Eustathius. Über den Obelus und den Asteriscus werden wir die betreffenden Stellen später anführen; die Diple wird in den Scholien nur viermal[2]) erwähnt *β* 89, *ε* 422, *ζ* 86 und *η* 137; aufserdem zu *ϑ* 452 in Cramer's An. Ox. I, 161, 14 *διὸ καὶ διπλῆν Ἀρίσταρχος ἐτίϑει πρὸς τὸ «ἐπεὶ λίπε δῶμα Καλυψοῦς.»* Auch ohne diese Citate dürften wir die gleiche Gewissheit haben, denn Scholien wie z. B. *β* 305 *ἐσϑιέμεν: ἀπαρέμφατον ἀντὶ προστακτικοῦ.* 359 *ὅτι οὐδὲ ἐνταῦϑα μνήμη τις ἐπὶ τῆς Κρήτης*, vgl. Schol. *α* 93. *γ* 422 *ὅτι τὸ σύν παρέλκει καὶ μετὰ τῆς προϑέσεως εἴρηται, ἐπιβουκόλος.* *δ* 845 *ὅτι τὴν Σάμην Σάμον λέγει.* *ν* 173 *ὅτι ἐκ τοῦ τόπου τούτου μετάκεινται εἰς τὰ κατ' ἀρχὴν πρὸς Ὀδυσσέα ὑπὸ Ἀλκινόου λεγόμενα* (*ϑ* 564 ff) *οὐκ ὀρϑῶς. εἰ γὰρ ἐμέμνητο τοῦ χρησμοῦ, οὐκ ἂν ἀπεκομίσϑη ὁ Ὀδυσσεύς*, sind Aristonicus nicht abzusprechen. Vergleichsweise fügen wir noch hinzu Schol. Harl. *α* 35, 136; *β* 312; *δ* 206, 295, 349, 429, 714, 722, 771, 786; *ε* 13, 158; *ζ* 261; *η* 80, 132, 222, 293; *ϑ* 4, 154; *ι* 48, 282; *λ* 115, 190, 191, 452, 500, 516, 601; *μ* 117, 383; *ν* 59, vgl. *Ι* 224; *ξ* 495, vgl. *Β* 56; *ο* 6, 16, 161, 229; *π* 2, vgl. *Ω* 124; *ρ* 23, 216, 447; *σ* 8, 115, 353; *τ* 4, 58, 131; *υ* 66; *χ* 258; *ψ* 150, wo die Urheberschaft des Aristonicus sich unwiderleglich aus den Scholien zur Ilias erweisen lässt. Von Aristophanes und Zenodot kennen wir aufser ihren Textrecensionen kein Werk, das hier in Betracht kommt; denn dass sich das Glossarium des letzteren auch auf die Odyssee erstreckt habe, ist, wenn auch wahrscheinlich, doch immer nur eine Vermuthung. Hypomnemata zur Odyssee schrieben Didymus (vgl. Beccard S. 33; die Fragmente sind gesammelt von Moritz Schmidt, S. 183, wozu wir noch eines hinzufügen im Et. Gud. 73, 28) und Heracleon, vgl. Beccard S. 76; auch sonst werden noch *ὑπομνήματα* genannt und es ist nicht unwahrscheinlich, dass darunter Aristarchische gemeint sind. Bekannt ist Herodian's Schrift *περὶ Ὀδυσσειακῆς προσῳδίας* vgl. Schol. *Π* 390; *Μ* 157 (Sch. H. *μ* 313); *Α* 294 (Schol. *γ* 50); über denselben Gegenstand

---

[2]) Bei Dindorf und Buttmann fehlen im Index *β* 89 u. *ζ* 86.

schrieb Ptolemäus von Ascalon, seine *Ὀδυσσειακαὶ προσῳδίαι* erwähnt Schol. Φ 37. Nicanor in seiner Schrift *περὶ Ὁμηρικῆς στιγμῆς* berührte ebenfalls die Odyssee; in den Scholien des Cod. Harl. finden sich eine Menge von Angaben in Betreff der Interpunction, vgl. Schol. α 275; β 10, 134, 137, 148, 260; γ 45; δ 102, 299; ε 409; ζ 183, 286; η 73, 210, 339; ϑ 347, 455, 487; ι 281; κ 143; λ 475, 583; μ 286; ο 82; σ 296; ω 85, die wir nur Nicanor zuschreiben können. Die sonst noch in den Odysseescholien erwähnten Namen alter Grammatiker sind: Alexio, Athenocles, Callistratus, Chaeris, Comanus, Crates, Demetrius Ixion, Dicaearch, Diocles, Dionysius Sidonius, Dionysius Thrax, Nicias, Parmeniscus, Ptolemäus Oroandae, Seleucus und Tyrannio. Die bedeutenden Namen sind alle da, die Alten tragen also keine Schuld, dass wir verhältnismäſsig so wenig gute Scholien zur Odyssee besitzen; dass es je gelingen werde, einen ähnlichen Fund zu machen, wie Villoisson in dem Codex Marcianus, gehört in die Reihe der frommen Wünsche. Wir müssen uns also vor der Hand mit unseren jetzigen Scholien begnügen und nach anderen Hilfsmitteln umsehen, wodurch wir dieselben ergänzen und vervollständigen können. Die Doctrin der Alexandriner ist ja nicht bloſs in den Scholien zu Homer niedergelegt, auch die zu den übrigen Schriftstellern enthalten vieles, ebenso ist manche Bemerkung zu einer Stelle Homers in die Lexica übergegangen, deren wir eine ziemliche Anzahl besitzen. Die Schriften des Apollonius Dyscolus und Herodians, auſserdem die der byzantinischen Grammatiker enthalten sehr viel für unseren Zweck brauchbares, und den Werken des Athenäus und Strabo verdanken wir einige sehr wichtige Notizen. Rechnet man noch den umfangreichen Commentar des Eustathius hinzu, so wird man gestehen müssen, dass trotz der Dürftigkeit der Scholien zur Odyssee ein nicht unbedeutendes Material vorhanden ist, aus dem sich ein ziemlich vollständiger Apparat zur Odyssee zusammenstellen lässt. In erster Reihe stehen auch hier die Scholien zur Ilias, in denen eine ziemliche Anzahl von Stellen der Odyssee behandelt ist, namentlich gilt dies für unseren Zweck. Die Anzahl der von den Alexandrinern für eingeschoben erklärten Verse ist in der Odyssee verhältnismäſsig viel gröſser als in der Ilias, und erwägt man, dass in letzterer viel mehr Gelegenheit zu Einschiebungen gegeben war als in der Odyssee, so wird man zugeben müssen, dass unsere Hilfsmittel in diesem Puncte vollkommen ausreichen.

α 97, 98: *προηϑετοῦντο κατ' ἔνια τῶν ἀντιγράφων οἱ στίχοι, κατὰ δὲ τὴν Μασσαλιωτικὴν οὐδ' ἦσαν* Sch. M T. *μετηνέχϑησαν οὐ δεόντως ἐντεῦϑεν εἰς τὰ περὶ τῆς Ἀϑηνᾶς ἐν α' λεγόμενα καὶ εἰς τὰ περὶ Ἑρμοῦ, ἡνίκα ἀπ' Ὀλύμπου εἰς τὴν Τροίαν κάτεισιν* (Ω 339) Schol. H P Q zu ε 43. *ὁ ἀστερίσκος ὅτι ἐνταῦϑα ὀρϑῶς κεῖνται καὶ ἐπὶ τοῦ πρὸς Καλυψὼ διαπεραιουμένου Ἑρμοῦ, ἐν δὲ τῇ α'*

ῥαψῳδία τῆς Ὀδυσσείας οὐκέτι, Aristonicus zu *Ω* 341. Aristarch bezeichnete mithin unsere Stelle mit dem Obelus und Asteriscus, die beiden übrigen (*ε* 44, 45 und *Ω* 341, 42) blofs mit dem Asteriscus. Das Scholion zu *ε* 43 ist insoferne unrichtig, als es auch *Ω* 341 f. für interpoliert erklärt; das Scholion zu unserer Stelle enthält gleichfalls eine Unrichtigkeit: der Ausdruck *προηθετοῦντο* weist darauf hin, dass schon vor Aristarch die Stelle für eingeschoben erklärt wurde, von Aristophanes oder Zenodot, oder von beiden, vgl. Schol. *K* 51; *Δ* 356; *Ξ* 95, 213, 376; *O* 147; *Σ* 39; *T* 327; *Ω* 6; *α* 185; *δ* 62; das Scholion ist zu bessern nach Analogie von *α* 185 *προηθετοῦντο δὲ ὑπὸ Ἀριστοφάνους· κατ' ἔνια δὲ τῶν ἀντιγράφων οὐδ' ἐφέροντο*, denn von letzteren konnte nur angegeben sein, dass sie die betreffende Stelle nicht enthielten.

α 99—101: *ἀθετοῦνται μετὰ ἀστερίσκων, ὅτι ἐν τῇ ε' τῆς Ἰλιάδος καλῶς* Sch. M V. *ἡ διπλῆ* (vielmehr *ὁ ἀστερίσκος*) *ὅτι ἐντεῦθεν εἰς τὴν Ὀδύσσειαν μετάκεινται* Aristonicus zu *E* 746.

α 141, 42: *σημείωσαι δὲ καὶ ὅτι τὸ «δαιτρὸς δὲ κρειῶν πίνακας παρέθηκεν ἀείρας» διαγράφεσθαι ἱστορεῖ Ἀθήναιος, ἐπειδὴ ἀπαρκεῖν δοκεῖ τὸ πρὸ αὐτοῦ δίστιχον* Eustath. 1401, 21. Über den Ausdruck *διαγράφειν* ist zu vergleichen Porson zu *λ* 525, er ist gleichbedeutend mit *περιγράφειν*, siehe Schol. *B* 489; *γ* 245, 400; *λ* 525; Eust. S. 1480, 24. Die Stelle des Athenäus steht V, 20, S. 193: *διαμαρτάνουσι δὲ πολλοὶ παρὰ τῷ ποιητῇ ἐφεξῆς τιθέντες τούτους τοὺς στίχους «σῖτον — ἀείρας»· εἰ γὰρ εἴδατα παρέθηκεν ἡ ταμίη, δῆλον ὡς κρεάτων λείψανα τυγχάνοντα τὸν δαιτρὸν οὐκ' ἔδει παρεισφέρειν· διόπερ τὸ δίστιχον ἀπαρκεῖ.*

α 171—73: *εἰκαιότερον ταῦτα ὑπὸ Εὐμαίου* (*ξ* 188—190) *ἂν λέγοιντο. διὸ ἔν τισιν οὐκ ἐφέροντο* Sch. H M. Dass Aristarch diese drei Verse verwarf, ersehen wir aus Aristonicus zu *ξ* 188 *ἀστερίσκος πρόσκειται ἄχρι τριῶν στίχων, ὅτι νῦν ὡς πρὸς ῥάκεσιν ἠμφιεσμένον ὀρθῶς λέγονται, ὡς δὲ πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν ὁμοιωθεῖσαν Μέντῃ καὶ βασιλικὴν ἔχουσαν στολὴν οὐ πάνυ* Schol. H Q V. 133. Dieselben Verse sind auch *π* 57—59 passend, was Aristarch wiederum bemerkte *ὅτι νῦν ὀρθῶς εἴρηται πῶς ἀφῖκται πτωχὸς ὤν· κατὰ δὲ τὴν πρώτην* (sc. *ῥαψῳδίαν*) *ὅτε Μέντῃ εἰκάζεται ἡ Ἀθηνᾶ οὐχ ὑγιῶς* Sch. H Q V 133. Ähnlich aber doch in ganz anderer Weise fragt Laertes den Odysseus *ω* 299—301, doch wurden diese Verse ja ohnedies von Aristarch verworfen.

α 185, 86: *προηθετοῦντο δὲ ὑπὸ Ἀριστοφάνους· κατ' ἔνια δὲ τῶν ἀντιγράφων οὐδ' ἐφέροντο*. Der Ausdruck *προηθετοῦντο* zeigt, dass auch Aristarch diese Stelle für eingeschoben erklärte. Der Grund ist einfach der, dass diese beiden Verse die Antwort auf 171—73 sind.

α **280**: *ουτος δὲ ὁ στίχος ἐν τῇ κατὰ Ῥιανὸν οὐκ ἦν.* Ist dies zufällig oder absichtlich, ein Grund zur Verwerfung liegt nicht vor; auch Schol. δ 158 wird erwähnt, dass in der Ausgabe des Rhianus drei Verse fehlten.

α **356—59**: *ἀθετοῦνται ἐνταῦθα· ἐπὶ δὲ τοῦ Ἕκτορος καλῶς ἐν τῇ ζ' τῆς Ἰλιάδος* Schol. H M. *Ἀρίσταρχος δὲ ἀθετεῖ, ἄμεινον λέγων αὐτοὺς ἔχειν ἐν Ἰλιάδι καὶ ἐν τῇ τοξείᾳ τῶν μνηστήρων* (φ 350) Sch. E H M Q R. Aristarch setzte also hier den Obelus und Asteriscus, vgl. Aristonicus zu *Z* 490 *τέσσαρσι στίχοις ἑξῆς ἀστερίσκοι παράκεινται, ὅτι νῦν μὲν ὀρθῶς κεῖνται καὶ πρὸ τῆς μνηστηροφονίας, ἐν δὲ τῇ α' ῥαψῳδίᾳ τῆς Ὀδυσσείας οὐκέτι.* Die Bemerkung zu φ 350, denn auch diese Stelle musste mit dem Asteriscus bezeichnet sein, ist verloren gegangen.

β **7, 8**: *οὐδὲν μὲν ἀντιπράττουσιν οἱ στίχοι πρὸς τὴν παροῦσαν ὑπόθεσιν, οἰκειότεραι δὲ μᾶλλόν εἰσιν ἐν Ἰλιάδι* (*B* 51, 52). Wir sehen wie behutsam Aristarch verfuhr; dass diese Verse hier überflüssig seien (*περιττὸς ὁ στίχος* findet sich noch öfters), demnach leicht entbehrt werden konnten, genügte ihm nicht, sie mussten im Widerspruch mit der ganzen Stelle stehen, dann setzte er den Obelus. Übrigens könnte höchstens β 8 für überflüssig erklärt werden.

β **19, 20**: *ἀθετοῦνται δὲ οἱ δύο οὗτοι στίχοι καὶ ὀβελίζονται· κακόπλαστοι γάρ εἰσι πρὸ τῶν Ὀδυσσέως διηγημάτων. διηγεῖται ὡς Ὀδυσσεὺς αὐτὸ διηγήσατο* (ι 344, 476) Schol. Vind. 56. In der Handschrift steht neben jedem der beiden Verse das Zeichen (⁚).

β **137**: *ἀθετεῖται μὲν ὑπὸ Ἀριστάρχου, στικτέον δὲ ὁμῶς μετὰ τὸ ἔσσεται, ἵνα τὸ ὣς κέηται ἀντὶ τοῦ οὕτως* Schol. H M. Der letzte Theil des Scholions dürfte von Nicanor sein; las Aristarch vielleicht *ἔσσεται ὡς*, wie sonst wol vorkommt *ἔσται ὅτε*, und verwarf deshalb den Vers? vgl. Sch. M V zu 134 *Ἀρίσταρχος ἀθετεῖ τὸν «ἔσσεται, ὡς οὐ τοῦτον ἐγώ ποτε μῦθον ἐνίψω». περισσὸς γάρ ἐστι πρὸς ταύτην τὴν ἀπόδοσιν.*

β **205—7**: *Ἀριστοφάνης δὲ ὑπώπτευε τὸν τόπον* (die Handschriften haben *στίχον*), *νεωτερικὸν λέγων ὄνομα τὸ τῆς ἀρετῆς. πιθανὸν δὲ συναθετεῖν αὐτῷ καὶ τὸν πρὸ αὐτοῦ καὶ τὸν μετ' αὐτόν* Sch. H M Q R zu 206. Aus demselben Grunde verwarf Aristarch *H* 475 und andere *Ξ* 142; auch die Construction von *διατρίβειν* mit zwei Accusativen hat viel auffälliges. Aristarch liefs die Verse unangefochten stehen.

β **322**: *ὁ στίχος οὗτος ἀθετεῖται ὡς περιττός· προηθέτει δὲ καὶ Ἀριστοφάνης.* Dieser Vers ist nicht allein überflüssig, sondern störend; dass unter *οἱ* (323) die Freier gemeint sind, ist selbstverständlich, auch wenn Vers 322 wegfällt.

β **404**: *Ζηνόδοτος δὲ εὐήθως ἀθετεῖ αὐτόν* Sch. M.

β 434: *πείρων, βαρυτόνως· φησὶ γοῦν «νύκτας τε καὶ ἠῶ πεῖρε κέλευθον.» εἰ δὲ καὶ οὗτος ἀθετεῖται, ἄλλο φησὶν «ἄλλα τ' ἔπειρον»* Sch. B M V zu *Ω* 8. Dass mit diesem Citat wirklich der Vers *β* 434 gemeint ist, ersehen wir aus der Bemerkung Herodians zu der gleichen Stelle. Wer diesen Vers verworfen habe lässt sich nicht bestimmen: unbedingt nothwendig ist er nicht.

γ 71—74: *τοὺς στίχους ὁ μὲν Ἀριστοφάνης ἐνθάδε σημειοῦται τοῖς ἀστερίσκοις· ὅτε δὲ ὑπὸ τοῦ Κύκλωπος λέγονται καὶ ὀβελίσκους τοῖς ἀστερίσκοις παρατίθησιν, ὡς ἐντεῦθεν μετενηνεγμένων τῶν στίχων...... ὁ δὲ Ἀρίσταρχος οἰκειότερον αὐτοὺς τετάχθαι ἐν τῷ λόγῳ τοῦ Κύκλωπός φησιν* Sch. H M Q R. Beide hatten ihre Gründe dazu: Aristophanes fand den letzten Theil der Anrede im Munde des rohen Kyklopen unpassend, Aristarch hingegen hielt es für unschicklich, dass Nestor in Mentor und Telemach Seeräuber vermuthen konnte. Wir stimmen eher Aristophanes bei, denn *γ* 69 und 70 enthalten schon die Frage nach dem Namen der Fremdlinge, *ι* 252—55 aber können gar nicht entbehrt werden, wenn nicht andere an ihre Stelle treten. Auch Eustathius zu *ι* 252, S. 1627, 55 erwähnt, dass diese Verse dort mit dem Asteriscus bezeichnet waren [*]).

γ 199, 200: *καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει προηθετοῦντο οὗτοι οἱ δύο στίχοι. ἐκ γὰρ τοῦ λόγου τῆς Ἀθηνᾶς* (*α* 301, 302) *μετηνέχθησαν* (codd. *μετήχθησαν*) *ἐνθάδε* Sch. H M Q. Aristarch bezeichnete also beide Stellen mit dem Asteriscus, die unsrige aufserdem noch mit dem Obelus.

γ 209: *περιτός· ἀρκεῖ γὰρ ὁ πρὸ αὐτοῦ* Sch. H.

γ 232—38: *ἀθετοῦνται στίχοι ἕπτα, οἱ μὲν πρῶτοι τέσσαρες ὡς οὐκ ἀκολούθως τοῖς προκειμένοις ἐπενεχθέντες, οἱ δὲ ἑξῆς τρεῖς διὰ τὸ ἀσύμφωνον. ἐναντίοι γάρ εἰσι τῷ «ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων καὶ τηλόθεν ἄνδρα σαῶσαι»* Sch. E H M Q R; dazu Dindorf: «his septem versibus obeli sunt adscripti in M.» In Bezug auf die vier ersten Verse können wir unmöglich beistimmen, eher noch halten wir die drei letzten für nachträgliche Ausführung des Vorhergehenden.

γ 241, 42: *ὀβελίζονται δύο· τί γὰρ ὄφελος λέγεσθαι,*

---

*) *ὅτι καθάπερ ὁ Νέστωρ ἠρώτησε τοὺς ξένους, οὕτω κἀνταῦθα ὁ Κύκλωψ τοὺς ἀμφὶ τὸν Ὀδυσσέα, καὶ κεῖνται, φασὶν οἱ παλαιοί, κάλλιον ἐνταῦθα οἱ στίχοι ἐκεῖνοι. διὸ καὶ ἀστερίσκοι ὧδε πρόκεινται αὐτῶν, δι' ὧν τὰ ἔπη ἐκκρίνονται. δηλοῖ γὰρ τὸ σημεῖον ὁ ἀστερίσκος ὡς ἄριστα ἐν τῷ τόπῳ κεῖται τὸ ἔπος καὶ οἷον ἐκλάμπει· ἔστι δὲ τὸ σημεῖον τοῦ ἀστερίσκου ὡς καὶ ἀλλαχοῦ* (S. 599 zu *E* 733) *ἐρρέθη διὰ τοῦ* X *στοιχείου τετραχῇ στιζομένου κατὰ τὴν τῶν γραμμάτων ἐπίζευξιν οὕτω* ·X· Zu vergleichen ist auch Bekker Präfat. ad Schol. in Hom. Iliad. S. III.

τῆς Ἀθηνᾶς εἰπούσης «ποῖόν σε ἔπος φύγεν; ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων.» ἄλλως τε, εἰ οὕτως πέπεισται, τί ζητεῖ περὶ τῶν νόστων; Sch. H M Q R.

γ 244—46: ἀθετοῦνται οἱ τρεῖς στίχοι οὗτοι ὡς περιττοί Sch. H M. παρὰ τὸ ἐν Ἰλιάδι (*A* 252) πεποίηται «μετὰ δὲ τριτάτοισιν ἄνασσεν.» ἀλλὰ νῦν μὲν βασιλεῦσαι αὐτόν φησι τρίς, ἐκεῖ δὲ ἅπαξ, βιῶναι δὲ ἐπὶ τρίτην γενεάν. περιγραφομένων οὖν τῶν τριῶν στίχων τὰ τῆς διανοίας χαρίεντα Schol. E M Q R.

γ 309, 10: ἔν τισι τῶν ἐκδόσεων οὐκ ἦσαν Sch. M Q R T. Bei Buttmann ist diese Bemerkung unrichtig zu 303 und 304 gesetzt; Aristarch hat keinen derselben angefochten.

γ 400, 401: Ζηνόδοτος τοὺς δύο στίχους περιέγραψεν Sch. H M Q R.

δ 15—19: φασὶ τοὺς ε' στίχους τούτους μὴ εἶναι τοῦ Ὁμήρου, ἀλλὰ τοῦ Ἀριστάρχου Schol. M T. Genauere Aufklärung gibt Eustathius S. 1480, 16: ἐνταῦθα δὲ σημείωσαι τὰ τοῦ Ἀθηναίου, εἰπόντος ἐν τῇ κατὰ τὸν Μενέλαον γαμοποιίᾳ μὴ συνέντες οἱ περὶ Ἀρίσταρχον ὅτι τῶν ἀκμαίων ἡμερῶν παρεληλυθυιῶν τοῦ γάμου, μονάζοντες διῃτῶντο οἱ βασιλεῖς. ἀλλ' ἐξαπατηθέντες ὑπὸ τοῦ πρώτου στίχου λέγοντος «τὸν δ' εὗρον δαινύντα γάμον πολλοῖσιν ἔτησι» προσσυνῆψαν τοιαῦτα ἔπη «ὡς οἱ μὲν δαίνυντο» καὶ ἑξῆς πέντε στίχους τούτους, παραγράψαντες, φησίν (sc. ὁ Ἀθήναιος), ἐκ τοῦ Κρητικοῦ χοροῦ τῆς ἐν Ἰλιάδι ὁπλοποιίας (*Σ* 604) σὺν αὐτῷ τῷ περὶ τὴν λέξιν ἁμαρτήματι· οὐ γὰρ ἐξάρχοντες, φησίν, οἱ κυβιστητῆρες, ἀλλὰ πάντως ἐξάρχοντος τοῦ ᾠδοῦ ὠρχοῦντο. S. 1480, 24 Διόδωρος δέ, φησίν, ὁ Ἀριστοφάνειος, ὅλον τε τὸν γάμον περιγράφει, ἤγουν ἀθετεῖ, ἐκβάλλει, καὶ κελεύει γράφειν, δοιὼ δὲ κυβιστητῆρε καθ' αὐτούς.» Dies ist beinahe wörtlich aus Athenäus V, 9; 10; S. 180 u. 181.

δ 55—58: über diese Verse gilt das zu α 141, 42 bemerkte: es sind entweder 57 und 58 unecht, oder der Vers 56; letzterer Ansicht ist Nitzsch, Sagenpoesie S. 151.

δ 62—64: προηθετοῦντο καὶ παρὰ Ζηνοδότῳ καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει· τό τε γὰρ σφῶιν οὐχ Ὁμηρικῶς μονοσυλλάβως ἐξηνέχθη, ὅ τε ἔπαινος τῶν νέων οὐκ ἀναγκαῖος . . . . . ἐπίτηδες δὲ Ἀρίσταρχος ἀθετουμένων τῶν στίχων καὶ ἄνευ τοῦ ι εἴασε τὴν γραφήν, ἵνα καὶ τοῦτο πρὸς τὴν ἀθέτησιν λαμβάνῃ Sch. H M. Dass ein einziger unhomerischer Ausdruck für Aristarch zur Verwerfung eines Verses genügte, darüber geben uns die Scholia Veneta hinreichende Aufklärung; so verwarf er die beiden Verse, in denen Ἴλιον als Neutrum gebraucht wird, ebenso die Verse, in welchen Achilleus πτολίπορθος heifst und andere.

δ 99: ὀβελίζουσί τινες τὸν στίχον, λέγοντες αὐτὸν

εἶναι περιττόν. διὰ μέντοι τῶν Ἀρισταρχείων ὑπομνημάτων οὐδὲν φέρεται περὶ τοῦ ἔπους Sch. H M. Buttmann bezog mit einigen Handschriften dieses Scholion unrichtig auf V. 93; dergleichen Irrthümer finden sich in den Scholien zur Odyssee häufig und zwar deshalb, weil, mit seltenen Ausnahmen, die für unecht erklärten Verse in den Exemplaren nicht mit dem Obelus bezeichnet waren.

δ 158—160: *οὐκ ἐφέροντο ἐν τῇ Ῥιανοῦ οἱ τρεῖς στίχοι* Schol. H. *ἀθετοῦνται δὲ στίχοι γ' ὡς περιττοὶ καὶ ὑπὸ νέου παντάπασι λέγεσθαι ἀπρεπεῖς* Sch. H M Q R. *γ'* besserte Dindorf für das handschriftliche *ε'*, der Cod. Q hat sogar ausdrücklich *πέντε*, nach dem vorhergehenden Scholion, ob mit Recht, ist zu bezweifeln; dass nicht blos diese fünf Verse fallen können ist ersichtlich, denn der Vers 163 kann ohne den vorhergehenden nicht bestehen. Nun heifst es im Schol. H M Q R zu 163 *τινὲς ἠθέτησαν τὰ ἔπη*, könnten die fünf verworfenen Verse nicht auch 159—163 gewesen sein?

δ 192: *Ἀρίσταρχος ἀθετεῖ* Sch. H Q.

δ 276: *προηθετεῖτο παρ' ἐνίοις· καὶ εἴη ἂν ἐγκείμενος ὑπὸ τῶν ἱστορούντων τρίτον Δηΐφοβον γεγαμηκέναι τὴν Ἑλένην* Sch. H Q. Aristarch scheint nicht zu denen gehört zu haben, die diesen Vers verwarfen, der Ausdruck *προηθετεῖτο* scheint mithin unrichtig angewendet zu sein. Zur Rechtfertigung des betreffenden Verses wird auf *ϑ* 517 verwiesen; hingegen scheint V. 279 viel Anstofs erregt zu haben.

δ 285—89: *οὐκ ἐφέροντο δὲ σχεδὸν ἐν πάσαις αἱ πέντε* Sch. H. *Ἀρίσταρχος τοὺς ε'* (so Porson für *β'* oder *δύο*) *ἀθετεῖ, ἐπεὶ ἐν Ἰλιάδι οὐ μνημονεύει Ἀντίκλου ὁ ποιητής* Sch. H Q. Dies wäre nach unseren Principien kein hinreichender Grund zur Verwerfung der betreffenden Verse. Die Chorizonten machten dies gewiss zur Vertheidigung ihrer Ansicht geltend und Aristarch scheint sie mit seiner Athetese abgefertigt zu haben.

δ 353: *βούλεται μὲν λέγειν θυσιῶν. ἀσαφέστερον δὲ εἴρηται· διὸ Ζηνόδοτος ἠθέτει. ποῖαι γάρ, φησίν, ἐγένοντο ἐντολαί*; Schol. E H P Q. Wir müssen Zenodot vollständig beistimmen; der Vers ist, wenn auch Homerisch, gewiss hier an eine unrichtige Stelle gekommen.

δ 498: *Ζηνόδοτος τοῦτον οὐ γράφει. ἀναγκαῖον δὲ καὶ αὐτὸν εἶναι διὰ τὸ λέγειν ὕστερον* (551) *Μενέλαον, σὺ δὲ τρίτον ἄνδρ' ὀνόμαζε* Sch. H. *οὐ* besserte Düntzer für *ὅς*, Dindorf schrieb *περιγράφει*. Wir bezweifeln, dass Zenodot diesen Vers verwarf und würden uns nur dazu verstehen, wenn das Scholion die Fassung hätte *ἀναγκαῖος δέ ἐστι κτλ.* Wahrscheinlicher ist es, dass andere diesen Vers mit einigen der Vorhergehenden für unecht erklärten und Zenodot dagegen schrieb *ἀναγκαῖον δὲ καὶ τοῦτον εἶναι κτλ.*

δ 511: ἐν οὐδεμιᾷ ἐφέρετο. καὶ λίαν γάρ ἐστιν εὐτελής. θαυμάσαιμεν δ' ἂν πῶς παρέλαθε τὸν Ἀρίσταρχον ὀβελίσαι αὐτόν Sch. H P. Ähnlich Eust. S. 1506, 40 τοῦτον τὸν στίχον φασὶν οἱ παλαιοὶ ἐν οὐδεμιᾷ ἐκδόσει φέρεσθαι. διὸ θαυμάζουσι πῶς ἔλαθεν Ἀρίσταρχον ὀβελίσαι αὐτόν. Die Worte ὀβελίσαι stehen in den beiden Handschriften bei V. 515; Dindorf bezog sie mit Recht hierher.

δ 553: ἐν ἁπάσαις ἠθετεῖτο. τοῦ γὰρ Πρώτεως εἰπόντος (496) „δύο μόνοι ἀπόλοντο," γελοίως τρίτον ζητεῖ ἀπολόμενον Sch. H P Q. Auch dieses Scholion steht im Palatinus an anderer Stelle.

δ 569: ἐν ἐνίοις οὐ φέρεται ὁ στίχος διὰ τὸ ἀκύρως ἔχειν τὴν ἀντωνυμίαν. οὐ γὰρ Διὸς γαμβρὸς ὁ Μενέλαος Sch. H P Q. Ein Grund zur Verwerfung liegt nicht vor.

δ 621—24: werden von keinem der Alten angefochten, obgleich sie viel Anstöfsiges enthalten vgl. Spohn de extr. parte Odysseae S. 9, A. 7. Wolf Prol. 131 f.

δ 661, 62: ἐκ τῆς Ἰλιάδος μετηνέχθησαν οὐ δεόντως οἱ στίχοι Schol. H Q. τούτῳ τῷ στίχῳ καὶ τῷ „πίμπλαντ' ὄσσε δέ οἱ" παράκειται ἀστερίσκος, ὅτι ἀμφότεροι εἰς τὴν Ὀδύσσειαν μετάκεινται οὐκ ὀρθῶς Aristonicus zu *A* 103.

δ 726: περιττὸς ὁ στίχος... οὐκ οἶδεν ὁ Ὅμηρος τὴν καθ' ἡμᾶς Ἑλλάδα, ἀλλὰ τὴν Θεσσαλικὴν οὕτω λέγει καὶ Ἕλληνας τοὺς ἐκεῖθεν Sch. H Q. Dass Aristarch es war, der diesen Vers für unecht erklärte, ersehen wir aus Aristonicus zu *I* 395 ἡ διπλῆ ὅτι τὴν Θετταλίαν οὕτως λέγει μόνην, τὴν δὲ ὅλην ἤπειρον οὐκ οἶδεν οὕτως καλουμένην. νόθα οὖν ἐκεῖνα „ἐγχείῃ δ' ἐκέκαστο Πανέλληνας καὶ Ἀχαιούς" (*B* 530) „καθ' Ἑλλάδα καὶ μέσον Ἄργος" (α 344; δ 726, 816). α 344 wird in unseren Scholien nicht angefochten, Bäumlein verwarf ihn mit Recht gleich dem unserigen.

δ 783: περιττὸς δοκεῖ οὗτος ὁ στίχος, er fehlt auch in mehreren Handschriften gänzlich.

δ 816: vgl. δ 726.

ε 7: ἐκ τῆς ἐν Ἰλιάδι Νέστορος εὐχῆς μετατέθειται Sch. P. Dies könnte sich höchstens auf *O* 372 beziehen, dort beginnt Nestor sein Gebet mit Ζεῦ πάτερ, das folgende aber hat mit unserer Stelle nicht die entfernteste Ähnlichkeit. Der hier für überflüssige Vers findet sich nur in der Odyssee ϑ 306; μ 371, 377 und zwar μ 371 in einem Gebete des Odysseus: sollte also hier eine Verwechslung stattgefunden haben? Überhaupt aber scheint die ganze zweite Götterversammlung späterer Zusatz [4]), sie besteht fast nur aus Versen, die anderswo ebenfalls

---

[4]) Vgl. J. C. Schmitt de secundo in Odyssea deorum concilio interpolato, Freiburg 1852. C. L. Kaysser de diversa Homericorum carminum origine, Heidelberg 1835, S. 11. Aufserdem haben auch



vorkommen. So ist 8—26 = *β* 230—34; *B* 721; *δ* 557—560; *ε* 141, 42; *δ* 701, 2; *α* 63, 64; *ω* 479, 80; *δ* 827; *ε* 144, 168. *ε* 28 = *Ω* 333. *ε* 30 — 50 = *α* 86, 87; *η* 247; *η* 264; *ϱ* 444, 524; *I* 363; *τ* 279, 80; *ξ* 333; *ν* 135—37; *ε* 114, 15; *Ω* 339—45; *α* 96—98; *Ξ* 226.

ε 13: *οἰκειότερον ἐν Ἰλιάδι* (*B* 721) *κεῖται περὶ Φιλοκτήτου* Sch. H. *ἄλγεα πάσχειν* wird sonst nur bei körperlichen Schmerzen gebraucht, sonst *πήματα* oder *κακά*.

ε 47—49: die Echtheit dieser Verse scheint zum wenigsten im Alterthume bezweifelt worden zu sein, dahin beziehe ich die Worte des Scholiasten *οὐδὲν δέ φασιν ὄφελος ἐνθάδε ῥάβδου, ὥσπερ ἐν Ἰλιάδι* (*Ω* 343, 445) *πρὸς τὸ κοιμῆσαι τοὺς πυλωρούς*. Nitzsch, Sagenp. S. 151 verwirft dieselben.

ε 54: *προσέθηκέ τις οὐ δεόντως τὸν στίχον. καὶ μέντοι καὶ βραδύτερον πορεύεται μὴ χρώμενος τῷ ἰδίῳ τάχει ἀλλ' ἐποχούμενος κύμασι* Sch. H P Q. *τοῦτον δὲ παρένθετον οἴονταί τινες τὸν στίχον καὶ ὀβελίζουσιν ἤτοι ἀθετοῦσιν ὡς ἐπιβληθέντα καὶ τὸ τῆς πτήσεως ἀχρειοῦντα τάχος. βραδύτερον γάρ, φασί, πορεύσεται Ἑρμῆς κύμασιν ἐποχούμενος καὶ μὴ ὑπερφερόμενος αὐτῶν* Eust. 1522, 63.

ε 84: *ὁ στίχος οὗτος περιττός· ὁ γὰρ προκείμενος ἀρκεῖ* Schol. H P. Aristonicus, denn von diesem stammt das Scholion, wird geschrieben haben *ἀθετεῖται ὡς περιττός* vgl. zu *ε* 158 [*ὁ ἀστερίσκος, ὅτι*] *ἐντεῦθεν εἰς τὸ ὀλίγον ἀνωτέρω μετάκειται ὁ στίχος*.

ε 97, 98: auch diese Verse scheinen Anstofs erregt zu haben, wie aus der Bemerkung des Scholiasten zu schliefsen ist *εὐτελεῖς κατὰ τὴν σύνθεσιν καὶ κατὰ τὴν διάνοιαν οἱ στίχοι* Sch. H P. Dindorf bezog dies mit Porson auf 94 und 95, da es in den Handschriften nicht genau zu ersehen war, worauf sich diese Worte beziehen sollten; Eust. S. 1525, 34, der fast dieselben Worte gebraucht, würde hierüber den besten Aufschluss gegeben haben, er bezieht sie nämlich auf 97, 98, und dort haben sie allein einen Sinn.

ε 105—111: *περιττοὶ οἱ στίχοι καὶ πρὸς τὴν ἱστορίαν μαχόμενοι. οὐ γὰρ καθ' ὃν καιρὸν ὑπὸ τῆς Ἀθηνᾶς ὁ ἄνεμος ἐκινήθη καὶ οἱ ἄλλοι ἀπώλοντο, Ὀδυσσεὺς τῇ νήσῳ προσηνέχθη. οἱ δὲ τελευταῖοι δύο ἐκ τῶν μετὰ ταῦτα* (133, 34) *εἰσι μετενηνεγμένοι* Schol. P Q. Dindorf setzt die beiden zuletzt erwähnten Verse in Klammern, *οὐκ ὀρθῶς*.

ε 123, 24: *οὐδέποτε παρ' Ὁμήρῳ ἡ Ἄρτεμις ἄρρενας φονεύει, διό τινες ἀθετοῦσι τοὺς στίχους* Sch. H P Q. Eust. S. 1527, 48 *ἄλλως γὰρ οὐκ ἀναιρεῖ Ἄρτεμις ἄρρενας ὡς καὶ προσεσημείωται, διὸ καὶ ἠθέτησάν τινες τὸν*

Nitzsch, Müller, Lauer und Düntzer die zweite Götterversammlung für später eingeschoben erklärt.



Ομηρικὸν τοῦτον τόπον διὰ τὸ τῆς πράξεως ἄηθες. Dies klingt fast als wenn es von Aristarch wäre.

ε 247, 48: *Ἀριστοφάνης τοὺς δύο τούτους στίχους τὸ αὐτὸ ᾤετο περιέχειν· διὸ τῷ μὲν σίγμα, τῷ δὲ ἀντίσιγμα ἐπιτίθησιν* Schol. P Vind. 56, B Q. Zu vergleichen ist Osann Anecd. Rom. S. 48 und 145.

ε 337: *οὐκ ἐφέρετο ἐν ταῖς* (nicht *τοῖς*) *πλείοσι. Ἀρίσταρχος δὲ περὶ μὲν τῆς ἀθετήσεως διστάζει, γράφει δὲ διὰ τοῦ υ ὑπεδύσατο* Schol. H P Q.

ζ 144: *περιττὸς ὁ στίχος. οὐ γὰρ περὶ τῆς διανοίας αὐτῆς διστάζει, ἀλλὰ πῶς παρακαλέσει, πλησίον σταίη, η ἀφεστηκὼς αὐτῆς. καὶ Ἀθηνοκλῆς δὲ ὑπώπτευσε τὸν στίχον* Sch. H P. Dieses kurze *περιττός* ist meistens von Aristarch: er gebraucht es auch noch in anderer Weise, z. B. in dem häufig vorkommenden *περισσὴ ἡ πρόθεσις, περιττὸς ὁ καὶ* oder *ὁ τέ*, dasselbe was sonst *παρέλκει.*

ζ 244, 45: *ἄμφω μὲν ἀθετεῖ Ἀρίσταρχος, διστάζει δὲ περὶ τοῦ πρώτου, ἐπεὶ καὶ Ἀλκμὰν αὐτὸν μετέβαλε παρθένους λεγούσας εἰσάγων «Ζεῦ πάτερ, αἲ γὰρ ἐμὸς πόσις εἴη»* Sch. H Q. Aristarch fand solche Worte im Munde einer Jungfrau unschicklich, er verwarf aus demselben Grunde 275—88 und η 311—16, wo wir ihm nirgends beistimmen können.

ζ 275—88: *ἀθετοῦνται στίχοι ιδ΄ ἕως «ἀνδράσι μίσγηται» ὡς ἀνοίκειοι τῷ ὑποκειμένῳ προσώπῳ. εἴρηται ουν τοῦτο διὰ τῶν πρὸ αὐτῶν β΄ στίχων «τῶν ἀλεείνω φῆμιν ἀδευκέα»* Sch. H Q.

η 13: *ἀθετεῖ Ζηνόδοτος. ἤδη γὰρ εἶπε «δαῖε δέ οἱ πῦρ.» καὶ διὰ τὴν διαφορὰν τοῦ εἴσω πρὸς τὸ ἔνδον* Schol. H P.

η 80: *ὑποπτεύεται ὁ τόπος ὡς καὶ Χαῖρις φησιν ἐν διορθωτικοῖς* Sch. H P. Im Schol. Vind. 56 *Σχερία ἡ τῶν Φαιάκων χώρα, ὡς Χάρις* (?) *φησὶ ἐν τοῖς διορθωτικοῖς* ist ein offenbarer Irrthum. Die Worte *ἵκετο-δόμον* lassen sich nicht ohne Störung herausnehmen, mit *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς* aber beginnt wie öfters in der Ilias mit *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* z. B. *Α* 762, dann *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς Α* 430 eine ganz neue Erzählung. Ich vermuthe, dass 7 *δαῖε* bis 81 *δόμον* eingeschoben sind und dass sich an *αὐτὴ δ' ἐς θάλαμον ἑὸν ἤιεν* unmittelbar anschliefst *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς κτλ.*; denn dass Athene dem Odysseus offen noch nicht zu erscheinen wagte aus Respect vor ihrem Oheim steht ganz deutlich ζ 329. Kirchhoff verwirft η 18—83, wir sind überzeugt, dass man der hier ausgesprochenen Ansicht weit eher beistimmen werde.

η 198: dass dieser Vers nicht in allen Ausgaben stand, ersehen wir aus Eustathius zu 197 S. 1576, 49 *γράφεται καὶ κατακλῶθησι βαρεῖα κατά τινα τῶν ἀντιγράφων*, dann muss der folgende Vers ebenso fallen, wie, wenn man

E 900 mit Aristarch *πάσσεν* für *πάσσων* liest, der darauffolgende Vers 901 wegfallen muss. Der Vers 198 findet sich in der Ilias *Y* 128.

η 251—58: *ἀθετοῦνται στίχοι η'. ὕστερον* (*μ* 447) *γὰρ ταῦτα λέγεται. εἰ δὴ προείρητο, οὐκ ἂν ἐπαλιλλόγει* Sch. H P.

η 311—16: *τοὺς ἓξ Ἀρίσταρχος διστάζει Ὁμήρου εἶναι. εἰ δὲ καὶ Ὁμηρικοί, εἰκότως αὐτοὺς περιαιρεθῆναί φησι. πῶς γὰρ ἀγνοῶν τὸν ἄνδρα μνηστεύεται αὐτῷ τὴν θυγατέρα καὶ οὐ προτρεπόμενος, ἀλλὰ λιπαρῶν*, Sch. P. Wir können hier Aristarch unmöglich beistimmen, auch Lehrs Arist. S. 355 sagt, dass Aristarch sich hier im Irrthume befinde. Die anderen Scholien versuchen diese Verse zu erklären, einestheils durch die im Heroenzeitalter herrschende Sitte ausgezeichnete Fremdlinge zu Eidamen zu nehmen und erinnern an Bellerophontes, Tydeus und Polyneikes, anderentheils führen sie als Grund an, dass Alkinoos den Odysseus auf die Probe habe stellen wollen, ob er es wirklich verschmäht habe Gatte der Göttin Kalypso zu werden. Es gehört zum Charakter des Odysseus, dass er sich selbst durch die glänzendsten Anerbietungen nicht von seiner Heimat und seiner treuen Penelope zurückhalten lässt, darum verschmäht er es bei Kirke, Kalypso und zuletzt bei Nausikaa als Gatte zu bleiben.

ϑ 23: *ἀθετεῖ Ζηνόδοτος. οὐ γὰρ πολλοὺς ἐτέλεσεν ἐν τῇ Φαιακίᾳ, ἀλλ' ἐδίσκευσε μόνον* Sch. H Q. Auch die Construction von *πειρᾶσθαι* mit zwei Accusativen findet sich bei Homer weiter nicht.

ϑ 81, 82: *ἐν ἐνίαις τῶν ἐκδόσεων οὐκ ἐφέροντο. διὸ ἀθετοῦνται* Schol. H. Die Verse erinnern an den Anfang der Ilias, es ist auch nicht erklärlich warum Agamemnon sich freuen sollte, wenn der Streit des Odysseus und Achilleus der Anfang des Unheils nicht blofs für die Troer, sondern auch für die Achaier geworden wäre.

ϑ 142: *οὗτος ὁ στίχος ἐν ταῖς Ἀρισταρχείοις οὐ φέρεται* Sch. H. *οὔτε Ἀρίσταρχος, οὔτε Ἀριστοφάνης, οὔτε Ζηνόδοτος ἐπίστανται* (i. e. agnoscunt, Porson) *τοῦτον τὸν στίχον* Sch. H. Der Ausdruck *πέρφαδε μῦθον* ist unhomerisch, er wird *α* 276 ganz anders gebraucht, vgl. Lehrs Arist. S. 94.

ϑ 266—369: *ὅτι συνῆθες ἦν τοῖς παλαιοῖς ᾄδειν θεῶν καὶ ἡρώων γάμους. σημειοῦται δὲ ταῦτα ὁ μόχθος πρὸς τοὺς ἀθετοῦντας τὴν ἐν Ὀδυσσείᾳ Ἄρεως καὶ Ἀφροδίτης μοιχείαν* Schol. zu Aristophanes Pax 778. Über die Unechtheit dieser Stelle sind jetzt wol die meisten Kritiker einig: zu vergleichen ist besonders Nitzsch Anm. Bd. 2, S. XLVIII; Sagenpoesie S. 130. *ϑ* 266 = *α* 155. *ἥλιος* (271) kommt nur hier dreisilbig vor, vgl. Schol. H; Cram. A. O. III, 400, 17; A. P. III, 297, 26. *ϑ* 273—75 = *ϱ* 465; *Σ* 476, 379; *N* 37.

Der Genetiv bei *εἴσω* (290) findet sich nur noch *η* 135, sonst immer der Accusativ, vgl. Krüg. Di. §. 66, 2, A. 2. *ἄναξ ἑκατηβόλ' Ἄπολλον* (329) kommt sonst bei Homer nicht mehr vor, dagegen 6mal im Hymnus auf Apollon. 363—65 = Hym. IV, 59, 61, 62. Wenn wir auf die Angabe des Schol. H Q Gewicht legen, so fehlte der Vers 269, denn die Worte *ἵν' ᾖ κατ' ἐπανάληψιν* haben nur dann einen Sinn, wenn wir lesen

ὡς τὰ πρῶτα μίγησαν ἐν Ἡφαίστοιο ἄνακτος
Ἡφαίστοιο ἄνακτος· ἄφαρ δέ οἱ ἄγγελος ἦλθεν.

Ähnliche Epanalepsen kommen auch in der Ilias vor. Die Verse 333—342 gaben auch den Alten Anstofs: «*ἐν ἐνίοις ἀντιγράφοις οἱ δέκα στίχοι οὐ φέρονται διὰ τὸ ἀπρέπειαν ἐμφαίνειν· νεωτερικὸν γὰρ τὸ φρόνημα*» Sch. H.

θ 564—571: *ἀθετοῦνται· οἰκειότερον γὰρ ἐν τοῖς ἑξῆς, ὅταν ἴδωσι τὴν ναῦν ἀπολελιθωμένην ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος* Sch. T. *σημείωσαι δὲ καὶ ὅτι ἐνταῦθα μὲν τὸ κατὰ τὸν χρησμὸν χωρίον ὀβελίσκους ἔχει μετὰ ἀστέρων, δι' ὧν δηλοῦται, ὅτι ἐνταυθοῖ μὲν οὐ καλῶς κεῖνται τὰ ἔπη, ἀλλαχοῦ δὲ ἄριστα ἔχει* Eust. 1610, 46. *ὅτι ἐκ τοῦ τόπου τούτου μετάκεινται εἰς τὰ κατ' ἀρχὴν πρὸς Ὀδυσσέα ὑπὸ Ἀλκινόου λεγόμενα, οὐκ ὀρθῶς· εἰ γὰρ ἐμέμνητο τοῦ χρησμοῦ, οὐκ ἂν ἀπεκομίσθη ὁ Ὀδυσσεύς* Sch. Q V. 133 zu *ν* 173. *ἰστέον δὲ καὶ ὅτι τὰ ῥηθέντα θέσφατα ἐνταῦθα μὲν καιρίως κεῖται ἀναμνήσεως ἕνεκα παλαιοῦ γενομένου μαντεύματος διὰ τὴν ἀπολίθωσιν τῆς νεώς. ἐν δέ γε τῇ θ' ῥαψῳδίᾳ ἐντεῦθεν μετάκειναι οὐκ ὀρθῶς, καθὰ δοκεῖ τοῖς παλαιοῖς* Eust. S. 1737, 59.

ι 5—8: im Codex Q sind diese vier Verse mit dem Obelus bezeichnet; darauf beziehen sich auch die Worte im Schol. H V. 133 *ἀπρεπὲς τέλος ὁρίζειν τρυφὴν* (nicht *τροφὴν*) *καὶ ἀπόλαυσιν*, doch haben diese Verse nicht das mindeste Anstöfsige.

ι 33—35: dabei steht im Codex Q der Obelus, doch gehört derselbe vielmehr zu 34—36, die beiden letzten Verse stehen auch im Cod. Vind. 56 am Rande; auch Nitzsch, Sagenp. S. 169 hält die Verse 34—36 für interpoliert.

ι 252—55: vgl. zu *γ* 71.

ι 483: *ἐπὶ τοῦ προτέρου* (483) *ἀθετεῖται· πῶς γὰρ ἂν ἔμπαλιν ἡ ναῦς ἠνέχθη;* Sch. H M Q V zu *ι* 540. *ἐν μὲν τοῖς πρώτοις στίχοις τὸ «τυτθὸν ἐδεύησεν οἰήϊον ἄκρον ἱκέσθαι» ἀστέρα ἔχει μετὰ ὀβελοῦ, ὡς ἄριστον μὲν ἔπος ὂν ἐκεῖθεν δὲ ὀβελιζόμενον. ἐν δὲ τοῖς δευτέροις στίχοις* (540) *ἀστέρα μόνον, ὡς ἐκεῖ ἄριστα κείμενον* Eust. S. 1640, 33. Hierher sind auch zu beziehen die Worte des Schol. M zu 483 *οὗτος ὁ στίχος συντάσσεται ἀπὸ τοῦ στίχου τοῦ ἀρχομένου «πλημυρίς»* (485), doch hat dieser Vers mit 483 nur den Schluss *ἱκέσθαι* gemein.

κ 189: *Καλλίστρατός φησιν ὡς ὑπό τινος ὁ στίχος προτέτακται* (nämlich vor V. 190) *ἀγνοοῦντος τὸ Ὁμηρικὸν ἔθος, ὡς θέλει ἄρχεσθαι ἀπὸ τοῦ γάρ* Sch. H. Auch abgesehen davon ist doppelte Anrede nicht statthaft.

κ 242: *Ἀρίσταρχος οὐκ οἶδε τὸν στίχον* Sch. HQV. Es ist unmöglich diesen Vers ohne den vorhergehenden und den folgenden auszustoſsen, man müsste denn mit Nitzsch *δῶκε* für *τοῖσι* schreiben, oder *ἔδμεναι* in *παρτίθει* oder etwas ähnliches ändern. Wir können zweierlei annehmen, entweder hatte Aristarch in seinem Text statt 242 einen anderen Vers, was das weniger wahrscheinliche ist, denn wenn uns schon die Leseart des Callistratus überliefert ist, warum nicht auch die Aristarch's? oder er verwarf 241—43. Eine dritte Vermuthung wäre die, dass sich die Bemerkung gar nicht auf 242 bezieht.

κ 315: *ἐν τούτοις ἐπετέτακτο τὸ* „*καλοῦ δαιδαλέου, ὑπὸ δὲ θρῆνυς ποσὶν ἦεν,*" *οὐ μέντοι παρ' Ἀριστάρχῳ* Sch. Q. Dindorf bemerkt dazu „exspectes *τισὶν* vel *ἐνίοις*" für *τούτοις*; doch kann *ἐν τούτοις* auch heiſsen: „an dieser Stelle;" denn mit der Scholiastengraecität darf man es nicht so genau nehmen.

κ 329: *ὁ Σιδώνιός φησιν ἀθετεῖσθαι τὸν στίχον* Sch. H. [*ἡ διπλῆ*] *πρὸς τὴν ἑξῆς* (329) *ἀθέτησιν, ὅτι τὸ σῶμα μόνον ἠλλοιοῦτο, ἡ δὲ ψυχὴ ἔμενεν ἀμετάβλητος. πῶς οὖν ἂν λέγοι* „*σοὶ δέ τις ἐν στήθεσσιν ἀκήλητος νόος ἐστίν,*" *ὡς καὶ τοῦ νοῦ ἠλλοιουμένου*; Sch. HQT zu *κ* 240.

κ 351: *οὐδὲ* (nicht *οὔτε*) *γράφει Ζηνόδοτος. Ἀρίσταρχος δὲ εἰς ἅλα* Sch. HQ [6]). Aristarch hatte also den Vers in seiner Recension. Wir stimmen Zenodot bei, verwerfen aber zugleich mit diesem den vorhergehenden. Nach Düntzer Zenod. S. 83 ist statt *οὔτε* zu schreiben *οὕτως*, Zenodot hätte dann gelesen *οἵ τε ἅλαδε*, Aristarch *οἵ τ' εἰς ἅλαδε*, ego non sum Judaeus Apella.

κ 368—72: diese fünf Verse sind im Vind. 133 mit einem Zeichen („) bezeichnet, das dort wahrscheinlich die Stelle des Obelus vertritt; in einigen Handschriften fehlen diese Verse gänzlich.

κ 470: *ὁ δὲ καὶ* (471) *περισσός*. Wir vermuthen, dass sich dies *περισσός* auf V. 470 bezieht; denn *καὶ τότε* und *καὶ τότε δή* sind so häufig, dass dieses *καί* hier schwerlich Anlass zu einer Bemerkung geben konnte.

Wir kommen nun zu dem Buche, welches vermöge seines Inhaltes am meisten zu Interpolationen geeignet war. Unter den Interpolationen finden sich einige, die verhältnismäſsig in sehr später Zeit gemacht wurden, nämlich unter Pisistratus: dieser

---

[6]) Der übrige Theil des Scholions, der verdorben ist, ist gebessert Hom. Stud. S. 84, oben.

so wie Onomacritus werden ausdrücklich als Interpolatoren genannt, gerade wie in der Ilias Solon. Das meiste haben auch hier die Alexandriner aufgedeckt.

λ 38—43: *οἱ ἓξ παρὰ Ζηνοδότῳ καὶ Ἀριστοφάνει ἠθετοῦντο ὡς ἀσύμφωνοι πρὸς τὰ ἑξῆς* Sch. H Q. *ἀθετοῦνται οὗτοι οἱ ἓξ στίχοι, ὅτι οὔπω προσέρχονται, καὶ ὅτι ἀδύνατον φέρειν τὰς ψυχὰς τὰς τῶν σωμάτων πληγάς. ἀλλὰ πρὸς ἀνακεφαλαίωσιν πεποίηται τῶν μετὰ ταῦτα ῥηθέντων* Schol. V, Vind. 56 und 133. *ἰστέον δὲ ὅτι τὰ ῥηθέντα ἓξ ἔπη .... ἀθετοῦσιν οἱ παλαιοί* Eust. S. 1672, 34. Im Codex Vind. 133 steht wieder dasselbe Zeichen („) bei jedem der sechs Verse wie *κ* 368—72.

λ 52: *εἰ ἀποφαίνεται νῦν περὶ τοῦ θανάτου αὐτοῦ, πῶς ἑξῆς διστάζων φησί «πῶς ἦλθες ὑπὸ ζόφον;» διὸ ὁ Καλλίστρατος ἀθετεῖ* Schol. H Q Vind. 133. *ἡ διπλῆ δέ, ὅτι ἐκτὸς τοῦ ποταμοῦ ὑποτίθεται τὰς τῶν ἀτάφων ψυχὰς καὶ μὴ ἐπιμισγομένας ταῖς ἐν τῷ ἐρέβει. ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς τὰ ἀθετούμενα ἐν τῇ νεκυίᾳ* (*λ* 52) Aristonicus zu *Ψ* 73.

λ 157—59: *ἀθετοῦνται τρεῖς* Schol H Vind. 133. *ἀθετοῦνται· τὸ γὰρ ἑξῆς μέσον Ὠκεανός· γέλοιον καὶ πεζὸν ἐόντα* Schol. V Vind. 56.

λ 161, 62: *Ἀριστοφάνης ἀθετεῖ* Schol. H. Diese beiden Verse sehen allerdings wie Zusatz aus.

λ 245: *ἀθετεῖται· πρὸς τί γὰρ τῇ ἐρώσῃ καὶ ἑκουσίως βουλομένῃ μιγῆναι κατέχευεν ὕπνον; Ζηνόδοτος δὲ ἀγνοεῖ τὸν στίχον* Schol. H Vind. 133.

λ 315, 16: *ἀθετοῦνται δὲ ὡς ἀδύνατοι· ἀλλὰ μέμασαν, φησίν, οὐκ ἔπραττον δέ* Schol. V. Die Möglichkeit des Gelingens ist aber im folgenden *καί νύ κεν ἐξετέλεσσαν* gegeben.

λ 323: *ὅτι δὲ οὔτε Μίνως συνεχώρησε τὸν γάμον Ἀριάδνης οὔτε ἤγαγεν αὐτὴν εἰς Ἀθήνας Θησεὺς Ὅμηρός φησι ῥητῶς, τελευτῆσαι δὲ αὐτὴν καταλειφθεῖσαν ὑπὸ Θησέως δι' ὧν ὁ Ὀδυσσεύς φησι*

Φαίδρην τε Πρόκριν τε ἴδον κάλην τ' Ἀριάδνην
κούρην Μίνωος ὀλοόφρονος, ἥν ποτε Θησεὺς
γήμας οὐδ' ἀπόνητο. Schol. Apoll. Rhod. III, 997.

Darin ist deutlich die Unechtheit des Verses 323 ausgesprochen. 321—325 sind sicher attische Interpolation: auch die Form *Διόνυσος* mit ō kommt sonst nicht vor, dies bemerkten schon die Alten, vgl Cram. A. P. III, 297, 24 *Διόνυσος ἅπαξ διὰ τοῦ ō μικροῦ.*

λ 399—403: *οἱ ε'* (Cod. *ἠέ*, womit der Vers 399 beginnt) *ἀθετοῦνται ὑπὸ Ἀριστοφάνους, ὡς ἀπὸ τῶν εἰρησομένων* (406 ff.) *μετενεχθέντες* Schol. H. Dies ist noch kein Grund zur Verwerfung, Aristarch scheint auch nicht beigestimmt zu haben.

λ 458: *ἀθετεῖται διὰ τὸ εὔηθες. εἰ γὰρ ἐπέπειστο, ὅτι οὔπω τέθνηκε, πρὸς τί ἐρωτᾷ «εἴ που ἔτι ζώοντος ἀκούετε»* Schol. H Vind. 133. Wenn dies schon ein Grund zur Athetese ist, so müssen mit diesem Verse auch 457—464 fallen, denn der Vers 458 kann ohne Störung nicht herausgenommen werden.

λ 525: *περιγραπτέον ὡς ἀπρεπῆ, θυρωροῦ γὰρ ἔργον* Schol. H Vind. 133. *Ἀρίσταρχος οὐκ οἶδε τὸν στίχον· ἔνια δὲ τῶν ὑπομνημάτων . . .* Schol. H. Das letzte Scholion ist verstümmelt. Der Vers 525 ist entnommen aus Θ 395, er hat aber dort keinen Asteriscus, vielleicht weil er nicht vollständig gleich ist.

λ 547: *ἀθετεῖ Ἀρίσταρχος. ἡ δὲ ἱστορία ἐκ τῶν κυκλικῶν* Schol. H Vind. 133, vgl. zu δ 285 *ὁ Ἄντικλος ἐκ τοῦ κύκλου*, welches dort ebenfalls der Grund zur Athetese ist.

λ 568—627: *νοθεύεται μέχρι τοῦ «ὣς εἰπὼν ὁ μὲν αὖθις ἔδυ δόμον Ἄϊδος εἴσω,» καίτοι οὐκ ὄντες ἀγεν εῖς περὶ τὴν φράσιν. ὑπὲρ δὲ τῆς ἀθετήσεως αὐτῶν λέγεται τοιάδε· πῶς οἶδε τούτους ἢ τοὺς λοιποὺς ἔσω τῶν Ἄϊδου πυλῶν ὄντας καὶ τῶν ποταμῶν;* Schol. H Vind. 133. Die Interpolation beginnt schon mit dem Vers 565, vgl. Hom. Stud. S. 216. Auch hier haben die Alexandriner bereits die meisten Anstofs erregenden Stellen namhaft gemacht. Sch. H Q T Vind. 133 zu 570 *ἄλογον γὰρ τὸ καὶ σὺν δικαζομένοις καὶ αὐτῷ δίφρῳ ἐξελθεῖν.* Sch. H *ἄλογα· καθήμενος γὰρ οὐδεὶς δικάζεται.* Schol. H T V. 133 zu 573 *οὐδὲ ἐπὶ τούτου τετήρηται τὸ σύμφωνον· ἄλογον γὰρ τὸ ἐν Ἄϊδου κυνηγετεῖν· πῶς τε ἅμα τῇ τῶν θηρῶν ἀγέλῃ προῆλθε καὶ διὰ τί;* Sch Q T zu 577 *καταγέλαστα καὶ ταῦτα, εἰ κατεστρωμένος ἐν τῷ δαπέδῳ προῆλθεν ἐπὶ τὸ σφάγιον. αὐτὸς γὰρ ὁ Ὀδυσσεὺς οὐκ ἐδύνατο διαβῆναι ἐπὶ τὸ ἔρεβος.* Sch. H T *πῶς ὁ κείμενος ἐξῆλθεν; εἰ δὲ μὴ ἐξῆλθε, πῶς ἑωρᾶτο;* Schol. H zu 580 *πῶς ᾔδει τῶν κολάσεων τὰς αἰτίας; οὐ γὰρ ἤκουσεν, εἰ μὴ φησί τις εἶναι τοῦτο κατὰ τὴν Ἑλλάδα φήμην.* Schol. V zu 584 *κέχρηται δὲ τῇ λέξει (στεῦτο) ὁ διασκευαστὴς παρὰ τὴν τοῦ ποιητοῦ συνήθειαν*, ähnlich Eust. S. 1701, 26. Aristonicus zu Φ 455 *ἡ διπλῆ ὅτι τὸ στεῦτο κατὰ διάνοιαν ὡρίζετο, διεβεβαιοῦτο, πρὸς τὰ ἐν τῇ νηκυίᾳ ἀθετούμενα.* Β 597 *ὅτι τὸ στεῦτο κατὰ διάνοιαν ὡρίζετο, οὐκ ἐπὶ τῆς τῶν ποδῶν στάσεως, ὡς ἐν τοῖς κατὰ τὴν νηκυίαν ἠθετημένοις «στεῦτο δὲ διψάων.»* Ι 241 *ἡ δὲ ἐπαναφορὰ πρὸς τὸ ἐν Ὀδυσσείᾳ «στεῦτο δὲ διψάων.»* Σ 191 *ἀναφέρεται δὲ πρὸς τὸ «στεῦτο δὲ διψάων» ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ.* Aufserdem Γ 83; Ε 832. Schol. Pind. Ol. I, 97 *κατὰ τὸν Ἀρίσταρχον νόθα εἰσὶ τὰ ἔπη ταῦτα.* Lehrs Arist. S. 106. Schol. H T Vind. 133 zu 588 *καὶ πῶς ἵστατο ἐν ὕδατι τὰ δένδρα;* Schol. H Vind. 133 *οὐδὲ οὗτος δύναται σὺν λιμνῇ καὶ δένδροις ἐξεληλυθέναι ἐπὶ τὸ σφά-*

γιον, ἢ πῶς ἔξωθεν τὰ ἔσω ἐθεώρει; Sch. Q T Vind. 133 zu 593 πῶς δύναται σὺν τῷ λίθῳ καὶ τῇ ἀκρωρείᾳ ἐφ' ἣ ἀνεκύλιε τὸν λίθον ἥκειν ἐπὶ τὰ σφάγια; πῶς τε κολάζεται ὁ ἐν Ἰλιάδι (Z 153) κέρδιστος ὢν καὶ συνετώτατος; Schol. Vind. 56 zu 599, 600 (?) οὗτοι ἀθετοῦνται καὶ λέγονται Ὀνομακρίτου εἶναι. Im Text der Handschrift folgen aufeinander die Verse 600, 602 und 604; 601 und 603 stehen am Rand und unmittelbar darüber neben 599 das angeführte Scholion: diese beiden Verse sind allerdings sehr anstöfsig. Im Schol. Harl. zu 604 heifst es τοῦτον ὑπὸ Ὀνομακρίτου πεποιῆσθαί (dafür Lobeck Aglaoph. S. 333 ἐμπεποιῆσθαι) φασιν. ἠθέτηται δέ. Andere fassten ἥβην als Appellativum und stiefsen deshalb den Vers 604 aus. Nitzsch Anm. Bd. 3, S. 336 sagt «unmöglich ist es zu glauben, dass jene Überlieferung ursprünglich auf jenen Vers gelautet habe, der mit dem vorhergehenden eng verbunden ist, der im Hesiod (Theog. 952) steht und da seine feste Stelle hat,» und nimmt an, Onomakritos habe 602 und 603 eingeschoben und den folgenden aus der Theogonie herübergenommen. Dass Onomakritos nicht blofs einen Vers eingeschoben oder selbst hinzugedichtet habe, sagt das Wiener Scholion ausdrücklich und wir müssen in dieser Hinsicht Nitzsch vollkommen beistimmen, da gerade die Unterscheidung zwischen dem εἴδωλον und dem leibhaftigen Herakles, dem αὐτός, unhomerisch ist und dem Onomakritos ganz gleich sieht; vgl. Schol. B Q V. 133 zu 602 ὅτι εἰς τρία διαιρεῖ, εἰς εἴδωλον, σῶμα, ψυχήν, τοῦτο δὲ οὐκ οἶδεν ὁ ποιητής. Dass das Wiener Scholion neben dem Vers 599 steht, thut nichts zur Sache; neben 602 und 604 stehen am Rande 601 und 603. Dort hatte also die Bemerkung keinen Platz, sie musste nothwendig darüber oder darunter stehen. Schol. H Q T V. 133 zu 601 καὶ τοῦτο νεωτερικόν. οὐ γὰρ οἶδε τὸν Ἡρακλέα ἀπηθανατισμένον, οὐδὲ τὴν Ἥβην γεγαμημένην, ἀλλὰ παρθένον· διὸ καὶ παρθενικὰ ἔργα ἀποτελεῖ, οἰνοχοεῖ γὰρ καὶ λούει. Eust. S. 1702, 45 διαβάλλουσι καὶ τὸν τοιοῦτον τόπον οἱ ὁμηρομάστιγες (diesen Beinamen führt gewöhnlich Zoilus aus Ephesus), und zwar aus vier Ursachen: 1. weil er Hebe zum Weibe hat; 2. weil er selbst bei den Göttern ist und sein Schattenbild in der Unterwelt; 3. weil er Waffen trägt und 4. weil er sogleich als er den Odysseus sieht mit ihm spricht, ehe er noch Blut getrunken. Dass Onomakritos vermuthlich 602 und 603 eingeschoben, ist schon oben erwähnt, dass Aristarch diese Verse verwarf (eine Interpolation in der Athetese wie auch am Schluss der Odyssee), sehen wir aus Schol. T V zu λ 385 πῶς οἷόν τε τὸν αὐτὸν εἶναι καὶ ἐν Ἅιδου καὶ ἐν οὐρανῷ; καὶ ἡ Ἥβη δὲ καθ' Ὅμηρον παρθένος, ὅθεν καὶ οἰνοχοεῖ. ἀπίθανον δὲ αὐτὸν ἔχειν καὶ τὴν σκευήν. μὴ πιὼν δὲ πῶς ὁμιλεῖ;

τὴν μὲν σκευὴν ἔχει κατὰ φαντασίαν, τοὺς δὲ δύο στίχους καὶ ἡμεῖς ἀθετοῦμεν, «εἴδωλον» (602) *καὶ «τέρπεται ἐν θαλίῃς»* (603). Aristonicus zu *Σ* 117 *ἡ διπλῆ, ὅτι οὐκ οἶδεν ἀθάνατον τὸν Ἡρακλέα. σημειοῦνται δὲ τὰ ἔπη πρὸς τὴν ἀθέτησιν τὴν «αὐτὸς δὲ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσι τέρπεται,» ὅτι οὐκ οἶδεν αὐτὸν θεωθέντα.* Aristonicus zu *Δ* 2 *ἡ διπλῆ ὅτι παρθένος ἡ Ἥβη. οἰνοχοεῖ γάρ. οὐκ ἄρα γεγάμηται ὑφ' Ἡρακλέους, ὡς ἐν τοῖς κατὰ τὴν νεκυίαν ἠθετημένοις.* Aristonicus zu *E* 905 *ἡ διπλῆ ὅτι παρθενικὸν τὸ λούειν. οὐκ οἶδεν ἄρα ὑφ' Ἡρακλέους αὐτὴν γεγαμημένην, ὡς ἐν τοῖς ἠθετημένοις ἐν Ὀδυσσείᾳ.* Aristonicus zu *γ* 464 [*ἡ διπλῆ*] *ὅτι ὑπὸ παρθένων ἔθος ἦν τοὺς ἥρωας λούεσθαι.* [*ἡ δὲ ἀναφορὰ*] *πρὸς τὰ περὶ τῆς Ἥβης. λούει γὰρ καὶ αὐτὴ τὸν Ἄρεα ὡς παρθένος. πῶς ουν διὰ τῶν ἀθετουμένων Ἡρακλεῖ συνοικεῖ;* Anonymus in Cod. Veneto A bei Bekker Præf. zu den Scholien der Ilias S. VIII *τῆς δὲ ἀθετήσεως αὐτῷ (Ἀριστάρχῳ) διττὸς ὁ λόγος. ὁ μὲν γάρ ἐστι σημαίνων, ὅτι οὐχ Ὁμέρου τὸ ἔπος, ὡς ἐλεγέτο ἐπὶ τοῦ «τέρπεται ἐν θαλίῃ καὶ ἔχει καλλίσφυρον Ἥβην.» ἀδύνατον γὰρ τὴν διηνεκῶς παρθένον παραδεδομένην γεγαμῆσθαι.* Schol. H Q T Vind. 133 zu 616 *ἐλέγχεται ἐκ τούτων τὰ προκείμενα περὶ τοῦ Ἡρακλέους εἰδώλου «αὐτὸς γὰρ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσι.» πῶς οὖν ὀλοφύρεται ὡς ἐν δεινοῖς ὤν;* dies sind die einzelnen Angaben, die wir aus den Scholien schöpfen können, worauf gestützt Aristarch die 60 Verse der *νεκυία* verwarf: es gibt keine zweite Stelle im Homer, aus der wir einen so klaren Einblick in das von Aristarch angewendete Verfahren in Betreff der eingeschobenen Stellen gewinnen können.

λ 631: *τοῦτο γὰρ τὸ ἔπος ἐκ τῶν Ἡσιόδου Πεισίστρατον ἐξελεῖν φησὶν Ἡρέας ὁ Μεγαρεύς, ὥσπερ αὖ πάλιν ἐμβαλεῖν εἰς τὴν Ὁμήρου νεκυίαν τὸ*
«Θησέα Πειρίθοόν τε θεῶν ἀριδείκετα τέκνα»
χαριζόμενον Ἀθηναίοις Plutarch Theseus XX.

μ 53, 54: *ἀθετεῖ Ἀριστοφάνης. πρὸς τί γὰρ ἅπαξ δεδεμένον πάλιν δῆσαι κελεύει;* Sch. H. Aus demselben Grunde werden auch verworfen *μ* 163, 64 *καὶ ἐνταῦθα οἱ δύο ὀβελίζονται ὡς ἀδικώτατοι* Schol. H Vind. 133.

μ 86—88: *ἀθετοῦνται στίχοι τρεῖς. πῶς γὰρ ἡ δεινὸν λελακυῖα δύναται νεογνοῦ σκύλακος φωνὴν ἔχειν;* Sch. H Q Vind. 133. Dies scheint jedoch nicht der einzige Grund gewesen zu sein, warum diese Verse von Aristarch verworfen sind: nach *δεινὸν λελακυῖα* ist eine weitere Beschreibung ihrer Stimme überflüssig, auf *τῆς ἤτοι* (86) kann nicht wieder dieselbe Wendung folgen (89), die unstreitig am Anfang der Schilderung stehen muss, die Worte *οὔτε κέ τίς μιν γηθήσειεν ἰδών* enthalten, nur etwas stärker ausgedrückt, dasselbe was V. 98 f.

μ 104: *ὑποπτεύει αὐτὸν Καλλίστρατος ὡς μαχόμενον τοῖς ἔπειτα* Schol. B Q Vind. 133. Da dieser Vers mit keinem der folgenden im Widerspruche steht, so muss sich das Scholion wol auf eine andere Stelle beziehen; Düntzer vermuthet es gehöre zu V. 107, der dem folgenden allerdings zu widersprechen scheint, da Odysseus wirklich aus der Charybdis gerettet wird. Übrigens schliefst der Ausdruck *ὑποπτεύει* nicht ein, dass dieser Vers auch wirklich verworfen worden sei, eine Verdächtigung ist noch keine Athetese.

μ 124—126: *ἀθετοῦνται γ', ὅτι διὰ τούτων σημαίνει μὴ εἶναι τὴν Σκύλλαν σύμφυτον τῇ πέτρᾳ* (vgl. 93, 231) Schol. H.

μ 250: *Καλλίστρατος ὑπονοεῖ τὸν στίχον λέγων ἐκλύεσθαι τὸ τάχος τῆς ἁρπαγῆς* Schol. H.

μ 374—90: *ἡ διπλῆ περιεστιγμένη, ὅτι ..... καὶ πρὸς τὴν ἀθέτησιν τῶν ἐν Ὀδυσσείᾳ «ὠκέα δ' ἠελίῳ ὑπερίονι ἄγγελος ἦλθεν,» περὶ τῆς ἀπωλείας τῶν βοῶν τῷ πάντας ἐφορῶντι* Aristonicus zu Γ 277. Aristoteles versuchte den Widerspruch dadurch zu lösen, dass Helios wol alles sieht, aber nicht zugleich. Andere nahmen an die Gefährten des Odysseus hätten sich zur Nachtzeit an den Rindern vergriffen. Auch die beiden letzten Verse erregten Anstofs, vgl. Schol P Q zu ε 79 *ψεύδεται οὖν Ὀδυσσεὺς ὅτε λέγει «ταῦτα δ' ἐγὼν — ἀκοῦσαι,» οὐδέπω γὰρ αὐτὸν ἑωράκει.* Im Codex M sind die Verse 375—89 mit dem Obelus bezeichnet.

μ 445, 46: *νοθεύονται δύο. τί γὰρ εἰ εἶδεν ὅπου οὐ δύναται ὁρμᾶν ἡ Σκύλλα, ἀλλ' ἐνίδρυται τῷ σπηλαίῳ, ὡς ἐκ τῶν λόγων τῆς Κίρκης ἔστι μαθεῖν* Schol. Q Vind. 133. Auch Nitzsch Sagenp. S. 133 verwirft beide Verse.

ν 320—23: *νοθεύονται δ' στίχοι, ὁ μὲν πρῶτος, ὅτι ἀντὶ τοῦ ἐμῇσιν ἔχει τὸ ᾗσιν, ὅπερ ἐστὶ τρίτου προσώπου· ὁ δὲ δεύτερος, ὅτι Ἀθηνᾶς παρούσης θεοῖς ἀνατίθησι τὴν σωτηρίαν· ὁ δὲ τρίτος καὶ τέταρτος, ὅτι οὐκ ἐγίνωσκεν ὡς ἡ φανεῖσα αὐτῷ παρὰ Φαίαξι θεὰ ἦν, ὅτι οὐκ ἐθάρσυνεν, ἀλλὰ τοὐναντίον* Schol. H Q Vind. 133. *ὑπ' Ἀριστάρχου ὑπωπτεύετο* Apollonius de pron. S. 139; vgl. Nitzsch Sagenp. S. 133, 173.

ν 333—338: *ἀθετοῦνται στίχοι ἕξ, ὅτι οὐδὲν εἴληφε παρ' αὐτοῦ σημεῖον τοῦ μήπω βούλεσθαι τὴν γαμετὴν ἰδεῖν* Schol. H Q Vind. 133. Der Grund zur Athetese ist nicht stichhaltig, denn Odysseus, so sehr er sich auch über seine Ankunft in Ithaka freute, liefs doch nicht das geringste davon merken, während vielleicht ein anderer schnurgerade nach Hause geeilt wäre. Mehr Anstofs erregen die Verse 336—343.

ν 347, 48: *οὗτοι δὲ οἱ δύο στίχοι ἔν τισι τῶν ἀντιγράφων οὐ κεῖνται, τὸ μέντοι ἐφεξῆς ἐν ἅπασι κεῖται* Eust. S. 1743, 31.

ν 390: ὑ π ο ν ο ο ῖ τ ο ὁ στίχος διὰ τὸ μὴ ἔχειν ὑπερβολήν. ἐν τῇ λ γοῦν τῆς Ἰλιάδος (411 ff.) πλείοσι τριακοσίων ἀνέστη καὶ μὴ παρούσης Ἀθηνᾶς Schol. H Vind. 133. ὑπονοοῖτο haben beide Handschriften, vielleicht ist ἄν ausgefallen; μή haben wir hinzugesetzt, dass es nothwendig ist sieht jeder. οἱ παλαιοὶ ὑπονοοῦσι τὸν στίχον Eust. S. 1744, 51.

ν 398—401: ἀθετοῦνται μετὰ ἀ σ τ ε ρ ί σ κ ω ν ὡς ἐκ τῶν ἑξῆς μετενηνεγμένοι Schol. H Vind. 133. ἀθετοῦνται διὰ τὸ ἦθος ὡς ἕκαστον ἐπεξιέναι Schol. H Vind. 133. [οἱ ἀστερίσκοι] ὅτι ἐντεῦθεν οἱ ἄνω μετενηνεγμένοι εἰσίν Schol. H zu 430.

ξ 22: ὑπωπτεύετο παρὰ Ζ η ν ο δ ό τ ῳ. Sch. H. Κ α λ λ ί σ τ ρ α τ ο ς ὑπώπτευε τὸν στίχον διὰ τὴν ἐξαρίθμησιν τῶν κυνῶν καὶ τὸ ἐπίθετον Sch. H Vind. 133. Der Ausdruck τὸ ἐπίθετον kann sich unmöglich auf etwas anderes beziehen als auf ὄρχαμος ἀνδρῶν, so heifst aber Eumaios noch öfters, ohne dass es jemanden eingefallen wäre einen Vers deshalb zu verdächtigen. Wir stimmen Dindorf nicht bei, sondern halten die Worte καὶ τὸ ἐπίθετον für späteren Zusatz.

ξ 132: Δ ι ο κ λ ῆ ς ἀθετεῖ. οὔτε γὰρ ἡ Πηνελόπη πάντα ἀμφιέννυσιν οὔτ' οὕτως πάντα διὰ τοῦτο ψεύδεται, ἀλλὰ καὶ διὰ μόνην πολλάκις τροφήν Schol. H Q Vind. 133.

ξ 159: μετενήνεκται ἀπὸ τῶν ἑξῆς ἐκ τῶν πρὸς τὴν Πηνελόπην λόγων (τ 304). οὔπω γὰρ ἀφῖκται εἰς τὴν Ὀδυσσείας οἰκίαν Schol. Q Vind. 133.

ξ 162—164: ὑποπτεύονται οἱ τρεῖς ὡς ἀσύμφωνοι πρὸς τὰ πρὸ αὐτῶν, καὶ ὡς ὕποπτοι καὶ ὡς ἄπιστοι. πόθεν γὰρ ᾔδει εἰ καὶ ἐκ Δοδώνης ὑποστρέφων οὐ πλοῖσει; Sch. H. Buttmann hat dieses Scholion, das im Cod. Harl. neben keinem bestimmten Verse steht, richtig auf unsere Stelle bezogen. Im Codex M steht der Asteriscus bei diesen drei und den beiden vorhergehenden Versen. Die Verse 163 und 164 stehen sonst nirgends, nur οἴκαδε — τίσεται = ο 177; deshalb ist es möglich, dass die Asterisci versetzt und unter den fünf Versen 158—162 zu verstehen sind, diese finden sich wiederholt, die beiden ersten sind an einer anderen Stelle (ρ 155 f.) interpoliert, vielleicht sind auch V. 230—34 interpoliert, diese Verse haben mit unserer Stelle sehr grofse Ähnlichkeit.

ξ 174—184: Diese eilf Verse sind im Codex M mit dem Obelus bezeichnet; die Bemerkung des Aristonicus dazu ist verloren gegangen, aber unecht sind sie gewiss: die ganze Erwähnung des Telemachos ist in der Weise, wie sie hier geschieht, im Munde des Eumaios unpassend. Die ganze Stelle verräth auch nicht die mindeste Originalität, vgl. Ψ 222; ο 355; γ 28; Σ 56 f.; δ 71; λ 448; ψ 262; Ω 376; Z 128; O 724; λ 337; χ 40; ε 19, 20; β 209; δ 670; ξ 68; M 70; ξ 171; ο 300; Δ 249.

ξ 495: *ἀθετεῖται ὡς ἐκ τῆς Ἰλιάδος* (*B* 56) *μετενηνεγμένος. γελοῖον δὲ εἰπεῖν καὶ τὸν ἐν λόχῳ καθυπνωκέναι* Schol. H Vind. 133. Aristonicus zu *B* 56 *ὁ δὲ ἀστερίσκος, ὅτι ἐν τῇ ξ τῆς Ὀδυσσείας κακῶς φέρεται.*

ξ 503—506: *καὶ ὁ Ἀθηνοκλῆς προηθέτει. ἀφανίζουσι γὰρ τὸ χωρίον τοῦ αἰνίγματυς διαρρήδην αἰτοῦντος. ἄλλως τε καὶ ὁ Εὔμαιος ὕστερον λέγει «αἶνος μέντοι ἀμύμων ὃν κατέλεξας»* Schol. H Vind. 133. Im Codex M haben die genannten vier Verse den Obelus, im Q nur 504—506. Eust. S. 1769, 10 *φέρεται δὲ παρὰ τοῖς παλαιοῖς καὶ ὅτι Ἀθηνοκλῆς ἀθετεῖ ἐν τοῖς ῥηθεῖσι τὰ ἔπη, διότι ὁ αἶνος οὐκ ἔχει προσκειμένην καὶ τὴν ἀξίωσιν.* Nitzsch Sagenp. S. 130 verwirft 462—506 sammt 508.

ο 19: *ἀθετεῖ Ἀριστοφάνης ἐπὶ σμικρολογίᾳ παντελῶς* Schol. H Vind. 133. Es fehlt auch die gehörige Verbindung zwischen diesem und dem vorhergehenden Verse, besser noch stünde er gleich nach 15, anderseits aber können wieder die Verse 20—23 von 19 nicht getrennt werden.

ο 24—26: *ἔνιοι τοὺς γ΄ νοθεύουσιν, ὅτι μηδὲν τούτων ἐπανελθὼν ποιεῖ. εἰ μὴ περισσὸν ἦν τὸ καινοτομεῖν, ἥκοντος τοῦ πατρός* Sch. H Vind. 133. Dieses Scholion bezog Buttmann auf V. 19—21 und auch Dindorf sagt in der Anmerkung *τοὺς γ΄*: versus 19—21; es ist beinahe unglaublich, dass keinem von beiden dabei Bedenken aufgestofsen sind. Im Cod. Vind. 133 steht das Scholion richtig neben V. 24, und zwar ganz deutlich *ἀλλὰ σύγ᾽ ἐλθὼν αὐτός: ἐνίοι τοὺς τρεῖς νοθεύουσιν.*

ο 31, 32: *ὑποπτεύει Διονύσιος, ἐπεὶ τὸ μὲν δισταγμοῦ, τὸ δὲ ἀποφάσεως μετέχει* Schol. H Q Vind. 133. Die beiden Verse können aus *ν* 427 f. genommen sein.

ο 45: *νοθεύεται, ὡς διαπεπλασμένος ἐξ ἡμιστιχίου τῆς κ Ἰλιάδος* (158). *ἐκεὶ γαρ προσηκόντως Νέστωρ κοιμώμενον Διομήδην ἀνίστησι, κύψαι κατοκνήσας διὰ τὸ γῆρας* Schol. H Vind. 133. Aristonicus zu *K* 158 *ὁ ἀστερίσκος, ὅτι ἐντεῦθεν εἰς τὴν Ὀδύσσειαν μετάκειται ἐπὶ τοῦ Πεισιστράτου, ἐπὶ κλινιδίου καθεύδοντος παρὰ Μενελάῳ. πρὸς τί οὖν ποδί, ἀλλ᾽ οὐχὶ τῇ χειρί; νῦν μὲν γὰρ εἰκότως ἐπὶ τῆς γῆς κοιμώμενον οὕτως ἐγείρει.*

ο 74: *ἐν πολλοῖς οὐκ ἐφέρετο, καὶ ἔστιν Ἡσιόδειος τῆς φράσεως ὁ χαρακτήρ. εἰ δὲ δεχοίμεθα αὐτόν, πρὸ τῶν πρὸ ἑαυτοῦ δύο στίχων* (also nach V. 71) *ὀφείλει γράφεσθαι* Schol. H Q Vind. 133. Vgl. Aristonicus zu *Σ* 39 *ὁ τῶν Νηρεΐδων χόρος προηθέτηται καὶ παρὰ Ζηνοδότῳ, ὡς Ἡσιόδειον ἔχων χαρακτῆρα*, zu *Ω* 614 *ἀθετοῦνται στίχοι δ΄ .... ἔστι δὲ καὶ Ἡσιόδεια τῷ χαρακτῆρι.* Also auch das war ein Grund zur Athetese; vielleicht wurde auch *T* 94 deshalb verworfen, vgl. auch *Ω* 45.

ο 78—85; *οἱ η΄ ἠθετοῦντο. συγκέχυται δὲ τὸ δυϊκὸν τοῦ ἀμφότερον* Schol. H. *ἀτόπως δὲ καὶ τὸ ἀν' Ἑλλάδα. μόνην γὰρ τὴν ὑπὸ Ἀχιλλεῖ Ἑλλάδα καλεῖ Ὅμηρος* Schol. Q Vind. 133 zu V. 80; vgl. Lehrs Arist. S. 233. *καὶ ταῦτα ἀπρεπῆ διδάσκεσθαι πρὸς Μενελάῳ τὸν Τηλέμαχον τὸ ἀπαιτεῖν* Schol. H Vind. 133 zu V. 85.

ο 91: *ἀντὶ τοῦ τὸν βίον μου ἀπολέσῃ. τοῦτο δὲ ἀγνοήσαντες προσένειμαν τοῖς ἑξῆς· ὅ ἐστι σμικρολόγου ὡς Ἀριστοφάνης φησί* Schol. H Vind. 133. Dass dies für Aristophanes Grund genug zur Verwerfung eines Verses war, sehen wir aus dem Scholion zu ο 19.

ο 251: *ὁ ἀστερίσκος, ὅτι τοῦτον γράφουσι τὸν στίχον καὶ ἐν τῇ Ὀδυσσείᾳ ἐπὶ τοῦ Κλείτου οὐ δεόντως* Aristonicus zu *Υ* 235.

π 101: *οὗτος ὁ στίχος ὀβελίζεται, καὶ καλῶς* Schol. M. *τινὲς προσέθηκαν τὸ «ἔλθοι ἀλητεύων.» ἔστι δὲ περιττὸς ὁ στίχος καὶ διαλύων τὸ πᾶν νόημα* Schol. H M Vind. 56. *καλῶς οἱ παλαιοὶ ἐπιστήσαντες ἐνόθευσαν τὸν στίχον ὀβελίσαντες* Eustath. S. 1795, 45.

π 104: *ἀθετεῖ Ζηνόδοτος* Sch. H. *καὶ οὗτος ἀθετεῖται· δύο γὰρ μόνα εὔχεται, ἢ παῖς ἐξ Ὀδυσσέως εἶναι ἢ μόνος αὐτὸς ὁ Ὀδυσσεύς* Sch. H.

π 152, 153: *νοθεύονται, ὅτι μὴ πέμπει Πηνελόπη πρὸς Λαέρτην, εἰ μὴ ἄρα σιωπωμένως* Schol H. Ob diese Verse vor Aristarch verworfen wurden, ist zu bezweifeln.

π 239: *ἀθετεῖ Διονύσιος* Schol. H.

π 247—53: im Codex M haben vier Verse, nämlich 247, 249—51 den Obelus; wenn, was ja nicht unwahrscheinlich ist, dies auf einer uns nicht mehr erhaltenen Notiz des Aristonicus beruht, so müsste Aristarch die Verse 247—53 ausgestofsen haben. Damit steht das Scholion zu V. 246 durchaus nicht in Widerspruch, dass nämlich Aristarch die Zahl der Freier auf 108 angegeben habe. Dass die Zahl der Freier viel zu hoch ist, haben schon andere bemerkt.

π 281—298: *νοθεύονται ιη΄. πόθεν γὰρ ᾔδει τὰ ὅπλα ἐν τῷ ἀνδρῶνι ἀντικείμενα; οἰκείως δὲ χρήσεται τῷ λόγῳ ὅταν αὐτὰ θεάσηται* Schol. H Q Vind. 133. *ἀθετεῖ Ζηνόδοτος ιη΄* Schol. H Vind. 133. *ἰστέον δὲ καὶ ὅτι ἡ περὶ τῶν ὅπλων ἐνταῦθα παραγγελία τῇ τῆς τ μάλιστα ῥαψῳδίᾳ ᾠκείωται κατὰ τοὺς παλαιούς. ὧδε γὰρ ὀβελίζονται, φασί, τὰ τοιαῦτα ἔπη μετὰ καὶ ἀστερίσκων. ἐκεῖ δὲ καιριώτατα κεῖνται, ὅπου καὶ εἶδεν Ὀδυσσεὺς τὰ ὅπλα* Eust. S. 1803, 4. *οἱ ἀστερίσκοι, ὅτι ἀναγκαίως ἐνθάδε, ὅτε καὶ ἑώρακε τὰ ὅπλα* Schol. H M V Vind. 133 zu τ 4—13; in der letzteren Handschrift steht neben den Versen 4—12 der Asteriscus (·※·). *οἱ ἀστερίσκοι ὅτι ἐνθάδε καλῶς, ὅτι*

ἑώρακε τὰ ὅπλα Schol. Vind. 56. ἔνθα καὶ κεῖται πρὸ ἑνὸς ἑκάστου στίχου ἀστερίσκος δίχα ὀβελοῦ, ὡς ἐνταῦθα τῶν τοιούτων στίχων ἄριστα κειμένων καὶ οἷον ἀστέρος δίκην λαμπόντων, οὐ μὴν ἐκεῖ (π 281), ὡς ἐπικρίνουσιν οἱ παλαιοί Eust. S. 1853, 10.

ρ 150—165: ἀθετοῦνται ις' στίχοι Schol. H. Diese Notiz steht im Harleianus beim Vers 147, welcher Umstand Porson zu einer unnöthigen Änderung veranlasste; Buttmann bezog das Scholion richtig auf 150—165, wenn es nicht vielleicht rathsamer sein dürfte 151—166 zu entfernen, denn der letztere Vers gehört noch mit zur Diaskeuase. Schol. Q Vind. 133 zu 160 οἷον ἐγὼ οἰωνόν: ἐν ταῖς χαριεστέραις οὗτοι μόνοι οἱ β' (beide Handschr. ιβ') ἀθετοῦνται, ἐπεὶ καὶ πρὶν εἰσελθεῖν ἐν τῇ νηΐ τὸν οἰωνὸν εἶδε καὶ τὸ ἐγεγώνευν ἀκαίρως ἐστίν. ἐν δὲ ταῖς κοινοτέραις ἀπὸ τοῦ «ὣς ἔφατο» (147) ἕως τοῦ «ἐξ ἐμεῦ» (165) ἀθετοῦνται.

ρ 181: ἀθετεῖ καὶ Ἀριστοφάνης Schol. H. Dieses καί lässt darauf schliefsen, dass auch Aristarch den vorliegenden Vers ausgestofsen habe.

ρ 450—52: τρεῖς νοθεύονται· ἐφ' οἷς γὰρ Ἀντίνοος ὀνειδισθεὶς ὤργισται, εἰκὸς ἦν ἀχθεσθῆναι καὶ τοὺς λοιπούς Schol. H Vind. 133; auch Bekker verwirft diese drei Verse.

ρ 475—80: νοθεύονται ς'. πῶς γὰρ ὁ Ἀντίνοος ἐκαρτέρησεν ἐπὶ ταῖς κατάραις, ὃς ἐπὶ τοῖς ἐλάσσοσιν οὕτως ἠγρίαινε; πῶς τε συναλγοῦσιν αὐτῷ οἱ λοιποὶ εἰ τοιοῦτος ὢν κατηρᾶτο οὕτω πικρῶς Schol. H Q Vind. 133. vgl. Schol. H zu 479 οὔτε τῷ τοιούτῳ προσώπῳ ἐοικότες οἱ λόγοι.

ρ 501—504: νοθεύει Ἀρίσταρχος δ'. πῶς γὰρ ἂν ταῦτα εἰδείη, εἰ μή πως κατὰ τὸ σιωπώμενον Schol. H Vind. 133.

σ 115, 16: οὗτοι οἱ δύο ἐκ τῶν ἄνωθεν (84) μετηνέχθησαν. ἐκεῖ μὲν γὰρ προτρέπων φοβεῖ, ἐνταῦθα δὲ ἀπάνθρωπον τελέως τὸ ἡμιονήκια τελεῖν. διὸ περιγράφονται Sch. H Vind. 133.

σ 229: ἠθέτει καὶ Ἀρίσταρχος Schol. H; es ist wahrscheinlich statt dessen Ἀριστοφάνης zu lesen, beide Namen werden sehr häufig verwechselt, ebenso mit beiden Ἀριστοτέλης, wie anderseits Ἡρωδιανός, Ἡρόδοτος und Ἡρόδωρος; in der Conjunction καί liegt schon ausgesprochen, dass Aristarch ebenfalls diesen Vers verwarf. Der Gebrauch der Tempora ist hier entscheidend: wo der Name Ἀριστάρχος steht wird vorwiegend (in der Ilias ausschliefslich) das Präsens gebraucht Ἀρίσταρχος ἀθετεῖ oder ἀθετεῖται, von Aristophanes regelmäfsig das Präteritum ἠθέτει oder προηθέτει, ἠθέτηκεν und ἠθετεῖτο, desgleichen von Zenodot vgl. Schol. H 198, 443; Θ 164, 189, 235, 284, 385, 557; Ι 23, 692; Κ 51, 253, 387, 397, 497; Λ 13, 78, 179, 356, 515, 767 u. o.

σ 330—32: *ἀθετοῦνται τρεῖς, ὡς ἐκ τῶν ἑξῆς* (390) *μετατιθέμενοι καὶ ὅτι ἐνθάδε μηδὲν ἐθρασύνθη* Schol. Q Vind. 133.

τ 130—133: *ἠθέτηνται δ'. ἐν δὲ τοῖς πλείστοις οὐδὲ ἐφέροντο* Schol. H. Porson schrieb *δ'* für *λ'*, welches die Handschrift hat und gewiss mit Recht, denn es ist nicht anzunehmen, dass diese 30 Verse in den meisten (*ταῖς πλείσταις* sc. *τῶν ἐκδοσέων*) alten Ausgaben gefehlt haben sollten; eine gröfsere Interpolation scheint hier allerdings stattgehabt zu haben, dazu rechnen wir die Verse 136—161.

τ 346—48: *ἀθετοῦνται οἱ τρεῖς, πρῶτον μὲν ὅτι αἱρεῖται τὴν δυναμένην ἐπιγνῶναι* (soweit Schol. Vind. 56), *εἶτα δὲ καὶ γέλοιον τὸ «ἥτις δὴ τέτληκε.» τίς γὰρ φθονεῖ τῶν μὴ σπουδαίων* Schol. M V.

χ 144, 45: *σημείωσαι δὲ καὶ ὅτι τὸ περὶ τῶν δώδεκα σακέων καὶ τὸ ἐφεξῆς Ἀρίσταρχος ἀθετήσας κεχίακεν* (das heifst er setzte zu diesen beiden Versen das χ vgl. Osann Anecd. Rom. S. 68) *ἀδύνατον εἶναι εἰπὼν τοσαῦτα βαστάσαι ἄνθρωπον* Eust. S. 1921, 25.

χ 274—76: *ἰστέον δὲ ὅτι τοὺς ῥηθέντας τρεῖς στίχους* (257—59) *καὶ μετ' ὀλίγα οὕτω τίθησιν δίχα παραποιήσεως. διό τινες ὠβέλισαν ἐκείνους ὡς ταυτολογοῦντας.* Eust. S. 1926, 18. Diese Verse stehen 257—59 an ihrem Platze, wo es ausdrücklich heifst, dass kein Geschoss der Freier traf, nicht aber hier, wo Telemach und Eumaios leichte Verwundungen davontragen.

ψ 218—24: *ἀθετοῦνται οἱ ἑπτὰ στίχοι οὗτοι ὡς σκάζοντες κατὰ τὸν νοῦν* Schol. Vind. 133, etwas abweichend Schol. V.

ψ 297 — ω 548: *Ἀριστοφάνης δὲ καὶ Ἀρίσταρχος πέρας τῆς Ὀδυσσείας τοῦτο* (V. 296) *ποιοῦνται* Schol. M V Vind. 133. *τοῦτο τὸ τέλος τῆς Ὀδυσσείας φησὶν Ἀρίσταρχος καὶ Ἀριστοφάνης* Schol. H M Q Vind. 56. Im Codex Vind. 5 stehen bei ψ 296 die Worte *τέλος Ὀδυσσείας*. Am ausführlichsten ist Eust. S. 1948, 48 *ἰστέον δὲ ὅτι κατὰ τὴν τῶν παλαιῶν ἱστορίαν Ἀρίσταρχος καὶ Ἀριστοφάνης, οἱ κορυφαῖοι τῶν τότε γραμματικῶν εἰς τὸ «ἀσπάσιοι λέκτροιο παλαιοῦ θεσμὸν ἵκοντο» περατοῦσι τὴν Ὀδύσσειαν, τὰ ἐφεξῆς ἕως τέλους τοῦ βιβλίου νοθεύοντες. οἱ δὲ τοιοῦτοι πολλὰ τῶν καιριωτάτων περικόπτουσιν ὥς φασιν οἱ αὐτοῖς ἀντιπίπτοντες, οἷον τὴν εὐθὺς ἐφεξῆς τῶν φθασάντων ῥητορικὴν ἀνακεφαλαίωσιν* (ψ 310—343) *καὶ τὴν τῆς ὅλης ὡς εἰπεῖν Ὀδυσσείας ἐπιτομήν, εἶτα καὶ τὸν ὕστερον ἀναγνωρισμὸν Ὀδυσσέως τὸν πρὸς τὸν Λαέρτην καὶ τὰ ἐκεῖ θαυμασίως πλαττόμενα καὶ ἄλλα οὐκ ὀλίγα.* Wir können hier einfach auf Spohn's bekannte Schrift de extrema Odysseae parte

verweisen. Aus dieser gröfseren Interpolation wurden wieder einzelne Stücke ausgeschieden.

ψ 310—343: οὐ καλῶς ἠθέτησεν Ἀρίσταρχος τοὺς τρεῖς καὶ τριάκοντα (320 fehlt in den meisten Handschriften). ῥητορικὴν γὰρ πεποίηκεν ἀνακεφαλαίωσιν καὶ ἐπιτομὴν τῆς Ὀδυσσείας Schol. Q V; vgl. Eust. S. 1948, 52. Umgekehrt heifst es im Schol. Vind. 133 καλῶς οὖν ἠθέτησεν Ἀρίσταρχος τοὺς τρεῖς καὶ τριάκοντα.

ω 1—204: Ἀρίσταρχος ἀθετεῖ τὴν νεκυίαν Schol. M V.

ω 40: ὁ ἀστερίσκος, ὅτι εἰς τὴν δευτέραν νεκυίαν μετάκειται οὐχ ὑγιῶς Aristonicus zu *Π* 776.

ω 60—62: ἀθετητέος δὲ ὁ Μουσῶν ἐπ' Ἀχιλλεῖ θρῆνος Schol. V zu *Ω* 720.

Es war uns hier allein darum zu thun, die auf die Athetesen sich beziehenden Fragmente der Alexandriner in möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen. Es ist nicht zu verkennen, dass dieselbe nur relativ sein kann, denn zu den letzten sechs Büchern hat sich nur sehr weniges erhalten, darunter zu υ und φ gar nichts, und gerade diese sind durch Interpolationen arg entstellt. Eine Kritik der Leistungen der Alexandriner behalten wir uns vor: möge deshalb diese Arbeit nur als Vorläuferin einer anderen betrachtet werden, die über die Interpolationen in der Odyssee handelt. Dieselbe ist zwar schon vollendet, aber da wir über einige Puncte noch nicht ganz im reinen zu sein glauben, so mag sie einstweilen noch liegen und sei es auch nonum in annum.

Wien. J. La Roche.

Die politischen Anschauungen des Euripides.

Während die religiösen und philosophischen Anschauungen des Euripides, seine Ansichten über das Privat- und Familienleben in einer Reihe von Monographien behandelt sind, hat man bisher noch keine vollständige Zusammenstellung der einzelnen Ansichten versucht, welche wir in seinen Dichtungen über den Staat und das öffentliche Leben ausgesprochen finden. Einen Punct, nämlich die Urtheile unseres Dichters über die Beredsamkeit seiner Zeit, behandelt Valckenaer in seiner berühmten Diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias (Leyden 1767, cap. XXIII de eloquentiae abusu in Attica re publica, p. 250—262); aufserdem finden sich einzelne Andeutungen in Hartung's Euripides restitutus, Vol. I, p. 285 ff., dann in Bernhardy's bekanntem Aufsatze in der Halle'schen Encyklopædie (I, 39, S. 135 ff.) und dem entsprechenden Abschnitte seiner

Literaturgeschichte (II, 2, S. 361 ff., 2. Aufl.). Aber dies alles beschränkt sich nur auf eine geringe Anzahl von Materialien. Es dürfte daher, wie auch Bernhardy (Hall. Enc. S. 186) anerkennt, keineswegs überflüssig sein, diese Puncte in gedrängter Kürze zu behandeln, um so das Gesammtbild des Dichters zu vollenden und denselben nach allen Seiten hin gebührend würdigen zu können *).

Wir wissen, dass Euripides sich von jeder politischen Thätigkeit ferne hielt, wie er denn niemals ein Staatsamt bekleidete, obgleich es ihm bei seinem Vermögen und seiner geistigen Befähigung leicht werden musste, einen bedeutenden Einfluss im Staate zu gewinnen. Er mochte wol, wie Sokrates, erkennen, dass man sich damals nicht als Staatsmann behaupten konnte, ohne seine sittlichen Grundsätze aufzugeben, und wir dürfen ihm jenes ironische *οὐκ εἰμὶ τῶν πολιτικῶν* in den Mund legen, womit Sokrates im Platonischen Gorgias (p. 473, e) die dreisten Zumuthungen des Polos zurückweist [1]). Aber ganz im Gegensatze zu Sokrates, der im fortwährenden Verkehre mit seinen Mitbürgern auf dieselben sittlich und geistig einzuwirken suchte, sehen wir ihn dem Publicum völlig fremd; zurückgezogen in sein Haus lebt er im Umgange mit wenigen Freunden und im Genusse seiner bedeutenden Büchersammlung, wie ihn auch Aristophanes in der ergötzlichen Scene der Acharner (V. 407 ff.) schildert [2]). Für dieses stille, von allem politischen Treiben entfernte Leben spricht sich der Dichter selbst an mehreren Stellen aus. So lässt er seinen Ion in der Scene, wo dieser den ihm von Xuthos angebotenen Thron ausschlägt, also sprechen (V. 598—601):

ὅσοι δὲ χρηστοὶ δυνάμενοί τ' εἶναι σοφοὶ
σιγῶσι κοὐ σπεύδουσιν εἰς τὰ πράγματα,
γέλωτ' ἐν αὐτοῖς μωρίαν τε λήψομαι
οὐχ ἡσυχάζων ἐν πόλει φόβου πλέᾳ,

und einige Verse später (V. 633—7):

ἃ δ' ἐνθάδ' εἶχον ἀγάθ' ἄκουσόν μου, πάτερ,
τὴν φιλτάτην μὲν πρῶτον ἀνθρώπῳ σχολὴν
ὄχλον τε μέτριον, οὐδέ μ' ἐξέπληξ' ὁδοῦ
πονηρὸς οὐδείς· κεῖνο δ' οὐκ ἀνασχετόν,
εἴκειν ὁδοῦ χαλῶντα τοῖς κακίοσιν [3]).

Noch mehr tritt dies in dem schönen Chorliede (fr. inc. 902) hervor, wo der Dichter den stillen Forscher glücklich preist, welcher ferne von den Stürmen der Welt sich selbst und seinen Studien lebt:

---

*) Die Zahlen der Citate beziehen sich auf die Ausgabe des Euripides von Nauck (ed. II, Leipzig 1857) und dessen Tragicorum Graecorum fragmenta (Leipzig 1856).

[1]) Vgl. Zeller Phil. der Griech. Th. II, S. 50.

[2]) Vgl. Aristoph. Ran. 943, 1409. Ath. I, p. 3, a. Eur. Hipp. 452, 954. Iph. Aul. 798. fr. 370, 6.

[3]) Vgl. noch Med. 122 ff., Iph. Aul. 16 ff.

ὄλβιος ὅστις τῆς ἱστορίας
ἔσχε μάθησιν,
μήτε πολιτῶν ἐπὶ πημοσύνην
μήτ' εἰς ἀδίκους πράξεις ὁρμῶν,
ἀλλ' ἀθανάτου καθορῶν φύσεως
κόσμον ἀγήρω, πῇ τε συνέστη
καὶ ὅπῃ καὶ ὅπως.
τοῖς δὲ τοιούτοις οὐδέ ποτ' αἰσχρῶν
ἔργων μελέτημα προσίζει [4]).

Freilich erwuchs gerade aus diesem zurückgezogenen Leben unserem Dichter manche üble Nachrede, insbesondere machte man ihm den in Athen schwer wiegenden Vorwurf der *ἀργία*, der Lässigkeit in Erfüllung seiner Bürgerpflicht. So sagt Aristophanes Ran. 1496 ff. mit Beziehung auf Sokrates und Euripides: τὸ δ' ἐπὶ σεμνοῖσιν λόγοισι καὶ σκαριφισμοῖσι λήρων διατριβὴν ἀ ρ γ ὸ ν ποιεῖσθαι παραφρονοῦντος ἀνδρός. Daher erklärt es sich denn, dass der Dichter Med. 294—305 sich mit bitterer Ironie über diese Vorwürfe beschwerte [5]) und in seiner Antiope in dem berühmten Zwiegespräche des Brüderpares sich selbst unter der Person des Amphion gegen seine Ankläger vertheidigte. Während nämlich Zethos das rege geschäftliche und politische Leben vertritt, empfiehlt Amphion das ruhige und stille Leben der geistigen Forschung. Eben dies macht ihm nun sein Bruder zum Vorwurfe; so fr. 184 μοῦσάν τιν' ἄτοπον εἰσάγεις, ἀσύμφορον, ἀ ρ γ ό ν und in gleicher Weise fr. 187, wo der Mann, welcher ohne geschäftliche Thätigkeit blofs seiner Muse lebt, als ἀ ρ γ ὸ ς μὲν οἴκοις καὶ πόλει, φίλοισι δ' οὐδείς geschildert wird. Ihm entgegnet Amphion fr. 193:

ὅστις δὲ πράσσει πολλὰ μὴ πράσσειν παρόν,
μῶρος, παρὸν ζῆν ἡδέως ἀπράγμονα;

weiterhin lobt er den ruhigen und besonnenen Bürger (fr. 194), hebt gegenüber der rohen Kraft den verständigen Sinn hervor (fr. 199), und schliefst seine Rede mit dem Wunsche (fr. 201):

ἐγὼ μὲν οὖν ᾄδοιμι καὶ λέγοιμί τι
σοφόν, ταράσσων μηδὲν ὧν πόλις νοσεῖ [6]).

Bezeichnend ist auch, dass am Schlusse des Drama nach dem Willen des Zeus, welchen Hermes verkündigt, nicht Zethos, sondern Amphion den Thron von Theben besteigt, und dadurch der Vorzug desselben vor seinem Bruder bestätigt wird [7]).

---

[4]) Bei dieser Schilderung hatte der Dichter offenbar seinen Lehrmeister Anaxagoras vor Augen (vgl. Zeller, Phil. der Griech. I, S. 665), dessen Vorbild auch gewiss von entscheidendem Einflusse auf seine Lebensweise war.

[5]) Spöttisch gibt er dort klugen Leuten den Rath, ihre Kinder nicht allzuviel ausbilden zu lassen:

χωρὶς γὰρ ἄλλης ἧς ἔχουσιν ἀργίας
φθόνον πρὸς ἀστῶν ἀλφάνουσι δυσμενῆ.

[6]) Valck. Diatr. c. VIII, p. 74 ff. Hartung Eur. rest. II, p. 418 ff. (I, 286).

[7]) Hartung II, p. 429. Welcker, griech. Trag. II, S. 820 ff.

Man würde übrigens irren, wenn man den Grund dieser Lebensweise in einem egoistischen Zuge suchen wollte. Wie Sokrates glaubte Euripides eben durch seine Mufse dem Staate besser nützen zu können, als durch ein Eingreifen in das politische Leben. Was jenem der Marktplatz war, auf welchem sich die Bürgerschaft Athen's im bunten Gedränge bewegte, das war diesem das Theater und die *πανήγυρις* von mehr als 30,000 Hellenen, welche sich zur Schau in demselben zusammenfanden. Hier legte er seinen Mitbürgern die wichtigsten Probleme im Leben der Gesammtheit und der einzelnen Glieder vor und suchte sie nach Möglichkeit zu lösen, hier bekämpfte er irrige Anschauungen und Vorurtheile, auf welchem Gebiete immer sie vorkamen, und bemühte sich einer reineren Auffassung die Bahn zu brechen. In der vollen Glut des Enthusiasmus, womit die damals sich rasch entwickelnde Philosophie so viele Gemüther durchdrang, trat er als entschiedener Gegner der Volksreligion mit ihren unklaren und unlauteren Vorstellungen, als Bekämpfer aller Satzungen und Gewohnheiten im öffentlichen und Privatleben auf, welche vor dem Urtheile der Vernunft ihre Probe nicht bestanden und den Forderungen der Humanität widersprachen [8]. Treffend bemerkt Nägelsbach in der nachhomerischen Theologie (S. 440): «Tadel und Verwerfung des Herkömmlichen, ja der bestehenden Weltordnung, ist so sehr eine Grundstimmung unseres Dichters, dass wol kein alter Schriftsteller in Bezug auf menschliche Dinge und Zustände öfter die Forderung stellt, dass etwas, das ist, nicht sein, und etwas, das nicht ist, sein solle.» Freilich muss man auch bedenken, dass die Zeit, in welcher er lebte, eine solche war, wo sich die alten Bande lösten, und eine neue Entwickelung begann, wo das alte staatliche und Familienleben, Religion und Sitte dem entschiedenen Verfalle entgegengieng. Diese Zeit nun, die in gewaltiger Gährung einer neuen Bildung zustrebte, hat niemand so vollkommen begriffen, als er, niemand hat die Schäden der Gesellschaft so klar erkannt und der Mitwelt zum Bewusstsein gebracht, niemand mit solcher Macht der moralischen Überzeugung und Wahrheitsliebe darüber das Urtheil gesprochen. Und daraus erklärt sich auch die so oft, und vielfach mit Unrecht, getadelte negative Richtung des Dichters. Sie beruht, wie Bernhardy (gr. Lit. II, 2, S. 383) richtig bemerkt, auf dem Durchbruche der Subjectivität, jenem allgemeinen Principe der Zeit, das ja auch in Sokrates, freilich auf eine mehr eigenthümliche Weise hervortritt [9]), während Euripides mehr der allgemeinen Richtung der Zeit, und zwar mit einer bedeutenden Annäherung an die Sophistik folgt.

---

[8]) Das lässt ihn auch Aristophanes Ran. 971—979, freilich in carrikierter Weise aussprechen.
[9]) Zeller II, S. 80.

Es ist nicht zu läugnen, dass der Dichter hier manchmal zu weit geht, ja dass er mitunter eine überreizte, krankhafte Stimmung offenbart; aber ebenso wahr ist es auch, dass er nicht etwa blofs den Standpunct der Negation eingenommen, sondern zuerst eine Reihe erhabener und allgemein giltiger Wahrheiten ausgesprochen hat. So durchbricht er auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, das wir hier allein in's Auge zu fassen haben, die Schranken der Vorurtheile, in welche sich die antike Anschauung eingeschlossen hatte, und bahnt wahrhaft humanen Ansichten den Weg. Er macht gegenüber dem Staate, welcher im Alterthume alles beherrschte, die Rechte des einzelnen nach Gebühr geltend und hebt den Zwang der Bevormundung auf, welcher das Familienleben niederdrückte und jede freie Entwickelung desselben hinderte. Er spricht sich dahin aus, dass der Werth eines Menschen nicht von seiner Abstammung, Geburt oder anderen äufseren Verhältnissen, sondern allein von seiner moralischen Würdigkeit abhange. Gleichviel, ob Hellene oder Barbar, Freier oder Sclave, aus altem Geschlechte entsprossen oder ein Mann aus der Masse des Volkes, nur Tugend und Weisheit entscheiden über den Vorzug; denn *οὔκοτε θνητοῖς ἀρετῆς ἄλλη δύναμις μείζων* (fr. 449) [10]). So ist denn Euripides in dieser Beziehung ein würdiger Vorläufer der späteren Philosophen, namentlich der Stoiker, und muss eben dadurch, dass er diese Anschauungen schon so früh und in solcher Reinheit ausgesprochen hat, unsere Bewunderung in hohem Grade rege machen. Dass er übrigens bei diesen kosmopolitischen Ansichten dennoch die innigste Liebe zu seinem Vaterlande offenbart, wird aus dem folgenden zur Genüge erhellen.

Indem nun Euripides, wie Bernhardy (S. 361) treffend bemerkt, sich bei seinen dichterischen Schöpfungen mehr durch abstracte Tendenzen bestimmen liefs, als aus einem rein poetischen Berufe wirkte, so kann uns manches in seinen Dramen, das wir vom æsthetischen Standpuncte aus entschieden tadeln müssen, nicht befremden. So gab er bekanntlich die Idealität der früheren Tragœdie auf und führte die Wirklichkeit der Gegenwart seinen Zuschauern vor Augen [11]); seine Darstellungen entbehren der Objectivität und die Figuren in seinen Dramen sind oft nur eine Hülle für den Dichter selbst, der durch sie seine eigenen Ansichten aussprechen lässt, wodurch dann natürlich Stoff und Darstellung in einen bedeutenden Widerspruch gerathen [12]); endlich macht sich auch aus dem erwähnten Grunde die Rhetorik in den Dramen des Dichters in so reicher und

---

[10]) A. Göbel „Euripides de vita privata ac domestica quid senserit" (Münster 1849), p. 9 ff.

[11]) Arist. *περὶ ποιητ.* c. 25. Dio Chrys. XVIII, p. 477 R.

[12]) Plat. Mor. II, p. 839, b.

beinahe überwuchernder Fülle geltend [13]). Gewiss hat Euripides die bezeichneten Mängel richtig erkannt; aber er konnte dieser Hilfsmittel bei seiner Tendenz nicht entbehren und opferte daher derselben die höhere künstlerische Vollendung auf. Mit einer Beharrlichkeit, welche Bewunderung verdient und nur bei der festen Überzeugung möglich war, dass doch am Ende der Sieg nicht zweifelhaft sein könne, verfolgte der Dichter den eingeschlagenen Weg. Er liefs sich nicht durch die Ungunst des Publicums, welches ihm so selten den Sieg zu theil werden liefs, nicht durch die leidenschaftlichen Ausbrüche, welche einzelne seiner Ansichten bei dem Vortrage auf der Bühne unter den Zuhörern hervorriefen, nicht durch die Anfeindungen der Komiker in seiner Richtung irre machen [14]). Und wie schon bei seinen Lebzeiten die jüngere Generation sich ihm mit entschiedener Vorliebe zuwandte [15]), so gewann er später allgemeine Anerkennung und wurde nicht blofs als weiser, sondern auch als patriotischer Dichter mit den gröfsten Lobsprüchen erhoben [16]).

Dass nun Euripides in seiner Zurückgezogenheit den Vorgängen im öffentlichen Leben mit reger Theilnahme folgte, ergibt sich schon daraus, dass sich unter seinen Dramen drei politische Tendenzstücke finden. Es sind dies die Tragœdien: Andromache, Herakleidai, Hiketides, welche nur von diesem Standpuncte aus eine richtige Beurtheilung finden können. Was erstlich die Andromache anbetrifft, so erfahren wir aus dem Scholion zu V. 446, das Cobet im Anhange zu der Ausgabe der Phoenissai von Geel (p. 288) veröffentlicht hat, dass dieselbe nach dem Zeugnisse des Kallimachos nicht zu Athen, sondern zu Argos unter dem Namen des Demokrates (Timokrates?) aufgeführt wurde. Auch hat die Vermuthung der alten Erklärer, dass diese Aufführung in den Anfang des peloponnesischen Krieges fiel, grofse Wahrscheinlichkeit für sich [17]). Alles zielt darauf hin, gegen das gewaltthätige und treulose Sparta Hass zu erregen, und Argos, worauf offenbar die Verse 733—736 hindeuten [18]), mit Athen zum Kampfe gegen dasselbe zu vereinen. In den Anfang des peloponnesischen Krieges fallen auch die Herakleidai [19]); sie

---

[13]) Bernhardy S. 372.
[14]) Bernhardy S. 357 ff.
[15]) Arist. Nub. 1377.
[16]) Aesch. in Tim. §. 151. Lyc. in Leocr. §. 100.
[17]) Schol. *καὶ φαίνεται δὲ γεγραμμένον τὸ δρᾶμα ἐν ἀρχῇ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου*; vgl. Firnhaber Phil. III, p. 408 ff. Dafür spricht auch die correcte und sorgfältige Behandlung der Metra.
[18]) Vgl. S. Petit. Miscell. III, 16, p. 168. Böckh, Graec. Trag. Princ. p. 189. G. Hermann praef. edit. p. XI.
[19]) Hermann praef. ed. II, p. 22 ff., Hartung Eur. rest. I, 288 ff., Welcker S. 711.

haben unverkennbar dieselbe Tendenz, nämlich den Undank und die egoistische Gesinnung der Spartaner gegenüber der Grofsmuth und dem Edelsinne der Athener hervorzuheben, welchen dieselben einst gegen die Söhne des Herakles, die Ahnen der Könige von Sparta, bewiesen hatten. Die Hiketides endlich, deren Aufführung man gewöhnlich nach dem Vorgange Böckh's in das vierte Jahr der 89. Olympiade setzt [20]), beziehen sich auf den Abschluss eines Bündnisses zwischen Athen und Argos und enthalten zugleich eine herbe Invective gegen das Athen feindlich gesinnte Theben, welches den gefallenen Helden die Bestattung verweigerte, während Athen dieselbe durch Waffengewalt erzwang und so die Pflichten der Frömmigkeit und Menschlichkeit erfüllte. Wenn wir nun bedenken, dass sich unter den Dramen des Aeschylos und Sophokles keine solche Gelegenheitsgedichte finden, so ersieht man klar, wie der Dichter sich keineswegs dem politischen Leben entfremden, sondern vielmehr thätig in dasselbe eingreifen wollte. Auch hat keiner der Tragiker mit solcher Vorliebe die vaterländischen Mythen als Stoffe für seine Dramen verwendet, keiner mit solcher Wärme und in solcher Fülle das Lob seiner Vaterstadt verkündet [21]).

Da ferner Euripides die mythische Welt ihres Glanzes entkleidet und sie der Wirklichkeit der Gegenwart annähert, so ergibt es sich von selbst, dass uns in seinen Dramen viele Bilder aus dem damaligen politischen Leben erhalten sind. So gleicht, um nur einiges vorläufig anzudeuten, weder das Königthum noch die Stellung des Volkes in den Dramen unseres Dichters der Schilderung, welche wir in den Homerischen Gedichten finden; sondern das Königthum nimmt bei ihm meistentheils die Form der Tyrannis an, und das Volk bildet, wie in den Freistaaten jener Zeit, die herrschende Macht. Auch die Charaktere der heroischen Dichtung dienen ihm blofs als Typen, um gewisse Classen von Menschen aus seiner Zeit zu schildern; so ist Odysseus meistens der verschmitzte Demagoge, Kalchas der gewinnsüchtige und trügerische Seher, Talthybios der gleifsende Herold u. dgl. Aufserdem finden wir in den meisten Dramen zahlreiche politische Anspielungen zerstreut, die aber genauer zu bestimmen und auf einzelne Persönlichkeiten oder Ereignisse zu beziehen um so schwieriger ist, je weniger wir über die besonderen Verhältnisse der Zeiten und die Chronologie der einzelnen Dramen unterrichtet sind. Schon das Alterthum hatte sich in derlei Hypothesen, aber freilich mit sehr zweifelhaftem Erfolge versucht [22]). In der neueren Zeit hat man besonders

---

[20]) Böckh p. 187, Hermann praef. ed. p. IV.
[21]) Darüber werden wir im Folgenden ausführlich sprechen.
[22]) Vgl. das Scholion zu Orest. 902. Diog. Laert. II, 44. IX, 55, u. ä.

nach dem Vorgange Böckh's [23]) diese Forschungen eifrig betrieben [24]), ohne jedoch, wie Bernhardy richtig bemerkt [25]), über Vermuthungen und sinnreiche Combinationen hinauszukommen. Man gieng dabei so weit, die Dramen als bloſse historische und politische Allegorien zu betrachten und danach ihre Abfassungszeit zu bestimmen, ein Verfahren, welches der Dichtung eine Art Zwitterstellung anweist und den æsthetischen Werth derselben bedeutend herabsetzt. Wie wenig übrigens diese Hypothesen auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen können, ergibt sich schon daraus, dass ein und dasselbe Drama von den einzelnen Herausgebern auf ganz verschiedene Weise ausgelegt wird, und manche Combinationen durch Zeugnisse des Alterthums, welche man erst in neuerer Zeit entdeckt hat, widerlegt worden sind [26]). Es wird daher wol nur Billigung finden, wenn wir diese Untersuchungen von der nachfolgenden Erörterung ausschlieſsen [27]).

---

1. Trotz ihrer Zersplitterung in so viele einzelne Stämme und Staaten und trotz der sehr verschiedenartigen Entwickelung, welche daraus nothwendig hervorgieng, fühlten sich doch die Hellenen als ein Volk, und waren von einem gemeinsamen Nationalbewuſstsein durchdrungen. Im Gefühle ihrer geistigen Vorzüge, die sich gleicher Weise auf dem Gebiete des Cultus, des staatlichen Lebens, der Sitte und in der freien Entwickelung aller Zweige der Wissenschaft und Kunst offenbarten, erschienen ihnen alle anderen Völker, die sie mit dem gemeinsamen Namen

---

[23]) Graec. Trag. Princ. p. 180 ff. Vor ihm schon Le Beau «Memoire sur le tragiques grecs» (Mem. de litt. Acad. des inscript. Tom. XXXV, p. 443—449 und 458—474).

[24]) Vgl. H. Zirndorfer, de chronologia fabul. Eurip. diss. Marburg 1839. A. Schöll, Beiträge zur Kenntnis der trag. Poes. der Griechen, S. 69 ff. Fix praef. edid. Didot. p. V ff. Hartung Eurip. restit. Herbst, die Rückkehr des Alkibiades S. 26, Hertzberg Alkibiades S. 130 u. a,

[25]) S. 171.

[26]) So setzt, um nur ein Beispiel anzuführen, Hartung in seinem Eurip. restit. das Drama Chrysippos Ol. 84, 3, Oinomaos 90, 2, und Phoinissai 92, 4, während doch diese drei Tragœdien, wie man aus der von Kirchhoff mitgetheilten Didaskalie ersieht, zu einer Trilogie vereinigt unter dem Archon Nausikrates aufgeführt wurden.

[27]) Welch geringe Sicherheit derlei Hypothesen haben, möge noch folgendes Beispiel beweisen. Wenn Böckh Gr. tr. pr. p. 181 die Verse 1459 ff. des Hippolytos auf den Tod des Perikles bezieht, so ist dies eine geistreiche und immerhin mögliche Vermuthung. Aber gegen den Ausspruch: «unde iam nequit dubium esse haec... dicta esse ad significationem nuper defuncti magni viri (Periclis)» lassen sich gegründete Bedenken erheben. Besonders fällt der Umstand in's Gewicht, dass der Tod des Perikles Ol. 87, 4 im Herbste erfolgte, vgl. Grote Gr. G. III, 445, Curtius II, 335.

der Barbaren bezeichneten, auf einer niederen Stufe stehend und unfähig zu gleicher Entwickelung. Der Hauptunterschied aber zwischen beiden lag in der politischen Verfassung der Hellenen, die jedem Einzelnen gleiche Rechte gewährte, während die anderen Völker, dem Willen eines Mannes dienstbar, meistentheils in schmählicher Knechtschaft lebten. So sagt Xenophon An. III, 2, 13, wo er seine Kampfgenossen auffordert sich ihrer Vorfahren würdig zu beweisen: *μέγιστον δὲ μαρτύριον ἡ ἐλευθερία τῶν πόλεων, ἐν αἷς ὑμεῖς ἐγένεσθε καὶ ἐτράφητε· οὐδένα γὰρ ἄνθρωπον δεσπότην, ἀλλὰ τοὺς θεοὺς προσκυνεῖτε* (vgl. Plut. Mor. II, p. 36, f. [fr. adesp. 291 N.] *ἰὼ τυραννί, βαρβάρων ἀνδρῶν φίλη*, welches Bruchstück Grotius Exc. p. 429 und Wyttenbach zu Plut. p. 297 nicht mit Unrecht dem Euripides beilegen). Darum besteht auch zwischen Hellenen und Barbaren eine natürliche Feindschaft, ein fester und dauernder Bund ist zwischen ihnen nicht denkbar [28]). Diesen Gegensatz finden wir nun bei Euripides an zahlreichen Stellen angedeutet, ja in drei Dramen, Helene, Iphigeneia in Tauris, Medeia ist mehr oder weniger die ganze Anlage des Stückes darauf begründet.

So werden Iph. Aul. 1400 f. die Barbaren geradezu als Unfreie hingestellt, welche ihrer Natur nach ebenso zum Dienen bestimmt sind, wie die Hellenen zum Herrschen:

βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός, ἀλλ' οὐ βαρβάρους,
μῆτερ, Ἑλλήνων· τὸ μὲν γὰρ δοῦλον, οἱ δ' ἐλεύθεροι [29]).

Die Rechtlosigkeit der einzelnen gegenüber ihrem Gebieter bezeichnet der Spruch Hel. 276:

τὰ βαρβάρων γὰρ δοῦλα πάντα πλὴν ἑνός,

und ebenso die Äufserung, welche Heracl. 423 dem Könige Athens, Demophon, in den Mund gelegt wird:

οὐ γὰρ τυραννίδ' ὥστε βαρβάρων ἔχω·
ἀλλ' ἢν δίκαια δρῶ, δίκαια πείσομαι.

Darum rechnet es auch Iason der Medeia hoch an, dass sie durch ihn einen Wohnsitz im hellenischen Lande erhalten und statt der rohen Gewalt, Recht und Gesetz kennen gelernt habe Med. 536 ff. Da nun der Hellene den Barbaren dem Sclaven gleich achtete, so ist es begreiflich, dass er demselben alles schlimme zutraute und nichts edles von ihm erwartete. Die Barbaren kennen weder Recht noch Gesetz, sie achten selbst nicht die heiligen Satzungen der Natur Andr. 173 ff. (Iph. Taur. 1174); nur ein Barbarenweib, wie Medeia, kann sich an seinen eigenen Kindern vergreifen Med. 1339; sie scheuen sich nicht den Göttern Menschenopfer zu weihen Iph. Taur. 465 (Troad. 764);

---

[28]) Nägelsbach S. 305, ff.

[29]) Vgl. Teleph. fr. 717, wo Achilleus unwillig ausruft: *Ἕλληνες ὄντες βαρβάροις δουλεύσομεν*; (Andr. 665, Cycl. 259, fr. adesp. 8) und Arist. Pol. I, 1, 5 *διό φασιν οἱ ποιηταὶ ʽβαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχειν εἰκός', ὡς ταὐτὸ φύσει βάρβαρον καὶ δοῦλον ὄν.*

sie ehren nicht die Rechte der Schutzflehenden Heracl. 181 oder der Gastfreunde Hec. 1247; sie kennen keine wahre Ehe, da sie sich Weiber nach Gefallen beigesellen und dieselben den Sclaven gleichhalten Andr. 177 ff. (vgl. Arist. Pol. I, 1, 5); sie haben für geistige Gröfse keinen Sinn und verstehen es nicht einen edlen Mann geziemend zu ehren Hec. 326 ff. Ganz bezeichnend für diese Anschauung ist auch der Ausspruch des Pentheus Bacch. 483. Als nämlich Dionysos sagt, dass nicht in Theben zuerst die bakchischen Orgien eingeführt werden, sondern alle Barbaren bereits diese heilige Feier begehen, erwidert der Fürst: *φρονοῦσι γὰρ κάκιον Ἑλλήνων πολύ*. Das feige, unmännliche Wesen der Barbaren zeichnet der Dichter trefflich in der humoristischen Scene Orest. 1506 ff.

Darum ist es auch für einen Hellenen so schrecklich unter Barbaren zu weilen Hel. 273 ff., er entfremdet sich unter ihnen seiner heimischen Sitte und verwildert, Orest. 485 *βεβαρβάρωσαι χρόνιος ὢν ἐν βαρβάροις*; zwischen dem Hellenen und dem Barbaren besteht keine Freundschaft, keine Treue Hec. 1199 ff. *οὔποτ' ἂν φίλον τὸ βάρβαρον γένοιτ' ἂν Ἕλλησιν γένος οὐδ' ἂν δύναιτο*; Iason schämt sich des Weibes, das ihn gerettet und ihm Alles aufgeopfert hat, weil sie eine Barbarin ist Med. 591:

οὐ τοῦτό σ' εἶχεν, ἀλλὰ βάρβαρον λέχος
πρὸς γῆρας οὐκ εὔδοξον ἐξέβαινέ σοι.

Wenn wir nun aus allen diesen Äufserungen die Meinung der damaligen Zeit heraushören, so finden wir doch daneben auch eine Stelle, wo der Dichter seine eigene Anschauung ausspricht, nämlich fr. 894:

σοφὸν γὰρ ἄνδρα, κἂν ἑκὰς ναίῃ χθονός,
κἂν μήποτ' ὄσσοις εἰσίδω, κρίνω φίλον.

Er sieht also in Nationalität und Abstammung keine Scheidewand und kein Hindernis für einen Freundesbund, sondern legt alles Gewicht auf den inneren Werth desjenigen, mit welchem er in eine solche Verbindung treten will.

2. Aristoteles in der früher (Anm. 29) angeführten Stelle bezeichnet *τὸ βάρβαρον* und *τὸ δοῦλον* als dasselbe. Die Masse der Sclaven in Hellas stammte ja aus Barbarenländern, hellenische Sclaven dagegen waren nur eine Ausnahme[30]. Es ist daher begreiflich, dass alles, was von jenen gesagt wurde, in gleichem Mafse von den Sclaven gilt. Dazu kommt, dass das Verhältnis zwischen den Herren und Sclaven kein rechtliches, sondern nur ein auf Gewalt und Zwang begründetes war, und somit einerseits Verachtung und Mistrauen, anderseits Hass und

30) Becker, Charikles III, S. 14.

Furcht herrschte[31]). Diese allgemeinen Anschauungen finden wir nun auch hie und da bei Euripides ausgesprochen. So heifst es fr. 50, dass bei den Sclaven das höhere, geistige Moment ganz und gar hinter dem thierischen zurücktrete:

ἤλεγχον· οὕτω γὰρ κακὸν δούλων γένος·
γαστὴρ ἅπαντα, τοὐπίσω δ' οὐδὲν σκοπεῖ.

Sie lieben nicht ihre Herren und, wenn ja einer seinem Gebieter treu ergeben ist, so hat er von seinen Genossen arges zu befürchten fr. 51; sie halten es nur mit den glücklichen und scheuen sich nicht ihre Herren im Unglücke zu verlassen El. 633. Daher darf man ihnen nicht trauen (fr. 87) und darf sie nie zum Bewusstsein ihrer Kraft oder zu geistiger Ausbildung gelangen lassen fr. 49, 52, 253, 690. Unter diesem Drucke verlieren sie allen Mannesmuth und werden durch ihre Feigheit verächtlich Orest. 1115 (vgl. 1522, Ion. 983[32]). Aber der Dichter war weit davon entfernt diese in seiner Zeit herrschenden Vorstellungen zu vertreten; er erkannte vielmehr vollkommen die Unwürdigkeit des Verhältnisses und suchte, da das politische und sociale Leben des hellenischen Volkes der Hinterlage der Sclaverei nicht entbehren konnte[33]), wenigstens eine mildere Form zu erzielen und so den Sclaven doch einigermafsen der Menschenrechte theilhaftig zu machen. Dieses zeigt sich schon darin, dass, während bei den anderen Tragikern Sclaven nur selten als handelnde Personen auftreten, dieselben in den Dramen des Euripides eine ganz gewöhnliche Erscheinung sind und nicht selten den Chor bilden[34]), ein Umstand, welcher dem Tadel des Aristophanes nicht entgangen ist[35]). Noch auffallender aber ist, dass die Sclaven auf gleiche Linie mit den anderen Personen gestellt und ihnen tiefsinnige Aussprüche und philosophische Erörterungen in den Mund gelegt werden[36]). Es genügt in dieser Beziehung auf Hel. 744 ff. zu verweisen, wo der alte Diener des Menelaos über die Nichtigkeit der Seherkünste philosophiert. Dazu kommt, dass unser Dichter in seinen Dramen so viele rührende Beispiele treuer Liebe und Ergebenheit von Sclaven an ihre Herren anführt. Wir erinnern an die Worte des eben genannten Dieners Hel. 726 ff.:

κακὸς γὰρ ὅστις μὴ σέβει τὰ δεσποτῶν
καὶ ξυγγέγηθε καὶ συνωδίνει κακοῖς;

---

[31]) Becker, Ch. III, S. 29 ff. Nägelsbach S. 283 ff.

[32]) Vgl. noch fr. 966 ἀκόλαστα πάντῃ γίγνεται δούλων τέκνα und fr. 216 τὸ δοῦλον οὐχ ὁρᾷς ὅσον κακόν.

[33]) fr. 1008 δούλοισι γάρ τοι ζῶμεν οἵ γ' ἐλεύθεροι; vgl. Becker a. a. O. S. 8 ff.

[34]) Vgl. Göbel p. 60.

[35]) Ran. 948 ff.

[36]) Aristoph. Ach. 400 ὦ τρισμακάρι' Εὐριπίδη, ὅθ' ὁ δοῦλος οὑτωσὶ σοφῶς ὑποκρίνεται.

an die Antwort des Greises Iph. Aul. 312, als Menelaos ihm mit Gewalt droht:

ἀλλ' εὐκλεές τοι δεσποτῶν θνήσκειν ὕπερ,

und so an viele andere Stellen, wie Andr. 88 ff., Alc. 138, 948, Hel. 1640, Iph. Aul. 304, 867, Med. 53, 1138 ff., fr. 86, 376. Ebenso schildert Euripides mit besonderer Vorliebe milde Herren und Herrinen. Man vergleiche nur die freundlichen Worte des Menelaos an seinen greisen Diener Hel. 734 ff., oder der Kreusa an den Pfleger, der sie als Tochter begrüsst Ion. 733 ff. Wie rührend ist die Klage des Sclaven in der Alkestis V. 767 ff., dass es ihm nicht vergönnt war dem Leichenzuge seiner Gebieterin zu folgen:

ἣ 'μοί πᾶσί τ' οἰκέταισιν ἦν
μήτηρ· κακῶν γὰρ μυρίων ἐρρύετο,
ὀργὰς μαλάσσουσ' ἀνδρός.

Und wie es nur im eigenen Vortheil des Herrn liegt, durch Rechtlichkeit und Milde die Zuneigung des Sclaven zu gewinnen, das finden wir in den schönen Worten fr. 533 angedeutet:

ὡς ἡδὺ δούλοις δεσπότας χρηστοὺς λαβεῖν
καὶ δεσπόταισι δοῦλον εὐμενῆ δόμοις.

Kein Dichter hat mit solch' lebhaften Farben das Unglück der Sclaverei geschildert, wie Euripides. So heifst es Antiop. fr. 217:

φεῦ, φεῦ, τὸ δοῦλον ὡς ἁπανταχῇ γένος
πρὸς τὴν ἐλάσσω μοῖραν ὥρισεν θεός,

vgl. fr. 216, Iph. Aul. 858. Das Leben eines Sclaven hat keinen Werth (vilis sanguis) Andr. 89, er ist dem Hohne und der Verachtung preisgegeben ib. 155 ff., und findet nirgend eine Hilfe oder einen Freund ib. 82, 136 ff. Dem Herrn muss er in Allem auch gegen seine Überzeugung dienstbar sein fr. 94, 315, jedes freien Sinnes (fr. 215) und Wortes ist er beraubt Andr. 186 ff., Phoen. 392, Iph. Aul. 313, Ion. 674. Und was noch das schlimmste ist, er wird in dem Elende gleichgiltig gegen alle Schmach und fristet, statt mit einem raschen Entschlusse sich von aller Noth zu befreien, sein erbärmliches Leben Hec. 332:

αἰαῖ· τὸ δοῦλον ὡς κακὸν πέφυκ' ἀεὶ
τολμᾷ θ' ἃ μὴ χρή, τῇ βίᾳ νικώμενον,

vgl. Orest. 1522. Am ärgsten trifft natürlich das Sclavenloos diejenigen, welche früher das Glück der Freiheit genossen haben. So vergleicht Polyxene Hec. 349 ff. ihr früheres glänzendes Loos mit dem jetzigen, wo sie einem unbarmherzigen Gebieter fröhnen müsste, der sie nicht blofs zu niedrigen Diensten zwingen, sondern auch über ihren Leib schalten und ihn einem Sclaven preisgeben würde, vgl. 420, Troad. 489 ff. Daher denn auch unter diesen Verhältnissen der Tod wünschenswerther sein muss als ein solches Leben Hec. 348, 358, Troad. 302, fr. 247, 950.

Spricht sich nun schon hierin ein tiefes Gefühl für Menschenwürde aus, so ist dies noch mehr in solchen Stellen der

Fall, wo der Dichter ausdrücklich hervorhebt, dass der Sclave mitten in seinem Elende die Freiheit sich bewahren und durch Rechtlichkeit und getreue Pflichterfüllung eine höhere Würde erlangen kann, als selbst der Freie. So sagt er Ion. 854 ff.:

ἓν γάρ τι τοῖς δούλοισιν αἰσχύνην φέρει,
τοὔνομα· τὰ δ' ἄλλα πάντα τῶν ἐλευθέρων
οὐδὲν κακίων δοῦλος, ὅστις ἐσθλὸς ᾖ,

und Melanipp. fr. 515:

δοῦλον γὰρ ἐσθλὸν τοὔνομ' οὐ διαφθερεῖ,
πολλοὶ δ' ἀμείνους εἰσὶ τῶν ἐλευθέρων;

vgl. noch Hel. 728 ff., fr. 514, 828[37]). Besonders betont unser Dichter die Milde der athenischen Gesetze gegen die Sclaven, wornach der Mord derselben Gegenstand gerichtlicher Ahndung wurde und Todesstrafe über sie, sowie über die Freien, nur durch richterlichen Spruch verhängt werden konnte Hec. 291:

νόμος δ' ἐν ὑμῖν τοῖς τ' ἐλευθέροις ἴσος
καὶ τοῖσι δούλοις αἵματος κεῖται πέρι[38]).

Wenn wir nun bedenken, dass sich bei den Dichtern der mittleren und neueren Komœdie[39]) dieselben Ansichten, welche sonst dem Alterthume ziemlich fremd sind, wiederholt ausgesprochen finden, so werden wir gerne der Meinung Göbel's (p. 62) beistimmen, dass die Dramen des Euripides auch in dieser Hinsicht wohlthätig gewirkt und viel beigetragen haben, um humane Anschauungen zu verbreiten und den Druck, welcher auf den Sclaven lastete, einigermaſsen zu mildern.

3. Wir haben früher bemerkt, dass sich die Hellenen gegenüber den anderen Völkern als ein Volk fühlten und ein reges Nationalbewusstsein entfalteten. Dieses findet besonders seinen Ausdruck in den sogenannten *νόμοι κοινοὶ τῆς Ἑλλάδος*, den allgemeinen Grundsätzen des Völker- und Menschenrechtes, welche wir als die reifste Frucht der hellenischen Cultur bezeichnen können[40]). So fordert Aithra Suppl. 307 ff. den Theseus auf, gegen die Thebaner zu ziehen, welche den Todten die Ehre der Bestattung entziehen wollen und so die gemeinsamen Satzungen von Hellas verletzen (vgl. ib. 526, 538 ff.); so heiſst es Orest. 495, dass Agamemnon's Sohn durch den Mord der Mutter sich gegen den *κοινὸς Ἑλλήνων νόμος* vergangen habe. Als hellenischer Brauch wird die treue Liebe zu Verwandten (Orest. 486), die Unterordnung unter die Satzungen des allgemeinen Menschen-

---

[37]) Hieher gehört wol auch fr. 58 *ὦ παγκάκιστοι καὶ τὸ δοῦλον οὐ λόγῳ ἔχοντες, ἀλλὰ τῇ τύχῃ* (Jacobs *φύσει*) *κεκτημένοι*, was Welcker S. 471 seltsam erklärt.

[38]) Vgl. K. F. Hermann. griech. Staatsalt. §. 114, 7 u. 10.

[39]) Antiph. fr. inc. 50, Menand. fr. inc. 279, Philem. *Ἐξοικ.*, fr. inc. 39 u. a. bei Stob. Flor. LXII.

[40]) Nägelsbach S. 299 ff.

rechtes und des Staates (ib. 487, Med. 536 ff.), die warme Anhänglichkeit an das Vaterland bezeichnet, an dem man keine Beleidigung, kein Unrecht, das man erfahren, jemals rächen darf Phoen. 571 ff. Am schönsten aber spricht sich dieses sittliche Gemeinbewufstsein in der Lehre aus, welche in dem Drama Antiope der greise Hirt beim Scheiden einem seiner Pflegesöhne ertheilt[41]:

τρεῖς εἰσὶν ἀρεταί, τὰς χρεών σ' ἀσκεῖν, τέκνον,
θεούς τε τιμᾶν τούς τε θρέψαντας γονεῖς
νόμους τε κοινοὺς Ἑλλάδος· καὶ ταῦτα δρῶν
κάλλιστον ἕξεις στέφανον εὐκλείας ἀεί.

4. Die Bande, welche den Bürger mit seinem Vaterlande verknüpften, waren im Alterthume viel inniger als in der neueren Zeit. Die staatsbürgerlichen Rechte und durch sie die Theilnahme am öffentlichen Leben, gegen welches in jenen Zeiten das Familienleben bedeutend zurücktritt, genoſs der Hellene nur in seinem Vaterlande. Ihm verdankte er wie die physische, so auch die sittliche und rechtliche Existenz, ja auch die Theilnahme an den religiösen Instituten, da, wie Nägelsbach (S. 252) bemerkt, der Staat dem einzelnen die Religion vermittelte. Es ist daher begreiflich, dass als der oberste Grundsatz des hellenischen Lebens aufgestellt wird, das Vaterland müsse einem jeden das theuerste und für dasselbe kein Opfer zu schwer sein. Diesen Satz finden wir nun auch bei Euripides ausgesprochen; so fr. 6:

τί γὰρ πατρῴας ἀνδρὶ φίλτερον χθονός;

und Phoen. 406, wo der verbannte Polyneikes auf die Frage seiner Mutter:

ἡ πατρὶς ὡς ἔοικε φίλτατον βροτοῖς;

erwidert:

οὐδ' ὀνομάσαι δύναι' ἂν ὡς ἐστὶν φίλον.

Nur ein schlechter Mann kann sein Vaterland misachten; ihm ein anderes Land vorziehen und an dessen Sitte Gefallen finden, fr. 349:

εἰ δ' ἦσθα μὴ κάκιστος, οὔποτ' ἂν πάτραν
τὴν σὴν ἀτίζων τήνδ' ἂν εὐλόγεις πόλιν·
ὡς ἔν γ' ἐμοὶ κρίνοιτ' ἂν οὐ καλῶς φρονεῖν,
ὅστις πατρῴας γῆς ἀτιμάζων ὅρους
ἄλλην ἐπαινεῖ καὶ τρόποισιν ἥδεται[42].

Darum ist es so süss im Vaterlande zu wohnen, fr. 1033:

---

[41]) Welcker S. 826.
[42]) Vgl. fr. 362, 11—13:

ὅστις δ' ἀπ' ἄλλης πόλεος οἰκίζει πόλιν,
ἁρμὸς πονηρὸς ὥσπερ ἐν ξύλῳ παγείς,
λόγῳ πολίτης ἐστί, τοῖς δ' ἔργοισιν οὔ.

πολλοῦ γὰρ χρυσοῦ καὶ πλούτου
κρείσσων πάτρα σώφρονι ναίειν [43]),

ein unwiderstehliches Verlangen zieht uns aus der Fremde in die Heimat Phoen. 358 ff., und nichts kommt dem Unglücke gleich, sei es durch Gefangenschaft, sei es durch Verbannung in der Fremde festgehalten zu werden. Der Chor der hellenischen Mädchen, welche in Tauris der Artemis dienen müssen, wünscht sich nur im Traume seiner Vaterstadt und dem Vaterhause nähern zu können (Iph. Taur. 452), er preist den Pylades glücklich, dass er den Fufs in seine Heimat setzen darf (647 ff.) und offenbart in dem Gesange, in dem er die Heimkehr der Iphigeneia verherrlicht, in rührender Weise seine Sehnsucht nach dem Vaterlande (1123 ff.). In der grofsartigen Scene am Schlusse der Troades, wo, während Troia in Flammen auflodert, die gefangenen Frauen nach den segelfertigen Schiffen der Achaier wandern müssen, wetteifert der Chor mit Hekabe in bitteren Klagen über die Trennung von der Heimat (vgl. 1274, 1279, 1310). Und der Wagenlenker des Rhesos, welchen Diomedes bei dem Morde seines Herrn verwundet hat, hegt nur den einen Wunsch, im Vaterlande sterben zu können (V. 869 *ὦ γαῖα πατρίς, πῶς ἂν ἐνθάνοιμί σοι*).

Mit den lebhaftesten Farben schildert unser Dichter das Unglück der Verbannung, besonders in den Phoinissai und der Medeia. Der Verbannte findet nirgends einen wahren Freund; selbst die alten Freunde seines Stammes wenden sich von ihm ab, und auch die Erlauchtheit seines Geschlechtes findet keine Beachtung; gleich einem Sclaven muss er dem freien Worte entsagen, um Vortheil fröhnen und sich in die Launen derjenigen schicken, welche ihn unterstützen, Phoen. 391—405, El. 236 (352), H. F. 302 ff. [44]). Daher denn der bei unserem Dichter so oft wiederkehrende Ausspruch, dass es kein gröfseres Unglück als Verbannung aus der Heimat geben könne, Phoen. 388 ff., Med. 34, 328, 643, 649, El. 1314. So unterzieht sich auch Herakles willig allen Mühen und dem verhassten Dienste des Eurystheus, um für sich und seinen Vater Amphitryon die Rückkehr in das Vaterland zu erlangen H. F. 17 ff.

Da nun der einzelne dem Vaterlande so viel zu verdanken hat und mit dem Wohl und Wehe desselben innig zusammenhängt [45]), so ist er auch verpflichtet auf jede Weise zum Heile

---

[43]) Vgl. das schöne Bruchstück 814:
σὺ δ' ὦ πατρῴα χθὼν ἐμῶν γεννητόρων
χαῖρ'· ἀνδρὶ γάρ τοι, κἂν ὑπερβάλλῃ κακοῖς,
οὐκ ἔστι τοῦ θρέψαντος ἥδιον πέδον.

[44]) Vgl. Med. 462, Hipp. 897, fr. 30.

[45]) Vgl. fr. 795:
πατρὶς καλῶς πράσσουσα τὸν τυχόντ' ἀεὶ
μείζω τίθησι, δυστυχοῦσα δ' ἀσθενῆ.

desselben zu wirken und ihm jedwedes Opfer zu bringen[46]). So heifst es fr. 729:

> εἰκὸς δὲ παντὶ καὶ λόγῳ καὶ μηχανῇ
> πατρίδος ἐρῶντας ἐκπονεῖν σωτηρίαν,

und Phoen. 900 antwortet Kreon auf die Frage des Teiresias, ob er wirklich den ernsten Willen zur Rettung des Vaterlandes habe: καὶ πῶς πατρῴαν γαῖαν οὐ σῶσαι θέλω; Vor allem muss der Bürger bereit sein das eigene Leben und das seiner Kinder, wenn es das Wohl des Staates erfordert, zum Opfer zu bringen. Ruhmvoll ist der Tod im heifsen Kampfe, ebenso ruhmvoll aber auch die freudige Hingebung, wenn etwa ein Göttersprucb das Leben eines einzelnen zur Sühne verlangt, um das Gemeinwesen zu retten. Den Tod für das Vaterland in der Schlacht hat Euripides an mehreren Stellen, wie Troad. 386, 1168, Rhes. 758 ff., fr. 728, gefeiert, am schönsten in dem Erechtheus, wo der Fürst des Landes selbst im Kampfe gegen die Feinde fällt[47]); aber auch jene andere Art der Opferweihe hat er in mehreren Tragœdien verherrlicht. In den Phoinissai ist es der edle Menoikeus, der, nachdem er den Seherspruch erfahren, sich trotz der Bitten seines Vaters freudig hinopfert (V. 991 ff., 1054 ff.). In der Iphigeneia in Aulis, den Herakleidai und dem Erechtheus zeigt der Dichter, zu welcher Heldenstärke selbst schwache Frauenseelen die Liebe zum Vaterlande zu erheben vermag. Iphigeneia ist bereit zu sterben, um Hellas zu verherrlichen und es nicht den Barbaren unterliegen zu lassen; Makaria geht wol zunächst für ihr Haus in den Tod, zugleich aber auch, um ihr Heimatland von dem Tyrannen zu befreien und ihre Brüder in die ihnen gebührenden Herrscherrechte einzusetzen; Praxithea endlich zögert nicht ihre Tochter Chthonia hinzuopfern, um Athen zum Siege über Eumolpos und seine Thraker zu verhelfen. Und wie es dem Dichter darum zu thun war, durch diese Vorbilder auf seine Mitbürger einzuwirken, das zeigen die Worte, mit welchen er die Reden der Praxithea und des Menoikeus beschliefst:

Erechth. fr. 362, 52—55 ὦ πατρίς, εἴθε πάντες οἳ ναίουσί σε
οὕτω φιλοῖεν ὡς ἐγώ· καὶ ῥᾳδίως
οἰκοῖμεν ἄν σε κοὐδὲν ἂν πάσχοις κακόν.

Phoen. 1015—19 εἰ γὰρ λαβὼν ἕκαστος ὅ τι δύναιτό τις
χρηστὸν διέλθοι τοῦτο κεἰς κοινὸν φέροι
πατρίδι, κακῶν ἂν αἱ πόλεις ἐλασσόνων
πειρώμεναι τὸ λοιπὸν εὐτυχοῖεν ἄν[48]).

---

[46]) Nägelsbach S. 293 ff.

[47]) Welcker S. 723.

[48]) Lycurg. in Leocr. §. 100: διὸ καὶ δικαίως ἄν τις Εὐριπίδην ἐπαινέσειεν, ὅτι τά τε ἄλλ' ὢν ἀγαθὸς ποιητὴς καὶ τοῦτον τὸν μῦθον προείλετο ποιῆσαι, ἡγούμενος κάλλιστον ἂν γενέσθαι τοῖς πολίταις παράδειγμα τὰς ἐκείνων πράξεις, πρὸς ἃς ἀποβλέποντας καὶ θεωροῦντας συνεθίζεσθαι ταῖς ψυχαῖς τὸ τὴν πατρίδα φιλεῖν.

Eine weitere Verpflichtung des Bürgers ist, dass er sich bereitwillig den Gesetzen unterordne Orest. 487, und dass er ja nicht etwa nach einem Vortheile strebe, worunter der Staat leidet, sondern seinen eigenen Nutzen dem des Staates nachsetze fr. 879. Endlich darf er nicht das Unrecht, was er von anderen Bürgern erfahren hat, an dem Staate rächen, sondern er muss dies geduldig tragen, ohne einen Rachegedanken in seiner Brust zu nähren Suppl. 878 ff. Phoen. 570 ff. Das schönste Beispiel hiefür hat Euripides in seinem Philoktetes aufgestellt, wo der edle Held trotz der glänzenden Anerbietungen der Troer mit wahrhaft bewunderungswürdiger Selbstverläugnung seine Kränkung den Rechten des Vaterlandes aufopfert [49]).

Wir können schon nach den religiösen Anschauungen des Euripides schliefsen, dass er in Aussprüchen von Sehern oder Orakeln, welche ein Menschenleben zur Sühne für den Staat verlangten, keineswegs eine göttliche Stimme erkannte; er mufste solche Opfer entschieden verwerfen, überzeugt, dass die Gottheit, wie ja dies auch schon in dem Mythos von der Iphigeneia ausgesprochen war, daran kein Wohlgefallen finden könne. Daher erklärt es sich, dass er den Kreon in den Phoinissai und den Demophon in den Herakleidai mit Entschiedenheit gegen ein solches Ansinnen auftreten lässt. Als Teiresias dem Kreon den Orakelspruch eröffnet, wornach er seinen Sohn Menoikeus für das Vaterland opfern soll, ruft der Fürst (V. 919) *οὐκ ἔκλυον, οὐκ ἤκουσα· χαιρέτω πόλις*, und später hebt er das naturwidrige eines solchen Ansinnens hervor (V. 965 ff.):

πᾶσιν γὰρ ἀνθρώποισι φιλότεκνος βίος,
οὐδ' ἂν τὸν αὑτοῦ παῖδά τις δοίη κτανεῖν.
μή μ' εὐλογείτω τἀμά τις κτείνειν τέκνα.

In gleicher Weise erklärt Demophon Heracl. 411 ff., dass er weder selbst seine Tochter opfern, noch einen der Bürger dazu nöthigen wolle; freiwillig werde dies aber wol niemand thun:

ἑκὼν δὲ τίς κακῶς οὕτω φρονεῖ,
ὅστις τὰ φίλτατ' ἐκ χερῶν δώσει τέκνα [50]).

Dies zeigt uns schon, dass der Dichter nicht mehr jener Ansicht folgte, wonach der einzelne zur unbedingten Unterordnung und Hingebung unter das Gemeinwesen verpflichtet war, sondern der Familie eine selbständige und für sich berechtigte Stellung verschaffen wollte. Daher erklärt sich der Ausspruch, welchen er Med. 329 dem Kreon in den Mund legt: *πλὴν γὰρ τέκνων*

[49]) Welcker S. 517 ff. Schöll Beiträge S. 146 ff.

[50]) Bezeichnend ist auch die Stelle El. 1024 ff., wo sich Klytaimnestra über dic Opferung der Iphigeneia durch ihren Vater also ausspricht:

κεἰ μὲν πόλεως ἅλωσιν ἐξιώμενος
ἢ δῶμ' ὀνήσων τἄλλα τ' ἐκσώσων τέκνα
ἔκτεινε πολλῶν μίαν ὕπερ, συγγνωστ' ἂν ἦν.

ἔμοιγε φίλτατον πόλις; und ebenso auffallend heifst es Suppl. 506 ff.:

> *φιλεῖν μὲν οὖν χρὴ τοὺς σοφοὺς πρῶτον τέκνα,*
> *ἔπειτα τοκέας πατρίδα θ', ἣν αὔξειν χρεὼν*
> *καὶ μὴ κατᾶξαι.*

Aber der Dichter blieb hiebei nicht stehen, sondern er sprach denselben Satz aus, der späterhin bei den Kyrenaikern und Stoikern eine solche Bedeutung gewann, dass nämlich für den wackeren Mann die ganze Erde das Vaterland sei, vgl. fr. 1034:

> *ἅπας μὲν ἀὴρ ἀετῷ περάσιμος,*
> *ἅπασα δὲ χθὼν ἀνδρὶ γενναίῳ πατρίς,*

und ähnlich fr. 774: *ὡς πανταχοῦ γε πατρὶς ἡ βόσκουσα γῆ*, wiewol wir in diesem Ausspruche nicht nothwendig eine Meinung des Dichters erkennen müssen. In solchen Äufserungen zeigt sich nun allerdings, wie Nägelsbach (S. 298) richtig bemerkt, ein Abfall vom griechischen Wesen; aber es war eben die Zeit gekommen, wo die alte hellenische Cultur sich auflöste, und auf ihren Trümmern eine neue Entwickelung erstand.

5. Wie die Tragiker überhaupt, so hat auch Euripides in seinen Dramen Athen verherrlicht, und zwar weit mehr als seine Vorgänger Aischylos und Sophokles. Mit Vorliebe behandelte er Stoffe, welche aus dem attischen Sagenkreise entnommen sind, wie wir denn neun solche Tragœdien namhaft machen können, nämlich: Aigeus, Alope, Erechtheus, Herakleidai, Hiketides, Hippolytos Apokalyptomenos und Stephanephoros, Ion, Theseus. Hiezu kann man auch den Herakles Mainomenos rechnen, wo ähnliche Tendenzen wie in den Herakleidai verfolgt werden und Athen in der Person des Theseus als Musterbild der Treue und Dankbarkeit gefeiert wird (man vgl. besonders V. 1163 ff., 1223 ff., 1234, 1323 ff., 1404, 1425 ff.) [51]). Er rühmt an seinem Vaterlande den glanzhellen Himmel, der sich darüber ausbreitet, die milden Lüfte, welche in demselben wehen, den reichen Blumenflor und die klaren Gewässer, welche es durchströmen Med. 824 ff. [52]). In diesem Lande hat Athene den blauschimmernden Ölbaum geschaffen Troad. 801 (H. F. 1178); seine Bewohner sind aus dem heiligen Boden selbst entsprossen, kein fremdes Volk hat dieses Land in Besitz genommen oder sich mit den Eingeborenen vermischt Med. 825, Ion 601, fr. 362, 7 ff.; hier weilet Aphrodite gerne mit den Musen Med. 830 ff., Rhes. 941 ff., fr. 225. Nur hier ist Gerechtigkeit und wahre Freiheit mit ihren grofsen Gütern, der *ἰσότης* und *ἰσηγορία*, zu Hause Suppl. 379 ff., 404 ff., Heracl. 181 ff.; hier

[51]) Ähnlich im Peirithoos, den man aber für unecht hielt (vit. Eur. p. 135, 33) und dem Kritias zuschrieb Ath. XI, 496, b.

[52]) Vgl. Soph. Oed. Col. 668 ff., wo der Chorgesang aus der Medeia als Vorbild benützt, aber auch bei weitem übertroffen ist.

leben wackere Männer, die bereit sind, unglücklichen zu helfen, lieber alles erdulden, als dass sie die heiligen Rechte der Schutzflehenden verletzen, die edle Männer im Leben und nach dem Tode gebührend zu ehren wissen und darin die höchste Ruhmeszier erblicken H. F. 1323 ff., 1405, Heracl. 197 ff., 242 ff., Suppl. 524 ff. Und wo immer der Dichter seiner Vaterstadt erwähnt, schmückt er sie mit einem ehrenden Beiworte, gewöhnlich *κλειναὶ Ἀθῆναι* [53]), aber auch *λιπαραὶ* [54]) oder *εὐδαίμονες* [55]). Endlich unterlässt er es nicht, in den einzelnen Dramen, wo sich ihm Gelegenheit darbietet, auf attische Mythen, Einrichtungen u. dgl. hinzuweisen und dadurch seine Vaterstadt zu verherrlichen. So lässt er Phoen. 852 ff. den Teiresias von dem Kampfe der Athener mit Eumolpos berichten, Hec. 123 treten bei der Berathung, ob Polyxene geopfert werden solle, auch die beiden Theseïden 'ὄζω Ἀθηνῶν' auf, wie Iph. Aul. 192 unter den Helden im Lager vor Troia Aias als 'Salamis Ruhmeskranz' ausgezeichnet wird (vgl. Troad. 799 ff.); einen ähnlichen Grund hat das Auftreten des Aigeus in der Medeia, den uns der Dichter als einen Mann von edler Gesinnung und zarter Rücksicht zeichnet (vgl. 725 ff.) [56]); Iph. Taur. 1449 ff. wird Halai mit seinem uralten Artemistempel erwähnt, wie Cycl. 294 das Heiligthum des Poseidons auf der Athene silberhältigem Fels von Sunion; Hec. 466 ff. wird des Panathenaienfestes mit seiner prachtvollen Weihegabe gedacht und ebenso am Schlusse des Orestes (1648 ff.) und der Elektra (1245 ff.) des altehrwürdigen Areiopagos; ja Ion 1164 ff., wo ein herrlicher Teppich beschrieben wird, unterlässt der Dichter nicht beizufügen, dass derselbe das Weihegeschenk eines Atheners sei.

6. Wie nun Euripides in seinen Dramen die treue Liebe zum Vaterlande bekundet, so spricht er auch in denselben entschieden seinen Hass gegen die Feinde Athen's aus. Wir haben schon oben bemerkt, dass die drei Dramen, Andromache, Herakleidai und Hiketides gegen Sparta, den Hauptfeind Athen's, gerichtet waren. Das erste schildert den Stolz und Übermuth, das rohe und erbarmungslose Wesen der Spartiaten; in dem zweiten

---

[53]) Heracl. 38, Hipp. 423, 760, 1094. 1459, Ion 30, 262, 601, 1038, fr. 225; *τὰν κλεινὰν Θησέως εὐδαίμονα χώραν* Troad. 209.

[54]) Iph. Taur. 1130, Troad. 803; *λιπαραῖσί τ' ἐν ὀλβίαις Ἀθάναις* Alc. 452.

[55]) El. 1289, Iph. Taur. 1088; daneben *ταῖς μεγάλαισιν οὕτω καὶ καλλιχόροις Ἀθάναις* Heracl. 358, *τὰν ἱερὰν Θησέως ζαθέαν χώραν* Troad. 218, *Ἀθήνας τὰς θεοδμήτους* Hipp. 924, Iph. Taur. 1449.

[56]) Dies ergibt sich schon aus dem früher erwähnten Chorgesange, welcher sich unmittelbar an diese Scene anschliefst; vgl. H. Bartsch, der Charakter der Medeia des Eur. Breslau 1852 (S. 24).

wird der Undank und die Treulosigkeit derselben hervorgehoben, mit welchem sie das edelmüthige Benehmen der Athener gegen ihre Vorfahren lohnen [57]; das dritte Drama empfiehlt ein Bündnis zwischen Athen und Argos, dem einzigen Staate im Peloponnese, welcher sich nicht blofs der lakedaimonischen Symmachie entzog, sondern sogar mit Sparta um die Hegemonie zu ringen wagte. Da nun die beiden ersten Dramen am Beginne des peloponnesischen Krieges, die Hiketides aber um Ol. 89, 4 oder 90, 1 aufgeführt wurden, so ergibt sich, dass unser Dichter der entschieden demokratischen Partei angehörte, und zwar früher ein Anhänger des Perikles [58], späterhin, wenigstens bis zu dem sikelischen Feldzuge, ein Gesinnungsgenosse des Alkibiades war [59].

Als Typus des spartanischen Charakters erscheint Menelaos in der Andromache, welche Figur Euripides auch sonst in mehreren Dramen [60] sehr ungünstig gezeichnet hat. Die schändliche List, womit er die unglückliche Gattin Hektors von dem Altare der Thetis weglockt (vgl. 425 ff.), erinnert an das *Ταινάριον ἄγος*, welches bei den Verhandlungen vor dem Kriege zur Sprache kam (vgl. 437, Thuc. I, 128) [61]; ohne Erbarmen gleich einem Felsen im Meer hört er das Wehklagen der armen Mutter und des kleinen Molossos (537 ff.); denn eine Thorheit

---

57) vgl. 310 ff., 329 ff. Hartung Eur. rest. I, p. 288 ff.

58) Hartung Eur. rest. I, p. 287; mit Perikles musste er schon durch seinen Lehrmeister Anaxagoras in naher Verbindung stehen. Über die politischen Verhältnisse dieser Zeit s. Grote III, S. 394 ff., Curtius II, S. 311 ff.

59) Hartung Eur. rest. II, p. 80 ff., Hertzberg Alkibiades S. 130 ff., Grote IV, S. 34 ff., Curtius II, S. 487 ff. Auf Alkibiades gehen deutlich die Worte Suppl. 190 ff.:

καὶ νεανίαν
ἔχει (πόλις σὴ) σὲ ποιμέν' ἐσθλόν· οὗ χρείᾳ πόλεις
πολλαὶ διώλοντ' ἐνδεεῖς στρατηλάτου.

Vier Jahre nach dem Abschlusse jenes ersten Bündnisses mit Argos Ol. 91, 1, als Alkibiades bei den olympischen Spielen den berühmten Sieg errungen hatte, verherrlichte Euripides denselben durch ein Epinikion Plut. Alc. 11, Hertzberg S. 129 ff.

60) Wie im Orestes und den Troades.

61) Aus diesen Gründen weicht auch Euripides in den Herakleidai (271 ff.) von der gewöhnlichen Sage ab, wonach Kopreus, der Herold des Eurystheus, weil er die Schutzflehenden mit Gewalt von dem Altare fortzerren wollte, von den Athenern erschlagen wurde (Philostr. vit. Soph. I, p. 550); ebenso lässt er in demselben Stücke den Eurystheus durch das Gebot der Alkmene und nicht das der Athener sterben, welche im Gegentheile Gnade für ihn verlangen und, da Alkmene darauf nicht eingeht, doch seine Bestattung erwirken (vgl. 1019, 1027, 1054; Hartung Eur. rest. I, 289; Pflugk praef. ed. II, p. 13). Die Worte *δμῶες . . . . κτανόντας* v. 1050 stehen mit v. 1024 in offenbarem Widerspruche und sind daher als eine Interpolation, vielleicht aus Phoen. 1650, anzusehen.

wäre es ja den ärgsten Feind am Leben zu lassen, wenn man durch dessen Tödtung die Gefahr von seinem Hause entfernen kann (519 ff.). Und dabei ist er nichts weniger als ein fester Charakter, sondern seinem buhlerischen Weibe knechtisch unterthan (624 ff.) [62]) Daher erklärt es sich, dass Andromache ihm gegenüber in die bitteren Worte ausbricht (445 ff.):

ὦ πᾶσιν ἀνθρώποισιν ἔχθιστοι βροτῶν
Σπάρτης ἔνοικοι, δόλια βουλευτήρια,
ψευδῶν ἄνακτες, μηχανορράφοι κακῶν,
ἑλικτὰ κοὐδὲν ὑγιές, ἀλλὰ πᾶν πέριξ
φρονοῦντες, ἀδίκως εὐτυχεῖτ' ἂν Ἑλλάδα.
τί δ' οὐκ ἐν ὑμῖν ἐστιν; οὐ πλεῖστοι φόνοι;
οὐκ αἰσχροκερδεῖς [63]); *οὐ λέγοντες ἄλλα μὲν*
γλώσσῃ, φρονοῦντες δ' ἄλλ' ἐφευρίσκεσθ' ἀεί [64]);
ὄλοισθ'.

Und ebenso heifst es Suppl. 187:

Σπάρτη μὲν ὠμὴ καὶ πεποίκιλται τρόποις [65]).

In gleicher Weise tadelt der Dichter spartanische Sitten und Einrichtungen, wie Andr. 471 ff. das doppelte Königthum, welches bei der Erbfeindschaft der beiden Herrscherhäuser nicht selten inneren Zwist und Parteiungen verursachte, oder 595 ff. die Erziehung und Tracht der lakedaimonischen Jungfrauen, bei welcher Zucht und Sittsamkeit nicht bestehen könne [66]). Bezeichnend ist auch, dass Euripides in den Dramen, welche nach dem Beginne der politischen Verwicklungen geschrieben sind, wenn es nicht die Sache selbst mit sich bringt, wie z. B. in der Helene, Sparta nirgend erwähnt; dagegen wird in der Alkestis, welche Ol.

---

[62]) Ebenso Orest. 521, 669 ff., 717, Troad. 1051; als unzuverlässig, treulos und habgierig wird er geschildert Orest. 719 ff., 1057 ff. Wenn es endlich von ihm heifst, dass er auch säumig im Kampfe und feige sei Andr. 590 ff., 693 ff., 762 ff., Orest. 754, 1201, so geht dies wol auf das bekannte Homerische *μαλθακὸς αἰχμητής* zurück Il. 17, 587, vgl. 104, 10, 121.

[63]) Vgl. Thuc. V, 105, 3.

[64]) Vgl. Hdt. IX, 54 (mit der Anmerkung Valckenaer's), Thuc. IV, 50.

[65]) Vgl. die Anmerkung Marklands z. d. St. (ed. Lips. I, p. 73).

[66]) Vgl. Arist. Pol. II, 6, 5 ff. Zum Typus der spartanischen Frauen nimmt Euripides die Helene (Andr. 602 ff., Orest. Troad.) und ihre Tochter Hermione, welche er in der Andromache trefflich zeichnet. Sie prahlt mit ihrer reichen Mitgift 147 ff., sie ist eine harte und erbarmungslose Herrin gegen ihre Dienerinen (86, 89), sie will sich an ihrer unschuldigen Nebenbuhlerin auf die grausamste Weise rächen und gibt selbst ihrem Vater den teuflischen Plan an, durch den er diese von der heiligen Stätte treulos weglockt (261 ff.), und wenn sie auch, nachdem ihr Anschlag misglückt ist, aus Furcht vor ihrem Gatten Reue darüber empfindet, so ist sie doch gleich bereit denselben zu verlassen und sich in den Schutz eines anderen zu flüchten, der offen mit Mordgedanken gegen ihren Gemahl umgeht. — Über V. 374 f. und 585 vgl. Arist. Pol. II, 2, 5.

85, 2 aufgeführt wurde, Sparta's mit seinem Karneienfeste neben dem herrlichen und seligen Athen rühmend gedacht (449 ff.) [67]).

In den Herakleidai blickt unser Dichter mit freudiger Hoffnung in die Zukunft und zweifelt nicht an dem endlichen Siege der Athener über die Lakedaimonier. Das Recht sei ja offenbar auf Seite Athens, das nicht angreife, sondern angegriffen werde (360 ff., vgl. bes. 371 *εἰρήνα μὲν ἔμοιγ' ἀρέσκει*), das, während man ihm mit Waffengewalt drohe, bereit sei den Rechtsweg einzuschlagen (251 ff.), und nur seine Freiheit und Unabhängigkeit wahren wolle (244, 285). [68]) In diesem Bewusstsein lässt der Dichter den Iolaos sagen (352):

νικωμένη γὰρ Παλλὰς οὐκ ἀνέξεται,

und später 740 ff. an die Besiegung und Einnahme Sparta's durch Herakles erinnern, was dann durch den Ausgang des Stückes, den Sieg des Demophon und der Herakleiden, bestätigt wird. Eine gleiche Hoffnung spricht sich in den Hiketides aus, in welchen der Triumph Athen's über die Lakedaimonier und Boioter verkündet wird. Man muss sich hiebei daran erinnern, dass die Thebaner damals ein Sonderbündnis mit Sparta abgeschlossen und zugleich Panakton vor der Rückgabe geschleift hatten, worin die Athener mit Recht eine Verletzung des bestehenden Friedensvertrages erblickten [69]). Auch hier wird mehrfach hervorgehoben, wie Athen nicht den Krieg, sondern eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten wünsche (385 ff., 669 ff.), wie es aber auch nicht zögere für heilige Rechte einzustehen und es mit jedem Feinde aufzunehmen. Dass es übrigens sich klug zu mäſsigen wisse und von jeder Selbstüberhebung entfernt sei, wird durch das Beispiel des Theseus (723 ff.) gezeigt, der sich mit der Auslieferung der Leichname begnügte, ohne seinen Sieg zu verfolgen und Theben, dessen Thore ihm offen standen, zu betreten. Zugleich wird durch den Mythos des Drama auf jenes bekannte Ereignis nach der Schlacht bei Delion hingedeutet, wo die Boioter im Widerspruche gegen alle hellenische Sitte sich weigerten, die Leichen der Athener zur Bestattung auszufolgen und dieselben siebzehn Tage unbeerdigt auf dem Schlachtfelde liegen lieſsen [70]). Endlich mag noch bemerkt werden, dass

---

[67]) Vgl. Wüstemann praef. Alc. p. XIV. Welcker S. 636.

[68]) Thuc. I, 145; Curtius II, S. 304 (301).

[69]) Grote IV, S. 22 ff. Curtius II, S. 479. Bemerkenswerth ist die Stelle Suppl. 329 ff.:

Κάδμου θ' ὁρῶσα λαὸν εὖ πεπραγότα,
ἔτ' αὐτὸν ἄλλα βλήματ' ἐν κύβοις βαλεῖν
πέποιθ'· ὁ γὰρ θεὸς πάντ' ἀναστρέφει πάλιν.

[70]) vgl. Suppl. 528 ff., 555 ff., Thuc. IV, 97 ff., Grote III, S. 617 ff. (bes. Anm. 55), Curtius II, S. 402. Soetbeer, de myth. arg. Eur. Suppl. Göttingen 1837.

in der Scene 399 ff., auf die wir noch ausführlicher zu sprechen kommen werden, die demokratische Regierungsform Athen's gegenüber der oligarchischen Verfassung Theben's [71]) vertheidigt und gefeiert wird [72]).

Wie die Herakleidai gegen Sparta, so ist der Herakles Mainomenos wenigstens theilweise gegen Theben gerichtet. Theseus erscheint hier als das Musterbild von inniger Dankbarkeit und treuer Freundschaft. Als er vernommen, dass Lykos den Thron von Theben geraubt, eilt er mit seinen Scharen herbei, um für seinen Retter zu kämpfen (1163 ff.); er tröstet, ohne Scheu vor der Greuelbefleckung, den gebeugten Freund, richtet ihn liebreich auf (1233 ff.) und führt ihn nach Athen, wo er von der Blutschuld gereinigt, mit Ländereien reich beschenkt und nach seinem Hinabgange zur Schattenwelt durch Tempel und Opferfeste geehrt wird (1322 ff.). Diesen Edelmuth Athen's lohnt nun Theben mit der bittersten Feindschaft gegen jenen Staat und seine Verbündete. Was Argos anbetrifft, so haben wir dem, was im vorhergehenden bemerkt worden ist, nichts weiteres beizufügen. Bedeutsam ist noch die Stelle Phoen. 717 *ἔχει τιν' ὄγκον Ἄργος Ἑλλήνων πάρα*, die deutlich zeigt, welches Gewicht und Ansehen dieser Staat bei der damaligen politischen Lage gewonnen hatte.

Die Hiketides waren das letzte politische Tendenzstück, welches unser Dichter verfasste. Die nun folgenden inneren Parteiungen, der Sturz des Alkibiades, in dessen Charakter sich Euripides arg getäuscht hatte, und der unglückliche Ausgang der sikelischen Unternehmung scheinen ihn dem politischen Leben immer mehr entfremdet zu haben. Endlich verliefs er, der Angriffe seiner Gegner müde und zugleich an dem Geschicke des Vaterlandes verzweifelnd, Athen und begab sich nach Magnesia und später nach Makedonien zu dem Könige Archelaos, wo er 406, also ein Jahr früher starb, ehe durch die Schlacht bei Aigospotamos das Schicksal Athens entschieden war. Ein gnädiges Geschick hatte es den beiden edlen Dichtern, Sophokles und Euripides, erspart den Ausgang des Krieges zu erleben und ihre Vaterstadt in den Händen der Feinde zu sehen.

Innsbruck. Karl Schenkl.

---

[71]) Hermann gr. Staatsalt. §. 180, 9 (Suppl. 407).
[72]) Hartung Eur. rest. II, p. 82.

(Fortsetzung folgt.)

Die griechische und römische Geschichte im Gymnasium.

Unter dem Titel «Über den Unterricht in der Geschichte» bringt das Programm des evangelischen Gymnasiums zu Leutschau 1860—61 eine kurze Erörterung der Frage, «ob die gegenwärtige Vertheilung der Classenpensa in der Geschichte, wie sie z. B. der Organisations-Entwurf vorschreibt, die einzig richtige sei oder ob nicht eine zweckentsprechendere Reihenfolge, die nicht die bisherige mehr oder weniger chronologische Ordnung befolgt, an ihre Stelle gesetzt werden könne?»

Der Verfasser Hr. Director Schubert stellt am Schlusse seines Aufsatzes einen Lehrplan für den Geschichtsunterricht in Verbindung mit der Geographie auf, der also lautet:

I. Classe. Allgemeine Erdkunde. Mit besonderer Hervorhebung des Physikalischen und Topographischen, wie der Verfasser es in seinen «Grundzügen der allgemeinen Erdkunde» dargestellt.

II. Classe. Geschichte des Alterthums bis Christus auf Grundlage der Geographie. Anfertigung von Kartenskizzen.

III. Classe. Geschichte der Zeit nach Christo. Mittelalter und neuere Zeit in unmittelbarer Verbindung mit der Geographie Europas — speciell Deutschlands — Amerikas und Australiens. Kartenskizzen werden entworfen.

IV. Classe. Vaterländische Geographie und Geschichte. Repetition der ganzen Geschichte und des dazu gehörigen geographischen Materials.

V. Classe.
1. Physikalische Geographie des alten Continentes.
2. Geschichte der asiatischen und afrikanischen Culturvölker. Ihre Culturepoche im Alterthume, ihr allmähliches Versinken bei dem Aufblühen der griechischen Staaten; ihre Abhängigkeit von Rom. Die Herrschaft des Islam und die Reiche der asiatischen Weltstürmer im Mittelalter. Die Entdeckungen und Colonisierungen der romanischen und angelsächsischen Völker in der neueren Zeit.
3. Physikalische Geographie der neuen Continente und die Geschichte ihrer Entdeckung.

VI. Classe. Geschichte des Mittelalters von der Völkerwanderung bis zur Entdeckung Amerikas. Die herrschenden Nationen im fünften und sechsten Jahrhundert. Das Frankenreich. Das römische Reich deutscher Nation und die katholische Kirche. Die Kreuzzüge. Lehenswesen und Hierarchie. Ausartung und Verfall beider.

VII. Classe. 1. Vaterländische Geschichte.
2. Neuere Geschichte des deutschen Reiches, Frankreichs, Englands und der nordischen Reiche.
VIII. Classe. Vergleichende Geschichte der Griechen und Römer.

Wie man sieht, enthält der vorliegende Lehrplan Modificationen des bestehenden und bei der Bedeutung, die eine neue Organisation für das Schulleben hat, erscheint jede der vorgeschlagenen Modificationen einer eingehenden Untersuchung würdig. Ref. hat im Interesse der Sache den ganzen Lehrplan des Hrn. Verf.'s vorangestellt, weil er in demselben eine Reihe zweckmäfsig gestellter Thesen sieht, deren Erörterung dem Unterrichte nur frommen kann; er selbst beschränkt sich im folgenden auf einen Punct, nämlich die griechische und römische Geschichte, und will denselben von jenen zwei Seiten näher in Betracht ziehen, auf welche der Hr. Verf. bei seiner kurzen Erörterung hierüber reflectiert hat, nämlich vom Organisations-Entwurfe und den Verhandlungen in der 19. Philologenversammlung [1]).

Bevor wir jedoch an die Sache selbst gehen, halten wir es für unsere Pflicht dem Hrn. Verf unsere volle Zustimmung auszudrücken zu der Ansicht, welche er über das Verhältnis der Geographie zur Geschichte im Gymnasialunterrichte aufgestellt hat. S. 25 sagt er: «darüber kann jedoch kein Zweifel obwalten, dass 1. Geschichte ohne geographische Grundlage widersinnig; 2. Geographie von der Geschichte getrennt wenigstens unzweckmäfsig ist.» Dass Hr. Director Schubert, der bisher stets für eine würdige Behandlung des geographischen Unterrichtes im Gymnasium mit Wort und That so wacker gearbeitet, sich für das im Organisations-Entwurfe aufgestellte und so vielfach angefeindete Princip der engen Beziehung der Geographie zur Geschichte mit solcher Festigkeit und Entschiedenheit ausgesprochen, erhält für uns einen grofsen Werth und es erfüllt uns dies mit der freudigen Hoffnung, es werde das landläufige Gerede, die Geographie sei in unserem Lehrplane zu einer dienenden Magd herabgewürdigt, allmählich verstummen.

1.

Obwol der Hr. Verf. in seiner Erörterung von der Vertheilung der geschichtlichen Classenpensa nur im Allgemeinen zu sprechen scheint, da er den Organisations-Entwurf nur beispielsweise anführt, so müssen wir schon erklären, dass seine Erörterung zunächst auf den Organisations-Entwurf Bezug hat. Dies bringen nicht blofs die Verhältnisse so mit sich, sondern im Verlaufe seiner Erörterung wendet er sich speciell gegen den Organisations-Entwurf selbst. Die Art und Weise, wie er es thut, lässt ihn zu den Freunden desselben zählen, ein Umstand,

[1]) Neue Jahrbücher für Philologie und Pædagogik 84. Bd. S. 132—160.

der uns mit Beruhigung erfüllt, weil wir von einem Manne, der offen erklärt, «wie im Principe der bekannte «Organisations-Entwurf ganz richtig ist und wie die Ausführung im Einzelnen mit solcher Umsicht und solcher Sachkenntnis geschehen ist, dass» etc. — gewiss erwarten können, dass eine Verständigung erzielt werden könne.

Wir stimmen ferner dem Hrn. Verf. ganz bei, wenn er sagt: «Ebensowenig ist aber auch die Behauptung aufzustellen, dass an den bisher giltigen Lehrplan keine Abänderungen zu stellen wären. Vielmehr scheint es ein Vorzug des Organisations-Entwurfes zu sein, wenn er der Vervollkommnung sich fähig erweist» — und als einen solchen Beitrag zur Vervollkommnung wollen wir den Plan, den der Hr. Verf. in Betreff der griechischen und römischen Geschichte aufgestellt hatte, ansehen und soweit unsere Kenntnis der Sachlage und unsere Erfahrung reicht, denselben näher untersuchen.

Der Hr. Verf. stellt die Forderung auf, dass die alte Geschichte, d. h. die griechische und römische Geschichte, aus der 5. und 6. Classe in die 8. Classe verlegt werde. Als Hauptgrund gibt er hiefür an, dass die Geschichtsstudien durch die griechischen und römischen Schriftsteller unterstützt werden sollen. Der Grund ist beachtenswerth, obwol die Ansicht, die hier aufgestellt ist, durchaus nicht neu ist. Wer mit der pædagogischen Literatur vertraut ist, der wird wissen was und wie viel über dieses Thema in dem abgelaufenen Decennnium verhandelt worden ist. Unerwartet kam uns nur der Umstand vor, dass, nachdem der Hr. Verf., wie es die Erörterung gerade an dieser Stelle beweist, die Vertheilung der Geschichtspensa in dem Organisations-Entwurfe angreift, der Principien, welche der Organisations-Entwurf gerade in Betreff der Lectüre der griechischen und römischen Schriftsteller aufgestellt hatte, der Beziehungen, welche derselbe zwischen der Lectüre und dem Unterrichte in der Geschichte hervorgehoben, mit keiner Silbe Erwähnung thut, sondern mit dürren Worten erklärt, dass nach der bestehenden Einrichtung der Schüler nicht im Stande ist, die griechischen und römischen Classiker als Quellenschriftsteller für das Studium der Geschichte zu benützen. Fürwahr, wäre dieser Vorwurf gegründet, dann deckte der Hr. Verf. die ärgste Blöſse des Organisations-Entwurfes auf, und eine Makel klebte demselben an, die alle weiteren Vorzüge desselben nicht zu verwischen im Stande wären! Denn der Schwerpunct des gegenwärtigen Lehrplanes liegt ja in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander (O. E. S. 8.). Unsere Aufgabe besteht nun darin zu untersuchen, ob die vom Hrn. Verf. erhobenen Einwürfe begründet und somit als Folge davon eine Verlegung der griechischen und römischen Geschichte in die 8. Classe nothwendig sei.

Der Hr. Verf. hat, das müssen wir vorausschicken, uns diese Untersuchung durch seine allgemeinen Angaben sehr erschwert. Er spricht von einer Benützung der Quellenschriftsteller, ohne anzugeben, wie weit ein Quellenstudium den Gymnasialschülern zugemuthet werden soll, wie weit die Schul-, wie weit die Privat-Lectüre gehen, auf welche Schriftsteller das Studium ausgedehnt werden solle; Fragen, die nicht gleichgiltig sind, da ja von der Beschaffenheit der Schul- und Privat-Lectüre, von der Zahl und Beschaffenheit der zu lesenden Schriftsteller der Umfang und die Tiefe dessen, was als Quellenstudium bezeichnet wird und hievon eben jene gehoffte Unterstützung des Geschichtsstudiums abhängt. Und doch sind diese Fragen am Ende nur secundäre Fragen; die erste und wichtigste Frage, von deren Lösung die Lösung aller übrigen abhängt, ist die Frage, welche sich auf das zu erreichende Ziel bei Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller bezieht. Hat der Hr. Verf. dies alles bei seinem Vorschlage vollständig erwogen?

«Um nun die Geschichtsschreiber des Alterthums, die in der Schule e i n e g e w ö h n l i c h e L e c t ü r e bilden, auf eine so vortheilhafte Weise theils im Original, theils in guten Übersetzungen verwerthen zu können, folgt einfach: in der obersten Classe alte Geschichte zu treiben.» Dies ist der einzige Anhaltspunct. Aus der Fassung des Satzes, «die in der Schule eine gewöhnliche Lectüre bilden,» und aus dem natürlichen Verhältnisse zum Organisations-Entwurfe entnehmen wir, dass der Hr. Verf. den im Organisations-Entwurf aufgestellten Kanon beibehält; der Passus «in guten Übersetzungen,» den wir lieber mit «guten Bearbeitungen» vertauscht wissen wollten, scheint auch auf eine Privatlectüre hinzudeuten. Wir müssen indessen, um den Boden bestimmter Normen und sicherer Erfahrungen nicht zu verlieren, zunächst von der Privatlectüre absehend uns auf die Schullectüre beschränken.

Der Hr. Verf. spricht von Benützung der griechischen und römischen Classiker als Quellenschriftsteller für die Geschichte ohne weitere Einschränkung und Unterscheidung; dies ist durchaus nicht gleichgiltig. Das Ziel, welches für die Lectüre der griechischen Classiker festgestellt ist, darf nie verwechselt werden mit jenem, welches für die Lectüre der römischen Classiker aufgestellt ist. Dies erhellt schon aus dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen. §. 29, O. E. sagt: Gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griechischen Literatur, so weit es die dem Gegenstande gestattete, beschränkte Zeit zulässt. Dass der hier aufgestellte Kanon der griechischen Schriftsteller nicht die Prätension haben kann, das griechische Staatsleben in seinen Hauptmomenten vorzuführen, wird jedem aus dem §. 30 einleuchten. Wir unterschätzen gewiss nicht den Werth der Bruchstücke, die aus Herodot, der kleinen Staatsreden, die aus De-

mosthenes in der Schule zur Lectüre gelangen, allein eben so wenig können wir uns bei so ernsten Dingen einer Illusion hingeben; so wie die Verhältnisse wirklich sind, wird uns Niemand überreden zu glauben, dass das, was aus den griechischen Geschichtsschreibern in unseren Gymnasien gelesen wird, als ein historisches Quellenstudium angesehen werden könne. Einen Grund zur Verlegung der Geschichte aus der 5. Classe in die 8. Classe sehen wir nicht; im Gegentheile, die nachfolgende fragmentarische Lectüre setzt zur Orientierung einen Cursus in der griechischen Geschichte als nothwendig voraus.

Anders verhält es sich mit der Lectüre der römischen Classiker. Hier lautet schon das gesteckte Ziel wesentlich anders:

«§. 25. Kenntnis der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr d e s r ö m i s c h e n S t a a t s l e b e n s.» Noch deutlicher spricht §. 26.

«I. Classe. Lectüre: Livius; das erste Buch, wichtige Partien aus den Kämpfen der Patricier und Plebejer, der Kampf Roms gegen Hannibal müssen nothwendig gelesen werden.

II. Classe. Prosa: Rom in der Zeit der Parteikämpfe zwischen Optimaten und Ignobiles und im Uebergange zur Monarchie dargestellt an den gleichzeitigen Classikern Sallustii Iugurtha und Catilina nebst Ciceronis in Catilinam or. I. Cæsaris bellum civile, zur freien Wahl einige die Zeitverhältnisse charakterisierende Briefe.

Beweist schon dieses hinreichend, dass der Organisations-Entwurf die Bedeutung der Lectüre von Quellenschriftstellern für den Geschichtsunterricht anerkennt, so weiset darauf die Instruction S. 159 noch nachdrücklicher hin.

Allein so erfreulich diese gesetzlichen Bestimmungen für das Geschichtsstudium und für uns Freunde der römischen Geschichte sind, wir dürfen uns in unseren Wünschen keiner Illusion hingeben und müssen den Boden genau untersuchen, auf dem wir stehen sollen. Der eben citierte §. 25 ist nur zur Hälfte angeführt; die dazu gehörige andere Hälfte lautet: «Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt.» Dies ändert die Lage der Dinge wesentlich. Nicht die Kenntnis des römischen Staatslebens allein, sondern auch Kenntnis der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt ist das Ziel, das man bei der Lectüre der römischen Classiker verfolgen soll. Wenn wir nun auch in unserm Optimismus so weit gehen zu erklären, dass wir die 5. und 6. Classe zur Lectüre der römischen Geschichtsschreiber bestimmt ansehen, so haben wir doch Nüchternheit genug einzusehen, dass in diesen zwei Jahren jener andere Zweck, Lectüre der Dichter und stilistische Übungen, nicht vernachlässigt werden dürfen, und wir sprechen dies um so offener

aus, als es uns darum zu thun ist nachzuweisen, wie bescheiden die wirklichen Reultate der so stolz angekündigten Quellenlectüre sich gestalten müssen, ein Umstand, auf den übrigens die Instruction selbst hinzuweisen scheint. Denn während dieselbe (S. 159) der Lectüre von Quellenschriftstellern als eine nothwendige Bedingung oder wenigstens als eine wesentliche Förderung für «das gründliche Eindringen in die Geschichte einer Zeit und eines Volkes» bezeichnet, findet sie für diejenige Beschäftigung mit alter Geschichte, welche der Schule angehört, in der Lectüre der Quellenschriftsteller nur eine «wesentliche Förderung.» Und selbst dieser mäfsige und bescheidene Ausdruck für den Einflufs, den der philologische Gymnasialunterricht auf den historischen auszuüben vermag, ist insofern noch ungenau bezeichnet, als dabei die Lectüre griechischer Schriftsteller, welcher nachweisbar ein viel niedrigeres Ziel gesteckt ist, auf gleiche Linie mit der der lateinischen Geschichtsschreiber gestellt wird. Halten wir uns also an die thatsächlichen Einrichtungen, fern von übertreibenden Ausdrücken und nachtheiligen Illusionen, so lässt sich die Frage bestimmter so fassen: Kann das Studium der römischen Geschichte durch die Lectüre der römischen Schriftsteller bei der jetzigen Einrichtung unterstützt werden?

Der Hr. Verf. antwortet: «Wie aber die Vertheilung des Geschichtsstoffes bisher bestand, war dem keine Rechnung getragen, da man die alte (römische) Geschichte dort behandelte, wo der Schüler nicht im Stande war die Classiker als Quellenschriftsteller zu benützen.» Nicht im Stande war. Wie ist dies gemeint? Ist darunter die Kraft des Schülers, seine grammatisch-stilistische Fertigkeit verstanden oder Fähigkeit mit Bezug auf das zu behandelnde Object, die Classiker — dann kann freilich von einer Benützung der Quellenschriftsteller, aber auch von der Lectüre dieser Schriftsteller überhaupt nicht die Rede sein. Dann hätte der Hr. Verf. geradezu erklären müssen, die Schüler seien nicht so weit vorgebildet, um in der 5. Classe den Livius, in der 6. Classe den Sallust lesen zu können; dann hätte er aber folgerichtig seinen Angriff nicht gegen die Vertheilung des Geschichtsstoffes, sondern gegen die Anordnung und Vertheilung der Lectüre richten müssen. Da dies nicht der Fall ist, so kann sich jener Ausdruck wol nur auf das Verhältnis beziehen, in welchem die Zeit und der Umfang der Lectüre der römischen Geschichtsschreiber zu der Zeit des Unterrichtes in der römischen Geschichte steht. Ist in diesem Sinne der Vorwurf des Hrn. Verf.'s gegen die jetzige Einrichtung begründet? Wenn ich diese Frage glaube verneinen zu müssen, so setze ich dabei für den Umfang der Lectüre keineswegs das Mafs voraus, welches der Organisations-Entwurf erfordert; es ist bekannt und anerkannt, dass dieses Mafs nicht erreicht wird, aber es ist ebenso unläugbar, dass in Folge von mancherlei Umständen auch hinter

dem wirklich erreichbaren Maſse oft zurückgeblieben wird. Die Überzeugungen über die Förderung, welche die Lectüre der römischen Schriftsteller den Geschichtsunterricht nach den bestehenden Einrichtungen zu bringen vermag, wie sich mir dieselben in mehrjähriger Erfahrung und genauer Beobachtung befestigt haben, trage ich um so weniger Bedenken auszusprechen, da ich mich in Übereinstimmung befinde mit geschätzten Männern, die ebenfalls auf dem Boden der bestehenden Einrichtungen reichliche Erfahrungen gesammelt haben. Mögen gleichgesinnte Fachgenossen prüfen, in wie weit sie denselben beistimmen können.

Die Auswahl der für die 5. und 6. Classe angesetzten Lectüre verdient vom historischen Standpuncte vollkommene Billigung; nicht leicht lässt sich eine bessere Ordnung treffen. Freilich steht dies in einem sehr untergeordneten Verhältnisse zu den Vorschlägen, wie sie z. B. Peter für den Geschichtsunterricht getroffen; allein dies konnte nicht anders sein, da der Standpunct des Organisations-Entwurfes sich von jenem Peter's wesentlich unterscheidet. Der Organ. Entw. führt die Schüler in die Lectüre ein und zeigt ihnen, wie sie die römische Geschichte studieren sollen; Peter will dieses Studium durchführen, das weite Gebiet zurücklegen. — Das was der Organ. Entw. in der Lectüre für die 5. und 6. Classe vorschreibt, lässt sich in den zwei Jahren nur unter höchst günstigen Verhältnissen mit einzelnen besonders befähigten Schülern, wenn eine ausgiebige und geregelte Privatlectüre hinzutritt, ich rechne auch die Schulstunden für Geschichte hinzu, durchführen; die Schullectüre wird diese Forderungen nie erfüllen können. Was Livius betrifft, so hat der Lehrer genug gethan, wenn er das erste Buch und aus den übrigen Büchern der ersten Dekade jene Partien durcharbeitet, welche die Hauptpuncte in der Entwickelung der römischen Verfassung vor den punischen Kriegen markieren. — In der 6. Classe erfordert Iugurtha mehr als ein Semester, und wenn der Lehrer als Einleitung zur ersten Catilinaria des Cicero einige Capitel aus Sallust's Catilina und die Reden des Cæsar und Cato im Senate vorausschicken will, so muss er schon den Lehrer der Geschichte um Mitwirkung angehen, übrigens sehr mit der Zeit haushalten, wenn er nicht einen Abbruch in der Lectüre des Virgil begehen will.

Es ist dies freilich ein sehr bescheidenes Quantum, das sich sonderbar ausnehmen wird gegenüber den Forderungen, die jetzt laut werden; allein so ist es. Übrigens ist der Werth dieses bescheidenen Quantums nicht hoch genug anzuschlagen und dies führt auf einen andern Punct.

Die Benützung der historischen Lectüre für das Geschichtsstudium gestaltet sich in der Schule zweifach: entweder fällt das Studium der Geschichte mit der Lectüre des Classikers zusammen, oder der Geschichtsunterricht ist von der Lectüre ge-

trennt, in welchem Falle er sich der gelesenen Classiker als erklärender Beweismittel für die im Unterrichte vorkommenden Momente bedient. Nach beiden Seiten hin bietet die bestehende Vertheilung der Lectüre und des Geschichtsunterrichtes Gelegenheit zur Verwerthung der Classiker. — In der 5. Classe wird das erste Buch des Livius und die wichtigsten Partien aus den Kämpfen der Patricier und Plebejer gelesen. Der historische Fond, den die Schüler aus dem Untergymnasium mitbringen, besteht in einem chronologischen Abriss der wichtigsten Ereignisse aus der römischen Geschichte und speciell einer Bekanntschaft mit den wichtigsten Sagen und Personen. Derselbe ist ausreichend, falls die grammatische Sicherheit und der gehörige Wortschatz vorhanden ist, um die Lectüre des Livius zu beginnen. Sie lesen hier die Periode der Könige, das Capitel über die Volkstribunen und die Rogationen. Diese fortlaufende Lectüre, welche die Hauptpuncte der Entwickelung der römischen Verfassung betrifft, bedarf keines separaten Geschichtscursus, denn die Lectüre selbst ist hier Geschichtscursus, es ist ein wirkliches Quellenstudium. Dass in der 5. Classe in den für die Geschichte angesetzten Stunden der Unterricht sich mit den Culturvölkern des Orients und mit der griechischen Geschichte beschäftigt, während gleichzeitig in den für die Lectüre bestimmten Stunden die Geschichte Roms bis auf die Zeit des Licinius gelesen und gelernt wird, wird auf dieser Stufe keine Verwirrung herbeiführen, da ja das chronologische Moment in seinen Hauptheilen den Schülern ohnehin bekannt ist. — In der 6. Classe beginnt gleich im ersten Semester in den für die Geschichte bestimmten Stunden der Unterricht in der römischen Geschichte. Hier wird Livius wieder als Quelle und zwar auf die zweite Art benützt, d. h. der Lehrer wiederholt die römische Geschichte bis auf Licinius, wobei die Schüler den Livius in der Hand haben, die prägnanten Stellen aufschlagen, lesen und nöthigenfalls memorieren, andere Stellen, die bei der Lectüre in der 5. Classe übergangen worden sind, jetzt aber in ihrer Bedeutung hervortreten, ebenfalls mitnehmen. In den für die Lectüre bestimmten Stunden wird Iugurtha gelesen. Es liegt nun zwischen den Rogationen des Licinius und dem jugurthinischen Kriege allerdings ein beträchtlicher Zeitraum; allein was von Hauptereignissen in diese Periode fällt, ist den Schülern aus dem Untergymnasium bekannt, so dass der Lehrer ohne weitläufige Erklärung sofort medias in res treten kann; was für das Verständnis der Erzählung erforderlich ist, gibt Sallust selbst. Die Lectüre des Jugurtha entrollt den Schülern ein Zeit- und Sittengemälde, das als ein abgerundetes Ganze alle nothwendigen Bedingungen und Anhaltspuncte zum Verständnisse in sich enthält.

Die Lectüre des Jugurtha ist so wie die des Livius in der 5. Classe Lectüre und Geschichtscursus zugleich und geht so

wie die Lectüre des Livius dem Geschichtsunterrichte in dieser Partie voraus; denn bevor der Lehrer der Geschichte bei der Periode der Gracchen angelangt ist, hat der Lehrer des Latein in der Lectüre des Jugurtha zum mindesten die cc. 40, 41, 42 erreicht, so dass er dann bei der Periode der Gracchen im Sallust eine wesentliche Unterstützung findet.

Mit der 6. Classe schliefst die im Organ. Entw. vorgeschlagene planmäfsig geordnete Lectüre der römischen Geschichtsschreiber, und passend gelangt auch hier der Unterricht in der römischen Geschichte zum Abschlusse; hier ist dieser Unterricht auf dem rechten Platze, stünde er nicht da, man müsste ihn dorthin stellen. Denn der historische Unterricht in der 6. Classe fasst den Gewinn, der aus der vorausgehenden Lectüre der römischen Geschichtsschreiber geschöpft werden kann, zusammen, und bereitet den Weg zur ersprieſslichen Lectüre der nachfolgenden Classiker. Die bestehende Vertheilung des Geschichtsstoffes, die Anordnung der Lectüre der Classiker erweist sich daher als wohl überlegt und mit genauer Berücksichtigung der gegenseitigen Beziehungen getroffen.

2.

Wir haben uns im vorangehenden gegen den Vorschlag des Hrn. Verf.'s erklärt, einmal, weil wir die von ihm erhobenen Vorwürfe gegen den Organ. Entw. in Betreff der Lectüre ungerechtfertigt finden, dann weil wir die Ansichten des Hrn. Verf.'s bezüglich jener Forderungen, welche er an die Lectüre der Classiker behufs der Geschichtsstudien stellt, nicht theilen. Obwol nämlich der Hr. Verf. es vermieden hat, mit bestimmten speciellen Vorschlägen in Bezug auf die Lectüre der Classiker aufzutreten, so geht doch, wie eben gezeigt worden ist, aus seinen Andeutungen hervor, dass er an die Lectüre gröfsere Forderungen stellt, als dies durch die ausdrücklichen Bestimmungen des Org. Entw. vorgezeichnet ist, und dass er von der Lectüre gröfsere Erfolge erwartet, als zu erwarten die Erfahrung berechtigt. Indem wir diese Abweichuug von den bestehenden Einrichtungen hervorheben, wollen wir gern den Vorwurf der Engherzigkeit in der Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen auf uns nehmen und wollen gern des Gegentheiles uns belehren lassen. Allein wir glauben nicht ohne Grund besorgen zu müssen, dass uns die Freude nicht zu Theil wird zu vernehmen, dass der Umfang dessen, was in unseren Gymnasien zum Behufe des geschichtlichen Studiums gelesen wird, um ein beträchtliches erweitert werden könne; ja wir besorgen sogar, dass von manchen Seiten selbst das, was wir als ausführbar bezeichnet haben, in Zweifel gezogen werde. Das Mistrauen also, womit wir die Vorschläge des Hrn. Verf.'s begleiten und bekämpfen, findet darin eine hinlängliche Erklärung.

Allein nicht blofs in der Wahl der Mittel weicht der Hr. Verf. von der bestehenden Einrichtung ab, auch das Ziel, welches er für das Studium der römischen und griechischen Geschichte feststellt, ist nicht übereinstimmend mit den Forderungen des Organ. Entw.; zum mindesten weist schon der von dem Hrn. Verf. beliebte Wortlaut: «vergleichende Geschichte der Griechen und Römer» von dem Wortlaute der gesetzlichen Bestimmung ab, nicht zu gedenken der Bedeutung und Tragweite, welche in den beigefügten Erläuterungen des Hrn. Verf.'s liegen, wenn er sagt: «Aber gerade die Eigenthümlichkeit (nämlich, dass die Geschichte der beiden classischen Völker viel lichtvoller und klarer als die der späteren Perioden sei), verbunden mit der Abgeschlossenheit, machen sie zu unserem Zwecke geeignet, sie in vergleichender Weise der späteren Geschichte der Menschheit an die Seite zu stellen, sie als Ausgangspunct der ganzen geschichtlichen Entwickelungen und so im Lichte der Gegenwart zu betrachten.» Wir führen dies an, nicht um dem Hrn. Verf. einen Vorwurf zu machen; er handelt nur consequent, denn indem er die Anwendung ausgiebigerer Mittel vorausschickt (Lectüre), den Unterricht in der Geschichte um mehr als zwei Jahre später eintreten lässt, kann er das Ziel erhöhen, gleichwie z. B. Peter der umfassend angelegten und geregelten Lectüre der Quellenschriftsteller in der Prima den freien Vortrag des Lehrers folgen lässt: allein, und das ist die Grenzscheide, die wir scharf markieren müssen, mit solchen Vorschlägen verlässt der Hr. Verf. den Boden der bestehenden Einrichtung und in der That betritt der Hr. Verf. mit seinen Vorschlägen ein anderes Feld der Discussion.

Der Hr. Verf. bezieht sich nämlich bei seinen Vorschlägen auf Verhandlungen [*]), welche in der 19. Versammlung der Philologen u. a. geführt worden sind, und dem Wesen nach stimmt des Hrn. Verf.'s Vorschlag mit dem Antrage des Prof. Dietsch überein. Dieser hat eine Reihe von Thesen gestellt, deren Zweck dahin gieng, der historischen Lectüre einen weiteren Umfang und eine Regelung zu verleihen und das Pensum der alten Geschichte in die Prima zu verlegen. Der Antrag des Prof. Dietsch wurzelt wieder in der allgemeinen Frage über den Geschichtsunterricht, welche bekanntlich Peter angeregt hat, und die seither die Schulwelt so sehr beschäftigt. Mit um so gröfserer Spannung mufste man dem Votum entgegensehen, welches die Versammlung in dieser wichtigen Frage fällen würde. Die Entscheidung wurde in einer Weise getroffen, die einer Ablehnung in dieser Frage die Debatte zu eröffnen fast gleich kam. Denn indem die Versammlung von den aufgestellten Thesen, die ein zusammenhängendes Ganzes bilden und nur als Ganzes in der Debatte zu einem Re-

*) Neue Jahrbücher für Philologie und Pædagogik, Bd. 84, S. 138 ff.

sultate führen konnten, eine Thesis und zwar die fünfte heraushob [3]), ignorierte sie den Boden, auf welchem allein die Thesis eine Bedeutung haben konnte, und verpflanzte sie auf einen Boden, auf dem sie unmöglich existieren konnte. Daher das Schicksal, das sie betroffen — sie ist verworfen worden.

Diese Wendung darf niemand Wunder nehmen. Die Frage über den Geschichtsunterricht, wie selbe durch Peter angeregt ist und seither auf der Tagesordnung steht, ist keine bloſse Frage über den Geschichtsunterricht, sondern sie bildet, wie dies Peter auch klar und deutlich ankündete, einen Beitrag für die Neugestaltung des Gymnasialwesens. Darüber ist sich auch Prof. Dietsch vollkommen klar, wenn er am Schlusse des Referates über die 19. Versammlung sagt: «Die Frage ist vereinzelt nicht zu lösen, es handelt sich dabei um eine das Ganze des Gymnasiums betreffende [4]);» mit anderen Worten: Wer den Plan Peter's oder Dietsch's durchgeführt wissen will, der muss einen vollständigen Lehrplan, einen vollständigen Organ. Entw. vorlegen, damit man sehen könnte, welchen Platz, Umfang, welches Ziel neben dem neu organisierten historischen Unterrichte die anderen Disciplinen erhalten. Bis zur Stunde liegt ein solcher Plan nicht vor; die Debatte hierüber muss also vertagt werden. Dass jedoch die Frage nicht unwichtig ist, beweist der Umstand, dass sie von der Tagesordnung nicht verschwinden will; und in der That sie wird nicht verschwinden, sie wird immer wiederkehren, bis sie ihre Lösung findet; denn sie berührt eine Lebensfrage der Gymnasien, welche den Ausspruch Herbarts [5]): «Die alte Geschichte ist der einzige Stützpunct für pædagogische Behandlung der alten Sprachen» nicht vergessen dürfen. Natürlich handelt es sich bei dieser Frage nicht um die Durchführung eines Planes, den A oder B entworfen, sondern um die Würdigung des Principes, welches dieser Frage zu Grunde liegt; und bei der Wichtigkeit der Sache sei uns daher gestattet, den Standpunct kurz zu bezeichnen, den wir dieser Frage gegenüber einnehmen.

Der Kern der Frage über den Geschichtsunterricht betrifft das Verhältnis des Studiums der alten Geschichte zur Lectüre der Classiker und stellt die Forderung auf, dass der historische Unterricht durch die Lectüre der Classiker unterstützt werden soll, und als Folge davon, dass zu diesem Zwecke speciell ein Theil der Lectüre verwendet werden soll. Dass dieses Princip

---

[3]) A. a. O. S. 138: «5) Auf der obersten Stufe hat der Geschichtsunterricht vorzugsweise die alte Geschichte zum Gegenstande zu nehmen. Eine wünschenswerthe vertiefende und erweiternde Repetition der mittleren und neueren Geschichte wird damit nicht ausgeschlossen.»

[4]) Neue Jahrbücher etc. S. 160.

[5]) Umriss pædagogischer Vorlesungen von Herbart. 2. Auflage. Göttingen, 1841. §. 281.

ein richtiges ist, dagegen wird wol niemand einen Zweifel erheben, und der ungetheilte Beifall, der Peter's Schrift „Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien" (Halle, 1859) zu theil geworden ist, beweist, dass er einem allgemein gefühlten Wunsche den entsprechenden Ausdruck verliehen hat. Die Aufnahme eines Principes, dessen Anwendung auf Behandlung einer Disciplin als richtig erkannt wird, muss die Pædagogik von den Gymnasien beanspruchen, und kein Gymnasium entzieht sich ohne eigenen Nachtheil einer solchen Forderung.

Wir rechnen es unserem Organ. Entw. zum gröfsten Verdienste an, dass er, bevor diese Frage über den Geschichtsunterricht angeregt worden ist, die seither eine solche Bewegung zur Folge hat, mit scharfem Blicke dieser berechtigten Forderung Rechnung getragen. Bei der jetzigen Einrichtung der Gymnasien belehrt jeden ein Blick in den Organismus derselben, dass Fragen über das Ziel und den Umfang einer Disciplin nur im Zusammenhange aller Disciplinen als Ganzes mit Erfolg gelöst werden können. Wenn also auch die Aufnahme eines als richtig erkannten Principes sich als nothwendig erweist, so folgt daraus noch nicht, dass die Durchführung dieses Principes bis zu einer willkürlichen Grenze vollzogen werden könne. Und willkürlich erscheint uns im Bereich des Gymnasiums immer jene Grenze einer Disciplin, welche ohne Rücksicht auf die übrigen Disciplinen blofs durch die Interessen dieser einen Disciplin bestimmt gezogen ist Als eine solche willkürliche Grenze erscheint uns die Forderung, welche unter dem glänzenden Namen „historisches Quellenstudium" ein die Bestimmung des Gymnasiums, die Zeit und Kraft der Schüler überschreitendes Mafs in Betreff der historischen Lectüre verlangt. Wenn sich die Gymnasien dagegen sträuben, so darf man es ihnen nicht verargen, es leitet sie hiebei die Besorgnis vor einer doppelten Gefahr, deren Eintritt das nicht erwogene Aufnehmen des „historischen Quellenstudiums" zur Folge haben könnte. Denn entweder wird w i r k l i c h ein solch mafsloses Ziel angestrebt, und dann ist die natürliche Folge, dass der Werth und die Bedeutung der anderen Disciplinen herabgedrückt wird; oder man arbeitet s c h e i n b a r unter dem schönen Aushängschild, d. h. man spinnt sich entweder in ein Netz von Idealen ein oder legt nüchtern und ruhig die Hände in den Schoos. Wenn gesunde Kräfte die Übergriffe einer einzelnen sich überhebenden Kraft leicht zurückweisen und den ausschreitenden Eifer in sein natürliches Bett vielleicht einzwängen können, so ist die gemüthliche Ruhe unter einem schönen Aushängschilde, einer Scheinfirma, das schleichende Gift, welches die Anstalten leicht dahin führen könnte, dass sie nicht blofs das w e i t gesteckte Ziel nicht erreichen, weil sie es nicht erreichen können, sondern dass sie selbst das e r r e i c h b a r e Ziel,

sei es durch überspannte Anschauungen, sei es durch Sorglosigkeit, verfehlen.

Mit dem Ernste also, mit dem wir die in der Bezeichnung «historisches Quellenstudium enthaltenen unbestimmten Forderungen» als unerfüllbar zurückweisen müssen, mit demselben Ernste müssen wir aber auch im Namen des oben dargelegten Principes fordern, dass die Lectüre des bestimmten erreichbaren Quantums zum Behufe des historischen Studiums nicht verkümmert werde. Dass unsere gegenwärtige Schuleinrichtung diesem Principe Rechnung trägt, haben wir kurz vorher erwähnt und weiter oben aus den gesetzlichen Bestimmungen selbst nachgewiesen. Ob die angeführten Resultate der Erfahrung Beachtung verdienen, überlassen wir gerne dem Urtheile der Gesinnungsgenossen; uns ist es um die Wahrheit zu thun. Unsere Überzeugung ist die: So gering das Quantum der Lectüre ist, auch das wenige, so in dem historischen Geiste von den Schülern erstrebt und erarbeitet wird, äufsert die wohlthätigsten Folgen; denn der Geist ist es, der wirket: ist einmal der historische Sinn durch die Lectüre der Classiker geweckt, dann erhält ihr Studium seine wahre Richtung. Und das soll, das kann das Gymnasium thun!

Obwol nun die von Dietsch gestellte fünfte Thesis verworfen wurde, so hat doch die darüber geführte Discussion eine werthvolle praktische Beobachtung zu Tage gefördert, nämlich die fast allgemeine Übereinstimmung in der Ansicht, dass die alte Geschichte in der letzten Classe des Gymnasiums nicht brach liegen solle. Wenn wir hiebei eine Zeit lang verweilen, so geschieht dies, weil dieses Thema auch für unsere Verhältnisse eine Bedeutung hat. Wir haben oben uns dafür ausgesprochen, dass die Geschichte des Alterthums in der 5. und 6. Classe behandelt werden solle, und bei dieser Einrichtung wird es so lange bleiben müssen, als über das Ziel, die Anordnung und den Umfang der Lectüre der Classiker die gegenwärtigen Einrichtungen festgehalten werden. Wenn wir oben vor allem den gröfsten Werth auf die Lectüre der Classiker in der 5. und 6. Classe gelegt haben, so bedarf es wol nicht erst unserer ausdrücklichen Erklärung, dass wir den Gewinn, der aus der Lectüre in den folgenden Classen für die Kenntnis des Staatslebens der alten Völker gezogen werden kann, nicht unterschätzen; ja wir rechnen darauf und glauben auch mit Recht darauf rechnen zu können. Wird nämlich, wie die Instruction des Organ. Entw. besagt, von Seite der Philologen in diesen beiden Classen dahin gewirkt, dass die Schüler bei der Lectüre der Classiker in die Zeit und den Gedankenkreis des Schriftstellers versetzt werden, so werden hiedurch gewiss werthvolle Momente für das Verständnis der Geschichte gewonnen. Und lässt sich nun auch das, was für Bildung des Geschmackes, für die Erweiterung des Ideenkreises und für die sogenannte Vertiefung in den Schriftsteller und in

den von ihm behandelten Gegenstand gewonnen wird, als ein positives Wissensresultat nicht förmlich ausscheiden und gleichsam abfragen, so ist doch gewiss, dass unsere Jünger der classischen Studien, so wie sie an Alter und an Belesenheit zunehmen, auch stärker und reifer im Urtheile sein werden, und es ist darum zu erwarten, dass sie auch jene schwierigen Partien des Staatslebens, die ihnen bei dem vorausgegangenen geschichtlichen Unterrichte nur in allgemeinen Umrissen vorgeführt werden konnten, jetzt, wo durch die erweiterte Lectüre eine nähere Erläuterung und gleichsam eine intensivere Beleuchtung eingetreten ist, allmählich mit dem erwünschten Erfolge erfassen werden.

Wir wollen indes Licht und Schatten gleich vertheilen und in Folge von Erfahrung den Zustand schildern, wie er ist. Neue Vorstellungen schwächen bisweilen oder verdrängen gar die alten; das ist so in der geistigen Natur. Allein was vergessen ist, ist noch nicht verloren; Aufgabe des Unterrichtes ist es, für das neue zu sorgen und das alte nicht zu vernachlässigen. In diesem Sinne erklärt in der angeführten Discussion über den Geschichtsunterricht (a. a. O. S. 152) ein Schulmann, Conrector Ziel aus Hildesheim, er habe in der Prima mittlere und neuere Geschichte gelehrt, dabei aber das Bedürfnis empfunden, dass in der Prima die alte Geschichte nicht ganz liegen gelassen werde. Man wird dieser Erklärung gewiss beistimmen müssen, denn es ist Bedürfnis, wahres und dringendes Bedürfnis, in der 8. Classe eine Repetition der alten Geschichte und zwar der griechischen bis auf Alexander, der römischen bis auf Augustus eintreten zu lassen. Bedürfnis ist es, da man doch Literaturgeschichte im Gymnasium theoretisch nicht treiben kann, jene Schriftsteller zu besprechen, welche die Schüler kennen gelernt haben. Und wenn Conrector Ziel versichert, dass er von dieser Repetition erfreuliche Resultate gehabt habe, so wollen wir ihm vollständig Glauben schenken, und jeder dürfte die Erfahrung bereits gemacht haben, dass diese Repetition, so wie sie nothwendig, so auch lohnend ist [6]). Aber, und das ist der Punct, den wir hervorgehoben wissen wollen, man muss darauf verzichten hier in der letzten Classe irgend ein Kunstgebäude aufführen zu wollen;

---

[6]) Dass bei dieser Repetition weniger die rein chronologische Behandlung des historischen Stoffes, dessen sichere Einprägung Aufgabe des Untergymnasiums ist (vgl. den Aufsatz „Die Geschichts-Tabellen" Jhrg. III. 1862. Hft. IV., S. 293 ff.), als vielmehr bestimmte sachliche Gesichtspuncte in den Vordergrund zu stellen seien, bedarf wol keiner Erwähnung, auch ist bereits in der Anzeige von Keferstein's Geschichts-Repetition Heft IV, S. 293, darauf hingewiesen worden. Übrigens enthält über die Aufgabe der Repetition auf dieser Stufe die Instruction des Org. Entw. für den geographisch-historischen Unterricht S. 162 solche treffende Andeutungen, dass eine nähere Ausführung ganz überflüfsig erscheint.

denn bald würde es sich zeigen, dass der Lehrer es ist, der die Bausteine zusammenträgt, sie bearbeitet, dass der Lehrer es ist, der den vermeinten Prachtbau aufführt; man muss darauf verzichten, in einem glänzenden «Vortrage» die Schüler in Staunen und Verwunderung zu setzen: die Schüler selbst sollen zeigen, welchen Einfluss die Lectüre der Classiker auf ihr Studium der Geschichte des Alterthums ausgeübt habe.

Wien. J. Ptaschnik.

Über die Einführung des geologischen Unterrichtes an unseren Gymnasien.

Einige Bemerkungen zu den Bemerkungen des Hrn. Prof.'s E. Suefs, in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien, III. Heft, 1862.

Hr. Prof. Suefs kommt in seinen Bemerkungen S. 169 auf meinen, in der Zeitschrift für Realschulen und Gymnasien I. Heft, 1862 veröffentlichten Aufsatz: «Die Lehramtsprüfungen der Candidaten für das Lehrfach an Oberrealschulen» zu sprechen. Er bedauert, dass die durch die anonyme Schrift: «Die Geologie und der Unterricht in Österreich», hervorgerufene Debatte auf das Feld der Persönlichkeit getragen wurde. Ich gebe darin Hrn. Prof. Suefs vollkommen recht, und der Verfasser der erwähnten Schrift hätte das sehr gut vermeiden können; er hätte die Wichtigkeit der Geologie als Lehrfach an der Universität sehr wohl hervorheben und begründen können, ohne meine Verwaltung des Lehrfaches der Mineralogie durch seine unbegründeten Beschuldigungen herabzusetzen. Ich würde mich zuverlässig nicht mit einer Beleuchtung des genannten Schriftchens befasst haben, da dergleichen Controversen niemals meine Sache waren, ich wurde durch die Angriffe auf mein Lehramt, auf die Art der Verwaltung desselben dazu genöthigt, da sonst diese Angriffe als gerechtfertigte erschienen wären, wenn ich dazu geschwiegen hätte. Der Verf. der anonymen Schrift hat wahrscheinlich geglaubt, seine verdeckten Angriffe durch die Menge von Lobsprüchen, welche er mir an anderen Stellen derselben und hauptsächlich in den Anmerkungen zu theil werden lässt, bemänteln zu können. Aus der öfteren Hindeutung in diesen Lobsprüchen auf mein Alter konnte ich füglich zu keinem anderen Schlusse kommen, als dass damit angedeutet werden wolle: ich befinde mich bereits in der Lage des Erzbischofs von Toledo in dem allbekannten Romane «Gil Blas von Santillana,» und es sei Zeit, mich vom Amte zurückzuziehen. Dass nicht mir allein dieser Widerspruch in Lob und Tadel aufgefallen ist, das möge Herr Prof. Suefs und der Verf. der erwähnten anonymen Schrift aus der kritischen Anzeige derselben in der Katholischen Literatur-Zeitung Nr. 6 vom 10. Februar 1862 entnehmen; der

Schluss derselben lautet: „Schliefslich prophezeien wir dem Anonymus, dass die in den Anmerkungen formulierten Ovationen, die mit den Übertreibungen des Textes einen spafshaften Contrast bilden, gewisse Persönlichkeiten schwerlich abhalten dürften, seine Ausschreitungen auf ein bescheidenes Mafs zurückzuführen, schon deswegen, um den ewigen Gesetzen der Logik ihre Rechte zu gewähren." Das Datum dieser Kritik und meines erwähnten Aufsatzes beweist hinlänglich, dass beide von einander unabhängig geschrieben wurden; auch brauche ich wol kaum die Versicherung beizufügen, dass der Verf. der genannten kritischen Anzeige mir ganz unbekannt ist, und ich ihm höchstwahrscheinlich ebenfalls gänzlich fremd bin. Diese Widersprüche in Lob und Tadel in Beziehung auf meine Person rechtfertigten wol hinreichend das von mir gewählte erste Motto. Nicht ich allein sah die Sache aus diesem Gesichtspuncte, vielmehr wurde diese Ansicht auch von anderen Männern, von wissenschaftlichen Capacitäten ersten Ranges ausgesprochen.

Eine andere Stelle in den Bemerkungen des Hrn. Prof. Suefs betrifft meine über die Einführung der Geologie als Unterrichtsgegenstand in die Gymnasien geäufserte Ansicht. Hr. Prof. Suefs sagt: „Er glaube nicht, dass man im Ernste daran denken könne, Geologie zum Ausgangspuncte und zur Grundlage der naturhistorischen Studien an der Mittelschule zu machen, auch sei seines Wissens hievon nirgends die Rede gewesen." In seiner Schrift und in der des Hrn. Prof.'s Pokorny allerdings nicht, wol aber in dem oft erwähnten anonymen Schriftchen; denn aufser den vom Hrn. Prof. Suefs citierten Stellen finden sich noch einige, in denen von Naturgeschichte in geologischem Sinne und von naturhistorischem Unterricht mit geologischer Grundlage die Rede ist, so wie man überhaupt durch die ganze Tendenz des Schriftchens zu dieser Ansicht geführt wird. Allerdings wird Geologie als Lehrfach in die oberen Classen des Gymnasiums gewiesen, aber an solche Widersprüche in den erwähnten Schriftchen darf man sich eben nicht stofsen, es sind deren noch mehrere darinnen. Das Object, gegen welches meine Pfeile (nach dem Ausdruck des Hrn. Prof. Suefs) sich richteten, ist also in der that vorhanden, und ich brauche mich für die Humanität nicht zu bedanken, mit welcher er über die, den citierten Stellen meiner Schrift zunächst folgenden Zeilen und Anmerkungen hinweggeht. Vielmehr finde ich, dass ich nicht nöthig habe, meine Ansicht über diesen Gegenstand zu ändern; ich mache nur darauf aufmerksam, dass ich zugleich mich ganz deutlich dahin ausgesprochen habe, dass ich nicht Geologie, wol aber Geognosie als Lehrfach für die Mittelschulen für geeignet halte*). Vielleicht ist auch Hr. Prof. Suefs hierin meiner Meinung,

*) Die Einführung der Geognosie als Lehrfach in die Realschulen nach ihrer früheren Organisation vor dem Jahre 1849 beweiset

es kommt nur darauf an, dass wir uns über die Begriffe Geognosie und Geologie verständigen, von welchen der letztere allerdings nicht bei allen Fachmännern derselbe ist. Mit der Definition der Geologie, die Naumann in seinem Lehrbuche der Geognosie aufstellt, im Einklange, betrachte ich letztere Wissenschaft als die nothwendige Grundlage der Geologie, deren zweiter Theil von ihm Geogenie genannt wird. Dieser Theil der Wissenschaft wird von anderen auch wol mit dem Namen Geologie bezeichnet und in diesem Sinne ist sie auch in dem erwähnten anonymen Schriftchen aufgefasst, wie aus mehreren Stellen unzweifelhaft hervorgeht. Gegen die Einführung dieser Wissenschaft in die Mittelschulen sind meine Bemerkungen gerichtet. Die Geologie (als gleichbedeutend mit Geogenie im Naumann'schen Sinne) kann nicht die Grundlage für Naturgeschichte und Geographie bilden, ohne in diese Wissenschaften Hypothesen einzuflechten, welche beim Unterrichte in den Mittelschulen überhaupt vermieden werden müssen. Die Folgen davon, wenn ein solches Lehrverfahren eingeschlagen würde, habe ich in der Anmerkung S. 11 meines Aufsatzes mit dem Ausdrucke «geologischer Schwindel» bezeichnet.

Über die sachliche Berichtigung auf S. 172 des Aufsatzes vom Hrn. Prof. Suefs muss ich mich in der that wundern. Ich begreife nicht, wie das von mir geäufserte und dort citierte etwas tief verletzendes für irgend jemand haben könne, am allerwenigsten wie ich dadurch dem Andenken Grailich's zu nahe getreten sein könnte. Ich habe Grailich in meiner Schrift als Autorität für meine Ansichten citiert; das ist doch gewiss kein Beweis von Geringschätzung. Dass er als verstorbener seine Vorlesungen nicht fortsetzen konnte, und dass sie aufgelassen werden mussten, weil kein Docent an seine Stelle trat, nicht aber aus Mangel an Hörern, ist wol die einzig mögliche logisch richtige Folgerung aus meinem citierten Satze. Dass aber in der that Vorlesungen aufgelassen wurden, obschon Docenten dafür vorhanden waren, zeigen die Lectionscataloge der letzten drei Jahre. Wie es scheint geschah dies aus Mangel an Hörern. Etwas verletzendes kann ich auch in diesem Ausspruche nicht

mein Lehrbuch der Naturgeschichte und Geognosie, welches ich im Auftrage der hohen k. k. Studien-Hofcommission im Jahre 1841 geschrieben habe. Der Abschnitt Geognosie enthält so ziemlich dasjenige, was Hr. Prof. Suefs als für den Gymnasialunterricht wünschenswerth andeutet. Jetzt, nach mehr als 20 Jahren, würde wol ein und das andere etwas abgeändert werden müssen, auch manches, was damals noch unbekannt oder zweifelhaft war, beigefügt werden können; nur wären dabei geologische Hypothesen und Folgerungen daraus streng zu vermeiden. In den Mittelschulen soll nichts gelehrt werden, was nicht als sichere Wahrheit bereits unzweifelhaft fest steht; die Geologie lehrt so manches, was zur Zeit noch auf Hypothesen beruht.

finden, wenigstens lag von meiner Seite gewiss keine Absicht, welche so gedeutet werden könnte, zu grunde.

Zum Schlusse mache ich noch die Bemerkung, dass es mich herzlich gefreut hat, von einem jungen Gelehrten, der selbst gesteht, dass er nicht Mineraloge, nicht Fachmann in dieser Wissenschaft sei, das Zugeständnis zu lesen, dass es ihm scheine: «dass über das Verhältnis der Chemie und der Physik zur Mineralogie thatsächlich eine viel naturgemäſsere Auffassung der Sache bereits Platz gegriffen habe, als man im Kampfe pour l'honneur du drapeau zugestehen will.» Hr. Prof. Sueſs schlieſst dies aus den von mir bekannt gemachten Fragen, welche bei den Lehramtsprüfungen der Candidaten für Naturgeschichte an Realschulen gestellt werden. Zu dieser Erkenntnis hätten die Fachmänner schon längst kommen können, wenn sie sich die Mühe hätten geben wollen, die Mohs'sche Methode etwas genauer zu studieren, statt über sie den Stab zu brechen, bloſs aus dem Grunde, weil sie so ziemlich verschieden von den Grundsätzen sich zeigt, in welche sie sich hineingelebt haben. Sie würden gefunden haben, dass der wesentliche Unterschied der Mohs'schen von anderen Methoden hauptsächlich in der Sonderung der verschiedenartigen Kenntnisse über das Mineralreich nach den verschiedenen Erkenntnisquellen derselben, dann in deren Nebeneinanderstellung in bestimmter Folge bestehe; dass voran die Bestimmung des Gegenstandes geht, auf welchen sich die aus anderen Wissenschaften entnommenen Kenntnisse über denselben beziehen. Die Forderung der strengen Wissenschaftslehre geht dahin, dass diese anderweitigen Kenntnisse auf die Bestimmung des Gegenstandes keinen Einfluss nehmen dürfen. Eine andere Methode hat allerdings das bequeme, dass bei der Bestimmung eines Minerales der Mineraloge beim Chemiker sich Rath holen darf, wenn er damit nicht zu stande kommen kann, ohne seiner Meinung nach das Ansehen seiner Wissenschaft zu gefährden, welches Verfahren die Mohs'sche Methode nicht gestattet.

Dass chemische, geognostische, technologische und anderweitige Kenntnisse aus dem Gebiete der Mineralogie ausgeschlossen werden sollen, hat Mohs nie und nirgend behauptet; seine Methode gründet sich auf den alten didaktischen Grundsatz: Qui bene distinguit, bene docet.

Wien. F. X. M. Zippe.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Erstes Bändchen: Allgemeine Einleitung. Aias. Philoktetes. Vierte Auflage. Besorgt von A. Nauck. 330 S. 8. Berlin, Weidmann, 1860. — 20 Sgr.

Hr. Nauck hat bei der Revision der Schneidewin'schen Ausgabe des Sophokles sein Augenmerk besonders auf die Verbesserung des Textes und eine zweckmäfsige Umgestaltung des Commentars gerichtet, und seine Bemühung hat in dieser wie in jener Hinsicht oft sehr glückliche Resultate zu Tage gefördert, wie man sie von dem Scharfsinn und der umfassenden Gelehrsamkeit des Überarbeiters zu erwarten berechtigt war.

Was die allgemeine Einleitung, sowie die Einleitungen zu den beiden Tragœdien Aias und Philoktetes anlangt, so hat sich der Überarbeiter hier auf einige wenige Änderungen beschränkt, die meist nur die äufsere Form betreffen. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Einleitungen zu besprechen; sie sind bereits vielfach gewürdigt und im ganzen als sehr zweckmäfsig befunden worden. Nur die eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken, dass einzelne Unrichtigkeiten, die manchmal für die Beurtheilung des Stückes selbst nachtheilig sind, auch in dieser Auflage noch nicht beseitigt worden sind. So heifst es z. B. in der Einleitung zu Philoktet S. 199: „Der Chor, die nur oberflächlich ihm bekannte List vergessend, räth ehrlich zu: Neoptolemos tadelt ihn zuerst, dann erklärt er sich bereit, Philoktet mitzunehmen.“ S. 200: „Der Chor nämlich gibt sich wirklich der augenblicklichen Täuschung hin, als stehe dem Philoktet die Zurückführung in die Heimat bevor.“ S. 206: „Mit dem Truge nicht genau bekannt, wird er (der Chor) für die dichterischen Intentionen desto brauchbarer und kann, ohne sich zu verstellen, sowol seine Empfindungen für Philoktet äufsern als auch die Absichten seines Gebieters fördern.“ Das an diesen Stellen ausgesprochene günstige Urtheil verdient der Chor nicht; er räth nicht, die List vergessend, ehrlich zu; er gibt sich nicht der augenblicklichen

Täuschung hin, als stehe dem Philoktet die Zurückführung in die Heimat bevor. Der Chor fühlt wol Mitleid mit der unglücklichen Lage Philoktet's, aber Gehorsam gegen seinen Herrn und eifrige Bemühung, dessen Plane zu fördern, stehen ihm oben an und es wird ihm nicht sonderlich schwer, das Mitleid diesen Factoren unterzuordnen. Der Chor hat stets die von seinem Herrn erhaltene Weisung (148 f. *πρὸς ἐμὴν αἰεὶ χεῖρα προχωρῶν πειρῶ τὸ παρὸν θεραπεύειν*) vor Augen, und ebenso wie er V. 390 ff. auf die List des Neoptolemos eingeht und dieselbe seinerseits unterstützt, so setzt er diese Täuschung V. 507 ff. absichtlich und mit vollem Bewusstsein fort. V. 719 ff. könnte es scheinen, dass sich der Chor wirklich dem Wahne hingebe, es stehe dem Phil. die Zurückführung in die Heimat bevor. Denn, wird man vielleicht zu sagen geneigt sein, wozu hätte sich der Chor hier, wo Philoktet abwesend war, verstellen sollen? Und doch verstellt er sich! Wir müssen nämlich bedenken, dass Phil., wenngleich nicht zugegen, doch in der Nähe ist, nämlich in seiner Grotte, wo er sehr wohl das Lied des Chors hören kann; ja vielleicht ist es das natürlichste, anzunehmen, dass er gerade in dem Augenblicke, in welchem der Chor die zweite Antistrophe singt, wieder zum Vorschein kommt und aus dem Inneren der Grotte herauszugehen im Begriffe ist. Dass der Chor V. 719 ff. sich keiner Täuschung hingibt, dass er nicht aus seiner Rolle fällt, sondern sich absichtlich verstellt, das geht aus dem ferneren Betragen desselben hervor; vgl. 833 ff. 856 ff. Wie könnte der Chor, wenn er sich nach Schneidewin's Annahme V. 719 ff. wirklich jener Täuschung hingegeben haben sollte, nun plötzlich den Neptolemos — freilich versteckter und indirecter Weise — auffordern, an die Ausführung des listigen Anschlages zu denken? Man vergleiche besonders die Worte *ἀνὴρ δ' ἀνόμματος οὐδ' ἔχων ἀρωγὰν ἐκτέταται νύχιος, οὐ χερός, οὐ ποδός, οὔ τινος ἄρχων* (856 ff.). Es ist ja doch mittlerweile nichts vorgefallen, wodurch eine solche Sinnesänderung des Chors, wie sie nach Schneidewin's Annahme stattfände, motiviert würde.

Was den Commentar, und zwar zunächst den exegetischen Theil desselben betrifft, so hat derselbe durch Hrn. Nauck in mehr als einer Hinsicht viel gewonnen. So ist es lobend anzuerkennen, dass viele Bemerkungen Schneidewin's, die eher Deuteleien als Deutungen zu nennen sind, in der neuen Auflage weggefallen sind. Wir wollen den Verdiensten des der Philologie leider viel zu früh entrissenenen ausgezeichneten Mannes nicht zu nahe treten: aber bei aller Anerkennung seiner Leistungen für die Erklärung des Sophokles lässt sich doch nicht läugnen, dass er sich im einzelnen oft von seinem Scharfsinn zu sehr fortreifsen und Bemerkungen einfliefsen liefs, die auf den ersten Blick etwas bestechendes und gewinnendes haben, aber bei näherer, besonnener Betrachtung sich als ungegründet herausstellen; er hat oft in die Worte des Dichters etwas gelegt wissen wollen, was wir in denselben nicht zu finden vermögen, was auch die Zuhörer im athenischen Theater

schwerlich darin zu finden vermochten, was der Dichter selbst in die Worte weder hineinlegt noch auch zwischen den Zeilen gelesen wissen will (vgl. darüber Bonitz, Beiträge zur Erklärung des Sophokles; besonders S. 50—53). Solche überfeine Bemerkungen hat Hr. N. mit gutem Takte beseitigt oder passenderes an deren Stelle gesetzt. Vgl. z. B. Aias 55, 374, Philoktet 992, 1230 [1]).

Neben diesem, um so zu sagen, negativen Verdienste hat sich aber Hr. Nauck auch ein positives erworben durch Hinzufügung vieler neuer zweckmäfsiger Noten und durch passende Erweiterung oder Umgestaltung der bereits von Schneidewin gegebenen. Vgl. z. B. zu Aias 86, 95, 283, 392, 430.

Bei weitem bedeutender ist aber das Verdienst des Herausgebers, das ihm in Bezug auf den kritischen Theil des Commentars zuzuschreiben ist. Nicht selten finden wir glückliche Verbesserungen des Textes; und auch da, wo wir mit den von ihm aufgestellten Vermuthungen, die oft durch eine allzu kühne Umgestaltung der Überlieferung überraschen, nicht einverstanden sein können, ist doch meistens anzuerkennen, dass er den Sitz der Corruptel richtig entdeckt und in scharfsinniger Weise angegeben hat, welcher Gedanke beiläufig an der betreffenden Stelle erforderlich ist. Sehr oft erhebt Hr. Nauck Bedenken gegen solche Stellen, an denen den übrigen Herausgebern alles glatt und ganz in der Ordnung erscheint. Viele solcher Bedenken lassen sich durch bessere Erklärung der betreffenden Stelle beheben, manche sind unbegründet und beruhen auf einer willkürlichen Geltendmachung eines subjectiven Gefühls: aber es bleibt doch noch genug, was dem Herausgeber als wirkliches und nicht unbedeutendes Verdienst angerechnet werden muss. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass die Vulgata gar oft einen förmlichen Zauber ausübt, dass man durch Jahrhunderte ohne das geringste Bedenken über Stellen hinweggegangen ist, die solche Schwierigkeiten und Unebenheiten enthalten, dass man, wird man einmal darauf aufmerksam gemacht, die Augen nicht verschliefsen kann und sich wundert, wie dergleichen Dinge so lange unbemerkt bleiben konnten. Diesen Bann der Vulgata hat Hr. N. oft mit seiner unerbittlichen Kritik behoben, und wenn es ihm nicht immer gelungen ist, etwas besseres an die Stelle des mit Recht angefochtenen zu setzen, so ist doch schon das ein nicht zu verachtender Gewinn, vorerst auf das schlechte wenigstens aufmerksam gemacht worden zu sein.

---

[1]) Zu Aias 55 bemerkt z. B. Schneidewin in spitzfindiger Weise: „Die niedergemetzelten Rinder werden als abgemähte Garben gedacht und die Haufen daher hörnerreiche Schwade genannt.“ Was berechtigt uns in den Worten ἔκειρε πολύκερων φόνον zu einer solchen Annahme? Hr. Nauck hat an die Stelle dieser Worte eine passendere, wenngleich nicht ganz erschöpfende Bemerkung grammatischen Inhaltes gesetzt.

Wir gehen nun zur Besprechung des einzelnen über, wobei wir hoffen, dass die Ausführlichkeit unserer Anzeige durch den Wunsch, auch unsererseits so viel als thunlich die Exegese und Kritik des Sophokles zu fördern, als gerechtfertigt erscheinen wird.

Aias V. 5. Hr. N. bemerkt im Anhang, *μετρούμενον ἴχνη* könne nicht richtig sein, da Odysseus durch das Messen der Spuren des Aias nur die Gröfse des Fufses und der Schritte seines Gegners ausfindig machen würde, nicht aber ob Aias sich in dem Zelte oder draufsen befand. Deshalb vermuthet er *πάλαι κυνηγετοῦντα, τεκμαρούμενον εἴτ' ἔνδον* mit Tilgung des 6. Verses. Das gegen *μετρούμενον* = messen erhobene Bedenken erscheint uns vollkommen richtig, die daran angeknüpfte Vermuthung überaus kühn und unwahrscheinlich. Es lässt sich hier auf dem Wege der Exegese vollkommen dem Bedenken abhelfen und jede Änderung ist somit unnöthig. *Μετρεῖσθαι* ist hier „durchmessen, die Spuren verfolgen, ihnen nachgehen;" *μετρεῖν* und *μετρεῖσθαι* werden ja nicht selten so wie metiri, emetiri gebraucht. Was hier durch *μετρούμενον* ausgedrückt ist, dasselbe bezeichnet Odysseus V. 32 mit *κατ' ἴχνος ᾄσσω*.

V. 31. *φράζει τε κἀδήλωσεν* „verkündet und gab dann die näheren Umstände an." Das *ἐδήλωσεν* ist genauer zu erklären; es bezieht sich hier auf das Zeigen der Fufsstapfen, wie aus den sich daran anschliefsenden Worten erhellt.

V. 34 f. Wir halten es nicht für wahrscheinlich, dass durch *τὰ εἰσέπειτα* die Gegenwart vom Standpunct des *πάρος* bezeichnet werden könne. Vielmehr wird durch *πάντα κυβερνῶμαι* ein Satz ausgesprochen, der zu allen Zeiten, in allen drei Zeitsphæren seine Geltung hat. Zu dem *πάντα* tritt dann die specielle Angabe der Vergangenheit (*τὰ πάρος*) und der Zukunft (*τὰ εἰσέπειτα*); die Sphære der Gegenwart wird nicht bezeichnet und braucht nicht bezeichnet zu werden; denn *τὰ πάρος* bezeichnet alle Situationen bisher, *τὰ εἰσέπειτα* alle Situationen von nun an, beides vom Standpuncte des sprechenden aus betrachtet; und es wird demnach der Begriff „zu allen Zeiten" (*πάντα*) genügend durch diese Zweitheilung erschöpft. Es ist hiemit zu vergleichen Eur. Iph. T. 1234 ff., wo die Handschriften bieten *οἳ πολέσιν μερόπων τά τε πρῶτα τά τ' ἔπειθ' ὅσα τ' ἔμελλε τυχεῖν ...ἔφραζον*, wo aber Hartung unzweifelhaft richtig emendiert *ὅσ' ἔμελλε*, so dass mit *τά τε πρῶτα* die Vergangenheit (wie an unserer Stelle mit *τὰ πάρος*), mit *τά τ' ἔπειθ' ὅσ' ἔμελλε τυχεῖν* die Zukunft (= *τὰ εἰσέπειτα*) bezeichnet wird. Ein Interpolator vermisste hier die Bezeichnung der Gegenwart und änderte deshalb *ὅσα τ' ἔμελλε τυχεῖν*, ohne zu bedenken, dass *τά τ' ἔπειτα* ein ungeschickter Ausdruck für die Gegenwart ist. Dass die ganze, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umfassende, Zeit blofs durch eine Zweitheilung, durch Angabe der Vergangenheit und Zukunft, mit Übergehung der Gegenwart, bezeichnet wird, dafür finden sich auch sonst nicht selten Belege; vgl.

Plat. Rep. X, 597 C *οὔτε ἐφυτεύθησαν ὑπὸ τοῦ θεοῦ, οὔτε μὴ φυῶσιν*. Phileb. 15 E *ἀλλ' οὔτε μὴ παύηταί ποτε οὔτε ἤρξατο νῦν*, was doch auch soviel ist, als „es war immer und wird immer sein."

V. 68 wird richtig bemerkt, der Acc. *τὸν ἄνδρα* gehöre auch zu *μίμνε*; Schneidewin hatte irrthümlich zu *μίμνε* als Object den Acc. *συμφοράν* gezogen. — Zu V. 76 wird im Anhang die Bemerkung gemacht, der Imperativ klinge unehrerbietig und natürlicher wäre *ἀρκέσει μένων*. Aber Od. gebraucht *ἀρκείτω* mit Bezug auf sich „mir soll es genügen, ich will mich begnügen;" es liegt somit nichts unehrerbietiges darin. — V. 79 „*γέλως ἥδιστος γελᾶν* wie *οἶνος ἥδιστος πιεῖν*." Diese Erklärung wäre nur möglich, wenn es hieſse *ὁ εἰς ἐχθροὺς γέλως ἥδιστος γελᾶν* oder doch wenigstens *γέλως εἰς ἐχθροὺς ἥδ. γ.* Die Wortstellung zeigt, dass *εἰς ἐχθροὺς γελᾶν* Subject und *γέλως ἥδιστος* (zusammengenommen) Prädicat ist.

Im V. 135 würden wir unbedenklich die Conjectur Bothe's *βάθρον ἀγχίαλον* aufnehmen. Die Erklärung von *Σαλαμῖνος ἀγχιάλου* „meernachbarlich, im nachbarlichen Meere gelegen, von Attika aus betrachtet," ist denn doch gar zu unnatürlich. Obendrein kann wol die Burg von Salamis sehr passend ein *βάθρον* genannt werden, ob aber Salamis selbst ein *βάθρον* heiſsen kann, ist sehr fraglich. Phil. 1000 ist das Wort auch nicht von der Insel Lemnos gebraucht, sondern bezeichnet den Fels, in welchem Philoktet's Höhle sich befindet. — Die im V. 176 gemachte Conjectur *ἀκάρπωτος* für *ἀκάρπωτον*, sowie V. 178 *ἐλαφαβολίας* für *ἐλαφαβολίαις* halten wir für scharfsinnige und glückliche Emendationen. An der ersten Stelle hat *χάριν*, an der zweiten *δώροις* die Schreibung des Accusativs statt des Nominativs und des Dativs statt des Genetivs in den Handschriften veranlasst. — Im V. 191 wird wol statt *μή μή μ' ἄναξ — κακὰν φάτιν ἄρῃ*, wodurch der Chor (abgesehen von der sehr auffallenden Construction) hier in unpassender Weise für seinen eigenen guten Ruf besorgt erscheint, zu lesen sein *μη μήν*. *Μήν* drückt in Verbindung mit dem Imperativ ein Dringen auf Verwirklichung des geforderten aus, ist also hier ganz angemessen.

V. 283 *δήλωσον ἡμῖν τοῖς ξυναλγοῦσιν τύχας* verbinden wir lieber *τύχας* mit *δήλωσον*, als mit *ξυναλγοῦσιν*. Der Chor, der im vorangehenden Verse nur nach der *ἀρχὴ τοῦ κακοῦ* gefragt, berichtigt und erweitert jetzt seine Aufforderung, er will über das ganze Ereignis genau unterrichtet sein. Die Antwort der Tekmessa *ἅπαν μαθήσει τοὔργον* entspricht dann genau dem *δήλωσον τύχας*. Die Hinzufügung des Artikels zu *τύχας* konnte unterbleiben, da *τύχας* durch das vorausgehende *τοῦ κακοῦ* hinlänglich bestimmt erscheint. — Zu V. 287 bemerkt Hr. N. im Anhang „*κενάς* lässt schwerlich eine genügende Erklärung zu; passender wäre *τυφλάς*." Wir können dies Bedenken durchaus nicht theilen. *Ἐξόδους ἕρπειν κενάς* „einen grundlosen Gang machen" ist in jeder Hinsicht tadellos; *κενός* bezeichnet nicht bloſs die Erfolglosigkeit, sondern sehr oft die Grundlosigkeit, den Mangel einer

genügenden Veranlassung; *ἐξόδους* ist natürlich „das Ausgehen" und nicht „der Ausgangsort." Dass der Gang in den Augen der Tekmessa durch nichts von aufsen veranlasst war, erläutert sie sodann V. 289 ff. — Von der zu V. 312 gemachten Bemerkung ist nur der zweite Theil wahr; in *τὰ δεινὰ ἔπη* weist der Artikel auf etwas bekanntes hin; keineswegs sind die Worte s. v. a. *δεινότατα ἔπη*. — Der V. 214 erscheint durchaus nicht als „ein sehr überflüssiges und mattes Anhängsel," wenn man nur *κἀνήρετο* erklärt „und er fragte wiederum," wie gewöhnlich *ἀνερωτᾶν* gebraucht wird. Wir müssen uns vorstellen, dass Aias etwa gesprochen hat: „Wenn du mir nicht alles sagst, was da geschehen ist, so soll es dir schlimm ergehen! Was habe ich da gethan?" Den Vers 327 dagegen hat Hr. N. unserer Meinung nach mit Recht als unecht bezeichnet; er ist für die Schilderung der Situation sehr störend, da er in geradem Widerspruch zu den Worten *νῦν... ἥσυχος θακεῖ* (V. 323 ff.) steht. — Die Vermuthung zu V. 331 „es ist wol *δεινοῖς* zu lesen; denn *κακοῖς* bedarf eines Epitheton," ist unbegründet; *κακοῖς* hat eine genügende nähere Bestimmung, die in der Präposition *διά* (durch und durch), mit der das Verbum *πεφοιβάσθαι* componiert ist, zu suchen ist. — Ebenso bietet *πολὺν γέλωθ' ὑφ' ἡδονῆς ἄγεις* (382), wofür Hr. N. *γελᾷς* vermuthet, kein Bedenken; ja es ist *γέλωτ' ἄγειν* hier zur Bezeichnung des anhaltenden, nicht aufhören wollenden Lachens sehr passend. Vgl. *ἡσυχίαν, νεῖκος ἄγειν*.

V. 420 hat Hr. N. die Erklärung Schneidewin's mit Unrecht beibehalten. Mit den Worten *ὦ Σκαμάνδριοι γείτονες ῥοαί, εὔφρονες Ἀργείοις* wird schwerlich etwas anderes bezeichnet als 862 f. *κρῆναί τε ποταμοί θ' οἵδε, καὶ τὰ Τρωικὰ πεδία προσαυδῶ, χαίρετ', ὦ τροφῆς ἐμοί*. — V. 543 *ἕρποντι φωνεῖς ἢ λελειμμένῳ λόγων*. Die von Hrn. N. beibehaltene Erklärung *ἀπολιμπανομένῳ τῆς κλήσεως, οὐκ ἀκούοντι*, die der Scholiast bietet und Schneidewin angenommen hat, ist an und für sich möglich, passt aber schwerlich in den Zusammenhang; wir erwarten vielmehr einen Begriff, der dem *ἕρποντι* entgegengesetzt ist, wir erwarten „kommt der Diener schon, den du gerufen, oder will er nicht folgen." Und *λείπεσθαι λόγων* lässt wol die Deutung zu „hinter dem Befehle zurückbleiben, dem Befehle nicht nachkommen;" das deutsche „nicht nachkommen" bietet eine ganz zutreffende Analogie für *λείπεσθαι*. — Den von Elmsley als unecht bezeichneten Vers 571, gegen den aufser dem *μέχρις οὗ* auch die sonderbare Phrase *μυχοὺς κίχωσι* spricht, hat Hr. N. mit Recht eingeklammert. — Die Worte *μήτ' — θήσουσι* (572) hängen unzweifelhaft noch von *ὅπως* (567) ab; es hätte demnach der Rest der Bemerkung von Schneidewin weggelassen werden sollen.

V. 600 ff., wo der Laur. A bietet *ἰδαίαι μίμνων λειμωνία ποίαι μήλων ἀνήριθμος αἰὲν εὐνόμα χρόνωι τρυχόμενος* schreibt Hr. N. mit Aufnahme der Conjecturen von Bergk (*Ἰδάδι μίμνων χειμῶνι πόᾳ τε*), Hermann (*μηνῶν*), Bergk (*εὐνῶμαι*), Martin (*πόνῳ*): *ἐγὼ δ' ὁ τλάμων*

παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος | Ἰδᾶδι μίμνων χειμῶνι πόᾳ τε μηνῶν | ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι | πόνῳ τρυχόμενος, wobei hauptsächlich die substantivische Anwendung von Ἰδᾶδι, dann εὐνῶμαι und die unwahrscheinliche Änderung von χρόνῳ in πόνῳ Bedenken erregt. Wir schlagen nach genauer Erwägung aller Momente vor: ἐγὼ δ' ὁ τλάμων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος Ἰδᾶδι μίμνω λειμωνίδι ποίᾳ μηνῶν ἀνήριθμος αἰὲν εὐνώμᾳ κύκλῳ τρυχόμενος = es ist schon eine geraume Zeit, seit ich Armer auf der Idaeischen Wiesenau verweile, in der Monde regelmäfsigem Kreislaufe ohne Mafs fortwährend geplagt. Μίμνω stützt sich auf die Autorität des Scholiasten, der da erklärt παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος αἰὲν εὐνόμᾳ χρόνῳ τρυχόμενος Ἰδαίᾳ μίμνω λειμωνίᾳ ποίᾳ, die selteneren Formen Ἰδᾶδι λειμωνίδι ποίᾳ erklärt der Scholiast mit den gewöhnlicheren Ausdrücken Ἰδαίᾳ λειμωνίᾳ ποίᾳ; die poetische Form des Femininum λειμωνίς ist wol durch ihr Vorkommen bei Nonnus 7, 15; 12, 244, dann durch die analoge Bildung von λειμωνιάδες (Phil. 1454) hinlänglich geschützt; κύκλῳ wurde durch das Glossem χρόνῳ verdrängt oder nach dem Eintreten der Corruptel μήλων geflissentlich in χρόνῳ verwandelt. Das Adjectiv εὐνώμᾳ (Conjectur Hermann's) ist wol bezüglich der Form auffallend, wird aber doch durch die Analogie von εὐχαίτης, εὐκόμης u. a. geschützt, da νωμᾶν jedenfalls auch ein anzunehmendes Nomen νωμή voraussetzt, wie τιμᾶν ein τιμή. Was endlich die Verbindung ἀνήριθμος τρυχόμενος betrifft, so ist damit der Gebrauch von πολύς und vielen anderen Adjectiven zu vergleichen, z. B. Her. I, 98 πολλὸς ὑπὸ παντὸς ἀνδρὸς αἰνεόμενος. Übrigens könnte mit geringerer Abweichung von der handschriftlichen Autorität auch zur Noth gelesen werden Ἰδᾶδι μίμνω λειμωνίδι ποίᾳ μήλων ἀνήριθμος αἰὲν εὐνώμᾳ χρόνῳ τρυχόμενος. Die Wiederholung χρόνος (V. 600) und χρόνῳ (603) ist allerdings unangenehm; doch finden sich bei Soph. nicht selten derartige Nachlässigkeiten; vgl. Phil. 726 Σπερχειοῦ τε παρ' ὄχθαις und 729 Οἴτας ὑπὲρ ὄχθων, was auch nicht angenehm ist, ob zwar nicht gerade dasselbe Wort wiederholt wird. Vgl. auch unsere Bemerkung zu Phil. 762 und 267.

Die Vermuthung πρὸς τὸ κέρδιον τραπεὶς statt πρὸς τὸ κέρδιστον τραπεὶς γνώμης (743) ist ganz überflüssig, da dem Aias mehr als zwei Wege offen standen, von denen er diesen oder jenen einschlagen konnte. Die Worte «er wandte sich zum erspriefslichsten Entschluss, er that das beste, was er jetzt thun konnte,» befriedigen vollkommen, ja sie sind viel passender als die Vermuthung von Hrn. N. «er wandte sich zur besseren Sinnesart.» — Der von Dindorf als unecht bezeichnete V. 812 ist mit recht eingeklammert worden; es wird sehr passend bemerkt, dass der erste Theil desselben überflüssig und der Situation, die dringende Eile fordert, unangemessen, der zweite Theil ganz verkehrt ist. — Gegen die Echtheit der schon vom Scholiasten verdächtigten Verse 841 und 842 spricht aufser den in der Anmerkung angegebenen

Gründen auch laut genug der absurde Gebrauch von αὐτοσφαγεῖς. — Die V. 876 gemachte Conjectur μολὸν (statt πλέον), die sofort mit Zuversicht in den Text aufgenommen worden ist, können wir durchaus nicht billigen [1]); denn dass πλέον weder sinngemäfs noch grammatisch zu rechtfertigen sei, ist nur eine unerwiesene Behauptung. Auf die Frage des ersten Halbchors „hast du's" (hast du etwas entdeckt) erwidert der zweite „ja, Mühe in Menge, aber nichts habe ich ausgerichtet in Betreff meines eigentlichen Zweckes, in Betreff des Erblickens, des Auffindens." Die Formel οὐδὲν πλέον ἔχειν, statt der sonst gesagt wird οὐδὲν πλέον γέγονε, οὐδὲν πλέον εἴργασμαι u. s. w., ist hier wegen der Symmetrie mit den vorausgehenden Worten angewandt, wie dergleichen Abweichungen von der gewöhnlichen Ausdrucksweise oft durch den Parallelismus zweier Glieder veranlasst werden; übrigens würde οὐδὲν πλέον ἔχειν auch an und für sich in der Bedeutung „nichts mehr haben als früher, d. h. nichts ausgerichtet haben, nihil profecisse" gar nichts bedenkliches haben. Die Präposition εἰς = in Betreff, ist hier gerade so am rechten Orte, wie in δυστυχεῖν εἴς τι; denn dem Sinne nach könnte hier ganz gut gesagt werden εἰς ὄψιν δυστυχοῦμεν. Was endlich ὄψις betrifft, so könnte man freilich eher ein Wort, wie z. B. „Nachspüren" erwarten; aber ὄψις ist deshalb doch nicht unpassend; dem Dichter schwebte οὐδὲν πλέον ὀπώπαμεν vor und dem entsprechend hat er ὄψις in der Bedeutung „das Sehen, Erblicken" gebraucht. Es ist also alles hier sowohl sinngemäfs als auch grammatisch zu rechtfertigen. Wir haben aber obendrein noch einen Beweis für die Richtigkeit der Leseart in dem Umstande, dass Sophokles hier einen Gegensatz zwischen πλῆθος und οὐδὲν πλέον geradezu beabsichtigt zu haben scheint; der zweite Halbchor erwidert auf die Frage ἔχεις οὖν offenbar in verdriefslicher Laune, da er vom Herumsuchen müde ist, „ja, Mühe habe ich in Überfluss gehabt, aber ich habe darum doch nichts mehr gesehen, als wenn ich das πλῆθος πόνου nicht auf mich genommen hätte." — V. 905 schreibt Hr. N., indem er Hermann's Änderung ἔρξε statt des handschriftlichen ἔπραξε aufnimmt, τίνος ποτ' ἆρ' ἔρξε χειρὶ δύσμορος, bemerkt aber im Anhang, der Vers sei damit noch nicht geheilt, die Leseart τίνος χειρὶ δύσμορος fordere als Prädicat den Begriff ἀπέθανεν und es sei vermuthlich zu lesen τίνος ποτ' ἆρ' ἔρξε χεὶρ τὸ δύσμορον. oder τίνος ποτ' ἆρ' ἔρξε χείρ; ὢ δύσμορος. Wir glauben, dass es eine vorgefasste, unbegründete Meinung sei, ein Trimeter könne hier dem Chor nicht zukommen. Lyrische Metra sind da passend, wo lyrische Ergüsse stattfinden, also z. B. 880 ff., 900 ff., 909 ff.; hier aber, wo der Chor eine Frage an die Tekmessa richtet und auf einen Augenblik, so zu sagen, die Rolle eines Schauspielers übernimmt, ist das Metrum des Dialoges,

---

[1]) Wenn eine Änderung nöthig wäre, so läge πελῶν näher (wie häufig εἰς ὄψιν πελᾶν); aber es darf nichts geändert werden.

der Trimeter, sehr passend angewandt. Dasselbe gilt von V. 892, 938, 951. Darin aber geben wir Hrn. N. Recht, dass der Gedanke *ἀπέθανε* an dieser Stelle erforderlich scheint und deshalb vermuthen wir *τίνος ποτ' ἄρ' ἔπραξε χειρὶ δυσμόρως*; in der Antistrophe vermuthen wir *ἄγαν ὑπερβεβριθὸς ἄχθος ἤνυσαν.* Die verstärkende Bedeutung des *ὑπὲρ* in der Verbalform *ὑπερβέβριθα* (wozu sich als Analogie *ὑπερεχθαίρω* Soph. Ant. 128, *ὑπερπονέω*, *ὑπερλυπέομαι*, *ὑπέροιδα* anführen lässt) wurde verkannt und so trat die Corruptel *ὑπερβριθὲς* ein.

In der Anmerkung zu V. 923 wird die Form *οἴως* mit Recht als eine nicht erweisliche bezeichnet und deshalb eine Corruptel der Stelle angenommen; doch der Vorschlag *οἷος ὢν οἵων κυρεῖς* hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit für sich, obwol er einen ganz entsprechenden Gedanken bietet. Wir vermuthen *οἷος ὢν οἵας ἔχεις, ὡς καὶ παρ' ἐχθροῖς ἀξίας θρήνων, τύχας*, eine etwas schwierigere Construction, die deshalb auch der Corruptel leicht Raum geben konnte, die sich jedoch vollkommen rechtfertigen lässt. Wie *παρ' ἐμοί* und *ὡς ἐμοί* oft „nach meinem Urtheile, in meinen Augen" bedeutet, so kann sicherlich auch unbedenklich *ὡς παρ' ἐμοί* in derselben Bedeutung angenommen werden; die Stellung des *καί* vor *παρ' ἐχθροῖς* ist eine ganz regelmäſsige, da eben diese Worte dadurch bestimmt werden. Der Sinn der Worte ist „was für Schicksale, die auch in den Augen der Feinde bejammernswerth erscheinen, haben dich getroffen!" — Warum an *ἐπίσκοπον* (V. 976) Anstoſs genommen und statt dessen *ἐπήβολον* vermuthet wird, ist nicht abzusehen, da *ἄτης τῆσδ' ἐπίσκοπον μέλος* durch Aesch. Eum. 863 *ὁποῖα νίκης μὴ κακῆς ἐπίσκοπα* und durch *ἐπίσκοπα τοξεύειν* (Her. 3, 35) „so schieſsen, dass man das Ziel trifft," mehr als hinlänglich geschützt wird. *Μέλος ἄτης ἐπίσκοπον* ist, wie schon der Scholiast treffend erklärt, *οὐχ ἡμαρτηκὸς τῆς συμφορᾶς, ἀλλ' ἐστοχασμένον.* — V. 986 ist mit Unrecht die sprachlich sehr gezwungene und dem Zusammenhang nicht entsprechende Erklärung Schneidewin's „mit *κενῆς* wird der Erfolg des *ἀναρπάσαι* vorweggenommen" u. s. w. beibehalten worden. Die *κενὴ λεαινα* ist, wie schon der Scholiast richtig erklärt, *ἐστερημένη τοῦ συζύγου*; denn nur so ist der Vergleich zwischen der Löwin und der ihres Gatten beraubten Tekmessa zutreffend. Wol wird *κενός* in der Bedeutung „beraubt" gewöhnlich mit dem Genetiv verbunden, aber es kommt doch, wo die specielle Bedeutung desselben aus dem Context ersichtlich ist, auch absolut vor, z. B. Bion 1, 59 „verwaist." Gerade so heiſst bei Ovid Met. 14, 831 Hersilia „vacua," wobei eben auch aus dem Context die Bedeutung „verwitwet" erhellt. Teukros gibt der Tekmessa nicht den Auftrag, sie solle zu ihrem im Zelte gelassenen Kinde zurückkehren, damit ihr dasselbe nicht, wie einer von ihrem Lager entfernten Löwin das Junge, geraubt werde (Tekmessa hätte ihm auch gar keinen Schutz bieten können), sondern er befiehlt ihr, den Eurysakes zu ihm zu bringen; denn da Aias, der Löwe, todt ist, könnte ihr, der ihres Gatten beraubten

Löwin, das Kind entrissen werden. — Die zu V. 1037 aufgestellte Vermuthung *κυρκανᾶν* für *μηχανᾶν* ist scharfsinnig, aber ungerechtfertigt und mislich. Hr. N. hält das Activum *μηχανᾶν* für höchst bedenklich und auch Od. 18, 143, wo sich *μηχανόωντας* findet, erklärt er ohne jede Begründung für fehlerhaft. Wir können uns aber dieser Form nicht so leicht entledigen. Od. 18, 143 steht sie gewiss unantastbar und ebenso Ap. Rh. 3, 583; und aufserdem spricht für ihre Zulässigkeit auch der häufige Gebrauch des *μηχανᾶσθαι* in passiver Bedeutung. Übrigens entspricht an unserer Stelle *μηχανᾶν* gut dem *ἐχάλκευσεν* im V. 1034. — Im V. 1048 hätte die Erklärung Schneidewin's „*φωνῶ*, wie 1089 *προφωνῶ*, befehle" aufgegeben werden sollen. Es ist zu interpungieren *οὗτος, σὲ φωνῶ, τόνδε τὸν νεκρὸν χεροῖν μὴ συγκομίζειν* „heda! dich rede ich an! bestatte diesen Todten nicht!" Vgl. 71 ff. *οὗτος, σὲ …καλῶ· Αἴαντα φωνῶ.* Der Infinitiv vertritt dann die Stelle des Imperativs. Wir glauben, dass, wenn auch *φωνῶ τοῦτο ποιεῖν* oder *φωνῶ σοι τοῦτο ποιεῖν* in der Bedeutung „ich befehle dir dies zu thun" möglich ist, doch *φωνῶ σε τοῦτο ποιεῖν* nur bedeuten könnte, „dico te hoc facere." Auf V. 1089 kann man sich nicht berufen; da heifst es eben *καὶ σοὶ προφωνῶ τόνδε μὴ θάπτειν.*

Zu V. 1134 bemerkt Hr. N.: „Nach griechischem Sprachgebrauche fällt in *μισοῦντ' ἐμίσει* auf *μισοῦντα* das Hauptgewicht. Darum dürfte die andere Leseart *μισοῦντ' ἐμίσουν* den Vorzug verdienen." Auch uns würde *ἐμίσουν* besser zusagen; aber der Parallelismus mit der vorhergehenden Frage (*ἐμίσει* entspricht dem *πολέμιος προύστη*, wie *μισοῦντα* dem *σοί*) scheint doch zu beweisen, dass Sophokles *ἐμίσει* geschrieben. — V. 1184 ist richtig emendiert *ἔστ' ἐγὼ μολὼν τάφου μεληθῶ τοῦδε*, während Schneidewin *μόλω — μεληθείς* schrieb. — Die zu V. 1248 f. aufgestellte Vermuthung, dass 1248 den Eindruck einer Erläuterung von späterer Hand mache und dass vielleicht beide Verse zusammenzuziehen seien (*εἰ τοὺς ὄπισθεν εἰς τὸ πρόσθεν ἄξομεν*), ist ohne Begründung hingestellt und wir vermögen nichts anstössiges in dem ersten Verse zu finden. — Die Richtigkeit der handschriftlichen Leseart in V. 1281 wird mit recht bezweifelt; die Worte *οὐδὲ συμβῆναι ποδί* lassen sich nur auf eine höchst gezwungene Weise erklären und es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Dichter dem Teukros eine so ungeschickte Übertreibung und Verdrehung der von Agamemnon V. 1237 gemachten Äufserung in den Mund gelegt haben sollte. Teukros muss hier sagen „der nie etwas für sich, ohne deine Mitwirkung, gethan," und da erscheint uns die Conjectur von Jos. Kraus *ὃν οὐδαμοῦ φής, οὗ σὺ μή, βῆναι ποδί* sehr ansprechend. — Die im V 1336 beibehaltene Erklärung Schneidewin's „*ἔχθιστος* infensissimus mihi" ist nicht richtig. *Κἀμοὶ γὰρ ἦν ποθ' οὗτος ἔχθιστος στρατοῦ* entspricht den Worten *μηδ' ἡ βία σε μηδαμῶς νικησάτω τοσόνδε μισεῖν* und deshalb muss *ἔχθιστος* „der verhasste" bedeuten. Oder hat etwa Schneidewin infensus in passiver Bedeutung genommen? es hätte

da doch wol infestus gebraucht werden sollen. — Die Stichomythie von V. 1346 an bietet nach des Hrn. Herausgebers Ansicht zu mehrfachen Bedenken Anlass, besonders soll der Zusammenhang V. 1357 f. und 1367 f. gestört sein. Diese vermeintliche Störung glaubt Hr. N. durch Versetzung der Verse 1348—57 und 1358—67 beheben zu können, wofür auch der Umstand zu sprechen scheine, dass die triftigsten Gründe (1353—57) billigerweise zuletzt angeführt werden. Einer solchen Transposition kann man nicht die geringste Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben sich entschliefsen. Und wozu sollte man überhaupt hier zu Umsetzungen seine Zuflucht nehmen, wo der Zusammenhang bei vorurtheilsfreier Betrachtung gar nicht gestört erscheint? «Ag. Gedenke, was für einem Manne du diese Gunst erweisest. Od. Es war der Mann mein Feind, aber ein tüchtiger Mann. Ag. Was willst du thun? einen todten Feind ehrst du so? Od. Ja, denn Tüchtigkeit überwiegt bei mir mehr als Feindschaft. Ag. Solche Männer sind wankelmüthige Sterbliche.» Wie könnte man hier ein gegründetes Bedenken erheben? Odysseus begründet sein Verfahren (das ihm Ag. V. 1336 vorhält *ἐχθρὸν αἰδεῖσθαι νέκυν*) damit, dass er mehr auf Tüchtigkeit als Feindschaft sehe, dass er also auch einen Feind, der ein tüchtiger Mann ist, zu ehren verstehe; er drückt also hier das bestimmter aus, was er schon V. 1355 *ὅδ' ἐχθρὸς ἀνήρ, ἀλλὰ γενναῖός ποτ' ἦν* ausgesprochen. Darauf nun macht ihm Ag. V. 1358 den Vorwurf des Wankelmuthes. Solche Männer, sagt er, die ihren Hass gegen Feinde nicht immer und überall beibehalten, das sind wankelmüthige Leute, auf die man sich nicht verlassen kann. Ag. will offenbar damit versteckt andeuten, dass auch auf die Freundschaft solcher Leute nicht viel zu geben sei, denn wer nicht beharrlich zu hassen verstehe, von dem könne man sich auch nicht einer beharrlichen Freundschaft versehen. Odysseus versteht den ihm gemachten Vorwurf und erwidert gereizt «ja fürwahr, viele, die jetzt Freunde sind, können später auch feindlich sein.» Die zu diesem Verse von Nauck beibehaltene Schneidewin'sche Anmerkung können wir nicht billigen. «Vielleicht will Od. sagen, Agamemnon selbst werde jetzt bitter, der doch oben 1331 ihn seinen besten Freund genannt.» Die von uns vorausgeschickte Entwickelung des Zusammenhanges beweist vielmehr, dass *φίλος* und *πικρός* hier nicht auf den Agamemnon, sondern auf den Odysseus zu beziehen ist; Od. gibt zu verstehen, dass Ag. ganz recht habe, wenn ihm die Freundschaft solcher Leute nicht beharrlich erscheine; es sei möglich, dass er, jetzt noch sein Freund, auch nöthigenfalls sein Feind werden könne, wenn nämlich Ag. sich nicht anders gegen ihn benehmen sollte. — An dieser Stelle ist also der Zusammenhang offenbar durchaus nicht gestört. Ebenso wenig finden wir eine Störung in V. 1367 f. Dass sich 1367 eng an den vorhergehenden Vers anschliefst, ist nicht zu bezweifeln. Der folgende Vers (1368) schliefst sich nun allerdings nicht eng an den vorhergehenden an; das ist aber eine ganz leicht erklärliche Sache; denn der Streit

kann nicht in's endlose fortgehen, er muss einmal aufhören: was Wunder also, wenn er mit V. 1367 aufhört? V. 1368 ist nicht mehr eine Fortsetzung des Streites, sondern hier ist schon die Erlaubnis zur Bestattung involviert, die dann von Agam. noch bestimmter V. 1370 ff. ausgesprochen wird. — Zu V. 1382 f. (πάντ' ἔχω σ' ἐπαινέσαι λόγοισι, καί μ' ἔψευσας ἐλπίδος πολύ. τούτῳ γὰρ κ. τ. λ.) stellt Hr. N. im Anhang die ganz unbegründete Vermuthung auf, nach welcher abermals mittels einer Transposition zu schreiben wäre ἐπαινέσαι τούτοισι und dann λόγῳ γάρ. Λόγοισι ist durchaus kein störender oder auch nur müfsiger Zusatz von ἐπαινέσαι. Lobend kann sich Teukros über Odysseus äufsern, aber er kann ihm seine Achtung nicht dadurch zu erkennen geben, dass er ihn bei der Bestattung sich thätig betheiligen liefse; das ἐπαινέσαι λόγοισι deutet also auf ein anderes ἐπαινέσαι, nämlich ἐπ. ἔργῳ hin, und dies letztere kann Teukros, wie er 1393 ff. auseinandersetzt, nicht zu theil werden lassen.

Indem wir einige andere Stellen im Commentar zu Aias für jetzt übergehen, wenden wir uns nun zu Philoktet.

Eine Umstellung des 6. und 7. Verses, die Hr. N. im Anhang vorschlägt, ist unnöthig, da die Worte ταχθεὶς τόδ' ἔρδειν (V. 6) offenbar passender gleich an das ἐξέθηκ' ἐγώ sich anschliefsen; die Gegensätze sind ἐξέθηκα und ταχθείς, sowie anderseits ἐγώ und τῶν ἀνασσόντων. — V. 13 μὴ καὶ μάθῃ μ' ἥκοντα wird übersetzt „damit er nicht etwa gar erfährt." Wir glauben, dass dies καί hier und überhaupt gewöhnlich in der Verbindung mit μή, ἵνα, ὡς u. s. w. die Bedeutung „auch" hat. „Wozu soll ich dir das erzählen? Jetzt haben wir keine Zeit zu langen Reden; auch könnte er (besorge ich) mich hier erblicken." Ähnlich erklärt es auch Hermann. Ganz klar ist diese Bedeutung ersichtlich V. 534 ὥς με καὶ μάθῃς, auf welche Stelle in der Anmerkung sehr unpassend hingewiesen wird, um die steigernde Bedeutung des καί zu belegen. — V. 20 ist Schneidewin's Erklärung, nach welcher βαιὸν ποτὸν κρηναῖον zusammengehören soll, mit Recht aufgegeben und die allgemein gangbare Erklärung „ein wenig abwärts zur Linken" aufgenommen worden. (Vgl. Bonitz, Beiträge S. 6 f.) — V. 22 hat Schneidewin statt des überlieferten εἴτ' ἔχει Hermann's Conjectur εἴτ' ἐκεῖ aufgenommen. Hr. N. billigt ἐκεῖ, bemerkt aber, dass der Fehler tiefer zu liegen scheine, da der Ausgang σήμαιν' εἴτ' ἐκεῖ in metrischer Hinsicht anstössig sei. Dass dieser von Porson aufgestellte metrische Kanon ungegründet ist, da zahlreiche Verse dann durch Conjectur geändert werden müssen, wie sie wirklich von Porson geändert worden sind, hat Hermann mit Recht bemerkt. Doch abgesehen davon glauben wir hier überhaupt an dem handschriftlichen ἔχει festhalten zu müssen; es scheint uns nämlich folgende Erklärung nichts anstössiges zu haben: „Geh' nun hin und theile mir dies leise mit, mag er hier gerade in der Nähe (in seiner Grotte oder auch nur irgendwo in der Nähe; darum ist der allgemeinere Ausdruck χῶρον πρὸς αὐτὸν τόνδε γ'

gewählt) oder anderswo sich befinden.» Neoptolemos soll also auf jeden Fall seine Stimme bei der zu machenden Mittheilung dämpfen (*σῖγα* wird ja zuweilen mit Verbis des Sprechens verbunden und bezeichnet dann das leise Sprechen, die gedämpfte Stimme, wie z. B. Aesch. Ag. 437 *σῖγα βαΰζειν*. Soph. Ant. 696 *τοιάδ' ἐρεμνὴ σῖγ' ἐπέρχεται φάτις* vgl. 688 *ἐμοὶ δ' ἀκούειν ἔσθ' ὑπὸ σκότου τάδε*), mag Philoktet in der Nähe sein oder nicht. Für den Fall, dass Phil. in der Nähe ist, ist die Aufforderung zum *σῖγα σημαίνειν* selbstverständlich am rechten Orte; aber auch für den Fall, dass Phil. gerade anderswo sein sollte (*ἄλλῃ κυρεῖ*), ist Vorsicht nöthig, da er doch nicht weit sein könnte; vgl. 41 f. *κἄστ' οὐχ ἑκάς που· πῶς γὰρ ἂν νοσῶν ἀνὴρ κῶλον παλαιᾷ κηρὶ προσβαίη μακράν*; Zu dieser Erklärung veranlasst uns hauptsächlich der Umstand, dass Odysseus durchaus nicht im Zweifel zu sein scheint, ob sich auch die Grotte wirklich an diesem Orte befinde; dass die Grotte hier sein muss, darüber ist sich Od. ganz klar; Neoptolemos soll nur nachforschen, wo sich hier die bewusste Grotte befinde. Für diese Auffassung spricht der Ausdruck *σκοπεῖν θ' ὅπου ἔστ' ἐνταῦθα δίστομος πέτρα* (V. 16), und deshalb erscheint uns die Beziehung der Worte *εἴτ' ἄλλῃ κυρεῖ* auf den Aufenthaltsort des Philoktet mislich. Gegen eine solche Beziehung spricht auch das wohl zu beachtende *προσελθών*. Gesetzt, dass Od. nicht bestimmt wüsste, diese Localität sei die rechte, gesetzt, dass er annähme, die Höhle und die Quelle könnten sich möglicherweise anderswo befinden, könnte er dann wol *προσελθών* anwenden? zeigt nicht dies Wort die bestimmte Überzeugung des Od. an, Neopt. werde wirklich hier die gesuchten Dinge finden? läge nicht in *προσελθών* und *εἴτ' ἄλλῃ κυρεῖ* eine contradictio in adiectis? Endlich bezweifeln wir, dass *κυρεῖν* von einer Localität gesagt werden könnte. Für die Bedeutung, die wir an dieser Stelle dem *ἔχειν* beilegen (nämlich *τυγχάνειν, κυρεῖν*, sich gerade aufhalten), führen wir als Analogie an Her. 6, 39 *ἔχειν κατ' οἶκον* und Eur. El. 236 *ὅπου συμφορᾶς ἔχεις*, sowie die Redensarten *ἔχειν ἀμφί τι, περί τι*. Letztere Ausdrücke finden sich freilich nur in übertragenem Sinne gebraucht; aber sie setzen jedenfalls die sinnliche Bedeutung «sich in der Nähe einer Sache halten, sich um etwas herum aufhalten» als eine mögliche voraus; vgl. circa templum versari und circa negotium versari. Was die Anwendung des *πρός* mit dem Accusativ betrifft, so hätte keineswegs Schneidewin's Erklärung «auf *πρός* cum accus. wirkt *προσελθών* ein,» beibehalten werden sollen; mit Recht bemerkt Bonitz (S. 8), dass in diesem Gebrauche des *πρός* nichts auffallendes liegt, dass hierin oft der Begriff der Richtung nach etwas hin, in den der Nähe abgeschwächt ist; vgl. die dort angeführten Stellen und das lat. esse ad urbem.

Die zu V. 29 aufgestellte Vermuthung *καὶ στίβον τῇδ' ἔστ' ἴχνος* (statt des handschriftlichen *καὶ στίβου γ' οὐδεὶς κτύπος*) ist wol nicht ernst gemeint; denn schwerlich dürfte sich jemand finden, der einer

solchen willkürlichen Vermuthung, die gar keinen Anhaltspunct hat, irgend einen Grad der Wahrscheinlichkeit beimessen sollte. Am meisten scheint gegenwärtig Bergk's Conjectur *καὶ στίβου ἔστ' οὔδει τύπος* Anklang zu finden. Dem Sinne nach entspricht sie vollkommen; aber wie sollte daraus in die besten Handschriften die Corruptel *οὐδεὶς κτύπος* eingedrungen sein? Wir vermuthen *καὶ στίβος γ' οὔδει 'κτυπος* (d. i. *ἔκτυπος*) „und ein Pfad ist auf dem Boden ausgetreten." Es ist derselbe Pfad, den zu bewachen Neoptol. V. 48 einen Diener ausschickt, auf dem Phil. auszugehen und zurückzukehren pflegte. *Ἔκτυπος* findet sich zwar nur bei späteren Autoren, besonders als technischer Ausdruck von erhobener Arbeit; aber das bei Platon und Xenophon vorkommende Verbum *ἐκτυπόω* ausprägen setzt ein *ἔκτυπος* voraus. — V. 64 können wir an die Richtigkeit des handschriftlichen *λέγων* nicht glauben, da die Construction eine überaus harte wäre; ja wir halten die Beziehung des *λέγων* auf das imperativisch gesetzte *λέγειν*, das schon im V. 57 vorausgieng, für unmöglich. Wir möchten *λέγ' οὖν* lesen. — V. 138 ff. ist die unpassende Erklärung Schneidewin's (vgl. darüber Bonitz S. 16) etwas erträglicher gemacht worden durch Weglassung der Worte „dies ist allgemein — Folgende;" es hätte aber auch die Übersetzung so geändert werden sollen „denn Geschick und Einsicht des Königs geht über das Geschick und die Einsicht anderer Menschen" und die Construction war mit Buttmann zu erklären: *προὔχει γὰρ τέχνας καὶ γνώμας ἑτέρας τέχνα καὶ γνώμα ἐκείνου, παρ' ὅτῳ κ. τ. λ.* — Dass die Worte *εἴπερ κἀγώ τι φρονῶ* ein bescheidener Ausdruck sein sollen, „wenn neben Verständigeren auch ich Einsicht habe," wie zu V. 192 bemerkt wird, finden wir hier nicht recht glaublich. Es ist dies einer von jenen Ausdrücken, die nur der äußeren Form nach milder und bescheidener aussehen, während sie in Wirklichkeit einen stärkeren Gedanken involvieren, weil der Sprechende erwartet, dass jedermann mit größter Bereitwilligkeit zustimmen wird; es ist eine Art von Litotes, gerade so wie das *τὶ* ein absichtlich verringender Ausdruck ist. — V. 206 ist die Änderung *στίβον* (statt *στίβου*), die von Buttmann herrührt, mit Recht aufgenommen worden, da *στίβος* sicherlich nicht „Schritt," sondern nur „Fußspur" oder „Pfad" bedeuten kann, wie Bonitz (Beiträge S. 10 ff.) nachgewiesen hat.

Zu V. 220 bemerkt Hr. N.: „Die Interpolation *τίνες ποτ' ἐς γῆν τήνδε ναυτίλῳ πλάτῃ* hat sich bisher in den Texten behauptet, während der Laur. mit anderen Handschriften *κἀκ ποίας πάτρας* statt *ναυτίλῳ πλάτῃ* bietet. Vermuthlich steht *ναυτίλῳ πλάτῃ* von dritter oder vierter Hand im Laur. Offenbar stammt *ποίας πάτρας* aus 222; ich habe *κἀκ ποίας τύχης* geschrieben." Wir sind Hrn. N. zu Danke verpflichtet, dass er *ναυτίλῳ πλάτῃ* als Interpolation bezeichnet, können aber die Conjectur *κἀκ ποίας τύχης* deshalb nicht billigen, weil wir von der Richtigkeit des handschriftlichen *ποίας πάτρας* überzeugt sind. Dass auch V. 222 mit *ποίας πάτρας* beginnt, benimmt uns durchaus nicht diese Über-

zeugung. Nachdem Phil. V. 220 und 221 gesprochen hat, macht er offenbar eine Pause, sofortige Antwort erwartend. Da aber die Fremdlinge betroffen über das sich ihnen zeigende Jammerbild schweigen, wiederholt er dieselbe Frage (nur in etwas anderer Form); und da er noch immer keine Antwort erhält, so bittet er sie dringend, ihn ihre Stimme hören zu lassen, sich nicht zu entsetzen, sondern ihn aus Mitleid anzusprechen; und diese seine Bitte muss er nochmals V. 230 (*ἀλλ' ἀνταμείψασθ'*) vorbringen. Wenn man diese ganze Situation genau erwägt, wenn man annimmt, wie man auch anzunehmen berechtigt ist, dass Phil. nach der ersten Frage (220 f.) eine Pause macht, dass ferner im V. 222 *ποίας* mit starker Hebung der Stimme ausgesprochen wird (so dass die ungeduldige Erwartung des Phil. sich darin abspiegelt), wenn man endlich bedenkt, dass es dem Phil. vor allem nur darauf ankommen kann, die Heimat der Fremdlinge zu erfahren (um gleich zu wissen, ob er von ihnen Zurückführung in seine Vaterstadt hoffen darf): so wird man die handschriftliche Leseart *πάτρας* nicht unpassend, sondern sehr passend finden. Obendrein begreift man dann ganz leicht, wie die Interpolation *ναυτίλῳ πλάτῃ* eindringen konnte. Die Worte *κἀκ ποίας πάτρας* mochten nämlich schon in sehr alter Zeit wegen des *ποίας πάτρας* (im V. 222) als eine anstössige Tautologie erscheinen, und so änderte denn ein Interpolator, der die Situation nicht gebührend würdigte, den Text durch Einschiebung von *ναυτίλῳ πλάτῃ* an die Stelle der echten Leseart. Die Conjectur *κἀκ ποίας τύχης* ist demnach unnöthig; sie widerspricht aber auch dem Zusammenhange. Denn da Neopt. V. 233 zu der Antwort *Ἕλληνές ἐσμεν* ausdrücklich hinzufügt *τοῦτο γὰρ βούλει μαθεῖν*, so ergibt sich daraus klar, dass Phil. nur nach der *πάτρα* der Fremdlinge gefragt haben muss; die zweite Frage, „wie sie nach Lemnos gekommen seien," die Hr. N. anticipierend schon V. 220 in den Text aúfnimmt, richtet Philoktet erst V. 236 ff. an Neopt. — V. 224 ist kein späteres Machwerk. Dass der Scholiast diesen Vers las, ergibt sich aus der Erklärung von *Ἑλλάδος* mit *Ἑλληνικῆς*. Hr. N. scheint an der Verbindung *σχῆμα Ἑλλάδος στολῆς* Anstoss zu nehmen; denn er bemerkt, dass der Vers erträglicher wäre, wenn es statt *στολῆς* etwa *γαίας* hieſse. Aber der Genetiv *στολῆς* ist hier ohne Zweifel zu erklären nach Analogie von *ἕρκος ὀδόντων* oder *στεφάνωμα πύργων* (Soph. Ant. 122). Wie man aus *στεφάνωμα πύργων* den Satz bilden kann *πύργοι* (Subject) *εἰσὶ στεφάνωμα*, so aus *σχῆμα Ἑλλάδος στολῆς* — *Ἑλλὰς στολή ἐστι τὸ ὑμέτερον σχῆμα*. — *Καλούμενον* (V. 228) ist ohne Zweifel verderbt; denn Hermann's Erklärung *καλούμενον φωνήσατε* „invocantem alloquimini" ist (nicht etwa wegen der von ihm dem *καλεῖσθαι* beigelegten Bedeutung „invocare," sondern) deshalb unstatthaft, weil die Ausdrucksweise dann sehr ungeschickt wäre; jedermann würde sich nämlich versucht fühlen, das *καλούμενον* mit den unmittelbar vorausgehenden Worten *ἔρημον ὧδε κἄφιλον* zu verbinden. Aber der von Hermann angegebene Gedanke

„invocantem alloquimini" passt trefflich in den Zusammenhang und so wird wol zu schreiben sein *καλούμενοι* (was, wie sehr oft, wegen der dabei stehenden Accusative corrumpiert wurde) „appellati alloquimini." Da Phil. so lange von den Fremdlingen keinen Laut zu hören bekommt, so betont er es, dass sie, von ihm angesprochen (oder lieber: angefleht), doch auch etwas erwidern sollen.

V. 244 ist *στόλος* nicht caussa itineris, sondern nur iter, „was ist das für eine Fahrt, die dich hergebracht hat?" Der Begriff des Zweckes liegt nicht in *στόλος* selbst, sondern vielmehr in *τίς*, „welcher Art ist die Fahrt, welchen Zweck hat die Fahrt, die dich hergeführt?" — *Ἀγρίῳ χαράγματι* (V. 267), wofür Schn. *φοινίῳ χ.* geschrieben hat, halten wir trotz des vorausgehenden *ἀγρίᾳ νόσῳ* doch für echt. So finden wir auch V. 269 *ἔρημον*, trotzdem dass es auch V. 265 schon vorkommt. Vielleicht wollte Soph. auf *ἀγρίῳ* den Nachdruck gelegt wissen, vielleicht ist es auch, und das ist wahrscheinlicher, eine leichte Nachlässigkeit. — Dass V. 271 *ἐκ πολλοῦ σάλου* von Schn. irrthümlich in metaphorischem Sinne „in Folge der heftigen Wundschmerzen" erklärt worden ist, hat Bonitz (Beiträge S. 19 f.) dargethan und Hr. N. hat mit Recht jene Erklärung durch die einzig und allein angemessene „in Folge des langen Schaukelns auf dem Meere" ersetzt." — Dass V. 294 statt *θραῦσαι — καῦσαι* nothwendig sein sollte, wird durch die folgenden Worte *εἶτα πῦρ ἂν οὐ παρῆν* genügend widerlegt; denn *εἶτα* bedeutet hier „dann, wenn ich auch glücklich einen Ast abgebrochen hatte, kam es doch wol auch vor, dass kein Feuer zur Hand war." Hr. N. scheint zu seiner Bemerkung durch V. 293 *καί που πάγου χυθέντος οἷα χείματι* veranlasst worden zu sein. Aber muss denn Phil. sagen „es ist ein Frost, ich muss Holz brennen?" kann er nicht auch sagen „es ist ein Frost, ich muss mir Holz verschaffen (natürlich um es zu verbrennen)?" — V. 312 verbindet Hr. N. im Gegensatze zu Schn. die Worte *ἔτος τόδ' ἤδη δέκατον* nicht mit *ἀπόλλυμαι*, sondern mit *βόσκων* — wol mit Recht. — Zu V. 372 wird bemerkt: „Vielleicht *δεδράκασ' ἐνδίκως οὗτοι τάδε*. Bei der jetzigen Leseart scheint der Dativ *ἐμοί* nothwendig." Dadurch würde die Erwiderung des Odysseus sehr matt werden; er muss jedenfalls auf das *δοῦναι* des Neopt. mit demselben Worte erwidern. Dass *ἐμοί* bei der Leseart *δεδώκασ'* nothwendig sein sollte, ist nicht wahr; mit demselben Rechte könnte man V. 369 statt *τινί* verlangen *'Οδυσσεῖ* oder *τῷδε*. Das *δεδώκασι* entspricht ganz genau dem *τινι δοῦναι* und man muss übersetzen „ja, Kind, gerechter Weise haben diese die Rüstung vergeben (nicht: gegeben). — V. 388 möchten wir *διδασκάλων λόγοισι*, was die Handschriften bieten, durchaus beibehalten wissen und billigen das von Schn. (nach Nicolaus Rhet. vol. 1. p. 274, 4) aufgenommene, von Hrn. N. beibehaltene *τρόποισι* nicht. *Διδασκάλων λόγοισι* bezieht sich einerseits darauf, dass dem Od. die Aussetzung des Phil. aufgetragen worden war, so dass seine Schlechtigkeit als ein Act des

Gehorsams gegen die Atriden erscheint; anderseits weist wol Neopt. unbewusst auf sein eigenes Verhältnis zu Odysseus hin; denn auch er ist schlecht geworden nicht durch die τρόποι, sondern durch die λόγοι des Odysseus.

V. 399 ist bei der Annahme, dass ὅτε παρεδίδοσαν dem ersten Satzgliede ὅτε ἐχώρει untergeordnet ist, die Construction eine sehr schwerfällige. Warum sollte es nicht möglich sein, beide mit ὅτε eingeleiteten Glieder als coordinierte aufzufassen, und zwar das zweite als genauere Bestimmung dessen, was in unbestimmter Weise schon durch das erste bezeichnet wird „als von Seiten der Atriden Unrecht diesen Mann traf, als sie nämlich die Rüstung verschenkten?" — V. 403 f. ist Schneidewin's Erklärung, nach welcher πρὸς ἡμᾶς mit πεπλεύκατε zu verbinden wäre, beibehalten worden, während vielmehr πρὸς ἡμᾶς mit σύμβολον zu verbinden ist, worüber zu vergleichen ist Bonitz, Beiträge S. 23 f. — V. 460 scheint Hrn. N. vollkommen entbehrlich, nicht aber vollkommen passend und deshalb ein späteres Supplement zu sein. Entbehren könnte man den Vers allerdings; aber Soph. hat sich gar oft nicht auf das unentbehrliche beschränkt. Unpassendes können wir hingegen nichts in demselben finden; die Worte ὥστε τέρπεσθαι δόμῳ scheint der Dichter des Gegensatzes zu οὐ στέρξω ποτέ (V. 458) wegen hinzugefügt zu haben. Ebenso wenig begreifen wir, weshalb V. 474 unecht sein sollte. — Im V. 631 ist das οὐ, welches „mit Abscheu gesprochen und mit einer abwehrenden Bewegung des Körpers begleitet" sein soll, auffallend. Gestützt auf das Scholion τάχιον ἂν πεισθείην τῇ ἐχίδνῃ ἢ τῷ Ὀδυσσεῖ wird man wol zu schreiben haben οὖ θᾶσσον κ. τ. λ. — V. 644 zieht Hr. N. mit Unrecht κλέψαι τι der handschriftlichen Leseart κλέψαι τε χἀρπάσαι βίᾳ vor. Die Verba κλέπτειν und ἁρπάζειν, wie viele ähnliche, z. B. φέρειν καὶ ἄγειν verlangen durchaus nicht nothwendig ein Object, da sie häufig ohne ein solches stehen, und die Verbindung τε καί bietet ebenso wenig ein gegründetes Bedenken. — V. 648 ist mit Recht statt des auf keine Weise zu rechtfertigenden ὃ μὴ νεώς γε τῆς ἐμῆς ἔνι Wakefield's Conjectur ἔπι aufgenommen worden; starres Festhalten an der handschriftlichen Überlieferung, das so oft gern für Besonnenheit und Selbstverläugnung gelten möchte, ist eben nicht selten eine grofse Unbesonnenheit, und es ist eine viel geringere Kühnheit eine Conjectur zu machen, als durch allerhand geschraubte Erklärungen den Handschriften zu hilfe kommen, in Wirklichkeit dem Schriftsteller sprachwidrige Dinge zumuthen zu wollen. — Die Worte ὥστε πραΰνειν πάνυ (V. 650) sind deshalb vollkommen passend, weil Phil. dem Neopt. jede Besorgnis durchaus benehmen will. Die Conjectur ὥστε πραΰνειν πάλιν ist deshalb nicht zu billigen.

In den Worten ἵν' αὐτὸς ἦν πρόσουρος, οὐκ ἔχων βάσιν (V. 691) ist jedenfalls eine Corruptel anzunehmen; denn soll der Sinn sein „wo er Nachbar in eigener Person ist," so müsste, wie Hr. N. mit Recht bemerkt, ἑαυτῷ nothwendig hinzugefügt werden. Ohne uns auf Wider-

legung anderer Erklärungsversuche einzulassen, bemerken wir nur, dass hier durch eine sehr leichte Änderung die Stelle getheilt werden kann. Es ist zu lesen: *ἵν' αὐτὸς ἦν, πρόσουρον οὐκ ἔχων βάσιν* „wo er allein für sich war, ohne einen nachbarlichen Gang zu haben," d. h. ohne einen Gang zu einem Nachbar (Besuch bei einem Nachbar) machen zu können (weil eben kein Nachbar da war) oder ohne einen Besuch von einem Nachbar zu empfangen. *Πρόσουρος βάσις* kann nämlich, je nachdem man das Adjectiv als Stellvertreter eines objectiven oder subjectiven Genetivs nimmt, bedeuten „Gang zu einem Nachbar" oder „Gang (Besuch) eines Nachbars." Wir entscheiden uns für die erste Erklärung. Anlass zu der Corruptel *πρόσουρος* mag die Verkennung der Bedeutung von *αὐτός* (hier = *μόνος*) gegeben haben. — Was die folgenden Worte *οὐδέ τιν' ἐγχώρων, κακογείτονα παρ' ᾧ στόνον ἀντίτυπον βαρυβρῶτ' ἀποκλαύσειεν* (so ist nämlich zu interpungieren und nicht nach *κακογείτονα*) betrifft, möchten wir hier keine Corruptel annehmen, sondern *κακογείτονα* nach dem Vorgange eines der Scholiasten mit *στόνον* verbinden; der Jammer wird in kühner, aber nicht unmöglicher Weise „ein schlimmer Nachbar" genannt; denn wenn sich auch ein anderes gleichlautendes Beispiel einer solchen Ausdrucksweise nicht findet, so treffen wir doch eine ähnliche Ausdrucksweise oft; sagt z. B. Aeschylus *πρὸς ἄλλοτ' ἄλλον πημονὴ προσιζάνει* (Prom. 272), so könnte sicherlich auch von einer *γείτων πημονή* geredet werden; auf derselben Anschauungsweise beruht *ἀβουλία μοι πρόσκειται* u. a. Dass endlich *κακογείτων* soviel bedeuten könne als *κακὸς γείτων*, ist nicht zu zweifeln; vgl. *ἀριστόμαντις* (Phil. 1338). — V. 726 billigen wir nicht die Erklärung „*παρ' ὄχθαις*, von *ἵνα* assimiliert, statt *παρ' ὄχθας*." Eine solche Assimilation kann da eintreten, wo der Ort zuerst durch ein Ortsadverb im allgemeinen angegeben wird (vgl. O. C. 1226 *βῆναι κεῖθεν ὅθεν περ ἥκει*, wo *κεῖθεν ὅθεν* zu einem Ganzen verschmilzt), nicht aber, wenn der Ort so bestimmt bezeichnet wird, wie hier. Man hat vielmehr einfach *οὖσαν* zu ergänzen.

V. 759 f. *ἥκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου πλάνοις ἴσως ὡς ἐξεπλήσθη.* Hr. N. erhebt hier mit Recht Bedenken, namentlich gegen die Worte *πλάνοις ἴσως*; das *ἴσως* wird mit Recht als unerklärlich bezeichnet. Wir bezweifeln aber auch die Echtheit des *ἥκει* und erwarten statt dessen vielmehr das Gegentheil, da doch Phil. seine Worte *μή με ταρβήσας προδῷς* nur durch die Angabe unterstützen kann, dass der Anfall wieder zu verschwinden pflegt; vgl. 807 f. *θάρσος ἴσχ'· ὡς ἥδε μοι ὀξεῖα φοιτᾷ καὶ ταχεῖ' ἀπέρχεται.* Wir vermuthen *εἴκει* statt *ἥκει*. Was die verderbten Worte *πλάνοις ἴσως* betrifft, so dürfte vielleicht statt derselben zu lesen sein *πλανήσεως*, welches Wort das Durchdringen des Fufses, das Herumwühlen des Schmerzes in demselben bezeichnen würde; es wäre damit zu vergleichen *διέρχεται* (S. 743) und die ganze Stelle hätte den Sinn: „Die Krankheit weicht wieder nach

einiger Zeit, wenn sie sich an dem Herumschweifen im Körper gesättigt hat." — V. 762 *βούλει λάβωμαι δῆτα καὶ θίγω τί σου* hält Hr. N. für fehlerhaft, da Soph. das *δῆτα* in drei auf einander folgenden Versen nicht gesetzt haben könne. Deshalb wird das *δῆτα* getilgt und das Fehlen des sechsten Fuſses angenommen und sofort in den Text gesetzt *βούλει λάβωμαι καὶ θίγω τί σου* * *; Im Anhange geht aber Hr. N. noch viel weiter und nimmt eine durchgreifende, auf keiner anderen Grundlage, als der des bloſsen subjectiven Ermessens, beruhende Umgestaltung oder Umarbeitung der handschriftlichen Überlieferung vor. Auch uns gefällt die dreimalige Anwendung des *δῆτα* nicht, aber da es in keinem der drei Verse sprachlich unmöglich ist, so tragen wir kein Bedenken, dem Dichter hier eine nachlässigere Ausdrucksweise zuzumuthen; uns befremdet diese Wiederholung durchaus nicht mehr, als z. B. die gehäufte Anwendung des *γάρ* im Aias 20. 21. 23. 25 oder 729 *ὥστ' εἰς τοσοῦτον ἦλθον, ὥστε κ. τ. λ.* — Unrichtig wird zu V. 849 bemerkt, *κεῖνο* beziehe sich auf die Entführung des Bogens; ebenso unrichtig zu V. 855 ff., der gesammte Chor weise nochmals auf die günstige Gelegenheit, mit dem Bogen zu entfliehen, hin. Wie kann der Chor eine solche Aufforderung an den Neopt. richten, nachdem dieser V. 839 f. erklärt hat *ἐγὼ δ' ὁρῶ οὕνεκα θήραν τήνδ' ἁλίως ἔχομεν τόξων, δίχα τοῦδε πλέοντες*? Es ist vielmehr sowohl 849 ff. als 855 ff. auf die Entführung des Philoktet nach Troja zu beziehen. Dazu stimmt dann auch die Begründung im V. 856 ff. „der Mann sieht nicht, er kann kein Glied rühren." Mit dem Bogen hätte Neopt., nachdem er ihn erhalten, ja auch entfliehen können, wenn Phil. wach gewesen wäre und seine Glieder hätte rühren können; wozu sollte also der Chor dem Neopt. die Entführung des Bogens durch diese Begründung als eine leicht thunliche Sache hinstellen? — Zu V. 854 wird bemerkt: „Der Gedanke scheint: wenn Nept. den Phil. mitnehmen wolle, so werde dessen Widerstand zu schlimmen Verwickelungen führen." Aber weiſs denn der Chor nicht, dass mit der bloſsen Entführung des Bogens nicht geholfen ist und dass jedenfalls auch Phil. vor Troja gebracht werden müsse? Wir sind überzeugt, dass in V. 853 *εἰ ταύταν τούτῳ γνώμαν ἴσχεις* eine Hindeutung auf das dem Phil. von Neopt. 809 (*θάρσει, μενοῦμεν*) und 813 (*ἐμβάλλω μενεῖν*) gegebene Versprechen liegt. Der Chor gibt also V. 853 f. dem Neopt. zu bedenken, dass Schwierigkeiten entstehen dürften, falls er, seinem dem Phil. gegebenen Versprechen gemäſs, bei ihm bliebe, bis er wieder erwachen würde; seiner Meinung nach wäre es das beste, den Phil. mit auf's Schiff zu nehmen und nach Troja zu schaffen, nicht aber ihn liegen zu lassen und bei ihm zu warten. Was V. 854 betrifft, so wird wol zu schreiben sein *μάλα τοι ἄπορα πυκινοῖς ἰδεῖν*; denn *πάθη*, welches der Scholiast nicht kennt, ist offenbar ein Glossem.

V. 865 wird *ἀφεστάναι φρενῶν* unrichtig erklärt „die Fassung verlieren," während es vielmehr bedeutet „dem Verstande fern stehen,

unverständig sein.» Nur diese Bedeutung passt in den Zusammenhang. — V. 867 f. *τό τ' ἐλπίδων ἄπιστον οἰκούρημα τῶνδε τῶν ξένων*. Hr. N. hält hier die Leseart für fehlerhaft, weil *ἐλπίδων ἄπιστον* nach Analogie von *ἄλυπος ἀνίας* nur bedeuten könne «ohne die *πίστις* der Hoffnungen,» in den Hoffnungen aber keine *πίστις* liege. Zur Noth könnte *τό τ' ἐλπίδων ἄπιστον οἰκ.* erklärt werden nach Analogie von *ἄσκευος ἀσπίδων* u. a., etwa so: «*ἄπιστον οἰκούρημα* ist eine Bewachung, an die Phil. nicht glauben wollte, die ihm unwahrscheinlich vorkam, *ἀπιστηθέν*. Dazu tritt dann der separative Genetiv *ἐλπίδων* hinzu, um zu bezeichnen, dass das Stattfinden des *οἰκούρημα*, das dem Phil. unwahrscheinlich vorkam, eben deshalb von ihm in den Kreis seiner Hoffnungen nicht einbezogen, sondern von demselben ausgeschlossen wurde. Es würde der Genetiv also etwa die Geltung haben, wie *ἀπ' ἐλπίδων* (vgl. El. 1128) und die ganze Ausdrucksweise könnte erklärt werden *οἰκούρημα ἀπ' ἐλπίδων* (gegen meine Erwartung) *γενόμενον καὶ ἄπιστον* (*ἄπιστόν μοι δόξαν*).» Doch gestehen wir gern, dass uns trotz dieser Möglichkeit der Erklärung die Stelle doch nicht ganz unantastbar vorkommt; wir halten diese Erklärung für möglich, doch nicht für wahrscheinlich. Sollte vielleicht mit einer leichten Änderung zu schreiben sein *τό τ' ἐλπίδων ἀποστὰν οἰκούρημα* «Bewachung, die sich von meinen Erwartungen entfernt hat, d. h. die gegen meine Erwartungen stattgefunden hat?» — V. 957 *ὑφ' ὧν ἐφερβόμην*. Hr. N. billigt im Anhange Wunder's Vermuthung *ἀφ' ὧν*. Aber *ὑφ' ὧν ἐφερβ.* ist von denen ich genährt wurde (gerade so wie *τρέφεσθαι ὑπό τινος*), während *ἀφ' ὧν* wäre von denen ich mich nährte. Dass jenes einen viel bezeichnenderen Gegensatz zu *παρέξω δαῖθ'* bildet, ist nicht zu bezweifeln. — Ganz unbegründet ist die zu V. 961 aufgestellte Vermuthung *πρὶν μάθωμεν εἰ πάλιν* statt des handschriftlichen *πρὶν μάθοιμ' εἰ καὶ πάλιν*.

V. 976 f. werden als hier ungehörig bezeichnet wegen 1295 f., wo in ähnlicher Weise Phil. fragt *τέκνον, τίνος φώνημα; μῶν Ὀδυσσέως ἐπῃσθόμην*; worauf Od. erwidert *σάφ' ἴσθι· καὶ πέλας γ' ὁρᾷς κ. τ. λ.* Und in der That, man wird bei genauer Erwägung sich wol nicht entschliefsen können, beide Stellen für echt zu halten; denn so arm werden wir uns den Dichter nicht vorstellen dürfen, dass er den Phil. zweimal denselben Schrei der Überraschung ausstossen lassen sollte. Aber V. 976 f. ist nicht anzutasten. Phil. hat bisher noch gar nicht geahnt, dass Od. auf Lemnos sein könnte; denn Neopt. hat ihm V. 915 f. nichts weiter gesagt, als «du musst nach Troja fahren zu den Achäern und dem Kriegszug der Atriden.» Es ist folglich ganz vortrefflich passend, dass Phil. 976 überrascht ausruft *οἴμοι, τίς ἀνήρ; ἆρ' Ὀδυσσέως κλύω*; da er nach einem Zeitraum von zehn Jahren wieder zum erstenmale die Stimme des Feindes vernommen hat. Unpassend ist dagegen derselbe Ausruf der Überraschung V. 1295; denn nachdem er bereits früher ziemlich lange mit Od. gesprochen hat, klingt der Ausruf des

Phil. und die Erwiderung des Od. σάφ' ἴσθι ganz sonderbar, ja lächerlich. Wir glauben aber noch weiter gehen und nicht blofs V. 1295 und 1296, sondern auch die beiden folgenden Verse für unecht erklären zu sollen. Dann schliefsen sich die Worte des Phil. ἀλλ' οὔ τι χαίρων, ἢν τόδ' ὀρθωθῇ βέλος (1299) ganz passend an den Ausspruch des Od. ἐγὼ δ' ἀπαυδῶ γ' (V. 1293 f.) an, während die Beziehung von ἀλλ' οὔ τι χαίρων auf ὅς σ' ἐς τὰ Τροίας πεδί' ἀποστελῶ βίᾳ (V. 1297) uns unmöglich erscheint; denn der Satz οὔ τι χαίρων ἀποστελεῖς ἐμὲ βίᾳ birgt einen Unsinn in sich, und klingt gerade so, wie wenn etwa Phil. sagen würde θανὼν ἀποστελεῖς ἐμὲ βίᾳ. Aufserdem können wir unmöglich annehmen, dass der kluge Od., der immer wohl zu erwägen verstand, was sich erreichen liefs, was nicht, in kindischer Weise hätte sagen sollen „ich werde dich vor Troja bringen, mag es Neopt. wollen oder nicht wollen." Er musste ja sehr gut wissen, dass dies jetzt eine reine Unmöglichkeit war. Was er thun würde, das hat er V. 1257 f. ausgesprochen.

Zu V. 1092 ff. wird sehr treffend bemerkt: „Nach dem Zusammenhange erwartet man, dass Phil. sagt, er werde nicht mehr im Stande sein die Vögel zu erlegen, die nun ungescheut die Lüfte durchschneiden können"; vollkommen richtig erscheint uns auch die Bemerkung, dass die Corruptel in den Worten εἴθ', αἰθέρος ἄνω, ἕλωσί μ' liegt. Eine vollständige Emendation dürfte hier schwerlich jemals gelingen; dem Sinne nach entspricht aber sehr gut dem hier erwarteten Gedanken der Vorschlag des Hrn. Herausgebers: γοναὶ δ' αἰθέρος | πτωκάδες ὀξυτόνου διὰ πνεύματος | ἐλῶσιν· οὐ γὰρ ἴσχω. — V. 1100 bieten die Quellen τοῦ λῴονος δαίμονος εἷλον τὸ κάκιον ἑλεῖν. Die Conjectur Hermann's αἰνεῖν (statt ἑλεῖν) ist sehr unsicher, dagegen ist wol mit ihm τοῦ πλέονος δαίμονος zu lesen, was sich auf die Autorität der Scholiasten stützt und später durch die das Metrum störende Glosse τοῦ λῴονος verdrängt wurde. Statt des handschriftlichen ἑλεῖν erscheint uns Gernhard's Vermuthung ἐλθεῖν sehr annehmbar. Aus den Worten des Scholiasten ὅτε γε παρόντος σοι σωφρονῆσαι τὸ λυσιτελὲς ἀπὸ πλείονος δαίμονος, τὸ κάκιον εἷλον, τὸ μὴ ἐ λ θ ε ῖ ν kann man, wenn sie auch sehr entstellt sind, doch wol so viel schliefsen, dass er ἐλθεῖν an der Stelle von ἑλεῖν las. — V. 1119 f. behält Hrn. N. Schneidewin's Erklärung „richte deinen Fluch gegen andere" bei, bemerkt aber zum Schlusse, ἔχε scheine nicht richtig zu sein. Jene Erklärung widerspricht dem Zusammenhange (vgl. Bonitz Beitr. S. 36 f.) und στυγερὰν ἔχε δύσποτμον ἀράν kann hier nur bedeuten „halte deinen Fluch zurück." Aber bedenklich ist dann jedenfalls ἐπ' ἄλλοις; denn dass sich ἐπί c. dat. in den mit ἀρά gebildeten Formeln findet, genügt nicht zur Erklärung des ἐπ' ἄλλοις. In dem von Bonitz citierten Beispiele O. R. 819 καὶ τάδ' οὔτις ἄλλος ἦν ἢ 'γὼ 'π' ἐμαυτῷ τάσδ' ἀρὰς ὁ προστιθείς ist ἐπ' ἐμαυτῷ von dem ganzen Ausdruck ἀρὰς προστιθέναι abhängig; ἀρὰ ἐπί τινι ist aber schwerlich zu rechtfertigen. Wir halten ἐπ' ἄλλοις

für corrupt. — V. 1171 werden die Worte *ὦ λῷστε τῶν πρὶν ἐντόπων* richtig erklärt; der Genetiv ist nicht, wie man gewöhnlich meint, ein partitiver, sondern es ist derselbe Genetiv, der auch beim Comparativ steht. Ausführlich haben wir dies nachzuweisen gesucht in dieser Zeitschrift 1858, VII. Heft; und wir glauben nicht, dass dagegen erhebliche Einwendungen gemacht werden können. — V. 1207 ist vielleicht *κρᾶτ' ἀπὸ πάντα καὶ ἄρθρα τέμω χερί* mit Annahme einer ungewöhnlichen Stellung des *καί* zu erklären *κρᾶτ' ἀπὸ καὶ πάντα ἄρθρα τ. χ.* (wie Ant. 718). Übrigens ist wol zu bedenken, dass das auffallende dieser Stellung hier bedeutend durch das Metrum gemildert wird, welches die Beziehung der Worte *πάντα καί* auf *ἄρθρα* erklärlicher macht. — Zu den Worten *μὴ μεθῇς βέλος* (V. 1300) wird bemerkt: „Das *μεθεῖναι βέλος*, wofern diese Leseart richtig ist, beruht auf der Vorstellung, dass Geschosse *λιλαίονται χροὸς ἆσαι*" und im Anhange wird die Vermuthung ausgesprochen, es sei doch wol *ἀφῇς βέλος* zu schreiben. Hier ist weder eine Änderung nöthig, noch auch jene Erklärung von *μεθεῖναι βέλος* zu billigen; vielmehr hat *μεθεῖναι* hier keine andere Bedeutung, als sonst z. B. in *μεθιέναι χεῖρα* die gefasste Hand loslassen; so bedeutet auch *μεθιέναι βέλος* „den Pfeil, den man, so lange er nicht abgeschossen ist, in seiner Hand hat, freilassen d. h. ihn abschiefsen." — V. 1369 ist nach der Ansicht des Hrn. Herausgebers zu tilgen und im V. 1368 *μ' αὐτός* statt *καὐτός* zu schreiben. Wir wissen nicht, was ihn dazu bewogen haben mag. V. 1369 enthält doch gar nichts störendes oder auffallendes und an dem Fehlen des Objects von *πέμπειν* wird Hr. N. schwerlich Anstoss genommen haben (vgl. 1399). Dagegen wäre *ἀλλ' ἅ μοι ξυνώμοσας, πέμψον πρὸς οἴκους μ' αὐτὸς ἐν Σκύρῳ μένων*, wie Hr. N. schreiben will, befremdlich, da es nur bedeuten könnte „schicke mich nach meiner Heimat, während du selbst in Skyros zurückbleibst, d. h. fahre mit mir nach Skyros, bleibe dort zurück und lasse mich dann von dort durch andere nach meiner Heimat bringen." Dieser Gedanke wäre aber seltsam, weil *μένων* an unserer Stelle jedenfalls den Gegensatz bildet zur ferneren Betheiligung des Neopt. an dem troischen Kampfe, nicht aber zur Begleitung des Phil. bis in seine Heimat.

V. 1407 f. wird nach Dindorf geschrieben *Νε. πῶς λέγεις; Φι. εἴρξω πελάζειν. Νε. στεῖχε προσκύσας χθόνα*, wobei die in La sich findenden Worte *σῆς πάτρας. ἀλλ' εἰ δρᾷς ταῦθ' ὥσπερ αὐδᾷς* als Glosseme entfernt werden. Wir halten es für räthlicher zu schreiben:

*Ν. πῶς λέγεις; Φ. εἴρξω πελάζειν σῆς πάτρας * * * **

Ν. ἀλλὰ δρῶ ς ταῦθ' ὥσπερ αὐδᾷς. στεῖχε προσκύσας χθόνα. — Zu V. 1431 ist Schneidewin's Bemerkung beibehalten worden, deren Richtigkeit wir in Abrede stellen. „Den bei der allgemeinen Theilung der Kriegsbeute dem Phil. zufallenden *ἀριστεῖα* werden die *σκῦλα* entgegengesetzt, die er den mit dem Herakleischen Bogen erlegten Feinden abgezogen: diese soll Phil. auf dem heiligen Platze des Scheiterhaufens weihen." Aber zu dieser Unterscheidung berechtigt uns g a r n i c h t s

in den Worten; denn auch V. 1429 f. heifst es *σκῦλά τ' εἰς μέλαθρα σὰ πέμψεις*. Hätte Soph. einen Unterschied zwischen den *σκῦλα* oder *ἀριστεῖα*, die nach der Eroberung Troja's dem Phil. zufallen sollten, und den *σκῦλα*, die er den einzelnen während des ganzen Kampfes erlegten Feinden abnehmen würde, machen wollen, so hätte er vor allem verständlicher sich ausdrücken müssen; denn, wenn man in die Worte nichts hineinlegt, was in denselben nicht liegt, so kann V. 1431 ff. nichts anderes bedeuten als «die Beute, die dir zufällt, weihe als Andenken meines Bogens auf meinem Scheiterhaufen.» Dies ist aber widersinnig, da es geradezu dem V. 1428 f. widerspricht; folglich ist der Vers unecht. Dabei halten wir aber keineswegs den Interpolator für so einfältig, dass ihm dieser Widerspruch geradezu zu imputieren wäre; eine solche geistige Beschränktheit ihm zuzumuthen, hat keine Wahrscheinlichkeit für sich. Der Interpolator war vielmehr, wie wir glauben, der Ansicht, dass V. 1431 ff. bedeuten könnte «v o n d e r B e u t e, die dir zufällt, weihe etwas mir zum Andenken auf meinem Scheiterhaufen,» wie es denn auch der Scholiast erklärt *ἀντὶ τοῦ, ἐκ τῶν ἀριστείων κἀμὲ τίμησον*. Diesen Sinn können aber die Worte durchaus nicht haben und Soph. hätte sicherlich nicht so geschrieben. Wir machen also, wie man sieht, dem Int. nicht jenen Widerspruch zum Vorwurf, sondern seine ungeschickte Ausdrucksweise, da er etwas ganz anderes gesagt hat, als er zu sagen beabsichtigte. Für die Unechtheit des Verses 1431 spricht auch laut genug der Ausdruck *τοῦδε τοῦ στρατοῦ*, den die Herausgeber ziemlich einmüthig als sehr auffallend bezeichnen; nur schlagen sie nicht den richtigen Weg ein, wenn sie diesen ihrer Ansicht nach corrupten Ausdruck emendieren wollen. Doch mit der Athetese des Verses 1431 ist die Sache noch nicht erledigt; wir sind vielmehr überzeugt, dass alles von *πατρὶ πρὸς* (1430) bis *κόμιζε* späteres Machwerk ist und führen aufser dem, was wir bereits hervorgehoben haben, noch an, dass die Worte *πατρὶ πρὸς πάτρας Οἴτης πλάκα* nicht blofs unerträglich weitschweifig, sondern zum Theil auch sprachlich unmöglich sind. Man kann *πάτρα Οἰταία* (die oetaeische Heimat) oder *πατρῴα Οἴτη* sagen, aber *πάτρα Οἴτη* halten wir für unmöglich; aufserdem klingt *πάτρας* nach dem vorausgehenden *πατρί* sehr schlecht. Der Interpolator wollte offenbar, um nur die folgenden Verse (in denen Herakles die Pflicht der Dankbarkeit dem Phil. einschärfen soll) anbringen zu können, den V. 1430 um jeden Preis ausfüllen und dieser Aufgabe wusste er sich nicht anders zu entledigen, als durch ein ungeschicktes, dem *Ποίαντι* angefügtes Flickwerk. Ähnliche Interpolation sind die Verse 1443 und 1444, wo der Interpolator auch dem seiner Ansicht nach kahl dastehenden *πατήρ* erst *Ζεύς* hinzufügte, um dann sein Machwerk anfügen zu können. — V. 1442—44. Während Schn. alle diese drei Verse mit Dindorf für späteres Einschiebsel erklärt, verwirft Hr. N. mit Recht nur die zwei letzten Verse; den ersten hält er für verderbt, aber nicht interpoliert. Wir finden auch für die Annahme einer Corruptel keinen Anhaltspunct.

P r a g. Johann K v í č a l a.

Formenlehre des attischen Dialectes. Von Lorenz Englmann, königl. Professor am Ludwigsgymnasium in München. Bamberg, Buchner, 1861. — 1 fl. 7 kr. Ö. W.

„Von den griechischen Schulgrammatiken, welche in früherer und neuerer Zeit auf die Buttmann'sche folgten, Rost, Kühner, Krüger, Bäumlein, Curtius und andere, hat sich bis jetzt keine allgemeinen Eingang in unseren Schulen zu verschaffen gewusst, in welchen noch immer Buttmann sein altes Ansehen behauptet. Nämlich bei all' ihrem wissenschaftlichen Werthe empfehlen sich diese Lehrbücher nicht sehr für den Schulgebrauch; man vermisst in denselben mehr oder weniger einen einfachen Lehrgang, eine für das Knabenalter fassliche Darstellung, überhaupt praktische Methode, welche Kritik übrigens auch Buttmann trifft. Der Verfasser hat nun den Versuch gewagt ein mehr praktisches Lehrbuch für den ersten Unterricht im Griechischen zu bearbeiten. Er beschränkte demgemäfs das Sprachmaterial auf das für die Schule nothwendige Mafs und suchte dem Schüler die grammatischen Lehren möglichst einfach und klar darzustellen."

So weit wollen wir den Verf. selbst hören; wenn derselbe das, was er verspricht, geleistet hat, so wird ihm gerechte Anerkennung nicht versagt werden dürfen, und ein Versuch das praktische mit dem theoretischen in Einklang zu bringen, mit Dank hinzunehmen sein, wenn gleich, wir verhehlen es nicht, die Kritik, mit der der Verf. die Vorrede eröffnet, nicht geeignet ist ein günstiges Vorurtheil aufkommen zu lassen.

Den Standpunct nun des Hrn. Verf.'s kennzeichnet gleich die erste Zeile des 1. §.: 'die Buchstaben der griechischen Sprache sind u. s. w.' Der Sprache gehören, das soll jeder, besonders aber wer klar darüber zu schreiben wünscht, wissen, die Laute, der Schrift die Buchstaben an. Aber der Hr. Verf. hat nicht eine Ahnung von diesem Unterschiede. So sagt er §. 5, 3.: 'Doppelconsonanten sind ψ ξ ζ; ψ steht nämlich für πσ βσ φσ, ξ für κσ γσ χσ, ζ für δσ (σδ).' Das ist allerdings einfach; aber sehr verschiedenes wird dabei durcheinander gemengt, wovon unseres erachtens Klarheit eben die Folge nicht sein kann. ψ ξ ζ sind nicht Doppelconsonanten, sondern 'einfache Buchstaben (i. e. Zeichen) für je zwei Laute'; nach alter Schreibweise findet sich für ψ ξ geschrieben κσ χσ πσ φσ; also 'die Buchstaben ψ ξ stehen für Buchstaben κσ χσ πσ φσ'; 'ψ und ξ aber als harte Laute (wobei κσ πσ zu verstehen) stehen für die weichen Laute γ β in Verbindung mit hartem σ' nach bekannter Regel. Das zwischen Anführungszeichen stehende wäre die richtige Fassung der Regel. Was soll aber der Schüler mit der Sphinx machen 'ζ für δσ (σδ)'? Ist das etwa klare Fassung einer Regel? 'Für δσ' ist unrichtig; das Entstehen dagegen von ζ aus σδ, wenn es bei der geringen Anzahl der Fälle der Erwähnung überhaupt werth war, konnte erklärt werden. Es ist nämlich nur eine Folge einer gegenseitigen Accomodierung der in Bezug auf die

Härte einander entgegengesetzten Laute; aus der Fassung der Regel folgt aber die grofse Unrichtigkeit, dass alle ζ auf die vom Hrn. Verf. angegebene Weise entstanden seien.

Wir hätten übrigens die Unzulänglichkeit des hier gesagten nicht hervorgehoben (das meiste findet sich auch anderwärts so), wenn der Hr. Verf. nicht so grofsen Nachdruck auf die Klarheit seiner Regeln gelegt hätte.

§. 13. 8. 'Kommt σ in der Beugung zwischen zwei Consonanten zu stehen, so fällt es meist aus.' Ohne Beispiel. In einem Buche, welches vorzüglich, ja ausschliefslich das praktische Bedürfnis in's Auge fasst, ist diese Regel gewiss hier am unrechten Platze und der Mangel eines Beispieles der Klarheit nicht förderlich; ist doch nicht einmal gesagt, wo die Regel zur Anwendung kommt. — §. 13. 10. 'Statt ϱϱ steht in einigen Wörtern auch ϱσ, z. B. θαϱϱεῖν und θαϱσεῖν.' Freilich steht es. Vom Lehrer darf der Schüler aber mehr erwarten, als eine einfache unvollständige Angabe derart, nämlich die allgemeine Kategorie, unter welche die Erscheinung fällt; die Masse des thatsächlichen unter die richtigen allgemeinen Gesichtspuncte bringen ist ja eben was der Lehrer lehrt; oder hält der Hr. Verf. das Einpauken der Paradigmen für die einzige Aufgabe? Wozu schrieb er sein Buch? etwa der Paradigmen halber? meint er, dass die nicht ein jeder Lehrer auch ohne ihn seinen Schülern eintrichtern kann? Das kann aber am Ende der Schüler ohne den Lehrer auch. Unvollständig ist die Angabe, weil ϱσ die ältere, ϱϱ die jüngere Form ist. Letztere gehört also den zahlreichen Assimilationsproducten an. Dasselbe gilt von der Regel §. 13. 11. 'Viele Wörter können mit σσ oder mit ττ geschrieben werden z. B. τάσσω etc.' Als ob das Sache des Schreibens wäre. — 12. a. 'Wenn dieselbe Aspirate verdoppelt werden soll, so wird die erste in die Tenuis von gleichem Laute verwandelt z. B. Σαπφώ etc.' Woher weifs aber der Hr. Verf., dass Σαπφώ für Σαφφώ steht? Er sagt hier offenbar mehr als er weifs. — Woher der Hr. Verf. die Form κϱαῦνε hat, (§. 19. 3.) ist uns auch unbekannt.

So werden auf den ersten 10 Seiten Accent-, Lese- und (höchst ungenügend) Lautregeln behandelt. S. 10 beginnt die Declination. Von einer auch nur einem Minimalansatze genügenden Berücksichtigung der durch Ahrens und Curtius jedem nahe gelegten Ergebnisse der neueren Sprachforschung ist nicht die Rede; freilich Ahrens wird nicht einmal die Ehre zu theil, von dem Verf. in seiner 'Kritik' über die bisher erschienenen Grammatiken angeführt zu werden. Vermuthlich hat ihn derselbe in das viel umfassende 'u. a.' verbannt. Leider möchte man glauben, dass der Hr. Verf. weder ihn noch den namentlich erwähnten Curtius anders als aus Buchhändleranzeigen kennt, anders lässt sich die banausische Weise, in der alles abgehandelt wird, kaum begreifen. So u. a. §. 32. 'Nimmt man die Genitivendung Sing. weg (in sämmtlichen Declinationen), so bleibt der Stamm des Wortes übrig.'

Wozu bemüht sich doch der Hr. Verf. um den 'Stamm?' Er braucht ihn ja gar nicht. Für seine Methode ist er ganz überflüssig; das Buch beweist dies schlagend. Ein Pendant zu dieser unserer Zeit würdigen Explication ist, was §. 76, 77 über Comparativ und Superlativ zu lesen; nachdem §. 76 gesagt worden, dass die betreffenden Endungen τερος und τατος, heifst es § 77: 'Die Adjective der zweiten Declination hängen ότερος und ότατος an den Stamm, wenn dessen letzte Silbe lang ist; ist sie kurz, so hängen sie ώτερος etc. an.' Erst ist die Endung τερος τατος, dann h ä n g e n die Comparative ότερος an! S i c h s e l b s t hat es der Hr. Verf. sehr e i n f a c h, seinen S c h ü l e r n aber schwerlich k l a r gemacht. Man sieht, dass er in der vollkommensten Unkenntnis ist über den hochwichtigen Unterschied von Endung und Suffix.

Unter den allgemeinen Regeln zur Declination fehlt die, dass der Nom. Sing. Masc. σ hat. Ebenso natürlich die daran sich schliefsenden Regeln der Ersatzdehnung des Auslautes. Dass dagegen der Vocativ ῶ̄ hat, ist vom Verf. nicht vergessen worden. Auch S. 21 finden wir bei der Angabe der Casussuffixe der dritten Decl.: 'Nom —'. Sapienti sat. — §. 36. 'Die Wörter der ersten Declination endigen im Nom. Sing. auf α η ας ης.' Einfach allerdings aber nicht klar. Es war zu schreiben ᾱ ᾰ ᾱς. Dass α impurum kurz ist, ersieht der Schüler bei dem Hrn. Verf. nur aus dem Paradigma, er soll aber wissen, dass es i m m e r kurz, und nebenbei, dass es n i e o x y t o n ist.* Ebensowenig ist erwähnt, dass es ein ᾰ aufser ρᾰ gibt, das in allen Casibus α bleibt (ἀλήθεια). §. 38, 1 heifst es: 'α impurum (aufser ρα) geht im Gen. und Dat. in η über.' Die Unkenntnis dieses höchst wichtigen ιᾰ hat dem Hrn. Verf., wie wir sehen werden, auch in einem anderen Falle einen bösen Streich gespielt. — §. 40. 'Mehrere (nicht griechische und dorische) Eigennamen auf ας haben im Gen. Sing. ᾱ etc.' Soll sein 'dorische und nicht griechische,' denn von jenen ward die Form auf diese übertragen, für die fremden Namen die (der κοινή oder ἀττική διάλ.) fremde Form. — Nicht besser, das wird jeder sich schon selbst nach dem vorhergehenden denken können, geht es bei der Behandlung der Stämme der dritten Declination. Die Nomina auf τηρ und τωρ g e h e n dem Hrn. Verf. auf ηρ und ωρ aus, die auf της auf ης, weil er nur Endungen, nicht Suffixe kennt. Bei den Stämmen auf ους (nach dem Hrn. Verf.) findet sich folgende schöne Zusammenstellung ὀδούς βοῦς πούς -οῦς (οῦντος). Statt zuerst die Nomina auf ας zu citieren, die volles ατος im Gen. haben, lässt er die geschwächten auf αος vorausgehen. So stehen σῶμα und γάλα bei den Neut. auf ᾰ. — Dass οὖς ὤτων παῖς παίδων hat ist die R e g e l, weil beide ursprünglich zweisilbig waren, ὄ̄ας und παΐς (ὀ̄ατ παΐδ), die oxytonierten Casus also sind die Ausnahme. Dies zu §. 48 Anm. — Bei §. 50 Anm. zu den Vocativen παῖ γύναι Ἄτλαν fehlt die Verweisung auf §. 5, der vom Abfall auslautender Consonanten handelt. Wahrscheinlich war der Hr. Verf. selbst sich nicht bewusst, dass diese Regel hier Anwendung findet. — §. 54, 8 heifst es: 'Der contrahierte

Acc. Plur. ist stets dem contrahierten Nom. Plur. gleich.' Auf der anderen Seite aber findet der Schüler: 'Nom. Plur. (*βασιλέες*) *βασιλῆς* *βασιλεῖς*; Acc. Plur. *βασιλέᾱς* oder *βασιλεῖς*.' Nebenbei bemerkt: Die Fälle von langem *ᾱς* Acc. Plur. der Stämme auf *ευ* sind sammt und sonders unsicher; dagegen gibt es unzweifelhafte Fälle von kurzem *ᾰς*. Es ist also entschieden unrichtig die zweifelhafte, wenn auch theoretisch richtige, Form als einzige hinzustellen.

S. 45, §. 97 beginnt das Verbum (von Adjectiv, Numeral, Pronomen ist nichts zu sagen, da der Hr. Verf. sich im wesentlichen auf das Geben von Paradigmen beschränkt). S. 46, §. 103 und flg. wird über Augment und Reduplication gehandelt in demselben Abschnitte, als ob dies ganz nahe verwandte Dinge wären. §. 104, 2. hören wir denn auch, dass die Zeitwörter, die mit Vocal *ϛ* etc. anlauten, im ganzen (sic) Perfect, Plusqperf. und Fut. III. das Augment haben. Dass bei der attischen Reduplication die Stammsilbe das Augment erhalte, ist auch nicht vergessen. Die Dehnung in *ὄλωλα* ist natürlich etwas ganz anderes als in *ἔῤῥωγα*. — §. 106, 1. 'Die mit einer Präposition zusammengesetzten Verba haben das Augment und die Reduplication hinter der Präposition.' In den Beispielen werden zuerst Verba aufgeführt, die als Simplicia mit einer Präp. zusammengesetzt sind: *ἀποβάλλω*, dann solche, die von Nominibus abgeleitet, die mit Präpositionen zusammengesetzt, als Verba also simplicia sind: *ἀπολογέομαι* von *ἀπόλογος*. Wiewol nun in den bei weitem meisten Fällen beide Arten zusammengesetzter Verba gleichmäſsig behandelt werden, so ist doch ein Hinweis auf die verschiedene Natur derselben nicht überflüssig. — §. 107, 4. 'Die Participia behalten in allen Formen den Accent möglichst auf der Silbe, auf welcher er im Nom. Sing. Masc. steht.' Dies thun aber alle Nomina. Offenbar soll die Regel auf die einsilbigen Participia gehen, die im Gen. Dat. aller Numeri paroxytona bleiben. Gewiss nichts weniger als klar; denn der Schüler muss in Ungewissheit bleiben, wie weit er das 'möglichst' dieser Regel, der Regel §. 48 gegenüber, urgieren darf, um so mehr als nur im Gen. Plur. Fem. eine Nothwendigkeit eintritt, den Accent wandern zu lassen.

Mit §. 109 (S. 49) beginnt die Conjugation. Auch hier kennt der der Hr. Vf. nur 'Ausgänge.' Als Personalendung der drei Plur. Indic. Act. der Haupttempora finden wir ohne weitere Angabe *ντσι* angegeben (so auch §. 115 1. u. 2.). Nach was für Quellen, gibt der Hr. Vf. nicht an. Wahrscheinlich meinte derselbe, weil *οντσι* im Dat. plur. *ουσι* gibt, so müsse auch jedwedes *ουσι* aus *οντσι* entstanden sein. Dass der Schluss ein unberechtigter, ist klar. Hätte doch der Hr. Vf. die Behandlung der Dialekte nicht seinem Hrn. Collegen und Mitarbeiter überlassen. Er hätte vielleicht daraus gelernt, dass zur Erklärung von *ουσι ασι* die Dorischen Formen ganz ausreichen *λέγοντι -ονσι ουσι*. Etwas ähnliches begegnet dem Hrn. Vf. §. 187 1 e. bei dem Versuch, die Femininform der Part. Act. auf *σα* zu erklären. Auch hier finden wir *ντς* (Masc.),

ντσα (Fem.). Hier hätte der Hr. Vf. statt eine völlig aus der Luft gegriffene Hypóthese ohne weiteres apodiktisch hinzustellen, wissen sollen, dass das Suffix aller Femininstämme, die von Masc. Stämmen der 3. Decl. gebildet sind, ιᾰ ist, βαρεῖα κεφυκνῖα ποιήτρ-ια σώτειρα (aus σωτερ-ια) u. s. w. μέλαινα (aus μελαν-ια) σταντ-ια στᾶσα, während χαριεντια χαρίεσσα. — §. 111. Bei den Personalausgängen für den Imperativ finden wir 3 Plur. τωσαν oder ντων, σθωσαν oder σθων wieder in verkehrter Folge aufgeführt. Denn die ersteren sind die jüngeren Formen und aus der 3. Sing. durch Ansatz von σαν 3. Plur. der hist. Zeiten entstanden. — Nach §. 112, 2. hat der Conjunctiv η ω, der Optativ οι αι zu Bindevocalen; dann heifst es weiter: 'der Vocal ι ist dem Optativ eigenthümlich'. Gut dass wir doch so viel erfahren. Wir wünschten nur, der Hr. Vf. hätte sich selbst erst Klarheit verschafft darüber, was ein Bindevocal ist. Derjenige Laut, in welchem das charakteristische des Modus sich ausdrückt, kann doch nimmer die untergeordnete Bedeutung eines Bindevocals haben. Der Opt. der pass. Aor. hat ει nach dem Hrn. Verf. (statt ιη). Mit solch leerem Geredc meint der Verf. die Formenlehre einfach und klar zu machen. — §. 115 und ff. kommt der Hr. Vf. auf das Präs. und Imperf. Der Gedanke, die Formen ω εις ει ομεν ετον in ihrem Vocalwechsel zu erklären, ist dem Hrn. Vf., wie es scheint, erst hinterher gekommen. Die Erklärung, die füglich hätte wegbleiben können (wie alles, wodurch der Hr. Verf. erklären will), steht daher als Anmerkung unter dem Text. — Es werden alle Endungen des Präs. in allen Modis, Infinitiv, Particip Imperfect angeführt. Gleich darauf kommt eine Tabelle dieser Endungen, die sich von der vorhergehenden Aufzählung nur dadurch unterscheidet, dass dieselben Endungen, die vorher in horizontaler Zeile auf einander folgten, nun in einer senkrechten Columne geordnet erscheinen; dieses Spiel wiederholt sich §. 121, 143, 146—151 bei den betreffenden Temporibus. Jedoch §. 187 bei den Verbis auf μι nicht. Ein Urtheil über diese sonderbare Raumverschwendung wird sich jeder leicht selbst bilden. — §. 117 will der Hr. Vf. wieder einmal etwas erklären. ει in der Infinitivendung ειν sei blofse Dehnung des Bindevocals ε. Durchaus nicht; blofse (d. i. grundlose) Dehnung gewiss nicht, sie hat wie vieles andere ihren guten Grund. Über die Diphthongisierung wurzelhaftes ι υ, die Dehnung des kurzen α im Präs., I. Aor. Perf. etc. verliert der Hr. Verf. kein Wort. §. 128 finden wir die falsche Zusammenfassung der den Auslaut aspirierenden Perfecta mit den Perfectis auf κα.. Eine gröfsere Verkehrtheit lässt sich nicht denken. Als ob der Fall, dass der Auslaut einer Wurzel aspiriert wird, blofs im Perfect vorkäme. Vgl. βλέφαρον ταφή.

Von der ganzen Theorie der Bildungen der verschiedenen Präsensstämme nimmt der Hr. Vf. gar keine Notiz. An den Stellen, wo eine Erwähnung des Präsensstammes im Gegensatze zum Verbalstamme unvermeidlich ist, schlägt er sich, so gut es geht, mittels beiläufiger Aus-

drücke und Redensarten durch. So lesen wir S. 114: Präsensstamm nennt man diejenige Form des Verbs, welche nach Wegnahme von ω übrig bleibt. Dazu bringen nun §. 125, 126; 127, 130 Ergänzungen. In den Verbis auf πτω (z. B. κόπτω) ist das τ eine Verstärkung des Präsensstammes. Von den Verbis auf σσ ττω heifst es: zu den K-Lautern gehören auch die Verba auf σσω oder ττω; ihr reiner Charakter ist nämlich in der Regel γ, z. B. τάσσω, folgen dann noch Ergänzungen; ebenso bei den Verbis auf ζω. §. 130 erfahren wir, dass die Liquidenstämme ihren Präsensstamm durch Dehnung bilden, indem αι die Dehnung von α, ει von ε und zuletzt λλ von λ ist. Warum βαλ nach des Hrn. Vf. Theorie nicht βαλλω und στελ στελλω bildet, muss dem Schüler ein Räthsel bleiben. Dies wird so aufgezählt:

Präsensstamm	kurz. Stamm.	Präsensst.	kurzer Stamm
αι	ist Dehnung von ᾰ,	z. B. φαίνω zeige	φᾰν.

Der Schüler kann leicht sich verleiten lassen φαίνω für den Präsensstamm selbst gegen §. 114 zu halten. — §. 170 lässt der Hr. Vf. das Fut. III aus der 2. Person Perf. pass. entstehen durch Verwandlung von σαι in σομαι.

Unser Gesammturtheil über vorliegendes Buch kann nach dem bereits gesagten nicht zweifelhaft sein. Das Buch verstöfst gegen alles, was man nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft fordert, auf das schreiendste. Es fehlt ihm also jede Berechtigung. Denn nur dasjenige Buch kann in seinem Erscheinen als berechtigt anerkannt werden, welches dem Zuge der Bewegung folgt, den die zeitgenössischen Bestrebungen einschlagen. Wer etwas längst als falsch anerkanntes, abgethanes unter trivialen Vorwänden der Einfachheit wieder auftischt, der muss sich gefallen lassen, dass man das von ihm gebotene entschieden zurückweist. Aber auch abgesehen von dem linguistischen können wir nicht ersehen, mit welchem Rechte der Hr. Vf. meinen kann, es auch der schlechtesten Grammatik unserer Zeit vorausgethan zu haben. Die Fassung der Regeln ist nur zu oft nachlässig, unvollständig im Ausdruck, unglücklich, die Anordnung des Materiales willkürlich, unsachgemäfs. Wir müssten es also in der That sehr bedauern, wenn dieses Buch irgendwo Eingang fände; denn es gibt nichts bedauerlicheres als ein neues Lehrbuch mit alten Fehlern.

Hier wollen wir auch gleich über Einfachheit und Klarheit beim Lehren im allgemeinen sprechen. Wir kennen zwei Wege des Lehrens, einen der Einfachheit, einen der Klarheit. Der einfachste Weg beim Lehren ist die Schüler memorieren zu lassen, von dem Verstande ganz zu abstrahieren, wobei natürlich der Lehrer möglichst überflüssig wird. Denn memorieren kann am Ende jeder für sich allein. Der Weg der Klarheit besteht darin, die Masse der zu lehrenden Thatsachen in möglichst richtigen, d. i. der Wirklichkeit adäquaten Zusammenhang zu bringen. Dies ist nur auf dem Wege des Forschens erreichbar. Man hüte sich aber die Vortheile beider Richtungen vereinigen zu wollen;

es wäre Selbsttäuschung. Nichts in der ganzen menschlichen Welt ist einfach, so dass man es auf den ersten Griff ganz hätte, alles hat die Entwickelung von Jahrtausenden hinter sich. Wer also mit dem sich begnügt, was er von der Oberfläche wegnimmt, ist nicht um viel mehr als um ein Räthsel reicher. Der Weg zu Klarheit ist nirgend einfach.

Prag. A. Ludwig.

Die wichtigsten Regeln der griechischen Syntax. Zur Repetition für Prima und Secunda. Von Dr. Joseph Klein, Oberlehrer am Apostelgymnasium in Köln. 3 Bogen. Bonn, Henry u. Cohen, 1861. — 50 kr. Ö. W.

Eine auszugsweise Darstellung der Hauptpuncte der griechischen Syntax. Die Auswahl des einzelnen ist mit richtigem Tacte getroffen, die Fassung der Regeln hie und da zu abgerissen und aphoristisch. Die Kürze soll doch nicht das Hauptziel sein, sondern die Präcision und die Vollständigkeit des Ausdruckes.

Schief ist die Definition des Modusbegriffes: 'Die Modi sind der Ausdruck für die Art, wie der Redende seine Aussage auffasst.' Der Modus der Aussage ist doch mit ein integrierender Theil der Aussage. Unrichtig, dass das Plusquamperfectum eine vergangene Handlung bezeichnet, die schon vollendet war, ehe eine andere vergangene Handlung begann. Eine solche Beziehung ist an und für sich unmöglich, und auch der factische Gebrauch im Griechischen bestätigt dieselbe nicht. — Die Beantwortung der Frage, welche Bedeutung die Modi dem Indicativ gegenüber haben, hätte Verf. viel präciser so ausdrücken können: die Beziehung auf eine von den drei Kategorien Gegenwart, Zukunft, Vergangerheit wohnt nur dem Indicativ inne; den übrigen Modis verbleibt nur die der betreffenden Zeitform innewohnende Modification der Handlung oder des Zustandes, also Eintreten, Dauer, Abgeschlossenheit, Bevorstehen. Das lässt sich den Schülern am Präsens imperfect, Perfect Plusquamperfect sehr klar machen. Überhaupt sollte diese doppelte Bedeutung jeder Zeitform im Indicativ schärfer als bisher geschehen, hervorgehoben werden.

Im übrigen ist das Buch als übersichtliches leicht zu handhabendes Vademecum ganz wohl zu empfehlen.

Prag. A. Ludwig.

Meyer Leo. Gedrängte Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination. 8. (110 S.) Berlin, Weidmann, 1862. — 1 fl. Ö. W.

Vorliegendes Schriftchen, Jacob Grimm zum Geburtstage, 4. Jänner 1862, gewidmet, ist keineswegs eine Fortsetzung des von uns angezeigten Werkes desselben Verfassers „Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache, Bd. I," sondern ein gleichsam dem, nach Vollendung des II. Bandes, der die Wortbildungslehre bringen soll, zu erwartenden III. Bande entnommenes Bruchstück. Aber auch als solches hat die Schrift einen selbständigen Werth, indem sie die Declination der griechischen und lateinischen Sprache mit vorzugsweiser Berücksichtigung der ältesten Quellen, nämlich der homerischen Gesänge (nach Bekker's Ausgabe. Bonn, 1858) für's Griechische, Lucrez (Lachmann's Ausgabe. Berlin, 1860) und Ennius (Vahlen's Ausgabe. Leipzig, 1854) für's Latein, behandelt. Der auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft nicht heimische Philologe wird darin eine lichtvolle Darstellung eines in dieser Form noch nicht bearbeiteten Theiles der griechischen und lateinischen Grammatik finden, während die zahlreichen, besonders Homer entnommenen Formen und Stellen ihm auch in praktischer Hinsicht vielfache Hilfe leisten dürften.

Die Bearbeitung des Stoffes ist ebenso besonnen, wie wir sie bei Besprechung des I. Bandes der vergleichenden Grammatik rühmend hervorgehoben haben; nicht weniger Lob verdient des Verfassers Bestreben, überall dort, wo er das Altindische zur Vergleichung heranzieht, auf die Lieder der Vedas zurückzugehen und daraus die Formen zu verzeichnen. Indem wir also im ganzen dasselbe Urtheil wiederholen können, was wir bei der Anzeige des I. Bandes der vergl. Grammatik gefällt haben, wollen wir einzelne Puncte herausheben und daran einige Bemerkungen knüpfen.

Die Formen *têd* und *mêd* bei Ennius im Sinne von Accusativen (S. 24) können wol durch Verwechselung mit den Ablativformen entstanden sein, zumal für einen solchen Synkretismus auch anderwärts sich Belege finden; es ist aber doch wol auch möglich in ihnen reine Themen (vgl. altindisch *mad-guru*, *tvad-guru*) zu erkennen, die im Altindischen zwar äufserlich mit den Ablativformen zusammenfallen, aber entschieden mit den Formen *id-tad* zusammenzustellen sind. Zur Lehre vom Genetiv (S. 26) bemerken wir, dass die Genetivsuffixe *asya*, *as*, *yas* (dort durch einen Druckfehler *asja*, *jas*) wol nichts anders als Adjectivbildungssuffixe sind. Diese Ansicht wird besonders durch die neuindischen Sprachen bestätigt, die den Genetiv sämmtlich mittels des Adjectivsuffixes *ka* bilden und dabei sogar Motion eintreten lassen. — Dass das lateinische *ī* = *ei*, dem griechischen *οιο* = *οσjο* entsprechend, aus letzterem entstanden sei, hat vieles für sich; der Ausfall des *s* zwischen

zwei Vocalen im Latein (das dann bekanntlich in *r* übergeht) lässt sich jedoch schwer rechtfertigen. — Sehr plausibel ist die Erklärung der griechischen Adverbien in *ως* (S. 33) aus dem altindischen Adverbialsuffix *vat*. Ebenso ist die Darstellung des Dativs, wobei der Verf. gegenüber anderen Forschern seine Selbständigkeit behauptet, sowie der Infinitivformen sehr belehrend; nur möchten wir die Dativbildungen *mihi*, altind. *mahyam*, *tibi*, altind. *tubhyam* nicht „ganz besondere" nennen, indem gerade sie als die ältesten angesehen werden dürften. Denn gerade *tu-bhy-am*, *ma-hy-am* machen die Entstehung des Dativzeichens *ai* aus *abhi* recht klar, wobei sie uns den allmählichen Übergang des *bh* in *h* und endlichen Ausfall (wie im altindischen Instrumentalsuffix *âis* = älterem *aibhis*) veranschaulichen. — Dass das Kennzeichen des Locals, so weit der Blick in unseren Sprachen reicht, ein einfaches *i* sei, wie der Verfasser S. 45 lehrt, lässt sich bestreiten; denn die Pronomina der dritten Person im Altindischen, deren Localzeichen *in*, *ins* ist, lassen auf ein Suffix *ins*, verwandt mit dem griechischen *εἰς* schliefsen. — Damit lässt sich dann sowohl das Locativsuffix des Plurals: altbaktrisch *shva, hva* aus *su-as* = *us-as* entstanden (*us* = obigem *ins*) als das Zeichen *âm* (bei Femininen) und *âu* (bei Themen in *i* und *u*) im Altindischen vereinigen. Es scheint also, dass wir in dem *i* nicht das ursprüngliche, sondern schon bedeutend verstümmelte Zeichen des Locals zu erkennen haben. — Sehr treffend ist des Verfassers Darstellung des Nominativ und Vocativ Pluralis im Griechischen und Latein bei den Masculin- und Feminin-Themen in *a* = *oi*, *αι*, *î*, *ai*, indem er, gleichwie beim Genetiv *αων*, *orum*, *arum* eine sogenannte Pronominaldeclination annimmt. — Was den Genetiv Pluralis anlangt, so halten wir das *s* als mit zum Charakter desselben gehörig und sehen gerade in dem Pronomen des Altindischen (vgl. die Endungen Dat. Sing. *bhyam*, Local. Sing. *ins*) Überreste der ältesten Flexion. Obwol die Parallele der lateinischen Dativ-Ablativformen *îs* mit griechischen *οις*, *αις* (ursprünglichen Locativen) eine sehr schlagende ist, ist eine Zusammenstellung derselben mit den altindischen Instrumentalformen in *âis* (aus *aibhis* entstanden) nicht ausgeschlossen, wobei besonders die parallel gehende Endung *bus* schwer in's Gewicht fällt.

Die Ausstattung des Büchleins ist so, wie man es von der Weidmann'schen Firma nur erwarten kann; der Preis ist ein sehr mäfsiger. — Wir empfehlen es allen jenen, die den I. Band der vergleichenden Grammatik besitzen, da es auch nach Erscheinen des ganzen Werkes seinen Werth behalten dürfte.

Wien. Dr. Friedrich Müller.

Lateinische Übungsbücher.

Zweite Abtheilung.

Die Überschrift unserer ersten im 3. Hefte dieses Jahrganges der Zeitschr. f. österr. Gymn. S. 187 ff. enthaltenen Anzeige 'für das Untergymnasium' hätte erwarten lassen, dass wir jetzt nur Übungsbücher für das Obergymnasium zur Besprechung brächten. Da indes in der Zwischenzeit einige fernere für das Untergymnasium bestimmte Übungshefte uns zugegangen sind, so haben wir diese kleine Inconsequenz nicht für so hoch angeschlagen, um ihretwegen diese Bücher vorderhand liegen zu lassen. Wir beginnen mit:

1. **Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische** für die zweite Classe der lateinischen Schulen (Quinta). Von Lorenz Englmann. Dritte verbesserte Auflage. 8. (IV u. 132 S.) Bamberg, Buchner, 1862.

2. **Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische** für die unteren Classen der Gymnasien (Secunda). Von W. Bauer und L. Englmann. 8. (IV u. 271 S.) Bamberg, Buchner, 1859. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

3. **Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische** für die oberen Classen der Gymnasien (Prima). Von W. Bauer und L. Englmann. 8. (203 S.) Bamberg, Buchner, 1860. — 1 fl. 60 kr. Ö. W.

In Verbindung mit dem bereits im 3. Hefte angezeigten für die zwei oberen Classen der lateinischen Schulen bestimmten Übungsbuch und wie es nach den für uneingeweihte eben nicht immer ganz verständlichen Programmnachrichten scheint, mit einem für die unterste Stufe des Lateinunterrichtes berechneten, bilden die drei vorstehenden Bücher wol an den meisten bayrischen Lateinschulen und Gymnasien die Grundlage der deutsch-lateinischen schriftlichen und mündlichen Übungen. Was wir schon von dem damals besprochenen Hefte gesagt haben, dass es für unsere Schulen etwas zu schwer gehalten sei, gilt auch für die vorliegenden; allerdings wird man dasselbe bei einem Mehr von 12 wöchentlichen Stunden, welche Lateinschule und Gymnasium in Bayern dem lateinischen Unterrichte widmen, vollkommen erklärlich finden.

Nr. 1 enthält von S. 1—12 'Vorübungen' zu einer Anzahl der nothwendigsten syntaktischen Regeln; man kann zweifeln, ob erst die zweite Classe des lateinischen Unterrichtes der Ort ist, eine gewisse Gewöhnung im Gebrauch derselben anzueignen, oder ob dies nicht, wie es unser Organ. Entw. §. 24 vorschreibt, schon der ersten Classe zufallen muss. Hierauf folgen gröſstentheils aus Classikern genommene Beispiele zur Congruenz und Rection im Anschluss an des Verfassers lateinische Grammatik §. 151—245. Die Methode ist dieselbe wie in dem für die dritte und vierte Classe bestimmten Hefte, braucht also nach dem bei der

Anzeige desselben gesagten nicht mehr erwähnt zu werden. Den Schluss machen 30 Nummern 'vermischte Beispiele über Congruenz und Rection," darunter 14 zusammenhängende Stücke, übrigens ohne Überschriften. Wie schon der Titel sagt, ist das Buch nur zum Übersetzen i n's Lateinische bestimmt, für das Übersetzen aus dem Latein. wird Jacobs Elementarbuch und irren wir nicht auch L'hommonds viri illustres benützt.

S. 10. XIX. Bei den Angaben über die Umwandlung deutscher Nebensätze in lat. Participia sollte die Umsetzung des Pronomens aus dem Haupt-, und des Nomens aus dem Neben- in den Hauptsatz nicht fehlen. — S. 13 'dass Rom am gelblichen Tiber gelegen ist.' Bei Horaz am Platz, aber hier? — S. 15, Z. 11 v. o. fehlt 'mit.' — S. 18. 'Seit den ältesten Zeiten sind Gesetze und Sitten angeordnet worden.' Das Zeugma zu entfernen. — S. 20 ist statt 'niedergeworfen' umgestürzt zu setzen. — S. 26, Z. 5 v. o. An der vorschwebenden Stelle des Sallust ist *colebantur* nicht 'wurden geehrt,' sondern 'wurden geübt.' — S. 33, 1. Satz. '10000 Schritte..entfernt' würde besser auf die marathonische Ebene als auf die Athener bezogen. — S. 37. N. 45, 6. Satz. Der zweite Theil ist nicht genau gedacht und unpassend. — S. 39. N. 48, 1 Satz. Nach 'schwebte' ist immer einzusetzen. — S. 42, letzter Satz. 'An den Saturnalien pflegten die Römer Knaben mit Geschenken bei ihren Freunden herumzuschicken.' Vielmehr 'Sclaven;' auch *dimittere* ist kaum der entsprechende Ausdruck. — Ebend. 'Erfolg des Ruhmes.' Lieber 'rühmlicher Erfolg' mit der Angabe des Subst. auf das Adj. — S. 54, Z. 4 v. o. In dem Sallust. *imitari quam invidere bonis malebant* ist *bonis* masculin. — S. 58. Z. 1 v. o. 'nannten.' Tempus? — S. 60, Z. 4 v. u. statt 'hinan' empor. — S. 66 *accedere ad rem publicam* ist mit 'dem Staate zu dienen' entweder falsch oder zu modern übersetzt. — Eb. Z. 2 v. u. *Constantia* ist hier besser durch Charakterfestigkeit als durch 'Gleichmäfsigkeit' zu geben. — S. 67, letzte Zeile. Zu *nidus* wäre der Plural zu notieren. — S. 69. Ob denn wirklich 'viele Dialoge' Plato's unplatonisch sind? — S. 72. Erzählt nur Nepos von der Schlacht bei Salamis? — S. 76, Z. 2 v. o. Statt 'Arbeit' Arbeitskraft. — S. 77. Hat Cato's Geschichtswerk Historiae geheifsen? — S. 102. 'Sich gegen seinen Vater auflehnen' ist wol nicht ganz entsprechend mit *patri resistere* bezeichnet. — S. 104. Statt 'Ach ich Elender' A. i. unglücklicher. — S. 105. 'Wir geniefsen die Ebenen, die Berge.' Kaum deutsch. — Eb. 'Als Anaxagoras zu Lampsakus starb und ihn seine Freunde fragten, ob er in seine Vaterstadt Klazomenä, wenn ihm etwas begegnet wäre, gebracht werden wollte' etc. Fragten sie ihn, als er schon todt war? auch *si quid ipsi accidisset* darf nicht so wörtlich gegeben werden. — Eb. *miti animo esse* ist nicht 'gutmüthig sein.' — S. 106 *capessenda pericula* lieber durch 'Bestehen von Gefahren' zu geben. Das *nihil sancti* des Livius ist nicht sowohl 'Unsittlichkeit,' obgleich es auch Nägelsbach Stilist. S. 60 (2. Aufl.) so erklärt, als vielmehr die Eigenschaft nichts für heilig zu halten. Auch des Liv. *perfidia plus quam punica* war zu behalten, da diese Ausdrucksweise ohnehin eher zu wenig zur Anwendung kömmt. S. 109, 'welcher die Ohren in den Füfsen hat.' Wol an d. F. S. 111, Z. 2 v. o. Statt 'Staat' Verfassung, — S. 113, Z. 1 v. o. Statt *baculum* wol *scipio*, vgl. Haase bei Reisig Anm. 111. — S. 114, Z. 8. Statt 'von der Schlacht' aus der Schlacht. — S. 122. Einzuschieben: 'Aber schon vor dieser Heldenthat' etc.

Nr. 2 enthält 138 Übungsstücke durchaus ohne Überschriften, mit phraseologischen Bemerkungen unter dem Texte. Etwa die Hälfte

des Übungsstoffes ist entweder ganz unverändert oder mit sehr unwesentlichen Änderungen Übersetzung aus lateinischen Schriftstellern, besonders Cicero, Livius, Vellejus und den Briefen des Plinius, aber auch aus Justin, Florus, Valerius Maximus u. a.; der Rest grofsentheils Übersetzung aus neueren Latinisten, unter denen natürlich besonders Muret stark vertreten ist, einiges ist aus ähnlichen Büchern z. B. Seyffert's Übungsbuch für Secunda entlehnt.

Berichte in bayrischen Programmen, die uns vorliegen, geben an, dass dieses Buch in der 1. und 2. Classe des Gymnasiums 'zu mündlichen und schriftlichen Übungen' benützt werde (d. h. wol auch zu Hausaufgaben): entweder sind die bayrischen Gymnasiasten Muster von Ehrlichkeit oder — von Ungeschick, wenn sie Stellen, die aus so nahe liegenden Schriften wie Cicero's Brutus, Tuscul. Offic. genommen sind, um schon von de prov. cons., ad famil., ad Attic. u. a. und den Briefen des Plinius zu schweigen, nicht auffinden. Kurz, wir halten ein solches Vorgehen, so sehr es auch von manchen Seiten als das alleinig richtige angerühmt wird, für einen pædagogischen Fehler, hervorgerufen durch das Streben, nur wirklich als lateinisch bewährtes zu bieten. Wer ein Übungsbuch für die oberen Classen herausgibt, muss das Selbstvertrauen haben, dass er, wenn auch nicht wie Cicero und Muret, so doch correct schreibt; sonst möge er das Geschäft lieber lassen. So leicht sich Muret's Briefe und manches andere aus modernen Latinisten liest, so ist doch anzuerkennen, dass der Gehalt mit der Form oft contrastiert; da sie sich ferner meist über Gegenstände des speciellen Faches verbreiten, so bekommt der Schüler ein langes und breites von dunklen verdorbenen Stellen, von Conjecturen u. ä. zu bearbeiten, wobei er sich höchstens, wenn überhaupt etwas, denkt: Sind doch närrische Leute, diese Gelehrten! Von den aus anderen Übungsbüchern entlehnten Stücken konnten wir nur das bezeichnete Buch von Seyffert vergleichen. Während S. Abschnitte aus Raumer im Deutschen so umgestaltet hat, dass sie der von ihm gewählten lateinischen Ausdrucksweise näher kommen (dass es trotzdem noch genug zu thun gibt, weifs jeder, der je aus S. Büchern übersetzt hat), schreibt E. einfach den Raumer'schen Text hin und darunter — Noten, durch die genau die von S. gewollte Form erreicht werden soll! Dass da von dem oben stehenden Texte sehr abweichendes nicht eben selten erscheint, ist an sich klar. Endlich haben wir nicht errathen können, welche Darstellungsart E. besonders im Auge gehabt hat. Historische Darstellungen, Abhandlungen (philos. und specifisch philolog. Art), zahlreiche Briefe, Abschnitte aus Reden wechseln mit einander. Da in den Classen, für die E. arbeitete, in Bayern zunächst Historiker gelesen werden, so war es doch wol nahe liegend, zunächst die historische Darstellung zur Einübung zu bringen. Man vergleiche Seyffert's Vorwort zum Übungsbuch für Secunda und das unten besprochene Buch von Haacke.

S. 2. Zu 'denn wäre jener Zugang den wilden und zahl-

reichen Galliern offen gestanden' vgl. Tischer zu Cic. de prov. cons. 14, 34. — S. 4, Anm. 16. Doch auch *insequente anno*. — S. 5, Z. 2 *ardor quidam* war durch 'ein eigenthümliches Feuer' noch eher zu geben als 'ein gewisses Feuer.' — S. 7. Cæsar wäre bei Dyrrhachium nicht blofs beinahe den Pompejanern unterlegen. Es ist *opprimi* eben anders zu geben. — S. 15 (Cæsar) 'führte die Einwohner von Genabum . . von der Flucht zurück.' Wer Cæsar's Erzählung nicht kennt, erräth kaum, was gemeint ist. — S. 26, Anm. 3. Es könnte auch das Imperf. stehen, vgl. mit Cic. Cat. 1, 8 div. in Cæc. 5. — S. 31, Z. 2 v. u. 'Freuen sie sich an ihren Gespielen.' Ob wol der Schüler auf Cic. *aequales* verfällt? — S. 34, Z. 2 v. u. 'Pompejus sei.. für eine Republik schon allzu grofs.' Vellej. hat aus gutem Grunde *liberae reipublicae* — S. 38, Z. 1 v. o. 'Es würden gewisse dichte und untheilbare Körper durch die Schwerkraft getragen' etc. — S. 39. 'Jener Tag zeigte die Tugend des M. Cato.' *illuminare* in diesem Sinne scheint dem Vellejus fast speciel anzugehören. Lieber Tüchtigkeit. — S. 40 'Im muthigen Kampfe fand er den Tod, welchen er aus den Händen der Gerechtigkeit hätte empfangen sollen, *reddo spiritum, quem supplicio debeo*.' Es fehlt vor *quem* das *proelio* des Vellej. Übrigens wol überhaupt kaum nachzuahmen. — S. 41, A 10. An der zu Grunde liegenden Stelle ist unter *necessarii* an das Clientelverhältnis nicht zu denken. 'Einen günstigen Wind erwarten' ist von Cic. sowohl an der nachgebildeten Stelle Phil. 1, 3 als auch Att. 16, 7, wo dasselbe Factum erzählt wird, einfach durch *ventum exspectare* gegeben. — S. 44. Die Erzählung von Cicero's Lebensende macht fast einen komischen Eindruck dadurch, dass die Ankunft der Mörder gar nicht erwähnt ist. — Eb. 'Indem er aus der Sänfte sich vorbeugte' *prominere* ist wol erst nachclassisch. — S. 47. *decurrere* = 'seine Zuflucht nehmen' ist wol nicht nachzuahmen. — S. 58. Es geht kaum den 'heiligen Athanasius' mit *A. vir sanctissimus* zu übersetzen, da dieses z. B. bei Cic. etwas wesentlich anderes heifst und auch der kirchliche Terminus beibehalten werden mus. — S. 60. *Exsecutor* ist an der Stelle des Vellej. noch immer eher möglich, da dort noch mehrere adj. und partic. Appositionen folgen, als hier, wo einiges ausgelassen ist. — Für *ministerium* = öffentlicher Auftrag, ist wol ein anderes Wort zu gebrauchen. — S. 64, Mitte: 'Aber ein Mensch zu sein — Vermessenheit' trifft den Gedanken des Originals (Cic. n. d 2, 6, 16) nicht. — S. 67. 'Dies drang tief in die Seele des Marcellus.' Es ist nicht abzusehen, wie das gemeint ist. — S. 71, Anm. 14. Der Liv. Abl. abs. ist nicht nachzuahmen. — S. 73. Indem Plin. *pro amne* mit 'wie der Fluss' übersetzt worden ist, ist die Stelle unklar geworden. — S. 67. 'Als der Gerichtstag gekommen war.' Da ein Livian. Satz ausgelassen ist, kann nicht *dies* allein gebraucht werden. — S. 80. 'Und verheiratete sie in die ersten Familien.' Cic. Stelle ist schwerlich richtig übersetzt. — Eb. 'Hiedurch sah er ein' etc. Unklare Verbindung. — S. 100. Die Beibehaltung des allerdings kühnen *cadavera tot urbium* ist nöthig, da sonst der Gedanke des Servius seine Schärfe verliert. — S. 100. Nach 'durchzubrechen und abzuziehen' ist mit Unrecht einiges aus der Liv. Darstellung weggelassen. — S. 115. *foedere et religione* ist nicht 'Bündnis und Religiösität,' sondern Plin. meint die gewissenhafte Beobachtung des *foedus*. — S. 120, Anm. 13. Muret's *praeterea* ist falsch bezogen. — S. 129, Anm. 1. Vielmehr Gr. §. 394 (*quid quod*). — S. 130. Durch die Weglassung eines Wortes bei Liv. ist der Gedanke 'eine zweite Heimat' etc. unklar. — S. 149. Was heifst 'für eigene Gefahren besorgt?' — S. 176, Anm. 21 vgl. Berger Stilist. S. 13. — S. 177, oben. Thermoplä war ja noch nicht genommen! — S. 188.

Sollen unsere Schüler wirklich Tibull und Properz nachahmen? — S. 213, Z. 5 *diligens* darf nicht durch 'fleifsig' übersetzt werden, vgl. Berger a. a. O. S. 12. — S. 230. Es hätte nicht so abrupt mit 'Diese sind es' angefangen werden sollen. — S. 234. Gleich nach der *deductio* hielten die Jünglinge noch keine Reden. — S. 248. 'Nicht jene über die Natur, welche älter ist.' — Wenn *antiquior* gesetzt wird, muss es wol mit Cic. *fuerat* heifsen. — Eb. Anm. 16. Das *dum* in der Cic. Stelle ist nicht = 'wenn nur,' sondern während. — S. 263. Man kann doch kaum von den 'Talenten dieses aufserordentlichen Schwimmers' sprechen. — S. 264. Wegen *De Ricardo Anglorum rege. auctore Friderico Raumero* vgl. Berger a. a. O. §. 65, 3, A. 2.

Nr. 3 enthält 78 Aufsätze meist aus mehreren Abtheilungen bestehend. Der Inhalt ist theils historisch oder biographisch, theils abhandelnder Art; zum gröfsten Theil, wie es scheint, schon bearbeiteter Stoff (wir haben mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nur bei der kleineren Hälfte den Quellen nachkommen können). Die abhandelnden Partien (für die oberste Classe gewiss der entsprechendste Stoff) sind theils aus dem philosophischen und culturhistorischen, theils aus dem streng philologischen Bereich. Hierher sind auch die Enarrationen dreier Reden Cic. nach Drumann zu rechnen. Aus alten Schriftstellern ist aufser Plinius' Briefen über die Christen und der Rede des Cremutius Cordus bei Tac. nichts aufgenommen. Interessant endlich sind die am Schluss beigefügten den Abiturienten in Bayern von 1854—60 zur schriftlichen Bearbeitung vorgelegten Aufgaben. In ein eigenthümliches Verhältnis haben die Herren Verf. dieses Buch zu dem eben besprochenen nächst vorhergehenden gesetzt. Es sind nämlich 14 zum Theil umfangsreiche Nummern, die allerdings für die Stufe, auf die jenes Buch beschränkt ist, zu schwierig sind, in diesem unverändert abgedruckt. Jedenfalls wird die nächste Ausgabe des vorhergehenden Heftes dieselben durch neue Stücke zu ersetzen haben. Aufgefallen ist uns ganz unbedeutendes. S. 2 *pensio* = Aufgabe ist nachclassisch. — S. 3. Die ohne Zweifel gemeinten *calones* sind nicht 'Marketender.' — S. 4 *agmine quadrato incedere* ist nicht 'das Heer in Ordnung ziehen lassen.' — S. 7, A. 2. Wol statt *nescio quis* anzugeben *quidam*. — S. 10. 'Die Angriffe auf die Mauerbesatzung' etc. Wessen? — S. 11, A. 6. 'Herbeischaffen' ist unpassend für *subvenire*. — S. 53. Lebte er für sich.

Blicken wir auf die drei Bücher zurück, so hängt die Anwendung des ersten in der zweiten Classe von zwei bei uns vorderhand noch nicht stattfindenden Bedingungen ab, dass schon in diese Classe die Congruenz und Rectionslehre verlegt und dass deutsches und lateinisches Übungsbuch getrennt werden. Indessen könnte es auch eine Classe nach aufwärts, in unserer Tertia jetzt schon, zumal wenn, wie zu erwarten ist, die E. Grammatik sich auch bei uns Bahn bricht, mit Nutzen angewendet werden. Zur Anwendung von Nr. 2 könnten wir uns vorderhand nicht entschliefsen; dagegen dürfte für eine sehr gut geschulte Octava Nr. 3 sehr verwendbar sein.

Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für die mittleren Gymnasialclassen, von August Grotefend. Dritte revidierte Auflage von A. H. C. Geffers. Des ersten Curses erstes Heft. (XI u. 164 S.) Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1861. — 1 fl. Ö. W.

Bestimmt ist das Buch für Schüler, 'welche, mit der Formenlehre und den allgemeinsten Regeln der Syntax bekannt, schon eine Zeit lang den Cornelius Nepos oder den Cæsar gelesen haben.' Es enthält auf den ersten 36 Seiten eine geographische Skizze des alten Italiens, die oft zu einem bloſsen Register von Eigennamen herabsinkt, eine kurze Geschichte Roms bis zur Beendigung des Pyrrhuskrieges, endlich von S. 123—164 'Alexanders Tod und die nächsten Folgen.' Die Ausführung erscheint uns etwas flüchtig. Die unter dem Texte beigesetzte Phraseologie ist viel zu reichlich bedacht (dem Verfasser war es offenbar darum zu thun, dass möglichst viel gearbeitet werde), auch die grammatischen Angaben übersteigen nicht selten das Maſs, indem z. B. nicht bloſs angedeutet wird, dass das Relativ oder Reflexiv anzuwenden ist, sondern dasselbe gleich in der eben anzuwendenden Form beigesetzt wird. Ebenso ist es mit den Temporalpartikeln, für die gleich Tempus und Modus angegeben werden u. ä. Eigenthümlich aber doch zu sehr störend ist das Mittel, durch das eine richtige Wortstellung erzielt werden soll. Wir zeigen es an einem Beispiele. S. 6. 'Das eigentliche Italien ist [4]), wie wir im Obigen [1]) gezeigt [2]) haben, in [5]) sechs [7]) Theile [6]) getheilt [3]), welche alle [8]) durch Flüsse oder [9]) Berge und durch das Meer begrenzt [10]) werden. Die Namen [12]) derselben [11]) sind' etc. Die Zahlen geben die Stellung der etwa zweifelhaften Worte und dienen zugleich zur Verweisung auf die unter dem Texte befindlichen Angaben. Von Grammatiken sind Blume, Zumpt und Billroth (3. Ausgabe) citiert.

S. 3. 'Verschiedene Namen' *diversa nomina?* — Die Tridentinischen Alpen kann man nicht einen Theil den Rhätischen nennen. — 'Das südliche Ende Italiens' ist nicht durch *australis*, sondern durch einen Satz zu geben. — S. 4. Die höchsten Berge Italiens sind nicht in Unteritalien; vgl. Stieler's Schulatlas Blatt 9. — S. 9. Die *rerum novarum auctores, turbulenti cives* sind noch nicht 'Staatsverbrecher.' — S. 11, 38. Vielmehr Plusq. — S. 13. 'Pistoria, wo der besiegte Catilina sich in sein Schwert stürzte.' — S. 17. *Caudium funesta memoria Romanis propter furculas Caudinas.* — S. 18. 'Ariminum, wo Cæsar, als er über den Rubicon setzte, ausrief.' Zum mindesten sind die Sätze umzustellen. — S. 19, 62 *hodieque* (*hodie quoque*) ist erst nachclassisch. — S. 20, 38. *Ex* zur Bezeichnung der Herkunft ist zunächst auf Länder- und Völkernamen zu beschränken. — S. 21. 'Wegen der weiſsen Felsen, mit welchen die Küste in die Augen fällt.' — S. 23 *vicus Cannarum* ist zu meiden. — S. 26, 32 *ambo* ist hier nicht zu brauchen. — S. 33, 21. Statt *teste Homero* ein Nebensatz. — S. 34, 32. *Gallia infima* = das südliche Frankreich? — S. 35, 6. 'Von ihnen' wird besser nicht ausgedrückt. — S. 38. Die Vorstellung über die Entstehung des Namens Aborigines ist doch sehr naiv. — S. 41, 34. 'Sich zu erkennen geben' *se agnoscendum praebere.* — S. 43, 22. *feroces viribus* ist mehr als 'stolz

auf ihre Kraft.' — S. 45, 11. Statt *quum* lieber *ut.* — S. 46, 38. Statt *ut quo.* — S. 47, 69. Vermuthlich ist das *que* der Livianischen Stelle unabsichtlich ausgefallen. — S. 54. *Donec* mit Conjunct. (vom Verfasser mit Vorliebe angewendet) war zu meiden. — S. 55, 88. Wahrscheinlich ein Druckfehler. — S. 57. Die Servianische Verfassung bedarf einer eingehenden Überarbeitung. So ist behauptet von der Zeit vor Servius 'die Rechte der Bürger beim Stimmen und die Lasten der Bürger, sowol der vornehmsten als der geringsten waren alle gleich' u. a. — S. 60, 4. Entweder 'wo,' wenn *ubi* bleiben soll, oder *cum*, wo aber die Sätze umzuändern wären. — S. 61, 47. *de multa nocte* hat eine andere Bedeutung. — S. 65, 69. Entweder 'wurde gelobt,' oder statt 'in diesem Kriege' eine andere Präposition. — S. 65, 19. *turbantes* absolut war zu meiden. — S. 68, 21 ff. Die Wortstellung ist undeutsch. — S. 70, 8. *Tunc* ist oft angegeben, wo *tum* oder ein Abl. stehen muss. Ein römischer Historiker freilich konnte durch *tunc* die geschilderte Zeit zur seinen in Beziehung setzen, das können aber wir nicht. — S. 70, 32. Der iterative Conjunctiv ist zumal bei *quisquis* von den Schülern fern zu halten. — S. 78, 3. *Adhuc* ist falsch. — Eb. 21. Sind die Censoren eine lebenslängliche Behörde? — S. 79, 42. Der Conjunctiv ist unrichtig, und der ganze Satz zu ändern. — S. 84, 42. *Id si injuria erat, non ita tulit* etc.? — S. 88, 76. Vielmehr *necubi.* — Eb. 7. In welchem Hause safsen die die Gallier erwartenden Senatoren? und *medio aedium?* — S. 89, 46. *fidentes* ist mehr als 'ermuthigt.' — S. 91, 43. Noch gewöhnlicher *deficere animo.* — S. 93, 50. Druckfehler für *res afflictae?* — S. 94, 54. Vielmehr *alia super alia.* — S. 98, 1. 'War im Innern und Äufsern Ruhe.' *domi bellique* passt hier nicht. — Eb. 6. 'Musste' wird besser als phraseologisches Verb. betrachtet. — S. 101, 86. P. Decius Mus hat die Feinde nicht 'beschäftigt,' sondern durch seine blofse Besetzung des Hügels abgehalten den Consul anzugreifen. — S. 104, 99. Die Rednerbühne ist nicht erst 417 a. u. und nicht aus den Schnäbeln der Antiatischen Schiffe erbaut worden. — S. 107, 75. Lieber 'mit nur einem Gewande.' — S. 115, 43. *Repetere* heifst in solchem Zusammenhang nicht 'nachholen.' — S 115, 54. *Quisque* soll hier nicht angewendet werden, aufser man setzt *unus* voraus. — S. 116. Die Erzählung von der Entstehung der *patres majorum* und *minorum gentium* und *conscripti,* sowie die Ableitung des Titels *patres conscripti* ist ungenau.

Stilistische Vorübungen für mittlere Gymnasialclassen und für die auf gleicher Stufe stehenden Classen anderer Lehranstalten. Von Dr. E. Berger. 8. (X u. 273 S.) Celle, Capaun-Karlowa, 1862. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Dieses Buch ist die Fortsetzung der im 3. Hefte, S. 215 f. besprochenen 'Anleitung zum Übersetzen.' Hatte die Anleitung den Zweck, das grammatische Wissen und Können durch Übung zu befestigen, so geht dieses Buch darauf aus, nebst diesem natürlich indirect mit fortlaufenden Zwecke vor allen einige Hauptpuncte der Stilistik dem Schüler zum Bewusstsein und zur Übung zu bringen. Bestimmt ist dasselbe zunächst für die Tertia (unsere IV. und V.). Die Einrichtung ist folgende. Aus des Verfassers latein. Stilistik (2. Ausgabe, Celle, 1861) sind die einfacheren Gesetze in sechs Gruppen — in der Stilistik ist eine andere Eintheilung — zusammengestellt, nämlich: *a*) Das deutsche und lateinische Substantiv; *b*) das deutsche und lat. Adjectiv; *c*) Gebrauch der Pronomina; *d*) das deutsche und lat. Verbum; *e*) Bemerkungen über die

Partikeln; *f*) einzelnes über den lat. Periodenbau, wobei natürlich manches, was sonst in der Grammatik seine Stelle hat (auch in der Berger'schen) nicht ausgeschlossen ist, besonders unter *b*) und *c*), manches ferner sich findet, was mehr lexikalischer Natur ist oder der Synonymik angehört. Hinter jedem Abschnitt folgen eine Anzahl einzelner Übungssätze — 15—20 Nummern — dann einige Nummern zusammenhängender Übungsstücke, meist circa 10 (zu *f* aber 40), in denen die vorstehenden stilistischen Regeln zu mannigfacher Verwendung kommen. Anfangs sind die Worte, in denen eine Regel anzuwenden ist, durch den Druck ausgezeichnet, was aber nach und nach abnimmt, bis es im sechsten Abschnitte ganz entfällt. Die nöthigen Worte sind in einem Wortverzeichnis zusammengestellt, das übrigens einer ergänzenden Revision sehr dringend bedarf, jedoch etwas abweichendere Worte und Constructionen sind unter dem Texte beigesetzt, wie auch (im Ganzen nicht viele) Citate aus der Grammatik des Hrn. Verf.'s. Mit dem Zwecke des Hrn. Verf.'s sowie mit der Ausführung kann man sich nur einverstanden erklären; selbst wenn man aus was immer für Gründen das Buch nicht einführen kann, gibt es doch so viele, besonders für die Methodik der Stilübungen nützliche Winke, über das Maſs des in der bezeichneten Stufe vorzunehmenden u. ä., gibt es so viel zu dem speciellen Zwecke hergerichtetes Übungsmaterial, dass dessen Kenntnisnahme jedem Lehrer, der in IV., V. und VI. unterrichtet, dringend zu rathen ist. Ebenso sehr aber müssen wir wünschen, dass die hohe Unterrichtsbehörde die Benützung desselben als Schulbuch gestatten möge.

Indem wir noch bemerken, dass die einzelnen Sätze fasst durchaus aus classischen Schriftstellern genommen, die zusammenhängenden Aufgaben meist historischen Inhaltes und zwar zum theile lateinischen Historikern frei nachgebildet, zum theile Übersetzungen und Nachbildungen griechischer Geschichtschreiber — Herodot, Xenophon — sind, wollen wir einige Einzelnheiten bezeichnen, die wir der Aufmerksamkeit des Hrn. Verf.'s empfehlen möchten. Mängel des Wörterverzeichnisses führen wir nur probeweise an; die stilistischen Regeln lassen wir ganz unberührt, da wir in nicht ferner Zeit ohnehin die Stilistik des Hrn. Verf.'s besprechen werden. — S. 25, 4. Die Siegeszeichen des Marius sind kaum passend 'Werke des Marius' genannt. — S. 28. Die Ursachen, warum Pyrrhus aus Sicilien nach Italien zurückgieng, wären mit einigen Worten zu bezeichnen. — S. 47, IV, 3. Das letzte Sätzchen hat mit den Vorangehenden gar nichts zu thun. — S. 55, XIV, 6. Zu viel behauptet. — S. 58. Ein 'Erweiterer der Dinge selbst' kann Pythagoras trotz der cit. Stelle nicht genannt werden. — S. 78, VI, 3. Der Brief des Philipp an Aristoteles ist ungenau und fast unverständlich. — Eb. Für 'suchte er (Empedokles) ihren Augen unsichtbar zu werden' ist *e conspectu alicuius fugere, avolare* im Wörterverzeichnis gegeben. Das ist für den vorliegenden Fall nicht prägnant genug. — S. 88. 'Stellvertreter' fehlt im Wörterverzeichnis. — S. 90. Der Ausdruck 'Kunstproducte' passt nicht, auch die angegebene Bedeutung ist zu allgemein. Ebenso fehlt kurz nachher 'K. hervorbringen,' da *procreare* und *ferre* nicht entsprechen. — S. 94. Etwas 'sich nicht erklären können' fehlt. — S. 119, XXIII, 3

steht schon S. 109, XI, 1. — S. 120. 'Hagel von Pfeilen' kann wol nicht durch *grundo sag.* gegeben werden. — S. 123. 'Dass mich die Begierde der Eile zu sehr reizt'? — S. 125. Die *opulentiores* sind hier wol nicht die 'reicheren,' sondern die mächtigeren. — S. 129. 'Eroberungssucht' ist im Index durch die Auflösung: 'Begierde zu erobern' nicht ganz genau gegeben, da ein Object nicht fehlen kann. — S. 144, II, 6. 'Nämlich' ist unpassend. — S. 155. Die gewöhnliche Sage ist doch, dass Menelaus erst nach Paris Ankunft nach Kreta fuhr. — S. 164. 'Hin sein' ist wenigstens bei uns ein unedler Ausdruck. — S. 172, V, 2 ist unpassend. — S. 175. 'Empfindlich' fehlt. — S. 186. 'Myser, mysisch, anhaben' fehlen. — S. 189, Z. 7 v. u. 'Nur' Druckfehler für 'nun'? — S. 194, XXXIII. Es war nothwendig die Ursache anzugeben, weshalb Harpagos 'gern an Astyages Rache nehmen wollte.' — S. 198. Auch auf die Befestigung der Flufsufer in Babylon war Rücksicht zu nehmen. — S. 201. 'Als der Weingeist verflogen war.' — S. 203. 'Entweichen' fehlt. — S. 210. Die Herodoteische Berathung der Mörder der Magier über die Verfassungsform bliebe besser unerwähnt.

Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische für Tertia, bearbeitet von Dr. A. Haacke. Der Aufgaben zum Übersetzen in's Lateinische dritter Theil. 8. (VI u. 241 S.) Nordhausen, Büchting, 1858. — 1 fl. 34 kr. Ö. W.

Die Mängel, die mehr oder weniger dem 1. und 2. Theil der Haacke'schen Aufgaben anhaften, vgl. 3. Heft, S. 217 ff., sind in diesem Hefte, in dem der Hr. Verf. durch keine nachzubildende Vorlage beengt war, in geringerem Grade anzutreffen. Die Aufgaben (12 an Zahl) gehören dem einfacheren historischen Stile an, so dass sie in unserer V. und VI. recht wol können bearbeitet werden. Die Wahl ist im ganzen recht passend: Pyrrhus; Marius; die Tugenden der Römer; Cornelius Nepos; Cæsar; die Unterwerfung Galliens; Ovid (mit einer Enarratio der Metamorph.); die Lacedämonier und Athener zur Zeit des Perserkrieges; Nicias; Brasidas; Xenophon; Homer und die Odyssee. Was letzteren Abschnitt betrifft, halten wir diesen an sich recht einfach und verständlich gehaltenen nur das allgemeine berührenden Versuch, den Schülern einigen Einblick in die sogenannte homerische Frage zu gewähren, aus sachlichen Gründen für verfrüht; zumal wenn, wie bei uns, die Odyssee erst nach der Ilias gelesen wird; so sehr wir anderseits anerkennen, dass die Inhaltsangabe der Odyssee recht entsprechend gearbeitet ist. In der Biographie des Nepos haben besonders die Auseinandersetzungen über die verlorenen Werke desselben, kaum das Interesse der Schule für sich. — S. 3, Z. 6 v. u. Nach 'Nachricht' ist hievon einzuschieben (*quo nuntio*). — S. 4. 'Der dem Kriege vorgeordnete Aemilius.' — S. 6, Z. 8 v. u. Nach 'Deren es' schiebe um ein. — S. 7, Z. 5. 'Stand er nicht an, die Tarentiner wie eine eroberte Stadt zu behandeln.' Diese Gleichstellung von Einwohnern und Stadt geht im Deutschen so wenig wie im Lateinischen. — S. 16, Z. 3 v. o. 'Dies' hat keine Beziehung im vorigen. — S. 18, Z. 15 v. u. Das beabsichtigte *humanitas* ist einfach Freundlichkeit. — S. 19, 9. Marius Opfer wird von Sallust vor das im 8. Abschnitte erzählte verlegt. — S. 25. Man kann doch nicht sagen, dass die Reiter des Catulus vor den Cimbern 'in wilder Flucht Rom suchten.' — S. 27. *Frequentem convenire* kann man vom Senat manch-

mal mit 'vollzählig' übersetzen, vom Volke nicht. — S. 29, Z. 12 v. u. Statt 'Pläne' Hilfe. — S. 50 ob. Auch Nepos Eum. 8, 2 war zu beachten. — S. 53. 'Durch Stimmenmehrheit überwunden worden.' Dafür: seien überstimmt worden. — S. 55 Mitte. Von den 16 Büchern ist eines vollständig erhalten. Das im Index angegebene *iustus* passt nicht. — S. 58. Die Vermuthung über die vorläufige Abfassung der Vitae des Nepos ist durch nichts begründet und sollte wegbleiben. — S. 62. Es ist zu viel behauptet, dass Cæsar 'allein der Meinung war' das Leben der Catilinarier zu schonen; auch würde *censere* besser durch dafür stimmen gegeben. — S. 64, Z. 2 v. o. Für 'protestieren' ist im Index *interdicere* angegeben, das allerdings S. 69 M., aber hier nicht passt. — Eb. Z. 5 v. u. 'An Leben und Sitten verworfenen Menschen.' — S. 67, Ende. Es war anzugeben, dass Curios Antrag vom Senate angenommen worden war. — S. 69. *quique cum imperio ad urbem erant* ist durch 'welche als Proconsuln in der Nähe der Stadt wären,' nicht genau gegeben. — S. 85. 'Will ich nach Cæsar's Anleitung in Kürze erzählen.' Beabsichtiget ist wol ein nicht ganz richtiger Abl. Absol. mit *praeire*. Es wird eine weitere Umschreibung anzuwenden sein. — S. 90, Ende. Caes. b. g. 3, 122 ist ungenau gegeben. — S. 98, Z. 3, v. o. Ist ungenau, s. Caes. b. g. 4, 37. — S. 115 u. ö. 'Vertheilte C. die Legionen an die Belgier' etc. — S. 130, g. E. Doch wol *divortium* statt des angegebenen *repudium*. — S. 196, Z. 10 v. u. Das erste 'Lehrer' durch ein Pronomen zu ersetzen. Auch das 'so dass' des vorhergehenden Satzes bedarf einer Änderung. — S. 201. 'Die Menschen sind doch von Natur darauf angethan.' — S. 205. 'Welche.. die eine und andere Stelle der Homerischen Gedichte überarbeiteten' ist durch *retractare* nicht erschöpfend bezeichnet. — S. 207. Telemach kommt nicht 'in einer Nacht' von Pylos nach Sparta. — S. 209. Athene geht nicht erst, 'während Odysseus und Eumäus mit einander reden', nach Sparta. — S. 210. Statt 'und lässt den Pfeil durch die 12 Eisenstücke dringen' lieber einfach schiefst, zumal doch wol *per ferramenta mittere* beabsichtigt ist.

Praktische Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Von Friedrich Teipel. Erster Theil. Aufgaben für Tertia und Secunda. Zweite verbesserte Auflage. (XII u. 248 S.) Paderborn, Schöningh, 1860. — 1 fl. 60 kr. Ö. W.

Das Buch hat aufser seinem nächsten Zweck noch einen anderen, den es durch die Art der Übungsstücke erreichen will, 'Die classische Bildung mit der christlichen in Verbindung zu setzen.' Deshalb ist der Stoff vorzüglich den ersten christlichen Jahrhunderten entlehnt, und auch die Stücke, welche Verhältnisse und Personen des classischen Alterthums behandeln, dienen diesem Zwecke, indem vorzugsweise solche Partien gewählt sind, welche besonders in ethischer Beziehung eine Vergleichung des antiken Heidenthums mit christlicher Anschauung zulassen, und zeigen, in wie weit ersteres gewisse ethische Wahrheiten aufzufinden und zu entwickeln vermocht hat. So weit wir uns hierüber ein Urtheil zutrauen können, ist dieser Plan wohl durchgeführt, wenn gleich die naheliegende Gefahr, zu viel und zu wenig in's Griechen- und Römerthum hineinzutragen, nicht immer ganz vermieden ist. Nur möchte uns bedünken, dass der Jugend des ernsten etwas zu viel geboten wird, und dass die Ge-

fahr nicht ferne ist, dass sie über der Beschäftigung mit dem nächsten Zwecke die Lust am Inhalt, zumal immer und immer im wesentlichen gleicher auftritt, verliert, und auf das, was sie übersetzt, nur mehr achtet, weil sie daran vom Lehrer erinnert wird. Diese Gefahr wird noch gröfser durch das anekdotenhafte, das durch immerwährende Häufung von kurz abgethanenen Beispielen sehr vielen Aufsätzen aufgeprägt wird. Dass eine solche Darstellung aber mit der Zeit ermüdet, besonders Jünglinge, die doch schon in etwas reiferem Alter stehen, dürfte kaum bezweifelt werden. Endlich ist die Darstellung in diesen Aufsätzen, so sehr es anzuerkennen ist, dass sie im ganzen die richtige Mitte hält zwischen mafslosen Abweichungen des deutschen Originals vom lateinischen Vorbild und zu sclavischen Nachbilden des vorschwebenden lateinischen Ausdruckes, doch, wie es eben nicht leicht zu vermeiden war, nicht derart, dass der Schüler auch aufserhalb der Zeit, zu welcher er das Buch in die Hand nehmen muss, es nicht ungerne liest. Der Hr. Verf. würde dem schönen Ziele sicher näher kommen, wenn er bei einer neuen Auflage auf diese beiden Puncte sein Augenmerk richten wollte, das abgerissene anekdotenhafte innerhalb vieler Stücke zu mindern, und eine so weit es möglich — wir verkennen nicht im geringsten die Schwierigkeit der Sache — schöne Darstellungsform anzustreben. Was den nächsten Zweck eines lateinischen Übungsbuches betrifft, so ist die Einrichtung folgende. Zuerst ist eine Reihe von Aufsätzen, in denen vorzugsweise immer bestimmte Partien der Syntax zur Anwendung kommen; nachdem so die ganze Syntax durchgearbeitet ist, machen einige 'freie Übungsstücke' den Schluss. Für die Phraseologie ist der Schüler zunächst an sein Wissen und im Nothfall an das Lexikon gewiesen. Die Noten unter dem Texte, die sich nebenbei die Aufgabe gestellt haben, die Denkthätigkeit des Schülers zu fördern, geben aufser einigen abweichenderes und eigenthümliches betreffenden phraseologischen Bemerkungen, grammatische Beobachtungen, durch welche die Regeln der gewöhnlichen Grammatiken mehrfach als in weiterer Ausdehnung geltend nachgewiesen werden, einiges die Synonymik, mehr die Etymologie angehendes; letzteres in einer für die Schule recht brauchbaren Weise. Die Noten, welche die Grammatik betreffen, so werthvoll manche, besonders die über Gerundium und Supinum sind, dürften in d i e s e r Form für den Schüler, weil zu gelehrtes, grofsentheils todtes Material sein; mancher, besonders über den prädicativen Accusativ, sind wir schon in einem vom Hrn. Verf., wenn uns unsere Erinnerung nicht täuscht, in den Jahrbüchern für Philol. und Pædag., veröffentlichten lexikalischen Aufsatz begegnet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir zu einigen Einzelheiten über, die uns beim Durchlesen des Buches aufgefallen sind. — S. 2. Das Ciceronische Urtheil über Epaminandas ist jedenfalls zu günstig. — S. 3. 'Führer des Heeres.' Doch wol des S t a a t e s. — S. 5. Den spartanischen Königen insgesammt wurden aus leicht begreiflichen Gründen wenig Nachstellungen bereitet. — S. 5. Des Phocion Beiname χρηστός ist eher mit d e r B r a v e als 'der Gute' zu übersetzen. — S. 8, Anm. 20.

Das letzte Beispiel ist wesentlich anders als die vorausgehenden. — S. 10, Anm. 39. Vielmehr *tam non.* — S. 11. Der Satz: 'Später — begrüſst' passt nicht in die Erzählung. — S. 13, Anm. 24. Statt des ersten Beispieles lassen sich passendere finden. — Eb. Mitte. 'Der d i e Strafe,' welche? — Eb. *Exagitatus* ist durch 'verfolgt' mindestens misverständlich gegeben. — S. 16, Mitte, 'als Naturforscher und Freund' ist vielmehr durch einen Nebensatz zu geben. — S. 19. Durch eine den Sinn vollkommen deckende Umschreibung lieſse sich *angaria* vermeiden. — S. 28, Mitte. Statt 'Tugend' T ü c h t i g k e i t. — S. 29. Der Tadel gegen Trajan dürfte ohne Schaden wegfallen (die deutschen Tempora sind falsch gesetzt). — S. 43, A. 6. N u r dichterisch ist *amare* c. infin. nicht. — S. 49, Z. 4 v. u. ist unklar. — S. 50, Z. 5 v. u. 'Und' ist ganz falsch gebraucht, auch eine lateinische Coordination würde unrichtig, ähnlich S. 286, M. — S. 51, Z. 8 v. o. Hier ist *cum* — *tum* nicht richtig, wenn nicht zu *doctrina* ein allgemeines Adj. tritt. — S. 54, Z. 3. v. u. 'Asien' wol Druckfehler für Africa. — S. 55, A. 23. Auch *se intertmere.* — S. 60 oben. Über die 'Ehrfurcht des Dionysius vor Plato' ist zu viel behauptet. — S. 64. 'Cea' wol Druckfehler. — S. 66, A. 10. Die Relativumschreibung für 'Kronenthaler' ist zu weitläufig; man denke an manche antike Münzbezeichnungen, die *bigati, numi serrati* u. ä. — S. 96, 22. Sollte nicht für *proprius* vielmehr *certus* gemeint sein? — S. 107, A. 3. Einfach *latine.* — S. 108, Z. 3 v. u. ff. steht mit dem Thema in gar keiner Beziehung. — S. 158, 19. M a c h t oder S t r e i t k r ä f t e. — S. 71, Z. 9 v. u. 'D i e s e m Ritter,' welchem? den er niedergehauen? — S. 175. Die Folgerung, dass Herodot, weil er zu Halikarnassus geboren war, s i c h e r wissen konnte, ob seine Vorfahren die Buchstaben schon gekannt haben, ehe sie nach Asien kamen, ist doch sehr zuversichtlich. — S. 179, A. 10. *Importunitas* ist nicht 'Ungestüm,' eher B a r s c h h e i t. — S. 190, Z. 4. Statt 'Reich' H e r r s c h a f t. — S. 209. Der Inhalt von Cæsar's Schrift über die Analogie ist nicht genau bezeichnet. — S. 213, 3. Das Citat aus Nepos ist unrichtig. — S. 221, A. 17. *Opportunitas* ist mit 'Vortheil' sehr ungenau gegeben. — S. 238, Z. 3 v. u. 'von ihm' könnte misverständlich sein; einfach s e i n e V e r e h r u n g. — S. 241, Z. 2. Das Urtheil bedarf wol einer bedeutenden Ermäſsigung. — S. 245, A. 148. Die Umschreibung für 'Laubhüttenfest' ist durch ihre Breite unbrauchbar. Als technischer Terminus dürfte sogar das Neutr. plur. des Adj. angehen. — S. 257. Auf das pseudophocylideische Gedicht (nach Bernays' Erörterung) war Rücksicht zu nehmen. — S. 261, 12. Das Bild könnte beibehalten werden. — S. 289, A. 175. Ein vermittelndes Particip ist wol nöthig. — S. 295, A. 53. Zu *acceptus* ist wegen *exservo* noch ein Appellativum zu setzen. — S. 309, Z. 8 v. u. Der Relativsatz passt nicht zum regierenden Satze. — S. 315, A. 145. Statt *scriptis* wol *per litteras.* — S. 317, A. 35. Die Nachbildung Cæsar's geht in diesem Zusammenhang nicht an. — S. 320, A. 78. Die Perfectform auf *ere* ist bei Sallust nicht bloſs häufig, sondern die gewöhnliche (Haase sagt bis auf 8 Stellen die durchgängige). — S. 327, A. 56. Der bloſse Abl. bei dem überhaupt bedenklichen *frigescere* bezeichnet gerade das Gegentheil von dem, was gesagt worden ist.

S a l z b u r g. L. V i e l h a b e r.

Italienische Anthologie nach Jahrhunderten eingetheilt, mit besonderer Rücksicht auf Handels-, Real- und Gewerbeschulen zusammengestellt von Fil. Zamboni, Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Handels-Akademie in Wien. Mit deutschen Anmerkungen versehen. 8. (VIII u. 372 S.) Wien, R. Lechner, 1861. — 2 fl. 50 kr. Ö. W.

Die Zusammenstellung einer Anthologie gehört zu den leichtesten und doch zu gleicher Zeit schwierigsten Aufgaben. Begnügt man sich, einige Stücke aus den bekannten Schriftstellern, vielleicht auch aus schon vorhandenen Anthologien, herauszuheben und abdrucken zu lassen, so ist dies eine Arbeit, deren Verdienst zunächst dem Abschreiber zukommt. Will man aber planmäfsig zu Werke gehen, steckt man sich bestimmte Ziele vor, die man wo möglich zu erreichen strebt, so erheben sich nicht geringe Schwierigkeiten, gegen welche zu kämpfen um so unerquicklicher ist, als gewöhnlich die grofse Mühe den meisten verborgen bleibt und derjenige, welcher sich denselben muthig unterzieht, wenig mehr als das Lob eines geschickten Compilators davon zu hoffen hat. Der Gesichtspuncte, von welchen aus man die Zusammenstellung einer Anthologie unternehmen kann, gibt es mehrere, und die Arbeit wird um so schwieriger, einer je gröfseren Anzahl solcher Gesichtspuncte man zu gleicher Zeit gerecht werden will. Die vorzüglichste Aufgabe besteht allerdings darin, solche Stücke vorzuführen, die in Bezug auf Sprache und Stil, also in f o r m e l l e r Hinsicht als nachahmungswürdige Muster gelten können; man wünscht aber ebenso sehr, dass das Buch im stande wäre, auch einen t h a t s ä c h l i c h e n Gewinn dadurch einzutragen, dass es zu nützlichen Kenntnissen verhelfe, bekanntes in schöner Form darstelle, wo möglich selbst neues mittheile. Andere gehen dann noch weiter und versuchen es, die Vorführung der einzelnen Lesestücke auch dazu zu benützen, um Einsicht in die verschiedenen Phasen der Sprache und der Literatur zu verschaffen. Dieses letztere Streben bedingt dann die Aufnahme einerseits von Denkmälern, die in älterer, jetzt nicht mehr ganz gebräuchlicher Sprache abgefasst sind, anderseits von Proben solcher Schriften, die an und für sich keinen künstlerischen Werth haben, aber als Repräsentanten etwa einer Übergangsperiode, einer Zeit des Verfalles u. s. w. von besonderer literarhistorischer Wichtigkeit sind. Dass übrigens die Hervorhebung dieses Momentes auf die Beschaffenheit des Werkes einen entsprechenden Einfluss üben müsse, ist leicht einzusehen: das L e s e b u c h wird dadurch zu einem Leitfaden zur Literaturgeschichte.

Wenn wir nun das oben angekündigte Buch prüfen, so finden wir vor allem, dass der Hr. Verf. sich die Arbeit gewiss nicht leicht gemacht hat, und dass er auf lobenswerthe Weise der Versuchung widertsand, aus zehn vorhandenen Anthologien die eilfte zusammenzuschweifsen: er arbeitete vielmehr selbständig nach seinem eigenen Plane. Um so

mehr ist es zu bedauern, dass er sich ein so compliciertes System bildete, dass man schon von vornherein über die Möglichkeit einer befriedigenden Ausführung gegründeten Zweifel hegen muss; einen Zweifel, welchen das Buch selbst keineswegs als ungerechtfertigt erscheinen lässt. Der Hr. Vf., welcher kein einfaches Lesebuch abfassen wollte, konnte sich nicht mit jener Einrichtung zufrieden geben, nach welcher (wie z. B. in den Anthologien Ambrosoli's und Bolza's für österreichische Untergymnasien, oder in der Pellegrini's für die nautische Akademie) Stücke verschiedenen Inhaltes, poetische und prosaische, nach einer mehr oder weniger geschickten Anordnung unter einander abwechseln. Es sollte vielmehr der systematischen Anordnung Rechnung getragen werden, und die aufgenommenen Lesestücke in verschiedene Gruppen, wovon jede wiederum in mehrere Abtheilungen zerfällt, eingetheilt werden. Der Hr. Vf. wollte sich aber zu gleicher Zeit des Vortheiles nicht begeben, nebenbei ein Bild der Entwickelung der Sprache und Literatur zu entwerfen. Es fand sich daher ein Mittelweg, ebenso unzureichend und unfruchtbar wie eben Mittelwege es zu sein pflegen. Die einzelnen Stücke, welche unter den verschiedenen Schlagwörtern eingereiht werden, folgen in chronologischer Ordnung auf einander, so dass wir nicht weniger als z w ö l f mal die sieben Jahrhunderte italienischer Literatur sich vor uns entrollen sehen. Dass dadurch das erstrebte Ziel, ein Bild der Entwickelung italienischen Schriftthumes zu liefern, auch nur im entferntesten erreicht werden könne, wird jeder, der nur einige Erfahrung in dieser Richtung besitzt, gewiss entschieden verneinen: daher ist diese chronologische Folge als eine ganz unwesentliche Beigabe zu bezeichnen, welche sogar üble Folgen haben könnte, sobald ein Lehrer ihr wirklich grofse Wichtigkeit beilegen, und aus derselben das herausklügeln wollte, was sie zu leisten nicht im stande ist. Es bleibt also, meines Dafürhaltens, nur eine nach Materien eingetheilte Anthologie übrig. Die Frage über den Nutzen einer solchen Eintheilung hier zu erörtern liegt nicht in meiner Absicht; es lässt sich viel dafür und viel dagegen sagen, und schon der Umstand, dass die gediegensten Anthologien, welche Italien besitzt (z. B. die von Tommaseo, Mauri, Fornaciari u. s. w.), auf ähnliche Weise eingerichtet sind, ist geeignet Bescheidenheit zu gebieten. Immerhin aber will es mich bedünken, als ob diese Eintheilungen keinen so grofsen i n n e r e n Werth hätten, dass man ihnen wichtigere Momente opfern dürfte, denn sie haben im Gegentheile immer viel subjectives an sich. So finden wir z. B. in vorliegendem Buche eine Rubrik mit der Bezeichnung 'Briefe,' wobei also das Kriterium zur Sonderung der einzelnen Aufsätze nicht mehr aus dem Inhalte, sondern aus der rein ä u f s e r l i c h e n Form geholt wird. Das 'Novellino,' jene Sammlung von kurzen Erzählungen, die sowol im Inhalte als im Tone einander so ähnlich sind, versieht d r e i verschiedene Rubriken (*Motti, apologhi* etc. — *Facezie, racconti piacevoli* — *Leggende, favole* etc. — freilich alle unter der allgemeinen Bezeichnung *Morale*), ohne dass

man in jedem Falle den überzeugenden Grund einzusehen vermöchte, warum diese oder jene Erzählung gerade der einen und nicht ebenso gut der anderen Rubrik zuzuweisen sei. Ich glaube, dass es weiterer Beispiele nicht bedarf, um die früher ausgesprochene Meinung zu rechtfertigen, dass durch Eintheilung nach Materien nur sehr schwer reine Objectivität zu erreichen sei. Überdies könnte man von Seite der praktischen Anwendung bemerken, dass sich kaum ein Lehrer finden dürfte, der alle Sprüche, alle Briefe u. s. w. der Reihe nach wollte durchlesen lassen, und nicht vielmehr durch vernünftige Abwechselung der ermüdenden Eintönigkeit vorzubeugen suchte.

In Bezug dann auf die Berücksichtigung positiver Kenntnisse fand sich der Hr. Vf. in jener schwierigen Lage, welcher sich niemand entziehen kann, der bei Abfassung einer italienischen Anthologie auch dieser Bedingung Genüge leisten will. Alle Versuche, die bisher gemacht wurden, Lesebücher für Realschulen zu verfassen, zeugen von dieser Schwierigkeit. Sie besteht darin, dass die mustergiltigen (classischen) Schriftsteller in dieser Richtung sehr wenig Stoff darbieten, welcher bei dem jetzigen Zustande der Wissenschaften zulässig wäre, und dass aus neueren Werken zu schöpfen gleichsam als ein Attentat gegen den Classicismus erscheint, ja es sehr häufig es in der That ist. Der Hr. Vf. nahm hier wieder seine Zuflucht zu einem Auswege, den ich aber leider als gleichfalls verfehlt bezeichnen muss. Er gewährte vielen Stellen aus älteren Werken einen Platz, die eben von naturwissenschaftlichen Dingen handeln, ohne daran einen Anstofs zu nehmen, dass fast nicht ein Satz von dem, was uns die guten Alten berichten, der heutigen Wissenschaft entspricht. Er wurde dazu noch von einer ihn gewiss sehr ehrenden, aber an unrechter Stelle sich geltend machenden Vaterlandsliebe verleitet, welche ihm den Wunsch einflöfste zu zeigen, dass der Keim zu beinahe allen wichtigeren Erfindungen der Neuzeit sich in italienischen Werken finde, welche schon vor mehreren Jahrhunderten verfasst wurden. Dadurch ergibt sich, dass sein Buch voll von Beiträgen zu einer Geschichte der Wissenschaften ist. Das scheint uns nun sehr von Übel. Es liegen unserer Anthologie schon zu viele Absichten zu grunde, als dass man das Hinzukommen einer neuen, und zwar einer dem Zwecke eines Lesebuches so fern stehenden, billigen könnte. Der Hr. Vf. wollte dem Realismus und dem Formalismus zugleich genügen, und er genügte weder dem einen noch dem anderen. Weder der Lehrer der Geographie noch jener der Zoologie wird in dem Abschnitte aus dem Tesoro Latini's '*come il mondo è tondo*' oder in jenen, wo alle Absonderlichkeiten mittelalterlicher Bestiarien und Volucrarien zusammengestellt sind, eine Berücksichtigung ihrer Wissenschaft erblicken. Oder soll etwa der künftige Kaufmann über Warenkunde dadurch belehrt werden, dass man ihn aus einer Schrift des 15. Jahrh. ein dürres Verzeichnis einiger Handelsartikel lesen lässt, welches dazu viele veraltete, häufig nur verderbt überlieferten Wörter enthält? Und der Lehrer der Sprache, welchem es

auf Sammlung von wahrhaft schönen Vorbildern ankommt, wird es ebenfalls bedauern, dass ein so grofser Raum gerade jenen älteren Schriften eingeräumt ward, welche theils ihres Inhaltes wegen, theils dadurch, dass sie häufig nur mehr oder weniger sklavische Übersetzungen aus anderen Sprachen sind, zu einer wahrhaft künstlerischen Darstellung keinen Anlass gaben. Und sucht man wiederum nach solchen allgemein anerkannten Proben jener bezaubernden Form, welche die italienische Literatur in so reichem Mafse auszeichnet, so findet man in vorliegender Anthologie einen gleichen Mangel, als wenn man nach streng wissenschaftlichen und in klarer angemessener Sprache geschriebenen Aufsätzen ausgeht. Nur in Bezug auf Galilei möchte ich, zur Vermeidung von Misverständnissen, sogleich eine Ausnahme machen; denn könnte der heutige Physiker auch hie und da einiges an ihm berichtigen oder ergänzen, so gibt ihm die wunderbare Klarheit und Einfachheit der Darstellung volles Recht auf gröfstmöglichste Berücksichtigung.

Aus dem bisher gesagten erhellt also, dass durch die Mannigfaltigkeit der Ziele, welche vorliegende Arbeit erstrebt, aber nicht erreicht, ihre Zweckmäfsigkeit bedeutend in Frage gestellt wird. Es fehlt derselben an jener Klarheit, jener Einheit, ohne welche solche Werke nur sehr geringen Nutzen gewähren können; die Fäden kreuzen einander, und sie zu entwirren dürfte den meisten Lehrern ungemein schwierig werden. Da nun das vorzüglichste Moment zur Beurtheilung einer Anthologie in der Methode liegt, welche bei Auswahl und Anordnung der Lesestücke befolgt wurde, so könnten wir wol mit der ausgesprochenen Ansicht über vorliegendes Werk unsere Recension schliefsen; indessen halten wir zu wenig auf unsere eigene Meinung und haben zu viel Achtung vor der jedes anderen, als dass wir ein Werk blofs deshalb näher zu untersuchen verschmähten, weil es im Principe nicht mit unserer Anschauungsweise übereinstimmt. Unsere Bemerkungen werden selbstverständlich nicht mehr die W a h l der aufgenommenen Stücke, sondern blofs die Weise, wie der Hr. Verf. die gewählten Stücke abdrucken liefs und die Zugaben, durch welche er den Nutzen seiner Zusammenstellung zu erhöhen suchte, berücksichtigen.

Eine unerlässliche Bedingung jeder Anthologie ist die minutiöseste Genauigkeit beim Abdrucke der einzelnen Stücke, welche nicht nur den bewährtesten Ausgaben entnommen, sondern auch möglichst fehlerfrei vorgeführt werden müssen. Wir sind aber leider genöthigt gleich zu erklären, dass die Correctheit vorliegenden Druckes ungemein viel zu wünschen übrig lässt. Das schon ziemlich reichhaltige Verzeichnis von Berichtigungen, welches der Hr. Vf. zusammenstellte, könnte mit leichter Mühe auf das dreifache vermehrt werden. Man wird uns wol nicht zumuthen, diese Behauptung durch Anführung von ein paar Hundert Druckfehlern zu belegen: man braucht nur das Buch aufs gerathewol zu öffnen, um sich von dieser unangenehmen Thatsache zu überzeugen. Wir führen daher blofs einige jener Fehler an, welche entweder die be-

treffende Stelle unverständlich machen oder zu unrichtigen Schlüssen Anlass geben könnten: S. 43, Z. 25 *contentassero* statt *contentasse;* S. 90, Z. 40 *adunati* st. *adattati*; S. 94, Z. 33 *state* st. *tanto*; S. 248, Z. 38 *Diocleziano* st. *Aureliano;* S. 251, Z. 12 *abbandonavano* st. *abbondavano*; S. 335, Z. 13 *come* st. *comune;* S. 336, Z. 7 das Wort *per* ist zu tilgen.

S. 231. Es ist die Rede vom Tauschhandel, bei welchem ein Gegenstand mit dem anderen seinem Werthe nach verglichen wird. *E questa fu l'origine del vendere e del comparare, che comparare dissero i Toscani.* Dies gibt keinen Sinn. An der zweiten Stelle ist aber *comperare* zu lesen, wodurch sich alles erklärt. — S. 338. *Questo* wird auf Petrarca bezogen, im Gegensatze zu *quegli* (Dante). Der Lehrer möge darin keine syntaktische Eigenthümlichkeit erblicken; alle guten Ausgaben Parini's lesen *questi.*

Hie und da sind Wörter ausgelassen, welche für das richtige Verständnis der Stelle unumgänglich nothwendig sind. S. 12. *Signori, secondo la vostra* [*legge*] *posso io a' sudditi miei torre* etc. — S. 40. *vedendo il popolo tanta e* [*si*] *subita novità.* — S. 71. *Finita questa opera, che più* [*non*] *era ricerca nè dal villano nè dal padre.* Man rechne also dieses nicht zu den Beispielen, wo von der doppelten Negation Umgang genommen wird. — S. 117. *a nullo altro animale d'acqua addiviene quello che a lui* [1]), *che mentre ch' egli sta sotto l'acqua* [*non*] *può respirare* (eigentlich nach allen Ausgaben *inspirare*). — S. 131. *operazioni del tutto fuori d'ogni nostra imaginazione, come quelle che* [*non*] *abbiano similitudine alcuna con nostre.* Sonst könnte leicht jemand verleitet sein, hier ein weiteres Beispiel zu der bei Dante so bestrittenen Anwendung von *alcuno* für *niuno* ansehen. — S. 241 *come ci* [*ha*] *raccontato un certo barone Lang.*

Hie und da finden sich Bruchstücke, ja einzelne Sätze (besonders für die Rubrik 'Sprüche' u. s. w.) aus ihrem Zusammenhange herausgerissen, ohne dass immer hinlängliche Sorge dafür getragen worden wäre, dass das mitgetheilte auch ein Ganzes für sich bilde, und nicht etwa so innig mit dem ausgelassenen verbunden sei, dass es in der Trennung entweder gar nichts oder etwas ganz verschiedenes bedeute. Schon die erste Seite enthält einen sehr bemerkenswerthen Fall. Er betrifft eine Stelle aus der Schrift '*del reggimento dei principi*' des Egidio Colonna (Aegidius Romanus), Buch 1, Cap. 7. Aegidius theilt die Reichthümer in natürliche und unnatürliche ein. Die ersten bietet uns die Natur, wie z. B. Getreide, Obst, Wein; die zweiten werden durch Übereinstimmung der Menschen festgesetzt, wie Gold, Silber u. s. w. Freilich, fügt er hinzu, werden uns auch die Metalle durch die Natur geboten, sie bilden aber an und für sich keinen Reichthum: *tutto sia ciò che* (= *tuttochè*, *quantunque*, *sebbene*) *oro e ariento sieno metalli*

[1]) *al delfino.*

naturali, non sono ricchezze quanto per loro, ma per l' ordinamento degli uomini. Unsere Anthologie liest aber: *Tutto ciò che è oro e ariento e metalli naturali, non sono ricchezze* etc. — Eine starke Abkürzung, welche aber auch nur aus Unbeachtsamkeit entstanden sein mag, findet sich S. 206: *noi vedemo ei fratelli carnali ch'ànno briga [e nemistà insieme, quando non lor pare usare della redità comune in fra loro tanto quant' ellino dovrebbero; e dunque quando ei fratelli carnali ànno briga] e discordia per le cose comuni, maggiormente l' avranno gli uomini estrani*. Die von uns in Klammern gesetzten Worte sind ausgelassen worden, wodurch sowol die grammatische Construction als der Sinn zerstört wird.

In Bezug auf die Stücke, welche aus älteren Schriftstellern entnommen sind, wird gewiss kein billig Denkender fordern, dass eigene handschriftliche Studien der Reproduction in einer Anthologie zu grunde liegen; wol aber wird man erwarten, dass die neuesten Ergebnisse der kritischen Forschung berücksichtigt, und die bewährtesten Ausgaben benützt wurden. Das ist nun in unserem Buche leider nicht immer der Fall. S. 11 liest man: *Niuno pericolo è si grande, che li savii uomini non vogliano fuggire per fare salva la città loro*. Diese ganz sinnlose Leseart findet sich auch in der Ausgabe Gamba's (Venezia, 1821); Nannucci aber, dem die florentinischen Codd. zu gebote standen, tilgte (Manuale II², 123) das *non* und stellte den Sinn wieder her. Vgl. die latein. Originalstelle: Nullum tantum est periculum quod sapiens pro salute patriae vitandum arbitretur. — S. 44. (*Il lupo e la volpe*) *furo giunto a lui*. Das Nichtcongruieren des Partic. ist wol eigenthümlich, aber bei einem alten Schriftsteller nicht unmöglich. Der Hr. Verf. bemerkt auch 'gleich wie *furono giunti*'. Indessen würden wir nicht rathen, diese Stelle als Beleg anzuführen, da die besten Ausgaben beider Redactionen des Novellino (ed. Manni, Firenze 1778—1782 und ed. Colombo, Milano 1825) *furo giunti* lesen. — S. 120 *dalle mandorle amare alcuna volta nascono le dolci e l' amare simigliantemente da le melegrane amare ne nascono le dolci ed all' incontro*. Die ausgezeichnete Ausgabe Crescenzi's, welche P. Bart. Sorio besorgte (Verona, 1851—1852. 3 Bände) liest: *dalle mand. amare nascono le dolci, e alcuna volta delle dolci l' amare: simigliantemente* etc., wodurch der Sinn vollkommen verständlich wird. — Am Ende derselben Seite findet man *tutti i dimestichi animali sono molto differenti ..., la qual cosa non avviene loro se non per molta diversità del loro nutrimento e per li diversi nutrimenti delle stalle*, wo Sorio (vgl. Vorrede, S. 23) richtig *mutamenti* herstellte. Und weiter unten: *ma con tale e con tanta diversità non è nelle piante* was keinen Sinn gibt, während Sorio *cotale e cotanta* liest. Letzteres gehört zu jenen Emendationen, die man selbst ohne Hilfe von Handschriften vornehmen darf: denn offenbar haben die ersten Herausgeber die Silbe *co* als Abkürzung von *con* gedeutet. — S. 190. Aus Davanzati's Übersetzung der Germania. *Portano aste oggi*

piccole con poco e sottil ferro. Bindi, der neueste und umsichtigste Herausgeber der Werke Davanzati's, stellt nach der bewährten editio Nestiana statt *piccole* das allein richtige *picche* her, und setzt die Wörter *oggi picche* zwischen zwei Komma. Vgl. das lat.: hastas vel ipsorum vocabulo frameas. — Ebenso ist nach Bindi die sinnstörende Negation an folgender Stelle zu entfernen: *portan via i corpi de' loro non mentre la vittoria è dubbia.* Lat. Corpora suorum etiam in dubiis proeliis referunt.

Die Angaben über Werke und Schriftsteller enthalten manche Unrichtigkeiten, von denen wir ebenfalls nur einige Beispiele anführen wollen. S. 45. Wird eine Novelle von Franco Sacchetti dem Giovanni Boccaccio zugeschrieben, ohne dass irgendwie dieses etwas zu starke Versehen berichtigt würde. — Von Guidotto da Bologna heifst es, er habe *il fiore di Rettorica* lateinisch verfasst, welches Werk dann von einem Unbekannten in's Italienische übersetzt worden sei. Das ist unbegründet. Das lateinische Original ist nichts als der liber ad Herennium, wovon Guidotto (oder jemand anderer, denn man bestreitet diesem Bologneser das Verdienst so schön geschrieben zu haben) eine Übersetzung oder vielmehr eine Umarbeitung lieferte. — Von den Reisen Marco Polo's heifst es *tradotti da Rusticiano da Pisa.* Sollte man nicht da meinen, M. Polo sei der Verfasser in was immer für einer Sprache, Rusticiano aber der italienische Übersetzer? Dem ist aber bekanntlich nicht so. M. Polo theilte seine Erlebnisse dem Rusticiano mit, welcher sie in französischer Sprache niederschrieb, und aus dem Französischen wurde dann eine italienische Übersetzung im mittelalterlichen Sinne, das heifst eine Umarbeitung, durch einen Unbekannten verfertigt. Dass Rusticiano, ein Italiener, französisch schrieb, wird niemand befremden. Verfasste doch Brunetto Latini sein Hauptwerk ebenfalls in dieser Sprache, welche er als 'die lieblichste und verbreitetste' seiner Zeit bezeichnete. Wenn dann der Hr. Verf. den Abschnitt (S. 169) '*Religione ed usanze de' Tartari*' aus einer späteren Ausgabe der Reise Polo's entnommen zu haben erklärt, so drückt er sich sehr undeutlich aus, oder er hat den Sinn der Angabe Lazari's, aus dessen Ausgabe er die betreffende Stelle entlehnte, nicht richtig verstanden. Die Ausgabe von Ramusio, 1589, welche jenen Zusatz enthält, ist vielmehr die erste[*]). Der Hr. Verf. hätte sagen müssen, dass sich der fragliche Abschnitt weder in den Handschriften noch folglich in den Ausgaben, welche sich auf dieselben stützen, vorfindet und erst aus unbekannter Quelle von Ramusio eingeschoben worden ist. Demnach sollte auch füglich dieser Abschnitt entweder ganz weggelassen oder an anderer Stelle aufgenommen werden, um nicht dem 14. Jahrhunderte ein Stück zuzuschreiben, welches handschriftlich nicht beglaubigt und erst in einer willkürlichen Umarbeitung, wie sie eben

[*]) Das in venetianischer Mundart abgefasste Compendium, welches von 1496 an mehrere Male abgedruckt wurde, kommt hier natürlich nicht in Betracht.

Ramusio's Ausgabe bietet, erscheint. — Mit Nicolò dei Conti hat es dieselbe Bewandtnis. Dieser Reisende schrieb seine Erlebnisse nicht selbst nieder, sondern theilte sie dem bekannten päpstlichen Geheimschreiber Poggio Bracciolini mit, welcher sie in einer lateinischen Schrift erzählte. Aus letzterer floss dann, und zwar nur mittelbar, die ital. Redaction von Ramusio, welcher der Hr. Verf. eine Stelle entnahm. Diese Stelle nun wird im Buche selbst dem 15. Jahrhunderte zugewiesen; das Inhaltsverzeichnis verlegt sie aber in das folgende. Dies mag consequent erscheinen, da das Zeitalter der italienischen Übertragung hier allein den Ausschlag zu geben hat; immerhin aber bleibt es sonderbar, einen Mann, der nichts schrieb und im 15. Jahrhundert sein Leben schon beendet hatte, unter den Schriftstellern des 16. Jahrhundertes aufgezählt zu sehen. Mit derselben Logik könnte man Tacitus in das 16. Jahrhundert verlegen, weil Davanzati, sein Übersetzer, in dieser Zeit lebte. Aufser dieser Unrichtigkeit kommen noch manche andere in den wenigen Worten vor, die der Hr. Verf. Conti widmete. Es heifst: '*N. de' C., viaggiatore, veneziano, 1582. Viaggio scritto in latino dal Poggio, volgarizzato da P. Ramusio.*' Giovanbattista (nicht P.) Ramusio übersetzte nicht aus dem Lateinischen des Poggio, sondern, wie er in der Einleitung erzählt (Ausg. 1613; 1, 338), aus einer portugiesischen Übertragung der Schrift Bracciolini's, welcher auf Befehl Immanuel's I. von Valentino Fernandes verfertigt wurde. Was bedeutet dann das räthselhafte Datum 1582?

Über Egidio Colonna liest man folgendes: '*Del reggimento dei principi, trattato dettato nel 1288 in latino volg.*' Offenbar soll ein Komma nach *latino* gesetzt, und die Abkürzung *volg.* als *volgarizzato* erklärt werden. Dies ist auch richtig. Aegidius schrieb sein Werk lateinisch; dieses wurde dann von Henri de Gauchy in's Französische übertragen und mehrfach abgekürzt, und erst die französische Umarbeitung wurde dann wortgetreu in's Italienische von einem Unbekannten übertragen. Diese l e t z t e Arbeit nun wurde, wie der Schluss im Cod. Magliabec. (nicht 39, Palc. I, wie der Herausgeber Corazzini irrig angab, sondern 129, Palc. IV) lautet '*mezzedima* (Mittwoch) *16 di giugno en anno domini 1288*' vollendet. Die Originalarbeit ist also wol um einige Jahre früher anzusetzen und die Worte *dettato nel 1288 in latino* enthalten eine Unrichtigkeit. Freilich kommt es dem Schüler, welcher ein par Stellen aus dem Buche liest, sehr wenig darauf an, ob es um einige Jahre früher oder später verfasst wurde: indessen glauben wir, dass wenn man schon derlei Angaben in einem Lesebuche, wie das vorliegende, für nöthig hält, man auch für deren Genauigkeit zu sorgen habe.

Ähnliches ist zu bemerken über die Angaben der Geburts- und Todesjahre der einzelnen Schriftsteller. Der Hr. Verf. nahm sich nicht immer die Mühe, bei zweifelhaften Fällen oder schwankenden Angaben dem richtigen nachzuforschen. Nehmen wir z. B. Leonardo da Vinci. Es heifst hier noch immer, er sei im Jahre 1444 geboren worden, während schon im Anfange unseres Jahrhundertes Amoretti (*Memorie*

storiche su ... L. da V. vor des letzteren *Trattato della pittura*, Milano 1804, S. 13 ff.) auf Urkunden gestützt das Jahr 1452 als unzweifelhaft zeigte, eine Angabe, welche durch weitere später zu tage geförderte Documente eine Bestätigung erhielt, deren sie eigentlich nicht mehr bedurfte. (Siehe Gaye, carteggio d' artisti 1, 223—224.) — Der Verfasser der Geschichte Ostindiens heifst nicht Giuseppe, sondern Giovanni Pietro Maffei. Dem Namen Ciullo (d' Alcamo) entspricht nicht Giulio; es ist vielmehr, wie jedermann weifs, eine Diminutivform von Vincenzo. — S. 269. Der Inhalt eines Briefes, in dem Pietro Bembo einen Freund ersucht, er möge einen wankelmüthigen Studenten an die eingegangenen Verbindlichkeiten erinnern, und vor dem Übertreten aus einer Studentenverbindung in die andere warnen, wird wie folgend angegeben: *lo prega che voglia assistere uno studente di Padova e glielo raccomanda.* — S. 287 wird ein Brief Tasso's mitgetheilt, mit der Angabe, er sei an den Herzog von Mantua gerichtet: *prega il duca a volersi interporre per lui.* Die Worte aber, welche im Briefe vorkommen: *Vivo, o sig. Marcello nello spedale ... ricordate al sig. principe le mie infelicità* und der vertrauliche Ton des Schlusses: *Baciate in mio nome le mani al sig. Cav. Capilupo, al sig. G. B. da Fermo* etc. hätten doch den Hrn. Vf. in seiner Ansicht wankend machen sollen. Er hätte dann nur die von Cesare Guasti besorgte Ausgabe der Briefe Tasso's zur Hand zu nehmen gebraucht, um aus Bd. 2, S. 422 die Überzeugung zu gewinnen, dass der Brief an Marcello Donati gerichtet ist.

Die Anmerkungen bilden wol den schwächsten Theil der Arbeit; sie sind im ganzen sehr spärlich, und die vorhandenen lassen nirgend einen wohldurchdachten Plan entdecken. Es werden Bemerkungen gemacht, welche in das Gebiet der Elementargrammatik gehören, Wörter erklärt, welche der Schüler entweder schon kennen muss oder wenigstens in jedem Taschenwörterbuche finden kann, während hingegen nicht eine Anmerkung darauf bedacht ist, die vielen syntaktischen Eigenthümlichkeiten, welche das Buch bietet, hervorzuheben, und viele Wörter unerklärt bleiben, die selbst manchem Lehrer unbekannt sein dürften und nur etwa in den umfassendsten Lexicis einen Platz finden. Wem sollen z. B. Anmerkungen, wie folgende, nützen? *Lontan* abgekürzt von *lontano* (S. 9); *celeberrimo* vom Beiworte (im Buche steht 'Zeitworte') *celebre* (S. 21); *alla incoronazione* 'bei der' (S. 25); *ne'* statt *nei* (S. 89 und 302 wiederholt); *alli quali* wie *ai qu.* (S. 286); *che cose = quali cose* (S. 319) und so viele ähnlicher Art? — S. 4. Bei der Stelle *si vedrà più vizioso che quegli che gli pareva che errassino* wird bemerkt 'als diejenigen, welche.' Was für eine Schwierigkeit gab Anlass zu dieser Anmerkung? Es wäre wol nützlicher gewesen auf die Construction (eines verschränkten Relativsatzes) aufmerksam zu machen, welche im Deutschen unzulässig ist; nicht 'diejenigen, welche er meinte, dass sie irrten', sondern 'von denen er meinte' u. s. w. Bei dem Umstande, dass die wenigsten Grammatiken diese Verschiedenheit der

Sprachen andeuten, wäre eine Anmerkung sehr erwünscht gewesen. *Pognamo che* statt *sebbene*; *speravano ch' ella* (*Giuditta*) *non dovesse tornare* statt *temevano*; *l' acqua è il più grave elemento secondo* (statt *dopo*) *la terra; uccelli divisati dai nostri*; *biutoso* und *imbiutare*, mögen als Beispiele jener Ausdrücke angeführt werden, welche, obwol einer Erklärung bedürftig, dennoch mit keiner bedacht wurden.

Sehr häufig sind die Anmerkungen auf ziemlich ungeschickte Weise vorgebracht. S. 58 *per combattere le mura di Troja* 'dieses als thätig gebrauchte Zeitwort bedeutet bestürmen, einen Anfall machen'; S. 99 '*guardarsi* bedeutet *astenersi*; man gebraucht dieses Zeitwort mit der 2. oder 6. Endung; oft liest man in Boc. *il guardarsi da ogni superfluità'*; S. 318 '*da dovero*: die Silbe *do* ist vorgesetzt des Schriftgebrauches wegen und nicht um eine bessere Aussprache zu erzielen.'

Es finden sich hie und da auch æsthetische Bemerkungen. S. 122: Bei (diesem Schriftsteller) ist die Deutlichkeit und die den damaligen Kenntnissen entsprechende Beschreibung besonders beachtenswerth.' S. 146: 'Diese Beschreibung ist wegen ihrer Klarheit und ihres Malerischen unübertrefflich.' S. 189: 'Dieser Stil zeichnet sich durch Kraft, Ausdruck und Kürze aus.'

Manchmal lässt sich der Hr. Verf. zu einer in einem Lehrbuche wenig passenden Empfindelei verleiten. So besonders in den Aufsätzen, die er gegen die Thierquälerei sammelte, und denen er eine eigene sich ziemlich sonderbar ausnehmende Rubrik einräumte. Als Curiosum führen wir folgende Stelle (S. 99) an. In den Fioretti di S. Francesco redet der Heilig die Vögel mit dem Worte *sirocchie* (Schwestern) an, und der Hr. Verf. hebt die Zartheit des Gefühles hervor, welches sich in einer solchen Benennung kundgibt. Er hätte lieber bemerken sollen, dass der Widerspruch im Geschlecht auf ein lateinisches Original unzweifelhaft hindeute. Der Bearbeiter der Legende übersetzte nämlich das lateinische sorores, welches auf aves vollkommen passte, mit *sirocchie*, ohne zu bedenken, dass *uccelli* im Italienischen männlich ist.

Auch manche Unrichtigkeiten haben sich in den Erklärungen mit eingeschlichen. S. 319: *Trovo che molto giova la dieta, la sobrietà*; *non mangiare, non bere, se non vi sentite fame o sete.* 'Esset und trinket nicht oder ihr sollet nicht essen und trinken.' Der Hr. Verf. fasst die zwei Infinitive als Imperative auf, was doch nur im Singular angeht; hier sind sie Subjecte zu *giova*, daher auch das Semikolon nach *sobrietà* in ein Komma zu verändern ist. S. 349. *volta avea la punta.* 'Von *voltare*.' Nein, von *volgere*. S. 344. '*muda*, so war früher der Hungerthurm in Pisa genannt.' Jeder Thurm hieſs *muda* (vgl. frz. mue), sonst hätte keine Bedeutung der folgende Vers *la qual per me ha il titol della fame*. Von *uguanno* heiſst es S. 261 richtig, dass es aus lat. hoc anno herstamme, S. 318 aber wird es aus lat. unquam hergeleitet.

Wien. Adolf Mussafia.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit, von Wilh. Giesebrecht. III. Band. I. Abtheilung. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1862. — 3 fl. 34 kr. Ö. W.

Giesebrecht's Werk über die deutsche Kaiserzeit nähert sich mehr und mehr der Epoche, wo die grofsen Fragen des Reichs nur noch in dem Gegensatz zwischen Kaiser und Papst ihre Entwickelung fanden; einer Epoche, wo die traditionelle Politik, die Karl der Grofse geschaffen hat, durch die reformatorischen Ideen der Kirche völlig vernichtet worden ist. In den früheren Geschichtswerken, namentlich des vorigen Jahrhunderts, findet man den Bestrebungen gegenüber, welche besonders von den Cluniacenser Mönchen gepflegt und verbreitet worden sind, eine fast leidenschaftliche Erregung, die sich aus dem Hasse gegen das Hildebrandische System erklärt, von dessen unverwüstlicher Stärke die Gesellschaft immer noch neue Wirkungen befürchtete. Aber bald trat ein völliger Umschwung der Meinungen ein, und eine romantische Vorliebe für die Gestaltungen des Mittelalters machte sich in fast krankhafter Weise geltend. Wenn wir noch an dem Werke Voigt's über Gregor VII. eine gewisse nüchterne Auffassung der Billigkeit und Gerechtigkeit rühmen können, so fanden sich bald genug Nachfolger, die den weiteren Schritt nicht scheuten, in den Ideen und der theokratischen Universalmonarchie der grofsen Päpste den eigentlichen Höhepunct menschlicher und staatlicher Vollkommenheit zu preisen und zu bewundern. Und von dieser verzweifelten Reflexion haben noch bis auf unsere Tage herab einzelne Werke Zeugnis gegeben, und wiewol man sagen kann, dass der Geschmack an dergleichen sichtlich abzunehmen beginnt, so ist es doch bezeichnend, dass noch in den letzten Jahren ein Buch wie das Gfrörer's über Gregor VII. Käufer und Leser gefunden hat. Enthält es doch eine Verhimmelung des Mittelalters, die man als nichts anders denn eine traurige Verirrung des menschlichen Verstandes bezeichnen kann; übrigens dürfte heute nur noch eine geringe Zahl von Krankheitsfällen dieser Art in der «Behandlung der Ärzte» verblieben sein, trotzdem, dass man in einem gewissen Lager mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und der Kaiserregesten dafür Sorge tragen möchte, dass dieses trostlose Übel in der Geschichtsschreibung nicht ganz verloren gehe. Dem gegenüber haben Werke wie Floto's Heinrich IV. Anspruch auf unsere gröfste Anerkennung, nicht sowol weil sie geeignet sind, die wissenschaftlichen Fragen zu einem gereiften und befriedigenden Abschluss zu bringen, als vielmehr deshalb, weil sie gegen die winselnden Lobreden auf Gregor VII. das scharfe Schwert der Vorurtheilslosigkeit, und gegen die düsteren Zeiten der Mönchsherrschaft in Europa das Bewusstsein der civilisierten Menschheit wenden.

Floto's Heinrich wird immer als eines der bedeutendsten Geschichtswerke des letzten Jahrzehnts gelten. Es ist zugleich in einer freien und

künstlerisch vollendeten Form geschrieben, und zieht nicht nur den Fachgelehrten, sondern auch den Laien durch die Frische seiner Darstellung an. Dabei wollen wir nicht übersehen, dass viele auffallende Nachlässigkeiten in der Forschung mit Recht gerügt worden sind. Auch lässt sich eine gewisse jugendliche Begierde des Schriftstellers nicht verkennen, Gedanken, die von den meisten verständigen Menschen ohnehin heutzutage getheilt werden, noch mit einer besonders picanten Lauge zu übergiefsen, damit sie auf diese Art origineller erscheinen. Vom Standpunct der exacten Wissenschaft wird sich vieles gegen Floto's Heinrich IV. einwenden lassen, aber wenn man fragt, welches von den beiden in letzter Zeit erschienenen Werken, das über Gregor VII. oder das über Heinrich IV., mehr zur richtigen Erkenntnis des merkwürdigen Zeitraumes beigetragen habe, so wird man um die Antwort keinen Augenblick verlegen sein können.

Da nun, wie man sieht, der Streit der Meinungen über das Zeitalter Gregor's VII. noch immer wie vor 700 Jahren seine Vertreter in unserer Literatur findet, so waren wir in der that neugierig, wie sich Giesebrecht in der Fortsetzung seiner Kaisergeschichte diesen Anschauungen gegenüber verhalten werde. Aber unser Verfasser hat es verstanden auch in diesem neuesten Bande jene ruhige Objectivität zu behaupten, die er im grofsen und ganzen überall bewährt hat. Es ist ein Standpunct, der gleich weit von jeder kränklichen Sympathie für die patriarchalischen Herrschaftsgelüste der Päpste und von der Verkennung des Geistes, der in der Zeit lag, entfernt ist. In der Darstellung ist das Buch gedrängter und geschlossener geworden als in den früheren Perioden und es hat dadurch an Schönheit und Einfachheit der Gestaltung gewonnen. Auch sind manche Hinblicke auf das Eingreifen einer höheren Hand in die menschlichen Geschicke, die wol sonst zu finden waren, vermieden worden, vielleicht in der richtigen Überlegung, dass sich die Stellen, wo ein solches Eingreifen im e i n z e l n e n stattgefunden, historisch denn doch nicht beweisen lassen. Und es ist daher gewiss erfreulich, dass in einer Periode, die uns so manche Räthsel der menschlichen Entwickelung zeigt, dennoch überall an der rein empirischen Erklärungsweise festgehalten wird.

Der vorliegende Band führt uns mitten in die Bestrebungen Hildebrand's, den Ideen seines Ordenshauses in Italien und in Rom das Übergewicht zu schaffen. Lebendig tritt uns da die Gestalt des aufserordentlichen Mannes entgegen, der über seine Abstammung und Familie als echter Repräsentant des Klosterlebens fast nie gesprochen hat, dem „der heilige Petrus und die heilige Maria, wie Giesebrecht sagt, an die Stelle der Eltern traten." Daher erklärt sich, dass soviel widersprechendes über die Jugend und Herkunft Hildebrand's mitgetheilt wird, und dass es da einer strengen kritischen Sichtung bedurfte. Desto besser ist man nun doch über die Thätigkeit Hildebrand's in Rom unterrichtet, und Giesebrecht hat schon an einem anderen Orte einmal hervorgehoben wie irrig

die Meinung sei, dass man über Hildebrand noch kein vollständiges klares Bild gewinnen könne, weil die Berichte der Schriftsteller so weit auseinander giengen. Nun sind es allerdings nicht die Schriftsteller, aber die zahlreichen Urkunden und Briefe, die einen so aufserordentlichen Einblick in die geheimsten Pläne und Gedanken der römischen Hierarchie gestatten.

Seitdem Stenzel zuerst mit historischer Treue die Kämpfe der Kirche mit dem fränkischen Kaiserthum geschildert hat, hat man einen bedeutenden Fortschritt in der Erforschung der Quellen gemacht. Nicht nur dass seit jener Zeit die Schriftsteller und Annalen in unvergleichlicher Weise kritisch ediert wurden, sondern gerade auch das urkundliche Materiale der päpstlichen Kanzlei ist durch Jaffe's epochemachende Arbeiten bis in's genaueste durchforscht. Gerade in dem sogenannten Registrum Gregorii VII. hat auch Giesebrecht detaillierte Forschungen gemacht und vereint mit Jaffe an der Entzifferung und den Emendationen dieses merkwürdigen Schatzes gearbeitet.

Es gehörte eben eine so vollständige Durchdringung des gesammten Materiales dazu, um eine so schwierige Partie der Geschichte mit einer so übersichtlichen Ruhe zu schildern, wie das bei Giesebrecht der Fall ist. Bei manchem, wie z. B. den vielfach ganz neuen Darstellungen der Kämpfe der Pataria in Oberitalien, sind wir gespannt die später folgenden Belegstellen und Quellenerörterungen zu lesen. Bis dahin mag es uns erspart bleiben auf die vielen neuen und überraschenden Details des Werkes einzugehen; nur einen Überblick über den allgemeinen Gang der Darstellung und eine Hervorhebung der Gesichtspuncte derselben sei hier zu geben gestattet.

Es ist ein fruchtbarer und aus der genaueren historischen Durchforschung mit Evidenz nachgewiesener Gedanke, dass das politisch-hierarchische System Gregor's VII. einige seiner vornehmsten Wurzeln in der Regierung Heinrich's III. getrieben hat. Gerade derjenige Kaiser, den man bei oberflächlicherer Betrachtung für einen Mann hielt, der zu den kühnsten Schritten, die römische Kirche zu vergewaltigen und der kaiserlichen Herrschaft zu unterwerfen, entschlossen schien — gerade dieser Kaiser hat die Grundsteine selbst für das hierarchische Gebäude Gregor's VII. gelegt. Er war es, der die sogenannte grofse Reform in der Kirche am allereifrigsten betrieb, und seinem gewaltigen Schwert dankt das Papstthum einen grofsen Theil seiner weltbeherrschenden Stellung. Auf die innige Freundschaft Heinrich's III. und der Cluniacenser Mönche hat Giesebrecht daher mit Recht schon im vorhergehenden Bande ein so grofses Gewicht gelegt, und hat dieses Verhältnis nach allen Seiten hin beleuchtet. Auch Baur hat nun in seinem nachgelassenen Werk *), auf das wir bei dieser Gelegenheit gerne an diesem

*) Die christliche Kirche des Mittelalters in den Hauptmomenten ihrer Entwickelung von Dr. Ferd. Chr. Baur, nach des Verf.'s Tod hrsg. von Ferd. Fried. Baur.

Orte aufmerksam machen wollen, eben auf diese Bedeutung der kaiserlichen Universalherrschaft für die Ideen der päpstlichen Universalherrschaft hingewiesen. Man kann sagen, dass ohne Heinrich III. keine Durchführung der sogenannten Kirchenreform, und ohne die Kirchenreform kein Gregor VII. und kein Innocenz III. möglich gewesen wären.

Giesebrecht hat nun das Aufkommen der päpstlichen Herrschaft in seiner Kaisergeschichte nicht blofs angedeutet, sondern nach allen Seiten hin auf das eingehendste dargestellt. Er hat die Kämpfe der Normannen in Unteritalien und den Sieg der Pataria über die simonistischen Bischöfe Oberitaliens, und endlich die Niederwerfung der römischen Adelsfractionen als die drei wichtigsten Zielpuncte der päpstlichen Politik verfolgt und ist hierin überall zu den wichtigsten Resultaten gelangt. Aber auch die nationalen Regungen Italiens und die Anknüpfungen an die alte römische Weltherrschaft dienten dem erstarkten und reformierten Papstthum als Fundamente seiner neuen Macht.

„Es ist unleugbar," sagt Giesebrecht, „dass sich die Vorstellungen von der einstigen Weltherrschaft des kriegerischen Roms unmittelbar mit den neuen Erfolgen des Papstthums verbanden, dass die politischen Anschauungen der alten Welt gleichsam aus der Nacht der Vergessenheit wieder in das Weltleben eintraten und die ruhmreichsten Erinnerungen Italiens auflebten. Wir wissen, dass diese Erinnerungen auch auf Hildebrand selbst von Jugend an ihren Zauber übten. Aber man darf die Macht dieser Reminiscenzen auf ihn und seine Freunde doch nicht überschätzen. Zunächst giengen diese Mönche von den kirchlichen Gesichtspuncten ihrer Zeit aus, von den reformatorischen Ideen Cluny's und der Forderung absoluter Freiheit der Kirche, wie sie im Pseudo-Isidor begründet; von der Idee der kirchlichen Freiheit mussten sie dann mit Nothwendigkeit zu der Vorstellung einer hierarchischen Theokratie geführt werden, in der am wenigsten Analogieen mit dem heidnischen Alterthum Raum fanden, und sich auch die nationalen Unterschiede eher verwischten als scharf hervortraten. Das Ideal ihres Gottesreiches bildete sich bei weitem mehr nach den Formen der jüdischen Theokratie und der Karolingischen Monarchie als nach irgend welchen staatlichen Einrichtungen der italienischen Vorzeit. So unleugbar dies ist, hat doch nichts das Emporkommen der Hierarchie mehr begünstigt, als dass sie mit den nationalen Regungen Italiens gegen das Kaiserthum im entscheidenden Augenblick sich verbinden und gleichsam an die Spitze der bewegenden Kräfte in der Halbinsel treten konnte. Diese Gunst der Verhältnisse erkannte Hildebrand mit scharfem Blick und zeigte, wie sie zu nutzen. Es war dies ein ungemeines Verdienst um die römische Curie, welches ihm unmittelbar ihre Leitung und zugleich die italienische Politik jener Zeit in die Hand gab: eine Politik, die sich nur gegen das deutsche Kaiserthum richten konnte. Man weifs, welche Thätigkeit er da in dem Glauben an einen von Gott gegebenen Beruf entfaltete, wie weit er seine Pläne anzulegen, wie klug er seine Widersacher zu be-

handeln wusste. Aber den Starrsinn des Mönchs hat er doch als Staatsmann nie ganz verleugnen können, und seine Entwürfe, so kolossal sie waren, behielten immer etwas von der Enge der Klosterzelle. Es ist wahrlich nicht von ungefähr, wenn Rom und Italien ihn zuletzt verliefs, und er an seinem eigenen Werke zu Grunde gieng.»

Zunächst war das deutsche Reich beim Tode Heinrich's III. bekanntlich in der geeignetsten Lage, um von dieser päpstlichen Politik überflügelt zu werden. «Die deutschen Fürsten hatten bei des Kaisers Tode den übermäfsigen Zwang der Herrschaft abgeschüttelt: sie fühlten sich einmal wieder frei und als Herren ihrer Entschlüsse, sie beanspruchten einen Theil am Reichsregiment, der ihnen auch schwer bestritten werden konnte.»

Anno von Köln und Adalbert von Bremen! das sind die Fürsten, die, wie bekannt, in den nächsten Jahrzehnten des Reiches fast die gröfste Aufmerksamkeit, das lebendigste Interesse auf sich ziehen, aber wenige Persönlichkeiten haben eine so grundverschiedene Beurtheilung erfahren, als diese grofsen, aufstrebenden, ehrgeizigen Bischöfe des 11. Jahrhunderts, denn schon die Zeitgenossen waren zum Theil sehr ungerecht gegen sie. Giesebrecht hat auch hier eine seltene Unbefangenheit des Urtheiles bewahrt. Ohne den herrschsüchtigen Charakter Anno's von Köln, die verschwenderische Eitelkeit Adalbert's von Bremen aufser Acht zu lassen, weifs er doch überall die grofsen Gesichtspuncte dieser Männer aus den Verhältnissen heraus zu entwickeln. Gegenüber den separatistischen Tendenzen der Sachsen und der weltlichen Grofsen haben diese Erzbischöfe doch die Gröfse und nationale Selbständigkeit des Reichs vertreten, und der Gedanke Adalbert's von Bremen seine Diœcesangewalt zu einem grofsen nordischen Patriarchat zu erweitern, wird gerade vom Standpunct der nationalen Sache auf unser Interesse rechnen dürfen. Überhaupt lässt sich trotz aller Reformdecrete Heinrich's III. noch deutlich wahrnehmen, dass der deutsche Clerus und gerade die besten Männer unter demselben einen gewaltigen Selbständigkeitstrieb gegenüber den römischen Ansprüchen auch in der Zeit Heinrich's IV. bewahrt haben. Und es ist der römischen Curie doch nicht leicht geworden diese Selbständigkeit zu brechen. Heinrich IV. hatte immer wieder unter dem Clerus die eifrigsten Vertheidiger seiner Sache.

Von dem jungen König hat es Giesebrecht wol mit Recht vermieden, vorläufig eine Gesammtcharakteristik seines Wirkens oder seiner Persönlichkeit zu entwerfen; in ihm ist alles noch Entwickelung, alles noch unfertiger Drang unerfahrener Kraftäufserung. Der Aufstand der Sachsen, der wiederholte Abfall der Fürsten, der wohlberechnete Angriff des Papstes hatte den jungen König, man möchte sagen in einer Unschuld des Herzens angetroffen, der die bodenlose Ränkesucht einer treulosen Zeit noch unbekannt ist. Heinrich IV. entwickelt sich unter den schrecklichsten Gefahren seiner Existenz erst allmählich zu dem Charakter, als der er uns in dem zweiten Theil seines Lebens erscheint.

Aber schon jetzt konnte Giesebrecht mit Rücksicht auf das Jugendleben des Königes viele boshafte Verleumdungen von der Hand weisen. Er hat es mit Recht auf's schärfste getadelt, wenn einige neuere und neueste Schriftsteller sich nicht entblöden, in ihrem Parteieifer, ganz würdig ihres Vorbildes, des unverschämten sächsischen Mönches, die albernsten und boshaftesten Verleumdungen und die elendesten Erzählungen von Heinrich's Charakter mit der einfältigen Miene der Gläubigkeit nachzuerzählen. Es liegen keine stichhaltigen Beweise vor, dass der König ein sittenloses Leben geführt hätte, und kein ehrlicher Schriftsteller könnte die Hirngespinnste, welche sich die scheufslich entartete Phantasie eines Mönches wahrscheinlich zur Unterhaltung erfunden, wieder erzählen.

Aber das soll damit nicht geläugnet werden, dass nicht blofs im Privatleben, sondern noch vielmehr im öffentlichen und politischen Leben der unglückliche umhergeworfene Jüngling einer Reihe von Irrthümern erlag, die sich bitter an ihm rächten. Blickt man auf die unglückliche Ehescheidungsfrage oder auf den leichtsinnigen Stolz gegenüber einer freiheitsliebenden Bevölkerung, wie die von Sachsen, so wird man sich allerdings nicht verhehlen dürfen, dass der König wenigstens an seinem Unglück eifrig mitgearbeitet hat.

Aber gerade diese Schlacken der Jugend hatte Heinrich IV. damals von sich geworfen, als er auf der tiefsten Stufe seines Unglückes angelangt war. Dort in Canossa, wo die ewig denkwürdige Scene eines büfsenden Königs und eines unbeugsamen Priesters spielte, dort änderte sich wie mit einem Male das Gemüth des Königs. Ein anderer Mensch war er nach Italien gezogen — ein anderer war er nach Deutschland zurückgekehrt. Es ist ein äufserst passender Abschnitt, den Giesebrecht an dieser Stelle im Leben des Königs macht, und wo er die Ergebnisse noch einmal in scharfen Zügen zusammenfasst.

Es ist nun allerdings kein Zweifel, dass auch für Heinrich IV. und für ihn vielleicht am empfindlichsten die eigenthümliche Verquickung von kaiserlichem und kirchlichem Wesen verhängnisvoll geworden ist; wir sind weit entfernt in dieser Gestaltung der Dinge, wie sie das Mittelalter in der völligen Identificierung und Vermischung weltlicher und geistlicher Verhältnisse herbeigeführt, einen glücklichen Zustand und besonders das Heil Deutschland's sehen und preisen zu wollen. Wenn aber bedeutende Historiker der Neuzeit hiemit ein für allemal den Stab über das Kaiserthum und seine grofsartigen Träger gebrochen zu haben glauben, so scheint dies auch wieder bedeutend über die nüchterne Auffassung historischer Dinge hinaus zu gehen. Die Ansicht Sybel's über das deutsche Kaiserthum können wir in ihrem negativen Theil durchaus nur unterschreiben; namentlich sofern sie sich gegen jene Schönfärberei des Mittelalters wendet, welche uns in dem alten deutschen Kaiserthum etwas unendlich vollkommenes octroyieren möchte. Den Ausführungen Ficker's gegenüber theilen wir vollständig die Ansicht Sybel's über das alte Kaiserthum, allein man sollte nur nicht vergessen, dass mit

dieser blofs abweisenden Richtung noch gar kein positiver Inhalt einer historischen Auffassung gegeben ist, und dass es anderseits vollkommen einseitig ist, wenn man das Kaiserthum schlechtweg verdammt, ohne auf alle übrigen Momente, in denen es mit einer gewissen Nothwendigkeit wurzelte, Rücksicht zu nehmen. Gerade der vorliegende Band Giesebrecht's dürfte die Überzeugung hervorrufen, wie wenig es im Belieben eines deutschen Königs gestanden hat, von seiner kirchlich kaiserlichen Stellung abzusehen. Nicht Heinrich IV. war es, der die Kirche gesucht, nicht er hat durch herrische Ansprüche auf italienische Gebiete den Streit begonnen, der nachher Deutschland in unsägliches Elend stürzte, sondern die Kirche trat ihm in Deutschland selbst und in seiner nächsten Nähe in seiner unmittelbaren Umgebung mit ihren gewaltigen Ideen, mit ihren theokratischen Planen entgegen. Für ihn war es noch nicht einmal Gegenstand einer Überlegung geworden, wie er sich das gegenseitige nationale Verhältnis von Deutschland und Italien denken wollte, als bereits in seinem engsten nationalen Kreise der Reformstreit und die Investiturfrage an ihn als an das Kaiserthum herantrat.

Man sieht also, dass mit der blofsen Auseinandersetzung v. Sybel's, dass die Idee des Kaiserthums eine sehr unvollkommene, in sich selbst widerspruchsvolle, das Leben der Völker wenig befriedigende Theorie enthalte, eigentlich noch gar nichts für die historische Auffassung gewonnen ist; denn Thatsachen sind nicht blofs Geburts- und Sterbetage — es ist ebenso eine Thatsache, dass der kirchliche Geist des Mittelalters sehr lebendig in den Völkern vorhanden war, und dass die Geistlichkeit eine Macht über die Gemüther besafs, welche das Kaiserthum nicht ignorieren konnte. Man scheint vergessen zu haben, dass die Menschen des Mittelalters sammt und sonders eben nicht Menschen des 19. Jahrhunderts waren. Und wiewol wir von unserem Standpuncte allerdings anerkennen, dass die Sybel'schen Erörterungen nicht blofs wie eine Sache politischer Liebhaberei bei seite geschoben werden können, sondern in der that eine Reihe der wichtigsten historischen Probleme berühren, so halten wir sie doch für wissenschaftlich unfruchtbar, weil sie ohne Rücksicht auf die Totalität der empirischen Erscheinungen aus einer einzigen theoretischen Idee heraus eine Auffassung zu construieren suchen.

Da bekanntlich sich eben an dem Giesebrecht'schen Werk jener Streit über des „Kaisers Bart" entzündet hat, so waren wir gespannt, ob Giesebrecht etwas zu gunsten seiner Auffassung der Kaisergeschichte in diesem neuesten Bande bemerken würde. Aber wie uns scheint liegt die Rechtfertigung seiner Anschauungsweise in dem rüstigen Fortschritte seines Werkes. Nur durch die Betrachtung aller Verhältnisse des Lebens und des Geistes, nur durch die Erfassung der gesammten gegebenen Erscheinungen und Ereignisse kann man zu einem begründeten Urtheil über das Kaiserthum und sein Wesen gelangen. Es reicht nicht hin, dass man eine Seite der Sache in's Auge fasst, wir glauben, dass die Geschichtsschreibung ohne einen universellen Blick ihre Ziele nicht erreichen könnte.

Wien. Ottokar Lorenz.



Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. Von Dr. V. F. Klun, Prof. der Geographie und Statistik an der Handelsakademie in Wien. Zweite verbesserte Auflage. Wien, C. Gerold's Sohn, 1862. — 1 fl. 30 k. Ö. W.

Das einstimmige Urtheil, das bisher über diese Arbeit gefällt worden ist, dass das Buch nämlich richtige, verlässliche Daten enthalte, dass es die Resultate der wissenschaftlichen Forschung, so weit die Interessen der Schule eine Aufnahme derselben erfordern, überall berücksichtige, wird nicht leicht bekämpft werden können. Wenn diese Eigenschaften das Buch mit vielen anderen gemein hat, so besitzt es einen Vorzug, der des Hrn. Vf.'s eigenthümliches Verdienst bleibt; es sind dies jene Abschnitte des Buches, welche unter der Rubrik „Culturbild" die wesentlichen erdkundlichen und statistischen Verhältnisse der Gegenwart zu einem Gesammtbilde vereinigen. Diese mit Sachkenntnis und Geschick entworfenen Skizzen dürften geeignet sein, auf dem Gebiete des Unterrichtes die Lösung jener Frage anzubahnen, über die bisher viel gesprochen und geschrieben wurde, nämlich über die Frage, was aus der sogenannten Statistik in den Unterricht der Gymnasien aufgenommen werden soll. Ref. und mit ihm gewiss die meisten Schulmänner werden den Tact, mit dem der Hr. Vf. diese Frage behandelt hat, um so mehr anerkennen, als ja die praktische Erfahrung zur Genüge die Unhaltbarkeit jenes den Gymnasien aufgedrungenen Standpunctes „der Statistik" nachgewiesen haben dürfte, eines Standpunctes, der übrigens gleich bei seiner ersten Verlautbarung von praktischen Schulmännern verurtheilt worden ist.

Der Leitfaden besteht aus zwei Haupttheilen, von denen der erste nebst einer Einleitung „Vorbegriffe" unter den Rubriken: I. Mathematische Geographie. II. Physische Geographie. III. Politische Geographie, das wichtigste aus der sogenannten allgemeinen Erdbeschreibung behandelt (S. 1—66), während der zweite Haupttheil (S. 67—288) eine specielle Beschreibung der Staaten in den fünf Erdtheilen enthält. Die Schilderung der europäischen Staaten geht von S. 66—227, und hier nimmt, wie billig, die Beschreibung des österreichischen Kaiserstaates einen hervorragenden Platz ein. Diese Eintheilung legt den Plan des Hrn. Vf.'s dar und zeigt den Zweck, den er im Auge hatte: nach einer allgemeinen Übersicht die Schüler sofort zur Kenntnis der Staatenkunde zu führen. Diese Eintheilung mag ihre Berechtigung haben und es fällt Ref. nicht ein dieselbe bekämpfen zu wollen; allein da der Hr. Vf. den Leitfaden auch für Gymnasien bestimmt hat, so veranlasst ihn dies zu folgenden Bemerkungen.

Was den ersten Haupttheil betrifft, der eine Art Grundriss der allgemeinen Erdbeschreibung bildet und offenbar für die erste Classe bestimmt ist (vgl. Vorrede zur 1. Aufl.), so enthält derselbe in jedem der drei Abschnitte einzelnes, dessen Erörterung wenigstens in dem Um-

fange, wie es der Hr. Vf. vorgezeichnet, in dieser Classe nicht vorgenommen werden kann. Indessen hat der Hr. Vf. selbst durch die Unterscheidung des grofsen und kleinen Druckes (vgl. hiezu Vorr. 1. Aufl.) auf die nothwendig vorzunehmende Ausscheidung und Kürzung aufmerksam gemacht, ein Wink, dessen Beachtung Ref. um so dringender erscheint, da gewiss hie und da noch weitere Ausscheidungen sich als nothwendig erweisen dürften.

Nach dem Grundrisse der allgemeinen Geographie lässt der Hr. Vf. sofort die Staatenkunde folgen, ein Vorgang, der unter anderen Verhältnissen zweckmäfsig genannt werden mag, allein mit Rücksicht auf die dermal in den Gymnasien bestehende Einrichtung sich nicht als empfehlenswerth erweist. Ref. ist nämlich der Ansicht, dass im Gymnasium eine Behandlung der politischen Geographie oder der Staatenkunde von Europa erst dann eintreten solle, wenn eine sichere geographische und historische Grundlage zur richtigen und leichten Auffassung der Verhältnisse der Gegenwart gelegt worden ist, d. i. mit Bezug auf unsere gegenwärtige Einrichtung der Gymnasien in der 4. und 8. Cl. Sollen nämlich die Culturbilder im allgemeinen und andere Notizen historischen Inhaltes speciel nicht einfach gedankenlos memoriert, sondern in ihrem Zusammenhange aufgefasst werden, so ist hiezu eine historische Grundlage, ein historischer Cursus erforderlich. Wol sind Fälle denkbar, wo derlei Bedürfnissen beim geographischen Unterrichte auf andere Weise Genüge geschehen muss, wenn nämlich entweder für den historischen Unterricht nicht die ausreichende Zeit geboten wird, oder wenn Geographie und Geschichte als ganz getrennte Gegenstände behandelt werden, wo die Sorge des Lehrers entfällt, auf das Ineinandergreifen der Disciplinen sein Augenmerk zu richten; allein das Gymnasium, in dessen Organisation die wechselseitige Beziehung der Unterrichtsgegenstände auf einander ein Hauptprincip bildet, darf diesen Gesichtspunct nicht aus dem Auge lassen; und das Gymnasium bietet in seiner Organisation die Gelegenheit zu einem Vorgange, der die historischen Momente nicht in und aus der Geographie lehrt, sondern dieselben als Gewinn aus dem historischen Unterrichte in die politische Übersicht hineinführt.

Ein weiteres Erfordernis für den geographischen Unterricht besteht darin, dass vor Behandlung der politischen Geographie die orographischen, hydrographischen, klimatischen Verhältnisse der Erde zu einem sicheren Eigenthume der Schüler geworden sind. Nun wird wol jedermann einräumen, dass auf jene Basis, welche in der ersten Classe in dieser Beziehung gelegt worden ist, nicht sofort eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Staaten und ihrer Provinzen gestellt werden könne. Wenn man einwendet, diese Forderung liefse sich ja eben bei Behandlung der politischen Geographie erfüllen, so glaubt Ref. diese Ansicht bekämpfen zu müssen, und zwar im Namen, und im Interesse der Geographie selbst. Die Oberflächenplastik unserer Erde ist gegenwärtig

ein Object, dessen Beschreibung und dessen Kenntnis aufgehört hat nur in dem Grade Interesse zu haben, als es den Staat A oder B angeht, sondern es ist dieses Object Selbstzweck geworden; der Beweis liegt in den eigentlichen Lehrmitteln, Sydow's Wandkarten. Und wie in diesen Lehrmitteln das Object sich zu einer Selbständigkeit emporgearbeitet hat, so muss auch der Unterricht, falls die pædagogisch-didaktischen Interessen es erfordern, was hier in eminenter Weise der Fall ist, diese Seite der Geographie als ein selbständiges Ganzes erfassen und behandeln, und — die Lehrbücher müssen sich diesem Vorgange anbequemen. Ref. spricht hier natürlich nur im Interesse der Gymnasien und bringt hier keine neuen Ansichten vor, allein er muss diesen Punct betonen, weil er den Beweis liefert, dass das Princip der engen Beziehung der Geographie zur Geschichte, richtig gewürdigt, der Behandlung beider Disciplinen gerecht sein will. Jene Grundlage nämlich, welche Ref. bisher vom geographischen Standpuncte gefordert, und die, wie deutlich vorliegt, eine selbständige Behandlung der Geographie für sich in Anspruch nimmt, ist zugleich jene Basis, die Ref. vom historischen Standpuncte fordern muss, und deren Mangel ihn selbst für den historischen Unterricht in grofse Schwierigkeiten bringt. Zur Erläuterung der letzteren Bemerkung sei es gestattet ein Beispiel anzuführen. In der 3. Cl., wo bekanntlich unter anderem die Geschichte des deutschen Reiches behandelt wird, ist es nothwendig, bevor die Eintheilung Deutschlands in fünf Herzogthümer vorgenommen wird, eine ausführlichere Schilderung der orographischen, hydrographischen und klimatischen Verhältnisse dieses Landes auf Grundlage der in der 1. Classe gewonnenen Kenntnisse vorzunehmen. Der Hr. Vf. handelt hiervon zuerst bei der allgemeinen Übersicht S. 134 und 135 und dann bei der Schilderung der einzelnen Staaten, d. i. abgerechnet Österreich, an 34 verschiedenen Stellen. Nun ist das, was in der allgemeinen Übersicht gesagt ist, nicht ausreichend; denn es enthält keine wesentliche Erweiterung dessen, was in der ersten Classe bereits angeführt worden ist, die weiteren Angaben folgen erst bei der Schilderung der 34 Staaten. Was soll man da thun, da man doch mit dem historischen Unterrichte nicht so lange warten kann, bis die 34 Staaten durchgenommen sind? Dies liefert einen Beitrag zur Erklärung der Schwierigkeiten, die oben angedeutet worden sind. Bei der Schilderung der anderen Staaten treten die Schwierigkeiten nicht so stark hervor, theils weil hier die politischen Grenzen die Behandlung der geographischen Elemente nicht so durchkreuzen, theils weil der Hr. Vf. selbst, z. B. bei den italienischen Staaten, vom geographischen Standpuncte eine zusammenhängende Behandlung vorgenommen hat, ein Vorgang, den jeder Lehrer wird im Auge behalten müssen.

Der Hr. Verf. würde daher der Schule gewiss einen Dienst erweisen, wenn er bei einer neuen Auflage auf S. 134 unter der Rubrik oro- und hydrographische Übersicht alles zusammenfassen würde, was

über Deutschland an den verschiedenen Stellen getrennt geboten ist. Dieser Vorgang würde zugleich den Vortheil haben, dass die Bedeutung der verschiedenen Hochebenen Deutschlands mehr in den Vordergrund treten würde, während bisher der Charakter Deutschland's sich meist auf die verschiedenen Gebirge beschränkt. In dieser Beziehung erscheint auch bei der Schilderung der Karpaten eine ausführlichere Darstellung wünschenswerth, und vermisst man beispielsweise die Aufzählung der Culturebenen, welche den Fuſs der Tatra umgeben.

Wien. J. Ptaschnik.

Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie, entworfen und bearbeitet von Ed. Wetzel. Berlin, Dietrich Reimer, 1861. — 6 fl. 67 kr. Ö. W.

Die vorliegende Wandkarte liefert eine Zusammenstellung von 28 Figuren, die als Erläuterung und Veranschaulichung der wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie benützt werden sollen. Das dieser Karte beigegebene Heft „Erläuterungen" enthält die nothwendigen Bemerkungen zu diesen Figuren. Als Mittel der Veranschaulichung tritt diese Wandkarte in die Reihe derjenigen geographischen Hilfsmittel ein, die gegenwärtig in dem Schulunterrichte nothwendig sind, und denen, wenn heutzutage von einem erfreulichen Fortschritte in der Geographie die Rede ist, gewiss ein nicht geringes Verdienst gebührt. Welche Bedeutung Sydow's Wandkarten für den Unterricht haben, ist bekannt; wir können Wetzel's Arbeit nicht besser charakterisieren, als wenn wir sagen, dass seine Wandkarte sich würdig an die Seite der Sydow'schen Wandkarten stellt; was Sydow für Veranschaulichung der orographischen und hydrographischen Verhältnisse erstrebte und wie kein anderer erreicht hat, das ist, wie uns dünkt, Wetzel in Veranschaulichung der in der mathematischen Geographie zur Sprache kommenden Verhältnisse, so weit dies eine Wandkarte darstellen kann, gelungen.

Wenn man bedenkt, wie wenige Gymnasien in der Lage sind sich gute Apparate anzuschaffen, und wie selbst ein guter und theuer erkaufter Apparat nicht im stande ist, alles zu versinnlichen, was zum Verständnisse der mathematischen Elemente der Geographie wünschenswerth erscheint, so kann die Schulwelt dem Autor nicht genug danken für seine Arbeit, die nicht bloſs eine Zierde und Ergänzung einer jeden Sammlung geographischer Wandkarten, sondern ein nothwendiges, ja unentbehrliches Hilfsmittel für die Schule ist; der verhältnismäſsig billige Preis wird hoffentlich zu schneller Ausbreitung dieses Lehrmittels an unseren Gymnasien das Seine beitragen.

Wien. J. Ptaschnik.



Naturhistorische Schriften.

I. **Die gegenwärtig herrschende Kartoffelkrankheit, ihre Ursache und ihre Verhütung.** Eine pflanzenphysiologische Untersuchung in allgemein verständlicher Form dargestellt von Dr. A. de Bary, Prof. der Botanik zu Freiburg i. B. Leipzig, Förstner, 1861. — 1 fl. 7 kr. Ö. W.

II. **Grundlinien der Botanik für höhere Lehranstalten,** von W. Passow. Stralsund, Bremer, 1862. — 84 kr. Ö. W.

III. **Analytischer Leitfaden für den ersten, wissenschaftlichen** Unterricht in der Naturgeschichte bearbeitet von Johannes Leunis, Doctor der Philosophie, Prof. der Naturgeschichte am Josephinum in Hildesheim etc. Erstes Heft. Zoologie. Dritte Auflage. Hannover, Hahn, 1861. — 1 fl. 7 kr. Ö. W.

Nr. I. Diese kleine Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, einen bereits vielfach in Monographien sowohl als in wissenschaftlichen Zeitschriften und landwirthschaftlichen Werken erörterten Gegenstand nochmals in Untersuchung zu ziehen. Man muss gestehen, dass der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Kryptogamen rühmlich bekannte Hr. Verf. trotz der reichen Literatur über die Frage der Kartoffelkrankheit eine sehr verdienstliche Arbeit geliefert hat, die vor den meisten übrigen dieser Art einen unbestrittenen Vorzug darin besitzt, dass sie sich in wahrhaft nachahmungswürdiger Weise nur auf dem Boden von Thatsachen bewegt, die durch sorgfältige und reichhaltige Beobachtungen gewonnen sind. Nach der Aufstellung der Symptome der Krankheit, die hier gemeint ist, folgen des Hrn. Vf.'s Untersuchungen über die Art des Vorkommens des Pilzes (Peronospora infestans), welcher die braunen Flecken an den Blättern verursacht, ferner über seinen Bau und die Entwickelung seiner Fructificationsorgane. Die Bedingungen, unter denen letztere hervortreten, werden durch eine Reihe von Aussaatversuchen erforscht; der Vf. kömmt durch seine Beobachtungen zu dem Resultate, dass, der Ansicht von Schacht und anderen entgegen, „der Pilz durch seine Vegetation das bis dahin gesunde Gewebe krank macht," und die Ursache des Braunwerdens der verschiedenen Axen- und Wurzelgebilde eine und dieselbe ist. Dass auch das Krankwerden der Knollen der Peronospora zuzuschreiben sei, war bisher eine am wenigsten bewiesene Ansicht und es wird durch de Bary's Arbeit die diesfalls von Speerschneider vertretene und in der botanischen Zeitung 1857 niedergelegte Auffassung vollkommen bestätiget; es zeigt sich nur, dass der Pilz, so lange die kranken Knollen im Boden sich befinden, ohne übermäfsig nass gehalten zu werden, zur Fructification nicht kommt, dass diese aber alsbald eintritt, sobald man die dazu günstigen Bedingungen herstellt. Besonderen Schwierigkeiten unterliegt die Beantwortung der Frage, wie der Pilz zuerst in die Pflanze gelangte und wie er überwintert. Betreffs des letzteren Umstandes kritisiert der Hr. Vf. die sonst beobachteten Wege der Erhaltung bei niederen Pflanzenorganismen in Hinsicht auf ihre Statt-

haftigkeit im vorliegenden Falle und führt den Beweis, «dass die Überwinterung durch das Mycelium geschieht, welches den Winter über in den Knollen lebenskräftig bleibt und im Frühjahre mit diesen in den Acker gebracht wird, um sich mit den Kartoffelpflanzen weiter zu entwickeln.» Demzufolge verbreitet sich der Pilz, den man zumeist in den Blattorganen wahrnimmt, während des Wachsthum's der Kartoffelpflanze von den Knollen nach und nach in die oberirdischen Theile derselben, um allda in Menge zur Fructification zu gelangen, sobald einmal eine Regenzeit die nothwendige Bedingung dazu herbeiführt; die Sporen erreichen nun leicht das gesunde Gewebe von ober- und unterirdischen Organen. Was den ersten Theil der oben hervorgehobenen Frage anbelangt, so ist der Verf. der Ansicht, dass die vermeintliche Kartoffelkrankheit nicht erst seit den 40er Jahren existiert, dass vielmehr manche Erkrankungen aus den früheren Zeiten hieher gehören dürften, und daher der gedachte Pilz schon lange in den kartoffelbauenden Ländern heimisch gewesen sein muss. Nach der Darlegung der Übereinstimmung der in den letzten Jahren an kranken Kartoffeln gemachten Erfahrungen mit der eigenthümlichen Lebensweise und Vermehrung der Peronospora beschäftiget sich der Verf. schliefslich mit der Frage, wie das in dieser Art erkannte Übel zu verhüten wäre. Mit Übergehung anderer im grofsen mehr oder weniger schwierig anzuwendenden Palliativmittel macht Ref. nur auf den Vorschlag des Verf.'s aufmerksam, wie man allmählich dem Schaden Einhalt thun könnte. Dieser geht dahin, dass möglichst reine Kartoffeln auf einem abgesonderten, kleinen Acker angebaut und dabei sorgfältigst alle erkrankten Blätter sogleich entfernt werden; von den so gewonnenen Knollen wären wieder die besten zu einem abermaligen derartigen Anbaue zu verwenden, und dieses Verfahren hätte man noch einige Male zu wiederholen. Nach einer kurzen Reihe von Jahren liefse sich auf diese Weise eine selbst für grofse Güter hinreichende Menge von gesunden Saatkartoffeln erhalten. Da unsere bisherigen Kenntnisse über die Ursachen der Krankheit ein radicales Gegenmittel nicht an die Hand geben, so muss Ref. diese Ansicht als eine berücksichtigenswerthe bezeichnen und kann nur den lebhaften Wunsch hegen, dass zur Erprobung ihrer Bedeutung für die Praxis Versuche im Grofsen angestellt würden.

Am Ende sind die wichtigsten Schriften über den Gegenstand, 16 an Zahl, angeführt. Eine Tafel mit 13 verschiedenen Figuren nach mikroskopischen Präparaten versinnlichet die bedeutenderen Momente im Wachsthume, in der Keimung und Fruchtbildung der genannten Peronospora.

Ist auch das letzte Wort in dieser Frage hiemit noch nicht gesprochen, indem noch mancherlei zum theile vom Verf. selbst berührte Puncte einer genaueren Erklärung erst entgegensehen; wäre es namentlich um so erwünschter, dass diese Untersuchungen noch öfters wiederholt würden, je schwieriger die Verfolgung aller Entwickelungszustände

eines Pilzes im Zusammenhange ist, und je mehr man in die Lage versetzt wird, solchen häufig nur zu erschliefsen, anstatt zu beobachten; so unterliegt es doch gar keinem Zweifel, dass die von de Bary und Genossen vertretene Auffassung der Sache mehr auf den Grund geht, als irgend eine andere in dieser Beziehung verbreitete Meinung, deren es nicht gerade wenige gegeben hat und noch gibt. Möge daher die allgemein verständliche Schrift eine recht grofse Verbreitung finden, und die Landwirthe dazu anregen, das Übel nach den hier festgehaltenen Gesichtspuncten zu behandeln!

Nr. II. Vorliegendes Büchlein gibt uns einen Grundriss der Botanik auf 78 Seiten. Schon der beschränkte Umfang desselben steht im Contrast mit dem auf dem Titelblatte ausgesprochenen Zwecke, den der Verf. damit erreichbar glaubt, mögen wir uns unter diesen „höheren Lehranstalten" Obergymnasien, Oberrealschulen oder andere Anstalten ähnlicher Kategorie vorstellen. Ich werde im folgenden nur österreichische Gymnasien vor Augen haben und untersuchen, wie sich dieses Buch zu der allda zu lösenden Aufgabe verhält. Der Verf. behandelt zunächst auf 17 Seiten die allgemeine Botanik, darauf folgt auf einem ebenso grofsen Raume die Darstellung der Linné'schen und der beiden natürlichen Systeme von Jussieu und A. de Candolle mit Einschluss der Diagnosen der wichtigeren Familien des letzteren, der übrige Theil des Buches behandelt mit Ausnahme der letzten fünf Seiten, welche der Pflanzengeographie gewidmet sind, die specielle Botanik in Form einer Beschreibung einzelner nach dem künstlichen Systeme angereihten Pflanzenarten, deren im ganzen 70 ausgewählt wurden. Dem Werkchen sind am Schlusse vier Tafeln im Quartformat beigegeben worden, welche die terminologischen Ausdrücke für die Pflanzenorgane von der Wurzel bis zum Samen veranschaulichen.

Ref. kann nicht umhin, zu bedauern, dass der Verf. bei der Beschreibung der Pflanzen nicht die Anordnung nach dem natürlichen Systeme eingehalten hat; die Zahl, welche hinter einem jeden Namen angesetzt erscheint und sich auf die natürliche Familie des de Candolle'schen Systemes bezieht, nützt der Sache selbst wenig, sie dient nur der Bequemlichkeit der Versetzung aus einem Schema in ein anderes. Es lässt sich nicht leicht rechtfertigen, wenn man heutzutage in einem Schulbuche eine Eintheilung zu grunde legt, welche in den neueren Hand- und Lehrbüchern, ja selbst in vielen systematischen Werken bereits verlassen wurde; diese kann um so weniger gebilligt werden, als sie bezüglich der Förderung einer Einsicht in die Natur auf jeder Lehrstufe hinter der Anordnung nach der natürlichen Verwandtschaft weit zurücksteht. Ref. wüsste die Beibehaltung des Linné'schen Systemes durch keine andere Rücksicht geboten als durch die Leichtigkeit, mit welcher das bestimmende Merkmal einer vorgelegten Pflanze wenigstens in sehr vielen Fällen schon von den ersten Anfängern eruiert wird; allein

diese Eigenschaft, allerdings für eine Flora nicht ohne Bedeutung, hat keinen Zweck für eine Zusammenstellung von so wenigen Arten, wie sie hier vor uns liegt, indem eine solche von niemand, auch von den Schülern nicht, als Bestimmungs-Hilfsmittel benützt werden wird; hingegen wirkt sie störend auf eine übersichtliche Auffassung der Pflanzengruppen nach ihrem inneren Zusammenhange, ein Ziel, das wir beim Unterrichte der speciellen Botanik keinen Augenblick übersehen dürfen. Ja selbst die Anordnung nach der Blütezeit wäre, wenigstens für den Elementarunterricht, viel eher eine begründete als diese, um so mehr, als der Hr. Vf. das vorliegende Buch für verschiedene Lehrstufen ausdrücklich bestimmt hat, indem er in der Einleitung sagt: «ich habe versucht, mich auf das nothwendigste zu beschränken, zugleich aber auf den Cursus der Classen Sexta bis Secunda einschliesslich Rücksicht genommen.»

Das vorzüglichste des ganzen Werkchens sind unstreitig die Physiographien der aufgenommenen Pflanzenarten; wenn man darin einen Leitfaden für den allerersten Unterricht erblickt, so findet man in diesem Theile recht brauchbares Materiale: die Pflanzenbeschreibungen sind ausführlich, von blofsen Diagnosen weit entfernt und geeignet, auf eine grofse Zahl von morphologischen Eigenthümlichkeiten die Aufmerksamkeit der Schüler zu lenken und ihren Beobachtungssinn zu schärfen. Der allgemeine Theil hat gerade die Ausdehnung und den Inhalt erhalten, um zu den in dem besonderen gebrauchten Kunstausdrücken eine Erläuterung und richtige Deutung zu geben, wenn wir von den spärlichen Andeutungen über Zellen, ihr Leben und ihre Verbindung zu zusammengesetzteren Organen absehen. Die Unterscheidung der an Gefäfspflanzen vorkommenden äufserlich sichtbaren Gebilde und die Kenntnis einiger der gewöhnlichsten Pflanzenspecies dürfte mit diesem Buche erreichbar sein, ein Resultat, mit dem man sich auf der untersten Stufe des Gymnasiums wol begnügen kann.

Ganz anders jedoch verhält sich dasselbe unseren Obergymnasien gegenüber. Wenn man auch ein Anhänger des Grundsatzes ist, dass das Schulbuch nur das nothwendigste, gewissermafsen die Schlagworte für das in den Lehrstunden behandelte Materiale bieten soll, ein Grundsatz, gegen den sich in der Naturgeschichte wol manches einwenden lässt, so wird man in der Anlage der vorliegenden Botanik doch vieles nicht billigen können. Ref. ist ein entschiedener Gegner der Ansicht, dass das Wissen der Schüler am Obergymnasium sich blofs darüber verbreite, wie die einzelnen Theile einer entwickelten Pflanze heifsen, und welche hauptsächlichen Formen das Blatt, die Blüte, die Frucht u. s. w. annehmen kann; dies darf, selbst im Vereine mit der Charakteristik des Linné'schen und der Hauptabtheilungen des de Candolle'schen Pflanzensystems und einiger Specieskenntnis, nicht genügen. Das meiste von dem allen soll bereits der Elementarunterricht leisten, so dass der Kern der Aufgabe eben nicht mehr in solchen Dingen ruht, sondern diese vielmehr in einem wissenschaftlicheren Sinne erfasst werde. Darlegung der Lebens-

und Organisationsverhältnisse der natürlichen Pflanzengruppen, Betrachtung der verschiedenen Entwickelungszustände an Pflanzen, der nach irgend einer Richtung besonders wichtigen Familien, der Gesetze ihrer geographischen Verbreitung, das muss hier zur Hauptsache erhoben werden. Wie wir in der Zoologie auf den Mittelschulen dort, wo diese Disciplin zum Abschlusse gelangt, fordern, dass dem Schüler nach dem Stande der heutigen Wissenschaft geläufig sei, was ein Fisch, ein Vogel, was ein Mollusk, ein Strahlthier u. s. w. ist, ebenso verlangen wir mit dem gleichen Rechte, dass er in der Botanik genügende Auskunft darüber zu geben vermag, was Flechten, Nadelhölzer, was Palmen, Gräser, was Monocotyledonen, was Dicotyledonen etc. sind, dass er über ihre Ernährung und Vermehrung, über ihren Bau und ihre Verbreitung auf der Erde der heutigen Höhe der Wissenschaft ziemlich angemessene Vorstellungen besitze. Der Lösung dieser Aufgabe sollen auch die bezüglichen Lehrbücher entgegenkommen. Ein solches Ziel nun ist mit hilfe des vorliegenden Leitfadens ganz und gar nicht erreichbar, dafür fehlt sowol das Materiale, als auch die richtige Methode in der Behandlung desselben. Betreffs des ersteren müsste der allgemeine Theil, wenn man schon diese Trennung in einen solchen und einen besonderen beibehalten will, den Elementarorganen und ihren Zusammensetzungen zu den verschiedenen Theilen der Gewächse, also dem Capitel: Anatomie, und dann den entwickelungsgeschichtlichen Verhältnissen eine bedeutend gröfsere Aufmerksamkeit schenken, — von den letzteren findet man eigentlich gar keine Andeutung; — betreffs des zweiten Punctes kann die Bearbeitung des natürlichen Systemes nach den umfangreicheren Familien nicht entbehrt werden, sei es nun schon auf dem analytischen, oder nach dem Vorgange in Eichelberg's Botanik, auf dem synthetischen Wege. Die Einwendung, dass in dem Leitfaden eben nur das allernothwendigste enthalten sei, kann nicht berücksichtiget werden, da als eine wesentliche Eigenschaft eines guten Schulbuches stets die gelten muss, dass es den Forderungen der Wissenschaftlichkeit einerseits und der Vollständigkeit anderseits, wie sie billigerweise an den Unterricht gestellt werden, genüge.

So viel im allgemeinen. Im besonderen hätte Ref. ebenfalls manche Bemerkung zu machen. Gleich in der Einleitung ist der Verf. bei der Unterscheidung von Thier und Pflanze etwas zu oberflächlich, indem er z. B. hervorhebt, dass die Pflanzen „an einer Stelle befestiget sind," dass sie „mit ihrer ganzen Oberfläche Nahrung aufnehmen," und im Gegensatze dazu, dass die Thiere „sich willkürlich bewegen" und „durch eine Öffnung ihre Nahrung zu sich nehmen." — Ferner entspricht die Stelle auf S. 2, wo es heifst: „Die Gefäfsbündel bestehen aus Gefäfsen begleitet von langgestreckten Zellen," nicht ganz der heutigen Wissenschaft, da ja die letzteren und nicht die ersteren das wesentliche des Gefäfsbündels sind. — Der Satz: „es gibt einen Punct der Pflanze, von dem aus die Richtung des Wachsthums eine entgegengesetzte ist," kann

in dieser Allgemeinheit ebenfalls nicht gelten, da dieses für eine grofse Anzahl von Pflanzen nicht richtig ist, was der Verf. nirgend mit einer Silbe bemerkt. — Dass bei den Blütenständen die Begriffe: begrenzter und unbegrenzter Blüthenstand, der Eintheilung der Inflorescenzen nicht zu Grunde liegen, und dass eine solche blofs als „die Stellung der Blüthen am Stengel" (S. 7) definiert wird, ohne auf die verschiedenen Formen der Blütenspindel Rücksicht zu nehmen, macht der Präcision der hieher gehörigen Begriffe und der morphologisch richtigen Deutung der Formen einen bedeutenden Eintrag, so dass diese Darstellung eine wissenschaftliche Kritik kaum aushält.

Ref. könnte diesen Einzelheiten noch andere hinzufügen, glaubt jedoch, dass die bezeichneten zur Charakterisierung des Buches genügen. Sie werden mit der vorausgeschickten Erörterung hinreichen, zu zeigen, dass dem Büchlein gerade die wesentlichen Erfordernisse eines Leitfadens für einen oberen botanischen Cursus abgehen, so dass es sehr zu bedauern wäre, wenn es auf der bezeichneten Stufe irgendwo zur Einführung käme.

Die am Ende beigefügten Tafeln enthalten Zeichnungen, welche durch Reinheit und Deutlichkeit sich auszeichnen.

Nr. III. Das Buch enthält auf 200 Seiten eine ebenso streng analytische Behandlung des Thierreiches, wie die zwei früheren Auflagen; auf diesem Raume vertheilt sich der Stoff in der Art, dass auf die Einleitung 2, auf die allgemeine Zoologie 16, auf die Wirbelthiere 66 und auf die wirbellosen die übrige gröfsere Hälfte entfällt. Als Anhang ist eine Übersicht der Versteinerungen enthaltenden Gebirgslagen beigegeben. Die hervorragendste Eigenthümlichkeit des Werkchens bilden die analytischen Schemen der Ordnungen, Familien und Gattungen einer jeden Classe; diesen Übersichten folgen immer kurze Diagnosen der bekanntesten Arten, der Hr. Vf. liebt das Schematisieren so sehr, dass selbst dieser Leitfaden auf den Leser den Eindruck eines verkörperten Systemes macht. So wie durch diese wenigen Worte das Gepräge des Buches deutlich genug hevortritt, so ist anderseits dadurch auch schon die bedeutendste Schattenseite desselben für den heutigen zoologischen Unterricht am O. G. bezeichnet. Darnach kann der Gegenstand in der Schule auch nur analytisch behandelt werden, und selbst der allgemeine Theil einer jeden Classe und Ordnung erscheint durchaus vom systematischen Gesichtspuncte aus bearbeitet, d. h. nur diejenigen Verhältnisse der Gestaltung, welche das Verständnis der Charakteristik der Familien und Gattungen vermitteln, sind in den Vordergrund gestellt, ja häufig, wie bei den niederen Thierabtheilungen: Crustaceen, Würmern u. dgl., fast allein berücksichtigt. Ref. ist darum der Meinung, dass sich der Unterricht mit hilfe dieses Lehrbuches zu überwiegend mit Systemkenntnis, dagegen zu wenig mit den Lebens- und Organisationsverhältnissen der Thiergruppen beschäftigen muss; dass aber der zoologische und naturgeschichtliche Unterricht an den Gymnasien überhaupt den Charakter einer vorwiegend systematischen abstreifen soll, wird heutzutage von vielen Fach- und Schul-

männern dringend gefordert, und nach unserem Dafürhalten mit grofsem Rechte: es wird sich immer entschiedener herausstellen, dass dieser Zweig der Wissenschaft den Fachschulen vorbehalten bleibt. Wo behufs der allgemeinen Ausbildung Naturgeschichte gelehrt wird, kann in der aller Orten karg zugemessenen Zeit nur bei einer geringen Zahl von Schülern die sinnliche Wahrnehmung mit den Worten der Diagnosen Hand in Hand gehen, die Aneignung bleibt daher — ohne genügende Anschauung — mühsam, unsicher und wenig dauerhaft. Setzen wir voraus, die Gymnasien hätten bereits an Objecten das bei einer solchen Lehrmethode erforderliche Material — eine Voraussetzung, die noch lange nicht auf Wahrheit beruht — wird alsdann, fragen wir, etwa die Darstellung der Familien der Fische, um von den Gattungen gar nicht zu sprechen, unter Vorweisung der typischen Formen in der betreffenden Lehrstunde, dem Schüler eine genügende Vorstellung von den Familientypen verschaffen, oder werden nicht vielmehr die flüchtigen Eindrücke in folge eines einmaligen Besehens nach wenigen Tagen verschwunden, und er in die Lage versetzt sein, wieder gedächtnismäfsig seine Lection zu lernen? Ref. erinnert sich noch recht lebhaft, wie er nach der ersten Auflage des in Rede stehenden Leitfadens in den höchsten Classen des Gymnasiums Zoologie studierte, die einzelnen Schemen eben nur memorierte, da ihm dieser einzige Weg der Aneignung offen stand, diese Arbeit mit vieler Sorgfalt wiederholte, und wie wenig er dadurch an Sinn für die Natur und an Einsicht in dieselbe gewann. Der Theil der Naturgeschichte, welcher beim Unterrichte in der Schule die gröfsten Schwierigkeiten bietet, und innerhalb der Grenzen, die dem Gegenstande am Gymnasium gezogen sind, auch für jede tiefere Auffassung der Natur am wenigsten fruchtbar ist, dürfte der systematische sein; hiezu kommt noch, dass mit dessen Zugrundelegung der Lehrer unmöglich die Zeit finden kann, auf alle Gruppen die erforderliche Rücksicht zu nehmen. Indem Ref. diesfalls noch auf seine bei mehreren Anlässen in dieser Zeitschrift ausgesprochene Überzeugung hinweist, muss er offen gestehen, dass der vorliegende Leitfaden zu einem Schulbuche sich nicht am besten eigne.

Wir bemerken ausdrücklich: zu einem Schulbuche, da er sonst auf Excursionen und bei der Bestimmung der bekannteren Familien und Gattungen dem Anfänger sehr gute Dienste leistet. Zu einem solchen Hilfsbuche empfiehlt ihn noch insbesondere der Umstand, dass die vielen gelungenen Holzschnitte, deren Zahl in dieser Auflage jene in den beiden früheren noch übertrifft, selbst jenen Schülern, welche über eine genügende Kenntnis der Typen, die zur Darstellung kommen, nicht verfügen können, zu der erwünschten Anschauung verhelfen werden; nicht blofs in der jetzigen Schöpfung vertretene, sondern auch paläozoische Formen, von den letzteren mehr als man zu erwähnen Gelegenheit haben wird, liegen hier in guten Abbildungen vor. Besonders entsprechend für

diesen Zweck ist die Abtheilung der wirbellosen Thiere bearbeitet, wo gerade in ähnlichen Büchern häufig eine so gedrängte Kürze und eine solche Allgemeinheit in der Schilderung beobachtet wird, dass der Anfänger in dieser weniger bekannte Thiergestalten enthaltenden Reihe sich gar nicht zurecht zu finden weiſs.

Was wir in dem streng analytisch durchgeführten Leitfaden ungerne vermissen, ist eine genügende Hervorhebung der Organisationseigenthümlichkeiten durch alle Classen, der Beschaffenheit des Aufenthaltsortes und der geographischen Verbreitung der Thiere; wogegen die Terminologie durchaus mehr als genug bedacht erscheint. Würde nach den angedeuteten Richtungen dem Bedürfnisse genüge geleistet sein, so könnten wir uns nicht veranlasst finden, das für die Zwecke des Gymnasiums bei weitem zu umfangreiche systematische Detail zu misbilligen, da gerade in der Naturgeschichte jene Schulbücher die unbrauchbarsten bleiben, welche nach der Meinung der betreffenden Verfasser nur das unentbehrliche enthalten; es ist ja in keinem anderen Unterrichtsfache die Auswahl des Stoffes durch locale Verhältnisse so sehr bedingt wie hier.

Betreffs der Systematik sind die Forschungen der neueren Zeit in Berücksichtigung gezogen worden, daher sich diese Auflage von der ersten im Jahre 1852 erschienenen namentlich in Bezug auf die niederen Thiere in mancher Beziehung unterscheidet. So sind die Räderthierchen anstatt bei den Infusorien behandelt zu werden, als die letzte Ordnung der Würmer hingestellt, ferner werden die Quallen als eine eigene Classe und die Urthiere als ein eigener Kreis mit den Classen: Infusorien, Wurzelfüſser und Gitterthierchen angesehen, u. dgl. m.

Entschieden zu wenig erscheinen die naturhistorischen Verhältnisse der Menschen gewürdiget, indem davon nur einige äuſsere Unterschiede zwischen Menschen und Affen und die fünf Raçen Blumenbach's mit ihren ganz kurzen Diagnosen hervorgehoben werden. Beiläufig gerade so viel pflegt seit langer Zeit in den Elementarschulbüchern über Geographie vorzukommen; eine naturgeschichtliche Betrachtung des Menschen im wahren Sinne des Wortes kann dieses nicht genannt werden, es wird vielmehr dadurch nur eine Lücke im Systeme ausgefüllt, um die es sich selbstverständlich hier am allerwenigsten handelt. Ref. kann sein Bedauern darüber nicht unterdrücken, dass der absolvierte Gymnasiast über alle Dinge eher Bescheid zu geben weiſs, als über die Verbreitung des Menschen auf der Erdoberfläche, die natur- und culturhistorischen Eigenthümlichkeiten bekannterer Volksstämme u. s. w., Fragen, die am ehesten noch hier in Erörterung zu bringen wären, da in der Geographie darüber hinweggegangen wird.

Sind zwar keineswegs alle Forderungen, die an ein Lehrbuch der Zoologie am O. G. in unserer Zeit gestellt werden müssen, hier erfüllt und ist insbesondere die Besorgnis vorhanden, dass bei der hier vorgezeichneten Behandlung der Unterricht an allzugroſser Trockenheit leiden und

dadurch die Sache an Interesse einbüfsen würde, so wünschen wir dem Buche doch seiner hervorgehobenen nicht unbedeutenden Vorzüge wegen eine grofse Verbreitung.

Laibach. Dr. Math. Wretschko.

Dr. Joh. Leunis, Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. Zweites Heft. Botanik. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage, mit 750 Abbildungen auf 390 Holzstöcken. gr. 8. (X. u. 198 S.) Hannover, Hahn, 1860 — 15 Sgr.

Schon der Umstand, dass wir hiemit die dritte Auflage eines so weit verbreiteten Lehrbuches, wie Leunis' Botanik ist, anzuzeigen haben, liefert einen Beweis, dass des Hrn. Vf.'s Lehrbücher sich einen grofsen Kreis von Freunden unter Lehrern und Lernenden zu erwerben wussten. In der That haben wir auch zu wiederholen Malen selbst das Vorzügliche an des Hrn. Vf.'s Werken anzuerkennen Gelegenheit gehabt; sie zeichnen sich nämlich alle vorzugsweise darin aus, dass sie auf kleinem Raume mehr bieten, als manche umfangreichen Werke, dass sie den Anfängern wirkliche Führer, den Lehrern leicht zu bewältigende Compendien sind und mit einer reichen Ausstattung einen sehr billigen Preis verbinden. Dennoch hat Leunis' Botanik bei uns verhältnismäfsig wenig Verbreitung gefunden und wir glauben nicht zu irren, dass der Grund hievon in der systematischen Anordnung des Werkes liegt. Im Vaterlande Endlicher's, wo alle Botaniker direct oder indirect Schüler des Begründers eines der vollendetsten Natursysteme sind, kann Linné's System, so hochberühmt es mit Recht auch ist, keinen Anklang mehr finden. Es drückt diesem Werke in gewisser Hinsicht den Stempel «veraltet» auf, und das ist um so mehr zu bedauern, als in demselben sonst neuere Forschungen nichts weniger als unberücksichtigt geblieben sind, wenn sie auch in dieser Form leicht übersehen werden können. Wir geben übrigens dem rühmlichst bekannten Hrn. Verf. ganz recht, wenn er in der Vorrede sagt, dass für die verschiedenen Anforderungen, welche von Lehrern und Recensenten an einen Leitfaden der Naturgeschichte je nach dem Mafse ihrer Kenntnisse und nach der Verschiedenheit ihrer Ansichten gestellt werden, es unmöglich ist, auch nur einen Mittelweg zu finden, müssen aber annehmen, dass der Hr. Verf. auch gar nicht geneigt wäre, einen Mittelweg einzuschlagen, da er zu bestimmt erklärt, dass er nur ein specielles Eingehen auf das Bestimmen der Naturkörper für geeignet halte, der Jugend ein bleibendes Interesse für Naturgeschichte einzuflöfsen, und dass dieser Zweck nur durch die analytische Methode mit den wenigsten Schwierigkeiten erreicht werden könne, eine Ansicht, die viel für sich hat, aber, praktisch durchgeführt, den Schüler immerhin etwas einseitig macht

und ihm den festen Boden entzieht, sich ein wirklich wissenschaftlich begründetes Können anzueignen. Jeder analytische Schlüssel ist nichts anderes, als eine Art Faullenzer, der mit einer einseitigen Untersuchung zum Bestimmen, eigentlich nur zum Auffinden der Namen führt und W. Koch hat mit seinen Worten „das Linné'sche System ist das einzig praktische für alle, welche sich nicht ausschliefslich mit Botanik beschäftigen können" diesem Systeme eine nicht unzweideutige Lobrede gehalten, er sagt eben, dass es nur für jene noch sei, die sich mit Botanik nicht wissenschaftlich beschäftigen können oder wollen. — Von diesem in vorliegendem Lehrbuche festgehaltenen Systeme abgesehen, ist sonst fast alles lobenswerth. Der Blütenkalender, die Verbreitung der wichtigsten Culturpflanzen und die sorgfältige Berücksichtigung aller nützlichen und schädlichen Gewächse sind dem Buche eigenthümliche Vorzüge, und wir begreifen daher recht gut die grofse Verbreitung desselben, da es entschieden vor anderen in demselben Geiste abgefassten Lehrbüchern auch noch die Sorgfalt in der Bearbeitung, die schöne Ausstattung und den billigen Preis voraus hat.

Wien. Karl B. Heller.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der Gymnasialdirector zu Iglau, Hr. Paul Chýle, an das Gymnasium zu Jičin, und der gewesene Gymnasialdirector zu Unghvar, Hr. Anton Krichenbauer, an das Gymnasium zu Iglau, beide in gleicher Eigenschaft.

— Der bisherige Supplent am Staatsgymnasium zu Mantua, Hr. Dr. Anton Mikelli, zum wirklichen Gymnasiallehrer für diese Anstalt.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule zu St. Leopold in Wien, Hr. Franz Kaschl, zum wirkl. Lehrer daselbst.

— Der provisorische Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Tarnopol, Hr. Peter Zdiarski, zum wirkl. Lehrer an dieser Anstalt.

— Der Pfarrcooperator in Hodowice, Hr. Nikolaus Martini, über Vorschlag des Lemberger lat. Metropoliten-Consistoriums, zum Katecheten an der Unterrealschule in Tarnopol.

— Der Director der Oberrealschule in Prefsburg, Hr. Matthias Pablasek, zum Director des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien.

— Der bisherige Supplent der Katechetenstelle am Wiener Taubstummen-Institute, der Pfarrcooperator Hr. Franz Rath, zum wirklichen Katecheten an dieser Anstalt.

— Der aufserordentliche Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des gemeinen deutschen Privatrechtes an der Wiener Universität, Hr. Dr. Heinrich Siegel, zum ordentlichen Professor dieser Lehrfächer an der genannten Hochschule.

— Der Adjunct der k. k. Sternwarte zu Prag, Hr. Franz Karlinski, zum ordentlichen Professor der Astronomie und höheren Mathematik an der Krakauer Universität.

— Der Municipal-Archivar in Padua, Hr. Dr. Andreas Gloria, zum aufserordentlichen Professor für historische Hilfswissenschaften an der dortigen Universität.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 12. April l. J. dem Director des Gymnasiums zu Meran und Priester des Benedictinerstiftes Marienberg in Tirol, Dr. Pius Zingerle, in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und erspriefslichen Wirkens für Erziehung und Unterricht, sowie seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 31. März l. J. dem Director des Staatsgymnasiums in Verona, Weltpriester Cajetan Scarabello, in Anerkennung seiner vieljährigen, durch Loyalität und eifrige Pflichterfüllung ausgezeichneten Dienstleistung im öffentlichen Gymnasial-Lehramte, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. März l. J. dem Professor der Mathematik an der Gratzer Universität, Dr. Joseph Knar, bei der über dessen Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und erspriefslichen lehramtlichen Thätigkeit Allergnädigst auszudrücken geruht.

— Dem Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Salzburg, Hrn. Med. Dr. Joseph Walcher, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. März l. J. dem Professor der Astronomie und höheren Mathematik an der Krakauer Universität, Dr. Maximilian Weifse, aus Anlass der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung der Verdienste, welche er sich im Bereiche seiner Wissenschaft überhaupt und durch die Hebung seines Wissenszweiges an der Jagellonischen Universität insbesondere erworben hat, den Orden der eisernen Krone 3. Classe taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem ordentl. Professor der speciellen Therapie und Pathologie an der Pesther Universität, Hrn. Dr. Ignaz Sauer, ist der königliche Rathstitel Allergnädigst verliehen worden.

— Dem disponiblen siebenbürgischen Schulrathe, Hrn. Dr. Joseph Salamon, ist, bei seiner Übersetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem geschätzten Archæologen, geistlichem Rathe und Pfarrer in Gratz, Hrn. Richard Knabl, ist, anläfslich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Den Professoren an der Wiener Universität, den Herren Med. Dr. Johann Dlauhy, Med. Dr. Joseph Hyrtl, Regierungsrath Med. Dr. Franz Schuh und Med. Dr. Karl Sigmund ist Allergnädigst gestattet worden, das Officierskreuz des kön. griechischen Erlöserordens annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Director der Prager Sternwarte, Hrn. Dr. Joseph Böhm, ist in Allerhöchster Anerkennung seiner belobten Forschungen auf dem Gebiete der Wissenschaft das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Der disponible Schulrath, Hr. Stephan Szücs, zum Beisitzer der Districtualtafel jenseits der Theifs.



— Unter den zu officiellen Berichterstattern über die Industrie-Ausstellung zu London ernannten Herren befinden sich auch die k. k. Professoren: Hr. Dr. Joseph Arenstein, Hr. Eitelberger von Edelberg, der k. k. Ministerial-Concipist und Professor Hr. Dr. Hanslik, der k. k. Professor an der Wiener Universit Hr. Dr. Karl Cefsner, die k. k. Professoren an der Universität zu Prag Hr. Dr. Eberhard Jonak und Hr. Dr. Peter Michler und der k. k. Bergrath und Professor an der Bergakademie zu Schemnitz, Hr. Dr. Karl Jenny.

— Unter den Herren, die vom niederösterreichischen Gewerbe-Vereine zur Londoner Industrie-Ausstellung entsendet werden, befinden sich nachfolgende dem Lehrstande angehörige: Hr. Andreas Bielegg, Assistent der Chemie, Hr. Jos. Schubert, Assistent der beschreibenden Geometrie, Hr. Eduard Stix, Assistent der Bauwissenschaften und Hr. Anton Bischihg, Supplent für technische Naturgeschichte am k. k. polytechnischen Institute; dann Hr. Dr. Franz Ragsky, Director und Hr. August Schmitt, Professor der Physik an der Gumpendorfer Realschule; ferner Hr. Ign. Smital, Assistent für technisches Zeichnen und Baukunst und Hr. W. F. Exner, suppl. Lehrer an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse, endlich Hr. Rudolf Sonndorfer, Supplent für gewerbliche Zeichnung an der Schottenfelder Realschule.

— Dem Hrn. Dr. Ferdinand Hessler, Professor der Physik am Wiener Polytechnicum, Karl Güntner, Lehrer der Maschinen-Lehre und darstellenden Geometrie an der Wiedener Oberrealschule und Rudolf Ritter von Grünburg, Assistenten der Lehrkanzel der Mechanik am Wiener Polytechnicum, sind vom n. ö. Landesausschusse Reisestipendien zum Behufe des Besuches der Londoner Industrie-Ausstellung zuerkannt worden.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden 3classigen Unterrealschule zu Fiume eine technische Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und einem Quartiergeld von 105 fl. Ö. W. Termin: 25. Mai l. J., bei dem Schuldistrictsaufseher in Fiume. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. April l. J., Nr. 96.)

— An der mit der k. k. Normalhauptschule in Gratz vereinigten 3classigen Unterrealschule die technische Adjunctenstelle mit dem jährl. Gehalte von 400 fl. Ö. W. Termin: 15. Juni l. J., bei dem fürstbischöfl. Seckauer Ordinariate in Gratz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 113.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Wiener-Neustadt für den 3. Jahrgang der Unterrealschule eine Lehrerstelle für Chemie, Physik, Naturgeschichte und Schönschreiben, mit einem Jahresgehalt von 630 fl., einem Quartiergeld von 52 fl. Ö. W. und 3 Klaftern weiches Holz. Termin: Ende Juni l. J., in der fürsterzbischöfl. Consistorialkanzlei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 124.)

— Über mehrere in der k. k. orientalischen Akademie erledigte Stiftsplätze s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. April l. J., Nr. 92.

— Über mehrere erledigte Universitäts-Handstipendien, als: 1. ein Remitz'sches, 2. drei Rosenburs'sche und 3. drei Stromanz'sche, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 99.

— Über 2 in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien erledigte Battaszeker Stiftplätze deutscher Nation s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Mai l. J., Nr. 103.

— Über die Erledigung eines Musik-Stiftungsplatzes im Althan-Jonas'schen Convict in Krems, ferner eines freiherrl. Kirchber-

ger'schen Stiftungsplatzes in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J. Nr. 105.

— Über 2 im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien in Erledigung kommende Freiherr v. Kielmannsegger'sche Stiftungsplätze, dann über Löwenburg'schen Stiftungsplatz für Söhne aus dem Adelstande ungarischer Nation s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Mai l. J.. Nr. 108.

— Über eine erledigte Isaak Arnstein'sche Stiftung für Kinder aus der Verwandtschaft des Stifters s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Mai l. J., Nr. 110.

— Über einen an der k. k. Theresianischen Akademie in Wien erledigten Virgilianischen Stiftungsplatz für einen adeligen Jüngling aus Oberösterreich s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Mai l. J., Nr. 112.

— Über ein erledigtes Franz Anton Zinner'sches Stiftungsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Mai l. J., Nr. 121.

— Über mehrere erledigte Stiftungen, als: eine Isaak Jeitteles'sche Familienstiftung, drei Weinberger'sche theologische Facultätsstipendien und eine Karl Ritter von Joelson'sche jurid. Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg v. 27. Mai l. J., Nr. 122.

— Über die Besetzung einiger k. k. Hofsängerknabenplätze (Concurs, im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in der Josephstadt, am 5. August l. J.) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Mai l. J., Nr. 122.

(Todesfälle.) — Am 7. März l. J. zu Wien Hr. Dr. Karl Ritter von Kratky (geb. am 12. August 1802 zu Krakau), Hofrath des k. k. obersten Gerichtshofes, Ritter des Ordens der eisernen Krone u. s. w., als juridischer Schriftsteller, so wie als gewesener Vorstand des Vereines zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung geschätzt. (Vgl. „Abendstunden." Wien, 1862. 2. Hft. S. 3 ff.)

— Ende März l. J. in der Nähe von Paris Hr. Emile Vanderburch (geb. zu Rouil, Dep. Seine), als dramatischer und novellistischer Schriftsteller bekannt, im 68. Lebensjahre.

— Anfangs April l. J. zu Triest Hr. Müller, Professor an der dortigen hydrographischen Anstalt.

— Anfangs April l. J. zu Cleve der berühmte niederländische Landschaftsmaler Hr. B. Koekkoek.

— Am 2. April l. J. zu Linz der k. k. Regierungsrath Hr. Dr. Anton Edler von Gapp, emer. Professor des römischen und kanonischen Rechtes an der Wiener Hochschule, im 85. Lebensjahre.

— Am 3. April l. J. zu Aylesbury (Buckinghamshire) der berühmte Nordpolfahrer, Admiral Sir James Clark Ross (geb. 1800 auf dem Gute Balsorroch in der irischen Grafschaft Galway).

— Am 8. April l. J. zu Pesth Hr. Dr. Med. Gerenday, o. ö. Professor der Botanik an der dortigen Universität und Vorstand des botanischen Gartens.

— Am 8. April l. J. zu Berlin Hr. Dr. Mützel, kön. preufs. Provincial-Schulrath und gewöhnlicher Commissär bei den Abiturienten-Prüfungen an den Gymnasien in der Provinz Brandenburg.

— Am 11. April l. J. zu Pesth der k. k. Rath Hr. Dr. Sigismund Schordann, vormals o. ö. Professor der höheren Anatomie und Physiologie an der dortigen Universität, im Alter von 68 Jahren.

— Am 12. April l. J. zu Wien Hr. Franz X. Gruber (geb. zu Wien 1802), emerit. Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste. (Vgl. „die Presse." Abendbl. v. 19. April l. J., Nr. 108.)

— In der Nacht zum 16. April l. J. zu Tübingen Hr. Dr. M. S. Mayer, Professor des römischen Rechtes an der dortigen Universität.

— Am 16. April l. J. zu Wien Hr. Joseph Ritter von Eichenfeld, Doctor der Arzeneikunde, jubil. Custos der k. k. Hofbibliothek u. s. w., im Alter von 80 Jahren, ein ebenso durch gründliches Wissen, wie durch liebenswürdige Bescheidenheit ausgezeichneter Gelehrter.

— Am 17. April l. J. der durch seine Reisen bekannte, unter dem Namen „Eremit von Gauting" populär gewordene Hr. General Theodor Frhrr. von Hallberg-Broich, auf seinem Gute Hörmannsdorf in Niederbayern, im 94. Lebensjahre.

— Am 20. April l. J. zu Wien Hr. Bonaventura Emler, einer der talentvollsten Schüler des Prof. Führich, durch seine bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Historienmalerei bekannt, im Alter von 30 Jahren.

— Am 23. April l. J. zu Wien Se. Hochw. Hr. Franz Regis Fürstner, Priester des Piaristen-Ordens, Jubilar und Provinc. Decan, im Alter von 78 Jahren.

— In der Nacht zum 25. April l. J. zu Wiesbaden Hr. Dr. Ernst Deeke, Professor am Katharineum zu Lübek und Bibliothekar der Stadtbibliothek daselbst.

— Am 26. April l. J. der als südslawischer Dichter bekannte Pfarrer in Gradište und Vice-Erzpriester, Se. Hochw. Hr. Matthias Topalović.

— Am 26. April l. J. zu München der kön. pens. Major Hr. Grötsch, unter den bayrischen Dichtern auf dem Gebiete der Epik und Dramatik bekannt, im Alter von 78 Jahren.

— Am 28. April l. J. zu Innsbruck Hr. Joseph Arnold, als Historien- und Architektur-Maler vortheilhaft bekannt, im besten Mannesalter.

— Am 28. April l. J. zu Wien der Hohw. Hr. P. Edmund Götz (geb. am 18. März 1792 zu Sternberg in Mähren), Prior des Benedictinerklosters zu den Schotten, zugleich Verweser der Stiftspfarre, vordem durch längere Jahre (von 1819 — 1830) Professor am dortigen k. k. Gymnasium, fürsterzbischöfl. Consistorialrath, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der Schulliteratur bekannt.

— Im April l. J. in Ile Brewers (bei Tauton in Somersetshire) der dortige Pfarrer Hr. Dr. Joseph Wolff (geb. zu Weilersbach [Rheinpfalz?] im J. 1795), der bekannte Missionär und Bochara-Reisende. (Vgl. A. a. Ztg. Nr. 133 und Beil. zu ders. Ztg. Nr. 138.)

— Im April l. J. zu Torpat Hr. Senator Bradtke, Rector der Universität dortselbst, nachmals Präsident der zu Ausarbeitung des neuen Reglements niedergesetzten Professoren-Commission.

— Gegen Ende April l. J. auf dem Zürchersee der deutsche Schriftsteller Hr. Dr. Christian Höppl, als Dichter („Sakontala." Wiesbaden, 1854, u. a.) nicht unbekannt.

— Am 1. Mai l. J. zu Leitomischl eines der ältesten Mitglieder der philos. Facultät zu Prag, Se. Hochw. Hr. Dr. Florus Staschek, kais. Rath, Ehrenprovincial des Piaristen-Ordens, em. Director des dortigen Gymnasiums u. s. w.

— Am 3. (?) Mai l. J. zu Dresden der Medicinalrath Hr. Dr. Siebenhaar, als Arzt und Fachschriftsteller bekannt.

— Am 4. Mai l. J. zu Krakau Hr. Franz Wezyk, einer der geschätztesten polnischen Dichter der Gegenwart, seit sechs Jahren Vorstand des Gelehrtenvereines zu Krakau, im Alter von 76 Jahren.

— Am 10. Mai l. J. zu Wien Hr. Karl Stegmayer (geb. zu Wien am 12. Jänner 1800), gew. Berg- und Hüttendirector zu Schladming in Steiermark u. s. w., auch als Fachschriftsteller, so wie auf dem Gebiete der Belletristik bekannt.

— Am 11. Mai l. J. zu Breslau einer der ältesten und meist verdienten Ärzte der geh. Medicinalrath Hr. Dr. Traugott Wilhelm Gustav Benedict, ordentl. Professor in der medicinischen Facultät der dortigen Hochschule, auch als Fachschriftsteller bekannt, im 77. Lebensjahre.

— Am 11. Mai l. J. zu Berlin Hr. Kapellmeister Wilhelm Telle, ein Mitglied der alten, schon unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. bekannten, Künstlerfamilie Telle, Cherubini's Schüler, als Opern-Compositeur und Kirchenmusiker geschätzt.

— Am 11. Mai l. J. zu Kopenhagen der Etatsrath und Professor der nordischen Sprachen an der dortigen Universität, Hr. Niels Matthias Petersen; im 71. Lebensjahre; ebendort am 12. d. Mts. der ausgezeichnete Anatom, Hr. Professor J. P. Ibsen, nur 61 Jahre alt.

— Am 11. Mai l. J. zu London auf der Reise Hr. Dr. Magnus Wikstrom, ein schwedischer Reisender, in seinem Vaterlande als Naturforscher sehr geschätzt, an den Folgen seiner Anstrengungen auf einer wissenschaftlichen Reise nach Australien.

— In der Nacht vom 11. zum 12. Mai l. J. zu Gratz Hr. Dr. Lorenz Gabriel, emer. Rector der Innsbrucker Universität, em. Decan und Prodecan der Gratzer Universität, Mitglied der k. k. Staatsprüfungscommission allgem. Abtheilung, o. ö. Professor der Philosophie und ihrer Geschichte an der Universität zu Gratz.

— Mitte Mai l. J. zu Lausanne Hr. Professor Aimè Steinlen, bekannt durch sein Buch über „Bonstetten," so wie durch Beiträge zu einer allgemeinen Literaturgeschichte der Schweiz.

— Am 18. Mai l. J. zu Freiburg der durch seine vieljährigen Reisen im Orient bekannte englische Schriftsteller Hr. Dr. Georges Robinson.

— Am 25. Mai l. J. zu Gratz Hr. Johann Nestroy (geb. zu Wien am 7. December 1802), als dramatischer Schriftsteller und Schauspieler, vorzugsweise auf dem Gebiete der Parodie, des grotesk Komischen und der Satire, eine volksthümlich bekannte und geschätzte Specialität.

— Im Mai l. J. zu Utrecht Hr. Schröder van der Kolk, der berühmte holländische Physiologe.

— Im Mai l. J. zu Paris Hr. Frédéric de Courcy, einer der fruchtbarsten und beliebtesten dramatischen Schriftsteller Frankreichs, als Mitarbeiter Scribe's, Bayard's, Théaulon's, Melesville's u. v. a. bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zur griechischen Etymologie.

(Mit Bezug auf das Programm von Münstereifel 1861.)

Bei der Durchmusterung der preufsischen Gymnasialprogramme für 1861, die manche werthvolle Arbeiten enthalten (ich erwähne nur: Peter zur römischen Geschichte, Ameis zu Homer mit einem unhomerischen Vorworte, Tell Hyperidis oratio funebris, auf welch' letztere wir nächstens zurückzukommen gedenken), stiefs Ref. auch auf obige Schrift und hoffte bei ihrem ansehnlichen Umfange (42 S. 4.) viel treffliches darin zu finden. Doch bald musste Ref. zu seinem Bedauern sehen, dass er sich arg getäucht hatte. Man wird nämlich jetzt, nachdem Curtius' Schulgrammatik die 5. Auflage erlebt hat, doch erwarten können, dass, wer über grieschische Etymologie schreiben will, sich zum mindesten mit diesem Buche vertraut gemacht habe. Denn dass der Lehrer des Griechischen oder überhaupt der alten Sprachen die Resultate der comparativen Grammatik kennen solle, um in ihnen eine sichere Grundlage für seine Studien zu haben, nicht etwa, um sie vor seinen Schülern auszukramen, dies ist, wie es aus den Abhandlungen tüchtiger Schulmänner in Jahn's Jahrb. 2. Abth. hervorgeht, in Preufsen, wenn auch noch nicht allgemein anerkannt, so doch eine so siegesmuthig verfochtene Ansicht, dass sie sich trotz gegenüberstehender Einsprache gewiss Bahn brechen wird. Ich gehöre nun zwar auch nicht zu denen, welche aus dem Sanskrit griechisch lernen wollen, glaube aber dennoch, dass man die neuesten Forschungen nicht vornehm bei seite setzen dürfe, zumal die Aneignung derselben möglich ist, ohne gerade tiefe Studien des Sanskrit gemacht zu haben. Wir treffen aber in obiger Schrift wieder die alten Taschenspielerstückchen der Etymologen, die da lauten Synkope, Wegfall eines unnöthigen, Vorsetzung eines beliebigen Consonanten, besonders häufig ϝ u. dgl. Von Verständnis der griechischen Lautlehre ist überhaupt keine Spur zu finden. Zum Beweise des gesagten könnten wir einfach auf jede Seite der Schrift verweisen, doch wir wollen einige Beispiele herausheben und mit unseren Bemerkungen begleiten.

In §. 2 erfahren wir, dass die älteste Form des Acc. von βασιλεύς βασιλέϝαν gewesen sei. Der Verfasser konnte aber aus Buttmann (sonst seine Hauptquelle) I. §. 52, A. 1 ersehen, dass die ursprünglichen Endungen βασιλῆος, — ῆι, ῆα waren, also der Acc. auch βασιλῆϝα gelautet haben musste. Übrigens vgl. L. Meyer vergleichende Gram. des Griech. u. Lat. S. 306. Zu gleicher Zeit werden wir über die Endung des Acc. plur. III. Decl. belehrt. Sie ist wegen 'kret. τόνς statt τούς ας aus ανς.' Bis hieher konnte man sich noch die Stilisierung gefallen lassen. Von jetzt an aber wird sie oft derart, dass eine solche Vernachlässigung der Form ernsten Tadel verdient. Es möge ein Beispiel hier stehen, um zu zeigen, wie es dem Verfasser beliebt, seinen Lesern Rätsel aufzugeben. In der Anm. zu §. 2 heifst es: 'Nach kret. τόνς st. τούς Ahr. II. 105 finde ich Acc. plur. III. Decl. Endung ας aus ανς; nämlich

τριήρεας wie τριήρεες = τριήρεις; daher ας aus ες, mithin ας aus ανς, ες aus ενς, wie *pastor-em*, *-es*.' Wir müssen jedoch auch gegen die ganze Lehre Protest erheben. Hier steckt das πρῶτον ψεῦδος, das den Verf. immer tiefer auf Abwege führt. α soll nämlich aus ε entstanden sein, ein Vorgang, der lautlich unmöglich ist; es findet gerade das umgekehrte Verhältnis statt. — Daraus folgt nun ein zweiter Irrthum, die Endung des Nom. plur. soll ursprünglich ενς gewesen sein wie im Accusativ. Da es dem Verf. so leicht geworden, ας aus ες, ανς aus ενς entstehen zu lassen, und also als Grundform für beide ενς anzusetzen, erfasst ihn ein wahrer furor etymologicus, der einem ein Lächeln abnöthigen könnte, wenn die Sache nicht mit vollem Ernste verhandelt würde. Es heifst: „Dies plur. -ενς, zumal auch(?) im Nomin. könnte aber auch εις in τιμῆεις entsprechen, so dass εις (ehrenreich) aus εντ-ς ein reichliches Dasein bezeichne und dann eigentlich participialisch sei, und so wieder εντ neben αντ §. 27, 2." Hier hören wir also, dass die Endung des Acc. und Nom. pl. εντς gewesen. Dies εντς ist aber (S. 33) regelrechtes Particip zu εἰμί, dessen Stamm ϝε, ϝεδ sein soll. Was wird nun der Hr. Doctor sagen, wenn seine Schüler den Satz 'ihn, der keinem der damals lebenden nachstand' übersetzen: οὐδένα τῶν τότε ἔντων δεύτερον ἔντα?! Doch da mag er sich selbst kümmern! Aber was sollen wir sagen, wenn er uns weifs machen will, dass z. B. ἐσ-μέν *sumus* aus ϝε-ϝεδ-α-μεν, eigentlich ϝεϝοδαμεν entstanden sei. Durch welche Künste dies möglich sei, kann jeder zu seiner Erbauung S. 30 nachlesen.

S. 2 lernen wir, dass der Nom. von πήχεως zuerst πήχευς, jener von ἄστεως aber ἄστευ war. Ebenso wird behauptet, dass ι = υ sei, und der Beweis dafür in Neutr. pl. wie ὀξεῖα. im Femin. γλυκεῖα statt γλυκεῦα, zu dem der Nom. masc. wieder γλυκεύς gewesen sein soll, und weiterhin in καιω = καυ (καίω) gefunden. Dass der Verf. das richtige (näml. ια zur Bildung des Fem. verwandt) gewusst, sieht man aus seiner Polemik gegen Jahn's Jahrb.

Da so in §. 2 der vermeintliche Beweis für die Gleichheit von ι und υ geführt ist, wird es im §. 3 dem Verf. nicht mehr schwer, die Identität von χαρί-ει-ς und εὖ = χαρις darzuthun. Beide bedeuten „anmuthreich. Das „reich" liegt demnach in dem Prä- und Suffix ευ und ει; daher ευ = ει; denke daher für χαρίεις ein χαρίευς = χαριεϝς = χαριης." Wir aber denken, dass ευ in εὔχαρις mit dem ει in χαρίεις gar nichts zu thun hat, und bemerken nur noch, dass sogar in dem η von μονογενής ein ευ gesucht wird. Wir dürfen es natürlich nicht wagen, den Verf. auf das Latein hinzuweisen, wo ihm *genus*, *gener-is* aus *genes-is* zeigen könnte, dass der St. auch im Griech. γενες ist und er daher das Fem. μονογένεια aus μονογένε(σ)ια und nicht aus μονογένευα, herleiten muss. Es wird nämlich S. 41 sogar der Beweis (freilich nur mit leeren Worten, wie: das Gegentheil sei eine zu starke Annahme) versucht, dass γενες nicht St. sei, sondern ς blofs als Zeichen des Nominativs erscheine. Wer freilich nicht weifs, dass ς nicht Nominativzeichen bei Neutris sein kann, mit dem ist nicht zu streiten. Zudem würde ja, und das ist für den Verfasser der gewichtigste Grund, durch Annahme des ς als zum St. gehörig seine ganze Theorie über den Haufen geworfen. Dies Festhalten an eigenen Einfällen zeigt sich besonders S. 23, wo die Herleitung von ἕννυμι aus ϝέσνυμι ihm 'ganz unglaublich' erscheint, denn 'eine solche betrachtet mehr Sanskritisches wie *vas* u. dgl. (als ob *vestis*, *vestire* nicht lateinisch wäre) als den natürlichen Zusammenhang von ἕννυμι und ἵημι,' an den aber aufser dem Verf. wol kaum noch jemand glauben wird. Es wird nun auch nicht mehr auffallen, wenn der Dativ 'Δημοσθένε-ι aeol. Δημοσθένη aus -σθένευ-ι' entstanden sein soll, da es ja keine St. auf ς im Griech. gibt.

In §. 4 wird der Ursprung des ει = ευ von §. 3 näher ausgeführt, 'τιμήϝεις, εις für εντ-ς, also ι für ντ (sic!); ϝεντ Skrt. *vant*, nach

Caesar Ztschrft. f. Althm. offenbar mit Benfey 'seiend mit,' und ich erkläre es als das ursprünglichste und natürlichste Particip von εἰμί (*ent-*), woran Benfey wol gedacht (sicherlich nicht!), indem er dieses Affix für verwandt mit φύω *fuo* darstellt, wozu ich noch υἱός (das ist falsch!) und das Particip. perf. υἱα setze.' Dass εἰμί rad. ες (*as*) mit φύω rad. φυ (*bhu*) nichts gemein habe, ist jedem einleuchtend. υἱός hat im Anlaute gar keinen andern Laut als *s* (d. h. Spiritus asper aus *s* entstanden) gehabt. Darauf konnte den Verf. schon das deutsche sohn got. *su-nu-s* führen, wenn er überhaupt von der Lautlehre etwas wüsste. Doch wie es damit auch für's Deutsche bestellt sei, zeigt §. 25, Anm.: 'Mit ἰός der Pfeil stimmt τὸ ἴον das Veil(chen), formell deutsch und lat., dem Sinne nach aber mit βιός etc.' Das soll doch heifsen: *Pfeil = Veil* und *pilum = viola*. Dann ist auch *Pferd = Verd* (*v = f*) genannt, weil es zum Fahren gebraucht wird!

Wir müssen uns nun für's folgende gefasst machen, dem Verb εἰμί ein ϝ vindiciert und als Particip in seiner Grundform εἴς ἔντος hingestellt zu sehen. Dafür wird auch §. 26 ein Beweis angetreten. 'Εἰμί ist ein εἶμι auf die Frage wo? der St. ϝε. εἱμί in titulo Rossii Theraeo satis antiquo, Keilii schedae epigraph., welches schon aus altd. 'wesen' einleuchtet.' Über den Asper der Inschrift (er beweist auch gar nichts für ϝ) kann und mag ich nicht urtheilen; dass aber 'wesen' zur Wurzel *vas habitare* gehört, ist sicher. Ebenso, dass das ahd. *bi-m* mit εἰμί nichts zu thun hat, da es zu *bhu*, φυ, *fu* gehört, von dem es regelrechte Verschiebung ist. Nach Heracleides, so erzählt uns S. 32 der Verf., hatte Alcman das Part. εἴς ἔντος gebildet. Ahrens, (dessen Werk über die gr. Dialecte mir leider nicht zu gebote steht) bezweifelte das Vorkommen des εἴς, es werde wol ἐών, ἔντος wie κύων κυνός gelautet haben. Dagegen glaubt der Verf. siegreich anzukämpfen, wenn er behauptet: 'Die Analogie von τιθείς spricht für εἴς und lat. *ens-entis*; warum verglich hier Ahrens nicht das Latein, wo er doch mit Vorneigung *sum* heranzieht, um für εἰμί den St. ες zu vertheidigen.' Das Lat. *ens*, *entis*, antworten wir, durfte Ahr. gar nicht vergleichen, da es eigentlich nur griechische Nachbildung ist. Vgl. Quintil. VIII, 3, 33 Multa ex Graeco formata nova ac plurima a Sergio Flavio, quorum dura quaedam admodum videntur, ut ens et essentia, und II, 14, 2. Wie aber das lat. Particip lauten musste, zeigen *prae-sens* und *ab-sens*. Ob der Nom. εἴς gelautet habe, das ist von Ahrens mit Recht bezweifelt. Heracleides hat ja doch nur den Gen. plur. für seine Ansicht angeführt (Bergk. poet. Lyr. Alcman Fragm. 57).

In §. 6 taucht eine ganz neue Regel auf, es soll nämlich 'ϝ zuerst sich in Spiritus asper und dieser dann in σ verwandeln,' wieder eine Annahme, die die ganze Lautgeschichte geradezu auf den Kopf stellt. So soll ἑσπόμην aus ἑἑπόμην — ἑ-σεπόμην = ἑσπόμην entstanden sein und das Verbleiben des Spiritus asper kaum anomalisch (natürlich nicht!), weil ein zweiter Spir. asp. aus ϝ in σ übergieng.' Wie einfach, um mit dem Verf. zu reden, ist es da: σεπ St.; denke dir Reduplication: σεσεπόμην, und statt σ Spir. asper: ἑσεπόμην = ἑσπόμην, wie es die Lautlehre fordert.

In §. 8 lesen wir, dass die Wurzel von δείκνυμι δεκ sei und das Präsens eigentlich Reduplication statt δε-δέκ-νυμι, so wie λείπω statt λελίπω u. dgl. enthalte, woraus dann weiter folge, dass δείδεγμαι eine dreifache, δειδειγμαι sogar eine vierfache Reduplication enthalte. Über Vocalsteigerung weifs also der Verf. nichts, über die Reduplication können wir ihn einfach auf Leo Meyer's Gramm. verweisen. Zugleich wird hier gelehrt, dass δείκνυμι (δεκ) mit δέ-ρ-κ-ομαι zusammenhänge und ρ eingeschaltet sei zur Versinnlichung der flüssigen Beweglichkeit des Blickes (*faciles oculos* Virg. VIII, 310).

Auf die Höhe der etymologischen Kunst, die alles zuwege bringt, erhebt sich der Verf. in §. 9, wo der Beweis geliefert wird, dass ἕρπειν = εἰπεῖν ist und zwar so: 'Der Begriff des Kriechens führt auf den des Anreihens, dieser auf den des Aneinanderreihens der Worte: des Spre-

chens.' Um diesen Satz auch lautlich zu rechtfertigen dient das oben erwähnte ϝ = Spir. asper = σ; es wird für die heterogenen St. *sarp* und ϝεπ (*vac*) eine Grundform ϝερπ angenommen, aus der 1. ἕρπω, 2. εἰπεῖν mit Wegfall des ρ, 3. ἐρῶ mit Wegfall des π kommt. Dass man aber umgekehrt verfahren, also, wenn eine Wurzel die verschiedensten Begriffe umfasst, das sie verbindende Mittelglied aufsuchen muss und nicht etwa, weil etwa dieser und jener Begriff logisch so oder so zusammenhängen könne, nun gleichsam die Sprache zwingen dürfe, dass sie auch denselben Ideengang befolge — denn etwas anderes ist obige Etymologie nicht —, das ist heutzutage eine anerkannte Sache.

Aus §. 10 heben wir die Lehre hervor, dass der Spir. asper = κ sei. Erhärtet wird dies durch κεῖμαι = εἷμαι §. 24. Abgesehen von diesem müssen wir auch gegen die anderen Beispiele 'καλάμη Halm, *can-ere* Hahn' Einsprache erheben. Der Verf. citiert zu seiner Sicherheit Jahn Jahrb., März, 1861. Nun sind zwar κ, *c* = *h* im Deutschen, wofür sie auch bei Jahn Jahrb. stehen, ganz in der Regel, aber das sind gar keine Belege für Spir. asper = κ; denn der Asper ist aus σ entstanden und hat mit deutschen *h*, das ja kein Spir. asper ist, gar nichts gemein.

Wir müssen vieles wunderliche übergehen, um zu §. 22 zu gelangen, der uns folgende Neuigkeit bietet: 'Die erste Person ich, die anredende, entspricht der Gegenwart, die zweite, vor mir stehende, der bevorstehenden Zukunft, die dritte, nicht mehr daseiende, von der geredet wird, der entschwundenen Vergangenheit. Darum ist beim Verb meines Erachtens der Charakter der Vergangenheit dem Pronom. pers. dritter Person, der der Zukunft der zweiten Person entnommen.' Danach ist ihm der Perfect- und Aoristcharakter ἀ = κα = σα aus σϝε (σφέα) entstanden!

Von §. 24 an wird dann bewiesen, dass ἵημι, κεῖμαι, τίθημι, ἵστημι, ἕννυμι, εἶσα, ἧμαι, ἕζομαι, ἵζω, εἶμι, εἰμί alle verwandtsind und auf einen St. ϝε, ϝι, ϝε(δ) zurückweisen. Auf dies alles näher einzugehen, ist unnöthig; es fällt einem von selbst ein: qui nimium demonstrat, nihil demonstrat.

Ehe wir schließen, müssen wir jedoch noch auf S. 40 verweisen. Dort wird in einer Polemik gegen Ahrens die Behauptung aufgestellt, dass μ in ἕμμα = εἷμα (St. ϝες) „verdoppelt wäre zum Ersatz der Vocallänge;" was dann weiter durch χρῖμα, χρίμμα bewiesen sein soll. Bis jetzt hörte man immer nur von Dehnung eines Vocals zum Ersatz eines ausgefallenen Consonanten (Ersatzdehnung). Das umgekehrte ist etwas ganz neues, aber das neue ist nicht immer wahr! Der Verfasser muss eben alle Resultate der Lautlehre auf den Kopf stellen, um seine Einfälle durchführen zu können. Es liegt nicht in unserer Macht, ihn von dem vergeblichen seines Bemühens zu überzeugen, nur darf er dann nicht verlangen, dass wir ihm glauben sollen.

Eger. Johann Lißner.

Literarische Notizen.

Das Proverbium in grammatischer Verwendung bei dem Elementarunterricht in der lateinischen Sprache. Sammlung von fast 1200 lateinischen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, mit Quellenbezeichnungen, Übersetzungen, kurzen Erläuterungen und einem alphabetischen Verzeichnis. Zum Gebrauche für Schule und Haus herausgegeben von C. Wiegand. Leipzig, 1861.

Parturiunt montes; s. des Verfassers Erklärung S. 45, N. 649. Eine lange Einleitung fehlt nicht; natürlich, eine Sache, an deren Wichtigkeit mehr als ein Fachmann zweifeln dürfte, bedarf ihrer. Das Entstehen des Büchleins beruht, kurz gesagt, auf dem falschen Schluss: weil es eben nicht unerwünscht ist, dass man lateinische Sprichwörter kennt, deshalb müssen sie in der Schule förmlich gelernt werden. Da nun zwar der Gymnasiast bis zum Abiturientenexamen ohnehin

eine hübsche Zahl aus den Classikern selbst liest, dagegen derjenige, der nur die Anfangsgründe des Lateins, sei es auf dem Gymnasium, auf der Real- oder Bürgerschule lernt, nicht, so müssen, um auch diese ja der Sprichwörter theilhaftig zu machen, dieselben in die unterste Stufe des lateinischen Unterrichtes herabsteigen. Fragt man nach dem Grunde, warum die Proverbienkenntnis 'nur von Nutzen' ist, so erhält man allerlei Phrasen zur Antwort wie 'genauere Bekanntschaft mit der ganzen Sprach- und Denkweise,' mit dem 'Geiste des Volkes' u. s. w., kurz Dinge, die doch niemand den zehnjährigen Kindern zumuthen wird, am allerwenigsten denen, welche nur die Anfangsgründe des Lateinischen zu erlernen haben. Dass der ganz unpædagogische Gesichtspunct von dem mannigfachen Vorkommen lateinischer Sprichwörter in Zeitungen u. ä. auch nicht fehlt, wird man leicht begreifen. Kurz die Bedeutung, welche der Hr. Verf. dem lat. Proverb als Unterrichtsmittel einräumen will, können wir nicht zugeben, wir können höchstens zugestehen, dass man manchmal statt eines anderen Übungssatzes ein Proverbium gebe. Von diesem Puncte aus mag dem Lehrer eine Sammlung, welche ihm Proverbien in einer der Grammatik schon anbequemten Folge bietet, nicht unwillkommen sein; nur müssen die Proverbien wirklich classische, durch Inhalt und Form ansprechende und für die Fassungsgabe der jeweiligen Unterrichtsstufe anpassend sein. Diese Schranken sind nicht immer streng eingehalten. Einige Beispiele mögen es zeigen. Nr. 10. Wenn nur der Anfänger *vervecea statua* kennt! Nr. 28. *Clericus clericum non decimat.* Nr. 30. *Dat veniam corvis, vexat censura columbas:* 'die Polizei sieht den Schuldigen bisweilen durch die Finger, mishandelt dagegen die Unschuldigen.' Nr. 40. *Crocodili lacrimae.* Nr. 41. *Lupus in fabula.* Nr. 45. *In verba magistri iurare* 'alles für wahr nehmen, was der Lehrer sagt.' Nr. 61. *Practica est multiplex.* Nr. 75. *Homo longus raro sapiens.* Nr. 85. *Asino gramen et baculus.* Nr. 134. *Novus homo.* Nr. 135. *Collativus venter.* Nr. 134. *Maculosum ut nutricis pallium.* Nr. 171. *Abusus non tollit usum.* Nr. 202. *Sartaginum pernicies.* Nr. 241. *Gallus in suo sterquilinio plurimum potest.* Nr. 267. *Dignus es ei praestare matellam.* Nr. 296. *Non habet, cui indormiat.* Nr. 326. Seit wann ist Liv. *pauci ac ferme optimus quisque* (*Hannoni adsentiebantur*) ein Sprichwort 21, 4, 1, nun gar im Sinne von 'es war eine kleine aber auserlesene Gesellschaft?' Nr. 424. *Asinos non curo.* Nr. 430. *Post coenam stabis aut passus mille meabis.* Nr. 485. *Mulier taceat in ecclesia* u. s. w. Man mag daraus ersehen, wie ungesichtet die Compilation ist, classisches und unclassisches, sprichwörtliches und ganz individuelles, dem Knabenalter entsprechendes und nicht entsprechendes im wundersamen Vereine, dagegen fehlt eine Menge wirklicher nur durch die Dichter und æsthetische Prosaiker veredelter Proverbien, so dass man zur Vermuthung kommt, 'die eigenen Sammlungen' S. XII seien keinesfalls aus den einzig zulässigen Quellen, d. i. den Classikern geschöpft. Wir wollen nur einige anführen, die sich uns ohne derartige Beschäftigung ganz gelegentlich bei weit entlegenen Arbeiten dargeboten haben. §. 2. Die *equi albi* bei Hor. sat. 1, 7, 8. *Ne vicini quidem* Cic. Cat. 2, 10, 21. — §. 4. *Canis a corio nunquam absterrebitur uncto* Hor. s. 2, 5, 83. — §. 6. *Sed ne pecudes quidem* Cic. Cat. 2, 9, 20. — *Tetigisti acu* Plaut. Rud. 5, 2, 19. — §. 20. *Omnia sunt hominum tenui pendentia filo* Ov. P. 4, 3, 35. *Haerere in salebra.* Cic. fin. 5, 28, 84. *Principibus placuisse viris non ultima laus est* Hor. ep. 1, 17, 35. — §. 21. *Quae belua ruptis Cum semel effugit, reddit se prava catenis.* Hor. 2, 7, 71. — §. 22. *In litus arenas In segetem spicas, in mare fundat aquas.* Ov. hist. 5, 6, 43. *Mare coelo confundas* Juv. 6, 282. — §. 25. *Dives ut metiretur numos.* Hor. s. 1, 1, 96. — §. 28. Hor. s. 1, 10, 37. — §. 30. Ov. Trist. 5, 14, 44 ib. Löhrs. — §. 32. Hor. s. 1, 1, 84. ep. 1, 8, 89. — §. 33. Hor. ep. 1, 2, 16. — §. 40. Hor. s. 1, 1, 106. — §. 43. Ov. fast. 4, 311.

Wir können uns bei dieser Gelegenheit nicht versagen, auf ein einigermafsen verwandtes, aber aus ganz anderem Holz geschnitztes Buch hinzuweisen, obgleich es schon etwas älter ist. (So viel uns bekannt, ist es in dieser Zeitschrift noch nicht erwähnt.)

Flores et fructus latini. Puerorum in usum legit et edidit Carolus Wagner. Lipsiae, 1856.

Es ist gearbeitet nach einem englischen Buche von Valpy (dieser Ursprung zeigt sich auch in dem latein.-deutsch-französisch-englischen Wörterverzeichnisse, das besser weggeblieben oder beschränkt wäre). Voraus gehen kurze Sätze, in denen die einfachsten und wichtigsten Puncte der Syntax zur Anschauung gebracht sind, unter dem Titel '*Prolusio*,' meist selbst gebildet, aber durchaus von classischem Anklang; dann folgen als eigentliche *fructus* in wohlberechneter Steigerung vom leichteren zum schwereren Sentenzen und Anekdoten, Fabeln und kürzere historische Erzählungen, Poesie und Prosa, ernstes und heiteres scheinbar ohne viel Ordnung und doch für Knaben und auch für Erwachsene anziehend, mit geringen für das Knabenalter und Knabenverständnis nothwendigen Änderungen. Wie trefflich ist z. B. die Anordnung der vier letzten Nummern: *De Hannibalis per Alpes transitu* (Liv. 21, 32 s.); *De Fabio Maximo praeclare Ennius: Unus homo nobis* etc.; *Quo animo fuerint Romani in rebus adversis* (Benehmen des Senates nach der Schlacht bei Cannae Liv. 22, 8, 61) und als Schluss des ganzen die herrlichen Anfangsstrophen *Iustum ac tenacem propositi virum* etc. Nun können wir zwar nicht nach der Natur unserer Gymnasien und der dem lateinischen Unterricht zugewiesenen Stundenzahl daran denken, der Einführung des Buches als förmliches Lesebuch das Wort zu reden; aber dem Lehrer dürfte es oft brauchbaren Stoff liefern, und sich für die unterste Classe ganz vortrefflich zu einem Prämienbuch eignen. Für die letztere Verwendung empfiehlt es sich auch durch die elegante Ausstattung.

Salzburg. L. Vielhaber.

Winckelmann. Ein Vortrag gehalten am 22. Februar 1862 im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin, von Dr. C. Friederichs, Prof. an der Universität und Assistent am kgl. Museum zu Berlin. Hamburg, 1862. 32 S. 8.

„Ich habe nicht eine allgemeine Lobrede auf Winckelmann halten wollen, sondern das an ihm Charakteristische hervorzuheben gesucht. Wenn ich dabei auch die Schattenseiten habe hervortreten lassen, so möchte ich doch nicht als ein Tadler des grofsen Mannes gelten, der ich vielmehr überzeugt bin, dass seine Werke dem Dilettanten, dem Künstler und Gelehrten zu einem tieferen Verständnis der griechischen Kunst förderlicher sein werden, als irgend eine andere Schrift. Seine Werke sind geschrieben für alle und tragen an sich den Charakter ihres Urhebers, der ein echter Lehrer war. Denn es war eine der höchsten Freuden Winckelmann's, in edelgearteten Jünglingen die Begeisterung für das Hohe in der Kunst zu wecken, er war, wie er sich selbst nennt, ein geborner Schulmeister, er war ein echter Lehrer, der Leben weckt, indem er Leben gibt. Und so sind seine Werke nicht eine todte Sammlung von Resultaten, sondern lebendig wirkend auf den ganzen Menschen und anregend zu eigener Thätigkeit." Mit diesen Worten aus dem letzten Abschnitte dieses interessanten Vortrages bezeichnen wir am einfachsten dessen Inhalt und Charakter. Von Winckelmann's äufserem Leben werden nur die wesentlichen Umrisse entworfen; sie bilden den Rahmen zu dem ebenso klar und scharf als mit aufrichtiger Hingebung gezeichneten Bilde von W.'s Bedeutung für das Verständnis griechischer Kunst und von seiner epochemachenden Wirksamkeit auf diesem Gebiete. — Nur der sicheren Durchdringung des Stoffes, welche man von dem durch seine kunstgeschichtlichen Arbeiten geschätzten Verfasser erwarten durfte, konnte es gelingen, den reichen Inhalt des Vortrages in einfach edler Sprache und abgerundeter Form zu umfassen.

(Diesem Doppelhefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Beilage
zur
Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XIII. Jahrgang, V. u. VI. Heft.)

Zur Verständigung.

Die Schwierigkeiten, die man bei der Abfassung eines lateinischen Übungsbuches für die untersten Stufen zu überwinden hat, wird derjenige am besten ermessen können, welcher es selbst unternahm, ein solches zusammenzustellen. Es gibt nämlich, besonders im Anfange, Partien, wo man in betreff der zu wählenden Beispiele recht in die Enge kommt, vorausgesetzt, dass man sich nicht über die gleich anfangs einzuübenden Formen, wie es die meisten Verfasser thun, hinaussetzen, sondern auch für diese hinreichenden und geeigneten Lesestoff bieten will. Allerdings kann man, wenn sich entsprechende Sätze in classischen Werken nicht leicht finden lassen und man die Mühe scheut lange zu suchen, selbst Sätze bilden und sie dem jedesmaligen Bedürfnisse anpassen. Aber Takt und Vorsicht ist dabei immerhin nöthig; denn Beispiele wie: *regina habet pecuniam* (Spiefs), oder *aquilis insidiantur venatores* (Feldbausch), können in der ersten Aufgabe, welche die Einübung der ersten Declination zum Zwecke hat, wol nicht gebilligt werden. Im ersten Falle nicht, weil solche und ähnliche Sätze der mündlichen Einübung der Formen zu überlassen sind, im zweiten nicht, weil Ausdrücke wie „*insidiantur*" und „*venatores*" anticipiert, dem Schüler somit unverständlich sind. Die Beispiele und Lesestücke überhaupt dürfen also nichts vorgreifendes haben und müssen, sofern sie als Vorschule für die Lectüre der Classiker zu gelten haben, mustergiltig, am besten also aus diesen selbst entlehnt sein; ferner dürfen es nicht, wie Quinctilian schon erinnert, *sententiae otiosae* sein, sondern sie müssen Sinn und Gehalt haben. Glaubt aber jemand, der ein solches Lesebuch zu verfassen unternehmen wollte, dass man nur einige Prosaiker der vorzugsweise classischen Zeit zur Hand zu nehmen braucht, um Beispiele für diesen Zweck in Menge zu finden, so irrt er. Cicero und theilweise Nepos liefern allerdings eine gute Ausbeute, aber dies ist auch alles; denn aus Livius, Sallust und selbst Cæsar ist nicht eben viel zu brauchen. Will man überdies bestrebt sein, bei der Unzahl von Übungsbüchern eine selbständige Arbeit zu liefern, d. h. die Beispiele nicht aus anderen Lesebüchern herauszuschreiben, so ist es natürlich, dass man auch zu Schriftstellern der späteren Zeit, ja selbst zu Dichtern

Zuflucht nehmen und alles hervorsuchen und benützen muss, was sich als brauchbar herausstellt. Die Benützung der späteren Classiker aber, wenn dabei das Maſs nicht überschritten wird, zu misbilligen, hieſse die Sache auf die Spitze treiben, um so mehr, als ihre Lectüre allmählich immer mehr Eingang in den Schulen findet, und auch das bei uns eingeführte Lesebuch für die dritte Classe bedeutende Abschnitte aus Justin, Curtius, Eutrop, Vellejus und selbst aus Florus aufweist, in denen die Diction hie und da manches von der der goldenen Zeit abweichende, im ganzen aber kaum etwas bietet, das man geradezu als unclassisch bezeichnen oder sprachwidrig nennen könnte. Wird demnach aus solchen Schriftstellern einzelnes für ein Lesebuch der untersten Stufen entlehnt, das in Ausdrucksweise zwar nicht alles mit der Latinität der besseren Zeit gemein hat, aber doch nichts falsches oder unclassisches enthält, so verdient dies meines Erachtens keinen Tadel, und ich muss bekennen, dass ich mich bei der Bearbeitung meines Lesebuches, wozu ich mit Ruhe und Überlegung durch eine Reihe von Jahren den Stoff sammelte, von allzu groſser Engbrüstigkeit frei hielt und, obwol von schwülstigem und überhaupt spätem Latein kein Freund, doch Stellen, soweit sie mir nicht ungeeignet schienen, auch aus Schriftstellern der späteren Zeit aufzunehmen kein Bedenken trug, ja es sogar wagte, Dichterstellen theils unverändert theils mit den nöthigen Umänderungen zu verwenden, ohne dass ich ein hartes Urtheil deshalb befürchten zu müssen glaubte. Um so mehr musste es mich also überraschen, als ich im heurigen Märzhefte der Zeitschrift für die österr. Gymnasien die Recension meines Lesebuches las und darin unter den mir von Herrn Prof. Vielhaber gemachten Ausstellungen auch Sätze, die theils aus Dichtern, theils aus späteren, zum Theil sogar aus den besten Schriftstellern wörtlich entlehnt oder mit Umänderungen benützt worden, als falsch, unclassisch und sprachwidrig verändert bezeichnet fand. Es wird für jeden einleuchtend sein, dass mich bei dieser Bewandtnis Pflicht und Ehre dazu auffordert, zur Feder zu greifen und alle jene Ausstellungen, soweit ich sie für ungegründet und ungerechtfertigt halte, zurückzuweisen und zu erinnern, dass die Kritik auch ihre Grenzen hat. Im nachstehenden werde ich mehrere dieser Sätze anführen und ihre Classicität theils durch Citate, theils durch Parallelstellen nachweisen und ihre Aufnahme in das Lesebuch dadurch rechtfertigen, zugleich aber auch einige meiner Ansichten, die mich bei der Bearbeitung des Buches leiteten, sofern sie mit denen des Herrn Recensenten im Widerspruche stehen, in Kürze darlegen. Im übrigen weit entfernt, mein Werkchen zu überschätzen, fühle ich mich für die g e g r ü n d e t e n Ausstellungen Hrn. Vielhaber nur zum Dank verpflichtet, und werde mich hiezu auch fernerhin jedem sachkundigen Schulmanne, der mich auf Fehler und Mängel des Buches aufmerksam machen sollte, stets verpflichtet fühlen. Hier thue ich nur, was in gleichem Falle jeder andere, und ich bin es überzeugt, auch Hr. Vielhaber thun würde.

Der Hr. Referent theilt (Seite 200 ff. dieser Zeitschrift) seine Ausstellungen in Gruppen ein und bemerkt, dass er für jede einzelne nur einige Sätze ausgeschrieben, die übrigen aber in die Anmerkungen verwiesen habe. Ich will denselben der Reihe nach folgen und diejenigen Ausstellungen, die mir unverdient zu sein scheinen, zu widerlegen suchen, und bemerke, dass die Worte des Hrn. Referenten, soweit ich sie anzuführen für nöthig erachtete, der Deutlichkeit halber unter Anführungszeichen gesetzt sind.

Nr. 1 heiſst es: „In den selbstgebildeten Sätzen ist der lateinische Ausdruck öfter falsch oder doch unclassisch, in den aus lateinischen Schriftstellern entlehnten sind öfter sprachwidrige Änderungen vorge-

nommen.» Hierauf werden unter andern auch nachstehende, von tadelnden Bemerkungen begleitete Sätze als Belege angeführt: 1. „*Ingenio stimulos subdere fama solet.* Man sagt *calcaria subdere*, aber *stimulos addere*. — Gegen diese Bemerkung dürfte man im Grunde nichts einwenden, wenn nicht Ovidius Naso, von dem dieser Vers herrührt (Trist. V, 1. 76), zufällig die Laune gehabt hätte, *subdere* statt *addere* zu schreiben, ohne durch's Metrum dazu gezwungen zu sein. Nachdem es ihm aber einmal beliebte so zu sagen, und seine Autorität denn doch etwas gilt, so kann der Ausdruck weder falsch noch unclassisch, und noch weniger sprachwidrig verändert genannt werden. Hätte aber Hr. Vielh. seine Bemerkung dahin formuliert, dass der Satz wegen der poetischen Ausdrucksweise nicht hätte aufgenommen werden sollen, so würde ich mich jetzt mit ihm einverstanden erklären. — 2. „*Animi hominum insipientium in morbo sunt.* So ein Germanismus.» — Hr. Vielh. scheint nicht daran gedacht zu haben, dass er, als er so schrieb, nicht mir, sondern dem guten Cicero den Vorwurf mache, einen Germanismus begangen zu haben. Die Stelle mit dem gerügten Ausdrucke *in morbo esse* (krank sein), lautet bei Cicero Tusc. III, 4, also: *Qui in morbo sunt, sani non sunt, et omnium insipientium animi in morbo sunt, omnes insipientes igitur insaniunt.* — 3 „*Ea munera Deus humano generi dat, nemo ab iis excluditur.* Man sagt *excludere a repub.*, *a navigatione*, aber nicht *a beneficio* u. ä., wo die Vorstellung einer Bewegung des auszuschliefsenden nicht möglich ist.» — Ohne mich auf die Erklärung der gerügten Ausdrucksweise einzulassen, erwidere ich blofs, dass diese Vorstellung dem Philosophen Seneca dennoch möglich war; denn in seiner Schrift: De benef. IV, 28, 23 (herausgeg. von Friedr. Haase, Leipz., 1852) heifst es wörtlich: *Deus quoque quaedam munera universo humano generi dedit, a quibus excluditur nemo.* — 4. „*Magna laus est, si homo mansuetus homini est.* Keinesfalls classisch.» — Ganz so lautet diese Stelle bei demselben Seneca: Epistul. moral. XV, (95), 51. — 5. „201, 12 ist mit unnöthigen Änderungen, worunter ein sehr bedenkliches *me interpono Romanis* aus Cæsar(!) entlehnt.» — Die ganze Stelle ist aus Flor. III, 10 ohne die geringste Änderung, nicht aus Cæsar entnommen, und *me interpono R.* darin richtig.

Wie Hr. Vielh. einzelne Ausstellungen in die Anmerkungen verwiesen, und, um Raum zu ersparen, nur kurz abgethan hatte, so will auch ich dasjenige, was nach seinem Bedünken falsch, unclassisch oder sprachwidrig erscheint, was es aber nach meinen bescheidenen Kenntnissen nicht ist, nur kurz berühren und dessen Classicität und Sprachrichtigkeit nachweisen: „*Aura necat*» etc. ist nach Ovid. Rem. 809: *Lenis alit flammas, grandior aura necat,* gebildet; *necat* also zwar poetisch, aber keineswegs falsch oder unclassisch, und ebensowenig sprachwidrig. — „*si*» *moneris, audi* ist bedingend, folglich *si* nicht sprachwidrig. — „*dux legationis*,» aber s. Flor. II, 6, aus dem die Stelle entlehnt ist, und vgl. Cæs. de bello gall. I, 13: *cuius legationis Divico princeps fuit.* — „*gemini fratres*,» aber s. Cic. Div. II, 43, 90: *Procles et Eurysthenes gemini fratres fuerunt.* — „*fecunda in omnia genera frugum*» s. Iustin. XLIV, 1. — „*aequoreae aquae*» (s. Ov. u. Mart.) wol poetisch, aber nicht unclassisch. — „*nubentes*» *veteri lege* etc. s. Varro bei Nonius 531, dem die Stelle wörtlich entnommen ist. — „*renidens*» s. Livius XXXV, 49: *homo non, quam isti sunt, gloriosus, renidens* u. s. w., vgl. Ov. ar. am. II, 49: *Tractabat ceramque puer pennasque renidens*; — „*teneros adhuc animos componere*» wörtlich aus Seneca de ira II, 18; ebenso *Medicina quondam paucarum fuit scientia herbarum,* Sen. Ep. 95, 15. — Betreffs „*ad annum*» in dem ganz classischen Cic.

fin. II, 28 entlehnten Beispiele verweise ich auf das Lexicon u. Nägelsb. Stilist. 2. Aufl. S. 341, N. 2.

Unter Nr. 2 heifst es: „Nicht selten ist der Satz nicht mit voller Schärfe gedacht und deshalb der Ausdruck schief." Hierauf wird unter anderem folgendes ausgestellt: *rosae „florent et olent;"* aber *narcissi florent* (ohne nähere Bestimmung) Plin. XXI, 12; *quamquam folia eius olent non flores*, Plin. XXI, 15. — „*domant*" ist ein Druckversehen statt *edomant*, nach der Sentenz des Cato bei Gellius N. A. 7, 3: *res adversae edomant et docent* gebildet. — „*humanis*" *hostiis Deus non placatur*, aber s. Cic. p. Font. X, 21 u. a. — „*et ipse Vespasianus est dictus*," s. Eutrop. VII, 21 (herausgeg. v. Otto Eichert, Breslau, 1850): *Huic Titus filius successit, qui et ipse Vespasianus est dictus.* Der Tadel kann mich hier nur insofern treffen, als ich über *et ipse* (gleichfalls) eine Anmerkung aufzunehmen unterliefs.

Da ich mich auf die Widerlegung einiger anderer Ausstellungen der angeführten und folgenden Anmerkungen nicht weiter einlassen mag, so will ich mich über die nachstehenden Gruppen noch kürzer fassen und bemerken, dass, wofern sich hier oder dort ein Satz findet, der für den Schüler minder verständlich zu sein scheint, derselbe ihm durch den Lehrer verständlich gemacht werden soll. So kann z. B. der Satz „Grofse Männer" u. s. w., eine Übersetzung der Stelle aus Seneca de prov. 4, 4: *Gaudent magni viri rebus adversis non aliter quam fortes milites bellis triumphant* bei richtiger Erklärung des Lehrers unmöglich dem Schüler unverständlich bleiben. — Der Satz: *Dominum mundi flectere vota solent* (Mart. VIII, 32, 6) widerspricht weder der christlichen Auffassung, noch übersteigt sein Inhalt die Fassungskraft eines zehn- bis zwölfjährigen Schülers. — Was an dem Satze: „Gott und den göttlichen Geist erfassen wir mit dem Gedanken," Übersetzung der Stelle aus Cic. Tusc. I, 22, 51: *Deum et divinum animum cogitatione complectimur*, widersinniges und sachlich unrichtiges auszustellen ist, begreife ich nicht. — Die syntaktischen Bemerkungen, denen Ungenauigkeit vorgeworfen wird, enthalten so viel, als für den Zweck nöthig ist; auf Genauigkeit müssen sie auf dieser Stufe keinen Anspruch machen; übrigens schliefse ich eine bessere Präcision derselben keineswegs aus. — Dass ich das Adverbium nach der Comparation der Adjectiva setzte, geschah aus dem Grunde, weil ich diese Wortart nicht ganz übergehen wollte, und den Ort dazu nach den Adjectivformen für den geeignetsten hielt. Auch war es mein Bestreben, dem Buche eine solche Einrichtung zu geben, dass der Schüler alle im Satze vorkommenden Redetheile verstehen und die Formen derselben bei Rückübersetzungen auch bilden lerne. Dass Adverbien in den Sätzen nicht leicht zu vermeiden sind, wird jeder leicht einsehen. Und hat der Schüler die Congruenz des Prädicates, welcher ein eigener Paragraph in meinem Lesebuche gewidmet ist, gehörig erfasst, und ist ihm vom Lehrer eingeschärft worden, in Verbindung mit *esse* stets das Adjectiv, nie das Adverbium zu setzen, so wird er ganz gewiss nicht in's Schwanken kommen, ja ich bin sogar bereit Beweise von meinen Schülern zu liefern, dass dies in der That nicht der Fall ist. Auch die befürchtete Confusion bei Behandlung der Conjugation finde ich ungegründet; die Wahrnehmungen und Erfahrungen, die ich beim Unterrichte mache, widerlegen diese Befürchtung auf schlagende Weise. Nähere Begründung der von mir getroffenen Eintheilung der Verbalformen behalte ich mir für eine andere Zeit und einen andern Ort vor. — Dass ich etwas von freiem Lesestoffe am Schlusse beifügte, wird ein erfahrener Schulmann eher loben als tadeln; denn es muss ihm nur willkommen sein, nachdem er das vorgesteckte Ziel erreicht, Lesestoff zu finden und eine kurze aus 3—4 Kapitelchen

bestehende Biographie mit seinen Schülern lesen zu können. Auch ist der Fall möglich, dass strebsame Schüler aus eigenem Antriebe diese kurzen Biographien lesen werden; und gerade weil ich letzteres voraussetzte, sah ich mich veranlasst zur Erleichterung des Verständnisses kurze Anmerkungen (in der Anzeige heifst es ohne Anmerkungen) beizufügen. — Was das Wortregister, — dessen Preis nebenbei erwähnt 60 nicht 84 kr. beträgt — anbelangt, so soll es nach meiner Ansicht nicht blofs jene Vocabeln, die hauptsächlich zum Memorieren bestimmt sind, sondern alle im Lesebuche vorkommenden enthalten. Übrigens glaube ich hier nicht unerwähnt lassen zu sollen, dass nach meiner eben gemachten Erfahrung dasjenige Wortregister das zweckmäfsigste ist, in welchem sich die Vocabeln nach den Aufgaben geordnet finden. Namentlich ist für die erste Classe eine solche Anordnung durchaus nothwendig. Aus diesem Grunde werde ich demnächst nach den im ersten Theile vorgenommenen Verbesserungen einen Nachtrag zu dem Wortregister liefern, in welchem die Wörter nach der auch vom Hrn. Schulrath Wilhelm empfohlenen Weise aufgeführt sein werden.

Um schliefslich Hrn. Vielhaber auch hinsichtlich des von mir gewählten Titels, den er auch der Kritik zu unterziehen für gut fand, nicht im unklaren zu lassen, will ich ihm hievon die Gründe gern angeben. Ich wählte ihn erstens darum, weil bei der Abfassung des Buches die Normen des österreichischen Organisations-Entwurfes zu Grunde gelegt wurden, das Buch somit speciell für die Bedürfnisse unserer Gymnasien angelegt ist. Zweitens glaubte ich hierin dem Beispiele anderer Lehrer, z. B. Dr. Schenkl und St. Wolf, folgen zu sollen, die den von ihnen verfassten Schulbüchern einen gleichen Titel gaben, ohne dass dies von Hrn. Schulrath v. Enk oder von Hrn. Professor Hochegger getadelt worden wäre. Übrigens dürfte die so gefasste Überschrift des Buches kein Gymnasium des aufserösterreichischen Deutschlands, wofern es sonst von demselben als zweckmäfsig und brauchbar befunden wird, hindern, davon Gebrauch zu machen, sowie es für diese Zeitschrift, die auch den Titel für österreichische Gymnasien führt, eben weil sie speciell österreichische Gymnasialinteressen vertritt, kein Hindernis ist, im aufserösterreichischen Deutschland Abnahme und Leser zu finden. Wol aber ist Hrn. Vielhaber's Kritik, durch die er heimische Arbeit dem deutschen Auslande gegenüber in ein schieferes Licht stellt, als sie es durchgehends verdient, dazu geeignet, das Mistrauen und die Vorurtheile, die man drüben gegen unsere literarischen Producte im Fache der Philologie etwa hegen mag, noch mehr zu bestärken und zu nähren. Darum bitte ich Hrn. Vielhaber angelegentlichst, dass er zuerst selbst seinen Vorurtheilen entsagen, und dann andere von Vorurtheilen befreien helfen wolle.

Dies zu meiner und meines Buches Rechtfertigung.

Hermannstadt. J. A. Rožek.

Auf vorliegende Antikritik will ich nur weniges erwidern, was die Sache selbst betrifft, da ich die Beurtheilung darüber, ob meine Anzeige irgend von Übelwollen oder einer gewissen Arroganz zeigt, einfach den Lesern der Zeitschrift und Hrn. Rožek selbst überlassen zu können glaube. Die Hauptdifferenz zwischen uns ist nur die, dass er die Verwendung dichterischer und nachclassischer Ausdrücke für zulässig hält, während ich daran festhalte, dass die erste Stufe des lateinischen Unterrichtes nur die allerallgemeinsten Typen der classischen Prosa auch in der Wahl der Worte zur Anschauung und zur Anwendung zu bringen hat. Statt weiterer Erörterung verweise ich auf Seyffert's Vorwort zur 5. Ausgabe der Ellendt'schen Grammatik (1862); werde auch im Folgen-

den gar nicht den Raum der Zeitschrift dazu beanspruchen, meine diesfälligen Ausstellungen zu rechtfertigen, da Hr. R. selbst seinen Schülern ein *aequoreae aquae*, ein *mansuetus homini* nicht würde hingehen lassen. Dass ich ferner nicht ausdrücklich gesagt habe, dass ich unter 'classisch' classische Prosa verstehe, war, wie ich jetzt sehe, von Übel, ich hatte eben nicht geglaubt, dass in dem vorliegenden Falle der Ausdruck anders gefasst werden könnte. Was nun die Rechtfertigungsversuche des Hrn. R. betrifft, so muss ich vor allem constatieren, dass er von etwa 60 der von mir in den beiden ersten Gruppen, auf die er vollständig eingeht, gemachten Einwendungen nicht ganz ⅙ zurückzuweisen versucht, also starke ⅚ und zwar die wichtigeren als berechtigt selbst schon jetzt anerkennt. Leider kann ich auch jetzt unbedingt nur an einer Stelle Hrn. R. beistimmen, vielleicht hat er auch an einer zweiten Recht; dass an den übrigen die Vertheidigung nicht gelungen ist, will ich (abgesehen von den poet. Stellen) im Folgenden kurz nachweisen. Meine Bemerkung zu *in morbo esse*: 'So ein Germanismus' soll beweisen, dass ich dem guten Cicero selbst einen Germanismus aufgemutzt habe. Leider habe ich das Wörtchen so mit mehr Überlegung geschrieben, als es Hr. R. gelesen hat. Denn dies mochte doch wol zeigen, dass ich mir wol einen Zusammenhang denken könne oder vielleicht selbst eine antike Stelle kenne, in der es eben kein Germanismus ist. Hat aber Hr. R. gezeigt, dass aufser jenem Schlusse (übrigens war noch ein Satz früher anzuführen) so alleinstehend Cicero diesen Ausdruck angewendet hat? — Was ist gewonnen, wenn meiner Bemerkung 'keinesfalls classisch' gegenüber gestellt wird, dass der beanstandete Ausdruck bei Seneca steht? Gerade die Erweiterung des Gebrauches des Dativs, die in der nachaugusteischen Prosa immer mehr Platz greift, ist ein Punct, auf den ich seit längerer Zeit meine Aufmerksamkeit richte. — Die *gemini fratres* werden durch Cic. de div. II, §. 90 nicht fester. Hr. R. hat übersehen, dass dort der Grund der emphatischen Voranstellung im Folgenden liegt: *at hi nec totidem annos vixerunt*, während für unsere Stelle (*Romulus et Remus gemini fratres erant*) die allerdings äufserliche Bemerkung Quint. 9, 4, 24 gewiss vollgiltig ist. — *Dux legationis* sagt wol Florus, aber Caesar schrieb wol mit gutem Grunde *princeps legationis;* gerade die Erinnerung an die Cæs. Stelle veranlasste mich zu der Bemerkung. — Dass *fecunda in omnia frugum genera* bei Justin steht, wusste ich schon ziemlich lange, ist es aber darum nachahmenswerth? — *Renidere* beanstandete ich, weil es in Prosa erst von Livius an erscheint. — An *Rosae florent et olent, sed mox decidunt* habe ich, wie Hrn. R. wol die Einreihung unter die zweite Gruppe hätte belehren können, zunächst nicht die einzelnen Ausdrücke getadelt, sondern die Verbindung derselben. In welchem Gegensatz stehen *olent* und *decidunt?* in welcher coordinierbaren Verbindung *florent* und *olent*? — Ebenso wollte ich an *humanis hostiis* nicht die Latinität tadeln, sondern darauf hinweisen, dass so aufser aller Verbindung stehend der Satz eben misverständlich wird. Mich führte wenigstens zu einer zweifellosen Auffassung nur die Erinnerung an eine Tacit. Stelle. — An N. 294 wollte ich nicht *et ipse* tadeln, sondern, dass in diesen Absatz, der eine Charakteristik des Titus enthält, die sehr gleichgiltige Bemerkung, *qui et ipse Vespasianus est dictus* aufgenommen, und durch die ältere Interpunction der Stelle des Eutrop auf dieselbe ein ganz ungebührliches Gewicht gelegt worden ist. Der Vers Martials (*Et*) *dominum mundi flectere vota solent* scheint mir auch jetzt noch mit der Vorstellung, die man gerade in diesem Alter vom Gebet zu geben beginnt, nicht zu harmonieren (Martial hat ihn natürlich von Domitian gemeint). 'Gott und

den göttlichen Geist erfassen wir mit dem Gedanken' beanstandete ich wegen der für Kinder verwirrenden Auseinanderlegung der Begriffe. Die Verweisung auf Cic. beweist nichts, da sie erstens ungenau ist und zweitens dort für die Auffassung gerade der Zusammenhang sehr wichtig ist.

So viel über das einzelne. Was meine methodologischen Ausstellungen betrifft, so wird Hr. R., wenn er die sämmtlichen Anzeigen im 3. Hefte gelesen hat, wol bemerkt haben, dass ich gerade in diesem Puncte mich sehr vorsichtig auszudrücken pflege; da ich eben gerade in der Pædagogik die practica multiplex wol zu würdigen weifs. Dass ich aber in manchem anderer Ansicht bin als Hr. R. und dass ich sie in ruhiger bescheidener Weise (oder sind die Potentiale 'möchte,' 'könnte,' 'dürfte' unbescheiden?) ausspreche, muss mir Hr. R. erlauben. — Dass er sich über meine Bemängelung des Titels 'für die Gymnasien des österreichischen Kaiserstaates' soweit auslässt, war kaum nöthig. Den äufseren Anlass hat mir weniger Hrn. R.'s Buch gegeben, als eine Vorrede zu einer Ausgabe eines Schriftstellers, mit dem ich mich etwas genauer beschäftige, die es (im Jahre 1857) bedauert, dass dem Herausgeber eine Recension in einer österreichischen Zeitschrift (die Zeitschr. f. d. österr. Gymn.) unzugänglich geblieben ist. Endlich das 'ohne Anmerkungen' war ein lapsus calami, auf den ich auch bei der Druckcorrectur nicht aufmerksam wurde. — Und nun noch ein Wort über den Ton der Entgegnung. Hr. R. beruft sich darauf, dass in seinem Falle auch ich wol eine Entgegnung geschrieben hätte. Kann sein, kann sein auch nicht; jedenfalls aber hätte ich bedacht, dass einer Kritik gegenüber, deren Ausstellungen ich der Mehrzahl nach und zwar gerade die wichtigeren, gleich nach der ersten Durchsicht als berechtigt anerkenne, die in der ruhigsten Weise ihre Überzeugung dargelegt hat, Gereiztheit durchaus nicht am Platz ist.

So viel für jetzt; ob der Hr. Verf. bei ruhigerer Überlegung auch manches jetzt noch Bestrittene nicht doch anerkennt, wird die zweite Auflage zeigen. Vor dieser betrachte ich jedes weitere Wort als überflüssig.

Salzburg. L. Vielhaber.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die politischen Anschauungen des Euripides.

(Fortsetzung vom V. u. VI. Heft, S. 257 ff.)

7. Als echter Sohn Athen's betrachtet Euripides allein die republicanische Verfassungsform als die wahrhaft vollkommene, während ihm die Monarchie mehr oder weniger in der Gestalt einer Tyrannis erscheint. Für die Form, welche das Königthum in der heroischen Zeit hatte, zeigt unser Dichter kein Verständnis; die Fürsten, welche bei ihm auftreten, tragen zwar Namen aus jener Zeit, in Wirklichkeit aber gleichen sie, wie dies in der attischen Tragœdie meistens der Fall ist, eher jenen Willkürherrschern, die sich in den Freistaaten aufwerfen und die angemaſste Herrschaft nur durch Gewalt und blutige Strenge aufrecht erhielten. Für einzelne Züge lassen sich allerdings Analogien bei Homer nachweisen. Wenn z. B. Agamemnon auf die Frage des Menelaos, wer ihn wol zur Opferung seines Kindes zwingen könne, antwortet: ἅπας Ἀχαιῶν σύλλογος στρατεύματος (vgl. Heracl. 418 ff., Hec. 855 ff.), so fehlt es auch bei Homer nicht an ähnlichen Beispielen, wie dies die von Nägelsbach Hom. Theol. S. 243 und 246 (1. Aufl.) gesammelten Stellen beweisen [73]). Doch im ganzen erinnern diese Figuren bei weitem mehr an die τύραννοι der späteren Zeiten, als an die ποιμένες λαῶν der heroischen Zeit, was schon der überwiegende Gebrauch der Ausdrücke: τύραννος, τυραννίς, τυραννεῖν und τυραννεύειν, τυραννικός andeutet.

Eine der interessantesten Stellen in dieser Beziehung ist Suppl. 409 ff., wo Theseus mit dem thebanischen Herolde über die Principien der Verfassung streitet und die Demokratie gegen

[73]) So erinnert Med. 119 ff. (vgl. 348, fr. 348) an Il. 1, 80, Andr. 472 an Il. 2, 204.

die Vorwürfe desselben vertheidigt. Der Herold preist nämlich Theben als eine Stadt, wo nur ein Mann, nicht die Masse des Volkes herrsche, wo sich keine Demagogen finden, welche dem Volke schmeicheln, um es in's Verderben zu stürzen, und bekämpft dann die Demokratie mit Gründen, welche vielfach an sokratische Aussprüche errinnern[74]), dass es nämlich dem gewöhnlichen Manne an Einsicht und Bildung, und zugleich auch an der nöthigen Zeit mangle, um für das Gemeinwesen heilsam wirken zu können (417—25). Da entwirft nun Theseus in seiner Antwort das Bild einer Monarchie, in welchem wir durchaus nur eine Willkürherrschaft in einem freien Staate zu erkennen vermögen. Der Herrscher allein ist Gesetz; neben ihm gilt nichts anderes. Er lebt in beständiger Furcht gestürzt zu werden; darum scheut er auch vor keiner Gewaltthätigkeit zurück, und gerade die besten und edelsten fallen seinem Argwohne zum Opfer. Und weil er kein Recht oder Gesetz als Schranke für seinen Willen erkennt, so schlägt er durch seine Habgier und Wollust den Bürgern tiefe Wunden (444—55). Dieselbe Ansicht über die monarchische Verfassung und ihren Gegensatz zur Demokratie spricht sich in den beiden Bruchstücken 172 und 277 aus:

οὔτ' εἰκὸς ἄρχειν οὔτ' ἐχρῆν ἄνευ νόμου
τύραννον εἶναι· μωρία δὲ καὶ θέλειν (?)
ὃς τῶν ὁμοίων βούλεται κρατεῖν μόνος. —
κακῶς δ' ὄλοιντο πάντες οἳ τυραννίδι
χαίρουσιν ὀλίγῃ τ' ἐν πόλει μοναρχίᾳ·
τοὐλεύθερον γὰρ ὄνομα παντὸς ἄξιον,
κἂν σμίκρ' ἔχῃ τις, μεγάλ' ἔχειν νομίζεται.

Eben weil der Herrscher nur als Despot gedacht wird, dessen Wille allein Gesetz ist, dem sich alles unbedingt unterordnen muss, erklären sich die Aussprüche, welche die Herrschaft als das gröfste Gut, als das höchste Ziel der menschlichen Bestrebungen bezeichnen; so fr. 252

τυραννίδ' ἣ θεῶν δευτέρα νομίζεται·
τὸ μὴ θανεῖν γὰρ οὐκ ἔχει, τὰ δ' ἄλλ' ἔχει,

vgl. Troad. 1169, fr. 336, 7. Daher man auch, um sie zu erlangen, weder Rechtsverletzungen scheut Phoen. 524, noch blutige Kämpfe H. F. 65, noch Verbrechen aller Art Iph. Taur. 680. Je heftiger nun sich dies Gelüste im Menschenherzen regt (fr. 846), desto mehr glaubt der Dichter vor der *φιλοτιμία*, der *κακίστη δαιμόνων* oder *ἄδικος θεός* Phoen. 531 ff. und der *ἀδικία εὐδαίμων*, wie später (549) die *τυραννίς* genannt wird, warnen zu müssen, und zwar um so mehr, als dieses so hochgepriesene Glück eigentlich nur in äufserem Prunke besteht, das Herz aber nicht befriedigen kann, vgl. Ion 621 ff.:

---

[74]) Zeller II, S. 113.

τυραννίδος δὲ τῆς μάτην αἰνουμένης
τὸ μὲν πρόσωπον ἡδύ, τἀν δόμοισι δὲ
λυπηρά.

Denn der τύραννος muss überall Nachstellungen, selbst von seinen Freunden, befürchten und lebt daher ein qualvolles Leben, voll Unruhe und Argwohn; er muss einerseits, um sich die Herrschaft zu sichern, zu blutigen Gewaltmafsregeln, auch gegen seine Vertrauten und Angehörigen, Zuflucht nehmen (Ion 623 ff., Hipp. 1013 ff., fr. 424, 608), anderseits muss er der grofsen Masse (ὄχλος) schmeicheln und verworfene Menschen als seine Werkzeuge gebrauchen (Ion 627, Iph. Aul. 336—48, 446—50, Hec. 868, fr. 171). Diese Stellen werden wol zur Genüge beweisen, dass Königthum und Tyrannis für unseren Dichter im ganzen identische Begriffe sind.

Nur in Beziehung auf sein Heimatland lässt Euripides andere Anschauungen hervortreten. Theseus, Demophon und Erechtheus sind grofsartige, edle Gestalten und können auf den Namen «Väter des Landes» Anspruch machen. Freilich schliefst sich hier der Dichter jener eigenthümlichen Volksmeinung an, welche Theseus als den Begründer der attischen Demokratie betrachtet (Suppl. 349, 393, 404, 429 ff., Heracl. 422 ff., (415 ff.), Ion 595 ff. [75]), und führt uns ein seltsames Gemisch von Monarchie und Demokratie vor Augen, das gar keine klare Auffassung gestattet. Interessant sind die beiden Regentenspiegel, welche Euripides den Dramen Erechtheus und Pleisthenes eingefügt hat. In dem ersteren Stücke ertheilt der Fürst, der nach erfochtenem Siege tödtlich verwundet in die Burg zurückgebracht wird, seinem noch im Knabenalter stehenden Sohne [76]), in dem letzteren der greise Atreus seinem Sohne Pleisthenes [77]) bei der Übergabe der Regierung Lehren, in welcher Weise sie den Staat am besten verwalten und zugleich ihren Thron vor jeder Gefahr sichern können. Erwägt man nun, dass die hier aufgestellten Grundsätze fast durchgehends den Rathschlägen gleichen, welche Isokrates in den beiden Reden πρὸς Νικοκλέα und Νικοκλῆς dem Herrscher von Salamis ertheilt [78]), so ergibt sich, dass der Dichter auch hier die Verhältnisse seiner Zeit vor Augen hatte und die Stellung eines τύραννος in einer griechischen Stadt berücksichtigte.

So sehr nun Euripides ein entschiedener Gegner der Monarchie und aristokratischen Oligarchie ist (fr. 277), so wenig neigt er zu dem anderen Extreme, der Ochlokratie, hin. In dieser Hinsicht ist vor allem die Stelle in den Suppl. 238 ff. bemerkenswerth, wo drei Classen von Bürgern unterschieden werden,

---

[75]) Vgl. Hermann, gr. Staatsalt. §. 97, 5.

[76]) Welcker S. 724.

[77]) Hartung Eur. rest. I, p. 545.

[78]) Vgl. fr. 364, 24 ff. mit πρὸς Ν. §. 29, 31, Νικ. §. 36 ff., fr. 364. 11 ff. mit πρὸς Ν. §. 19, fr. 628, 1 u. 2 mit πρὸς Ν. §. 16 u. dgl,

die Aristokraten oder Reichen, welche nur nach Vergröfserung ihres Besitzes oder ihrer Macht streben, ohne sich um den Staat zu kümmern; die Nichtbesitzenden oder das gemeine Volk, das sich von schlechten Führern leiten lässt und nach dem Vermögen der Reichen lüstern blickt; endlich die Mittelclasse, von welcher es V. **244** f. heifst:

τριῶν δὲ μοιρῶν ἡ ἐν μέσῳ σώζει πόλεις,
κόσμον φυλάσσουσ᾿ ὅντιν᾿ ἂν τάξῃ πόλις.

Diese Mittelclasse ist aber nicht die Stadtbevölkerung, sondern wird von den Bewohnern der Demen gebildet, bei welchen sich gegenüber dem zerfahrenen und entarteten Wesen der Städter die alte Einfachheit und Kernhaftigkeit ungeschwächt erhalten hatte[79]). Einen Mann dieser Classe schildert unser Dichter trefflich Orest. **917—22**:

ἄλλος δ᾿ ἀναστὰς ἔλεγε τῷδ᾿ ἐναντία,
μορφῇ μὲν οὐκ εὐωπός, ἀνδρεῖος δ᾿ ἀνήρ,
ὀλιγάκις ἄστυ κἀγορᾶς χραίνων κύκλον,
αὐτουργός, οἵπερ καὶ μόνοι σώζουσι γῆν,
ξυνετὸς δέ, χωρεῖν ὁμόσε τοῖς λόγοις θέλων
ἀκέραιος, ἀνεπίπληκτον ἠσκηκὼς βίον,

und ebenso schön in der Elektra, wo der schlichte Feldarbeiter solch hohen Edelmuth und solch rührende Treue entfaltet, dass Orestes v. 380 ff. bewundernd ausruft:

οὗτος γὰρ ἀνὴρ οὔτ᾿ ἐν Ἀργείοις μέγας
οὔτ᾿ αὖ δοκήσει δωμάτων ὠγκωμένος,
ἐν τοῖς τε πολλοῖς ὢν ἄριστος εὑρέθη.

So wie nun Euripides die Mittelclasse als den eigentlichen Mittelpunct des Staates betrachtet, so ist er auch von allem socialen Communismus weit entfernt; er sieht vielmehr in einer gehörigen Mischung von Reich und Arm eine Lebensbedingung für den Staat, vgl. fr. **21**:

δοκεῖτ᾿ ἂν οἰκεῖν γαῖαν, εἰ πένης ἅπας
λαὸς πολιτεύοιτο πλουσίων ἄτερ;
οὐκ ἂν γένοιτο χωρὶς ἐσθλὰ καὶ κακά,
ἀλλ᾿ ἔστι τις σύγκρασις ὥστ᾿ ἔχειν καλῶς.
ἃ μὴ γάρ ἐστι τῷ πένητι πλούσιος
δίδωσ᾿· ἃ δ᾿ οἱ πλουτοῦντες οὐ κεκτήμεθα,
τοῖσιν πένησι χρώμενοι πεπώμεθα.

Wir sehen somit in Euripides einen entschiedenen Anhänger der gemäfsigten Demokratie, wie dies auch seine Urtheile über das wüste Treiben der Demagogen, die wir gleich im folgenden mittheilen werden, zur Genüge nachweisen.

---

[79]) Wie bei den urwüchsigen Acharnern, die Aristophanes Ach. **180** f. also zeichnet:

Ἀχαρνικοί, στιπτοὶ γέροντες, πρίνινοι,
ἀτεράμονες, Μαραθωνομάχαι, σφενδάμνινοι.

8. Als die Grundlage alles staatlichen Lebens gilt unserem Dichter Recht und Gesetz. Nur wo das Recht geachtet wird, da gedeiht Wohlfart; Unrecht kann wol für den Augenblick Nutzen gewähren, führt aber mit der Zeit nothwendig zum Verderben Andr. 778 ff., fr. 254. Dies gilt sowol von dem Verhältnisse der Staaten zu einander, vgl. Suppl. 312:

τὸ γάρ τοι συνέχον ἀνθρώπων πόλεις
τοῦτ᾽ ἔσθ᾽ ὅταν τις τοὺς νόμους σώζῃ καλῶς [80]),

als auch von den Beziehungen des Staates zu einzelnen Bürgern und dieser unter einander, wo es als Pflicht gilt, die νόμοι κοινοί (Suppl. 430) zu wahren und einem jeden den unverkümmerten Genuss der höchsten Güter, der ἰσονομία und ἰσηγορία, zu erhalten Suppl. 432, Phœn. 535 ff. Jeder Bürger muss daher das Recht des anderen achten, mit ihm in Frieden und Freundschaft leben und einen bescheidenen, ruhigen Sinn offenbaren; wer aber stets nach Neuem strebt, überall bevorzugt und geehrt sein will, der bringt dem Staate nur Gefahr und Schaden (Heracl. 2 ff., Med. 223, Suppl. 870, fr. 92, 194, 218, 429).

Einem Denker, wie Euripides, konnten die Schwächen der demokratischen Verfassung, wie sie sich in Athen entwickelt hatte, nicht unbemerkt bleiben. So lange Perikles lebte, wusste er in der grofsen Masse, über der er gleich einem Zeus Olympios erhaben dastand, die edlen Gefühle anzuregen und ihr die sittliche Würde, die er in seinem Inneren trug, einzuhauchen. Aber bei seinem Tode war niemand da, welcher seine grofse Erbschaft antreten konnte. Seine Nachfolger sanken meistens zu Dienern des Volkes herab; sie schmeichelten den schwachen Seiten desselben und suchten seinen Gelüsten auf Kosten des gemeinsamen Wohles Befriedigung zu verschaffen. Und je mehr sich die einzelnen Demagogen in Dienstwilligkeit überboten, desto leichter verdrängte der eine den anderen, so dass uns die ganze Leitung der politischen Angelegenheiten das unerfreuliche Bild eines rathlosen Schwankens darbietet. Daher erklären sich die bei Euripides oft wiederkehrenden Klagen, dass der tüchtige und wackere Mann nicht den ihm gebührenden Platz im Staate erhalte, sondern von den schlechteren zurückgedrängt werde, vgl. Hec. 306 ff.:

ἐν τῷδε γὰρ κάμνουσιν αἱ πολλαὶ πόλεις,
ὅταν τις ἐσθλὸς καὶ πρόθυμος ὢν ἀνὴρ
μηδὲν φέρηται τῶν κακιόνων πλέον.

Ion 635 ff., Andr. 699 ff., fr. 295, 738. Denn solche unruhige Köpfe, die sich keck in die erste Reihe drängen, die hält das Volk für wackere Männer und zeichnet sie aus, vgl. fr. 786:

τοὺς γὰρ περισσοὺς καί τι πράσσοντας πλέον
τιμῶμεν ἄνδρας τ᾽ ἐν πόλει νομίζομεν.

---

[80]) Vgl. Phoen. 537.

Die Folge davon ist, dass einerseits diese Leute ihrer Lust die Zügel schiefsen lassen und ganz nach ihrer Willkür über den Staat verfügen (fr. 568, 364, 28 ff.), anderseits das böse Beispiel auch auf die besseren Bürger verderblich einwirkt (fr. 645). So entsteht denn ein gewaltiges Ringen nach Macht und Bedeutung im Staate; ein Mächtiger sucht den anderen zu stürzen, Männer aber, die das Recht vertheidigen, werden verfolgt und zum Falle gebracht, vgl. Ion 602 ff., 595 ff., fr. 297 (296). Damit sind natürlich Parteiungen und innere Kämpfe verbunden (f. 173, 269), welche zuletzt den Staat unter die Herrschaft eines Tyrannen bringen (H. F. 34, 272, 541 ff.). Einen solchen Usurpator hat unser Dichter im Herakles Mainomenos gezeichnet, wo Lykos, nachdem er den Schwiegervater des Herakles, den Kreon, und dessen Söhne getödtet und sich zum Herrn von Theben aufgeschwungen hat, Gattin und Kinder des abwesenden Helden sammt dem greisen Amphitryon morden will und die Bürger gewaltsam unter das Joch der Knechtschaft beugt (vgl. 251 *μεμνήσεσθε δὲ δοῦλοι γεγῶτες τῆς ἐμῆς τυραννίδος*).

Das wüste Treiben der Demagogen, die in dem peloponnesischen Kriege das Volk hin und her zerrten und zu den verkehrtesten Beschlüssen verleiteten, finden wir an einer grofsen Anzahl von Stellen geschildert. Besonders bemerkenswerth ist die Stelle Orest. 902 ff., welche die Alten auf den Kleophon, den würdigen Nachfolger Kleons, bezogen [81]):

. . . . κἀπὶ τῷδ' ἀνίσταται
ἀνήρ τις ἀθυρόγλωσσος, ἰσχύων θράσει,
'Αργεῖος οὐκ 'Αργεῖος, ἠναγκασμένος,
θορύβῳ τε πίσυνος κἀμαθεῖ παρρησίᾳ,
πιθανὸς ἔτ' ἀστοὺς περιβαλεῖν κακῷ τινι.

Man beachte dabei, dass dieser Redner v. 904 als ein Fremder bezeichnet wird, der sich blofs das Bürgerrecht erschlichen hatte, wie dies besonders in den letzten Zeiten jenes Krieges nicht selten vorkommen mochte [82]), ferner dass derselbe mit seiner Meinung gegen den schlichten Mann vom Lande durchdringt und die Verurtheilung des Orestes erwirkt (944). Unmittelbar nach dieser Schilderung entwirft der Dichter sein Ideal eines Volksmannes, der, um mit Demosthenes zu sprechen, niemals *τοῖς πολλοῖς πρὸς χάριν λέγει*, nie *τὰ ἥδιστα, ἀλλὰ τὰ βέλτιστα συμβουλεύει*, vgl. 907 ff.:

ὅταν γὰρ ἡδὺς τοῖς λόγοις φρονῶν κακῶς
πείθῃ τὸ πλῆθος, τῇ πόλει κακὸν μέγα·
ὅσοι δὲ σὺν νῷ χρηστὰ βουλεύουσ' ἀεί,
κἂν μὴ παραυτίκ', αὖθίς εἰσι χρήσιμοι
πόλει [83]).

[81]) Vgl. Schol. zu Orest. 772 und 903 und Fritzsche zu Aristoph. Thesm. p. 298 ff., Curtius II. S. 624.

[82]) Der Orestes ist Ol. 92, 4 aufgeführt worden (vgl. Schol. zu v. 363).

[83]) Vgl. fr. 16: *μή μοι τα κομψὰ ποικίλοι γενοίατο,*
ἀλλ' ὧν πόλει δεῖ, μεγάλα βουλεύοιντ' ἀεί, und fr. 62.

Nicht minder bezeichnend sind die Stellen Suppl. 412—16, Hec. 254—57, Bacch. 268—71, fr. 600, wo auf die Rechtsverdrehungen hingewiesen wird, welche sich die δημηγόροι erlaubten. Als die gefährlichsten unter den Volksleitern aber bezeichnet Euripides Leute, die sich aus der niedersten Hefe wider Verhoffen zu Vermögen und Macht emporgeschwungen haben (fr. 364, 29 ff.), ehrsüchtige Jünglinge, die, um sich Ruhm oder Vortheil zu verschaffen, den Staat tollkühn in Gefahren stürzen (Suppl. 232—37), endlich Männer aus edlen Häusern, die ihr Vermögen in Prunk und Müfsiggang vergeudet haben und dann innere Parteiungen benützen wollen, um den alten Glanz ihres Hauses wieder herzustellen (H. F. 588—92). Je mehr nun diese Demagogen ihre Redegewalt misbrauchten und durch schöne Worte ihre unredlichen, selbstsüchtigen Pläne zu verhüllen bemüht waren, desto weniger können die ungünstigen Urtheile über die Beredsamkeit jener Zeiten befremden, die uns so häufig in den Dramen unseres Dichters begegnen [84]). Er klagt, dass Zungenfertigkeit so oft den Sieg über die Wahrheit und Gerechtigkeit davon trage (fr. 57), dass man die Thatsachen entstelle, das Unrecht durch feine Wendungen und glänzende Worte beschönige, und bei der Beurtheilung einer Sache mehr auf diese gleifsende Aufsenseite und die Person des sprechenden, als auf die Wahrheit sehe (Hec. 294—95, 1187—91, Hipp. 984—86, Ion 832—33, Med. 580—83, Troad. 967—68, Phön. 526—27, fr. 205, 255, 442). Solche Reden mögen sich wol angenehm hören lassen, aber sie können dem Staate wie dem einzelnen nicht zur Wohlfahrt, sondern nur zum Verderben gereichen, vgl. Hipp. 486—87.

τοῦτ' ἔσθ' ὃ θνητῶν εὖ πόλεις οἰκουμένας
δόμους τ' ἀπόλλυσ', οἱ καλοὶ λίαν λόγοι.

In den Dramen, deren Stoff dem troischen Sagenkreise entnommen ist, hat Euripides nicht selten die Homerische Figur des Sisyphiden Odysseus zum Typus eines Demagogen umgebildet. So erscheint er in der Hekabe, wo ihn der Chor v. 131—32 als ὁ ποικιλόφρων κόπις ἡδυλόγος δημοχαριστής bezeichnet, und Hekabe v. 254 ff., als ihre Bitten keine Erhörung finden, unwillig ausruft:

ἀχάριστον ὑμῶν σπέρμ', ὅσοι δημηγόρους
ζηλοῦτε τιμάς· μηδὲ γιγνώσκοισθέ μοι,
οἳ τοὺς φίλους βλάπτοντες οὐ φροντίζετε,
ἢν τοῖσι πολλοῖς πρὸς χάριν λέγητέ τι.

Eine ganz ähnliche Rolle muss er im Telephos (fr. 709) und im Palamedes gespielt haben [85]); auch in der Iphigeneia in Aulis sehen wir ihn als Führer des grofsen Haufens bemüht die Opferung des Mädchens durchzusetzen (vgl. 526, 1362 ff.), und in

[84]) Valckenaer Diatr. p. 256 ff.
[85]) Vgl. Welcker S. 487 ff., 500 (510), Schöll S. 44 ff.

den Troades wird er v. 282 ff. als der Feind alles Rechtes, der mit doppelzüngigem Worte den Hass nährte und den Frieden verhinderte, v. 1224 als σοφὸς und κακὸς bezeichnet.

Diesen Führern gegenüber erscheint das gemeine Volk, von unserem Dichter häufig mit ὄχλος bezeichnet (vgl. Suppl. 411, Iph. Aul. 450, 526 u. ö.), als willenslose Masse, die ohne eigene Einsicht [86]) blindlings ihrem Führer folgt, vgl. Orest 772—73:

Ο. δεινὸν οἱ πολλοί, κακούργους ὅταν ἔχωσι προστάτας.
Π. ἀλλ' ὅταν χρηστοὺς λάβωσι, χρηστὰ βουλεύουσ' ἀεί.

Zwar tobt es manchmal in wilder Wuth auf und dann muss ihm sein Leiter die Zügel schiefsen lassen; aber dies Feuer verlodert schnell, und die Menge wird dann wieder so lenksam, wie man es nur wünschen mag, Orest. 696—701.

9. Die attische Aristokratie bildete zu jenen Zeiten schon lange nicht mehr einen politisch bevorrechteten Stand in der bürgerlichen Gesellschaft; auch hatten bei den inneren Kämpfen die alten Geschlechter viel von ihrer früheren Bedeutung verloren. Manche hatten sich der neuen Entwickelung entgegengestemmt und dies nach dem Siege der demokratischen Partei durch Verbannung einzelner Glieder und Vermögenseinziehung gebüfst; andere waren durch unordentliche Haushaltung oder offenbare Verschwendung in Dürftigkeit und dadurch in Verfall gerathen; endlich waren mit der siegenden Partei neue Geschlechter aufgekommen, die nun bedeutend hervortraten, während die alte Tradition immer mehr verdunkelt wurde. Indessen übte der Adel doch noch einen ziemlichen Einfluss auf das öffentliche Leben aus. Noch immer sprossten aus den alten Geschlechtern in nicht geringer Zahl Männer, die sich im Staate oder auf dem Gebiete der Literatur rühmlich hervorthaten, in welcher Beziehung wir nur an Perikles und Alkibiades, an Aischylos und Thukydides erinnern dürfen [87]); noch immer besafsen manche edle Häuser, wie z. B. das des Nikias, sehr bedeutende Reichthümer. Und welcher Energie die aristokratische Partei noch fähig war, das zeigen die Bewegungen und Verfassungsänderungen, welche sie besonders in den letzten Jahren des Krieges hervorrief. Unter solchen Verhältnissen kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir gemäfs den schwankenden Urtheilen der Zeit auch bei Euripides verschiedenen Ansichten begegnen. So wird fr. 739 und 409 die *εὐγένεια* für ein grofses Gut erklärt und dem Reichthume vorgezogen; fr. 234 und 1051 finden wir die Behauptung ausgesprochen, dass auch der in Armuth Versunkene

---

[86]) fr. 220: *σὺν ὄχλῳ δ' ἀμαθία πλεῖστον κακόν.*

[87]) Dass Euripides selbst aus einer edlen Familie stammte, wie man auf einige nicht sehr glaubwürdige Zeugnisse hin angenommen hat, ist ganz und gar unwahrscheinlich, vgl. Nauck praef. p. XI ff.

durch den Adel seiner Geburt emporgehoben werde; ja fr. 620 wird die *δυσγένεια* geradezu als ein Makel bezeichnet, von welchem niemand, auch der Weise nicht, sich losmachen könne. Aber anderseits finden wir auch Stellen, wo erst die Verbindung von Adel und Reichthum als wahres Glück bezeichnet wird, wie Andr. 766—68:

ἢ μὴ γενοίμαν
ἢ πατέρων ἀγαθῶν
εἴην πολυκτήτων τε δόμων μέτοχος,

und ebenso fr. 251, 287. Daher wird nicht selten behauptet, dass Adel ohne Reichthum nichts gelte (El. 37, Phön. 404, 442, fr. 328, 399, 662), und an manchen Stellen wird geradezu Reichthum für den wahren Adel erklärt (fr. 22, 96, 251). Während sich nun in diesen Aussprüchen die Anschauungen der Zeit widerspiegeln, treten uns aus anderen Stellen die eigenen Ansichten des Dichters entgegen, die sich, wie man nicht anders erwarten kann, weit über die Schranken des gewöhnlichen Lebens erheben und nur auf das allgemein-menschliche gerichtet sind. Denn er räumt nicht bloſs der edlen Geburt nur dann einen Vorrang ein, wenn sie mit persönlicher Würdigkeit verbunden ist (Hec. 379—81), sondern er stellt auch die Behauptung auf, dass alle Menschen von Natur aus gleich seien und nur moralische Tüchtigkeit, nicht aber edle Abkunft, einen Vorzug begründen könne. Man vergleiche in dieser Hinsicht El. 369 ff., fr. 9, 54, 345, 514 und insbesondere das längere Bruchstück aus dem Alexandros (fr. 53), welches wir hier beifügen wollen:

περισσόμυθος ὁ λόγος, εὐγένειαν εἰ
βρότειον εὐλογήσομεν.
τὸ γὰρ πάλαι καὶ πρῶτον ὅτ' ἐγενόμεθα,
διὰ δ' ἔκρινεν ἁ τεκοῦσα βροτούς,
ὁμοίαν χθὼν ἅπασιν ἐξεπαίδευσεν ὄψιν.
ἴδιον οὐδὲν ἔχομεν· μία δὲ γονὰ
τό τ' εὐγενὲς καὶ τὸ δυσγενές·
νόμῳ δὲ γαῦρον αὐτὸ κραίνει χρόνος.
τὸ φρόνιμον εὐγένεια, καὶ τὸ συνετὸν
ὁ θεὸς δίδωσιν, οὐχ ὁ πλοῦτος.

10. Wir ersehen schon aus der eben angeführten Stelle, dass der Dichter weit entfernt war dem Reichthume einen Werth beizulegen, wenn er nicht mit richtiger Einsicht und sittlicher Würdigkeit verbunden war, und dies wird auch durch eine Reihe anderer Stellen bestätigt. So heiſst es fr. 163:

ἀνδρὸς φίλον δὲ χρυσὸς ἀμαθίας μέτα
ἄχρηστος, εἰ μὴ κἀρετὴν ἔχων τύχοι,

und ähnliche Aussprüche finden wir fr. 97, 329, 546. Auch warnt Euripides vor jeder Überhebung wegen Reichthumes; nur ein Thor könne alles Gewicht auf Schätze legen und in diesem Übermuthe die Freiheit des Volkes antasten (fr. 93); er stellt (fr. 55)

einen Vergleich zwischen Reichthum und Armuth an, bei welchem letztere den Preis davon trägt; denn während die Fülle des Besitzes Schlaffheit und Üppigkeit erzeuge, härte die Dürftigkeit ihre Pfleglinge ab und mache sie rüstig und thatkräftig.

Anders aber als unser Dichter urtheilten seine Zeitgenossen. Mit der Ausbreitung der Herrschaft Athen's und der mächtigen Entwickelung von Handel und Industrie schwand die alte, einfache Lebensweise immer mehr, und an ihre Stelle trat Wohlleben und Genusssucht. Wenn nun schon die Befriedigung dieser Bedürfnisse bedeutende Mittel erforderte, so musste derjenige, welcher im Staate einen Einfluss gewinnen wollte, noch kostbare Leiturgien übernehmen und aufserdem reiche Spenden dem Volke zukommen lassen. So wuchs denn der Reichthum schnell zu einer politischen Macht empor. Wir sehen, dass ein Mann, wie Nikias, der sich durch edle Geburt und Charaktertüchtigkeit auszeichnete, niemals eine solche Stellung im Staate hätte einnehmen können, wenn er nicht durch seinen ungeheueren Reichthum unterstützt worden wäre. Und da sich damals so leicht Gelegenheit darbot ein bedeutendes Vermögen zu gewinnen, sei es im Handel und Wandel, sei es im Kriege oder als *ἐπίσκοπος* in einer verbündeten Stadt [88]), so konnte es nicht anders kommen, als dass Leute aus der gemeinen Masse, die plötzlich reich geworden waren, sich in die vordersten Reihen drängten und ihre Stellung dann zur schmählichen Plünderung des Staatsvermögens misbrauchten, vgl. fr. 364, 29 ff.

κακοὶ γὰρ ἐμπλησθέντες ἢ νομίσματος
ἢ πόλεος ἐμπεσόντες εἰς ἀρχήν τινα
σκιρτῶσιν, ἀδόκητ' εὐτυχησάντων δόμων.

Daher erklären sich die wiederholten Klagen, dass der Reichthum den schlechtesten Mann dem besten gleichstelle (fr. 96), dass alles nach dem Gelde gehe, Freundschaft, Liebe und Ruhm von ihm allein abhange (fr. 327, 465, 584). Dagegen wird der Arme, so wacker er auch sein mag, für nichts geachtet (fr. 143, 328); man traut ihm keine edle Gesinnung zu (El. 372) und hegt die Meinung, dass Armuth zum schlechten verleite (ib. 376), weshalb sie auch als *κακὸν ἔχθιστον* und *ἐχθίστη θεός* bezeichnet wird (fr. 232 und 250).

In dem wilden Getriebe des peloponnesischen Krieges gieng die alte Sittlichkeit zu grunde. Die redliche Einfalt verschwand, während Ränke, Eigennutz und Ehrgeiz vorherrschend wurden; Manneswort und heilige Eide galten nichts mehr, und eine schön klingende Rede genügte, um das ärgste Unrecht zu beschönigen. So schildert uns kThuydides III, 82—84 in ergreifender Weise das Sittenverderbnis, welches die Blüte von Hellas zerstörte [89]).

---

[88]) Vgl. Hermann, gr. Staatsalt. §. 157, 8.
[89]) Nägelsbach S. 431 ff.



Auch bei Euripides fehlt es nicht an ähnlichen Äufserungen. So spricht er sich dahin aus, dass es gegenwärtig keinen Rechtssinn mehr unter den Menschen gebe, fr. 696:

οὐδὲν δίκαιόν ἐστιν ἐν τῷ νῦν γένει,

dass die Bande des Blutes und der Freundschaft gelöst werden, und nur Gewinnsucht und Eigennutz die Menschen bestimme, vgl. El. 605, 1131, H. F. 55—59, 559, 561, Med. 560, Phön. 403, fr. 465, 570, 611, dass endlich statt der Gewissenhaftigkeit tollkühne Leidenschaft und Gewaltthätigkeit herrsche, fr. 437:

οὐ γὰρ κατ' εὐσέβειαν αἱ θνητῶν τύχαι,
τολμήμασιν δὲ καὶ χερῶν ὑπερβολαῖς
ἁλίσκεταί τε πάντα καὶ θηρεύεται [90]).

11. Was das Verhältnis unseres Dichters zur Volksreligion anbetrifft, so können wir uns begreiflicher Weise auf eine eingehende Erörterung desselben nicht einlassen und müssen uns begnügen auf die treffliche Behandlung dieses Punctes bei Nägelsbach Nachhom. Theol. S. 441 ff. zu verweisen. Dagegen wird es nothwendig sein, hier mit einigen Worten auseinanderzusetzen, wie sich Euripides die Beziehungen zwischen Staat und Cultus gedacht hat. Während nämlich diese beiden Momente nach der Anschauung des Alterthumes innig miteinander verbunden sind, und die religiösen Satzungen auch auf die bürgerlichen Verhältnisse einen grofsen Einfluss ausüben [91]), macht der Dichter auch hier das unbedingte Recht der Subjectivität geltend und verlangt, dass es einem jeden freistehen solle, unabhängig von den im Staate bestehenden Cultusformen, seiner eigenen Überzeugung zu folgen. Demgemäfs scheut er sich nicht mit der gesammten religiösen Tradition zu brechen und seine eigenen philosophischen Anschauungen an ihre Stelle zu setzen. Dieses Ziel verfolgt er mit einer wahrhaft bewundernswerthen Energie, ohne der Gefahren, welche gerade damals von religiösen Fanatikern drohten [92]), irgendwie zu achten. Ebenso bestimmt erklärt er sich gegen jeden Einfluss religiöser Satzungen oder Gebräuche auf das bürgerliche Leben. So will er z. B. durch die Asyle das Strafrecht des Staates nicht beschränkt wissen. Immerhin möge dieser Brauch fortbestehen, aber er solle nur dem unschuldigen, wenn ihm Unrecht widerfährt, zu gute kommen; wer dagegen seiner Schuld überwiesen sei, den solle man ohne Scheu von dem Altare zur Strafe führen, vgl. fr. 1036:

---

[90]) Vgl. Thuc. 82, §. 9 *ὥστε εὐσεβείᾳ μὲν οὐδέτεροι ἐνόμιζον...,* §. 3 *τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιστος ἀνδρία φιλέταιρος ἐνομίσθη...,* §. 4 *τὸ δ' ἐμπλήκτως ὀξὺ ἀνδρὸς μοίρᾳ προσετέθη...,* § 8 *χεὶρ κτώμενοι τὸ κρατεῖν...*

[91]) Nägelsbach S. 217 ff.

[92]) Vgl. Curtius II, S. 316 und 521 ff.

ἐγὼ γὰρ ὅστις μὴ δίκαιος ὢν ἀνὴρ
βωμὸν προσίζει, τὸν νόμον χαίρειν ἐῶν
πρὸς τὴν δίκην ἄγοιμ' ἂν οὐ τρέσας θεούς.
κακὸν γὰρ ἄνδρα χρὴ κακῶς πάσχειν ἀεί,

und ebenso Ion. 1311—19. Es scheint uns, dass der Dichter mit dieser seiner Forderung im vollen Rechte ist und keineswegs den Tadel verdient, welchen Nägelsbach (S. 442) darüber mit den Worten ausspricht [93]): «Es ist hiemit abermals der glatten Verständigkeit einer trivialen Ansicht die sinnige Bedeutung eines altehrwürdigen Institutes zum Opfer gebracht worden.» Denn es handelt sich hier nicht darum diese Einrichtung ganz zu beseitigen, sondern blofs einem Misbrauche derselben vorzubeugen. In gleicher Weise erklärt sich Euripides gegen die Anschauung, wornach derjenige, welcher einen Mord oder Todtschlag begangen hatte, ohne Rücksicht, ob man ihn eines Verbrechens zeihen konnte oder nicht, bis zur Sühne als unrein galt und von den öffentlichen Orten ausgeschlossen wurde [94]). Als Herakles den Theseus, der ihm die Hülle vom Haupte wegnimmt, auf die Befleckung aufmerksam macht, welche er sich dadurch zuziehe, erwidert dieser (H. F. 1234):

οὐδεὶς ἀλάστωρ τοῖς φίλοις ἐκ τῶν φίλων,

und ähnlich v. 1400 auf die Worte: *ἀλλ' αἷμα μὴ σοῖς ἐξομόρξωμαι πέπλοις*:

ἔκμασσε, φείδου μηδέν· οὐκ ἀναίνομαι.

Ein weiteres Beispiel bietet das Drama Auge dar, in dem der Dichter gegen die religiösen Satzungen auftritt, welche Priesterinnen zur Ehelosigkeit verpflichteten und eine Verletzung dieses Gebotes mit dem Tode der Mutter und des Kindes bestraften [95]). Er lässt die schuldige selbst ihr Vergehen mit den Cultushandlungen, bei welchen Menschenopfer fielen, vergleichen und der Göttin den Vorwurf machen (fr. 268):

σκῦλα μὲν βροτοφθόρα
χαίρεις ὁρῶσα καὶ νεκρῶν ἐρείπια,
κού μιαρά σοι ταῦτ' ἐστιν· εἰ δ' ἐγὼ ἔτεκον,
δεινὸν τόδ' ἡγεῖ [96]);

und am Schlusse des Stückes lässt er die Athene selbst ihre Verzeihung aussprechen und die Rettung der unglücklichen ver-

---

[93]) Nicht blofs hier, sondern auch noch an mehreren Stellen hat die Darstellung Nägelsbach's eine ungünstige, parteiische Färbung, wie z. B. S. 447 u. ö.

[94]) Hermann gr. Staatsalt. §. 105, 10.

[95]) Welcker S. 767, Hermann, gottesdienstl. Alt. §. 34, 9.

[96]) Clemens Alex., der Strom. VII, S. 841 ff. diese Stelle anführt, bemerkt dazu Folgendes: *εὖ δὲ καὶ ἡ Αὔγη δικαιολογουμένη πρὸς τὴν Ἀθηνᾶν ἐπὶ τῷ χαλεπαίνειν αὐτῇ τετοκυίᾳ ἐν τῷ ἱερῷ λέγει σκῦλα ..... ἡγεῖ, καίτοι καὶ τὰ ἄλλα ζῷα ἐν τοῖς ἱεροῖς τίκτοντα οὐδὲν ἀδικεῖ.* Vgl. die ähnliche Stelle Iph. Taur. 380—3.

künden, die mit ihrem Kinde in einem Kasten den Wellen preis gegeben worden war [97]).

Es ist bekannt, dass die letzten Lebensjahre des Perikles durch mannigfache Angriffe verbittert wurden, welche er von der aristokratischen und ochlokratischen Partei zu erdulden hatte. Unter anderem benützte man auch dazu die religiöse Reaction, die sich gegen die in folge der philosophischen Studien verbreitete Aufklärung erhob, und brachte es durch den berüchtigten Seher Diopeithes [98]) dahin, dass kraft eines Volksbeschlusses diejenigen, welche die Staatsreligion anzweifelten oder sich mit metaphysischen Forschungen beschäftigten, bei dem Senate oder Volke angezeigt werden sollten. Diesem Beschlusse folgte die Anklage des Anaxagoras, den Perikles selbst vor Gericht nicht zu retten hoffte und daher zur Auswanderung aus Athen bestimmte [99]). Musste nun schon dieses Verfahren den Euripides, der seinem grofsen Lehrmeister getreu anhing, gegen die *μάντεις* und *χρησμολόγοι* erbittern, so konnten die unheilvollen Umtriebe derselben während des Krieges diese Erbitterung nur steigern. Waren es ja doch eben jene Propheten, die durch ihre Sprüche die streitenden Parteien zu den ausschweifendsten Hoffnungen verleiteten und dadurch jede Aussicht auf Verständigung benahmen. Bei der fieberhaften Aufregung und Spannung, in der sich damals die Gemüther befanden, und bei den vielfachen Bedrängnissen, welche die Kriegsereignisse mit sich brachten, erreichte dieser Aberglaube eine furchtbare Höhe. Es genügt in dieser Beziehung auf die merkwürdigen Schilderungen bei Thukydides (II, 8 u. 21, V, 103, VIII, 1) und Aristophanes (Eq. 997 ff., vgl. 797 ff., Av. 959 ff.) zu verweisen. Da nun Euripides auch noch gemäfs seinen religiösen Anschauungen in der Mantik eine göttliche Einwirkung nicht anerkannte, so können uns die herben Urtheile, die er über die Seherkunst und ihre Jünger ausspricht, nicht im mindesten befremden. Er tritt in dieser Beziehung in entschiedenen Gegensatz zu Sophokles, der, wie er überhaupt den Glauben seiner Väter fromm bewahrt, so auch seine Achtung vor der Mantik nicht verläugnet und derselben in seinen Dramen einen weiten Spielraum eröffnet. Zwar fehlt es auch hier nicht an tadelnden Äufserungen über die Seher und ihr Gewerbe [100]); aber während bei Sophokles, wie im König Oidipus und in der Antigone, die Weissagungen durch den Erfolg bestätigt werden, findet bei Euripides zuweilen (z. B. Hel. 749 ff.)

---

97) Welcker S. 766.

98) Vgl. Kock zu den Rittern des Aristoph. V. 1085.

99) Plut. Pericl. 32, vgl. Grote III, S. 392, Curtius II, S. 316, Zeller I, S. 667 ff.

100) Z. B. Oed. Tyr. 380 ff., Ant. 1033 ff., 1055 u. ö.; vgl. Nägelsbach S. 177 ff.

der umgekehrte Fall statt. Zwar schliefst auch er sich an einzelnen Stellen den herrschenden Ansichten an, wie Suppl. 158 ff., 214 ff. und in den Bacchen, über deren Tendenz wir am Schlusse dieses Aufsatzes mit einigen Worten berichten wollen; aber gewöhnlich spricht er seine dem Volksglauben entgegengesetzte Überzeugung mit aller Schärfe und Entschiedenheit aus. Besonders merkwürdig in dieser Hinsicht ist die Rede des Boten in der Helene (V. 744—57):

ἔσται τάδ', ὦναξ. ἀλλά τοι τὰ μάντεων
ἐσεῖδον ὡς φαῦλ' ἐστὶ καὶ ψευδῶν πλέα.
οὐδ' ἦν ἄρ' ὑγιὲς οὐδὲν ἐμπύρου φλογὸς
οὔτε πτερωτῶν φθέγματ'· εὔηθες δέ τοι
τὸ καὶ δοκεῖν ὄρνιθας ὠφελεῖν βροτούς.
Κάλχας γὰρ οὐκ εἶπ' οὐδ' ἐσήμηνε στρατῷ
νεφέλης ὑπὲρ θνήσκοντας εἰσορῶν φίλους
οὐδ' Ἕλενος. ἀλλὰ πόλις ἀνηρπάσθη μάτην.
εἴποις ἄν, οὕνεχ' ὁ θεὸς οὐκ ἠβούλετο·
τί δῆτα μαντευόμεθα; τοῖς θεοῖσι χρὴ
θύοντας αἰτεῖν ἀγαθά, μαντείας δ' ἐᾶν.
βίου γὰρ ἄλλως δέλεαρ εὑρέθη τόδε,
κοὐδεὶς ἐπλούτησ' ἐμπύροισιν ἀργὸς ὤν·
γνώμη δ' ἀρίστη μάντις ἥ τ' εὐβουλία,

mit deren letzten Worten fr. 963 vollkommen übereinstimmt:

μάντις δ' ἄριστος ὅστις εἰκάζει καλῶς.

Er gibt also den Rath, ohne die Künste der Seher zu beachten, blofs der eigenen ruhigen Überzeugung zu folgen und darnach bei den Entschliefsungen vorzugehen (vgl. El. 400, fr. 793).

Was die Seher selbst anbetrifft, so hebt der Dichter Phoen. 954 ff. die ungünstige Stellung hervor, in welcher sie sich bei ihren Weissagungen befinden; denn wenn sie widerwärtiges verkünden, so werden sie denen, welchen sie weissagen, verhasst; wenn sie aber denselben aus Mitleid die Wahrheit verhehlen, so verletzen sie ihre Pflichten gegen die Götter. Daraus schliefst er nun, dass nur ein Thor sich mit Seherkunst beschäftigen könne und dass man diese Sache dem Phoibos, der niemand zu fürchten brauche, überlassen solle. Wenn nun an dieser Stelle noch Wahrhaftigkeit von seite der Seher vorausgesetzt wird, so finden wir dieselben an anderen Stellen offenbar als Betrüger bezeichnet. Iph. Aul. 956—8 sagt Achilleus mit Beziehung auf Kalchas:

τίς δὲ μάντις ἔστ' ἀνήρ,
ὃς ὀλίγ' ἀληθῆ, πολλὰ δὲ ψευδῆ λέγει
τυχών· ὅταν δὲ μὴ τύχῃ, διοίχεται,

und ebenso beschuldigt Bacch. 255 ff. Pentheus den Teiresias, dass er es bei der Einführung der neuen Gottheit blofs auf seinen Gewinn abgesehen habe, und will ihn dafür durch die Zerstörung seines Sehersitzes bestrafen (345 ff.).

Eigenthümlich sind die Ausfälle auf die Herolde, welche uns nicht selten in den Dramen des Euripides begegnen. Es fiel

dies schon den alten Erklärern auf, deren einer zu Orest. 883 bemerkt: *καὶ ἐν ἄλλοις κατὰ τῶν κηρύκων λέγει ὅτι ʽἀεί ποτ' ἐστὶ σπέρμα κηρύκων λάλον'* (fr. 1001). Obgleich nämlich die *κήρυκες* zu Athen nur eine sehr untergeordnete Stellung einnahmen und, weil dieses Amt als ein *ὄνειδος* galt, nur Bürger aus den untersten Classen sich dazu hergaben, ja in Ermangelung derselben sogar Sclaven zu dieser Bedienstung verwendet wurden[101]), so scheinen sie doch in Kriegszeiten als Staatsboten und Vermittler des Privatverkehres zwischen den streitenden Parteien (vgl. Thuc. II, 1) eine gewisse Bedeutung erlangt zu haben. Sie waren da oftmals die Überbringer und Verkünder grausamer Befehle und mussten so einen Theil des Hasses, der eigentlich nur die Urheber derselben treffen sollte, auf sich nehmen; sie konnten bei ihrem ungehinderten Verkehre über die Zustände im feindlichen Lande, die Stimmung der Bevölkerung u. dgl. berichten, und galten daher bei dem grofsen Haufen, den sie, wie es schon zu gehen pflegt, durch Übertreibungen und Erdichtungen aufregten, gewissermafsen als Orakel in politischen Dingen; endlich mussten sie ihren Oberen, von denen sie gänzlich abhängig waren, zu jedem Dienste bereit sein; ob nun die eine oder die andere Partei im Staate die Oberhand hatte, die *κήρυκες* waren die immer willigen Werkzeuge. Alle diese Züge finden wir nun in den Dramen unseres Dichters wieder. Talthybios ist in der Hekabe (484 ff.) und den Troades (235 ff., 709 ff., 1123 ff.) der Unglücksbote, der mit schwerem Herzen die harten Befehle der Achaier an die gefangenen Troerinnen überbringt und daher zugleich mit seinen Gebietern die Verwünschungen der Unglücklichen auf sich ladet. So ruft ihm Troad. 424 ff. Kasandra zu:

ἦ δεινὸς ὁ λάτρις. τί ποτ' ἔχουσι τοὔνομα
κήρυκες; ἓν ἀπέχθημα πάγκοινον βροτοῖς[102])
οἱ περὶ τυράννους καὶ πόλεις ὑπηρέται;

und bezeichnend für den Dienst der Herolde sind die Worte, welche Talthybios selbst spricht, als er den Astyanax zum Tode führt (786 ff.):

τὰ δὲ τοιάδε χρὴ
κηρυκεύειν, ὅστις ἄνοικτος
καὶ ἀναιδείᾳ τῆς ἡμετέρας
γνώμης μᾶλλον φίλος ἐστίν.

Eben derselbe erscheint Orest. 887 ff. als kluger Mann, der sich vorsichtig zwischen beiden Parteien hält, aber doch mehr zu derjenigen hinneigt, die seiner Meinung nach die Oberhand

---

[101]) Hermann gr. Staatsalt. §. 147, 7.

[102]) Aus den Scholien zu diesem Verse im Cod. Vat. B ersehen wir, dass sich die alten Interpreten mit der Erklärung dieser Worte beschäftigten, da wir dort die Bemerkung finden: *διὰ τί ποτε το ὄνομα αὐτῶν τοιοῦτον ὥστε ὑπὸ πάντων μισεῖσθαι;* Leider sind die folgenden Worte lückenhaft und unverständlich.

erhalten könnte, wozu dann der Dichter den allgemeinen Ausspruch fügt:

> τὸ γὰρ γένος τοιοῦτον· ἐπὶ τὸν εὐτυχῆ
> πηδῶσ' ἀεὶ κήρυκες· ὅδε δ' αὐτοῖς φίλος,
> ὃς ἂν δύνηται πόλεος ἔν τ' ἀρχαῖσιν ᾖ.

Was endlich die Schwatzhaftigkeit und die Neuigkeitskrämerei der Herolde anbetrifft, so wird dieselbe durch das oben angeführte Bruchstück bezeugt (vgl. Suppl. 461, 567).

Schon aus dem gesagten ergibt sich, dass Euripides wie die Figuren des Menelaos und Odysseus, so auch die des Kalchas und Talthybios als Typen für die Seher und Herolde seiner Zeit verwendet hat. Vielleicht ist auch in jenem ἔλεξε διχόμυθα (Orest. 890) eine Anspielung auf die Doppelzüngigkeit der Spartiaten enthalten, da ja zu Sparta das Heroldsamt in dem Geschlechte der Talthybiaden, der angeblichen Nachkommen des Talthybios, erblich war [103]).

12. Das Ideal hellenischer Erziehung ist die harmonische Ausbildung der geistigen wie der körperlichen Anlagen im Menschen. Daher theilt sich auch der Unterricht der Jugend in zwei Hauptzweige, nämlich die μουσική und γυμναστική (Plat. Crit. p. 50, d), deren Betrieb wenigstens in Athen durch die bestehende Sitte gefordert und durch die Gesetze insoweit unterstützt wurde, als diese die Kinder, welche nicht die gebührende Erziehung erhalten hatten, berechtigten ihren Eltern die Pflege im Alter zu verweigern [104]). Freilich war der Umfang jener geistigen Bildung nicht grofs; sie beschränkte sich auf einzelne praktische Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Bekanntschaft mit einigen Dichterwerken, darunter in erster Reihe den Gesängen des Homeros, wozu dann in den späteren Jugendjahren auch einige musikalische Kenntnisse, besonders im Gesange und dem Spiele der Lyra kamen [105]). Eine höhere Ausbildung wurde erst mit dem Auftreten der Sophisten ermöglicht und war auch bei dem bedeutenden Honorare, welches diese forderten, nur dem reicheren zugänglich. Da nun Euripides auf eine umfassende geistige Bildung alles Gewicht legte (man vergleiche nur seinen Wahlspruch H. F. 674—7:

> οὐ παύσομαι τὰς Χάριτας
> Μούσαις συγκαταμιγνύς,
> ἡδίσταν συζυγίαν.
> μὴ ζῴην μετ' ἀμουσίας,
> ἀεὶ δ' ἐν στεφάνοισιν εἴην) [106]),

---

[103]) Vgl. Müller Dorier II, S. 25 ff.
[104]) Becker Charikles II, S. 24.
[105]) Becker ib. S. 31 ff.
[106]) Vgl. fr. 198.

und neben der natürlichen Anlage auch eine gründliche Erkenntnis, die nur auf dem Wege des Unterrichtes erzielt werden könne, zur sittlichen Tüchtigkeit nothwendig erachtete [107]), so konnten ihm die bestehenden Formen der Erziehung nicht genügen. Darum hebt er auch in jenem berühmten Zwiegespräche in der Antiope, dessen wir schon im Eingange dieses Aufsatzes gedacht haben, bedeutsam hervor, wie die Ausbildung des Leibes bei der Erziehung zu sehr berücksichtigt, dagegen aber das geistige Moment vernachlässigt werde. Hier ist es Zethos, der die bestehende Sitte vertheidigt (fr. 187 und 188), während Amphion ganz im Geiste des Dichters spricht; man vgl. besonders fr. 199:

τὸ δ' ἀσθενές μου καὶ τὸ θῆλυ σώματος
κακῶς ἐμέμφθης· εἰ γὰρ εὖ φρονεῖν ἔχω,
κρεῖσσον τόδ' ἐστὶ καρτεροῦ βραχίονος,

und fr. 220. Ohnehin offenbart Euripides nicht den Schönheitssinn, wie er sonst der hellenischen Nation eigenthümlich ist, und theilt nicht die allgemeine Ansicht, dass in einem schönen Körper eine schöne Seele wohnen müsse, vgl. fr. 552:

νοῦν χρὴ θεᾶσθαι· ποῦ τι τῆς εὐμορφίας
ὄφελος, ὅταν μὴ τὰς φρένας καλὰς ἔχῃ;

Am entschiedensten aber tritt er gegen die Ausartung der Gymnastik, gegen die Athletik auf, welche er nicht bloſs als unnütz, sondern geradezu als schädlich bezeichnet. Der Dichter konnte hier aus eigener Erfahrung sprechen, da er selbst in seiner Jugend diese Kunst betrieben hatte [108]). Er tadelt daran, dass durch solche Übungen der Leib auf Kosten des Geistes ausgebildet, die Jugend zu müssigem Umhertreiben verleitet und zu jeder anderen Beschäftigung, selbst zum Kriege, untauglich gemacht werde (fr. 284, 200, El. 387 ff.) [109]). Und so ist es denn begreiflich, dass er über die Festspiele der Hellenen, welche die Entwickelung der Athletik beförderten, ein entschieden ungünstiges Urtheil ausspricht (vgl. fr. 284, 13 ff.:

ἐμεμψάμην δὲ καὶ τὸν Ἑλλήνων νόμον,
οἳ τῶνδ' ἕκατι σύλλογον ποιούμενοι
τιμῶσ' ἀχρείους ἡδονὰς δαιτὸς χάριν)

[107]) Hel. 998, 1002, fr. 807, Hec. 600 ff., Suppl. 911 ff. und andere Stellen bei Göbel (p. 54 ff.), auf dessen Erörterung wir hiermit verweisen, da wir uns in diesem Abschnitte natürlich bloſs auf die Andeutung der Hauptpuncte beschränken müssen. Übrigens mag noch hier bemerkt werden, dass Euripides keineswegs mit der Richtung einverstanden war, welche die Sophistik dem Unterrichte gab, sondern wiederholt vor den Gefahren derselben warnte, vgl. fr. 16, El. 295, Suppl. 902 und andere Stellen bei Göbel, p. 53 (Nägelsbach S. 462 ff.).

[108]) Vit. Eur. l. 5: ἤσκησε δὲ κατ' ἀρχὰς μὲν παγκράτιον ἢ πυγμήν, τοῦ πατρὸς αὐτῷ χρησμὸν λαβόντος ὅτι στεφανηφόρους ἀγῶνας νικήσει. καὶ φασὶν αὐτὸν Ἀθήνησι νικῆσαι.

[109]) Becker II, S. 162 ff.

und verlangt, dass man statt für leibliche Fertigkeiten lieber den Männern Preise ertheilen solle, die Frieden nnd Eintracht in Hellas begründen und ihre Vaterstadt mit weisem und gerechtem Sinne zum Besten lenken (fr. 284, 23 ff.). Wenn Nägelsbach S. 441 hiezu bemerkt: «Abgesehen davon, dass diese Rede an gewisse Vorschläge der Neuzeit erinnert, zur Hebung der Tugend Preise auszusetzen, ist sie recht eigentlich eine Verläugnung des griechischen Nationalgefühles, indem der Grieche in der Blüthe edelgebildeter und durch Übung veredelter Leiblichkeit, wie sie in den Festspielen zur Anschauung des Volkes kam, Ursache des gerechtesten Stolzes fand,» so ist auch dieser Tadel nicht völlig begründet. Denn es ist unläugbar, dass diese Festspiele mit ihren Ring- und Faustkämpfen gar manche Schattenseiten darboten, und die Athletik statt eine naturgemäfse Ausbildung des Leibes zu fördern widerliche Karrikaturen schuf, die für die Verständigen aller Zeiten ein Gegenstand des Spottes waren [110]).

13. Nach der Anschauung der Hellenen stand der Fremde, obwol an und für sich rechtlos, unter dem Schutze des *Ζεὺς ξένιος*, wodurch er nicht blofs vor jeder Unbilde geschützt, sondern auch der gastlichen Aufnahme sicher war [111]). Daher sagt Menelaos in der Helene V. 449:

ναυαγὸς ἥκω ξένος, ἀσύλητον γένος.

Diese Gastfreundlichkeit, welche einen so schönen Charakterzug der hellenischen Nation bildet, hat Euripides besonders in der Alkestis verherrlicht, wo Admetos, obwol von dem tiefsten Schmerze darniedergebeugt, dennoch sein Unglück verheimlicht, um nur nicht den Gast von seinem Hause weisen zu müssen [112]). Aber es gereicht ihm auch eben diese Tugend zum Segen, indem Herakles zur Vergeltung seines Edelmuthes die ihm durch den Tod entrissene Gattin wieder in seine Arme zurückführt. So tröstet sich auch der sterbende Bellerophontes mit dem Bewusstsein seines frommen und menschenfreundlichen Sinnes, vgl. fr. 313:

ἦσθ' εἰς θεοὺς μὲν εὐσεβής, ὅτ' ἦσθ', ἀεὶ
ξένοις τ' ἐπήρκεις οὐδ' ἔκαμνες εἰς φίλους [113]).

Anderseits stellt uns der Dichter in der Hekabe den abscheulichen Verrath des Polymestor an seinem Gastfreunde und die gerechte Vergeltung dar, die er durch die rächende Hand der troischen Frauen erfährt [114]).

---

110) Becker ib. S. 165 ff. Dass der Dichter übrigens weit entfernt war einer Verweichlichung das Wort zu reden, ersieht man aus Suppl. 882 ff., fr. 1039.

111) Nägelsbach S. 252.

112) Alc. 536 ff., vgl. 569 ff., 809. 830, 855 ff., 1147.

113) Welcker S. 795.

114) Hec. 715, 774, 852, 1274.

Da nun der Fremdling in dem Staate, dessen Schutz er geniefst, keine rechtliche Stellung hat, so muss er sich bescheidenen Sinnes in die bestehenden Verhältnisse fügen und jede Überhebung vermeiden (Med. 222, Suppl. 891 ff.). So ist Aigeus wol bereit der Medeia eine Zufluchtsstätte in seiner Heimat zu gewähren, aber er will sie nicht selbst aus dem Lande wegführen, um nicht seinen Gastfreunden einen Anstofs zu geben (Med. 730). Aber der Fremde ist auch verpflichtet das Land, welches er zu seinem Wohnsitze erwählt hat, seinem Vaterlande gleich zu achten, Freude und Leid mit ihm zu theilen und für sein Wohl mit Gut und Blut einzustehen. Man vergleiche in dieser Beziehung die schöne Charakterzeichnung des Parthenopaios in den Hiketiden, wo es V. 896 ff. heifst:

λόχοις δ' ἐφεστὼς ὥσπερ Ἀργεῖος γεγὼς
ἤμυνε χώρᾳ. χὠπότ' εὖ πράσσοι πόλις,
ἔχαιρε, λυπρῶς δ' ἔφερεν, εἴ τι δυστυχοῖ.

Bekanntlich hatten zu Athen nur diejenigen auf das Bürgerrecht Anspruch, die aus einer gesetzmäfsigen Ehe, d. i. der eines Bürgers mit einer Bürgerin, abstammten. Ehen mit Fremden wurden, obwol die eines ἀστός und einer ξένη nicht so selten waren, rechtlich als Concubinate betrachtet[115]). Daher klagt Iokaste Phoen. 337 ff. über die γάμων ἐπακτὸς ἄτα, die Ehe des Polyneikes mit der Argeia, und Theseus macht Suppl. 220 ff. es dem Adrastos zum Vorwurfe, dass er seine Töchter mit Fremdlingen vermählt und so den hellen Glanz seines Hauses getrübt habe. Während nun die νόθοι, d. i. die Kinder eines Bürgers und einer Fremden, in früheren Zeiten wol stillschweigend als Bürger geduldet wurden, hatte Perikles das Gesetz erwirkt, dass das Bürgerrecht auf die Kinder von athenischen Vätern und Müttern beschränkt wurde[116]). Und wiewol dasselbe in den Drangsalen des Krieges nicht immer strenge Ausführung fand, so blieb doch die Stellung der νόθοι eine sehr unsichere. Dies ersieht man deutlich aus Ion 592, wo der Jüngling seine Bedenken gegen das Anerbieten des Xuthos vorträgt und besonders hervorhebt, dass er als

πατρός τ' ἐπακτοῦ καὐτὸς ὢν νοθαγενὴς
καὶ τοῦτ' ἔχων ὄνειδος

keinen Anspruch auf eine hohe Stellung in Athen machen könne[117]). Damit vergleiche man 670 ff., wo derselbe sich folgendermafsen ausspricht:

---

[115]) Hermann gr. Staatsalt. §. 118, Becker Charikles III, S. 287.
[116]) Plut. Per. 37.
[117]) Vgl. fr. 142: ἐγὼ δὲ παῖδας οὐκ ἐρῶ νόθους λαβεῖν·
τῶν γνησίων γὰρ οὐδὲν ὄντες ἐνδεεῖς
νόμῳ νοσοῦσιν· ὃ σε φυλάξασθαι χρεών.

εἰ δ' ἐπεύξασθαι χρεών,
ἐκ τῶν Ἀθηνῶν μ' ἡ τεκοῦσ' εἴη γυνή,
ὥς μοι γένηται μητρόθεν παρρησία.

Es ist bezeichnend für die humanen Anschauungen des Euripides, dass er entschieden für die *νόθοι* Partei nimmt und das Vorurtheil, welches gegen sie galt, so viel als möglich zu entkräften sucht. Die Makel, mit der sie behaftet sind, liegt ja eben nur in dem Namen, fr. 168:

ὀνόματι μεμπτὸν τὸ νόθον, ἡ φύσις δ' ἴση,

wer sich als wackeren Mann beweist, dem kann auch der Name nicht schaden, fr. 378:

μάτην δὲ θνητοὶ τοὺς νόθους φεύγουσ' ἄρα
παῖδας φυτεύειν· ὃς γὰρ ἂν χρηστὸς φανῇ,
οὐ τοὔνομ' αὐτοῦ τὴν φύσιν διαφθερεῖ;

auch hat ja die Erfahrung gezeigt, dass unechte Kinder oft den echten vorzuziehen sind, Andr. 639:

νόθοι δὲ πολλοὶ γνησίων ἀμείνονες (vgl. fr. 142).

14. Die Dramen unseres Dichters fallen dem gröſseren Theile nach in jene Zeit, wo unter dem furchtbaren Einflusse des Krieges alle Leidenschaften entfesselt wurden und die Verwilderung des gesammten Volkes in erschreckender Weise um sich griff. Die planmäſsige Verwüstung der Länder, die Zerstörung der Städte mit ihren Heiligthümern und Denkmälern, die erbarmungslose Niedermetzelung der Gefangenen, das sind die immer wiederkehrenden Bilder dieses Krieges, der beide Parteien zu unversöhnlichem Hasse, zu blinder Wuth und Rachsucht entflammte. Mit welch tiefem Schmerze Euripides diese Greuel erfüllten, das ersieht man aus den häufigen Schilderungen des Krieges und seiner Folgen, die er seinen Dichtungen eingewoben hat. Wir erinnern hier an den Chorgesang Phön. 784 ff., an die beiden Stasima Hec. 905 ff., Troad. 511 ff., in welchen die Einnahme von Troia beschrieben wird, und an den Schluss des letzteren Drama, wo wir die unglückliche Stadt in hellen Flammen auflodern sehen. Er klagt weiterhin über die Verkehrtheit der Menschen, die statt die kurze Lebenszeit in Ruhe und Glück zu verbringen, mit dem Schwerte sich Ruhm erwerben wollen, Ströme Blutes vergieſsen und Städte einäschern, um dann selbst zu Grunde zu gehen Troad. 95 ff., Suppl. 949 ff., Hel. 1151 ff. Leichtsinnig stimme die Gemeinde über den Krieg ab, da keiner sein eigenes Unglück in Betracht ziehe, sondern dies im Gedanken auf den Nachbar schiebe;

εἰ δ' ἦν παρ' ὄμμα θάνατος ἐν ψήφου φορᾷ,
οὐκ ἄν ποθ' Ἑλλὰς δοριμανὴς ἀπώλλυτο,

so aber opfere man thöricht das Glück des Friedens und, wer sich stärker fühle, der suche den anderen zu knechten Suppl. 481 ff. Wäre es doch besser die Streitigkeiten mit Worten zu

schlichten und ruhige Überlegung der schnellen That vorzuziehen ib. 744 ff.; denn was man mit dem Schwert erreichen kann, das vermag auch das Wort zu erwirken Phön. 516. Darum möge man die Männer ehren, die bemüht sind durch weise Worte den Frieden zu fördern und den Krieg und die Zwietracht zu verbannen;

τοιαῦτα γὰρ
πόλει τῇ πάσῃ πᾶσί θ' Ἕλλησιν καλά (fr. 284, 26 ff.).

Wir sehen, dass Euripides, obwol er weit entfernt war etwas der Würde Athens zu vergeben, dennoch nichts sehnlicher wünschte, als die Versöhnung der Parteien und die Beendigung des schrecklichen Bürgerkrieges. Und dieser Sehnsucht hat er in seinen Dramen öfters in rührender Weise Ausdruck gegeben. So lässt er in seinem Kresphontes den Chor folgendes Lied anstimmen, welches wol zunächst auf die in diesem Drama geschilderten Kämpfe des messenischen Adels und Volkes geht [118]), zugleich aber eine tiefere Beziehung auf den Dichter und seine Zeit enthält (fr. 462):

Εἰρήνα βαθύπλουτε καὶ
καλλίστα μακάρων θεῶν,
ζῆλός μοι σέθεν, ὡς χρονίζεις.
δέδοικα δὲ μὴ πρὶν πόνοις
ὑπερβάλῃ με γῆρας,
πρὶν σὰν χαρίεσσαν ὥραν προσιδεῖν
καὶ καλλιχόρους ἀοιδὰς
φιλοστεφάνους τε κώμους.
ἴθι μοι, πότνα, πόλιν.
τὰν δ' ἐχθρὰν στάσιν εἶργ' ἀπ' οἴ —
κων τὰν μαινομέναν τ' ἔριν
θηκτῷ τερπομέναν σιδάρῳ.

In gleicher Weise spricht der Chor in dem Erechtheus (fr. 370) mitten in dem Kriegslärme seine Sehnsucht nach ruhigen Tagen aus, wo man der Freuden des Lebens genießen kann [119]), und in den Hiketiden 488 ff. wird der Friede gepriesen, der den Musenkünsten hold ist und blühender Kinder Segen und des Reichthums Fülle bringt.

Was die Pflichten eines Feldherrn anbetrifft, so finden wir darüber in den Dramen unseres Dichters manche Andeutung. Der Feldherr muss frommen Sinnes sein und die vorgeschriebenen religiösen Formen genau beobachten (fr. 354); er muss gerecht gegen seine Untergebenen sein (fr. 744), die Lage der Feinde und ihre schwachen Seiten genau kennen (fr. 744), vor allem aber eine kluge Vorsicht bewahren und sich vor jeder Tollkühnheit hüten (Suppl. 508 ff., Iph. Aul 374, Rhes. 132, Phön. 599, 719). Natürlich muss er auch die gerechte Sache

---

[118]) Welcker S. 831.
[119]) Welcker S. 719.

vertreten; denn nur diese hat Aussicht auf siegreichen Erfolg (fr. 355). Das Ideal eines Feldherrn stellt uns Theseus in den Hiketiden dar. Er versucht, ehe er zu dem Schwerte greift, den Weg gütlicher Unterhandlung (346 ff.); er kämpft für die gerechteste Sache (524 ff.) und erfleht vor dem Auszuge der Götter Gnade (591 ff.); selbst unmittelbar vor dem Kampfe sucht er nochmals den Weg der Güte anzubahnen (668 ff.), und als hierauf die Schlacht begonnen hat, da bewahrt er mitten im Getümmel seine Ruhe und weifs nicht blofs an seinem Platze zu siegen, sondern auch dem weichenden Theile seines Heeres schnell zu Hilfe zu eilen (707 ff.); nach erfochtenem Siege endlich handelt er mit Edelmuth und kluger Mäfsigung und begnügt sich mit der Erfüllung seiner gerechten Forderungen, ohne den wehrlosen Feind zu vernichten (721 ff.). So kann denn der Bote mit Recht seine Rede mit den Worten beschliefsen (726 ff.):

τοιόνδε τοι στρατηγὸν αἱρεῖσθαι χρεών,
ὃς ἔν τε τοῖς δεινοῖσίν ἐστιν ἄλκιμος
μισεῖ θ' ὑβριστὴν λαόν, ὃς πράσσων καλῶς
εἰς ἄκρα βῆναι κλιμάκων ἐνήλατα
ζητῶν ἀπώλεσ' ὄλβον ᾧ χρῆσθαι παρῆν.

In ganz ähnlicher Weise war auch Erechtheus in dem gleichnamigen Drama geschildert (vgl. fr. 354 und 355).

Weniger erfahren wir über die Einrichtung und Anordnung des Heeres; fr. 245 bemerkt der Dichter, dass ein kleines Heer von muthigen Männern mehr vermag, als eine ungeheuere Masse, die nicht derselbe Geist belebt, womit fr. 523 stimmt, und Andr. 694 ff. tadelt er, dass der Ruhm des Sieges dem Feldherrn allein zugetheilt werde, während man des gewöhnlichen Kriegers, der doch mit seinem Blute den Sieg erkauft habe, nicht gedenke. Interessant dagegen sind die beiden Stellen Hec. 602 ff.:

ἔν τοι μυρίῳ στρατεύματι
ἀκόλαστος ὄχλος ναυτική τ' ἀναρχία
κρείσσων πυρός, κακὸς δ' ὁ μή τι δρῶν κακόν

und Iph. Aul. 914:

ναυτικὸν στράτευμ' ἄναρχον[120]*) κἀπὶ τοῖς κακοῖς θρασύ,*
χρήσιμον δ', ὅταν θέλωσιν.

Da nämlich die *ἐπιβάται* (die Seesoldaten) in der Regel aus der letzten Classe, den Thetes, genommen wurden[121]), so ist es begreiflich, dass die Flotte eine Hauptstütze des demokratischen Elementes bildete. Und da zugleich die Ruderer ent-

---

[120]) Diese Parallelstelle spricht wol auch dafür, dass Hec. 603 die überlieferte Leseart, welche Nauck Eur. Stud. I, S. 13 auf Grundlage des Citates bei Dio Chrys. 32, 86 anzweifelt, vollkommen richtig ist.

[121]) Hermann gr. Staatsalt. §. 108, 14.

weder gedungene Fremde oder Metöken oder Sclaven waren, so war es natürlich schwierig, in diesem unruhigen Haufen Zucht und Ordnung zu erhalten; Widersetzlichkeit und Ausschweifungen aller Art mochten nicht selten vorkommen, so wacker auch sonst, wie der Dichter selbst andeutet, die Seeleute sich zeigen konnten, wenn sie nur wollten.

Bezeichnend für die Lebendigkeit, womit der Dichter eine jede neue Idee, welche einen Fortschritt verbürgte, ergriff und zur Geltung brachte, ist der Umstand, dass er H. F. 157—164 und 190—203 die Waffe der leichten Infanterie, die zuerst in dem peloponnesischen Kriege von Athen ausgebildet wurde, gegen die alte Hoplitentaktik vertheidigt und ihre bedeutenden Vorzüge nachweist. Wie nämlich Rüstow - Köchly in der Geschichte des griech. Kriegswesens S. 134 bemerken, «nutzte das demokratische Athen früh alle Vortheile, welche ein gutes und zahlreiches leichtes Fuſsvolk gewähren kann, im vollsten Maſse und begnügte sich nicht mit seinen ihm eigenthümlichen Bogenschützen. Der erste groſse Erfolg, den es der leichten Infanterie verdankte, ist der Sieg von Sphakteria; und es ist wol bemerkenswerth, dass die leichte Infanterie, welche ihn erfocht, auf Betreiben des 'Demagogen' Kleon dorthin gesandt wurde.» Man darf wol also auch jene Äuſserungen als einen Ausfluss der demokratischen Gesinnungen unseres Dichters ansehen [122]).

So haben wir denn versucht die Ansichten des Euripides über den Staat und das öffentliche Leben, insoweit uns die erhaltenen Dichtungen darüber Aufschluss gewähren, in Kürze zu erörtern. Manches hätte allerdings ausführlicher behandelt werden können, wenn wir hie und da Vermuthungen Raum gegeben hätten; auch würde durch Vergleichungen der damaligen Zeiten mit den gegenwärtigen, die sich oft in überraschender Weise darbieten, die Darstellung vielfach an Lebendigkeit und Interesse gewonnen haben. Aber es unterliegt keinem Zweifel, dass durch Einmischung solcher subjectiven Anschauungen die Objectivität der Behandlung beeinträchtigt worden wäre; weshalb wir uns hier bloſs auf eine sorgfältige Sammlung und Anordnung der betreffenden Stellen beschränkt haben. Das Resultat dieser Erörterung ist, dass Euripides auch auf diesem Gebiete zuerst eine Reihe von groſsartigen, wahrhaft humanen Ansichten aufgestellt hat, die freilich zu seiner Zeit noch nicht durchdringen konnten, sondern spät, ja zum Theile erst in den neueren Zeiten zur allgemeinen Geltung kamen. Allerdings waren diese Ideen mit den

---

[122]) Dagegen heiſst es Soph. Ai. 1120 im alten Sinne: *ὁ τοξότης ἔοικεν οὐ σμικρὸν φρονεῖν.*



damaligen Formen des Staatslebens wenigstens theilweise in offenbarem Gegensatze; aber dieser Kampf ist nur der sich stets erneuernde von Idee und Wirklichkeit, auf dem der ganze Fortschritt des Menschengeschlechtes beruht. Man hat daher unserem Dichter in alter und neuer Zeit Unrecht gethan, wenn man in ihm einen bloſs negativen Geist sah und ihn ohne weiteres den Sophisten gleichstellte. Dazu kommt, dass er nicht bloſs an einzelnen Stellen seiner Dramen die Sophistik bekämpft [123]), sondern eine ganze Tragœdie, die Bakchen, gegen sie gerichtet hat. Man darf nur darin nicht, wie es vielfach geschehen ist, eine Palinodie sehen, die durch das Alter oder die Furcht vor Verurtheilung wegen des Atheismus hervorgerufen wurde, sondern vielmehr die Sache so auffassen. Da Euripides einsah, dass seine Anschauungen nicht die richtige Würdigung erfuhren, während die rein negativen und alles zersetzenden Ansichten der Sophisten sich allgemein verbreiteten, schrieb er dieses Drama, in welchem er der Sophistik den frommen und durch keinen Zweifel getrübten Glauben entgegenstellt und andeutet, dass er, wenn ihm die Wahl zwischen beiden gestellt würde, sich entschieden für das Festhalten an dem von den Vätern ererbten Glauben und der heimischen Sitte erklären würde, vgl. v. 200 ff.:

οὐδὲν σοφιζόμεσθα τοῖσι δαίμοσι.
πατρίους παραδοχὰς ἅς θ᾽ ὁμήλικας χρόνῳ
κεκτήμεθ᾽, οὐδεὶς αὐτὰ καταβαλεῖ λόγος,
οὐδ᾽ εἰ δι᾽ ἄκρων τὸ σοφὸν εὕρηται φρενῶν [124]).

Innsbruck. Karl Schenkl.

---

[123]) Nägelsbach S. 462 ff.

[124]) Bernhardy Theologumenorum Graecorum P. III (Hallenser Winterprogramm 1857, p. IX ff.), gr. Literaturgesch. II, 2, S. 426.

Schulfragen.

I. *Die Classificationsfrage.*

Die Frage über den Classificationsmodus und die Form der Semestralzeugnisse ist eine mit dem gesammten Organismus des Gymnasialunterrichtes derart verwachsene und wichtige, dass es uns durchaus nicht Wunder nimmt, diese Frage gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo das freie Wort auf alle öffentlichen Einrichtungen Einfluss zu nehmen sich anschickt, ventiliert zu sehen [1]). Wir erlauben uns im nachstehenden unsere unmaſsgebliche Meinung über diesen Gegenstand vom Standpuncte der Schulpraxis aus laut werden zu lassen.

Das gegenwärtig in gesetzlicher Übung bestehende Classificationssystem charakterisiert sich dem früher üblich gewesenen gegenüber dadurch, dass es bei Bezeichnung der Schülerleistungen auf Individualisierung dringt und bezüglich der Bezeichnung selbst dem Pædagogen die gröſstmögliche Freiheit lässt. Während sich die Classification von ehedem auf die Einreihung des Schülers in eine von den vier im vorhinein festgesetzten Classen: «Vorzug, Erste, Zweite, Dritte Classe» beschränkte [2]), also eine Classification im strengen Sinne des Wortes war: steht es gegenwärtig dem Lehrer frei, sich in Gedanken die Kategorien der Schülerleistungen beliebig zu rangieren und zur Bezeichnung dieser Kategorien die ihm passendst scheinenden Prädicate zu wählen.

Dieses System hat seine Licht- und Schattenseiten. Das Bestreben, den Schüler in seinem sittlichen Verhalten und in seinen Leistungen durch die Classification und das Zeugnis individualisierend zu kennzeichnen, kann von keiner Seite angefochten werden. Anderseits lässt sich nicht läugnen, dass die zu diesem Zwecke dem einzelnen Lehrer zugestandene Classificationsfreiheit dem ausgesprochenen Zwecke des Classificationssystemes, welches eigentlich keine Classification ein-

[1]) Man vergleiche die Artikel in der «Zeitschsift für Realschulen und Gymnasien» Nr. 2, 3, 4, 5.

[2]) Diese vier Classen haben sich auch in das neue Classificationssystem fortgepflanzt, nur beziehen sie sich hier auf die Gesammtleistung des Schülers, während die Specialleistungen desselben in den einzelnen Fächern von einer ähnlichen Eintheilung in vier Gruppen Umgang nehmen und dem Lehrer in dieser Beziehung jede Freiheit lassen. Dessen ungeachtet pflegt man aber unwillkürlich die groſse Anzahl der zur Bezeichnung der Specialleistungen üblichen Prädicate wenigstens in Gedanken nach den vier alten Classen zu rangieren; ein Beweis, dass der Standpunct, auf welchen sich die alte Classificationsnorm stellte, durchaus noch nicht überwunden ist.

räumt, indem es nur individuel bestimmte Schülerleistungen kennt, Abbruch thut; denn durch diese Freiheit wird die Vergleichbarkeit der Noten von Classe zu Classe, von Lehranstalt zu Lehranstalt, von Jahr zu Jahr aufgehoben.

Der immer von neuem hervorbrechende Streit über die wahre Bedeutung dieser und jener Notenausdrücke beweist dies zur Genüge und die sprachliche Vieldeutigkeit aller prädicativen Bezeichnungen gibt die Erklärung hiezu. Was ist «tadellos,» was ist «gut,» was ist «lobenswerth,» was ist «recht gut»?... Diese Prädicate sind von jener präcisen Schärfe, wie sie zum Zwecke der Classification so unentbehrlich ist, himmelweit entfernt; sie sind durch den vielseitigen Gebrauch in den mannigfaltigsten Nuancierungen ziemlich abgegriffen, gleich Münzen, welche durch die Länge ihrer Circulationsdauer ihre scharfe Prägung verloren haben. Wir erklären alle Discussion über die «wahre Bedeutung» solcher Notenausdrücke für scholastische Haarspalterei und müfsigen Streit; denn nur der Context oder die Convention allein vermag einem Worte dasjenige Colorit aufzudrücken, ohne welches dasselbe immer nur der mehr oder weniger unadäquate Ausdruck eines erst zu determinierenden Begriffes bleibt.

Deshalb konnten die Lehrer gerade dieser Art von Freiheit nie recht froh werden, und haben sich gerade in dieser Beziehung nach einer Octroyierung gesehnt, und da dieselbe von oben nicht kam, so haben sich einzelne Lehranstalten durch Conferenzbeschluss einen Classificationszwang aufgelegt *) Dadurch wurde wenigstens dem Übelstande vorgebeugt, dass etwa synonyme Ausdrücke, wie z. B. gut, genügend, befriedigend, von verschiedenen Lehrern nicht in entgegengesetzter Rangordnung gruppiert würden, und wenigstens innerhalb einer Lehranstalt erhielt jeder Notenausdruck eine conventionel bestimmte, scharfe Präcisierung.

Verhütet konnte aber dadurch nicht werden, dass die Note «mittelmäfsig» an einem Gymnasium in diesem Sinne und mit dieser rechtlichen Wirkung für den Schüler, an einem zweiten Gymnasium in einem ganz anderen Sinne und mit anderer Wirkung, an einem dritten Gymnasium aber gar nicht in Übung war, und dass die Noten eines Gymnasiums einem zweiten Gymnasium, welches für dieselbe einen anderen Commentar bereit hatte, fast unzugänglich waren.

Eine zweite Seite der gegenwärtig üblichen Classificationsweise ist der durch das lobenswerthe Streben des Gesetzgebers

*) So das Gymnasium, an welchem der Verfasser gegenwärtig wirkt, seit mehreren Jahren. So findet sich in der «Zeitschrift für Realsch. u. Gymn.» Heft 4 ein ähnlicher Fall angeführt, wo ein Gymnasium für sich selbst eine Classificationsnorm beschloss.



nach individualisierenden Noten dem Lehrer aufgelegte Motivitierungszwang, demgemäfs er jede Note mit detaillierenden Zusatzbestimmungen gleich logischen Arabesken verzieren soll. Allein, wenn es erlaubt ist, den Gesetzgeber besser zu verstehen, als eine vielfach in der Schulpraxis übergegangene Interpretationsweise denselben versteht: so möchten wir die Behauptung wagen, dass nach der Natur der Sache und selbst nach dem Sinne der Instructionen des Org. Entwurfes eine solche Classificationsweise nicht in allen Fällen unbedingt nothwendig ist, da es Noten gibt, die keines detaillierenden Zusatzes bedürfen. Solche Noten sind:

1. Die meisten entschiedenen Vorzugsnoten, da zu einer entschiedenen Vorzugsnote eine Bewältigung des Gegenstandes nach allen Richtungen unentbehrlich ist.

2. Diejenigen guten Noten, welche nicht etwa als der resultierende Ausdruck einer nach verschiedenen Richtungen ungleichmäfsigen Gesammtleistung erscheinen, sondern bei denen das Prädicat: «gut,» «genügend,» «befriedigend» auf die verschiedenen Seiten des betreffenden Gegenstandes, also auf das Mündliche und Schriftliche, auf Auffassung und Anwendung, auf Algebra und Geometrie u. s. w. zu beziehen ist.

Überhaupt erscheint der Nutzen der motivierenden Classificationsweise sehr problematisch dort, wo

1. sich dieselbe in allgemeinen Schlagworten bewegt, um den Schein einer Individualisierung der censurierten Leistung hervorzubringen, ohne dass durch die gebrauchten näheren Bezeichnungen die Leistung wirklich individuel oder auch nur speciel bestimmt würde. Hieher gehören Noten, wie: Gut in Detailkenntnis und Übersicht, in Auffassung und Darlegung, nach Wissen und Kennen u. s. w.;

2. wo die Zusätze die Giltigkeit eines allgemeinen Prädicates nach verschiedenen Richtungen erläutern, also selbstverständlich sind, z. B. Gut im Mündlichen und Schriftlichen;

3. wo die Zusätze in mehr oder weniger exorbitanten Lobeserhebungen sich über die Leistung des Schülers verbreiten, weil sie pædagogisch gefährlich sind, z. B. vorzüglich bei sehr klarer systematischer Übersicht, allseitiger Detailkenntnis und trefflicher Darstellung; pædagogisch gefährlich erscheint es uns nämlich, den Dünkel des Schülers durch diese allerdings nur relativ gemeinten Bezeichnungen zu nähren und in demselben den Wahn eines objectiv abgeschlossenen Wissens zu erzeugen [*]);

[*]) Der Verfasser verwahrt sich gegen den Vorwurf, durch die angeführten Beispiele unzweckmäfsiger Motivierungsweisen auf wirkliche, specielle Fälle rügend anzuspielen, da einzelne derselben von ihm selbst gebraucht wurden. Denn was soll man thun, wenn die Leistung eines Schülers in keiner Beziehung etwas besonders



4. wo sie sich auf das Verhältnis von Talent, Fleifs und Aufmerksamkeit zur erzielten Leistung beziehen, weil das Vorhandensein oder der Mangel des Talentes weder Verdienst noch Schuld begründet und es ebenso taktlos wäre, den Schüler wegen seines Talentes zu loben, als ihn wegen seiner Geistesschwäche zu tadeln, oder letztere auch nur documentarisch zu bestätigen, und weil, was Fleifs und Aufmerksamkeit betrifft, diesen Factoren des Erfolges im Zeugnisse besondere Rubriken gewidmet sind;

5. wo endlich mit Rücksicht auf die grofse Schülerzahl einer Classe, oder auf den nur kurzen Umgang des Lehrers mit den Schülern (wir erinnern an das oft plötzliche Übernehmen eines Faches in irgend einer Classe) oder auf andere Verhältnisse eine individualisierende Notenbezeichnung mit sehr grofsen Schwierigkeiten verbunden wäre.

Der Organ. Entwurf selbst begründet die Nothwendigkeit einer detaillierenden Classificationsweise damit, „dass „„in mehr als einem Falle"" derselbe Unterrichtsgegenstand verschiedene, gleich sehr in Anschlag kommende und doch keineswegs immer übereinstimmende Seiten der Beurtheilung darbietet" (Instructionen S. 188). Dadurch wird also implicite zugestanden, dass eine solche detaillierende Classificationsweise nicht in allen Fällen Platz greifen müsse.

In der That ist es keine leichte Aufgabe, auf zwei bis drei Zeilen eine Schülerleistung mit jener charakteristischen Schärfe zu bezeichnen, welche dem Org. Entw. vorgeschwebt haben mag und welche von allen chablonenartigen, stereotypen Redensarten frei ist. Wenn man aber die Schülerleistung nicht mit hinreichender Schärfe zeichnen kann, so wird es vielleicht besser sein, bei der generellen Bezeichnung mittels eines einzigen Prädicates stehen zu bleiben, als einige müfsige Arabesken demselben hinzuzufügen.

Auch über die Nützlichkeit der motivierenden oder detaillierenden Classificationsweise wird es erlaubt sein, Bedenken zu haben. Diese Classificationsweise ist allerdings nützlich

1. für den Schüler; allein es wäre sehr traurig, wenn der Lehrer nicht tausend andere und bessere Gelegenheiten fände, dem Schüler nicht blofs in kurzen, gedrängten Worten, sondern in mitunter ausführlicher Rede zu sagen, wo es noch fehlt;

2. für die Eltern; allein wie viele derselben besitzen den Grad allgemeiner Bildung, um aus den mitunter so orakelhaften und jedenfalls sehr concis gehaltenen Hinweisungen des Zeugnisses für sich selbst die nöthigen Fingerzeige zur häuslichen Erziehung abzuleiten; wie viele interessieren sich über-

---

bemerkbares bietet, und man das Notenprädicat dennoch durch einen detaillierenden Zusatz verbrämen soll, als zu jenen allgemeinen, aber allezeit bereiten Detaillierungen Zuflucht zu nehmen.

haupt nicht blofs um das Quantum, sondern auch um das Quale des Fortschrittes und der Lücken in einzelnen Fächern? und wie viele, die sich darum interessieren, werden nicht durch mündliche Rücksprache mit dem Lehrer sich unzweideutigen Rath erholen? — welchen Nutzen endlich für die Eltern haben jene Detailzusätze dort, wo die Sprache der Eltern nicht zugleich jene des Zeugnisses ist [5]);

3, für die Lehrer; allein die Wahrnehmungen und Katalogaufzeichnungen desselben werden gewiss über das Mafs dessen hinausgehen, was in den Zeugnissen steht.

Fassen wir das gesagte zusammen, so würde unser Antrag bezüglich der in der Praxis einzuhaltenden Classificationsweise dahin gehen:

«Man führe anstatt der bisher üblichen Bezeichnungsfreiheit bezüglich der Notenprädicate den Bezeichnungszwang, und anstatt des bisherigen Motivierungszwanges die Motivierungsfreiheit ein,» d. h. man einige sich, oder falls eine Einigung unmöglich wäre [6]), man lasse sich octroyieren eine Notenscala von hinreichend vielen, aber fest bestimmten Stufen und Bezeichnungen, in Bezug auf deren Einhalten der einzelne Lehrer streng gebunden wäre; und man motiviere dort, wo es etwas zu motivieren gibt. Eine solche Classificationsscala wäre etwa folgende [7]):

Vorzüglich. Eminente Leistung. Der Schüler strebt über das Lernziel hinaus, und zwar mit Erfolg.

Sehr gut. (Sehr befriedigend, sehr lobenswerth; aber nur eines dieser Prädicate.) Noch immer eminente Leistung; jedoch schwächer hervortretend. Der Schüler strebt über das Lernziel hinaus.

Recht gut. Schwach eminente Leistung; vollständige Er-

---

[5]) Die praktische Beobachtung hat mich gelehrt, dass in einigen Kronländern, vorzüglich im Süden der Monarchie, 80 bis 90 % der Eltern sich nur um die allgemeine Zeugnisclasse und Locationsnummer ihrer Söhne interessieren. Die Locationsnummer ist es allerdings, welche den relativen Fortgang des Schülers in quantitativer Beziehung so sicher, so kurz und so allgemein verständlich bezeichnet, dass sie bei minder gebildeten Eltern vollkommen ausreicht.

[6]) Eine Einigung in dieser Hinsicht wäre der schönste Gegenstand einer allgemeinen Lehrersynode. Vielleicht kommt dieselbe einmal zu Stande. Aber für welche Königreiche und Länder?...

[7]) Ein gewiss unmafsgeblicher Vorschlag; denn ich bin fest überzeugt, dass jeder Lehrer sich diese Scala anders bilden oder doch anders zurechtlegen wird; desto mehr Aufforderung aber, sich über eine gemeinschaftliche Scala mit fixen Stufen und fixen Prädicaten zu einigen. Ein jeder möge von seiner individuellen Freiheit etwas ablassen, um das allgemeine Ziel, die Vergleichbarkeit der Schülerleistungen zu erreichen.

reichung des Lernziels. Übergang zwischen der «ersten Classe» und der «ersten Classe mit Vorzug.»

Gut. (Befriedigend, lobenswerth, entsprechend; aber nur eines unter diesen Prädicaten.) Erreichung des Lernziels. Erste Classe.

Genügend oder *ausreichend.* Erste Classe; aber mit dem Nebenbegriff der unvollständigen Bewältigung des Lernziels, welcher Nebenbegriff noch mehr marquiert wird durch die Bezeichnung:

Eben ausreichend. Noch immer erste Classe, aber bemäkelt. Diese Note, weil an der Grenze zwischen den Noten, mit denen noch ein Aufsteigen möglich ist, und jenen, wo dasselbe unthunlich ist, wäre also nur mit besonderer Vorsicht und in seltenen Fällen, wo die Umstände ein decisives Urtheil über das Verhältnis der Schülerleistung zum Lernziel schwierig machen, zu ertheilen. Ein cumulatives Auftreten von derlei Noten in einem Schülerzeugnisse müsste den Lehrkörper und die Schulbehörde zur besonderen Aufmerksamkeit auf den betreffenden Schüler auffordern.

Ungenügend. Nicht-Erreichung des Lernziels. Der Schüler kann nicht aufsteigen. Zweite Classe.

Ganz ungenügend. Keine Leistung oder keine Hoffnung eines Erfolges. Dritte Classe. Wäre nur in den seltensten Fällen zu geben.

Eine Motivierung der angeführten Notenprädicate wäre dort angezeigt: 1. Wo der Schüler in einzelnen Richtungen entweder zurückgeblieben ist oder sich hervorgethan hat. — 2. Wo die wissenschaftliche Individualität des Schülers Eigenthümlichkeiten darbietet, welche auf den didaktischen Erfolg vom entschiedenen Einflufse sind, welche also zur Kenntnis der Eltern gebracht zu werden werth sind. — 3. Wo die Sprache des Zeugnisses auch zugleich jene der Bevölkerung oder umgekehrt ist.

Bei den vorausgeschickten Bemerkungen hatten wir vornehmlich die Classification in den einzelnen Unterrichtsgegenständen im Auge. Was nun die im Zeugnisse mit Recht besonders hervorgehobenen Rubriken: «Sitten, Fleifs, Aufmerksamkeit» betrifft, so würden wir für dieselben eine detaillierte, aber auch auf das sorgsamste erwogene Classification um so mehr befürworten, als diese Rubriken von hervorragender Wichtigkeit sind, und sich nicht auf eine einzige Leistung, sondern auf die Gesammtpersönlichkeit des Schülers beziehen, und als endlich eine präcise und verständliche Bezeichnung dieser Rubriken, namentlich aber jener des Fleifses manche Motivierung der einzelnen Fortgangsnoten überflüssig macht. Wenn wir etwas zu sagen hätten und wenn Bedenken anderer Art dieser Idee nicht entgegenständen, so möchten wir jene allgemeine «Drei» um ein viertes Moment bereichern, nämlich die Rubrik «Auffassung» hinzugeben, weil

die Rücksicht auf dieses Moment mehr oder weniger bei jedem einzelnen Fache zu nehmen ist, also im Interesse der Kürze und Übersichtlichkeit in eine Gemeinbezeichnung zusammengefasst werden könnte. Unter «Auffassung» aber verstehen wir die Entgegennahme des Unterrichtsstoffes von Seite des Schülers [*]), welche entweder leicht, oberflächlich oder eindringend, entweder flüchtig oder genau und sorgfältig, entweder mechanisch und gedächtnismäſsig oder aber verständig und selbstthätig sein kann.

Auch hier wird eine unbegrenzte Fülle von Notenbezeichnungen eher von Schaden als von Nutzen sein; denn gerade bei diesen Noten soll der Übergang von der Vorzugsclasse zur s. g. ersten Classe nicht ein continuierlicher, sondern ein scharf abgegrenzter sein, da das Gesetz die Bewilligung der Schulgeldbefreiung an die Bedingung der besten Noten aus Sitten, Fleiſs und Aufmerksamkeit geknüpft hat. Die Wahl der Ausdrücke zur Bezeichnung der verschiedenen Stufen erscheint mir nicht so wichtig, als die auf dem Wege des Übereinkommens zu erzielende Bestimmtheit und gleichmäſsige Auffassung derselben. So kann der Ausdruck: «Tadellos» eine Vorzugsclasse bezeichnen, wenn man darüber übereinkommt; er kann aber auch eine mehr oder weniger bedeutende Abstufung derselben bedeuten, wenn ihm Gebrauch und Übereinkunft diesen Sinn unterlegen sollten, wo er dann sogar bis zur Bedeutung: «Tadelnswerth» herabsinken kann. Wie wenig die bloſs logische Deutung in dieser Hinsicht entscheidet, mag der Gebrauch der Note: «den Vorschriften gemäſs» zeigen, welche Note logisch genommen ein Lob in sich schlieſst, in der Praxis aber nur in Fällen eines groben, vorschriftwidrigen Verhaltens als empfindliche Strafe in's Zeugnis geschrieben wird. Hier muss die Detaillierung das gehörige Licht über die Sittennote verbreiten in allen Fällen, wo diese nicht eine nach allen Seiten billigende ist.

Dass sich aber die Sittenclassification nur auf das Verhalten des Schülers dem ihm vorgelesenen Disciplinargesetze gegenüber beschränken, die Subtilitäten seiner eigentlich moralischen Haltung dagegen nicht zum Gegenstande einer Erörterung machen könne, dürfte leicht zugestanden werden. Denn eine gewisse sittliche Integrität, so weit dieselbe überhaupt äuſserer Controle und Maſs-

[*]) Dasjenige, was man in der Psychologie «Apperception» im Gegensatze zur «Perception» zu nennen pflegt; also die Art und Weise, wie die neu erworbenen Vorstellungen zu den alten hinzutreten, ob sie entweder lose und mechanisch an denselben haften bleiben, um bei dem ersten psychischen Anstoſse abgeschüttelt zu werden, oder ob sie mit denselben einen so zu sagen chemischen Assimilierungsprocess eingehen, um in das eigentliche Eigenthum des Geistes verwandelt zu werden. Es braucht nicht erwähnt zu werden, dass dieser Gesichtspunct für die Erfolge des Unterrichtes der wichtigste ist.



regelung zugänglich sein kann, macht ja auch das Disciplinargesetz dem Schüler zur Pflicht, und was darüber hinaus in den Kreis der classificatorischen Thätigkeit gezogen werden wollte, dürfte leicht von Schaden sein. Denn dasjenige, was der Schule als Material zur Beurtheilung des eigentlichen Sittlichkeitszustandes des Schülers vorliegt, dürfte in den seltensten Fällen ausreichend sein, um darauf ein nur annähernd verläfsliches Urtheil über den sittlichen Habitus des Schülers basieren zu können. Physiognomische Anhaltspuncte können trügerisch sein; die äufserlich fromme Haltung kann nur zu oft ein verhüllender Schafspelz, das unbändige Wesen des munteren Schülers eine Temperamentsäufserung sein, hinter der sich ein edler sittlicher Kern verbirgt. Es ist also schwer, über dasjenige, wovon der höchste, unbedingte Werth eines Menschen abhängt, den Sittlichkeitszustand, kurzweg abzusprechen, und so sehr auch die Lehranstalt auf Veredlung des inneren, sittlichen Gehaltes bei den Schülern hinarbeiten muss, so sehr mufs sie sich bei dem Classificationsgeschäfte von einem Eingehen in die Untersuchung über denselben enthalten und sich von dem echt humanen Grundsatze leiten lassen, jeden in so lange für gut zu halten, als das Gegentheil nicht erwiesen ist. Wo aber in dem Verhalten des Schülers Symptome hervorbrechen, deren sittliche Gefährlichkeit nicht angezweifelt werden kann, und wo derlei Symptome den consequenten Mafsregeln der Schule nicht weichen wollen: dort wird es noth sein, auf diese Mängel, wenn auch in schonender Weise, in der Sittenclassification hinzuweisen.

Durch die hier kurz berührten Gesichtspuncte erhält die Beschaffenheit des **Disciplinargesetzes** eine für die Erreichung der Erziehungsaufgabe der Schule überwiegende Wichtigkeit. Wir hoffen, in einem folgenden Artikel auf diesen Punct umständlicher zurückzukommen.

Cilli. Gustav Lindner.

Anmerkung.

Der sprachliche Ausdruck der Schulzeugnisse ist als die blofs äufsere Form derselben an sich von untergeordneter Bedeutung in Vergleich mit denjenigen Momenten, von denen die innere Glaubwürdigkeit der Zeugnisse abhängt, nämlich der genauen Kenntnis der einzelnen Schüler von Seite des sie beurtheilenden Lehrers und der unbedingten Gerechtigkeit der Beurtheilung, sowohl im Verhältnis zu der Aufgabe der bestimmen Classe als für die Vergleichung der einzelnen Schüler untereinander. Aber obwohl diesen Bedingungen des inneren Werthes an Bedeutung nachstehend, ist doch die sprachliche Form schon deshalb nicht zu unterschätzen, weil die Zeugnisse das wesentlichste Mittel der Verständigung zwischen der Schule und den Eltern der Schüler sind. Was sich daher auch nur in dem sprachlichen Ausdrucke der Zeugnisse Unpassendes oder Unzweckmäfsiges findet, das kann nicht ohne nachtheilige

Rückwirkung bleiben. Insofern konnte es nur erwünscht sein, diesen Gegenstand, obgleich er schon früher öfters in dieser Zeitschrift behandelt ist, von neuem auf Grund der Schulpraxis zur Sprache gebracht zu sehen. Wenn ich mir erlaube, zu dem obigen Aufsatze des Hrn. Prof. Lindner noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, so wird deren Inhalt sogleich zeigen, dass nichts weniger als eine Entgegnung gegen jenen Aufsatz beabsichtigt ist.

Hr. Prof. Lindner wünscht, dass statt der bisher üblichen Bezeichnungsfreiheit bezüglich der Notenprädicate der Bezeichnungszwang und statt des bisherigen Motivierungszwanges die Motivierungsfreiheit eingeführt werde. Ich gestehe, dass es mich in Erstaunen setzt, von einer Motivierung der im Zeugnisse enthaltenen Noten und von einem Motivierungszwange als von einer gesetzlich bestehenden Einrichtung zu hören. Normierend für die Form der Zeugnisse ist der betreffende Abschnitt des Org. Entw. geblieben S. 186—190, indem die späteren Ministerialverordnungen, 11. März 1851, 21. Octbr. 1852 (Gymn. Ztschr. 1851. S. 666, 1853. S. 227) nur Erläuterungen dazu, nicht Änderungen enthalten. In der angeführten Instruction des Org. Entw. über die Semestralzeugnisse ist aber nirgend von einer Motivierung des Urtheils die Rede, sondern nur von derjenigen Genauigkeit des speciellen Ausdruckes, durch welchen die Eltern „nicht nur erfahren, dass etwas vermisst wird, sondern was vermifst wird" (S. 187). Ich halte es für unmöglich, in der normierenden Instruction auch nur die leiseste Andeutung zu finden, dass die Lehrer in allen oder in den meisten Fällen „das Notenprädicat durch einen detaillierenden Zusatz verbrämen sollten," eine Forderung, durch welche übrigens unausbleiblich eine ernste und wichtige Sache in's lächerliche gezogen würde. Was also Hr. Prof. Lindner mit Fug und Recht beantragt, das besteht als gesetzlich giltige Einrichtung. Auf die Fälle, in welchen zu dem bestimmt bezeichnenden Prädicate ein Zusatz wünschenswerth ist, ferner auf die dringende Nothwendigkeit, für jene Prädicate selbst die Sicherheit eines gleichmäfsigen allgemeinen Verständnisses zu erreichen, habe ich schon früher gelegentlich in dieser Zeitschrift hingewiesen. Ich lasse aus dem damaligen Aufsatze denjenigen Abschnitt, der sich auf den vom Hrn. Prof. Lindner behandelten Gegenstand bezieht, im nachfolgenden wörtlich wieder abdrucken; es wird sich daraus ergeben, dass die Zeitschrift genau dieselben Grundsätze vertreten hat, welche Prof. Lindner aufstellt. Es heifst nämlich Jahrgang 1855. S. 707:

„Indem in der gegenwärtigen Form der Semestral- und Annualzeugnisse das Urtheil über die Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen nicht durch I em., I, II, III, sondern durch bezeichnende Worte ausgedrückt wird, so ist die Möglichkeit gegeben, das Urtheil genauer und gewissenhafter abzugeben, insofern es sich den wirklichen Verschiedenheiten der Leistungen anschliefsen kann, ohne auf drei oder vier Rubriken ein für allemal beschränkt zu sein. Aber es ist zugleich die Möglichkeit und die Gefahr vorhanden, dass die Fassung des Urtheils in Worten eine dieser Absicht geradezu entgegengesetzte Folge habe, und selbst jenes Scheines von Bestimmtheit entbehre, den die Zahl als Zahl von fester Bedeutung hat, dass es sich breit ergehe über Dinge, die auszuführen unnütz ist, und eben da eine Lücke lasse und jeder festen Begrenzung entbehre, wo man bestimmte Antwort zu fordern ein Recht hat. Was hier als Gefahr bezeichnet wurde, ist nicht selten wirklich eingetreten, und manche Misbilligung der gegenwärtigen Zeugnisse darf nicht auf die Einrichtung derselben an sich, sondern auf Misgriffe in der Ausführung bezogen werden, die eben bei der gegenwärtigen Form sich auffallender bemerklich machen. Darum ist es wichtig, sich die Forderungen

an die äufsere Form der Zeugnisse und die Vorbedingungen, die hierbei vorausgesetzt werden, bestimmt zu vergegenwärtigen.

Nothwendig ist für's erste, dass das Urtheil über die Leistungen und Fortschritte in jedem Gegenstande durch ein Wort abgegeben werde, welches das Verhältnis zur Forderung der Lehraufgabe an sich klar bezeichne und eben so klar die Abstufung unter verschiedenen Urtheilen bemerklich mache. Wenn man z. B. Fortschritte und Leistungen bezeichnet als: ausgezeichnet, lobenswerth, befriedigend, mittelmäfsig, genügend, ungenügend, so wird, falls man jedes dieser Worte in seiner allgemein üblichen, nicht in einer willkürlich gemachten Bedeutung versteht, weder in der Bestimmtheit der einzelnen Urtheile, noch in der Bezeichnung der Abstufung eine Unklarheit liegen. Man kann andere Ausdrücke wählen, man kann die Reihe derselben etwas mehr zusammendrängen oder auch erweitern; in jener Hinsicht ist nur die Sicherheit gleichmäfsigen allgemeinen Verständnisses das mafsgebende Gesetz; in der letzteren Hinsicht darf man nur weder die Reihe so zusammendrängen, dass zu grofse Verschiedenheiten unter denselben Namen fallen, noch so erweitern, dass trotz der vollständigsten Kenntnis des Schülers man über die Wahl des Ausdruckes im Zweifel sein kann. Es ist zu wünschen, dass in Betreff dieser Ausdrücke eine Verständigung oder eine Vorschrift Annäherung an Gleichmäfsigkeit hervorrufe; möge nur nicht etwa eine Vorschrift dann die Folge haben, dass man den vorgeschriebenen Worten, als wären sie erst neugeprägte Ausdrücke, eine neue Bedeutung willkürlich unterlegt, ein Umstand, auf den auch der Hr. Verf. richtig hinweist.

Zulässig ist, dass zu diesen bestimmten Worten noch eine weitere Ausführung hinzukomme, aber eben nur zulässig, d. h. nicht in allen, sondern in bestimmten Fällen erforderlich. Es ist überflüssig, zu einem lobenden Urtheile — und dazu müfste unter den vorher beispielsweise angeführten die erste Hälfte der Ausdrücke gerechnet werden — noch weiter anzugeben, dass sich dieses Lob nach den einzelnen Richtungen hin bewähre, die bei einem bestimmten Lehrgegenstande für das Urtheil in Betracht kommen; denn dies versteht sich für einen jeden, für den überhaupt diese einzelne Ausführung verständlich ist, schon von selbst. Gerade nach dieser Seite hin kann man z. B. in Maturitätszeugnissen öfters einen Überfluss finden, der den Tadel und, was noch viel gefährlicher ist, den Spott aufzurufen vermag. Allerdings, wo das allgemein lobende Urtheil nach irgend einer Seite hin noch eine Beschränkung zu erfahren hat, da ist ein Zusatz erforderlich. Bei tadelnden Urtheilen aber ist es besonders wünschenswerth, wenn zu den Angaben „mittelmäfsig" oder „gering" noch hinzugefügt werden kann, wohin sich der Tadel besonders richtet, wohin also auch die Bemühungen sich richten müssen ihn abzustellen. Nicht als ob deshalb überall das tadelnde Urtheil eine solche weitere Ausführung erforderte; es kann manchmal das allgemeine Urtheil über Fleifs und Aufmerksamkeit schon die vollständige und zugleich die einzige Erklärung der einzelnen tadelnden Urtheile sein. Aber sehr häufig trifft ein Tadel nicht alle Seiten, die bei der Beurtheilung der Leistungen in einem Gegenstande zu beachten sind, in gleicher Weise. In solchen Fällen, die offenbar den vorhin bei den lobenden Urtheilen angedeuteten analog sind, muss es dem Lehrer selbst erwünscht sein, dass es ihm gestattet ist ein par Worte hinzufügen, durch welche er die Eltern bestimmter verständigen kann, worin sich der getadelte Mangel vornehmlich zeige. Aber diese Worte müssen eben auch in der Bestimmtheit gewählt sein, dass sich daraus eine Weisung über das, was zu thun noth ist, mit Sicherheit entnehmen lässt. In wie weit nach dieser Seite hin das richtige getroffen oder verfehlt zu werden pflege, dürfte schwerer abzuschätzen sein, da im

ganzen häufiger die lobenden Urtheile als die tadelnden zu einer weiteren Ausführung zu veranlassen scheinen.

So viel über die Form der Zeugnisse; die äufserste Einfachheit in denselben kann nicht genug empfohlen werden; die Einfachheit liegt aber nicht darin, dass man einen Satz nur unvollständig ausspricht (mit Weglassung des Verbums u. dgl.), sondern indem man die Sache selbst in voller Natürlichkeit, ohne jede künstliche Umhüllung mit Ausdrücken bezeichnet.

Um ein Zeugnis, in welcher Form es auch sei, gewissenhaft ausstellen zu können, ist die Sicherheit und Bestimmtheit des durch das Zeugnis ausgesprochenen Urtheils unerlässliche Bedingung. Im vorliegenden Falle ist das Urtheil das Product aus zwei Momenten, der Einsicht in die Forderungen der Classe und der genauen Kenntnis des Schülers. Wir haben es hier, das erstere keineswegs so leichte Moment als vorhanden voraussetzend, nur mit den Bedingungen und den Mitteln zur Erlangung des letzteren zu thun.

Haben Classen eine Gröfse, wie der Hr. Verf. sie bezeichnet, von 100, 120 Schülern und darüber, so verliert das, was man eine Schule nennt, für Unterricht und sittliche Zucht die wesentlichsten Eigenschaften derselben. Gemeinden, welche solche Übelstände nicht heben, die entgegenstehenden Schwierigkeiten, wie grofs sie auch seien, nicht beseitigen, mögen es verantworten, dass sie ihr werthestes Gut, die heranwachsende Jugend, solchen Gefahren aussetzen. Dem Lehrer, vollends dem, der in einer solchen Classe nur wenige Stunden wöchentlich zu ertheilen hat, kann eine eindringende, sicherstellende Kenntnis der Schüler nicht zugemuthet werden. Es ist dann Pflicht, selbst den Schein geflissentlich zu meiden, als habe man eine eindringende Kenntnis; man hat dann mit dem vollen Bewusstsein der unvermeidlichen Mangelhaftigkeit das Urtheil auf die allerwenigsten, nur in den weitesten Distanzen abstufenden Kategorien zu beschränken.

Wien. H. Bonitz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechisches Lesebuch für Lateinschulen. Von Dr. G. Friedlein. Bamberg, Buchner. I. Theil (211 S.) 1859. II. Theil (VI u. 204 S.) 1860. — 2 fl. 94 kr. Ö. W.

Der erste Theil enthält in 18 Abschnitten Beispiele, die zur Einübung der griechischen Formenlehre bestimmt sind, sammt einem aus 30 äsopischen Fabeln bestehenden Anhang. Der Herr Verfasser spricht im Vorwort aus, dass er wol guten Grund hatte zu fragen, ob nach den anerkannt sehr brauchbaren Leistungen von Jacobs und Halm seine Arbeit Beachtung finden würde; doch entschloss er sich zu derselben aus zwei Gründen. «Ich konnte anführen (sagt er Vorw. S. III.), dass beide Werke bereits so lange in unseren Schulen benützt werden, dass ein Wechsel nicht unwillkommen, vielleicht sogar räthlich ist. Aber dieses genügte mir nicht; sondern es entschied bei mir die Ansicht, dass es gut sein würde, wenn die Ordnung bei Halm mit dem gefälligeren Inhalt bei Jacobs könnte verbunden werden.» Wir können keinen von diesen Gründen für einen solchen gelten lassen, der die Herausgabe des Buches nothwendig gemacht hätte. Denn die vom Hrn. Verf. erwähnten Übungsbücher sind reichhaltig genug, um die von ihm angedeutete Gefahr nicht als gerade so dringend erscheinen zu lassen. Und wäre dies selbst der Fall, so ist es das leichteste Ding von der Welt, unter der ungeheueren Menge derartiger Bücher auch noch andere sehr brauchbare zu finden, die das Bedürfnis nach Wechsel befriedigen können, z. B. die Lesebücher von Gottschick, Schenkl u. a. — Und was den zweiten Punct betrifft, so können wir den Inhalt des Halm'schen Übungsbuches nur einen sehr gefälligen und ansprechenden nennen und bezweifeln es, dass der Hr. Vf. in dieser Hinsicht Halm überboten haben sollte.

Wenn wir nun erklärt haben, dass für Hrn. Dr. Friedlein keine Nothwendigkeit vorlag, die Flut der griechischen Lesebücher noch zu

vermehren (und die Nothwendigkeit behauptet er selbst durchaus nicht), so ist damit nicht gesagt, dass sein Buch unbrauchbar sein sollte; aber das müssen wir weiter behaupten, dass in demselben kein wesentlich neuer, früher ungeahnter Weg eingeschlagen ist, auf dem die Schüler merklich schneller und leichter vorwärts gebracht werden könnten, als bei Benutzung anderer schon vorhandener Übungsbücher; im Gegentheil, es bleibt unserer Ansicht nach hinsichtlich der Zweckmäfsigkeit hinter manchen früheren Leistungen erheblich zurück. So ist es z. B. ein Vorzug des Lesebuches von Gottschick, dass Declination und Conjugation in demselben auf passende Weise vereint erscheint. Erfahrene Schulmänner werden uns darin beipflichten, dass die wichtigsten Verbalformen von den Schülern sobald als möglich — noch vor Absolvierung der Declinationen — gelernt und eingeübt werden sollen. Der Schüler soll möglichst bald in den Stand gesetzt werden, Sätze zu bilden und die im Lesebuche vorkommenden Sätze ganz zu verstehen. Das Verbum ist aber die Seele des Satzes und der Schüler muss sich selbst sagen, dass er den Satz nicht verstehe, wenn er das Verbum finitum nicht versteht, wenn ihm die Übersetzung desselben in der Anmerkung fertig dargeboten wird; er kann nicht mit solcher Zufriedenheit auf sein eigenes Werk blicken, wie wenn es ihm durch eigene Anstrengung gelingt, den unzusammenhangenden Theilen des Satzes Zusammenhang und Sinn zu geben; die Übungsbeispiele erscheinen ihm nur als Conglomerate von Casusformen, wobei er nichts weiter zu thun hat, als nur diese und jene Casusform wiederzuerkennen, während das beste und wichtigste die Anmerkung für ihn thut. Es wäre da wahrlich ebenso gut, dem Schüler z. B. statt der S. 9 vorkommenden Sätze folgende Übungsbeispiele zu bieten: *ψυχῆς. τέχνης. μελέτης. δικαιοσύνης. γλώσση. βλάβην* u. s. w. Sodann ist auch noch zu berücksichtigen, dass es zweckmäfsig ist, den Schüler zeitweilig diesen oder jenen Satz memorieren zu lassen. Dies Memorieren kann aber bei mangelhaftem Verständnis des Satzes nur mechanisch und mit Schwierigkeiten verbunden sein. — Der vom Hrn. Vf. für sein Verfahren angeführte Grund (Vorw. S. IV) überzeugt uns nicht. „Mich hielt," sagt er, „die Überzeugung ab (das Lesebuch nach Gottschick's Vorgang einzurichten), dass es nur unter besonderen Umständen räthlich ist, Übungsbücher so einzurichten, dass sie einen bestimmten Lehrgang voraussetzen. Einem selbstdenkenden Manne vorzuschreiben, was er jedesmal geben und lehren soll, ist wider die Natur desselben und kann nur lähmend wirken" u. s. w. Der Hr. Vf. malt sich die Sache zu düster aus; eine solche Verbindung der Declination und Conjugation, wie wir sie bei Gottschick finden, ist keine Lähmung der Selbstthätigkeit des Lehrers. Jeder, der ein Übungsbuch herausgeben will — so müssen wir dem Hrn. Vf. antworten —, kann dies doch nur auf Grund einer vieljährigen Lehrpraxis thun; in derselben wird er einen bestimmten Lehrgang als den zweckmäfsigsten erkannt haben und wird diesen bestimmten Lehrgang

zur Richtschnur seines Übungsbuches machen können und sollen. Sache des Lehrers ist es dann zu prüfen, ob ihm diese bestimmte Methode als die zweckmäfsigste erscheine. Sollte er sie lähmend finden, so braucht er sich nicht lähmen zu lassen, sondern kann nach einem ihm besser zusagenden Buche greifen.

Auch in einem anderen Puncte behält Gottschick unserer Ansicht nach Recht gegen den Hrn. Vf. Gottschick bemüht sich sein Lesebuch so einzurichten, dass nie eine Form vorkomme, die der Schüler nicht nach dem schon erlernten zu erklären verstünde. Dagegen erklärt der Hr. Verf.: „Ich halte es für einen Gewinn für den Schüler, nicht blofs im Wiedererkennen des Gelernten geübt zu werden, sondern auch Neues kennen zu lernen, dessen Verständnis ihm noch eröffnet werden soll. Wer wüsste es nicht, dass gerade gelegentlich Gelerntes am besten sich einprägt, und dass es immer guten Erfolg hat, auf bekannte Fälle zurückweisen zu können?" Nach dieser im Munde eines Schulmannes sonderbar klingenden Äufserung, „dass gerade gelegentlich Gelerntes am besten sich einprägt," wäre es also consequenterweise wol das beste, ohne eine feste Methode den Schüler alles oder doch das meiste gelegentlich lernen zu lassen! Allerdings wissen wir auch, dass in der Schule oft so manches, wie man zu sagen pflegt, gelegentlich mitgenommen wird, und dass gerade solches sich merkwürdigerweise dann und wann am besten diesem oder jenem Schüler einprägt: aber auf diese Beobachtung einen pædagogischen Grundsatz basieren zu wollen, halten wir für gewagt. Es liegt aufserhalb der Berechnung des Lehrers, was von dem gelegentlich erwähnten und ob es bei allen Schülern haften bleiben wird; er wird sich darauf weniger verlassen können als auf das methodisch gelernte und es wird ihn weniger überraschen, die Wahrnehmung zu machen, dass manche gelegentliche Bemerkung verhallt sei.

Einen richtigen Grundsatz spricht der Hr. Verf. S. V aus, „keine Form, die der Schüler noch nicht bilden gelernt hat, unerklärt zu lassen," und er ist demselben auch treu geblieben. Wir müssen aber bedauern, dass er diesen Grundsatz nicht auch auf Ausdrücke und Constructionen, die dem Schüler wahrscheinlich noch nicht bekannt sein dürften, ausgedehnt hat; an vielen Orten wäre eine erklärende Anmerkung erforderlich oder zweckmäfsig gewesen. Wir wollen einige derartige Fälle anführen. — I, 27 hätte die Bedeutung von *τὸ Μηδικὸν ἔργον* erklärt werden sollen, da der Schüler schwerlich, auch nicht mit Hilfe des Wörterverzeichnisses, im Stande sein dürfte, dieselbe herauszubringen. Ebenso hätte erklärt werden sollen VI, 39 *τὰ Περικλέους ἔργα πρὸς πολὺν χρόνον ἐν ὀλίγῳ ἐγένετο.* VIII, 30 *θράσει μὲν οὐδεὶς οὐδέπω, πόνῳ δὲ καὶ γενναιότητι ἀρετὴν ἐπεκτήσατο* (wer?). Der Satz XII, 9 *αἱ ἡδοναὶ οὐκ ἐκ σφῶν αὐτῶν ἐκπορεύονται, ἀλλ' ἀκολουθοῦσιν αὐταῖς λῦπαι καὶ πόνοι* bietet keinen schwierigen Ausdruck, keine schwierige Construction, aber was soll

denn der Sinn desselben sein? Schwierig für den Schüler ist die Construction XII, 32 ὅστις λέγει μὲν εὖ, τὰ δ' ἔργ', ἐφ' οἷς λέγει, | αἴσχρ' ἐστὶν αὐτοῦ, τοῦτον οὐκ αἰνῶ ποτε und das αὐτοῦ im Verhältnis zu ὅστις hätte jedenfalls erklärt werden sollen. Ebenso XII, 35 ὅστις ὁμιλῶν ἥδεται κακοῖς ἀνήρ, | τοιοῦτός ἐστιν, οἷσπερ ἥδεται ξυνών. Es ist auffallend, dass solche Dinge vom Hrn. Vf. mit Stillschweigen übergangen werden, während er anderseits bei den leichtesten und gewöhnlichsten Erscheinungen ganz überflüssige Bemerkungen macht. So unterlässt er es z. B. nicht, bei der hundertmal wiederkehrenden Auslassung von ἐστίν dies ausdrücklich anzumerken, vgl. V, 9, 6; VIII, 18, 2; IX, 33, 11; IX, 39, 18; X, 70, 18; X, 73, 23; XII, 24, 2; XII, 31, 17. Und so geht es fort, auch noch zu Ende des ersten Theiles, vgl. XVIII, b, 1, 10; d, 9, 10; g, 2, 13 u. s. w. — Hingegen war zu erklären, um noch etliche Beispiele anzuführen, XIII, a, 24; XIII, c, 8 δι' ὧν εὐδοκιμήσεις (wodurch du guten Ruf erlangen kannst); XIII, c, 20 τὸν εὖ στρατηγήσοντα; XIII, c, 23 (hier genügt bei ἔστιν οἵ die Bemerkung „sunt, qui" nicht; den Schüler muss das ἔστιν jedenfalls sehr befremden); XIV, a, 12, 6 (hier genügt die Bemerkung ebenfalls nicht).

Wir haben schon bemerkt, dass im Gegensatz dazu viele Anmerkungen überflüssig sind. Zu diesen rechnen wir z. B. besonders sehr viele Angaben, wie das griechische Participium in der deutschen Übersetzung aufzulösen sei. Zwar wollte der Hr. Verf. diesem Einwand zuvorkommen, indem er im Vorwort S. V sagt: „In einem Puncte that ich vielleicht manchem zu viel; ich meine in der Angabe der Bindewörter zur Übersetzung der griechischen Participia. Es bestimmte mich dazu die Erfahrung, dass auch bessere Schüler viele Mühe damit haben. Der Grund liegt nahe. Es ist zu viel verlangt, aus den oft nicht einmal richtig erfassten Bedeutungen zweier Verba ihr Verhältnis zu einander zu entnehmen, durch welches die Anwendung des einen oder des anderen Bindewortes doch bedingt ist." Diese Rechtfertigung können wir nicht für genügend halten. Allerdings ist es dann und wann in schwierigeren Fällen (namentlich wo eine Zweideutigkeit möglich ist) zweckmäfsig, dem Schüler darüber eine Aufklärung zu geben; aber in dem Umfange, in welchem es der Hr. Verf. gethan hat, darf es nicht geschehen, es darf keine überflüssige Angabe stattfinden; sonst verwöhnt man den Schüler, bietet ihm keine Gelegenheit, Selbständigkeit des Urtheils zu zeigen, und bestärkt ihn so in seiner Unbeholfenheit. Beweise für unsere Behauptung finden sich überall. So XVI, c, 28, wo die Angabe πηρωθεὶς und παραλαβών sei durch „als" aufzulösen, ganz unnöthig ist; der Schüler könnte auf etwas anderes gar nicht leicht verfallen und es ist der Fall an der erwähnten Stelle nicht zum erstenmale da, sondern ist in den früheren Übungsstücken unzähligemale schon dagewesen. Ebenso überflüssig ist die Angabe XVI, e, 23, 13; XVII,

a, 11, 15; XVI, d, 14, 4 und 5; S. 127 Anm. 1, 9, 11, 12; S. 128 Anm. 1, 6, 13, 16, 17 und so sehr oft.

Grofsen Werth scheint der Hr. Verf. auf den gefälligen Inhalt der Lesestücke zu legen; und es ist nicht zu verkennen, dass er diesen Grundsatz durchzuführen eifrig bemüht war. Dennoch finden sich manche Beispiele, die wir ihres Inhaltes wegen ausgeschlossen wünschten. Lächerlich ist der Vergleich VII, 18 *θηρεύουσι τοῖς μὲν κυσὶ τοὺς λαγωοὺς οἱ κυνηγοί, τοῖς δ' ἐπαίνοις τοὺς ἀνοήτους οἱ πολλοί*, wenn es ein Vergleich sein soll; sonderbar erscheint, aus dem Zusammenhange herausgerissen, X, 62 *εὐδαιμονία ἐστὶ τὸ ἄριστον ἐν τῷ βίῳ, ἢ τὸ μέγιστον τῶν ἀγαθῶν, ἢ τὸ κράτιστον*; ebenso XIV, b, 9 *ὁ τοιοῦτος ὢν τὴν φύσιν, ὥστε μηδὲ τὸν κεραυνὸν φοβεῖσθαι, μαινόμενος, ἀλλ' οὐκ ἀνδρεῖος*; zu schwer vielleicht für den Schüler XIII, θ, 51 *τὸ μεῖζον τινός ἐστι μεῖζον, οὐδ' ἄν τι εὕροιμεν μεῖζον, ὃ μηδενὸς μεῖζόν ἐστιν*; auffallend XII, 9. — Aus sprachlichen Gründen misbilligen wir Sätze, wie XIII, e, 18 *Σαρδανάπαλος . . βίον ἔζησε* (späte Form!) *γυναικώδη*. XII, 11 *βλέπε* (doch wol *ὅρα*), *μὴ ἡ τῆς κεφαλῆς σου εὐωδία δυσωδίαν σου τῷ βίῳ παράσχῃ*. XIII, b, 29 *ἀλγοῦντας διὰ τοῦ κινδύνου*. XIII, a, 35. (*πρόβαλλ' ἑαυτῷ = σαυτῷ*). XIII, b, 6 *περὶ δὲ τῆς ἑαυτῶν* (*ὑμῶν αὐτῶν*) *ἀκοσμίας οὐ φροντίζετε*.

Das Wörterverzeichnis ist sorgfältig und gut angelegt, namentlich ist anzuerkennen, dass durchweg die richtige Mitte zwischen dem zu viel und zu wenig eingehalten ist.

Die äufsere Ausstattung des Buches ist ansprechend; unerquicklich ist aber die grofse Menge von Druckfehlern, die oft sehr stören und von denen ziemlich viele im Verzeichnis nicht angegeben erscheinen, z. B. XIII, θ, 44 *Ἡρακλῆς προσχών* statt *προσσχών*; XIV, a, 20 *ἐστίν* (= licet) statt *ἔστιν*; XVII, θ, 9 *κατεάξας* statt *κατάξας* u. s. w.

Der zweite Theil enthält in 8 Abschnitten zusammenhängende Lesestücke für vorgerücktere Schüler und zwar Fabeln des Babrius; Mythen aus Apollodor und Diodorus Siculus; Naturbilder aus Aristoteles, Platon, Xenophon, Plutarch, hauptsächlich aber aus Aelian und Diodorus; Erzählungen von Personen aus Aelian, Plutarch, Stobäus, Polyän u. a.; Erzählungen von Völkern aus Stobäus, Aelian, Strabo, Diodor; Stücke aus Plutarch's Cæsar; Lucian's Traum und desselben Charon.

Das bei der Auswahl befolgte Princip bezeichnet der Hr. Verf. im Vorwort so: „Bei der Wahl der Stücke wurde dem Gefallen der Schüler möglichst Rechnung getragen, und ich scheute auch schwierigere Stellen nicht, wenn das Ganze einen Reiz für jene haben konnte." Bei Durchführung dieses Princips hat derselbe aber, wie es scheint, wichtigere Dinge nicht gehörig beachtet. Der Zweck eines griechischen Lesebuches ist doch in erster Linie Belehrung und praktische Übung, in zweiter erst Ergötzung. Freilich „omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci," aber das utile ist hier Hauptsache; und diese hat der Hr. Verf. unserer

Ansicht nach zu sehr aus den Augen gelassen. Unsere Gründe für diese Behauptung sind folgende:

1. Der Hr. Verf. hat bei der Wahl der Stücke die alten, guten, mustergiltigen Autoren zu sehr vernachlässigt und neuere, die sich oft als schlechte Stilisten zeigen, über Gebühr hervorgehoben. Aus Platon z. B. ist nur ein einziges Stückchen von sieben Zeilen aufgenommen, aus Xenophon vier, dagegen aus Aelian 21 Stücke und (aufser Lucian) das meiste aus Plutarch, Polyän, Diodorus Siculus u. a. Dies Verfahren scheint der Hr. Verf. deshalb beobachtet zu haben, weil die von ihm hauptsächlich begünstigten Autoren pikantere Sachen bieten und er besonders auf das, was Reiz für die Schüler haben konnte, sein Augenmerk richtete. Doch ist einiges, was Aufnahme gefunden hat, nicht eben reizend. So verdienen z. B. die naturhistorischen Fabeln Aelian's und Diodor's, die sich durch ihren Inhalt nicht empfehlen, keine Aufnahme. Lächerlich ist III, 9. „Dem Gelo hilft sein Hund aus einem schweren Traum;" der Inhalt dieser Erzählung ist: Gelon hatte einen schweren Traum und schrie im Schlafe; sein Hund bellte so lange, bis der Herr erwachte und so von der Furcht befreit ward.

Unserer Ansicht nach lässt sich aus den älteren Schriftstellern ein zweckmäfsigeres Lesebuch zusammenstellen. Dazu bietet besonders Xenophon reichliche Ausbeute, aber auch Platon und Demosthenes; in ausgedehntem Mafse kann dazu Herodot benutzt werden, natürlich in einer durchgreifenden, geschickten Überarbeitung. Diese Autoren sollen gehörig berücksichtigt werden, da das Lesebuch eine Vorschule zur künftigen Lectüre, die sich hauptsächlich um sie dreht, bilden soll. Wir verwerfen die späteren Autoren durchaus nicht ganz, wir halten manches, was der Hr. Verf. aus Plutarch, Aelian, Stobäus u. a. aufgenommen hat, für gut gewählt; aber im ganzen genommen glauben wir, dass er strenger und wählerischer hätte verfahren sollen. Der Stil vieler Lesestücke ist schlecht und unbeholfen und in folge dessen für den Anfänger schwer verständlich (wir werden sogleich Belege dafür anführen). Solche Lesestücke nun hätten wegbleiben oder durch Überarbeitung eine einfachere und gefälligere Form erhalten sollen. Änderungen im Texte, um Gleichmäfsigkeit im äufseren herzustellen, des Zusammenhanges halber, oder um unnöthige Schwierigkeiten zu beseitigen, hat der Hr. Verf ohnedies dann und wann vorgenommen und er bemerkt im Vorwort ganz richtig, dass solche Änderungen keiner weiteren Erwähnung (und Rechtfertigung) bedürfen: und so hätte er immer trachten sollen, dem Schüler gefälliges auch in gefälliger Form, nicht aber süfse Früchte in bleiernen Schalen zu reichen. — Noch haben wir ein Bedenken und zwar gegen die Aufnahme von Lucian's Charon auszusprechen. Der Hauptgenuss, den dieser Dialog bietet, beruht auf der Fülle witziger Parodien der griech. Mythologie und der homerischen Dichtungen. Die Schüler einer niederen Bildungsstufe dürften schwerlich auch nur zu einem mittelmäfsigen Verständnis und Genuss des Charon vordringen können; denn nur jenem

kann die Parodie einen Genuss gewähren, der die nöthige Basis hiefür hat, der das parodierte selbst vollkommen kennt. Und gesetzt auch, es wäre möglich, den Schülern zu vollkommenem Verständnis und Genuss des Charon zu verhelfen, so entsteht doch die Frage, ob es wohlgethan und gerechtfertigt ist, den Schülern den Charon früher in die Hand zu geben, ehe sie noch die griechische Götterlehre gehörig kennen gelernt und die homerischen Dichtungen gelesen haben. Wir zweifeln, dass dies der richtige Weg ist, die Schüler auf die Lectüre Homer's vorzubereiten. Der Schüler soll an die homerischen Gedichte mit Achtung und so zu sagen mit Andacht herantreten; diese Gefühle können durch Lesung des Charon nicht eben befördert werden.

2. Der Hr. Verf. scheute, wie er sagt, auch schwierigere Stellen nicht, wenn das ganze einen Reiz für die Schüler haben konnte. Unserer Ansicht nach ist er dabei rücksichtslos verfahren. Sein Lesebuch ist doch für Anfänger bestimmt, die dadurch erst zur Lectüre eines Schriftstellers vorbereitet werden sollen. Für diese niedere Bildungsstufe bieten aber viele Lesestücke unüberwindliche Schwierigkeiten dar, und der Hr. Verf. hat wenig gethan, um den Ausspruch „er hoffe die Schwierigkeiten überwindbar gemacht zu haben" zu rechtfertigen. Für zu schwer erachten wir z. B. III, 1; III, 12 (namentlich zu Anfang); ausnehmend unbeholfen, wenig übersichtlich und für den Anfänger gewiss sehr schwierig ist VI, 4; VI, 5 (hier namentlich der kolossale Satzhaufen *αὐτὸς δὲ τῶν μισθίων* u. s. w.)

3. Ebenso wenig können wir die Anmerkungen billigen. Der Hr. Verf. scheint auch hier in seinem Streben, den Schülern angenehmes zu bieten, alle anderen Rücksichten hintangesetzt zu haben. Unter den Anmerkungen spielen nämlich die s a c h l i c h e n eine gar zu grosse Rolle. Es fällt uns nicht etwa ein, sachliche Noten zu verwerfen; aber in dem vorliegenden Lesebuch contrastiert die Überfülle derselben seltsam mit dem Mangel an sprachlichen Noten, besonders an g e d i e g e n e n sprachlichen Noten. Die sachlichen Bemerkungen bilden vielleicht die Hälfte der gesammten und viele derselben erscheinen uns unpassend und überflüssig. So wird III, 21, 3 bemerkt: „Alaun findet sich jetzt (nach Leunis) am Aetna, Vesuv, in den Solfataren bei Neapel, in Thüringen und Sachsen. Die künstliche Bereitung des Alauns lernte man erst auf den Kreuzzügen im Morgenlande kennen. Der römische Alaun ist der beste." Soll der Schüler darüber durch ein griechisches Lesebuch oder durch den naturwissenschaftlichen Unterricht belehrt werden? — Öfter werden Parallelstellen (besonders aus Cæsar) citiert. Solche sind in einer Ausgabe am rechten Orte, in einem Lesebuch nur dann statthaft, wenn sie auf die vom Schüler zu übersetzende Stelle helleres Licht werfen; wo dies nicht der Fall ist, sind sie ein unnöthiger und die Zeit und Aufmerksamkeit des Schülers umsonst in Anspruch nehmender Ballast, z. B. III, 24, 1. — Und wozu taugen solche Bemerkungen, wie IV, 8, 1 zu Themistokles „der Retter Griechenlands 480"? Das, und sicherlich mehr,

weiſs der Schüler aus dem historischen Unterricht. Wir würden über die Anwendung dieser Bemerkungen nachsichtiger urtheilen, wenn nicht das zu spärliche Vorkommen sprachlicher Noten einen so auffallenden Contrast dagegen bildete. Und was das schlimmste ist, ein sehr groſser Theil dieser ohnehin spärlichen Noten ist noch obendrein nichtssagend und überflüssig. So ist I, 4, 2 bei *εἶλε* angegeben, wie das Präsens lautet: ebenso II, 2, 1 bei *ἐπιθέσθαι*, II, 2, 2 bei *παρέδοσαν*, II, 2, 3 bei *γήμας*, II, 4, 13 bei *ὑποθεμένης*, II, 7, 2 abermals bei *γήμας*, II, 7, 7 bei *κατέθετο* und so unzähligemal, selbst noch in späteren Lesestücken, z. B. V, 12, 10 bei *κατειλῆφθαι*, V, 11, 6 bei *διείληπται*. So finden sich ferner (wie im ersten Theile) viele überflüssige Angaben, wie Participia in der deutschen Übersetzung aufzulösen seien; auch wird sehr oft (und noch im letzten Abschnitt) die so gewöhnliche Auslassung des *ἐστί* erwähnt, z. B. VIII, 6, 7; 7, 7; 10, 7 u. s. w. Angesichts dieser Erscheinung müssen wir den Hrn. Verf. mit Verwunderung fragen, wie er sich die Schüler vorstelle, für die sein Lesebuch berechnet ist? Einerseits ist dasselbe mit solchen trivialen Bemerkungen überladen; anderseits bieten aber wieder die Lesestücke groſse Schwierigkeiten. Wie ist dieser Zwiespalt zu erklären? Entweder hat der Hr. Verf. ohne festen Plan oder mit zu groſser Eile gearbeitet und dann auf gut Glück, damit nicht das Lesebuch gar zu kahl erscheine, etliche Anmerkungen, gleichgiltig welche, hingesetzt.

Was die Verweisung auf Grammatiken betrifft, so erklärt der Hr. Verf. (Vorw. S. V): «Hinweisungen auf Grammatiken durften in den gröſseren (warum in den gröſseren? können nicht zufällig gerade in den kleineren Abschnitten groſse Schwierigkeiten vorkommen?) und schwierigeren Abschnitten nicht fehlen.» Wir sehen nicht ein, warum diese Hinweisungen in den ersten zwei Dritteln so dürftig verstreut sind. Auf den ersten 71 Seiten finden wir nur drei Verweisungen auf Krüger's Grammatik, nämlich S. 4, dann erst wieder S. 46, dann S. 71.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch eine Bemerkung. Wir haben oben gesagt, der Hr. Verf. habe wenig gethan, um die Schwierigkeiten für die Schüler überwindbar zu machen. Einen Grund für diese Behauptung haben wir schon angegeben, nämlich das spärliche Vorkommen sprachlicher Noten. Wir müssen noch hinzufügen, dass viele von diesen Noten undeutlich, ungenau oder sogar unrichtig sind. Abstrus und der Fassungskraft des Schülers nicht angemessen ist z. B. I, 2, 3 (wo eine viel einfachere und lichtvollere und auch richtigere Erklärung hätte gegeben werden können); weitschweifig und doch undeutlich ist I, 5, 1; unklar III, 18, 1; IV, 14, 4 (wo die Übersetzung unpassend ist); höchst sonderbar VIII, 2, 8[1]). Geradezu unrichtig ist z. B. II, 19, 15; II, 15,

---

[1]) Die Stelle lautet: *σὲ δὲ καὶ αὐτὸν κωλύσει* (Subject *τὸ πάντα ἰδεῖν*) *ἐνεργεῖν τὰ τοῦ Θανάτου ἔργα καὶ τὴν Πλούτωνος ἀρχὴν ζημιοῦν μὴ νεκραγωγοῦντα.* Die Anmerkung zu *ζημιοῦν*: Die

f, 2 [*]); IV, 28, 1 (der Genitiv von *Γοργίας* soll *Γοργία* sein!); VII, 11, 3.

Nach dem gesagten kann natürlich unser Gesammturtheil über die Brauchbarkeit des zweiten Theiles nur ungünstig lauten, während wir dem ersten Theile Brauchbarkeit nicht absprechen wollen.

Prag. Johann Kvíčala.

Cornelius Nepos. Erklärt von Karl Nipperdey. Kleinere Ausgabe. Dritte Auflage. Berlin, Weidmann, 1861. — 67 kr. Ö. W.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. In usum scholarum edidit O. Eichert dr. phil. Accedit lexicon separatim venale. Editio quarta castigata. Vratislaviae sumptibus J. Urbani Kern, 1860. — 27 kr. Ö. W.

Die Vitae des Nepos haben ein eigenthümliches Schicksal erfahren. Obgleich Nep. so oft herausgegeben ist wie kaum ein anderer alter Schriftsteller, hat erst C. L. Roth im Jahre 1841 eine wahrhaft kritische Ausgabe geliefert. Man mag über sein Bestreben, nur den Text der Handschrift, aus der alle unsere Codices geflossen sind, mit allen seinen Verderbnissen zu geben, urtheilen wie man will, das ist unzweifelhaft, dass er diesen seinen Plan vollständig durchgeführt hat, so dass selbst Nipperdey im Spicilegium criticum nur sehr wenig hat hinzufügen können, ebenso dass durch seine Unterscheidung der Handschriften die unverrückbare Grundlage gegeben ist. Was Roth absichtlich bei Seite gelassen hat, nämlich aus dem Urcodex den Schriftsteller herzustellen, ist nach ihm am eindringlichsten durch Nipperdey geschehen, zunächst in seiner im Jahre 1849 erschienenen Ausgabe, für welche die Begründung in der ein Jahr darauf erschienenen Schrift: *In Cornelio Nepote spicilegium criticum* gegeben ist. Seitdem ist, so viel uns bekannt, so gut wie nichts geschehen; denn so brauchbar Siebelis' Ausgabe ist, so sehr sie viel mehr eine Schulausgabe ist als selbst die kleinere Nipperdey'sche, so steht doch Siebelis durchaus auf dem Boden Nipperdey's und weicht nur unbedeutend von ihm ab. Die oben bezeichnete Ausgabe von Eichert ist ein einfacher Anachronismus, d. h. ein Abdruck der vor-Roth'schen, also hauptsächlich Lambinischen Vulgata. Nur hie und da scheint ein Einfluss Nipperdey's angenommen werden zu müssen. Wie bekannt steht es mit der kritischen Grundlage des Nepos mislich genug. Der weder vollständig noch genau verglichene Codex Danielinus ist verschwunden, und für ihn durch die auf ihn zurückgehenden Angaben des Gifanius und die Citationen aus dem fin-

---

Construction ist so, als ob vorausgienge *μὴ ἐνεργεῖν*, was nach *κωλύσει* auch stehen könnte, und dem Sinne nach in *κωλύσει ἐνεργεῖν* auch enthalten ist.

[*]) Die Anmerkung ist zwar an sich richtig, aber an diesem Orte unrichtig, da *τῆς Ἀρκαδίας* ganz einfach von *πόλει* abhängt.

gierten Codex Leidensis und die editio Ultrajectina nur ein höchst unvollkommener und unzuverlässiger Ersatz gegeben. Allerdings gibt Roth S. 235 die Hoffnung nicht ganz auf, dass der Danielinus vielleicht noch aufgefunden werde: '*Gifanium reperio Pragae anno 1604 mortuum, eiusque filium Oeniponti commorantem anno 1660.. ut fortasse liber ille* (der Gifanianus ist nämlich nach Roth's unzweifelhaft richtiger Deduction kein anderer als der Dan.) *nisi in perpetuum periit, in Austriacis bibliothecis reperiri possit.*' Möchte doch vielleicht gerade durch diese Zeilen der Sache einige Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die zwei, so viel uns bekannt, noch nicht verglichenen Vindobonenses geben, so viel ich bis jetzt aus der mir vorliegenden Collation des Codex 254 und Bruchstücken aus dem Codex 3155 ersehen kann, keine Ausbeute. Der erstere, welcher Hamilcar Hannibal und Timoleon von 3, 5 *nullus honos huic* defuit an enthält (sammt de regibus), scheint am nächsten den von Roth mit d und e bezeichneten Voss. A und C zu stehen; eigenthümlich hat er aufser vielen gröfseren und kleineren Auslassungen und der fast constanten Schreibung *ii* und *iis*, wo die anderen Codices *hi* und *his* haben, nur weniges. Timol. 6, 4 *Namque ille apud Persas*. 8, 4 *interfectus est ipse. quem*. Ham. 1, 2 *occassione*. Ergiem. 1, 3 *classe ab insulis legatis*. 2, 5 *toti Africae tantum otium* Hann. 5, 2 *incendit cuiusque generis*. 6, 3 *tricenta*. 7, 3 *inimicissimum nominis romani*. 8, 2 *a suis ipsius interfectum*. 8, 3 *quam Thermopylae*. 8, 4 *iisque in Pamphylio mari adversus Rhodiorum classem conflixit*. 10, 1 *quidquam. armarit et exercuerit*. 11, 5 *initio pugnantibus risum*. 12, 4 *puer a fenestra prospiciens*, aber *fenestra* über der Linie. *ut omnes aedificii partes* (übrigens *p.* über *aedificii* geschrieben) *circumiret*. 12, 5 *celeriter renuntiasset, quid esset*. 13, 1 *Marcello et L. Labeone*. Bei einer Vergleichung ersieht man, dass neben zwei oder drei an sich möglichen aber durch die sonstige Überlieferung zurückgewiesenen Lesearten nur unbrauchbares enthalten ist. Der zweite Vindobonensis gehört wol in die von Roth in C bezeichnete Handschriftengruppe, aber obgleich er manches eigenthümliche zu enthalten scheint, müssen wir uns vorderhand die Mittheilung desselben versagen, bis wir nach dem ganzen, nicht blofs nach einzelnen Vitae werden urtheilen können.

Um also auf unsere beiden Ausgaben zurückzukommen, so ist die Nipperdey'sche ein unveränderter Abdruck der zweiten kleineren Ausgabe. So sehr wir dieses begreifen, so glauben wir doch, dass die Verlagshandlung besser gethan hätte, auch nach Nipp.'s Tode dieselbe umarbeiten zu lassen, denn sowol in Bezug auf Kritik und Erklärung gibt es manche Stellen, an denen Nipp. nicht überzeugt (in der grammatischen Erklärung hängt er allzusehr von Madvig ab), als besonders ist selbst die kleinere Ausgabe noch immer keine Ausgabe für die Unterrichtsstufe, auf der 'das Knabenbuch' (Thiersch) gelesen wird. Noch weniger freilich können wir uns mit dem Gedanken der Verlagsbuchhandlung

(wenn anders die uns zugekommene buchhändlerische Mittheilung richtig ist) befreunden, die ursprüngliche Ausgabe von 1849 eingehen zu lassen. Wir hatten erwartet, dass dieselbe zu einer Ausgabe für den Lehrer umgearbeitet werde, der ohne gerade specielle Studien dem Nepos zu widmen, doch bis zu einem gewissen Grade denselben zu kennen nöthig hat. Wie jetzt die Sachen stehen, muss ein solcher zu Hilfe nehmen a) Roth's eben nur für specielle Studien berechnete Ausgabe, b) die damit vereinigten mehr als lästig zu lesenden Prolegomena von Rinck, c) Nipperdey, d) Siebelis, e) Bremi, ja selbst f) Bardili wird er nicht immer entrathen können. Es wäre nun wünschenswerth, dass die Nipp. Ausgabe nach folgendem erweiterten Plane erneuert würde. a) Nipp. Vorrede mit den wichtigsten Belegen (gerade Rinck's Prolegomena geben den Beweis, dass Nipp. über Nepos und Probus so richtig geurtheilt hat, dass eine neue Untersuchung hierüber kaum mehr recht lohnend wäre). b) Unter dem Texte die Lesearten des Daniel. und der aus ihm abgeleiteten Ausgaben, und des Guelferb; des Sangall. Urbin. etc. coll. Rom. Savar. nur in zweifelhaften Fällen; der deteriores nur dann, wo aus den obigen keine Sicherheit kann gewonnen werden. c) Ein Commentar, der sowohl in sachlicher als sprachlicher Beziehung alles bis jetzt gearbeitete zusammenfasste, die einschlägigen historischen (und antiquarischen) Werke anführte; so dass im ganzen die Benützung anderer Ausgaben vorderhand für den gewöhnlicheren Bedarf entbehrlich würde. Zu wünschen wäre, dass die ferner liegenden Quellen und Parallelberichterstatter (besonders aus den Fragmenten der griechischen Historiker) ausgeschrieben würden, da wol die wenigsten Gymnasialbibliotheken, auch aufserhalb Österreichs, solche Specialia bieten dürften.

Im folgenden wollen wir einiges besprechen, woran wir Anstofs nehmen zu müssen glauben, jedoch so, dass wir auf Eichert's Ausgabe nur gelegentliche Rücksicht nehmen.

Them. 9, 4. *Quam fortem inimicum ille expertus est. ea autem rogo, ut de iis rebus, quas tecum colloqui volo, annuum mihi tempus des eoque transacto ad te venire patiaris.* Trotz Nipp.'s Rechtfertigung im Spicil. S. 13 ff. bleibt doch noch immer der Anstofs am Plural *ea*. Denn eben durch *eoque* hat Nepos dargethan, dass er *ut — des* und *eoque — patiaris* nicht 'als zweierlei' gefasst hat. Wir wissen keinen besseren Vorschlag als den von Fleckeisen *te autem rogo,* welche Änderung bei dem Umstande, als gleiche Buchstaben häufig nur einmal geschrieben wurden, höchst gering ist.

Alc. 1, 2 fin. *Disertus ut in primis dicendo valeret, quod tanta erat commendatio oris atque vocis, ut nemo ei dicendo posset resistere.* Nipp. entfernt *dicendo* aus dem Texte. Es ist richtig, dass man den Satz *ut — resistere* gerne auf die Zuhörer beziehen möchte, indes absolut nöthig ist es nicht. Man denke sich eine athenische Volksversammlung; Alcibiades hat gesprochen und durch die Art seines Vortrages sowie die Form der Rede die Zuhörer so eingenommen, dass

der nach ihm sprechende Redner nicht im Stande war, ihm durch seine Rede — durch andere Mittel mag es möglich gewesen sein — eine ernsthafte Opposition zu machen. Für *resistere* vgl. Cæs. b. g. 5, 30, 1.

Alc. 2, 3. Das richtige scheint Siebelis durch eine Interpunctionsänderung zu bieten: *in quorum amore, quoad licitum est odiosa, multa delicate iocoseque fecit.* Hiedurch werden am einfachsten die Tiraden Rinck's gegen die Vulgata als verfehlt gezeigt.

Alc. 4, 2. *Inimici vero eius quiescendum in praesenti, quia noceri non posse intelligebant, et illud tempus exspectandum decreverunt, quo si exisset, ut absentem aggrederentur: itaque fecerunt.* Es wird entweder *si* einfach weggelassen oder nach den von Roth bezweifelten Spuren des sogenannten Leidensis II dafür mit Lambin *ut sic* geschrieben. Immer bleibt dann, da durch *illud tempus* auf den vorigen §. *potius de praesente quaestio haberetur quam absens invidiae crimine accusaretur* zurückgewiesen wird, der Relativsatz müfsig. Dem wird abgeholfen durch die sei es Leseart einer Handschrift, sei es Conjectur des angeblichen Leid. I. *quo, si exisset, absentem aggrederentur.* Für *aggrederentrur* = 'angreifen könnten' vgl. Cic. Sest. 25, 55. *si exisset* gehört, wie schon die Stelle zeigt, zu *quo a. a.*, also = 'wann sie ihn, im Falle er auszöge, während seiner Abwesenheit angreifen könnten.'

Alc. 8, 2. *Alcibiades ad exercitum venit Atheniensium ibique praesente vulgo agere coepit: si vellent, se coacturum Lysandrum aut dimicare aut pacem petere: spondet Lacedaemonios eo nolle classe confligere, quod* etc. Die Conjectur *spondet* für das handschriftliche *respondet* erhält erst ihren vollen Werth durch eine Interpunctionsänderung; es ist nämlich zu *se coacturum* zu ziehen. Daran, dass nach dem einleitenden Verb *agere coepit* beim ersten Satz der oratio obliqua wieder ein regierendes Verb folgt, ist zumal hier, wo das allgemeine *agere coepit* durch das speciellere *spondet* fortgeführt wird, kein Anstofs zu nehmen. Vgl. Hann. 2, 3. *Adiit ad regem.. hoc adiunxit. pater meus inquit Hamilcar* etc. ib. Bremi.

Alc. 11, 1. *Qui duo maledicentissimi nescio quo modo in illo uno laudando consuerunt.* Diese handschriftliche Leseart ist mit Recht von allen Herausgebern, aufser Siebelis, aufgegeben worden. Aber alle Conjecturen *consenserunt, concinuerunt, conspirant*, denen man noch das palæographisch leichteste *constiterunt* (von *consistere* cf. Cic. fin. 4, 26, 72) beifügen könnte, treffen den erwarteten Gedanken nicht. Denn nicht darum handelt es sich, dass Theopompus und Timäus im Lobe des Alc. miteinander übereinstimmen, sondern darum, dass jeder für sich gegen Alc. nichts schlechtes vorbringt, dass er sich im Lobe desselben consequent bleibt. Diesen Gedanken gäbe *sibi constiterunt* (von *constare*), nur ist nicht recht abzusehen, was den Ausfall des *sibi* soll veranlasst haben.

Thrasyb. 1, 1. *Si per se virtus sine fortuna ponderanda sit, dubito an hunc primum omnium ponam.* Das *sit* ist gegen die fast allgemein aufgenommene Leseart der schlechteren Handschriften zu halten. Der Nachsatz zu *si . . sit* ist nicht *dubito*, sondern *ponam*. Unabhängig lautete die Periode: *Si per se virtus ponderanda est, hunc primum omnium pono.* Da der Nachsatz abhängig wird, muss der Vordersatz in den Conjunctiv übergehen. Vgl. Basse im Programm des Gymnasiums zu Gumbinnen 1861, S. 10, der jedoch sehr verschiedenartiges durcheinander mengt. Über die Stelle des *dubito* vgl. Nägelsbach lat. Stil. S. 431 fin. der 2. Ausg. Dass *dubito* selbständiger zu nehmen, *dubito an* nicht schlechthin = vielleicht ist, zeigt das folgende *illud sine dubio*. Der Sinn ist also: ich bin unschlüssig, ob ich, wenn.., nicht diesen voranstelle.

Thrasyb. 4, 2. *Bene ergo Pittacus ille, qui in VII sapientium numero est habitus, cum Mytilenaei multa milia iugerum et agri munera darent, nolite oro vos, inquit.* Diese von Siebelis aufgenommene Leseart würde allerdings der handschriftlichen am nächsten kommen, nur macht uns der Plural des Prädicats *munera* Bedenken. Die *multa milia iugerum agri* (so ist zu construieren) hat man sich doch jedenfalls als einen zusammenhängenden Complex zu denken, in welchem Falle nur der Singular, und zwar zunächst der Dativ, vgl. Hann. 12, 3; Att. 8, 6, passend erscheint. Für die Trennung des Genitivs *agri* von seinem Regens *iugerum* vgl. Dat. 2, 1 und noch ähnliche. Phoc. 4, 1.

Conon. 3, 4. *Itaque, quae huic volebat, scripta tradidit.* Nipp. erklärt: *ea quae huic tradere volebat, scripta tradidit.* Dadurch erhält man einen schiefen Sinn. Tithraustes hatte dem Conon die Wahl frei gestellt, entweder persönlich dem Könige seine Eröffnungen zu machen, wobei er sich der προσκύνησις unterziehen müsse, oder sie durch seine Vermittelung an den König gelangen zu lassen. Conon wählt das letztere. Man erwartet nun nicht: Conon gab ihm, was er ihm geben wollte, geschrieben; sondern: er übergab ihm schriftlich, was er dem König mittheilen wollte. Darum befriedigen auch die Umstellungen von Bosius und Lambin nicht. Zu *huic* (*regi*) aus *tradere* sich ein *nuntiare* oder einen ähnlichen Begriff zu ergänzen, ist sehr hart. Entweder ist der Ausfall eines Infin. anzunehmen, oder es ist die alte Conjectur *hunc* (nach Bardili von Lambin als die Meinung nonnullorum erwähnt), vielleicht noch mit Einsetzung von *et scripta tradidit* das richtige. Dass die etwas seltene Construction *aliquem aliquid velle* misverstanden und, da man zu *volebat tradere* ergänzte, *hunc* in *huic* geändert worden sei, wobei natürlich für *et* kein Platz mehr war, ist wenigstens nicht so unwahrscheinlich.

Dion. 1, 2. *Dion autem praeter nobilem propinquitatem generosamque maiorum famam multa alia ab natura habuit bona, in his ingenium docile* etc. Die Erklärung, welche Nipp. und nach

ihm Siebelis von *generosam* geben, zeigt, dass Dederich und Fleckeisen mit Recht Anstofs genommen haben. 'Der adelige Ruf seiner Vorfahren ist der Ruf des Adels, in dem seine Vorfahren standen.' Entweder waren D.'s Vorfahren von ansehnlichem Adel oder nicht. Das erste gereichte ihm zur Empfehlung, eine *fama generosa* aber schliefst den Zweifel nicht aus, war also jedenfalls weniger empfehlend. Dass für Nep. kein Zweifel bestand, zeigt der Anfang der Vita *nobili genere natus*. Entweder ist mit Dederich *nobilem* und *generosam* umzustellen, oder es ist *generosam* im ethischen Sinne zu fassen wie Att. 1, 3.

Dion 5, 2. *Quod multorum annorum tyrannus magnarum opum putabatur*. Eichert hat wol mit Recht Lambins *tyrannis* aufgenommen. Wenigstens spricht aufser anderem auch *quinquaginta annorum* im unmittelbar folgenden dafür, dass Nep. die Herrschaft der beiden Dionyse im Sinne hat. Dazu passt aber nur *tyrannis*.

Dion 5, 6. Da Eichert Hann. 6, 1 *P. Scipionem filium eius* geschrieben hat, so wäre es nur consequent gewesen, hier *Syracusas Apollocrates* (*obtineret*), *cui maximam fidem uni habebat Dionysius* (statt *Dion*) und Eum. 5, 1 *Antigenem* statt *Antigonum* zu schreiben. Speciell an unserer Stelle spricht schon der Zusammenhang für diese Änderung.

Dion 6, 3. *Deinde orta dissensio est inter eum et Heraclidem qui quidem principatum non concedebat, factionem comparavit*. So leicht *quod* (*qd*) und *quidem* (*qď*) verwechselt werden konnten, so dürfte sich doch in anbetracht des bei Nepos so beliebten *qui quidem* die Annahme empfehlen, es sei *quod* nach *quidem* ausgefallen. Vgl. Bremi zu 4, 1. Nipp. ed. maj. zu Arist. 1, 3. Aufserdem Timol 4, 3. Dion 2, 2. Hann 1, 3 ib. Bremi.

Iphicr. 1, 4. *Ille e contrario peltam pro parma fecit* (*a quo postea peltastae pedites appellantur*). Es ist doch wahrscheinlicher, dass mit der Ultraj. *postea* zu streichen ist, als dass einem immerhin gebildeten Stilisten aufgebürdet wird, er habe nicht gefühlt, dass *postea* zum eigentlichen Präsens nicht gesetzt werden kann.

Chabr. 1, 3. *Namque in eo proelio victoria fidentem summum ducem Agesilaum fugatis iam ab eo conducticiis catervis, reliquam phalangem loco vetuit cedere, obnixoque genu scuto projecta hasta impetum excipere hostium docuit*. Fast alle Herausgeber haben Lambins Conjectur *fidente summo duce Agesilao* aufgenommen, Nipp. behält unter Annahme eines Anakoluths die Überlieferung. Fleckeisen nimmt eine Lücke an und ergänzt *eo frustratus est, quod*. Wir möchten lieber annehmen, dass nach *catervis terruit* ausgefallen ist, was sich, zumal wenn *catervis* in dem Urcodex mit *ſ* geschrieben war, sehr leicht erklärt. Das (explicative) Asyndeton ist lange nicht so hart, als das von manchen Chabr. 4, 2 angenommene. Für *obnixoque* vgl. Dion 4, 4. Alc. 11, 1. Auch der Schreiber der sehr eigenthümlichen Epitomae aus Nepos in einem Codex Patavinus bei Roth S. 190 ff. scheint

ein Verb gelesen zu haben, das er mit *fugere compulit* umschreibt. S. Roth S. 196, 8.

Chabr. 3, 3. *Itaque Chabrias, quo et licebat, plurimum aberat.* Dass es grammatisch möglich ist, zu *quo* sich *abesse* zu denken, ist unzweifelhaft; aber von Seite des Zusammenhanges erheben sich Bedenken. Nicht darum handelt es sich, dass Ch. sich dorthin auswärts begeben habe, wohin es ihm (von den Athenern?) gestattet war; auch die alte Conjectur *quoad* = so lange es ihm gestattet war, die Eichert aufgenommen hat, entspricht weniger; sondern um das so oft handelt es sich. Diesen Sinn aber gibt die Conjectur Rinck's, der Klotz und Fleckeisen beistimmen *cum* (*quom, quo*).

Timoth. 1, 2. Eichert hätte Nipp. schöne Erklärung der handschriftlichen Leseart anerkennen sollen. Nipp. schreibt nämlich (wir erlauben uns nur eine den Sinn nicht alterierende Interpunctionsänderung): *Olynthios et Byzantios bello subegit. Samum cepit,* (*in quo oppugnando superiori bello Athenienses mille et CC talenta consumpserant, id ille sine ulla publica impensa populo restituit*). *Adversus Cotum bellum gessit* etc. Vgl. Nägelsbach Stil. S. 123 f. (2. Ausg.).

Epam. 1, 1. Nipp. hat in der kleineren Ausgabe aus dem Guelf. *De hoc priusquam scribimus, haec praecipienda videntur lectoribus* statt der sonst üblichen Leseart *scribamus*, der auch Eichert folgt, aufgenommen. Wol mit Recht, vgl. Haase bei Reisig Anm. 465.

Epam. 2, 2. *Cui quidem sic fuit deditus, ut adolescens tristem et severum senem omnibus aequalibus suis in familiaritate anteposuerit neque prius eum a se dimiserit, quam in doctrinis tanto antecessit condiscipulos* etc. Gegen Nipp. Anstofs war der Conjunctiv *dimiserit* schon durch die Erklärung Bremi's (wir benützen die vierte Ausgabe vom Jahre 1827) vollkommen geschützt.

Eum. 3, 5. *Eumenes intelligebat, si copiae suae cognossent, adversus quos ducerentur, non modo non ituras sed simul cum nuntio dilapsuras. Itaque hoc eius fuit prudentissimum, ut deviis itineribus milites duceret, in quibus vera audire non possent, et his persuaderet, se contra quosdam barbaros proficisci. Itaque tenuit hoc propositum et prius in aciem exercitum eduxit proeliumque commisit, quam milites sui scirent, cum quibus arma conferrent.* Diese Leseart der besten Handschriften ist meistens mit Codex coll. R. durch Einschiebung von *consilium* nach *prudentissimum* geändert; Nipperdey schreibt sehr geistreich statt *eius fuit, visum est.* Es dürfte aber doch ohne irgend welche Änderung auszukommen sein. Die Construction mit *ut,* an deren Stelle allerdings zunächst ein Satz mit *quod* erwartet wird, hat ganz analoge Fälle; vgl. Meiring im Progr. des Gymn. zu Düren, 1858, S. 28 u. lat. Gramm. §. 791. *prudentissimum* ist natürlich allein Pädicat. Im Folgenden ist *propositum* in Beziehung auf *ut— persuaderet* gebraucht von dem, was zwar schon begonnen aber noch nicht zu Ende geführt ist, wie wir ja unser 'Vorsatz' ganz analog ge-

brauchen. Das *itaque* bezieht sich auf das über Eumenes Handlung ausgesprochene Urtheil *prudentissimum fuit*. Eben weil es *prudentissimum* war, darum blieb es bei seinem Vorsatz.

Eum. 7, 2. *Credens minore se invidia fore, si specie imperii nominisque simulatione Alexandri bellum videretur administrare.* Dass so das Activ keinen entsprechenden Sinn gibt, ist von Nipp. Spic. S. 59 gezeigt; aber auch das von ihm gesetzte Passiv genügt nicht. Wohin gehören *specie imperii — Alexandri?* Nothwendig zu *administrari*. Was soll aber das heifsen: wenn es schiene als würde der Krieg 'durch den scheinbaren Oberbefehl und den vorgeschützten Namen des Al.' geführt? Da so kein befriedigender Gedanke zu erreichen ist, ist das Verderbnis wo anders zu suchen. Wir glauben, dass das Activum beizubehalten, dagegen *Alexandri* in *Alexander* zu ändern ist. Der dadurch entstehende Sinn: 'Wenn es durch den anscheinenden Oberbefehl und die Vorschützung des Namens den Anschein hätte, als ob Alexander den Krieg verwalte,' erscheint uns vollkommen entsprechend.

Eum. 11, 5. Wie Eichert ohne Annahme eines Glossems oder einer Lücke zurecht kommt, hat er leider nicht angegeben. Wir wären auf den Nachweis, dass die Stelle in Ordnung ist, sehr begierig.

Phoc. 2, 5. *Neque ita multo post Nicanor Piraeo est potitus. ad quem recuperandum cum populus armatus concurrisset, ille non modo neminem ad arma vocavit, sed ne armatis quidem praeesse voluit; sine quo Athenae omnino esse non possunt.* Man kann zweifeln, ob der letzte Satz zu streichen, ob er nach *est potitus* zu stellen (so hatte lange vor Fleckeisen Döderlein und ein ungenannter bei Bremi vermuthet), oder ob er als eine nachträgliche Bemerkung zu rechtfertigen sei; dass auch im letzteren Falle vorstehende Interpunction Eichert's ungereimt ist, liegt auf der Hand.

Timol. 1, 2. *Namque huic uni contigit, quod nescio an ulli, ut et patriam . . oppressam a tyranno liberaret et a Syracusis . . servitutem depelleret.* Nipperdey hat, wie es scheint besonders durch Bremi's Anmerkung bestimmt, Lambin's Änderung *nulli* aufgenommen, da *nescio an* immer positiv sei. Indessen weisen schon die Lexica eine ziemliche Anzahl Stellen auf, darunter zwei aus der Ciceron. Periode, in denen *nescio an* negativ ist. Da es rationell ebenso begründet ist, so dürfte wol hier bei der Überlieferung zu bleiben sein.

Timol. 2, 2. Es ist gar kein Grund denkbar, dass Eichert nicht mit Roth und Nipp. *quem et ex quanto regno ad quam fortunam detulisset* statt der Vulg. vor Roth *detrusisset* aufgenommen hat.

Timol. 3, 4. *Quum tantis esset opibus, ut etiam invitis imperare posset, tantum autem haberet amorem omnium Siculorum, ut nullo recusante regnum obtineret, maluit se diligi quam metui.* Nipp. nimmt eine ältere Conjectur *obtinere* auf. So leicht sie ist, so ist sie doch unnöthig. Allerdings als Potentialis der Vergangenheit kann *obtineret* nicht gefasst werden, zwar nicht aus dem von Nipp. im Spic. S. 64 an-

geführten grammatischen Grunde — denn Potentiale in Nebensätzen sind eben nicht zu läugnen — sondern weil der Gedanke nicht den einfachen Potentialis verträgt. Allein es hindert nichts, *obtineret* als hypothet. Nachsatz zu einem leicht zu ergänzenden Vordersatz der unerfüllten Bedingung zu fassen. (Ursprünglich ist allerdings auch der Condicionalis im Nachsatze ein Conj. potent., aber durch die Verbindung mit dem Vordersatze erhält er eine eigenthümliche Modification. Vgl. Ztschr. f. öst. Gymn. XI. S. 849 ff.) Dass *obtineret*, nicht *obtenturus fuerit* gesetzt ist (zu erklären entweder nach dem bekannten, ebendaselbst besprochenen Gebrauch oder als durch die Unterordnung bedingte consecutio temporum), mag seinen Grund haben in der Seltenheit des Supin *obtentum* und der von selbem gebildeten Formen.

De regg. 7, 1. *Hi fere fuerunt Graecae gentis duces, qui memoria digni videbantur* schreibt Eichert für das von Nipp. Sieb. aufgenommene *videantur* der besten Handschriften. Freilich hat sogar Fleckeisen an *videantur* Anstofs genommen.

De regg. 1, 3. Die schöne Conjectur Nipp. *Xerxes et duo Artaxerxes Macrochir cognomine et Mnemon* für das handschriftliche *Macrochir quoque* war unbedingt von Eichert aufzunehmen.

Ham. 1, 1. *Cum autem eius adventum et mari et terra male res gererentur Karthaginiensium, ipse ubi affuit, numquam hosti cessit neque locum nocendi dedit saepeque e contrario occasione data lacessivit semperque superior discessit.* So die Überlieferung der besten Handschriften, während vier schlechtere bei Roth und der Vindob. 254, *adventu* bieten. Dieses letztere vertheidigt Nipp. im Spic. 65 ff. gegen den Vorschlag Roth's nach älteren Herausgebern *cum ante eius adventum*. Der Hauptgrund seiner Zurückweisung der Roth'schen Leseart ist, dass *ante eius adventum* nur dann richtig gesagt wäre *si post adventum eius fortuna commutata bene essent gestae*. Eine sorgfältige Betrachtung der Stelle aber zeigt, dass Nepos vielmehr den Gegensatz beabsichtigte: vor seiner Ankunft war die Lage der Karthager schlecht, nach derselben war sie auf dem Kriegsschauplatze, auf dem er commandierte, entschieden besser. Dann stört bei Nipp. Leseart *autem*, da nicht eine adversative Fortsetzung, sondern eher eine folgernde erwartet wird.

Ham. 1, 4. *Ut statim mente agitaret.. bellum renovare Romanosque armis persequi, donicum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent*, so liest Nipp. u. a. nach Gifanius Conjectur für das Verderbnis *aut ut rte* des Guelferb. *aut ut certe* der schlechteren Handschriften (auch des Vindob. 254). Der Gedanke, der nach Nipp. soll ausgedrückt werden, wäre sehr unklar gegeben. *virtute* soll nämlich besagen, dass im ersten pun. Kriege die Römer aufser durch ihre virtus (erst Zusatz der neuesten Ausgabe) zumeist durch die Fehler der feindlichen Führer gesiegt haben: während jetzt, da ihnen in Ham. ein durchaus ebenbürtiger Gegner gegenüber stehe, der Sieg nur durch die

virtus errungen werden könne. Vielleicht ist *ut* nur durch eine Dittographie von *aut* entstanden und steckt in *rte* ein *iterum*.

Ham. 2, 2. *Primo, mercenarii milites qui adversus Romanos fuerant, desciverunt*. So construiert Nipp. um dem einfachen *esse adversus aliquem* auszuweichen. Dagegen spricht erstens der Sinn, da, wenn *mercenarii milites* Prädicat wäre, der Gedanke entstünde, dass sie abgefallen seien, als das Verhältnis, dass sie *mercenarii* waren, nicht mehr bestand. Zweitens sind die Fälle, in denen bei Nepos das Subst. in den Relativsatz einbezogen ist, noch viel leichter, vgl. Paus. 3, 3. Dat. 8, 3. Ep. 10, 3. Ages. 4, 4. Att. 9, 3. Selbst Timoth. 4, 1 ist durch das folgende *eosdem* viel natürlicher. Endlich entsteht ein sonderbarer Zwiespalt. Durch die Einbeziehung in den Relativsatz wird *m. m.* so ziemlich tonlos, durch die Voranstellung vor das Relativ kömmt es wieder zu einer an der Stelle ganz ungerechtfertigten Hervorhebung. Indessen der Anstofs an *esse adversus aliquem* scheint unbegründet. Wenigstens führt die kritisch vollkommen unverdächtige Stelle Sall. J. 105, 4. *Timor aliquantus, sed spes amplior, quippe victoribus, et advorsum eos quos saepe vicerant* auf eben dieselbe. Der Ausdruck des Epitomators im Cod. Patav. bei Roth S. 192, 5 könnte auf: *quibus adversus Romanos usi fuerant* führen.

Hann. 7, 4. Sehr viel hat denn doch Heusinger's Umstellung: *Huc ut rediit, rex factus est, postquam praetor fuerat, anno secundo et vicesimo* für sich, denn nur so passt der folgende Satz: *ut enim Romae consules, sic Carthagine quotannis bini reges creabantur*. Ferner dürfte §. 6 in das durchaus unklare *deinde anno post praeturam.. Roma legati Carthaginem venerunt* zu ändern sein in *Quinto anno p. pr.*

Hann. 9, 3. *Statuas aeneas, quas secum portabat, omnes sua pecunia complet* hat Eichert mit Recht gegen Nipp. Conjectur *omni*, welche übrigens schon der Epitomator des Cod. patav. hat Roth S. 191, 21, behalten. Denn durch die handschriftl. Leseart wird auf die besondere Einrichtung aller Statuen des Hannibal hingedeutet, während man sich bei Nipp. Leseart unwillkürlich fragt, wie er denn in dieselben habe Geld bergen können. Ferner Nipp. Bedenken, das im Grunde darauf hinausgeht, ob er gerade so viel Geld gehabt habe, um alle Statuen anzufüllen, könnte man leicht so widerlegen, dass dem H. aus leicht begreiflichen Gründen daran liegen musste, alle herumliegenden Statuen ungefähr gleich schwer zu machen. Hiemit ist endlich aber auch mit gesagt, dass er all' sein Geld in die Statuen verborgen hat.

Att. 3, 2. Was wol Eichert gegen Bergk's schöne Emendation *Midiae* für *Phidiae* für Bedenken haben mag?

Att. 3, 3. *Igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium orbis terrarum esset imperii, ut eandem et patriam haberet et domum; hoc specimen prudentiae, quod, cum in eam se civitatem contulisset, quae antiqui-

tate humanitate doctrinaque praestaret omnes, unus ei fuerit carissimus. Statt *et patriam et* schreibt Nipp. *propriam*. Abgesehen von der Frage nach der Nothwendigkeit einer Änderung hat bei Nipp. Textesgestaltung *eandem* auf das vorige keine rechte Beziehung, sondern man erwartet einfach *eam*. Übrigens können wir uns von der Nothwendigkeit einer Änderung nicht überzeugen. Die Folge davon, dass Atticus in Rom geboren war, ist einmal, dass Rom seine Vaterstadt ist; davon, dass er zu Rom unter den 1, 1 u. 2 angegebenen Verhältnissen geboren war, die, dass Rom sein Sitz, sein Aufenthaltsort ist. *domum* steht selbst unverkennbar in einer wortspielartigen Beziehung zu *domicilium orbis terrarum esset imperii* und im Gegensatze zu seinem zeitweiligen Aufenthaltsort in Athen. Hingegen halten wir alle Versuche, den Conjunct. *fuerit* hier und in der ähnl. Stelle 16, 1 zu rechtfertigen, für mislungen. Richtig haben Heusinger und Nipp. geändert in *fuit*.

Att. 8, 1. *Secutum est illud occiso Cæsare, cum respublica penes Brutos videretur esse et Cassium ac tota civitas se ad eos convertisse videretur. Sic M. Bruto usus est, ut nullo ille adolescens aequali familiarius quam hoc sene, neque solum eum principem consilii haberet, sed etiam in convictu*. Eichert hat die zur Vulgata gewordene Conjectur des Bosius *convertisset* behalten, wie es scheint mit Recht; dann aber möchte *videretur* nicht einer Wiederholung des voraufgehenden, sondern dem Umstande zu verdanken sein, dass das nach *familiarius* stehende *uteretur* um eine Zeile hinaufgerückt worden, und dann um eine Construction zu ermöglichen in *videretur* geändert worden ist.

Att. 8, 5. *Ita ut Brutus et Cassius provinciarum, quae his necis causa datae erant a consule, desperatis rebus in exilium proficiscerentur*. Man kann mit Nipp. Annahme einer Lücke nach *consule* nicht einverstanden sein, auch die von Siebelis wieder eingeführte Verbindung *provinciarum in exilium* unmöglich finden, ja selbst gegen Cujacius Änderung *dicis causa* seine Bedenken haben. Doch steht nach Nipp. Erörterung im Spic. 75 ff. fest, dass an der handschriftlichen Überlieferung unmöglich kann festgehalten werden. Ein nur für die Schüler bestimmter Text hätte die wenigstens für jetzt noch immer wahrscheinlichste Conjectur — und das scheint noch immer die Nipp. zu sein — aufnehmen sollen.

Att. 9, 1. *Quae nullis casibus neque agitur neque minuitur*. Das von Eichert aus der Vulg. beibehaltene erste *neque* ist Zusatz Lambin's.

Att. 9, 4. *Ipsi autem Fulviae, cum litibus destinaretur magnisque terroribus vexaretur, tanta diligentia officium suum praestitit, ut nullum illa stiterit vadimonium sine Attico, sponsor omnium rerum fuerit*. So Nipp. nach der Leseart der besten Codices. Aber Fulvia ward nicht bloſs 'zu Processen bestimmt,' 'mit Processen bedroht,' sondern wie die Stelle selbst zeigt, wirklich in Processe verwickelt. Dazu

passt aber nur die Leseart der von Nipp. mit *E* bezeichneten Handschriftenreihe *distineretur*. Nipp. Erklärung beruht im Grunde auf der Zweideutigkeit des Deutschen: mit Processen bedroht werden. Ob mit Lambin nicht doch vor *sponsor hic* einzuschieben ist, mag zweifelhaft sein.

Att. 9, 7. *Sed sensim is a nonnullis optimatibus eius reprehendebatur, quod parum odisse malos cives videretur.* Gewöhnlich wird *eius* einfach als Dittographie weggelassen (so Eich.); Nipp. hat nach Roth's Conjectur *familiaribus* eingesetzt; wir glauben mit Unrecht; denn entweder will Nepos sagen, dass Atticus von der Optimaten partei getadelt worden ist, dann ist *familiaribus* störend, da ihn besonders die ferner stehenden werden getadelt haben; oder er will sagen, dass er von seinen nächststehenden getadelt wurde, dann kommt nichts darauf an, dass sie Optimaten gewesen, und wenn schon es einmal erwähnt werden sollte, so war vielmehr die umgekehrte Stellung zu erwarten. Aufserdem wäre das *eius* sehr auffällig, da sogar bei activer Wendung sehr wahrscheinlich *eum nonnulli optimates, familiares sui reprehendebant* würde geschrieben worden sein.

Att. 10, 5. *Sic Atticus in summo timore non solum sibi, sed etiam ei, quem carissimum habebat, praesidio fuit. Neque enim suae solum a quoquam auxilium petiit salutis, sed coniuncti ut appareret, nullam seiunctam sibi ab eo velle fortunam.* So die besten Handschriften; schlechtere *coniunctim* und *coniunctum*, zwischen welchen die Herausgeber zu wählen pflegten. Nipp. entfernt *coniuncti* gewiss mit Recht. Nur bekommt, wenn *sed* belassen wird, auch wenn man das fehlende *ita* nicht eben urgieren will, obgleich Dion 1, 5 bedeutend anderer Art ist, der Gedanke etwas sehr verschrobenes, und wird der Grund der Interpolation nicht so ganz klar. Streicht man auch *sed*, so ergibt sich der Gegensatz zu dem *solum* aus dem vorangehenden, und erklärt sich die schon äufserlich durch das fehlende *etiam* falsche Interpolation sehr einfach. Um übrigens nicht *solius* zu verlangen, vergleiche man Con. 4, 3.

Att. 12, 5. *Quod in praesenti utrum ei laboriosius an gloriosius fuerit, difficile fuit iudicare.* Dass diese Verletzung der consecutio temporum nicht dem Nepos zur Last fallen könne, haben Fleckeisen und Nipperdey richtig bemerkt; nur dürfte noch eher als in *est* in den Potentialis *fuerit* zu ändern sein. Wegen der Wiederholung desselben Wortes vgl. Nipperdey zu Dat. 5, 6 gröfs. Ausg.

Att. 13, 1. *Neque vero ille vir bonus pater familias habitus est, quam civis.* Dass *minus* in den meisten Handschriften erst einer Conjectur seine Entstehung verdankt, zeigt seine unsichere Stelle. Wir möchten glauben, es sei nicht ausgefallen, sondern stecke in dem gespreizten *ille vir*.

Att. 18, 5. *Namque versibus, qui honore rerumque gestarum amplitudine ceteros Romani populi praestiterunt, exposuit ita,*

ut sub singulorum imaginibus facta magistratusque eorum non amplius quaternis quinisve versibus descripserit. Fleckeisen's Anstofs ist sicher begründet; denn wenn anders Nepos verstanden sein wollte, durfte er ein demonstratives Beziehungswort für *qui* nicht auslassen. Die Stelle Eum. 9, 2, auf die man sich hiefür beruft, wird eben falsch erklärt: *Nam quod diebus quinque hostis transisse posset, se effecturum, ut non minus totidem dierum spatio retardaretur.* Dort ist *quod* nicht relativ, wie Nipp. will, sondern wie Siebelis richtig erklärt, Conjunction = in Betreff dessen, dass (auch Thras. 1, 2 ist vielleicht so zu fassen). Wir möchten vermuthen *Nam de veteribus, qui* etc.

Was Nipperdey's Anmerkungen betrifft, wollen wir nur einige wenige der Stellen, an denen wir widersprechen zu müssen glauben, herausheben, die sich in Kürze behandeln lassen.

Them. 3, 1. Der Tadel wegen *qui Thermopylas occuparent longiusque barbaros progredi non paterentur* ist unbegründet, da solche Fälle bei Umschreibung eines Verbs mit negativem Sinn nicht selten sind; anderseits es nicht unwahrscheinlich ist, dass dem Nepos eine griechische Quelle mit καὶ — οὐκ vorgeschwebt sei. Man denke an den Eid der athen. Epheben. — Them. 4, 1. *Quem cum minus quam vellet, moveret.* Eine genaue Betrachtung solcher Fälle zeigt, dass man unmöglich durch eine Erklärung mittels des Conditionalis der unwahren Bedingung zum Ziele kommt. Nipp. erklärt *quam vellet, si posset.* Warum soll das *velle posse* nicht sein können? Es ist in allen solchen Fällen ein Potentialis der Vergangenheit. In der gröfseren Ausgabe fehlt übrigens Att. 20, 2; dagegen ist Att. 1, 3, an welcher Stelle hieher verwiesen wird, ganz anders. — Alc. 4, 1. Unbegreifliche Zurückweisung auf eine ganz verschiedene Stelle. — Alc. 6, 2. *Nam postquam exercitui praeesse coeperat, neque terra neque mari hostes pares esse potuerant.* 'Das Plusq. bei *postquam*, weil der Hauptsatz diese Zeit hat.' Gerade für *coeperant* passt diese — übrigens rein äufserliche — Erklärung wenig, da *praeesse coeperat* = *praeerat* ist. — Dion 9, 3. Die Bemerkung über die Tempora nach einem histor. Präsens ist dadurch ungenau, dass das Imperfect des Nebensatzes zweiten Grades auf ganz gleiche Stufe gestellt wird mit dem Präsens oder Imperfect in Nebensätzen ersten Grades. — Iph. 2, 4. In der Besprechung der etwas eigenthümlichen Periode *Cum Artaxerxes Aegyptio regi bellum inferre voluit, Iphicratem ab Atheniensibus ducem petivit* heifst es 'unser Perfect drückt hier dasselbe aus wie das lat.' Gewiss nicht, da das lat. an unserer Stelle ein histor. ist, während das deutsche ein logisches darstellt.

Chabr. 1, 3. Wenn wir recht verstehen, will Nipp. an der freilich sehr unsicheren Stelle *ut postea athletae ceterique artifices iis statibus in statuis ponendis uterentur, quomodo victoriam essent adepti* den Conjunct. als iterativen erklären, während er dadurch, dass er Ag. 7, 1 für *quibuscumque rebus posset* hieher verweist, vielmehr

einen Conjunctiv der indirecten Darstellung anzuerkennen scheint. Übrigens dürfte das Verhältnis der Athletenstatuen und der des Chabrias gerade das umgekehrte sein. — Timoth. 3, 4. *At ille temeraria usus ratione non cessit maiorum natu auctoritati et, ut in sua manu esset fortuna, quo contenderat, pervenit.* Nipp. 'damit das Geschick in seiner (eigenen, des Geschickes) Gewalt wäre.' Zu dieser mehr als gesuchten Erklärung konnte Nipp. nur kommen durch die falsche Auffassung von *pervenit.* Nimmt man *pervenit,* wie an den sehr ähnlichen Stellen Sall. J. 102, 1. 107, 7 als ein absichtliches (dort 'er marschierte,' hier 'er fuhr'), so ist es nicht im mindesten auffällig, dass *sua* auf Chares zu beziehen ist; vergleichbar ist Vellej. 2, 35. So ist es auch richtig von Siebelis gefasst. — Epam. 7, 1. *Fuisse patientem suorumque iniurias ferentem civium, quod se patriae irasci nefas esse duceret, haec sunt testimonia.* 'Der Conjunct., weil dies ein Nebensatz des Acc. c. inf. ist.' Damit ist noch nichts erklärt. Es ist der Conj. der indirecten Darstellung, der übrigens dadurch eigenthümlicher Art ist, dass als Gedanke des Epam. nicht *nefas est patriae irasci*, sondern *nefas esse duco p. i.* zu Grunde liegt. — Pel. 3, 2. *In crastinum, inquit, differo res severas.* Wenn man einmal *severas* tadelt, so muss man anderseits doch das treffende desselben hier anerkennen. Nicht dass die Dinge ernster Natur sind, wird besagt, sondern dass sie in einer Art Personification durch ihr ernstes strenges Aussehen die Freuden des Males unterbrechen würden. Ähnlich ist öfter von einem *triste et severum genus dicendi* die Rede. — Ages. 1, 2. *Mos est enim a maioribus Lacedaemoniis traditus, ut duos haberent semper reges nomine magis qum imperio.* Da uns kein bisheriger Erklärungsversuch genügt, überlege man folgenden. Zu *Mos est enim* tritt eine participiale Bestimmung *a maioribus Lacedaemoniis traditus* und dazu ist nun der Satz mit *ut* construiert nach einer von Kühner lat. Gr. §. 164, 2. Meiring §. 1043 besprochenen ähnlichen Weise. Darin, dass zu Nepos' Zeit es keine Könige in Sparta mehr gegeben hat, dürfte kein Anstofs liegen. — Ages 5, 2. *Namque illa multitudine, si sana mens esset Graeciae, supplicium Persas dare potuisse.* 'Vermittels jener Menge, mit ihrem Opfer.' Nipp. hat nicht daran gedacht, dass Nepos hier den (gleichgiltig ob unechten oder ob wirklich Xenophontischen) Ages. 7, 6 übersetzt μεθ' ὅτου τῶν βαρβάρων κρατήσομεν.

Eum. 8, 6. *Solus* von Orten = einsam kann nicht gerade als selten bezeichnet werden. Siehe die Erklärer zu Sall. J. 103, 1. — Phoc. 1, 4. *Sin dissimiles sunt futuri, noli meis impensis illorum ali augerique luxuriam.* 'Sein sollen. Diesen Fall bezeichnet er als Verhängnis.' Prüft man die Conj. periphr. act. genau, so ergibt sich, dass sie auch den Sinn eines erwarteten oder befürchteten geben kann; und das ist hier allein das passende, da nach Plut. Phoc. 30 Phocus ein ausschweifendes verschwenderisches Leben führte. — Timol.

4, 4. Die *automatia* möchten wir so erklären: Alles, was der Mensch nicht veranlasst, sondern was 'von selbst' kommt, schreibt Timol. einer von den Göttern kommenden Schickung zu. In der *automatia* verehrt er also die göttliche Einwirkung auf den Gang der menschlichen Dinge. — Ham. 1, 5. *In quo tanta fuit ferocia, cum Catulus negaret, bellum compositurum, nisi ille cum suis, qui Erycem tenuerunt, armis relictis Sicilia decederent, ut succumbente patria ipse periturum se potius dixerit, quam cum tanto flagitio domum rediret.* Nipperdey erklärt *tenuerunt* als aus der directen Rede des Catulus beibehalten. So wäre der Zusatz mehr als überflüssig, da ja Catulus sicher wusste, dass es keine anderen Soldaten des Hamilcar gab, als die auf dem Eryx, die schon durch *cum suis* (direct *cum tuis*) hinreichend bezeichnet waren. Es ist somit erklärender Zusatz des Nepos. Dass ein solcher Zusatz im histor. Perf. gegeben ist, kann kein Anstofs sein, da ja ein solcher Zusatz eben Erzählung des Nepos ist, also im erzählenden Tempus musste gegeben werden. Ja das Plusq. wäre falsch, da ja zur Zeit der Friedensverhandlungen Hamilcar die Eirkte noch besetzt hielt. — Hann. 2. 4. *Quae divina res dum conficiebatur, quaesivit a me.* Das Citat auf de regg. 2, 2 passt nicht genau, da dort *studuit* noch bedeutend anders ist, vgl. Haase bei Reisig Anm. 451. — Hann. 10, 5. *Omnes in unam Eumenis regis concurrant navem, a ceteris tantum satis habeant se defendere.* Nipp. findet in *tantum satis habere* einen Pleonasmus. Aber *tantum* gehört eben nicht zu *satis habeant*, sondern zu *se defendere*. — Att. 21, 2. *Nam putarunt esse tenesmon, cui remedia celeria faciliaque proponebantur.* Nipp. erklärt *proponebantur* mit 'in Aussicht gestellt wurden.' Aber da nach dem folgenden die Curatio drei Monate lang fortgieng, war es nicht ein blofses 'in Aussicht stellen.' Das richtige hat Siebelis. Der Dativ *cui*, der zur Erklärung Nipp. der Anlass gewesen zu sein scheint, ist ein Dativus commodi mit dem Sinne der Abwehr. Ähnlich ist *consulo* gebraucht Plin. ep. 8, 17, 6.

Salzburg. L. Vielhaber.

Italienische Grammatiken.

(Dritter Artikel.)

1. Lehr- und Übungsbuch der italienischen Sprache, von Dr. Gustav Leop. Städler, Professor und Oberlehrer an der städtischen höheren Töchterschule und am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin. Zweite völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. (XV u. 370 S.) Berlin, Haude u. Spener, 1860. — 2 fl. 67 kr. Ö. W.

2. L'eco italiana. Praktische Anleitung zum Italienisch-Sprechen, von Eugen Camerini. Mit einem vollständigen Wörterbuche von G. Stier. Zweite Auflage. 8. (VIII; 128 u. 98 S.) Leipzig, Ziegler u. Violet, 1857. — 1 fl. 34 kr. Ö. W.

Nr. 1. Es macht einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck, wenn man auf einem Gebiete, wo Unwissenheit und Nachlässigkeit ihr Unwesen

treiben — und ein solches war leider von jeher das des Unterrichtes in den neueren Sprachen — hie und da einer Arbeit begegnet, welche von Fleifs und Kenntnissen zeugt. Schon bei einem flüchtigen Überblicke des vorliegenden Buches bemerkt man, dass der Hr. Verf. seine Aufgabe mit Ernst genommen und sich alle Mühe gegeben hat, dieselbe würdig zu lösen. Das Werk zerfällt in zwei Abschnitte: Lesebuch und Grammatik. Ersteres ist dadurch wahrhaft nützlich gemacht worden, dass beinahe alle Beispiele, welche in der Grammatik vorkommen, demselben entnommen wurden, und zwar so, dass durch stetes Hinweisen auf die Seiten- und Zeilenzahlen das Nachschlagen der betreffenden Stelle mit der gröfsten Leichtigkeit erfolgen kann. Eine solche Einrichtung scheint mir vorzüglich geeignet, das Interesse der Lernenden rege zu halten, und daher alles Lobes werth. Nur in Bezug auf die gewählten Stücke kann ich mich mit dem Hrn. Verf. nicht ganz einverstanden erklären; denn wenn überhaupt ein Lesebuch nur ausgewählte Muster edler Sprache und correcten Stiles bieten soll, so ist diese Anforderung mit noch gröfserer Strenge an eine Sammlung zu stellen, welche die fast ausschliefsliche Grundlage des ganzen grammatischen Gebäudes ausmacht. Der Brief Ganganelli's z. B. ist ein Stück, welches beinahe in allen Anthologien Einlass findet, dem ich aber höchstens als einem warnenden Beispiele Aufnahme gewähren möchte. Und was sollen die Novellen Soave's mit ihrem lendenlosen, sich mühsam fortschleppenden Stile, mit ihrem ewigen Haschen nach übelverstandener Eleganz? Auch die Stücke aus den Historikern des 17. Jahrhundertes (Davila, Bentivoglio) können nicht vollkommen befriedigen; sie sind wol im ganzen ziemlich gut geschrieben: der strenge Grammatiker findet jedoch manches auszusetzen, und wird es jedenfalls vermeiden, so lange edlerer Stoff vorhanden (und es gibt dessen in reicher Fülle), daraus Belege zu entlehnen. Die wichtige Rolle, welche das Lesebuch in vorliegendem Werke spielt, hätte, ich wiederhole es, den Hrn. Vf. zu weit gröfserer Strenge veranlassen müssen, und der geringe Umfang seiner Sammlung gestattete ihm eine sorgfältige Auswahl.

An der Grammatik selbst fällt die Weitläufigkeit auf, mit der Laut- und Formenlehre der Syntax gegenüber erörtert wird. Und doch sollte bei flexionsarmen Sprachen, wie es eben die romanischen sind, gerade das umgekehrte Verhältnis stattfinden. Auch ist in unserem speciellen Falle diese geringere Berücksichtigung der Syntax schon deshalb zu bedauern, weil gerade dieser Theil der Grammatik es ist, in welchem der Hr. Vf. selbständig auftritt und wahrhaft verdienstvolles bietet, während sowol Laut- als Formenlehre nicht immer in gleichem Mafse befriedigen können, und zwar zunächst eben durch die übergrofse Ausführlichkeit der Erörterung. Der Hr. Verf. begnügt sich nämlich nicht, die blofsen Thatsachen zu berichten; er sucht sie immer auch zu erklären. Würde dies auf historischem Wege geschehen, so liefsen sich wol dagegen vom praktischen Standpuncte Bedenken erheben, vom wissenschaftlichen aber

müsste man es unbedingt billigen. Dem ist aber nicht so. Die historische Entwickelung des Italienischen aus den Quellensprachen hat keine Darstellung gefunden; wol aber sind mehrere Puncte aus der Laut- und Formenlehre durch eigene, meist sehr complicierte Theorien erklärt, welche nie praktisch nützlich und nicht immer wissenschaftlich richtig sind. Ich will nur ein par Beispiele anführen.

Über das Verhältnis des geschlossenen Lautes des *e* und *o* zum offenen hat der Hr. Vf. eine eigene Ansicht, welche er zuerst in Herrig's Archive (XXVI, 190 ff.) darlegte und nun wieder in vorliegender Arbeit auseinandersetzt. *e* und *o* sollen in offener Silbe geschlossen, in geschlossener Silbe offen lauten. Dies soll nicht nur für die betonten, sondern auch für die unbetonten Silben gelten; für letztere sogar 'ohne Ausnahme.' Ich werde dem Hrn. Vf. bei der theoretischen Begründung dieser Ansicht, wie sie besonders im Archive vorliegt, nicht folgen, denn hier handelt es sich ja nur um feststehende Thatsachen, aus welchen man es wol versuchen kann, Gesetze zu deducieren, gegen welche aber jede Theorie, und wenn noch so glänzend, nichts vermag. Man höre nur jenen Theil des italienischen Volkes sprechen, welcher überhaupt den Unterschied fühlt und fühlen lässt, und man wird bald wahrnehmen, dass jedes unbetonte *e* und *o* 'ohne Ausnahme' geschlossen lautet. Das ist, ich wiederhole es, ein so bestimmtes Factum, dass demselben gegenüber jedes Aufstellen von Theorien aufhören sollte.

Beschränken wir uns also auf die betonten Silben: vielleicht erweist sich wenigstens für diese die vom Hrn. Vf. angegebene Regel als begründet. Zuerst die geschlossenen. Wir finden, dass lat. *ĭ* in der Position sich sehr häufig zu *e* verwandelt, welches in der Regel geschlossen lautet — *céppo, férmo, éntro, némbo, sécco, sélva, vérga* etc. — Nach dem Hrn. Vf. sollte es überall *è* lauten. Woran soll man sich halten? Soll man die Aussprache der Theorie zu liebe reformieren? Es ist kaum zu hoffen, dass sich die Italiener dazu entschliefsen werden. Wahrscheinlicher ist es, dass der Hr. Vf. seine Theorie aufgebe, sobald er sie im Widerspruche mit den Thatsachen entdeckt.

Wie verhält es sich nun mit den offenen Silben? Auch hier wollen wir das redende Volk befragen. Es spricht allerdings in einer beträchtlichen Anzahl von Wörtern betontes *e*, *o* in offener Silbe geschlossen aus, aber in einer wenigstens ebenso grofsen Anzahl von Fällen lautet *e*, *o* in gleicher Stellung offen. Beispiele:

1. Geschlossenes *e*. *bévere, néro, séte, témo, céra, chéto, mése, véro: cróce, góla, nóce, óve, cagióne, fióre, onóre, cóme.*

2. Offenes *e*. *bène, gèmo, frèmo, gènere, mèdico, tènero, grèco, prèda, èmulo, sècolo: còro, giòve, mòdo, ròsa, tòga, cattòlico, còfano, òpera, còsa, fòce, fròde, lòde, òro.*

Der Hr. Vf., welchem die grofse Menge der seiner Ansicht widersprechenden Fälle nicht entgieng, meint, dass *e* und *o* in offener Silbe wol geschlossen lauten, dass sie aber dann und wann, besonders durch

Einfluss des rhetorischen Accentes, die offene Aussprache annehmen können: 'wann und wie oft von dieser Möglichkeit und Erlaubnis Gebrauch zu machen sei, muss dem Sprechenden überlassen bleiben.' Dies muss ich ebenfalls entschieden in Abrede stellen. Von einem solchen Schwanken der Aussprache, je nachdem das Wort im Satze mehr oder weniger hervorgehoben wird, ist durchaus nichts zu merken. Es wäre auch in der that nicht abzusehen, warum der gröfsere Affect das *e* von *gemo* öffnen, bei *temo* aber diese Wirkung nie hervorbringen sollte. Neben den unter 2. verzeichneten Wörtern gibt es aber viele andere, bei welchen *e, o* in offener Silbe nicht nur offen lauten, sondern sogar sich zu *ie, uo* erweitern. Diese anzuführen konnte der Hr. Verf. nicht vermeiden; er erkennt sie ebenfalls als Ausnahmen und gibt an, dass neben jenen Wörtern, wo die Öffnung des *e, o* der Willkür des Sprechenden anheimgestellt ist, es auch solche gibt, in welchem diese Öffnung 'eine allgemein übliche' geworden ist. Dann wird sie aber auch ausdrücklich bezeichnet, und zwar durch das Vorsetzen von *i, u*. Die häufigen Nebenformen *brieve*, *priego*, *cuopro* neben den gebräuchlicheren *breve*, *prego*, *copro* und die poetischen Formen *leve*, *fele*, *moro* statt *lieve*, *fiele*, *muoro* zeigen zur Genüge, dass das Vorhandensein des Diphthonges nichts wesentliches ist und dass folglich diese Gruppe von Wörtern ganz gleich mit der unter 2. zu stellen ist.

Wir sind nun Schritt für Schritt dem Hrn. Vf. gefolgt; wir haben gezeigt, dass seine Angabe über unbetonte Vocale unbegründet ist und die über betonte auf unüberwindliche Schwierigkeiten stofst, und können daher füglich den Schluss ziehen, dass die neu aufgestellte Theorie nicht stichhältig ist. Wir werden daher bei jener von italienischen Grammatikern schon seit lange angedeuteten und von Diez weiter ausgeführten Erklärung des Verhältnisses bleiben, nach welcher die verschiedene Aussprache des *e* und *o* auf etymologischer Grundlage beruht. Demnach ist

é = *ē*, *ĭ*, *i* in der Posit.	*è* (*ie*) = *ĕ*, *ae*
ó = *ō*, *ŭ*, *u* in der Posit.	*ò* (*uo*) = *ŏ*, *au*.

Dass sich manche Ausnahmen ergeben [1]) und die Angaben der Grammatiker verschiedener Zeiten und Orte nicht immer übereinstimmen, wird man bei dem sehr geringen Unterschiede zwischen den zwei Lauten wol erwarten. Ebenso braucht es kaum der Erwähnung, dass man aus etymologischen Rücksichten die nunmehr bestehende Aussprache nicht antasten darf.

Ein deutliches Beispiel des Bestrebens des Hrn. Vf.'s, selbst die einfachsten Dinge mit grofsem Aufwande von Regeln zu erklären und für ganz äufserliche Vorgänge innere Gründe herauszufinden bieten uns die §§. 40—43, welche von der Bezeichnung der Tonstelle handeln. In allen Schriftsprachen sind Accente, Apostrophe und alle ähnlichen

---

[1]) Es findet sich besonders häufig *ō* = *ò*.

Zeichen nur in verhältnismäfsig späterer Zeit eingeführt worden: sie sind technische Behelfe, deren Gebrauch mehrfachen Schwankungen unterworfen ist. Beschränken wir uns auf das Italienische, so finden wir in Handschriften keine Accente; in Incunabeldrucken sind sie noch selten; vom 16. Jahrhundert an wird der Gebrauch zwar allgemeiner, beschränkt sich aber auf Oxytona: und dies hat sich bis zur jetzigen Zeit erhalten, nur mit einigem Schwanken in Bezug auf Monosyllaba. Viele der neuesten Druckwerke bezeichnen auch Proparoxytona, besonders bei Homogrammen: *perdono, pérdono*. Vielleicht wird der Gebrauch allgemein und erlangt bindende Kraft; dann wird der künftige Grammatiker neben der Regel über die Bezeichnung von Oxytonis auch diese anführen müssen. Der einzige Fall, wo ein innerer Grund die Bezeichnung der Tonstelle zu bestimmen scheint, begegnet bei concurrierenden Monosyllaben; vgl. *nè, là, è, dà* im Gegensatze zu *ne, la, e, da*. Hier mag allerdings, als man diese Homonymen in der Schrift unterscheiden wollte, der Gedanke sich geltend gemacht haben, dass die ersten Wörter, wie sie in der Rede mit mehr Nachdruck ausgesprochen werden, so auch in der Schrift zu bezeichnen seien, während die anderen, als tonlose Formwörter, jeder Bezeichnung entbehren dürfen. Der Hr. Verf. schlägt hier dagegen den etymologischen Weg ein. Der Accent ist ihm Bezeichnung der Verstümmelung: man fühlte, dass *virtù* aus *virtu[tem]* abgekürzt wurde, und man bezeichnete es. *Ne[c] di[em]* stimmen wol damit überein; aber *chi* (interrogativ: *quis*), *a[d]*, *o* (*aut*) wollen sich darin nicht fügen, und man sieht nicht ein, warum bei *e[t]*, *da* (*de ab*) *si[c]* die 'Verstümmelung' nicht ebenso angedeutet werden sollte wie bei *è[st] dà[t] sì[c]*. Aber auch die Zusammensetzung auszudrücken soll der Accent dienen: *poichè, lassù, ventitrè*. Daher auch beim Futurum *amer-ò*. Auf was alles man nicht gedacht haben soll, als man den Accent zu gebrauchen anfieng! Und doch gab es damals gewiss sehr wenig Menschen, welche ahnten wie das Futurum 'zusammengesetzt' ist. Indessen können solche Erklärungen, so lange sie mit den Thatsachen nicht im Widerspruche stehen, nur deshalb bedauert werden, weil sie unnützes Kopfbrechen machen: sie fangen aber an schädlich zu werden, sobald man der Theorie zu liebe etwas als Regel hinstellt, was gegen den Gebrauch verstöfst. Der Hr. Verf. schreibt consequent *nò[n]*, *rè[gem]*, *trè[s]*; in Italien thut dies niemand, weil bei uns der einfachere Grundsatz gilt, dass Monosyllaba, aufser dem erwähnten Falle der Concurrenz, keiner Bezeichnung bedürfen.

Auch was §. 34 der Vf. über die Silben-Eintheilung bei Compositis angibt, ist mit aller Vorsicht zu nehmen. *Per-ire*, *ver-uno*, *pen-isola* dürften sich kaum in einem in Italien gedruckten Buche finden. Consequent müsste man auch *alc-uno* oder gar *Fil-ippo*, *Aless-andro* abtheilen.

Im Abschnitte über Verbalflexion führt uns der Hr. Vf. wieder jene Theorie vor, nach welcher die Eigenthümlichkeiten in der Präsensbil-

dung der Neigung dieses Tempus, sich bei schwacher Endung zu verstärken, zugeschrieben werden. Meiner Ansicht nach entbehrt diese Theorie, welche auf eine gelegentliche Bemerkung Bopp's gegründet von A. Fuchs für alle romanischen Sprachen, von Blanc für das Italienische, von Burguy für das Französische u. s. w. entwickelt wurde, aller Begründung. Den Beweis hiefür habe ich in einer anderen Abhandlung zu führen gesucht, deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften bereits zugesichert ist, und kann mich daher an dieser Stelle einer näheren Prüfung des Gegenstandes enthalten. Wol aber erfordern eine Bemerkung die Angaben des Hrn. Vf.'s (§. 49) über die Tonstelle bei stammbetonten Formen vieler Verba der I. Conjugation. Es soll nämlich bei diesen 'Stamm und Endung durch eine tonlose, flüchtige Zwischensilbe vermittelt werden.' Als erstes Beispiel wird *abito* angeführt. Es liegt hier offenbar ein Misverständnis vor zwischen Wurzel (aller hieher gehörigen Wörter, lateinisch ausgedrückt *hab-*) und Stamm (dieses Verbums *habit-*). Auch ist es keineswegs passend, das Suffix, welches doch ein bedeutsames Bildungselement ist, blofs als 'vermittelnde Zwischensilbe' zu bezeichnen. Mit anderen Beispielen verhält es sich nicht besser. So soll bei *agevolare agev-* der Stamm und *ol* die Vermittelung darstellen. Man sieht aber gleich, dass *ag-* die Wurzel, *agevol-* der Stamm ist, da wir hier eine neue Bildung aus dem Verbaladjective *agibilis*, gleichsam *agibilare*, vor uns haben. Oder sollen bei *augurare*, *biasimare ur*, *im* vermittelnde Zwischensilben sein? Freilich wird dies ausdrücklich gesagt; es wird aber wol erlaubt sein, daran zu zweifeln. Es will mir scheinen, als ob auch hier die Sucht nach wissenschaftlicher Darstellung den Zweck habe verfehlen lassen. Wer Lateinisch nicht kann, versteht die Angaben des Hrn. Vf.'s nicht, und wer Lateinisch kann, versteht sie nur zu gut. Weit einfacher wäre es, auf die allgemeine Übereinstimmung des Italienischen mit dem Lateinischen hinzuweisen, und nur die abweichenden oder zweifelhaften Fälle namhaft zu machen.

Das bisher gesagte wird genügen, um meine Behauptung zu rechtfertigen, dass die Laut- und Formenlehre durch gedrängtere Darstellung sowol an praktischer Verwendbarkeit als an wissenschaftlicher Richtigkeit gewonnen haben würden. Indessen lässt sich diesen kleinen Mängeln nicht nur bei einer neuen Auflage, sondern schon bei dem Gebrauche der vorliegenden leicht abhelfen, indem man sich an die Thatsachen hält und die nicht zusagenden Theorien bei Seite lässt: die Arbeit selbst verliert dadurch sehr wenig an ihrem Verdienste, welches, wie gesagt, in der ausgezeichneten Behandlung der Syntax liegt. Wir finden hier das Ergebnis fleifsiger und scharfsinniger Beobachtung in kurzer, deutlicher Weise und in verständiger Anordnung dargelegt. Mit Ausnahme einiger Einzelheiten, welche zum gröfsten Theile auf Rechnung der benutzten Quellen kommen, kann man sich mit den Erörterungen des Hrn.

Verf.'s vollkommen einverstanden erklären *) und es ist nur zu wünschen, dass der glückliche Versuch zu fernerer Bearbeitung der bis jetzt in allen Grammatiken so sehr vernachlässigten Satzlehre anregen möge.

Als Zeichen der Aufmerksamkeit, mit welcher ich vorliegendes Werk durchgesehen habe, erlaube ich mir noch zum Schlusse einige Stellen aus dem Lesebuche nambaft zu machen, welche nicht ganz richtig erklärt worden sind.

S. 6, Z. 5—6 *non dee caricarsi il pendolo nè fermarlo, fino che v'abbia corda*. S. 253 wird erklärt: 'bevor oder bis man eine Schnur dazu habe.' *L'orologio ha corda* bedeutet 'die Feder ist noch nicht ganz abgelaufen': eben so *non ha più corda*; 'die Feder ist schon ganz abgelaufen.' Die Stelle ist daher so zu verstehen: man soll die Uhr weder neu aufziehen noch sie zum Stillstehen bringen, so lange die Feder noch nicht ganz abgelaufen ist; denn in beiden Fällen würde man sich eines vorhandenen Vortheiles begeben. *Finchè* bezeichnet hier also nicht das Ziel, sondern die Dauer der Thätigkeit.

S. 14, Z. 31. *Zanze* ist keine Abkürzung für *Costanza*, sondern entspricht im venez. Dialecte dem Namen *Angiola*.

S. 54, Z. 7—9, *ciascuna (città) ha qualche letterato o poeta, che si applica secondo il suo genio ed a norma del suo piacere*. Anm.: 'dessen man sich bedient nach Mafsgabe des Talentes, das er besitzt, und nach Mafsgabe des Vergnügens, das man von ihm beansprucht.' Der Hr. Verf. hat den Ausdruck *si applica* misverstanden und dadurch die ganze Stelle unrichtig aufgefasst. *Si applica* bedeutet 'sich beschäftigt': also 'in jeder Stadt findet man irgend einen Gelehrten oder einen Dichter, der sich je nach seinem Talente und seiner Neigung beschäftigt.' Wenn also der Hr. Verf. hinzufügt: 'das *suo* vor *genio* und das vor *piacere* ist nicht auf dasselbe Subject zu beziehen: allerdings eine Nachlässigkeit, deren sich die Italiener öfter schuldig machen, zumal im Briefstil,' so ist der erste Theil der Anmerkung unrichtig, und der im zweiten Theile enthaltene Vorwurf wenigstens an dieser Stelle unbegründet.

S. 58, Z. 7—8. *Armati alla mischia*. Der Hr. Verf. erklärt *alla maniera mischiata* 'auf verschiedene Art' und will diesen Ausdruck mit *alla spagnuola, alla scoperta* vergleichen. Das Versehen ist befremdend. Jedes Wörterbuch weist das Subst. *mischia* 'Kampf' (franz. *mêlée*) auf; also 'zum Kampfe bewaffnet.'

Nicht weniger seltsam ist ein anderer Misgriff auf derselben Seite, Z. 42. Ich muss die ganze Stelle anführen: '*Le pupille loro sono sferiche,*

*) Unitalienische Ausdrücke sind *lo credono per ricco*, *l'avrei stimato per ricco*; *odo cantarlo una canzona* oder *odo cantargli*; *una bilancia dell'oro*; *la figlia* (das Mädchen; frz. *la fille*); *il sole è più grande che non l'è la luna*; *il Dante, il Raffaello* um die Personen zu bezeichnen; *sono stato nell'Italia* ohne weiteren Zusatz zu *Italia*.

perchè se fossero come negli animali terrestri in forma di lente, i raggi visuali in passar l'acqua, mezzo più densa che non è l'aria, verebbero a rinfrangersi più del giusto.' Der Hr. Verf. erklärt 'um die Hälfte dichter.' Eine falsche Lesung brachte wie häufig eine falsche Interpretation mit sich. Nicht *densa* sondern *denso*, wie alle Ausgaben bieten und wie es nicht anders sein kann. *Mezzo* ist kein Adverb, sondern ein Substantiv, und zwar ein technischer Ausdruck mit der Bedeutung 'Medium.' Also 'das Wasser, welches ein dichteres Medium als die Luft ist.'

S. 69, 8—10. *Ho... sentito il suo pensiero di venire a stanziare in Firenze, il quale mi rinnuova la speranza* etc. 'Üblicher *il che.*' Der Hr. Verf. meint, das Relativum beziehe sich auf den ganzen vorangehenden Satz, wo dann allerdings *il che* nicht nur üblicher, sondern allein zulässig wäre. *Il quale* bezieht sich aber unzweifelhaft auf *pensiero.*

Nr. 2. Da Hr. Prof. Städler zu weiterer Übung in der Umgangssprache Nr. 2 anempfiehlt, so findet hier die Besprechung dieses wahrhaft schätzenswerthen Büchleins ihren geeignetsten Platz. Ich gestehe, dass der Titel und der Umstand, dass zu gleicher Zeit eine ganze Reihe von ähnlichen 'Echo's' in mehreren anderen Sprachen angekündigt wurde, mir den Verdacht einflöfsten, es würde sich hier um eine der gewöhnlichen Fabriksarbeiten handeln, welche gedankenlos aus einer Sprache in die andere übersetzt werden. Um so angenehmer wurde ich durch die Lectüre des Buches selbst überrascht. Es sind kurze lebhafte Dialoge über eine grofse Menge täglicher Vorkommnisse, mit Geschick und gutem Geschmacke bearbeitet und in anmuthiger, reiner Sprache geschrieben. Hie und da stöfst man auf irgend einen Idiotismus, aber er betrifft fast immer nur das einzelne Wort; die Fügungen, die Redeweisen, das also, was das eigentliche Leben einer Sprache ausmacht, ist echt italienisch. Das Büchlein hat sich, so viel ich weifs, Bahn gebrochen, und es sollte kein Lehrer versäumen, sich mit demselben bekannt zu machen, denn es wird jeder gewifs nicht nur viel verwendbares für seine Schüler, sondern zugleich manches lehrreiche für sich selbst finden.

Eine erfreuliche Zugabe ist das Wörterverzeichnis, von dem bekannten Philologen Prof. Stier in Wittenberg, bearbeitet. Wir haben hier wieder ein deutliches Beispiel des Fleifses und der Gewissenhaftigkeit, womit sich ernsthafte Männer selbst um wenig ansehnliche und erfreuliche Arbeiten annehmen. Jede Classikerausgabe dürfte sich mit einem solchen Specialwörterbuche zufrieden geben. Blofs der Bequemlichkeit der Lehrer wegen mache ich auf einige Stellen aufmerksam, welche mir eine Berichtigung zu bedürfen scheinen.

a) Grammatikalisches. *Bevere*, Fut. *bevrò* od. *berrò*. Die erste Form ist höchst selten; die zweite (S. 11) ein Druckfehler; die richtigen *beverò* od. *berò* fehlen. — *dalle* 'unaufhörlich' ist nicht zusammengesetzt aus der Präp. *da* und dem Artikel, sondern aus der 2.

Sing. Imper. von *dare* (*dà*) und dem Dative Sing. von *ella* (*le*). Vgl. venez. *e daghela* = *dagliela*, wo also dem Dative noch ein Accusativ hinzukommt. — '*gli* = *ad ella*'; wol *a lei*. — '*lei* geradezu für *di lei*.' Nie; wol aber für *a lei* in der älteren Poesie. — *odire* und *piobbi* als Perfect von *piovere* sind Formen, welche vielleicht mit irgend einem Beispiele aus alten Schriftstellern zu belegen wären, aber in die allgemeine Sprache durchaus keinen Eingang fanden. Ein Lehrbuch darf sie selbst nicht erwähnen. — '*raddolcarsi*': soll heifsen *raddolcirsi*, denn in der betreffenden Stelle S. 39 *dicono che raddolca* steht das Verbum im Conj. — Der Unterschied zwischen *sápere* 'riechen' und *sapére* 'wissen' besteht nicht; in der ersten Bedeutung hat man wol höchst selten Gelegenheit das Verbum im Infinitive zu gebrauchen; wollte man es thun, so müsste man *sapére* betonen. — *son solito* ist nicht Perfect von *solere*, sondern eine Umschreibung des Präs. = *soglio*. Ebenso *essere solito* = *solere*, *era solito* = *soleva* u. s. w. — *verrò* fut. von *vedere* statt *venire* ist blofs ein Druckfehler. Ebenso '*o* (lat. *aut*) *i n t e r j.*': '*io* g e n. dat. *mi*; *noi* g e n. dat. *ne*' statt dat. a c c.

b) L e x i k a l i s c h e s. *Adonarsi* 'sich erzürnen.' Hr. Stier wurde von Valentini verführt, welcher diese durchaus irrige Übersetzung bietet. Die von ihm hinzugesetzte Bedeutung 'unterliegen' ist die richtige. Das Wort, zweimal von Dante gebraucht, ist eben dadurch bekannt; aus dem Gebrauche aber ist es ganz verschwunden. — *far l'abito* 'zur Gewohnheit w e r d e n.' Richtiger 'sich gewöhnen' *Quando l'avventore ha fatto l'abito al caro.* — *figurante* 'Darsteller.' Die Ristori ist wol eine Darstellerin, aber keine *figurante*. Dieses Wort, ebenso wie das daneben (S. 68) gebrauchte *comparsa* (von Hr. St. übersetzt 'Erscheinung') bedeutet 'Statist.' — '*poltrone* m.' soll heifsen '*poltrona* w.' In der betreffenden Stelle steht das Wort im Plurale. — *infilacappi* 'Haarnadel.' Die Zusammensetzung aus *infilare* und *cappio* (capulus) und das Synonym *ago da guaine* zeigen deutlich die Bedeutung 'Schnürnadel.' — *mandare* 'zerschlagen, zerschmettern,' wol mit irgend einem Zusatze z. B. *in pezzi*.

Noch einiges über die Etymologien, welche beide bisher besprochenen Lehrbücher enthalten. Sowol Hr. Städler als Hr. Stier fügen ihren Wortverzeichnissen etymologische Bemerkungen hinzu. Das Bestreben, die dazu befähigten Schüler zum Nachdenken über den Ursprung der einzelnen Wörter anzuregen, kann nur Lob verdienen. Über die Art der Ausführung lässt sich aber etwas sagen. Hr. Std. will (Vorr. S. VII) entweder die lat. Wortform oder das lat. Stammwort beifügen. Dies soll wol heifsen, dass, wenn sich die lat. und ital. Form vollkommen decken, das lat. Wort selbst, bei neuen Bildungen dagegen das nächste lat. Stammwort angesetzt wird. Dieser ganz richtige Grundsatz ist jedoch nicht befolgt worden. *Consiliator* z. B. kann allenfalls als Übersetzung von *consigliere*, aber nicht als sein Etymon gelten; denn dieses ist *consiliarius*. Dasselbe ist zu sagen von *ebbrezza ebrietas*, *focaccia focarius*, *a*, *um*,

fronzuto frondosus, *fratello fraterculus*, *germogliare germinare*, *inorridire inhorrescere*, *impareggiabile incomparabilis* und sehr vielen anderen. Ebenso in Bezug auf die Verbalsubstantive, welche durch Anhängung der Geschlechtsendung an den Stamm neu gebildet wurden: *castigo*, *prova* kommen nicht aus *castigatto*, *probatto*. Auch forderte die Genauigkeit, dass den Wörtern *invidiare*, *pranzare* nicht *invidere*, *prandere*, sondern vielmehr die Subst. *invidia*, *prandium* als Etymon beigegeben werden. In diesem Puncte hätte Hr. Städler dem Beispiele von Hrn. Stier folgen müssen, welcher eben entweder das nächste Stammwort oder die unlateinische Ableitung, aber beinahe immer so, dass sie sich als eine solche kundgibt, anführt. Bei Participialbildungen z. B., zu welchen erst die neue Sprache gelangte, gibt er den Participialstamm an mit einem Querstriche an der Stelle der Endung, also *conquistare* aus *conquisit* — oder mit ableitendem *i*: *docciare ducti* —. Nur ist es bei letzteren zu bedauern, dass in den meisten Fällen, offenbar durch Versehen des Setzers, der Querstrich fehlt, so dass jetzt z. B. als Etymon von *cacciare*, *conciare*, *screziare capti*, *compti*, *discreti* st. *capti* — u. s. w. erscheint, was vielen nicht recht verständlich sein dürfte. Auch in Bezug auf Composita ist zwischen lateinischen — *inerme* aus *inermis* — und romanischen — *condanno* nicht aus *condemno*, sondern neu gebildet aus *cum con* und *damno danno* — zu unterscheiden: daher Stier richtig *con-damno*. Einige Inconsequenzen hätten vom letzteren leicht vermieden werden können: *acquisito* st. *acquisit* —, *stracciare extractus*, *commendo* st. *cummando*, *gratella craticula*, *mortella myrteola*; ebenso Aufstellung ganz unlateinischer Bildungen ohne irgend eine Bezeichnung: *giojello gaudiellum*, *gragnuola grandiola*.

Nicht selten werden unhaltbare Etymologien angegeben, was bei Std. um so mehr auffällt, als er erklärt nur die ganz sicheren mittheilen zu wollen. Schon in der Grammatik findet man *conquidere* aus *concidere* statt aus *conquirere*: (*intri* — oder) *intridere* 'einschieben.' Letztere zwei Verba sind keineswegs Synonimen: denn *intridere* bedeutet 'zusammenkneten' und kommt aus lat. *interere*: *r* = *d* *). Eben so *sentinella* aus *sentire* statt aus *sentina*, nach der weit glücklichern Deutung Galvani's. Berücksichtigung der Lautverhältnisse hätten ihn dann im Wortverzeichnisse verhindert, *noja* aus *nausea*, *cosso* (Verbalsubst. aus *costare* = *co-ict-i-are*) aus *quassus*, *estandio* aus *etiam t u m*, *saccente* aus *sagiens* (etwa Druckfehler für *sapiens*? *pj* = *c*), *sega* aus *serra*, *vetta* aus *vertex*, *fianco* aus *ancon*, *furbesco* aus *fur*, *scaglia* aus *squama* (jedenfalls *squamula*, und selbst dies sehr zu bezweifeln, da sonst nirgends *m'l* zu *lj* wird) u. s. w. abzuleiten. — *Inescare* soll

*) Nur ist zu bemerken, dass im ital. Worte eigentlich ein *r* zu viel vorhanden ist: dem lat. Worte entspräche nur *intidere*. Nach *t* muss sich also ein *r*, etwa durch Einfluss der Präp. *intra*, eingeschlichen haben. Auch ist der sonst unübliche Übergang des betonten *e* zu *i* beachtenswerth.

aus *esca* kommen. Wie erklärt man nun das *v?* Das Wort bedeutet 'mit Vogelleim bestreichen' und hat die Nebenform *invischiare*, eben so wie neben *visco vischio* vorkommt, also aus lat. *viscum*. — *Scansare* von *canto;* nicht aus dem in Laut und Begriff vollkommen zutreffenden *campsare* bei Ennius? — *Investire* soll in der Bedeutung 'verfolgen, ergreifen' aus *investigare* kommen. Wird man an eine so starke Contraction, an den Übergang von der ersten zur vierten Conjugation glauben? Und wie passt die Bedeutung?

Hr. Stier, welcher die Lautgesetze mit weit gröfserer Strenge berücksichtigt, gibt doch *ingombro* aus *culmen* an, als ob im Ital. wie im Spanischen *m'n* zu *mbr* würde: — *gombro* passt nur zu *cumulus*. Wenigstens zweifelhaft und daher in einem Schulbuche entweder gar nicht oder mit Rückhalt aufzunehmen wären *ajo hagjo*, *buco bucca*, *carcame* aus *carico* u. s. w. — *Facchino* aus *fa chino*, *qui se facit clinatum* scheint mir nur ein guter Witz zu sein. — *Gomitolo* aus *cubitus* hat gegen sich die Bedeutung: könnte es nicht aus *glomus* (*l* abgefallen wie in *cavicchia faible*) sein? Freilich aber gibt es kein anderes Beispiel, wo -*it* als Vermittlung vor das eigentliche Suffix einträte. — *Aguglia* nicht aus *aculeus*, sondern aus *acicla acucla*: vgl. die Nebenform *agocchia* und venez. *gucciarola* = *agorajo*. — *Maglia* nicht aus *malleata*, sondern aus *macula*. — Das oben erwähnte *adonare* bei Dante gewifs nicht aus *dono*, sondern aus *domo*. — *Sensale* aus *sensus* hat gegen sich den Begriff; weit besser trifft *censualis* zu.

Wien. Adolf Mussafia.

Deimling Carl Wilh. Die Leleger. Eine ethnographische Abhandlung. gr. 8. (XI u. 244 S.) Leipzig, Teubner, 1862. — 3 fl. 34 kr. Ö. W.

Die Geschichte Griechenland's, als Geschichte der Hellenen, beginnt mit dem historischen Auftreten dieses Volkes, also entweder mit dem trojanischen Kriege, oder der Wanderung und dem Eroberungszuge des dorischen Stammes. Was vor dem liegt gehört der Urgeschichte Griechenland's an, ob aber der Urgeschichle des Volkes der Hellenen, darüber sind die Meinungeu noch sehr verschieden. Denn hier werden uns mehrere Völker namentlich aufgezählt, die man als frühere Bewohner der später von den Griechen eingenommenen Gegenden bezeichnet, über deren Charakter und Verhältnis zu einander sich aber bei den alten Schriftstellern nichts weniger als mit einander übereinstimmende Nachrichten finden. Dies ist leicht erklärlich. Denn die betreffenden Schriftsteller schöpften entweder aus der nicht immer reinen Tradition oder liefsen sich durch die zu ihrer Zeit noch lebenden Überreste jener Völker zu Urtheilen über dieselben selbst verleiten. Zudem waren die Alten nicht besonders feine Ethnographen, da ihnen für das, was man als Grundlage dieser Wissenschaft bezeichnen kann, nämlich die Sprache, das rechte Verständnis abgieng.

Neben den Pelasgern (über deren Natur bekanntlich zwei Hauptansichten herrschen, indem die einen sie für Semiten, die anderen für Indogermanen halten, ohne im ganzen einen die Gegenansicht ausschliefsenden Beweis führen zu können) werden uns besonders zwei Völker als grofs und ehemals sehr mächtig geschildert, nämlich die Karer und Leleger. Beide theilen den Zug mit den Pelasgern, dass sie geheimnisvoll aus der Urgeschichte uns entgegenragen, so dass es für manchen schwer wird, sie von einander gehörig zu scheiden; die Anfänge dieser Unbestimmtheit finden sich schon in den alten Schriftstellern.

Die vorliegende Schrift, an der man den Fleifs und die Gelehrsamkeit im vorhinein anerkennen muss, stellt sich die Aufgabe, nach den bei den alten Schriftstellern vorkommenden Nachrichten die Natur und Verwandtschaft des lelegischen Volkes zu bestimmen, und eine Geschichte ihrer Züge und ihrer Verbreitung sowie eine Darstellung ihres Cultus und ihrer Sagen zu geben [1]). Sie ist in drei Bücher gegliedert. Das erste Buch behandelt die Leleger in Kleinasien, das zweite in Europa, das dritte Buch umfasst eine Geschichte der Leleger. Am Ende reihen sich als Beilagen die Stammbäume der lelegischen Fürstengeschlechter, nach den verschiedenen Berichten angeordnet, an.

Wir wollen es nun versuchen, die Hauptpuncte der Untersuchung, nämlich die ethnographischen Momente, hervorzuheben und im Verhältnis zu anderen neuen Forschungen zu beleuchten.

In uralten Zeiten soll ein grofses Volk von Osten her gegen Kleinasien vorgedrungen sein, sich da in mehrere Theile gespalten und später unter dem Namen der Armenier, Phryger und Griechen zu drei gesonderten Völkern herausgebildet haben. Dass Armenier und Phryger innig verwandt sind, berichten die Alten zu wiederholten Malen und beweisen die phrygischen, besonders bei Hesychius aufbewahrten, Glossen.

Da nun die Armenier nach den neuesten Untersuchungen entschieden der eránischen Völkergruppe beizuzählen sind, so sind es natürlich auch die Phryger. Des Verfassers Annahme einer innigen Verwandtschaft der Armenier, Phryger und Griechen (von der auch Curtius in seinen Ioniern ausgeht) ist also nicht berechtigt.

Der Zweig, der später zu den Griechen sich herausbildete, soll auf verschiedenen Wegen, — der Kern wol zu Lande — nach Europa, dem späteren Hellas, übergegangen und dort zuerst unter dem Namen der Pelasger aufgetreten sein. Die an der kleinasiatischen Küste zurückgelassenen Verwandten wurden indessen von den ihnen fremden Stämmen, zunächst Phrygern, dann Semiten, gedrängt und unterjocht. Eine Vermischung mit denselben war eine natürliche Folge. Als später, nach

[1]) Kein Leser dieser Schrift wird es unterlassen, die Abhandlung Kiepert's (Monatsberichte der Berliner Akad. d. W. 1861. Januar) über denselben Gegenstand zu vergleichen; Kiepert hat zugleich auf einem Kärtchen die Wohnsitze der Leleger in Europa und Asien zur Anschauung gebracht.



Jahrhunderten, die nach Europa übergesetzten Verwandten nach Kleinasien kamen, fanden sie eine ihnen stammfremde Bevölkerung vor, die ihnen natürlich als barbarisch erscheinen musste. Es sind dies die Karer und Leleger.

Die Pelasger selbst entwickelten sich in ihrer neuen Heimath zu den späteren griechischen Stämmen, von denen der an der Küste angesiedelte seefahrende Stamm zuerst, unter dem Namen der Ionier, hervortrat.

Kehren wir wieder nach Kleinasien zurück. Dort sollen sich die zurückgebliebenen Scharen, welche Leleger hiefsen, aber von dem Lande, in dem sie sich besonders niedergelassen hatten, nämlich Karien, auch Karer genannt wurden, über die Küste ausgedehnt und von da aus über die Inseln des griechischen Meeres und selbst nach dem Süden und dem mittleren Theile Griechenlands verbreitet haben. Sie traten da bald als Leleger, bald als Karer auf. Während sie aber fortgezogen waren, war der Sturm der phrygischen und besonders der semitischen Völker losgebrochen und hatte auch die in ihrer Heimat zurückgebliebenen Karer getroffen. Sie wurden von den Semiten unterjocht und zu einem semitischen Volke umgestaltet. Dies sind die semitischen Karer, im Gegensatz zu den älteren, den indogermanischen. Als nun später die Leleger von den Inseln und aus Griechenland wieder nach Kleinasien kamen, fanden sie freilich alles verändert. Das Volk, dem sie da begegneten, redete eine von der ihrigen verschiedene Sprache; denn es war, wie gesagt, ein semitisches, während sie selbst die alte indogermanische Sprache bewahrt hatten. So erklärt sich der bei den alten Schriftstellern vorkommende scheinbare Widerspruch, ein und dasselbe Volk bald als ein dem griechischen verwandtes, bald als ein ihm stammfremdes, barbarisches, bezeichnet zu finden.

Überblicken wir die ethnographischen Resultate, die der Verf. bietet, so muss uns vor allem seine Ansicht über die Ionier auffallen, die mit der von Curtius in geradem Widerspruche steht. Denn während dieser ausgezeichnete Gelehrte besonders auf dem Vorkommen des ionischen Namens als Bezeichnung des griechischen Volkes bei den asiatischen Völkern fussend, den Stamm der Ionier als den jüngsten, d. h. den am spätesten in Europa auftretenden bezeichnet, hält der Verf. die Ionier für einen pelasgischen küstenbewohnenden Stamm (wornach er dann der älteste sein müsste). Eine wol kaum glaubliche Annahme.

Was das weitere betrifft, nämlich die Verwandtschaft der Leleger mit den Karern, Pelasgern und in weiterer Linie mit den Hellenen, so ist es besonders belehrend, Kiepert's oben citierten Aufsatz mit unserer Schrift zu vergleichen. Mit Recht bemerkt dieser Gelehrte, dass man — nachdem das beste Kriterium zur Erkennung der Nationalität, die Sprache, abhanden gekommen ist, — nebst den Nachrichten der Alten besonders auf das Terrain, über das sich ein Volk verbreitet, sein Augenmerk zu richten habe und es gehörig studieren müsse. Nach diesem (vgl. Kiepert's Karte) ist es aber mehr als wahrscheinlich, in den Lelegern einen sowol

von Karern als Pelasgern verschiedenen Stamm zu erkennen. Kiepert hält Pelasger und Karer (nach ihm nur verschiedene Bezeichnung eines und desselben Stammes) für Semiten [1]). Der Name der Leleger, der wol nur im semitischen Sprachgebiete eine richtige Deutung finden kann (er bedeutet nämlich so viel wie βάρβαρος, ἀλλόφωνος), und der Umstand, dass sie als älterer von den Karern unterjochter Stamm auftreten, verrathen uns jedoch, dass wir in ihnen ein vor-semitisches Volk, wahrscheinlich auch die ältesten Bewohner der von den Hellenen später in Besitz genommenen Landstriche zu erkennen haben. Nach der Völkeranordnung jener Gegenden ist aber die Ansicht, welche in den Lelegern Illyrier erblickt, ein Volk, das heute nur noch in den Schkjepetaren fortlebt, früher aber sehr verbreitet war, noch am wahrscheinlichsten.

Dies ist etwa der Kern der Lelegerfrage. Unser Verf. hat aber die Frage nicht streng abgegrenzt, sondern, wie es für diese Untersuchungen beinahe nothwendig ist, sie auf einer breiteren Basis behandelt. Er zieht nämlich alle jene Stämme herbei, die entweder von den Alten mit den Lelegern zusammen genannt werden oder mit ihnen in irgend welcher Verbindung stehen. Wir erhalten daher auch ganz gründliche Untersuchungen über die Völker Kleinasiens, wie Troer und deren Bundesgenossen, Phryger, Mæoner, Myser, Kiliker, Thraker u. s. w. Wenn man auch den gefundenen Resultaten nicht überall beistimmen kann, da sie oft aus einseitiger Untersuchung hervorgehen [2]), so muss man die Sorgfalt und Gründlichkeit, mit denen der Gegenstand wenigstens von einer Seite her behandelt ist, nur lobend anerkennen.

Wien. Dr. Friedrich Müller.

---

[1]) In Betreff der Pelasger ist es wol am besten zu gestehen adhuc sub judice lis est; — die semitische Natur der Karer aber ist über allen Zweifel gestellt.

[2]) Der Verf. verräth sich — wie gesagt — überall als gründlichen Philologen und Historiker, aber nicht als feinen Ethnographen. So ist z. B. seine Ansicht über die Lykier (S. 15) nicht recht klar und dazu unrichtig. Wenn auch die alten Schriftsteller uns versichern, die späteren Bewohner Lykiens wären Semiten gewesen, so können wir dies aus den Inschriften, die ziemlich umfangreich sind und weder mit einem semitischen Alphabet noch in einer semitischen Sprache geschrieben sein können, leicht widerlegen. Dass aber der Satz „Wenn sich die Sprache der Lykier (nach Lassen) als überwiegend indogermanisch herausstellt, so hat sich das ältere griechische Element dem eingedrungenen semitischen Stamme gegenüber gekräftigt," mehrere sprachwissenschaftliche Unrichtigkeiten enthält, ist jedermann, der mit diesen Dingen vertraut ist, klar. — Überhaupt ist Lassen's dort citierte Abhandlung mit großer Vorsicht zu benützen; noch weniger dürfen etwa neue Hypothesen auf sie weiter aufgebaut werden.

Osc. Jäger. Geschichte der Römer. Mit einem Titelbilde. (XII. u. 591 S. 8.) Gütersloh, Bertelsmann 1861. — 1 Thlr. 21 Sgr.

Wilh. Wägner. Rom: Anfang, Fortgang, Ausbreitung und Verfall des Weltreiches der Römer. Für Freunde des classischen Alterthums, insbesondere für die deutsche Jugend. 1. Band. Mit 8 Tonbildern nach Originalzeichnungen von W. Deimling, H. Leutemann u. a., sowie mit 100 in den Text gedruckten Abbildungen nebst Karte (XII. u. 318 S., 8.) Leipzig, Spamer 1862. — 1½ Thlr.

Der Hr. Verf. des zuerst genannten Buches[1]) bezeichnet dasselbe als eine Frucht der Anregungen, welche von den leider unvollendeten Werken Mommsen's und Schwegler's ausgegangen sind, und hat es für Leser berechnet, „denen die römische Geschichte in ihrer populärsten Form bereits einmal vorgeführt worden ist, — Knaben und Jünglinge also etwa vom 14. Jahre aufwärts, aber auch solche Erwachsene, Männer oder Frauen, welche bei einem lebhaften Interesse für geschichtliche Lectüre doch nicht diejenige Mufse und nicht diejenigen gelehrten Vorkenntnisse zur Verfügung haben, welche ein Studium jener gröfseren Werke voraussetzt." Er hat seine Aufgabe glücklich gelöst, indem der für ein solches Unternehmen unentbehrlichen Vertrautheit mit den Quellen und der neueren Forschung historischer Sinn und das Talent ansprechender Darstellung zur Seite steht. Doch ist nicht allen Partien eine gleichmäfsige Behandlung zu theil geworden; über die Kaiserzeit eilt der Verfasser zu flüchtig hinweg, sei es, dass er sich im Raume beengt fühlte, oder das Interesse an seinem Stoffe hier ein geringeres war. Die ältere Geschichte bis zum Beginn der punischen Kriege ist zwar auch auf ein beschränktes Mafs, ein Siebentel des ganzen, zusammengedrängt; doch sind alle wesentlichen Momente in gelungener Weise hervorgehoben. Dagegen vermissen wir einen einleitenden Überblick über die Geographie Altitaliens; auch die Abschnitte über römische Literatur sind zu dürftig. Die Ausfüllung dieser Lücken wird den Werth einer zweiten Auflage, welche dem sonst so verdienstlichen Buche nicht fehlen dürfte, sehr erhöhen. Bei derselben werden sich auch manche Versehen im Detail leicht beseitigen lassen. Befremdet hat es uns, die traditionelle Datierung des ersten Handelsvertrages mit Karthago festgehalten zu sehen; sollte es dem Verf. entgangen sein, dass Mommsen, dem er zumeist, öfters bis auf Einzelheiten der Dar-

[1]) Derselbe ist unseres Wissens zuerst mit der Preisschrift „John Wycliffe und seine Bedeutung für die Reformation" (Halle, 1854) hervorgetreten; das Programm des Wetzlarer Gymnasiums für 1861 bringt aus seiner Feder beachtenswerthe „Bemerkungen zur Geschichte Alexanders des Grofsen," welche hauptsächlich gegen die Auffassung Grote's gerichtet sind.

stellung herab, gefolgt ist, seine frühere Ansicht über denselben ganz fallen gelassen hat?[*])

Mehr für eine niedrigere Altersstufe und zur ersten Einführung in die römische Geschichte eignet sich das zweite, auf drei Bände berechnete Werk, dessen Vollendung in nahe Aussicht gestellt ist. Dasselbe bildet einen Theil der dritten Serie der «Jugend- und Hausbibliothek,» welche die thätige Verlagshandlung seit einer Reihe von Jahren erscheinen lässt, und schliefst sich unmittelbar an des nämlichen Verfassers «Hellas» (1859) an. Es sucht sich besonders durch den Schmuck zahlreicher Illustrationen zu empfehlen, welche landschaftliche und architektonische Bilder aus dem Alterthume und der Gegenwart, historische Scenen und Gegenstände des öffentlichen und Privatlebens der Römer darstellen und zwar von ungleichem sachlichen und technischen Werthe, aber doch zum grofsen Theile zweckmäfsig und gefällig ausgeführt sind. Der uns vorliegende erste Band erzählt nach einer flüchtigen Wanderung durch das neuere Italien und einer Übersicht über die Bodengestaltung der Halbinsel, die altitalischen Stämme und ihre Culturzustände die römische Geschichte der fünf ersten Jahrhunderte in ausführlicher Darstellung, welche im ganzen den richtigen Ton getroffen hat; nur dort, wo der sagenhaften Überlieferung der Versuch einer Erklärung gegenüber gestellt ist, wird der jüngere Leser nicht durchaus folgen können. Von einzelnen Bedenken gegen Auswahl und Anordnung mag abgesehen werden; dagegen lässt sich nicht verschweigen, dass das Buch eine Anzahl von Unrichtigkeiten enthält, welche bei gröfserer Sorgfalt leicht vermieden werden konnten. Beispielsweise heben wir hervor, dass die Ethnographie mehrere Irrthümer in sich schliefst, dass Thurii und Sybaris neben einander mit dem Anschein der Gleichzeitigkeit erscheinen, die Annales maximi mit den Fasti verwechselt sind, auch hier jener römisch-karthagische Vertrag unbedenklich in die nächste Zeit nach dem Sturze des Königthumes versetzt, bereits vor den punischen Kriegen das Vorhandensein kolossaler Reichthümer in der Hand einzelner Bürger angenommen, der Tod des Pyrrhus nach Korinth verlegt wird; auch in der Verfassungsgeschichte bedürfen manche Puncte der Berichtigung oder genaueren Darlegung. Ungeachtet dieser Mängel glauben wir aber doch, dass das Buch, welchem seine äufsere Ausstattung eine nicht unbedeutende Verbreitung sichert, als Lesebuch gute Dienste leisten wird und besonders für Schülerbibliotheken geeignet ist.

Wien. H. Ficker.

[*]) Wir verweisen zugleich auf die ausführlicheren Besprechungen in den neuen Jahrbüchern f. Philologie und Pädagogik 1862, 2. Heft, 2. Abtheilg. S. 105 ff. und im literar. Centralblatt J. 1862, Nr. 12.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der bisher als Amanuensis an der Paduaner Universitätsbibliothek verwendete geprüfte Lehramtscandidat, Hr. Franz Zambaldi, zum wirklichen Gymnasiallehrer am Staatsgymnasium zu Treviso.

— Die wieder errichtete Lehrkanzel der chemischen Technologie am Wiener polytechnischen Institute ist dem ersten Adjuncten der Chemie an dieser Lehranstalt Hrn. Phil Dr. Joseph Pohl Allergnädigst verliehen worden.

— Der bisherige aufserordentliche Professor der Archæologie und Kunstgeschichte an der Prager Universität, Hr. Erasmus Wočel, gegen die Verpflichtung nebst diesen Fächern künftighin auch die böhmische Literaturgeschichte vorzutragen, zum ordentlichen Professor an derselben Hochschule.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. Juni l. J. zu Schulen - Ober - Directoren für den Pesth - Ofner Studiendistrict den disponiblen Schulrath und Titularprobst Dr. Karl Fesztl, für den Prefsburger District den disponiblen Schulrath und Abt Joseph Barton, für den Kaschauer District den Director der dortigen Rechtsakademie Martin Morovits, für den Grofswardeiner District den disponiblen Schulrath und Abt Johann Heinrich Kümmer, endlich für den Raaber District den Prämonstratenser Ordenspriester Dr. Rudolf Kádas, sämmtliche unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des königlichen Rathstitels Allergnädigst zu ernennen, ferner dem Mitgliede der ungarischen Studiencommission, Benedictiner Ordenspriester Severin Schmidt, den königlichen Rathstitel mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Privatdocent der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Prag und Bezirks-Actuar in Smichow, Hr. Dr. Anton Randa, zum aufserordentlichen Professor des österr. Civilrechtes, dann des österreichischen Handels- und Wechselrechtes mit dem Vortrage in böhmischer Sprache, an der Prager Universität.

— Der königlich ungarische Statthaltereirath, Hr. Johann Baintner, zum ordentlichen Professor des österr. Privatrechtes und Civilverfahrens an der königlich ungarischen Universität zu Pesth, unter Allergnädigster taxfreier Verleihung des Titels eines königlichen Rathes in Anerkennung seiner bisherigen pflichtgetreuen und erspiefslichen Dienstleistung.

— Der Magister der Geburtshilfe und der Thierarzneikunde, Assistent am Pesther Thierarznei-Institute, Hr. Johann Mina, zum Professor der Thierheilkunde an der chirurgischen Lehranstalt in Klausenburg.

— Der bisherige Adjunct an der Krakauer Sternwarte, Hr. Moriz Allé, zum Adjuncten an der k. k. Sternwarte in Prag.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Mai l. J. dem Piaristen-Ordenspriester und Gymnasialdirector in Krems, Kaspar Krziczensky, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem Director der Haupt- und Unterrealschule zu Tarnow, Hrn. Johann Pospischill, ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens für Erziehung und Unterricht, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Grenzschulen-Director zu Karlstadt, Hrn. Anton Ćivić, ist, in Anerkennung seiner vorzüglichen, nahezu zweiundvierzigjährigen Dienstleistung, bei seiner Übernahme in den Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Der Director der k. Rechtsakademie in Agram, Hr. Dr. Muhić, und der Professor der Rechte an derselben Rechtsakademie, Hr. Dr. Andreas Gostiša, zu Honorar-Beisitzern bei der Banaltafel für das Königreich Dalmatien, Kroatien und Slavonien.

— Der bisher mit Titel und Charakter eines Hofrathes fungierende Director der geologischen Reichsanstalt, Hr. Hofrath Wilhelm Haidinger, in Anerkennung seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Leistungen und seiner durch die mehrjährige Leitung der geologischen Reichsanstalt erworbenen Verdienste, zum wirklichen Hofrathe.

— Der k. k. Professor Hr. Dr. Karl Sigmund hat die Allerhöchste Bewilligung erhalten, den ihm verliehenen kön. preufs. Rothen Adler-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Adjuncten im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive, Hrn. Karl Rosenauer, wurde in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und guten Dienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen.

— Dem geh. Hof- und Medicinalrathe, o. ö. Professor an der Universität zu Jena, Hrn. Dr. Dietrich Georg Kieser, seit 1858 Präsidenten der im J. 1652 gegründeten und vom Kaiser Leopold I. für das deutsche Reich bestätigten Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, wurde, aus Anlass seines 50jährigen Jubiläums, von Se. k. k. Apost. Majestät das Ritterkreuz des k. ö. Leopold-Ordens Allergnädigst verliehen.

— Der Seelsorger und Professor an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, Hr. Joseph Calasanz Lewisch, zum Ehrencanonicus an dem Collegias-Capitel zu St. Barbara in Mantua.



— Die Prüfung der Lehramts-Candidaten für Unterrealschulen, die mit der Volksschule verbunden sind, findet an der k. k. Oberrealschule auf der Landstrafse in Wien, und zwar die schriftliche vom 30. Juni l. J. bis 3. Juli von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr, die mündliche vom 7. Juli l. J., täglich von 8—1 Uhr, so lange, bis alle Candidaten geprüft sind, statt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J. Nr. 131.)

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der neu zu errichtenden 3classigen Unterrealschule zu Leoben die Stelle eines Directors mit Befähigung zum Vortrage über Naturgeschichte, Physik und Chemie, wofür ein Jahresgehalt von 800 fl. Ö. W., Naturalwohnung, 50 fl. Holzbeitrag und 200 fl. Besoldungserhöhung nach zehnjähriger zufriedenstellender Dienstleistung; dann die Stelle eines Zeichnungslehrers mit Befähigung zum Vortrage über Geometrie, Baukunst, und im 1. Jahre der Anstellung auch über andere Fächer der 1. Classe, wofür eine Jahresbesoldung von 600 fl. Ö. W., ein Quartiersbeitrag von 100 fl. und ein Holzbeitrag von 50 fl. und nach zehnjähriger zufriedenstellender Dienstleistung der Anspruch auf eine Besoldungserhöhung um 200 fl. festgesetzt ist. Termin: 15. Juli l. J., an die Communal-Verwaltung der Stadt Leoben. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Juni l. J., Nr. 131.)

— An der technischen Lehranstalt des landschaftlichen Joanneums in Gratz die Lehrkanzel der Mechanik und Maschinenzeichnung mit dem jährl. Gehalte von 1260 fl. Ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 1470 und 1680 fl. Concursprüfungen am 1. und 2. Juli l. J. zu Gratz, Wien, Ofen, Brünn, Lemberg und Krakau, Probevortrag am 3. Juli l. J.; Anmeldung bei den bezüglichen Studien-Directionen oder bei dem Landesausschusse in Gratz bis Ende Juni l. J. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juni l. J., Nr. 134.)

— An der Unterrealschule zu Kommotau die technische Adjunctenstelle (nebstbei auch noch entweder böhmische Sprache, oder Kalligraphie oder Geographie, wol auch Turn-Unterricht) mit einem Gehalte von 362 fl. 50 kr. Ö. W., Quartierzins-Beitrag von 21 fl. und Holzdeputat. Termin: 15. August l. J., bei dem Stadtrath Kommotau. (S. «Die Presse» v. 12. Juni l. J., Nr. 160.)

— An der Communal-Unterrealschule zu Sternberg in Mähren eine Lehrerstelle für Chemie und Naturgeschichte mit dem jährl. Gehalte von 600 fl. Ö. W. und Pensionsfähigkeit. Termin: 20. Juli l. J., bei dem Gemeinderath von Sternberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juni l. J., Nr. 136.)

— Über die Erledigung von 6 Sigm. Edlen v. Wertheimstein'schen Stipendien für arme Studierende israelitischer Confession s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juni l. J., Nr. 129.

— Über die Erledigung 2 pædagogischer Stipendien an der k. k. Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 139.

— Über einen erledigten Virgilianischen Stiftungsplatz in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 142. (Vgl. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Jänner l. J.)

(Todesfälle.) — Am 10. Mai l. J. in Rom Hr. Cavaliere Giovanni de Angelis, der älteste der Literaten und Publicisten Rom's, 1839 Gründer des ersten illustrierten italienischen Blattes für Literatur und Kunst.

— Am 25. Mai l. J. zu Prag der Pianist Hr. Hans Seeling, als ausübender Künstler wie als Componist bekannt, im 33. Lebensjahre.

— Am 25. Mai l. J. zu Venedig Hr. Dr. Theodor Mannheimer (geb. zu Wien am 12. Februar 1827), als begabter Journalist, Jurist und Besteiger der höchsten Alpen bekannt.

— Am 26. Mai l. J. zu Prag der Director des Kleinseitner Gymnasiums Hr. Dominik Kratochwile, ein durch seine vieljährige Wirksamkeit zu Eger und Prag verdienter Schulmann.

— Am 28. Mai l. J. zu Wien der hochwürd. Hr. *P.* Franz Xaver Tauber, Piaristen-Ordens-Priester und emer. Ober-Gymnasial-Professor, im Alter von 68 Jahren.

— Am 29. Mai l. J. zu Madrid Hr. Herzog Don Evaristo Miguel, der Dichter der Riego-Hymne, zuletzt Commandant der kön. Hellebardiere und Inspector der Miliz, im Alter von 82 Jahren.

— Am 29. Mai l. J. zu Brüssel Hr. Dr. Adolf Barthels, Publicist, Verfasser der „Documents historiques sur la Revolution belge," im 60. Lebensjahre.

— Am 31. Mai l. J. zu Damascus Hr. Henry Thomas Buckle (geb. am 24. November 1822 zu Lee [Leigh] nächst London), als Verf. des trefflichen 2bändigen Werkes „Geschichte der Civilisation in England," in den weitesten Kreisen bekannt. (S. Beil. z. A. a. Ztg. v. 14. Juni l. J., Nr. 165.)

— Ende Mai l. J. zu Parma der Comthur Hr. Angelo Pezzana, der Nestor der parmesanischen Schriftsteller, früher durch 50 Jahre Vorstand der Staatsbibliothek alldort.

— Ende Mai l. J. zu Paris Hr. Toussaint, bekannter Schriftsteller, 58 Jahre alt.

— Am 8. Juni l. J. zu Hamburg Hr. Dr. Rud. Mettler, Redacteur der beiden Wochenschriften „Die Jahreszeiten" und „Lesefrüchte," auch als Schulmann und Botaniker nicht unbekannt.

— Am 8. Juni l. J. zu Sacile nächst Conegliano im Venetianischen der k. k. Hofrath Hr. Hermenegild Ritter von Francesconi (geb. am 9. October 1795 im Venetianischen), Commandeur und Ritter mehrerer in- und ausl. Orden, General-Inspector der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, der Vater der österr. Eisenbahnen.

— Am 12. Juni l. J. zu Wien Hr. Dr. Jos. Joh. Knolz, k. k. Regierungsrath, Ritter des öst. k. Franz Joseph-Ordens u. s. w., emer. Landes-Protomedicus, gew. Decan des medic. Doctoren-Collegiums und Professor an der Wiener Hochschule u. s. w., im Alter von 71 Jahren.

— In der Nacht vom 18.—19. Juni l. J. zu München der kön. Hofsänger Hr. Leopold Lenz (geb. zu Passau am 22. Juli 1824), einer der beliebtesten deutschen Liedercomponisten.

— Im Juni l. J. zu Hamburg Hr. Dr. E. S. Nathan (geb. 1807 zu Eutin), als medicinischer (besonders als physiologischer), sowie als theologischer und philosophischer Schriftsteller (auch unter dem Falschnamen Dr. Essenna) bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

II. Abhandlungen mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhaltes.

(Fortsetzung von Jahrg. 1862, Hft. IV, S. 311 ff.)

17. *Das pythagoräische oder reine Quinten-Tonsystem und seine Übereinstimmung mit der musikalischen Praxis* (Abhandl. im Jahresbericht des k. k. Obergymnasium zu Wiener-Neustadt am Schlusse des Schuljahres 1861.) — Die Musik wird mit Recht als etwas unmittelbar gegebenes, dem menschlichen Gemeinsinn verständliches neben der in dieser Hinsicht gleichgearteten Sprache betrachtet; aber es muss zugestanden werden, dass die wissenschaftlichen Forschungen die Verhältnisse und den inneren Bau der einen Ausdrucksweise wie der anderen erst zum wahren Bewusstsein gebracht und zum geistigen Eigenthume gemacht haben, wodurch dann die Ausbildung der einen wie der anderen befördert wurde. Übereinstimmend mit dieser Ansicht wird in der vorliegenden historischen Darlegung anerkannt, dass Pythagoras die Musik in Griechenland durch seine theoretischen und musikalischen Kenntnisse zu gröfserer Vollkommenheit entwickelte. Das pythagoræische oder reine Quinten-Tonsystem war nach dieser Darstellung auch im Abendlande bis in's 16. Jahrhundert in Übung; aber durch das von Giuseppe Zarlino, Kapellmeister zu St. Marcus in Venedig, im J. 1558 herausgegebene Werk: Instituzioni harmoniche, ist als Intervall der grofsen Terz das einfache, unabhängige und von der Quint unableitbare Grundverhältnis 5 : 4 zugleich mit dem vom letzteren abhängigen Intervalle der kleinen Terz 6 : 5 in die theoretische Musik eingeführt worden. Auf Grund dieser Einführung entstand das gegenwärtig in der Akustik und in der theoretischen Musik gebräuchliche, ursprünglich französische Tonsystem.

Der Hr. Verf. entwickelt nun dieses gebräuchliche Tonsystem nach seiner diatonischen und enharmonischen Tonleiter, zeigt, dass die Aufnahme der durch Zarlino eingeführten grofsen Terz neben der reinen Quint reine Scalen in allen Tonarten unmöglich machte, weshalb man zur sogenannten akustischen Temperatur greifen musste. Hier werden drei Möglichkeitsfälle auseinandergesetzt, und wird bei dem dritten Falle

die bestehende mittlere Temperatur als die annehmbare hervorgehoben, bei der die grofse Terz gröfsere Abweichungen hat als die Quint, da das Gehör bei der Quint weniger grofse Abweichungen von der Reinheit verträgt als bei der Terz.

Diese mittlere oder gemeine gleichschwebende Temperatur wurde zuerst zu Ende des 17. Jahrhunderts aufgestellt, von D'Allambert und Lambert vertheidigt, vorzüglich aber von F. W. Murpurg in Ansehen gebracht. Sie ist für die Tasteninstrumente und für den gröfseren Theil der Blasinstrumente unentbehrlich; aber die praktische Musik unterscheidet auf allen Instrumenten, wo die Hervorbringung des richtigen Tones der Geschicklichkeit des Spielers überlassen bleibt, zwischen erhöhten und erniedrigten benachbarten Haupttönen, was bei mittlerer Temperatur nicht geschieht; daher gehen hier praktische Anforderung und das gebräuchliche Tonsystem auseinander. Der Hr. Vf. führt viele, und zwar gewichtige Gründe für die Unvereinbarkeit des in der Akustik gebräuchlichen Tonsystemes mit den theoretisch-praktischen Anforderungen an. Dieses Tonsystem entspricht nur den Instrumenten mit gebundener Intonation, deren Umfang sich auf die chromatische Tonleiter beschränkt, aber nicht mehr denen mit freier Intonation, welche die enharmonische Tonleiter voraussetzt. Der Hr. Verf. zeigt unter anderem, dass dieses Tonsystem die Anforderung jedes theoretisch brauchbaren Tonsystemes, dass sich nämlich was immer für zwei Intervalle, welche vom Grundtone nach beiden Seiten hin gleichweit abstehen, zum Octaven-Intervall ergänzen müssen, nicht erfüllt und den Zusammenhang der Intervalle zerreifst.

Danach wird das pythagoræische oder reine Quinten-Tonsystem, wie früher das gebräuchliche, mit seiner diatonischen und enharmonischen Tonleiter aufgestellt, und dann zur Begründung übergegangen, warum der Hr. Vf. die Aufnahme des pythagoräischen Tonsystemes in die Akustik und theoretische Musik befürwortet. Unter den Gründen zur Aufnahme des pythagoræischen Quintensystemes führt der Hr. Vf. an, dass aufser anderen vorzüglich die in neuester Zeit von Dr. J. N. Möhring in Lüneburg in Gemeinschaft mit dem Musikdirector Meyer ausgeführten, tabellarisch mitgetheilten Versuche Resultate geben, die mehr mit dem Quinten- als dem gebräuchlichen Tonsystem übereinsimmen. Dieses System gibt nicht nur für alle Tonarten reine Scalen, stimmt mit unserer Stimmung der Instrumente nach Quinten etc., sondern bildet eine Einheit für Instrumente mit gebundener und freier Intonation, während das gebräuchliche nur die mit gebundener Intonation beachtet, die mit freier aber ihre eigenen Wege gehen lässt, und enthält als speciellen Fall auch eine mittlere gleichschwebende Temperatur, die für gebundene Intonation unbestrittenen Werth hat.

Wir vermissen nur eine kritische Beleuchtung der Ursachen, warum denn das so lange bestandene Quinten-Tonsystem gefallen ist, denn auch dieses scheint uns zu einem vollständigen Vergleich nothwendig.

Es muss anerkennend hervorgehoben werden, dass die Darlegung in der that so gelungen ist, dass der musikalisch und theoretisch gebildete Leser zur Überzeugung kommt, dass das in Vorschlag gebrachte Tonsystem das den Bedürfnissen entsprechendere sei; daher ist diese Abhandlung als vergleichende Kritik im Gebiete der theoretischen und praktischen Musik allen eine weitere Entwickelung anstrebenden Künstlern dieses Faches zu empfehlen, und verdient auch vom Standpuncte der Wissenschaft eine eingehende Berücksichtigung.

Wien. Dr. S. Šubic.

Literarische Notiz.

Archæologische Aufsätze von Ludw. Ross. Zweite Sammlung. (Zur alten Geschichte. Zur Geschichte der alten Cultur, Religion und Kunst. Griechische Baudenkmäler. Zur Chorographie und Topographie von Griechenland. Zur griechischen Epigraphik.) Mit zwanzig Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner, 1861. XXIV u. 690 S. 8.

Im Jahre 1855 verband L. Ross unter dem Titel „Archæologische Aufsätze" eine Reihe von Abhandlungen (Griechische Gräber. Ausgrabungsberichte aus Athen. Zur Kunstgeschichte und Topographie von Athen und Attika), welche grofsentheils schon früher publiciert, aber in verschiedene Zeitschriften verstreut waren, so dass sie durch diese Umarbeitung und Vereinigung um vieles zugänglicher wurden. Indem der Verf. jenen Band (XXIV u. 286 S. 8.) auf dem Titel als „erste Sammlung" bezeichnete, sprach er dadurch die Absicht aus, weitere Fortsetzungen seiner vermischten Schriften zu geben. Der Tod, welcher am 6. August 1859 den schweren Leiden dieses unermüdlichen Forschers ein Ende brachte, vereitelte die Ausführung der Absicht. Prof. K. Keil hat nun im ausdrücklichen Auftrage des Verfassers durch den vorliegenden umfangreichen Band das ausgeführt, was seinem verstorbenen Freunde versagt war. Der Sammlung selbst geht (S. IX—XXI) ein Abdruck jenes in treffender Charakteristik und mit warmer Theilnahme abgefassten Nekrologes voraus, den K. Keil in den Jahn'schen Jahrbüchern 1860 Bd. 82. S. 27 ff. veröffentlicht hatte. Bei den „Archæologischen Aufsätzen" selbst ist der Hr. Herausgeber so verfahren, dass er von den bereits gedruckten nichts irgend erhebliches weggelassen, von den ungedruckten nur diejenigen aufgenommen hat, die sich vollständig zum Drucke fertig ausgearbeitet vorfanden, und hat sich dabei jeder Änderung, deren der Vf. selbst wol manche würde vorgenommen haben, enthalten; nur in Betreff des epigraphischen Abschnittes ist der Hr. Herausgeber anders verfahren, indem er, mit Rücksicht auf die erschienenen oder im Erscheinen begriffenen gröfseren Sammelwerke sich auf das interessanteste oder minder bekannte beschränkt und zugleich werthvolle eigene Zusätze dazu gegeben hat. — Die Gebiete, welchen die einzelnen Aufsätze angehören, sind auf dem oben mitgetheilten Titel verzeichnet. Den gröfsten Umfang nehmen die beiden ersten Abtheilungen ein, welche grofsentheils näher oder entfernter der Frage über das Verhältnis der Anfänge griechischer Cultur zu der orientalischen angehören. Welchen Standpunct in dieser Frage L. Ross einnahm, ist hinlänglich bekannt. Mag man nun auch in diesem, von sicherer Entscheidung noch weit entfernten Probleme nicht immer durch des Verfassers Gründe zu gleicher Überzeugung gebracht werden, so wird man doch überall von der Frische der Darstellung, welche durch die eigene Anschauung der Gegenden griechischer Cultur belebt ist, sich angezogen und durch die Sicherheit der Überzeugung des Verf.'s zu erneuter Prüfung nach den mannigfachsten Gesichtspuncten gedrungen finden, und wird über die oft scharfe Polemik in das Urtheil des Herausgebers (S. VII) einstimmen, dass Ross „auch da, wo er das Schwert des Wortes scharf und schneidend handhabte, im Interesse der von ihm erkannten Wahrheit nur für die Sache stritt, nicht die Person des Gegners durch seine Streiche verletzen wollte." — Der Hr. Herausgeber hat sich durch die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in Ausführung dieser Sammlung gerechten Anspruch auf unseren Dank erworben. Die äufsere Ausstattung des Buches und der Tafeln ist so trefflich, wie man es von der Teubner'schen Firma gewohnt ist.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die descriptive Geometrie und ihre Bedeutung für Mittelschulen, insbesondere für Gymnasien.

Die Überzeugung von der Wichtigkeit der descriptiven Geometrie sowol als Wissenschaft als auch als Unterrichtsgegenstand an Hoch- und Mittelschulen bestimmten mich, im Vereine «Die Mittelschule» diesen Gegenstand zu behandeln, um unrichtigen Ansichten, welche über denselben noch herrschen, entgegenzutreten und außer dem praktischen Nutzen vorzüglich die geistesbildende Kraft eines zweckmäſsigen Unterrichtes in diesem Gebiete zur Anerkennung zu bringen. Es ist Thatsache, dass diese noch junge Wissenschaft von vielen nur als ein gewöhnliches empirisches Zeichnen betrachtet wird, als eine manuelle Fertigkeit, und dass ihr daher, wenn auch nicht der praktische Nutzen, so doch die bildende Kraft geradezu abgesprochen wird. Um diese irrige Anschauung zu widerlegen, ist es daher vor allem nothwendig, das Wesen dieser Wissenschaft und ihren Entwickelungsgang kennen zu lernen, um auf dieser Grundlage dann nachzuweisen, dass gerade diese Wissenschaft einen bedeutenden didaktischen Werth gewinnen kann und deshalb die vollste Berücksichtigung beim bildenden Unterrichte in Mittelschulen verdient. Der Natur der Sache gemäſs versuchte ich in meinem Vortrage zuerst das Wesen der descriptiven Geometrie und ihren successiven Entwickelungsgang zu skizzieren, sodann ihre Bedeutung als Unterrichtsgegenstand für Mittelschulen, insbesonders für Gymnasien darzulegen; als Anhang schlossen sich daran Bemerkungen über den bisher üblichen Zeichnungsunterricht an Gymnasien und dessen verwerfliche Methode, nebst Andeutungen über eine mögliche Reform dieses Unterrichtes. Der

Wunsch, dass auch in weiteren Kreisen der Gegenstand in Erwägung und Discussion gezogen werde, bestimmt mich, den wesentlichen Inhalt meines Vortrages in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen.

I.

Wir alle bewundern die Kunst, mit der ein Straſsburger Münster, ein Dom zu Speier u. ä. m. erbaut sind. Auf schwache zarte Säulen sind die einzelnen Steine zu einem schönen Gewölbe so gefügt, dass sie nicht nur sich selbst, sondern ungeheuere Lasten zu tragen im Stande sind. Die Meister, welche diese groſsartigen Bauwerke schufen, waren im Besitze einiger praktischen Regeln, nach denen sie für jede Art des Gewölbes die Form der Gewölbsteine und ihre Zusammenfügung bestimmten; sie ahnten wol nicht, dass diese praktischen Regeln nichts anderes seien, als einzelne Anwendungen einer weitgreifenden, damals noch nicht existierenden, und auch jetzt erst im Beginne ihrer Entwickelung begriffenen Wissenschaft. Jahrhunderte vergiengen, bis diese, wie ein Kunstgeheimnis unter wenigen verbreiteten und überlieferten Regeln ihres empirischen Charakters entkleidet und durch das Licht der Wissenschaft erhellt wurden. Es war am Ende des vorigen Jahrhunderts, als Monge, Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule zu Paris, ein Mann von seltener Geistesschärfe und Vorstellungskraft, jene vereinzelten Lehren, die sich aus dem Mittelalter gröſstentheils durch mündliche Überlieferung bis auf seine Zeit fortgepflanzt hatten, einer genauen Untersuchung unterwarf und in ihnen die schönsten Gesetze entdeckte. Dies und seine sinnreichen Untersuchungen auf dem Gebiete der analytischen Geometrie mögen es wol sein, welche ihn zu der Idee einer Wissenschaft führten, die eine Schwester der Geometrie in der Mathematik sei, deren Sprache aber nicht, wie die der Mathematik, die Buchstabensprache sein, sondern deren Sprache die Zeichnung, die bildliche Darstellung mittels Zirkel und Lineal werden sollte. Der Name «descriptive Geometrie,» den er dieser Wissenschaft gab, sollte zugleich ihren wissenschaftlichen Charakter und das Mittel, dessen sie sich bedient, bezeichnen. Als Monge im Jahre 1795 zum erstenmale Vorlesungen über dieselbe in Paris hielt, da erregten sie allgemein, namentlich im mathematischen Publicum, groſses Aufsehen, und bald war der Name Monge ein in der wissenschaftlichen Welt gefeierter.

Ich will versuchen in der Kürze unter Anwendung einiger charakteristischer Beispiele das Wesen dieser Wissenschaft zu präcisieren.

Der Grundgedanke der descriptiven Geometrie ist der, irgend ein geometrisches Raumgebilde auf zwei (manchmal auch auf drei) Ebenen so darzustellen oder zu projicieren, wie es von

einem bestimmten Puncte des Raumes aus auf diesen gesehen wird. Stehen diese beiden Ebenen, die sogenannten Projectionsebenen, senkrecht auf einander und liegt der Punct, von welchem aus das geometrische Raumgebilde betrachtet wird, in unendlicher Entfernung, so erhält man die orthogonale Projectionsmethode und dies ist die gewöhnlich in Anwendung kommende bei der Auflösung der einzelnen Aufgaben der descriptiven Geometrie. Die eine Ebene wird horizontal angenommen und heifst die horizontale Projectionsebene, die andere vertical und heifst die verticale Projectionsebene. Um nun die beiden Projectionsebenen auf der Papierfläche darzustellen, denkt man sich die horizontale Projectionsebene um die Axe, d. i. die Durchschnittslinie der beiden Projectionsebenen, so lange gedreht, bis sie mit der Ebene der Papierfläche, die uns die verticale Projectionsebene darstellt, zusammenfällt. Der Drehungswinkel beträgt also 90 Grade. Hat man somit auf einer Papierfläche eine Aufgabe der descriptiven Geometrie zu lösen, so theilt man gewöhnlich dieselbe durch eine horizontale gerade Linie, die Axe, in zwei Hälften, und es stellt dann die obere Hälfte die verticale, die untere die horizontale Projectionsebene dar. Fällt man also von einem Puncte im Raume Senkrechte auf die beiden Projectionsebenen, so sind die Fufspuncte dieser Senkrechten die Projectionen desselben, und durch diese ist die Lage des Punctes in Bezug auf diese zwei Ebenen vollkommen fixiert. Nennt man den Punct im Raume a, so bezeichnet man dessen verticale Projection mit a'', die horizontale mit a'; die beiden Projectionen des Punctes liegen in einer auf der Axe senkrecht stehenden Geraden. Ist somit ein Punct durch seine Projectionen auf der Papierfläche gegeben, so ist seine Lage in Bezug auf diese zwei Ebenen vollkommen bestimmt, indem man, um seine Entfernungen von den beiden Ebenen zu erhalten, nur die Abstände der beiden Projectionen von der Axe zu messen braucht. Hiemit sind die ersten Elemente der Sprache bezeichnet, deren sich die descriptive Geometrie bedient.

Die successive Entwickelung der einzelnen Grundsätze derselben ist ganz analog jener der analytischen Geometrie des Raumes. Der elementare Theil beider Wissenschaften, auf welchem die übrigen Theoreme beruhen, beschäftigt sich mit der Auflösung jener Aufgaben, welche sich durch die Combination des Punctes mit der geraden Linie und der Ebene ergeben. Damit die Lösung dieser Aufgaben möglich wird, sucht die analytische Geometrie jene Formen ihrer Sprache, die Gleichungen, aufzustellen, durch welche, wie sie dann beweist, die Lage dieser drei geometrischen Gebilde, des Punctes, der Geraden und der Ebene, bestimmt wird. Die descriptive Geometrie thut dasselbe. Die Bestimmung der Lage eines Punctes kennen wir bereits. Die gerade Linie im Raume ist bestimmt durch ihre beiden

Projectionen, die wieder gerade Linien sind; denn legt man durch die Gerade im Raume projicierende Ebenen [1]), so schneiden diese je eine der Projectionsebenen nur in einer einzigen geraden Linie, und dies sind die Projectionen der geraden Linie im Raume. Die Ebene ist gegeben durch ihre Tracen, d. h. durch die Durchschnittslinien derselben mit den beiden Projectionsebenen.

Um nun zu zeigen, dass die Idee der Auflösung der einzelnen Theoreme in beiden Disciplinen dieselbe und dass nur die Sprache, derer sie sich hierzu als Mittel bedienen, eine verschiedene, von einander ganz unabhängige ist, weshalb auch beide Wissenschaften als von einander unabhängig, somit selbständig auftreten, so will ich die Auflösung einer elementaren Aufgabe für beide Wissenschaften andeuten. Die Aufgabe lautet: «Es ist eine Ebene und ein Punct im Raume gegeben; man bestimme die Länge des Perpendikels, welches von diesem Puncte auf die Ebene gefällt werden kann.» Die Auflösung nun beruht für beide Disciplinen auf folgendem Gedankengange: Die Länge des Perpendikels erhalte ich, wenn ich durch den gegebenen Punct eine Gerade lege, welche senkrecht auf der gegebenen Ebene steht, und den Durchschnittspunct dieser Geraden mit der Ebene suche; die Entfernung dieses Punctes vom gegebenen ist die Länge des Perpendikels. Die analytische Geometrie führt diesen Gedanken durch, indem sie die Gleichung jener Geraden aufzustellen sucht, die durch den Punct geht und auf der Ebene senkrecht steht, aus dieser Gleichung und der Gleichung der Ebene die Coordinaten des Durchschnittspunctes bestimmt und nun aus diesen und denen des gegebenen Punctes die Entfernung der beiden Puncte berechnet. Die descriptive Geometrie bringt diesen Gedanken in ihrer Sprache zur Ausführung, indem sie die Projectionen jener Geraden zeichnet, welche durch den Punct geht und auf der Ebene senkrecht steht, darauf die Projectionen des Durchschnittspunctes dieser Geraden mit der Ebene sucht und dann aus den Projectionen der beiden Puncte die Projectionen der sie verbindenden Geraden und aus diesen die wahre Länge dieser Geraden in der Zeichnung darstellt.

Daraus ersehen wir, dass die analytische Geometrie die descriptive und umgekehrt diese jene nicht braucht, um eine gegebene Aufgabe zu lösen. Beide Disciplinen verfolgen zwar denselben Gedankengang, kommen aber jede ganz selbständig und von einander unabhängig zum Resultate. Jede der beiden Disciplinen trägt also den Charakter einer selbständigen Wissenschaft.

---

[1]) Eine projicierende Ebene ist jene, welche durch die Gerade im Raume so gelegt wird, dass sie auf einer der beiden Projectionsebenen senkrecht steht.

Weit selbständiger und vollkommener tritt dann die descriptive Geometrie in den Vordergrund, wenn es sich darum handelt, die Beziehungen zwischen geometrisch begrenzten Körpern aufzusuchen. Mit welch' einfachen Mitteln lehrt sie uns z. B. die gegenseitige Durchdringung irgend einer complicierten Gruppe geometrischer Körper in den beiden Projectionen bestimmen, das geometrisch richtige Bild der verwickelsten krummen Fläche darstellen u. s. f. Welch weitläufige Discussionen muss da der Analytiker oft anstellen, um nur irgend einen Aufschluss über eine krumme Fläche, über ihre Gestalt u. s. f. zu erhalten, während die descriptive Geometrie mit Leichtigkeit das Bild derselben construiert, und daraus Aufschluss schon durch den bloſsen Kennerblick erhält. In der Eigenthümlichkeit der Sprache, welche die descriptive Geometrie anwendet, nämlich der allgemein verständlichen Sprache der Zeichnung, der graphischen Darstellung, liegt ihre unmittelbare Evidenz.

Durch diese Anerkennung des eigenthümlichen Werthes der descriptiven Geometrie ist keineswegs eine Zurücksetzung der analytischen Geometrie ausgesprochen; im Gegentheil wird es, wie ich an einem anderen Orte gezeigt habe, zweckmäſsig sein, diese beiden Wissenschaften, besonders wenn man über eine gewisse elementare Grenze hinaus ist, zu verbinden, sie Hand in Hand gehen zu lassen; denn nur dann werden z. B. Untersuchungen über krumme Flächen mit dem nöthigen Erfolge betrieben werden können. Ich bin vollkommen überzeugt, würden die Vorlesungen über analytische Geometrie immer dem eigenthümlichen Geiste dieser Wissenschaft entsprechen und nicht, wie es noch meistens geschieht, den synthetischen Weg verfolgen, ja sogar in den Vordergrund stellen, und würden anderseits die Vorlesungen über descriptive Geometrie nicht immer nur die praktische Seite dieser Wissenschaft und deren Anwendung auf Künste und Gewerbe im Auge behalten, so würde vielleicht manches Talent schon für diese beiden, einander auf das trefflichste erläuternden Wissenschaften mehr geweckt worden sein und die Theorie der krummen Flächen bereits manche interessante Bereicherung erhalten haben.

So wenig diese Andeutungen den Anspruch machen, einen vollständigen Begriff von dem Wesen der descriptiven Geometrie zu geben, so werden sie doch das eine zur Evidenz gebracht haben, dass es ein groſser Irrthum wäre, sie für eine bloſs manuelle Fertigkeit zu halten; mit dem Nachweis ihres wissenschaftlichen Charakters ist zugleich eine Hinweisung auf den Werth gegeben, den sie als Lehrgegenstand zu erlangen fähig ist. Um von den praktischen Folgerungen eine Vorstellung zu geben, will ich ein par Beispiele mit den Worten Monge's anführen.

«Wir wollen nun an einigen Beispielen sehen, welchen Nutzen diese allgemeinen Sätze in gewissen Künsten gewähren. Das erste

Beispiel nehmen wir aus der Baukunst. Die steinernen Gewölbe bestehen aus verschiedenen Theilen, denen man den Namen Gewölbesteine gibt. Jeder Gewölbestein hat mehrere Seitenflächen, deren Ausführung die gröſste Aufmerksamkeit erfordert: 1. die Vorderseite, welche einen Theil der sichtbaren Fläche des Gewölbes ausmachen soll und gewöhnlich die Wölbung oder Bogenfläche heiſst; 2. diejenigen Seitenflächen, in welchen die Gewölbesteine sich aneinander anschlieſsen und die im allgemeinen Fugen genannt werden.» Indem nun Monge ziemlich detailliert die Bedingungen entwickelt, welche die Fugen und Wölbungen erfüllen müssen, kommt er schlieſslich zu dem einfachen aber desto interessanteren allgemeinen Gesetze der Gewölbetheorie, welches er in folgenden Worten zusammenfasst: «unter allen Linien aber, die auf der krummen Fläche (nämlich der Gewölbefläche) gezogen werden können, gibt es keine, welche alle diese Bedingungen erfüllten, als die beiden Reihen Krümmungslinien, von welchen in den vorhergehenden Paragraphen die Rede war. Mithin muss die Theilung eines Gewölbes in Gewölbesteine immer durch die Krümmungslinien der Gewölbefläche geschehen und die Fugen müssen Theile entwickelbarer Flächen sein, die aus den Normalen der Gewölbefläche, von denen je zwei nächst aufeinanderfolgende sich in einerlei Ebene befinden, gebildet werden, so dass für jeden Gewölbestein die Flächen der vier Figuren und die des Gewölbes rechtwinklig aufeinander stehen.

Vor Entdeckung der geometrischen Sätze, auf welche alles, was wir hier gesagt haben, sich gründet, hatten die Baukünstler ein gewisses dunkles Gefühl von den Gesetzen, welche wir aus jenen Sätzen abgeleitet haben, und in allen Fällen war dieses Gefühl ihr einziger Leiter. War z. B. das Gewölbe eine Umdrehungsfläche, etwa ein Sphæroid oder ein Ringgewölbe, so theilten sie dasselbe durch Meridiane und Parallelkreise, d. h. durch die Krümmungslinien der Fläche in seine Gewölbesteine ein. Waren aber die Gewölbeflächen nicht von so einfacher Natur, dass sich ihre Krümmungslinien gleichsam von selbst ergaben, wie z. B. die länglichten Sphæroide und eine Menge anderer Flächen, so waren die Baukünstler nicht mehr im Stande allen jenen Bedingungen Genüge zu leisten, und sie gaben daher, in jedem besonderen Falle, diejenigen auf, deren Erfüllung die meisten Schwierigkeiten mit sich führten.

Es sollte daher in jeder Schule, wo descriptive Geometrie gelehrt wird, vom Lehrer auch die Bestimmung und Construction der Krümmungslinien solcher krummen Flächen vorgenommen werden, welche in den Künsten gewöhnlich ihre Anwendung finden, damit im Nothfalle die Künstler, denen ihre Zeit nicht erlaubt ähnliche Untersuchungen anzustellen, wenigstens die Resultate derselben mit Nutzen zu Rathe ziehen könnten.

„Das zweite Beispiel, das wir hier anführen wollen, nehmen wir aus der Kupferstecherkunst.

In der Kupferstecherkunst werden die Schatten an den verschiedenen Theilen der Oberfläche der dargestellten Gegenstände durch Schraffierungen ausgedrückt, die man um so stärker und dicker macht, je dunkler der Schatten sein soll. Ist nun die Entfernung, von welcher aus der Kupferstich gesehen werden soll, so grofs, dass die einzelnen Striche der Schraffierung nicht wahrgenommen werden können, so ist es gleichgiltig, was für eine Schraffierungsart man anwendet, und der Künstler kann, welche Gestalt auch die Striche haben mögen, sie nach Gefallen verstärken und vermehren, um den gewünschten Schatteneffect hervorzubringen. Soll aber der Kupferstich, und dieser Fall ist der gewöhnlichere, in einer Nähe betrachtet werden, in welcher die Schraffierstriche wohl von einander unterschieden werden können, so ist die Gestalt derselben nicht mehr gleichgültig. Für jeden Gegenstand und für jeden Theil der Oberfläche eines solchen gibt es besondere Schraffierstriche, welche mehr als andere dazu geeignet sind, eine Vorstellung von der Krümmungsart der Oberfläche zu geben; dieser besonderen Stricharten gibt es alsdann immer zwei, und manchmal wenden die Kupferstecher beide zumal an, wenn sie, um ihre Schatten leichter hervorzubringen, die Schraffierungen kreuzweise gehen lassen. Diese Schraffierstriche nun, bei deren Anwendung die Künstler meistens sich nur durch ein dunkles Gefühl leiten lassen, sind eben nichts anderes, als die Projectionen von den Krümmungslinien der Fläche, welche sie darstellen wollen. Da jedoch die Oberflächen vieler Gegenstände keine genaue geometrische Definition zulassen, so können freilich auch ihre Krümmungslinien weder durch den Calcül noch durch Construction bestimmt werden. Sind aber in ihren jüngeren Jahren die Künstler darin geübt worden, die Krümmungslinien recht vieler verschiedener und einer genauen Definition fähiger Flächen zu suchen, so hat sich dadurch gewiss auch ihr Gefühl für die Gestalt und Lage dieser Linien, selbst bei weniger bestimmbaren Gegenständen, geschärft; ihre Wahl wird daher meistens das richtige treffen und ihre Arbeiten werden an Ausdruck gewinnen.

Wir wollen diesen Gegenstand, welcher vielleicht den geringsten der Vortheile darstellt, den die Errichtung einer Schule für descriptive Geometrie in jeder bedeutenden Stadt den Künsten und der Industrie überhaupt bringen würde, nicht weiter verfolgen."

Ich entlehnte absichtlich diese Stellen Monge's Werke, weil gerade sie es sind, welche einerseits den Fachmann aufmerksam machen auf seine schönen Untersuchungen über eines der schwierigsten Capitel, nämlich über die Theorie der Krümmungslinien der krummen Flächen, anderseits aber uns allen zeigen,

wie er als Gründer dieser Wissenschaft bereits von der grofsen Tragweite derselben überzeugt war, indem er nur durch ein par einfache schlichte Worte die Grundprincipien, den Charakter ganzer Künste begründete, abgeleitet aus den von ihm aufgestellten wissenschaftlichen Sätzen und Lehren. Dass Monge hier vorzüglich auf den Nutzen der descriptiven Geometrie in den Künsten und Gewerben hinweist, mag darin seinen Grund haben, dass zu jener Zeit, als eben Monge seine Wissenschaft gründete und auch an der nach seinem Plane eingerichteten école polytechnique im Jahre 1795 zum erstenmale vortrug, dieselbe nur Fachgegenstand an einer Schule war, welche nach der Ansicht Monge's und des Conseil des Anciens die mathematischen, physikalischen und chemischen Wissenschaften und die graphischen Künste zu verbreiten hatte, und auf jene Fachschulen vorbereiten sollte, aus welcher Frankreich seine Ingenieurs für Feld- und Seeartillerie, Génie militaire u. s. w. dann bezog.

Nach Monge waren es vorzüglich Valèe und Hachette, welche die descriptive Geometrie bearbeiteten und sich durch gründliche Bearbeitung mehrerer noch lückenhafter Capitel um dieselbe verdient machten. Diese und noch einige bedeutende Techniker Frankreich's zu Anfang dieses Jahrhunderts, sämmtlich Schüler Monge's, legten ihre meist nicht umfangreichen Arbeiten gröfstentheils in den Jahrbüchern der école polytechnique nieder. Nach diesen schrieb Leroi, Professor an der école polytechnique zu Paris, ein ausgezeichnetes, in seiner Form vollendetes Lehrbuch der descriptiven Geometrie. Namentlich führte Leroi zuerst eine bestimmte Zeichnungsweise oder Punctation ein, und erläuterte alle theoretischen Sätze durch zahlreiche Beispiele; dies gilt insbesonders von der Theorie der krummen Flächen. So schnell aber die descriptive Geometrie in ihrem Mutterlande, in Frankreich, Anerkennung und Ausbreitung fand, so lange dauerte es bis dieselbe in den deutschen Ländern festen Fufs fassen konnte. Erst im dritten Decennium dieses Jahrhunderts erschien eine Übersetzung von Monge's Werke und fast gleichzeitig eine polnische Übersetzung in Krakau von einem ehemaligen Schüler Monge's. Nun traten nach und nach mehrere deutsche Professoren auf, welche sich eindringlicher mit diesem Gegenstande beschäftigten, unter andern Schreiber, der ein ziemlich umfangreiches Werk unter dem Namen Port folio schrieb, und darin mit grofser Sachkenntnis die einzelnen Capitel der descriptiven Geometrie auch sehr eigenthümlich behandelte. Schreiber ist namentlich einer von jenen, welche die analytische Geometrie auch bei der schon schwierigeren Theorie der krummen Flächen nicht zu Hilfe nehmen, ja ihre Anwendung auf die descriptive Geometrie gänzlich misbilligen, um den Charakter der Wissenschaft streng einzuhalten, eine Ansicht, welcher ich nicht beipflichten kann. Aufser Schreiber erwarb sich noch E. F. Kauff-

mann in Ludwigsburg grofse Verdienste um diese Wissenschaft in Deutschland, indem derselbe im Jahre 1838 eine deutsche Übersetzung von Leroi's vortrefflichem Werke in Stuttgart veröffentlichte, die in jeder Beziehung einen Glanzpunct in der deutschen Literatur dieser Wissenschaft bildet. In unserem Vaterlande mag sie vielleicht auch schon im dritten Decennium von einzelnen Gelehrten betrieben worden sein; als Lehrgegenstand aber wurde sie am hiesigen polyt. Institute erst im Jahre 1843 eingeführt, während an der Prager polyt. Schule bereits seit dem Jahre 1830 Vorlesungen über einzelne Theile der descriptiven Geometrie, namentlich über die Projectionslehre gehalten wurden. Die im Jahre 1843 am hiesigen polyt. Institute errichtete Lehrkanzel für descriptive Geometrie wurde im J. 1844 mit dem sie noch jetzt bekleidenden Professor J. Hönig definitiv besetzt. Der damals nur in drei wöchentlichen Stunden gelehrte Gegenstand nahm immer an Vollständigkeit zu und hat sich namentlich in den letzten Jahren zu einer die vollste Anerkennung verdienenden Höhe erhoben. Fast alle Lehrer der descriptiven Geometrie an den österreichischen Mittel- und Hochschulen verdanken ihre Ausbildung entweder direct oder wenigstens indirect dem noch jetzt in rastloser Thätigkeit begriffenen Professor Hönig. Weit entfernt, die Leistungen in diesem Fache in unserem Vaterlande zu überschätzen, glaube ich doch behaupten zu können, dass, namentlich was die Lehrbücher [*]) über diesen Gegenstand für Mittelschulen betrifft, auf die ich später einmal ausführlicher einzugehen gedenke, wir den norddeutschen Anstalten voraus sind. — In unserem Nachbarlande Bayern wird sie seit dem Organisations-Entwurfe vom Jahre 1836 gelehrt. Die technischen Hochschulen Deutschlands erfreuen sich also kaum länger als zwei Decennien des Unterrichtes in jener Wissenschaft, welche nebst der Mathematik die Grundlage für die eine Gruppe der technischen Fachwissenschaften bildet. Kein Ingenieur, kein Baukünstler, kein Maschinenbauer kann ihrer jetzt, bei der gegenwärtigen Höhe der technischen Wissenschaften, entbehren, will er etwas tüchtiges in seinem Fache leisten; auch dem Künstler soll ihre Kenntnis nicht fehlen. Kaum mehr als ein halbes Säculum zählt sie seit ihrer Schöpfung, und schon ist sie so weit gediehen, dass sie sich ihrer Schwester, der Analysis, ebenbürtig zur Seite stellen kann. Wenn auch bis jetzt die praktische Seite derselben immer noch in den Vordergrund dringt, so bin ich

*) Empfehlenswerthe Lehrbücher der descriptiven Geometrie für Realschulen sind die von Schnedar, Güntner und Hieser. Namentlich verdient der vor kurzem verstorbene Schnedar hier genannt zu werden, indem er, als 1851 die Realschulen in's Leben traten, der erste war, der ein Lehrbuch über diesen Gegenstand für Mittelschulen schrieb; ein Buch, welches in den weitesten Kreisen Anerkennung fand.

doch fest überzeugt, dass in wenigen Jahrzehnten die Theorie vollständig, aber nur zum Nutzen der Praxis, den Sieg davon getragen haben wird.

II.

Der Einfluss der descriptiven Geometrie auf eine umfangreiche Gruppe der technischen Fächer hat ihre Einführung an die technischen Fach- und Hochschulen hervorgerufen und wird ihr an diesen eine mit dem Fortschritte dieser Wissenschaft selbst und der einzelnen industriellen Fächer immer gröſsere Ausbreitung verschaffen. Inwieweit dagegen die descriptive Geometrie an denjenigen Mittelschulen Eingang zu finden hat, welche nicht bloſs Vorbereitung für ein bestimmtes einzelnes Fach, sondern allgemeine Bildung ihrer Scühler sich zur Aufgabe stellen, hängt wesenlich von einem anderen Momente ab, nämlich von der bildenden Kraft, welche dem Unterrichte in dieser Wissenschaft innewohnt. Worin diese besteht, ist nach den Andeutungen über die eigenthümliche Methode, welche die descriptive Geometrie als Wissenschaft verfolgt, kaum einer ausführlichen Erörterung bedürftig. Man pflegt die Mathematik in ihren beiden Richtungen, als Arithmetik und Geometrie, häufig als eine Gymnastik des Verstandes, als eine Übung in der Strenge des Denkens und Schlieſsens, als eine angewandte Logik zu bezeichnen. Für die Geometrie ist diese Auffassung, selbst abgesehen von anderen dagegen zu erhebenden Bedenken, gewiss nur zur Hälfte richtig, indem sie nur die eine Seite der Bedingungen bezeichnet, von deren Erfüllung der Erfolg des geometrischen Unterrichtes und der rüstige und freudige Fortschritt in ihrem Studium abhängt. Es mag jemand noch so sehr, durch natürliche Anlage oder durch richtige Leitung, auf Präcision des Definierens, auf Strenge des Schlieſsens halten, die Geometrie wird ihm dennoch die gröſsten Schwierigkeiten entgegenstellen, wenn nicht die Fähigkeit, räumliche Gebilde sich vorzustellen, gehörig ausgebildet ist. Dass diese Fähigkeit, nennen wir sie kurz geometrische Phantasie, nicht ausschlieſslich von natürlicher Begabung abhängig, sondern der methodischen Ausbildung fähig ist, hat ungefähr gleichzeitig mit dem ersten Auftreten der descriptiven Geometrie der genialste Forscher auf dem Gebiete der Psychologie nachgewiesen und zugleich für die ersten Schritte zu solcher Ausbildung die Wege treffend bezeichnet [3]). Dasselbe Ziel erreicht, nur in viel umfassenderer Weise, die descriptive Geometrie. Von diesem Gesichtspuncte aus, als die wichtigste, kaum zu entbehrende Unterstützung der Geometrie selbst, hat die descriptive Geometrie Anspruch auf Einführung in die, der allgemeinen Bildung gewidmeten Mittelschulen. Dabei ist jedoch

[3]) Herbart, ABC der Anschauung etc. 1802.

vollkommen begreiflich, dass der Umfang, welchen sie im Verhältnis zu den übrigen Lehrgegenständen einzunehmen hat, ein anderer für Realschulen, ein anderer für Gymnasien ist, in dem Maſse als die Mathematik selbst in der ersteren Art von Mittelschulen eine andere Bedeutung hat als in der letzteren. Gehen wir daher auf jede dieser beiden Arten von Mittelschulen insbesondere ein.

In Betreff der Lehreinrichtung der Realschulen ist unser Vaterland mit einem glänzenden Beispiele vorangegangen. Als nämlich im Jahre 1849 durch den Organisations-Entwurf die zweite Gruppe der Mittelschulen, die Schulen der sogenannten modernen Bildung, die Realschulen geschaffen wurden und 1851 wirklich in's Leben traten, da sah man die descriptive Geometrie als obligaten Lehrgegenstand durch alle Classen. Wenn auch vielleicht die Männer, welche den Organisations-Entwurf ausarbeiteten, bei Aufnahme dieses Lehrgegenstandes weniger die bildende Kraft dieses Gegenstandes im Auge hatten, und vielleicht mehr der praktische Nutzen derselben speciel für den Techniker in den Vordergrund trat; genug, es geschah und die Zukunft kann es nicht genug danken. Ich sagte eben «durch alle Classen;» dies dürfte vielleicht manchen meiner Herrn Collegen von der Realschule befremden. Ich wählte absichtlich diesen Ausdruck, denn nach meiner Ansicht ist nicht nur jener Stoff, der in der fünften Classe verarbeitet wird, der descriptiven Geometrie angehörig, sondern auch die geometrische Anschauungslehre, wie sie in der ersten Realclasse gelehrt wird, und selbstverständlich die zeichnende Geometrie in der zweiten und vierten Classe. Was aber die Baukunst in der dritten und das architektonische und Maschinenzeichnen in der sechsten Classe betrifft, so sollen diese Fächer wenigstens so betrieben werden, dass sie nur eine Anwendung der immer in den vorhergehenden Jahren gelernten theoretischen Lehren sind; denn die Realschule soll keine bloſsen praktischen Zeichner heranbilden.

Die Einführung dieses Gegenstandes in die Realschule darf man als einen thatsächlichen Beweis betrachten für die weit tragende und schnell sich entwickelnde Macht dieser Wissenschaft; denn kaum ein Decennium an der Hochschule als Fachwissenschaft vorgetragen, bahnte sie sich schon den Weg herab in die Mittelschule als bildendes Mittel. Dass sie aber wirklich mit Nutzen in die moderne Mittelschule verpflanzt wurde, zeigt die Erfahrung zur Genüge. Man hat als Lehrer Gelegenheit genug zu beobachten, mit welcher Lust und Liebe der jugendliche Geist diesen Gegenstand verfolgt, namentlich die eigentliche descriptive Geometrie, nämlich die sogenannte Projectionslehre, Schattenlehre und Perspective, wie sie in der fünften Realclasse gelehrt wird, und welchen Einfluss die eingehende Beschäftigung mit descriptiver Geometrie für die leichtere Auf-

fassung gerade derjenigen Partien der Geometrie ausübt, in denen sonst die Schwierigkeit der Vorstellung dem Verständnisse Eintrag zu thun pflegt.

Dass aber unser Vaterland, wie ich erwähnte, wirklich hier mit einem glänzenden Beispiele vorangegangen ist, beweist folgendes. In unseren modernen Mittelschulen ist wirklich die descriptive Geometrie ebenbürtig mit der Mathematik; auch der Geist, in dem sie gelehrt wird und die ihr zugewiesene Stundenzahl entsprechen ganz der Wichtigkeit dieser Wissenschaft für Mittelschulen. In den ähnlichen Mittelschulen Norddeutschlands, namentlich Preufsens und Sachsens, wird dieselbe, wenn sie auch dort schon einige Jahre früher eingeführt wurde, sehr stiefmütterlich behandelt. Vergleichen wir z. B. die mit Recht geschätzte städtische Gewerbeschule in Berlin. Ich führe diese Anstalt als Beispiel an, weil wir sie ganz eigentlich als eine moderne Mittelschule in dem Sinne betrachten können, in welchen vor einiger Zeit unser geehrtes Mitglied Prof. Vernaleken in seinem Vortrage *) die Aufgabe dieser Anstalten näher bezeichnete. Ihr Lehrcursus dauert so wie der unserer Realschule sechs Jahre, nur mit anderer Eintheilung. In ihrer Lehrverfassung ist durch alle Semester die französische Sprache obligater Lehrgegenstand, die englische Sprache erst von der Quarta an, und zwar werden diese zwei modernen Sprachen von philologisch gebildeten Männern gelehrt. Während man nun in dieser Mittelschule in der Mathematik so weit geht, dass man in der Prima (unserer Sexta) ein ganzes Semester sogar Differential- und Integralrechnung lehrt, also reine höhere Mathematik, ist das Zeichnen und mit inbegriffen die descriptive Geometrie auf folgende Weise bedacht: Sexta und Quinta, beide mit halbjährigen Cursus, zwei Stunden Freihandzeichnen, Zeichnen nach einfachen gerad- und krummlinigen Vorbildern; geom. Zeichnen, ebenfalls zwei Stunden, Zeichnen gerad- und krummliniger Figuren mit Zirkel und Lineal. Quarta und Untertertia, beide mit halbjährigem Cursus, und Obertertia mit einjährigem Cursus gar kein geom. Zeichnen, sondern nur durchgehends zwei Stunden Freihandzeichnen. Secunda, einjähriger Cursus, geom. Zeichnen zwei Stunden: Anfangsgründe der Projectionslehre. Prima: zweijähriger Cursus, geom. Zeichnen zwei Stunden: Übungen in der Projectionslehre und Schattenconstruction.

Diese Angaben zeigen gewiss zur Genüge, dass während alle anderen Gegenstände, namentlich in dem Ausmafse der ihnen gewidmeten Lehrstunden, sehr gut vertreten sind, dieser so wichtige Gegenstand so viel als gar keine Berücksichtigung fand; denn diese zwei Stunden Zeichnen gerad- und krummliniger Figuren mit Zirkel und Lineal sind nichts weniger als eine

*) Vgl. in dieser Ztschr. 1861, S. 906 f.

geom. Anschauungslehre und zeichnende Geometrie, wenigstens weisen die Worte in der Lehrverfassung in gar keiner Weise darauf hin; ferner beginnen da erst die Schüler, Knaben durchschnittlich im Alter von eilf Jahren, zeichnen zu lernen, für sie ist also dies mehr Spielerei. Nun kommt zwei Jahre gar kein geom. Zeichnen, und dann beginnt man im vierten Jahre plötzlich mit den Anfangsgründen der Projectionslehre. Obwol nun, wie die Lehrverfassung sagt, ohnehin nur die Anfangsgründe des ersten Capitels der descriptiven Geometrie genommen werden, so begreife ich wahrhaftig nicht, wie Schüler auch nur diese verstehen sollen, wenn sie nicht früher die Aufgaben der zeichnenden Geometrie, die descriptive Geometrie nur auf zwei Dimensionen bezogen, kennen lernten! Wie weit man in der Prima mit den Übungen in der Projectionslehre geht, gibt die Lehrverfassung nicht bestimmt an; jedenfalls können sie sich nur auf die einfachsten Gegenstände beschränken, indem sie nur die Anfangsgründe der Projectionslehre voraussetzen dürfen.

Das Programm des vorigen Schuljahres gibt nun aufserdem für die Prima an: „Geometrie, wöchentlich drei Stunden, und zwar im Sommer: theoretische Mechanik, im Winter: Wiederholungen aus der Stereometrie, sphærische Trigonometrie, beschreibende Geometrie.“ Dies ist sehr auffallend, denn wie das Programm zeigt, lehrt Geometrie nicht jener Lehrer, der die Projectionslehre lehrt. Aufserdem aber ist ja die Projectionslehre das erste Capitel der descriptiven oder beschreibenden Geometrie. Wie ist es also möglich die Fächer der Geometrie, welche auch beschreibende Geometrie in ihr Bereich, und zwar mit Recht zieht, und das sogenannte geometrische Zeichnen in zweierlei Hände zu legen? Ich glaube die Erfahrung zeigt zur Genüge, dass man descriptive Geometrie nicht mit Nutzen lehren kann, wenn man nicht unmittelbar dieselbe mit dem ausführenden Zeichnen in Verbindung bringt. Daraus geht also mit ziemlicher Bestimmtheit hervor, dass auf die descriptive Geometrie in dieser Mittelschule nicht jener Werth gelegt ist, wie in unseren Realschulen; denn dass in der Prima die beschreibende Geometrie als integrierender Theil der Geometrie auftritt, hat nicht viel zu sagen.

Ähnliche Erfahrungen machte ich an den sächsischen Realschulen. Wie mir bei meinem Aufenthalte in Dresden ein sächsischer Realschullehrer versicherte, ist die descriptive Geometrie an den dortigen Realschulen so viel als gar nicht vertreten. Das am 2. Juli 1860 vom sächsischen Unterrichtsministerium erlassene Regulativ für Realschulen setzt das Unterrichtsziel zwar bedeutend höher an, als dasselbe an den bisherigen Realschulen war; dass aber auch in den reorganisierten Realschulen die descriptive Geometrie in Verbindung mit dem geom. Zeichnen noch nicht gehörig Berücksichtigung fand, zeigt folgende charakte-

ristische Stelle des Programmes der polytechnischen Schule zu Dresden, welches zu Ostern 1861 veröffentlicht wurde. Indem nämlich das Directorat Bezug nimmt auf das oben erwähnte Regulativ und den Beschluss publiciert, dass von Ostern 1862 an die sogenannte dritte Classe an der polytechnischen Schule, als in Folge dieser Reorganisation der Realschulen überflüssig, aufgehoben wird, heifst es weiter: «Alle, welche auf Grund des Maturitätszeugnisses einer Realschule eintreten, werden in eine Vorbereitungsclasse mit halbjährigem Unterrichte eingeordnet, deren wesentlichste Aufgabe darin besteht, die auf den Realschulen nicht zu erlangende, für die polytechnische Schule aber erforderliche Fertigkeit im Zeichnen zu erzielen.» — Aus diesen Worten ist aber nicht vielleicht der Schluss zu ziehen, dass man an der Dresdener polytechnischen Schule in descriptiver Geometrie eine höhere Aufgabe verfolge, als etwa an der hiesigen. Denn während an dem hiesigen polytechnischen Institute eine eigene Lehrkanzel für diese Wissenschaft errichtet ist, an welcher dieselbe in der umfassendsten Weise gelehrt wird, besteht an der Dresdener Schule keine solche, sondern es werden nur einzelne Capitel derselben, nämlich Projectionslehre, Perspective und die Anwendung auf den Steinschnitt gelehrt.

Nach dem bisher gesagten haben wir vollen Grund, die Stellung, welche der descriptiven Geometrie an unseren Realschulen zugewiesen ist, zu schätzen und durch erfolgreiche Verwerthung die Berechtigung dieser Stellung zu erweisen. Gehen wir nun zu der anderen Art der Mittelschulen, zu den Gymnasien, über.

Unser Verein hat in der jüngst dem hohen Abgeordnetenhause überreichten Denkschrift über die Verhältnisse der österreichischen Mittelschulen das Grundprincip ausgesprochen, dass die Mittelschule nicht irgend eine specielle Fachschule, sondern eine allgemeine höhere Bildungsanstalt sei, in welcher der jugendliche Geist des Knaben nicht nur einerseits im Gymnasium auf die Universitätsstudien, anderseits in der Realschule auf polytechnische Studien vorbereitet werde, sondern wo hauptsächlich demselben jene Ausbildung entweder in der classischen oder in der modernen Richtung zu Theil werden soll, welche von jedem intelligenten Staatsbürger mit Recht gefordert werden muss. Dass aber diese Ausbildung des Geistes nicht durch classische und moderne Lectüre ausschliefslich erzielt werden kann, haben zur Genüge unsere früheren Lateinschulen gezeigt, und der Versuch eines Rückfalles in diese Einseitigkeit wurde entscheidend abgewehrt, als im Jahre 1857 die bekannten Modificationsvorschläge auftauchten. Nicht nur Fachmänner der Mathematik und Naturwissenschaften, sondern geachtete Philologen traten einstimmig dafür ein, dass es ein Misgriff sei, den geometrischen Anschauungsunterricht aus der ersten und zweiten Gymnasial-

classe zu verbannen. Die Schulmänner Österreichs waren fast einstimmig der Überzeugung, welch' großen Nutzen der geometrische Anschauungsunterricht als bildendes Mittel gewährt. Die trefflichen Aufsätze, die über diese Modificationsvorschläge in der Zeitschrift für österr. Gymnasien im Jahrgange 1857 erschienen, darf ich als bekannt voraussetzen. Ich hebe nur aus dem einen Aufsatze des Hrn. Dr. Parthe einige speciel hieher gehörige Worte aus: „Wird der Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre in der rechten Weise, mit der besten Methode geführt und geleitet: kann man dann, abgesehen von dem sachlichen Nutzen, den diese Vorschule der Wissenschaft gewährt, die daraus resultierende Weckung und Schärfung der Denkkraft des Schülers einen nur geringen Erfolg nennen? Fällt es ferner nicht schwer in die Wagschale, dass eben die stufenweise Selbstauffindung so vieler interessanter Wahrheiten unter zweckmäſsiger Anleitung des Lehrers eine Quelle der edelsten Freuden ist, die man gerade gegenüber den materiellen Bestrebungen unserer Zeit dem Schüler zu bieten und einzuimpfen vermag? Bei dem sprachlichen Unterrichte bereitet dem Schüler bloſs die Übersetzung aus der fremden Sprache eine ähnliche Freude, und doch ist diese ganz anderer Art." Und weiter heiſst es: „Allein an eine Beeinträchtigung von Seite der Anschauungsgeometrie wird wol kein Philolog, der nicht nur Fachmann, sondern auch Pædagog ist und den Zweck des Gymnasiums im Auge hat, ernstlich denken. Der Mathematiker am Untergymnasium arbeitet gerade dann, wenn er zugleich Anschauungsgeometrie lehrt, dem Philologen durch die besondere Spannung der Denkkraft des Schülers wesentlich in die Hände, und darum hat, wie die Erfahrung lehrt, der mathematische Lehrer neben dem philologischen die zumeist competente Stimme, wo es sich um ein genaues Urtheil über die geistige Befähigung eines Schülers handelt. Der Rechnenunterricht allein regt die Denkkraft nicht so belebend, nicht so anschaulich an; er ähnelt mehr den doch viel abstracteren Gedankenverhältnissen des sprachlichen Unterrichtes. Ob aber ferner ein gewisser Wechsel in den Unterrichtsfächern nicht gerade die junge Geisteskraft des Schülers anrege und spanne, so wie überhaupt der Natur des Knaben gemäſs sei, dafür glauben wir kaum das „mutatur in horas" jenes alten Menschenkenners und Beobachters citieren zu müssen. Der Knabe und der unbärtige Jüngling nimmt neue Kenntnisse mit ganz anders beobachtendem Auge auf, als es bei dem Jünglinge in späteren Jahren der Fall ist, wo anerkannterweise aus psychologischen Gründen die Gabe der unbefangenen Beobachtung mehr zurücktritt. Wie wichtig es aber sei, auch den Sinn für räumliche Verhältnisse schon in früher Jugend zu entwickeln und zu verfeinern, darauf haben tüchtige Pædagogen oft genug hingewiesen."

Diese Worte kennzeichnen hinlänglich den Werth des geometrischen Anschauungsunterrichtes im Untergymnasium; aber ebenso wichtig für die Ausbildung der Denkkraft des jugendlichen Geistes ist der dann bereits streng wissenschaftlich begründete stereometrische Unterricht im Obergymnasium. Er soll den bereits im Untergymnasium geweckten Sinn für das räumliche weiter ausbilden, er soll die jugendliche Phantasie lehren sich von irgend einer räumlichen Form eine genaue Vorstellung machen. Wird aber dieser Hauptzweck des stereometrischen Unterrichtes erreicht, frage ich unsere Mathematiker, wenn man sich damit begnügt, nur Beweis auf Beweis zu häufen, und höchstens zum näheren Verständnis derselben mangelhafte Skizzen von stereometrischen Gebilden auf die Tafel zeichnet? Soll da der Schüler eindringen in die räumliche Gestalt, kann es ihm auf diese Weise möglich werden, sich eine genaue Vorstellung von irgend einem stereometrischen Gebilde zu machen? Mit einem entschiedenen «Nein» muss ich antworten. Den Lesern der Zeitschrift für österr. Gymnasien ist jener Schulmann hinlänglich bekannt, der zu wiederholtenmalen treffend die Methode auseinandersetzte, wie er den geometrischen Unterricht betreibt, und wie dieser auch betrieben werden soll. Der Schüler muss selbst thätig sein, nicht nur mit dem Auge und dem Geiste, sondern auch mit der Hand; er muss sich selbst unter gehöriger Anleitung mit Zirkel und Lineal das Bild der betreffenden stereometrischen und planimetrischen Form entwerfen können. Um wieviel nützlicher und fördernder für die Ausbildung der jugendlichen Vorstellungskraft würde es nun sein, wenn man den geometrischen Anschauungs- und stereometrischen Unterricht durch den Unterricht, wenn auch nur in den Elementen, der descriptiven Geometrie unterstützen und vervollkommnen würde. Die descriptive Geometrie ist es, welche lehrt, die allgemeinen Eigenschaften der körperlichen Raumgebilde zu untersuchen; sie allein ist es, welche uns eine genaue Vorstellung der Körper möglich macht. Mit wieviel mehr Liebe würde der jugendliche Geist des Schülers dem stereometrischen Unterrichte folgen, um wieviel erfolgreicher würde die noch empfängliche Phantasie desselben geweckt und ausgebildet, wenn es ihm möglich gemacht würde (und dies ist mit wenigem und in nicht zu langer Zeit zu erreichen), das stereometrische Gebilde wirklich zu construieren und seinen Sinnen wahrnehmbar darzustellen? Dass ich in dieser Empfehlung der Verbindung des stereometrischen Unterrichtes mit dem in der descriptiven Geometrie nicht einer persönlichen Vorliebe oder Überschätzung dieser letzteren Ausdruck gebe, sondern nur das in der Sache selbst begründete ausspreche, dafür darf ich mich auf das Zeugnis eines Mannes berufen, der eine Auctorität auf mathematischem Gebiete und zugleich ein anerkannt tüchtiger Schulmann ist. Im Vorworte zu seiner

„Geometrie des Maſses“ schreibt Schlömilch unter anderem folgendes: „Dass ich, der bisherigen Gewohnheit entgegen, der Stereometrie die descriptive Geometrie beigebe, hat einen doppelten Grund; einmal halte ich sie für die wissenschaftlich nothwendige Ergänzung der Stereometrie, auſserdem aber für ein vortreffliches pædagogisches Hilfsmittel, und in dieser Beziehung möchte ich sie selbst den Gymnasien empfehlen. Wenn man zugibt, dass Bildung der Zweck alles Unterrichtes ist, und wenn man unter Bildung nicht die Einübung einer speciellen Fertigkeit, sondern die gleichmäſsige Ausbildung aller Geistesanlagen versteht, so fällt dem geometrischen Unterrichte ganz von selbst die Übung der figürlichen Anschauung als Hauptaufgabe zu. Daraus folgt aber weiter, dass die so häufige Bevorzugung der Planimetrie ein pædagogischer Misgriff ist, dass im Gegentheile der Accent auf die Stereometrie gelegt werden muss, denn nicht in der Ebene, sondern im Raume bewegt sich das vielgestaltige Leben. Hiezu bietet die descriptive Geometrie das einzige, vortrefflichste Mittel, was um so leichter anzuwenden ist, als ihre Principien ein wahres Minimum von stereometrischer Theorie erfordern. Wer die Leichtigkeit kennt, womit die Zöglinge guter Realschulen die Skizze einer verwickelteren Raumgestalt entwerfen, oder umgekehrt aus einer Zeichnung das entsprechende stereometrische Phantasiebild ableiten, wird den didaktischen Werth der descriptiven Geometrie zu schätzen wissen und die Vortheile ahnen, welche künftige Verwaltungsbeamte, Mediciner, Naturforscher u. s. w. von einer solchen Gewandtheit ziehen könnten; dass aber auch die reine Wissenschaft dabei nicht leer ausgehen würde, ist nach den Arbeiten von Steiner, Möbius, Hachette u. a. nicht zu bezweifeln.“

Diese Worte fallen schwer in die Wagschale, wo es sich um die Einrichtung eines bildenden Unterrichtes handelt; sie bedürfen keines Commentares. Nach einer zweifachen Richtung erstreckt sich der Nutzen dieses bildenden Mittels in der Mittelschule. Erstens ist es das vortrefflichste Mittel, die mathematische Vorstellungskraft des jugendlichen Geistes zu wecken und auszubilden; zweitens aber sind es die vielleicht jetzt noch von den wenigsten geahnten groſsen Vortheile, welche der zukünftige Staatsbürger daraus ziehen kann und wird. Man muss nicht praktischer Techniker werden, um die descriptive Geometrie verwerthen zu können; bei der jetzigen Höhe der Naturwissenschaften, der Medicin etc., sind die Vortheile unermesslich, welche dieselbe speciel für diese Wissenschaften darbietet. Sie sind leider noch viel zu wenig gekannt; aber dennoch hat sich diese Wissenschaft bereits so weit Bahn gebrochen, dass ihr Eingreifen in die früher genannten Wissenschaften nicht mehr geläugnet werden kann, wenn auch der Nutzen noch nicht gehörig gewürdigt, noch weniger aber selbst gezogen wird.

Außer diesen beiden Puncten dürfte noch ein anderer der Beachtung werth sein. Da eine Gemeinsamkeit der Lehreinrichtung für alle Mittelschulen, sowohl diejenigen, welche zur Universität, als die anderen, welche zu technischen Hochschulen vorbereiten, gewiss nicht in naher Zukunft zu erreichen ist, so ist es dringend wünschenswerth, dass der Übergang von der einen Art der Mittelschulen in die andere oder von der einen Art der Mittelschulen zu den Hochschulen der anderen Art offen erhalten werde, also nicht durch den Eintritt in die eine Kategorie der Schulen unwiderruflich über den zu wählenden Lebensberuf entschieden sei. Der Übergang vom Gymnasium zur Realschule oder nach absolviertem Gymnasium zur technischen Hochschule hat erfahrungsmäßig im übrigen keine erhebliche Schwierigkeit; was in diesem Falle als wesentlichster Mangel empfunden wird und mit dem Aufgebot aller Kräfte ersetzt werden muss, ist die Kenntnis der descriptiven Geometrie und die Übung in dem davon unzertrennlichen geometrischen Zeichnen. Die bezeichnete Möglichkeit des Überganges würde um vieles erleichtert werden, wenn die descriptive Geometrie als nicht obligater Gegenstand am Gymnasium eine Stelle fände.

Die so eben dargelegten Gründe bestimmten mich im vorigen Jahre, den Plan zur Ausführung zu bringen, dass die descriptive Geometrie am Gymnasium als freier Gegenstand eingeführt werde. Ich machte die nöthigen Schritte und erhielt zu Ende des vorigen Studienjahres (1861) durch Vermittelung der betreffenden Gymnasial-Direction von der hohen Schulbehörde die Genehmigung hiezu. Hr. Dir. Hochegger theilte mir nämlich bereits im Juli 1861 die erfreuliche Nachricht mit, dass ich im nächsten Studienjahre (1862) beginnen könne, die descriptive Geometrie nach dem von mir aufgestellten Programme als freien Gegenstand am akademischen Gymnasium zu lehren. Wie nun, leider nur zu wahr, das Sprichwort sagt: «Aller Anfang ist schwer,» so galt dies namentlich für diesen Gegenstand. Die Zahl der zum Besuche sich meldenden Schüler betrug nur fünf; indes genug, um den Unterricht wirklich zu beginnen. Das Ziel war somit erreicht: die descriptive Geometrie wird am Gymnasium als freier Gegenstand gelehrt. Das von mir aufgestellte Programm ist nun folgendes: Die descriptive Geometrie als freier Gegenstand am Gymnasium zerfällt in zwei Jahrescurse von je drei wöchentlichen Lehrstunden. Im ersten Jahre werden während des Wintersemesters die wichtigsten Aufgaben der zeichnenden Geometrie in wissenschaftlicher Folge durchgeführt, und zwar so weit dies möglich unter Berufung auf die dem Schüler bereits bekannten Sätze der Planimetrie. Es sind dies jene Aufgaben, welche sich ergeben durch Combination des Punctes mit der geraden Linie, dem Kreise und den Kegelschnittslinien in der Ebene. Im Sommersemester wird be-

gonnen mit der descriptiven Geometrie im engeren Sinne des Wortes, d. h. mit der orthogonalen Projectionslehre. Die Schüler werden mit den Grundprincipien, namentlich mit jenen allgemeinen Grundsätzen, auf welchen alles spätere beruht, vertraut gemacht und dann die wichtigsten Beziehungen, welche zwischen dem Puncte, der geraden Linie und der Ebene stattfinden, systematisch durchgenommen. Im zweiten Jahre wird begonnen mit der Darstellung des körperlichen Eckes und der begrenzten geometrischen Körper, vorzüglich jener, die in der elementaren Stereometrie vorkommen. Ist die verschiedene Darstellungsweise mit besonderer Berücksichtigung der stereometrischen Lehrsätze gehörig durchgeführt, so beginne ich mit den Schülern die Beziehungen aufzusuchen und zu entwickeln, welche zwischen diesen Körpern und den bereits im ersten Jahre zur Kenntnis gelangten geometrischen Gebilden und diesen Körpern untereinander stattfinden, um schliefslich noch die Anwendung des eben gelernten auf die verschiedenen Zweige des praktischen Lebens den Schülern kurz anzudeuten, insbesondere aber sie aufmerksam zu machen auf die äufserst zweckmäfsige Verwerthung des gelernten auf die geographischen, mathematischen und Naturwissenschaften. Sollte es die Zeit erlauben, so hielte ich es für das zweckmäfsigste, noch die Grundprincipien der freien Perspective oder der sogenannten perspectivischen Projection zu entwickeln; überhaupt wird es dann immer in der Hand des betreffenden Lehrers liegen, mit jenen Schülern, welche allenfalls noch ein drittes Jahr diesem Gegenstande widmen wollen, ihrer geistigen Reife angemessen in dem Gegenstande weiter vorzugehen.

Rücksichtlich der erforderlichen Vorkenntnisse aus der Plani- und Stereometrie, wie diese als Anschauungsunterricht gelehrt worden, ist der Besuch nur den Schülern der vierten Classe und aufwärts gestattet worden. Es ist selbstverständlich, dass durch diese Beschränkung nicht bewiesen wird, der Gegenstand sei nicht für alle Classen des Gymnasiums passend, sondern diese musste nur gemacht werden, weil derselbe eben als freier Gegenstand sich nur auf zwei Jahre erstrecken konnte und deshalb auch mehr concentriert werden musste.

Ich will noch mit wenigen Worten die Resultate mittheilen, die sich bis jetzt bereits zeigten. Den Unterricht theilte ich mir so ein, dass ich eine Stunde benütze, um in dem Gegenstande selbst weiter zu gehen, und in den anderen zwei Stunden, die unmittelbar aufeinander folgen, das in der vorigen Lehrstunde vorgekommene constructiv durchführen lasse, wo ich mich dann speciel mit jedem Schüler in Discussionen über die betreffenden Aufgaben einlasse, um zu sehen, wie weit das Verständnis gieng, und das etwa noch fehlende ergänzen zu können. Die Erfahrung aus dieser kurzen Zeit überzeugte mich bereits, dass diese Eintheilung ganz geeignet ist und sich wirklich praktisch mit Nutzen

durchführen lässt; denn obgleich ich bei meinen Schülern keine Kenntnis vom Zeichnen voraussetzen durfte und sie daher mit all den Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, welche die technische Ausführung einer constructiven Zeichnung erfordert, so zeigten sich doch bereits in den ersten Monaten solche Erfolge, welche hinlänglich bewiesen, dass man auch in der für Gymnasialschüler möglichen beschränkten Zeit die descriptive Geometrie mit Nutzen lehren könne. Ich hielt an meinem eben gegebenen Programme fest, und die Erfahrung aus diesen anderthalb Semestern bestätigte es auch, dass sich dasselbe sehr gut durchführen lässt. Etwaige wünschenswerthe Änderungen müssen erst wiederholte Versuche zeigen. Ich darf hoffen, dass die meinigen nicht werden allein stehen bleiben, sondern dass andere Fachmänner an anderen Gymnasien das Gleiche unternehmen; erst auf diesem Wege, durch Mittheilung und Discussion der verschiedenen Erfahrungen, wird sich über das zweckmäfsigste Ausmafs eine begründete Überzeugung befestigen.

III.

Die Einreihung der descriptiven Geometrie unter die am Gymnasium gelehrten freien Gegenstände erinnert an einen damit in der einen Beziehung zusammenhangenden Gegenstand, der diese Stellung an den Gymnasien bereits hat, nämlich an das Zeichnen. Es sei mir gestattet, über den bisherigen thatsächlichen Zustand dieses Unterrichtes einige Bemerkungen beizufügen.

An den meisten österreichischen Gymnasien wird bekanntlich das Zeichnen als freier Gegenstand gelehrt, wie man sich in den Schulprogrammen auszudrücken pflegt. Unter diesem Zeichnen versteht man gewöhnlich das Zeichnen mit freier Hand und das technische Linearzeichnen. Der Zeichnungsunterricht besteht nun gewöhnlich in folgendem: Die Schüler, welche den Zeichnungsunterricht besuchen, und die fast durchgehends immer nur den unteren Classen angehören, erhalten von dem betreffenden Zeichnungslehrer, je nachdem sie entweder noch gar keine Vorkenntnisse haben oder bereits einige Zeit zeichneten, Vorlagen von Zeichnungen, welche sie zu copieren haben. Diese Vorlagen sind mit wenigen Ausnahmen Landschaftszeichnungen der verschiedensten Art. Wie wird nun das Copieren dieser Vorlagen von den Schülern betrieben? Um dies in wenigen Worten zu charakterisieren, fassen wir jene Schüler in's Auge, welche noch gar keine Vorkenntnisse im Zeichnen besitzen, denn diese sind gewöhnlich die Mehrzahl. Jene Vorlagen stellen meistens einzelne Objecte von ländlichen Gemälden dar, z. B. einfache Landhäuser, hölzerne Brunnen, einzelne Theile einer Ruine, Brücken u. dgl. Der Schüler hat selbstverständlich gar keine Idee, auf welche

Weise er eine getreue Copie seiner Vorlage erhalten könnte. Was thut er also? Er misst einfach jede dort vorkommende lineare Dimension mit seinem Zeichnungsstifte und macht dann jenes Gebilde, welches auf seinem Zeichnungsblatte jene gerade oder krumme Linie des Originals vorstellen soll, deren Ausdehnung er eben maſs, so gut als möglich eben so lang; durch dieses für ihn gewiss sehr praktische Verfahren erhält er also nach einiger Zeit irgend einen Complex von Linien der verschiedensten Formen auf seinem Zeichnungsblatte, welche die Copie des Originals repräsentieren sollen.

Der Knabe ganz erfreut über seine Schöpfungsgabe geht nun zum Lehrer und bittet ihn, seine Zeichnung zu corrigieren. Der Lehrer, überzeugt, dass es ohnehin nichts nützen würde, wenn er dem Knaben sagte es besser zu machen, indem ja dieser den Unterschied zwischen besser und schlechter noch nicht kennt, löscht stillschweigend das Phantasiegekritzel desselben weg und zeichnet nun jenen Theil des Originals, den der Knabe nach seiner Meinung schon gezeichnet hat, in das Zeichnungsheft des Knaben, dessen Augen während dieser Zeit gewöhnlich mit anderen Dingen beschäftigt sind, als mit der zeichnenden Hand seines Lehrers. Das vom Lehrer gezeichnete erfüllt natürlich den Knaben mit groſser Freude; allein man täuscht sich stark, wenn man glauben würde, der Knabe wisse, dass der Lehrer es gezeichnet habe. In den Augen des Knaben ist das vom Lehrer gezeichnete nur eine Kleinigkeit, eine nichtssagende Verbesserung, er selbst betrachtet sich als den Schöpfer dieses Werkes. So geht es mit jedem Theile der Zeichnung und endlich ist das groſse Werk vollendet. Getreu ist das Original nachgeahmt, aber nicht vom Knaben, sondern vom Lehrer, und freudig eilt jetzt jener nach Hause zur Mama, sein erstes Schöpfungswerk ihr zeigend. Entzückt über diese auſserordentliche Leistung, wird die Zeichnung bei einer Soiree allen Bekannten und Verwandten gezeigt und alles erblickt in dem zehnjährigen Knaben bereits einen zweiten Rafael. Der Knabe macht riesige Fortschritte, er zeichnet bereits das zweite, das dritte, das vierte Jahr; die schwierigsten Landschaftszeichnungen sind für ihn eine Spielerei, alles glaubt, der nun Jüngling gewordene Knabe ist ein vortrefflicher Zeichner; denn er macht ja die schönsten Zeichnungen, er hat ja vier Jahre Zeichnen gelernt. Da will es der tückische Zufall, dass ihm eine einfache Skizze zur Copie vorgelegt wird, z. B. ein Linienornament oder dergleichen. Umsonst bemüht er sich dasselbe getreu nachzuahmen. Die schönen krummen, schwungvollen Linien sind für ihn ein unüberwindbares Hindernis, statt dieser ergibt sich als Resultat immer nur ein Complex von vielseitig gebrochenen, theilweise geraden, theilweise krummen Linien. Aber auch dieser Zwischenfall lässt den Schüler gröſstentheils noch in dem Wahne, dass

er gut zeichnen könne; denn er ist eben nicht fähig eine continuierlich krumme Linie, welche auch einen bestimmten Charakter in sich trägt, von einer theilweise gebrochenen Linie zu unterscheiden.

Man wird fragen, wie dies möglich sei. Diese Frage beantwortet sich sehr leicht. Der Knabe hat ja nie zeichnen gelernt; seiner Hand fehlt ja noch die sichere Führung des Zeichnungsstiftes, denn er wurde ja nie darüber belehrt, auf welche Weise man vorzugehen habe, um irgend eine Skizze, aus einigen einfachen Linien bestehend, in einem bestimmten Verhältnisse zu copieren. Es fehlt ihm jedwede Grundlage, er hat das Gebäude beim Dachboden zu bauen angefangen.

Dies sind mit wenigen Ausnahmen die Resultate des Zeichnungsunterrichtes an Gymnasien. Er erfüllt keinen seiner beiden Hauptzwecke: der Schüler lernt weder nach freier Auffassung zeichnen, noch wird sein Geschmack ausgebildet; der Zeichnungsunterricht wird einfach zur Spielerei, zum Trugbild. Es sei weit von mir entfernt, den Lehrern dieses Faches durch meine obigen Worte nahe zu treten; die Schuld trifft sie nur theilweise; denn ich bin überzeugt und kann hierin einigermaßsen aus Erfahrung sprechen, dass mancher von den Lehrern sehr gut das Verwerfliche dieses Unterrichtes einsieht; allein es ist ihm nicht möglich, es anders zu machen. Die Eltern der Schüler sind hier in der Regel das gröfste Hindernis; denn diese sind der Meinung, der zehnjährige Knabe müsse nach einigen Wochen bereits die schönsten Zeichnungen auszuführen im Stande sein, und zwar Landschaftszeichnungen, indem eben diese Kategorie von Zeichnungen die einzige ist, welche, wenn auch noch so mangelhaft ausgeführt, das Auge des Nichtkenners befriedigt. Dass aber die meisten Eltern solche Ideen vom Zeichnen haben, hat einzig und allein seinen Grund in dem leider nur zu stark schon eingerissenen Hauslehrersystem. Diese sind es, welche die Augen der Eltern gewöhnlich mit Blindheit schlagen. Es ist ja geradezu lächerlich, wenn Knaben und wie oft auch Mädchen von 7, 8 Jahren schon ziemlich schwierige Landschaftszeichnungen ausführen, ganz hübsche Blumenbouquets malen u. s. w. Wer ist denn hier der betrogene? Die Eltern u n d die Kinder. Ich kann aus meiner Praxis an der Realschule einen eclatanten Fall in dieser Hinsicht anführen. Ich habe im gegenwärtigen Schuljahre in der ersten Classe zwei Brüder, Knaben von 10 und 11 Jahren, als Schüler. Diese haben bereits früher durch zwei Jahre einen Zeichnungslehrer gehabt, der mit jedem täglich eine Stunde zeichnete, so dass sie schon sehr hübsche Zeichnungen, natürlich in obgenannte Kategorien einschlagend, ausführten und zwar mittels der Hand des Hauslehrers. Was zeigten sich nun bei diesen für Erfolge im Zeichnen? Man sollte meinen, die besten? Diese zwei Schüler, die sonst sehr wohl begabt sind,

und zwar wie ich bereits die Beobachtung machte auch im Zeichnen, gehören in diesem Gegenstande zu den schwächsten der Classe. Es brauchte Monate, bis sie im Stande waren, mit freier Hand eine gerade Linie zu zeichnen, und während die übrigen, von denen die meisten gar keine Vorkenntnisse hatten, bereits nach der Anschauung, nach der freien Auffassung schon recht gut zeichneten, sind diese noch nicht im Stande, die einfachsten krummen Linien von der Tafel im verjüngten Maſsstabe nachzuzeichnen.

Ein weiterer Grund, welcher es dem Lehrer erschwert die Methode einzuschlagen, die an unseren Realschulen herrscht, ist der, dass die Schüler ursprünglich für jene landschaftlichen Zeichnungen eine gröſsere Vorliebe haben. Nun aber ist der Zeichnungslehrer am Gymnasium für seine Zeit und Arbeit nur durch das Honorar entschädigt, welches die Schüler entrichten. Er ist also, abgesehen von den vielen anderen mislichen Umständen, welche diese Honorargegenstände mit sich bringen, gezwungen, den Schülern und den Eltern der Schüler nachzugeben, indem er sonst im nächsten Jahre statt 40 Schüler vielleicht 5 hat.

Diese Gründe sprechen nun allerdings theilweise entschuldigend für den Lehrer; allein sie sprechen ihn nicht frei. Er soll, so viel als möglich, dieser Methode zu steuern trachten, und ich bin überzeugt, nach einiger Zeit wird es ihm doch gelingen, den Zeichnungsunterricht systematisch, auf sichere Grundprincipien gebaut, durchzuführen. Ein solcher systematischer Zeichnungsunterricht kann aber nur in folgendem bestehen: Die an unseren sechsclassigen Realschulen mit so groſsem Nutzen und auſserordentlichem Erfolge eingeführte Methode ist jene, welche die beiden Brüder Ferd. und Alex. Dupuis schufen, und auch in ihrer berühmten Zeichnungsschule in Paris ausführen. Es ist hier nicht der Ort diese Methode vollständig auseinanderzusetzen; aber einige Puncte will ich kurz hervorheben. Der Grundgedanke dieser Methode ist: «Man lasse gar nicht copieren.» Wenn sich nun auch dieser Gedanke nicht in seiner ganzen Ausdehnung realisieren lässt, so soll er wenigstens in den Vordergrund treten. Der Unterricht selbst zerfällt in zwei wesentlich von einander getrennte Theile. Im ersten Cursus werden dem Schüler Modelle aus Draht und Holz, und zwar geometrische Figuren und Körper zum Zeichnen aus freier Hand vorgeführt; der zweite Cursus hingegen zerfällt in folgende fünf Abtheilungen: 1. Zeichnen menschlicher Köpfe nach Gyps und nach der Natur; 2. Zeichnen ganzer menschlicher Figuren nach Gyps; 3. Zeichnung des Ornamentes; 4. Blumen- und endlich 5. Landschaftszeichnen.

Wir sehen nun, wohin die beiden Dupuis das Landschaftszeichnen stellen; es ist die letzte, nicht die erste Stufe. Ich will nun mein Augenmerk besonders auf den ersten Cursus richten,

denn dieser ist die Basis für alles zukünftige. An unseren Realschulen geht dem eigentlichen Zeichnen nach der Anschauung mittels Modelle das Zeichnen nach Tafelzeichnungen voraus, und zwar mit Recht. Der Schüler muss zuerst im Stande sein, eine gerade oder krumme Linie im verjüngten Mafsstabe zu zeichnen; dann erst kann er mit Nutzen nach Modellen zeichnen. Namentlich muss dies bei einer Schülerzahl von 80 und darüber sein. Diese Tafelzeichnungen, welche der Lehrer natürlich in Anwesenheit der Schüler auszuführen hat, haben einen doppelten Vortheil. Einerseits sieht der Schüler, wie man eigentlich eine Zeichnung beginnt; denn niemand wird doch läugnen, dass auch namentlich bei einfachen Linienzeichnungen Haupt- und Nebenlinien unterschieden werden müssen, und dass man die Hauptlinien, welche gewöhnlich die Hauptform bedingen, zuerst zeichnet; anderseits aber muss sich das Auge des Schülers gleich vom Anfange an daran gewöhnen, im verjüngten Mafsstabe, nach bestimmten Verhältnissen zu zeichnen.

Warum soll es nun nicht möglich sein, auch am Gymnasium den Zeichnungsunterricht so durchzuführen? Wenn auch mit noch so grofsen Schwierigkeiten verbunden, möglich ist es dennoch, wie es auch die Erfahrung lehrte. Als im December 1861 der Zeichnungslehrer am hiesigen akademischen Gymnasium plötzlich starb, betraute mich Hr. Dir. Hochegger auch mit dem Zeichnungsunterrichte. Mein erstes war, dem Copieren von Landschaftszeichnungen so viel als möglich zu steuern. Ich fasste alle Schüler (es sind im ganzen einige 30, welche den Zeichnungsunterricht besuchen), welche noch wenig oder gar keine Vorkenntnisse im Zeichnen hatten, in eine Abtheilung zusammen und begann mit ihnen das eben erwähnte Zeichnen nach grofsen von mir immer am Beginn der Stunde ausgeführten Tafelzeichnungen. Das war nun freilich mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden; einige wollten sich durchaus nicht fügen, denn ihre Eltern, wie sie sagten, bestünden darauf, dass sie Landschaftszeichnungen machen; aber endlich gieng es doch. Jene Schüler hingegen, welche bereits mehrere Jahre zeichneten, liefs ich für heuer bei dem schon immer von ihnen betriebenen Landschaftszeichnen. Bei diesen nun bestätigten sich hinlänglich die von mir früher ausgesprochenen Folgen des auf diese Art betriebenen Zeichnens.

Einige Monate gieng es nun so ziemlich gut mit dem Zeichnen nach grofsen Tafelzeichnungen; allein ich musste es endlich doch wieder aufgeben und die Schüler nach Verlangen zeichnen lassen. Es wirken nämlich alle Verhältnisse äufserst ungünstig auf den in dieser Weise durchzuführenden Zeichnungsunterricht. Der Unterricht wird wie in allen freien Gegenständen an Mittelschulen in drei wöchentlichen Lehrstunden ertheilt, und zwar Montag und Donnerstag von $^1/_2$1 bis 2 Uhr. Nun haben die Schüler

früher von 8 bis $^1/_2$1 obligaten Unterricht; es ist also unmöglich ihnen zu verwehren, dass sie sich um $^1/_2$1 ein wenig stärken, indem sie irgend eine Kleinigkeit zu sich nehmen, dadurch gehen nun mindestens 10 bis 15 Minuten verloren. Der eigentliche Unterricht kann also kaum vor $^3/_4$1 ordentlich beginnen und dauert somit nur $^5/_4$ Stunden. Den Zeichnungsunterricht nicht anschliefsend an die obligaten Stunden zu ertheilen, ist ebenfalls nicht thunlich; denn viele Schüler wohnen weit von der Schule, viele im Sommer auf dem Lande; noch mehr aber haben den unvermeidlichen Hauslehrer und der muss seine Stunde nach Bequemlichkeit geben können. Es wäre also zu fürchten, dass dann noch weniger an dem Zeichnungsunterrichte theilnehmen; obwol jetzt die Zahl der Theilnehmenden schon verschwindend klein ist. In dieser Stunde nun, nämlich von $^1/_2$1—2 sind die Schüler schon theilweise ermüdet und betrachten das Zeichnen mehr als Erholungsstunde; die Leistungen sind daher bedeutend geringer, als unter übrigens gleichen Umständen von drei wöchentlichen Lehrstunden gefordert werden könnte. Abgesehen aber von diesem äufserst ungünstig wirkenden Umstande war es nicht möglich, für die Länge der Zeit mit der einen Abtheilung von Schülern mittels grofser Tafelzeichnungen vorwärts zu gehen und auch sichtbare Resultate zu erzielen, ohne dabei die anderen, welche nach Vorlagen zeichnen, zu vernachlässigen; denn sollte jene Abtheilung eine tüchtige Grundlage im Zeichnen erhalten, so war es nothwendig, in jeder Stunde auch zu jedem Schüler dieser Abtheilung zu gehen, und ihn wenigstens aufmerksam zu machen, was schlecht, was gut sei. Dass aber dies und noch nebstbei die Berücksichtigung der anderen Schüler in dem kurzen Zeitraume einer Stunde nicht möglich ist, lehrte mich die Erfahrung, vorausgesetzt, dass die Schüler etwas tüchtiges lernen sollen. Ich liefs daher im zweiten Semester alle Schüler nach Vorlagen zeichnen; nur geschieht dies jetzt mit dem Unterschiede, dass die Schüler des elementaren Curses durch das dreimonatliche Zeichnen nach grofsen Tafelzeichnungen doch einige Grundlage in Beziehung auf die Dimensionen einer Zeichnung erhalten haben und wenigstens nicht mehr so erpicht sind für das Landschaftszeichnen. Ich gebe übrigens die Hoffnung für das Gelingen der Einführung dieses systematischen Zeichnungsunterrichtes noch nicht auf und glaube im nächsten Jahre, wo die neu eintretenden Schüler gleich damit beginnen werden, schon bessere Resultate damit zu erzielen. Diese Schwierigkeiten würden freilich augenblicklich zu nichte werden, wenn man den Zeichnungsunterricht in mehreren Abtheilungen ertheilen könnte; dann müssten aber auch die Schüler in gröfserer Zahl daran theilnehmen oder der betreffende Lehrer eine genügende Subvention erhalten.

Der Unterricht über descriptive Geometrie und ein systematischer Zeichnungsunterricht könnte sogar sehr zweckmäfsig vereinigt werden. Den Zeichnungsunterricht besuchen gewöhnlich nur Schüler des Untergymnasiums; die descriptive Geometrie hingegen sollen nur Schüler von der vierten Classe aufwärts besuchen. Würde also an den Gymnasien ein systematischer Zeichnungsunterricht in drei Abtheilungen, jede zu einem Jahrescurse, eingeführt, so könnten die Schüler der unteren drei Classen diesen besuchen; in der vierten Classe würden sie übertreten in die descriptive Geometrie, welche zwei Jahre in Anspruch nimmt und dann dürfte es vielleicht zweckmäfsig sein, die letzte Abtheilung des einen oder anderen dieser Gegenstände zu wiederholen. Jene Schüler aber, welche diese beiden Gegenstände besuchten, haben sich gewiss auch in dieser Richtung die nöthige allgemeine Bildung erworben und können sicher mit sehr gutem Erfolge nach absolviertem Gymnasium eine polytechnische Schule besuchen. Dass aber auch die Erreichung der Lehraufgabe des Gymnasiums selbst durch Einführung dieser beiden freien Lehrgegenstände nach dem gegebenen Systeme nicht im geringsten würde beeinträchtigt werden, dürfte aus dieser gesammten Erörterung ersichtlich sein und findet hoffentlich bald in mannigfacher Erfahrung Bestätigung.

Wien. R. Sonndorfer.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechisch-deutsches Wörterbuch zum Schul- und Privatgebrauch von Karl Jacobitz und Dr. Ernst Eduard Seiler. Zweite sehr vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage, gr. 8. (XVIII u. 1845 S.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1862. — 4 Thlr. — 8 fl. ö. W. (Lehranstalten erhalten bei Ankauf von sechs Exemplaren ein Freiexemplar.)

Unter den griechisch-deutschen Wörterbüchern, die, zunächst für die Schule bestimmt, sich nicht auf eine Auswahl von Schriftstellern beschränken, sondern den gesammten Sprachschatz umfassen, nimmt bekanntlich das vorliegende Buch die erste Stelle ein. Die klare Anordnung und scharfe Sonderung der einzelnen Bedeutungen, die präcise Fassung der Worterklärungen, die zwischen allzu grofser Kürze und Weitschweifigkeit die richtige Mitte hält, endlich die Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher überall die zu Gebote stehenden Hilfsmittel benützt sind, bilden die sehr anerkennenswerthen Vorzüge dieses Werkes, das auch die griechische Lexikographie durch zahlreiche selbständige Forschungen bereichert hat. Es ist daher um so erfreulicher, dass uns gegenwärtig eine zweite sehr vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage vorliegt, bei welcher auch die neuesten, gewiss nicht unbedeutenden Fortschritte auf diesem Gebiete berücksichtigt werden konnten. Wie sehr die Verfasser bemüht waren diese zweite Auflage zu vervollständigen, kann man schon aus der vermehrten Bogenzahl deutlich erkennen. Während nämlich die erste Auflage, die 1850 erschien, nur 103 Bogen (1650 S.) umfasste, besteht die zweite bei ganz gleicher Ausstattung aus 116 Bogen (1845 S.), ohne dass jedoch der frühere, gewiss billige Preis irgendwie eine Erhöhung erfahren hat.

Durch diese Vermehrung des Umfanges wurde es nun den Herausgebern möglich eine ziemliche Anzahl von Wörtern und Belegstellen, die sich bei Schriftstellern sogar der besten Zeiten finden und bisher in allen Wörterbüchern, selbst in dem Pariser Thesaurus, fehlten, aus ihren eigenen Sammlungen zu ergänzen. Noch mehr gilt dies von einer grofsen

Anzahl von Redensarten, wie denn auch in Beziehung auf Formenlehre und Syntax eine gröfsere Vollständigkeit erstrebt und dabei vorzüglich die auf gründlichen Studien beruhende griechische Sprachlehre von K. W. Krüger berücksichtigt wurde. Zur Aufnahme von Wörtern späterer Schriftsteller, namentlich auch der Kirchenväter, bestimmte der Umstand, dass das Wörterbuch nicht blofs für die Schule hinlänglich ausreichen, sondern auch nach der Schulzeit genügen und dann nicht bei Seite geworfen werden sollte. Der Vollständigkeit wegen sind auch die Eigennamen, welche bei Schriftstellern, auf Inschriften oder sonst vorkommen, mit alleiniger Ausnahme der blofs durch Münzen überlieferten, aufgenommen worden, da dieselben zu einem grofsen Theile ursprünglich Appellativbegriffe bezeichneten und somit ebenso gut wie jedes andere Wort ein integrirender Theil der Sprache sind (Vorrede S. VII).

Diese Grundsätze, denen man gewiss seine Anerkennung nicht versagen wird, sind in dem vorliegenden Werke mit grofser Sorgfalt durchgeführt. Besonders gilt dies von dem ersteren Theile, während bei der letzten Abtheilung der Druck beschleunigt werden musste und dieselbe somit nicht die gleiche Vervollkommnung erhalten konnte. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass sich dieses Buch auch in der zweiten Auflage als ein treffliches Hilfsmittel für die Schul- und Privatlectüre bewähren und eine weite Verbreitung finden wird.

Nach diesem allgemeinen Urtheile wollen wir nun, dem Wunsche der Verfasser (Vorrede S. VIII) entsprechend, diejenigen Puncte, welche uns noch als mangelhaft erscheinen, mit kurzen Worten andeuten und zugleich durch Mittheilung einer Anzahl von Berichtigungen unser Scherflein zur Vervollkommnung des Buches beitragen. Vor allem müssen wir bemerken, dass die Etymologie in demselben nur ungenügend vertreten ist. Die Verfasser beschränken sich blofs darauf die esoterischen Forschungen auf diesem Gebiete, und auch diese nicht immer gleichmäfsig und erschöpfend, zu benützen, während sie die reichen Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung ganz unberücksichtigt lassen. Es ist dies um so auffallender, als man gegenwärtig nicht mehr darauf angewiesen ist, die betreffenden Bemerkungen aus einer grofsen Anzahl von einzelnen Schriften zu sammeln, sondern uns ein treffliches Werk vorliegt, in welchem diese Forschungen mit sehr besonnenem Urtheile in allgemein fasslicher Form zusammengestellt sind. Wir meinen „die Grundzüge der griechischen Etymologie" von G. Curtius, deren zweitem Theile wir mit grofser Spannung entgegensehen. Die Folge dieses Verfahrens ist, dass wir nicht blofs über den Ursprung und die Verwandtschaft einer grofsen Anzahl von Wörtern keinen Aufschluss erhalten, sondern dass sich auch ziemlich viele Unrichtigkeiten und verkehrte Bemerkungen finden. Es wird in dieser Beziehung genügen darauf zu verweisen, dass unter *Λ* gesagt wird: „bei den Attikern geht λ in ρ über, z. B. *κρίβανος* st. *κλίβανος*," während doch dieser Wechsel sich überhaupt im indo-europäischen Sprachstamme findet (Bopp, Vgl. Gr.

§. 20, I, 35, 2te Aufl., Zeitschr. f. vergl. Sprachf. V, 146) und daher auch in der griechischen Sprache keineswegs auf den attischen Dialekt beschränkt ist, z. B. *ἀλκ* und *ἀρκ* Curtius 103, 7, *λακ* und *ῥακ* ib. 129, 86, *ἀλγ* und *ἀργ* in *ἄλγος* und *ἀργαλέος*, *γλώσσαλγος* und *γλώσσαργος* Benfey griech. Wurzellex. II, 15; übrigens dürfte gerade *κρίβανος* die ursprüngliche und *κλίβανος* die umgeänderte Form sein, vgl. Benfey II, 177, Pott Etym. Forsch. 1, 197, 1ste Aufl. — Eben daselbst heifst es: „die Äoler verdoppeln *λ* wie die übrigen Liquidä, z. B. *μέλλιχος*, *χέλλος* st. *μείλιχος*, *χεῖλος* u. dgl." Wie aber schon Ahrens dial. græc. I, 54 ff. bemerkt, ist hier eigentlich eine Assimilation des *ι* an das folgende *λ* anzunehmen. Als Beispiel des Überganges von *γ* in *λ* wird *μόλις* st. *μόγις* angeführt, was eine ganz unerhörte Sache wäre; *μόλις* steht vielmehr st. *μόγλις* oder *μόλλις* (Pott II, 273, 515, Benfey I, 354) u. ä. m. — Dass auch die esoterische Forschung nicht gehörig berücksichtigt ist, werden folgende Beispiele zeigen: „*λα*" der Zusammenhang dieses Präfixes, das auch in der Form *λαι* und *λι* erscheint, mit der Wurzel *λα* in *λάω*, *λίαν* ist unzweifelhaft; „*λάβρος*" ist sicherlich nicht von *λα* abgeleitet, sondern vielmehr von der Wurzel *λαβ*, Z. f. vgl. S. VII, 185 und hat somit die Grundbedeutung: „packend, fassend, schnell, ungestüm;" „*λαγνικός*" kann nicht von „*λάγνινος*, *λαγώς* wegen der Geilheit des Hasen" kommen, sondern es ist eine weitere Bildung von *λάγνος*, welches möglicherweise mit *λαγώς* dieselbe Wurzel hat, nämlich Ssk. *lagh*, *langh* „springen, bespringen," vgl. lat. *salax* und *salto* Pott I, 232, Benfey II, 27, Z. f. vgl. S. I, 559, III, 432; „*λαγών*, nach Ath. von *λαγαρός*;" es ist allerdings wahrscheinlich, dass die beiden Wörter dieselbe Wurzel haben Curtius 152, 146, aber *λαγών* kann doch nicht von *λαγαρός* gebildet sein; „*λαῖλαψ*" ist wol eine reduplicierte Form der Wurzel *λαβ* oder möglicherweise auch eine Verbindung derselben mit dem Präfixe *λαι*; „*λαιμός*" unzweifelhaft von *λάω* abzuleiten u. dgl. Sehr zweckmäfsig wäre es auch, um den Ursprung eines Wortes zu versinnlichen, die Trennung seiner Bestandtheile durch Querstriche einzuführen, z. B. *λάβ-ρος*, *λα(γ)χ-άνω*, *λάκ-σκω* u. s. w., und da das Lexikon doch zunächst für die Schulen bestimmt ist, die stammverwandten lateinischen Wörter zur Vergleichung herbeizuziehen, z. B. *λακίς*: *lacer*, *lacinia*, *lacuna*, *λακεῖν* *loquor*, *lâtro* (*lacitro*), *λαγαρός* *langueo*, *languidus*, *languor* u. dgl. Endlich wollen wir noch bemerken, dass es wol gerathener sein dürfte Formen wie *ΛΑΚΩ* ganz zu beseitigen und dafür lieber „Stamm oder Wurzel *λακ*" zu gebrauchen; ferner dass bei der Ableitung einzelner Wörter manchmal eine genauere Bezeichnung wünschenswerth wäre; so kann z. B. *λαβροστομία* nicht von *λαβροστομέω* gebildet sein, sondern beide gehen auf ein uns nicht erhaltenes *λαβρόστομος* zurück; ebenso ungenau ist die Angabe „*λαγωοβόλον* von *λαγωός*" u. ä.

Was den Wörterschatz anbetrifft, so hat Ref. bei einer genauen Vergleichung von S. 934—944 gefunden, dass Wörter aus guten

Autoren nur selten fehlen, während die spätere Literatur der Lexikographen, Scholiasten, Kirchenväter u. dgl. nicht immer ausreichend vertreten ist. So fehlt λαεδός zw. L. bei Aristot. H. A. 9, 1, λαΐα (Hes. Δωριεῖς ἐπὶ τῆς λείας) Pind. Ol. XI (X), 52 Bergk, λαῖγμα Arist. Av 1559 (Dindorf nach Bentley's Conjectur), λακέτας Ael. N. A. 10, 44. Von Wörtern aus den Schriften der Kirchenväter vermissten wir: λαθροκακουργία Joann. Chrys. ap. Iriart. Catal. Matr. p. 7, b, λαθροφθορέω Method. Conv. Virg. p. 91, 17, λαΐζω Theodor. Stud. p. 417, c, λακερολογία Epict. ench. paraphr. Christ. c. 48 Schweigh. u. dgl.; aus den Lexikographen und späteren Commentatoren: λαγάρωσις Eustath. Il. p. 1103, 18, λαθροκοιτέω und — κοιτία Tzetzes Hist. I, 441, 527, Hesych. λαβήροις, λαβρεία, λαινόχειρ, λάκυρος, λάλαγες u. dgl., da doch λαγρονίτης, λαγύναρχος (Schmidt hat λαγήναρχος), λάδας, das sehr unsichere λαζίνης (vgl. Schmidt: „*glossa ipsa e* μαζίνης *corrupta videtur*"), λαθίνοστος u. ä. aufgenommen sind. Am schwersten ist es natürlich bei den Eigennamen nur halbwegs eine Vollständigkeit zu erreichen, weshalb uns hier einzelne Mängel gar nicht befremden können; so fehlen Λάγγων Plut. Cleom. 14, Λαζόθεν Eustath. Opusc. p. 279, 84, Λάθων Strab. p. 647, 836, Ptol. 4, 4, Λαιητανοί Ptol. 2, 6, Λακετανοί Plut. Cat. mai. 11 (Λακητανία(?) Dio Cass. 45, 10), aus Inschriften Λαδάμας, Λαδάρμιος, Λαιστρυγονία u. dgl.

Eine sichere Grundlage für ein Wörterbuch, welches den gesammten Sprachschatz umfasst, können nur sehr genaue und sorgfältige Speciallexika bilden. Gerade in dieser Beziehung aber sind wir von einem wahren Thesaurus linguae graecae noch weit entfernt. Aufser dem lexicon Homericum von Damm, dem lexicon Sophocleum von Ellendt, und einigen zuverlässigen Indices, wie der Böckh's zu Pindar oder Wellauer's sogenanntes lexicon Aeschyleum, verfügen wir nur über Wörterbücher und Indices, die an Vollständigkeit und Genauigkeit gar vieles zu wünschen übrig lassen. Es ist daher begreiflich, dass in allen unseren Wörterbüchern nicht immer die richtigen Autoritäten verzeichnet und viele Redensarten, die sich bei den besten Schriftstellern finden, gar nicht angegeben sind. Wir wollen, um das Gesagte zu beweisen, eine Reihe von Beispielen aus Herodotos beibringen, für den uns bekanntlich aufser einigen Indices nur das keineswegs vollständige lexicon Herodoteum von Schweighäuser (Strassburg, 1824) zu Gebote steht. So hätte in dem vorliegenden Buche bei folgenden Wörtern auch Herodotos als Autorität angeführt werden sollen: αἴτησις 7, 32, ἅμιλλα 7, 44, ἀνδράποδον 7, 28, ἄνωθεν 1, 75, ἀοιδός 1, 24 (schon b. Schw.), ἀνιάω 5, 93 (Sch.), ἀπαράσσω 5, 112 (Sch.), ἀπόστασις 5, 35, ἁρπαγή 5, 94, δειρή 1, 51 (Sch.), διό 7, 6, δουράτιον 1, 34, κλάδος 7, 19, κρημνός 7, 23, οἶκος 5, 58, Σπαρτιατικός 5, 40, συνεξάγω 5, 75, ταύτῃ 5, 2 u. a. Von dialektischen Formen, Redensarten, syntaktischen Gebrauchsweisen u. dgl. wäre Folgendes zu bemerken: ἀναμένω m. acc. u. inf. 5, 35, ἀποβαίνω ohne Beisatz: „landen" 1, 24, ἀποστερέω τινά τι 5, 92, δεινόν τί τινα ἔχει

1, 61 (Sch.), „δευτερεῖα" bei Hdt. 1, 32, 8, 123 die ion. Form δευτερήια, „δῆλος" neben δῆλον ὅτι hat Hdt. auch δῆλα ὅτι 1, 4 u. 207, 2, 5 u. 146, 3, 83, 9, 11 (Sch. zum Theile), „ἑαυτοῦ": τὰς ἑωυτῶν = τὰς ἡμετέρας αὐτῶν 5, 20, „εἰς" 2, b) ἐς χρόνον künftig, opp. ἐς τὸ παρόν 3, 72, 7, 29, ἐκκαίω τοὺς ὀφθαλμούς τινος 7, 18, ἐκπνέω 2) 7, 36, ἐλεύθερος m. gen. 5, 55, „ἐμπίπλημι" ion. Form ἐμπιπλέει 7, 39, ἐπαίρω τινά m. f. inf. 7, 10, „ἐπί" C, I, 1, b, ἐπὶ τὰ μακρότερα (βραχύτερα) mit Bähr's Anmerkung, ἐπιβάλλω τι ἐπί τι 5, 92, ἐρίζω τινὶ περί τινος 5, 49, ἑταῖρος adjectivisch 5, 95 (Sch.), ἡμερόω auch A. 7, 5, ἥσσων: οὐδὲν ἕσσον 5, 55, 72 u. ö., θαῦμα ἔχει τινά 5, 92, κατεργάζομαι „umbringen" 1, 24, μιμνήσκω aor. ἐμνησάμην 7, 39, μνήμην ποιεῖσθαί τινος 5, 72 (Sch.), „νικάω" ἡ γνώμη νικᾷ 5, 36, „νοῦς": νόῳ σχὼν ὡς 5, 92, 11, „ὁ, ἡ, τό": τῇ „wohin" 5, 33 u. ö., „ὁράω," ion. impf. ὥρων, „παρίστημι" B) 2) a) m. f. inf. 7, 46, „παλαιός" ἀπὸ παλαιοῦ 5, 58, „πρόφαντος" τὸ πρόφαντον 5, 63, 9, 93 (Sch.), σβέννυμι übtr. ὕβριν ep. 5, 77, „σύγκειμαι" τὸ συγκείμενον verabredeter Ort 5, 50, „συμπίπτω" „von gleichzeitig Vorgefallenem m. part. 1, 82, 5, 36, 9, 101" (Lhardy), συνδιαφέρω τινὶ τὸν πόλεμον so im A. 1, 18, 5, 79 und 99 (Sch.), nicht im M., συνέρχομαι 2, d) „zusammentreffen" auch 5, 36.

Wir wollen nun noch die schon früher erwähnten Seiten 939—944 durchnehmen und alle, auch die kleinsten Bemerkungen, welche wir dabei zu machen haben, in möglichster Kürze bezeichnen. Vor Λάαρχος füge ein: Λάαγος p. Λᾶγος. — λᾶας: zu erwähnen ist auch der dat. λάεσι, z. B. Anth. Pal. App. 367, 2. — λαβδοειδής: als Autorität muss neben Poll. auch Gal. angeführt werden. — λαβή: die Bedeutung „Degengriff" hat es nur mit dem bestimmten Zusatze ξίφους, μαχαιρῶν u. dgl., vgl. Alc. fr. 32, 2 (B.), Dem. 27, 20; aufserdem fehlt die übertragene Bedeutung: „Anfall einer Krankheit" ἐπισημασία, μάλιστα δὲ ἡ ἐκ περιόδου Gal. lex. Hipp.; endlich ist unter 2) c) ungenau „λ. ἀντιδιδόναι Aesch." geschrieben, da diese Stelle (Cho. 492) also lautet: ἢ τὰς ὁμοίας ἀντίδος λαβὰς λαβεῖν. — λαβιδόω: füge bei (λαβίς). — λαβίς: bei Hesych. noch die Bedeutung: σκεῦος χρυσοχοικόν. — „λάβρα": als Autorität anzuführen Man. 3, 52. — Λάβρανδα: zu erwähnen die Form Λάβραυνδα, welche Hdt. 5, 119 der cod. Med. bietet und die auch sonst in Inschriften häufig vorkommt, vgl. Thes. gr. 9, a. — λαβραγόρης und λαβρεύομαι: urspr. wol: „schnell redend, schnell sprechen." — λάβρος: λάβρον πνεῦμα nicht Il., sondern Aesch. Pers. 109. — λαβρόσστος, wie richtig nach Elmsley Aesch. Prom. 601 geschrieben wird, ist nach λαβροσύνη zu setzen. — λαβροσύνη: am Ende: „Opp. (auch pl.) A. P." — „λαβρόω": „gierig verschlingen" st. „verschlingen." — λάβυζος: richtiger Dino b. Ath. 12, 514, a. — λαβύρινθος: zu schreiben Hdt. u. a.; überdies war zu bemerken, dass das Labyrinth in Kreta, welches zum Theile eine Schöpfung der Natur war, zuerst diesen Namen trug und derselbe

erst später auf das ägyptische übertragen wurde; am Ende ist *κολύγραμμοι λαβ.* A. P. 9, 191 befremdlich st. des gew. *κολύγναμπτοι λ.* — **λαγανίζω**: «schwach wehen» st. «schwach werden.» — **λάγανον**: «eine Art dünner und breiter Kuchen oder Brote;» die letztere Eigenschaft ist nirgend bestätigt. — **λαγαροειδής**: es findet sich bloss das adv. *λαγαροειδῶς* bei Eustath. Il. 3, 172. — **λαγνεία**: b) «der männl. Samen Arist.;» füge bei: «vgl. Gal. vol. 19, p. 117, 1.» — **λάγνευμα**: schreibe: « = dem vhg. a) c).» — **λαγνεύω**: das M. wäre wol unter a), nicht unter b) zu setzen. — **λάγνης**: vor Ael. ep. 9 setze: «Com. b. Phot. s. v.» — **λαγοδαίτης**: «Hasenfresser;» in dem zweiten Theile des Wortes ist wol *δαίνυμαι*, nicht *δαίω* enthalten. — **λάγυνος**: die Form *λάγηνος* wird wol bei späten Schriftstellern nicht schlechterdings zu verwerfen sein. — **λαγχάνω**: pf. *λέλογχα* D. H. 4, 83 (Luc.) Am. 18, dagegen getadelt bei Luc. Pseud. c. 5 u. 7; als Grundbedeutung wäre «erlangen, erreichen, bes. durch das Schicksal, den Willen der Götter, das Loos» anzugeben; wenn es weiterhin heisst: «bes. im pf. von den Göttern, die ein Land u. dgl. erhalten haben, um es zu beschützen, d. h. als Schutzgottheit haben, besitzen Pind.,» so ist zu bemerken, dass es sich ebenso im pf. *λέλογχα* bei Hdt. 7, 53, D. H. 4, 83 und im aor. *ἣ (θεὸς) τήν τε ὑμετέραν καὶ τήνδ' ἔλαχε* Pl. Tim. p. 23, d findet; I, 1, c) war am Ende auch *πρὸς Θυμβρῆς* Il. 10, 430 zu erwähnen; I, 1, d) *λαγχάνειν δίκην τινί* ist nur die Erklärung: «weil die Processe nach der Reihe der Loose vorgenommen wurden,» richtig, dagegen die andere, «weil die Richter in Athen den Parteien durch das Loos gegeben wurden,» ganz unwahrscheinlich; endlich möchte Ref. II, 2) «durch das Loos bestimmt oder erwählt werden» nicht zum intransitiven Gebrauche rechnen, sondern *λ.* hier absolut fassen und daher diese Gebrauchsweise zu I) beziehen. — *λαγών*: wir vermissen das Citat Call. fr. 185, worauf Hesych. *λαγόνες: σχίσμα γῆς* hindeutet. — **λαγῷος**: es findet sich auch Plut. Mor. p. 138, f; *τὰ λαγῷα* «Hasenfell zu einem Kleide verarbeitet» Pseudochrys. IV, p. 906, d, 875, b (Thes. gr. 30, b). — **λαγώπυρος**: «Hasenwaizen Hipp.» ist wol, wie Pape richtig bemerkt, dasselbe wie *λαγώπους* b). — **λαγώς**: ep. *λαγωός* (w. s.); die Formen *λαγῶ* als gen. und *λαγώ* als acc. wären wol in Klammern zu setzen, vgl. Lobeck Phryn. p. 186; in der Bedeutung «Verband» bei späten Ärzten, vgl. Thes. gr. 29, d. — **Λαέρτη**: Steph. Byz. (p. 406 Mein.) *τὸ ἐθνικὸν Λαερτῖνος. ἄμεινον δὲ Λαέρτιος*, wozu Meineke bemerkt: «*Λαερτηνός*? alterum enim *Λαερτῖνος* harum regionum characteri vix respondet. omisit autem quae vel maxime commemoranda erat formam in *ευς*, *Λαερτιεύς*, qua ipse infra usus est s. v. *Χολλίδαι.*» — **λάζυμαι**: a. E. «in sich fassen» Hipp.; richtiger «aufnehmen,» vgl. Hipp. 595, 9 *τὸ στόμα (τῆς μήτρης) οὐ λάζυται τὴν γονήν*; «sich an etwas halten Ar. Lys. 209,» so wird diese Stelle auch in den anderen Wörterbüchern erklärt; warum es aber in den Worten: *λάζυσθε πᾶσαι τῆς κύλικος* nicht in der ein-

fachen Bedeutung: „fassen, erfassen" stehen soll, bleibt uns unerklärlich. — λάθρᾳ: dass das Wort eine Dativform ist, kann nicht als ausgemacht angesehen werden; übrigens war noch die Form λάθρᾰ zu erwähnen hymn. Hom. in Cerer. 240 λάθρα φίλων γονέων, wie auch in der neuesten Ausgabe von Baumeister geschrieben steht. — „Λαθρίη: Bein. der Aphrodite A. Z. 6, 300" wäre doch besser unter λάθριος zu setzen. — λαθρίδιος: übersehen ist Poll. 3, 21. — λαικάζω: mit fut. A. u. M.; übrigens dürfte auch wol Ar. Eq. 167 mit cod. Ven. λαικάσει zu schreiben sein. — λαϊκός: zu erwähnen die Bedeutung „profan" (ὁ λ. opp. ὁ διάκονος, κληρικός), welche sich oft bei K. S. findet. — λαιμός: auch λ. κύτους A. P. 9, 232, 1. — λαιμοτόμητος Eur. Hec. 209 findet sich nur im cod. Par. A und ist jedenfalls eine falsche Leseart; das Wort wäre somit ohne weiteres zu streichen. — Λαΐους: Strab. p. 645, 35 bezeichnet Meineke als verderbt. — λαῖτμα als „Meeresschlund" findet sich noch bei Hes. Ἔργ. 164 μέγα λ. θαλάσσης und Theocr. 13, 24 μέγα λ. — λαιψηρός: ein Comp. b. Opp. Cyn. 4, 446. — λακέρυζα: füge bei (λάσκω). — Λακίνιον: übersehen ist Steph. Byz. p. 408 Λυκόφρων „καὶ Λακινίους μυχούς" (V. 856). τὸ ἐθνικὸν Λακίνιος καὶ τὸ κύριον τοῦ ἥρωος, ἀφ' οὗ τὸ ὄρος. — λακίς: in der Bedeutung: „das Zerreifsen" noch Aesch. Suppl. 869. — λακιστός auch Luc. Tragopod. v. 116. — λακκόπρωκτος: vgl. Poll. 6, 127. — λακτίζω: πρὸς κῦμα Eur. J. T. 1396 wäre nach λ. ποτὶ κέντρον zu setzen, da es offenbar aus dieser Redensart entstanden ist. — λακτιστής: auch Plut. Mor. p. 10, c.

Schliefslich wollen wir noch darauf aufmerksam machen, dass wir es nicht billigen können, wenn die Herren Verfasser, um etwas am Raume zu ersparen, mehrere Artikel in einen zusammenziehen und dadurch die alphabetische Reihenfolge der Wörter stören. So wird z. B. λάγιον unter λαγίδιον, λαικάστρια unter λαικάς gestellt, ohne dass doch an der betreffenden Stelle auf diese Artikel verwiesen wird.

Mögen die verdienten Herausgeber diese kleine Nachlese freundlich aufnehmen und bei einer folgenden Auflage nach ihrem Ermessen benützen. Der Druck ist, wenn man die Schwierigkeiten desselben erwägt, als sehr correct zu bezeichnen. Uns sind folgende Versehen aufgefallen: S. 940, Sp. 1, Z. 7 v. u. „λάγαν." st. λαγαν., „an" st. in, S. 940, Sp. 2, Z. 7 v. o. Ath. p. 632, a st. 632, d, S. 942, Sp. 1, Z. 20 Λαζινή st. Λαζική (vgl. Steph. Byz. p. 406).

Innsbruck. Karl Schenkl.

Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Anabasis, mit besonderer Rücksicht auf Namen und Sacherklärung bearbeitet von Dr. Fr. C. Theifs. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, Hahn, 1858. — 1 fl. Ö. W.

Wir kommen mit dieser Anzeige spät, vielleicht zu spät, wollen indes als Entschuldigung nur den einen Umstand geltend machen, dass man mit solchen Arbeiten gerne sich Zeit lässt, bis man durch die Berufspflicht auf sie geführt wird. Wir sind, wie wir das schon einmal ausgesprochen, grundsätzlich gegen Special-Wörterbücher, und gegen das vorliegende bekennen wir leider auch speciel in Opposition treten zu müssen; denn es lässt auch die nothwendigen Erfordernisse nicht selten vermissen. Im folgenden wollen wir nur einige Unrichtigkeiten angeben, unnöthige Wiederholungen einfach durch die betreffenden zwei Schlagworte bezeichnen, Druckfehler kurz ausschreiben (ohne die sehr vielen abgesprungenen Lesezeichen anzuführen). Ἄγω. ἄ. στρατιάν. ἔγγυς ἄ. — ἄγειν καὶ φέρειν s. φέρειν. — Ἀγωνοθέτης. ἀγωνόθεται, ἀθλόθεται. — Ἀετός s. δεξιός. — Αἰσχύνη s. καταδύειν. — Ἀλλά. Es fehlt, dass es öfter = ἀλλὰ μόνον ist. 1, 4, 18. 3, 2, 13. — Ἀλλαχῇ, wol ἀλλαχῇ. — Ἀλλήλων. — Ἀμφί s. ἔχειν. — Ἄν 'gibt dem Satze das Gepräge der Ungewissheit, des Zweifels' (? ἄν mit Ind. histor. Tempora), 'der bloſsen Vermuthung und bloſsen Möglichkeit' (ἄν im Vordersatz beim postulierenden Conjunct. bezeichnet mehr), 'welche den Conjunctiv und Optativ theils modificiert, theils verstärkt' (kennt Herr Theifs in der Prosa den bloſsen Optativ als Potentialis der Gegenwart?) 'sie steht übrigens immer erst nach einem oder mehreren Worten und unterscheidet sich dadurch von dem aus ἐάν abgekürzten ἄν' (nur dadurch?). — Ἀνθέμιον s. στίζειν. — Ἀντιστασιάζειν. Für ἀντιστασιάζειν ἑαυτοῖς wird citiert 4, 1, 27.' Dort steht: Ἀντιστασιάζων δὲ αὐτοῖς Καλλίμαχος, Παρράσιος Ἀρκάς, καὶ αὖτος ἔφη ἐθέλειν πορεύεσθι etc. — Ἀπό fehlt 4, 1, 5 ἀπὸ παραγγέλσεως 'in Folge d. B.' — Ἀριστέας auch 4, 1, 28. — Ἀριστώνυμος. Nicht VI 1, 27, sondern IV. — Ἀρπαγή. Nicht 3, 5, 21, da nur 18 §§. sind. — Ἀσκεῖν s. ἀλήθεια. — Αὐθήμερον. — Βαρέως s. ἀκούειν. — Βασίλεια s. καθιστάναι. — Βία. βίᾳ αἱρεῖν. — Βίκος. Wol βῖκος. — Βραχύς s. ἐξικνεῖθαι. — Γὲ. Die Bedeutung von καὶ .. γὲ 'und sogar' ist ohne Grund zweimal aufgeführt und belegt, dafür fehlt 'und wenigstens,' vgl. 3, 3, 5. — Γελάω. Soll bei Xenophon wirklich γελάσω stehen? — Γέφυρα s. ζευγνύναι. — Γῆ s. κατά. — Γῆρας 'Gen. γήραος und γήρως.' — Γίγνεθαι s. ἐπί. — Γυμνής fehlt die Bedeutung oder die Verweisung auf das folgende γυμνήτης. — Δάπεδον. Etymologisieren, zumal gelegentliches, taugt nichts, wenn aber schon, soll doch neben γῆ πέδον die andere Ableitung διάπεδον erwähnt sein. — Δαρδάξ. (Übrigens

schwankt der Name.) — *Δασμός* '(δάζω)'. Wozu dieses Thema? — *Δαφιλής* IV, 2, 22. — *Δέ*, fehlt der Gebrauch des *μέν — δέ* in der Anaphora, vgl. 1, 6, 9, sowie lebhafte Anaphoren ohne dieselben, z. B. 3, 2, 4. — *Δείδω*. Bedeutung der Perf. Formen? — *Δῆλος*. 'δῆλος ἦν ἐπιθυμῶν πλούτου II, 6, 21.' Die neueren Texte haben *πλουτεῖν*. — *Διανοέομαι*. Hier war Anlass, Fut. und Aor. anzugeben. — *Διαφέρω* s. *ἀμφί*. — *Δοκιμάζω* '(δέχομαι)' ? — *Δόρυ*. Die Bemerkung über *ἐπ' ἀσπίδα* gehört nicht hieher und steht ohnehin unter *ἀσπίς*. — *Δύναμις* s. *εἰς*. — *Ἑαυτοῦ* s. *γίγνεσθαι*. — *Ἐγγύς* s. *προσίεσθαι*. — *Εἴδω* unnöthig. — *Ἔκβασις* (ἐκβαίνω). — *Ἐκδύω*. Inconsequent ist über den Wechsel der Bedeutung in den Temporibus nichts gesagt. — *Ἐλαύνειν* s. *ἀντίος*. — *Ἐνθυμεῖσθαι*. Das Perf. in Präs. Bedeutung. — *Ἐξεῖναι*. *ἐξόν* als absolut. Nomin.' kann nur Accus. sein. — *Ἐπεί*. 'Doch tritt auch der Optativ hinzu in der oratio obliqua und wird dann durch sobald, so oft als übersetzt. 5, 6, 30. 1, 5, 2.' Gemeint ist wol der iterative Optativ, der gewiss einen anderen Grund als eine oratio obliqua hat. — *Ἐπί* s. *πορεύεσθαι*. — *Ἔρχομαι* 'aor. 2 ἤλυθον sync. ἦλθον.' Bei Xenophon? — *Ἔτι*. Es fehlt *ἔτι μέν* . . *ἔτι δέ* 6, 2, 15. — *Ἔχω* s. *μείων*. — *Ζῆν* s. *ἀγορά*. — *Ἡμέρα* s. *ἅμα*. — *Ἧλιξ* steht in der angegebenen Stelle nicht. — *Θάλαττα* s. *ἐπιφέρεσθαι*. — *Θεός* s. *σύν*. — *Ἵππος* s. *ἐπί*. — *Ἴχνιον*. Für 1, 6, 1 war die Variante *ἴχνη* zu erwähnen. — *Καθίστημι* s. *δεῖ*. — *Καιρός*. 3, 1, 36 ist *μέγιστον ἔχετε καιρόν* nicht, wie auch Vollbrecht zu wollen scheint, 'Einfluss, Wirkung, Bedeutsamkeit haben,' sondern 'die Entscheidung in den Händen haben.' — *Κακός* s. *ποιεῖν* und *πάσχειν*. — *Καρδούχιος* zu erwähnen *Καρδούχειος*. — *Καταγελάω* 'Fut. καταγελάσω.' Bei Xenophon? — *Καταντικέρας*. Hinzuweisen ist auf die Schreibweise *κατ' ἀντικέρας*. — *Κεράμιον*. *μετρητής*. — *Κερδαίνω*. 'inf. aor. 1 κερδῆσαι von κερδάω gebildet.' Auch bei Xenophon? — *Κνέφας*. Steht in Prosa irgendwo *κνέφαος*, und *κνέφους* bei Xenophon? — *Κυβερνήτης*. *πρωρεύς*. — *Κύκλος* nicht 3, 1, 12, sondern 3, 1, 2. — *Κῦρος*. Die Schlacht bei Kunaxa ist 400 angesetzt. — *Λυκαῖος*. — *Λυκεῖον*. — *Μαγάδις*. — *Μάρτυς*. Genit. — *Μάσκας* 'Gen. Μασκᾶ.' — *Μέν*. Es fehlt *μέν* ohne ein correlatives *δέ*, z. B. in *ἐγὼ μέν*. Krüger zu 1, 3, 17. — *Μεταβάλλω*. 1, 2, 17 haben die neuesten Texte *προβάλλεσθαι* mit Recht beibehalten. — *Μή*. Ganz fehlt *μὴ οὐ*. Auch *οὐ μή* kommt bei Xenophon vor. '— *Μηδαμῆ*. Wol *μηδαμῇ*; auch die Ableitung ist falsch. — *Ναῦλος* 'oder wol auch in der Xenophontischen Stelle 5, 1, 12 von dem gewöhnlichen τὸ ναῦλον.' — *Νεώριον* 'τὸ (ναῦς νεώς, ὤρα).' — *Νοός* *νοῖ* bei Xenophon? — *Νύξ* s. *διά* und *μέσος*. — *Ξενοφῶν*. Ist es wirklich so sicher, dass Xenophon 446 geboren ist? — '*Ὁ*. Es fehlt, dass auch in *οἱ δέ*, *τοῖς δέ* ohne vorangehendes *οἱ μέν* der Artikel als demonstrativ erscheint. Ferner möchte

der Artikel beim Prädicat zu erwähnen sein, vgl. 3, 4, 30. — Οἶνος. Hier beständig κρίθινός. — Οἴομαι. ᾤμην. Die Bemerkung unter ἐγώ stimmt nicht zur hiesigen. — Οἴχομαι. ᾠχόμην. — Οἰωνός. Die Ableitung von οἶος ist sicher falsch. — Ὀλίγος. 'ὀλίγας sc. πληγὰς παίειν V, 8, 12 zu wenig Schläge bekommen' s. v. παίω 'ὀλίγας sc. πληγάς nicht genug schlagen V, 8, 12.' — Ὀλισθαίνω steht wol nicht bei Xenophon. — Ὅμως, adv. (ὁμός). — Ὄρος. 1, 2, 25 haben die neueren Texte durchaus ὀρῶν, dagegen steht ὀρέων 4, 1, 2. — Οὗ (pronom.). Es fehlt, dass es indirectes Reflexiv ist. — Οὗτος. Nicht zu übergehen war 4, 1, 21 ταῦτ' ἐγὼ ἔσπευδον = deshalb. — Παραγγέλλω. 'κατὰ τὰ παρηγγελμένα in Folge der eingegangenen Befehle II, 2, 8.' Unter κατά steht: 'κατὰ τὰ παρηγγελμένα zufolge der Verabredung, der Verabredung gemäfs.' — Περίειμι. 4, 1, 3 steht das Präsens in fut. Bedeutung. — Πῇ. Statt πῇ μέν — πῇ δέ 3, 1, 12 πῇ μέν — πῇ δέ. — Πλίνθος. 'πλ. γηίνη.' Unter γήινος ist dieses als Adj. zwei Endungen bezeichnet. — Ποιέω s. ἀριθμός, δεινός, ὀλίγος. — Πούς s. ἀναχωρεῖν. — Πραΰς. Die Formen nach der zweiten Declin. haben ein ι Subscr. — Πράως. — Προβολή s. καθιέναι. — Πρῴρα. — Ῥήτρα. (ῥέω, ῥήσω ῥῆμα).' — Στρατηγέω. Es fehlt: lenken, leiten, regieren 3, 2, 27. — Ganz fehlt das Wort Στρατηγία 7, 1, 41 = Feldherrnschaft; vgl. auch 2, 2, 13. — Συλλέγω. 4, 1, 41 steht der Aor. συνελέγην. — Σύνθημαι. — Σχολαῖος. 'σχολαίαν ἐποίουν τὴν πορείαν IV, 1, 13.' Vielmehr σχολαίαν. — Σχολῇ Adv. Es lässt sich überall als Dativ fassen. — Ταπεινός. 'ταπεινὸν παρέχειν demüthig, unterwürfig machen II, 5, 13' (es fehlt der Dativ ὑμῖν). Unter παρέχειν steht: 'παρέχειν τινὰ ταπεινόν jemanden unterjochen II, 5, 12' (vielmehr 13). — Ταφρός s. ὀρυκτός. — Τελευτῶν 'adverbial (eigentlich das Part. Präs. von τελευτάω) zuletzt endlich IV, 5, 16. VI, 3, 8.' Fünf Zeilen vorher unter Τελευτάω steht anstandslos: 'Τελευτῶν zuletzt, endlich IV, 5, 16. VI, 3, 8. — Τέως. 'Eine Zeit lang.' In diesem Sinne steht auch an den bezeichneten Stellen IV, 2, 12. V, 4, 16, τέως μέν. — Τρωκτός s. ὡραῖος. — 'Υπολαμβάνειν s. μεταξύ, wo die Stelle 3, 1, 27 nicht ganz genau citiert ist. — Φέρω. s. βαρέως und χαλεπῶς. — Χαρίεις. In den neueren Texten wol allgemein χαρίεν nicht χάριεν. — Χείρ s. διαφεύγειν, wo übrigens VI, 3, 4 sinnlos angeführt ist, und δέχεσθαι. — Χορεύω (χόρος). — Χωρέω. Zu erwähnen war 4, 2, 15.

Salzburg. L. Vielhaber.

Ausgewählte Stücke aus der dritten Decade des Livius. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan. Stuttgart, Neff, 1860. — 80 kr. Ö. W.

Nicht leicht nahmen wir ein neues Buch lieber zur Hand als vorliegendes, hatten ja doch eben die Schwierigkeiten, die sich bei der Lectüre des 21. Buches des Livius mit einer ziemlich zahlreichen Quinta ergaben, in uns den Wunsch recht rege gemacht, dass die Schüler für ihre Präparation eine Ausgabe mit Anmerkungen, die eben das zum Verständnis nothwendigste böten, in Händen haben möchten. Unter den vorhandenen neueren Ausgaben bot sich uns keine dar, welche für den Standpunct unserer Quintaner, wie sie der Mehrzahl nach sind, passend wäre; denn so hoch von Seite der Realerklärung Weifsenborn's rüstig fortschreitende Ausgabe, von Seite der grammatikalischen Erklärung Fabri's treffliche Bücher anzuschlagen sind, so gehen sie weit über den Gesichtskreis des Schülers, der Livius zu lesen anfängt. So traten wir den an vorliegende Auswahl mit der Erwartung, dass sie ein sehr gefühltes Bedürfnis befriedige, und mit dem Vorsatze, wenn sie im ganzen entspreche, in diesen Blättern dringend zu befürworten, dass ihr Gebrauch in der Schule gestattet werde. Diese unsere Absicht mussten wir nun freilich aufgeben; denn, um unser Urtheil gleich zusammenzufassen, während die Auswahl der Stücke im ganzen eine nicht unglückliche ist, sind die Anmerkungen theils zu dürftig, theils unnütz, meistentheils dort, wo der Schüler wirklich Hilfe sucht, nichts bietend, auf mancher Seite derart, dass man sieht, der Herr Verfasser wollte Anmerkungen geben und wusste nicht recht, welche. Für letzteres Urtheil zuerst ein par Beispiele, die anderen Mängel wollen wir dann an zwei gröfseren Stellen nachweisen. S. 43 enthält lib. 22 c. 5 fin. bis c. 6 §. 8 med. Da findet der Hr. Verf. nichts zu erinnern, als dass ein ähnlicher Conjunctivus perfecti wie hier *tantus fuit ardor armorum . . ut eum motum terrae . . nemo senserit* schon einmal vorgekommen ist; während z. B. *fuere, quos inconsultus pavor nando etiam capessere fugam impulerit, quae ubi immensa ac sine spe erat, aut deficientibus animis hauriebantur gurgitibus, aut nequiquam fessi vada retro aegerrime repetebant, atque ibi ab ingressis aquam hostium equitibus passim trucidabantur* ganz ohne Bemerkung bleibt. — Zu den c. 27, 28, 29 desselben Buches wird S. 59 bemerkt, dass *et* 'und zwar' heifst. Nun das wissen die Schüler wol aus Nepos und Cæsar, z. B. bell. gall. 1, 47, 2, und hat der Hr. Verf. zu 21, 12, 7 für unnöthig gehalten zu bemerken, während der Satz §. 27, 8, 6 *Fabio haudquaquam id placere: omnia enim fortunam habituram, quaecumque temeritas collegae habuisset. Sibi communicatum cum alio, non ademptum imperium esse* etc. oder 29, 1 *ita est, inquit, non celerius quam timui deprendit fortuna temeritatem* ohne Er-

klärung bleiben. — Ib. 50, 1 wird zu *ad Cannas fugientem consulem vix quinquaginta secuti sunt, alterius morientis prope totus exercitus fuit* bemerkt: 'dasselbe bestand aus dem Heere des Fabius und grofsen Verstärkungen.' Diese Bemerkung machte auf uns ungefähr denselben Eindruck, wie eine 'familiaris interpretatio' zu dem Horazianischen *Exegi monumentum aere perennius regalique situ pyramidum altius*, wenn sie glaubt angeben zu müssen, dass die Pyramide des Cheops 450' hoch ist. Aber davon abgesehen, erfasst der Schüler den Sinn der Stelle? Ein recht besonnen angelegtes Buch 'Lateinisches Lesebuch für die oberen Classen der Realschulen von Weidemann. Jena, 1852,' das aus Livius den Abschnitt 22, 44—61 aufgenommen hat, enthält die, wie uns scheint, sehr begründete Bemerkung: 'dem anderen als Sterbenden gehörte fast das ganze Heer an, nämlich insofern es ihm in den Tod folgte.' Solcher Beispiele könnten wir noch viele anführen. Im folgenden wollen wir an zwei Capiteln zeigen, was vom Hrn. Verf. erklärt ist und was nach unserer Ansicht sollte erklärt sein, indem wir das letztere einfach durch gesperrten Druck bezeichnen. 21, 4. *Missus Hannibal in Hispaniam primo statim adventu omnem exercitum in se convertit: Hamilcarem iuvenem redditum sibi veteres milites credere; eundem vigorem in vultu vimque in oculis, habitum oris lineamentaque intueri. Dein brevi effecit, ut pater in se*[1] *minimum momentum ad favorem conciliandum esset. Nunquam ingenium idem ad res diversissimas, parendum atque imperandum, habilius fuit. Itaque haud facile discerneres, utrum imperatori an exercitui carior esset: neque Hasdrubal alium quemquam praeficere malle, ubi quid fortiter ac strenue agendum esset, neque milites alio duce plus confidere aut audere. Plurimum audaciae ad pericula capessenda, plurimum consilii inter ipsa pericula erat. Nullo labore aut corpus fatigari aut animus vinci poterat. Caloris ac frigoris patientia par; cibi potionisque desiderio naturalis non voluptate modus finitus,* vigiliarum somnique nec die nec nocte discriminata tempora: id quod gerendis rebus superesset, quieti datum; ea neque molli strato neque silentio accersita: multi saepe militari sagulo opertum humi iacentem inter custodias stationesque militum conspexerunt: vestitus nihil inter aequales excellens: arma atque equi conspiciebantur. Equitum peditumque idem longe primus erat: primus in proelium ibat, ultimus conserto proelio excedebat. Has tantas viri virtutes*[2] *ingentia vitia aequabant: inhumana crudelitas, perfidia plus quam Punica, nihil*[3]

---

[1]) *in se* Ablativ.

[2]) *h. t. v.* Die aufgeführten Vorzüge lassen sich unter die beiden Begriffe der *habilitas* und der *strenuitas* zusammenfassen: mit welchem Satze ist Livius auf die Vorzüge der letzteren Art übergegangen?

[3]) *nihil* vertritt wie *nullus* ein Subst. abstr. von negat. Bedeutung: völliger Mangel an Wahrhaftigkeit — Eidestreue, Gewissen (?).

veri, nihil sancti, nullus deum metus, nullum iusiurandum, nulla religio. Cum hac indole virtutum atque vitiorum triennio sub Hasdrubale imperatore meruit, nulla re, quae agenda videndaque magno futuro duci esset, praetermissa. Von den drei Anmerkungen ist die erste unnöthig, da der einfachste Schülerverstand, wenn das schwierigere *momentum* ihm klar ist, keinen Augenblick über *in se* in Zweifel sein kann; die zweite falsch, indem *strenue* nicht, wie der Hr. Vf. zu wollen scheint, nur die Beherrschung des Körpers durch die Willenskraft bezeichnet; es bleibt also nur die eine schöne Nägelsbach'sche Bemerkung ziemlich schief wiedergebende dritte übrig. Was wir an den bezeichneten Stellen erklärt wissen wollen, wird hoffentlich aufser Zweifel sein, wenigstens waren das die Stellen, an denen es mit der Präparation eines mittleren Schülers hinkte; nur in Betreff der mit * bezeichneten Stelle bemerken wir, dass wir Sauppe's schöne Vermuthung: *cibi potionisque desiderio naturali* (Dativ) *voluntate modus finitus* in den Text nehmen möchten. Zur Beruhigung noch das, dass wir nur sehr kurze Noten wünschen, z. B. *discerneres* Potentialis der Vergangenheit; *agendum esset*, Conjunctivus iterativus; *aut*, weil negativer Satz, = und; *militari* eines gemeinen Soldaten; *conspiciebantur* = konnte auffallen; *idem* von einem Subject ein weiteres Prädicat etc. — 21, 12, 4 ff. *Temptata deinde* [1]) *per duos est exigua pacis spes, Alconem Saguntinum et Alorcum Hispanum. Alco, insciis Saguntinis, precibus aliquid moturum ratus, cum ad Hannibalem noctu transisset, postquam nihil lacrimae movebant condicionesque tristes ut ab irato victore ferebantur, transfuga ex oratore* [2]) *factus apud hostem mansit, moriturum adfirmans, qui sub condicionibus iis de pace ageret. Postulabatur autem, redderent res Turdetanis* [3]), *traditoque omni auro atque argento egressi urbe cum singulis vestimentis ibi habitarent, ubi Poenus iussisset. has pacis leges abnuente Alcone accepturos Saguntinos, Alorcus, vinci animos ubi alia vincantur adfirmans, se pacis eius interpretem fore pollicetur. Erat autem tum miles Hannibalis, ceterum publice* [4]) *Saguntinis amicus atque hospes. Tradito palam telo custodibus hostium transgressus munimenta ad praetorem Saguntinum — et ipse ita iubebat — est deductus. Quo cum extemplo concursus omnis generis hominum esset factus, summota cetera multitudine senatus Alorco datus est.*

---

[1]) Nachdem Sagunt schon hart bedrängt und ein Theil der Burg eingenommen war.

[2]) *Orator* nicht blofs Redner, sondern wie hier: Sprecher (Fürsprecher).

[3]) *T.* ein benachbartes Volk, welches von H. geschützt Streit mit den Sag. begonnen und ihm den Vorwand zum Kriege gegeben hatte.

[4]) *p.* sowol: nach öffentlichem Beschluss, als auch: gegenüber dem ganzen Staate; übersetze etwa: 'er war aber dabei nach einem früheren Beschluss der S. Freund und Gastgenosse ihrer Stadt.'

Condiciones latas a Poeno coepit referre; monere atque hortari, ut, quae amitterentur, non in damno, cum omnia victoris essent, sed quidquid relinqueretur pro munere haberent. Von den vier Anmerkungen zu diesem Capitel sind die erste und dritte nöthig dadurch, dass eben nur Bruchstücke aus Livius gegeben sind, die zweite könnte füglich dem Lexikon verbleiben, die vierte ist eine nicht zu ihrem Vortheil erweiterte Erklärung von Fabri. — Diese Beispiele, die sich vielfach vermehren liefsen, mögen wenigstens einigen Blick in das Verfahren des Hrn. Verf.'s thun lassen und unser oben ausgesprochenes Urtheil begründen. Soll das Buch wirklich den Nutzen stiften, den es stiften könnte, so muss es sehr wesentlich umgestaltet und vor allem nach einem festen Plane mit Beachtung mehrfacher Proben in der Schule selbst gearbeitet werden. Zeit dazu wird wol zwischen dieser und einer neuen Ausgabe genug sein.

Salzburg. L. Vielhaber.

Geographischer Leitfaden von Emil von Sydow. Erste Abtheilung. Allgemeine Geographie. (Auch als selbständiges Werk unter dem Titel: Grundriss der allgemeinen Geographie, eine geographische Vorschule und Anhalt für jede Heimathskunde.) 8. (XII u. 236 S., mit eingedruckten Holzschnitten.) Gotha, J. Perthes. 1862. — 1 fl. 34 kr. Ö W.

Die Erfahrung lehrt, dass das Horazische Nonum prematur in annum von Autoren weit häufiger nicht beachtet als beachtet wird und dass gerade Lehrbücher nicht selten unreife Frühgeburten sind, deren Verfasser besser gethan hätten, die eigene Reife zu solchem Berufe abzuwarten. Im obigen Werke liegt nicht ein solches Erzeugnis einer vorschnellen Feder vor, sondern die Frucht einer dreifsigjährigen Erfahrung im Lehrfache, einer genauen Bekanntschaft mit allen Methoden des Unterrichtes, endlich einer umfassenden Kenntnis des Gegenstandes, die der Verfasser bereits sehr oft durch Aufsätze streng wissenschaftlicher oder pædagogischer Art und durch seine vielfältigen kartographischen Arbeiten für die Elementarschule und den höheren Unterricht hinreichend bewährt hat. Seine Wandkarten, sein methodischer Atlas (der in seiner neuen Gestalt zu den besten gehören wird), sein vielverbreiteter Schul-Atlas [1]) zeigen sämmlich einen solchen Einklang der Anord-

[1]) Der Schul-Atlas von E. von Sydow hat in dem Programme des Olmützer Gymnasiums vom J. 1861 eine sehr kurze, in sechs Zeilen bestehende ziemlich unmotivierte und einseitige Abfertigung erhalten, welche nur auf einem schwer erklärbaren Verkennen seiner schätzbaren Eigenthümlichkeiten beruhen kann. Der Verfasser dieses Aufsatzes will als gute Seite nur das Terrain gelten lassen und übersicht, um nur eine der übrigen auszeichnenden Seiten zu berühren, das früher nicht angewendete und nirgend in solcher Consequenz durchgeführte Princip der Sonderung der Kartenelemente, wodurch der Atlas bei gehöriger Methode zu den verschiedensten Übungen nutzbar gemacht wird,

nung, eine so durchaus consequente Durchführung, dass man mit gespannten Erwartungen den nun erschienenen Text zur Hand nimmt, mit der sicheren Hoffnung, dieselben Eigenschaften auch darin zu finden. Und wirklich wird man in diesen Voraussetzungen nicht getäuscht, denn Plan und Ausarbeitung bezeugen eine innige Vertrautheit mit dem Gegenstande im Kleinen und Großen, die nirgend bloß nachbetet, sondern, das Ziel fest im Auge, ihren eigenen Weg geht, ohne durch ein Suchen nach Originalität auf Abwege zu gerathen. Zahlreiche und zweckmäßige Illustrationen erläutern alle einer Veranschaulichung bedürfenden Stellen und zeichnen sich auch anderseits durch nette technische Ausführung aus. Es ist der Mühe werth, dem Verfasser Schritt für Schritt zu folgen und das Buch genau durchzugehen, um die Überzeugung zu gewinnen, dass dieser Leitfaden zu den besten gehört, die zur gründlichen Aneignung erdkundlicher Wissenschaft geschrieben worden sind. Der Verfasser weiß sehr wohl, was ein tüchtiger Lehrer zu leisten vermag, wenn Zeit und fähige Schüler sein Streben unterstützen, er weiß auch aus reicher Erfahrung, was Schüler leisten können, wenn sie zweckmäßig angeleitet und geübt werden; er hat daher sein Ziel nicht zu tief gesteckt, um auch den ungünstigsten Verhältnissen gerecht zu werden, aber auch nicht zu hoch, um der Mittelschule ganz entrückt zu sein. Sechs zusammenhängende aber auch unabhängig benützbare Abtheilungen sollen den Schüler dahin führen, bezüglich der Erdkunde „mit geordnetem und wissenschaftlich geläutertem Sinne in das praktische Leben hinaus zu treten." — Die erste liegt vor und enthält die Vorschule; die drei nächsten Abtheilungen sollen „für die erste durchgreifende Orientierung auf dem Erdball sorgen; die beiden letzten „im

---

ein Princip, wovon der Verfasser selbst Gebrauch macht, ein Princip, durch das allein schon der Atlas mit seinen Begleitern einen Vorzug vor anderen erhält. Er hat nur die Anforderung an Karten im Auge, welche für die politische Geographie höherer Classen das hinreichend reichhaltige Detail enthalten. Er übersieht, dass die im Atlas enthaltenen politischen Karten nur zum Theile und mit Absicht reine Grenzübersichtskarten, anderseits vorschlagende Naturbilder sind und hat die mittlerweile neu hinzugekommenen gewiss nicht gesehen, sondern eine ältere Auflage vor Augen gehabt. Die Ansicht einer möglichen Reduction der 42 Bl. auf 15 kann man als einen Ausspruch gelten lassen, der leichter zu machen als zu erweisen ist. Wenn aber an einer anderen Stelle der Mangel der Beisetzung des Zeichnungsverhältnisses auf den Karten (auf welchen ein Meilenmaßstab nie fehlt) als unwissenschaftlich bezeichnet wird, so muss man nothwendig annehmen, dass der Verfasser das Vorwort zum Atlas nicht beachtet hat, in welchem den Maßstäben und ihrer Bestimmung aus den Karten viel Raum gewidmet ist, und woraus hervorgeht, dass von Sydow aus dem pædagogischen Grunde der Übung der Selbstthätigkeit der Schüler absichtlich unterlassen hat, etwas beizufügen, was er den Schüler lehrt selbst zu bestimmen.

Sinne der vergleichenden Erdkunde dem gereifteren Verstande des Schülers die Länder Europa's nochmals vergegenwärtigen.»

Die Vorschule umfasst die drei gewöhnlichen Abschnitte der mathematischen, physikalischen und politischen Geographie. Der erste Abschnitt zerfällt in die Capitel: Himmel und Erde und Abbildungen der Erde, und enthält im ersten die mathematischen Vorbegriffe, die Orientierung und die kosmischen Verhältnisse; im zweiten die perspectivischen, geometrischen und geographischen Bilder, die hypsometrische Darstellung und die Landkartenkenntnis. Der zweite Abschnitt hat die zwei Capitel: anorganische Natur (Atmosphære, Land, Wasser, Erdübersicht, Klima, Veränderungen der Oberfläche) und organische Natur (Pflanzen, Thiere). Der dritte Abschnitt gliedert sich natürlich in Ethnographie und Staatenkunde. Das ist das einfache Gerippe, dessen constanter Dualismus und durchgehende Paragraphierung das Aufsuchen erleichtert. Eine nähere Durchsicht sämmtlicher 48 §§. wird über die Ordnung und Vertheilung des Stoffes weiteren Aufschluss geben und die öfters originelle Auffassung der einzelnen Lehrobjecte sattsam vor Augen bringen.

I. 1. §. 1 bis 4. Horizont und Kugelgestalt der Erde, Kreis, Winkelmessungen, Puncte und Linien der Erdkugel, geben zu keiner Bemerkung Anlass. — §. 5. Maſse, nach den drei Richtungen der Ausdehnung. Einem bestimmten Maſse musste ein Vorrang gegeben werden, es ist natürlich, dass er hier dem preuſsischen Fuſse und der deutschen geographischen Meile geworden ist, doch sind in einer Anmerkung auch die gebräuchlichsten anderen Maſse (darunter selbstverständlich auch die Wiener Klafter) berücksichtigt. — §. 6. Gröſsenbestimmung der Erde. Der Verfasser hält sich bezüglich der Lage des Weltpols an den Polarstern, vernachlässigt somit die Abweichung desselben vom wahren Polpuncte; es würde dies nicht auffallen, denn man pflegt öfters für Anfänger nicht sogleich mit der vollen Wahrheit herauszurücken, um sie in gewissen Hauptideen nicht durch Anführung aller kleinen Ausnahmen von vornherein irre zu machen; allein weil der Verfasser bei der Gestalt der Erde schon der freieren Abweichungen in der Gröſse der Meridiangrade u. s. w. gedenkt, so erscheint die Identificierung des Weltpols mit dem Polarsterne als eine Anomalie. — §. 7. Die Erde ein Punct im Weltraume, der (astronomische) Horizont. Es wird hier gesagt, dass man «unter Umständen» von der Himmelshohlkugel mehr übersicht als die Hälfte; ein Grund ist im Eingange des Absatzes angegeben, nämlich die Erhöhung des Standpunctes, ein anderer ist die Refraction der Lichtstrahlen, von welcher der Verfasser wahrscheinlich vorläufig nichts erwähnen wollte. — §. 8 bis 12. Orientierung, (scheinbarer) Lauf der Sonne, der Sternhimmel und Orientierung auf demselben, die Sonne am gestiernten Himmel, enthalten in präciser Weise, was über diese Objecte für Anfänger zu wissen nothwendig und nützlich ist. Von den wahren Bewegungen ist einstweilen abgesehen, sie finden aber

kurz nachher Erweisung. — Die §. 13 und 14 betreffen das mathematische Netz der Erdkugel (Länge und Breite, Zonen u. s. w.) und die Einrichtung des Globus sammt den dadurch zu lösenden Aufgaben. Alle Manipulationen sind mit möglichster Kürze und echt praktischer Verständlichkeit angegeben. — §. 15 und 16 behandeln die Rotation und Revolution der Erde. Von den Beweisen für die erstere wird vorläufig nur der leichtfasslichste mit den Fallversuchen angeführt. Für den Anfänger hielt der Verfasser alle Feinheiten in der Bewegung, z. B. Variation der Ekliptikschiefe, Änderungen des Parallelismus der Erdaxe u. s. w. entbehrlich; die wohlgewählte Wortfügung passt auf alle Fälle, da der „Erdpol stets nach dem Himmelspol gerichtet bleibt," wenn auch dieser im Laufe der Zeit weiterrückt. — §. 17. Die Zonen mit den Insolations- und davon abhängigen klimatischen Verhältnissen. Im §. 18 folgen die Aufgaben über Sonnenstände am Globus, deren Lösung früher wegen noch mangelnder Kenntnis der Erdbewegung nicht vorgenommen werden konnte. §. 19 enthält das wichtigste über die Körper unseres Sonnenreiches, §. 20 die Verhältnisse des Mondes mit zahlreichen bildlichen Darstellungen. Am Schlusse werden als Folge seiner Einwirkung Ebbe und Flut angeführt, jedoch (wie auch später S. 118) nur obenhin, weil erst dem §. 37 (S. 140) die weitere Schilderung dieser Erscheinung vorbehalten blieb. Sollte man nicht wünschen, dass in einem Buche, welches keinen Real-Index enthält, an solchen Stellen auch Weiser nach rückwärts vorkämen, so wie sie mit Nutzen so häufig nach vorwärts getroffen werden? Wer beim Nachsuchen die weitere Ausführung im §. 35 nicht findet, könnte leicht schliefsen, dass es mit der ersten Erwähnung abgethan sei. Der §. 21, der Kalender betitelt, schliefst das erste Capitel und mit ihm jenen Theil der mathematischen Geographie, in welchem der Vf. fast keine Gelegenheit hatte, den Stoff im Ganzen anders zu behandeln, als er schon tausendmal behandelt worden ist. Übrigens zeichnen gedrängte Kürze und doch Klarheit diese Partie vor vielen ähnlichen Arbeiten aus, so dass etwas urtheilsreifere Leser ohne Nachhilfe eines Lehrers dem Texte zu folgen befähigt sein werden.

I. 2. Nun kommen wir zu einem Capitel, das weit eigenthümlicher sich gestaltet, als es gewöhnlich (auch in gröfseren Werken) zu finden ist, und weit reichhaltiger, weil v. Sydow auf ein richtiges Verstehen der Karten billigerweise einen sehr hohen Werth legt. Zugleich tritt dabei die Heimatkunde zur Mitwirkung auf, um die stufenweise Entwickelung des geographischen Bildes aus dem geometrischen in den steigenden Verjüngungen des Mafsstabes klar zu machen. Im §. 22 werden die perspectivischen und geometrischen Bilder einander gegenüber gestellt und die Wirkung der Verkleinerung anschaulich nachgewiesen. Der Grundriss der Schule gibt das erste Beispiel geometrischer Aufnahme, im §. 23 erscheint ein Stück Stadtplan und eine Reduction desselben auf ein Viertel des Mafses, nebst der Anleitung zur Berechnung der Reductionsverhältnisse, und der Angabe der verschiedenen Karten-

objecte. Es versteht sich von selbst, dass hier nur Beispiele gegeben werden, und dass jeder Lehrer trachten wird, wo möglich analoge Beispiele aus der Umgebung seines Lehrortes anzuwenden, welche den Anfänger am verständlichsten sind. §. 24. Bestimmung und Darstellung der Höhenverhältnisse. Hier treffen wir auf ein bekanntes aber etwas weiter ausgeführtes Bild (den Vesuv) aus dem von Sydow'schen Schul-Atlas, an welchem das Gesetz der Linien gleicher absoluter Höhe und der dem Neigungswinkel entsprechenden Schraffierscala gezeigt wird. §. 25, der Übergang vom Plane zur Karte überschrieben, enthält Beispiele von 1:72000 bis 1:2,304000, um den Übergang von den topographischen Karten bis zu den Karten kleiner Mafse deutlich zu machen. Schönbrunn, Berlin, Wien mit Umgebung, letztere in mehrfachen Reductionen, versinnlichen die Wirkungen der Verkleinerung des Mafsstabes. Übrigens bleibt einem Lehrer, dem dienliche Mittel von gröfserem Umfange zu Gebote stehen, unbenommen, sich mit diesen netten Excerpten nicht zu begnügen, sondern passende Zusammenstellungen analoger Karten als erklärende Beispiele nebstbei zu verwenden.

Hr. v. Sydow verbindet mit dem Verjüngungsmafse die Begriffe von Special- und Generalkarten, welche mir mehr relativer als absoluter Natur scheinen. Es klingt anstöfsig, wenn eine fixe Grenze angenommen und eine Karte mit 1:499900 eine Specialkarte und eine mit 1:500000 eine Generalkarte genannt wird, da sie doch in der Wesenheit sich nicht unterscheiden. Gegenüber einer Karte von 25 Blättern ist eine Reduction derselben auf einem Blatte eine Übersichts- oder Generalkarte, und wenn sie was immer für einen Mafsstab hat, z. B. eine Section 1:50000, die Übersichtskarte 1:250000.

Im nächsten §. 26 (Eintheilung, Benennung und Einrichtung der Karten) findet sich der Verfasser selbst gedrungen, die Begriffe dieser Benennungen als schwankend zu erklären, und (ohne es geradezu auszusprechen) sie lieber auf Karten grofsen und kleinen Mafses zurückzuführen. Vielleicht liefsen sich folgende Classen aufstellen:

Von 1:20000 bis 1:50000 Karten sehr grofsen Mafses. — Von 1:50000 bis 1:100000 Karten grofsen Mafses. — Von 1:100000 bis 1:200000 Karten mittelgrofsen Mafses. — Von 1:200000 bis 1:500000 Karten mittleren Mafses. — Von 1:500000 bis 1:1,000000 Karten mittelkleinen Mafses. — Von 1:1,000000 bis 1:2,000000 Karten kleinen Mafses. — Von 1:2,000000 abwärts Karten sehr kleinen Mafses.

Es wäre so eine analoge Scala zu den Classen der Städtebevölkerungen gebildet, die gewöhnlich auf Karten vorkommen, ob ich gleich gestehe, dass auch hier eine scharfe Grenze beanständet werden dürfte, und die Annahme der Fixzahl als Mittelpunct der Classe vielleicht vorzuziehen wäre. — Im Verlaufe des Paragraphes 26 wird von dem Gradnetze nur so viel beigebracht, als zum Verständnisse seiner Entstehung nöthig ist. Eine Erklärung der verschiedenen Projectionsarten hat Hr. v. Sydow vermuthlich für den Anfänger zu schwierig und zeit-

raubend gehalten oder dieselben vielleicht dem Schlusse seines Leitfadens vorbehalten. Abgesehen davon vermisst man eine Erklärung für den Schüler, wie denn aus der Figur ABCD in der Figur 54 das Parallelogramm ABCD der Figur 55 entstehe, namentlich warum N in so grofse Entfernung gerückt erscheint. Dazu mag das Wort des Lehrers die Ergänzung liefern, wenn er bei seinen Schülern die gehörige Fassungsgabe voraussetzen kann. Von der darauf folgenden Weisung, wie man aus dem einer Landkarte beigefügten Mafsstabe das Reductionsverhältnis berechnen könne, kann von den Lehrern öfterer Gebrauch gemacht werden, und das Verständnis der Verjüngung wird dann festeren Fufs fassen, als wenn das Zeichungsverhältnis schon beigefügt ist. Der Decimalzoll, auf welchen die Berechnung basiert ist, erscheint in natürlicher Gröfse auf S. 4. Auf die Herstellung eines Universalmafses für die Verjüngungen ist der Verfasser, als aufserhalb der Schule gelegen, nicht eingegangen. Nach der gewohnten Schablone älterer Lehrbücher würde von diesem Capitel kaum ein ganzer Absatz in den Rahmen passen und es wird noch Lehrer geben, welche ihn für ganz entbehrlich und überschlagbar halten. Wer aber weifs, welches Gewicht auf der K e n n t n i s der Karten beruht und wie diese ebenso gut wo nicht besser den Geographen bilden, als das gedruckte Wort, wird nicht solcher Meinung sein, und dem von Hrn. v. Sydow vorgezeichneten Wege gerne mit den in der Natur der Sache gelegenen Varianten zu folgen bereit sein.

II. 1. §. 27. Stoff und Bildung der Erdkörper. Einer Definition der organischen und anorganischen Körper folgt mit verständigem Rückhalte eine A n s i c h t über die allmähliche Ausbildung des Erdkörpers durch Erstarren, Bersten, Wasserausscheidung, Schichtenbildung, Spaltenausfüllung, Versteinerung. Im §. 28 wird die Atmosphære im allgemeinen vorgeführt mit ihren Eigenschaften als Lebensquelle, Schallträgerin, Lichtverbreiterin, Wärmemantel und mit ihren vorzüglichsten Meteoren; im besonderen erscheint sie beim Klima (§. 37). — Der §. 29 schildert die Vertheilung von Land und Wasser und ist durch sehr gelungene Illustrationen (die Erde in Babinet's Projection) geziert und mit einer oft varierten Percententabelle der Flächenräume versehen; auch die Gegensätze der Unebenheiten, höchste Berge und gröfste Meerestiefen, kommen zur Sprache. — §. 30. Stoffe der Erdrinde. Aufzählung der vorzüglichsten Metalle (23) und Gesteinsweisen (V Classen mit 18 Reihen), umständlicher und deutlicher als man dies in derlei Werken findet, die gewöhnlich die wichtigen geologischen Verhältnisse ziemlich obenhin behandeln. Da die Mineralogie ganz andere Gesichtspuncte einhält und die Geologie nur als Nebensache behandelt, so erscheint das Herüberziehen eines mäfsigen Theils dieser Wissenschaft in die Geographie, so weit er zum klaren Verständnisse der Unebenheiten nöthig wird, keineswegs als ein Misgriff, und besonders in diesem Buche, wo das Stück Terrainlehre, so weit sie zur Kartenkenntnis gehört, zum theile auf die durch die Natur der Gesteine den Erhebungen aufgeprägten äufseren

Charakterunterschiede sich stützt. Für die Schule wünschte ich jedoch möglichst reiche Anschauung durch eine zweckmäfsige Stufen-Sammlung, damit dem Namen das Bild sich verbinde und so Auffassung und Gedächtnis bessere Hebel erhalten. — §. 31. Gebirgsmassenlehre. Hier werden in sehr klarer Weise die Formationen besprochen und ein schöner deutlicher Holzschnitt trägt das seinige dazu bei. Wäre bei diesem in einer Seitencolumne (die freilich nur durch eine der klaren Übersicht nicht günstige Oekonomie des Raumes erzielbar gewesen) noch das Vorkommen der Überreste vorsündflutlicher Organismen angegeben, so müsste sich auch der Unersättliche befriedigt erklären; man vergesse aber bei solchen Wünschen nicht, dass die Rücksicht auf die Schule Grenzen setzt und diese von Hrn. v. Sydow ohnedem schon ziemlich weit gesteckt worden sind. Auf Grundlage dieser zwei Paragraphe wird nun im §. 32 die specielle und im §. 33 die allgemeine Orographie vorgetragen, verdeutlicht durch eine grofse Zahl Holzschnitte, welche Berge, einzeln und in Zusammensetzungen, in Grundrissen und Durchschnitten darstellen, um die verschiedenen Formen der äufseren Erscheinung zu veranschaulichen. Gelegenheitlich der Kegelform werden (S. 85) die Vulcane erwähnt. Sachgemäfs kommen auch die Thäler zur Sprache. Der Verfasser weicht hier von den meisten seiner Vorgänger ab, welche statt Entstehungsformen eine Classification geometrischer Grundformen aufstellen, welchen die Natur in ihrer vielfältigen Zusammensetzung von Böschungen und Verschneidungen sehr unvollkommen entspricht. Es wurde auch nicht zu viel Gewicht auf die Bilder gelegt, die man hinter den üblichen Ausdrücken zu suchen pflegt, und als Hauptsache wurde angesehen, dass sich eine durch die Entstehungsart markierte Form leichter in der Natur bestimmen lässt, als nach einem theoretischen Schema. Landmesser, welche Geologie studiert hatten, haben die Erfahrung gemacht, welchen grofsen Vorschub ihnen diese Wissenschaft bei ihrem Geschäfte leistete, insbesondere wenn es galt, aus der Autopsie die Gebirge in die übliche conventionelle Zeichnung zu übertragen. Es könnte vielleicht von mancher Seite eingewendet werden, was Hr. v. Sydow hier geboten, sei für die Bedürfnisse einer gewöhnlichen Mittelschule zu viel; er habe seinen Gesichtspunct von den Anforderungen an Militärschulen genommen, für welche ein so eindringliches Studium Bedürfnis sei. Dagegen lässt sich sagen, dass die hier niedergelegte Quantität des Wissens nicht jenen Umfang erreicht, wie sie z. B. in Ingenieur-Akademien als Terrainlehre auftritt, dass hier kein besonderer Nachdruck auf Gegenstände gelegt wird, die ausschliefslich dem Militär wichtig sind, dass nur das geographische Interesse vorherrscht und der lange Abschnitt nur dahin zu wirken bestimmt ist, die unendlich mannigfaltigen Naturformen unter ein leichter fassliches Gesetz zu bringen, statt sie, nur oberflächlich behandelt, so gut wie unerklärt zu lassen. Jedoch gestehe ich, dass mir die beigesetzten Illustrationen zur Erzielung eines vollkommenen Verstehens noch nicht zu genügen schei-

nen, sondern dass ich wünschte, passende plastische Beispiele durch Reliefs nach der Natur zur Verwendung zu haben. Ja ich gehe noch weiter, indem ich finde, dass Hr. v. Sydow in einer Beziehung noch zu wenig gesagt hat, und zwar in dem Absatze über Thalformen. Hier treten häufig zwei sehr verschiedene Wirkungen zu Tage, eine des horizontal strömenden Wassers unter dem einstigen Meeresniveau und des vertical fallenden Niederschlages. Bei gleichförmigem Materiale zeigen sich die Widerlagen eines Längenthals als Rückstände horizontaler Abwaschung, in monotonen gleichförmig wiederkehrenden Kamm-Umrissen, während die Seitenthäler entschiedene Erosionsthäler sind, ausgehöhlt durch das von oben herabströmende Gewässer. Man kann sich die beiden Wirkungen gut versinnlichen, wenn man über eine etwas geneigte Wanne mit willkürlich gekneteten dickflüssigen Thon-Wasser strömen oder durch eine Brause einen reichlichen Niederschlag darauf wirken lässt. Solche Versuche stellte seiner Zeit als Professor der Ingenieur-Akademie Herr Feldzeugmeister von Hauslab an, um seinen Schülern klare Ideen über das successive Entstehen der Ab- und Auswaschungen beizubringen. Bei der Benennung der Formen gilt noch kein Universalgesetz. Noch ist jedem gestattet, innerhalb eines gewissen Spielraumes, den Benennungen mehr oder weniger willkürliche Bilder unterzulegen und man kann daher jene Freiheit nicht als Misbrauch tadeln, die bei der Deutung einzelner Termini zuweilen genommen wird. So finden wir z. B. den Ausdruck Joch bei einigen im engeren Sinne als gleichbedeutend mit Einsattlung gebraucht, bei anderen (wie auch bei Hrn. v. Sydow) in einem ausgedehnteren Sinne als fortlaufenden Rücken oder Kamm. Ein Gebirge wird definiert als „eine geologisch begründete Zusammenlagerung mehrerer Berge von mindestens 1000' relativer Mittelhöhe.“ Der Verfasser lässt den Sinn, den er in das begründet legte, unbestimmt, auch dünkt mir dem Sprachgebrauche nach das Beiwort mehrerer zu wenig umfassend. Wie viele Gebirge und Gebirgstheile würden außer der Definition fallen, wenn man z. B. unter begründet gleichförmig verstünde!

Im §. 34 wird auf eine ganz analoge und durchgreifende Weise die Hydrographie des Festlandes geschildert in den Absätzen: Quellenbildung, Abfluss, Flusslauf, Mündung. Die Hauptformen der letzteren sind durch instructive Zeichnungen verdeutlicht. Die späteren Absätze behandeln das Flussgebiet, die Bedeutung des Flusses, die Seen und das Weichland, bei welchem auch mehr als sonst auf Localbenennungen Rücksicht genommen ist. Ein Kartenstück in verschiedenen Reductionen zeigt auch hier die Einbuße bei zunehmender Verkleinerung. Stets wird die ersichtliche Form durch die Entstehung motiviert und dadurch eine gewiss größere Wirkung für das Memorieren und Erlernen erzielt, als durch eine abstracte Systematik. Für gewiss kann angenommen werden, dass wer nach solcher Anleitung und in diesem Geiste Oro- und Hydrographie aufgefasst und sich eigen gemacht hat, gute topographische

Karten mit ganz anderen Augen betrachten und aus ihnen Dinge herauslesen wird, die der ohne Anleitung gebliebene kaum ahnt. — §. 35. Oceanographie, enthält die Eigenschaften des Meeres nach Bestandtheilen, Bewegung, Küstenformen, Gliederung und zur weiteren Erläuterung ein Kärtchen vom östlichen Theile des mittelländischen Meeres sammt eingehender Beschreibung. So klein das Kärtchen ist, unterscheidet man doch Hochküsten, Flachküsten, Sumpfküsten u. s. w. Gut wäre gewesen, die Bemerkung am Ende des §. an das Ende des Absatzes II zu setzen und auch auf Ebbe und Fluth auszudehnen, deren ausführlichere Behandlung man hier eher sucht, als nach der Überschrift des §. 37. — Im §. 36, Erdübersicht, würde man wenig mehr erwarten, als eine Aufzählung von Namen, doch bietet der Text etwas mehr, so dass nicht ein bloſses Abschreiben der Karten vorliegt, sondern dasselbe durch die Anwendung aller bisher bekannt gewordenen geographischen Kunstausdrücke eine erhöhte Bedeutung erhält. Die Beschreibung ist gleichförmig geordnet und die Zonenantheile sind mitunter in leichtfasslichen Brüchen angegeben. — §. 37. Natürliches Klima. Ein sehr umfangreicher Paragraph, weil hieher alle atmosphærischen, continentalen und oceanischen Einflüsse verwiesen sind, auch die, deren früheres bloſses Berühren schon bemerkt worden ist. Es kommen die Winde zur Sprache nach Ursache, Richtung, Stärke und Dauer; der atmosphærische Niederschlag der Regenzonen, die Gletscher (jedoch nur vorübergehend und erst S. 156 etwas näher betrachtet), die Bewegungen des Meeres nach allen Beziehungen, endlich das örtliche Klima mit seinen bedingenden vielen Ursachen. Auch Elektricität und Magnetismus treten hier auf und die auf sie bezüglichen Phänomene. Der Gegenstand ist seiner Wichtigkeit entsprechend reichhaltig und doch in einer dem Lehrbuche angemessenen Kürze verarbeitet. Je gröſser in der Regel die Umsicht ist, mit welcher auf alles gedacht ist, was das Wirken der Naturkräfte in helles Licht stellen kann, desto mehr fällt es auf, wenn der Verfasser an sehr seltenen Stellen Verhältnisse nicht berührt, die gewöhnlich als zum Gesammtbilde gehörig betrachtet werden. So z. B. wird der zweiten gleichzeitigen Fluth auf der vom Monde abgewendeten Hemisphære nicht erwähnt, selbstverständlich auch nicht ihrer Ursache. Dagegen finden sich viele Beziehungen angedeutet, welche man vergeblich in anderen Lehrbüchern suchen würde. — §. 38. Veränderungen der Erdoberfläche. Ein Paragraph, in welchen viele Thatsachen zusammengedrängt sind, die zum Theile früher schon erwähnt, nun eine veränderte Beleuchtung oder Erweiterung erfahren. Die Veränderungen sind getheilt in solche von Auſsen nach Innen, und von Innen nach Auſsen. Letztere beschränken sich auf Vulcane, Erdbeben und Senkungen, erstere aber hat der Verfasser in die geologischen (d. h. zur Umgestaltung der Erdoberfläche wirkenden) Kräfte der Atmosphære, des Wassers, der Pflanzen- und Thierorganismen und des Menschen geordnet.

II. 2. §. 39. Die Pflanzen. Einer kurzen Einleitung über das Pflanzenleben folgen Abschnitte über die Abhängigkeit derselben vom Boden und Klima, über die geographische Betrachtung derselben nach den Gegensätzen von Armuth und Reichthum, der Charakteristik nach Form, Arten und Cultur, mit besonderer Anwendung auf Mittel-Europa. Die Schlussabsätze enthalten die Schilderung des Einflusses der Pflanzenwelt auf den Menschen und eine sehr mäfsig gehaltene Übersicht der horizontalen und verticalen Pflanzenregionen. Obwol der Verfasser nicht im stande war, hier neues zu bringen, so bleibt doch das selbständige Verarbeiten des Stoffes sein Verdienst, und man findet hier nicht, wie so oft, ein wenig verändertes Wiedergeben von bekannten Vorarbeiten. — §. 40. Die Thiere. Dieser Paragraph ist in der Hauptsache ganz analog dem vorigen bearbeitet, nur mit jenen Abweichungen, welche der Gegenstand nothwendig mit sich führt. So z. B. ist von einer Gruppierung in zoologische Reiche wegen der zu unregelmäfsigen Begrenzung abgesehen worden und die specielle Schilderung der Thierwelt der Beschreibung der natürlichen Abtheilungen der einzelnen Erdtheile vorbehalten geblieben.

III. 1. § 41. Verbreitung des Menschen über die Erde. Hier finden wir das nöthige über die Stellung des Menschen auf der Erde; über die Bestimmung des numerischen Verhältnisses der absoluten und relativen Bevölkerung, über die Geschlechts- und Altersunterschiede und die Zahl der Erdbewohner. Die kleine Tabelle am Schlusse, welche auch die Verhältniszahlen der Dichtigkeit (die geringste von Australien = 1 gesetzt) enthält, zeigt deutlich, dass in Anbetracht der ganzen Erdoberfläche die geogr. Quadrat-Meile kein zu grofses Einheitsmafs bei Bestimmung der relativen Bevölkerungszahl abgibt, während man bei stark bevölkerten Ländern zur Erhaltung kleinerer, leichter vergleichbarer Zahlen lieber die Quadrat-Minute (den sechzehnten Theil der Quadrat-Meile) wählen möchte. Der Hr. Verfasser thut sehr wohl, die Bedeutung der relativen Zifferangaben auf den Ausdruck der mittleren Dichte beschränkt anzugeben, während die wahre Dichte eine örtlich sehr wechselnde ist. Hr. v. Sydow führt ein kurzes Beispiel in runden Zahlen an, wo die relative Dichte in mehrere relative Gröfsen zerfällt, deren Extreme sich wie 1 zu 7 verhalten. Es war genug, dadurch auf ein statistisches Element aufmerksam zu machen, in das selten intensiv eingegangen wird, und von dem wahrscheinlich im Verlaufe des Werkes Gebrauch gemacht werden wird. Es handelte sich hier nur um Vorbegriffe, die später zu erweitern sind, um, wie der Verfasser sich ausdrückt, „die Bevölkerungsangaben nicht so gedankenlos zu betrachten, wie es gewöhnlich geschieht." — §. 42. Volksgliederung, Abarten, Sprache, Religion. §. 43. Einfluss der Natur auf den Menschen. Diese beiden Paragraphe zeigen in der richtigen Beschränkung des Stoffes und in der bei der gröfsten Kürze treffenden Zeichnung den Meister, der seinen Gegenstand vollkommen beherrscht. Nirgend wird man durch die Form

der Darstellung an oft gelesenes erinnert, sondern erkennt überall diejenige Selbständigkeit, der sich auch in dem so vielfach behandelten Gegenstande neue Gesichtspuncte erschliefsen. Ein misbilligendes Urtheil über die hier vorliegende Behandlung könnte wol nur dann jemand aussprechen, wenn er den Werth eines Lehrbuches nach seiner Eignung zum Auswendiglernen glaubt abmessen zu sollen; denn für solche Art des Unterrichtes ist freilich das vorliegende Buch überhaupt nicht geschrieben.

III. 2. §. 44. Grundmacht des Staates. Eine kurze Exposition dessen, was beim Lande (Staatsgebiete) und Volke in Betrachtung zu ziehen ist und wie sich die Staatsinwohner nach Ständen gliedern. Dieser letzte Absatz ist eher zu kurz als zu lang, insofern er manches unklar lässt, was nothwendig erachtet werden kann, um einem Misverstehen vorzubeugen. Gewisse Ausdrücke, z. B. Bürger, haben eine weitere und engere Bedeutung, so dass immer genau bezeichnet werden sollte, in welcher Ausdehnung man den Begriff genommen hat. Dazu kommt noch die grofse Verschiedenheit der staatlichen Einrichtung, durch welche der Umfang der Standesunterschiede ebenfalls verändert wird. Jedenfalls ist Hr. v. Sydow hier die Erklärung der persönlichen Stände schuldig geblieben, und sollte sie auch nur darin bestehen, dass alle in den vier erblichen Ständen nicht begriffenen Individuen (als z. B. Geistliche, Beamte, Lehrer, Künstler, Soldaten etc.) zu den persönlichen Ständen zu rechnen seien. Der §. 45, die Cultur im Staate, führt einen Theil derselben unter dem altangenommenen Nähr-, Lehr-, Wehr- und Beamtenstande vor, doch gewährt dies nicht Antwort auf verschiedene mögliche Fragen, die bei diesem Eintheilungszwange auftauchen können. Die weiteren Abschnitte des §. 45 umfassen die physische Cultur, die technische Cultur, den Handel, seine Wege und Unterstützungsmittel, die geistige Cultur, die Wehrkraft. Überall ist angegeben, was in dem Bereich gehört, in welche Abtheilungen der Gegenstand zerfällt, die Förderungsmittel und Hemmungen, wo möglich die beiläufige numerische Betheiligung der Bewohner u. s. f., mit all den Vor- und Rückblicken, die sich gelegentlich ergeben. — §. 46 (ein umfangreicher Paragraph S. 214 — 227) Ortskunde, §. 47 Wegekunde. Wenn man in diesen beiden Paragraphen Gegenstände behandelt findet, die bisher nicht in die allgemeine Geographie einbezogen wurden, so wolle man nicht etwa vermuthen, die Lehrthätigkeit des Verfassers an Militärschulen habe ihn veranlasst, der allgemeinen Geographie zuzuweisen, was nur Fachschulen (Militär-, Handelsschulen u. ä.) angehöre. Vielmehr legen diese beiden Paragraphe alle diejenigen Verhältnisse klar auseinander, welche für die Mannigfaltigkeit menschlicher Wohnsitze und ihrer Vereinigungen zu gröfseren Ganzen und welche für die den Verkehr bedingenden Wege in Betracht kommen. Durch wirkliche Aneignung der hier dargelegten Gesichtspuncte wird ein Blick auf eine genaue Karte viel mehr lehren, als ohne solche Vorbereitung; durch sie ist zugleich in Feststellung der allgemeinen Begriffe und einer sicheren

Terminologie in gleicher Weise der politischen Geographie vorgearbeitet, wie etwa der speciellen Orographie durch die hierauf bezüglichen Abschnitte des vorliegenden Buches. Man muss es dem Hrn. Vf. besonders danken, dass er diese bisher in Werken dieser Art nur höchstens obenhin berührten Gegenstände in erschöpfender Gründlichkeit und doch zugleich in der dem Zwecke entsprechenden Allgemeinheit behandelt hat. — §. 48. Staatsform und Staatsorganismus. Im Eingange wird die Nothwendigkeit einer bestimmten Staatsform und Verwaltung dargethan, welche beide darauf in zweckmäfsiger Kürze besprochen werden. Das Beispiel von Preufsen wird jeder Lehrer mit dem ihm näher liegenden des Staates, in dem er seinen Beruf ausübt, zu ersetzen wissen.

Es wird kaum nöthig sein, die Bemerkungen, welche sich an die obige Durchsicht des einzelnen knüpften, noch in ein allgemeines Urtheil zusammenzufassen. Sydow's Kartenwerke haben dadurch einen so entscheidenden und günstigen Einfluss auf den geographischen Unterricht ausgeübt, dass sich in ihnen die Herrschaft über die geographische Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange und über die Mittel der technischen Veranschaulichung mit der sorgfältigsten didaktischen Erwägung verbunden hat. Wenn dieser Mann in einem „geographischen Leitfaden" den Text herausgibt, welcher allen jenen bildlichen Darstellungen zu Grunde gelegen hatte, so ist ein Werk der reifesten Überlegung und Durcharbeitung zu erwarten. Als ein solches, als ein Werk durchaus aus einem Gusse wird sich das vorliegende jedem kundigen Leser darstellen und den lebhaften Wunsch erwecken, dass die übrigen Abtheilungen bald nachfolgen mögen. — Fragen wir nach der Bedeutung, welche dieses Buch für den geographischen Unterricht an unseren Mittelschulen und speciel an unseren Gymnasien haben kann, so dürfen wir davon, ob es sich nach dem Lehrplane eigne, als Schulbuch eingeführt zu werden, zunächst ganz absehen. Das eine ist gewiss: kein Lehrer der Geographie darf es unterlassen, dieses Buch auf das genaueste zu studieren. Dem wissenschaftlichen Inhalte nach findet der Lehrer in ihm alle diejenigen Momente gründlich behandelt, welche die Bedingungen für ein wirkliches Verständnis der Geographie sind; in der Klarheit und Präcision des von jeder pedantischen Steifheit freien Ausdruckes wird derselbe ein Muster für den eigenen Unterricht finden; in der Weise, wie für das allgemeine auf specielle Beispiele hingewiesen wird, liegen die trefflichsten methodischen Winke für den Lehrer, der die von dem Verf. gewählten Beispiele nach Bedarf mit anderen aus dem seinen Schülern näher liegenden Gebiete zu ersetzen weifs. Man wolle nicht versuchen, einzelne Abschnitte des Buches für einzelne Lehrstunden auszumünzen: das Studium des ganzen Buches, die wirkliche Aneignung dessen, was es in Inhalt und Form gibt, wird bei dem seinem Gegenstande sich wahrhaft widmenden Lehrer auf den gesammten geographischen Unterricht fördernd einwirken.

Wilhering bei Linz. A. Steinhauser.

Erster Unterricht in der Geographie für die 1. Classe der Gymnasien und Unterrealschulen, von J. K. Jawurek. Mit eingeschalteter böhmischer Terminologie, nebst zwei colorierten und mehreren schwarzen Karten und Holzschnitten. Troppau, H. Kalk, 1862. — 72 kr. Ö. W.

Die Productivität in Schulbüchern für Gebiete, für welche ganz brauchbare und schätzenswerthe Bücher bereits vorhanden sind, verfällt bei dem gröfseren Publicum leicht in den Verdacht fabrikmäfsiger Arbeit und industrieller Speculation. Eine besonnene Kritik wird sich hüten, neuen Erscheinungen in der Schulliteratur mit diesem ungünstigen Vorurtheil entgegenzutreten, sie wird vielmehr von der Voraussetzung ausgehen, dass eigenthümliche Erwägungen und Erfahrungen über die zweckmäfsigste Abgrenzung und erfolgreichste Anordnung des Lehrstoffes es sein mögen, die einen Schulmann zur Veröffentlichung eines Schulbuches bestimmten. Nur muss sich diese Voraussetzung dann in irgend einer Selbständigkeit der Arbeit und vornehmlich in strengster Correctheit der Ausführung bewähren, wenn ein Recht zur Publication soll anerkannt werden. Bei dem vorliegenden Buche suchen wir vergebens nach irgend einer der unerlässlichen Bedingungen, durch welche seine Veröffentlichung könnte gerechtfertigt werden. Was die Auswahl und Anordnung des aufgenommenen Lehrstoffes betrifft, so ist das Buch eben nicht viel mehr, als eine Verballhornung des bekannten und verbreiteten Bellinger. Dem Verfasser genügte nämlich die Auswahl der Inseln, Flüsse u. s. w., wie sie Bellinger getroffen, nicht, sondern er glaubte unter anderen auch die bedeutsamen Inseln Kalguew, Ceram, Sikokf, ferner die ebenso wichtigen Flüsse Anadir, Songari, Saluin, Mahanuddy (Mahanadi) u. dgl. anführen zu müssen. Dass er den politischen Theil der Geographie ausführlicher behandelte, als Bellinger, finden wir ganz in der Ordnung, nur können wir uns mit der Aufzählung der Staaten nach der Schablone: Kaiserthümer, Königreiche, Kurfürstenthümer, Grofsherzogthümer u. s. w. nimmermehr befreunden, und finden auch die unterschiedslose Aneinanderreihung von Namen, welche wirkliche Staaten, und Namen, welche nur Landstriche (Beniaküste, Sklavenküste u. s. f.) bezeichnen, zu tadeln.

Doch mögen das alles immerhin Dinge sein, über die sich am Ende noch streiten liefse. Aber in welcher Sprache ist nun dieses Buch geschrieben? Es ist gewidmet Sr. Hochwürden dem N. N. wirklicher Generalvicariatsrath etc. — S. 1. „Die Geographie macht uns mit der äufseren Beschaffenheit der Erde und mit den Beziehungen der Erdoberfläche zum Menschen bekannt." — S. 2. „Fixsterne sind solche Sterne, die ihre Stellung, aufser der um ihre Axe, nicht verändern etc." — S. 3. „Planeten sind wiederum daran zu erkennen, dass sie ihre Stelle unter den Sternen in kurzer Zeit sichtbar ändern." — S. 4. „Die Sonne erscheint uns als ein grofser,

leuchtender Körper, der zwar nahezu die Kugelgestalt hat, ohne jedoch die Kugelform zu erreichen.» — S. 14. «Das Maſs der geogr. Länge und Breite wird nach den Graden berechnet oder gezählt, welche für die Länge am Aequator, für die Breite am ersten Meridian angegeben erscheinen.» — S. 51. «Das Klima in Africa entspricht ganz der Bodengestaltung; auf heiſse Tage folgen oft sehr kühle Nächte, auf eine versengende Dürre plötzlich furchtbare Regengüsse und es gibt nur zwei Jahreszeiten, eine trockene und eine nasse.» — S. 54. «America ist ein vom Nordpole über den Aequator bis weit in die südlich gelegene kalte Zone langgestreckter Erdkörper, der an dieser Richtung alle anderen Erdtheile übertrifft.» — Bei Aufzählung der verschiedenen Confessionen heiſst es von der griechisch unierten Kirche S. 76: «Als ihr Oberhaupt ist auch der röm. Papst.» — «Als Oberhaupt der griechisch nicht-unierten Kirche ist aber den Russen der russische Kaiser, den übrigen der Patriarch von Constantinopel und Carlowitz.» — S. 77. «Die Anhänger des Islam theilt man in Sunniten und Schiiten, anders auch Götzen (Kaciři) genannt etc.» — S. 78. «Als Oberhaupt (der buddhistischen Glaubenslehre) ist ein Priester dieser Glaubenslehre Dalai-Lama genannt, in Tübet.» — Das ergötzlichste ist indessen die Art und Weise, wie der Hr. Verf. in der Einleitung zur politischen Geographie die Schüler über Völker und Staaten belehrt. Wir führen ein Beispiel davon hier an, um nebenbei auch zu zeigen, welche Ausbeute Witzblätter auch aus Schulbüchern machen könnten. Von den Nomaden nämlich heiſst es wörtlich S. 70: «Hie und da trifft man noch solche Wilde an, die auf der niedrigsten Stufe der Bildung oder sogar ohne dieselbe sind, ihre Nahrung vorzugsweise von den Früchten wildwachsender Pflanzen nehmen und nebenbei auch von Fischen und anderen Thieren, deren Fleisch sie meistens roh verzehren, leben, ja sogar Menschen und eigene Kinder nicht verschonen, sondern dieselben mit gröſster Esslust verspeisen. Sie besitzen fast gar keine Kleidung, oder bedecken ihren Leib nur halb mit Thierfällen (sic). Diese Völker kennen, auſser dem Faustrechte, keine anderen Rechte und obwol einem jeden das Bewusstsein von einem höchsten Wesen gleichsam in's Herz eingewurzelt ist, so können sie sich doch nicht zur wahren Erkenntnis Gottes emporschwingen; dafür aber bezeigen sie göttliche Verehrung der Sonne, dem Monde, Feuer, den Götzen, verschiedenen Thieren, Menschen u. dgl.»

Nach diesen Sprachproben zu urtheilen kann der Hr. Verfasser in keiner der S. 79 aufgeführten Mundarten der deutschen Sprache — «die hochdeutsche, die plattdeutsche, die schwäbische» — aufgewachsen sein. Die eingeschaltete böhmische Terminologie aber benimmt uns vollends jeden Anhaltspunct, in welchem Idiom der Hr. Vf. eigentlich recht zu Hause sein mag. Denn im Böhmischen wimmelt es förmlich von groben grammatischen und orthographischen Fehlern, ganz abgesehen von un-

richtigen Übersetzungen deutscher Wörter. Wir geben auch hievon einige Proben. S 23 Meeresspiegel = zercadlina mořská; S. 29 Stromgebiet = pořiští; S. 14 Bildungs- und Unterrichtsanstalten = školní a vzdělající ústavy; S. 29 Festlande oder Continente = hmoty pevné země; S. 15 Gegenbewohner = národ protibydličj; S. 30 Inselketten = řetězy ostrovů; S. 23 Schneelavinen = sněhové laviny; S. 21 Orkane = víry čili větry kotoučové; S. 83 Slavonien = Slovansko; S. 79 sloven. Sprache = řeč slovencka; S. 89 Regensburg — Regenšpurg; S. 2 Fixsterne = hvězdy stálé, Planeten = hvězdy bludné, Kometen = hvězdy ocasaté u. v. a., worüber dem Verfasser das erste beste Lexikon bessere Auskunft gegeben hätte. — Was soll man aber erst sagen zu grammatischen Verstöfsen wie: S. 12 rovnoběžnjci, obrátnjci: S. 40 Špičáci; S. 67 nosorožce, velké hadi, hranostaje; S. 81 jazyk čerkesý; S. 68 horské kozi; S. 74 arcivývody u. s. w. — Die Orthographie anbelangend ist dem Verfasser vor allem der Unterschied zwischen g, j und í nicht klar; er wirft diese drei Zeichen bunt durcheinander und schreibt z. B. S. 10 měsjce jarnj; S. 11 zářj, řijen; S. 5 gjh; S. 11 jížnj, jižnj und S. 21 jižní; ferner S. 2 Nebesstanka; S. 21 větrové passatní; S. 97 Lübek; S. 89 Würtembersko u. s. w., der Druckfehler ganz zu geschweigen, deren eine Unzahl unterlaufen ist.

Doch genug davon. Wir haben nicht etwa Mühe gehabt, diese Fehler aufzufinden, es gibt deren eben auf jeder Seite eine Auswahl. Übrigens hätten wir eines Buches, das sein verwahrlostes Deutsch an Gymnasien deutscher Unterrichtssprache, seine Fehler gegen die böhmische Grammatik an Gymnasien böhmischer Unterrichtssprache unmöglich machen muss, schwerlich auch nur mit einer Sylbe gedacht, wenn es nicht in der Zuschrift des Verlegers an die k. k. Gymn. Directionen ausdrücklich hiefse, das k. k. Obergymnasium und die k. k. Oberrealschule in Troppau hätten sich bereits für die Einführung desselben ausgesprochen. Wir können nicht anders glauben, als dass der Verleger die Höflichkeit einer Privatäufserung für eine entscheidende amtliche Erklärung genommen hat. Dem amtlichen Antrage auf Einführung pflegt, wie es sich gebührt, eine genauere Prüfung des fraglichen Buches vorauszugehen. Wozu diese im vorliegenden Falle führen muss, kann selbst nach den wenigen Proben, die wir mitgetheilt haben, nicht zweifelhaft sein.

Eger. Jos. Wolf.

Wilhelm von Humboldt's æsthetische Versuche über Gœthe's Hermann und Dorothea. Dritte Auflage. Mit einem Vorwort von Hermann Hettner. Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1861. — 2 fl. 67 kr. Ö. W.

Schiller hatte in seiner Abhandlung über die naive und sentimentalische Dichtung mit dem in den æsthetischen Briefen speculativ festgestellten Ideale der Schönheit die Hauptepochen der Dichtung verglichen und damit zusammenhängend an dem Ideale der Menschheit die zwei Grundtypen menschlicher Charaktere, den realistischen und idealistischen, gemessen, und war auf diesem Wege in beiden Beziehungen zu festen Haltpuncten der Beurtheilung gekommen. Durch die befolgte Methode und die gewonnenen Resultate fühlte sich W. v. Humboldt aufs tiefste und lebendigste angeregt. Man kann sagen, dass alle späteren Arbeiten Humboldt's, die sprachwissenschaftlichen nicht ausgenommen, zu dem Schiller'schen Verfahren in Beziehung stehen. Am deutlichsten ist dies der Fall in einem Plane, den er unmittelbar nach Vollendung der Abhandlung über die naive und sentimentalische Dichtung (Anfangs 1796) fasste und Schillern sogleich auch mittheilt (Briefw. S. 419 ff.). Es schien ihm nämlich damals mehr als je der wahre Zeitpunct, Rechnung über die Fortschritte zu halten, welche der menschliche Geist und Charakter theils gemacht hat, theils noch erst machen muss. Aufserdem, dass das vage, ungeordnete Umtreiben in der politischen und literarischen Welt eine Rechenschaft zum Bedürfnis mache, sei, meinte er, auch dasjenige schon vorgearbeitet, was die Möglichkeit einer solchen Kritik voraussetzt. Aus der ganzen Geschichte der Menschheit galt es, 'ein Bild des menschlichen Geistes und Charakters' zu ziehen, das keinem einzelnen Jahrhunderte und keiner einzelnen Nation ganz und gar gleichen sollte, zu welchem aber alle mitgewirkt haben. Dies Bild wollte er nach zwei Dimensionen betrachten, einmal nach der intensiven Gröfse, welche die Menschheit erreicht, dann nach der extensiven Mannigfaltigkeit, die sie gezeigt hat, und es sei das einzige, was eigentlich den Menschen, insofern er ein denkendes und freihandelndes Wesen ist, interessiert; es sei das letzte Resultat, zu welchem alles übrige, was er lernt und treibt, ihn führen soll. Man vergegenwärtigt sich die ganze ideale Richtung von Humboldt's umfassendem Geiste, wenn er hinzufügt: 'Wenn man sich einen Menschen denkt, der blofs seiner Bildung lebt, so muss sich seine intellectuelle Thätigkeit am Ende ganz darauf reducieren, a priori das Ideal der Menschheit, a posteriori das Bild der wirklichen Menschheit, beide recht rein und vollständig aufzufinden, mit einander zu vergleichen und aus der Vergleichung praktiche Vorschriften und Maximen zu ziehen.' Diese philosophische Schätzung nun, so dachte Humboldt, liefse sich sehr interessant in Rücksicht auf einzelne Züge des Geistes und Charakters in einzelnen zerstreuten Aufsätzen anstellen, und im Grunde enthielten alle bisherigen Horenarbeiten Schiller's

reichliche Materialien dazu. Im Reiche der Wissenschaften, meinte Humboldt, ließe sich der neue und baare Gewinn äußerst bestimmt aufzählen, im Gebiete der Kunst und Sitten müssten mehr die einzelnen Künstler und Menschen, welche durch die That den bisherigen Begriff erweitert haben, aufgeführt und gezeichnet werden; mehrere einzelne Arbeiten dieser Art würden den Charakter des achtzehnten Jahrhunderts, und um die Schilderung desselben war es Humboldten zunächst zu thun, schon sehr sprechend schildern. Von welchen neuen Seiten habe Schiller z. B. die lyrische Dichtkunst gezeigt, welch' eine Erweiterung in einem anderen Gebiete sei Gœthe.

Die Erweiterung nun, welche Gœthe in das Gebiet der Kunst und insbesondere in die epische Dichtung gebracht hat, entwickelte Humboldt in seiner Abhandlung über Hermann und Dorothea. Wenn Humboldt gleich anfänglich (a. a. O. S. 419) die Ausführung seines großen Planes sich als ein Werk mehrerer in einer Reihe 'wichtiger und interessanter Aufsätze' dachte, an die Schiller selbst zuerst Hand legen sollte, so wird man es bei Humboldt's geringerer Productivität, wo er sich einem weiten Ganzen gegenübersah, als glücklichen Umstand bezeichnen müssen, dass er seinen umfassenden Plan in enger Begrenzung durchzuführen unternahm. In der Vorerinnerung zu seiner Abhandlung hat er dann noch einmal den ursprünglich Schillern mitgetheilten Plan seiner Chrakteristik des Menschen dargelegt (S. 3 ff. der vorliegenden Ausgabe) und auf den Zusammenhang seiner Arbeit mit diesen Ideen, deren partielle Ausführung sie sein sollte, hingewiesen. Darnach ist Humboldt bemüht, Begriff und Ideal der Kunst und Dichtung und der epischen insbesondere auf apriorischem Wege festzustellen und damit den Charakter des in der antiken und modernen Dichtung Geleisteten zu vergleichen, wodurch er die Eigenthümlichkeiten und das Wesen, die Individualität und die allgemeinen Vorzüge des großen Gœthe'schen Werkes zu klarer Erkenntnis zu bringen strebt. Daraus ergeben sich ihm die beiden Haupttheile seiner Untersuchung: die Erörterung des Wesens der Dichtung selbst bei der Schilderung des allgemeinen Charakters des Gœthe'schen Gedichtes und die Vergleichung der Arbeit des Dichters mit den besonderen Regeln der Gattung, zu der sie gehört (S. 11).

Das Wesen der Kunst betreffend, so sucht es Humboldt in der Natur der Einbildungskraft zu begründen: sie ist ihm 'die Fertigkeit, die Einbildungskraft nach Gesetzen productiv zu machen; dieser ihr einfachster Begriff ist zugleich auch ihr höchster' (S. 13). Nun handelt es sich ihm nur darum, dass der Künstler seinen Stoff zu einem Gegenstand der rein und vollkommen wirkenden Einbildungskraft zu erheben wisse, dann wird diese von selbst die geforderte Gesetzmäßigkeit erreichen, und auch unsere Einbildungskraft nöthigen, den Gegenstand so aufzunehmen, als hätte sie denselben rein aus sich selbst erzeugt. Es beruhen diese Grundlagen der Humboldt'schen Theorie auf dem von Kant im Einklange mit seiner subjectiven Schönheitserklärung zuerst ausge-

sprochenen Satze, dass die schöne Form eine Zusammensetzung des Mannigfaltigen ist, wie sie die Einbildungskraft, wenn sie sich selbst frei überlassen wäre, in Einstimmung mit der Verstandesgesetzmäfsigkeit überhaupt entwerfen würde (Kritik der Urtheilskraft. Ausg. v. Schubert und Rosenkranz S. 93). Schiller, der vom Boden der Kant'schen Ideen nach objectiver Bestimmtheit strebt, spricht darauf gestützt in den mannigfaltigsten Wendungen den Gedanken aus, dass der Künstler jene Freiheit und zugleich Gesetzmäfsigkeit der productiven Einbildungskraft durch die Darstellung der objectiv wesenhaften Form der Gegenstände erreichen werde; und da für uns nur die Erscheinungen an dem inneren und äufseren Menschen eine streng objective Gesetzmäfsigkeit enthielten, so kommt er auf den Kant'schen Satz zurück, dass nur im Kreise der Menschheit von einem Ideale der Schönheit die Rede sein könnte. Von hier aus gelangt er dann in den æsthetischen Briefen zu der Anschauung, in dem Wesenhaften der Menschennatur den allgemeinen Mafsstab der Beurtheilung des Schönen und der Kunst zu finden. Dies sind denn auch die Grundlagen, auf denen die Untersuchungen Humboldt's beruhen. Nun kann man nicht sagen, dass sie darin zu gröfserer speculativer Klarheit und Sicherheit gediehen sind, wie denn jenes früher erwähnte Selbsthandeln der Phantasie von Humboldt selbst, obwol er es näher zu bestimmen sucht, wiederholt als geheimnisvoll bezeichnet wird (vgl. S. 18, 16, 23, 77), und die Erörterung des menschlichen Charakters eines jeden Kunstwerkes vieles bietet, was bei strengem Denken, man muss es sagen, unverständlich bleibt (vgl. insbesonders den entscheidenden Abschn. IX); aber gerade indem Humboldt weniger abstract und logisch-formel, sondern mehr anschauend und in vielen Fällen auf der concreten Grundlage des einzelnen im Gedichte eine Fülle von Ideen ausspricht, die ihm näher oder entfernter in der Consequenz jener apriorischen Principien zu liegen scheinen, so tritt dadurch hie und da sogar sprechender noch als bei Schiller das Correctiv, das diese Ansichten selbst an die Hand geben, und damit ein Kern fruchtbarer Wahrheiten zu Tage. Dies Correctiv ist die stete und genaue Unterscheidung des Stoffes und der Form im Kunstwerke, und damit zusammenhängend die getrennte Forderung des Idealisierens nach beiden Seiten hin, so wie in Hinsicht der Hauptwirkung des Kunstwerkes die Begründung derselben im Wohlgefallen an der Schönheit der Formen mit Ausschliefsung des stofflichen Empfindungsantheils. Darnach scheinen Humboldt's Entwickelungen überall hinzudrängen und erst aus diesen Gesichtspuncten gewinnen viele derselben Klarheit und Bedeutung.

Es liegt nicht in meiner Absicht, diese Behauptungen im einzelnen durchzuführen, aber schon aus dem Gesagten wird sich einige Unsicherheit in den Ansichten erkennen lassen, auf die das Vorwort hinausläuft, womit Hermann Hettner, der treffliche Geschichtschreiber der Literatur des XVIII. Jahrhunderts, die gegenwärtige Auflage von Humboldt's Schrift begleitet. Mit einer Art Bedauern hebt er hervor (S. XVII), dass Schiller auf jene Grundfrage, welche für den Ausbau der Aesthetik als Wissen-

schaft so wichtig ist, auf die Stellung, welche Humboldt der Naturgeschichte der Phantasie als Ausgangspunct aller wissenschaftlichen Kunstbetrachtung gegeben hatte,' nicht eingegangen wäre. Der Weg, den Humboldt nimmt, ist aber im Wesen, wie wir gezeigt haben, gerade derjenige, den Schiller vor Humboldt betreten hatte: seine Methode und sein Ausgangspunct der Forschung sind ihrem Grundcharakter nach durch Schiller's mafsgebenden Vorgang bestimmt. Insbesondere weist die Begründung des Wesens der Kunst und der Dichtung in dem Wesen der schaffenden Phantasie unverkennbar auf Schiller zurück. Man braucht nur die für die gesammte Schiller'sche Aesthetik hoch bedeutende Abhandlung über Matthisson (aus 1794) zu studieren, um über die Congruenz der Grundlagen in den Schiller'schen und Humboldt'schen Forschungen klar zu werden, und dies auch abgesehen von der allgemeinen Methode beider Denker, auf deren tieferen Zusammenhang ich eingangs dieser Anzeige hinzuweisen versuchte. Wenn Hettner ferner Humboldt's Begründung der Kunst und Dichtung im Wesen der Phantasie als eine Naturgeschichte und bald darauf (S. XVIII) eine Physiologie der Phantasie bezeichnet, so hat dabei der Hinblick auf Humboldt's sprachvergleichende Forschungen zu weit geführt. Hier allerdings hat der Satz, 'die Sprachwissenschaft ist ihm eine Physiologie des allgemeinen menschlichen Sprachvermögens,' eine gewisse Berechtigung, denn dabei sind die sprachlichen Thatsachen die Grundlage zur Erkenntnis der Gesetze, welche in der bezüglichen Thätigkeitssphaere des menschlichen Geistes walten. Es handelte sich ihm hier darum, a posteriori das Bild der Sprache recht rein und vollständig aufzufinden, wie wir seine eigenen Worte benützend sagen können, um auf die Analogie seines Vorganges mit jenem Schillern mitgetheilten Plane einer Culturbetrachtung hinzudeuten. Damit übrigens soll nicht bestritten sein, dass er auch auf dem Boden seiner Sprachforschung im Geiste der charakterisierten Methode apriorisch Ideen und Ideale des Sprachlichen sich bildet und mit seinen empirisch gewonnenen Resultaten zu vergleichen bestrebt ist. Indem jedoch in Humboldt's späterer Entwickelung ähnlich wie bei Schiller das wissenschaftliche Verfahren einen mehr analytischen Charakter annimmt, so tritt die synthetische Anschauung überall zurück und bietet keineswegs die Ausgangspuncte der Forschung dar. Der Boden hingegen, von dem er in der vorliegenden Abhandlung ausgeht, ist der des apriorisch entwickelten Ideals der Kunst und Dichtung. Was daher mit Bezug auf seine Sprachforschung berechtigen könnte, die exacte Methode der Naturwissenschaft, der Physiologie zur Kennzeichnung seines Verfahrens beizubringen, gilt keineswegs von den Grundlagen seiner Aesthetik, wie sie hier vorliegen. Mit Bezug auf diese Abhandlung von einer Physiologie der Phantasie bei Humboldt zu reden, scheint unpassend zu sein und den eigenen Intentionen Humboldt's zu widersprechen. Schon die grundlegende Voraussetzung der Phantasie als eines besonderen Vermögens im Geiste, weist auch abgesehen von der nahezu mystischen

Annahme ihrer immanenten Gesetzmäfsigkeit im Künstler durch Lehren Kant's hindurch auf das alte Erbtheil jener dogmatischen Psychologie hin, welche alles eher als eine Physiologie des Geistes genannt werden kann. Jene Theile der Humboldt'schen Abhandlung freilich, welche auf den Charakter zweier Hauptepochen in der Kunstentwickelung eingehen, welche der hellenischen Kunst die moderne in ihrer Eigenthümlichkeit gegenüberstellen, den prägnanten Gegensatz zwischen Homer und Ariost, zwischen der Objectivität der hellenischen und der Goethe'schen Dichtung überhaupt und mit besonderem Bezug auf Hermann und Dorothea vergegenwärtigen, bieten unstreitig die sprechendsten Analogien dar mit Humboldt's vergleichender Sprachenbetrachtung. Wenn jedoch Hettner daran anknüpfend fordert, dass nach dem ruhmreichen Vorgang der verwandten Sprachwissenschaft' die Aesthetik, 'soll sie in Wahrheit Wissenschaft sein, wesentlich vergleichende Kunstgeschichte' werden sollte (S. XVIII), so müssen wir, und zwar gerade im Geiste Humboldt's, die Allgemeinheit dieser Behauptung in bestimmter Weise beschränken. Die objectiven Gesetze des Schönen und Künstlerischen sind über den Process des historischen Werdens erhaben; ihre Erkenntnis ist nicht Gegenstand der Geschichte als solcher, sondern der Aesthetik als philosophischer Disciplin, mag diese nun auf dem Boden der Betrachtung des Schönen in der Wirklichkeit und in seiner historischen Erscheinung selbst sich aufbauen oder nur nachträglich zu demselben herabsteigen. Auch in der Discussion Humboldt's mit Schiller über den Werth der Aesthetik für den ausübenden Künstler blieb die Selbständigkeit der philosophischen Kunsterkenntnis unbestritten, wie ich dies an einem anderen Orte nachgewiesen habe (Schiller in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft S. 397 ff.). Der von Schiller geforderte 'mittlere Theil der Aesthetik' wird für seine 'empirischen und speciellen Formeln,' welche dem ausübenden Künstler in Momenten des Zweifels zu Gute kommen werden, wo er gerade der Führung der Aesthetik bedarf, aus der vergleichenden Kunstbetrachtung und der Kunstgeschichte (beides ist nicht einerlei), wenn auch nicht ausschliefsend, so doch seine reichste Nahrung ziehen. Kunstgeschichte aber auch in dem Umfange und der Bedeutung einer vergleichenden Kunstgeschichte muss, soll sie G e s c h i c h t e sein und bleiben, als ihren specifischen und höchsten Zweck die Erkenntnis der Gesetze verfolgen, welche dem causalen Zusammenhange der Veränderungen ihres Gebietes, dem thatsächlichen Werden und Vergehen der Kunstentwickelungen zu Grunde liegen. Jene, welche die Aesthetik und Kunstgeschichte ohne weiteres identificieren möchten, erwecken den Schein, als gälte ihnen das Wesen des Schönen und hiermit des Künstlerischen nicht als ein selbständiges, im absoluten Wohlgefallen objectiv begründetes, sondern selbst als ein jedesmal im Process des historischen Werdens veränderliches. Es ist dies aber eine Ansicht, die im Gegensatze zu den romantischen Doctrinen dem bestimmtesten Charakter und tiefsten Gehalte der Schiller'schen und Humboldt'schen Aesthetik widerspricht.

Die 'Schilderung des allgemeinen Charakters des Gœthe'schen Gedichtes' in der Humboldt'schen Abhandlung kommt zu dem Hauptresultate, dass dasselbe bei durchgängiger Objectivität der Darstellung, wodurch es sich der antiken Dichtung an die Seite stellt und dem Stile der bildenden Künste nähert, durch den Reichthum seines Gehaltes für Geist und Empfindung sich auszeichnet, worin ein eigenthümlicher Vorzug der neueren Kunst beruht (vgl. insb. Abschn. XLII ff.). 'In der Verbindung dieses wahrhaft modernen Gehaltes mit jener echt antiken Form' sieht aber Humboldt zugleich eine besondere Eigenthümlichkeit unseres Gedichtes (XLV), und indem Gœthe darin 'die Bahn eröffnet habe, den ganzen Reichthum an Gedanken und Empfindungsgehalt der neueren Zeit in das echt künstlerische Gewand zu kleiden, das man sonst nur bei den Alten antrifft' (XLVI), so ist damit die Erweiterung bezeichnet, welche dieses Gedicht in das Gebiet der Dichtung überhaupt gebracht hat; und darum war es Humboldten, worauf schon hingedeutet wurde, von Anfang her zu thun. Die gewonnene Anschauung nun erweitert Humboldt auch zu einer allgemeinen Bestimmung des Gœthe'schen Kunstcharakters und des Fortschrittes, der in demselben liegt. Denn wenn Gœthe, führt er aus (XLVIII), durch einen vielfacheren und feineren Gehalt für den Geist und die Empfindung von den Mustern des Alterthums sich unterscheide, so habe er dies mehr oder weniger mit allen neueren Dichtern gemein, aber er zeichne sich vor diesen wieder dadurch aus, dass er in dieser Verschiedenheit selbst durch seine Formvorzüge den Alten ungleich näher komme als irgend einer von jenen. Der Kenner sieht auf den ersten Blick, dass Humboldt auch hier von Schiller'schen Ideen geleitet ist. Die Grundgedanken der epochemachenden Abhandlung 'über die naive und sentimentalische Dichtung' erhalten durch Humboldt's vergleichende, in's Tiefe dringende Erörterungen ein Licht, welches gerade diesen Theilen der Abhandlung einen unvergänglichen Werth verleiht. Was insbesondere das Verhältnis der modernen zur antiken Dichtung betrifft, so setzt auch Schiller der ersteren das Ziel, mit ihrem reicheren und tieferen Gehalte die formellen, echt künstlerischen Vorzüge der letzteren zu verbinden, und auch Schiller erkannte, dass Gœthe trotz seines modernen Gehaltes unter allen neueren Dichtern den altgriechischen am meisten sich nähere.

Weniger als für die vorhergehenden Partien hatte Schiller Humboldten in dem zweiten Hauptheile der Abhandlung, für die 'Vergleichung der Arbeit des Dichters mit den besonderen Regeln der Gattung, zu der sie gehört,' vorgearbeitet. Indem Humboldt die eigenthümliche subjective Wirkung ebenso in die Definition des epischen Gedichtes mit aufnimmt, wie dies in der aristotelischen Definition der Tragœdie hinsichtlich der Erregung von Furcht und Mitleid der Fall ist, bestimmt er schliesslich den Begriff des epischen Gedichtes nach Analogie jener Definition dahin, dass es eine solche Darstellung einer Handlung durch Erzählung sei, welche unser Gemüth in den Zustand der lebendigsten und allgemeinsten

sinnlichen Betrachtung versetzt. In Bezeichnungen, die seither geläufig wurden, stellt er der heroischen Epopöe, deren Muster die Griechen aufgestellt haben, die bürgerliche Epopöe als moderne Gattung gegenüber, welche für den sinnlichen Reichthum, der jene auszeichne, ihr aber mangle, durch einen gröfseren Gehalt an Gedanken und Empfindungen entschädige (vgl. insb. LXXVII). Im einzelnen zeigt er in Gœthe's Hermann und Dorothea das Muster dieser Gattung und in Übereinstimmung mit seinen allgemeinen Anschauungen entwickelt er, dass zwar 'der prächtige Glanz der Epopöe mit dem Sinken der griechischen Sonne' erloschen zu sein scheine, unser Dichter aber 'glücklich genug' zeige, 'dass sich wenigstens die reine Bestimmtheit ihrer Umrisse, das rege Leben ihrer Figuren, mit einem Worte ihre volle und blühende Kraft überhaupt noch bis zu uns frisch und ungeschwächt erhalten hat' (vgl. XCVI).

Humboldt hatte Schillern noch vor dem Drucke von Paris aus das fertige Manuscript seiner Abhandlung zur Beurtheilung überschickt (kurz vor Ende Juni 1798). Die vorzüglichsten der Bemerkungen und Bedenken Schiller's liefs Humboldt zum Theil mit wörtlicher Benützung des Schiller'schen Briefes (Briefw. XI) seinem Werke zu gute kommen. Dies ist insbesondere der Fall hinsichtlich der eingehenden Ansichten Schiller's über den Werth der Kunstmetaphysik für den ausübenden Künstler und für die Beurtheilung selbst, welche Humboldt in der Einleitung zu seiner Abhandlung sorgfältig berücksichtigt hat (vgl. Einleit. S. 5 f. und Brfw. S. 437 ff. Sch. in s. Verh. z. Wissensch. S. 397 ff.). Ein ähnliches gilt von den hingeworfenen Bemerkungen Schiller's über die epische und dramatische Dichtung. Das Wesen beider hatten sich Schiller und Gœthe in Discussionen klar gemacht, aus denen eine gemeinsame Abhandlung über beide Dichtarten hervorgehen sollte. Als Grundlage dafür stellte Gœthe einen kleinen Aufsatz zusammen, den er im voraus 'über epische und dramatische Dichtung von Gœthe und Schiller' überschrieb (Brfw. zwischen Sch. und G. 2. Ausg. Nr. 399). Plan und Discussion des Gegenstandes traten aber bald nachher vor anderen Arbeiten zurück. Auf diese Bemühungen nun nimmt Schiller Bezug, wenn er bemerkt, dass zwischen dem, was Humboldt sage, und dem, was Gœthe und er selbst diesen Winter (1797 auf 98) über Epopöe und Tragœdie festzustellen gesucht hätten, dem Wesen nach eine merkwürdige Übereinstimmung sei, obgleich Humboldt seine Formate metaphysischer gefasst habe und die ihrigen mehr für den Hausgebrauch taugten. Mit einer Art Absichtlichkeit, metaphysischer Erörterung gegenüber sich recht praktisch und empirisch auszusprechen, fügt er hinzu, ihnen scheine, dass Epopöe und Tragœdie durch nichts als die vergangene und gegenwärtige Zeit sich unterscheide (Brfw. S. 440 f.). Dies war für Humboldt die Veranlassung, zum Schlusse seiner Darstellung des epischen Dichtungscharakters noch zu entwickeln, wie streng genommen aus dem Begriff der Erzählung das ganze Wesen der Epopöe

und aus jenem der lebendigen Gegenwart alle Eigenschaften der Tragœdie abgeleitet werden könnten (Abschn. LXII f.) Übrigens ist es erklärlich, wenn Schiller sich mit Humboldt hinsichtlich dessen eigener Begründung der epischen Dichtung in Übereinstimmung sah, hatte er doch selbst viel früher vom epischen Dichter festgestellt, dass er uns blofs das ruhige Dasein und Wirken der Dinge nach ihren Naturen schildere, dass sein Zweck schon in jedem Puncte seiner Bewegung liege, weshalb wir nicht ungeduldig zu einem Ziele drängten, sondern mit Liebe bei jedem seiner Schritte verweilten (Brfw. mit G. Nr. 301), und deshalb den Dramatiker unter die Kategorie der Causalität, den Epiker unter jene der Substantialität gestellt (ebd. 302). Die nahen Beziehungen dieser Ansichten zu Humboldt's Ableitung der Haupteigenschaften epischer Dichtung aus dem Zustande der lebendigsten und allgemeinsten sinnlichen Betrachtung, in welche es unser Gemüth versetzt, sind keinen Augenblick zu verkennen.

Insoferne der tragische Dichter auf den Zustand einer bestimmten Empfindung hinarbeite, hatte Humboldt die Tragœdie nur eine besondere Gattung der lyrischen Poesie genannt (LXIV). Dazu bemerkte Schiller, dass Gœthe und er die Tragœdie sich nicht so sehr in das Lyrische verlieren lassen können, sie sei absolut plastisch wie das Epos. Auf diesen Einwurf geht Humboldt in einer zu dem angeführten Abschnitte nachträglich hinzugefügten Anmerkung ein (S. 130) und nimmt die Waffen seiner Vertheidigung aus Schiller's Briefe selbst. Zu der Bemerkung, dass 'Epopöe und Tragœdie durch nichts als die vergangene und die gegenwärtige Zeit sich unterscheide,' hatte Schiller bemerkt, 'jene erlaubt Freiheit, Klarheit, Gleichgiltigkeit, diese bringt Erwartung, Ungeduld, pathologisches Interesse hervor,' schon früher aber zugestanden, dass die Tragœdie 'allerdings an das Lyrische grenze, da sie das Gemüth in sich selbst hineinführe, so wie die Epopöe an die Künste des Auges grenze, da sie den Menschen in die Klarheit der Gestalten herausführe' (Brfw. S. 440 f.). Diese Gedanken und Worte macht Humboldt vollständig zu den seinigen, folgert aber gerade aus ihnen, dass dadurch die Tragœdie sich offenbar der lyrischen Gattung aneigne. Übrigens aber, setzt er hinzu, sei sie als die Darstellung einer Handlung ebenso sehr als das Epos und vollkommen plastisch. Die Hauptgesetze derselben werden sogar, meint er, nur aus ihrer plastischen Natur hergestellt werden können; aber da sie alle durch den lyrischen Zweck, die Erregung der Empfindung, modificiert seien, so werden die Gesetze der epischen Poesie gar keine Anwendung auf sie finden, da sie hingegen mit den Gesetzen der lyrischen Dichtung in durchgängiger Übereinstimmung stehen müssen. So lange man daher blofs epische und lyrische Poesie unterscheide (ist dies aber nothwendig begründet? möchten wir fragen), müsse die Tragœdie wirklich mehr der letzteren als der ersteren beigezählt werden. Unstreitig aber wäre es besser, so führt Humboldt, angeregt durch jene Schiller-Gœthe'schen Ideen, schliefslich

aus, alle Poesie in plastische und lyrische, und die erstere wieder in epische und dramatische (unter der er hier blofs die tragische versteht, da die Komœdie eine ganz eigene Erörterung fordere) abzutheilen. Alsdann würden alle Gesetze der plastischen Dichtung zwar zugleich für die Tragœdie gelten; aber man würde bestimmt fühlen, wie mit dem Begriff der gegenwärtigen Handlung unmittelbar auch der Begriff der Empfindung und nothwendige Rücksicht auf die allgemein lyrischen Gesetze gegeben ist. Wollte man hier entscheidend zwischen Schiller und Humboldt treten, so wäre zu erwägen, dass die Forderung objectiver, plastischer Darstellung im Wesen der Kunst selbst gelegen ist. Jede Dichtart erfüllt sie auf die ihr eigenthümliche Weise. Auch die lyrische Dichtung kann von dieser Forderung nicht losgezählt werden. Je vollendeter sie in künstlerischer Hinsicht ist, desto weniger wird sie in subjectiver Weise den Effect und für den Effect darstellen, sondern durch objective Haltung in der Fülle reiner Formschönheit zu dem generischen Charakter der Kunst hinaufstreben (vgl. Humboldt selbst Abschn. XVI). Es ist hier nicht der Ort, den tiefen, innigen Zusammenhang der Forderung reiner Formschönheit mit jener einer objectiven plastischen Darstellung in der Kunst des Näheren auszuführen, nur mag bemerkt sein, dass alle drei Gattungen der Dichtkunst sich im Streben nach diesen Zielpuncten begegnen und dass, je höher ihre darauf begründete Vollendung ist, desto mehr durch die ähnliche künstlerische Wirkung ihr Charakter sich auszugleichen scheint (vgl. Abschn. XV). Über die festen Grenzlinien, durch die sie getrennt sind, wacht die Verschiedenheit der Natur ihres Stoffes und die daher fliefsenden Forderungen. Der 'reizende Widerstreit der Dichtung als Genus mit der Species derselben,' von dem Schiller in einem Briefe an Gœthe in Betreff der epischen und dramatischen Dichtung spricht (N. 400), gilt gewiss ebenso von der lyrischen Dichtkunst. Wenn er diesen Widerstreit im Drama darin findet, dass die Dichtung als solche alles Gegenwärtige vergangen mache und alles Nahe (durch Idealität) entferne und den Dramatiker nöthige, die individuel auf uns eindringende Wirklichkeit von uns entfernt zu halten und dem Gemüth eine poetische Freiheit gegen den Stoff zu verschaffen, so bedarf es keiner näheren Ausführung, dass in der lyrischen Dichtkunst ein ähnlicher, noch schärferer und darum vielleicht um so 'reizenderer' Widerstreit hervortritt, dass aber die Forderung der Dichtkunst als Genus zu Gunsten der Species nicht aufzugeben ist. Mit den Merkmalen in jener allgemeinen Schiller'schen Forderung aber ist im Wesen nichts anderes bezeichnet, als was auch in einer lyrischen Darstellung nur durch deren objectiven, und wenn man so will, plastischen Charakter zu erreichen ist. Diesen zum Eintheilungsgrund der Dichtarten zu machen und in der Weise, wie Humboldt thut, von der hergebrachten wohlbegründeten Eintheilung abzugehen, scheint daher keineswegs gerechtfertigt.

In der voranstehenden Entwickelung des hauptsächlichen Inhaltes

der Humboldt'schen Abhandlung zeigte sich die Einwirkung Schiller'scher Ideen im ganzen und einzelnen gröfstentheils als eine directe und bewusste. Auch wo ein solcher Zusammenhang bestimmt nicht nachgewiesen werden kann, gewährt die Übereinstimmung beider Denker ein hohes Interesse. Dies mag zum Schlusse noch an einem einzelnen, bedeutsamen Beispiele hervorgehoben werden. In den Entwürfen für seinen Kallias, die Schiller Körnern mittheilte, führt er aus, dass die Sprache, da die Wörter Zeichen allgemeiner Begriffe seien, alles vor den Verstand stelle, der Dichter aber alles vor die Einbildungskraft bringe (darstelle). Er schreibt der Sprache überhaupt eine 'Tendenz zum Allgemeinen' zu. Da gelte es nun für den Dichter, diese Tendenz 'durch die Gröfse seiner Kunst zu überwinden und den Stoff (Worte und ihre Flexions- und Constructionsgesetze) durch die Form (nämlich die Anwendung derselben) zu besiegen.' Dies werde ihm gelingen, wenn er das Darzustellende 'trotz allen Fesseln der Sprache in seiner ganzen Wahrheit, Lebendigkeit und Persönlichkeit vor die Einbildungskraft bringe' (Brfw. mit Körner III. 120 ff.). Je weniger vorauszusetzen ist, dass Humboldten die Briefe an Körner über den Kallias (aus 1793) bekannt wurden, desto bemerkenswerther ist seine ähnliche Auffassung in dem Abschnitte von der 'eigenthümlichen Natur der Dichtkunst als einer redenden Kunst' (XIX). Die Poesie, entwickelt er hier, ist 'die Kunst durch Sprache.' Nun handle es sich in ihr darum, 'den Widerspruch, worin die Kunst, welche nur in der Einbildungskraft lebt und nichts als Individuen will, mit der Sprache steht, die blofs für den Verstand da ist, und alles in allgemeine Begriffe verwandelt, zu erringen.' Dies werde nun die Dichtkunst trotz der 'Schwierigkeiten der Sprache' durch den 'höchsten Grad der Objectivität' erreichen, wo das Darzustellende als e i n Gegenstand vor der Einbildungskraft dastehe' und aller Stoff durch die Form besiegt sei (Abschn. XX).

'Man erweist Ihnen blofs Gerechtigkeit, schreibt Schiller an Humboldt über dessen Schrift, wenn man sagt, dass noch kein dichterisches Werk zugleich so liberal und so gründlich, so vielseitig und so bestimmt, so kritisch und so æsthetisch zugleich beurtheilt worden ist.' Dies hätte auch, setzt er im Sinne einer bekannten Stelle aus der Abhandlung über den Gebrauch schöner Formen hinzu, gerade nur durch eine Natur geschehen können, die zugleich so scharf scheide und so vielseitig verbinde (Brfw. S. 435). Schiller war sogar überzeugt, dass, was auch künftig über den Process des Künstlers und Poeten, über die Natur der Poesie und ihre Gattungen noch mag gesagt werden, in Humboldt's Werke sich gewiss der Ort werde nachweisen lassen, in den es gehört und der es implicite schon enthält (ebd. S. 439). Und in der That die Bedeutung von Humboldt's Schrift ist keine blofs historische. Viele Resultate derselben werden sich als bleibendes Besitzthum der Wissenschaft bewähren. Selbst dort, wo Humboldt's Entwickelungen in den Fesseln eines poetisierenden, idealistischen Philosophierens liegen,

da leisten sie einer exacten Forschung den Dienst, durch den Irrthum die wahre Einsicht um so deutlicher hervortreten zu lassen, oder mindestens sie zu erleichtern. Und auch in einem anderen Urtheile über den reichen Gehalt des Werkes hat Schillern sein scharfer Blick nicht getäuscht. 'Unsere neuen Kunstmetaphysiker, sagt er, werden Sie studieren und benutzen, aber es wol bleiben lassen, die Quelle zu bekennen, aus der sie ihren Reichthum holten' (ebd. S. 443). Ich unterlasse es billig, auf allgemein verbreitete æsthetische Werke hinzuweisen, um die Geltung dieser Voraussage auch für unsere Tage zu begründen.

Die neue Auflage von Humboldt's berühmter Schrift in der Sauberkeit des Vieweg'schen Verlages ist verdienstlich. Nur wünschte man, dass die zahlreichen in dem Abdrucke der gesammelten Werke gesperrt gesetzten Stellen es auch hier wären, um so mehr, da der Druck weit kleiner und enger ist.

Wien. Karl Tomaschek.

Carl Friedr. v. Nägelsbach's Gymnasialpædagogik. Herausgegeben von Dr. Georg Autenrieth, Assistent am k. Gymnasium zu Erlangen. Erlangen, Bläsing, 1862. XIV u. 170 S. kl. 8. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Der Name Nägelsbach's hat bei allen philologischen Lesern der Zeitschrift einen guten Klang; aus Nägelsbach's „literarischer Stilistik" ist nicht nur ein Schatz von sicheren Kenntnissen auf diesem Gebiete, sondern vor allem Einsicht in die wahre Aufgabe und die Methode desselben zu gewinnen; Nägelsbach's Homerische Arbeiten, vornehmlich seine Anmerkungen zu den ersten drei Gesängen der Ilias, geben durch die eindringende Schärfe ihrer Erklärungen und die Feinheit ihrer Beobachtungen zugleich die Anregung zu eigener Vertiefung in das Homerische Studium. Und aus der Gesammtheit der literarischen Arbeiten Nägelsbach's tritt uns, selbst wenn man in manchen Einzelnheiten der entgegengesetzten Überzeugung ist, die reine Natur und der edle Charakter ihres Verfassers entgegen. Nägelsbach war aber nicht nur eindringender Forscher auf bestimmten Gebieten der Philologie, er war zugleich Schulmann, dem die heilige Sache seines Berufes am Herzen lag, und dies in der späteren Zeit seiner Thätigkeit als Universitätslehrer und Director des philologischen Seminars nicht weniger, als in den früheren seiner Anstellung am Gymnasium. Die Vorreden zur ersten Ausgabe der Homererklärung und zur Stilistik, der Aufsatz „classische Lectüre" in der Schmid'schen Encyclopædie und Pædagogik geben, über den Kreis der ihn verehrenden Schüler hinaus, von seiner Auffassung des Lehrberufes nach verschiedenen Richtungen hin Kunde, Aufsätze, aus denen jeder Lehrer Rath, Warnung und Ermuthigung im reichlichen Maſse schöpfen kann. Das Gleiche ist in noch höherem Grade bei der vorliegenden, an Umfang sehr mäſsigen Schrift der Fall; ich wünsche

angelegentlich, dass kein Gymnasiallehrer dieses Buch ungelesen lasse; für jeden, welches Gebiet er auch in seinem Unterrichte vertrete, werden die allgemeinen Abschnitte über Unterricht und Disciplin, für den philologischen Lehrer wird der gesammte Inhalt des Buches von grofsem Interesse sein und gewiss keinen Leser ohne Ertrag der Lectüre für die weitere Erfüllung seines Berufes lassen.

Nägelsbach hatte zuerst in dem philologischen Seminare in den Jahren 1849, 51, 53 über einzelne Partien der gymnasialen Didaktik und Pædagogik vorgetragen, sodann in den Sommersemestern 1855 und 1858 eigentliche Vorlesungnen über diesen Gegenstand gehalten. Der lebhafte Wunsch der zahlreichen Schulmänner, welche in diesen verschiedenen Jahren durch Nägelsbach's Vorträge Belehrung und Anregung gefunden haben, in einem Abdrucke derselben eine bleibende Erinnerung davon zu besitzen, scheint den nächsten Anlass zu ihrer Veröffentlichung gegeben zu haben. Der Hr. Herausgeber sah sich hierbei, da Nägelsbach's eigene Aufzeichnungen für die Vorträge nur Entwürfe und kurze Notizen enthielten, auf genaue Aufzeichnungen von Zuhörern aus den Jahren 1853, 55, 58 angewiesen; die gemeinsame Benützung derselben wurde dadurch erleichtert, dass im Ganzen „Fassung, Ton und Ausdruck besonders bei Urtheilen" sehr nahe übereinstimmten und sich fast nur wie „Varianten desselben Textes" verhielten. Indem nun der Herausgeber nicht etwa auf Grund der ihm vorliegenden Aufzeichnungen den Stoff selbständig gestaltete, sondern die schwierigere Aufgabe sich stellte, möglichst überall den Wortlaut, jedenfalls den Ton des Ganzen treu zu bewahren und daran nur mit schonendster Hand eine Redaction vorzunehmen, hat er dem Ganzen den Charakter mündlicher Vorträge unverkennbar erhalten. Und das ist für dieses Büchlein in hohem Grade entsprechend. Denn wir haben in ihm nicht ein System der Gymnasialpædagogik, sondern den Ausdruck der Überzeugungen und Erfahrungeu eines Mannes, dessen unmittelbarer und mittelbarer Wirksamkeit die Gymnasien vieles zu verdanken haben; auch aphoristisch angedeutete Ansichten und ohne weiteren Beweis ausgesprochene Urtheile erhalten durch die wohlbegründete Auctorität des Verfassers ihre Bedeutung, und der Hr. Herausgeber hat insofern sehr wohl gethan, den Charakter der mündlichen Rede und die Ungleichmäfsigkeit in der ausführlichen Behandlung einzelner und dagegen der nur leichten Berührung anderer Gegenstände unverändert zu behalten.

Der gesammte Stoff ist in einfacher Weise so gegliedert, dass nach einer kurzen Einleitung über die Aufgabe und Bestimmung des Gymnasiums (S. 1—16) die beiden ersten Abschnitte die allgemeinen Gesichtspuncte der Didaktik und der Disciplin behandeln (S. 17—76), der dritte Abschnitt sodann auf den Unterricht in den einzelnen Lehrgebieten eingeht (S. 77—165), und zwar der gröfste Theil dieses Abschnittes S. 77—148 dem Sprachunterrichte gewidmet ist, während S. 148—165 alle übrigen Unterrichtsgegenstände kurz berührt werden.

Der erste Abschnitt enthält für die Methode des Gymnasialunterrichtes Rathschläge und Weisungen von überzeugender Wahrheit; über richtige und falsche Weise des Fragens, über die Anleitung der Schüler zu erfolgreicher Präparation, über die Mittel belebender Repetition, über die Gegenstände und die Methode der Gedächtnisübungen, über die Aufgabe der Erklärung der Schriftsteller, über die Correctur der schriftlichen Arbeiten und über die Weise, wie dieselben in der Schule durchzugehen sind — über diese und die damit zusammenhängenden Gegenstände hören wir einen Schulmann seine Überzeugungen darlegen, der mit Einsicht in seine Aufgabe, mit Liebe zu seinem Berufe in gewissenhafter eigener Arbeit wirkliche Erfahrungen gesammelt hat. Ein solcher Mann darf an den Lehrer hohe Forderungen stellen. Was wir in der vorliegenden Schrift über die nothwendigen Eigenschaften des Lehrers, über seine Bildung zum Amte und seine Thätigkeit in dem Amte lesen, das würde, wäre es der Abschnitt eines systematischen Buches, leicht für eine idealisierende Übertreibung angesehen werden; hier überzeugt uns der Ernst und die Wärme der Darstellung, dass wir nur das Ziel bezeichnet finden, welches dem Verfasser selbst in seiner Schulthätigkeit stets vorschwebte und das er von jenen Schulmännern, die er mit Pietät nennt, vollständig oder annähernd erreicht fand. — Gegenüber den Bedingungen für einen gedeihlichen Unterricht, die in der Bildung und in der treuen Berufsthätigkeit des Lehrers liegen, zieht sodann der Verfasser die äufseren Umstände in Betracht, welche fördernd oder hemmend auf den Erfolg des Unterrichtes Einfluss üben. Unter den „Förderungsmitteln des Unterrichtes" steht, wie sich erwarten lässt, die gegenseitige Verständigung und das einstimmige Zusammenwirken des Lehrer-Collegiums oben an; unter den „Hindernissen des Unterrichtes" ist eine zu grofse Frequenz in den einzelnen Classen als das bedeutendste bezeichnet.

„Ein Haupthindernis sind auch *überfüllte Classen* — dies ist ein *ungeheurer Übelstand.* Denn die Aufmerksamkeit so vieler wach zu erhalten ist unendlich schwer, und doch ist Aufmerken Lernen. Da muss vor allem der Geist der Zucht helfen; der Lehrer kann und muss sich gewöhnen seine ganze Classe mit dem Auge zu regieren. Es darf ihm eigentlich keine Bewegung der Schüler entgehen; und durch Übung ist hier einem für sein Amt begeisterten Lehrer viel möglich, was dem Laien unmöglich scheint. Dazu gehört, dass er so wenig als möglich in's Buch sieht; auch ist die Anweisung der Plätze dabei sehr wichtig; die Zerstreuten, die Unaufmerksamen, die welche gerne hinten sitzen, insbesondere aber verzogene Muttersöhnchen, die sich nicht gerne anspannen lassen, müssen immer im Feuer stehen, d. h. vorne sitzen. Ist eine Classe so zahlreich, dass sie etwa an 80 Schüler zählt, so ist von vorneherein klar, dass man *einer solchen Masse zugleich die Formenlehre nicht beibringen kann*; man mache also Partien, indem man von halber zu halber Stunde nur die eine Hälfte unterrichtet; wenn die

andere indes stört, muss man sie lieber fortschicken; denn ein Aufsehersystem durch Schüler selbst taugt nichts. Ein anderes Mittel ist, dass man etwa nach einer Woche Unterricht durch ein Examinatorium diejenigen, bei denen es noch fehlt, herausfindet und dann in einem besonderen Cötus nebenbei unterrichtet. Einem Lehrer, der an achtzig Schüler hat, ist jedenfalls Gesundheit zu wünschen und dass er eine solche Masse nicht etwa in Folge feiger Bequemlichkeit seines Rectors hat, der nur das Publicum zufriedenstellen will.»

Also bei einer Classe von 80 Schülern erklärt es Nägelsbach einfach für eine Unmöglichkeit, einer solchen Masse zugleich etwa die lateinische Formenlehre beizubringen. Diese Worte erhalten ihre volle Bedeutung erst dann, wenn man mit ihnen die Voraussetzungen zusammenstellt, welche er in Betreff der didaktischen Geschicklichkeit und des aufopfernden Eifers der Lehrer macht. Es ist betrübend, mit diesem ernsten Ausspruche einer solchen Autorität in Schulsachen die Zustände zu vergleichen, die an unseren Mittelschulen noch fortbestehen. In der Hauptstadt des Reiches gibt es an Gymnasien und Realschulen untere Classen von 90, 100, ja 120 Schülern, welche derselbe Lehrer zugleich unterrichten soll, und aus dem Erfolge, den der Unterricht unter solchen Hemmnissen hat, — Hemmnissen, deren Tragweite sich nothwendig über die Gesammtheit der folgenden höheren Classen erstreckt —, wird überdies zu nicht geringem Theil das Urtheil über die Einrichtungen geschöpft, als ob irgend eine Einrichtung in der Welt das Unmögliche möglich machen könne.

In dem kurzen aber inhaltreichen Abschnitte über die Zucht, S. 51—76, erkennt man überall den sittlichen Ernst und die gereifte Erfahrung eines edlen Charakters. Darin liegt die unmittelbar überzeugende Kraft, welche Nägelsbach's Urtheile über wichtige Fragen der Schuldisciplin gewinnen, so über die Anwendung des Ehrgeizes als Motiv des Fleifses für die Schüler, über das Mafs und die rechte Weise der Lehrer, über die Beschränkung der Strafen und über die Verwerflichkeit mancher, oft unbedenklich angewendeter Strafmittel. Gegenüber der Entschiedenheit, mit welcher Nägelsbach einige übliche Strafmittel als sittlich nachtheilig verwirft, und bei der Humanität, welche unverkennbar diesen ganzen Abschnitt kennzeichnet, dürfte für manche das Urtheil befremdlich scheinen, welches über körperliche Züchtigungen auszusprechen, Nägelsbach kein Bedenken trägt:

«Nicht absolut verwerflich, sondern nur durch Misbrauch und incongruente Anwendung schädlich sind körperliche Strafen im Knabenalter. Ich sage: es ist eine *Thorheit* und ein *Unrecht*, diese für's Knabenalter (bis etwa zu 12 Jahren) verwerfen zu wollen; das ist eine *schwächliche Humanität*. Diese Strafen vertheidigt der *consensus gentium*. Bei den Athenern strafte nicht nur der Vater oder Verwandte so, sondern ein fast unumschränktes Züchtigungsrecht hatte sogar der Sclave, welcher Pædagog war. In England fragte einmal die Frau von Stael

den Lord Brougham, was denn das Geheimnis der Erziehung bei den Engländern sei? Er deutete zur Antwort auf ein Birkenwäldchen. Ebenso kehrte einmal der nachmals berühmte Fox aus Paris zurück und wollte sich in die Kleiderordnung des College nicht mehr fügen. Er wurde zu körperlicher Strafe verurtheilt und sein Vater, der fast die Welt regierte, schrieb ihm: er solle sich nur geduldig unterwerfen, selbst das Parlament von England könnte ihn nicht befreien. — Dieser *consensus gentium* stützt sich auf die Natur der väterlichen Gewalt, zu der ein Analogon die des Lehrers ist; Knaben können nicht gut erzogen werden, wenn man principiel Körperstrafen ausschliefst. Kein Vater wird sich principiel dies Recht nehmen lassen — ebenso wenig sollte man es dem Lehrer bestreiten. Oder sollte etwa der Vater weniger um die Ehre seines Kindes besorgt sein als der Lehrer? Gewiss noch mehr; und doch züchtigt er den Knaben. Der Grund davon liegt in dem Wesen des betreffenden Vergehens. Gewisse Vergehen fordern diese Strafe von selbst heraus. Sonst strafte man oft ein Kind mit den Worten: Du willst es nicht anders haben, du willst wieder Schläge. In diesen Worten liegt ein sehr tiefer Sinn, dass nämlich dem Menschen als einem zurechnungsfähigen Individuum zugetraut wird, wenn er das Böse wolle, wolle er auch zugleich die Strafe dafür.

Welche Vergehen aber fordern die Züchtigung? Vor allem Bosheit und Eigensinn, natürlich müssen die Mittel der Geduld vorher erschöpft sein; aber es gibt eine Art von Bosheit und Eigensinn, die nur auf Schläge geht; diese müssen denn schliefslich auch angewandt werden. Wenn hier die Strafe empfindlich sein muss, so genügt dagegen eine mehr symbolische Strafe gegen Leichtsinn und Träumerei. Aber eine sehr empfindliche Strafe ist schon in jungen Jahren nothwendig gegen absichtliche Ungezogenheit, besonders gegen unzüchtige Reden oder Handlungen; da erforderts die Barmherzigkeit mit einer Seele, die ihrem Verderben zueilt, und eine einzige solche Strafe kann eine Wohlthat für's ganze Leben werden. — Im ganzen aber muss auch bei dieser Strafart nicht Strenge oder Liebe, sondern beides zusammenwirken. Ich empfehle natürlich nicht die Wiederkehr der alten Prügel als täglichen Brodes, die doch keine Ordnung herstellen. Man strafe aber nie in leidenschaftlicher Gereiztheit so, lieber unterlässt man dann die Strafe ganz; nie lasse man dieselbe durch Schüler executieren; die züchtigende Hand sei in der Regel die Vaterhand des Lehrers selbst, damit ist das Beschimpfende der Strafe benommen; thut man es mit betrübtem Ernst, so wird man seinen Zweck nicht verfehlen; aber der Ernst, der wie ungerührte Eiseskälte aussieht, ist ganz verwerflich.»

Man vergleiche hiermit, was dreizehn Jahre früher über denselben Gegenstand in dem Org. Entw. S. 56 f. gedruckt ist; man wird über die Art der Anwendung und Ausführung dieser Züchtigung eine an Wörtlichkeit grenzende Übereinstimmung finden, nur mit dem wichtigen Unterschiede, dass der Org. Entw. die körperliche Züchtigung für das

Knabenalter nicht an sich billigt oder gar einführt, sondern nur für die Fälle, wo dieselbe einmal durch „die Sitte" besteht *), in ihrer Ausführung beschränkt und regelt. Und zu welchen Weherufen über die neuen Einrichtungen haben diese wenigen Zeilen des Org. Entwurfes stets von Neuem Anlass gegeben.

Doch kehren wir von diesen Seitenblicken, zu denen eine pædagogische Schrift unvermeidlich veranlasst, zu dem Buche selbst zurück. Auf die bisher erwähnten allgemeinen Abschnitte folgt als dritter die Didaktik im engeren Sinne, und zwar am ausführlichsten und eingehendsten die Erörterung über den Sprachunterricht. Für den grammatischen Unterricht im Lateinischen und Griechischen werden nicht nur die einzelnen Stufen, in welche derselbe sich gliedert, bestimmt bezeichnet, sondern innerhalb jedes derselben wird durch einzelne Beispiele das einzuschlagende Verfahren charakterisiert. Für die Lectüre wird die Methode der Erklärung auf den verschiedenen Stufen entwickelt und sodann eine Auswahl der zu lesenden Schriftsteller dargelegt und begründet. Dieser Abschnitt, S. 77—146 ist es vornehmlich, den, wie ich im Eingange bemerkte, kein philologischer Lehrer sollte ungelesen lassen; man findet selten pædagogische Bücher oder Abhandlungen, in denen sich so, wie hier, die wissenschaftliche Durchforschung des Lehrgegenstandes mit der Einsicht in die Aufgabe und die Mittel des Unterrichtes vereinigte. Ausführlich ist auf diesen Abschnitt in dem neuesten Hefte der Jahn'schen Jahrbücher, 1862, durch zwei Anzeigen, die eine von R. Dietsch, die andere von Breitenbach eingegangen; und namentlich sucht Dietsch, bei aller Anerkennung des Buches, in mehreren Puncten eine etwas andere Auswahl der Schriftsteller für

---

*) Es ist kaum zu glauben, wie sicher man bei einer Polemik gegen die im Org. Entw. bezeichneten Einrichtungen auf Unbekanntschaft mit den wirklichen Bestimmungen desselben glaubt rechnen zu dürfen. Man kann ganz gewöhnlich den Vorwurf hören, dass durch den Org. Entw. die körperliche Züchtigung eingeführt sei. Und doch sind die Worte des Org. Entw. so verständlich wie nur irgend möglich. „Wo die S i t t e auch körperliche Züchtigung für das Untergymnasium zulässt, ist kein Grund vorhanden, sie auszuschliefsen." Diese Worte lassen sich nicht so auslegen, dass der „Lehrer selbst sich die Sitte mache," denn dann enthielten sie eben keine B e s c h r ä n k u n g in der Anwendbarkeit dieses Strafmittels; sondern wer zu lesen versteht, wird in diesen Worten das lesen, was der wirkliche Thatbestand ist, nämlich dass v o r h e r, trotz des a l l g e m e i n e n Verbotes körperlicher Züchtigung, sie doch notorisch in manchen Gegenden bestand, und niemand an ihre Abstellung ernstlich dachte. Statt für solche Fälle wirkungslos ein Verbot zu erneuern, erschien es als der mit der Autorität einer gesetzlichen Einrichtung allein vereinbare Weg, das Vorhandene bestimmt zu b e s c h r ä n k e n und dadurch schädlichen Misbrauch zu beseitigen. Jene Worte des Organ. Entwurfes enthalten also direct das G e g e n t h e i l dessen, was man häufig genug in sie hineinzulegen beliebt.

die Lectüre zu begründen. Untergeordnete Nebenpuncte in der Auswahl der Lectüre werden immer von subjectiver Neigung der Lehrer abhängig sein und denselben auch überlassen bleiben können; in einem Puncte würde ich ebenfalls die von Nägelsbach getroffene Auswahl entschieden bestreiten, nämlich dass er unter den Platonischen Dialogen den Phädon glaubt einschliefsen zu dürfen, den Laches dagegen ausschliefst (vgl. in dieser Zeitschr. 1858, S. 741—752); aber in den Hauptpuncten wird sich wol die von Nägelsbach bezeichnete Wahl als reiflich überlegt und durchgeprüft beweisen. Nägelsbach hatte dieselbe schon früher in der „Pædagogischen Encyclopædie" von Schmid dargelegt, über die ich in dieser Zeitschrift 1859, S. 742 referiert habe, und ich finde auch jetzt in jenen übrigens beachtenswerthen Einwendungen keinen entscheidenden Grund, von dem damals ausgesprochenen billigenden Urtheile abzugehen.

Die specielle Didaktik der übrigen Lehrgegenstände ist nur in einigen Hauptstrichen entworfen. Diese Beschränkung, die der Vf. sich aufgelegt hat, wird gewiss Billigung finden; denn die specielle Methodik jedes Unterrichtsgegenstandes kann nur durch die Männer wahrhaft gefördert werden, welche in die betreffenden Gebiete gründliche Einsicht haben, nicht von denen, die nur aus einiger Entfernung ein allgemeines Urtheil über sie zu gewinnen suchen. Indessen selbst bei diesen nur allgemeinen Andeutungen über den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen finden sich in Betreff der Mathematik und der Naturwissenschaften Gedanken ausgesprochen, denen gegenüber ich meinen principiellen Gegensatz nicht verschweigen möchte. Die Ansicht über das Vorkommen gänzlicher Talentlosigkeit für Mathematik bedauere ich in diesem Buche, das mit Recht grofses Ansehen gewinnen wird, wieder ausgesprochen zu finden; Fähigkeit und Unfähigkeit für das Verstehen der Mathematik und das damit verbundene Können (und nur um dieses, nicht um Erfinden handelt es sich) sind nicht anders vertheilt, als für andere Gebiete des Wissens, aber im Gange des Unterrichtes werden auf diesem Gebiete, unter der Firma der wissenschaftlichen Strenge, der verderblichen Fehler noch viel mehr gemacht, als auf irgend einem anderen Gebiete; diese Fehler finden ihre bequemste Entschuldigung in jenem Vorurtheile, welches die Mathematik zu einem, für wenige Auserwählte vorbehaltenen Mysterium macht. Mislicher noch, als diese Bemerkung in Betreff der Mathematik, aus welcher der Verfasser ganz folgerichtig Consequenzen über die Dispensation mancher Schüler zieht, scheinen mir die über den Unterricht in den Naturwissenschaften ausgesprochenen Ansichten. Nägelsbach weist in der Einleitung S. 7 als Aufgabe des Gymnasiums nach: „Unterricht in der Sprache und ihren Producten, Kenntnis der Natur und Geschichte; Religion;" aber bei der Ausführung in der speciellen Didaktik wird der Unterricht in den Naturwissenschaften wieder aus dem Gymnasium hinausgewiesen. Die Gründe, welche Nägelsbach für die Verbannung der Naturwissen-

schaften geltend macht und die Ersatzmittel, welche er für die nach dieser Verbannung doch nicht zu verkennende Lücke vorschlägt, stehen zu dem sonstigen Charakter des Buches in einem auffallenden Contraste; ich unterlasse es, sie anzuführen, weil sie schon oft in dieser Zeitschrift (speciel in meiner Kritik des bayrischen Gymnasialplanes, Zeitschr. 1849, S. 379 ff., an den sich Nägelsbach in dieser Hinsicht vollkommen hält) ausführlich gewürdigt sind.

Die so eben berührten Ansichten des Verfassers über Mathematik und Naturwissenschaften (die Physik eingeschlossen) sind allerdings der Ausdruck einer merklich anderen Auffassung des Gymnasiums, als diejenige ist, welche unseren gegenwärtigen Einrichtungen zu Grunde liegt und in dieser Zeitschrift vertreten wird. Wenn eben deshalb ihre Erwähnung nicht unterbleiben konnte, so bezeichnen dieselben doch nur die Grenze der Übereinstimmung, aber beschränken keineswegs die dankbare Anerkennung, welche über das ganze Buch auszusprechen ich mich verpflichtet hielt. Bei wiederholtem Lesen hatte ich mir zahlreiche Stellen bezeichnet, die ich als besonders interessant oder charakteristisch den Lesern der Zeitschrift herausheben wollte; aber der Reichthum an solchen treffenden Bemerkungen, deren geeignete Fassung eine Kürzung nicht zuliefs, nöthigte mich dies Vorbaben aufzugeben. Hoffentlich hat bei der Verzögerung, welche diese Anzeige zufällig erfahren hat, unterdessen schon das Buch selbst eine weite Verbreitung unter den Schulmännern gefunden.

Wien. H. Bonitz.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der supplierende Religionslehrer am Gratzer Gymnasium, Hr. Dr. Johann Worm, über Vorschlag des fürstbischöfl. Ordinariates Seckau, zum wirklichen Religionslehrer an der dortigen Lehranstalt.

— Der Gymnasialdirector in Troppau, Hr. Dr. Matthias Kawka, an das Kleinseitner Gymnasium zu Prag; der gewesene Director des Kaschauer Gymnasiums, Hr. Dr. Anton Schmid, an das Troppauer, und der gewesene Director des Leutschauer Gymnasiums; Hr. Anton Eduard Siegl, an das Znaimer Gymnasium in derselben Eigenschaft.

— Der bisherige prov. Leiter der Joseph-Polytechnicums zu Ofen, Hr. Professor Sztocsek, zum Director dieser Anstalt mit den systemmäfsigen Bezügen.

— Hr. Emerich Demkö zum ordentlichen Professor des ungarischen Privat- und öffentlichen Rechtes, dann der politischen Verwaltungsgesetzkunde, an der Kaschauer Rechtsakademie mit den systemmäfsigen Bezügen.

— Dem Assistenten Dr. Karl Reitlechner an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg ist der Titel eines aufserordentlichen Professors Allergnädigst verliehen worden.

— Der Prälatus Scholasticus des Olmützer Metropolitancapitels, Hr. Arthur Freiherr von Königsbrunn, zum Schulen-Ober-Aufseher der Olmützer Erzdiœcese.

— Dem Schulrathe Franz Močnik ist, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Präfecten der Pesther Universitätsbibliothek und Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der dortigen Universität, Hrn. Franz Toldy, ist der Titel eines königlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Bürgermeister zu Neutitschein in Mähren, Hrn. Adolf Kamproth, ist in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, namentlich für das Unterrichtswesen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Director der nautischen Handelsakademie in Triest und Fregatten-Capitän der Kriegsmarine, Hrn. Heinrich Edlen von Littrow, ist die Allerhöchste Bewilligung zu theile geworden, den ihm verliehenen osmanischen Medschidje-Orden 4. Cl. annehmen und tragen zu dürfen.

— Dem Regierungsrathe und Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Hochschule, Hrn. Dr. Karl Rokitansky, ist in neuerlicher Anerkennung seiner vielfältigen, vieljährigen, ausgezeichneten und seltenen Verdienste um die Wissenschaft, den Unterricht und die Wiener Hochschule, der Hofraths-Titel und Charakter mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 14. Juni l. J. die Wahl des wirklichen geheimen Rathes und Staatsministers Anton Ritters von Schmerling zum inländischen Ehrenmitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 14. Juni l. J. zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie für die philosophisch-historische Classe den Professor der classischen Philologie an der Universität zu Wien Dr. Johann Vahlen und den Vicedirector des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives Alfred Ritter von Arneth Allergnädigst zu ernennen und den nachstehenden von der Akademie getroffenen Wahlen die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht: Des Archivars der Stadt Prag K. J. Erben, des Ministerial-Secretärs im Staatsministerium Dr. Gustav Heider und des Professors der deutschen Rechtsgeschichte an der Universität zu Wien Dr. Heinrich Siegel zu correspondierenden inländischen Mitgliedern, und des Professors an der Universität zu Bonn Otto Jahn, sowie des Tribunalrathes zu Dünkirchen Charles Edmond Henri de Coussemaker zu correspondierenden ausländischen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe, ferner des Hofrathes und Professors Dr. Robert William Bunsen zum ausländischen Ehrenmitgliede und des Professors zu Heidelberg Dr. G. Kirchhoff zum correspondierenden ausländischen Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

— Die von der Akademie der schönen Künste in Venedig vorgenommene Wahl des Principe Giuseppe Giovanelli und des Doctors Antonio Berti zu aufserordentlichen akademischen Räthen, dann des Malers Jacopo d'Andrea, des Bildhauers Luigi Borro, des Adjuncten Pompeo Malmonti und des Lehrers Tomaso Viola zu ordentlichen akademischen Räthen der Venetianischen Kunstakademie ist von Se. k. k. Apost. Majestät Allergnädigst bestätigt.

— Der ordentliche Professor der Gratzer Universität, Hr. Dr. Gustav Demelius, zum Prüfungscommissär für römisches Recht bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Gratz.

— Den Herren Prof. Dr. Fenzl, P. Grohmann, Prof. Dr. Klun, Edmund von Mojsisovich, Dr. v. Ruthner, Prof. Simony und Prof. Suefs ist die angesuchte Bewilligung zur Gründung eines Alpenvereines zu theile geworden.

— Dem von dem Med. Dr. Hrn. Purkyně im Vereine mit mehreren Standesgenossen gegründeten Vereine böhmischer Ärzte in Prag und

den Statuten desselben, so wie dem von Hrn. Freiherrn v. Fürstenwärther in Verbindung mit den Herren Universitätsprofessoren Dr. Bill und Ritter von Zepharovich für Steiermark gegründeten naturwissenschaftlichen Vereine und den Statuten desselben ist die Allerhöchste Bewilligung Allergnädigst ertheilt worden.

— Dem Professor der Stenographie an der k. k. Universität und am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, Hrn. Dr. Johann Max Schreiber, ist die Bewilligung ertheilt worden, Vorträge über Stenographie im k. k. Staatsministerium für Beamte desselben abhalten zu dürfen.

— Zu Leitmeritz gelangte am 28. Juni l. J. die ministerielle Entscheidung zur allgemeinen Kenntnis, zu folge welcher das dortige Gymnasium auch in Zukunft ein rein deutsches verbleibt.

— Am 24. Juni l. J. wurde zu Innsbruck die Feier der Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Gründung des dortigen Gymnasiums mit einem solennen Gottesdienste begangen.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der med. chir. Lehranstal zu Innsbruck die Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der speciellen Pathologie, Therapie und medic. Klinik (in Verbindung mit dem Dienste eines Secundararztes im dortigen Krankenhause), mit freier Wohnung, Beheizung und dem Gehalte von 315 fl. Ö. W., auf die Dauer von 2 Jahren. Termin: 10. August l. J., bei dem k. k. med. chir. Studien-Directorate in Salzburg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 153.)

— An der Haupt- und Unterrealschule zu Reindorf bei Wien eine Lehrerstelle mit dem jährl. Einkommen von 600 fl. Ö. W., bei mehrfacher Verwendbarkeit mit 800 fl. und darüber. An die Direction der dortigen Haupt- und Unterrealschule (Director Franz Tobisch). (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 166.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Lemberg eine Lehrerstelle für deutsche Sprache (bei Kenntnis der Landessprache), mit dem Gehalte jährl. 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W., und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehaltsstufen jährl. 1050 fl. und 1260 fl. Ö. W. Termin: Ende August l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 166.)

— An der k. k. Oberrealschule zu Lemberg die Lehrerstelle für die polnische Sprache (dabei Befähigung für andere Lehrfächer, nämlich deutsche Sprache oder Geographie und Geschichte in der Unterealschule), mit dem Gehalte jährl. 630 fl., eventuel 840 fl. W., und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. und 1260 fl. Ö. W. Termin: Ende August l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 166.)

— Über die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie in Wien für das Schuljahr $18^{62}/_{63}$ s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Juni l. J., Nr. 142.

— Über die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn nächst Wien für den Lehrcurs $18^{62}/_{63}$ s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J. 1862.

— Über einen erledigten gräfl. Millesimo'schen Stiftungsplatz männlicher Abtheilung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J., Nr. 147.

— Über ein erledigtes Haidenburs'sches Universitätsstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Juli l. J., Nr. 163.

— Über zwei erledigte Theresia v. Krichbaum'sche Stiftungsplätze im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J., Nr. 162.

(Todesfälle.) — In der Nacht vom 27. auf den 28. April l. J. zu Wiesbaden Hr. Dr. Joh. Heinr. Traugott Müller, Oberschulrath.

— Am 17. Juni l. J. zu Fucecesio Hr. Giuseppe Montanelli, Professor der Jurisprudenz in Pisa, als Dichter geschätzt.

— In der Nacht von 19. — 20. Juni l. J. zu Dessau die bekannte belletristische Schriftstellerin Fanny Tarnow, im 84. Lebensjahre.

— Am 20. Juni l. J. zu Weinheim Hr. Freiherr L. v. Babo, durch seine populären Schriften über Landwirthschaft und Weinbau bekannt.

— Am 25. Juni l. J. zu Baden der groſsherz. Badische Hofmaler Hr. Dr. Fohr, als Landschaftsmaler bekannt, im 62. Lebensjahre.

— Am 30. Juni l. J. zu Wien Hr. Julius Feifalik, Collaborator an der k. k. Hofbibliothek, einer der ausgezeichnetsten jüngeren Gelehrten Österreichs, namentlich durch seine Untersuchungen über die Königinhofer Handschrift und andere Denkmäler der böhmischen Literatur bekannt, auch ein geschätzter Mitarbeiter an der «Zeitschrift für die österr. Gymnasien,» im 30. Lebensjahre.

— Am 30. Juni l. J. zu Paris Hr. Henri Hurrau de Sénarmont (geb. 1808 zu Broué), ehedem Professor der Mineralogie an der Pariser Bergakademie, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, bekannt durch seine Untersuchungen über die Polarisation des Lichtes und sonstige physikalische Eigenschaften der Krystalle.

— Am 30. Juni l. J. zu Heddernheim, nächst Frankfurt a/M., der unter dem Namen «der Taunide» bekannte Dichter und Schriftsteller, Hr. Alois Henninger («Nassau in seinen Sagen, Geschichten und Liedern.» Wiesbaden, 1845. 3 Bde., «Poetisches Album der Frauennamen,» Taschenbuch «Cornelia» u. m. a.).

— Am 5. Juli l. J. zu Paris das älteste Mitglied der französischen Akademie, Hr. Herzog Stephan Denis von Pasquier (geb. zu Paris am 27. April 1767).

— Am 5. Juli l. J. zu Heidelberg Hr. Hofrath Heinr. Bronn, an der dortigen Hochschule, so wie in der ganzen Gelehrtenwelt, als einer der gründlichsten und zugleich universellsten Forscher auf dem Gebiete der Naturwissenschaften geehrt, im 62. Lebensjahre.

— Am 7. Juli l. J. zu Wien Hr. Friedrich Gauermann (geb. am 20. September 1807 zu Miesenbach bei Gutenstein in N. Ö.), als Thier- und Landschaftsmaler ausgezeichnet. (Vgl. A. a. Ztg. v. 11. Juli l. J. Nr. 192.)

— Am 8. Juli l. J. zu Wien Hr. Dr. J. U. Engelbert Maximilian Selinger (geb. am 13. October 1802 zu Sternberg in Mähren), gewes. k. k. Sectionsrath im Ministerium des Äuſsern und des kaiserlichen Hauses, Ritter des Franz Joseph-Ordens, Mitglied mehrerer Gelehrten- und Wohlthätigkeits-Vereine u. s. w., auch als Schriftsteller («Nachtstationen eines Reisenden,» «Historische Denksteine,» «Gräfenberg» u. m. a.) bekannt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Das Grabmal des Cardinals Angelo Mai.

Gewiss gehört es zu den Pflichten einer Zeitschrift, die, ihrem Programme gemäfs, der philologischen Wissenschaft ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet, das Angedenken an Männer, welche auf diesem Gebiete bedeutendes geleistet haben, bei jeder Gelegenheit aufzufrischen. Ein solcher Mann war unbestritten Angelo Mai, und passende Gelegenheit, die Erinnerung an seine Verdienste zu erneuern, gibt das ihm von seinen Testamentsvollstreckern Ludwig Altieri und Mostacci errichtete Grabmal, zu dem er selbst sich die Inschrift gemacht hat. Ein Bericht darüber (S. Beilage zu Nr. 173 der Augsb. Allg. Zeitung, v. 22. Juni l. J.) sagt unter anderem: „Am Fufse des Palatin, am nordwestlichen Abhang gegen den Circus Maximus und das Velabrum zu, in der alten Kirche Sant' Anastasia liegt Angelo Mai begraben. Der Mann, der in höherem Mafs als irgend einer in unserer, ja vielleicht in irgendwelcher Zeit, Werke des Alterthums, aus der schönsten Epoche wie aus den Jahrhunderten des Verfalls und aus denen der christlichen Literatur, der Vergessenheit entzogen und an's Licht geschafft, hat gleichsam im Grab auf den Ort, wo er ruht, Einfluss geübt; denn unter seinem Grabe hat der Boden sich geöffnet und grofsartige Bauten sind in der Tiefe zum Vorschein gekommen, mächtige Mauern von Quadern, welche den Befestigungen des Palatin, den ältesten vielleicht, angehört zu haben scheinen, gewaltige Ziegelwände und Gewölbe, welche Theile des Circus bildeten. Im linken Arme des Querschiffs erhebt sich das würdige Monument, in halbkreisförmiger Nische die knieende Gestalt des gelehrten Cardinals, Haupt und Blick himmelwärts gerichtet, die eine Hand auf's Herz gelegt, mit der andern auf die Früchte seiner Studien hinweisend. Der umschliefsende Rahmen, gleich dem übrigen von weifsem Marmor, ist mit Emblemen dieser Studien geschmückt. Eine tüchtige Arbeit G. M. Benzoni's vom Jahre 1857, der Conception nach die Mitte haltend zwischen den Denkmalen des Quattrocento, an denen Roms Kirchen so reich sind, und der später beliebten Gattung. Die Inschrift heifst wie folgt:

Qui doctis vigilans studiis mea tempora trivi,
Bergomatum soboles Angelus hic iaceo.
Purpureum mihi syrma dedit rubrumque galerum,
Roma, sed empyreum das bone Christe polum.
Te spectans longos potui tolerare labores,
Nunc mihi sit tecum dulcis et alta quies.

Angelo Maio domo Schilpario presbyt. Card. tit. Anast. S. R. E. bibliothecario. Diem suum functo V. Id. Septembr. MDCCCLIV. aet. suae. LXXII m. VI

Ludovicus Altierius Card. et Dom, Mostaccius
Ab intimo honor. sacello Pii IX P. M
Curatores testamenti monumentum perfici iusserunt.

Angelo Mai war zu Schilpario im Bergamaskischen am 7. Mai 1782 geboren. Am 12. Mai 1838 verlieh Papst Gregor XVI. ihm die Cardinalswürde zugleich mit Giuseppe Mezzofanti, welcher, acht Jahre älter, ihm um fünf Jahre im Tode vorausgieng, und mit vier anderen, von denen heute noch die beiden ältesten Diakonen Ciacchi und Ugolini am Leben sind. Unter den italienischen Cardinälen der letzte Gelehrte aufserhalb des Kreises eigentlich theologischer Wissenschaft, nach dem Muster so mancher berühmter Vorgänger des sechzehnten, siebzehnten, achtzehnten Jahrhunderts, bis an sein Ende unermüdet thätig; ein schöner Mann von würdiger Haltung und in seinem Ernst einnehmenden Wesens. Keinem unserer oder überhaupt neuerer Zeit ist es beschieden gewesen, mit solchem Erfolg, im Fache so der kirchlichen wie der Profanlitteratur das Beispiel der berühmten Humanisten des vierzehnten Jahrhunderts nachzuahmen. — — Noch fehlt es an einer eingehenden Biographie Angelo Mai's — eine Aufgabe eben so interessant und der Feder eines tüchtigen Historikers und Philologen gleich würdig, wie die Lebensbeschreibungen eines Leonardo Aretino, Poggio Bracciolini, Francesco Filelfo, Lorenzo Valla, mit deren Studien und Verdiensten der Gelehrte des neunzehnten Jahrhunderts rühmlich gewetteifert hat.»

Literarische Notizen.

Über die Geschichte und Aufgabe der Philologie. Ein Vortrag, gehalten im Saale der Harmonie am 22. Februar 1862, von Prof. Dr. *Georg Curtius*. Kiel, E. Hormann, 1862. 31. S. 8.

Man würde sich nicht wundern, das Thema, das der Titel dieser Schrift bezeichnet, in dem Antrittsvortrage eines Professors der Philologie vor Studierenden dieses Faches behandelt zu hören. Aber ganz anders und viel schwieriger gestaltet sich die Aufgabe, wenn jemand unternimmt, vor einem gebildeten Publicum, das aber dieser Wissenschaft fremd und grofsentheils gleichgiltig gegenüber steht, den Gegenstand richtig und verständlich so darzulegen, dass dadurch das Interesse der Zuhörer geweckt und erhalten wird. Nur der sicheren Herrschaft über den umfassenden Stoff kann diese schwere Aufgabe wahrer Popularität, welche die Oberflächlichkeit ausschliefst, so wohl gelingen, wie es hier der Fall ist. «Die Geschichte und Aufgabe der Philologie» bilden nicht einen zweifachen Gegenstand des Vortrages, sondern um «aus dem Werden das Sein zu erkennen,» entwickelt der Hr. Vf. in der Geschichte der Philologie selbst die wechselnde Aufgabe derselben. In deutlichen Umrissen treten uns drei verschiedene Gestalten der Philologie entgegen, jene erste, in Alexandrien entstandene, hervorgegangen aus dem Bedürfnisse, die geistigen Schätze der eigenen grofsen

Vergangenheit zu erhalten, zu ordnen, zu sichten, sprachlich und sachlich verständlich zu machen; die zweite, in die Zeit des Überganges vom Mittelalter zur neueren Zeit fallende, als bei der begeisterten Bewunderung und Nachahmung römischer und griechischer Classiker „die Studien des classischen Alterthums alle edlere und freiere Bildung in sich begriffen" und darum mit Recht als Humanitätsstudien bezeichnet wurden; endlich die Philologie des gegenwärtigen Jahrhunderts, welche die Reproduction des geistigen Leben eines Volkes sich zur Aufgabe macht, und gegliedert nach den Gruppen der entwickelten Culturvölker erst in der Vergleichung und Vereinigung dieser verschiedenen „Philologien" ihr Ziel vollständig zu erreichen vermag. Die Charakteristik ist durchweg nicht durch allgemeine Worte, sondern durch treffend gewählte einzelne Thatsachen gegeben, und überall bilden die wechselnden allgemeinen Culturzustände den Hintergrund, von dem sich das Bild der Philologie abhebt. Für den Laien verständlich und interessant ist diese Darstellung zugleich für den Kenner des Gegenstandes durch die glückliche Auswahl charakteristischer Momente und ihre gelungene Verbindung anziehend. Bei vielen Lesern dieser Zeitschrift wird die Lectüre dieses Vortrages noch überdies durch die dankbare Erinnerung an ihren hochgeschätzten Lehrer belebt werden.

Rechenbuch für Volksschulen, bearbeitet von A. Böhme, Lehrer etc. I. Heft. 16 S. 8. 1½ Sgr.; II. Heft. 24 S. 8. 2 Sgr.; III. Heft. 24 S. 8. 2 Sgr.; IV. Heft. 24 S. 8. 2 Sgr.

Durch den Titel ist die Bestimmung dieser Hefte für die Volksschulen bezeichnet; aber für den Rechenunterricht in den beiden ersten Gymnasialclassen sind die Aufgaben, wie dieses Büchlein sie namentlich vom zweiten Hefte an enthält, in dem Maſse entsprechend, dass dadurch eine Erwähnung desselben an dieser Stelle gerechtfertigt sein wird. — Das „Rechenbuch" von Heis hat sich durch einige unzweifelhafte Vorzüge eine groſse Ausbreitung an den österreichischen Gymnasien erworben; auf beschränktem Raume gibt es einen sehr groſsen Reichthum mannigfacher Aufgaben; diese Aufgaben sind so geordnet, dass die Anordnung selbst die Methode des Unterrichtes auf das beste unterstützt; durch Benützung wirklicher Thatsachen aus dem historischen, statistischen, industriellen Gebiete ist unter die Menge der willkürlich erfundenen Aufgaben eine zweckmäſsige, das Interesse nährende Abwechselung gebracht; endlich ist durch überwiegende Berücksichtigung der im österreichischen Staate üblichen Maſse der Gebrauch des Buches an österreichischen Schulen gefördert. Die vorliegenden Hefte vereinigen nicht alle eben erwähnten Eigenschaften des Heis'schen Rechenbuches, sie besitzen aber andere Vorzüge, welche der Beachtung und Nachahmung in hohem Grade werth sind. Die Beziehung von Rechnungsaufgaben auf wirkliche Thatsachen, welche in dem Heis'schen Rechenbuche das Ergebnis lange fortgesetzter Sammlungen zeigt, ist in diesem Rechenbuche nur in geringem Maſse zu finden; die fast ausschlieſsliche Berücksichtigung der im Zollvereine üblichen Maſse zeigt, für welchen Bereich dieses Buch bestimmt ist und schlieſst dasselbe von unmittelbarer Anwendung an unseren Schulen aus. Aber gegen die zweckmäſsige Anordnung ist auch bei diesen Heften nichts einzuwenden, und an Reichthum der Aufgaben, welche auf dem engsten Raume, ohne dass dadurch der Deutlichkeit irgend ein Eintrag geschähe, gestellt sind, übertreffen diese Hefte noch das Heis'sche Rechenbuch. Im zweiten Hefte z. B. sind auf 24 S. kleinen Octavformates und sehr deutlichen Druckes gegen 2500 Aufgaben enthalten für Resolution und Reduction, für die vier Grundrechnungen in mehrfach benannten Zahlen, für Regeldetri und für den Anfang der Rechnung mit Brüchen. Besonders

zur Nachahmung empfehlenswerth ist die Eintheilung in Hefte, deren jedes nach der dortigen Einrichtung der Volksschulen für einen Jahrgang derselben ausreichend sein dürfte. Der Aufwand für Schulbücher wird dadurch in jedem einzelnen Jahre auf das möglichste ermäfsigt, ein Umstand, den man kekanntlich nicht hoch genug anschlagen kann. Der Preis für jedes Heft ist auf das mäfsigste gestellt, noch abgesehen von dem bei gröfseren Bestellungen gewährten Rabatt. Wenn man nicht den Preis des Bogens berechnet ($1\frac{1}{2}$ Sgr.), sondern in Anschlag bringt, wie viel Stoff auf einem Bogen enthalten ist, so sind die von unserem Schulbücherverschleifs gelieferten gleichartigen Bücher sehr theuer im Vergleiche mit dem, was hier die Privatindustrie liefert. — Lehrer des Rechnens in den unteren Gymnasialclassen werden es nicht bereuen, diese Hefte durchzugehen und die gewissenhafte Arbeit anzuerkennen, die auf wenigen Seiten zusammengedrängt ist, während sich mit ihr sehr leicht die drei- oder vierfache Zahl der Bogen hätte füllen lassen.

Einladung zur diesjährigen Philologenversammlung.

Die Philologenversammlung wird dieses Jahr mit landesherrlicher Genehmigung vom 24. — 27. September in Augsburg tagen. Die Unterzeichneten beehren sich, die nach §. 4 der Statuten zur Theilnahme berechtigten Philologen, Orientalisten und Schulmänner, dann die germanistischen Sprachforscher, welche dem in Frankfurt gefassten Beschluss gemäfs von nun an eine eigene Section der Versammlung bilden werden, hiedurch ergebenst einzuladen. Zugleich ersuchen sie die verehrten Herren, welche Vorträge zu halten wünschen, um eine gefällige diesfallsige Mittheilung längstens bis Ende August.

Augsburg und München, am 8. Juli 1862.

Dr. Mezger. Dr. Halm.

Berichtigung.

S. 480. Z. 19 v. o. statt *οὐδένα* lies *αὐτὸν οὐδενός*.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik des einundzwanzigsten Buches der Ilias.

In dem nachfolgenden Versuche, einige Beiträge zur Kritik des einundzwanzigsten Buches der Ilias zu liefern, können wir uns selbstredend auf die Behandlung der Principienfragen über die Entstehung der Homerischen Gesänge gar nicht einlassen; weil wir aber hiervon zu abstrahieren genöthigt sind, und also unsere Anschauung doch nur als eine Hypothese vorausschicken könnten, so wollen wir diese Untersuchungen von keinem bestimmten Standpuncte aus darlegen, sondern werden, wo es sich um Fragen aus der höheren Kritik handelt, die nach der Verschiedenheit des Standpunctes verschiedene Schlüsse zulassen, wir uns darauf beschränken, die Schwierigkeiten der Überlieferung aufzudecken, indem wir uns mit der Hoffnung schmeicheln, dass das Interesse daran bei den Vertretern der gegensätzlichen Principien gleich groſs sein wird, mögen die Consequenzen je nach der Verschiedenheit der principiellen Auffassung auch ganz verschiedene sein. Verfolgen wir nämlich ganz scharf den Faden des Zusammenhanges im einundzwanzigsten Buche, so werden wir abgesehen von Schwierigkeiten, die leichter zu heben sind, nicht selten auf Widersprüche stoſsen oder vielmehr die Continuität der Erzählung dadurch unterbrochen finden, dass Vermittelungsgedanken fehlen, die unmöglich vermisst werden können; wenn hier der Atomist deutliche Spuren verschiedener Verfasser zu erkennen glaubt, so macht der Unitaner und ebenso der Dualist Schlüsse auf gröſsere oder kleinere Lücken. Bei eigentlichen Widersprüchen hält jener seinen Schluss für um so berechtigter, während diese da unechte, die Einheit des Ganzen verletzende Bestandtheile statuieren. Je nach der Verschiedenheit dieser Schlüsse modificieren sich hinwieder die Urtheile über frühere oder spätere Abfassung, respective Echtheit oder Unecht-

heit gröfserer Bestandtheile der Ilias. Wir wollen aus dem angegebenen Grunde uns mit diesen Fragen hier nicht beschäftigen, sondern den Vertretern dieser verschiedenen Principien einiges Material für jene Streitfragen vorzulegen versuchen und nur hier und da die möglichen Consequenzen ziehen. Sollte uns dieses gelingen, so werden wir uns freuen, nicht ganz umsonst diese Notizen zusammengestellt zu haben.

Bevor wir jedoch zur Darlegung des Zusammenhanges unseres Buches übergehen, können wir nicht umhin, rücksichtlich des Nachweises von dem Ausfalle vermittelnder Gedanken in der Ilias auf die Schömann'sche Abhandlung: *De reticentia Homeri* einzugehen, die reich ist an gediegenen und trefflichen Andeutungen. Die alten Scholiasten nehmen nämlich nicht selten bei Homer ein elliptisches Schema an, *κατὰ τὸ σιωπώμενον* genannt, welches da angewandt sein soll, wo der Dichter etwas, was eigentlich hätte gesagt werden müssen, derartig verschweigt, dass es der Hörer sich selbst aus dem Zusammenhange hinzudenken muss. Hier stellen sich nun von selbst die beiden Fragen entgegen: 1. Kann eine derartige Figur überhaupt stattfinden, und 2. wenn sie stattfinden kann, unter welchen Bedingungen ist sie zulässig? Dass sie zulässig ist, gibt Schömann unbedingt den alten Grammatikern zu; was aber die Grenzen der Anwendung dieser Figur betrifft, so glaubt er, dass sie viel enger gezogen werden müssen, als die Alten dieses gethan haben. Nach welchem Principe verfährt Schömann hier also? Hören wir ihn selbst: *Et sane non mirum aut reprehensione dignum iudicabimus, si non omnes res minimas semper disertis verbis exponere, sed nonnulla etiam auditorum intelligentiae relinquere voluerit, verbosaeque et putidae loquacitati talem brevitatem praetulerit, quae nec destitueret auditorem summae rei intentum, nec moraretur supervacanea leviorum commemoratione, suntque hac ratione aliquot loci, in quibus unus aut alter criticus offenderat, non inscite ab aliis defensi.* Also *res minimae*, worunter offenbar nur Nebenumstände verstanden werden können, dürfen ausgelassen werden, und zwar dann, wenn der Zuhörer sie sich aus dem Zusammenhange von selbst ergänzen kann. Und in der That möchte das wol allgemein und unumstöfslich feststehen, dass der eigentliche Hauptfaden der Erzählung durch solche Reticenzen nicht unterbrochen werden dürfe. Wenn wir nun nach diesem Principe einen einzelnen concreten Fall behandeln wollen, so müssen wir uns zunächst die Frage beantworten, wo die Grenze ist zwischen Hauptgedanken und Nebenumständen. Da es nicht so leicht ist, dieses von vorneherein zu bestimmen, so wollen wir zunächst in negativer Weise hierauf eingehen und einige Gesichtspuncte hervorheben, unter denen wir die Anwendung der *reticentia* nicht für möglich halten.

Für einen Hauptgedanken — auf den sich also diese Figur nicht erstrecken kann — müssen wir

1. jeden Gedanken halten, der eine nothwendige Vorbereitung auf eine später zu erwähnende Begebenheit bildet, ohne den diese also entweder gar nicht oder doch nicht ganz verstanden werden kann. Daher findet Schömann S. 15 mit Recht das unerwartete Erscheinen des Phœnix in dem Rathe der Fürsten, welche Agamemnon berufen hatte, nicht hinlänglich motiviert;

2. ebenso muss eine nach dem Zusammenhange erwartete Fortsetzung oder ein Abschluss eines theilweise erzählten Factums nothwendig als ein Hauptgedanke bezeichnet werden. Daher können wir Schömann S. 16 nicht beistimmen in dem, was er zur Dolonia bemerkt: *Et sunt sane reiiciendi huius libri causae satis graves; una tamen paullo levior haec, quod, qui ad exploranda hostium consilia missi erant, Ulixes et Diomedes, quum revertuntur ad suos, nihil prorsus de exploratione sua renuntiant. Nam nihil illi exploraverant, quod renuntiari necesse esset; idque quum ex universa narratione satis manifestum fiat, etiam disertis verbis a poeta commemorari non opus erat. Quamobrem hanc ego reticentiam non culpandam esse arbitror.* Wenn Schömann das, was Dolon von v. 412 ab erzählt, für zu unbedeutend hält, als dass es hätte berichtet zu werden brauchen, so könnte hierüber immerhin noch gestritten werden; aber auch zugegeben, dass dem so sei, das bleibt jedenfalls wunderbar, dass einerseits Odysseus und Diomedes nicht einmal erwähnen, dass sie nichts von Bedeutung ausgekundschaftet haben, und dass anderseits die übrigen Griechen, da jene ganz von dem Erfolge ihrer eigentlichen Mission schweigen, auch nicht einmal nach dieser wichtigen Angelegenheit fragen. Wir können daher das Urtheil Schömann's nicht für motiviert halten;

endlich 3. darf kein Gedanke verschwiegen werden, welcher zur Vermittelung zweier erzählter Facta nothwendig ist, und sich dem Zuhörer nicht auf den ersten Blick, sondern erst nach tieferer Überlegung und Abwägung der einzelnen Momente ergibt. Darum können wir Nitzsch und Schömann nur beistimmen, wenn sie sich gegen die Annahme dieser Figur im eilften Buche erklären, wo Agamemnon, der kurz vorher noch so muthlos gewesen war, dass er bereits an die Flucht dachte, plötzlich als so muthig und tapfer geschildert wird, dass er die Feinde bis zu den Mauern der Stadt zurückschlägt, ohne dass uns irgend ein Motiv dieser Sinnesumwandlung angegeben wird; denn bei reiflichem Durchdenken können wir zwar Motive dafür auffinden, eine derartige Überlegung darf uns aber der Dichter nicht zumuthen, wenn er nicht fehlerhaft werden will. Negativ können wir dieses Princip noch näher dahin bestimmen,

dass z. B. an eine Reticenz nicht zu denken ist, wo der Vermittelungsgedanke in verschiedener Weise gedacht werden kann. Anderseits halten wir den Schluss nicht für richtig, dass jedesmal, wenn ein Factum, wo es zum zweiten Male erwähnt wird, in genauerer Weise, mit näherer Angabe der einzelnen Umstände erzählt wird, das erste Mal etwas ausgefallen sei, oder beide Erzählungen von verschiedenen Dichtern herrühren müssten. Ist nämlich die zweite Erzählung aus sich selbstverständlich, warum soll es dem Dichter nicht gestattet sein, da, wo ihm Einzelangaben passend erscheinen, diese zu erwähnen, wenn diese auch bei der eigentlichen Erzählung der Haupthandlung nicht angeführt sind, umsomehr, wenn jetzt ein Motiv der Erwähnung für ihn vorliegt, was oben nicht vorhanden war. Deshalb können wir Schömann's Ansicht über Il. 17, 24 nicht unterschreiben. Menelaos erwiedert hier dem prahlerischen Euphorbos, dass er auch seinen Bruder Hyperenor erlegt habe, der ihn geschmäht und ihn den schlechtesten unter den Kämpfern von Argos genannt habe. Dieser Kampf des Hyperenor mit Menelaos war nun Il. 16, 516 erzählt, ohne dass dort von jener Prahlerei des Hyperenor die Rede war. Das Schema *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, vermittels dessen die Scholiasten diese Stelle erklären, hält Schömann hier nicht für zulässig, sondern glaubt, dass ein anderes Gedicht eine genauere Erzählung über den Tod des Hyperenor enthalten habe, die bei der Zusammensetzung der Ilias nicht mit aufgenommen sei, während man die genauere Anspielung auf jene Stelle inconsequenterweise unverändert aufgenommen habe. Wir können weder dem Scholiasten, noch dieser Hypothese Schömann's beipflichten, weil uns jene zweite Stelle aus sich selbst verständlich erscheint. Das Motiv, hier genauer auf die Erzählung einzugehen, liegt in der Ähnlichkeit des prahlerischen Auftretens beider Brüder, wofür ihnen auch ein gleicher Untergang zu Theil werden soll. Diesen Umstand schon an der früheren Stelle zu erzählen, hatte der Dichter nicht nur keine Veranlassung, sondern würde dadurch dort noch die Symmetrie der Erzählung verletzt haben. Wenn nun in diesen Fällen der Vermittelungsgedanke nicht verschwiegen werden darf, so müssen wir fragen, ob denn die Reticenz für Nebenumstände, die ohne Schwierigkeit und nur in einer Weise hinzugedacht werden können, angenommen werden darf. Wir bekennen frei, dass wir unschlüssig sind, ob wir auf diese Frage mit Ja oder Nein antworten sollen. Schömann nimmt hier die figura reticentiae (*κατὰ τὸ σιωπώμενον*) ohne Bedenken an. Wenn wir aber erwägen, dass die Zahl der Stellen, an welchen er ihre Möglichkeit statuiert, sehr gering ist, dass mehrere von ihnen einen bedenklichen Charakter an sich tragen, dass wir eine von ihnen schon oben zurückgewiesen haben — von einer zweiten wird später die Rede sein —, dass ferner die erste Stelle (Il. 2, 76)

dadurch verdächtig wird, dass sich Homer doch sonst, und zwar an so vielen Stellen nicht scheut, das Aufstehen zu erwähnen, wo er vom Sitzen gesprochen hat, dass endlich gerade die Breite eine Haupteigenschaft des Homerischen Epos ist, in welchem vieles erzählt wird, was sich von selbst verstehen könnte, so wagen wir es nicht, hier eine Antwort zu geben, die, wenn sie bejahend ausfiele, doch für die Anwendung auf den einzelnen Fall immer noch wenigstens so lange eine Unsicherheit im Urtheile mit sich führen würde, bis dieser so zarte Gegenstand, bei dem lediglich der Geschmack die entscheidende Stimme hat, nach Zusammenstellung sämmtlicher Stellen des Dichters einmal behandelt wird; denn wer bürgt uns an so wenigen Stellen, die sich im Homer dafür nachweisen lassen, für die Reinheit und Ursprünglichkeit der Überlieferung? Wir wollen daher hierüber kein Urtheil fällen, sondern gehen nunmehr zur Darlegung des Zusammenhanges des einundzwanzigsten Buches der Ilias selbst über.

Am Schlusse des zwanzigsten Buches richtet der Held Achilleus schreckliche Verheerungen im feindlichen Heere an gleich einem Waldbrande auf dürren Bergen. Die Trojaner sind in wilder Flucht aufgelöst und gelangen mit dem Beginne des einundzwanzigsten Buches auf ihrer Flucht an die Furth des wirbelnden Skamander; hier theilen sie sich, wol durch die Umstände bewogen, in zwei Theile — welche Theilung vom Dichter mit poetischer Kühnheit unserem Helden zugeschrieben wird; — die eine Hälfte flieht nämlich durch die Ebene auf die Stadt zu (*τοὺς μὲν πεδίονδε δίωκεν πρὸς πόλιν.* v. 3 f.), Here aber sucht sie zu hemmen, indem sie ein dichtes Gewölk vor ihnen ausbreitet (v. 7). Weiter ist von ihnen keine Rede; wir wollen sie aber im Auge halten, weil wir später auf sie zurückkommen werden. Fäsi bemerkt zu dieser Stelle folgendes: «Der Sinn ist . . . wohl: so viele durch die Furth über den Fluss kommen konnten, flohen durch die Ebene gegen die Stadt; die anderen (v. 7 *ἡμίσεες*) stürzten (v. 9 *ἐνέπεσον*) in blinder Hast in den durch Gewitterregen (v. 56, unten 8, vgl. 388) angeschwollenen Fluss.» Gegen den ersten Theil dieser Anmerkung müssen wir entschieden Widerspruch erheben. In den Worten des Dichters steht nämlich gar nichts davon, dass die erste Hälfte der Trojaner d u r c h d i e F u r t h a u f's a n d e r e U f e r geflohen wäre, sondern nur, dass er sie in die Ebene hinein auf die Stadt zu getrieben hätte. Fäsi legt also etwas in die Worte hinein, wovon gar nichts dasteht. Seine Erklärung ist aber umsomehr zurückzuweisen, da die zweite Hälfte der Trojaner dieser ersten geradezu entgegengesetzt wird als diejenige, die von Achilleus in den Fluss getrieben wird (*ἡμίσεες δέ | ἐς ποταμὸν εἰλεῦντο* v. 7 f.), nach Fäsi's Erklärung wäre aber jener Theil doch auch in den Strom gedrängt. Endlich sieht man auch gar nicht ein,

warum die zweite Hälfte aus dem Flusse nicht an's jenseitige Ufer gelangen kann, da dies der ersten doch möglich war. Daher müssen wir annehmen, dass sie in die Ebene, in welcher sie bereits waren, weiter hinein auf Troja zu gedrängt werden. Achilleus wendet sich nun gegen die andere Hälfte der Trojaner, die sich einem von Feuersgewalt getriebenen Heuschreckenschwarme gleich in den Fluss gestürzt hat und in den Wirbeln des Stromes hin- und hergetrieben, unter Angstrufen bald hierhin, bald dorthin schwimmt, so dass der Skamander von dem Gemenge der Rosse und Männer rauscht (v. 8—18). Er lässt seine Lanze an einer Tamariske stehen, springt in den Fluss und würgt darin der Art, dass sich das Wasser vom Blut röthet und ein aufserordentliches Stöhnen der Verwundeten und Sterbenden entsteht (v. 18—21). Beinahe müde liest er sich zwölf lebendige Jünglinge aus zur Sühnung für seinen Freund Patroklos, übergibt sie seinen Genossen, damit sie dieselben zu den Schiffen abführen (v. 26—32), und springt mordbegierig wieder in den Fluss hinein. Hier trifft er des Priamos Sohn Lykaon (v. 35), den er einst gefangen genommen und nach Lemnos verkauft hatte (v. 55). Achilleus ruft ihm zu, er solle bald die Spitze seiner Lanze verkosten (v. 60) und schleudert diese wirklich nach ihm (v. 67). Dass er die Lanze wieder zu sich genommen habe, ist nicht erzählt; Schömann (vgl. Fäsi zu v. 67) billigt daher die Erklärung Aristarch's, indem er sagt: *Notaverat hoc Zenodotus, quemadmodum depositae, sic etiam resumptae hastae mentionem disertam fieri debuisse ratus: sed redarguit eum Aristarchus*, ὡς ἀγνοοῦντα ὅτι πολλὰ δεῖ προσδέχεσθαι κατὰ τὸ σιωπώμενον ἐνεργούμενα. Wir glauben, dass Schömann auch hier mit Urecht die figura reticentiae angenommen hat; der Dichter hätte dann ja das Hinstellen der Lanze an die Tamariske gar nicht zu erwähnen brauchen; denn aus dem Zusammenhange ersehen wir kein Motiv, weshalb er das erste Mal ohne, das zweite Mal mit der Lanze in den Fluss springt. Wer hieran keinen Anstofs nimmt, würde also eine Lücke annehmen. Da Achilleus nun aber die Lanze nur da wieder zu sich nehmen konnte, als er v. 29 die zwölf trojanischen Jünglinge gefesselt aus dem Flusse führte und sie v. 32 seinen Genossen übergab, so musste jenes Factum nach v. 32 oder möglicherweise auch nach v. 33 erwähnt werden, wo dann wenigstens ein Vers ausgefallen sein müsste. Sonst muss im v. 17 f.

αὐτὰρ ὁ διογενὴς δορὺ μὲν λίπεν αὐτοῦ ἐπ' ὄχθῃ
κεκλιμένον μυρίκῃσιν

ein Verderbnis statuiert werden, wenn man nicht als Atomist hieraus einen Schluss auf die Entstehung dieser Partie machen will.

Der Pelide erhebt, wie schon gesagt, seinen Speer, um den Lykaon zu werfen, dieser aber springt auf ihn zu, um-

klammert seine Kniee, so dass der Speer über seinen Rücken hinwegfliegt, und bittet ihn auf's inständigste um Schonung seines Lebens, indem er ihm ein hohes Lösegeld anbietet. Achilleus aber antwortet, dass er seit des Patroklos Tode keinen der Trojaner mehr verschone, am wenigsten aber einen Sohn des Priamos, zieht sein Schwert und stöfst ihn in's Schlüsselbein am Halse, so dass er todt zu Boden sinkt. Alsdann schleudert er ihn in die Strömung des Flusses und in seiner Siegesfreude ruft er einige Worte des Jubels über ihn aus von v. 122—128. In diesem Jubelrufe fährt er dann folgendermafsen fort:

φθείρεσθ', εἰς ὅ κεν ἄστυ κιχείομεν Ἰλίου ἱρῆς,
ὑμεῖς μὲν φεύγοντες, ἐγὼ δ' ὄπιθεν κεραΐζων.

Diese Worte können sich dem Zusammenhange gemäfs nur auf die übrigen im Flusse auf der Flucht befindlichen Trojaner beziehen, wie namentlich aus den unmittelbar folgenden Versen hervorgeht, wo es heifst:

οὐδ' ὑμῖν ποταμός περ ἐύρροος ἀργυροδίνης
ἀρκέσει, ᾧ δὴ δηθὰ πολέας ἱερεύετε ταύρους.

Dieses bemerken wir gegen Fäsi's Anmerkung: «An den Untergang des einzelnen wird noch eine Verwünschung der gesammten Trojaner angeknüpft.» Allein so fehlt offenbar der Übergang, indem der Satz wenigstens mit οὕτως καὶ ὑμεῖς oder ἀλλὰ καὶ ὑμεῖς φθείρεσθ' beginnen müsste. Der Anstofs wird aber noch weit gröfser, wenn man den die Rede des Peliden einleitenden Vers (121) näher ansieht. Da heifst es nämlich:

καί οἱ ἐπευχόμενος ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν.

Die Worte οἱ ἐπευχόμενος lassen offenbar nur einen Inhalt der Rede erwarten, der sich lediglich auf Lykaon bezieht. Von ihm handelt aber nur der erste Theil der Rede, der zweite (v. 128—135) bezieht sich auf die übrigen im Flusse auf der Flucht begriffenen Trojaner. Fassen wir diese beiden Momente in's Auge, so werden wir wol das richtige treffen, wenn wir hier einen Ausfall von wenigstens zwei Versen annehmen, ungefähr folgenden Inhaltes: «Sprach's und wandte sich nun zu den übrigen im Flusse dahinfliehenden Feinden und zu morden begierig sprach er zu ihnen die Worte: φθείρεσθ', εἰς ὅ κεν ἄστυ κτλ.» Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, da von v. 34—128, also fast 100 Verse hindurch nur vom Lykaon die Rede gewesen ist und also eine Anrede an die übrigen Trojaner umsomehr einiger Übergangsworte bedarf.

Was die grammatische Erklärung der beiden Verse

φθείρεσθ', εἰς ὅ κεν ἄστυ κιχείομεν Ἰλίου ἱρῆς,
ὑμεῖς μὲν φεύγοντες, ἐγὼ δ' ὄπιθεν κεραΐζων

anbetrifft, so verbindet Fäsi das ὑμεῖς μὲν — ἐγὼ δ' mit κιχείομεν, so zwar, dass diese beiden Subjecte die Theile von dem in κιχείομεν liegenden Ganzen ἡμεῖς sein sollen. Das

κιχείομεν selbst fasst man gewöhnlich in der Bedeutung erobern; dann sind unter dem darin liegenden Subjecte *ἡμεῖς* die Griechen zu verstehen, und damit ist selbstredend die Division dieses Begriffes in *ἡμεῖς μὲν — ἐγὼ δὲ* als eine unlogische zurückgewiesen. Aber auch dann, wenn wir *κιχείομεν* in der ursprünglichen Bedeutung fassen, ist jene Erklärung unpassend. Denn wenn er sagt: «Nieder mit euch, bis wir (Achilleus und die Trojaner) zur heiligen Iliosstadt gelangen, ihr entfliehend, ich hinterher niedermetzelnd,» so involviert das *φθείρεσθ'* offenbar den Gedanken, dass sie nicht mehr nach Ilion hinkommen werden, ebendeshalb, weil sie auf der Flucht durch Achilleus ihren Untergang finden sollen. Wie ist also die Stelle grammatisch zu erklären? Nach unserer Auffassung ist das *ὑμεῖς μὲν — ἐγὼ δ'* mit *φθείρεσθ'* zu verbinden, so dass die Stelle einen anakoluthisch gesetzten Nominativus absolutus enthält. Die Kategorie, unter welche dieses Beispiel zu subsumieren ist, wird meines Wissens in den gewöhnlichen Abhandlungen über die absoluten Nominative vermisst. Es ist nämlich das bei strengen Gegensätzen der griechischen Sprache eigenthümliche Streben nach Responsion der Form, um dessentwillen sie oft die gewöhnlichen Gesetze der Syntax verletzt, aus welchem Streben unter anderem auch viele sogenannte absolute Accusative entstanden sind. Auf *φθείρεσθ'* kann nämlich logisch nur *φεύγοντες* bezogen werden, da nur diese beiden Verba dasselbe Subject haben, aber der sich unmittelbar daran schliefsende Gegensatz von dem *ἐγὼ δὲ* in *ἐγὼ δ' ὄπιθεν κεραΐξω* zu dem *ὑμεῖς* in *φεύγοντες* soll auch in der äufseren Form hervortreten, und die Liebe zur Symmetrie ist dem Griechen so angeboren, dass er um ihretwillen den Gedanken scheinbar unlogisch ausdrückt. Eine ganz ähnliche Stelle lesen wir bei Euripides in der Iph. Taur. v. 963, die noch einen absoluten Nominativ anderer Art enthält. Hier heifst es:

> *ὡς δ' εἰς Ἄρειον ὄχθον ἧκον ἐς δίκην τ'*
> *ἔστην, ἐγὼ μὲν θάτερον λαβὼν βάθρον,*
> *τὸ δ' ἄλλο πρέσβειρ', ἥπερ ἦν Ἐρινύων,*
> *εἰπὼν ἀκούσας θ' αἵματος μητρὸς πέρι,*
> *Φοῖβος μ' ἔσωσε μαρτυρῶν.*

Auf das in *ἧκον* und *ἔστην* liegende Subject *ἐγὼ* kann eigentlich nur *ἐγὼ λαβὼν* bezogen werden, aber der Gegensatz zwischen *ἐγὼ μὲν* und *πρέσβειρα δὲ* einerseits und zwischen *θάτερον μὲν* und *τὸ δ' ἄλλο* anderseits ruft die Symmetrie des Ausdruckes und damit die Vernachlässigung der gewöhnlichen Syntax hervor. Übrigens ist zwischen dieser und der Homerischen Stelle der Unterschied, dass bei Euripides im zweiten Gliede kein neues Participium eintritt, sondern aus *λαβών* einfach *λαβοῦσα* suppliert werden muss.

Nachdem Achilleus den Lykaon getödtet und den übrigen Trojanern den Untergang angedroht hat, springt er v. 139 f. auf Asteropaios los, den Sohn des Pelegon, und zwar *ἔχων δολιχόσκιον ἔγχος*. Von der Lanze hiefs es aber v. 69:

ἐγχείη δ' ἄρ' ὑπὲρ νώτου ἐνὶ γαίῃ
ἔστη, ἱεμένη χροὸς ἄμεναι ἀνδρομέοιο.

Dass er sie wiedergeholt habe, ist nicht erzählt. Aus unserer obigen Darstellung erhellt, dass wir auch hier keine Reticenz statuieren können; so viel uns bekannt ist, hat man hier diesen Umstand noch gar nicht bemerkt. Indes ist es nicht schwer, diese Stelle zu heilen. Die Schwierigkeit ist gehoben, wenn man v. 139 schreibt:

τόφρα δὲ Πηλέος υἱός, ἑλὼν δολιχόσκιον ἔγχος.

In der Beschreibung des Kampfes zwischen Achilleus und Asteropaios findet sich nun eine Stelle, die nicht nur den neueren, sondern auch schon den alten Exegeten eine crux in der grammatischen Erklärung zu enthalten schien. V. 161 heifst es nämlich:

ὣς φάτ' ἀπειλήσας, ὁ δ' ἀνέσχετο δῖος Ἀχιλλεὺς
Πηλιάδα μελίην· ὁ δ' ἁμαρτῇ δούρασιν ἀμφὶς
ἥρως Ἀστεροπαῖος, ἐπεὶ περιδέξιος ἦεν.
καί ῥ' ἑτέρῳ μὲν δουρὶ σάκος βάλεν, οὐδὲ διαπρὸ
ῥῆξε σάκος· χρυσὸς γὰρ ἐρύκακε, δῶρα θεοῖο.
τῷ δ' ἑτέρῳ μιν πῆχυν ἐπιγράβδην βάλε χειρὸς
δεξιτερῆς, σύτο δ' αἷμα κελαινεφές.

Achilleus erhebt seinen Speer, da wirft Asteropaios mit jeder Hand eine Lanze ab, mit der einen trifft er den Schild des Peliden, ohne ihn jedoch zu durchbohren, mit der anderen streift er den Ellbogen desselben, so dass Blut hervordringt. Nun fehlt offenbar zu dem Subjecte *ὁ δ' . . . . ἥρως Ἀστεροπαῖος* das Prädicat. Eustathius bemerkt hierzu: *ὅτι καινὸν σχῆμα καὶ ἐνταῦθα κεῖται· εἰπὼν γὰρ ὁ ποιητὴς ὅτι ἀπειλήσας Ἀχιλλεὺς τῷ εἰρημένῳ Ἀστεροπαίῳ ἀνέσχετο πηλιάδα μελίην, ἐπάγει· ὁ δ' ἁμαρτῇ δούρασιν ἀμφὶς ἥρως Ἀστεροπαῖος, ἐπεὶ περιδέξιος ἦν, ὡς εἴρηται. καὶ ἔστιν ὁ λόγος οὐκ εὐσύντακτος· οὔτε γὰρ ἀκολούθως πρὸς τὸ μελίην, ὅ πέρ ἐστιν αἰτιατικῆς πτώσεως, εἴρηται τὸ δούρασιν, ὤφειλε γὰρ δούρατα εἰπεῖν.* Eustathius ergänzt also zu dem zweiten Satze das Prädicat des ersten *ἀνέσχετο*, und dieses soll dann vermöge eines Constructionswechsels einmal mit dem Accusativ und das zweite Mal mit dem Dativ verbunden sein. Dass ein derartiger Wechsel der Construction nicht möglich ist, haben die neueren Interpreten eingesehen. Es müsste dann ja das Verb *ἀνέσχετο* in einer anderen Bedeutung suppliert werden, als es im ersten Satze gebraucht ist. Hier, wo es mit dem Accusativ construiert ist, kann es nur heifsen: «er erhob,» dort, wo es den Dativ regiert, müsste es bedeuten: «er erhob sich.»

Um diese Scylla zu vermeiden, scheinen mir die modernen Erklärer nun in die Charybdis gerathen zu sein. Fäsi erklärt nämlich: „Bei δούρασιν ἀμφίς (von beiden Seiten) schwebt schon das Verbum βάλεν vor." Wenn wir schon an und für sich eine derartige Ellipse für bedenklich halten, so glauben wir hier diese Erklärung vollends zurückweisen zu müssen, da das Verbum βάλεν zweimal folgt, ἑτέρῳ μὲν βάλεν (v. 164) und τῷ δ' ἑτέρῳ βάλε (v. 166), also bei dieser Erklärung die Symmetrie aufgehoben wird, vermöge welcher diese beiden Verba nur als singuläre Begriffe eines allgemeinen vorhergehenden Verbums gefasst werden dürfen. Dazu kommt, dass βάλεν an beiden Stellen die Bedeutung „e r t r a f" hat, dort aber, wo es suppliert werden muss, müsste es „e r w a r f" bedeuten. Ein allgemeines Verbum aber, welches dem ἀνέσχετο parallel stehen muss, und in die beiden Theile βάλεν, βάλε zerlegt wird, wird im überlieferten Texte vermisst. Die Corruptel kann aber nur in dem Worte ἁμαρτῇ liegen, was sich leicht ohne Veränderung der Aussprache in ἅμ' ἀέρθη zerlegen lässt. Dieses ist per synizesin zu lesen und also fast gerade so zu sprechen wie ἄρθη, welche Form noch einfacher sein würde, aber bei Homer nicht vorkommt. Über diese Synizese vgl. man Krüger, Griech. Sprachl. II. 1. §. 13, 4. Anm. 2, der zwei ganz gleiche Fälle citiert Il. ω, 734 ἀεθλεύων und 769 δαέρων, von welchen beiden Stellen Bekker die erste nach einigen Handschriften in ἀθλεύων geändert, wo hingegen Wolf die vulgate Leseart vorgezogen hat.

Achilleus schleudert nun seine eschene Lanze auf Asteropaios los, fehlt ihn aber und trifft in das hohe Ufer (v. 169—172). Da versucht Asteropaios den Speer seines Gegners aus dem Damme herauszureifsen, aber Achilleus erlegt ihn zuvor mit dem Schwerte (v 174—179), und während er noch mit dem Tode ringt, verhöhnt er ihn in einer längeren Anrede (v. 184—200). Dann entreifst er dem Damme die Lanze (v. 200) — dieses heben wir ausdrücklich hervor, weil wir darin eine Bestätigung unserer Conjectur ἑλὼν (v. 139) zu finden glauben — und eilt gegen die reisigen Paionen, οἵ ῥ' ἔτι π ὰ ρ π ο τ α μ ὸ ν πεφοβήατο δινήεντα (v. 206). Von diesen, die also längs des Flusses flohen, erlegt er mehrere. Dann aber erscheint ihm der Flussgott und bittet ihn, wenigstens nicht mehr in seinen lieblichen Wogen zu morden, sondern die Troer lieber aus dem Flusse in die Ebene zu treiben, um dort Heldenthaten zu vollbringen. Aus dieser Bitte des Skamander folgt aber mit Nothwendigkeit, dass er unmittelbar vorher noch im Flusse gemordet haben muss, was nach der handschriftlichen Überlieferung nicht der Fall ist. Wenn wir uns aber fragen, zu welchem Theile der Trojaner denn die Paionen gehören, so ist das offenbar, dass sie nicht zu der Hälfte gehören können, von welcher es v. 3 heifst: ἔνθα διατμήξας τοὺς μὲν π ε δ ί ο ν δ ε δίωκεν πρὸς πόλιν; denn

die, welche in die Ebene hineinfliehen, können doch nicht κὰρ ποταμὸν auf der Flucht begriffen sein. Auch ist von ihnen gar keine Rede mehr. Also müssten sie zu denen gehören, von welchen der Dichter v. 8 gesagt hatte ἡμίσεες δέ | ἐς ποταμὸν εἰλεῦντο βαθύρροον ἀργυροδίνην, aber dann wäre uns einerseits nicht erzählt, dass sie aus dem Flusse heraus auf's Ufer geflohen wären, und anderseits würde, selbst wenn das angegeben wäre, das obige Bedenken von der Bitte des Flussgottes noch nicht gelöst sein. Wir glaubten anfangs, es müsse statt πὰρ ποταμὸν geschrieben werden κὰπ ποταμὸν (nach Analogie von κὰπ πεδίον, κάππεσον, κὰπ φάλαρα), allein man darf es doch nicht wagen, eine derartige ἀποκοπή in den Homer hineinzubringen, daher vermuthen wir jetzt, dass hier ein tieferes Verderbnis vorliegt, dessen Beschaffenheit näher zu bestimmen wir einem jeden seinem Standpuncte gemäfs überlassen.

Auf die oben erwähnte Bitte des Skamander antwortet Achilleus (v. 223) bejahend:

ἔσται ταῦτα, Σκάμανδρε διοτρεφές, ὡς σὺ κελεύεις,

aber, fügt er hinzu, die eidbrüchigen Trojaner würde er nicht eher aufhören zu morden, bis er sie in die Stadt getrieben und sich mit Hektor im Zweikampf versucht haben würde. Somit scheint zwischen Skamander und Achilleus ein Vergleich zu Stande gekommen zu sein. Auffallenderweise folgt nun aber eine Anrede des Xanthos an Apollon, worin er ihm Vorwürfe macht, dass er nicht dem Rathe des Zeus gemäfs den Trojanern Hilfe leiste. Diese Anrede erregt um so mehr Bedenken, da sie nicht nur ohne Erfolg, sondern sogar ohne alle Erwiderung bleibt. Mit Recht haben daher die neueren Kritiker an diesen Versen Anstofs genommen, so glaubt Fäsi (vgl. dessen Note zu v. 228), dass hier (v. 228) oder 233 ein neuer Abschnitt beginne, dem vermuthlich die Stelle 136—227 nicht vorangegangen wäre. Hier zu einem sicheren Resultate zu gelangen, wird wol kaum möglich sein, indes möchte folgender Vorschlag vielleicht einfacher und wahrscheinlicher sein. Sicher ist, dass die Anrede des Xanthos an Apollon in diesem Zusammenhange nicht ursprünglich sein kann, wahrscheinlicher erscheint es auch, dass v. 233

ἦ καὶ Ἀχιλλεὺς μὲν δουρικλυτὸς ἔνθορε μέσσῳ

nur eine Umschreibung von v. 227 ist

ὣς εἰπὼν Τρώεσσιν ἐπέσσυτο δαίμονι ἶσος.

Wenn also die unechte Anrede an Apollon entfernt wird, was um so weniger Bedenken erregen kann, da der Ausdruck auf noch bestimmtere Aufträge, den Troern beizustehen, deutet, als die 20, 25—30 erwähnten — wie schon andere bemerkt haben —, da ferner Xanthos den Apollon so anredet, als ob er neben ihm stände, so muss nothwendig auch v. 233 ausgeworfen werden,

weil dieser nur im Zusammenhange mit dem unmittelbar vorhergehenden seine Erklärung finden kann. Diese Ansicht wird noch durch einen grammatischen Grund gestützt; *μέσσῳ* kann hier nämlich nicht ohne *ποταμῷ* stehen; aus dem Subjecte zu *ἦ* (scil. *Σκάμανδρος*) kann es nicht ergänzt werden, weil hier der Skamander als wirkliche Person gedacht wird, vgl. v. 213 *ἀνέρι εἰσάμενος*. Entfernen wir also v. 228—233, so schliefsen sich die Verse folgendermafsen an

ὣς εἰπὼν Τρώεσσιν ἐπέσσυτο δαίμονι ἶσος,
κρημνοῦ ἀπαΐξας· ὁ δ' ἐπέσσυτο οἴδματι θύων.

Wenngleich auch so das Räthsel über die Vernachlässigung des Vertrages zwischen Skamander und Achilleus nicht ganz gelöst erscheint, so ist der Anstofs jetzt doch bedeutend gemildert. Man kann sich die Sache nämlich so vorstellen: Der wüthende Sturm des Achilleus gegen die Trojaner — um sie nämlich seinem Versprechen gemäfs aus dem Flusse in die Ebene zu treiben — erschien dem Skamander doch zu arg, so dass er den Worten desselben kaum noch Glauben schenkt und seinem lange unterdrückten Ingrimm freien Lauf lässt. War er doch schon erzürnt über das schonungslose Hinmetzeln der Troer in seinen Fluten (v. 146 f.), aber noch mehr war sein Zorn entbrannt durch die übermüthigen Worte, die Achilleus (v. 130—133) gegen ihn ausgesprochen hatte, so dass er v. 136 schon bei sich überlegt hatte, wie er dem Morden desselben ein Ende machen könne; endlich musste ihn auch der Hohn des Peliden v. 190 ff. kränken. Wie können wir uns wundern, dass er jetzt, wo Achilleus wieder wie ein Dämon auf die Troer losstürmt, um sie aus dem Flusse in die Ebene zu treiben und dort hinzumetzeln, trotz seiner Worte v. 217 (*ἐξ ἐμέθεν γ' ἐλάσας πεδίον κάτα μέρμερα ῥέζε*), seinen lange unterdrückten Ingrimm nicht mehr zurückzuhalten vermag, sondern mit aller Kraft gegen den Peliden anstürmt. Der Sänger konnte aber auch, wie einige meinen, an eine List denken, mit welcher der Gott (v. 217) den Achilleus wieder in den Strom habe verlocken wollen. Der Fluss schwillt nun mächtig an, indem er alle seine Fluten aufregt, und wie ein Stier brüllend wirft er viele Todte an's Ufer, die Lebendigen aber verbirgt er in den gewaltigen Wirbeln seiner Fluten. Auch gegen Achilleus drängt eine furchtbare Woge an und die Flut stürzt sich dermafsen auf seinen Schild, dass er mit den Füfsen kaum mehr festzustehen vermochte (v. 240—242). Er greift daher nach einer im Damme stehenden Ulme, reifst sie mit den Wurzeln heraus, hemmt mit den dichten Zweigen die Fluten des Stromes und schwingt sich so an's Ufer und eilt hurtig in die Ebene hinein (v. 242—247). Der Fluss aber setzt mit seinem Wogenandrange hinter ihm her, und obwol Achilleus mit der Schnelligkeit des Adlers entflieht und so weit springt, als der Lanzen Wurf reicht, so schlagen ihm doch, so oft er

anhält, die Wogen über die Schultern, so dass er hoch mit den Füfsen emporspringt (v. 250—270). Als ihm so der reifsende Strom die Kniee immer mehr ermüdet, da klagt er laut zum Zeus, dass ihn keiner der Götter errette; er werde eines unrühmlichen Todes im Wasser sterben müssen, wie ein Hirtenknabe, der von dem angeschwollenen Giefsbach mit fortgerissen werde (v. 272—284). Nach dieser Klage treten Poseidon und Athene an ihn heran und suchen ihm Trost einzuflöfsen, indem sie ihn versichern, dass es ihm nicht vom Schicksal bestimmt sei, im Flusse seinen Untergang zu finden. Er möge nur nicht ruhen, bis er die Troer in Ilions Mauern eingeschlossen habe (v. 284—298). Dann entfernen sie sich wieder, von Achilleus aber heifst es v. 299:

αὐτὰρ ὁ βῆ — μέγα γάρ ῥα θεῶν ὤτρυνεν ἐφετμή —
ἐς πεδίον· τὸ δὲ πᾶν πλῆθ' ὕδατος ἐκχυμένοιο.

Aber Achilleus befand sich ja in der vom Wasser überströmten Ebene, als er den Zeus um Hilfe anrief. Dass er diese auf irgend eine Art verlassen habe, ist gar nicht erzählt. Wenn er sich aber in ihr befand, wie kann dann von ihm gesagt werden: *αὐτὰρ ὁ βῆ ἐς πεδίον.* Man könnte ferner einwenden, dass er während der Anrede des Poseidon längst hätte vom Wasser überschwemmt werden müssen. Allein den Einfluss des Skamander konnten Poseidon und Athene vermittels ihrer göttlichen Kraft wohl ausgleichen. Da der Dichter aber einmal sagt *βῆ ἐς πεδίον*, so musste er auch erzählen, dass ihn die beiden Gottheiten so lange in irgend einer Art bei Seite gezogen haben, und man könnte daher vermuthen, dass v. 286 zwischen der ersten Vershälfte *χειρὶ δὲ χεῖρα λαβόντες* und der zweiten *ἐπιστώσαντ' ἐπεέσσιν* ein Gedanke des angegebenen Inhaltes ausgefallen sei. Wenn man aber erwägt, dass Athene hier eine ganz stumme Rolle spielt, also ihre Anwesenheit auch gar nicht motiviert erscheint, dass der Ausdruck *μύθων ἦρχε* (v. 278) entweder eine Antwort des Achilleus oder eine ähnliche Rede der Athene erwarten lässt, dass die Worte *τὼ μὲν ἄρ' ὣς εἰπόντε μετ' ἀθανάτους ἀπεβήτην* nach der uns vorliegenden Überlieferung, wo Poseidon allein, aber nicht Athene gesprochen hat, geradezu unerklärbar sind, so muss man wenigstens noch eine gröfsere Lücke vor v. 298 statuieren, falls nicht ein tieferes Verderbnis an dieser Stelle vorliegt. Uns soll es genügen, hierauf hingedeutet zu haben. Den Skrupel aber, den Jakob (vgl. Über die Entstehung der Ilias und der Odyssee S. 339) über die Erscheinung des Poseidon und der Athene hat, dass sie nämlich ganz unnütz eingeführt würden, können wir nicht theilen. «Sie reichen ihm beide nur die Hand,» sagt Jakob, «und geben ihm schöne Versicherungen; allein sie retten ihn nicht aus der Noth. Denn nun stürmt Xanthos erst in seiner ganzen Wuth auf ihn ein, so dass Achilleus trotz jener Versicherung

verloren gewesen wäre, wenn ihn Here nicht hätte durch Hephaistos erretten lassen.» Sie flöfsen ihm nämlich namentlich durch die Versicherung, dass es ihm nicht vom Schicksal bestimmt sei, in den Fluten des Skamander unterzugehen, sondern dass dieser bald wieder schwinden werde, neuen Muth ein, so dass er, der v. 270 nur mehr verzagten Gemüthes in die Höhe sprang, jetzt unverzagt den Kampf fortsetzt, bis ihm göttliche Hilfe zu Theil wird v. 302 ff.

του δ' ὑψόσε γούνατ' ἐπήδα
πρὸς ῥόον ἀΐσσοντος ἀν' ἰθύν· οὐδέ μιν ἴσχεν
εὐρυρέων ποταμός· μέγα γὰρ σθένος ἔμβαλ' Ἀθήνη.

Der Nutzen war grofs genug, dass er dadurch von seiner Muthlosigkeit und Verzagtheit geheilt wurde. Da Achilleus nun mit erneuter Kraft gegen den Andrang des Xanthos kämpft, so wird dieser noch erbofster auf ihn und ruft deshalb seinem Bruder Simoïs zu, er möge sich mit ihm vereinen, damit sie mit vereinter Kraft die Gewalt des Peliden brächen (v. 308—324). Nun sollte man die Erwähnung erwarten, dass der Simois sich mit ihm entweder vereinigte oder ihm eine abschlägige Antwort geben würde. Hier lässt uns aber unser Epos wieder im Stich; nach dem noch schrecklicheren Toben des Xanthos und der dadurch hervorgerufenen Angst der Here könnte man denken, dass eine Vereinigung beider Flüsse stattgefunden habe; indes der Umstand, dass Hephaistos später seine vernichtende Macht nur gegen den Skamander richtet, vom Simois wenigstens bei jener Scene keine Rede ist, lässt das Gegentheil vermuthen. Liegt hier also kein tieferes Verderbnis vor, worüber wir uns wieder des Urtheils enthalten wollen, so muss wenigstens vor v. 324 eine Lücke angenommen werden. — Xanthos dringt jetzt also in seiner ganzen Wuth gegen Achilleus los und war schon im Begriffe, ihn zu überwältigen, da bereitet ihm Here Rettung. Mit den Worten *κατὰ δ' ᾔρεε Πηλείωνα* (v. 327) verlassen wir den Peliden zunächst und werden ihn erst v. 521 wieder treffen. Here fordert den Hephaistos auf, sich zu erheben und die Fluten des Xanthos in Flammen zu setzen; er solle nicht eher seine Gewalt hemmen, bis sie ihm ein Zeichen gegeben hätte. Sie selbst aber will gehen, um den Zephyros und Notos anzutreiben, dass sie vom Meere her einen schrecklichen Sturm erregen. Hephaistos gehorcht dem Befehle der Here und schürt zunächst ein Feuer in der Ebene an, so dass die umherschwimmenden Leichen verbrennen. Über v. 344 ist viel gestritten worden; wir wollen hier das nicht erwähnen, was für und wider seine Echtheit gesagt ist, glauben aber, dass Heyne und Bothe Recht haben in der Annahme, dass dieser Vers hier nur der Erklärung halber aus v. 236 hinzugeschrieben ist.

Als die Ebene nun ausgetrocknet ist, wendet Hephaistos die Flammen gegen den Strom selbst (v. 349), verbrennt das

Uferholz und Riedgras, und reibt die Fische und Aale im Wasser auf. So wenig es nun im vorhergehenden befremden konnte, dass die Flamme den Achilleus durchaus nicht feindselig berührte, weil sie von den ihm befreundeten Gottheiten erregt wird und ihm zum Schutze erscheint, ebenso sehr muss es auffallen, dass jetzt die Aale und Fische bedrängt werden, von jenen Trojanern aber, die Xanthos v. 238 f. in seinen gewaltigen Wirbeln geborgen hatte, um sie vor dem Angriffe des Achilleus zu schützen, keine Rede ist. Aus den Wirbeln sind sie noch nicht heraus; wenn nun aber Hephaistos gegen Xanthos, ihren Beschützer, wüthet, wie kommt es, dass ihnen das Feuer, von dem das Wasser hoch aufkocht, keinen Schaden zufügt? Wie und wann sind sie aus dem Flusse herausgekommen? Oder sind sie in ihm mit verbrannt? Auf diese Fragen gibt uns der Dichter wiederum keinen Aufschluss und auch wir vermögen hier nur die Schwierigkeit aufzudecken, ohne ein Mittel ihrer Lösung angeben zu können.

Anderseits könnte es auch auffallend erscheinen, dass Here ihr Wort nicht hält, was sie v. 335 ausgesprochen hatte

εἴσομαι ἐξ ἁλόθεν χαλεπὴν ὄρσουσα θύελλαν,
ἥ κεν ἀπὸ Τρώων κεφαλὰς καὶ τεύχεα κήαι.

Da nach der folgenden Erzählung Xanthos durch sein Flehen zur Here von der zerstörenden Gewalt des Feuers befreit wird (v. 357—382), so lässt sich denken, dass eben dieses Einlenken des Skamander die Here von der Ausführung ihres Vorhabens zurückhält. Nachdem so der Kampf zwischen diesen beiden Gottheiten beendigt ist, treten die höheren Götter auf den Kampfplatz (v. 385). Ares fordert zunächst die Athene zum Kampfe auf (v. 399—400), der Kampf zwischen beiden wird im einzelnen beschrieben (v. 400—415). Ares, von der Athene zu Boden gestreckt, wird von der Aphrodite aufgehoben und weggeführt (v. 415—418); darüber ergrimmt Here und sagt zur Athene v. 420 ff.:

ὢ πόποι, αἰγιόχοιο Διὸς τέκος, ἀτρυτώνη,
καὶ δ' αὖθ' ἡ κυνάμυια ἄγει βροτολοιγὸν Ἄρηα
δηΐου ἐκ πολέμοιο κατὰ κλόνον.

καὶ δ' heifst: aber auch. Obwol diese Partikeln an und für sich im Anfange einer Rede aus verschiedenen Gründen gesetzt werden können (vgl. darüber meine Dissertation: De legibus, quibus in fabulis Aeschyleis enuntiata vincta sint. §. 38 ff.), so ist an dieser Stelle doch kein Möglichkeitsgrund der Erklärung vorhanden, was sogleich einleuchtet, wenn man den Satz wörtlich zu übersetzen versucht. Wir glauben, die Corruption mit Probabilität beseitigen zu können, indem wir statt *καὶ δ'* das in der Aussprache kaum davon verschiedene *κεῖθ'* schreiben. Über die Elision des *ι* in dieser Localendung vgl. man Krüger,

Griech. Sprachl. II, 1. §. 12, 2. Anm. 9, der z. B. ἄλλοθ' Od. 6, 401. ὅθ' ἐπί τ', 58 anführt.

Athene streckt nun den Ares und die Aphrodite zu Boden (v. 424—427) und bricht darüber in folgenden Jubelruf aus (v. 428 ff.):

τοιοῦτοι νῦν πάντες, ὅσοι Τρώεσσιν ἀρωγοί,
εἶεν, ὅτ' Ἀργείοισι μαχοίατο θωρηκτῇσιν,
ὧδέ τε θαρσαλέοι καὶ τλήμονες, ὡς Ἀφροδίτη
ἦλθεν Ἄρει ἐπίκουρος, ἐμῷ μένει ἀντιόωσα.
τῷ κεν δὴ πάλαι ἄμμες ἐπαυσάμεθα πτολέμοιο,
Ἰλίου ἐκπέρσαντες ἐυκτίμενον πτολίεθρον.

Zu den Worten ὧδέ τε θαρσαλέοι καὶ τλήμονες kann man verschiedenes supplieren. Wir möchten es am natürlichsten finden, aus den Worten ὡς Ἀφροδίτη ἦλθεν Ἀ. ἐπ. hinzuzudenken ἔλθοιεν ἐπίκουροι und den Satz von ὅτ' abhängig zu machen. Aber die letzten beiden Verse tragen einen bedenklichen Charakter an sich. Man muss sie entweder für unecht halten oder vor dem τῷ eine Lücke annehmen. Wir halten es nämlich für unmöglich, das τῷ in dem vorliegenden Zusammenhange zu erklären. Der Versuch, es vermittels einer Ellipse zu verstehen, wie dieses Fäsi zu v. 432 thut, indem er sagt: «τῷ, dann, wenn die anderen so wären oder schon gewesen wären,» ist deshalb verfehlt, weil dieses nur dann zulässig wäre, wenn vorhergienge, «wenn es allen so ergangen wäre,» nicht aber bei den vorhergehenden Worten: «möge es allen so ergehen.» Wir sind daher überzeugt, dass hier entweder eine Interpolation vorhanden ist oder ein Ausfall stattgefunden hat.

v. 435 erzählt uns der Dichter, dass Poseidon den Apollo zum Kampfe aufgefordert hat. Hierin findet Jakob (a. a. O. S. 340) einen Anstofs, da er bemerkt: «Nun fordert Poseidon, nicht in Übereinstimmung mit seiner früheren Äufserung (20, 133 ff.), blofs weil die anderen kämpfen (436—460), in einer langen Rede den Apollon heraus.» Wir können hierin nur die schönste Harmonie finden. Denn 20, 133 ff. sagt Poseidon, dass sich bei ihm die Kampflust finden werde, wenn Ares oder Apollon den Kampf beginnen würden, und 21, 436 fordert er den Apollon zum Kampfe auf, weil die Gegenpartei (ἑτέρων, nämlich Ares) den Streit angefangen hätte. Apollo nimmt den angebotenen Kampf nicht an, da er es unpassend findet, dass sie als Götter um der elenden Sterblichen willen kämpfen, die den Blättern gleich nur kurze Zeit aufblühen und bald wieder dahinschwinden. Seine ablehnende Antwort schliefst er v. 466 ff. mit den Worten:

ἀλλὰ τάχιστα
π α υ σ ώ μ ε σ θ α μ ά χ η ς. οἱ δ' αὐτοὶ δηριαάσθων.

παύεσθαι kann nichts anderes bedeuten als **aufhören**, **ablassen** von etwas. Aufhören zu kämpfen kann aber nur derjenige, der wirklich gekämpft hat. Da aber die beiden Götter

sich am Kampfe noch gar nicht betheiligt haben, so können sie denselben auch nicht beendigen. Der uns vorliegende Text muss also verdorben sein. Wir haben aber noch eine andere Überlieferung dieser Stelle bei Plutarch, der sie citiert in der consolatio ad Apollonium c. 6, 397. Nachdem Plutarch nämlich schon eine andere Homerische Stelle über die Hinfälligkeit des menschlichen Geschlechtes angeführt hat, worin dieses mit den Blättern verglichen wird, fährt er fort: *Ταύτῃ δ' ὅτι καλῶς ἐχρήσατο τῇ εἰκόνι τοῦ ἀνθρωπείου βίου, δῆλον, ἐξ ὧν ἐν ἄλλῳ τόπῳ φησὶν οὕτω,*

βροτῶν δ' ἕνεκα πτολεμίζειν
δειλῶν. οἳ φύλλοισιν ἐοικότες, ἄλλοτε μέν τε
ζαφλεγέες τελέθουσιν, ἀρούρης καρπὸν ἔδοντες,
ἄλλοτε δὲ φθινύθουσιν ἀκήριοι, οὐδέ τις ἀλκή.

Dass Plutarch den ersten Vers nicht in der bestimmten Form gesetzt hat, wie er in den Handschriften steht *εἰ δὴ σοίγε βροτῶν ἕνεκα πτολεμίξω*, hat darin seinen natürlichen Grund, weil er den vorhergehenden Hauptsatz nicht angeführt hatte, der den Zweck seines Citates nur verdunkeln würde. Wenn aber Spitzner sagt: ***Plutarchus de suo**, ut **opinor**, priorem (scil. versum* 466) ***nova subornavit clausula:** οὐδέ τις ἀλκή, quae e versu* 528, ***traducta esse videtur***, so können wir hierauf nur erwidern, dass diese Annahme jedes Grundes entbehrt. Warum konnte Plutarch sein Citat nicht ruhig mit dem Worte *ἀκήριοι* schliefsen, oder bricht er seine Anführungen sonst nicht in der Mitte des Verses ab? Wie kommt er dazu, jenen Schluss aus einem ganz anderen Zusammenhange hieher zu setzen? Wir halten das Plutarchische Citat für ein ganz echtes und glauben, dass mit den Worten *οὐδέ τις ἀλκή* die Antwort des Apollon zu Ende ist, dass dafür die handschriftlichen Worte

ἀλλὰ τάχιστα
παυσώμεσθα μάχης· οἱ δ' αὐτοὶ δηριαάσθων

als eine spätere Interpolation beseitigt werden müssen; der letzte Theil *οἱ δ' αὐτοὶ δηρ.* ist überdies indirect schon in den beiden ersten Versen der Antwort eingeschlossen.

Weil Apollo den Kampf mit Poseidon ausgeschlagen hat, so schilt ihn seine Schwester Artemis. Darüber hinwieder wird Here unwillig, dass Artemis es wagt, sich gegen sie aufzulehnen, macht ihr heftige Vorwürfe, ergreift mit der Linken ihre beiden Hände, reifst ihr mit der Rechten Bogen und Köcher von der Schulter und schlägt sie damit dermafsen um die Ohren, dass die Pfeile aus dem Köcher heraus zur Erde hinfallen. Artemis entflieht dann weinend und lässt ihre Waffen zurück (v. 470—496). v. 497 redet Hermes die Leto an und sagt, dass er nicht mit ihr kämpfen werde, weil er sich nicht mit den Gattinnen des Zeus in Streit einlassen möge. Auffallend ist hier zunächst die äufsere Disharmonie, da diese beiden Gottheiten in

nur fünf Versen behandelt werden; auffallend ist es, dass Hermes den Kampf ablehnt, ohne dazu aufgefordert zu sein, wie dieses doch im vorhergehenden stattzufinden pflegte; auffallend ist endlich die grammatische Form der Rede, welche folgendermafsen beginnt:

Λητοῖ ἐγὼ δέ τοι οὔ τι μαχήσομαι.

δέ im Anfang einer Rede kann nur durch Ergänzung eines aus dem vorhergehenden sich ergebenden Gedankens erklärt werden. Hier kann aber nichts ergänzt werden, weil zwischen beiden Gottheiten noch kein Wort gewechselt ist. Es ist auch nicht daran zu denken, dass man es als Gegensatz fassen könne zu dem, was als zwischen Poseidon und Apollon vorgefallen erzählt ist, da einerseits schon wieder die Erzählung von der Artemis eingeflochten ist und anderseits zwischen beiden Gedanken auch nicht einmal ein Gegensatz stattfindet; denn Apollon hat den Kampf ja gerade so zurückgewiesen, wie es jetzt Hermes thut. Daher steht vorläufig das fest, dass hier eine Lücke gelassen ist, in der die Kampfesaufforderung der Leto enthalten gewesen sein muss. Wir werden unten Gelegenheit haben, noch einmal hierauf zurückzukommen und unsere Ansicht näher zu modificieren. Nach den Worten des Hermes an die Leto nimmt der Dichter die v. 496 abgebrochene Erzählung über die Artemis wieder auf. Diese hatte nämlich ihre Pfeile liegen gelassen und war entflohen. v. 502 sammelt Leto dieselben wieder auf und kehrt zu den Kampfesgöttern zurück (vgl. Fäsi zu v. 504). Artemis kommt nun zum Olymp und lässt sich noch zitternd und bebend auf den Knieen des Vaters Zeus nieder. Auf die Frage des Zeus, wer sie denn so mishandelt habe, antwortet sie, dass dieses Here gethan, von der aller Streit unter den Unsterblichen herrühre. Damit verlässt der Dichter diese beiden Gottheiten. Mit Recht hat man an diesem plötzlichen Abbrechen der Erzählung Anstofs genommen, indem weder Zeus der Artemis antworte, noch ein anderer Gott ihr irgend welche Theilnahme zeige (vgl. Fäsi zu v. 514). Also muss auch hier ein Ausfall von einigen Versen angenommen werden. Wenn wir aber bedenken, dass die Worte des Hermes an die Leto (v. 497—501) mitten in die Erzählung von der Artemis eingeflochten sind, wenngleich dieses blofs für sich betrachtet nicht geradezu verwerflich wäre, so würden wir doch, wenn wir diese Einschaltung dadurch aufheben, dass wir v. 497—502 vor v. 514 setzen, einerseits die Artemisangelegenheit ohne Unterbrechung lesen, und anderseits die beiden Lücken an einem Orte vereinigen, so dass local nur eine vorhanden wäre, dem Gedanken nach aber ein doppelter Ausfall stattgefunden hätte. Es müsste nämlich 1. auf die Worte der Artemis die Erwiderung des Zeus folgen und nun 2. der Dichter zu den Kampfesgottheiten zurückkehren und die Leto den Hermes zum Kampfe auffordern lassen. Alsdann würden die Worte folgen, welche Hermes

der Leto erwidert (v. 497—502). Diese an sich so probabele, mit Annahme einer Lücke verbundene Umstellung werden wir aus der Betrachtung des folgenden geradezu als eine nothwendige erkennen. v. 514 heifst es nämlich:

ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον,
αὐτὰρ Ἀπόλλων Φοῖβος ἐδύσετο Ἴλιον ἱρήν.
μέμβλετο γάρ οἱ τεῖχος ἐυδμήτοιο πόληος,
μὴ Δαναοὶ πέρσειαν ὑπὲρ μόρον ἤματι κείνῳ,
οἱ δ' ἄλλοι πρὸς Ὄλυμπον ἴσαν θεοὶ αἰὲν ἐόντες
οἱ μὲν χωόμενοι, οἱ δὲ μέγα κυδιόωντες.

Nach der handschriftlichen Stellung der Verse würde sich das οἱ μὲν auf Zeus und Artemis beziehen; dass diese Beziehung aber nicht möglich ist, zeigt der unmittelbar folgende Gegensatz αὐτὰρ Ἀπόλλων Φοῖβος ἐδύσετο Ἴλιον ἱρήν. Wie kommt denn Apollon dazu, der sich unter den Kampfgottheiten befindet, dem Zeus und der Artemis, die im Olymp weilen, entgegengesetzt zu werden? Bei unserer Umstellung sind οἱ μὲν die Kampfesgötter, insbesondere Hermes und Leto, deren Gespräch der Dichter mit diesen Worten abschliefst; bei ihnen befindet sich auch Apollon, dieser aber verlässt sie jetzt und geht nach Troja. Daher αὐτὰρ Ἀπόλλων Φοῖβος κτλ. Als er nun fortgeht, da kehren die übrigen Götter zum Olymp zurück. Führen wir uns die ganze Stelle unserer Umstellung gemäfs vor Augen, um auch äufserlich ihre Richtigkeit zu übersehen, so brauchen wir nur die Worte ὣς ἄρ' ἔφη v. 502 als unecht einzuklammern, die ja nach einmal geschehener Veränderung der ursprünglichen Ordnung nothwendig mit eingeschaltet werden mussten.

496. ὣς ἡ δακρυόεσσα φύγεν, λίπε δ' αὐτόθι τόξα.
502. [ὣς ἄρ' ἔφη.] Λητὼ δὲ συναίνυτο καμπύλα τόξα
πεπτεῶτ' ἄλλυδις ἄλλα μετὰ στροφάλιγγι κονίης.
ἡ μὲν τόξα λαβοῦσα πάλιν κίε θυγατέρος ἧς.
ἡ δ' ἄρ' Ὄλυμπον ἵκανε, Διὸς ποτὶ χαλκοβατὲς δῶ,
δακρυόεσσα δὲ πατρὸς ἐφέζετο γούνασι κούρη,
ἀμφὶ δ' ἄρ' ἀμβρόσιος ἑανὸς τρέμε· τὴν δὲ προτὶ οἷ
εἷλε πατὴρ Κρονίδης, καὶ ἀνείρετο ἡδὺ γελάσσας.
„τίς νύ σε τοιάδ' ἔρεξε, φίλον τέκος, Οὐρανιώνων
μαψιδίως, ὡς εἴ τι κακὸν ῥέζουσαν ἐνωπῇ;"
τὸν δ' αὖτε προσέειπεν ἐυστέφανος κελαδεινή.
„σή μ' ἄλοχος στυφέλιξε, πάτερ, λευκώλενος Ἥρη,
ἐξ ἧς ἀθανάτοισιν ἔρις καὶ νεῖκος ἐφῆπται."

[Lücke: 1. Antwort des Zeus. 2. Übergang zu den Kampfgottheiten, Herausforderung des Hermes durch Leto.]

497. Λητὼ δὲ προσέειπε διάκτορος ἀργειφόντης
„Λητοῖ, ἐγὼ δέ τοι οὔ τι μαχήσομαι· ἀργαλέον δέ
πληκτίζεσθ' ἀλόχοισι Διὸς νεφεληγερέταο.
ἀλλὰ μάλα πρόφρασσα μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν
εὔχεσθαι ἐμὲ νικῆσαι κρατερῆφι βίηφιν."
514. ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον,
αὐτὰρ Ἀπόλλων Φοῖβος ἐδύσετο Ἴλιον ἱρήν.

μέμβλετο γάρ οἱ τεῖχος ἐυδμήτοιο πόληος,
μὴ Δαναοὶ πέρσειαν ὑπὲρ μόρον ἤματι κείνῳ.
οἱ δ' ἄλλοι πρὸς Ὄλυμπον ἴσαν θεοὶ αἰὲν ἐόντες.

Mit v. 520 führt uns nun der Dichter vom Kampfe der Götter zu unserem Helden Achilleus zurück, indem er sagt:

αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς
Τρῶας ὁμῶς αὐτούς τ' ὄλεκεν καὶ μώνυχας ἵππους.

Priamos steht auf dem Thurme und erkennt ihn, v. 526 f., und die ganze folgende Darstellung zeigt, dass er vor den Mauern der Stadt mit den Troern im Kampfe begriffen ist. Wir haben ihn aber verlassen in v. 327, wo er auf der Flucht vor dem andringenden Skamander bis in die Mitte der Ebene geflohen war. An welchem Ufer des Flusses war er hier aber, an dem Troja zugewandten oder dem abwärts gelegenen? Aus den vorhergehenden Büchern erhellt, dass er sich an letzterem Ufer befand. An diesem war er auch noch im Anfang des einundzwanzigsten Gesanges, wo er nämlich die Troer zur Hälfte in den Fluss, zur Hälfte in die Ebene hinein auf die Stadt zu treibt. Da nun Achilleus auf dieser Seite des Flusses immer bleibt, so haben wir ihn also auch v. 327 hier verlassen. Dass er hier geblieben ist, geht aus folgenden Localandeutungen hervor, die zwischen dem Anfang des Buches und v. 327 liegen. V. 18 springt er in den Strom und mordet in seinen Fluten, v. 39 geht er wieder heraus, um zwölf lebendige Jünglinge, die er gefangen genommen, seinen Genossen zu übergeben, v. 33 will er sich eben wieder in den Fluss hineinstürzen, trifft aber am Ufer den auf der Flucht aus dem Flusse begriffenen Lykaon, erlegt ihn v. 117 und wirft ihn v. 120 in den Fluss hinein. Auf dem Ufer treffen wir ihn auch noch v. 144; denn als er dort auf Asteropaios losspringt, stellt sich ihm dieser aus dem Flusse entgegen und sie kämpfen am Ufer im Sande (vgl. v. 202). Auf derselben Seite des Flusses bleibt er nach der weiteren Darstellung. V. 233 stürmt er nämlich wieder in den Fluss hinein *κρημνοῦ ἀπαΐξας*. Da schwillt der Skamander so an, dass Achilleus nicht mehr mit den Füſsen festzustehen vermag. Deshalb ergreift er v. 242 mit der Hand eine Ulme, die auf dem Damme (*κρημνός*) stehen muss, weil er diesen durch das Herausreiſsen zerstört; mit ihr, die also von dem Damme bis zu seinem Standpuncte im Flusse reichen muss (von den Wurzeln bis zu ihrem Gipfel), hält er den Andrang der Wogen zurück und entkommt so in die Ebene. Also befindet er sich auch jetzt noch auf dem Troja abgewandten Ufer des Flusses. In dieser Ebene findet nun die Verfolgung des Achilleus durch Skamander statt, und v. 337, wo zuletzt von dem Peliden die Rede ist (*κατὰ δ' ἤρεε Πηλείωνα* scil. *κῦμα*), befindet er sich in der Mitte dieser Ebene. Da wir ihn nun v. 520 vgl. 526 plötzlich vor den Mauern von Troja kämpfen sehen, so ist uns nicht erzählt, dass und wie er

von der Mitte der Ebene aus bis nach Troja gekommen ist, auf welchem Wege er auch den Skamander überschreiten musste. Ebenso vermissen wir die Erzählung, wie die eine Hälfte der Trojaner, welche wir v. 3—8 auf der Flucht nach der Stadt verliefsen (denn das müssen dieselben sein, die er jetzt vor der Stadt angreift), ihre Flucht durch die Ebene bis nach Ilium hin haben bewerkstelligen können, auf der auch ihnen der Skamander im Wege war. Diese Erwähnung war aber um so nothwendiger, da Here v. 6 ein dichtes Gewölk vor ihnen ausgebreitet halte, um sie auf der Flucht zu hemmen. Auch hätten sie ja, zwar nicht von dem Wogenandrange des Skamander, aber doch gewiss von der Gewalt des Hephaistos leiden müssen, wenn es ihnen nicht schon damals möglich geworden wäre, weit zu entfliehen. Diese Vermittelungsgedanken werden vermisst, uns soll es genügen, die Schwierigkeit angedeutet zu haben.

In dem nun folgenden Theile des einundzwanzigsten Buches haben wir keinen Widerspruch mehr beobachtet. Anders urtheilt Jakob (a. a. O. S. 341), indem er sagt: «Nun wird Priamos eingeführt, der selbst von dem Thurme steigt, um das Öffnen des Thores für die Fliehenden zu befehlen (526—536). Dies war deshalb überflüssig, weil dazu dort die ausdrücklich erwähnten Wächter standen, die doch wissen mussten, was zu thun war. Dann aber war es auch deshalb nicht so dringend nothwendig, weil Apollon jetzt durch eine Täuschung den Achilleus, und dieses konnte dem Priamos nicht entgehen, von dem Kampfplatze wegführte.» Dieses Bedenken können wir durchaus nicht theilen; denn dass die Wächter zu diesem Zwecke dort gestanden hätten, davon enthalten die Worte des Dichters gar nichts. Eine Thorwache konnte immer dort aufgestellt sein, ohne gerade diesen speciellen Auftrag zu haben. Wenn sie aber dazu dort gestanden hätten, warum öffnen sie dann erst nach den Worten des Priamos die Thore, v. 537 *ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄνεσαν τε πύλας καὶ ἀπῶσαν ὀχῆας.* v. 531 *πεπταμένας ἐν χερσὶ πύλας ἔχετ'* heifst daher: «Öffnet die Thore und haltet sie in den Händen geöffnet.» Und wenn sie dieses auch selbst ganz gut wissen konnten, so zeichnet uns der ausdrückliche Befehl des Priamos doch sehr schön seine Ungeduld, seinen Eifer und seine Angst, damit das Unheil durch seine Schuld nicht noch gröfser werde. Was aber endlich die Täuschung des Achilleus durch Apollon betrifft, so beruht dieser Grund auf einem Misverständnisse Jakob's, weil von Apollon erst v. 538 und namentlich v. 543 die Rede ist, nachdem also Priamos seinen Befehl schon gegeben und die Wächter ihn ausgeführt hatten.

Breslau. Dr. Martin Burgard.

Schulfragen.

(Fortsetzung von Hft. VII, S. 509 ff.)

II. *Über Classificationsgrundsätze.*

Wenn wir in einem früheren Artikel mehr das äuſserliche der Classification, nämlich ihre sprachliche Fassung im Katalog und Zeugnis zum Gegenstande unserer Besprechung machten: so sei es uns nunmehr erlaubt, auch das eigentliche Wesen derselben kurz zu besprechen.

Ob irgend ein Schüler das gesetzlich vorgezeichnete Lernziel erreicht habe oder nicht, däucht uns hier die wichtigste Frage zu sein. Zwischen den beiden Alternativen flieſst der Rubicon, der durch keine Continuität von Übergangsstufen überbrückt ist. Ob der eine oder der andere Fall zu gelten habe, ist zugleich eine praktisch sehr wichtige Frage, da von der Beantwortung derselben das Aufsteigen oder Nichtaufsteigen des Schülers in eine höhere Classe abhängt. Denn nach den Bestimmungen des Gesetzes hat ein Schüler, der auch nur in einem einzigen Gegenstande das Lernziel nicht erreicht hat, das Aufsteigen in die höhere Classe verwirkt, abgesehen nämlich von dem Begünstigungsfalle, dass ihm die Verbesserung der schlechten Note bis zum Beginn des nächsten Schuljahres gestattet wird.

Wenn nun auch die Fixierung des betreffenden Lernzieles durch die gesetzlichen Bestimmungen eine absolute zu sein scheint, so ist sie in der Wirklichkeit doch immer mehr oder weniger relativ. Es wäre unseres Dafürhaltens höchst unpædagogisch, die unverrückbare Absolutheit des gesetzlich fixierten Classificationsmaſsstabes in allen Fällen und unter allen Umständen aufrechthalten zu wollen, da die idealen Bedingungen dieses Maſsstabes in der unvollkommenen Wirklichkeit niemals vollständig zutreffen und in sehr vielen Fällen ein starrköpfiges Festhalten an jenem absoluten Maſsstabe geradezu ungerecht und grausam wäre. Wenn die Vorbildung der Mehrzahl der Schüler aus was immer für Ursache eine ungünstige ist, wenn die Unterrichtssprache nicht zugleich Muttersprache ist und allenfalls noch Schwierigkeiten des Verständnisses darbietet, wenn die mittlere Begabung der Classe unter dem durchschnittlichen Niveau steht, wenn örtliche oder zeitliche Störungen die volle Bewältigung des Gegenstandes nach seinem ganzen Umfange nahezu unmöglich machen: dann wird es unseres Erachtens nicht bloſs erlaubt, sondern auch geboten sein, den Anfangspunct des Classificationsmaſsstabes unter den Strich der gesetzlichen Anforderungen — jedoch für die ganze Classe gleichmäſsig — herabzuziehen. Denn die Gerechtigkeit der Classification kann doch nur darin bestehen, dass alle Leistungen nach einerlei Maſsstabe gemessen werden; die Billigkeit derselben wird aber darin zu suchen

sein, dass der Maſsstab selbst für die Classe, die nach ihm gemessen werden soll, passe.

Wenn wir also hiermit einer Relativität des Maſsstabes das Wort gesprochen haben, so meinen wir hier nur eine Relativität von Classe zu Classe, von Jahr zu Jahr und setzen voraus, dass der Spielraum für die Verschiebbarkeit des Classificationsmaſsstabes seine fixen Grenzen haben müsse — innerhalb einer Classe muss aber der nach Billigkeitsrücksichten in einem bestimmten Jahre festgestellte Maſsstab mit aller Unerschütterlichkeit festgehalten und auf alle Schüler gleich angewendet werden — gleich vor allem an jener scharf abgeschnittenen Stelle, welche die genügenden Leistungen von den ungenügenden scheidet.

Ein unzeitig angebrachtes Mitleid hat auch an dieser Stelle Übergänge zu schaffen gesucht und dieselben mit den Noten: „Ziemlich gut, genügend, mittelmäſsig" u. s. w. bezeichnet. Derlei Noten sollen auch solche Schüler über die Charybdis dieser gefährlichen Classificationsstelle hinübergeleiten, welche nach dem Geiste der Gesetzgebung für ein Aufsteigen in eine höhere Classe unfähig sind. Es wundert uns also nicht, dass ein Erlass der böhmischen Statthalterei schon vor Jahren den Gebrauch dieser Noten untersagt hat [1]).

Hiermit wollen wir aber keineswegs in Abrede stellen, dass es Schülerleistungen gibt, bei denen der classificierende Lehrer nach gewissenhafter Berücksichtigung aller Momente im Zweifel bleibt, in welche der beiden Hauptkategorien er die betreffende Leistung einreihen soll.

„Zur Ergänzung des Urtheiles, wo in demselben noch eine Unsicherheit geblieben ist und als eine die Ergebnisse des Schuljahres möglichst zusammenfassende Schlussleistung" schreibt das Gesetz am Ende des Schuljahres eine Versetzungsprüfung, gleichsam eine Maturitätsprüfung pro Classe vor. Dieselbe soll auch schriftlich mit allen Schülern vorgenommen werden, und es soll bei derselben der Director und der Lehrer des Gegenstandes in der nächst höheren Classe mit intervenieren.

So sehr das Institut der Versetzprüfungen nun geeignet scheint, vorkommende Zweifel für die Rangierung der Schüler in eine der beiden Hauptkategorien der Genügenden und Ungenügenden zu erleichtern: so ist die Sache in der Praxis doch nicht so, wie sie in der Theorie scheint, denn:

1. Die Durchführung der Versetzprüfungen mündlich und schriftlich im Sinne des Gesetzes durch alle Gegenstände und Classen würde dem zweiten Semester zum mindesten einen Monat wegnehmen, abgesehen davon, was Jahresschluss und etwa einfallende Maturitätsprüfungen ihm noch rauben. Denn für

---

[1]) Erl. der böhm. Statth. v. 11. August 1856, Z. 40105



jeden Gegenstand in jeder Classe nur eine Lehrstunde gerechnet, ergibt das bei 8 Gegenständen und 8 Classen $8 \times 8 = 64$ Lectionen für die mündliche und nicht viel weniger für die schriftliche Versetzprüfungen, was die Lectionenanzahl eines Monates übersteigt [2]). Da der Lehrer die zweifelhaften Schüler **vor** der Versetzprüfung kennen muss, so setzt dies voraus, dass er lange vor Anfang Juli mit dem eigentlichen Unterrichte abgeschlossen habe. Ob aber namentlich die exakten Lehrfächer, Mathematik, Physik, Geschichte, die den Umfang ihres Stoffes streng bestimmt haben, eine derartige Schmälerung des zweiten Semesters vertragen, mag dahingestellt bleiben.

2. Soll der Lehrer desselben Gegenstandes in der nächst höheren Classe zur Versetzprüfung zugezogen werden [3]), so ergibt dies, da ohnehin auch der Director durch die ganze Zeit der Versetzprüfungen seine Lectionen nicht ordnungsmäfsig halten kann, bedeutende Störungen im Unterrichte. Diese Störungen lassen sich durch die in den Instructionen des Org. Entw. S. 185 gegebenen Winke nicht ganz beseitigen.

3. Den **Nebenzweck**, welchen der O. E. mit dem Abhalten der Versetzprüfung verbindet, nämlich, dass «gerade die tüchtigsten Schüler durch eine Schlussleistung zeigen, was sie in ihrer bisherigen Classe gewonnen und wie sie ihres Besitzes sicher und mächtig sind» (O. E. Instruct. S. 184), dürfte schwer realisierbar sein, da eine Stunde für ein Fach kaum genügt, um die zweifelhaften durchzuprüfen, man folglich zu den tüchtigen Schülern gar nicht gelangt. Dieser Nebenzweck, falls es gerathen wäre, ihn aufrecht zu halten, könnte besser durch eine öffentliche Ehrenprüfung, die der Org. Entw. nicht ausgeschlossen hat, erreicht werden.

4. Das Institut der Versetzprüfungen ist geeignet, in dem Schüler die Meinung zu erzeugen, dass das Classificationsresultat von den bei den Versetzprüfungen gegebenen Antworten abhänge, während es im Geiste des ganzen O. E. nicht minder, wie in der Natur der Sache liegt, dass dasselbe aus den Leistungen des ganzen Semesters hervorzugehen habe. Dadurch können einerseits bei den Schülern irrige Ansichten über die Gerechtigkeit der Classification, welche der Schule jedenfalls schaden, hervorgehen; anderseits kann bei vielen Schülern eine **Befangenheit** des Gemüthes erzeugt werden, welche den Werth des Prüfungsresul-

---

[2]) Allerdings können die schriftlichen Prüfungen auch gleichzeitig in mehreren Classen vorgenommen werden, was jenen Zeitraum etwas abkürzt, allein man bedenke, dass das Ende der Versetzprüfungen doch vor den Beginn der Classification, also beiläufig vor den 21. Juli fallen müsse, so bleibt doch der ganze Monat Juli dem zweiten Semester entzogen.

[3]) Dieses dürfte — gelinde gesprochen — nicht an allen Gymnasien stattfinden.



tates bei der Versetzprüfung sehr problematisch macht[4]). Das letztere wird insbesondere dort der Fall sein, wo man der Procedur der Versetzungsprüfung einen Anstrich des Feierlichen verleiht[5]).

Unsere Ansicht über diesen Gegenstand geht dahin, dass man das Princip, welches die Classification zur Gewissenssache des betreffenden Lehrers macht, zur reinen Geltung bringe und von der Beweistheorie durch feierliche Prüfungsacte ebenso abkomme, wie man im Gerichtswesen hoffentlich auch bald von derselben Beweistheorie abkommen wird.

Sollte aber die Versetzprüfung aufrecht gehalten werden, so würden wir für die Durchführung derselben folgendes vorschlagen:

1. Sie sei nicht Regel, sondern Ausnahme. Sie werde also nur über Antrag des betreffenden Lehrers in jenen Fällen vorgenommen, wo dieser, seinem gefassten Urtheile mistrauend, oder sein Urtheil aufschiebend, für die endliche Feststellung desselben einen solchen Prüfungsact erheischt.

2. Es werde zur unerlässlichen Bedingung gemacht, dass derselben aufser dem prüfenden Lehrer und dem Director der Lehrer desselben Gegenstandes in der höheren Classe, oder überhaupt ein zweiter Lehrer desselben Faches zugezogen werde, und dass die drei über den Erfolg der Prüfung gleich nach derselben sich verständigen.

3. Dass die Durchprüfung des zweifelhaften Schülers eine allseitige und gründliche sei, so dass ein Zweifel über dessen Gesammtleistung nicht fortdauern könnte.

4. Dass derlei Prüfungsacte so vorgenommen werden, dass sie den Unterricht in den übrigen Classen nicht stören; also am besten aufserhalb der eigentlichen Schulzeit über Verständigung zwischen den drei Prüfungslehrern.

5. Dass dem Prüfungsacte der Charakter einer Ehrenprüfung und überhaupt der Anstrich des Feierlichen benommen werde. Im Gegentheile könnte es recht wohl für etwas minder ehrenhaftes gelten, zu einer solchen Prüfung gezogen zu werden.

---

[4]) Mir selbst ist der Fall einmal vorgekommen, dass ich über die Beurtheilung einer Schülerleistung nach mit ihm vorgenommener Versetzprüfung zweifelhafter war, als vor derselben. Der Schüler, sein Schicksal von dem Ausgange der Versetzprüfung abhängig wissend, hat sehr viel gelernt, allein seine Befangenheit war so grofs, dass er während der par Minuten, die bei der Versetzprüfung auf ihn kamen, nicht sonderlich logisches Zeug zusammenredete. Sollte ich ihn, der ich sein Wissen im Hintergrunde durchschimmern sah, für unreif erklären? Bei mathematisch gleichbestehendem Zweifel musste ich mich für das günstigere entscheiden.

[5]) Ich habe die Bemerkung gemacht, dass an einem Gymnasium die Befangenheit der Schüler bei der Versetzprüfung abnahm, als man es unterliefs, den Kathedertisch mit grünem Tuche zu überziehen. Was müsste erst bei einem rothen Überzuge geschehen!



So viel in Bezug auf Erledigung der Zweifel, die gerade dem gewissenhaften Lehrer über die Versetzbarkeit des Schülers auf eine höhere Lehrstufe sich aufdringen.

Minder bedeutungsvoll, obwol nicht ganz unwichtig ist die Rangierung des Schülers innerhalb der einen oder der anderen Gruppe. Die genügenden Schüler zerfallen z. B. wieder in zwei Abtheilungen, je nachdem man sie auszeichnen oder nicht auszeichnen will. Zwischen diesen beiden Abtheilungen kann aber der Übergang ein continuierlicher sein, d. h. es kann recht gut eine Classe von Leistungen bestehen, welche zwischen den «vorzüglichen» und den einfach «guten» in der Mitte steht, und für welche sich allenfalls die Bezeichnung «recht gut» als eine Verstärkung des «gut,» jedoch ohne superlative Bedeutung empfehlen würde.

Bei der Bestimmung der allgemeinen Zeugnisclasse handelt es sich namentlich um die Bestimmung der vorzüglichen. Hier sind an verschiedenen Lehranstalten verschiedene Weisen des Verfahrens im Gange, welche eine grundsätzliche Feststellung der besonderen Bedingungen der «Vorzugsclasse» bezwecken. Wer aus allen Gegenständen eine stärkere oder schwächere Vorzugsnote aufweist — wer lauter Vorzugsnoten («recht gut» wird hier ebenfalls als Vorzugsnote genommen) bis auf ein oder bis auf zwei «gut» erhält, ohne eine tiefer abgestufe Note als «gut» zu haben — diese und ähnliche «Schlüssel» für die Ermittelung der «vorzüglichen» liegen bereit. Der Org. Entw. (S. 62) bestimmt für die allgemeine Vorzugsnote diejenigen Schüler, die sich unter den in die höhere Classe aufsteigenden besonders «auszeichnen.» Welche Schüler dies sein werden, lässt sich unseres Erachtens nicht nach einem allgemeinen «Schlüssel» im vorhinein bestimmen, sondern muss von Fall zu Fall durch Abstimmung in der Classificationsconferenz festgestellt werden. Dies ist unbedingt nothwendig, wenn man das Dasein von Noten zugibt, welche, wie das erwähnte: «recht gut» zwischen «vorzüglich» und «gut» den Übergang bilden, und wenn überhaupt keine fixe Notenscala besteht. Ein Schüler z. B., welcher durchaus «recht gut» bis auf zwei «gut» hätte, würde im allgemeinen nicht unter die Vorzugsschüler zu setzen sein, da er sich nicht «auszeichnet,» sondern nur eben ein guter oder höchstens recht guter Schüler ist. Ob überhaupt ein Schüler auf das Prädicat eines «ausgezeichneten» Anspruch habe, kann aus den todten Buchstaben einzelner Noten nicht ermittelt werden, sondern es muss dabei unseres Erachtens die gesammte Persönlichkeit nach den Momenten: Sittlichkeit, Fleifs, Talent, didaktischer Erfolg, Auffassung u. s. w. in's Auge gefasst werden.

Auf ähnliche Weise würden wir auch bei der Location, welche die gegenseitige Rangordnung der Schüler einer Classe

festsetzt und mit der den Zahlen eigenthümlichen Deutlichkeit die Rangstellung des einzelnen Schülers in der Gesammtheit ausspricht, die geistige Abwägung der didaktischen Erfolge von deren mechanischer Abzählung in Schutz nehmen [6]).

Was endlich den Streit über Classifications-Strenge und Milde betrifft, so hält die billige Gerechtigkeit natürlicherweise die Mitte zwischen beiden. Das Mitleid mit dem ungünstigen Prüfungsresultate, welches als ein natürliches Gefühl für den betreffenden Partei ergreift, aber selbstverständlich zurückzuweisen ist, muss besonders in den unteren Gymnasialclassen gemieden werden, weil es zur Grausamkeit wird gegen den aufsteigenden Schüler, der auf der unvollkommenen Basis des Wissens keinem freundlichen Schicksale entgegengeht. Hier ist Strenge Wohlthat, Milde Grausamkeit. Wenn dieses falsche Mitleid nicht bestände, so würden Fälle, in denen Schüler der obersten Classen und selbst Abiturienten wegen Unfähigkeit zurückgewiesen werden müssen, zu den höchsten Seltenheiten gehören.

Cilli. Gustav Lindner.

---

[6]) Es besteht hie und da die Gepflogenheit, den Stufen der Classificationsscala Zahlenwerthe beizulegen und die Schüler nach den aus der Zusammenzählung der einzelnen Notenwerthe hervorgehenden Summen zu locieren. Vorzüglich ist z. B. 1, sehr gut ist 2, recht gut ist 3, gut ist 4, genügend ist 5, ausreichend 6. eben ausreichend 7. ungenügend 8. ganz ungenügend 9. Diese Locationsmethode könnte nur dann mathematisch richtig sein, wenn die Stufen der Scala sich so verhalten würden, wie ihre numerischen Werthe. wenn also die Stufen zwischen zwei aufeinander folgenden Noten gleich grofs wären. Nun ist aber der Übergang zwischen „recht gut" zu „sehr gut" gewiss kleiner, als das Intervall zwischen „eben ausreichend" und „ungenügend;" und die mathematisch sich aus jener Annahme ergebenden Aequationen bestehen sächlich nicht immer. Wir stellen uns also ganz auf Seite der Min. Verordnung vom 1. April 1854, die da sagt: „Es wäre ein unverzeihlicher Misgriff, bei Bestimmung geistiger Qualitäten mechanische Zahlenoperationen in Anwendung zu bringen."

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

P. Cornelii Taciti Agricola ex Wexii recensione recognovit et perpetua annotatione illustravit Friedericus Kritzius, prof. Erfurtensis. Berolini, F. Schneider, 1859. 8. — 1 fl. 34 kr. Ö. W.

Die folgenden Erörterungen haben nicht den Zweck alle Seiten der vorstehenden Ausgabe in Betracht zu ziehen, vielmehr nehmen sie nur die hier gegebene Constituierung des Textes, welche sich unter den vorhandenen Ausgaben am meisten der einzigen [1]) handschriftlichen Autorität der zwei vatikanischen Codd. anschliefst (unterstützt durch das unschätzbare Material von Wexens Edition), zur Grundlage, um den Anschluss an die beiden Handschriften wo möglich noch weiter zu führen und den Text von unberufenen «Verbesserungen» noch mehr zu reinigen.

c. V *Non sane alias exercitatior magisque in ambiguo Britannia fuit.* Statt der handschriftlich wohl begründeten (denn der Schreibfehler *exercitator* in dem an solchen reichen Vat. 4498 beweist eben nur die Richtigkeit der Schreibung der besseren Handschrift des Pomponius) Leseart *exercitatior* hat Kritz die Conjectur Buchner's *excitatior* als «*unice veram*» aufgenommen und begründet dies also: «*Qui se ipsi excitant ad rebellionem et in arma exsurgunt, non exercentur, quod non nisi dicitur de iis, qui ab adversariis vexantur et exagitantur.* Da er jedoch zu *ambiguo* bemerkt: *i. e. in periculo ne amitteretur*, so ist der Widerspruch unverkennbar, in den er mit sich selbst geräth. *Britannia* wird auch von ihm als *nostra* (*Romanorum*, nicht *Britannorum*) aufgefasst und von diesem kann doch wol gesagt werden, dass es von feindseligen Rebellen geplagt worden sei, selbst wenn letztere dem eigenen Lande angehören.

c. VI *Idem praeturae et certius silentium.* Die beiden Handschriften und Erstlingsausgaben des Puteolanus haben einstimmig die

---

[1]) Vgl. den trefflichen Aufsatz Dr. Schenkl's über den sogenannten Ursinischen Codex. österr. Gymn. Ztschr. 1861.

Schreibung *certior et*, die als sinnlose Corruptel mit Recht seit jeher angesehen worden ist, wofür des Rhenanus Änderung *idem praeturae tenor et silentium* vielfach Billigung, selbst bei den neuesten Herausgebern erlangt hat, wir glauben mit Halm, der sie *incerta* nennt, mit Unrecht, und zwar wegen *nec enim iurisdictio obvenerat*, worin ein Grund zu einer vom vorhergehenden einigermafsen verschiedenen Behauptung angegeben werden will, welche Verschiedenheit in *idem tenor et silentium* vergeblich gesucht wird, da diese Worte das stille Verhalten des Agricola während seiner Prätur dem während seines Tribunates völlig gleichstellen. Allein der neu hinzugekommene Umstand, dass eine Jurisdiction ihm nicht zugefallen war und seine Prätur ihn zum Heraustreten aus seiner Zurückgezogenheit gar nicht nöthigte, muss das *silentium* als zwangloses, wie es im Tribunat nicht gewesen sein konnte, nur um so entschiedener gemacht haben. Daher ist zu lesen (statt *certior et*) *et certius* [2]). Die handschriftliche Versetzung des *et* ist eine ebenso willkürliche und sinnlose, wie die des *ut* vor *vetere* c. XIV, die schon von Rhenanus entdeckt und corrigiert worden ist.

c. X *Et est ea facies citra Caledoniam, unde et* (der andere Vat. *in*) *universum* (am Rand *universis*) *fama est transgressis* (der andere *transgressus*). Kritz schreibt: *unde et in universum fama est transgressis*. Es ist jedoch gar nicht abzusehen, warum die *fama*, deren Unwahrheit ja gerade mit der Entfernung wächst, auf die *transgressi* eingeschränkt werden soll; wenn man also *transgressis*, die Leseart des weniger zuverlässigen Codex, beibehalten will, so wäre vor *transgressis* jedenfalls ein *non* ausgefallen (wie c. XLIX in *non contigerant* beider Handschriften *non* zuviel ist und weggelassen werden muss) und dann zu übersetzen: „und es hat in der That diese Gestalt diesseits von Caledonien, woher das Gerücht (von dieser Gestalt) im Ganzen besteht für solche, die über diese Grenze (*citra Caledoniam*) nicht hinausgekommen sind (*non transgressis*). Das Sinnlose der Leseart *transgressis* hat Wex bewogen, es ganz auszustofsen, was uns jedoch allzu kühn erscheint. Hält man jedoch *transgressis* für nicht minder verdorben als es *transgressus* des besseren Codex jedenfalls ist, so wäre nach unserer Meinung: *unde ad universam fama est transgressa* mit möglichstem Anschluss an die bessere Handschrift zu schreiben. Diese hat vor *universum* nicht *in*, sondern *et*, das aus *ad* (*at*) entstanden sein kann. *universam* statt *um* ist um so leichter zu ändern, als ein Verderbnis in den Endungen in der Regel mehrere im Gefolge hat. Wir ziehen letztere Schreibung der vorhergehenden vor, in welcher *in universum fama est* an unverkennbarer Härte des Ausdruckes leidet.

---

[2]) *certus* = *constans, firmus, fortis* vgl. Cic. Quint. 24, Virg. Aen. 9, 249, wo *certus* in dieser Bedeutung mit *animus* und *pectora* verbunden erscheint.

c. XI *Eorum sacra deprehendas superstitionum persuasione.* Kritz will es auffallend finden, von der dogmatischen Überzeugung der Britannen auf ihren Cultus zu schliefsen. Er sagt: «*absonum est, ex his, quae recondita sunt, ea cognoscere velle, quae iam per se aperta et in promptu sunt; quamquam inverso modo ex sacris quaedam coniectura fieri potest de persuasionibus.*» Allein wenn Dogma und Cultus wie Wesen und Erscheinung in einem nothwendigen Zusammenhang stehen, so wird es erlaubt sein, von jedem dieser beiden Momente einen Schluss auf das entgegengesetzte zu machen. Nun ist es aber aus Mela III, 2 und Lucan Pharsal. I, 453 ff. ersichtlich, dass die profane Menge vom Unterricht der Druiden fern gehalten wurde, woraus geschlossen werden muss, dass man gar Nichtanhänger der Druidenreligion von dem Opferdienst, der ja vor verpönten Menschenopfern nicht zurückbebte, auf das sorgfältigste fern hielt. Insbesondere Römer von der neugierigen Theilnahme am Druidencultus auszuschliefsen, hatte man den triftigsten Grund in dem von Kaiser Claudius ausgegangenen förmlichen Verbote der Ausübung druidischer Religion (Suet. Claud. 25, *Druidarum religionem apud Gallos dirae immanitatis, et tantum civibus sub Augusto interdictam, penitus abolevit*, vgl. Plin. XXX, 4). So konnte und durfte also kein römischer Bürger Kenntnis vom Druidendienst durch Autopsie erlangen; daher war man genöthigt, durch Schlüsse aus der sich doch immerhin kundgebenden religiösen Überzeugung das Vorhandensein des gallischen Druidencults annehmbar zu finden. *Deprehendere* aber heifst hier gerade: «aus wenigen erhaltenen Andeutungen über etwas Unbekanntes plötzlich Licht bekommen.» — Aber abgesehen davon, dass kein Grund zur Änderung einer von beiden Handschriften beglaubigten Schreibung vorhanden ist, leidet die von Walch und Wex aufgebrachte und von Kritz aufgenommene Änderung *eorum sacra deprehendas, superstitionum persuasiones* an wesentlichen Bedenken. Das Asyndeton bei den zwei inhärierenden Momenten desselben Begriffes «Religion» ist hart, noch härter die Wahl des Verbums *deprehendere* ohne den Ausdruck stützende Umgebung, wie sie in dem Ablativ *persuasione* allerdings vorhanden ist.

c. XV. *Alterius manum, centuriones, alterius, servos, vim et contumelias miscere.* Diese Stelle ist vielfach misverstanden worden, weil man *centuriones* asyndetisch mit *manum* verband, während es Apposition zu *manum*, wie auch *servos* zu dem wiederholt zu denkenden *manum* ist; *manus* ist soviel als «Werkzeug.» *manus* als militärisch-technischer Ausdruck verdankt seine Entstehung der Anschauung des Soldaten als eines Mittels in der Hand des Anführers, zu welcher der unbedingte militärische Gehorsam die Berechtigung gibt; es ist daher jedesmal *manus ducis* zu denken, wie dies auch aus dem verwandten Ausdruck *manipulus* (*i. e. in manu ducis versans* — πέλων) deutlich hervorgeht. Der Plur. *manus* ist durch den tropi-

schen Gebrauch des Wortes hier weniger angezeigt. Der Sinn der Worte ist demnach: „die Hand des einen (des militärischen und obersten Statthalters, des Legaten) seine Centurionen, die Hand des andern (des kaiserlichen Fiscals, des Procurators) seine Sclaven verbänden Gewalt mit Beschimpfung.“ Zur Sache vergl. Ann. XIV, 31 „*adeo ut regnum per centuriones, domus per servos velut capta vastarentur.*“

c. XVI *indecoris atque humilis*, so in den Handschriften, und so von Wex mit einer bis jetzt nicht (auch von Kritz nicht, der *indecorus*, das in dem hier verlangten Sinne von Personen nicht gebraucht wird, wieder aufgenommen hat) entkräfteten Erörterung beibehalten und beizubehalten, wie uns bedünkt.

c. XVII. *Et Cerealis quidem alterius successoris curam famamque obruisset, sustinuitque molem Julius Frontinus vir magnus, quantum licebat.* Hier hat das Verkennen des Sinnes des ersten Satzes zum Anstofs an dem folgenden *sustinuitque* geführt. *alterius* ist hier soviel als *cuiusvis alterius*, welche Bedeutung zuzugeben, auch Wex nicht umhin kann. Demnach ist zu übersetzen: „Und Cerealis hätte für jeden anderen Nachfolger eine ruhmvolle Amtsführung *) unmöglich gemacht, aber Julius Fortinus zeigte sich der Schwierigkeit (*molem*) gewachsen, soweit es gestattet war, ein grofser Mann.“ *Que*, welches zur Verbindung inhärenter Begriffe und Sätze oder auch scharfer, sich gegenseitig hervorrufender Gegensätze (Nägelsbach §. 193, 2), wie das auch etymologisch identische griech. τε verwendet wird, bekommt für letzteren Fall häufig die Bedeutung „aber.“ *obruisset* und *sustinuit* sind sich diametral entgegengesetzt, indem Cerealis gleichsam als erdrückende *moles* für den Nachfolger gedacht ist, der sich gleichwol Frontinus gewachsen zeigt. cf. Vellej. II, 11. *C. Marius, quem praediximus equestri loco, hirtus atque horridus, vitaque sanctus.* II, 24. (*Sulla*) *neque illaturum se bellum iis dissimulavit, nec quod erat in manibus omisit, existimavitque, ante frangendum hostem, quam ulciscendum civem*, wo *existimavitque* gut durch „sondern er glaubte“ übersetzt werden kann. Tac. Ann. III, 35 *cum valetudinem corporis, aetatem liberum, nubilem filiam obtenderet, intellegereturque etiam, quod silebat.* Umgekehrt kann *que* bei inhärenten Begriffen und Urtheilen häufig durch „also,“ „in Folge dessen“ wiedergegeben werden, z. B. Vellej. II, 49. „*Qui quum sine invidia in republica floruissent, eminuissentque sine periculo*. Tac. Ann. XII, 14 *nec detrectavit pugnam Gotarzes deminutis hostibus ferox. concursumque magna caede et ambiguo eventu*. Ann. XI, 35 *admotusque*. IV, 29 *addideratque*. IV, 4 *percensuitque*. III, 74 *incursaret cluderetque*.“ Mit unserer Auffassung fallen sämmtliche Änderungen hinweg, so die des Puteolanus, *quoque* für *que*,

*) *curam famamque* ist ἓν διὰ δυοῖν.

die von Wex und Kritz, die nach *obruisset* eine mit „*sed subito in medio cursu exstinctus est*" oder „*nisi immaturo fato obiisset*" auszufüllende Lücke annehmen zu müssen glauben, wobei sie auch noch gezwungen sind, den nirgend sonst berichteten Tod des Petilius in Britannien willkürlich als Factum hinzustellen. Uns scheint es dagegen soviel als gewiss, dass dieser Petilius mit Qu. Petilius Rufus, den die Consularfasten für das Jahr 835 n. C. (82 n. Ch., also zehn Jahre später) als zum zweitenmal Consul verzeichnen, identisch ist, da Josephus bell. Jud. VII, 4 berichtet, dass Vespasian unserem Cerealis die Consularwürde im J. d. Stdt. 822 (69 n. Ch.) verliehen habe, woraus allein das *iterum* consul der Consularfasten bei Petilius Rufus erklärlich wird. Dem Vorschlag Vielhaber's in animadvers. Tacitin. 1860, *que* zu streichen, steht die Wortstellung entgegen, welche auch nach dem von ihm beliebten canon Plin. paneg. 24 *onerasset alium eiusmodi introitus: tu cotidie admirabilior et melior* sich ohne *que* unbedingt in *Julius Frontinus sustinuit molem* verwandeln müsste; nur durch *que* war das Vorausschieben von *sustinuit* zum Anschluss an den vorausgehenden Gegensatz *obruisset* und das Zurückdrängen des jedenfalls bedeutenderen Gegensatzes von *alterius successoris* und *Julius Frontinus* möglich.

c. XVIII *quibus-proprius nandi usus*. In den Handschriften fehlt *pro* vor *prius*. Puteolanus, dem neuerdings Kritz wieder folgt, schrieb *patrius*. Dagegen bemerkt Wex: „*saepissime prius confunditur cum propius* (cf. Zumpt. ad. Curt. p. 330), *haec autem fere constans est corruptela pro proprius.*" *patrius* widerspricht dem vorhergehenden *lectissimos auxiliarium*, d. i. eine vorzügliche Elite von Hilfstruppen, die als solche besondere und ausgezeichnete Kenntnisse und Fertigkeiten haben muss. So wenig aber allen Hilfstruppen die *vada* bekannt waren, so wenig können alle diese schwierige Art des Schwimmens sich angeeignet haben; mithin kann dieser *nandi usus* auch nicht *patrius*, aber wol *proprius* genannt werden.

c. XIX *parum profici armis, si iniuriae sequerentur*. Wex und Kritz haben das in den Handschriften enthaltene *incuriae*, welches schon Puteolanus durch *iniuriae* ersetzt hatte, wieder in den Text aufgenommen, wie der Zusammenhang lehrt, mit Unrecht. *causas bellorum statuit excidere* weist auf *iniuriae* (nicht auf ein schwaches *incuriae*) als den allzeit fruchtbaren Grund von Kriegen hin. Ebenso muss in dem darauf folgenden Satz: *a se suisque orsus primum domum suam coercuit* nothwendig *ab iniuriis* ergänzt werden, unmöglich *ab incuriis*. Auch wäre der Pluralis *incuriae*, da doch hier nur von einer Eigenschaft des Statthalters die Rede sein könnte, um so auffallender, als sich der plur. *incuriae* auch sonst nicht leicht findet. Die Corruptel *incuriae* ist durch den ersten Satz des cap. XX „*haec primo statim anno comprimendo egregiam famam paci circumdedit*, *quae*

vel incuria vel intolerantia priorum haud minus quam bellum timebatur» herbeigeführt. Allein gerade der Singularis *incuria* und die Verbindung mit *intolerantia* (Unausstehlichkeit) beweist, dass Tacitus v. XIX nicht *incuriae* geschrieben haben kann, da sich nicht annehmen lässt, dass er sich etwa im c. XX wegen des im c. XIX gesagten habe verbessern wollen und deshalb *intolerantia* als weiteren Grund der Unzufriedenheit hinzugefügt habe.

c. XIX *nec ex commeadatione aut precibus centurionum milites ascire, sed optimum quemque fidissimum putare*. Vielhaber, der mit Wex und Kritz die Correctur des Puteol. *centurionum* verwirft und das handschriftliche *centurionem* beibehält, übersetzt mit Bezugnahme auf die vorhergehenden Worte: *nihil per libertos servosque publicae rei non studiis privatis*, „keine Amtssache liefs er durch Freigelassene oder Sclaven verrichten, nicht nahm er in persönlichem Interesse noch auf Empfehlungen oder Bitten hin einen Centurio und Soldaten in Anspruch," nämlich zum Abmachen von Privatgeschäften oder Befriedigung der Privatrache. Dass zu dieser Auffassung die Worte *sed opt. quemque fid. putare* nicht passen, hat Vielhaber wol selbst gefühlt, da er zum Anschluss derselben einen ganz fremdartigen mit seiner eigenen vorhergehenden Erklärung im Widerspruch stehenden Gedanken zum nothdürftigen Kitt hereinbringt. Während er nämlich vorher bemerkt: *haud raro proconsules ab amicis Romae commorantibus, inprimis a negotiatoribus esse rogatos, vel ut iis negotium aliquod in provinciis transigerent, pecunias a provincialibus debitas exigendas curarent, vel ut aliis, quos illi proconsulibus commendassent, aliquam navarent operam*, schliefst er in einem neuen Absatz an: „*facile intelliges milites (a prioribus) ascitos esse ad iniurias provincialibus inferendas*," zu deren Entschuldigung sie sich dann falscher Verdächtigungen (feindseliger Gesinnung gegen die Römer) bedient hätten, wogegen Agricola *optimum quemque fidissimum* gehalten habe.

adscire, Correctur des Puteol., statt der handschriftlichen Corruptel *nescire*, ist eine seltene, daher wol zu Änderung einladende Nebenform zu *ad-sciscere* (*asciscere*) mit der Bedeutung *assumo*, *adiungo*. Forcellini setzt hinzu: „*vim habet approbantis et ad se recipientis, sciscere enim est probare, constituere.*" Daher die Verbindung Tac. hist. 4, 24 *adsciri in societatem Germanos* 4, 80 *adsciri inter comites* (*Antonium Primum*) Auxal. 1, 60 *Chauci in commilitium asciti sunt*. Agric. IX *inter patricios adscivit*. Curt. 10, 3 *genitos esse vos mihi, non adscitos milites credite*. Kritz und Wex ergänzen sich bei *adscire inter beneficiarios*, d. i. in die Cohorte der zu besonderer Dienstleistung beim Statthalter beorderten und darin begünstigten Soldaten. Man kann in der That nichts anderes denken, wenn man das vorhergehende berücksichtigt, dass er nämlich nichts *per servos et libertos agebat*, was einen öffentlichen Charakter an sich trug. Es

würde nämlich nur eine scheinbare, keine wesentliche Änderung des Systems gewesen sein, wenn er bei der Aufnahme seiner Werkzeuge aus der Reihe der Soldaten sich durch Empfehlung von Privaten oder Centurionen hätte bestimmen lassen. Bei *ex commendatione aut precibus* erwartet man einen Genetiv der Personen, von denen Empfehlung und Bitten ausgehen. Schon deswegen ist die Correctur *centurionum* vorzuziehen. Da ferner *adscire centurionem* nicht „zum Centurionen, sondern einen Centurio beiziehen" heifsen müsste, so läge darin eine Ungereimtheit. Der Centurio hatte als solcher bereits eine so gehobene Stellung, dass zu seiner Beförderung *preces*, die bei einem Gemeinen, der noch keinerlei Ansprüche machen durfte, allerdings statthaben konnten, lächerlich erscheinen müssten. Wessen Vermittelung aber zur Erlangung von Ehrenposten konnte in der Regel der *miles* in Anspruch nehmen, aufser der seines Hauptmannes, der dann, wie es zu geschehen pflegt, diese Nothwendigkeit auszubeuten wusste? *centurionum* bildet aber auch einen Gegensatz zu *privatis*. *studiis privatis* kann hier nicht „Privatneigung oder Privatinteresse heifsen," da bei einem Agricola dieses mit seinem öffentlichen zusammenfällt, sondern ist soviel als *studiis privatorum*. Vgl. Cic. de sen. 7. *nec ea solum in claris et honoratis viris, sed in vita etiam privata et quieta* (statt *in vita privatorum*). Der Sinn der Stelle ist demnach: bei Beförderungen liefs Agricola selbst Empfehlung und Bitten der Hauptleute, geschweige die von interessierten Privatpersonen, nicht bestimmend auf sich einwirken, sondern die Erfahrung hatte ihn gelehrt, dass hier die selbstgewonnene Überzeugung von der Redlichkeit des Candidaten die untrüglichste sei. Übrigens ist die Stelle nicht dahin zu verstehen, als ob er die Centurionen nicht einmal über das Verhalten eines Gemeinen befragt habe, nur die Initiative gestattete er denselben nicht. Dass aber *centurionem* Corruptel ist, geht auch daraus hervor, dass bei der Coordination mit *milites* jedenfalls *centuriones* erwartet werden müsste, da sich kein annehmbarer Grund für den Singularis angeben lässt.

c. XIX. *Namque per ludibrium assidere clausis horreis et emere ultro frumenta ac ludere pretio cogebantur*. Wenn Puteolanus statt *ludere vertere*, Wex *luere*, Kritz gar *recludere* in der bei Tacitus unbekannten, fast apokryphen Bedeutung „wieder verschliefsen" conjicierte, so wurde, wie uns bedünkt, übersehen, dass eine Veranlassung zu Änderungen in dem überlieferten Text gar nicht vorhanden ist. Noch Wex und Kritz glauben nämlich, es sei hier von *clausis horreis Romanorum* die Rede, da doch, wenn dies der Fall wäre, *clausis* völlig überflüssig und müfsig wäre; oder ist es nicht gleichgiltig bei der römischen Militärgewalt gegenüber den Bauern ob die römischen *horrea clausa* oder *aperta* sind? Es kann sich demnach *clausis* nur auf die eigenen *horrea* der Britannen beziehen, die von den Römern verschlossen und so den eigenen Besitzern unzugänglich gemacht wurden. Nur hiezu passt auch *per ludibrium*, während

nicht einzusehen wäre, wie das Sitzen der Britannen vor römischen *horreis* ein *ludibrium* sein soll.

Das *emere ultro frumenta* bezieht sich auf anderes Getreide, das ihnen die Römer nun zum kaufen anboten, wozu sie sich immerhin, wenn sie leben wollten, entschliefsen mussten. Da das so gekaufte Getreide bei hinreichendem Vorrathe des eigenen keinen oder einen ganz geringen Werth für sie hatte, um so mehr, als natürlich nach geleisteter Zahlung ihre Scheunen wieder aufgeschlossen wurden, so wird dieses Kaufen einer für sie werthlosen Sache bezeichnend als ein freilich gezwungenes Spielen mit dem Preis und für sie trauriges Manöver dargestellt. Der Zweck der Römer war, statt der natura gelieferten Getreideabgabe Geld zu erhalten, das sie nach der Ernte nur durch solche raffinierte Chicanen erzwingen konnten. Denselben Zweck verfolgten sie bei Bestimmung entfernter und von gebahnten Strafsen abseits liegender Lieferungsorte. Die dadurch für den Abgabepflichtigen erwachsenden Schwierigkeiten nöthigten ihn, sich zu einer Geldablösung herbeizulassen. Die Worte: „*donec quod omnibus in promptu erat, paucis lucrosum fieret*," natürlich auch misverstanden, heifsen jetzt ohne Zwang: „bis das, was allen in Fülle zu Gebote stand (nämlich Getreide, das Bauern und Römer genug hatten), wenigen (den röm. Beamten) reichen Gewinn an Geld brachte. Wir können daher mit Kritz nicht übereinstimmen, wenn er meint: *nobis certum est, corruptum esse locum, ac pro in promptu scribendum esse improsperum!* *improsperum* soll dann soviel heifsen als *molestum et damnosum*, nämlich der Transport in unwegsame und entfernte Gegenden. Was soll da *omnibus*, da nicht bei allen auf diese Weise vorgegangen wurde. Wex aber fasst *in promptu* gleich *manifestum* und bezieht, wie er nach seiner Auffassung des *horreis clausis* nicht anders kann, *quod* nicht auf Getreide; indem er die britannischen Landsleute vor den verschlossenen Scheunen der Römer sitzen lässt, um Getreide, welches ihnen fehlen muss, zur Abgabe zu kaufen (!), kann er nicht zu gleicher Zeit glauben, dass das Getreide *omnibus in promptu erat*. Nur bleibt es hiebei ein ungelöstes Räthsel, wie die Römer in den Besitz alles Getreides gelangen, ohne offenen Raub, den man damals noch im Interesse der Ehre und des guten Rufes vermeiden zu müssen glaubte.

c. XX *ut nulla ante Britanniae nova pars illacessita transierit.* Kritz trennt *illacessita transi(er)it* von den vorhergehenden Worten und verbindet sie mit dem ersten Satz des c. XXI als *illacessita transiit sequens hiems*, eine Correctur, die von Sus aufgebracht, von Wex 1840 ohne Kenntnis der Sus'schen Correctur ebenfalls vorgeschlagen, dann aber in den stärksten Ausdrücken von letzterem verworfen worden ist: *damnandum autem censeo, quod olim proposui, quod nollem nuper in textum recepissent Orellius et Ritterus.* Diesem gewiss ehrenhaften Wunsche glaubte nun neuerdings Kritz nicht nachkommen zu dürfen, obwol *ut* in der Kritz'schen Leseweise nach der Correlation mit *tanta*

ratione curaque sprachunrichtig wäre (statt *quanta*). Die Beispiele, die Kritz für die Möglichkeit der Correlation *tanta*, *ut* anführt, sind, wie schon Wex Agric. S. 52 gezeigt, nicht beweisend. Dazu kommt noch die durch *illacessita transiit* verschobene Stellung des Subjects *sequens hiems*, welche *illacessita* einen, wie Vielhaber sehr richtig gesehen, durch nichts vorhergehendes gerechtfertigten Nachdruck verleihen würde. Den neuesten Vorschlag Wexens: *ut nulla ante Britanniae nova pars, illa illacessita transierit* zu lesen, mit dem Sinn, „dass zwar früher kein zum römischen Britannien hinzugekommener neuer Theil von den unabhängigen Stämmen unangefochten blieb, aber dieser (von Agricola mit Schutzmitteln versehene)" ist, abgesehen von der unläugbaren Härte des Ausdruckes und der Kakophonie des *illa illacessita*, die Bestimmtheit, mit der durch *illa* auf einen früher nicht näher bezeichneten Theil Britanniens hingewiesen werden will, unstatthaft, daher *illa* zweifelsohne zu verwerfen. Auch Vielhaber meint: *nec facile quisquam inveniatur, qui Wexii contortam rationem probet*, doch der Überzeugung, dass die überlieferten Worte sinnlos seien, schlägt er, im Anschluss an Halm's *pariter* statt *ante* (das freilich für sich betrachtet, sich ganz wohl erklären lasse) *aeque* vor, mit dem Sinne: „dass kein neu unterworfener Theil der britannischen Provinz gleich unangefochten geblieben ist." Dieser letzteren Anordnung jedoch steht nicht blofs der kritische Grundsatz entgegen, dass das schwierigere und seltenere, was hier doch *ante* ist, dem gewöhnlichen und leichteren vorzuziehen sei, sondern auch die Möglichkeit einer Auffassung des handschriftlichen Textes, welche dem Gedankenzusammenhang vollkommen Genüge leistet. Die künstlichen Schwierigkeiten, die sich hier aufgethürmt haben, liegen im Misverständnis von *illacessita*, zu dem nicht *a Britannis*, sondern *ab Agricola* gedacht werden muss und auch kann. Ferner ist zwar schon von Wex erkannt worden, dass wir es hier nur mit einem Hauptsatze: *Quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae et tanta ratione curaque* zu thun haben, da *circumdatae* ohne *sunt* neben *posuere* offenbar Particip ist, doch fehlt er darin, dass er *et* als „auch" mit Bezug auf *quibus rebus* fasst, was auch wegen des folgenden *et* vor *tanta ratione curaque*, das Rhenanus wohlweislich tilgen zu müssen glaubte, nicht angeht. Da nun die Auslassung des zweiten *et* mit den heutigen geläuterten Grundsätzen der Kritik im Widerspruch steht, so bleibt nichts anderes übrig als *et* vor *praesidiis castellisque* mit *et* vor *tanta ratione curaque* zu coordinieren und mit einerseits — anderseits wiederzugeben, d. i. alles, was nach *posuere* folgt, vielmehr als Epexegese zu *quibus rebus* aufzufassen; so bildet die kluge und berechnete Politik Agricola's zu den Mitteln der Gewalt einen durch die ganze Haltung des c. XX geforderten Gegensatz, durch *circumdatae* zeug-

matisch [4]) verbunden. Die Unterordnung von *tanta ratione curaque* unter *praes. castellisque* mit dem Gedanken, dass die Anlage der Castelle und ihre Bemannung mit soviel Berechnung und *cura* bewerkstelligt worden sei u. s. w., verbietet *curaque*, welches in diesem Zusammenhang einen weniger annehmbaren Sinn bietet, wogegen es im Gegensatz zu *castellis* die friedlichen Mittel des Agricola sehr passend bezeichnet. Sowohl *praesidiis castellisque* als *ratione curaque* sind *ἓν διὰ δυοῖν*, indem *castellis* und *cura* die Hauptbegriffe sind, die durch die vorangehenden Substantiva nur näher bestimmt werden, als „mit Besatzung versehene Castelle" und „wohlberechnete Verwaltung" (cf. Tac. Ann. 13, 28 *curam tabularum publicarum a quaestoribus ad praefectos transtulit*. Liv. 5, 5 *dejungi cura*). Beweis hiefür ist auch *tanta*, welches zu *ratione* allein nicht leicht gesetzt werden konnte, da eine Verbindung *tanta* oder *magna ratio* ohne *habere* auffallend wäre [5]). — Die Worte *nulla ante Britanniae nova pars* bezeichnen die neueren Gebietstheile, die vor Agricola's Verwaltung mit dem ursprünglichen römischen Besitzthum locker genug verbunden waren (*quae in illum diem ex aequo egerant*), so dass sie eigentlich nur die Gelegenheit mit Ungeduld abwarteten, um sich völlig unabhängig zu machen (*iram posuere*). Auf diese nur halb unterworfenen, einen bewaffneten Frieden haltenden Staaten erstreckte sich also Agricola's Thätigkeit zuerst, indem er die in den Misbräuchen der Verwaltung liegenden Gründe ihrer Abneigung gegen die Römer entfernte, ihre Hoffnung auf erfolgreichen Widerstand vernichtete, und die Reize römischer Bildung und Verfeinerung des Lebens in wohl berechneter, den Wohlstand fördernder Verwaltung zeigte. Die Thätigkeit Agricola's war eigentlich offensiv — *nihil interim apud hostes quietum pati*. Ganz dasselbe sagt: *ut nulla — pars illacessita transierit*, d. i. dass kein Gebietstheil ungerüttelt davon kam. Es liegt dabei in *lacessi* zugleich „aus wenig angemessenen Zuständen durch fremde Hand aufgerüttelt werden," wobei nicht absolute Feindseligkeit Motiv zu sein braucht. Vgl. Tac. Germ. 36 *in latere Chaucorum chattorumque Cherusci nimiam ac marcentem diu pacem inlacessiti nutrierunt*; mit Cic. fam. 12, 20 *me amabis et scripto aliquo lacesses, ego enim respondere facilius possum, quam provocare*.

c. XXI *paulatimque discessum ad delinimenta vitiorum*. Die handschriftlich überlieferte Lesung *deliniamenta* ist von den Herausgebern mit Recht als sinnlose Curruptel verworfen und durch Auslassung des *a* mit *delinimenta* ersetzt worden, wofür Wex und Kritz *delenimenta* setzen in Übereinstimmung mit der Schreibung des Cod. Med.

---

[4]) Zu *tanta ratione et cura* wäre eigentlich *administratae* zu denken und ist ein anderer Ausdruck für das vorhergehende *parcendo rursus pacis irritamenta ostentare*, was ja auch in *quibus rebus* mitbegriffen ist.

[5]) vgl. Cæs. d. b. g. 1, 31 *omnia exempla cruciatusque*.

an mehreren Stellen der Annalen und Historien. Allein gerade die Schreibung *delinimentum*, den Abschreibern weniger geläufig, scheint die Corruptel veranlasst zu haben, weshalb sie beizubehalten sein dürfte. Auch an der Ursprünglichkeit der anderen Schreibung *delenimentum* lässt sich deshalb mit Grund zweifeln.

c. XXII *Ceterum ex iracundia nihil supererat secretum, ut silentium eius non timeres*. Die von Wex und anderen angenommene Interpunction nach *supererat*, wodurch *secretum* als Adjectiv mit *silentium* verbunden wird, gibt *secretum* durch seine Stellung vor *ut* (vgl. Schulz lat. Gr. §. 442, 1) einen unbegründeten Nachdruck und ist daher unbedenklich zu verwerfen, so dass nur übrig bleibt, *secretum* mit *nihil* und *supererat* in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu verbinden.

c. XXIV *Quinto expeditionum anno nave prima transgressus ignotas ad id tempus gentes crebris simul ac prosperis proeliis domuit*. Wex bemerkt S. 85: *quid sit nave prima, multum quaesitum est.*" Wir meinen, dass dies nach dem Zusammenhang, insbesondere, wenn man *ignotas ad id tempus gentes* in Betracht zieht, nicht zweifelhaft sein kann, und sicherlich würde niemand wegen angeblicher Unverständlichkeit der Worte *nave prima* auf eine Conjectur ausgegangen sein, wenn nicht *transgressus* durch den Mangel eines Objects oder der Richtungsbestimmung den Anstofs gegeben hätte, nach solchem Zubehör zu suchen. Daher wurde schon von Rigler *prima* von *navi* getrennt und *in proxima* geändert, was Wex mit Beseitigung von *in* in den Text aufnimmt und *proxima scil. aestuaria* zum Object von *transgressus* macht. Wex meint, dass es *nave prima Romana* heifsen müsste, wenn überhaupt *prima* echt wäre. Allein *romana* versteht sich von selbst, da vorausgesetzt ist, dass die Barbaren mit dem Schiffbau und der Schifffahrt nicht vertraut sind. Ferner bemerkt er: „*neque omnino apte illud dicitur nisi de insula inaccessa*. Allein konnte denn das unbekannte Land jenseits der Frith Clyde und Forth (Cloda und Bodotria) nicht so angesehen werden. Die schwere Zugänglichkeit dieser Halbinsel war doch wol der Grund ihrer Unbekanntschaft, welche hinwieder auch manche Besorgnisse für den Landweg anfangs einflöfsen musste. *Nave prima* steht nicht im Widerspruch mit c. XXV, wo im sechsten Jahr der Verwaltung, d. i. im folgenden Jahr *classis ab Agricola primum assumpta in partem virium* erscheint; denn c. XXIV wird nur behauptet, dass Agricola zum erstenmal zu Schiff (= mit dem ersten Schiff) bisher unbekannte Gegenden aufsuchte, um seine Truppen zur Recognoscierung und Besatzung auszuschiffen (Entdeckungsexpedition); c. XXV dagegen, dass zum erstenmal die Flotte an den Bewegungen der Landmacht begleitend und unterstützend Theil nahm.

c. XXVII. *At Britanni, non virtute se, sed occasione et arte victos rati*. In den beiden Handschriften fehlt *se* und steht statt *victos ducis*, das um so eher als Corruptel angesehen werden kann,

als auch bei den übrigen Substantivis keine nähere Bestimmung steht (z. B. bei *virtute* nicht *militum*). *se* vor *sed* konnte von einem Abschreiber leicht übersehen werden. *ars* allein wird für *dolus*, *calliditas fraudes* oder *ratio* und *consilium* vgl. Cæs. d. b. g. 1, 40 gebraucht. Wollte man dennoch *ducti* stehen lassen, und in *rati* das Verderbnis suchen, so wäre dafür *superati* oder besser *victi* zu lesen. Daraus aber gienge die Nothwendigkeit hervor, nach *Britanni tanquam* oder *quasi* (nicht *ut* mit Gruter., Steidal und Lips. [6]) einzuschieben, was, obwol *tanquam* als *tāquā* mit *tanni in Britanni* einige Ähnlichkeit hat, an Einfachheit unserem ersten Vorschlag nachsteht. Über den Sinn der Stelle aber hat niemals ein Bedenken oder Schwanken bestanden.

c. XXVIII. *Mox ad aquam, atque, ut illa, raptis secum plerisque, Britannorum sua defensantium proelio congressi.* Auch hier hat Misverständnis eine Menge der absonderlichsten Heilversuche erzeugt. Oder ist es etwa keine fehlerhafte Auffassung, wenn man durchweg (darunter Wex und Kritz) *plerisque* mit *Britannorum* verband, was auf keine Weise einen annehmbaren Sinn abgibt; denn „mit den meisten Britannen überhaupt" ist, weil unmöglich, ebenso unzulässig, als mit den meisten Britannen, welche ihre Habe vertheidigten, da sie nicht mit einem Theil der letzteren, sondern mit allen handgemein wurden. Mit der Unmöglichkeit dieser Verbindung fallen alle uns bekannt gewordenen Änderungsvorschläge. Da uns die Stelle also unverdorben erscheint, so liegt es uns ob, ihren Sinn und Zusammenhang anzugeben. *Ad aquam* fasst auch Kritz richtig als *in aquatione* oder geradezu „bei dem Wasser," *quum ad praepositione proprie vicinitas designetur*. *atque* hat hier, wie öfters, die Bedeutung von *et quidem*, cf. Cic. Attic. 5, 12. *negotium magnum est navigare atque id mense Quintili*. Ja man könnte *atque* sogar für die Bedeutung von *vel potius* geben, die es z. B. Nep. Hann. 2, 4 hat: „*id quum libenter accepissem atque ab eo petere coepissem.*" *ille* bezieht sich auf *aqua* und ist abl. mit Ergänzung von *rapta*. *plerisque* abl. neutr. mit *raptis* dem Particip. *congressi* subordiniert. *congredi proelio* findet sich auch Cæs. b. g. 7, 65 „*Helvii sua sponte cum finitimis proelio congressi pelluntur.*" *cum Britannis* aber konnte Tacitus nicht schreiben, weil nicht die räuberischen Usipier den Angriff machten, sondern die ihr Eigenthum vertheidigenden Britannen. Auch hat *proelium* die Bedeutung „Angriff," z. B. in dem Ausdruck *proelio lacessere* Cæs. b. g. 1, 15 *proelio nostros lac. coeperut* [7]), und in *dies proeliaris*, d. i. ein Tag, an welchem der Angriff auf den Feind erlaubt ist. Da nun *congredi* auch ganz absolut gebraucht wird vgl.

---

[6]) *ut* würde die Sache immerhin noch als Ansicht des Tacitus erscheinen lassen.

[7]) Vgl. Cæs. b. g. II, 8 *cotidie tamen equestribus proeliis quid hostis virtute posset, quid nostri auderent, periclitabatur*.

Caes. b. g. 1, 36 *cum vellet, congrederetur*, so kann *proelio Britannorum congressi* mit «in Folge des Angriffes der Britannen handgemein geworden» übersetzt werden Wenn nun Kritz glaubt, dass in dieser Stelle ***duplex continetur causa, cur Usipii cum Britannis pugnaverint***, so scheint uns doch hauptsächlich (*atque* = oder vielmehr) die mit dem Wasserholen verbundene Räuberei der Grund der Gefechte gewesen zu sein, da die Britannen nicht als absolut feindselige Barbaren, sondern als Vertheidiger ihrer Habe geschildert werden. In *raptis* liegt die Eile und Hast, mit der die Usipier zu Werke gienger, woraus ebenfalls hervorgeht, dass sie nichts weniger als einen Angriff auf die Britannen beabsichtigten, im Gegentheil möglichst zu vermeiden suchten. Zu übersetzen wäre nun also: «bald beim Wasser(holen) oder vielmehr, als sie wie dieses, auch sehr vieles in Hast mit sich fortnahmen, durch den Angriff der das ihrige vertheidigenden Britannen zum Kampf genöthigt» u. s. w.

c. XXX *nobilissimi totius Britanniae eoque in ipsis penetralibus siti*. Wex und Kritz nahmen Anstofs an *eoque*; der erstere bemerkt: *at ut dicere illis sane liceat: nos interiora incolimus ideoque sumus nobiliores, idcirco non potest hoc inverti: nos nobiliores sumus, ideoque habitamus in interioribus*, was seine Richtigkeit hat nach den Regeln der Logik, allein es handelt sich ja hier nur um das letztere Urtheil. Walch erinnert an das Homerische κειμήλια ἐν τοῖς μυχοῖς κείμενα, und traf, wie selten, das richtige. Dass der Gedanke, das tapferste Volk weile im Innersten des Landes, an sich absurd sei, wird niemand im Ernst bestreiten; allein dass ein Redner auch ein Absurdum durch eine geschickte Wendung zu einem Argumente zustutzen könne, kann wol ebenso wenig geläugnet werden. Tacitus aber ist weit entfernt, Calgacus nur unwiderlegliche Behauptungen aufstellen zu lassen. Mithin ist ein Grund zur Änderung von *eoque* nicht vorhanden.

c. XXXI *bona fortunae in **tributum**, quae aggerat annus in **frumentum***. In den Handschriften steht *quae* (wie oben *ut* und *et* versetzt ist) unmittelbar nach *fortunae*, wo es sinnlos ist, weshalb es seit langer Zeit mit ***que***, zu dem auch eine Randglosse zu führen schien, vertauscht worden ist. Allein die Schreibung *quae* ist zu eigenthümlich, als dass sie für einen lapsus calami angesehen werden dürfte, sie enthält die dringende Aufforderung die verlorene richtige Stelle für *quae* wieder aufzusuchen. Auch macht die Annahme von *fortunae**que*** die zweite Änderung von dem Schlussverbum *conterunt* in *conteruntur* nothwendig, was immerhin bedenklich ist. Der Sinn der Worte ist: die Güter des Glückes (d. i. das vorhandene Gesammtvermögen) lassen sie aufgeben (*conterunt*) in Steuern, das, was das Jahr dazu aufhäuft (d. i. den Jahresertrag), in Getreidelieferungen. Die Correctur Seyffert's: *ager atque annus* ist wegen ***ager*** unzulässig, wenn auch zugegeben

werden könnte, dass *annus* nach Germania c. 14 Jahresertrag *annuus proventus* heifsen kann. In *bona fortunaeque* wäre der beständige Besitz, zu welchem Haus, Capital, liegender Grund gehören, enthalten, es wäre daher unlogisch, noch einmal *ager* besonders herauszustellen; undenkbar ist aber auch *ager conteritur in frumentum*, da nicht der Acker, sondern nur der Ertrag in Getreidelieferung aufgeht. Nicht einmal als ἓν διὰ δυοῖν können diese beiden Substantive mit *conteruntur* verbunden werden, da das Verbum in diesem Fall wenigstens auf ein Substantiv genau passen muss; allein durch die Beeinträchtigung der Britannen geschieht weder dem Grund und Boden, noch der schaffenden Kraft des Jahres der geringste Abtrag.

c. XXXI *et libertatem non in poenitentiam laturi*. Weder *et in libertatem non in poenitentiam laboraturi*, noch *arma laturi* dürfte der einfachen Veränderung der handschriftlichen Corruptel durch Auslassung von *in* vor *libertatem*, das sich durch die Anfangssilben von *integri et indomiti* eingedrängt hat, vorzuziehen sein. *laturi* ist gleich *reportaturi*, vgl. Liv. 39, 51 *victoriam ex inermi ferre*. Cic. Attic. 4, 15 *palmam ferre*, Rosc. Amer. 37 *qui ab eo partem praedae tulerunt*. *non in poenitentiam laturi* ist gleich *non ita reportaturi, ut mox liberos esse nos poeniteat*. Die Einwendung Wexens: „*at neque pro recuperanda libertate pugnant Caledones, utpote nondum domiti*" trifft *laturi* nicht, das, wie die angeführten Stellen zeigen, eben nicht gleich *recuperaturi* ist, und „die siegreiche Behauptung der bedrohten Freiheit" recht gut bedeuten kann. Und würde eine solche Einwendung nicht eher die von Wex selbst vorgeschlagenen Lesungen treffen? was könnte denn *in libertatem laboraturi* anders heifsen als „sich für eine Freiheit bemühen, die man eben nicht hat." *in libertatem* könnte nur ein zu erreichendes, noch nicht erlangtes oder besessenes Ziel bedeuten.

c. XXXII *vacua castella, senum coloniae, inter male parentes et iniuste imperantes aegra municipia et discordantia*. Wex und Kritz haben die Randglosse *mancipia* für *municipia* bevorzugt und in den Text aufgenommen. mit dem Unterschied, dass Wex *mancipia* als *praesidia* anderer Städte als der (*senum*) *coloniae* denkt, während Kritz darin nur eine bezeichnende Apposition für die *senum coloniae* sieht und *aegra m.* geradezu durch *invalida m.* erklärt. Wex sieht in diesen *manc. tirones*, welche fern, ihrer Heimat entrissen, wider Willen als römische Soldaten dienen und an Heimweh kranken! Die Kritz'sche Ansicht ist schon sprachlich unhaltbar. Denn wäre *mancipia* Apposition zu *senum* (*coloniae*), so müsste es ja im Genitiv stehen; aber auf *coloniae* bezogen würde es jede einzelne *colonia* zu einem *mancipium* machen, welcher überaus kühne Tropus Tacitus nicht zugemuthet werden dürfte. Der Wexischen Erklärung steht entgegen, dass den so ganz eigentlichen Ausdrücken *vacua castella, senum coloniae* plötzlich ein so schwungvoller Tropus in *aegra mancipia* folgen

soll, der für die Hörer des Calgacus gewiss nicht leichter zu deuten war als für uns Leser. Die örtlichen Substantive *castella*, *coloniae* lassen eben abermals eine örtliche Bezeichnung erwarten und diese ist *municipia*, nicht *mancipia*. Auch sind die Gründe, die Wex gegen *municipia* anführt, nicht überzeugend. „*Unum*, sagt er, *novimus in Britannia municipium, Verulamium* Ann. XIV, 33 *idque scriptor complecti videtur numero plurali coloniarum*, *nam coloniam quoque unam tantum novimus* (*Camulodunum*).“ Abgesehen davon, dass der Pluralis in einer Rede nicht urgiert zu werden braucht, kann doch *Londinium*, das Tac. Ann. XIV, 31 *cognomento quidem coloniae non insigne* nennt, dem Wesen nach hier wegen *copia negotiatorum et commeatuum* recht gut mitbegriffen sein, um so mehr als er auch Agric. c. V *incensae coloniae* schreibt. Vgl. Vielhaber's Progr. S. 5, der sich Tacitus deshalb in den Annalen corrigieren lässt, was nicht unwahrscheinlich ist *). In „*inter male parentes et iniuste imperantes*“ ist wie Hist. IV, 56 *inter ambiguos milites et occultos hostes* (Hist. I, 34 *credula fama inter gaudentes et incuriosos*) *inter* nicht durch zwischen oder unter wiederzugeben, sondern durch bei — von der einen und anderen Seite, da diese Präposition bei Tacitus auch dazu verwendet wird, die beiden Factoren eines Verhältnisses oder Zustandes in's Licht zu setzen.

c. XXXIII. *Quando dabitur hostis*, *quando animus.* Rhenanus wollte für *animus* das neben *hostis* nichtssagende *acies* gesetzt wissen. Allein dem *fatigarent* gegenüber ist nur *animus* bezeichnend. Die Soldaten haben durch die fortwährenden Strapatzen des Marsches, auf dem sie nur Hindernisse der Natur zu besiegen hatten, allen Lebens- und Kriegermuth eingebüfst, so dass sie sehnlichst eine Gelegenheit herbei wünschen, um denselben in einem über die Feinde erfochtenen Sieg wiederzugewinnen. Man erinnere sich an den *miles gravis armis* der Satire des Horaz und an „*horae momento cita mors venit aut victoria laeta.*“ Auch liegt *acies* dem Worte *animus* keineswegs nahe, viel näher läge ja *cominus* mit Ergänzung von *venit*, wenn überhaupt hier an eine Änderung gedacht werden dürfte.

c. XXXIII *nam ut superasse tantum itineris*, *silvas evasisse, transisse aestuaria pulchrum ac decorum in frontem*, *item fugien-*

*) *aegra* findet Wex mit *municipia* verbunden im Munde des Britannen Calgacus auffallend, dem der Zustand der Municipien eher *convalescendi initium* hätte scheinen müssen. Allein *aegra* nennt er sie nur in ihrem Verhältnis zu den Römern, da er ja nachweisen will, wie schlecht alles für sie stehe, und wenn Wex schliefst: *acquiescerem si scriptum legeretur:* „*municipiorum — nulla fides*,“ so wäre dies ja nichts anderes als der eigentliche Ausdruck für *aegra* (νοσεῖν) und ebenfalls in Bezug auf die Römer gesprochen. So scheint uns das Urtheil Wexens: *vulgata scriptura* „*aegra municipia*“ *vix ferenda* durchaus ungerechtfertigt.

tibus periculosissima, quae hodie prosperrima sunt. Rhenanus setzte an die Stelle von *item ita*, welches die neuesten Herausgeber eifrigst vertheidigen. *Item*, zur Bezeichnung der Wiederkehr eines und desselben Prädicates bei verschiedenen Subjecten dienend, könne hier, meint Wex, nicht stehen, weil wir ein Subject und verschiedene Prädicate haben. Allein dieser Canon ist willkürlich, da sich nicht alle Beispiele unter ihn rubricieren lassen. *Item* steht bei demselben Subject und verschiedenem Prädicat in Cic. Attic, 2, 21 *spectaculum uni Crasso iucundum, ceteris non item*. Und wenn der Dichter Plautus: *te esse hominem divitem, me item hominem pauperum pauperrimum* schreibt, so finden wir *item* bei verschiedenen Subjecten und verschiedenen Prädicaten. Es ist demnach die Regel für den Gebrauch von *item* dahin zu berichtigen, dass es nicht blofs bei ausdrücklicher oder zu ergänzender Wiederholung desselben Prädicates bei einem und mehreren Subjecten, sondern auch bei contradictorisch entgegengesetzten Prädicaten eines oder mehrerer Subjecte gebraucht werden kann. Diesen letzteren Fall haben wir in unserer Stelle, wo die Prädicate *pulchrum ac decorum in frontem* (= *prosperrima*) contradictorisch entgegenstehen dem Prädicate *periculosissima* (= *non item*) bei einem und demselben Subjecte. Die Änderung *ita* ist demnach ungerechtfertigt und *item* als echt lateinisch und Taciteisch beizubehalten.

c. XXXVI *maximeque pedestres, ea enim pugnae facies erat, cum e gradu aut stantes simul equorum corporibus impellerentur.* In den Handschriften steht «*mieque equestres, ea enim pugnae facies erat, quum egradiu aut stante simul equorum corporibus impellerentur.* Diese sinnlose Corruptel suchten Andere anders zu verbessern, zuletzt Wex durch: *minimeque aequa nostris iam pugnae facies erat, cum aegre iam diu ante stantes* *) *simul equorum corporibus impellerentur.* Wenn nun Kritz den ersten Theil der Emendation von Wex *palmaris* nennt, so dachte er nicht an den Widerspruch, in welchem diese «Verbesserung» mit den Worten des folgenden Capitels *et circumire terga vincentium coeperant* und dem unmittelbar vorausgehenden: *ac plerique seminecea aut integri festinatione victoriae relinquebantur* steht. Es sind demnach die zwischen diesen beiden Stellen liegenden Hindernisse nicht von der Art, dass sie einen so starken Ausdruck (besonders durch *iam*) rechtfertigen. Aus den handschriftlich sicheren Worten *stantes* und *simul equorum corporibus impellerentur* geht wol unwidersprechlich hervor, dass zu *impellerentur* nicht das Subject *equites* oder *equestres* gedacht sein könne, sondern *pedites* oder *pedestres*, die ohnehin im Gedränge durch die Scharen der Feinde zugleich durch die den Raum beengenden

*) Wofür Kritz: *aegre clivo adstantes.*

Leiber der Pferde im Schritt oder Stand gestoſsen wurden. *e gradu aut stantes*, durch Auslassung eines *i* aus *egra diu* und Ansetzung eines *s* gebildet, worauf schon Rhenanus in seinem *in gradu stantes* theilweise verfiel, ist eine Ausdrucksweise, die durch ihre Kürze zu Misverständnis und Änderung Veranlassung gab. Es ist nämlich dem Leser nicht weniger zu ergänzen als *gradientes* zu *e gradu* und umgekehrt zu *stantes e statu*, welche Ergänzungen übrigens so leicht und selbstverständlich sind, dass sie einer Rechtfertigung nicht bedürfen. Der Wechsel des Ausdruckes, der darin liegt, dass Tacitus nicht zweimal das Participium *gradientes* — *stantes* oder zweimal die Präposition mit dem Substantiv *e gradu* — *e statu* setzt, steht auf gleicher Linie mit *in frontem* und *fugientibus* Agr. 33 [10]). Vgl. Annal. II, 22 *de se nihil addidit, metu invidiae an ratus conscientiam facti satisesse*. Das fehlerhafte *equestres*, welches Wort allerdings von Tacitus, und zwar von ihm allein auch für *equites* gebraucht wird, vgl. Ann. 12, 60 *apud equestres*, *qui Aegypto praesiderent* und Ann. 13, 10 *Julius Densus equester*, trat an die Stelle von *pedestres*, dessen Gebrauch für *pedites* bei Justin 11, 9 *cecidere pedestres CXXX equites CL* erhalten, für Tacitus wegen *equestres* nicht bezweifelt werden kann. Das seltene des Ausdruckes *pedestres* scheint einen Schreiber zur Änderung veranlasst zu haben, zu welcher dann *maximeque* nicht mehr passte, daher das dem Leser zur Selbstentscheidung gelassene Räthsel *mieque*. Zu *maximeque pedestres* ist natürlich *haerebant*, das den vorhergehenden Satz schlieſst, als Prädicat zu denken. Der Sinn der handschriftlich feststehenden Worte: *ea enim pugnae facies erat* ist demnach der, dass im ganzen trotz der Einmischung der Reiterschwadronen die Schlacht doch nur als Infanteriegefecht gelten konnte, in das die Reiterei sich störend eingemischt hatte.

c. XLIII *nobis nihil comperti affirmare ausim*. Zwischen *comperti* und *affirmare* ist keine Lücke anzunehmen, da, wie auch Kritz annimmt, *nihil comperti* mit Ergänzung von *esse* als Acc. c. inf. von *affirmare* abhängig ist. Nun liegt freilich kein Wagnis für Tacitus darin, zu behaupten, dass er nichts zuverlässiges wisse, sondern eher eine Art Selbstüberwindung, dass er einem Verdacht, den Liebe zu seinem Schwiegervater und Hass des unwürdigen Tyrannen nähren mochte, keinen Raum geben wollte, weil ihm sichere Beweisgründe fehlten. Allein auch solche Selbstüberwindung wird im Lateinischen als *audere* bezeichnet, gleichsam als ein Wagnis, sich von der groſsen Masse durch eine ihr fremde Seelengröſse zu unterscheiden, ja ihr entgegenzutreten, da Agricola den von der Masse ausgehenden Verdacht hier bekämpft. Man vergleiche das Horazische *sapere aude*. Zu dieser Auffassung stimmt auch die Unstatthaftigkeit der eingescho-

---

[10]) Wozu Wex fein bemerkt: „*atque scripsisset Tacitus progredientibus, ni abhorrens a Ciceronis concinnitate et congruentia membrorum, dicendi formas amaret variore.*" Vgl. den Stil Sallust's.

benen *ut* oder *quod*, mit denen sich *ausim* durchaus nicht vertragen will, da was *compertum* ist, man nicht mehr zu behaupten wagt, sondern einfach behauptet; auf *nobis nihil comperti* dürfte also nur *quod* (*ut*) *affirmem* folgen.

c. XLIV *nihil impetus in vultu, gratia oris supererat*. Daneben besteht die Leseart des minder guten Vat. *nihil metus et impetus*, während der bessere *metus* als Variante von *impetus* am Rande angibt. Wex behält *metus* und wirft *impetus* fort, während Kritz beide Worte in den Text aufgenommen hat. *nihil metus* soll soviel heifsen als *nihil metuendi*, „nichts furchterregendes," welche Bedeutung durch Quintil. instit. VI, 2, 21 *metum tamen duplicem intelligi volo, quem patimur et quem facimus* gestützt wird. Wenn nun auch im Hinblick auf Stellen wie Sall. Jug. 35, 2 *Iugurthamque ob scelera invidia cum metu urgueat* die Bemerkung des abstrahierenden Rhetorikers ihre Richtigkeit haben mag, so können wir doch nie wahrscheinlich finden, dass ein Schriftsteller sich diesen Gebrauch in der Verbindung *nihil metus in vultu*, die so gebieterisch die gewöhnliche Bedeutung von *metus* verlangt, erlaubt hätte (vgl. Dr. Schenkl hierüber in seiner oben angeführten Abh. üb. d. Hdschr. des Agr.). Zudem wurde diese hier unzulässige Bedeutung nur durch den Gegensatz von *gratia* gefordert, dem gerade *impetus* vollkommen entspricht. Wer *metus* in seiner gewöhnlichen Bedeutung „Furcht, die man empfindet," beibehalten wollte, müsste dann (statt *metus et impetus*) *metus aut impetus* lesen, was jedoch dem einfachen *gratia* gegenüber eine Tacitus nicht aufzubürdende Inconcinnität zur Folge hätte.

c. XLV *et Massa Baebius etiamtum reus erat*. So ist statt der Leseart des Pomponianischen Cod. zu lesen, da *iam tum* keinen Sinn abgibt, aufser man legt die Worte mit Wex auf die Folter und sagt: *Baebium ulciscendi causa iam tum eo quod reus esset, irritatum delationes esse meditatum!* Zudem ein ungünstiger Umstand, der hier offenbar fremdartig wäre. Kritz aber legt in die Leseart des anderen, manchmal wesentliches auslassenden Cod. „*tum reus erat*" den Sinn von *etiamtum reus erat*, der nicht darin liegt, indem er bemerkt: *tum adhuc* (*sic!*) *talis erat, qui in ius vocari posset*. In der Leseart *iam tum* scheint eine Nachahmung der Stelle hist. IV, 50 *Baebius Massa, e procuratoribus Africae, iam tunc optimo cuique exitiosus* stattgefunden zu haben. Die in *iam tum* liegende Anspielung auf die zweite spätere Anklage des Massa verbietet den Zusammenhang schlechtweg und besteht hierüber auch unseres Wissens bei den Auslegern keine Meinungsverschiedenheit. Da nun der hier geforderte Gedanke: „damals war Massa noch ein Mann, den man gerichtlich belangen konnte," weder in *iam tum*, noch in *tum reus* zu finden ist, so bleibt nur übrig, durch Verbindung des *et* mit *iam* der Schwierigkeit abzuhelfen. Mit dem handschriftlichen Verlust vergleiche den von *quam* vor *tem. laudibus* Agr. c. 46.

Wien. J. Meister.

---

1. Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bilderwerken dargestellt von Ernst Guhl und Wilh. Koner. Mit 528 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Weidmann, 1862. — 4 fl. Ö. W.
2. Illustriertes Wörterbuch der römischen Alterthümer mit steter Berücksichtigung der griechischen. Enthaltend 2000 Holzschnitte nach Denkmälern der alten Kunst und Industrie. Von Anthony Rich. Aus dem Englischen übersetzt unter der Leitung von Dr. Karl Müller. Paris und Leipzig, 1862. Firmin Didot Frères, fils et Comp. — 5 fl. 34 kr. Ö. W.
3. Griechische und römische Kriegsalterthümer für den Gebrauch in Gelehrtenschulen, zusammengestellt von Hermann Reinhard, Prof. am königl. Gymnasium in Stuttgart. Mit einem Vorwort von Prälat Dr. C. L. von Roth. Stuttgart, A. Liesching u. Comp., 1862. — 3 fl., geb. 3 fl. 34 kr. Ö. W.

Wer in den Vierzigerjahren seine Gymnasialstudien absolvierte, erinnert sich wol, mit welchen Aufwand von Mühe und Zeit damals ein Lehrbuch der Physik, der Mathematik und der Naturgeschichte durchstudiert wurde, und mit welcher Freude von der etwas jüngeren Gymnasialjugend, gegen die Jahre 1850 (freilich nicht gleich allgemein eingeführte) illustrierte, mit in den Text eingedruckten Holzschnitten ausgestattete Lehrbücher jener Wissenschaften begrüfst wurden. Die am Schlusse an jenen älteren Lehrbüchern angehängten Blätter mit den Zeichnungen wurden nur mühsam und mit grofsem Zeitverlust, wenn man ein Stück des Textes durchgelesen hatte, aufgesucht, aus einer grofsen Anzahl auf demselben Blatte angehäufter heraus und sehr oft mit dem Text, weil eben der Schriftsteller als Corrector dieselbe Mühe hatte, nicht übereinstimmend gefunden. Dieser Übelstände sind nun Schriftsteller und Studierende fast in allen Wissenszweigen überhoben: durch Abbildungen auf der nämlichen Seite mitten im Texte angebracht, nehmen die vorgetragenen Worte, sobald sie den Bereich des körperlichen berühren, bildliche Form und Gestalt an und können mit Leichtigkeit, Bestimmtheit und Klarheit vom aufmerksamen Leser erfasst werden.

Auch im Gebiete der Archæologie müssen solche Bücher mit Anerkennung und Freude begrüfst werden; bieten auch die Stahl- und Kupferstichwerke nicht jene Unbequemlichkeit, wie die Schriften über die früher genannten Wissenschaften, da sie meist gröfsere, mit Fleifs und Sorgfalt gearbeitete, dem Auge sich rasch vergegenwärtigende Objecte behandeln, so ist doch ihrer Benützung und allgemeine Verbreitung der grofse Kostenpunct hinderlich. Man denke nur an die enormen Preise eines Museum Pioclementinum, Museo Burbonico, Clarac's Museum du Louvre u. s. w., von anderen nicht zu reden. Und wenn man die Fortschritte, welche die Holzschneidekunst in neuerer Zeit gemacht hat, betrachtet und den Preis mit in Anschlag bringt, so wird man bestimmt

behaupten dürfen, dass in kurzer Zeit die Benützung und Verbreitung jener Prachtwerke immer kleiner und nur auf den engen Kreis der öffentlichen Bibliotheken und reicher Dilettanten sich beschränken werde, und dass die allgemeine Verbreitung künstlerischen Wirkens alter und neuer Zeit in alle Schichten der von unmittelbarer Anschauung der Kunstwerke abgehaltenen Bevölkerung der Holzschneidekunst zufallen muss. Ein schöner Beginn (frühere Erscheinungen derart sind zu dürftig ausgestattet oder meist im Preise zu hoch gegriffen) ist in den unter 1. und 2. aufgeführten Werken gemacht: der günstige Erfolg dieser zwei Unternehmungen kann nicht ausbleiben und wird die Antike nur auf dem Wege vorangehen, auf dem Gothik und Renaissance nachfolgen werden.

Fassen wir das zuerst genannte Werk näher in's Auge, so begegnen wir einem auf dem Kunstgebiete oft genannten Namen mit gutem Klang, Ernst Guhl. Wie er seine „Denkmäler der Kunst zur Übersicht ihres Entwickelungsganges von den ersten künstlerischen Versuchen bis zu den Standpuncten der Gegenwart" im Verein mit Caspar herausgab, so gesellte er sich hier Hrn. Wilh. Koner bei. „Eine Theilung der Arbeit," sagt die Vorrede p. VI, „die zwar auf diesem Gebiete nicht gerade gewöhnlich, sich jedoch in dem vorliegenden Falle nicht blofs durch den persönlichen Grund einer langjährigen Freundschaft der beiden Betheiligten, sondern mehr noch durch die Natur des Gegenstandes selbst zu empfehlen schien, welcher zwei so gänzlich verschiedenartige Gebiete umfasst, dass deren Beherrschung vielleicht nur in den seltensten Fällen einer und derselben Persönlichkeit möglich sein dürfte. Denn der Sinn und Geist der Völker wird sich, soweit es sich um die äufsere Erscheinung handelt, in zweierlei Weise kundgeben. Erstens in der Art, wie dieselben ihre Umgebung gestalten, und zweitens in der leiblichen Erscheinung des einzelnen Menschen, in der Weise seiner Tracht und seines persönlichen Behabens in den verschiedenen Beschäftigungen des Lebens. Dies hat zur Theilung des Stoffes in zwei gröfsere Abtheilungen geführt, deren erstere die baulichen Alterthümer umfasst und von dem ersteren der Mitunterzeichneten übernommen wurde. Die zweite hingegen hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Haupterscheinungen des Privatlebens mit Hilfe der Monumente zur Anschauung zu bringen...Die Bearbeitung dieses Theiles fiel dem zweiten der Mitunterzeichneten zu, der schon früher umfassende Sammlungen für einen solchen Zweck angelegt und die Fülle des Stoffes in Vorträgen vor einem Kreise von Künstlern gedankenmäfsig zusammenzufassen ebenfalls schon vor längere Zeit Veranlassung gefunden hatte."

Mit der Anführung dieser Stelle glauben wir Inhalt und Umfang dieses Buches und die Motive zur Abfassung desselben hinlänglich angedeutet zu haben. Die Idee zur Abfassung eines solchen Werkes ist neu, bewegt sich aufser dem Kreise der hergebrachten philologischen Sitte, in der die Kenntnisse über das Alterthum systematisch vorgetragen werden. Es ist keine Archaeologie, keine Kunstgeschichte, es sind keine

«Antiquitäten»: es enthält aus allen drei genannten philologischen Disciplinen ein grofses Materiale, ist aber nie eine oder die andere selbst. Es wird zwar gelegentlich erwähnt, wie man bei der Herstellung von Kunstwerken verfuhr, welche Gegenstände und Ideen zum Ausdruck kamen und auch wo dieses oder jenes Kunstwerk sich befand oder jetzt befindet und welcher Künstler es verfertigt; aber die höchsten Leistungen der Plastik wird man umsonst suchen, beinahe keine Götterstatue hat einen Platz unter den Zeichnungen gefunden: es ist keine Archaeologie. Trotz der vielen architektonischen Abbildungen lernen wir beinahe keinen oder eben nur einen zufällig genannten griechischen oder römischen Baumeister oder seine Wirksamkeit im ganzen und seine Bedeutung für eine ganze Richtung (Schule) kennen, wie auch fast keinen Maler, es ist somit, wiewol viele Vasengemälde, Wandmalereien, Mosaiken dem Auge vorgeführt werden und durch den Text für uns Leben und Bedeutung gewinnen, auch keine Kunstgeschichte. Die Begründung und Erklärung der relig., polit. und socialen Zustände des griech. und röm. Volkes aus den Rechtsanschauungen und Rechtsgewohnheiten, die Aufzählung der rechtlichen und moralischen Normen, die dem Individuum, der Familie und dem Staate zur Richtschnur dienten und ihren Wirkungskreis regelten, wie dies alles in den Antiquitäten behandelt zu werden pflegt, ist ebenfalls nicht die Aufgabe des Guhl-Koner'schen Werkes, sondern in Wort und Bild zu veranschaulichen, wie sich das innere Leben der Alten im Körperlichen, in der materiellen Umgebung manifestierte und wie sie stufenweise diese der Natur abrangen und sich dieselbe dienstbar, gefällig und behaglich machten. Auf einem so weiten und so lohnenden Gebiete des Alterthums konnte es sich nicht um Material, sondern einzig um richtige Begrenzung, Sichtung und Vertheilung desselben handeln. Die Verfasser mussten sich klar machen, dass es, trotz der Innigkeit, mit welcher das Leben beider antiken Völker verwachsen ist und vermöge welcher es als ein Ganzes betrachtet werden muss, doch der Klarheit und Bestimmtheit in der Unterscheidung der Eigenthümlichkeit griechischen und römischen Wesens Abbruch thäte, wenn sie beide Völker in ihren socialen Einrichtungen und Lebensäufserungen jedesmal in einem Capitel zusammen behandelten. So ergaben sich zwei Theile: der erste (die Griechen) umfasst 324 Seiten in 60 Capiteln, der zweite (die Römer) 381 Seiten in 50 Capiteln; um jedoch anzuzeigen, dass trotz der Eintheilung in zwei Theile und doppelter Seitenangabe, das Werk ein Ganzes behandle, wurde eine fortlaufende Numerierung der Capitel von 1—110 angesetzt.

Indem wir nun eine Skizze des Inhaltes des reichhaltigen Werkes geben, bemerken wir, dass hiebei vorderhand von einer näheren Beurtheilung der illustrierenden Zeichnungen abgesehen wird und dass die behandelten Materien nicht in der Reihenfolge der Capitel, sondern vergleichend Griechen (Cap. 1—60) gegen Römer (Cap. 61—110) von uns vorgeführt werden.

In Cap. 1—16 wird die Bedeutung des griechischen Tempelbaues, seine allmähliche Ausbildung in den bekannten Stilgattungen sowol im Bau der Säule als in der verschiedenartigen Zusammenstellung derselben entwickelt. Wir müssen gestehen, so bündig als anschaulich. Indes hätte die Angabe der Benennungen der Glieder bei der Beschreibung der griechischen Säule noch etwas weiter ausgedehnt werden können, ohne dass der Umfang des Buches, besonders wenn es in Noten geschehen wäre, da die Zeichnungen ja schon gegeben waren, wesentlich vergröfsert worden wäre. Wirklich genetisch ist eine Tempelform aus der anderen entwickelt und lässt der Hr. Verfasser dieses Theiles alles eigenmächtige Construieren und Conjecturieren fern, hält sich an instructive Zeichnungen noch vorhandener Tempel, tempelartiger Gebäude und Ruinen, Altäre und Portale etc. Fig. 50 Grundriss der Acropolis und der Propyläen von Athen, der sich auch in des Verfassers Denkmälern findet, beschliefst die Betrachtung der griechischen Tempelbauten. Der entsprechende römische Theil findet sich in den Cap. 61 — 68 behandelt. Die italischen und griechischen Einflüsse auf die Construction des römischen Tempels sind gebührend im Text und in den Zeichnungen hervorgehoben, wie auch die echt römische Art in der Anwendung des Gewölbebaues vielfach zum Ausdruck der Würdigung kömmt. Fig. 353, d. h. die 25. unter denen, welche die römischen Tempelbauten veranschaulichen, beschliefst ebenso würdig diesen Abschnitt, als die oben berührte Fig. 50 die griechischen Tempelbauten abschloss: es ist der Tempel der pränestinischen Fortuna nach Canina. An die Cultusbauten schliefsen sich in Cap. 17 — 19 die griechischen Schutzbauten an, wie in Cap. 69 und 70 die römischen. Hier werden die ältesten Constructionsarten der Mauer, Thore, Pforten, Thürme, Castelle bei den zwei Nationen erläutert und durch Fig. 51—75 und Fig. 344—356 illustriert. Auf die Schutzbauten folgen die Nutzbauten: Hafenanlagen, Wege, Strafsen, Brücken, in Cap. 20 der Griechen, in Cap. 71 — 73 der Römer. Eine den Römern eigenthümliche Classe grofsartiger Bauten, Canäle, Cloaken, Emissarien, Aquaeducte, Wassercastelle und Wasserreservoirs, kömmt in Cap. 74 hinzu. Fig. 76 — 84 veranschaulicht griechische Bauten dieser Art, wie Fig. 357 — 378 in gröfserer Anzahl der Wichtigkeit derselben entsprechend römische. Im griechischen Theil vermissten wir ungern eine Schilderung der Häfen von Athen, Kenchreae und Syracus, die kaum mit Namen angeführt werden. — Nun wird nach diesen öffentlichen Anlagen das Privathaus der Alten geschildert, „das den Menschen gegen die Einflüsse der Natur schützen soll." Cap. 21 und 22, welche die Einrichtung griechischer Häuser in heroischer und historischer Zeit zu veranschaulichen suchen, geben, mit Ausschluss aller Conjecturen und Hypothesen, in Text und Abbildungen (Fig. 85 — 93) das wenige, was wir überhaupt den Verhältnissen nach wissen können, aber dies mit einer musterhaften Klarheit und Bestimmtheit. Entsprechend findet das römische Haus in Cap.

75 und 76 seine Beschreibung, aber natürlich, da die Quellen reicher fliefsen, in gröfserer Ausführlichkeit. Das einfachste, das bürgerliche, städtische Haus, die Villa erhalten aus den Ruinen Pompeji's Beleuchtung und sicheren Umriss. Selbst das Innere, Thür, Fenster, Wandbekleidung und Bemalung, sind im Texte und in den Illustrationen Fig. 379 — 391 ansprechend vergegenwärtigt. Dem Hause der Lebenden reiht der Verfasser das Haus der Todten an. Cap. 23 und 24 führen uns einfache Tumuli, unterirdische Grabkammern, Felsengräber, Grabdenkmäler mit architectonischem Schmucke, Kenotaphien, Särge, Necropolen, Gräberstrafsen, Mausoleen und Verbrennungsplätze griechischer und Cap. 77 und 78 römischer Art vor; jene sind durch Fig. 94 — 149 reichhaltig veranschaulicht, diese durch Fig. 392 — 411. — Im 24. Capitel wird zugleich ein Denkmal anderer Art in Athen, das choragische des Lysikrates (Fig. 150), erwähnt, und da Rom an Ehrendenkmälern reicher und ganz eigenthümlich productiv war, im zweiten Theile ein eigenes Capitel eingelegt, das 79., Ehrendenkmäler, Ehrensäulen, des Trajan, Antoninus und die Triumpfbögen (namentlich des Titus und Constantin), illustriert durch Fig. 412--415. — Es folgen Bauten, die eine öffentliche Bestimmung hatten und „ursprünglich durch das Bedürfnis des einzelnen hervorgerufen, sich bald zu Gebäuden von grofser Pracht und zu Sammelpuncten des öffentlichen Lebens der Alten erhoben;" es sind dies die Palaestren und Gymnasien der Griechen, Cap. 25, Fig. 151—152, und die Thermen der Römer, Cap. 80, Fig. 416—421. Sachgemäfs schliefsen sich an Agoren, Stoen, Cap. 26, Fig. 153—161 (Windethurm zu Athen), Curien, Basiliken, Comitien, Fora, Cap. 81 und 82, Fig. 422—429. Ungern vermissten wir hier eine Beschreibung des forum Romanum. — Die Reihe der baulichen Anlagen wird abgeschlossen mit der Schilderung der griechischen Hippodrome, Stadien, Theater, Cap. 28—30, Fig. 161—186, des römischen Circus, Amphitheaters und Theaters, Cap. 83—85, Fig. 430—341 (Coliseum). Hier ist der Theil, welchen Hr. Guhl übernahm, zu Ende und es beginnt die Aufgabe des Hrn. Koner „jene Bauwerke mit dem griechischen, respective römischen Volksleben in Verbindung zu setzen." Zuerst werden die Geräthe geschildert, welche zur inneren Ausstattung des Wohnhauses gehörten. Geräthe zum Sitzen: *δίφρος*, *κλισμός κλιντήρ*, *θρόνος*, C. 31, Fig. 187—188, sella, cathedra, solium, sella curulis, bisellium, Cap. 86—87, Fig. 442—444. Geräthe zum Liegen: *κλίνη*, *δέμνια* sammt den dazu gehörigen Decken, Matrazen, C. 32, Fig. 189—192, lectus triclinarius, sigma, hemicyclia, Cap. 88, Fig. 445. Tische, abacus, Laden und Kisten, Dreifüfse, Cap. 33—34, Fig. 192—194 (unter einer Nummer werden oft mehrere Abbildungen geboten) und Cap. 89, Fig. 446—447 Gefäfse, Thongefäfse, Fundorte, Fabrication, Bemalung und Eintheilung derselben; Trinkhörner; Küchengeräthschaften aus Thon, Stein, Metall und Flechtwerk; Prachtgefäfse; Vasen; Geräthe zur Beleuchtung, Lampen, Kandelaber, Lampadarien:

Cap. 35—40, Fig. 195—208 und Cap. 90—92, Fig. 448—460. — Thüren, Thürverschluss bei den Griechen werden nur allgemein angedeutet, bei den Römern aber in einem eigenen Capitel 93, Fig. 461—462 behandelt, in welchem, noch eingehender als es von Guhl in der Beschreibung des Hauses als eines Baues geschehen war, der Ausschmückung des Atriums tablinums und der übrigen Räume durch die Wandmalerei gedacht wird, deren Ursprung, Behandlung, viererlei Hauptvorwürfe veranschaulicht werden. Das 94. Capitel behandelt im Anschlusse an das vorige die antike Mosaik, pavimentum sectile, tessellatum, musivum, deren Herstellungsart und künstlerische Vervollkommnung; Alexanderschlacht; ferner wird die Aufmerksamkeit auf die Viridarien und Gartenanlagen oder Parks der Römer (Plinius Villa) gelenkt, dazu Fig. 463. — Nun wird die Tracht der Alten geschildert, der Griechen in Cap. 41—47, Fig. 209—229, ihre männliche und weibliche Gewandung, Kopf- und Fufsbekleidung, Putz und Schmuck, Ketten, Ringe, Goldkränze u. s. w., Spiegel, Schirme, Fächer, Stöcke; der Römer in Cap. 95—97, Fig. 464—473, ihre mannigfachen Bekleidungsstücke nach Stoff und Farbe, Stand und Würde, besonders die kosmetischen Mittel jeglicher Art. — Das Leben der griechischen Frauen, ihre Stellung, Beschäftigungen, Spinnen, Sticken, Weben, Mahlen, Backen u. s. w., Erziehung, Vermälung, einseitige Bildung und die Folge davon, das Hetärenwesen werden eingehend, anschaulich und tactvoll behandelt Cap. 48 und 49, Fig. 230—233 (die Aldobrandinische Hochzeit), während das einschlägige römische Frauenleben, freilich nicht mit der Vollständigkeit wie bei den Griechen, schon in die Capitel über die Tracht einbezogen wurde. — Cap. 50 schildert die Erziehung des griechischen Knaben, seine Spiele, Unterrichtsgegenstände und Schreibmateralien, Cap. 51 die griechischen Musikinstrumente mit eingehender Besprechung und entsprechender Abbildung von Fig. 234—250, während in Cap. 98 ein Excursus über römische Kochkunst, Speisegelage, commissationes und Hazardspiele ohne alle Zeichnungen gegeben ist. Nach der Darstellung der musischen Werkzeuge folgt in Cap. 52 und 53 die der körperlichen Übungen und Spiele, der Gymnastik und Agonistik; Pentathlon, Pankration, Wagenrennen, Pferderennen, Ballspiel und das Bad, illustriert durch Fig. 251—261; die entsprechende römische Partie ist zum Theil in Cap. 99 behandelt, dem sich jedoch in Cap. 100—102 eine ausführliche Schilderung des römischen Sclavenwesens anschliefst, in welcher gelegentlich Gauklerkünste, Handwerke aller Art, Arzneikunst, Buchhandel, Ackerbau, Weinbau ihre Besprechung finden; Fig. 474—480 dienen zur Veranschaulichung. Cap. 103 (Fig. 481—485) behandelt die römischen Priesterthümer, Opfer etc. etwas früher, als der ähnliche Gegenstand im griechischen Theile folgt (in diesem wird er erst in Cap. 59 vorgenommen); zur vollständigen Parallelisierung des römischen Theiles mit dem griechischen wird das in Cap. 52 und 53 behandelte bereits angezeigte

Thema durch die Schilderung der circensischen Spiele in Cap. 104, der amphitheatralischen, der Gladiatorenkämpfe und Thierhetzen, der Naumachien in C. 105 und der theatralischen Aufführungen in C. 106 und durch die Fig. 486—494 (aufser dem in C. 99 schon behandelten) vervollständigt. Waren diese Spiele und körperlichen Übungen den Griechen und Römern eine Vorschule für den Krieg und die Vertheidigung des Vaterlandes, so fand sachgemäfs die kriegerische Ausrüstung gleich nach jenen ihren Platz zur Besprechung: in Cap. 54—55, Fig. 262—295 wird die kriegerische Ausrüstung der Griechen zum Angriff und zur Vertheidigung, sowol zu Land als zur See behandelt, in C. 107, 108 und 109, Fig. 496—526 dagegen die der Römer: ihre Helme, Panzer, Schilde, Schwerter, Bogen, Schleudern, Gepäckstücke, Magazine, Feldzeichen, Feldmusik, Belagerungsmaschinen, Schiffbrücken, Decorationen, Ovationen und Triumphe. — Im griechischen Theile folgt nun in Cap. 56 die Beschreibung der Malzeiten, Symposien, Gauklerkünste, Brett- und Würfelspiele, in C. 57 der kriegerischen und waffenlosen Tänze, in C. 58 der theatralischen Darsellungen, der Decorationen, Masken, Kostüme, in C. 59 der Opfer, Gebete, Pompa; illustriert sind diese Cap. durch die Fig. 296—312. Der Inhalt eines jeden der zwei Theile endigt mit der Darstellung des Todtencultes, der Bestattungsart, der Consecration; der griechische mit C. 60, Fig. 313—317, der römische mit C. 110, Fig. 527 und 528.

Wir glaubten diese Übersicht den Lesern der Zeitschrift bieten zu müssen, weil nur ein Überblick dieser Art die Anlage und den reichen Inhalt des Werkes annähernd vergegenwärtigen kann. Wir sehen, wie im entschiedenen Gegensatz zu aller abstracten Systematik das Leben der Alten in seinen verschiedenen Phasen und Bildungen, wie sie eine natürliche Ideenassociation an einander reihen kann, zum Gegenstande der Betrachtung gemacht wurde. Bild reiht sich an Bild, aber immer hat das nachfolgende am vorhergehenden einen Rückhalt und erweitert dieses zu einem abgerundeten einzigen Ganzen, der Erkenntnis der antiken Zustände. Der erste Theil ist ganz auf das griechische Leben, griechische Art beschränkt, vermischt die Zeiten und verschiedenen Epochen der Entwickelung nicht, steigt von der einfachsten und ursprünglichsten Erscheinung zur zusammengesetzten entwickelteren auf und gibt so ein treues, unvermischtes Bild griechischer Art und Sitte. Der zweite Theil knüpft fast durchweg an die griechische, im ersten Theil entwickelte Materie an und weist die Unterschiede des römischen Lebens und der römischen Sitte gegen jene nach, so wie innerhalb dieser selbst die einfachen früheren, als auch die grofsartigen, entwickelten Formen der späteren römischen Zeit. Dies ist ein wesentlicher Vorzug, der dem Guhl-Koner'schen Werke z. B. gegen das zweitgenannte, das Rich-Müller'sche, eigenthümlich ist: methodisches Entwickeln, Ordnung, Klarheit und Durchsichtigkeit. Der Vortrag ist einfach und ungezwungen und sucht

nicht durch Phrasen Begeisterung zu erwecken; diese erwärmt und erhält sich beim Leser des über 700 Seiten starken Buches durch die sinnige Anordnung, durch die klare Anschauung und Darlegung des Entwickelungsganges des griechischen und römischen Volkslebens und durch die mafsvolle und würdige Auffassung antiker Verhältnisse. Überall verräth sich das ernste und eingehende Studium nicht nur der alten Literatur, sondern auch der einschlägigen neueren philologischen Werke realistischer und kritischer Richtung. Wir erwähnen als besonders schön S. 199 ff. und 213 des I. Thls., wo das griechische Frauenleben geschildert wird. Wir könnten noch auf recht viele derartige besonders gelungene Ausführungen hinweisen, begnügen uns aber aufmerksam zu machen, wie in beiden Theilen mit viel Glück auf ähnliche Erscheinungen im modernen Leben angeknüpft wurde. So auf S. 233 im I. Thl., wo die Bedeutung der Gymnastik und Agonistik gewürdigt wird und die Hinweisung auf unsere Turnkunst und die Vergleichung derselben so recht geeignet ist, eine wahre Vorstellung vom Gegenstande beizubringen; ähnlich S. 240 f. bei der Beschreibung des Sprunges, S. 246 f. des Speerwurfes u. s. w.

Wie schon früher erwähnt wurde, ist eine seltene Vertrautheit mit seinem Gegenstande einem jeden der beiden Hrn. Herausgeber eigen und so lassen sich für den Recensenten, um so zu sagen, nur wenige Ähren finden, wo ein sorgfältiger Schnitt die reiche Ernte geborgen hat. Es kommt im Guhl-Koner'schen Werke häufig vor, dass, besonders im ersten Theil, die antiken Bezeichnungen nicht beigesetzt sind, oder wol bei unwichtigeren oder selteneren angegeben sind und gerade bei den häufigeren fehlen. So ist im I. Thl. §. 15, S. 50 zwar der griechische Name der Unterlagen des A l t a r s (κρηπίς, πρόθυσις) angegeben, für den eigentlichen A l t a r aber nicht; nirgend finden sich die Ausdrücke βωμός, θυτήριον. Ähnlich sind die griechischen Ausdrücke für Stock S. 199, Stickerei S. 203, Quittenapfel S. 209 u. s. w. nicht angegeben. Ebenso sind im II. Theil die lateinischen Bezeichnungen — wir heben diesen Umstand hervor, weil wir einen grofsen Theil des Verdienstes des Guhl-Koner'schen Werkes in der Förderung eines anregenden Studiums und eines leichteren Verständnisses der alten Schriftsteller erblicken — zum Nachtheil der Lectüre der Alten gar zu sparsam: ja die griechischen oft häufiger als die lateinischen. — Ferner ist oft ein Misverhältnis zu bemerken, das zwischen Text und Zeichnung an einer Stelle gegen eine andere stattfindet. So finden sich S. 133 und 134 im I. Thl. mit grofser Ausführlichkeit die Sitzplätze in den Theatern beschrieben und gezeichnet (Fig. 178—183), die gegen die Kürze und Knappheit in der Commentierung anderer Zeichnungen, z. B. beim Windethurme, Fig. 158, stark absticht. Noch einen Punct möchte Ref. der Aufmerksamkeit der Herausgeber bei einem wol bald nothwendigen erneuten Drucke empfehlen. Sehr oft kommen Materien zwei- und dreimal erwähnt vor. Hier wäre

es nach unserer Ansicht als Regel festzuhalten, die ausführlicheren Erläuterungen gleich bei der ersten Erwähnung zu geben, es würde dann im folgenden stets eine leise Andeutung genügen, um den Leser zu orientieren. So hätten bei der wol etwas zu kurz gehaltenen Beschreibung der Verschüttung Pompeji's S. 74, II. Thl. Bemerkungen, wie die auf S. 84 über die fast gänzliche Vernichtung der oberen Stockwerke in Pompeji, Platz finden können; es wäre das zusammengehörige an einer Stelle zu finden und würde eine leise Andeutung an der späteren Stelle für das Verständnis der Stelle beim schon vorbereiteten Leser hinlänglich genügen.

Natürlich sind bei dem Umfange des Werkes auch kleine Unebenheiten in der Behandlung bemerkbar; ein Gegenstand ist mit mehr Vorliebe, also eingehender geschildert, der andere dagegen bündiger oder selbst knapp abgehandelt. Dies möchten wir indes nicht so hoch anschlagen, als wenn bei eingehender Schilderung einzelne Theile, die der Anlage derselben nach zu schliefsen erwähnt werden sollten, übergangen werden. So wird bei der Beschreibung der griechischen Helme S. 258 ff. der *τρυφάλεια*, die doch in der Odyss. und Il. öfter erwähnt ist, gar nicht gedacht; beim Bogen fehlt die *πῆχυς*, während die übrigen griechischen Bezeichnungen angegeben sind u. s. f.

Von Druckfehlern sind uns aufser den im Verzeichnis angeführten noch aufgefallen im I. Theil: S. 125, Lin. 2 von unten Welker statt Welcker; S. 144, L. 14 der Tellern st. Teller; S. 189, L. 17 Zahl 233 st. 232; S. 223, L. 8 v. unten „unter d" statt e, und „in welcher" st. „in welchem"; S. 233, L. 3 *κύμβαλοι* st. *κύμβαλα*; S. 254, L. 6 *ὄλιγῳ* st. *ὀλίγῳ* und *σφαίριον* st. *σφαιρίον;* S. 264, L. 6 von unten steht *ὄχαια* st. *ὄχανα* und L. 6 von oben *σακός* st. *σάκος*; S. 268 ist *αὐλός* ohne Accent; S. 269, L. 12 heifst es „die 14 bis 16 Fufs lange Sarista (*σάριστα*)" statt „die bis 16 Ellen lange Sarissa (*σάρισσα* oder *σάρισα*)," oder wenn die Längenangabe kein Versehen sein soll, hätte der Verfasser besser eine Andeutung über seine von der gewöhnlichen abweichende Annahme gegeben; S. 270 L. 3 *λάβη* st. *λαβή*; S. 273, L. 5 von unten ist auf Fig. 271 statt 273 verwiesen; S. 273 heifst es: „Bei einer Länge von 16 Handbreiten (mit Bezug auf Il. IV, 109 *τοῦ κέρα ἐκ κεφαλῆς ἑκκαιδεκάδωρα πεφύκει*) für jedes Horn würde also der Homerische Bogen eine Gröfse von 5 Fufs gehabt haben." Wir müssen das Resultat der Rechnung für unrichtig erklären. Denn es sind, die Hörner zu je 16 *παλαισταί* (Hom. *δῶρα*) gerechnet, 32 Handbreiten; rechnen wir nun, was bei Guhl-Koner nicht berührt wird, auf die Zusammen- und Ineinanderfügung der Theile selbst 8 Handbreiten ab, so bleiben immer noch 24 Handbreiten, also 6 Fufs, da ja 4 *παλαισταί* einen Fufs ausmachen. Nimmt man aber an, dass beide Hörner zusammen 16 Handbreiten betrugen, so ist die Länge des Bogens höchstens 4 Fufs, da ja jenes Mafs von Homer als ein aufserordentliches

aufgestellt wird. Rheinhard, dessen griech. und röm. Kriegsalterthümer wir nachher einer Besprechung unterziehen, nimmt die Länge des griechischen Bogens mit 4 Fufs und dessen Schwere mit 3 Pfund an. S. 285 wird „ein zweiter kleiner Mast" mit ἀκάκος ἱστός übersetzt, welches erstere Wort in Passow's fünfter Auflage nicht vorkommt; es soll wol ἀκάτιος heifsen, doch wäre dann die Hinzufügung von ἱστός überflüssig, weil ἀκάτιος selbst Substantiv ist. Im II. Theil S. 84 „waren" statt „war" sinnstörend; S. 150, L. 20 forum n a c e l l u m st. m a c e l l u m allein oder forum macellarium; S. 354, L. 12 Fuscir See st. Fuciner See.

Ist eine klare, meist erschöpfende Darstellung in Worten schon geeignet, die Anschaulichkeit beim Leser zu fördern, so ist es gewiss in noch höherem Grade in Begleitung von gelungenen Zeichnungen der Fall.

Diese sind im ganzen sehr gelungen zu nennen. Besonders die, welche das Gebiet der Architectur und der Landschaft behandeln, lassen nichts zu wünschen übrig. In letzterer namentlich sind schön ausgeführt Fig. 370 „Ansicht eines Hafens nach einem pompejschen Wandgemälde," Fig. 343 „Ansicht des Fortunentempels zu Präneste," Fig. 391 „Ansicht einer am Meeresufer gelegene Villa," Fig. 410 „Ansicht eines Theiles der via Appia." Gegen einzelnes gibt es freilich auch hier auszustellen. Doch werden wir das weiter unten bei Besprechung des zweiten und dritten, in der Überschrift genannten Werkes vorzubringen Gelegenheit finden.

Wir erlauben uns endlich noch aufmerksam zu machen, dass das Werk vielen unserer Fachgenossen auch in der Beziehung nützlich werden kann, dass es auf sehr viele neuere Schriften und Bildwerke verweist und so manchem derselben zur Kenntnis der einschlägigen archæologischen und kunsthistorischen Literatur dienlich sein kann. Die Anzahl der Zeichnungen hätte sich eben um viele Hunderte vermehren müssen oder die Qualität der Holzstiche hätte oft nur eine relativ gute sein können. So haben die Verfasser besser gethan nur gutes und wirklich leistbares zu bieten und in besagter Art ebenfalls zum Nutzen der Leser vorzugeben.

Der Verfasser des z w e i t e n Werkes, der Engländer R i c h, dessen Werk „Companion to the Latin Dictionary and Greek Lexicon" Herr Dr. Karl Müller unter dem in der Überschrift dieser Besprechung gegebenen Titel dem deutschen Publicum zugänglich gemacht und auch, wie er selbst in der Vorrede p. X sagt, einige mit offenbaren Irrthümern behaftete Stellen berichtigt hat, bezeichnet den Zweck und die Aufgabe seines Buches in der Vorrede p. VI folgendermafsen: „Seitdem (seit der ersten Anlage seines Buches) hat sich allerdings bei uns allgemein das Bedürfnis fühlbar gemacht, die Sitten längst vergangener Zeiten, sei es unserer eigenen Nation, sei es anderer Völker, genauer zu erforschen,

und englische wie deutsche Gelehrte, die Italien aus eigener Anschauung kannten, haben ihre Untersuchungen vorzugsweise den classischen Alterthümern zugewendet; *indessen beziehen sich ihre Werke gröfstentheils auf die politischen Institutionen, während den Gebräuchen des socialen und alltäglichen Lebens, deren Beschreibung und bildliche Darstellung den Hauptzweck dieses Buches bildet, verhältnismäfsig nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt ist, und es bis jetzt noch niemand unternommen hat systematisch jedes Wort der alten Sprache, soviel es sich thun lässt, durch Werke der alten Kunst zu erklären.»*

In der Aufgabe und dem Zwecke ist das Rich'sche Buch also einerseits dem Guhl-Koner'schen nahe verwandt, das ganze antike Leben in seinen socialen Äufserungen, Sitten und Gebräuchen durch Bild und Wort zu veranschaulichen, hat aber anderseits noch den ausgesprochenen Zweck, was schon die vielen Abbildungen darthun können, jedes Wort der alten Sprache möglichst durch die noch erhaltenen Werke der Plastik und Malerei zu erklären. Diesen zweiten Theil der Aufgabe drückte der Verfasser durch den englischen Titel sehr gut aus: Companion to the Latin Dictionary etc., während der deutsche beide Theile der Aufgabe zu charakterisieren trachtet, den ersten aber jedenfalls, da der Begriff «Alterthümer» ein engerer ist, nur einseitig. Hält man die ausgesprochene Aufgabe des Guhl-Koner'schen Werkes gegen die des Rich'schen, so kann man von jenem offenbar eine Vollständigkeit in dem Mafse wie von diesem nicht erwarten; man muss befriedigt sein, wenn auch ein und der andere Artikel, der sich jedenfalls bei Rich finden sollte, nicht behandelt oder auch gar nicht berührt wird. Wie wir oben gesehen haben, hat das Guhl-Koner'sche Buch jedenfalls seine Aufgabe im ganzen erfüllt: die Gröfse der Arbeit liefs aber das Rich'sche die seinige nach unserer Ansicht nicht ganz erreichen. Wir wollen deshalb das verdienstliche des Buches in keiner Weise verkennen: es hat einen glücklichen Anfang gemacht, aber es fehlt noch viel, sehr viel bis zur Vollendung. Der Hr. Verfasser hat gründliche Studien des Alterthums gemacht und kann sein Werk selbst neben dem Guhl-Koner'schen, dessen Register ziemlich genau und zum nachschlagen geeignet angelegt ist, und überhaupt als Nachschlage- und Ergänzungsbuch von Wörterbüchern besonders in Detaildingen gute Dienste leisten. Man vergleiche z. B. das über die ustrina bei Guhl-Kon. S. 109, II. Thl. ausgeführte mit dem betreffenden Artikel bei Rich, oder über cathedra S. 176, II. Thl. bei Guhl-Koner und dagegen das Wort bei Rich; ebenso Pancratium (bei Guhl-Koner S. 249, I. Thl.), bisellium (bei G. K. S. 178, II. Thl.), ἐνδρομις, speculum, sceptrum, die bei Guhl-Koner nothdürftig berührt sind; freilich findet auch häufig das umgekehrte statt, wie unter sistrum, dessen geller Ton bei Guhl-Koner S. 233 im I. Thl. durch den Resonanzboden erklärt ist, bei Rich nicht motiviert wird; ebenso ist bei Guhl-Koner S. 235, I. Thl. die nähere Bestimmung der Palaestra als Athletenschule und als

Ringplatz für die Jugend nach den Altersclassen und den verschiedenen Stadttheilen hervorgehoben, bei Rich aber verschwimmen die Begriffe der γυμναστική, ἀγωνιστική und ἀθλητική vielfach in Eins, was freilich auch durch die Anlage des Buches, welches Römisches und Griechisches stets unter einem Artikel behandelt, herbeigeführt wird; wie ergänzend beide Bücher neben einander gebraucht werden können, in Text und Zeichnung, kann auch der Artikel Hydraulus bei Rich. und S. 232, Fig. 246 bei Guhl-Koner zur Genüge lehren. Der gelehrte Verfasser gibt auch sehr oft eine anschauliche Lösung lateinischer Redensarten und Synoyme. So unter dem Worte hasta (ἔγχος), hastam rotare oder torquere und hastam jacere, jactare, mittere: die Figur (die Abbildung ist dem vaticanischen Virgil entlehnt), welche die ersten Ausdrücke veranschaulicht, hält den Lanzenschaft mit der Hand so, dass dabei der Daumen und Zeigefinger gegen die Lanzenspitze gerichtet sind und mit dem Arme beim Schwingen der Lanze oder beim Stofse mit derselben eine Art Drehung gemacht wird; die anderen Figuren, die auf einer Mauer gegen die ersteren sich vertheidigen, halten den Schaft nach der gewöhnlichen Art, Daumen und Zeigefinger dem Kolbenende (σαυρωτήρ, στύραξ, spiculum) zugewendet, und erklären so die anderen gewöhnlicheren Ausdrücke; ebendort ist auch hastam librare richtig erklärt. Ebenso folgert er unter pyra, ganz im Gegensatze zur bisherigen Annahme, aus der dem vaticanischen Virgil entlehnten Abbildung des Scheiterhaufens der Dido und aus einer Stelle des Servius zu Virg. Aen. XI, 185 und unter Verweisung auf Aen. XI, 204, dass pyra ein nur errichteter, noch nicht brennender Scheiterhaufen, rogus ein schon angezündeter ist. Auf ähnliche Distinctionen wird man unter Catenatus im Verhältnisse zu alligatus stofsen, unter trama zu subtemen (v. Tela); unter Umbilicus ist mit ebenso grofser Wahrscheinlichkeit veranschaulicht, wann die Enden des Cylinders, um welchen die Pergament- oder Papierstreifen aufgerollt wurden, umbilici und wann sie cornua hiefsen. Zu solium 3 ist aus Cic. de orat. II, 33 die Stelle a subselliis in otium soliumque se conferre angeführt und erklärt, „die Rolle eines Vertheidigers vor Gericht aufgeben und blofs juristischen Rath ertheilen." Dergleichen Ausführungen und häufige Citate latein. Schriftsteller wird man allenthalben im Rich'schen Buche finden. Das letztere rechnen wir bei einer Schattenseite des Buches, welche wir später näher bezeichnen werden, zum gröfsten Vorzuge des Buches, indem dadurch der Leser leichter in den Stand gesetzt wird, die Richtigkeit oder Unzuverlässigkeit der Behauptung zu prüfen, ohne lange die Quelle, aus welcher der Verfasser schöpfte, suchen zu müssen. Neuere Werke sind seltener citiert.

Wie gerne wir dem Hrn. Verfasser Gelehrsamkeit und grofsen Fleifs zuerkennen, so ist, wie schon gesagt, die Gröfse der Arbeit, ihre Neuheit und ihre Anlage in hohem Grade geeignet gewesen, ihn noch

weit vom Ziele zu lassen. In Bezug auf die Anlage haben wir schon oben bemerkt, dass unter einem lateinischen Artikel zugleich stets der entsprechende griechische behandelt wird. Hier nun können wir es nicht billigen, wenn oft griechische mit dem Lateinischen wenig verwandte Begriffe unter dem lateinischen Artikel behandelt werden und, was das allerärgste ist, dann mit keinem Worte des etwaigen Unterschiedes gedacht wird. So wird unter Sacellum (*περίβολος*) folgendes gesagt: „Diminutiv von sacrum. Ein kleiner viereckiger oder runder eingeschlossener Ort, der einer Gottheit geweiht war und einen Altar enthielt (C. Trebatius ap. Gell. VI, 12), aber kein Dach hatte. Solche Heiligthümer wurden oft von Privatleuten auf ihren Besitzungen zu Ehren irgend einer Lieblingsgottheit errichtet, gleichwie es die Beamten im Namen des Staates auf öffentlichen Plätzen thaten (Cic. Div. I, 46; Agr. II, 14; Ov. Fast. I, 275).“ Dass damit der lateinische Begriff erschöpft sei, wird mit uns jeder andere Leser bezweifeln, am allerwenigsten aber ist es der Begriff des *περίβολος*; unter Hindeutung auf die *περίβολοι* der Acropolis zu Athen, von Eleusis, Delphi brauchen wir wol das weitere nicht auszuführen und nur noch hinzuzufügen, dass es sich, wie Guhl-Koner bewiesen haben Fig. 47 und 50, hätte thun lassen, dieses Wort durch eine Abbildung zu erklären. — Einen anderen Fehler mag wol die Neuheit und der grofse Umfang der Arbeit begünstigt haben: es ist dies die Aufstellung von willkürlichen, apodiktischen Behauptungen, ohne sie auch nur durch irgend eine Autorität alter oder neuer Zeit gestützt zu haben. So „soll die Lyra unstreitig über Kleinasien und Aegypten nach Griechenland gekommen sein“ v. Lyra. Zur Würdigung citieren wir Guhl-Koner S. 224, I. Thl. „Thrakien scheint die Heimat der Lyra gewesen zu sein etc. . . . “ Unter Contus (*κοντός*), 3, heifst es zur Erklärung der Zeichnung eines bekannten Reiterbildes: „die Länge und Stärke der Waffe (des *κοντός*) auf der Abbildung, die Alexander in der Schlacht bei Issus darstellt nach der grofsen pompejanischen Mosaik, lässt uns annehmen, dass wir hier ein wirkliches specimen des contus haben.... Mit Unrecht führt man diese Waffe als ein Beispiel der Sarissa an, da diese doch dem Fufsvolk zukam und noch schwerer [als der contus] war.“ Abgesehen nun von der Frage, ob das bekannte Mosaikbild in der Casa del Fauno zu Pompeji die Schlacht bei Issus darstelle oder nicht, so sollte doch, meinen wir, mit mehr Zurückhaltung über eine nicht erwiesene Sache gesprochen werden, und noch mehr sollte sich ein gründlicher und gewissenhafter Gelehrter hüten Consequenzen zu ziehen wie obige. Woher weifs denn Hr. Rich, dass jene Waffe, welche besagter Reiter auf der Mosaik trägt, schwerer oder leichter als eine andere ähnliche ist, hat er sie vielleicht gewogen? Es könnte also doch eine Sarissa sein; auch heifsen die macedonischen Reiter *σαρισοφόροι*, Arr. An. I, 14, 2; Polyaen. II, 29, 2.

Weiter scheint der Hr. Verf. in manchen Artikeln zu sehr der Kürze beflissen zu sein, während er sich in anderen nach Art des Artikels Contus weitläufiger aussprach; freilich ergänzen sich die Artikel, wenn man alle auf einen Gegenstand bezüglichen nachschlägt, wie zu Lyra Lyristes u. s. f.; aber Anschaulichkeit und Vollständigkeit hätten sich durch öftere Verweisung bei kleineren auf gröfsere (Haupt-) Artikel besser erreichen lassen. Dem Mangel an ähnlichen Vorarbeiten und der Neuheit der Sache ist es wol zum Theil beizumessen, wenn Artikel mangelhaft erklärt oder ganz ausgelassen sind. Es steht besonders mit der steten Berücksichtigung der griechischen Artikel nicht sehr glänzend. Der Hr. Verf. hat ein griechisches Verzeichnis am Ende seines „Illustrierten Wörterbuches" angelegt und daneben die lateinischen Ausdrücke angegeben, unter welchen und mit welchen die griechischen behandelt sind. Wir haben eine ziemliche Anzahl fehlender griechischer Artikel vorzuführen, ohne dass wir alle Artikel verglichen hätten. Es fehlt die griech. Bezeichnung zu hastile, nämlich *ξυστόν* im Text, wiewol es im Register steht; unter Hasta sind als griech. termini zur Bezeichnung der Lanzenspitze (cuspis) *αἰχμή* und *ἐπιδορατίς* angegeben, *ἀκωκή*, ein eben nicht seltener Ausdruck, fehlt, die *ἐπιδορατίς* ist aber wahrscheinlich *σαυρωτήρ* oder *στύραξ*, untere Lanzenspitze oder Schuh der Lanze; die griech. Tänze *καρπεία* und *ὅρμος* (Kettentanz), die gewiss nicht aufserhalb des Kreises des Buches liegen; es ist nicht aufgenommen *πεσσεία*, das Brettspiel, *γλυφίς*, *ἄκων*, *ἀκόντιον*, *βουπλήξ*, *ὄχανον*, die Handhabe am Schild, die Helmart *κόρυς τετράφαλος* oder *τετραφάληρος* (v. Guhl-Koner S. 259, I. Thl.) *τρυφάλεια*, das Ballonspiel *κορυκοβολία* oder *κωρυκομαχία*; es fehlen die Ballspiele *ἀπόρραξις*, *οὐρανία*, *ἐπίσκυρος* und *φαινίνδα*, während die Arten der Bälle, pilae (*σφαῖραι*) unter den Artikeln follis, harpastum, paganica und trigon aufgeführt sind; Propylaea, ein Ausdruck, der nicht etwa als Eigennamen zu fassen ist, sondern Portalbauten bedeutet, wie dies Guhl an den Propylaeen zu den Tempelbezirken von Eleusis und der Acropolis von Athen und am Peribolos des Athene-Tempels zu Sunium zeigt, und mithin von Rich zu behandeln war, wiewol er absichtlich keine Eigennamen aufgenommen hat; pyriaterium sollte aufgenommen sein und dabei auf Laconicum und Gymnasium verwiesen werden; *δέλτος* fehlt, ferner *παιδοτρίβης*, *γυμναστής*, während *γυμνασίαρχος* vorkömmt, freilich einseitig und unvollständig behandelt (v. Guhl-Koner S. 238, I. Thl.); ebenso *σωφρονισταί* und *κοσμήτης*, die Beamten, welchen in Athen die Aufsicht über die Jugend in den Palästren übertragen war; *ἀναβάτης* und *ἀποβάτης*, *ἀγὼν ἱππικός* und *γυμνικός*. Mangelhaft sind erklärt Pronaos, acroteria (die speciellen Namen als angularia, mediana werden vermisst), quinquertium (*πένταθλον*) ist oberflächlich und ungenau, wie auch ohne alle Zeichnung, während der verwandte Artikel pancratium richtig und ausführlich behandelt ist; um die Marotte, *κιθάρα* muss wie dem

Wortlaute so der Sache nach Quitarre sein, aufrecht zu erhalten, werden unter Artikel Citharista und Citharistria Zeichnungen aus *ägyptischen* Gräbern beigebracht; das Gymnasium hätte durch mehr als einen Grundriss (den von Ephesus) veranschaulicht werden sollen: Guhl hat zwei, den des Gymnasiums von Hierapolis und von Ephesus, freilich nicht so ausführlich, wie der von Rich. — Von Druckfehlern und leichten Versehen ist das Buch auch nicht frei. Doch würde es die Grenzen unserer Anzeige überschreiten, wollten wir alle anführen, auf die wir bei der Lectüre des Buches gestofsen sind; denn Fehler wie S. 348 col. b. Linie 25 und 31 Icarus st. Ikarios, λύρη st. λύρα (unter Lyra), S. 575, col. b. L. 2 herkulanensisch st. pompejanisch, finden sich da und dort in dem Buche.

Es lässt sich nicht läugnen, dass die Zeichnungen bei Rich öfter denen bei Guhl überlegen sind und durch eine gewisse gefällige Leichtigkeit und Natürlichkeit gegen eine gewisse Härte und Steife, die bei den Guhl-Koner'schen in den nicht baulichen und nicht landschaftlichen Gegenständen öfter hervortreten, sich meist vortheilhaft empfehlen. Dies zeigt sich namentlich offenbar, wo beide den nämlichen Gegenstand behandeln: so der Kopf einer Broncestatuette des Diomedes, Rich unter cudo, Guhl-Koner Fig. 263 b; Askaules oder Dudelsackpfeifer ist im Guhl-Kon. Werke Fig. 246 nach Rich copiert, aber wenig ähnlich; der Discobolus ist bei Rich (unter dem Artikel) zwar auch nicht sehr gelungen und namentlich der linke Fufs unverhältnismäfsig lang, aber Fig 256 bei Guhl-Koner trägt das Haupt ganz anormal und von allen uns bekannten Abbildungen verschieden dargestellt. Sie stimmt auch mit der in den Denkmälern I, B. VII, 16 gegebenen Zeichnung nicht, die doch auch von Guhl besorgt ist. Die Beschreibung dazu S. 246, I. Thl. passt ebenfalls nicht: «Nacken und Haupt aber sind nach der rechten Seite hin übergebeugt, so dass der Discobolos mit seinem Blicke prüfend die Stellung der rechten Seite seines Körpers zu überschauen vermag.» Nun ist aber in Fig. 256 das Gesicht vorwärts gerichtet und auf die Erde, unmittelbar vor dem rechten Fufse, niederblickend gezeichnet. Die Vermuthung, dass eine Abbildung des Pariser Exemplars wiedergegeben sei, fällt, sobald man nur die Beschreibung bei Clarac Nr. 704 nachliest, sowie auch die, dass eine englische Copie [denn es gibt in England mehrere, siehe Welcker «das akademische Kunstmuseum in Bonn» Nr. 38, S. 45 und ist demnach auch Rich's Bemerkung unter Discobolus «die Art den Discus zu werfen, zeigt die Abbildung nach der berühmten Statue des Myron (Quint. II, 13, 10; Plin. N. H. 34, 19, 3), wovon das britische Museum eine besitzt, den Sachverhalt nicht erschöpfend] in Fig. 256 dargestellt sei, nach dem Texte des Guhl-Koner'schen Werkes nicht Platz greifen darf, nach welchem in Fig. 256 eine der schönsten Statuen des Alterthums, «in welcher uns wol die gelungenste Copie der von Myron

angefertigten Statue eines Discoswerfers erhalten ist,» dargestellt wird; denn die schönste und gelungenste und zugleich besterhalteue ist (siehe Welcker a. a. St.) die Vaticanische, im Mus. Piocl. III, 26. Kurz, diese Zeichnung, die mit dem Text und zugleich mit anderen bekannten Zeichnungen nicht stimmt, ist uns ein Räthsel. Zu den wenig gelungenen Zeichnungen bei Guhl-Koner gehört auch Fig. 298, zu welcher sich der Text wie eine Satire ausnimmt. «Der K n a b e,» heifst es S. 293, I. Thl., «auf der zweiten Zeichnung (Fig. 298) hingegen, welche von einem grofsen, ein Symposium darstellenden Vasenbilde entnommen ist, nähert sich als Mundschenk, mit zwei Kyathois in den Händen, mehreren auf einer Kline liegenden, zechenden Mädchen.» Der K n a b e hat aber das Aussehen eines G r e i s e s. Fig. 221 «die Statue des Phokion» passt zur Beschreibung S. 179 bei Guhl-Koner nicht. An ihr soll das Tragen und die Art des Befestigens der *χλαμύς* deutlich werden; aber der Text lässt sie auf der r e c h t e n Schulter durch eine Spange befestigen, die Figur dagegen auf der l i n k e n. Auch stimmt die Abbildung des Fufses des Apollo von Belvedere (Fig. 225, 3) in seinem Riemenwerk nicht genau mit anderen Abbildungen, die wir verglichen haben. Wenn im nämlichen I. Thl. S. 172 auf Fig. 158 «der Windethurm zu Athen» zurückgewiesen wird, so geschah es wol in dem Glauben, dass der *χιτών χειριδωτός* an einer der Wind-Gottheiten zu erkennen wäre, was aber durchaus nicht der Fall ist. Anderseits gibt es bei Rich auch zu wenig scharf ausgeprägte Zeichnungen, eben in folge jener gefälligen Leichtigkeit und Natürlichkeit, die wir oben rühmend hervorgehoben haben; so ist unter Cernuus (*κυβιστητήρ*) 2, an der Schwerttänzerin dieser Fehler besonders auffallend, während er an der nämlichen Figur bei Guhl-Koner unter Nr. 300 nicht zu bemerken ist.

Haben wir oben den Guhl-Koner'schen Zeichnungen, die in's bauliche und landschaftliche Gebiet gehören, volle Billigung widerfahren lassen, so können wir auch nicht anstehen, den Reichthum und die zweckmäfsige Auswahl derselben, wenn sie auch oft in etwas kleinem Mafsstabe gehalten sind, im Rich'schen Werke hervorzuheben. Bei Guhl-Koner finden sich im ganzen 518 Holzschnitte, die freilich öfter mehrere Figuren enthalten, während bei Rich wol über 2000 zu finden sind. Über die Authenticität derselben spricht sich der Hr. Verf. auf S. IX der Vorrede so aus: «In Bezug auf ihre (der Bilder) Authenticität kann ich versichern, dass sich nur wenige darunter finden, deren Originale ich nicht selbst gesehen habe. In allen Fällen aber, wo die Zeichnung von zweiter Hand stammt, d. h. einem älteren Buche oder Kupferstiche entlehnt ist, in welchem sich möglicherweise Ungenauigkeiten finden, so dass ich für die Treue der Zeichnung nicht einzustehen vermag, habe ich das von mir benutzte Werk stets genannt und dadurch wenigstens eine verantwortliche Auctorität angegeben.» Auch Guhl-Koner hat ein eigenes Verzeichnis der Quellen für die Holzschnitte am

Ende des Buches angelegt. Bei der aufserordentlichen Billigkeit des Rich'schen Werkes wird es schon seiner Zeichnungen halber, die neben den Guhl-Koner'schen jenen, welche theuere Kupferwerke nicht zur Hand haben, wichtige Dienste leisten können, ein vielgesuchtes Buch werden, und zur Verbreitung der Kenntnis antiker Kunstformen und antiken Geschmackes neben vielfacher Belehrung über antikes Wirken und Leben beitragen. Bedarf auch im Detail des Textes manches der verbessernden Hand und haben wir auch an einzelnen Zeichnungen Versehen wahrgenommen, dass, um auch dieses nicht zu verschweigen, bei einigen derselben ein A oder B nicht steht, wo der Text darauf verweist (vergleiche Liciatorium, Licium) und so umgekehrt stehen, wo kein Anlass ist (vgl.' specus), und ein Apollo C i t h a r o e d u s als Beispiel für einen λυριστής herhalten muss: so müssen diese und noch mehr Fehler vor dem Werthe des Werkes im Ganzen und Grofsen verschwinden.

Das dritte Werk, das wir der Besprechung des Kuhl-Koner'schen und Rich'schen einreihen wollen, sind die von Hrn. Prof. Hermann Rheinhard in Stuttgart schon im Jahre 1859 herausgegebenen „Griechische und römische Kriegsalterthümer für den Gebrauch in Gelehrtenschulen." Auf 19 Tafeln bietet der Hr. Verf. zum Zwecke eines a n s c h a u l i c h e n Unterrichtes an den Gymnasien, besonders bei der Lectüre der historischen Schriftsteller der Alten Abbildungen, unter welchen ein summarisch gehaltener Text die Erklärung der einzelnen Zeichnungen gibt. Tafel I—III enthält eine Reihe von Abbildungen von Helmen, Panzern, Schildern; Taf. IV von Trutzwaffen, Schwertern, Bogen, Schleudern etc.; Taf. V bietet drei Gruppen griechischen Fufsvolkes, deren mittlerer zwei Reiter beigegeben sind; Taf. VI stellt römische Mannschaft zu Fufs und zu Pferd dar; Taf. VII römische Feldzeichen, Fig. 19 auch ein griechisches Feldzeichen; Taf. VIII römische Feldmusikinstrumente, buccina, lituus, tuba recta, tuba cornea. tibia latior, tibia, tympana; Taf. IX militärische Auszeichnungen der Römer, armilla, torques, vexillum, hasta pura, coronae; Taf. X e i n'e n röm. Triumphzug; Taf. XI Kriegsmaschinen, Catapulten, Ballisten etc., 12 Figuren; Taf. XII schwere Belagerungsmaschinen, turres, 7 Figuren; Taf. XIII enthält Abbildungen von plutei, vineae, testudines, sambucae, tollenones, furcae, lupi harpagones, stimuli etc. Taf. XIV verschiedene Arten von Streit- oder Transportwägen; Taf. XV behandelt in 10 Figuren das Schiffskriegswesen der Alten; Taf. XVI gibt Zeichnungen des römischen Lagers nach Hygin und Polybius, des griechischen (spartanischen), eines römischen Zeltes; Taf. XVII Belagerungswerke in Angriff und Vertheidigung, Dammarbeiten, Contravallations- und Circumvallations-Linien vor Numantia und die Belagerung von Tyrus durch Alexander, Cæsars Observationsthurm (b. g. II, 33); Taf. XVIII Marschordnungen, Gefechtsaufstellung einzelner Truppentheile, Schlachtordnungen; Taf. XIX Brücken für den Kriegsgebrauch: Cæsars

Jochbrücke (IV, 17, b. g.) in einer Vorder- und Seitenansicht, eine Bockbrücke nach der Trajanssäule, eine Schiff- und Flofsbrücke.

Aus dieser kurzen Skizzierung des Inhaltes des Rheinhard'schen Buches wird man leicht entnehmen, dass die Abbildungen die Hauptsache und der Text ähnlich wie in einem geographischen Atlas erläuterndes Parergon ist. Auch dieses Werk ist empfehlenswerth. Da nämlich die Zeichnungen ziemlich grofs und meist fest ausgeprägt sind und übersichtlich nach Materien geordnet bei einander stehen, so eignet es sich sehr gut, sei es nun nach Art eines Atlanten der Geographie in der Mitte der Blätter gebrochen eingebunden oder tafelweise auf Pappe aufgezogen, zum Vorzeigen in der Schule bei der Lectüre Cæsars, Xenophons etc.

Der Hr. Verf. gibt in der Vorrede Rechenschaft über seine Quellen. Da es ihm nicht um Vollständigkeit und erschöpfende Darstellung aller Formen des kriegerischen Alterthums zu thun war, sondern nur um eine anschauliche Übersicht der Haupterscheinungen: so ist es schwer, mit ihm zu rechten, ob er den einen oder den anderen Gegenstand zu ausgedehnt behandelt, oder ob er vielleicht das Gegentheil gethan habe. Die rechte Mitte scheint im allgemeinen beobachtet worden zu sein. Dagegen glauben wir erweisen zu können, dass in mancher Partie eine genetische Entwickelung vermisst wird. Schon Taf. I, welche die Formen der griechischen Helme behandelt, zeigt kein Vorgehen vom einfachen zum zusammengesetzten, vom einfach nützlichen zum schönen und stattlichen. Der Text, der unten erläutern soll, was oben die Zeichnungen dem Auge bieten, führt zwar die Namen auf, unterlässt es jedoch gänzlich die unterscheidenden Merkmale kurz hervorzuheben. Dagegen ist das oft schwer festzustellende Gewicht der Waffen stets angegeben. Auf Taf. II (Panzer und Beinschienen) beim *θώραξ στάδιος* heifst dem Hrn. Verf. der aus zwei Stücken bestehende ganze Panzer *κύτος*; er hätte doch zu *κύτος* Panzerhöhlung, Panzerweite hinzusetzen sollen. Ganz neu ist uns, dass man „*πτέρυγες*" als „aufgeheftete Federn" erklären kann. Diese *πτέρυγες*, Lappen oder Streifen am unteren Theile des Harnisches, konnten doch nicht wohl Gänse- oder Stahlfedern sein, wenn sie auch nach der Ähnlichkeit so hiefsen. Man verwendete wol starkes und doch schmiegsames Leder oder Filz mit Blech beschlagen. Neben *στολάς* hätte die Form *σπολάς* angeführt werden sollen, denn diese findet sich häufig für Lederkoller, Lederharnisch. Auf Taf. III, welche die Schilde veranschaulicht, fehlen die parma, cetra, ancile. Taf. IV enthält eine ziemlich grofse Anzahl griechischer und römischer Schwertformen; die römische spatha fehlt. Ebendort ist *φάρετρα* statt *φαρέτρα* accentuiert. Fig. 15, c (nach dem Vasenbilde der drei sich im Bogenschiefsen übenden Jünglinge, vergl. Guhl Fig. 280, Rich unter sagitta) soll den Vorgang beim Bogenschiefsen veranschaulichen. Die linke Hand des Schützen fasst bei ausgestrecktem

Arme etwas unter der Mitte den Bogen; auf dieser fast ganz geschlossenen Hand liegt der vordere Theil des Pfeiles auf, der hintere gekerbte Theil, auf welchem die Sehne eingespannt ist, wird von der rechten Hand gegen die Brust gezogen, so dass der Bogen mit der Sehne fast einen Kreis bildet. Nach jenem Vasenbilde ist nun aber die linke Hand nicht ganz geschlossen, sondern der Zeigefinger und der Daumen halten den Pfeil, um ihm eine bestimmte Richtung zu sichern. Eine ähnliche Haltung dieser zwei Finger zeigt die linke Hand der Bogenschützen wol auch auf anderen Kunstwerken, so der Schütze, welchen Rich unter Pharetratus abbildete. Taf. VI, Fig. 10 hat ein a, das im Texte nicht erklärt wird. Taf. VIII enthält die Feldmusikinstrumente zuerst einzeln (Fig. 1 — 8), dann den lituus, die tuba und tibiae, wie sie von einem Manne geblasen werden; warum diese doppelte Darstellung? Eine würde vollkommen genügen und es könnte der Raum für die Darstellung eines oder des anderen kriegerischen Musikinstrumentes gewonnen werden, das keine Aufnahme gefunden. In den übrigen Tafeln finden sich wol noch Dinge, die nicht ganz unsere Zustimmung gefunden haben (besonders die eigene freie Composition von Gruppen); doch sind sie für den ausgesprochenen Zweck des Buches nicht gerade unangemessen: mit dem geringsten Zeitaufwand während des Unterrichtes den Schülern deutliche Vorstellungen vom Kriegswesen der Alten beizubringen.

Wien. Dr. J. Hauler.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Die Gymnasialsupplenten, Hr. Anton Skubič und Hr. Michael Wurner, zu wirklichen Lehrern am Untergymnasium zu Krainburg.

— Die Lehramtscandidaten, Hr. Thomas Barewicz und Hr. Marcell Malinowski, zu wirklichen Lehrern, mit der Bestimmung des ersteren für das Gymnasium zu Stanislawow, des letzteren für jenes in Tarnow.

— Der dermalige Gymnasialsupplent, Hr. Severin Płachetko, zum wirklichen Lehrer für das Gymnasium in Brzezany.

— Der Lehrer am Gymnasium zu Tarnow, Hr. Thomas Schrey, zum Lehrer und provisorischen Director an der k. k. Unterrealschule zu Laibach.

— Der Weltpriester und supplierende Katechet an der Oberrealschule zu Görz, Hr. Anton Sessich, über Vorschlag des dortigen fürsterzbischöflichen Consistoriums, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Anstalt.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Jungbunzlau, Hr. Franz Blažej, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule zu Tepliz, Hr. Anton Siegl, und der Adjunct daselbst, Hr. Joseph Semsch, zu wirklichen Lehrern an der genannten Lehranstalt.

— Der provisorische Lehrer an der Unterrealschule zu Polička, Hr. Franz Jedliczka, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Assistent an der Oberrealschule am Schottenfelde in Wien, Hr. Thomas Klimes, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule zu Brody.

— Der Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Brody, Hr. Joseph Gutetzky, an die k. k. Unterrealschule zu Tarnopol, und der Lehrer an der letzteren Anstalt, Hr. Joseph Schittawans, an die erstere Anstalt, über ihr Ansuchen, in gleicher Eigenschaft.

— Der erste Custosadjunct am kaiserlichen Hof- und Mineraliencabinete und a. o Professor für Palæontologie an der Wiener Universität, Hr. Eduard Suefs, gegen Enthebung von ersterer Dienstleistung, zum aufserordentlichen Professor der Geologie an derselben Universität.

— Der Adjunct an der Sternwarte und Privatdocent der Mathematik an der Wiener Universität, Hr. Dr. Karl Hornstein, zum ordentlichen Professor der Mathematik an der Gratzer Universität.

— Der Landesadvocat zu Krakau, Hr. Dr. Alois Edler v. Alth, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der dortigen k. k. Unversität.

— Der Pesther Universitätsprofessor, Hr. Dr. Emil Récsy, zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an derselben Universität mit den systemmäfsigen Bezügen.

— Der Professor der Physiologie an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg, Hr. Dr. Theodor Margò, zum ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Pesth.

— Der Assistent, Hr. Dr. Karl Thann, zum ordentlichen Professor der Chemie an der Universität zu Pesth.

— Der Professor der Chemie an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, Hr. Dr. Franz Schneider, zum Mitgliede der ständigen Medicinal-Commission beim k. k. Staatsministerium.

— Der bisherige Vice-Hofcapellmeister, Hr. Benedict Randhartiger, zum Hofcapellmeister der k. k. Hofmusikcapelle und an dessen Stelle der überzählige Vice-Hofcapellmeister und Hoforganist, Hr. Gottfried Preyer, zum wirklichen Vice-Hofcapellmeister.

— Dem Professor des geometrischen, architektonischen und ornamentalischen Zeichnens am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Hrn. Anton Fiedler, ist, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Dienstleistung im Lehramte, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Professor der Geburtshilfe in Triest, Hrn. Theophil Köpl, ist, aus Anlass seiner angesuchten Versetzung in den Ruhestand, in Würdigung seiner vieljährigen erspriefslichen Leistungen als Lehrer und Arzt, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Gymnasialprofessor zu Karlowitz, Hrn. Thomas Vainovics, ist, bei seiner nunmehr erfolgten Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seines 50jährigen erspriefslichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Dem Piaristen-Ordenspriester und gewesenen k. k. Schulrathe in Ungarn, Hrn. Dr. Greschner, ist, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand, in Ansehung seines vieljährigen, eifrigen und erspriefslichen Wirkens im Lehramte, der Titel eines königlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Dem pensionierten Lycealprofessor, Hrn. Giuseppe Bendiscioli, in Mantua, wurde, in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und erspriefslichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen.

— Dem Ministerialrathe im Staatsministerium, Hrn. Med. Dr. Ignaz Ritter von Nadherny, ist, aus Anlass seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens, das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem bisherigen Schulen-Oberaufseher der Agramer Erzdiœcese, Hrn. Johann Pavlešić, ist, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens in der gedachten Eigenschaft, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Juli l. J. dem Regierungsrathe und Professor der Wiener Hochschule, Dr. Joseph Hyrtl, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste auf dem Gebiete der Chemie, den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben dem Abte des Benedictinerstiftes Altenburg in Niederösterreich, Honorius Burger, anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, den Orden der eisernen Krone 3. Cl. Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der bischöfliche Consistorial-Assessor und Professor an der theologischen Lehranstalt in St. Pölten, Hr. Dr. Karl Werner, zum Canonicus theologus an dem dortigen Domcapitel.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 21. Juli l. J. dem Professor der Philosophie an der Universität zu Innsbruck, Dr. Tobias Wildauer, in Anerkennung seines bei dem Frankfurter Schützenfeste in mannhafter Rede bethätigten Patriotismus, den Orden der eisernen Krone 3. Classe Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Dem k. k. Hofcapellmeister, Ignaz Afsmayr, ist, in allergnädigster Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen worden.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. September l. J. dem Chormeister des Wiener Männergesangvereines und artistischen Director des Conservatoriums, Johann Herbeck, in Anerkennung seines bei wiederholten militärischen Anlässen mit patriotischer Gesinnung bewährten verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Die Universität zu Königsberg hat die Herren Professoren W. Brücke und O. Lorenz in Wien als Ehrendoctoren der philosophischen Facultät promoviert.

— Am 26. Juli l. J. feierte der hochw. Herr Florian Richter (geb. am 27. Juni 1809 zu Sametischek in Mähren, Olmützer Kreises), Priester aus dem Orden der frommen Schulen (böhm. mähr. Provinz), im k. k. Theresianum, allwo er seit dem Jahre 1838 als Präfect und Priester ununterbrochen wirkte, sein 25jähriges Priesterjubiläum.

— Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. Juli l. J. Allergnädigst zu befehlen geruht, dass dem geheimen Rathe Cajetan Grafen Lewicki in Lemberg, der zur Unterstützung der mittellosen, den Studien sich widmenden, in Galizien gebürtigen Jugend ohne Unterschied des Standes einen Stipendienfond unter seinem Namen gegründet und zu diesem Zwecke die Summe von 17.000 fl. C. M. in Grundentlastungs-Schuldverschreibungen gewidmet hat, das Allerhöchste Wohlgefallen hierüber bekannt gegeben werde.

— Hr. Dr. Jakob Philipp Kulik, k. k. Rath, o. ö. Professor der Mathematik an der k. k. Universität zu Prag u. s. w., hat seine werthvolle, meist aus naturwissenschaftlich-mathematischen Werken bestehende Bibliothek dem dortigen studentischen Vereine zur Hebung des wissenschaftlichen Strebens in der Mathematik und den Naturwissenschaften zum Geschenke gemacht.

— Se. Excellenz der Bischof von Vesprim, Hr. Dr. Johann Ranolder, hat dem Fonde des Gymnasiums zu Kaposvár 6000 fl. in Grundentlastungs-Obligationen geschenkt.

— Se. Excellenz der Bischof von Siebenbürgen, Hr. Ludwig Haynald, hat zur Gründung eines katholischen Gymnasiums in Háromszek 6000 fl. gespendet.

— Über den Wiederbeginn des Unterrichtes an der k. k. montanistischen Lehranstalt zu Přibram s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. August l. J., Nr. 188.

— Über den Wiederbeginn der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 18⁶²/₆₃ s. Amtsbl. z. Wr Ztg. v. 26. August l. J., Nr. 196.

— Über den Wiederbeginn der Vorträge an der Wiener Handels-Akademie s. Wr. Ztg. v. 5. September l. J., Nr. 205, S. 464.

— Die Kundmachung der bei der internationalen Ausstellung in London im J. 1862 den österreichischen Ausstellern zuerkannten Preise und Auszeichnungen bringt in der XXIX. Classe (Werke und Vorrichtungen für den Unterricht), unter zahlreichen anderen Angaben, auch nachstehende, den Bereich dieser Zeitschrift näher berührende:

A. Medaillen.

1196. Die k. k. Direction der administrativen Statistik in Wien, für eine ethnographische Karte des Kaiserstaates Österreich und für andere Arbeiten.

1140. Artaria u. Comp. in Wien, für dessen geographische Karten.

1. Baaders Sohn, Mineralienhandlung in Wien, für dessen wohlfeile Mineralien-Sammlungen.

1142. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler in Wien, für die Bedeutung und Nützlichkeit seiner Verlagswerke.

1195. K. K. Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale in Wien, für ihre Leistungen und Publicationen.

1144. Die Handels- und Gewerbekammer in Brünn, für die Arbeiten ihrer Gewerbeschule und für ihre Bestrebungen um die Beförderung des Unterrichtes.

1188. Die Unterrichts-Abtheilung des k. k. Staatsministeriums in Wien, für die Gesammtheit ihrer Collectiv-Ausstellung.

1151. Das k. k. Finanzministerium in Wien, für die Beiträge zu den statistischen Publicationen.

1153. F. M. Friese, Berghauptmann, für seine Darstellung des Bergbaues in Österreich.

1155a. K. K. geologische Reichsanstalt in Wien, für ihre Karten und Publicationen.

1155b. Karl Gerold's Sohn, Buchdrucker und Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, für ihren erheblichen Verlag von Erziehungswerken.

15. Karl Ritter v. Hauer, Vorstand im Laboratorium der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, für eine Sammlung künstlicher Krystalle.

1170. Niederösterreichischer Gewerbeverein in Wien, für Veröffentlichung über industriellen Unterricht und Gewerbe.

1172. K. K. Militärisch-geographisches Institut in Wien, für die Vorzüglichkeit seiner geographischen und topographischen Publicationen.

1188. Franz Keil in Salzburg, für seine Reliefe.

1174. K. K. Marine-Obercommando in Triest, für dessen Sammlung von Karten und wissenschaftlichen Resultaten der „Novara-Expedition."

1172. J. Scheda, k. k. Major, für die Verdienstlichkeit seiner Karte von Europa.

B. Ehrenvolle Erwähnungen.

1197. Handels- und Gewerbekammer in Wien, für ihre wohlfeilen Lehrbücher für Gewerbeschulen.
1196. Karl Freiherr v. Czoernig, Chef der k. k. Direction der administrativen Statistik in Wien, für das Verdienst und Interesse seiner ethnographischen Karten des Kaiserstaates Österreich.
1188. Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerial-Secretär bei der Direction der administrativen Statistik in Wien, für drei Karten über das Verhältnis des Schulbesuches zu den schulpflichtigen Kindern.
1188. D. F. K. Hillardt in Wien, für seine stigmographischen Zeichnungen.
1188. Die Gewerbe- und Mittelschulen (Realschulen), für die Leistungen der Schüler.
1188. Johanneum zu Gratz in Steiermark, für Blätter zum Unterrichte in der Botanik.
1188. J. Paulini, technischer Beamter des k. k. österreichischen militär-geographischen Institutes in Wien, für seine terminologischen Reliefkarten.
1182. Karl Prüfer in Wien, für seine Krystall-Modelle.
1188. K. K. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz in Ungarn, für Wandtafeln, den Unterricht in der Mechanik an jener Schule darstellend.
1188. (91 bis 100.) Karl Winter in Wien, für seine Instrumente zum Unterricht in der Physik.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — Am städtischen Franz Josephs-Gymnasium zu Drohobycz die Directorsstelle mit dem Gehalte jährl. 735 fl. Ö. W. und 3 Lehrerstellen mit dem Jahresgehalte von 735 fl. Ö. W. Termin: 20. September l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. August l J., Nr. 197.)

— An der Universität zu Padua die Lehrkanzel der gerichtlichen Arzneikunde und medicinischen Polizei, mit dem jährl. Gehalte von 1365 fl. Ö. W. und dem Vorrückungsrecht in 1680 und 1995 fl. Ö. W. Termin: Binnen 4 Wochen, bei der Direction des medic. Studiums an der dortigen Hochschule. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. August l. J., Nr. 201.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen 2classigen Unterrealschule zu Ried im Innkreise eine technische Lehrerstelle mit dem Gehalte jährl. 420 fl. und mit der in die Pension nicht einrechenbaren Localzulage jährl. 105 fl. Ö. W. Termin: 15. September l. J., bei der Stadthalterei in Linz. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 5. September l. J., Nr. 205.)

— Am k. akad. Obergymnasium zu Agram eine Lehrerstelle für classische Philologie (bei Kenntnis der croatischen Sprache) mit dem Jahresgehalte von 945 fl., dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. Ö. W. und dem Anspruche auf die Decennalzulage von 105 fl. Ö. W. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. September l. J., Nr. 209.)

— An der Haupt- und vollständigen Unterrealschule in Wien auf der Wieden (Favoritenstraſse Nr. 333 und 320) 2 Realschullehrerstellen (die eine für Chemie und Naturgeschichte, die andere für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache), dann die Lehrerstelle für Freihandzeichnen und Kalligraphie. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. September l. J., Nr. 216.)

— Über eine an der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalt zu Kreuz (Croatien) erledigte Lehrerstelle für Forstwissenschaft und Forstwirthschaft s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J., Nr. 217.

— An der k. k. Oberrealschule zu Lemberg eine Lehrerstelle für die Maschinenlehre und das geometrische Zeichnen in den oberen Classen mit dem Gehalte jährl. 630 fl., eventuel 840 fl. Ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. und 1050 fl., beziehungsweise 1050 fl. und 1260 fl. Ö. W. Termin: Ende October l. J., bei der k. k. galizischen Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. September l. J., Nr. 219.)

— An der k. k. med. chir. Lehranstalt zu Lemberg das Lehramt der Seuchenlehre und Veterinärpolizei, mit dem Gehalte jährlichen 630 fl. Ö. W. Termin: Ende October l. J., bei der k. k. Statthalterei in Lemberg. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. September l. J., Nr. 222.)

— Über zwei erledigte, für Siebenbürgen bestimmte Goldberg'sche Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J., Nr. 181.

— Über ein erledigtes Josua Pollak'sches Schulstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 183.

— Über einen in der n. öst. Abtheilung der k. k. Theresianischen Akademie erledigten Freiherrlich v. Teuffenbach'schen Stiftungsplatz s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. August l. J., Nr. 184.

— Über die Georg Fürst'sche Knaben-Erziehungsstiftung am gräfl. Löwenburg'schen Convict in Wien s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 185.

— Über die Erledigung von 4 Gottfried Mosing'sche Facultäts-Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. August l. J., Nr. 196.

— Über die von den Brüdern Heinrich und Bernard Lackenbacher, zur Beförderung des Bibelstudiums bei den römisch-katholischen Theologen, gegründeten Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. September l. J., Nr. 203.

— Über ein an der k. k. Haupt- und Unterrealschule zu Wiener-Neustadt erledigtes paedagogisches Stipendium pr. 126 fl. Ö. W. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J., Nr. 172 und v. 11. September l. J., Nr. 209.

— Über die Erledigung eines paedagogischen Stipendiums an der k. k. Unterrealschule zu St. Leopold in der Leopoldstadt in Wien pr. 126 fl. Ö. W. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. September l. J. Nr. 217.

— Über ein an der k. k. Unterrealschule zu St. Johann in der Praterstraſse in Wien erledigtes paedagogisches Stipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. September l. J., Nr. 222.

(Todesfälle.) — Am 14. April l. J. zu Loando in Africa Hr. G. W. Ackermann, Botaniker und Naturforscher aus Breslau, auf einer wissenschaftlichen Reise in den portugiesischen Besitzungen in Unter-Guinea, am gelben Fieber, im 25. Lebensjahre.

— Am 15. Juli l. J. zu Jauer (Schlesien) die bekannte Schriftstellerin Henriette Hanke, geb Arndt, in ihrem 77. Lebensjahre.

— Am 18. Juli l. J. zu Darmstadt Hr. Dr. E. J. Külp, Director und Lehrer der dortigen höheren Real- und Gewerbsschule, seit der Gründung derselben, auch in weiteren Kreisen durch schriftstellerische Thätigkeit bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Am 20. Juli l. J. zu Gratz der Beamte der Südbahngesellschaft Hr. Ritter von Wiser, ehedem Officier im steirischen Regimente König der Belgier, in Steiermark durch seine poëtischen Versuche bekannt.

— Am 20. Juli l. J. zu Stuttgart Hr. Dr. v. Nörrenberg, Professor der Physik an der Universität zu Tübingen.

— Am 26. Juli l. J. zu Bamberg Hr. Bernard Friedrich Sippel, Professor und Medicinal-Comité-Assessor, im 69. Lebensjahre.

— Am 30. Juli l. J. zu Dublin der verdienstvolle Erforscher der celtischen Sprache und des classischen Alterthums, insbesonders Kenner des Gälischen und Hochschottischen, Hr. Eugen O'Curry, Professor der irischen Geschichte und Archaeologie an der katholischen Universität zu Irland, Verfasser der durch seinen frühzeitigen Tod unvollendet bleibenden «Lectures on the Manuscripts Materials of Ancient Irish History» u. s. w.

— Am 31. Juli l. J. im Bade Liebenstein Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (geb. am 30. Mai 1792), ein Sohn des durch Gœthe's Freundschaft und eigene seltene Verdienste unsterblichen Karl August. (Vgl. Augsb. allgemeine Zeitg. v. 8. August l. J., Nr. 220.)

— Im Juli l. J. zu Hall der Dechant Hr. Dr. Ph. Ingenuin Weber, geistl. Rath, emeritierter Universitätsprofessor, im 71. Lebensjahre.

— Im Juli l. J. in Ofen der Geologe Hr. Johann von Jokély, Professor der Naturwissenschaften am dortigen Polytechnicum.

— Im Juli l. J. zu Pau in den Pyrenäen der geschätzte Violinvirtuose Hr. Louis Eller (geb. zu Gratz), kaum 40 Jahre alt.

— Im Juli l. J. in Amerika Hr. Oberst Colt, der Erfinder des Revolvers (Drehpistole).

— Am 2. August l. J. in Wien Hr. Johann Hindle, Mitglied des k. k. Hofburgtheater-Orchesters, als Contrebass-Virtuose in weiteren Kreisen bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Am 3. August l. J. zu Weinhaus nächst Wien Hr. Julius Schwenda, verantw. Redacteur der «Recensionen» und Professor am Wiener Conservatorium, vordem suppl. Lehrer am k. k. Gymnasium zu Prefsburg, im 39. Lebensjahre.

— Am 3. August l. J. zu Prag der jubil. k. k. Gymnasial-Professor Hr. Dr. Ph. Matthias Eduard Sturm, Ehrenbürger der k. Stadt Olmütz.

— Am 6. August l. J. zu Gotha der geh. Ober-Schulrath Hr. Dr. Val. Frdr. Rost, über 40 Jahre theils als Lehrer, theils als Director des dortigen Gymnasiums thätig, durch seine schriftstellerische Wirksamkeit auf dem Gebiete der griechischen Lexikographie und Grammatik bekannt, im 72. Lebensjahre.

— Am 6. (?) August l. J. zu Genf Hr. Ludwig Weitzel, aus Büdingen gebürtig, während seines 32jährigen Wirkens daselbst, durch seine seltene Anhänglichkeit an sein Vaterland und seine unermüdliche Thätigkeit für deutsches Wesen, deutsche Sprache und Literatur bekannt.

— Am 10. August l. J. zu Kassel der Maler Hr. August von der Embde, in seinen Jugendtagen der eigentliche Dichter des hessischen Volkslebens, im 82. Lebensjahre

— Am 12. August l J. zu Hammersdorf in Siebenbürgen der evangelische Pfarrer Hr. J. M. Ackner (geb. zu Schäfsburg am 25. Jänner 1782), Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w, als Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete der Archaeologie und Vaterlandskunde vortheilhaft bekannt.

— Am 14. August l. J zu Antwerpen Hr. Erin Corr, Professor der Holzschneidekunst an der dortigen Kunstakademie.

— Am 18. August l. J. zu Dresden Hr. Karl v. Wachsmann, grofsherzogl. badischer Kammerherr, als historischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 75 Jahren.

— Am 18. August l. J. zn Gumbinnen Hr. Dr. J. O. Hamann, Director am Friedrich Wilhelm-Gymnasium daselbst, Enkel des unter dem Namen «der Magus aus Norden» berühmten Philosophen Johann Georg Hamann (geb. am 27. August 1730 zu Königsberg, gest. zu Münster am 21. Juni 1788).



— Am 20. August l. J. zu Hamburg Hr. Dr. Nikolaus Heinrich Julius, praktischer Arzt daselbst, durch seine mit Dr. Gerson herausgegebene medicinische Zeitschrift, so wie durch seine Bestrebungen und Forschungen in Bezug auf die Gefängnisreform bekannt, im 79. Lebensjahre.

— Am 20. (21.) August l. J. zu Berlin der Secretär der Akademie der Künste Hr. Professor E. Guhl, durch seine kunstwissenschaftlichen Schriften („Künstlerbriefe" u. m. a) in weiteren Kreisen bekannt, im 43. Lebensjahre.

— In der Nacht vom 21. zum 22. August l. J. zu Gratz Sr. Hochwürden Hr. P. Hartnid Dorfmann, Capitular des Benedictinerstiftes Admont, Jubelpriester, emerit. Director des k. k. Gymnasiums zu Cilli, Inhaber der grofsen goldenen Verdienst-Medaille, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, als Schulmann durch gründliche Kenntnisse, paedagogischen Tact, strenge Rechtlichkeit und männliche Festigkeit ausgezeichnet, im 84. Jahre seines Alters.

— Am 23. August l. J. zu Pillnitz der gemüthvolle Dichter Hr. Julius Hammer (geb. zu Dresden 1810), auf dem Gebiete der lyrisch-didaktischen Poesie („Schau um dich und schau in dich" u. v. a), so wie der novellistischen und dramatischen, geschätzt.

— Am 23. August l. J. Würzbburg der Professor Hr. Hofrath Dr. Karl Frdr. von Marcus, o. ö. Professor der speciellen Pathologie und Therapie an der dortigen Julius-Maximilian Universität, Ritter des Verdienstordens der kön. bayr. Krone u. s. w., im Alter von 60 Jahren.

— Am 24. August l. J. zu Stuttgart Hr. Dr. Gottlieb Finkh, als Schriftsteller bekannt, im Alter von 54 Jahren.

— Am 26. August l. J. zu Leipzig der Universitätsprofessor Hr. Medicinalrath Dr. Christian Adolf Wendler, im kürzlich angetretenen 80. Lebensjahre.

— Am 27. August l. J. zu Dunaföldvár der dortige Abt, Sr. Hochw. Hr. Pfarrer Anton Egyed (geb. 1779), Mitglied der kön. ungar. Akademie, auf dem Gebiete der kirchlichen Poesie und der class. Philologie (Übersetzung Ovid's u. m. a.) geschätzt, an den Folgen der Wunden, die er von Räuberhänden erhalten hatte.

— Am 28. August l. J. zu München Hr. Albrecht Adam, herzogl. Leuchtenberg'scher Hofmaler, Ritter des k. bayr. Maximilians- und des k. öst. Franz Joseph-Ordens, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste u. s. w., als Schlachtenmaler gefeiert, im 76. Lebensjahre. (Vgl. Wr. Ztg. v. 5. September l. J. Nr. 205, S. 459.)

— Am 31. August l. J. zu Wien Hr. Ignaz Afsmayer (geb. am 11. Februar 1790 zu Salzburg), erster k. k. Hofcapellmeister, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone u. s. w., als Componist kirchlicher Musiken und Oratorien geschätzt.

— Im August l. J. am Derwent (nordengl. Grafschaft Cumberland) Mrs. Mary Lovell, geb. Ficker, eine Frau, deren Biographie mit dem Dichterbunde der „Seeschule (Lackers)" zusammenhängt, 91 Jahre alt.

— Im August l. J. zu Kissingen Hr. E. Pistorius, Genremaler in Berlin, Mitglied der dortigen Akademie der Künste, 67 Jahre alt.

— Im August l. J. zu Hildburghausen der Dichter und Schriftsteller Hr. Ludwig Köhler.

— Im August l. J. zu Baden der badische Hofmaler Hr. Daniel Fohr, als Landschaftsmaler nach idealer Richtung ausgezeichnet.

— Am 5. September l. J. zu Jičin der k. k. Gymnasialprofessor Hr. Wenzel Groh, im Alter von 72 Jahren.

Am 15. September l. J. zu Wien Hr. Anton Varry (Löger), Verfasser mehrerer Volksdramen, auch als journalistischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 46 Jahren.



Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Notiz.

Bericht über die Ausstellung von Schul- und Unterrichts-Gegenständen in Wien. Erstattet an den k. k. Staatsminister Anton Ritter von Schmerling, von Jos. Alex. Freiherrn von Helfert. Wien, k. k. Staatsdruckerei, 1862. 226 S. gr. 8.

Das Programm der internationalen Ausstellung in London hatte den Umfang der auszustellenden Objecte in einem wesentlichen Puncte erweitert, indem aufser der Industrie und der Kunst in allen ihren Richtungen auch der Stand des Unterrichtes in den einzelnen Ländern in einer besonderen (der 29.) Classe der Weltausstellung seine Vertretung erhalten sollte. Die österreichische Regierung fand sich hierdurch veranlasst, „die Thätigkeit, welche Österreich seit dem Jahre 1851 auf dem Gebiete des Gymnasial-, des Real- und Volksschulwesens entwickelt hat, zur Anschauung zu bringen," und dadurch, „wenn nicht ein Gesammtbild, doch eine Reihe zu einander in Beziehung und übersichtlichen Zusammenhang gebrachter Einzelnbilder zu bieten." Zwischen dem Zustande des österreichischen Unterrichtswesens, wie dasselbe vor anderthalb Jahrzehnten beschaffen war, und dem gegenwärtigen ist der Unterschied so grofs, dass die Regierung mit wohlbegründetem Selbstbewusstsein auf das, was in diesem kurzen Zeitraume unter den schwierigsten Verhältnissen erstrebt und erreicht ist, zurückblicken darf und die Kritik des öffentlichen Urtheiles nicht zu scheuen braucht. Der Ausführung dieser durch das Programm der Ausstellung selbst veranlassten Absicht stellten sich äufsere Hindernisse entgegen, die das Gelingen in hohem Grade beeinträchtigen mussten; denn die überaus beschränkte Räumlichkeit, welche der österreichischen Regierung im Industriepalaste zu Gebote gestellt wurde, machte es nothwendig, die Auswahl der auszustellenden Objecte auf das kleinste Mafs zurückzuführen. Dieser Umstand, dass für die Londoner Ausstellung die meisten der eingesendeten Gegenstände hätten unverwerthet bleiben und ungenützt an die Anstalten, von denen sie eingesendet waren, zurückgestellt werden müssen, führte zu dem Gedanken, aus dem zusammengebrachten Materiale vor der Londoner Ausstellung und unabhängig von deren Beschickung eine „Ausstellung von Gegenständen des österreichischen Schul- und Unterrichtswesens in Wien" zu bewerkstelligen. Diese Ausstellung fand vom 15. Februar bis 2. März dieses Jahres unter lebhafter, von Tag zu Tag steigender Theil-

nahme aus allen Kreisen der Bevölkerung statt. Die politischen Zeitungen haben in jener Zeit reichliche Nachrichten über diese Ausstellung gegeben; für unsere Zeitschrift hatte ein Mitglied des Ausstellungs-Comité die Gefälligkeit, einige besonders beachtenswerthe Momente in einem kurzen Referate über die Ausstellung (Heft III, S. 242 ff.) hervorzuheben. In der vorliegenden Druckschrift wird nun der amtliche Bericht veröffentlicht, welchen der mit der gesammten Ausführung der Ausstellung betraute gegenwärtige Leiter des Unterrichtsdepartements im Staatsministerium, Herr J. A. Freiherr von Helfert, dem Herrn Staatsminister über die Ausführung des ihm gewordenen Auftrages erstattet hat. Der Bericht gibt zunächst S. 3—17 rein historisch und mit gedrängter Motivierung das specielle Programm dieser Ausstellung, erwähnt dankend die Männer, welche durch ihre Thätigkeit im Ausstellungscomité, und die Lehranstalten und Private, welche durch reichliche Einsendungen die Zwecke der Ausstellung förderten, und constatiert die Theilnahme, welche die Ausstellung selbst, nach ihrer feierlichen, durch die Gegenwart Sr. Majestät und des a. h. Hofes geehrten Eröffnung in den weitesten Kreisen gefunden hat. Der übrige Theil des Berichtes S. 17—26 verfolgt die Aufgabe, unter Berücksichtigung mancher während der Ausstellung in öffentlichen Blättern erhobenen Einwendungen, ein richtiges und gerechtes Urtheil über den Werth und die Bedeutung dieser Ausstellung zu ermöglichen. Auch auf denjenigen Gebieten, welche sich zu einer vergleichenden internationalen Ausstellung ihrer Natur nach viel mehr eignen und eine solche bereits zu widerholten malen erfahren haben, denen der Industrie und der Kunst, darf man nicht hoffen, ohne schon vorher erworbene eingehende und speciellste Kenntnis der betreffenden Fächer durch die Anschauung einer Ausstellung Einsicht in den jeweiligen Stand der Industrie oder der Kunst eines Landes zu gewinnen. Das gleiche findet bei Objecten des Unterrichtes, namentlich denen, welche „Erfolge des Unterrichtes" zur Anschauung bringen, in einem um so höheren Maſse statt, als es nicht darauf ankommt, den Werth des ausgestellten Objectes an sich zu beurtheilen, sondern aus ihm einen Schluss auf die Zweckmäſsigkeit des ertheilten Unterrichtes zu machen. Dazu kommt, dass bei dem ersten Falle einer derartigen Ausstellung, selbst nach der reiflichsten Erwägung, manches eben versucht werden muss, über dessen Zweckmäſsigkeit oder Ausführbarkeit erst wiederholte Erfahrung die endgiltige Entscheidung geben kann. Endlich machte die Beschränktheit des Zeitraumes, der zwischen dem Aufstellen des Programmes und der Ausführung lag, die vorzüglich wünschenswerthe Gleichmäſsigkeit in der Vertretung, sowohl in localer als in sachlicher Beziehung, geradezu unmöglich. Durch Geltendmachung dieser beachtenswerthen Gesichtspuncte sucht der amtliche Bericht, gegenüber ebensowohl absprechenden Verwerfungsurtheilen als übertriebenen und unerfüllbaren Erwartungen und Ansprüchen, den Werth dieser Ausstellung in richtiger Weise festzustellen. Wenn der Bericht hierbei vier verschiedene Gesichtspuncte verfolgt, indem er die Bedeutung der Ausstellung für das gröſsere Publicum, für die Fachmänner, für die Lehranstalten und für die Schulbehörden in Betracht zieht, so erscheint mir nach meinen persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen aus der Zeit der Ausstellung der an erster Stelle angeführte Gesichtspunct bei weitem der überwiegende und bedeutendste. In weiten Kreisen hat die Ausstellung, welche im Februar hier veranstaltet war, Theilnahme gefunden; sie ist mit einem Interesse, nicht der bloſsen Neugierde, sondern der Wissbegierde betrachtet worden; diese Anschauung hat noch nicht an sich allein über die gegenwärtigen Einrichtungen und Leistungen des Unterrichtes in den Volks-, den Mittel- und den Fachschulen Kenntnis geben können, aber sie hat den Anlass geboten, die erforderliche Ergänzung zu suchen, und hat so wesentlich

dazu beigetragen, die thatsächlich bestehenden Einrichtungen des öffentlichen Unterrichtes in weiten Kreisen bekannt zu machen. Dieser Gewinn kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Die wohlwollendsten Absichten, die einsichtigsten Anordnungen der Regierung bleiben, auf dem Gebiete des Unterrichtes vielleicht noch mehr als auf anderen Gebieten, wirkungslos, wenn sie nicht durch die Anerkennung der dabei betheiligten Kreise getragen sind, und keinen gefährlicheren Feind haben Unterrichtseinrichtungen, die von der Regierung getroffen sind, zu fürchten, als die Unkenntnis ihrer thatsächlichen Beschaffenheit. Dass bei uns die gesetzlich und thatsächlich bestehenden Einrichtungen des Unterrichtes vielfach selbst in solchen Kreisen unbekannt sind, in welchen man diese Unkenntnis für unmöglich halten sollte, und ebenso häufig nur darum bekämpft werden, weil man sie nicht kennt, ist eine Thatsache, die man bedauern muss, aber nach allgemein bekannten Vorgängen nicht in Zweifel ziehen kann. Die „Ausstellung von Gegenständen des österreichischen Schul- und Unterrichtswesens" hat theils unmittelbar, theils mittelbar durch die in ihr gegebene Anregung wesentlich dazu beigetragen, die Kenntnis unserer jetzigen Unterrichtseinrichtungen zu verbreiten. Die Regierung darf zuversichtlich nur darauf hinwirken, dass über ihre Thätigkeit auf dem Unterrichtsgebiete in dem letzten Decennium die Wahrheit und Wirklichkeit bekannt werde; dieser Kenntnis wird Anerkennung und Achtung unzweifelhaft folgen.

Die vorliegende Schrift legt unverkennbar darauf, dass die Unterrichtseinrichtungen allgemein gekannt werden, auch ihrerseits den gröfsten Werth; denn indem sie durch die umfangreichen Beilagen S. 27—226 dem blofsen Rechenschaftsbericht den „Charakter einer Denkschrift" gibt, widmet sie die erste derselben S. 27—70 einer „übersichtlichen Darstellung der Gliederung, des Organismus und Standes der österreichischen Unterrichtsanstalten." Diese Übersicht enthält das Wichtigste und Wesentlichste aus den gesetzlichen Bestimmungen über die gesammten öffentlichen Lehranstalten von der Volksschule bis zur Hochschule und den mannigfachen Fachschulen, und aufserdem bei einigen Kategorien der Lehranstalten, am reichlichsten bei der Volksschule, statistische Angaben. Die statistischen Zahlen sind treffend gewählt und sehr wohl geordnet; die Angaben über die gesetzlichen Einrichtungen schliefsen sich, so weit ich in der Lage war, sie im Einzelnen zu vergleichen, an den Wortlaut der betreffenden Gesetze und Verordnungen an *) und heben aus ihnen sehr geschickt das für einen allgemeinen Überblick Bedeutendste aus. Zuweilen könnte allerdings eine geringe Änderung oder der Zusatz weniger Worte die Deutlichkeit wesentlich erhöhen. Wenn z. B. bei den Gymnasien unter der Rubrik „Reform" S. 35 nach den anderen einzelnen Puncten angegeben wird „schuf wesentliche Verbesserungen in der Unterrichtsmethode," so ist das freilich ganz richtig, aber es hätte auf Grund des Org. Entw. S. 99—101 ausdrücklich bezeichnet werden können, dass den Lectionen selbst, besonders in den unteren Classen, die Aufgabe gestellt ist, den Gegenstand des Unterrichtes den Schülern zur Aneignung zu bringen. Die S. 44 angegebene Anordnung über die für die Staatsprüfungen obligaten Lehrfächer der Juristen würde in ihrer Bedeutung noch deutlicher hervortreten, wenn zu den einzelnen Gegenständen angegeben wäre, welche Anzahl wöchentlicher Stunden die betreffenden Vorlesungen zu beanspruchen

*) Abweichungen von dem Wortlaute der Verordnung finden sich wol nur sehr selten, z. B. S. 48, wo von einem „Habilitations examen" die Rede ist, welches die Verordnung vom 19. December 1848 nicht kennt.



pflegen; daraus würde die für die obligaten Lehrfächer erforderliche Zeit ersichtlich werden. Bei den zur Erlangung des philosophischen Doctorgrades erforderlichen „strengen Prüfungen" S. 48 vermisst man ungern eine Bezeichnung des Gegenstandes dieser Prüfungen und der ungefähren Höhe der Forderungen. — Solcher Fälle liefsen sich wol noch einige bezeichnen, an denen ein kleiner Zusatz die Deutlichkeit würde bedeutend erhöht haben; aber dadurch soll der Verdienstlichkeit dieser sorgfältigen Zusammenstellung keinerlei Abbruch geschehen Ein Separatabdruck dieser „Übersichtlichen Darstellung etc.", etwa vermehrt um die zu S. 84 gegebenen statistischen Karten und Tabellen über das Volksschulwesen und um die Verweisung auf die bestimmten Gesetze und Verordnungen, insoweit dieselben durch den Druck publiciert sind, würde gewiss für viele sehr erwünscht sein.

In der zweiten Beilage S. 71—134 ist der Katalog der Ausstellung vollständig und mit den wünschenswerthen Registern gegeben. Eine werthvolle artistische Beigabe dazu sind die so eben erwähnten statistischen Karten, in verkleinertem Mafsstabe lithographiert nach den von Dr. A. Ficker zur Ausstellung gegebenen Karten, und eine Photographie von Simony's grofsem Bilde der Gletscherphænomene.

In der dritten Beilage endlich S. 135—226 sind „Besprechungen der Ausstellungs-Gegenstände" abgedruckt, theils Gutachten, welche von verschiedenen Fachmännern über dieselbe eingeholt wurden, theils Wiederholung oder Auszug von Aufsätzen in Fachjournalen. In Betreff der einen wie der anderen lehnt der Hr. Verfasser des amtlichen Berichtes S. 26 die Verantwortlichkeit für das Einzelne des Inhaltes ab, es seien „die darin ausgesprochenen Urtheile als Ansichten der namhaft gemachten Fachmänner anzusehen, denen das subjective Moment, das ein oder der andere von ihnen dabei vorwalten liefs, weder benommen werden konnte noch wollte. Diese Besprechungen unterscheiden sich nicht nur durch die Verschiedenheit der Gebiete der Ausstellung, welche die einzelnen zum Gegenstande ihrer Beurtheilung machen, sondern noch mehr durch die Verschiedenheit der in der ganzen Behandlungsweise eingeschlagenen Richtung. Wenn man in den einen die Ausstellung fast nur zum Anlass genommen findet zu einer lobenden oder verwerfenden Vergleichung der jetzigen Unterrichtseinrichtungen mit den früheren, in anderen den sehr schlüpfrigen Weg betreten sieht, aus den Objecten der Ausstellung vergleichende Urtheile über die Leistungen verschiedener Lehranstalten zu schöpfen, so geben andere dagegen mittelbar eine treffliche Anleitung zu erfolgreicher Betrachtung der Ausstellung, indem sie die ausgestellten Unterrichtsmittel und Unterrichtserfolge so analysieren, dass in die Art des dabei vorauszusetzenden Unterrichtes ein Einblick gewonnen wird. Es würde die aufmerksame und erfolgreiche Betrachtung der Ausstellung gewiss noch erhöht haben, wenn es möglich gewesen wäre, Aufsätze dieser Art während der Zeit der Ausstellung selbst zu veröffentlichen.

H. B.

(Diesem Hefte sind sieben Beilagen, eine kritische und sechs literarische, beigegeben.)

Beilage

zur

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(XIII. Jahrgang, IX. Heft.)

Bemerkungen zu dem Urtheil des Herrn Kvíčala über das griechische Lesebuch von Friedlein.

Herr Kvíčala hat sein ungünstiges Urtheil über mein Lesebuch (Jahrgang 1862 d. Ztschr. S. 520—528) mit der Mäfsigung eines gebildeten Mannes ausgesprochen und ich habe daher, nicht um feindseligen Angriffen entgegenzutreten, sondern um über die Sache Berichtigungen zu geben, die verehrliche Redaction dieser Zeitschrift um Aufnahme nachstehender Bemerkungen gebeten.

1. Die erste dieser Bemerkungen betrifft die „Nothwendigkeit" eines griech. Lesebuches, die vielleicht Hr. Kv. nicht auf S. 520 hätte zur Sprache bringen sollen, da er S. 521 selbst anführt, dass ich sie nicht behauptet habe. Ich sage in der ersten Zeile meines vielleicht zu kurzen Vorwortes zum I. Theil, dass mir Gelegenheit geboten wurde. Daher war für mich die Frage nur die, ob ich es mir zutraute, etwas Brauchbares geben zu können. Dass ich wenigstens bis auf einen gewissen Grad nicht in Selbsttäuschung befangen war, als ich mir mit einem Ja auf diese Frage antwortete, hat Hr. Kv. selbst zugegeben, indem er den I. Theil meiner Arbeit brauchbar nennt. Dass ich in Bayern von einer „Flut" von griech. Lesebüchern nichts sah, können die Programme unserer Anstalten bestätigen, in denen auf viele Jahre zurück nur die Lesebücher von Halm und Jacobs vorkommen. So durfte ich also hoffen, meinen Amtsgenossen im engeren Vaterlande wenigstens einen nicht unlieben Wechsel zu ermöglichen, und einige haben davon bereits Gebrauch gemacht. — Was nun die Ordnung bei Halm, und den gefälligen Inhalt bei Jacobs betrifft, so sagen doch meine Worte nicht, dass bei Jacobs keine Ordnung, und bei Halm kein gefälliger Inhalt ist — würden sie denn sonst so lange Beifall gefunden haben? — sondern ich kann es Hrn. Kv. als Geschmackssache vollständig zugeben, dass der Inhalt bei Halm „sehr gefällig" ist, und doch ist für manchen der Inhalt bei Jacobs gefälliger. Ebenso verhält es sich nach meinem Dafürhalten mit der Ordnung bei Jacobs.

2. Hr. Kv. sagt S. 521, dass in meinem Lesebuch „kein wesentlich neuer, früher ungeahnter Weg eingeschlagen ist," dass es vielmehr „hinsichtlich der Zweckmäfsigkeit hinter manchen früheren Leistungen erheblich zurückbleibt" und nennt mir darauf die Arbeit von Gottschick. Es wird darnach wol mancher Leser dieser Zeitschrift meinen, dass ich mir angemafst habe zu behaupten, ich habe einen wesentlich neuen,

noch nie geahnten Weg eingeschlagen. Ich sage S. IV nur, dass ich „den Schülern Mittel geboten zu haben glaube, die griech. Sprache mit der Freude eigenen, von Erfolg belohnten Denkens nach ihren Kräften gründlich kennen zu lernen." Dazu habe ich Halm und Jacobs ausdrücklich genannt, und sage auch hier, dass ich gerne von diesen beiden Männern, so wie dem Bearbeiter des Lesebuches von Jacobs, Hrn. Director Classen, gelernt habe, und nach ihrem Vorbilde, wenn auch mit Wahrung meiner Überzeugung, arbeitete. Demnach hätte Hr. Kv. mir nicht Gottschick vorhalten, sondern die Arbeiten von Halm und Jacobs mit der meinigen vergleichen sollen, um zu entnehmen, ob ich mir das Gute der beiden anzueignen wusste, und nur da änderte, wo ich noch mehr für die Schüler thun zu können glaubte. Aber es will mir scheinen, als ob Hr. Kv. wenigstens das Lesebuch von Jacobs nicht zur Hand hatte; er würde sonst vielleicht bei der Erwähnung des Gen. *Γοργία* gesagt haben, dass ich mich durch die Angabe bei Jacobs (Classen, 16. Aufl. S. 246) habe dazu verleiten lassen. Übrigens scheint es fast, dass ich Hrn. Director Gottschick wider Willen zu nahe getreten bin, da die Freunde desselben schützend für ihn auftreten (vgl. Neue Jahrb. f. Phil. u. Pæd. 1860. 82. Bd. S. 186—187). Ich hielt aber gerade diese Arbeit (die des Hrn. Schenkl bedauere ich bisher nicht näher zu kennen; werde dieses aber nachholen, wenn ich weiter auf diesem Felde thätig sein kann) für sehr bedeutend, und sah es daher als meine Schuldigkeit an, die Gründe anzugeben, warum ich ihm nicht folgen konnte, ohne dabei zu verschweigen, unter welchen Voraussetzungen ich auch seinen Weg als zum Ziele führend ansehe. Ich glaube also der Arbeit des Hrn. Directors Gottschick die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt zu haben; nur blieb ich lieber bei der Weise von Halm und Jacobs. Dass es auch dafür gute Gründe gibt, wird das Folgende noch weiter zeigen.

3. Hr. Kv. behauptet, dass der Schüler „den Satz nicht verstehe, wenn er das verbum finitum nicht versteht, wenn ihm die Übersetzung desselben in der Anmerkung fertig dargeboten wird;" und ferner: „er kann nicht mit solcher Zufriedenheit auf sein eigenes Werk blicken (ich lasse hier und an den zwei Stellen weiter unten Fragezeichen und Ausrufzeichen absichtlich weg), wie wenn es ihm durch eigene Anstrengung gelingt, den unzusammenhängenden Theilen des Satzes Zusammenhang und Sinn zu geben." Hier hat offenbar Hr. Kv. einen anderen Begriff vom Verstehen eines Satzes, als ich bisher kannte. Ich habe bisher gemeint, man verstehe einen Satz, wenn man den Sinn desselben erfasst habe, wenn man wisse, was er sagen wolle, und habe gemeint, dass darauf sich die Möglichkeit jeder Übersetzung stütze. Das Verstehen auch aller einzelnen Worte reicht auf keinen Fall aus. Fragt doch Hr. Kv. selbst S. 522—523, was der Sinn von Satz XII. 9 im I. Theil sein solle. (*Αἱ ἡδοναὶ οὐκ ἐκ σφῶν αὐτῶν ἐκπορεύονται, ἀλλ' ἀκολουθοῦσιν αὐταῖς λῦπαι καὶ πόνοι*), worauf ich zu antworten habe: Aus Lust geht nicht wieder Lust, sondern Leid hervor, was, wie es mir vorkommt, ein zwölfjähriger Knabe schon verstehen kann. Es muss, wie gesagt, hier ein anderer Begriff vom Verstehen obwalten, oder Hr. Kv. hat gemeint, dass der Schüler nicht alles vom Satz versteht, wenn er das verbum finitum nicht versteht, womit ich natürlich einverstanden bin. Ebenso gebraucht Hr. Kv. die Ausdrücke „auf das eigene Werk blicken, unzusammenhängende Theile eines Satzes, einem Satz Zusammenhang und Sinn geben" in einer Weise, die ich nicht verstehe. Ich meinte, jeder Satz eines Lesebuches müsse aus zusammenhängenden Theilen bestehen, der Schüler müsse diesen Zusammenhang finden und meine Aufgabe sei es, für den Anfang ihm dazu Fingerzeige zu geben; es sei

für den Anfang vom Schüler genug geleistet, wenn er eine verständige Übersetzung sagen oder schreiben könne. Dass ich aber mit Hrn. Kv. das verbum finitum für „die Seele des Satzes" halte, wird er aus der ersten Vorbemerkung zum I. Theil entnehmen können, und wenn irgend in einer Beziehung, so glaube ich hier noch besser, als es bisher geschehen ist, gesorgt zu haben, den Schüler vom gedankenlosen Übersetzen von Wort zu Wort abzubringen. Durch die beiden Theile hindurch wird Hr. Kv. mich in der Abwehr dieser verderblichen Unsitte begriffen finden.

Wegen des mangelhaften Verständnisses fürchtet Hr. Kv. auch für das doch hie und da wünschenswerthe Memorieren eines Satzes. Was wird Hr. Kv. zu den Senaren sagen, die in dem Büchlein „Frustula von L. Döderlein, 3. Aufl. Erlangen 1858" stehen, und die in der III. Classe auswendig gelernt werden, in der die Schüler die verba auf μι noch nicht kennen lernen? Ich war anfangs selbst darüber bedenklich; jetzt aber, nachdem ich sah, wie sie bei den Schülern wirken, möchte ich sie nicht mehr in der Classe vermissen. Zudem habe ich gerade solche Sätze am meisten zu geben gesucht, die es verdienten, gelernt zu werden, so dass hierin meine Sammlung wol reicher ist, als jede andere.

4. S. 522 findet Hr. Kv. meine Äufserung, dass gerade gelegentlich Gelerntes am besten sich einprägt, „für sonderbar klingend im Munde eines Schulmannes." Derselbe bestreitet keineswegs die von mir erwähnte Thatsache; denn er sagt selbst, dass „merkwürdiger Weise gerade solches am besten diesem oder jenem Schüler sich einprägt." Nur will er nicht, dass ich einen pædagogischen Grundsatz darauf basiere. Was nun Hrn. Kv. noch merkwürdig vorkommt, habe ich mir schon seit geraumer Zeit wirklich gemerkt, und suchte davon in meinem Lesebuch erlaubten Nutzen zu ziehen. Dass alles in der Methode aufgehen soll, halte ich für ein Extrem; ein bescheidener Spielraum darf dem freien Lernen des Schülers wol gegönnt sein. Dass ich aber das methodische Lernen nicht blofs hochschätze, sondern demselben auch gebührend Rechnung getragen habe, begründe ich mit Folgendem: Ich habe mich bemüht dem Schüler das Construieren der einzelnen Sätze und der zusammengesetzten, die unerlässliche Grundlage eines richtigen Verständnisses derselben, so weit ich konnte, zur unvermeidlichen Arbeit zu machen; ich verweise ihn bei dem, was er methodisch gelernt haben muss, auf seine Grammatik (I. Th. Vorbemerkungen 2 und 3), indem ihn meine Anmerkungen darüber im Stich lassen; ich helfe ihm nur so weit, dass der Lehrer das, was er dem Schüler einzuprägen hat, nach seinem Ermessen ohne unnöthigen Zeitaufwand demselben beibringen kann. Ich glaube, dass hierin Methode ist.

5. S. 522 bedauert Hr. Kv., dass ich die nöthigen Erklärungen nicht von den Formen auch auf Ausdrücke und Constructionen ausgedehnt, und auch hier keine unerklärt gelassen habe. Nur so kann ich seine Worte verstehen; denn dass ich das, was er bedauert, wirklich wollte, wird er aus den vielen Stellen, in denen es geschieht, von Seite 9, Anm. 2, d. h. von Anfang an und die beiden Theile hindurch, ohne Zweifel entnommen haben. Dass ich an „vielen" Orten eine solche Anmerkung vergessen haben sollte, vermag ich nicht zuzugeben, dass ich keine ausgelassen hätte, wäre eine eitle Übertreibung von mir; einige derartige Fälle werden vorkommen, für deren Hervorhebung ich Jedem und so auch Hrn. Kv. sehr dankbar bin. Über den Fall von XII, 9 aber habe ich oben schon gesprochen; bei I, 27 halte ich auch jetzt noch meine Bemerkung im Wörterverzeichnis unter Μηδικός: „τὸ μηδ. ἔργ. der Perserkrieg" für ausreichend für die Schüler. Bei VIII, 30



werde ich, wenn es geschehen kann, nur das «wer?» hinzusetzen, welches Hr. Kv. beisetzte, und was mir ganz gut gefällt. Ebenso werde ich bei den anderen Stellen seinen Andeutungen die gebührende Folge geben.

Es wäre hier der Ort, um auch über die als «überflüssig» bezeichneten Bemerkungen mich auszusprechen, aber dieses wird sich unten bei der Frage, welche Schüler ich mir dachte, erledigen lassen.

Wegen des «lächerlichen» Vergleiches VII, 18 und der anderen Ausstellungen auf S. 524 bezüglich des Inhaltes der Sätze will ich mit Hrn. Kv. nicht rechten; ich bin gerne bereit, Beispiele zu tilgen oder zu verbessern, die irgendwie Anstofs geben, und danke vielmehr Hrn. Kv., dass er mir das Lob spendet, dass ich eifrig um gefälligen Inhalt bemüht war. Gleichen Dank verdient derselbe von mir für die Anerkennung meiner Arbeit am Wörterbuch, der am meisten ermüdenden, von der nur jene sich eine Vorstellung machen können, die ähnliches versucht haben. Mit derselben Billigkeit hätte er aber die vorkommenden Druckfehler beurtheilen sollen, die nicht «in grofser Menge» vorhanden sind, wie jeder Leser sich leicht wird überzeugen können. Ich benütze diese Gelegenheit um einen Druckfehler zu verbessern, der S. 72, Satz 26 des I. Theiles steht und im Fehlerverzeichnis irrig verbessert ist; es muss nämlich *καταμανθάνειν* stehen. Ebenso bitte ich im II. Th. S. 70, Z. 2 von oben zu *ἑώρων* zu bemerken, dass es die 1. Person ist, und Xenophon spricht.

6. Die Bemerkungen bezüglich der Brauchbarkeit des II. Theiles gruppiere ich wol am besten um die Frage, welche Hr. Kv. S. 527 «mit Verwunderung» an mich richtet, wie ich mir die Schüler vorstelle, für die mein Lesebuch berechnet ist. Einerseits sei dasselbe mit «trivialen» Bemerkungen «überladen;» anderseits bieten aber wieder die Lesestücke grofse Schwierigkeit. Ich habe entweder «ohne festen Plan» oder «mit zu grofser Eile» gearbeitet, und dann «auf gut Glück,» damit nicht das Lesebuch «gar zu kahl» erscheine, etliche Anmerkungen «gleichgiltig welche» hingesetzt.

Hier ist Hr. Kv. offenbar etwas in Eifer gekommen und hat dabei den Widerspruch übersehen, dass, wer die Lesestücke mit Anmerkungen «überladen» kann, zugleich fürchten soll, dass das Lesebuch «gar zu kahl» erscheine. In der That war ich soweit von dieser Furcht entfernt, dass ich sogar den aufrichtigen Wunsch hatte, meine Arbeit möge bezüglich der Anmerkungen möglichst kahl aussehen, dafür aber um so gröfsere Fülle brauchbaren Textes bieten. Auch kann ich Hrn. Kv. versichern, dass ich in möglichst gleichmäfsiger Ruhe gearbeitet habe; war ich ja durch nichts gedrängt, und wie hätte ich auch das Wörterverzeichnis so, wie mir Hr. Kv. selbst für den I. Th. das Zeugnis ausdrücklich gibt, und wie er es für den II. Th. finden wird, in Eile verfertigen können? Die Herstellung der Anmerkungen aber und die des Wörterverzeichnisses gieng Hand in Hand; denn nur so wusste ich, was für jeden Satz nöthig war. Es war keine geringe Arbeit, und Eile verbot sich dabei von selbst. Mit ganz ruhigem Muthe las ich daher jene Worte des Hrn. Kv.; denn ich wusste, dass ich gewissenhaft arbeitete.

Nun will ich aber auf die oben erwähnte Frage Antwort geben.

Ich schrieb, wie ich auf dem Titel sage, ein griechisches Lesebuch für Lateinschüler, zunächst für die bayrischen, also für Schüler von 12 — 15 Jahren, welche die lat. Formenlehre und auch die Casuslehre gelernt haben und nun in der III. Classe die lat. Syntax weiter kennen lernen, dabei Cornel und Phaedrus lesen, und im Griechischen bis zu den verbis auf *μι* excl. in der Formenlehre zu unterrichten sind.

In der IV. Classe ist diese griech. Formenlehre zu beenden, ebenso die lat. Syntax, und gelesen wird Caesar (daher die Beiziehung von Stellen aus ihm, und die Auswahl von Abschnitten aus Plutarchs Caesar) und Ovid. Naturwissenschaftlicher Unterricht wird keiner ertheilt; daher meine Anmerkung zu III, 21, 3 für sehr viele nicht überflüssig sein wird, wie Hr. Kv. S. 525 meint. Der geschichtliche Unterricht wird nur in den Hauptzügen gegeben, aber doch so, dass der Schüler allerdings „sicherlich mehr" weifs, als dass Themistokles der Retter Griechenlands 480 war, wie Hr. Kv. S. 526—527 richtig sagt. Aber eben, weil er mehr weifs, hatte ich nur die Identität der Person durch diese kurze Andeutung IV, 8, 1 herzustellen, um die Frage des Schülers zu ersparen, ob jener junge Themistokles derselbe so berühmt gewordene sei. Dies der Grund meiner Anmerkung, der wol manchem kein schlechter scheinen dürfte. Wie vorsichtig man aber bei solchen Anmerkungen sein muss, mag Hr. Kv. daraus entnehmen, dass er sicherlich glauben wird, Agesilaus sei eine gewiss jedem Schüler bekannte Persönlichkeit; wenn aber ein Schüler denselben nicht aus Cornel kennt, so wird er, falls er das gewiss gute Lehrbuch der allgemeinen Geschichte von Beck (7. Aufl. 1859) zum Schulbuch hat, von demselben doch nichts wissen; denn in demselben wird dieser bedeutende König gar nicht erwähnt.

Für solche Schüler also und bei solchen Verhältnissen verfasste ich mein Lesebuch und es wird der geneigte Leser dieser Zeilen wol einsehen, dass einem Schüler, dem Cornel, Phaedrus, Caesar, Ovid ohne nachhelfende Ausgaben vorgelegt sind, schon am Anfang mehr zugemuthet werden darf, als ein griechisches terra est rotunda, und dass er in der zweiten Hälfte des zweiten Jahres auch der Lectüre des Charon und Lucians Traum mit Hilfe von Anmerkungen gewachsen sein kann. Über die Aufnahme des ersteren verweise ich auf mein Vorwort S. III. Von einem griechischen Lesebuch für solche Schüler bildete ich mir folgende Anschauung, die ich mir auch beständig vorhielt, so dass ich mit Wahrheit sagen kann, dass ich nach festem Plane arbeitete. Ich dachte mir ein Lesebuch um einen Grad höher als ein Übungsbuch, aber um mehrere Grade niedriger als eine Ausgabe eines Classikers. Ein Übungsbuch hat keinen Genuss zu bieten, ein Lesebuch darf ohne denselben nicht sein. Eine Ausgabe muss den sprachlichen und sachlichen Anforderungen gleichmäfsig und vollständig genügen. Bei einem Lesebuch, das der Schüler an der Hand eines Lehrers liest, ist es genug den Schüler nur vorzubereiten, und das weitere ist dem Lehrer zu überlassen. Diese Ansicht habe ich im Vorwort des I. Theiles S. V, im Vorwort des II. S. IV so angedeutet, dass ich nicht glaubte, dass sie dem Leser entgehen könne, und weil ich sie für richtig hielt, habe ich ihr auch alle Folge gegeben, ohne hin und her zu schwanken.

Eine solche Folge war fürs erste die Auswahl gefälliger Lesestücke. Dass nicht jedes nach dem Geschmack eines Jeden sein würde, liefs sich vorher wissen, ungern aber hätte ich solches gewählt, das „lächerlich" ist, wie es Hr. Kv. von III, 9 vom Hunde des Gelo erklärt. Ein gutgearteter Knabe, denke ich, wird sich über das treue Thier freuen, das nicht abliefs, bis es dem Stöhnen seines Herrn ein Ende gemacht hatte.' Hr. Kv. war wol hiebei in derselben Lage, wie bei Satz XII, 9 des I. Theiles. „Pikant," wie Hr. Kv. sagt, sollen meine Stücke nicht sein. Schüler, die solche suchten, möchte ich am wenigsten in meiner Classe haben. Dass Gewählte soll so sein, dass ein unverdorbenes Gemüth daran sich freuen kann.

Am liebsten hätte ich Stücke aus den mustergiltigen Autoren genommen, und ich habe Xenophon, auch Plato, aber allerdings nicht

Demosthenes, den Hr. Kv. gleichfalls vorschlägt, dazu durchsucht. Xenophon hat mir natürlich in den nicht im Gymnasium gelesenen Stücken manches geboten, und aus ihm sind vier Stücke des II. Theiles und viele Sätze des I. entnommen. Bei Plato wurde mir meine Mühe nicht gelohnt; denn, was ich fand, wird häufig in den Gymnasialclassen gelesen und hat dort einen viel besseren Platz. Das Mittel aber. das Hr. Kv. weiter angibt, nämlich den Herodot zu überarbeiten, widerstrebt, abgesehen davon, dass auch dieser im Gymnasium gelesen wird, meiner Ansicht von einem Lesebuch geradezu. Man versuche es mit der besten Befähigung, immer wird der Blütenstaub dabei verloren gehen, der auf dem in der Muttersprache geschriebenen Werke liegt, und man wird Kunst für Natur geben. Deshalb gehören griechische Originale in das Lesebuch, und wenn auch gegen die Sätze bei Gottschick nichts anderes einzuwenden ist, griechisch sind Sätze, wie S. 3. 16: *Ἴσθι, ὦ μαθητά, τοῖς τῆς σχολῆς νόμοις καὶ τοῖς τοῦ διδασκάλου λόγοις πειθόμενος*, nicht. Bis also Hr. Kv. die Stücke aus jenen mustergiltigen Autoren auffindet, die einerseits nicht im Gymnasium gelesen werden. anderseits über die Fassungskraft von 12 — 15jährigen Knaben nicht hinausgehen, werde ich es nicht bereuen die minder mustergiltigen Autoren für die Zeit der Schüler benützt zu haben, in der sie die griech. Formen lernen, und für ihren griech. Stil daher nicht wol zu fürchten ist; für den Stil der deutschen Übersetzung wird nämlich der Lehrer der Classe sorgen.

Gleichwol hätte ich nach Hrn. Kv., S. 525, nicht «süfse Früchte in bleiernen Schalen reichen,» sondern den nicht gut stilisierten Stücken durch Überarbeitung eine einfachere und gefälligere Form geben sollen.

Dass dieses meiner Ansicht von einem Lesebuch widerstreitet, habe ich eben bemerkt; es gehört für den, der ein Übungsbuch zum Übersetzen in's Griechische zusammenstellt. Für ein Lesebuch hat man eben passende Stücke zu suchen, eine Mühe, die ich mir auch nicht erspart habe. Mit Freude las ich daher, dass ich Hrn. Kv. doch süfse Früchte gereicht zu haben scheine, nur hätte ich eher erwartet, dass er von einer harten Schale um einen guten Kern gesprochen hätte, da es bekanntlich den Knaben wenig bekümmert, aus welchem Metall die Schale ist, aus der er sich süfse Früchte nehmen darf; abgesehen davon, dass doch auch eine bleierne Schale eine sehr gefällige Form haben kann. (Vgl. oben 1, am Ende.) Aber ich mache es dem Knaben gar nicht so bequem, dass ich ihm gleichsam Früchte auf irgend welcher Schale reichte, sondern um jeden Satz, um jedes Stück ist eine mehr oder minder harte Schale gelegt, die ich auch nicht einmal öffne, sondern von der ich ihm nur zeige, wie er sie öffnen kann.

Dann die zweite Folge meiner Anschauung von einem griechischen Lesebuch für Lateinschulen war die, dass ich mich bemühte dem Knaben nur den Weg zu zeigen, auf dem er anscheinend unüberwindbares doch überwinden kann, so dass er selbst gearbeitet haben muss, wenn er vorbereitet vor den Lehrer kommen will, der ihm dann das volle Verständnis aufschliefsen wird, wenn es dem Schüler nicht gelungen sein sollte. Wem dieses eine klare Anschauung zu sein scheint, der wird mir auch wol seine Aufmerksamkeit nicht versagen bezüglich der Art, wie ich dieses ausführte.

Ich fragte mich bei jedem Satz, bei jedem Stück, an welcher Stelle ein mittelmäfsiger Schüler, der eine Übersetzung versucht, Anstofs nehmen könnte. Meine bisherige Erfahrung aus zwanzigjährigem Unterrichtgeben hat mich belehrt, dass ein ruhiges, folgerichtiges Denken bei der Jugend sehr selten zu finden ist, und gewöhnlich die einfachsten Verhält-

nisse, die nächstliegenden, ja handgreiflich scheinenden Dinge ihr entgehen. Darum suchte ich die Schüler zu gewöhnen, immer an demselben Puncte anzufangen, nämlich bei dem verbum finitum, und von da aus Schritt für Schritt den ganzen Satz sich gleichsam zu erobern. Kommt er dann zu zusammengesetzten Sätzen, so muss er, wieder von den verbis geleitet erkennen, wo die Fugen sind, in denen die einzelnen Glieder zusammentreffen, oder das eine das andere unterbricht. So entsteht vor ihm gleichsam das Modell zu dem Bau, den er vor sich hat, und er kann ihn mit Klarheit überschauen *). Findet nun der Schüler dazu noch aus dem Wörterverzeichnisse passende deutsche Worte für die griechischen, so bin ich gewiss, dass er eine einfache, aber wohlverstandene Übersetzung liefern wird. Dies und nicht mehr ist mein Ziel gewesen, und ich halte dieses für völlig genügend für eine Vorbereitung.

Das ist nun freilich für gelehrte Bemerkungen ein ganz unfruchtbarer Boden gewesen, und meine meisten Anmerkungen müssen gewiss jedem «trivial» erscheinen, der aus meinem Lesebuch mehr als das Lesen lernen will. Ich aber glaubte mir den freudigsten Dank der Lehrer am Gymnasium verdienen zu können, wenn ich dazu beitrage, dass sie Schüler bekämen, die wirklich zu lesen verstünden. Dass Wiederholungen dabei vorkommen, war nicht zu vermeiden, wenn, was ich ja wollte, dem Lehrer die Wahl der Sätze und Abschnitte möglichst frei stehen sollte. Ich durfte von keinem Satz mit Bestimmtheit voraussetzen, dass er vorher übersetzt worden sei. und konnte also nur auf solche Anmerkungen verweisen, welche die Kenntnis der betreffenden Stelle selbst nicht erfordern. Auf die Erklärung von früher erwähnten Formen aber zu verweisen, würde noch mehr Raum gekostet haben, als die Erklärung selbst, und würde überdies dem Schüler durch das Aufschlagen unnöthige Zeit rauben.

Anderseits mag nun der Hr. Kv. seinen Blick auf die vielen nach seinem Dafürhalten schwierigen, ja unüberwindlich schwierigen Sätze richten und daran ersehen, welche Leistungsfähigkeit ich meiner unansehnlichen, schlichten, für den, der sie nicht begriffen hat, natürlich wunderlichen Methode zumuthe, und deshalb zumuthe, weil sie mir die Probe schon oft bestanden hat. Hier entscheidet kein Theoretisieren, sondern nur das thatsächliche Erproben.

Die Antwort auf die Frage S. 527, warum in den gröfseren Abschnitten Hinweisungen auf Grammatiken vorkommen, steht S. V des Vorwortes zum II. Theil: «da Schüler, die bis dahin vorgeschritten sind, Gebrauch davon werden machen können.»

Bezüglich der unrichtigen Noten überlasse ich das Urtheil den freundlichen Lesern, welche dieselben aufsuchen wollen, da Hr. Kv. nur eine mittheilt und auch diese ohne seine eigene Ansicht darüber beizufügen, für die ich ihm bei dieser Stelle sehr dankbar gewesen wäre. An ihn also und Jeden, der nach dem Gesagten doch Lust bekommt, mein Büchlein anzusehen, die Bitte:

— Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti: si non, his utere mecum.

Erlangen. G. Friedlein.

*) Dass Hr. Kv. S. 526 in VI, 5 einen «kolossalen Satzhaufen» findet, konnte mich nicht mehr überraschen, nachdem er S. 521 von den «unzusammenhängenden Theilen eines Satzes» gesprochen hatte.

**



Gegenbemerkungen.

Mit derselben Mäfsigung, mit der ich das griechische Lesebuch des Herrn Dr. Friedlein beurtheilt habe, einer Mäfsigung, die der Herr Verf. selbst im Eingang seiner Bemerkungen ausdrücklich anerkennt, will ich nun auch die mir nöthig scheinenden Gegenbemerkungen machen. Ich habe geschwankt, ob ich, nachdem bereits eine verhältnismäfsig zu ausführliche Recension des genannten Übungsbuches in diesen Blättern Aufnahme gefunden hat, auf Hrn. Fr. Bemerkungen eingehen oder lieber die Entscheidung einfach dem Urtheil der verehrten Leser anheimstellen sollte; doch habe ich mich schliefslich, um nicht etwa Gelegenheit zu geben, dass man den Spruch „*qui tacet, consentire videtur*" hier anwende, entschlossen einiges zu erwidern, zumal da mir die Überzeugung geworden ist, dass ich es mit einem Manne zu thun habe, der in einer ungünstigen Recension nicht einen feindseligen Angriff erblickt, von dem ich also voraussetzen kann, dass er meine Gegenbemerkungen ernstlich in Erwägung ziehen wird.

1. Gegen die erste Bemerkung des Hrn. Vf.'s habe ich einzuwenden, dass ich mir natürlich, was jeder billige Leser mir zugeben wird, zwischen S. 520 letzte Zeile und S. 521 erste Zeile keinen Widerspruch konnte zu schulden kommen lassen, wie es etwa nach den Worten des Hrn. Vf.'s den Anschein haben könnte. Die Worte in der Vorrede S. IV, „als mir die Gelegenheit geboten wurde," habe ich nicht übersehen. Wenn ich nun trotzdem die Nothwendigkeit oder vielmehr Nichtnothwendigkeit eines neuen griechischen Lesebuches zur Sprache brachte, so geschah dies nicht deshalb, als hätte ich dem Hrn. Verf. auch nur einen Augenblick lang die Ansicht von der Nothwendigkeit eines neuen Lesebuches zugemuthet, sondern mich vermochte dazu die Erwägung, dass die Zahl der Lesebücher, Übungsbücher, Übungsbeispiele, und welchen Titel sonst alle dergleichen Bücher führen mögen, in der That schon alles Mafs überschreitet und dass diese Zahl noch fortwährend ohne Noth vermehrt wird. Meiner Ansicht nach sollte sich jeder, der ein solches Lesebuch, Übungsbuch u. s. w. schreiben will, nicht die Frage vorlegen: Wird mein Buch neben anderen derartigen nicht unbrauchbar sein? sondern die Frage sollte lauten: Wird das Buch einem wirklich gefühlten Bedürfnisse abhelfen? mache ich einen Fortschritt? gibt es nicht schon besseres derart? Dies ist übrigens nicht meine individuelle Ansicht, sondern sie wird von vielen getheilt, namentlich von vielen unter denen, die in der Lage waren solche Bücher zu recensieren. — Dabei dachte ich allerdings nicht daran, ob gerade in Bayern eine Flut von Übungsbüchern auch wahrzunehmen ist; ich denke aber, dass, wenn sich überhaupt der Wunsch nach Abwechselung an dieser oder jener Lehranstalt regen würde, leicht irgend ein anderes zweckmäfsiges Buch, mag es an welchem Orte Deutschlands immer erschienen sein, zugelassen werden könnte; eine solche Erscheinung würde nicht isoliert dastehen.

2. Bei der zweiten Bemerkung umgeht eigentlich Hr. Fr. das, was ich S. 521 gesagt habe, oder legt es sich so zurecht, dass sich am leichtesten auf meine Worte etwas erwidern lässt. Meine Worte müssen aber nach ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen, nach ihrem wahren Sinne aufgefasst werden. Die Arbeiten von Halm und Jacobs kenne ich genau; ich habe das Lesebuch von Hrn. Fr. mit ihnen verglichen und die Überzeugung gewonnen, dass es beiden nachsteht. Aber ich war nicht gezwungen, diese Vergleichung S. 521 anzustellen. Dass ich dem Lesebuch von Hrn. Fr. im Vergleich zu den beiden genannten Lesebüchern einen geringeren Werth zuschrieb, das geht aus dem Eingange

der Recension deutlich hervor. Wenn ich nun S. 521 behauptete, „es bleibe hinsichtlich der Zweckmäfsigkeit hinter manchen früheren Leistungen erheblich zurück," so sind hier natürlich auch die Lesebücher von Halm und Jacobs, und zwar in erster Linie, gemeint; doch blieb ich nicht dabei stehen, sondern, weil ich unter den manchen früheren Leistungen auch noch andere verstand, so führte ich beispielsweise von diesen anderen Leistungen das Lesebuch von Gottschick an.

3. In der dritten Bemerkung sagt Hr. Fr., ich müsse einen anderen Begriff vom Verstehen des Satzes haben, als den er bisher kannte u. s. w. Ich bitte in dieser Hinsicht die geneigten Leser die Bemerkung von Hrn. Fr. mit dem zu vergleichen, was ich in der Recension S. 521 von „So ist es z. B. ein Vorzug des Lesebuches von Gottschick" bis „γλώσσῃ. βλάβην" gesagt habe; es wird diese Vergleichung zeigen, dass Hr. Fr. meine Worte nicht vollständig gewürdigt hat, indem er meine Argumente theils nicht zu verstehen erklärt, theils stillschweigend übergeht. Ich habe natürlich vom Verstehen des griechischen Satzes gesprochen und es als zweckmäfsig bezeichnet, wenn der Schüler möglichst bald in den Stand gesetzt wird, die Sätze im griechischen Original zu verstehen, wozu natürlich die erste und wichtigste Bedingung das Verstehen des griechischen Verbum finitum ist. Es macht dem Schüler ein sehr natürliches, psychologisch leicht zu erklärendes Vergnügen, wenn es seiner eigenen Thätigkeit gelingt den Sinn des Satzes zu eruieren. Dagegen ist es für den Schüler sehr einförmig und ermüdend, die Übersetzung von z. B. 20 Sätzen aufzuschreiben, wenn er dabei nur die Casusformen wiederzuerkennen hätte. Ich bitte Hrn. Fr. nochmals zu bedenken. ob es da nicht ebenso gut wäre z. B. statt der S. 9 vorkommenden Sätze folgende Übungsbeispiele zu bieten: ψυχῆς. τέχνης. μελέτης u. s. w. Ich glaube, es wären unter diesen Verhältnissen solche Übungswörter sogar noch zweckmäfsiger als die Übungssätze; denn wozu soll da der Schüler den Ballast der Verba mitschleppen? — Was das Memorieren der Sätze unter diesen Verhältnissen (d. h. wenn der Schüler die Verbalformen des Satzes noch nicht bilden gelernt hat, dieselben also nur mechanisch seinem Gedächtnisse einprägen kann) betrifft, so will ich durch ein concretes Beispiel das unpraktische dieses Verfahrens beleuchten. Gesetzt z. B. die Schüler haben den Satz I, 7 εὔκλεια μάλιστα ἕπεται τῇ ἀρετῇ memoriert. Wäre es da sehr zu verwundern, wenn beim Hersagen der eine Schüler statt ἕπεται sagen würde ἕπ οται, ein anderer ἕπετ ε, ein dritter ἕπετ ο u. s. f.?

4. In der vierten Bemerkung gibt Hr. Fr. die Methode an, die ihn geleitet habe — eine Angabe, zu der er keine Veranlassung hatte. Ich habe ja den ersten Theil nicht unmethodisch genannt; sonst hätte ich S. 528 nicht sagen können, dass ich dem ersten Theile Brauchbarkeit nicht abspreche. Es war nur die Rede von einem einzelnen Puncte der Anordnung, in welchem meiner Ansicht nach Gottschick gegen den Hrn. Verf. auch Recht behält. Ich wiederhole es, dass die Ausdehnung der Anwendung, welche Hr. Fr. von seinem im Vorwort S. IV im Gegensatze zu Gottschick ausgesprochenen Grundsatz: „ich halte es für einen Gewinn für den Schüler, nicht blofs im Wiedererkennen des Gelernten geübt zu werden, sondern auch Neues kennen zu lernen, dessen Verständnis ihm noch eröffnet werden soll," macht, zweckwidrig ist. Ich frage nämlich, „wann dem Schüler dies Verständnis eröffnet werden solle?" Etwa später, bis die Reihe daran kommt? Dann ist es nur ein Zufall, wenn sich der Schüler bis dahin das Neue, dessen Verständnis ihm bisher nicht eröffnet worden ist, merkt. Es kommt wol diese Erscheinung vor; aber der Lehrer hat kein Recht sich darauf im voraus zu verlassen, da einem solchen Merken die sichere Grundlage abgeht. Oder soll ihm das Verständnis gleich eröffnet werden?

Dann wird der methodische Unterricht zu sehr durch eingeflochtene Bemerkungen zerrissen. Einzelne Ausnahmen lassen sich natürlich auch bei der gröfsten Bemühung, die Methode durchzuführen, nicht vermeiden; aber dieser Umstand enthebt keinen Schulmann der Verpflichtung, sich eifrig zu bemühen, diese Ausnahmen so selten als möglich zu machen. Wenn der Lehrer z. B., während er bemüht ist, die Schüler in der *A*-Declination einzuüben, daneben zu oft Formen der zwei anderen Declinationen ihnen gelegentlich einprägen wollte, so würde er wol denselben das Lernen erschweren und dürfte manche Vermischung und Verwirrung finden.

5. Hr. Fr. will mir nicht zugeben, dass er an vielen Orten eine erforderliche oder zweckmäfsige (so lauten meine Worte) erklärende Anmerkung bezüglich der Ausdrücke und Constructionen unterlassen habe. Es wäre unbillig von mir zu verlangen, alle diese Stellen zu bezeichnen; dazu habe ich durchaus nicht Mufse; aber eine ausreichende Anzahl von Beispielen will ich noch nennen, um zu beweisen, dass ich zu meiner Behauptung berechtigt war. — I, 27 soll der Schüler, der eben erst beginnt griechische Sätze zu übersetzen, aufmerksam gemacht werden auf das Verhältnis der Worte *ταχεῖαν τὴν κρίσιν*; ebenso I, 29 auf das Verhältnis der Worte *κατὰ τὴν τῶν ἐτησίων ὥραν*. Das letztere muss mir doch wol Hr. Fr. zugeben, da er VI, 26 (Anm. 23) es selbst für nöthig findet die betreffende Bemerkung zu machen; warum er dasselbe nicht schon früher gethan hat, sehe ich nicht ein. III, 2 soll der Schüler erfahren. dass *οὔτε — οὔτε* hier nicht wiederzugeben ist mit weder — noch, welche Übersetzung ja unbeholfen und undeutlich wäre, sondern dass es dem lat. *non magis quam* entspricht. III, 24 soll dem Schüler gesagt werden, dass in den Worten *οἵ τε ἐν τῇ ἠπείρῳ παραθαλάσσιοι καὶ ὅσοι νήσους εἶχον* das *οἵ* zu *παραθαλάσσιοι* gehört und *τε — καί* in Wechselbeziehung steht; Hr. Fr. macht eine ähnziche Bemerkung erst VIII, 11. V, 6 ist *τὸ μὲν στόμα ὥσπερ φρέατος* u erklären, ebenso VI, 3 *τὴν κακίστην δουλείαν δουλεύουσιν*; Anm. 5, die Hr. Fr. zu *δουλεύουσιν* macht, kann den Schüler verwirren. Die Übersetzung von *ἐσημειοῦντο* in VI, 27 „zeichneten auf" ist unrichtig. VII, 5 ist *μέσος ἀμφοτέρων* zu erklären; denn Hr. Fr. verbindet wol auch diesen Genetiv mit *μέσος*. Andere Stellen führe ich nur einfach an: VIII, 14 *ἀργυρίου*; VIII, 43 *οἶνοι*; IX, 64 *περὶ τὴν Πελοπόννησον*; X, 21; XI, 28 *τῶν πέντε τὰς δυο μοίρας* (*τὰ* ist Druckfehler); XIII, c, 8 *εὐδοκιμήσεις* und c, 20 *τὸν εὐ στρατηγήσοντα*; XIII, c, 23 genügt vielleicht zu *ἔστιν οἵ* nicht die Bemerkung *sunt, qui*; XIII, c, 24 *οὐκ ἀπεδίδου*; XIV, b, 23 *πράγμασιν ἄλλοις* (was sicher jedem aufmerksamen Schüler auffallen wird). Und diese Anzahl könnte ich vielleicht um das fünffache vermehren.

Auch zu der Behauptung „unerquicklich ist die grofse Menge von Druckfehlern, die oft sehr stören und von denen ziemlich viele im Verzeichnis nicht angegeben erscheinen" (S. 524) war ich vollkommen berechtigt und Hr. Fr. thut unrecht, wenn er in dieser Hinsicht bei mir die Billigkeit, die ich an einer anderen Stelle bewiesen hätte, vermisst. Hr. Fr. gibt selbst im Verzeichnis 60 Druckfehler an. Ich habe in der Recension beispielsweise nur einige sehr störende Druckfehler angegeben, die Hrn. Fr. entgangen waren; ich wollte nicht alle solche Druckfehler, wie z. B. S. 42 *τὰ δύο* statt *τὰς δύο*. S. 45 *Ἐπαμινώνδας* hervorheben. Der Vorwurf der Unbilligkeit befremdet mich sehr; ich dachte gerade hier Billigkeit und eine gewisse Courtoisie gegen den Hrn. Verf. sehr deutlich gezeigt zu haben. Nicht jedermann hätte vielleicht z. B. XIV, a, 20 *ἐστίν* (statt *ἔστιν licet*) als Druckfehler bezeichnet. Derselbe Fehler findet sich XIII, d, 31, wo statt *ἀεί ἐστι* zu lesen ist *ἀεὶ ἔστι*. Ebenso bin ich geneigt, das sehr störende Komma XIV, a, 1 *θάρσει λέγων τἀληθές, οὐ σφάλλῃ* als Druckfehler zu be-

zeichnen und das noch mehr störende Komma XIV, e, 9 *οὐδέν με λυπεῖ μᾶλλον ἢ χρηστὸς τρόπος, εἰς χαλεπὸν ὅταν ᾖ συγκεκλεισμένος βίον*, was eine Absurdität enthält; hier nimmt ganz einfach das *ὅταν* eine etwas ungewöhnliche Stelle ein.

6. In der sechsten Bemerkung vertheidigt Hr. Fr. den zweiten Theil seines Lesebuches, über den ich ein ganz ungünstiges Urtheil gefällt habe. Ich bin leider trotz dieser Vertheidigung nicht in der Lage irgend etwas erhebliches von meinem mit gutem Bedacht und nach reiflicher Erwägung ausgesprochenen Urtheile zurückzunehmen. Ich habe es in der Recension constatiert, dass sich in dem zweiten Theile sehr viele ganz überflüssige Noten finden. Entweder kann dem Schüler die Lectüre der aus Plutarch, Lucian u. a. aufgenommenen Stücke zugemuthet werden — und dann sind die von mir bezeichneten Noten, z. B. über leichte Verbalformen, über die Auslassung von *ἐστί*, auf die Hr. Fr. im ersten Theile mindestens hundertmal aufmerksam gemacht hat, über Auflösung ganz leichter Participialconstructionen u. a. ganz überflüssig: oder diese Noten sind nothwendig — dann kann dem Schüler diese Lectüre nicht zugemuthet werden. Ich habe nun S. 527 die Alternative hingestellt, dass der Hr. Vf. entweder ohne festen Plan oder mit zu grofser Eile gearbeitet hat. Hrn. Fr.'s Auseinandersetzung hat mir nur die Überzeugung beibringen können, dass das zweite nicht der Fall war; dann muss ich aber um so entschiedener bei dem ersten verharren, dass er ohne festen Plan gearbeitet hat. Die Darlegung des Planes, den Hrn. Fr. vor Augen gehabt zu haben erklärt, ist nicht geeignet diese Überzeugung wanken zu machen. Ich brauche ihm nur fort und fort den Widerspruch vorzuhalten, dass er ganz triviale und jedem mittelmäfsigen (und selbst auch schlechten) Schüler sicherlich bekannte Dinge in unzähligen Noten wiederholt, dagegen aber für Behebung wirklicher Schwierigkeiten sehr oft gar nichts thut. Darin ist doch kein fester Plan.

Von einem Lesebuch habe ich zum Theil andere Ansichten als Hr. Fr. Wenn Hr. Fr. nämlich sagt, „bei einem Lesebuche, das der Schüler an der Hand eines Lehrers liest, ist es genug den Schüler nur vorzubereiten, und das weitere ist dem Lehrer zu überlassen," so habe ich nur ein einziges aber sehr bedeutsames Wörtchen hinzuzufügen; ich hätte nämlich statt „vorzubereiten" geschrieben „genügend vorzubereiten." — *Qui nimium probat, nihil probat!* Durch die von Hrn. Fr. vorgebrachte Entschuldigung kann freilich auch das unbrauchbarste Schulbuch als ein brauchbares hingestellt werden. Der Verfasser eines Lesebuches soll dasselbe so einzurichten suchen, dass dem Schüler nichts dunkel bleibt. Das ist das Princip. Nun wird sich dasselbe freilich nicht durchführen lassen, einfach schon deshalb nicht, weil die Schüler verschiedene Befähigung und Vorbildung haben, ferner weil es bei guten Schülern oft vorkommt, dass ihnen in einer glücklichen Stunde manches plötzlich klar wird, worüber sie sich ein andermal fruchtlos den Kopf zerbrechen. Des Lehrers Aufgabe ist es nun, diese Lücken auszufüllen, die Mängel zu berichtigen und allen Schülern zum vollständigen Verständnis zu verhelfen; aber der Schüler soll mit so wenig Lücken, Mängeln u. s. w. als möglich in die Schule kommen, weil der Lehrer natürlich dann um so rascher und sicherer vorwärts gehen kann.

Was die unaufhörliche Wiederholung trivialer Noten betrifft, so dürfte, scheint mir, nur das Streben, mir so wenig als möglich zuzugeben, den Hrn. Verf. zum Widerspruch gegen mich bewogen haben. „Ich durfte," sagt er, „von keinem Satz mit Bestimmtheit voraussetzen, dass er vorher übersetzt worden sei und konnte also nur auf solche Anmerkungen verweisen, welche die Kenntnis der betreffenden Stelle selbst nicht erfordern." Wir werden am besten an einem concreten

Beispiele sehen, wie es mit dieser Entschuldigung steht. Also konnte Hr. Fr., frage ich, z. B. VIII. 7, 7 nicht voraussetzen, dass die Schüler, denen Lucian's Charon zur Lectüre vorgelegt wird, in dem Satze τυφλὸς ὁ Λυγκεὺς ἐκεῖνος ὡς πρὸς ἐμέ wissen dürfen, τυφλός ist hier Prädicat und ἐστί zu ergänzen; ebenso VIII, 10, 7 und an vielen anderen Stellen? Übrigens hat Hr. Fr. wol selbst schwerlich diese Entschuldigung für ausreichend halten können; denn gesetzt, dass der Schüler VIII. 7, 7 diese Anmerkung nöthig hatte, nun so war sie doch in demselben Stücke VIII, 10, 7; 17, 7 nicht nöthig. Oder, um ein anderes Beispiel anzuführen, VIII, 1, Zeile 13 (S. 109) hält es Hr. Fr. nicht für nöthig, bei den Worten οὐ σχολή μοι etwas über die Auslassung des Verbum zu bemerken, sondern verlässt sich da auf den Schüler; aber VIII, 2, 16 (S. 111) sieht er sich veranlasst, zu den Worten ὥρα ἡμῖν ὑψηλόν τι ὄρος περισκοπεῖν anzumerken, ἐστί sei hier ausgelassen. Und dasselbe oder ähnliches thut er an überaus vielen Stellen, während er, ich wiederhole es mit Bestimmtheit, sehr oft keine Sorge dafür trägt, den Schüler über wirkliche Schwierigkeiten aufzuklären.

Noch ein Wort über die unrichtigen Noten. Ich erlaube mir hier vorerst zu bemerken, dass ich in der Recension auch von undeutlichen und ungenauen Noten gesprochen habe; ich nehme an, dass dies einer von den wenigen Puncten ist, die mir Hr. Fr. zugibt, weil er sonst wol auch dagegen Widerspruch erhoben hätte. Was nun die unrichtigen Noten betrifft, so kann ich mich nicht genug darüber wundern, wie Hr. Fr. behaupten kann, ich hätte nur eine unrichtige Note hervorgehoben, während ich doch, wie S. 527—528 zu lesen ist, vier Noten als geradezu unrichtige beispielsweise angeführt habe. Hr. Fr. hatte vielleicht dabei nur die Note VIII, 2, 8 vor Augen, die ich höchst sonderbar genannt habe. Ich habe hier einen Euphemismus gebraucht, sehe mich jetzt aber veranlasst offen auszusprechen, dass dem Hrn. Vf. selbst diese Stelle Lucian's nicht klar war; wie soll nun aber da der Schüler aus der ihm gebotenen Anmerkung klug werden?

Ich sehe mich übrigens gezwungen nochmals ernstlich zu versichern, dass sich viele unrichtige Noten in dem zweiten Theile finden, da Hr. Fr. diese meine Behauptung nicht für gegründet anzusehen scheint und an das Urtheil der Leser appelliert, welche dieselben aufsuchen wollen. Um die Richtigkeit auch dieser meiner Behauptung zu erweisen, führe ich aufser den schon früher hervorgehobenen vier unrichtigen Noten wiederum nur beispielsweise folgende an: Sehr mit Unrecht wird V, 7, 10 von einem Dativus absolutus gesprochen; unrichtig fasst Hr. Fr. VIII, 7, 12 die Worte βούλει κἀγὼ ἐρήσομαί σε auf; βούλει verhält sich zu ἐρήσομαι wie eine Protasis zur Apodosis; eigentlich bildet also nur βούλει einen Fragesatz und ἐρήσομαι ist ein Aussagesatz; damit also der Schüler die Construction richtig auffasse, ist zu erklären: „Willst du? nun so werde auch ich dich fragen" oder „auch ich werde dich fragen. Willst du? — VIII, 19, 2 drückt der Aorist durchaus nicht das rasche Eintreten aus, wie die folgenden Aoriste und das ποτέ bei ἐξερράγησαν klar zeigen; es ist der sogenannte gnomische Aorist. Vielleicht hat hier Hr. Fr. irrthümlich an ἐγέλασα, ἐδάκρυσα u. a. gedacht. — III, 18, 1 scheint Hr. Fr. die Voranstellung des Genitivus des Landes, zu dem ein Ort gehört, auffallend zu finden und bemüht sich dafür einen Erklärungsgrund vorzubringen; aber diese Voranstellung ist etwas sehr gewöhnliches, ja sogar der regelmäfsige Sprachgebrauch; vgl. z. B. Krüger §. 47, 5, A. 5. — Ebenso bezeichne ich noch als unrichtig II, 19, 6; VIII, 1, 23; VIII, 16, 2.

Prag. Johann Kvíčala.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische, für Anfänger bearbeitet von Fr. Spiefs. Vierte, berichtigte Auflage, bearbeitet von Dr. Th. Breiter. (IV u. 186 S.) Essen, Bädeker, 1860. — 1 fl. ö. W.

Das vorliegende Übungsbuch hat sich bald nach seinem Erscheinen schon in der ersten Auflage durch die gute Auswahl der Übungsbeispiele, die Zweckmäfsigkeit der Anmerkungen und überhaupt durch die wahrhaft praktische Methode zahlreiche Freunde erworben, und es ist nicht zu zweifeln, dass es auch in der erneuten Gestalt, in der vierten, berichtigten Auflage nicht nur nicht seinen guten Ruf verlieren, sondern noch allgemeinere Billigung finden wird.

Es besteht aus zwei Cursen, deren jeder sowol Übungen zum Übersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche, als auch aus dem Deutschen in's Griechische enthält, so dass das Buch einen doppelten Dienst leistet, indem es die Vereinigung eines griechischen Lesebuches und Übungsbuches ist. Durch den ersten Cursus soll der Schüler im allgemeinen in die neu zu erlernende Sprache eingeführt werden; er soll sich hier einen kleinen Wortschatz erwerben, der, in vielfachen Sätzen vorgeführt, sein bleibendes Eigenthum wird, er soll hier die einfachsten Gesetze der Flexion erlernen. Vor jedem Übungsstück findet sich eine Anzahl der gangbarsten Wörter sammt ihrer Bedeutung, die der Schüler zu memorieren hat und die in dem Übungsstück angewandt erscheinen. Schwierigere Fälle der Declination und Conjugation sind in diesem Curs nicht aufgenommen. Auf diesen Vorbereitungscurs folgt der zweite Curs. Die in diesem enthaltenen Übungsstücke sind darauf berechnet, den Schülern zur systematischen Einübung eines Capitels der Formenlehre nach dem anderen zu dienen. Zugleich enthält dieser Curs in seiner zweiten Abtheilung zusammenhängende Lese- und Übungsstücke, Fabeln und Erzählungen.

Die Anmerkungen sind im ganzen sorgfältig, präcis und klar. Nur in einzelnen Fällen würden wir eine genauere oder deutlichere



Fassung wünschen. So S. 17 „Die Person oder Sache, von welcher die Handlung ausgeht, wird beim Passivum gewöhnlich durch *ὑπό* mit dem Genitiv, seltener durch den bloſsen Dativ ausgedrückt." Hier hätte ein doppelter Dativ unterschieden werden sollen, der Dativ des Urhebers (z. B. VIII, G, 2 *πᾶν βέλος ἡμῖν τετόξευται*) und der Dativ des Mittels (z. B. VIII, F, 7 *ἀνὴρ ἄφρων ταῖς ἡδοναῖς θηρεύεται*). — S. 57, Anm. 3 hätte statt der bloſs mechanischen Anweisung „*οὐ φθάνω* mit einem Participium wird übersetzt durch nicht sobald, und das Participium in das Verbum finitum verwandelt. Das folgende *καί* heiſst als" eine Erklärung der Formel gegeben werden sollen. — S. 59, Anm. 2 wird bei den Worten *τὸ μηδὲ ἐπιθυμεῖν, ὧν μὴ δεῖ* verwiesen auf S. 54, Anm. 6. Hier wird nun zu den Worten *τὸν Κῦρον πολλὰ διαδοῦναι δῶρά φασιν, ὧν Ἀστυάγης αὐτῷ ἐδεδώκει* eine Anmerkung bezüglich der Attraction von *πολλὰ δῶρα τούτων, ἅ* gemacht. Folglich hätte S. 59, wo eine einfache Auslassung des Demonstrativs *τούτων* stattfindet und *ὧν* ohnehin stehen müsste, nicht auf diese Anmerkung verwiesen werden sollen. — S. 76, A, Anm. 9 wird zur Übersetzung der Worte „als Medea sah, dass der Vater sie verfolgte," die Anleitung gegeben „den verfolgenden Vater." Darnach könnte der Schüler versucht werden, falsch zu übersetzen *τὸν διώκοντα πατέρα* (attributiv); es hätte vielmehr heiſsen sollen „den Vater sie verfolgend," wornach der Schüler sofort wüsste, es sei zu übersetzen *τὸν πατέρα διώκοντα*.

In einigen Fällen, wo gewisse sprachliche Erscheinungen zum erstenmale vorkommen, vermissen wir eine Anmerkung, wie z. B. S. 14, B, 8 (bei *οὐκ ἔστιν οὐδὲν κάλλιον φίλου*); S. 21, E, 10 (bei *νικάω Ὀλύμπια*); S. 44, Anm. 2 (wo *ἐπὶ ταὐτὸ δεῖπνον τῷ πένητι* zu erklären war); S. 48, Anm. 5 (wo bei den Worten *τὴν ἀναρίθμητον στρατιάν* die Function des Artikels eine Erklärung verdient hätte); S. 60, T. 8 (die Bedeutung von *ὁπότε* anzugeben).

Ferner hätte öfter auf den deutschen Stil mehr Sorgfalt verwendet werden sollen; manche dieser Sätze klingen gar zu schleppend und unbeholfen. Wir rügen dies deshalb, weil die Schüler durch ein derartiges Beispiel gar leicht verleitet werden beim Übersetzen in's Deutsche auch nicht viel auf den deutschen Ausdruck zu geben, sondern sich mit einer unbeholfenen und schwerfälligen Übersetzung zu begnügen. Derartige Fälle sind z. B. S. 28 „Beneide Weisheit mehr als Reichthum;" S. 75 „Ajax, wahnsinnig geworden, endete sein Leben, durchbohrt vom eigenen Schwerte;" S. 84 „Die Zeit zerstörte (Aorist doch wol = pflegt nicht zu zerstören) die Schönheit der Götter nicht;" S. 112 „Orpheus gieng so weit in seinem Ruhme;" S. 118 „er wurde in das Gefängnis gelegt;" S. 72 „Der Sieger (Recht) ist es, sowol ihr Eigenthum zu retten (doch wol zu behalten = σῴζειν), als auch fremdes zu erlangen."

Prag. Johann Kvíčala.

Mittelhochdeutsches Lesebuch. Mit einer kurzen Grammatik des Mittelhochdeutschen und einem Glossar. Von Prof. Dr. Karl Weinhold. Zweite umgearbeitete Auflage. 8. (VIII u. 286 S.) Wien, Wilh. Braumüller, 1862. — 1 fl. 50 kr. Ö. W.

Als im Jahre 1850 dies Lesebuch zuerst erschien, entschuldigte der Verf. die Unvollkommenheit und die Mängel der Arbeit mit der Kürze der ihm hiezu gestatteten Zeit. Damals konnte man, da sie ganz begründet war, diese Entschuldigung gelten lassen. Man sollte nun meinen, der Verf. hätte in den zwölf Jahren, die seitdem verflossen sind, hinlänglich Zeit gehabt, sich mit aller Muſse und Bequemlichkeit und mit reiflicher Überlegung der neuen Ausgabe zu widmen, die bei dem Umstande, dass das Lesebuch in den österreichischen Gymnasien eingeführt ist, in gewisser Aussicht stand. Gleichwol tönt uns auch diesmal, zu unserer Überraschung, aus der Vorrede das alte Klagelied entgegen über „Kürze und Unruhe der Zeit und dass des Verf.'s Geschick es gewollt, dass er in den letzten Wochen, die er in dem Kaiserstaate zubrachte, fast den Wanderstab in der Hand, diesem kleinen Werke seine letzte Muſse zu widmen hatte." Die frühere Nachsicht wiederholt zu üben, schiene jedoch diesmal übel angewandt, denn es lag weder eine Gefahr im Verzug noch lag eine Nöthigung vor, die Ausarbeitung und den Druck der neuen Auflage in der Weise zu überstürzen, wie es geschehen ist. Das Buch erschien im Juni, also gegen das Ende des Schuljahres, also unnöthig früh, der Verf. hätte mithin vier volle Monate gehabt, das Buch, das nun überall die deutlichsten Spuren der Übereilung trägt, mit aller Sorgfalt und Genauigkeit auszuarbeiten und den Druck, statt ihn fremden Händen zu übergeben, selbst zu leiten.

Was zuerst und auf's unangenehmste in die Augen fällt, ist das drei Seiten lange Druckfehlerverzeichnis am Ende des Buches. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, dass in diesem Verzeichnis alle Druckfehler angemerkt und verbessert seien. Ich mache mich anheischig, auf Verlangen eine zweite ebenso lange Leiter anzulegen. Hier, nur als Probe, eine Anzahl von solchen Fehlern, die sich ungesucht, bei flüchtiger Lectüre, ergaben, mit Ausschluss der Interpunctionsfehler, deren Menge alles erlaubte Maſs überschreitet. S. 42. Str. 252, 2 lies *se* statt *ze*. — 74, 330 lies *uns* st. *unz*. — 76, 384 lies *do* st. *dô*. — 79, 541 lies *unde* st. *und*. — 82, 714 lies *lasterlichez* st. *lâsterlichez*. — 84, 787 lies *do ich*. — 85, 47 *und* st. *unde*. — 86, 90 lies *dan ie dhein kint ê oder sît*. — 86, 98 lies *stunde*. — 87, 29 lies *zierschende*. — 88, 56 lies *da*. — 89, 10. 30 lies *schâchzabel*. — 94, 33 lies *süezen*. — 99, 55 lies *jene*. — 101, Z. 10 v. o. lies: Mit tiefem sittlichem Gefühle, statt: diesem. — 103ᵇ, 29 lies *underschiet*. — 105ᵇ, 15 lies *für*. — 107ᵇ, 7 lies *rîten* st. *ritan*. — 108ᵃ, 21 lies *disen*. — 108ᵇ, 6 lies *dô*. — 112, 36 lies *twanc* st. *swanc*. — 113, 91 lies *antwurt* st. *antwort*. — 114, 116

lies *allez* st. *alles.* — 115, 140 lies *gewâgen.* 115, 169 lies *dâ* st. *dô.* — 116, 196 lies *zuo.* — 119, 328 lies *ôhsel.* — 124, 66 lies *den* st. *dem.* — 128, 26 lies *dô* st. *dâ.* — 132, 132 lies *in* st. *im.* — 132, 8 lies *waz* st. *was*; 10 lies *bruoder* st. *hruoder*; 32 lies *trîben* st. *trieben.* — 238 unten, lies *sibende.* — 274 lies *spilen.* — 277 lies *undære* u. s. w.

Ob ein durch eine solche Fülle von zum Theil recht groben Druckfehlern verunstaltetes Buch sich zu einem Schulbuch eignet, ist eine Frage, die vom pædagogischen Gesichtspunct aus unschwer zu beantworten sein dürfte. Und doch sind, nach des Ref. Ansicht, die Druckfehler noch das Geringste, was an dem Buche auszusetzen ist. Weit gewichtigere Bedenken erwecken die Anlage und Auswahl, die Bearbeitung, das Wörterbuch und die Grammatik. Betrachten wir diese einzelnen Theile der Reihe nach. Zuerst die Anlage.

Eine Vergleichung mit der ersten Auflage zeigt eine beträchtliche Erweiterung und Vermehrung. Im Bereiche des volksmäfsigen Epos traten neu hinzu Stücke aus Gudrun, in dem des höfischen Abschnitte aus Gottfried's Tristan und Wolfram's Parzival; ferner ein Stück aus Ottokar's Reimchronik und Konrad's Silvester, vollständig das Märchen vom Schrettel und Eisbär. Neu hinzu kamen weiter für die Lyrik einige Sprüche Reinmar's von Zwetter, für die Didaktik Fabeln vom Stricker und Boner und ein Abschnitt aus der allegorischen Dichtung Tochter Syon von Lamprecht von Regensburg. Die Prosa ward erweitert durch einige Capitel aus dem Rechtsbuche: der Spiegel deutscher Leute. Aus diesen Erweiterungen erkennt man die Absicht des Verf.'s, „von den Hauptrichtungen der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrh. ein noch genaueres Bild zu geben," als ihm dies in der ersten Auflage möglich war. Ich weifs recht gut, dass der Verf. hierin nur den Andeutungen des Organisationsplanes für die österreichischen Gymnasien nachgekommen ist, dass auch aufser Österreich diese Ansicht vom Betrieb des Mittelhochdeutschen auf Gymnasien vorwaltet und dass die grofse Mehrzahl der alljährlich in erschreckender Weise sich mehrenden mhd. Lesebücher von dem Streben beherrscht wird, vermittelst einer möglichst bunten Auswahl von Sprachproben und Beispielen die Gymnasialschüler deutsche Literaturgeschichte zu lehren. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass dies Beginnen ein verfehltes und dass das angestrebte Ziel auf diesem Wege und durch solche Mittel nimmer zu erreichen ist. Ich finde nicht, dass die römische und griechische Literaturgeschichte in den Lehrplan der Gymnasien aufgenommen ist. Mit vollem Recht, denn die Literaturgeschichte gehört auf die Universität, und auch hier wird sie nur dann mit Nutzen und Erfolg gelehrt und betrieben, wenn man sich nicht begnügt, dem Studenten recht viele Namen und Jahreszahlen und Büchertitel einzupauken, sondern ihn durch nebenher laufende eindringende Erklärung der liter. Hauptwerke zum Selbststudium und zur Privatlectüre anzuregen versteht. Auch von den einst so beliebten Chrestomathien ist

man beim griechischen und lateinischen Sprachunterricht auf Gymnasien längst abgekommen, in der richtigen Erkenntnis, dass es weit bildender ist, einige wenige Autoren ganz und recht zu lesen, als an vielen herum flüchtig zu nippen und zu naschen. Sollte, was sich bei den classischen Sprachen bewährt hat, nicht auch beim Unterricht im Deutschen zu empfehlen sein? Eins ist gewiss: dass durch die bisher befolgte Methode, Mittelhochdeutsch auf Gymnasien mittelst Lesebüchern wie das vorliegende (und so sind sie fast alle) zu lehren, im ganzen nur wenig erfreuliche Erfolge erzielt wurden, dass den Schülern durch solche disjecta membra weder von dem historischen Gange der Literatur, noch von der Literatur selbst ein richtiger Begriff, ein rechtes Verständnis beigebracht, und noch weniger die Lust und Liebe zur mhd. Poesie in ihnen geweckt wird. Das haben praktische und erfahrene Schulmänner recht gut eingesehen und erkannt. Ich behalte mir vor, das hier nur Angedeutete bei passender Gelegenheit ausführlicher zu begründen. Hier vorläufig nur so viel, dass nach meiner Überzeugung mit einem mhd. Lesebuche, das sich auf das Nibelungenlied und die Gudrun in vollständigem Auszuge, eine Auswahl der schönsten Lieder Walther's, höchstens etwa noch den armen Heinrich, ein paar Abschnitte aus Freidank und eine Predigt Berthold's beschränkte, weit mehr ausgerichtet und fruchtbarer gewirkt werden würde, als mit den bisher üblichen Sammelsurien und literar-historischen Musterkarten.

Der in Vorstehendem gegen die Anlage des vorliegenden Buches ausgesprochene Tadel gilt freilich weniger dem Verf. als im Allgemeinen der Richtung, der er sich hierin angeschlossen hat. Anders steht es mit der Auswahl der einzelnen Stücke und Proben, deren Mängel ihm allein zur Last fallen.

Dass es Lachmannische s. g. Lieder sind, die der Jugend aus den Nibelungen hier vorgeführt werden, versteht sich bei der bekannten Richtung des Verf.'s so sehr von selbst, dass es überflüssig wäre darüber ein Wort zu verlieren. Eher darf man sich wundern, dass er bei der Gudrun der Versuchung widerstanden hat und, statt zu den schönen Müllenhoff'schen Liedern zu greifen, auf die handschriftliche Überlieferung zurückgegangen ist. Aber schwer zu begreifen ist, wie aus der mehr als dürftigen Strophenanzahl, die hier Raum gefunden (im ganzen 195 von 2316), die Schüler einen Begriff bekommen sollen von der bewältigenden Kraft und Schönheit des Nibelungenliedes. Das Meisterwerk der deutschen Poesie mit 27 Seiten abzufinden, und der Schilderung der Schlacht auf dem Marchfelde aus Ottokar's Chronik 15 Seiten einzuräumen, ist ein Misverhältnis, das die ernsteste Rüge verdient. Der Chronik Ottokar's, als historisches Werk bekanntlich eine Quelle ersten Ranges, vom künstlerischen und dichterischen Standpunct aus betrachtet ein Machwerk elendester Art, gebührt keine Stelle in einem mhd. Lesebuche für Gymnasien, und es ist ein übles Zugeständis, das der Verf. damit dem österreichischen Patriotismus machen zu sollen gemeint hat.

Seine Behauptung, dass man aus Ottokar's Werk, trotz des Verfalles der Kunst und der Sprache „immer noch die Bildung an bessern Vorbildern hindurchsehe" (S. 121), ist gerade zu lächerlich. Im Gegentheil darf behauptet werden, dass Ottokar von der Kunst, vom Versbau und der Metrik auch nicht die Idee hatte, sein Werk ist in dieser Beziehung ein Unicum und hat seines gleichen nicht in der gesammten mhd. Literatur. Dem gegenüber sind die 50 Jahre später dichtenden Österreicher, der Suchenwirth und der Teichner, Classiker: ich getraue mir das gegen jeden zu beweisen. Die Aufnahme dieses Stückes ist ein Misgriff schlimmster Art. Auch der Abschnitt aus Lamprecht's Tochter Syon gehört in kein mhd. Lesebuch für Schulen, und richtige Einsicht in das was noth thut und was nicht, hätte dem Gelüsten, aus Eigenem hinzuzuthun, wenn man nicht mehr und besseres hat, wehren sollen. Wie man aus den hier mitgetheilten acht Liedern und Sprüchen, die weder zu seinen schönsten noch zu seinen eigenthümlichsten gehören, den Walther von der Vogelweide soll kennen und bewundern lernen, ist schwer begreiflich. Besonders unglücklich scheint die Auswahl aus der Prosa getroffen. Der erste geistliche Redner und Prosaiker, Berthold von Regensburg, ist gar nicht vertreten, und die Predigt aus jener Sammlung, die zum gröfsten Theil Grieshaber herausgegeben hat, ist dafür nur ein ärmlicher Ersatz, abgesehen davon, dass sie aus einer trüben, weil späten Quelle geschöpft ist. Auch die erzählende Prosa könnte besser als durch die grofse Geiselfahrt aus Fritz Closener's strafsburg. Chronik zur Anschauung gebracht werden. Vollends unpassend für eine Schule und sehr unüberlegt, dem Anscheine nach auf blofses Gerathewohl herausgegriffen sind die Capitel aus dem Schwabenspiegel oder dem Spiegel deutscher Leute.

Soviel über die Auswahl. Was die Bearbeitung der Texte betrifft, so hat sich der Verf. dieselbe, mit Ausnahme etwa der Gudrun, wo z. Th. selbständige, nicht immer gerade glückliche Kritik geübt wird, ziemlich leicht gemacht. Wo Lachmannische Texte vorlagen, wie bei den Nibelungen, dem Iwein, Parzival, Walther, hat er sie natürlich, die Druckfehler abgerechnet, buchstäblich abdrucken lassen, überzeugt, dass nichts daran zu ändern oder zu bessern ist. Daher lässt sich auch nichts dagegen bemerken. Bei anderen hatte er diese Rücksicht nicht zu nehmen; dennoch sehen wir ihn auch hier nur selten zur Kritik greifen, auch dort nicht, wo sie sehr am Platze war, oder dann sind seine Emendationen oder Änderungen keineswegs immer Verbesserungen. J. Grimm's Bearbeitung des Reinhart Fuchs z. B. ist bekanntlich nicht besonders gelungen. Aber was an diesem Texte zu ändern gewesen, hat Hr. W. stehen lassen und er hat dort geändert, wo nichts zu ändern war. So schreibt er das Wort *raben* in Versen, wo es in die Hebung fällt und einsilbig zu sprechen ist, wiederholt *rabn* (70, 230. 71, 271), ganz unnöthig, da sich die einsilbige Aussprache in diesen Fällen von selbst versteht. V. 292 lautet bei Grimm ganz tadellos: *sîn néve sold in von rehte*

hân: daraus wird, als sei die Penultima in *neve* lang, folgender wohlklingende Vers gemacht: *sîn neve soldn von rehte hân*. In meiner Ausgabe des Boner habe ich, darin der guten alten Zürcher Handschrift folgend, die Form des Interrogativums *wer*, *waz*, *wel* an der Stelle des Correlativums *swer*, *swaz*, *swel* stehen lassen, und auch Wackernagel hat in seinem altd. Lesebuch keinen Anstofs daran genommen. Hr. W. hat überall das Correlativum herzustellen für nöthig erachtet, nicht bedenkend, dass jene Formveränderung von *swer* in *wer* etc. überhaupt einmal den Anfang genommen haben muss, und um die Mitte des 14. Jahrh. wirklich genommen hat. Eines der Besserung bedürftigsten Stücke des Buches ist das Märchen vom Schretel, S. 111—120, dessen Verderbnisse Wackernagel nur zum Theil behoben hat. Man lese V. 8: *nu hoeret wie von Norwegen ein künic* u. s. w. statt *wie der von N.* — 15 *sant.* — 37, 38 sind entweder ganz oder dann jedenfalls *gein* in V. 38 zu streichen. — 56 *harte* oder *herte.* — 81 *dem ich in bringen sol* st. *dem ich in füern und br. s.* — 145 *mit spîse* st. *m. der spîse.* — 146 *od* st. *oder.* — 172 *sîne kost er sôt unt briet.* — 187 *küme drier spannen lanc* st. *daz was küm.* — 196 *satzte sich zem fiure.* — 208 *nitliche.* — 245 *grimmicliche.* — 253 *bî einer mîle der ber* st. der Wiederholung aus der vorhergehenden Zeile: *b. e. mîl lag ob der her.* — 273 *ze lest.* — 268 *und râste dîn.* — 335 *louf hin unde* st. *loufe.* — 336 *dun gesaehe schoener nie* st. *gesaeh sô s. n.* Diese Emendationen werden theils durch den Sinn, theils durch die Metrik gefordert. Letztere bildet aber auch sonst keine Glanzseite des Buches und auf das Lob, das in der Schule, aus der der Verf. hervorgegangen, von einer Textausgabe als das höchste gilt, auf das Lob der „Sauberkeit" hat sein Buch keinen Anspruch. In der That ist vieles darin nichts weniger als sauber.

Über die den einzelnen Stücken vorangehenden liter.-historischen Einleitungen wäre, so kurz sie sind, manches zu bemerken. So wenn bei den kleinen Erzählungen S. 111 gesagt wird, Indien und die Tartarei sei die Heimat dieser weitgewanderten Weltnovellen. In dieser Allgemeinheit ausgedrückt, ist der Satz schief und nur halbwahr. Über Walther von der Vogelweide finden wir S. 140 zu unserer grofsen Überraschung die Vermuthung aufgestellt, er sei „wahrscheinlich ein Alemanne" gewesen. Dieser Fall ist lehrreich, weniger für mich, als vielleicht für andere, denen diese Taktik minder bekannt ist als mir. Bekanntlich hat Lachmann behauptet, Walther sei ein geborner Österreicher. Dieser Ansicht trat ich vor einigen Jahren in einer besonderen Abhandlung (Germania 5, 1 ff.) entgegen, mit Gründen, die, wie es scheint, doch einigen Eindruck gemacht, denn nun ist von Walther's österreichischer Abkunft nicht mehr die Rede. Damit ich mir aber auf diesen Erfolg nicht zu viel einbilde, wird das, was ich für Walther's fränkische Heimat beigebracht, einfach ignoriert und das allerunwahrscheinlichste ist auf einmal wahrscheinlich. Das ist weder redlich, noch ist es wissen-

schaftlich. Wer solche leichtfertige Vermuthungen in ein Schulbuch setzt, sollte sie vorher auch begründen.

Was das Glossar betrifft, so ist dasselbe — mit Bedauern, aber mit vollster Überzeugung spreche ich es aus — armselig und in keiner Weise seinem Zwecke entsprechend. Wenn man solche lexikalische Arbeiten sieht, lernt man Wackernagel's musterhaftes Wörterbuch zum altd. Lesebuch erst recht schätzen. Wem und wozu soll das Glossar dienen? Ich denke doch dem Schüler, damit ihm die Möglichkeit wird, sowohl die Bedeutung der Wörter kennen zu lernen, als auch sich selbständig zur Lectüre vorzubereiten. Ich möchte aber den Schüler sehen, der mit Hilfe dieses Glossars auch nur éinen gröfseren Abschnitt zu interpretieren im Stande wäre. Um dies nur nothdürftig zu ermöglichen müsste es mindestens noch einmal so grofs sein als es wirklich ist, und sollte es auch. Nicht nur fehlen ganze Reihen theils ungewöhnlicher, theils schwieriger Wörter, viele stehen gar nicht dort, wo der Schüler sie suchen wird und von wo kein mitleidiger Fingerzeig ihn auf die richtige Fährte leitet.

Gehen wir zur Probe einige Seiten eines beliebigen Stückes flüchtig durch, z. B. die Gudrun. Von Seite 45—53 fehlen im Glossar unter andern folgende Wörter. Strophe 370 *daz schirmwâfen*. — 371 *die zît hintrîben*, vertreiben. — 376 *hînte* heute Nacht. — 382 *tagewîse*, Tagwächterlied. — 390 *mir ist wê nâch einem*, ich empfinde schmerzliche Sehnsucht. — 396 *mir versmâhet ein dinc*, mir scheint etwas verächtlich, geringfügig. — 402 *melden*, verrathen, anzeigen. — 403 *einen inne bringen eines dinges*. — 404 *einen geniezen lâzen* c. g. — 405 *einem ze mâze komen*. — 405 *einem bî ligen*, concumbere. — 407 *einem gelônen* c. g. — 409 *hinnen urloubes gern*, um Erlaubnis bitten, von dannen ziehen zu dürfen. — *gern*, verlangen, begehren. — 488 *minne haben eines dinges*. — 489 *unsenfticlîchen*. — 489 *vil*: *ze vil* (zu lang) *slâfen*. — 492 *ob*, wenn. — 493 *wagen*, s. v. w.: sich hin und her bewegen, schaukeln: *diu schif wageten*. — 494 *ende*: *in allen enden*. — 497 *strîtgeziuc*. — 496 *mezzen*: *mit vollen âne wâge m.* So geht es fort, wohin man blickt, fehlen Reihen von Wörtern; man vergleiche nur den Abschnitt aus Ottokar und andere. Dafür erfahren wir, dass *tal* Thal bedeute und *naz* nass, dass *frosch* ein starkes Masculinum sei und dass man im Mhd. dasselbe Thier darunter verstanden habe, wie heutzutage. Nicht verschweigen wollen wir ferner, dass das Glossar für den Mangel so vieler Ausdrücke dadurch einigen Ersatz zu bieten sucht, dass es Wörter verzeichnet und erklärt, die im Texte gar nicht vorkommen. Wir erfahren S. 251, dass *elh* der Elenhirsch, das Elenthier und S. 272, dass *schelh* der Riesenhirsch sei. Beide Wörter stehen in Strophe 880 des Nibelungenliedes bei Lachmann, der sie jedoch für unecht erklärt hat, weshalb sie, da unser Lesebuch nur echte Lieder gibt, mit Recht hier fehlt. Man wird zuge-

stehen, dass diese Sonderbarkeit von den bisher aufgezählten die allersonderbarste ist.

Die der ersten Auflage unter dem Texte beigefügten Anmerkungen sind in der zweiten weggeblieben, „da sie mehr als Kern alljährlich fortgeerbter Erklärungen, denn als Anregung und Anleitung zu weiterem Studium gedient zu haben scheinen." Ich bekenne, den Verf. hier nicht zu verstehen. Wenn diese Anmerkungen wirklich den „Kern" von Erklärungen gebildet haben, so folgt nothwendig daraus, dass sich um diesen Kern weitere Erklärungen von Seite der Lehrer angeschlossen haben. Dann haben sie ihren Zweck vollständig und in erfreulichster Weise erfüllt, und ich begreife nicht, wie der Verf. zu dem bittern Vorwurf kommt, als hätten sie nicht zur Anregung gedient. Solche Anmerkungen sind in der That, bei einem Schulbuch zumal, nicht zu entbehren, denn es gibt im Mhd. eine Menge von Constructionen, die auch der Geübtere, selbst mit Hilfe des Glossars, nicht leicht versteht und die daher der Erklärung bedürfen. Im anderen Falle müsste das Glossar ganz anders, mindestens so angelegt sein, wie das Wackernagel'sche in seiner ersten Auflage.

Um auf die Grammatik oder die „kurze Laut- und Formenlehre des Mittelhochdeutschen" zu kommen, so enthält dieselbe trotz aller Kürze viel des Überflüssigen und Ungehörigen. Dahin rechne ich besonders das Hereinziehen der Mundarten und mundartlichen Formen. Vor dem Vorwurf, die Bedeutung der Mundarten des Mittelalters und die Nothwendigkeit ihrer grammatischen Erforschung und Behandlung zu verkennen oder zu unterschätzen, glaube ich durch meine Arbeiten gerade in dieser Richtung sicher zu sein, wenn ich gegen die Aufnahme solcher Dinge in eine Schulgrammatik und noch mehr gegen die Art, wie dies hier geschieht, Widerspruch erhebe. Wozu kann das Aufzählen lautlicher Besonderheiten, die, zum Theil überhaupt selten, in dem vorliegenden Buche gar nicht vorkommen, anders dienen als den Schüler, öfter wol auch den Lehrer, zu verwirren, zumal, wenn wie hier meist auch noch die Angabe der Zeit und der Gegend ihres Erscheinens fehlt? Ich schmeichle mir die Mundarten der mhd. Zeit einigermafsen zu kennen, wäre aber in Verlegenheit, wenn ich Formen wie *schwumm*, *zwungte* S. 213 oder *sloede* S. 219 nachweisen sollte. Auch an schädlicher Vermischung mittelhochdeutscher und mitteldeutscher Lauterscheinungen ist kein Mangel; zu letzteren gehören *sulch* = *solch*, *lên*, *sên*, *beschên*, *sên* für *lêhen* etc., *sesste*, *büsse* für *sehste*, *bühse*, *voit* für *vogit*, *verzîen* u. a. m. Die Behauptung, dass sich mundartlich *uo* nicht selten für *û* und *u* gebildet habe (S. 216), ist geradezu falsch: dergleichen findet sich nur in der Lachmannischen Ausgabe des Wolfram.

Schliefslich noch ein paar Worte über die im „Anhang" S. 239—242 mitgetheilten „Hauptsätze über Betonung und Versbau." Sie sind natürlich Lachmann's Metrik entlehnt. Aber einigemale hat der Schüler seinen

Meister, wie das oft geschieht, nicht recht verstanden, oder falsche Beispiele gewählt. So ist in dem Verse: *eine fróuwen in sím lánde* die Kürzung am unrechten Orte angebracht, es ist vielmehr zu lesen: *eine frówen in síme lánde.* Dasselbe gilt von den Belegen zu dem Satz, dass am Anfang des Verses die Betonung zuweilen über zwei oder drei Silben unentschieden sei (S. 241). Die Freiheit, in dreisilbigen Wörtern, deren beiden ersten Silben lang sind, den Hauptton auf die zweite Silbe zu legen, haben sich alle Dichter erlaubt. Daher ist *nahtsélde in disen landen* und *truhsǽzen unde schenken*, und im dritten unpassend hierher gezogenen Verse: *dô kómn von Bechelâren* zu lesen. Die mit den zahllosen, viermal gehobenen, stumpf endigenden Versen unvereinbare Ansicht Lachmann's, dass die erste Hälfte j e d e s Nibelungenverses drei Hebungen mit klingendem Schluss habe, obwol längst von aller Welt aufgegeben, wird hier gläubig wiederholt, zum Beweise, dass die Autorität dem Verf. alles, der Augenschein nichts gilt.

Über die äufsere Einrichtung des Buches und Druckes sei mir noch eine Bemerkung gestattet. Mit der schönen, ja glänzenden (für ein Schulbuch fast z u glänzenden) Ausstattung, wodurch sich wie alle Verlagswerke des Hrn. Braumüller so auch dieses auszeichnet, contrastiert in seltsamer Weise die raumverschwenderische geschmacklose Druckeinrichtung. Anders als unschön und hässlich kann man doch das im Übermafs vorkommende Brechen der kurzen Reimzeilen nicht heifsen, das sich durch eine nur einigermafsen ökonomische Einrichtung mit leichter Mühe und ohne Änderung des Formates hätte vermeiden lassen. Zehn bis zwölf gebrochene Zeilen auf der Seite sind das mindeste, meist finden sich zwanzig und darüber, z. B. auf S. 129 siebenundzwanzig, auf S. 185 sogar fünfunddreifsig. Die Seite im Durchschnitt nur zu zwanzig gebrochenen Zeilen gerechnet, ergibt für 184 Seiten einen Ausfall von circa 4500 Zeilen, also gegen vier Druckbogen, um die das Buch in ganz unnöthiger Weise vergröfsert und folgerichtig auch vertheuert wurde. Das ist nichts Unerhebliches; denn es ist keineswegs gleichgiltig, ob ein Schulbuch, für ein Fach zumal, dem wöchentlich nur zwei bis drei Stunden gewidmet werden, einen Gulden oder aber anderthalb Gulden kostet.

W i e n. Franz P f e i f f e r.

---

1. **Regeln für deutsche Rechtschreibung nebst Aufzählung und** Erklärung der jetzt verschiedenartig geschriebenen Wörter. Von Anton Heinrich. 8. (23 S.) Troppau, Otto Schüler (Fr. Bergmann), 1862. — 30 kr. Ö. W.

2. **Deutsches Vocabelbuch. 1500 für die Etymologie und Ortho**graphie charakteristische Wörter. Mit Bezeichnung der mittel- und althochdeutschen Formen. Von Dr. Heinrich Theodor Traut, Lehrer an der Bürgerschule zu Wismar. 8. (VI u. 71 S.) Leipzig, Klinkhardt, 1862. — 40 kr. Ö. W.

Wenn wir die obenstehenden kleinen Schriften in diesen Blättern zur Anzeige bringen, so geschieht dies nicht, weil sie etwa irgendwelchen wissenschaftlichen Werth hätten; auch nicht deshalb, weil sie in praktischer Beziehung sich unter der Unmasse ähnlicher Schriften auszeichneten. Es gibt im Gegentheil nicht wenige, auch zum praktischen Gebrauch weit bessere Schriften der Art. Zu unserer Anzeige bestimmt uns vielmehr lediglich der Umstand, dass an den vorliegenden Schriften wieder einmal recht handgreiflich zu Tage tritt, welche Konfusion und Gedankenlosigkeit gegenwärtig auf diesem Gebiet herrscht. Hr. Anton Heinrich beginnt seine Schrift mit den Worten: „Der Grundsatz: „„Schreibe wie du hochdeutsch richtig sprichst,"" das phonetische Princip, lässt aller Unsicherheit und Willkür freiesten Spielraum; die Schreibung des Mittelhochdeutschen, Althochdeutschen und Gothischen als Richtschnur anzunehmen, das historische Princip anzuwenden, erlaubt der eben herrschende Schreibegebrauch nicht immer: eine Orthographie muss daher auf Grundlage des letzteren zwischen jenen beiden Principien zu vermitteln trachten." Zerlegen wir dies „Ragout von andrer Schmaus" in seine Bestandtheile, so erhalten wir folgende Sätze: 1. Eigentlich sollte man das historische Princip anwenden, d. h. „die Schreibung des Mittelhochdeutschen, Althochdeutschen und Gothischen als Richtschnur annehmen;" aber 2. das erlaubt „der eben herschende Schreibegebrauch nicht immer" (NB.), und deswegen muss man 3. „zu vermitteln trachten" zwischen dem richtigen Princip und einem Princip, „das aller Unsicherheit und Willkür freiesten Spielraum lässt." Von dem „historischen" Zusammenhang des „eben herschenden Sprachgebrauchs" mit dem „phonetischen" Princip, d. h. mit der für die deutsche Gemeinsprache gültigen Wortform hat der Verf. keine Ahnung: und doch ist dies gerade das *punctum saliens* in der ganzen Frage, wie jeder weiss, welcher den wissenschaftlichen Untersuchungen der letzten Jahre auch nur oberflächlich gefolgt ist. Der Konfusion, welche der Verf. in den Principien zeigt, hält die Unwissenheit in der Ausführung die Waage. So lesen wir z. B. S. 7: „ie ist ein wirklicher Diphthong 1. im Präsens, der auf ie, o, o ablautenden Verba; z. B. schieben (schob, geschoben), wiegen (*sic!*) — schwer sein, ziehen u. a." Und darauf folgt dann weiter unten: „2. in: biegen, Bier, bieten, Brief" etc. Also *wiegen* rechnet der Verf. in die

Ablautsweise (goth.) *iu*, *au*, *u*, *u*! Dagegen *biegen* und *bieten* glaubt er anderswo unterbringen zu müssen!

Hr. Traut, der Verf. der zweiten hier anzuzeigenden Schrift, sagt im Vorwort: «Vorliegendes deutsches Vocabelbuch soll die Resultate historischer Sprachforschung auf dem Gebiete der Lexicologie für die Zwecke der Schule darlegen.» Unter der Überschrift «Grundsätze der Orthographie» heifst es u. A. S. 7: «§. 2. Historische Schreibung. Die historisch-sprachliche Forschung hat auch ihre Consequenzen auf dem practischen Gebiete der Orthographie gezogen und tritt für Schreibungen in die Schranken, welche der heutigen Orthographie ganz fremdartig erscheinen. Z. B. laßen, Waßer, Hindernis, gieng etc. Aber ««die Sprache geht ihren unabänderlichen Gang»» (J. Grimm), und deshalb soll der Grammatiker nicht als Gesetzgeber auftreten und mit mafslosem Anstürmen gegen das bisher Gebräuchliche die allerdings wünschenswerthe Vereinfachung octroyiren. Gleichwohl wird die historische Schreibung die Orthographie der Zukunft werden.» Suchen wir wiederum diesen vornehm klingenden Mischmasch auf einige klare Sätze zu bringen! Da erhalten wir dann 1. die Versicherung: «Die historische Schreibung wird die Orthographie der Zukunft werden;» 2. aber sind Schreibungen wie laßen, Waßer zu verwerfen. Denn 3. der Grammatiker soll nicht als Gesetzgeber auftreten, weil 4. die Sprache (!) ihren unabänderlichen Gang geht. — Also der Verf. hält die «historische Schreibung» für die richtige; er verbürgt ihr die Zukunft. Wenn es aber gilt, auch nur das Geringste zu thun, um diese Zukunft herbeizuführen, so darf sich der Grammatiker auf dergleichen bei Leibe nicht einlassen. Denn «die Sprache geht ihren unabänderlichen Gang!» Hier haben wir die ganze nebelhafte Konfusion, die entstehen muss, wenn man sich hinter vornehm klingende Redensarten versteckt, statt den Dingen selbst scharf und klar in's Gesicht zu sehen. Das Wahre an der Sache ist vielmehr das: Man merkt nachgerade, dass es mit der s. g. «historischen,» d. h. gegen alle wirkliche Geschichte konstruirten Schreibung nichts ist. Statt sich aber dies klar zu machen und sich redlich um die Wahrheit zu bemühen, zieht man es vor, die alten Irrthümer in den vorangeschickten allgemeinen Sätzen festzuhalten, bei der Ausführung aber, als verstünde sich das von selbst, den entgegengesetzten Weg von dem einzuschlagen, den man vorn für den einzig richtigen erklärt hat. Den Rücken sucht man sich dann durch Schmähungen auf die Gewaltthätigkeiten der Grammatiker zu decken, denen es mit der s. g. historischen Schreibung wirklich Ernst ist, während man durch sein eigenes Verfahren jeden Schritt zu dem Ziel unmöglich macht, das man selbst für das richtige erklärt hat. Träte dies Benehmen mit weniger vornehmer Miene auf, so möchte man es vielleicht als ein blofses Symptom der allgemeinen Verwirrung milder beurtheilen. Aber erstens ist nicht abzusehen, warum man überhaupt über Orthographie schreibt, wenn man sich die Mühe nicht geben will, sich zuvor einige Kenntnis von dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft

zu verschaffen; und zweitens sieht man auf den ersten Blick, wie selbst die mit vielem Selbstgefühl angeführten gelehrten Hülfsmittel nur in der oberflächlichsten Weise benutzt sind. So sagt Hr. Traut im Vorwort: «Zur Begründung der historischen Deutung sind den neuhochdeutschen Wörtern die mittel- und althochdeutschen Formen beigefügt und — wo es nöthig war — die abweichenden altdeutschen Formen zusammengestellt, wobei die Graff'sche Schreibung des Althochdeutschen im allgemeinen angenommen worden ist.» Was ist «die Graff'sche Schreibung des Althochdeutschen»? Sieht man im «Vocabelbuch» selbst nach, so findet man, dass der Verf. ohne Plan und Urtheil den ersten besten Graff'schen Beleg abgeschrieben hat. So heifst es z. B. S. 24: blühen, mhd. *blüejen*, ahd. *bluojen*. Gleich darauf: Blut, mhd. *bluot*, ahd. *pluot*; Bord, mhd. *bort*, ahd. *port*; S. 25: Bote, mhd. *bote*, ahd. *poto*; Bottich, mhd. *botecke*, *botege*, ahd. *potaha*; Bräutigam, ahd. *prûtikomo*; breit, mhd. *breit*, ahd. *preit*; Brief, mhd. *brief*, ahd. *priavo*; bringen, mhd. *bringen*, *brengen*, ahd. *prinkan*; Brosame, mhd. *brosme*, ahd. *brosma*; Brot, mhd. *brôt*, ahd. *prôt*; brühen, mhd. *bruejen*, ahd. *pruohan*; Brühl, ahd. *broyil*; Brunst, ahd. *prunst*; Buchstab, ahd. *buchstap*; Buchsbaum, mhd. *buhsbaum*, ahd. *puhsboum*; Bühel, mhd. *bühel*, ahd. *buhil*. — Wir übergehen hier die mannigfachen Fehler und Ungenauigkeiten, die diese wenigen Worte enthalten, und weisen nur darauf hin, wie in dem labialen Anlaut mit gedankenloser Willkür bald eine Form mit *p*, bald eine mit *b* aus dem Graff'schen Sprachschatz ausgeschrieben ist. Der geduldige Leser, der nichts vom Althochdeutschen versteht, — und auf solche Leser ist natürlich gerechnet —, staunt die althochdeutsche Gelehrsamkeit des Verfassers an. Wer aber auch nur einige Kenntnis des Althochdeutschen hat, der sieht sofort, dass die aus Graff urtheilslos abgeschriebenen Formen ganz verschiedenen Quellen angehören, die den labialen Anlaut ganz verschieden behandeln. Von einem «Annehmen der Graff'schen Schreibung,» wenn darunter überhaupt etwas denkbares verstanden werden soll, ist so wenig die Rede, dass man sieht, der Verf. hat die Vorreden zum I. und III. Band des Althochdeutschen Sprachschatzes, in denen Graff seine Ansichten den Grimm'schen entgegenstellt, mit keinem Auge angesehen.

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Regeln der deutschen Rechtschreibung nebst Wörterverzeichniss. Von H. Thiel, Professor. Lex. 8. (23 S.) Hirschberg, Rosenthal, 1862. — 20 kr. Ö. W.

«Diese Schrift ist zunächst für den Gebrauch des Hirschberger Gymnasiums bestimmt,» sagt der Verf. im Vorwort. «Eine ausführliche wissenschaftliche Begutachtung des Gegenstandes, welche ihr voranging, wurde von dem Lehrerkollegium berathen, und dieses einigte sich über alle wesentlichen Punkte. Auf Grund dieser Berathung und Einigung er-

folgte die Zusammenstellung der Regeln und des Wörterverzeichnisses für den Schulgebrauch, welche dann nach nochmaliger gemeinsamer Berathung ihre endgiltige Fassung erhielt.» Die Schrift stellt sich also eine rein praktische Aufgabe und diese erfüllt sie in einer recht verständigen Weise. Von den wissenschaftlichen Grundsätzen, auf denen seine Bestimmungen ruhen, theilt der Verf. seinem Zwecke gemäſs nichts mit; aber sein Verfahren lässt auf richtige Ansichten schlieſsen. Wobei wir natürlich (*donec probetur contrarium*) voraussetzen, dass sein Verfahren und seine Grundsätze in Übereinstimmung stehen. Hin und wieder könnte man daran fast irre werden. So wenn es im Wörterverzeichnis S. 17 heiſst: *anberaumen*, eig. richtig *anberumen* oder *anberahmen* von m. (d. i. mhd.) *râmen* = zielen, bestimmen.» Wir wollen aber solche vereinzelte Stellen lieber für Versehen in der Fassung halten, als dass wir daraus schlieſsen, der Vf. habe in der ganzen übrigen Schrift seine Grundansichten verläugnet. — S. 14 ist die Schreibung Schleuße offenbar ein Druckfehler. Denn das Wort wird unter denen aufgeführt, die mit ſ zu schreiben sind, und ganz richtig vom mittellalt. *exclusa* abgeleitet. — Wenn es im Wörterverzeichnis S. 17 heiſst: «abspanstig (— ä), von spannen,» so ist dies zum mindesten zweideutig, da das Wort von *spanen*, ahd. *spanan* (*allicere, persuadere*) kommt. — S. 19: «*Friedhof* und *einfrieden* von *Friede*, mhd. *vride*, eig. Zaun, Schutz,» bedurfte auch dann, wenn der Vf. von der Ansicht Weigands etc. abgehen wollte, der Hinweisung auf *Freithof*; vgl. mhd. *vrîthof* (*atrium*, eingefriedeter Raum um eine Kirche), altsächs. *frîdhof*; *fridhobe Hêl.* 151, 2 cod. Mon. — *garuchjan*, das S. 19 als die althochdeutsche Form des mhd. *geruochen* angeführt wird, ist verdruckt für die (nur angesetzten) Formen *garuohjan* oder *garôhjan* (= dem wirklich vorkommenden *ruochan*).

Erlangen. Rudolf von Raumer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bericht über die Verhandlungen der 21. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Augsburg, am 24. — 27. September 1862.

Die vorjährige in Frankfurt am Main tagende Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten hatte Augsburg zum Versammlungsorte für dieses Jahr bestimmt. Die altehrwürdige vindelicische Augusta, die Stadt der deutschen Reichstage, nahm nach langer Unterbrechung wieder einen Reichstag in ihre Mauern auf, — einen Reichstag deutscher Wissenschaft! — Es ist in jüngster Zeit über die Wanderversammlungen überhaupt kurzweg der Stab gebrochen und die Resultatlosigkeit derselben wie ein Axiom hingestellt worden. Diesem allgemeinen Urtheile liegt ein völliges Verkennen oder Nichtkennen des Zweckes solcher Zusammenkünfte zu Grunde. Denn wer wüsste nicht, dass die grellsten Differenzen durch den mündlichen Ideenaustausch behoben oder doch gemildert werden können. Und in unseren Tagen, da selbst die Männer des gleichen Berufes in ihren Ansichten mehr denn je auseinander geben, sind solche Versammlungen geradezu ein dringendes Bedürfnis, sollen über dem Chaos der streitenden Meinungen nicht die Angelegenheiten selbst empfindlich leiden. Sie tragen ihre Früchte, wenn dieselben auch nicht sofort zu Tage treten. Aber allerdings muss bei diesen Congressen, soll nicht der eigentliche Zweck zum grofsen Theile verfehlt werden, eitles Schaugepränge, Zeit und Kraft in Anspruch nehmender Vergnügungstaumel fern gehalten werden. Am Augsburger Philologentag fehlte, — Dank dem feinen Tacte des mit den Vorbereitungen betrauten Comités — all' jener Tand und Festflitter, die Festlichkeiten hielten sich innerhalb der Grenzen einer würdigen, angemessenen Einfachheit. Und doch war es ein erhebendes Fest, ein Fest in der schönsten Bedeutung des Wortes!

Der Verein feierte seinen 25. Geburtstag. Fast alle Gauen des deutschen Vaterlandes, selbst einige nicht zu Deutschland gehörende Theile Österreichs und die Schweiz, hatten Vertreter gesendet. Aus England, Frankreich, Griechenland, Russland, Schweden waren Gäste erschienen. Das letzte (3.) Mitgliederverzeichnis wies 264 Namen aus. Das Hauptcontingent hatte natürlich Bayern gestellt, im ganzen 138, von denen 48 auf Augsburg, 22 auf München, 68 auf das übrige Land entfielen. Bayern zunächst kam das benachbarte Würtemberg, mit 34. Aus Österreich waren trotz der ungünstigen Valutaverhältnisse und der durch die politischen Wirren erklärlichen Nichtbetheiligung der östlichen

und südlichen Reichstheile doch 23 Vertreter erschienen. Höchst auffallend war es, dass aus Preufsen, das sonst stets in hervorragender Weise repräsentiert war, eine so kleine Schaar von Philologen und Schulmännern sich einfand. Es waren deren im ganzen 19, von welchen 6 auf Halle kamen. Wir kennen die Motive nicht, welche namentlich auch die Vertreter des preufsischen Cultusministeriums dies Jahr von der Versammlung ferne hielten, jedenfalls aber ist diese Erscheinung nicht auf Rechnung des Zufalles zu setzen. Die Schweiz hatte 12, Sachsen 7, Hannover 4, Baden und Mecklenburg je 3, Frankfurt am Main, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Sachsen-Weimar je 2, Anhalt, Lübeck und Nassau je 1 Vertreter entsendet.

Das Verzeichnis der Mitglieder zeigt uns eine bedeutende Zahl von Männern, die als Gelehrte und Schulmänner mit Auszeichnung genannt werden. Wir erinnern nur an einige. Unter den Philologen und Archæologen an: Bäumlein aus Maulbronn, Bursian aus Tübingen, Classen aus Frankfurt a/M., Döderlein aus Erlangen, Eckstein aus Halle, Fleckeisen aus Dresden, Firnhaber aus Wiesbaden, Gerlach aus Basel, Halm aus München, Heimsœth aus Bonn, Keil aus Erlangen, Köchly aus Zürich, v. Leutsch aus Göttingen, Overbeck aus Leipzig, Rein aus Eisenach, Leop. Schmidt aus Bonn, Teuffel aus Tübingen, Tischendorf aus Leipzig, Thomas aus München, Urlichs aus Würzburg und Wieseler aus Göttingen. Von den Germanisten erwähnen wir: Bartsch aus Rostock, Frommann aus Nürnberg, Hoffmann von Fallersleben aus Corvey, Holtzmann aus Heidelberg, v. Raumer aus Erlangen, Vilmar aus Marburg und W. Wackernagel aus Basel. Die orientalische Abtheilung hatte die hochgeachteten Namen: Brockhaus und Fleischer aus Leipzig, Delitzsch aus Erlangen, Hassler aus Ulm, Müller aus München, Stähelin aus Basel u. a. aufzuweisen. Als Abgeordneter des k. Cultusministeriums hatte sich Ministerialrath Pracher in das Album des Vereines eingezeichnet, der, wie der Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg: Freih. von Lerchenfeld, der Eröffnungssitzung beiwohnte.

Die diesjährige Versammlung hatte noch dadurch eine erhöhte Bedeutung, dass nun zum erstenmale, wie im Vorjahre in Frankfurt beschlossen worden, eine germanistische Section neben der pædagogischen und orientalischen ihre regelmäfsigen Sitzungen hielt. Für das nächste Jahr ist auch noch eine archæologische Section [1]) in Aussicht gestellt; wenigstens fanden mehrfache dahin zielende Besprechungen statt und hängt das Zustandekommen des Unternehmens lediglich von der Anwesenheit einer genügenden Anzahl von Vertretern der Archæologie ab. Man mag den sich so äufsernden Drang nach Gliederung immerhin freudig begrüfsen, zeugt er doch von einem immer lebhafteren Interesse an dem Vereine und werden hiedurch sicherlich noch mehr Theilnehmer herangezogen. Indes darf man sich unseres Bedünkens auch nicht die Gefahr verhehlen, die möglicherweise dieses Auftauchen mehrerer Sectionen dem grofsen Ganzen bringen kann. Es wird aller Achtsamkeit bedürfen, um zu verhüten, dass nicht der Schwerpunct allmählich in die Sectionsverhandlungen verlegt und so der Hauptzweck der Philologenversammlungen, die Einheit, vereitelt wird.

Der Sitte gemäfs empfiengen die Mitglieder bei ihrer Einzeichnung sowohl als vor der ersten allgemeinen Sitzung mehrere Festgaben. Der Präsident, Studienrector Dr. Georg Caspar Mezger, hatte als ξείνιον dargebracht eine höchst gelungene Schrift: '*Memoria Hieronymi Wolfii.*'

[1]) Eine solche war bekanntlich bereits in den Versammlungen zu Hamburg (1855) und Stuttgart (1856) in Thätigkeit gewesen.

86 S. 8., — eine gediegene Arbeit, die eine ausführliche Würdigung der Verdienste Wolf's als Gelehrter und Schulmann enthält. Sehr erwünscht ist (S. 20—37) die vollständige Mittheilung der '*deliberatio de instauratione Augustanae scholae ad D. Annam,*' des Lehrplanes, welchen Wolf 1557 entworfen; dieselbe war bisher nur unvollständig publiciert. — Mezger's ältester Sohn Moriz, Studienlehrer und Conservator des römischen Antiquariums, beschenkte die Mitglieder mit einer sehr dankenswerthen Monographie: '*Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäfsstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg.*' 83. S. 8., mit zwei lithographischen Beilagen, von denen die eine den Grundriss der Museumshalle, die andere die getreue Abbildung eines im Jahre 1852 in Westheim bei Augsburg aufgefundenen Randziegels (tegula hamata) mit römischer Cursivinschrift enthält. Die Entzifferung dieser Inschrift, welche Mezger versucht, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Der Beschreibung und Beurtheilung jedes einzelnen Monumentes sind eine kurze Geschichte desselben seit seiner Auffindung, sowie die Verweisungen auf die Werke, in welchen dasselbe bereits besprochen ist, beigefügt. Im Anhange (S. 77—83) werden noch acht Gedächtnissteine und ein Reliefmonument, welche nicht im 'Antiquarium Romanum' verwahrt werden, mitgetheilt.

Aufser diesen umfangreicheren fehlte es nicht an kleineren Gaben, die darum nicht weniger werthvoll sind. E. v. Leutsch erfreute mit einem Festprogramme: '*exercitationum criticarum specimen,*' in welchem Theognis vv. 1135—1150 grammatisch, kritisch und metrisch beleuchtet werden. Von neuen Conjecturen begegnen: v. 1136: *Οὔλυμπον γῆν προλιπόντες*, v. 1139: *ἐν ἀνθρώποις ἀδίκοισιν*, v. 1143 nach Tilgung des *ἀλλ'*: *ὄφρα δέ τις ζώει*, v. 1147: *δόλιον λόγον.* Überdies gelegentlich noch: v. 714: *ἀγανὴν 'Ορφέος* und v. 789: *μελέδημ' ἀγανώτερον.* — Der Professor am kathol. St. Stephansgymnasium P. Matthias Zillober lieferte eine sehr sorgfältige Collation einer bisher unbekannten, aber leider ziemlich werthlosen Pergamenthandschrift der sechs Satiren des Persius und theilte die in derselben vorfindlichen Glossen und Scholien mit, in dem Programme: '*Eine neue Handschrift der sechs Satiren des Persius.*' 34 S. Der Codex ward 1846 in der Bibliothek der ehemaligen Reichsabtei Ottobeuren, die seit 1835 dem dortigen Benedictiner-Priorate zum Gebrauche zugewiesen ist, in einen Incunabelband eingelegt entdeckt; sie besteht aus acht Octavblättern und wird von dem Verfasser kaum richtig in's 12 Jahrhundert versetzt. — Eine tüchtige grammatische Untersuchung bot J. C. E. Oppenrieder, Prof. am St. Anna-Gymnasium, in seiner '*de formulae nemo unus et similium formularum significatione commentatio.*' Die Rolle des Festdichters hatte der im Bauen lateinischer Verse geübte und neuerdings durch seine gelungene Übertragung der Gœthe'schen römischen Elegien (Memmingen 1862. 12.) bekannte Heinrich Stadelmann übernommen.

Überdies muss noch lobend und dankend erwähnt werden die '*Festgabe für die Philologenversammlung in Augsburg vom 24.—27. September 1862,*' von Dr. Karl Barth, ein Schriftchen, das (S. 1—6) eine Abhandlung: 'Grund und Boden bei den Römern und Urgeschichte seiner Rechte', (S. 6—11) einen Aufsatz: 'Zur Geschichte des Eides bei den Römern,' und (S. 11—24) eine von Fallmerayer versuchte Übersetzung der eilf ersten Capitel von Cicero de natura deorum umfasst.

Endlich liefs Reg.-R. Firnhaber aus Wiesbaden einen Sonderabdruck einer demnächst in der 'Encyclopaedie des gesammten Unterrichtswesens' erscheinenden Abhandlung unter die Anwesenden vertheilen, 'Deutsche Lehrerversammlungen' betitelt. Nachdem der Verfasser im Eingange einen Überblick über die verschiedenen deutschen Lehrerversammlungen gegeben, kommt er S. 5 auf den 'Verein deutscher Philo-

logen, Schulmänner und Orientalisten' und gibt nebst einer Geschichte desselben eine kritische Prüfung der alten Göttinger Statuten, die bis zum Jahre 1847 maſsgebend waren, sowie des Berliner Statuts, und schlieſst hieran einen motivierten Antrag auf Revision der Vereinsstatuten im Sinne des von Dir. Jacob zu Lübeck verfassten, schon 1838 in Nürnberg durch Roth kundgegebenen Reorganisationsentwurfes. Darnach soll sich der Verein „in einigen seiner Mitglieder, die durch Gesinnung, paedagogische wie wissenschaftliche Leistungen hervorragen, für permanent erklären.“ Dieser Ausschuss, „aus Universitäts- und Gymnasial-Lehrern“ gebildet, soll auf Bildung kleinerer Vereine hinwirken, 'klein genug für regelmäſsige Theilnahme seiner Mitglieder, groſs genug zu mannigfaltiger geistiger Belebung,' „den letzteren auf Grund der von jedem an ihn einzusendenden Protocolle Gegenstände zur Berathung vorschlagen, welche besonders zeitgemäſs erscheinen müssen, und alle drei Jahre eine Generalversammlung aller Vereine berufen zu gemeinsamer Berathung bestimmter zeitgemäſser, ein Vierteljahr vorausbezeichneter Gegenstände.“

Wie der Präsident in seiner Eröffnungsrede hervorhob, war von Seite der Staats- wie städtischen Behörden alles geschehen, um den tagenden Philologen und Schulmännern den Aufenthalt „so angenehm als möglich“ zu machen. Die Worte des Dankes, welche Director Classen aus Frankfurt a/M. am Schlusse der Session im Namen der ganzen Versammlung für die gastliche, liebevolle Aufnahme sprach, — fürwahr sie waren keine Phrasen. Jeder, der die Tage vom 24.—27. September in Augsburg zugebracht, wird dieselben in froher Erinnerung behalten. Das 'Maximilians-Museum,' die k. 'Kreis- und Stadt-Bibliothek,' die 'Gemäldegallerie,' der 'Kunstverein,' waren für die Mitglieder des Vereines den gröſsten Theil des Tages in liberalster Weise geöffnet. Das ganze Arrangement war vortrefflich, nirgend eine Störung, alles gieng auf das beste von Statten! — Nur auf einen Übelstand möchten wir uns erlauben aufmerksam zu machen, dessen Vermeidung gewiss von allen Seiten lebhaft gewünscht wird. Wir meinen das zähe Festhalten an der einmal entworfenen Tagesordnung auf Kosten der an die Vorträge sich schlieſsenden Debatten. Es ist gewiss nur billig, dass denjenigen, die anderer Meinung sind, auch Gelegenheit geboten werde, diese ihre differierenden Ansichten entwickeln zu können. Anderseits liegt es auch gewiss in der Absicht des Vortragenden, im Wege der Discussion die Richtigkeit der dargelegten Behauptungen noch schärfer zu erweisen, oder die letzteren, gewichtigen Gründen gegenüber, zu modificieren. Hiezu aber ist ein halbwegs ausreichendes Maſs von Zeit erforderlich und dieses muss gewonnen werden. Reicht die Zeit zur Anhörung aller angemeldeten Vorträge nicht aus, so möge das Bureau oder die Versammlung die Streichung dieses oder jenes Vortrages von der Tagesordnung beschlieſsen. Dies unser und, wir dürfen wol sagen, der Wunsch sehr vieler Mitglieder, der, wie er offen und ehrlich ausgesprochen wurde, auch hingenommen werden möge als das, was er ist. Unsere Absicht würde vollständig verkannt, wollte man hierin etwa einen Vorwurf gegen das Präsidium erblicken, dessen rastloser Thätigkeit und umsichtigen Leitung wir wie alle Anwesenden den gröſsten Dank schulden.

Nachdem am Abende des 23. der groſse Saal des Gasthofes zur goldenen Traube eine groſse Zahl der angekommenen Gäste vereinigt hatte, erfolgte Mittwoch den 24. Morgens 9 Uhr die feierliche Eröffnung der Versammlung in dem prachtvollen „goldenen Saale“ des im reinsten italienischen Stile erbauten Rathhauses. Hier wurden auch an den folgenden Tagen die allgemeinen Sitzungen abgehalten, während die Sectionsverhandlungen in den anstoſsenden 'Fürstenzimmern' stattfanden. Am 24. Nachmittags 2 Uhr begann das gemeinschaftliche 'Hauptessen,' bei

welchem Präsident Mezger einen vom Herzen kommenden und darum auch zum Herzen gehenden Toast auf den König Max ausbrachte. Abends 6½ Uhr war Festvorstellung im Theater. An den drei folgenden Sitzungstagen wurden von 8 — 10 Uhr die Sectionssitzungen abgehalten, an welche sich unmittelbar die allgemeine schloſs.

Allgemeine Sitzungen.

Erste Sitzung. 24. September. Präsident: Studienrector Dr. G. C. Mezger.

Anfang 9 Uhr.

Nachdem der Präsident die 21. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten für eröffnet erklärt, begrüſste er zunächst mit warmen Worten die Anwesenden und hieſs sie im Namen Augsburgs und des bayerischen Landes herzlich willkommen. Er hob hervor, dass die Vertreter der Stadt, seitdem die Kunde von der Wahl Augsburgs für den diesjährigen Philologentag eingetroffen, ihm oft versichert hätten, wie sehr sie sich hiedurch geehrt fühlten, und erwähnte, wie diese Gesinnung in der zuvorkommenden Bereitwilligkeit und Freundlichkeit, mit welcher sie ihm und dem leitenden Comité zur Seite standen, ihren thatsächlichen Ausdruck gefunden habe. „Wie sehr aber," fuhr der Redner fort, „die Zwecke und Aufgaben, die Sie sich gesetzt haben, zu dem Geiste und der Richtung unserer Regierung stimmen, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen. Der König, der Bayerns Stolz und Freude ist, wird ja auch auſserhalb der Grenzen seines Reiches als hochherziger Förderer der Wissenschaft und Kunst gepriesen, seine edlen Absichten spiegeln sich in dem Sinne der Leitung und Verwaltung ab, die mit dem Vollzuge des erlauchten Willens betraut ist.

Es ist der angelegentlichste Wunsch unserer Stadt, den Aufenthalt ihren verehrten Gästen so angenehm als möglich zu machen, die Sie auch darum nach ihrer patriotischen Gesinnung freudigst in ihrer Mitte sieht, weil Sie aus allen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes zusammengekommen ein Bild der Einigung darstellen, an welche sich die theuersten Hoffnungen für die Gestaltung unserer nationalen Zukunft knüpfen, und weil Sie es gerade sind, die jene Güter und Schätze pflegen, durch welche der weltgeschichtliche Beruf des germanischen Stammes sich vollzieht."

Nach diesen einleitenden Worten gedachte der Redner noch kurz der geschichtlichen Bedeutung Augsburgs und gieng dann zur Behandlung seines Themas über, zu einer Charakterisierung des Antheils, den unsere Stadt an der groſsen geistigen Bewegung des 15. und 16. Jahrhunderts durch einige ihrer bedeutendsten Gelehrten genommen hat. Von dem höchst interessanten, an historischem Detail überreichen Vortrage mag hier eine Skizze folgen; die Rede selbst ist mittlerweile mit einziger Hinweglassung des Einganges in der Augsb. Allg. Ztg. Beilage zu Nr. 271 und 272 vollständig mitgetheilt.

Unter jenen Männern haben zwei in den höchsten Ämtern des städtischen Gemeinwesens gewirkt und auch weiterhin in den Geschäften des Reiches Anerkennung und Einfluss sich erworben. Der ältere, Dr. Konrad Peutinger (geb. 1465, gest. 1547), früh und lange unter dem bescheidenen Titel eines Stadtschreibers die Seele des Regiments, später kaiserlicher Rath und vertrauter Freund Maximilians I., hatte seine Studien in Italien gemacht, in Padua der Rechtswissenschaft sich ergeben

und in Rom von Pomponius Laetus sich in den Geist der römischen Autoren einweihen lassen. Nach seiner Rückkehr fand er sich zu den Vorkämpfern der freien, unbefangenen Richtung hingezogen, die für eine Reform in Wissenschaft, Kirche und Staat in die Schranken traten. Erstreckte sich hiernach seine Wirksamkeit über den engen Kreis seiner Vaterstadt hinaus, so weckte er in dieser insbesondere den Sinn für die humanistische Bildung und war auf die Mittel bedacht, die ihr eine nachhaltige Dauer sichern sollten. Durch seine Vermittelung erwarb die Stadt durch Kauf eine nicht geringe Zahl trefflicher griechischer Pergamentcodices von dem aus Corcyra vertriebenen Bischof Eparchus in Venedig, und diese bildeten mehrere Jahrhunderte hindurch die Zierden der Bibliothek, bis sie 1806 in die Hof- und Staatsbibliothek nach München wandern mussten. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete Peutinger der Auffindung und Erwerbung der monumentalen Reste des Alterthums, die in der Stadt oder in deren Umgebung sich erhalten hatten. Ihn hat das erste epigraphische Werk der Deutschen (1515) zum Verfasser. Als theuerstes Kleinod aber verwahrte er die vergilbten eilf Pergamentstreifen mit geographischen Umrissen, welche Conrad Celtes aus einem Kloster am Rhein ihm zugebracht hatte, die jetzt in der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindliche römische Etappenkarte (tabula Peutingeriana).

Gleichfalls auf der Höhe äufserer Würden stand Marcus Welser, dessen Leben in die zweite Hälfte des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts fällt. Die Zeit war mittlerweile eine wesentlich andere geworden. Die humanistische Begeisterung hatte sich in den Kämpfen um die kirchlichen Güter abgekühlt. Es machte sich nun die confessionelle Scheidewand in den persönlichen Beziehungen der Männer der Wissenschaft bemerkbar, Auch Welser bezog, nachdem er in der Schule von St. Anna, die damals unter Hieronymus Wolf's Leitung stand, eine treffliche Vorbildung genossen, die italienischen Universitäten und ward in Rom durch Muret unterrichtet. Mit Is. Casaubonus und Jos. Scaliger, mit Just. Lipsius und Dan. Heinsius sehr befreundet, war es ihm darum zu thun, die reale Seite des antiken Lebens zu erkennen und die Ausbeute dieser Erkenntnis der modernen Cultur zuzuwenden. Der Beweis hiefür liegt in seinen gröfseren Werken über die älteste Geschichte Bayerns und Augsburgs. Ganz besonders aber verdienen Welser's Bemühungen, die Kosten zur Errichtung einer Druckerei zusammenzubringen, hohe Anerkennung. In den Jahren 1595—1614 giengen aus dieser Officin viele schön ausgestattete editiones principes von Classikern hervor, deren Bearbeitung theils Welser selbst, theils sein Freund Daniel Hœschel u. a. übernommen hatten. Nach seiner letztwilligen Verfügung kam seine ganze Bibliothek in das Eigenthum der Stadt.

Nebst den beiden genannten zieht der Redner noch die beiden Rectoren der St. Anna-Schule in den Kreis seiner Betrachtungen, Hieronymus Wolf, den berühmten Herausgeber des Demosthenes, Aeschines, Isocrates, und dessen Schüler und Amtsnachfolger David Hœschel. — Wolf hatte den gröfsten Theil seiner irdischen Laufbahn mit schwerer Noth, sein ganzes Leben hindurch mit einem feindlichen Geschicke zu kämpfen. Sein Gemüth umlagerte überdies von jeher die Plage eines astrologischen Wahnes. Bei seinen wissenschaftlichen Studien nur fand er Ruhe und Zufriedenheit, und wahrhaftig er hat sein Theil gearbeitet. Waren auch Wolf die Grundsätze der neueren diplomatischen Kritik noch fremd und folgt er auch noch sehr häufig einem wissenschaftlich nicht zu rechtfertigenden Eclecticismus; so ist doch nicht zu verkennen, dass er mit seinen Schriftstellern auf das innigste vertraut war und dass sein Scharfsinn und ein feiner Sprachtact ihn oft das Richtige erkennen liefs. Seine lateinischen Übersetzungen sind noch heute von wenigen erreichte

Muster. Nebst einer grofsen Zahl kritischer und exegetischer Ausgaben schrieb er viele Schulbücher, verwaltete das Stadtbibliothekariat und wartete seines Amtes als Rector und Lehrer in gleich ausgezeichneter Weise.

Das Gegenstück zu Wolf bildet David Hœschel, eine heitere, weltläufigere Gestalt. Von Jugend auf durch das Glück seiner Lage begünstigt, war er im Stande, sich leicht die Mittel zu allseitiger Ausbildung zu verschaffen. Durch Wolf's Vermittelung als Adjunct an die St. Anna-Schule berufen, ward er wenige Jahre nach Wolf's Tode Rector und Stadtbibliothekar und hob die beiden Institute, denen er vorstand, zu neuem Glanz. Die besten editiones, die aus der erwähnten, von Welser begründeten Officin hervorgiengen, tragen Hœschel's Namen und zeugen von einer gründlichen Sprachkunde und unvergleichlicher Arbeitskraft. Als weiteres Verdienst aber muss ihm noch angerechnet werden, dass er im Gegensatze zu der mafslosen Intoleranz vieler seiner Zeitgenossen jede religiöse Überzeugung als ein unantastbares Recht ehrte, aber auch geehrt wissen wollte.

Das Schlussstück der Eröffnungsrede möge wortgetreu hier seine Stelle finden: 'Wo seit vierthalbhundert Jahren der Geist seine Schwingen durch das Ideale kräftigte, da war es die Erbschaft des classischen Alterthums, an welcher die Empfänglichkeit und Befähigung dafür gewonnen wurde. So wird auch Ihre reinigende und veredelnde Macht im Dienste der idealen Güter fort und fort sich bewähren, und im Bunde mit dem Christenthume ihr Gegengewicht zur Geltung bringen, wenn das Leben in das rein Stoffliche, in die Materie sich zu verlieren Gefahr läuft. Sie sehen heute in Ihrer Versammlung das erstemal einen längst gehegten Wunsch — oder soll ich sagen ein längst gehegtes Bedürfnis? — durch die thätige Theilnahme der Germanisten befriedigt, die Ihre Verhandlungen erweitern und ergänzen. Die Bahnen der Sprachwissenschaft durchkreuzen sich vielfach; ihre Gesetze, ihre Methode und ihre Erfolge schlingen ein Band der Gemeinsamkeit um ihre Bearbeiter, in der sie sich gegenseitig sachdienliche Handreichung zu leisten haben. Möge denn die erfreuliche Ausdehnung aus den Schätzen des Orients, die in den schwierigsten Fragen philologischer Forschung oft allein den Ausschlag geben, aus dem Vermächtnisse des classischen Alterthums, dessen anmuthige Kunst und mafsvolle Weisheit keine Zeit entbehren kann, aus den Denkmälern unserer nationalen Vergangenheit, in welchen der germanische Geist seine Hoheit und Tiefe, den Adel seiner bevorzugten Begabung offenbarte, immer reichere Früchte für die grofse und wichtige Angelegenheit der Bildung bringen! Was davon zum Frommen der Jugend, die an Ihren Unterricht und an Ihre erzieherische Leitung, hochverehrte Herren Collegen im Schulamte, gewiesen ist, sich verwerthen lässt, das werden Sie als ein willkommenes Geschenk hinnehmen, anderes nicht minder beachten, wenn es Ihren besonderen wissenschaftlichen Bestrebungen eine Unterstützung bietet. Die unklare Strömung der Gegenwart gegen ideale Richtungen sucht unsere Ziele zu verrücken. Eine ernste Mahnung für uns, störende Elemente, so weit wir es vermögen, von uns fern zu halten, aber auch zugleich ein bedeutsamer Wink, das Verfahren wohl zu erwägen, durch welches die bildende Kraft der Unterrichtsmittel am wirksamsten sich äufsert, und die Liebe, das Interesse der jüngeren Generation in dem Bewusstsein sich steigert, dass ihr Wissen auch ein Können ist.

Doch es ruft die Stunde zum Beginn des Werkes. So gehen Sie denn an dasselbe unter dem Beistand und im Namen dessen, ohne den nichts gelingt. Der Herr lege auf Ihre sämmtlichen Verhandlungen seinen Segen!'

Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Rede erfolgte die Verlesung einiger Zuschriften und die Erledigung einiger geschäftlicher Fragen, die

Bildung des Bureau und die Ernennung eines Comité, welches über die Wahl des nächsten Versammlungsortes, einen Vorschlag zu machen und den bereits in Frankfurt a/M. gestellten, die Revision der Vereinsstatuten betreffenden Antrag mit Zugrundelegung des diesen Gegenstand beleuchtenden unter die Mitglieder vertheilten Aufsatzes: Deutsche Lehrerversammlungen vom Reg. R. Firnhaber zu berathen und darüber demnächst Bericht zu erstatten hätte. Endlich wurde die Section der Orientalisten und die neugebildete der Germanisten zu einer Vorbesprechung eingeladen.

Hierauf erhält das Wort;

Prof. E. v. Leutsch aus Göttingen: M. H.! Vor 25 Jahren wurde der Entschluss gefasst, unsern Verein zu stiften und überall, wo er bisher hingekommen ist, hat er segensreich gewirkt, hat er sich feste und dauernde Freunde erworben. Gewiss haben sehr viele vielen Nutzen, viel Anregung von diesem unseren Verein erhalten. Aber ich glaube keiner mehr als der Redacteur einer philologischen Zeitschrift. Es ist mir ein Bedürfnis, es hier auszusprechen, dass ich durch nichts so sehr gefördert worden bin, als durch unsere Versammlungen. Um dafür einen Beweis zu geben, gleich eine Bitte. — Im Philologus werden, wie Ihnen bekannt ist, Auszüge aus verschiedenen Zeitschriften geliefert. Man hat hiebei zunächst die Fachzeitschriften in's Auge gefasst. Aber allmählich zeigt es sich, dass es wünschenswerth sei, auch das in jene Auszüge aufzunehmen, was in den Zeitschriften anderer Wissenschaften Philologisches zerstreut sich findet. Da all' dies zu sammeln die Kräfte eines Einzelnen übersteigt, richte ich an Sie die Bitte, dass jeder, der in einer Zeitschrift oder Zeitung (mit Ausnahme der Augsb. allg. Ztg., die gewissenhaft ausgezogen wird) Philologisches publiciert, einen Abdruck oder mindestens einen Auszug davon mir zukommen lassen möge. Auf diese Weise würde sich dann auch ersehen lassen, in wie weite Kreise unsere Philologie sich in unserem lieben Vaterlande verbreitet. Hiemit empfehle ich diese meine Bitte Ihrem geneigten Wohlwollen!

Noch galt es eine Pflicht der Pietät zu erfüllen und dieser ehrenden Aufgabe unterzog sich:

Director Eckstein aus Halle: M. H.! Der geehrte und gelehrte Vorredner hat uns soeben an die Wiege unseres Vereines geführt, hat uns an die ehrwürdige Georgia Augusta erinnert, wo am 20. September 1837 unter Al. von Humboldt's Auspicien 27 Männer zusammentraten, um diesen Verein zu gründen. Von diesen 27 sind bereits 11 aus unserer Mitte geschieden. Wenn ich es gewagt habe, vor zwei Jahren in Braunschweig Worte dankbarer Erinnerung den Manen Fr. von Thiersch zu weihen, wenn ich es gewagt habe, als der Lernende und Schüler dies zu thun, so trete ich auch heute vor Sie hin, einige Worte der Erinnerung einem anderen Manne zu weihen, der im August dieses Jahres uns entrissen worden ist, — dem Andenken Dr. Valentin Christ. Friedr. Rost's.

Wenn wir in Thiersch den Gründer unseres Vereines verehren, dann müssen wir sogleich den Namen Rost hinzufügen. Denn diese beiden sind die ersten gewesen, die vereint auf die eigentliche Begründung hingewirkt haben. Ich verweise Sie als Beleg hiefür auf die schönen Worte, welche Fr. Jacobs in Gotha gesprochen und in welchen er Thiersch und Rost als die 'Väter des Vereines' bezeichnete. Und wenn nach dem Spruche die Todten kein Recht haben, sondern nur die Lebenden, so werden Sie aus Firnhaber's kleiner Schrift ersehen, dass in der That Rost und Thiersch die Väter unseres Vereines sind.

Einem solchen Vater, den wir verloren haben, geziemt es sich Worte dankbarsten Gedächtnisses zu widmen.

Rost gehört dem Herzen des deutschen Landes an. Im Thüringer Walde, in der 'terra feracissima philologorum,' hat seine Wiege gestanden. In Friedrichsroda wurde er am 16. October 1790 geboren. 1802 bezog

er das Gymnasium in Gotha, welches damals schon durch eine Reihe glänzender Namen ausgezeichnet war. Diese Stadt war eigentlich das rechte Lebenselement für ihn, in einem Lande, dessen Fürsten sich immer die Pflege der Wissenschaften in so hohem Grade haben angelegen sein lassen und das auch unter der neuen Dynastie der Coburger als Pflegestätte tüchtiger Bildung allseitige Anerkennung gefunden hat. Nach 1810 bezog er die Universität Jena, um dort nach damaliger Sitte das philologische mit dem theologischen Studium zu verbinden. Nach Vollendung seiner akademischen Studien übernahm Rost eine Hauslehrersstelle in der Nähe von Göttingen, 1814 wurde er Collaborator am Gymnasium in Gotha. Er erwarb sich hier die besondere Gunst des Mannes, dessen Töchterlein nachmals seine Lebensgefährtin werden sollte. Durch Döring kam er frühzeitig in die Bahn, in welcher er sich bis an sein Lebensende vorzugsweise und so vorzüglich bewegte. Es wurde ihm, dem noch jungen Lehrer, der Unterricht des Griechischen in fast allen Classen anvertraut. Und damit ward von vorneherein seine Thätigkeit der griechischen Sprache und Literatur zugewendet. Seine griechische Grammatik hat seit dem Jahre 1816 sieben Auflagen erlebt und hat durch ihre klare, präcise Darlegung, durch die solide Basis gründlicher Forschung sich in vielen Kreisen Anhänger und Freunde erworben. Dazu kamen bald nachher die lexikalischen Arbeiten, die alle verschiedene Bedürfnisse der Schule befriedigen sollten. Der Plan des vollständigen 'Wörterbuches der classischen Græcität' ist im Beginne der Ausführung schon erstickt worden. Ebenfalls Schulzwecken diente die 'Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische,' auf welchem Buche die Namen Rost und Wüstemann vereint erscheinen, die beiden Männer, die sich in Praxis und Leben ergänzten, indem der eine hauptsächlich mit griechischer, der andere mit lateinischer Sprache sich beschäftigte.

Einen höheren Zweck verfolgte die 'bibliotheca graeca,' zu der er sich mit Fr. Jacobs vereinigte. Zu erwähnen ist dann noch die Bearbeitung des Duncan'schen novum lexicon graecum.

Doch nicht blofs als Gelehrter, auch als Lehrer war Rost aufserordentlich thätig, unermüdlich. Ich entsinne mich noch recht wohl einer Zeit, wo er sich im höchsten Grade unzufrieden darüber äufserte, dass die Regierung des Ländchens einen preufsischen Schulrath zur Inspicierung der Schulverhältnisse abgeschickt hatte, bis ich ihn mit der Antwort beruhigte, es müsse ihm doch viel angenehmer sein, von dem Fremden belobt zu werden, als wenn er dasselbe Zeugnis von einem herzoglichsachsen-weimarischen Regierungsrath erhalte.

Der Mann, den wir in unserem Kreise Allen so herzlich entgegenkommen gesehen haben, der hatte doch auch eine Schwäche. Er war, wie Horaz von sich sagt, '*irasci celer*', er wurde oft und leicht böse, aber wie es bei Horaz weiter heifst: '*tamen ut placabilis essem*', so war es auch bei ihm, er war schnell wieder versöhnt. Er war rasch auf dem Plan, wenn er gereizt wurde, führte literarische Streitigkeiten mit grofser Heftigkeit; ich will hier nur an seine Fehde mit J. Franz, W. Passow und in jüngster Zeit mit Sengebusch erinnern. Und als ich ihm einmal sagte, er solle nicht alles so ernst nehmen, so erwiederte er: „Du hast gut reden. Ihr lebt in einem grofsen Lande, in einem grofsen Staate, wir aber in einem kleinen, und in kleinen Verhältnissen würde Schweigen mir zum Nachtheil ausgelegt werden." Und das muss man ihm zur Ehre nachsagen, er verstand es, das Schwert der Rede zu führen.

Ich kann hier keine ausführliche Würdigung Rost's geben, aber dessen muss ich gedenken, was er für unsern Verein gewesen. Seit der ersten Versammlung in Nürnberg hatte er 13 Philologentagen beigewohnt und zweimal die Stelle des Präsidenten vertreten, einmal in Gotha

selbst, wo Jacobs wegen Gehörleidens verhindert war, die Leitung zu übernehmen, das anderemal in der ehrwürdigen Hansestadt Hamburg. In Nürnberg war er der erste Secretär. Und so hat er von Anfang an bis auf Frankfurt im vorigen Jahre an unserem Verein gehangen mit unverbrüchlicher Liebe und Treue und hat alles auf die Organisation sich beziehende so sorgfältig erwogen, dass wir es schmerzlich beklagen müssen, seines guten Rathes fürder zu entbehren. Und wenn wir den kühnen Muth des Mannes, der, von vielem und schwerem Ungemach gedrückt, doch eine solche moralische Stärke besafs, dass er davon nichts merken liefs,'— wenn wir das Andenken unseres Rost ehren wollen, dann lassen Sie uns dieses Vermächtnis heilig und hochhalten und unsere Philologenversammlungen rein erhalten von Einwirkungen, die da wo immer her kommen könnten. Dann ist seine Erbschaft zum Segen und im Interesse des deutschen Vaterlandes! Rost war kein strenger Schulmann blofs, er war kein Stubengelehrter, er war ein durchaus praktischer Mann. Ich erinnere nur an seine hervorragende Wirksamkeit in der Verwaltung der Stadt. Für die Einführung der Lebensversicherungsbank hat er von Anfang an unermüdlich gearbeitet und hat hier überall seinen praktischen Sinn und die Sicherheit des Geistes bewährt, die er sich durch seine philologischen Studien eigen gemacht.

M. H.! Nehmen sie es mir nicht übel, wenn ich hier, der ich sein treuer Freund war und bereits zu seinem Nachfolger bestimmt, als er aus dem Staatsdienste trat, wenn ich hier Rost's gedenke. Und ich glaube, Sie werden mir zustimmen, wenn ich Sie bitte, durch Erheben von Ihren Plätzen Rost's Andenken in dieser Stunde zu feiern, wo wir nach 25 Jahren in den Mauern der Stadt tagen, die er auf der Versammlung in Gotha auf Einladung des damaligen ersten Bürgermeisters von Augsburg vorgeschlagen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Der Präsident theilt nun mit, dass Prof. Köchly aus Zürich den angekündigten Vortrag erst am nächstfolgenden Tage halten werde, und ersucht Prof. Tischendorf, den von ihm angemeldeten Vortrag: '*Ueber die palaeographische und kritische Bedeutung des Codex Sinaiticus*' zu beginnen. Schon im Vorjahre hatte T. Mittheilungen über diese Handschrift angekündigt. war aber durch Krankheit verhindert worden, bei der Versammlung zu erscheinen.

Prof. G. F. C. Tischendorf aus Leipzig: Meine hochg. Herren Collegen und Freunde! Es gereicht mir zur gröfsten Freude, dass es mir gegönnt ist, einer so angesehenen Versammlung von Männern deutscher Wissenschaft das von mir aufgefundene uralte Original der griechischen Bibel vom Sinai [1]) unmittelbar vor der Rücksendung derselben nach Petersburg noch vorzulegen. Der Redner bemerkt, dass er der Vorlage selbst Andeutungen über die palaeographische und kritische Bedeutung dieses Codex voranschicken wolle, dass er, eben von der Vollendung der Prolegomena zur Ausgabe [2]) kommend ganz in der Lage wäre, seinen Vortrag sehr

---

[1]) Das Wichtigste über die Auffindung im Kloster der heil. Katharina und über die Handschrift selbst hat Tischendorf bereits vor zwei Jahren mitgetheilt in seiner 'Notitia editionis codicis bibliorum Sinaitici' 4., sowie in der 'Nachricht von der im Auftrage Sr. kais. Majestät Alexanders II. unternommenen Herausgabe der Sinaitischen Bibelhandschrift' u. s. w. 8. Leipzig 1860.

[2]) Es wird eine grofse nicht käufliche Ausgabe in einem dem Originale sehr ähnlichem Drucke erscheinen, welcher zahlreiche Nachbildungen anderer uralter Handschriften beigegeben werden, und eine kleinere in gewöhnlichem Drucke. Die letztere wird bis Weihnachten in Handel kommen.

lange auszuspinnen und ihn dadurch wahrscheinlich auch recht langweilig zu machen, sich aber möglichst kurz fassen werde. Das Schauen des Originals sei ohnedies die Hauptsache, besonders in einer Versammlung von so kundigen und gelehrten Männern. Er wolle seine Erörterungen nur auf zwei Puncte beschränken, indem er erstens die Beweise für das hohe Alter[*]) des Codex angeben, und zweitens die textkritische Bedeutung desselben beleuchten werde.

Der Redner fährt nun fort: Was das Alter der Sinaitischen Bibelhandschrift betrifft, so erlaube ich mir die Worte hier auszusprechen, die ich in meiner Dedication an den Kaiser von Russland gebrauche: 'Es gibt keine andere ähnliche Urkunde, die so gültige, ausdrückliche Beweise für ihren uralten Adel hat als diese'. Der erste Beweis liegt natürlich in der Schrift. Doch hat diese Untersuchung gerade ihre sehr grofsen Schwierigkeiten, einmal weil nach meinem Bedünken eine grofse Uebung im Vergleichen von Handschriften überhaupt dazu gehört und überdies eine genaue Kenntnis der ältesten Urkunden, die hier in Betracht kommen. Es sind dies die Papyrusrollen aus den ersten Jahrhunderten und die Uncialhandschriften bis zum 8. oder 9. Jahrhundert. Um die Vergleichung mit diesen Handschriften zu erleichtern, habe ich meinem Werke Nachbildungen von Stellen aus 36 solchen Handschriften beigegeben.

Ich hebe nun gleich dasjenige hervor, was für das Alter der Schrift vorzugsweise entscheidend ist, nämlich, dass im Sinaiticus die alte griechische Uncialschrift in ihrer völligen Reinheit erscheint. Die Formen sind durchaus rund oder quadratisch. Niemals wird die Gröfse der Buchstaben des Raumes wegen beschränkt. Eine solche Reinheit findet sich nach meinen Erfahrungen noch in den ersten fünf Jahrhunderten in allen Handschriften, welche in jene Zeit gehören mögen, aber vom 6. Jahrhundert an finden sich solche Schmälerungen am Ende der Zeilen oder Columnen häufig. Ich halte mich hiebei nicht länger auf, denn es scheint mir, die ganze Erscheinung der Handschrift sei der stärkste Beweis für den Unterschied, der zwischen ihren Schriftformen und denen der späteren Urkunden besteht. Doch will ich noch etwas bemerken, was die Schrift des höchsten Alters charakterisiert. Es ist dies nicht nur jene formale Rundung und Quadratförmigkeit, sondern eine gewisse edle Einfachheit, eine völlige Freiheit von Künsteleien. Gewisse Buchstaben wie δ ε σ τ γ sind an ihren Endpuncten frei von allen Haken. Ich habe in dieser Beziehung keine Mühe gescheut, um andere Handschriften zu vergleichen, so namentlich die Vaticanische, dann die berühmten Sarravianischen Octateuchfragmente zu Leyden, Paris und Petersburg, die ich vor zwei Jahren herausgegeben habe. Rundung oder Quadratförmigkeit und einfache, ungekünstelte Haltung sind die Hauptkennzeichen jener alten Handschriften.

Merkwürdig ist eine Erscheinung, die sich bei Vergleichung dieser Handschriften ergibt, die nämlich, dass sich in gewissen Marotten der Schreiber des Sinaiticus und der des Vaticanus so genau berühren, dass man beinahe glauben möchte, sie seien von einer Hand. Es gibt gewisse Formen des ω, eine Doppel-λ-Form, die nur da vorkommen, ebenso mancherlei Zeichen und andere Kleinigkeiten. Die Übereinstimmung, welche sich namentlich in den letzterwähnten Geringfügigkeiten zeigt, ist aber darum von Belang, weil dieselben blofs in die Willkühr der Schreiber gestellt sind.

Eine andere Eigenschaft, nämlich die Abwesenheit aller Initialen, ist den ältesten Handschriften mit den Papyrusrollen gemeinsam

*) Tischendorf setzt ihn bekanntlich in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts.



und findet sich nur noch in dem genannten Octateuch, im Vatic. und den zweimal syrisch überschriebenen Palimpsesten. Die Handschriften aus dem 5. und 6. Jahrhundert haben sämmtlich Initialen.

Die Interpunction ist äußerst einfach, so dass oft mehrere Columnen hinter einander ohne allen Punct sind. Auch das ist eine Eigenschaft, welche diesen alten Handschriften gemeinsam ist. Wie sehr dies später in Wegfall kam, sieht man daraus, dass die Correctoren, die theilweise schon sehr früher Zeit angehören, an unzähligen Stellen Interpunctionen ergänzten.

Ich komme zu einem neuen, höchst wichtigen Puncte. Der codex Sinait. hat auf jeder Seite vier Columnen. Die Schreibung in Columnen weist, wie Leonh. Hug, der sich bekanntlich so viel mit der Vaticanischen Urkunde beschäftigte, richtig erkannt hat, in eine Zeit, wo man von dem Gebrauche der Schriftrollen zu dem der Bücher übergieng, aber doch noch immer bei der neuen Form die alte Sitte, den Text in schmalen Columnen zu schreiben, beibehielt. Macht man eine solche in drei (wie der Vaticanus) Columnen geschriebene Handschrift auf, bemerkt Hug, so glaubt man eine alte Rolle in der Hand zu haben. Nun gibt es einige codices mit drei Columnen auf jeder Seite, mit vier Columnen aber kennen wir außer dem Sinaiticus keinen. Die Ähnlichkeit des Eindruckes beim Öffnen der Sinaitischen Handschrift mit den Papyrusrollen ist noch viel größer. Als Zeit des Üblichwerdens der Buchform ist mit größter Wahrscheinlichkeit das Ende des 3. Jahrhunderts oder der Anfang des 4. anzusetzen, denn damals wurden in Cæsarea, wie Pamphilus berichtet, die Papyrusbibliotheken der Klöster umgeschrieben, da die Rollen bereits im Laufe der Zeit sehr schadhaft geworden waren.

Ferner kommen noch in Betracht: die eigenthümliche griechische Orthographie und damit zusammenhängend der grammatische Charakter der Handschrift, die alexandrinischen Wortformen, welche sich fast ausschließlich nur in den wenigen ältesten Handschriften und ganz vorzugsweise im Sinaiticus und Vatic. finden, und welche in diese uralten Urkunden wahrscheinlich aus den Original-Manuscripten der Apostel selbst übergegangen sind, während in den späteren codices schon die abgeschliffenen Formen begegnen.

Noch einen Beweis für das Alter kann man entnehmen aus der Ordnung der Bücher. Die 'acta apostolorum', welche seit früher Zeit den Platz einnahmen wie in unseren Ausgaben, nämlich unmittelbar nach den Evangelien, kommen in der Sinaitischen Handschrift erst hinter den Paulinischen Briefen, — im Einklange mit der syrischen Übersetzung. Das ist darum von Bedeutung, weil es in eine Zeit zurückweist, wo die Reihenfolge der heil. Bücher noch nicht abgeschlossen war.

Ich erwähne noch die Einfachheit der Über- und Unterschriften, die mit der fortschreitenden Zeit immer weiter ausgesponnen werden. Auch hierin stimmen Vatic. und Sinait. überein, nur ist der letztere in diesen Titeln noch einfacher. So z. B. heißt im Sinait. die Apostelgeschichte πράξεις, und nicht, wie sonst allgemein πράξεις ἀποστόλων. Kein zwingender Beweis lässt sich für das Alter der Bibel vom Sinai daraus gewinnen, dass in derselben die von Ammonius, Eusebius eingeführten 'sectiones', 'canones', die man seit der Mitte des 4. Jahrhunderts den Handschriften der Evangelien beizusetzen pflegte, fehlen; wohl aber daraus, dass die sogenannten alten 'capitula', die sich in unseren ältesten codices durchweg finden, im Vatic. wie im Sinait. vergeblich gesucht werden.

Ein ungemein wichtiges Moment und von entschiedener Beweiskraft ist, dass zur Zeit der Abfassung unserer Handschrift die sogenannten 'ἀντιλεγόμενα' (d. h. Bücher von zweifelhafter kanonischer Au-

torität), wie der Barnabasbrief und der Hirt des Hermas u. a. für kanonisch gegolten haben müssen. Im 2. und 3. Jahrhundert wurden diese beiden Stücke von Vielen unter die kanonischen Bücher aufgenommen, wofür wir ausdrückliche Zeugnisse des Clemens v. Alexandrien und des Origenes besitzen. Auch Eusebius setzte noch vor der Mitte des 4. Jahrhunderts den 'Brief des Barnabas' und den 'Hirten' nebst den 'acta Pauli' und der 'Offenbarung Petri' in die Reihe der Bücher von zweifelhaft kanonischer Autorität, während erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts (auf den Concilien von Laodicea und Karthago) Barnabasbrief und Hirt aus der Reihe der kanonischen Schriften gestrichen wurden.

Der Redner wendet sich nun zur Widerlegung von holländischen Gelehrten geäufserter Bedenken gegen das hohe Alter der Handschrift, welche sich gründen auf notae, die am Schlusse der Bücher Esra und Esther beigefügt sind, in welchen unter anderem erwähnt wird, dass diese Stücke verglichen seien nach einem 'sehr alten ἀντίγραφον des Pamphilus'. Der Redner hebt betreff dieses Argumentes hervor, dass jene Note gar nicht von derselben Hand herrühre, die den Text geschrieben, sondern von einer der jüngsten, wie schon ein flüchtiger Blick lehre.

Auch das ist ein Beweis für das hohe Alter der Handschrift, dass sie so viele alte Correcturen aufweist. Bis ins 8. Jahrhundert kann man 6, 7, 8 Correctoren, die sammt und sonders in anständigen Uncialcharakteren schrieben, unterscheiden. Endlich lässt sich, wie ich glaube, — und dies ist ein neuerlicher Beweis für ihr hohes Alter — nachweisen, dass im 8. Jahrhundert die Schrift, die an mehreren Stellen erblasst war, aufgefrischt werden musste. Es wurden die Buchstaben mit schwarzer Tinte überzogen, doch erkennt man deutlich noch die unteren blafs gewordenen Züge. Wie die Gleichheit der Tinte zeigt, rühren von demselben, der die alten Züge mit neuer Schwärze überzogen hat, auch arabische und griechische Noten her. Die griechischen gehen ihrer Sprache nach gewiss ins 8. Jahrhundert zurück und nach der Erklärung gelehrter Arabisten steht dieser Annahme auch die Sprachform der arabischen Noten nicht entgegen.

Nach alldem gehe ich zum letzten, wichtigsten und vielleicht interessantesten Beweis über, nämlich zu dem Texte selbst. — Wir haben eine Reihe von bestimmten Nachrichten, dass die ältesten Väter in ihren Exemplaren hier und da andere Lesearten hatten, als wir in den meisten bisher bekannten Handschriften finden. Diese Angaben nun werden fast alle bestätigt durch den codex Sinaiticus, und zwar einzelne nur durch ihn allein.

Ich beginne mit einer Stelle im Marcusevangelium. Bekanntlich zählt das letzte (16.) Capitel nach den berühmtesten Handschriften des 5. und 6. Jahrhunderts 20 Verse. Nun berichtet aber Eusebius wie auch Hieronymus, dass fast in allen alten und genauen Exemplaren (*ἐν τοῖς παλαιοῖς καὶ ἀκριβέσιν ἀντιγράφοις*) die letzten 12 Verse fehlen und das Evangelium mit den Worten '*ἐφοβοῦντο γάρ*' schliefse. Und in der That fehlen diese Verse einzig und allein im Sinait. und Vatic. — Ganz ähnlich steht es mit dem Anfang des Epheserbriefes. Hier ist einstimmig überliefert: '*τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσιν ἐν Ἐφέσῳ*. Doch wissen wir von Basilius dem Grofsen (gegen die Mitte des 4. Jahrhunderts), dass in den alten Handschriften seiner Zeit die Worte '*ἐν Ἐφέσῳ*' gefehlt haben. Und diesen Zusatz sucht man denn auch einzig und allein im Vatic. wie im Sinait. vergeblich. — Eine der frappantesten Stellen ist die bei Matth. XIII, 35. Unmittelbar vorher heifst es von Christus, er spreche nur in Parabeln zum Volke, '*ὅπως πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν διὰ τοῦ προφήτου λέγοντος κτἑ.*' Wir erfahren aber durch Hieronymus, dass der alte Gegner des Christenthumes, Porphyrius im 3. Jahrh. den Christen den Vorwurf gemacht habe, dass Matthäus geschrieben: *διὰ τοῦ προφήτου*

'Ησαΐου λέγοντος κτἑ. Und Hieronymus gibt auch zu, dass er in alten Handschriften den Beisatz 'Ησαΐου gefunden habe, fügt aber seinerseits bei: 'puto a prudenti uiro esse ablatum.' Jener Beisatz nun steht in gar keinem der vielen alten Uncialcodices, nur im Sinait. steht er. — Ebenso bietet Luc. VII, 35 der Sinait. allein die schon von Ambrosius in seinem Commentar zur Stelle erwähnte alte Leseart: 'εδικαιωθη απο των εργων' statt τέκνων. — Zu Joh. I, 4 berichtet Origenes, alte Hss. hätten nicht 'ἐν αὐτῷ ζωὴ ἦν,' sondern ἐστίν; das letztere hat auch der Sinait. und Cantabrig. (nicht der Vatic.). — Joh. XVII, 7 steht im Sinait. die von Chrysostomus angeführte alte Leseart εγνων für ἔγνωκαν; Hebräerbrief IX, 17 allein in Sinait. und Cantabrig. die von den Alten erwähnte Leseart: 'μη τοτε' für μήποτε; Joh. XII, 32 nur im Sinait. und Cantabr. statt πάντας in Übereinstimmung mit der lateinischen Übersetzung des heil. Augustinus, welche 'omnia' bietet, παντα.

Interessanter ist die Stelle Luc. XXIV, 13, wo vom Gange nach Emmaus die Rede ist. Die beiden Alten, welche die Entfernung Jerusalems von Emmaus (Nicopolis) angeben, sind Eusebius und Hieronymus, und nach diesen soll dieselbe 160 Stadien betragen haben, während alle Handschriften ohne Ausnahme 'σταδίους ἑξήκοντα' haben. Schon E. Robinson in seinem grofsen Reisewerke vermuthete daher, es habe im Texte ursprünglich 160 geheifsen, fand dies jedoch durch keine einzige Handschrift bestätigt. Im Sinait. allein steht klar und deutlich zu lesen: 'σταδιους εξηκοντα και εκατον.'

Diese Zeugnisse werden noch bekräftigt durch zahlreiche andere, von denen ich nur einige wenige noch vorführen will. Matth. XVIII, 24 gedenkt Origenes der Leseart πολλῶν statt des sonst allgemein überlieferten μυρίων, und wirklich wird so im Sinait. gelesen und stimmt zu dieser Leseart die koptische Bibelversion. In gleicher Weise erscheinen Matth. VII, 13; Petri ep. II. c. I, 4 in der Sinaitischen Hschr. die von den Vätern als uralt bezeugten Lesearten. — Die Worte Joh. VI, 51, wo vom Brote die Rede ist, haben bis auf den heutigen Tag als völlig räthselhaft gegolten, man wusste keinen Rath. Da bietet nun der Sinait.: 'και ο αρτος ον εγω δωσω υπερ της του κοσμου ζωης η σαρξ μου εστιν.' Und diese Leseart, die ganz vortrefflichen Sinn gibt, stimmt vollkommen mit der lateinischen Übersetzung bei Tertullian und bei dem Anonymus eines speculum, für dessen Verfasser man vielfach den heil. Augustinus hielt. — Bei Joh. II, 3 in der Erzählung der Hochzeit von Kana lauten nach gewöhnlicher fast einstimmiger Überlieferung der alten Handschriften die Anfangsworte: 'καὶ ὑστερήσαντος οἴνου λέγει ἡ μήτηρ κτἑ.' Die ältesten Lateiner aber folgen dieser Textesgestalt nicht, sondern übersetzen in einer Weise, zu welcher die Leseart des Sinait. auf das genaueste stimmt, indem hier V. 3 beginnt mit: ουκ ειχον οινον συνετελεσθη γαρ ο οινος του γαμου.

Ich sehe von weiteren derartigen Beispielen ab und bemerke nur noch, dass es eine grofse Anzahl von Stellen gibt, wo mitten in die Verwirrung des kritischen Bestandes die Überlieferung der Sinaitischen Bibel volle Klarheit bringt. Die vielbesprochenen, unbegreiflichen Worte des Nikodemus (Joh. VII, 50): 'ὁ ἐλθὼν νυκτὸς πρὸς αὐτόν,' Worte, welche theilweise aus Joh. XIX, 39 entlehnt sind, hat der cod. Sinait. gar nicht. Und ebenso wenig den letzten Vers des Evangelium Johannis (er ist jedoch schon von einem der älteren Correctoren nachgetragen), mit dem man trotz der mannigfachsten Anstrengungen nimmer in's Klare kommen konnte. Es schien ganz unmöglich, diese Stelle dem Apostel zuzutrauen.

Nachdem der Redner in solcher Weise auch die textkritische Bedeutung der Bibelhandschrift vom Sinai beleuchtet wie vorher die

palæographische, endete er seinen mit grofsem Interesse verfolgten Vortrag mit den Worten, mit welchen er die Prolegomena seiner Ausgabe geschlossen und in welchen er die Ansicht ausspricht, dass die göttliche Vorsehung durch Entdeckung dieser urältesten Handschrift die Förderung des biblischen Studiums sich vorgesetzt zu haben scheine. — Unmittelbar darauf verfügten sich die meisten der Anwesenden in das nächstgelegene Fürstenzimmer, wo der codex Sinaiticus nebst den Nachbildungen der alten Papyrusrollen und der ältesten Uncialhandschriften, sowie Druckproben der grofsen Ausgabe der Bibel vom Sinai zur Einsicht bereit lagen. Prof. Tischendorf ertheilte hier auch noch am folgenden Tage in freundlichster Weise auf gestellte Fragen belehrenden Aufschluss.

Ende der Sitzung 12½ Uhr.

Zweite allgemeine Sitzung. 25. September. Präsident: Professor und Oberbibliothekar Dr. C. Halm.

Anfang 10½ Uhr.

Der Präsident bringt ein Telegramm zur Kenntnis, in welchem Ihre Majestäten der König und die Königin für die am Vortage auf Allerhöchstdieselben ausgebrachten Toaste huldvoll danken. Hieran schliefst sich die Verlesung mehrerer Zuschriften, so der Directionen der Gallerie, des Augsburger Kunstvereines, des Maximiliansmuseums, in welchen die Mitglieder der Philologenversammlung zum Besuche dieser Institute freundlichst eingeladen werden. Ferner ein Schreiben der Teubner'schen Verlagshandlung, in welchem dieselbe sich erbietet, den Druck der Verhandlungen der Augsburger Versammlung zu übernehmen, und zwar lediglich unter der Bedingung, dass die gehaltenen Vorträge baldigst eingesendet werden. Weiter zeigt der Präsident an, dass Prof. Hermann Fritzsche in Leipzig brieflich sein lebhaftes Bedauern ausgedrückt habe, den diesjährigen Philologentag nicht besuchen zu können. Von der für die Versammlung bestimmten Festschrift 'Theocriti Pharmaceutriae', Lipsiae 1862, einer höchst gelungenen lateinischen metrischen Übersetzung der zweiten Idylle Theokrits, seien einige Exemplare dem Präsidium zur Vertheilung übergeben worden.

Es werden sodann die Titel mehrerer mittlerweile eingelaufener Festschriften vorgelesen, die jedoch, da von jedem nur ein Exemplar vorgelegt wurde, begreiflicherweise nicht zur Vertheilung kommen, sondern den Statuten gemäfs der Augsburger Stadtbibliothek zur Aufbewahrung übergeben werden. Es sind dies folgende: 1. G. W. Nitzsch, 'Beiträge zur Gesch. d. ep. Poesie der Griechen'. Leipzig 1862; 2. 'Abhandlungen d. philol. Gesellsch. in Würzburg', herausg. v. L. Urlichs; 3. Dr. W. Oncken (Privatd. d. Philol. u. Gesch. in Heidelberg). 'Isocrates und Athen', Beitrag zur Gesch. d. Einheits- und Freiheits-Bewegung in Hellas; 4. C. Dillmann, 'Die Volksbildung nach den Forderungen des Realismus', Stuttgart 1862; 5. J. von Hefner, 'Die römische Töpferei in Westerndorf', München 1862; 6. das neueste Heft des 'Philologus', herausgeg. von E. v. Leutsch.

Nachdem die Versammlung diese Mittheilungen zur Kenntnis genommen, erklärte der Präsident, dass er nun zur Tagesordnung übergehe, auf welcher obenan der Vortrag des Prof. Köchly: '*Über die Zusammensetzung und die Bestandtheile der Odyssee*' stehe.

Prof. Dr. H. A. Th. Köchly aus Zürich: H. V.! 'Homer und kein Ende!' so höre ich manchen der geehrten Herren Philologen und Schulmänner, so höre ich manchen der hier Versammelten flüstern. 'Homer und kein Ende!' und noch dazu von einem dieser berüchtigten Kleinlieder-Jäger, diesen Atomisten, die da den heiligen Leib Homers Bacchanten gleich zerreifsen, von diesen Kleinlieder-Jägern, die, um mit dem altehrwürdigen Vofs zu reden, sich um einen geflickten Popanz schaaren und darüber das wahrhaft Hehre und Göttliche vergessen. Und in einer Versammlung, die eben nicht allein dazu zusammentritt, dass wissenschaftliche Discussionen gepflogen werden, sondern dass auch in weiteren Kreisen für unsere Philologie immer wieder von neuem Begeisterung erweckt, Anhänger gewonnen werden. Und die gewinnen wir nicht, wenn wir reden von der Fürtrefflichkeit der Alten, die mögen wir nur gewinnen, wenn wir eben diese Alten, insoweit sie von allgemeinem Interesse sind, immer von neuem besprechen, studieren und erklären. Und in einer Spanne Zeit, die für den gründlichen Homerkritiker kaum hinreichen dürfte, um über die Athetese eines einzigen Verses sich verständigen zu können, — in einer solchen Spanne Zeit über die Odyssee zu sprechen, die lange lange Jahre als ein unantastbar Heiligthum gegolten, ist eine schwere Aufgabe, ist eine gefährliche Aufgabe! Und, gestehe ich es Ihnen nur ganz offen, mir ist es fast zu Muthe wie Odysseus, als er da mitten hindurch steuern soll «durch der Charybdis Gebraus und der Scylla gierigen Schlund.» — Doch was hilft's? Der Versuch mag gewagt werden und dass er gewagt werden darf, dafür fordere ich den Altmeister deutscher Dichtung in die Schranken, in dessen Geburtsstadt wir im vorigen Jahre unsere Philologenversammlung hielten, dessen innige Verschmelzung mit dem altclassischen Alterthume unser damaliger Präsident [5]) ebenso beredt als gründlich uns vorgeführt hat. Ich erinnere Sie, m. H.! an jene Worte, mit welchen Gœthe 'Hermann und Dorothea' eingeleitet hat [6]), Fr. A. Wolf's gedenkend, dessen Prolegomena zum Homer, die ein so eigenthümliches Licht über viele Theile des Homerischen Epos verbreiteten, den Dichter so mächtig ergriffen, so sehr angezogen hatten, dessen schlagfertige kritische Persönlichkeit, dessen selbstbewusste Sicherheit, mit der er über ächt und unächt absprach, dessen ganze Persönlichkeit einen so mächtigen Eindruck auf den doch so anders gearteten Dichterfürsten machten. Er sagt:

'Erst die Gesundheit des Mannes, der, endlich vom Namen Homeros
Kühn uns befreiend, uns auch ruft in die vollere Bahn.
Denn wer wagt' mit den Göttern den Kampf und wer mit dem Einen?
Doch Homeride zu sein, auch nur als letzter, ist schön.'

Und Gœthe ward Homeride für ewige Zeiten. Ist auch die 'Achilleis' nicht ganz mit Unrecht vergessen, 'Hermann und Dorothea,' dieses Bürgeridyll deutschen Lebens, es wird nimmer vergessen werden, so lange noch eine deutsche Zunge spricht.

Aber freilich auf diese Begeisterung für die Homeriden ist eine Reaction gefolgt. In dem Briefwechsel zwischen Schiller und Gœthe wird gar häufig dieser Frage gedacht. Schiller's grofsartig idealer Geist empörte sich gegen diese kritischen Kleinlichkeiten, und er schilt das Unternehmen 'barbarisch.' Und als nach seinem Tode der wunderliche Schubarth in Homer einen Hofdichter am Fürstenhause der Aeneaden zu entdecken glaubte, da meinte der greise Gœthe mit jener Ironie, die ihm

---

[5]) Director Dr. J. Classen.

[6]) Die Worte stehen in der Elegie: 'Hermann und Dorothea' B. I. p. 295 der Octavausgabe von 1827.

so wohl ansteht und die den Halbgott uns, den gewöhnlichen Sterblichen, näher bringt:

'Scharfsinnig habt Ihr, wie Ihr seid,
Von aller Verehrung uns befreit,
Und wir bekannten überfrei,
Dass Ilias nur ein Flickwerk sei.
Mög' unser Abfall Niemand kränken;
Denn Jugend weifs uns zu entzünden,
Dass wir Ihn lieber als Ganzes denken,
Als Ganzes freudig Ihn empfinden' [1]).

Der grofse Dichter hatte auch Recht in diesen Worten. Denn die Beweisführung F. A. Wolf's war nur eine äufserliche, nur eine historische. Sie zerstörte für jedes poetische Gemüth nur den alten Zauber, ohne dafür einen neuen Zauber heraufzubeschwören. — So musste denn an diese historische Beweisführung die Beweisführung von innen heraus sich anschliefsen, um diese grofse Frage vorwärts zu bringen. Hier muss ich des Meisters gedenken, vor dessen Schatten wir uns alle beugen. Ich brauche seinen Namen nicht zu nennen. Sie werden mir verzeihen und es mir nicht als Eitelkeit anrechnen, wenn ich in diesem Momente von mir selber spreche. Ich kann nicht ohne Rührung daran denken, wie er vor 17 Jahren in der ersten Philologenversammlung, an der ich theilnahm, und wo ich mit jugendlicher Keckheit den Versuch machte, noch einen Schritt weiter zu gehen als der Meister, doch in seiner ernsten ruhigen Art keineswegs abfällig sich äufserte. Er ist dahin wie so manch' anderer, der seit diesen 17 Jahren abgeschieden. Doch wenden wir uns zu einem Theile von dem, was an unserem Lachmann unsterblich ist, — und das ist seine Liederkritik!

M. H.! Die Consequenzen, welche von Lachmann in Bezug auf die Ilias versucht worden sind, sind Ihnen hinlänglich bekannt. Die erste Hälfte der Ilias würde vorzugsweise aus kürzeren Liedern bestehen, etwa aus dreizehn, wenn mich das Gedächtnis nicht täuscht, während in der zweiten Hälfte vorzugsweise längere Gedichte, etwa sechs, enthalten wären. Kleinere unbedeutende Nachdichtungen, Füllstücke übergehen wir hier billig. Ich kann natürlich nicht auf all' die Fragen eingehen, wie denn dieser Vortrag überhaupt nicht die Absicht hat, eine erbitterte Polemik wachzurufen, ist doch leider in dieser Hinsicht innerhalb und aufserhalb der Mauern Ilions mehr Gift und Galle verspritzt worden als nöthig. 'Nicht mitzuhassen, sondern mitzulieben' ist mein Ziel. Mit diesen Worten der Antigone beginne ich denn meine weiteren Betrachtungen.

Aber zwei Fragen muss ich denn doch hier berühren, welche von den Einheitskritikern mit Recht in den Vordergrund gestellt und uns Kleinlieder-Jägern nicht zur Beantwortung empfohlen, sondern gleich Schreckbildern entgegengehalten werden. Es geht, m. H., mit den alten Schreckbildern wie mit den neuen; geht man ihnen energisch auf den Leib, so wird man etwas vom Geist des Diomedes in sich fühlen, als ihn Pallas Unterstützung verheifsend zum Kampfe trieb. Manche dieser Schreckbilder werden zerfliefsen, manche muss man gewaltsam zertrümmern. Diese zwei Fragen nun lauten: Wenn in der That die Ilias (um von dieser zu reden) aus Einzelliedern zusammengesetzt ist, wie kommt es, dass diese nun zu einem Ganzen, — denn die einheitliche redactionelle Haltung des Ganzen wollen auch wir nicht läugnen — vereinigt wurden? Wie kommt es, dass die Peisistrateier auf den Gedanken verfallen konnten, Lieder

---

[1]) In der Abtheilung: 'Epigrammatisches' das Gedicht: 'Homer wider Homer', III. p. 156 d. Octavausg. von 1827.



zu vereinigen, die an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Poeten gedichtet und bis dahin einzeln herumgeflattert sind, einzeln vorgetragen wurden durch die Rhapsoden? — Die Antwort hierauf aber ist ja ganz einfach. Das haben die Peisistrateer nicht zuerst gethan; sie haben nur vollendet, was Jahrhunderte lang zuerst halb instinctiv, dann mit Reflexion, durchaus aber mit Naturnothwendigkeit begonnen und fortgeführt wurde. Diesen Punct nicht näher erörtern und die Einwürfe der Gegner hier nicht beantworten zu können, bedauere ich. Die Kürze der Zeit drängt mich, die alles bezwingende Zeit verhindert mich, hier eine Skizze der Entwickelung des griechischen Epos zu geben, und ich kann gleichsam nur als Sphinx die Antwort geben. Sie liegt implicite in den Worten Pindar's *):

Ὅθεν περ καὶ Ὁμηρίδαι
ῥαπτῶν ἐπέων τὰ πόλλ' ἀοιδοὶ
ἄρχονται, Διὸς ἐκ προοιμίου· κτέ.

Auf die zweite Frage aber muss ich genauer eingehen. Es ist diejenige, mit deren Beantwortung wir in ein neues, in das dritte und, ich hoffe, letzte entscheidende Stadium der Homerkritik eintreten. 'Ihr Herren', sagen die Einheitskritiker und manche aus unserem Lager, denen der rechte Muth fehlt, die gleich von vorneherein verzweifeln, 'Ihr Herren, woher nehmt Ihr denn das Mafs für Eure Homerlieder? Ist es moderne Aesthetik, sind es die Gesetze, wie sie Hegel und seine Schüler aufgestellt haben, oder sind es etwa die Wünsche, die die verschiedene Neigung der Leser an Euch richtet, denen Ihr hiebei folgt? Ei da geht mir weiter mit Euren Liedern! Wir halten uns am Überlieferten, was Aristoteles und die Alexandriner anerkannten'.

Die Herren haben vollkommen Recht, diese Frage zu thun. Aber die Anwort ist leicht. Auch in unserer Wissenschaft gibt es zuweilen ein Ei des Columbus. Woher wollen wir das Mafs nehmen zur Beurtheilung, Ausscheidung und Wiederherstellung der homerischen Lieder? Nun, aus ihnen selbst. Sind etwa keine Lieder vorhanden, ganz und vollständig bis auf unbedeutende Interpolationen, die einfach hinwegfallen? Sind keine Gesänge vorhanden, so gut erhalten, wie irgend eine Tragœdie des Aeschylos und Sophokles? Wer von den Herren weifs nicht, dass wenigstens die 'Doloneia', das nächtliche Abenteuer des Odysseus und Diomedes, von den Alten bereits als Sonderlied ausdrücklich bezeugt ist? Und hiezu kommen aus der Ilias noch eine Reihe anderer Gesänge, wo man eigentlich nur zu schauen, zu lesen und zu geniefsen braucht, und es steigt in uns auf der Begriff des homerischen Liedes mit seiner dramatischen Einheit der Zeit und der Handlung, mit seiner Übereinstimmung der einzelnen Charaktere, mit dem harmonischen Verhältnisse, in welchem die Theile sich zum Ganzen fügen, und endlich, was freilich nur in der Ursprache bemerkbar ist, mit der eigenthümlichen Übereinstimmung des epischen Stiles. Die 'Presbeia', die Gesandtschaft an den zürnenden Achilleus, der da widersteht der staatsklugen Rede des Odysseus, der da widersteht der schmeichlerischen Bitte des alten Phönix, der sich nicht rühren lässt von dem trotzigen Worte des Aias *): 'Gehen wir! denn jener hat ein unbezähmbar Herz im Busen', — die Presbeia, m. H., ist, — abgesehen von einigen kleinen Interpolationen haben wir nichts hinzuzuthun und nichts hinwegzunehmen — ein ebenso vollständiges Lied. Und dasselbe müssen wir sagen vom 'Wettkampfe an Patroklos Leichenhügel', — ein Bild, das uns so

*) Pind. Nem. II, 1 ff.
*) Il. IX 625 ff.



modern erscheint, einem Weltrennen zu vergleichen auf Albions Insel. Und 'Hektors Lösung', wo der greise Vater dem blutigen Mörder zu Füfsen sinkt und nicht blofs die Leiche bestattet wird, sondern auch eine Versöhnung eintritt zwischen dem Greis, der sein Bestes verlor und dem, der es ihm geraubt.

Ich muss zur Odyssee eilen. Diese Lieder, diese unversehrten Lieder sind hier unser Leitfaden. Sind die Gesänge entstellt, so reinigen wir sie von den Verunstaltungen. Sind sie ineinander verschlungen, wir finden die einzelnen Theile heraus, denn wir wissen jetzt, welches das Wesen des homerischen Epos ist. Das ist die dritte Entwickelung, welche zur historischen Beweisführung Wolfs, zur kritischen Sichtung Lachmann's die positive That fügt, die aesthetische Kritik, die Homers Lieder endlich als das geniefsbar machen wird, was sie sind, als wahrhaft grofse Dichterwerke. Ich bin sonst kein Freund, namentlich nicht der modernen Aesthetik, aber eine antike Aesthetik muss wieder hergestellt werden, nicht nur für die antiken Epen, sondern auch für die Tragœdien. Denn die antiken Dichterwerke sind nicht blofs, wie es vielfach bisher scheinen konnte, da, um kritische Belustigungen und Exercitien an ihnen vorzunehmen, die aber allerdings nothwendig sind, wie für den Naturforscher die Untersuchungen mit Mikroskop und Luppe; sie haben noch einen höheren Zweck, den Geist des Lesenden zu erfreuen und zu beleben.

M. H., wir können uns jetzt zur Odyssee wenden. Ich habe schon bemerkt, dass man dieselbe bis vor nicht langer Zeit noch für ein unantastbar Heiligthum gehalten. Doch hat bereits eine Reihe von Gelehrten das Gegentheil überzeugend dargethan; es haben Bekker, Hennings, Kirchhoff u. A. an ihr rühmlich gearbeitet, Männer, die ich nur in gewissem Sinne als Vorgänger bezeichnen darf, indem, was ich heute vortrage, in mir feststeht seit länger als den horazischen neun Jahren. Und ich muss es als ein günstiges Omen betrachten, dass im Momente, als ich kürzlich meine Homerpapiere durchsah, mir von einem verehrten Mitgliede, dem Rector Kern, ein Programm zugeschickt wurde, in welchem die colossalen Widersprüche über die Freier der Penelope an verschiedenen Theilen der Odyssee ebenso gründlich als genau nachgewiesen sind. So schreiten wir denn zu einem kurzen Versuche, diese Odyssee nach ihrer Zusammensetzung und ihren Bestandtheilen Ihnen vorzuführen. Ich ziehe es vor, da natürlich von irgend einer Polemik nicht die Rede sein kann, und da anderseits allgemeine Aufzählungen, eine Nomenclatur, nicht blofs die schönere Hälfte unserer Versammlung, sondern wahrscheinlich auch die Meisten unter uns herzlich langweilen dürfte, eine ganz kurze Skizze zu liefern von der Art, wie ich meine, dass die Odyssee zusammengesetzt ist, und begnüge mich dann an einem einzelnen Beispiele zu zeigen, wie ich den Beweis hiefür führe, was denn freilich auch auf eine Art 'kritischer Belustigung' hinauskommt.

Also zunächst von den Bestandtheilen der Odyssee in wenigen Worten. — Selbst wer nur flüchtig, in einer beliebigen Übersetzung, die zwölf ersten Bücher der Odyssee und etwa noch den Anfang des dreizehnten durchgelesen hat, wird fühlen, dass sich zwei grofse Hälften im Gedichte unterscheiden lassen, — 'Telemachos Ausfahrt' und 'Odysseus Heimkehr'; 'Telemachos Ausfahrt', die vier ersten Bücher umfassend, und dann in der zweiten Hälfte, wie Sie wissen, ungeschickt genug in den Zusammenhang des Ganzen eingeflickt, 'Odysseus Heimkehr' von seinem Scheiden bei der Kalypso an bis wo er wieder auf Ithaka schlafend niedergelegt ist. Über Telemachos' Ausfahrt darf ich kurz sein; denn Hennings' Arbeit[10]) ist in allem Wesentlichen mit dem überein-

[10]) In Jahn's Jhrb. III. Supplem. B. 1857—60. p. 133—234.

stimmend, was ich seit vielen Jahren, ohne etwas davon zu publicieren, gefunden habe. Ich will jedoch keineswegs hiemit etwa dem genannten Gelehrten die Priorität rauben; die gehört dem, der solche Untersuchungen zuerst veröffentlicht. Ich erwähne dies blofs, einmal um aufmerksam zu machen, dass in einer solchen Übereinstimmung ein gewisses Kriterium für die Wahrheit unserer Behauptung liegt, und dann um meine wissenschaftliche Selbständigkeit zu vindicieren. Nur darin möchte ich von Hennings abweichen, dass ich das ganze erste Buch mit Ausnahme des Prooemiums und der Götterversammlung für ein spätes Machwerk, für das Machwerk desjenigen halte, welcher 'Telemachos' Ausfahrt' und 'Odysseus' Heimkehr' zuerst verknüpfte. Sonst haben wir in 'Telemachos' Ausfahrt' eines von jenen gröfseren Gedichten, die der Kritik wenig Stoff mehr darbieten; 'Telemachos' Ausfahrt' ist eines jener Gedichte, das bequem zum Vortrage in einzelne kleinere Rhapsodien getheilt werden konnte, welche aber alle eine einheitliche Idee haben, nämlich die Erziehung des jungen Telemachos zum Manne durch Pallas Athene.

'Odysseus' Heimkehr!' — Hier, m. H., haben wir in Buch fünf und sechs zwei solche in ihrer Art vollkommen abgerundete Kunstwerke, die aber nicht von einander zu reifsen sind. Nein, hier erkennen wir, 'Odysseus' Heimkehr' ist wiederum ein solches gröfseres Gedicht, welches sich in fünf Rhapsodien gliedert, den fünf Acten einer Tragoedie vergleichbar. Jede dieser fünf Rhapsodien ist für sich ein künstlerisches Ganzes und verbindet sich doch harmonisch mit den übrigen. Es ist das Buch: Kalypso und das Buch: Nausikaa. Ich brauche blofs die Namen zu nennen und jedem von uns treten diese Bilder der grofsartigsten, tiefsinnigsten und gemüthvollsten Poesie entgegen. — Die Zeit drängt, und so mag ich Sie nur noch mit wenigen Worten an die einleitende Götterversammlung erinnern; denn dass der Anfang von Buch eins und Buch fünf ursprünglich zusammengehört, ist schon durch eine Reihe gründlicher Einzelforschungen kritisch beleuchtet und erörtert worden. Ich rufe Ihnen nur ins Gedächtnis zurück: Zeus' Fürsorge für der Menschen Thorheit, über das Geschick mehr leidend als nöthig, Athenens Fürbitte und der Götter Beschluss, dem abwesenden Poseidon zu Trotz durch einen gemessenen Befehl von der Nymphe Kalypso den sterblichen Helden, den sie liebt, zurückzufordern. Hiernach Hermes' Fahrt über das Meer und wie er streng, aber mit milder Andeutung des wirklichen Verhältnisses den Helden von Kalypso zurückfordert, und wie diese, die gleich ein anderes Motiv voraussetzt, im Zorne ausruft: 'Eifersüchtig seid ihr, Götter, und gönnt uns nicht die Liebe der sterblichen Helden!' Ich brauche es nur ins Gedächtnis zurückzurufen, um die vortreffliche Anlage dieser Rhapsodie bemerkbar zu machen, wie dann Kalypso beim Abschiede noch den letzten Versuch macht: 'So willst Du also heim, Odysseus? Es kann Dir noch schlecht gehen unterwegs. Komm, bleib' lieber hier! Du wirst unsterblich. — Bin ich denn nicht so schön wie Deine Penelope?' Und der kluge Odysseus: 'Wie kann sich Penelope, die Frau eines Sterblichen, mit einer Göttin vergleichen? Aber es zieht mich einmal nach Haus.' Wie psychologisch wahr! An solchen Zügen ist Homer überreich! — Wir zimmern dann mit dem Helden das Flofs, wir steuern mit ihm 17 Tage durch die unwirthliche See, wir schauen Poseidon, wie er zornig das Meer aufbrausen lässt, wie im Sturme das Flofs dann zerschellt, wie der Dulder Odysseus zwei Tage umhertreibt, bis Leukothea aus den Wogen emportaucht und ihm ihren Schleier als Hilfe reicht, den aber der Kluge nicht eher erfasst, bis er sich überzeugt, dass er durch Schwimmen sich nicht mehr retten kann. Denn es kann ja auch Lug und Trug dahinter stecken. So kommt er endlich ins Phaeakerland! Und wer nur einmal nach einer langen Fufsreise von gewaltigem Regen durchnässt bis auf die Knochen, von Fieberfrost geschüttelt, die Wohlthat eines

guten Lagers und eines gesunden Schlafes erfahren hat, ach! der muss mit Odysseus hineinschlüpfen in jenen riesigen Haufen von abgefallenen Blättern, und er wird den Göttern danken, dass er da mit dem Helden geborgen ist.

Ich muss hier abbrechen, denn ich muss diejenige Rhapsodie unsers Liedes vorführen, die durch die Hand des Kritikers nicht mehr besser hergestellt werden könnte, — das Buch Nausikaa. — Der jemals Gœthe's Briefe aus Italien gelesen, wer kann anders als mit Rührung und mit innigster Freude an dies Bild ächter, reiner Jungfräulichkeit denken? 'Das beste Motiv', sagt der Altmeister [11]), 'das wol je in das Gemälde einer Seereise verwebt wurde, ist das eines reinen weiblichen Herzens, das einen armen, unglücklichen, von Sturm gepeitschten Fremdling freundlich aufnimmt. So etwas lässt sich nach Homer gar nicht mehr dichten'. Nun Sie wissen, dass die Jungfrau, nachdem sie den Helden bekleidet, mit Speise und Trank erquickt, ihn nicht bis in die Stadt hinführt; denn schon damals fürchtete man den bösen Leumund und die Zunge der Eingebornen, der „Burger", wie wir in Zürich sagen. Diese nahmen es übel auf, wenn eine edle Jungfrau aufserhalb des engen Kreises verkehrte oder gar mit einem Fremdling in die Stadt kam. Daher meint Nausikaa in einer langen, vielfach verschlungenen, anakoluthienreichen Rede — auch das ist charakteristisch —, Odysseus möge doch so lange zurückbleiben, bis er annehmen könne, sie sei bereits zu Hause angelangt. Es könnte sonst ein Gerede geben. Da bleibt der Held. — Aber nun mit dem siebenten Buch kommen wir auf einmal in Dorngesträuch und Distelgebüsch. Die Zeit drängt, und ich kann daher unmöglich all' die Schwierigkeiten und Widersprüche hier aufzählen; ich müsste ja auch eingehen auf die traurige Beschaffenheit ganzer Stücke, die anderswo zusammengestohlen und zusammengeflickt sind. Mit einem Worte, um das Resultat kurz anzugeben, im siebenten und achten Buche lässt sich zunächst unterscheiden: ein späteres, ziemlich schlechtes Lied, die 'Kampspiele' oder ἆθλα, vielleicht nur gedichtet, um für die Götterkomödie von Hephæstos und Ares und Aphrodites Liebschaft als Hintergrund zu dienen; und dann finden wir im siebenten und achten Buche aufser edlen Theilen des alten edlen Liedes wahrscheinlich noch die Bruchstücke, auch nur die Bruchstücke eines anderen älteren Gedichtes, in welchem Odysseus nicht durch Nausikaa, sondern von Athene selbst bei frühem Morgen in Nebel gehüllt ins Haus des Phaeakerkönigs Alkinoos gebracht wird, dort die Fürsten schmausend beisammen findet, von Alkinoos freundlich aufgenommen wird, nächst der Beantwortung der Frage, wer er sei, sofort die Erzählung seiner Abenteuer beginnt und dann am Abende desselben Tages noch weiter befördert wird. Dies der Gang und Inhalt dieses alten Liedes, das aber nicht mehr völlig hergestellt werden kann.

Gestatten Sie mir nun, um dann die zusammenhängende Entwickelung der beiden folgenden von der Kritik hergestellten Rhapsodien nicht zu unterbrechen, ein kurzes Wort über den 'Apolog'. Über den Apolog könnte man Tage lang sprechen. Daher auch hier nur zwei Worte, die andeuten, wie ich meine, dass er zusammengesetzt sei. Wir haben zunächst ein Stück herauszuschälen — und hierin ist, was ich mit besonderer Genugthuung betone, das ehrwürdige Haupt der Einheitskritiker vorangegangen —, ein jüngeres Lied, das nie selbständig existierte sondern gedichtet wurde, um eingefügt zu werden. Es ist dies das eilfte Buch, die Nekyia, Odysseus Höllenfahrt, womit innigst verwebt ist die Geschichte von dem Raub der Sonnenrinder, während nach dem ursprünglichen Gedichte nur der Zorn des Poseidon die Leiden des Odysseus verursacht. Die Nekyia und was sich dann im zwölften Buche über

[11]) Dem R. schwebt hier offenbar die Stelle vor in Gœthe's Brief an Schiller vom 14. Febr. 1798, Nr. 424 der Ausg. v. 1828 f.

Thrinakia findet und was sich davon im zehnten Buche zu Ende findet, ist auszuscheiden und lässt sich ausscheiden. Daneben finden sich zweitens im Apolog noch ältere Bestandtheile, welche nicht ausgeschieden werden können, weil offenbar nicht ein Zusammensetzer, sondern unser grofser Dichter selbst sie aufgenommen und mit verschiedener Einordnung in sein grofses Gedicht eingereiht hat. Dennoch lässt sich, wie ich glaube, dieser ältere Apolog wieder herstellen. Er umfasst, um nur kurz aufzuzählen, das Kikonenabenteuer; aus dem Lande der Troianer gelangt Odysseus zuerst in das Land der Lotophagen, im Gegensatze zu jenen Menschen fressenden Læstrygonen, die ihm alle Schiffe bis auf eines zertrümmern. Auf diesem einen Schiffe kommt er zu Aeolos dem Windwart, der ihm in einem Schlauche alle ungünstigen Winde mitgibt und den einzigen günstigen zurückbehält. Durch der Gefährten Thorheit wird der Schlauch geöffnet, die Winde brausen heraus, das Schiff wird zertrümmert, die Gefährten versinken im Meere, und deren Führer, der unglückliche Odysseus, wird an Kalypsos Inselstrand geschleudert. Das war, wie ich meine, der Gang des alten, ursprünglichen Apologs. Ich weifs nicht soll ich sagen aus Pietät oder aus einer gewissen Ironie hat der Dichter der Heimkehr den alten, einfachen Apolog mit dem seinigen verschmolzen, indem er jene kurze Erzählung von den Læstrygonen ausgearbeitet hat zur Erzählung von dem Abenteuer bei den Kyklopen und die von den Lotophagen zu der von der Kirke. Die Motive sind bei beiden dieselben.

Das ist nach meiner Meinung die Zusammensetzung des Apologs. Und nun, m. H. zum letzten, kürzesten und, wie ich hoffe, erfreulichsten Theile meines Vortrages, zum Versuche, Ihnen das ganze gröfsere Gedicht vorzuführen, wie es sich nach Ausscheidung der eben angegebenen einzelnen Theile zusammenstellen lässt. Ich rufe Ihnen noch einmal die Gliederung dieses Gedichtes in's Gedächtnis zurück. 'Odysseus Heimkehr' zerfällt in fünf Rhapsodien, welche wir als das Buch 'Kalypso,' das Buch 'Nausikaa,' 'Odysseus Aufenthalt bei den Phaeakern,' 'Odysseus Abenteuer' und 'Odysseus Heimkehr' bezeichnen. Wir beginnen nun mit 'Odysseus bei den Phaeakern.' Wir haben unsern Helden verlassen, als er auf dem Wege in die Stadt war. Er gelangt in dieselbe und zu dem wunderbar glänzenden Palaste des Alkinoos. Er tritt ein, schreitet vorbei an den Reihen der Mägde und Knechte und wirft sich Areten zu Füfsen, schildert seine Noth und sein Elend und bittet sie um Heimkehr in das Vaterland, denn nur dies sei sein Wunsch, zu schauen die Heimat noch einmal, ehe er sterbe. Alle schweigen still. Nur die Gemalin des Alkinoos hat mit dem weiblichen Scharfblick die Kleider erkannt, und frägt nun vor allem Odysseus: 'Du wundersamer Fremdling, wer bist du? sag', wer gab dir diese Kleider?' Und nun folgt die kurze Erzählung, wie er von Kalypsos Insel fortgesegelt, vom Sturme gepeitscht an die Küste der Phaeaker geschleudert und bei der Königstochter freundliche Aufnahme und Pflege gefunden. Alkinoos, der gastfreie Mann, tadelt die Jungfrau, dass sie ihn nicht selbst mitgebracht habe, und, wie schon die alten Erklärer treffend hervorheben, nimmt nun Odysseus mit gemüthlicher Lüge die Schuld auf sich: 'Ich duldete es nicht, ich meinte, du würdest darob zürnen.' Alkinoos: 'So böse ist es bei uns nicht. Heute Abend bleibe bei uns, morgen sei dir die Rückkehr gestattet. Morgen werden phaeakische Männer mit ihren schnellen Schiffen dich über die spiegelglatte See hingeleiten, dich heimbringen nach Ithaka.' Und nun Odysseus' Gebet, Vater Zeus möge dies alles in Erfüllung bringen. — Der andere Morgen führt uns den Helden vor die Versammlung der Phaeaker. Athene selbst hatte in Heroldsgestalt das Interesse für den wunderbaren Helden rege gemacht. Alkinoos kündigt den versammelten Phaeakern an, dass ein unbekannter Fremdling ge-

kommen. 'Die erbetene Rückkehr, wir gewähren sie jedem. Es mögen denn 52 Jünglinge sich rüsten zur Fahrt, das Schiff in Ordnung bringen. Doch vorher wollen wir uns noch des Mahles und des Sanges erfreuen.' Und so geschieht es. Wacker wird Wein und Speise verzehrt, nachdem man geopfert, und dann ertönt des Demodokos Gesang. Und er singt ein arges Lied, das Lied vom Streite der besten der Achæer, vom Streite des Odysseus und des Achilleus. Wie er das Lied hört, da packt unseren Odysseus der Gedanke an jene Zeiten, wo er so herrlich dastand, und wol auch der Gedanke an die Zwietracht der Hellenen. Er verbirgt, um mit Schillers bekannter Nachahmung zu reden, 'der Thränen stürzenden Quell unter des Mantels purpurnen Falten.' Jetzt erst beginnt Alkinoos den Fremdling genau zu betrachten, und er befiehlt den Phaeakern: 'Ihr Phaeaker, lasst das Lied, Alles geschieht ja nur des Fremdlings willen, ihn freut es nicht.' Und nun erst richtet er an Odysseus die Frage: 'Doch du, sag' an, wer bist du, warum weinest du?' Nun folgt der vierte Theil, die Apologe, 'Odysseus Abenteuer,' die ich übergehen muss. Allein Ihr Gedächtnis, v. A., wird besser als mein schwaches Wort Ihnen vorführen jenes tragisch-komische Abenteuer bei Polyphems Höhle, dann das Abenteuer bei Kirke, das seltsame Abenteuer, wo Odysseus auf eine längere Zeit der Heimat vergisst, die Versuchung durch die süfse Stimme der Sirenen (aus welcher Sage, beiläufig bemerkt, erst in diesem Jahrhundert die Sage von der Loreley sich entwickelt hat), und endlich die Schrecken der Scylla und Charybdis. Denken Sie an all' dies, so werden Sie am Schlusse der Erzählung mit den lauschenden Phaeakern bezaubert sein von dem wundersamen fremden Mann.

So wird der Anfang der fünften Rhapsodie: 'Odysseus' Heimkehr' eingeleitet. Alkinoos nimmt zunächst das Wort: 'Sei getrost, Fremdling! Ihr Fürsten der Phaeaker, bringt dem Fremden reiche Geschenke, Mantel und Leibrock und ein Talent Goldes! Ich selbst aber füge einen goldenen Becher hinzu, dass er heimgekehrt dem Vater Zeus opfere eine Spende, meiner gedenkend.' Und die Herolde eilen nach Hause, die Geschenke zu holen. Da fordert Odysseus den Sänger auf, nun auch zu singen von der Eintracht der Achæer, vom hölzernen Ross und wie die Veste fiel. Er singt, und mit feiner Berechnung gedenkt er des Odysseus Heldenmuth, wie er mit den Fürsten in des Pferdes verhängnisvollen Leib sich barg und wie dann unsäglicher Jammer in Troia entstand, und wie in der letzten Nacht das Feuer das schöne Ilion verzehrte. Aber auf Odysseus macht der Gesang keinen Eindruck; er rührt ihn nicht, er freut ihn nicht, sein Blick ist nur nach der Sonne gerichtet, ob sie nicht bald sich zur Rüste lege. — Sieh, die Sonne sinkt, die Herolde sind da mit den Geschenken und des Alkinoos Söhne rüsten sich, die Schätze zu Schiff zu bringen. Selbst im letzten Momente des Abschiedes verliert Odysseus nicht die immer bewährte Ruhe. 'Lass uns scheiden, Alkinoos! Mögen Euch die Götter gewähren, lange noch Euch der Kinder, der Frauen zu erfreuen! Mög' Euch nie ein Leid widerfahren!' Und zur Königin spricht er: 'Leb' auch Du wohl, bis das Alter kommt und der Tod, wie nun einmal den Sterblichen beschieden ist. Mögest Du Freude haben an Deinen Kindern, an Deinem Volke und Deinem Gemal!' — Er schreitet schnell hinaus. Da, an der Schwelle, tritt ihm Nausikaa entgegen; ihr schüchterner Blick haftet auf dem scheidenden Helden. Sie ist es, die ihn mahnt: 'Leb' wohl, Du Fremdling, auf dass Du daheim noch meiner gedenkest; denn mir zunächst schuldest Du doch die Rettung!' Des Helden Blick haftet, von Rührung bewegt, einen Moment auf der Jungfrau. Nun sehen wir, welch' ein tief fühlendes Herz in unseres Helden Brust schlägt. Er ruft: 'So möge mir Zeus verleihen, die Heimat wiederzusehen, wie ich zu Dir stets und alle Tage flehen werde wie zu einer Göttin! Denn Du hast mein Leben gerettet!'

Über das folgende nur ganz kurz. Odysseus kommt zum Schiffe; er legt sich nieder und ein süfser Schlummer umfängt ihn. Pfeilschnell fliegt das Schiff, von den kräftigen Phaeakern gerudert, durch die Fluten, und trägt ihn nach Haus. Da lag der Mann, der so vieles und schweres erduldet, in tiefem Schlafe Alles vergessend. Welch tiefsinniger Zug! Der Mann, den Göttern gleich an Klugheit, List, Besonnenheit, der alles aufgeboten, der Gefährten Leben zu retten und sich die Heimkehr zu erringen, liegt schlafend nun im Schiffe und gelangt ohne sein Zuthun durch die Huld der Götter nach seiner Heimat. Doch noch müssen wir mit dem Helden des Meeres Noth und Gefahren durchkämpfen; denn den rettenden Phaeakern zürnt Poseidon. Er verlangt Genugthuung und Strafe, und Zeus gewährt sie ihm. Zürnend steigt er nieder und verwandelt das Schiff in Stein; es erstarren die Herzen der Phaeakischen Männer, auf dass Alkinoos nimmer wage, schiffbrüchige Fremdlinge zu retten und in die Heimat zurückzuführen. Alkinoos fleht, einer alten Prophezeiung gedenkend, zu Poseidon, dass er das angedrohte Steingebirge nicht um die Stadt ziehe. Nimmer wolle er Fremdlinge schützend nach Hause geleiten, wenn nur kein Fels sich aufthürme um die Stadt der Phaeaker. — Hier bricht unser Gedicht ab; die zweite Hälfte der Odyssee besteht, wie gesagt, aus lauter kürzeren, aber jüngeren Einzelliedern.

Ob Poseidon der Bitte Gehör schenkte, ob er jene Felsenmauer wirklich aufthürmte um die Stadt der Phaeaker, das wissen wir nicht. Aber das wissen wir, dass der allmächtige Vater Kronos, die allgewaltige Zeit, keine Felswand aufgebaut hat zwischen jenen unsterblichen Dichtergebilden und unserer Zeit. Denn so lange es Menschen gibt, die für das Schöne, Wahre und Edle fühlen, werden sie an Homer sich begeistern, und so lange wirklich grofse Poeten das ewig lebendige fortzuentwickeln wissen, wird es auch nicht an Dichtern fehlen, die, gleichwie Goethe eine Homerische Nausikaa und eine Euripideische Iphigenie, ohne den hellenischen Charakter abzustreifen, zu idealen Gestalten umgebildet hat, auch in der Gegenwart noch durch ähnliche Schöpfungen uns zu erheben wissen. Ja diese Gebilde sind ewig und es kommt nur darauf an, sie mehr und mehr zur Erscheinung zu bringen. Das ist die dritte und letzte Aufgabe der Kleinliederkritik, der viel gescholtenen. Sokrates wird bekanntlich von Alkibiades verglichen einer Silenstatue, in welcher goldene und silberne Götterbilder versteckt sind. Die Ilias und Odyssee in ihrem gegenwärtigen Complexe sind auch solche Silenenstatuen, die vielfach durchsichtig, bald klarer, bald trüber die göttliche Schöhnheit Homers hindurch blitzen lassen. Und gerade diese Götterbilder, diese wirklich Homerischen Stellen, die sind es, die uns stets bei der Lesung Homers so angezogen, begeistert, erfreut haben. Es ist die Aufgabe der Kleinliederkritik, diese krystallenen Silenstatuen zu öffnen, wo wir es können, und sie zu zerschlagen, wo wir es müssen, und zu sagen: Kommt hieher und schaut! Erst hier sind die wahren Homerischen Götter!

Nach dieser in glänzender Weise, mit vollendeter Meisterschaft vorgetragenen Rede, die wir aus dem Grunde beinahe wörtlich mittheilten, weil dieselbe voraussichtlich in wesentlich anderer Form in den 'Verhandlungen' erscheinen wird, erhebt sich zu einer Entgegnung:

Prof. Dr. H. Düntzer aus Cöln [12]): Gefährlich mag es sein, nach so wohlgesetzter Rede mit einer augenblicklichen Bemerkung hervorzutreten. Doch Überzeugungstreue ziemt dem Manne im Leben wie in der Wissen-

[12]) Der Redner wird, da er fast ausschliefslich Prof. Köchly, der hinter der Rednerbühne Platz genommen, zugewendet spricht, nur mit der gröfsten Anstrengung verstanden.

schaft. Und in dieser Berücksichtigung muss ich dem Redner entschieden entgegentreten. Es sind 30 Jahre, damals war ich selbst keine 20 Jahre alt, als ich mir schon eine Ansicht von den Homerischen Gedichten bildete, die ich seitdem, je öfter ich zu diesen wunderherrlichen Gedichten zurückgekehrt bin, immer mehr bestätigt finde. Ich weiſs sehr wohl, wie vielen Täuschungen man bei solchen Untersuchungen ausgesetzt ist. Zunächst nun glaube ich hervorheben zu müssen, dass nach meinem Dafürhalten die Homerischen Gedichte von einer Masse kleiner Einschiebungen durchzogen sind, welche sich die Rhapsoden bei einzelnen Vorträgen gestatten zu dürfen geglaubt hatten, welche die Zuhörer ihnen durchaus nicht verargt, eher gewünscht, welche beim Vortrage von groſser Wirkung sein mochten, die aber bei genauer Betrachtung sich als spätere Zuthaten, als Auswüchse ergaben, welche, der ursprünglichen Dichtung fremd, aus dem Texte wegfallen müssen. Die Frage nach der Zusammensetzung der Homerischen Gedichte kann nun nach meiner Ansicht nicht früher gründlich erörtert werden, bis nicht Homer von diesen zahlreichen kleinen Einschiebungen befreit ist. Die Kleinlieder-Jäger haben ihre Schlüsse meist auf solche Stellen gegründet, solche Einschiebungen zum Beweise verschiedener Lieder misbraucht. Selbst Männer wie Lachmann und Kirchhoff haben sich dies zu Schulden kommen lassen. Auf der anderen Seite aber haben sie auch vieles ebenso Schlimme oder noch Schlimmere übergangen, wenn es zu ihrem Zwecke passte. Mit diesen Worten möchte ich scheiden. Es bleibt mir nur übrig, das Wort des Dankes gegen den 'beredten Redner' hier auszusprechen. Aus seiner wahrhaft dramatischen Auseinandersetzung ist auch mir manche Stelle in richtigerem Lichte entgegengetreten als früher.

Präsident: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, wird Prof. Thomas den ursprünglich für die pædagogische Section bestimmten Vortrag: '*Fallmerayer als Schulmann*' zu halten die Güte haben.

Prof. Dr. G. M. Thomas aus München entrollt ein lebenswarmes Bild des 'weithin berühmten Mannes, dessen ursprüngliche Thätigkeit gerade das öffentliche Lehramt gewesen.' Wenn irgendwo, so scheine es ihm hier, in dieser Stadt gerecht, an den 'Mann unseres Berufes, unserer Anstrengungen, unserer Mühsal' zu erinnern; denn in Augsburg habe Fallmerayer, 'nachdem er den Degen eines Kämpfers für die vergeblich erstrittene Freiheit deutscher Nation mit dem Magisterium vertauscht,' seine lehramtliche Laufbahn begonnen, und 'die Augsburger Schule mag stolz sein, den besten Sohn Tirols zu ihren Lehrern zu zählen.' Von seinen Zeit- und Amtsgenossen sei kaum einer mehr am Leben, den man als Zeugen für die groſsen Verdienste Fallmerayers als Lehrer vorführen könnte. Von seinen Schülern aber sei einer in der Versammlung anwesend, der allen mit seiner 'über die Marken des Lebens hinausreichenden Bewunderung' Gewähr bietet, dass Fallmerayer ein ausgezeichneter Lehrer gewesen, — Marcus Jos. Müller, dessen Vater veranlasste, dass Fallmerayer 1818 als Primarlehrer nach Augsburg gerufen wurde. Der Redner theilt nun mit, dass er in anderer Weise den Beweis führen könne, welch' ein Lehrer Fallmerayer gewesen. Er sei durch das Zutrauen seines seligen Freundes in den Besitz von dessen handschriftlichem Nachlass gekommen, und in diesem finden sich viele Aufzeichnungen aus jener Periode, in welcher Fallmerayer in Augsburg und Landshut als Lehrer thätig war. 'Sein musterhafter Haushalt auch in dem, was er geistig einnahm und verausgabte, hat uns diese trefflichen Beweisstücke aufbewahrt, die zu verwerthen ich hier Gelegenheit nehme.'

Wenn an einem Lehrer und Erzieher der Jugend, fährt der Redner fort, neben reichen Kenntnissen vor allem Lebendigkeit und Unmittelbarkeit im geistigen Verkehr, frohe Beharrlich-

keit an schwerem Werke, ein unbestechlich-lauterer Charakter und sich selbst prüfende Gerechtigkeit' als Kennzeichen erscheinen, so sei Fallmerayer ein Meister der Schule gewesen. Als er nach langen Bedenken dem Waffenwerke entsagt, fühlte er sich gar bald in dem neuen Berufe wohl und glücklich. Voll Begeisterung für die edle Sache der Jugendbildung tritt er in die Mitte seiner Genossen und Schüler und hielt, wie vordem im Heerlager oder Standquartiere vor seinen Kameraden, wo es sich schickte, seine Ansprachen, von welchen noch einige Entwürfe vorliegen, welche nicht blofs seine Freude am Berufe, sondern auch den sittlichen Ernst seiner Gesinnung bezeugen. Der Redner liest zwei solcher Anreden vor, von welchen die eine theils an seine Collegen, theils an die Schüler, die andere nur an die letzteren gerichtet ist. Das durch das Studium der Alten geweckte und genährte Streben nach dem klaren, bestimmten, kunstgerechten Ausdrucke der Gedanken, das aus Fallmerayer's Werken allüberall hervortritt, begegnet auch am Lehrer und Professor. Fallmerayer kam darum auch nie unvorbereitet in die Schule oder auf den Katheder. Er gab keine Aufgabe, die er nicht vorher ganz durchgearbeitet hatte. Das grofse Gesetz, von der Jugend nur das Mögliche zu verlangen, die Schule mit dem wirklichen Leben in Verkehr zu bringen, hat Fallmerayer hoch und heilig gehalten. Das gleiche Princip, Schule und Leben zu verbinden, tritt auch in F.'s historischen Schriften hervor, auch in seinen Büchern erscheint er als wahrer Lehrer, und hierdurch erklärt sich der mächtige Eindruck, welchen dieselben unmittelbar auf die Gegenwart ausübten. 'Fallmerayer wollte und musste lehren; was ihm früher die vaterländische Jugend war, wurde ihm später die deutsche Nation und ihr 'grofses vielverschlungenes Verhängnis.' Der Redner gedenkt noch der Vorlesungen Fallmerayer's, die er in den Jahren 1827—31 am Lyceum in Landshut über allgemeine und bayerische Geschichte gehalten und welche eine Umsicht der Forschung, eine Liebe zur Wahrheit, eine Freiheit des Urtheiles und einen Stolz der Gesinnung bezeugen, die zur Bewunderung hinreifsen. Fallmerayer war ein strenger Prüfer seiner eigenen Leistungen. Das Tagebuch aus der Landshuter Periode verzeichnet fast regelmäfsig, wie und ob ihm die Vorlesung gelungen.

Im Juli 1831 schloss Fallmerayer seine Collegien in Landshut, um seine erste grofse Reise in die Länder alter und classischer Cultur anzutreten; schon hatte er als Geschichtschreiber über Trapezunt und Morea das Lob der ersten Männer des Faches errungen. Als er nach drei Jahren zurückkehrte, fand er seine Stelle nicht mehr wieder. Es war mittlerweile der Rückgang in Schule und Wissenschaft als Staatsgrundsatz angenommen worden. Wie Thiersch so trat auch Fallmerayer mannhaft in die Schranken für die Freiheit des Unterrichtes. Er ward in Folge dessen in voller Kraft des Mannesalters in Ruhestand gesetzt. Doch hierdurch konnte man Fallmerayer nicht hindern, 'mit dem Schwerte des Geistes und der Schneide des Wortes dem deutschen Vaterlande zu dienen, das an ihm den feurigsten Mahner, den ernstesten Warner, den freimüthigsten Seher hatte.' Der Redner schloss dann mit den Worten: 'Deutschland wird Fallmerayer nie vergessen, wenn es das Gedächtnis seiner grofsen Historiker und Politiker feiert. Bayern wird Fallmermayer nie vergessen, wenn es den Lehrern und Bildnern des Volkes eine Gabe des Dankes spendet. Und deshalb hat es mich getrieben, Fallmerayer den Schulmann hierorts als vor einer würdigen Zeugenschaft im unverschlossenen Atrium dankbaren Nachruhmes einen Ehrenkranz zu weihen.'

Nachdem der Präsident im Namen der Versammlung für diese schöne Gedächtnisrede gedankt, erhebt sich Prof. Bursian, um, der

Tagesordnung gemäfs, seinen Vortrag: '*Über archæologische Kritik und Hermeneutik*' zu halten. Da es mittlerweile $12^1/_2$ Uhr geworden, ist er, wie er selbst bemerkt, genöthigt, sich kürzer zu fassen, als ihm um seines Themas willen lieb ist. Wir dürfen unsererseits beifügen: auch als einem grofsen Theile der Versammlung lieb war. Wir geben diesen anziehenden Vortrag in möglichst vollständigem Auszuge.

Prof. Dr. C. Bursian aus Tübingen. H. A.: Nach einer begeisternden Analyse des unsterblichen Dichterwerkes, nach einem warm gezeichneten Bilde des echt deutschen Mannes und Lehrers Ihnen von 'archæologischer Kritik und Hermeneutik' zu sprechen, ist jedenfalls ein schwieriges, ein gefährliches Unternehmen. Denn wenn auch die alte Kunst wol die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesseln könnte, so ist es gerade nicht die Herrlichkeit der alten Kunst, sondern gerade das Dürrste, die blofse Methode der Behandlung ihrer Denkmale, die ich mir als Thema gewählt. Ich habe mir auch lange vorher schon nicht verhehlt, dass der ganze von mir gewählte Stoff nicht derart ist, grofse Theilnahme zu finden, dass das, was ich vortragen will, meinen näheren Fachgenossen trivial, andern als selbstverständlich erscheinen wird. Wenn ich trotzdem den Gegenstand wählte, so ist es der praktische Gesichtspunct des akademischen Unterrichtes, der mich hiezu bestimmte. Ich habe nämlich oft in den Verzeichnissen von Universitätsvorlesungen gefunden, dass über 'philologische Kritik und Hermeneutik' gelesen werde, nie aber noch über archæologische Kritik und Hermeneutik. Mein heutiger Vortrag hat nun den Zweck, die nothwendige Zusammengehörigkeit aller archæologischen und philologischen Methode, ja die Identität der literarischen und monumentalen Kritik und Hermeneutik nachzuweisen, und zwar in aller Kürze, da die Zeit drängt, weshalb ich auch nicht auf die Grundlagen eingehen kann.

Mit der archæologischen Kritik und Hermeneutik gieng es so, dass die Methode im allgemeinen längst da war, ja in meisterlicher Weise geübt wurde, wie von Winckelmann, Lessing, Zoega, ohne dass die einzelnen Regeln, die Methodik zum Bewusstsein gekommen oder ausgesprochen worden wäre. Derjenige, bei dem sich zuerst der Name und theilweise auch der Versuch, die Grundsätze der archaeologischen Kritik und Hermeneutik zu entwickeln, findet, ist G. G. Fülleborn in seiner 'Encyclopaedia philologica' im 5. Abschnitte, und gleichzeitig gab Chr. Dan. Beck in akademischen prolusiones nicht zusammenhängende Darstellungen, sondern mehr aphoristische Bemerkungen hierüber. Selbst O. Müller, der sie in der ersten Auflage des 'Handbuches der Archaeologie' als 'formale Disciplinen' erwähnt und deshalb Welcker's Tadel erfahren hatte, übergeht sie in der zweiten Auflage völlig.

Diese Erscheinung rührt vorzüglich daher, dass man die ganze Philologie in zwei Richtungen getheilt hatte, welcher Scheidung die Verschiedenheit der Quellen als Princip zu Grunde gelegt wurde. So stellen Gerlach und Preller als Theile der Philologie auf: die Philologie im engeren Sinne, welche sich die Erforschung der literarischen, und die Archæologie, welche sich die Erforschung der monumentalen Reste des Alterthumes zur Aufgabe mache. Beide Richtungen zusammen bilden die Alterthumswissenschaft. Mein verehrter Freund O. Jahn hat in einem Aufsatze überzeugend dargethan, dass eine solche Trennung fehlerhaft sei, indem die Beschaffenheit der Quellen doch unmöglich ein Princip für die Absonderung und Trennung wissenschaftlicher Disciplinen abgeben könne. Die Archæologie als Zweig der Alterthumswissenschaft hat sich mit dem Kunstleben der Alten zu beschäftigen. Dies muss das leitende Princip für die Behandlung der

Archæologie sein. Wir sind Alle darüber einig, dass es die Aufgabe der Alterthumswissenschaft im höchsten Sinne des Wortes ist, das gesammte Leben des classischen Alterthums nach seiner praktischen wie theoretischen, äufseren wie inneren Seite möglichst vollständig zu erfassen, zu verstehen und zu reproducieren, um aus dieser Reproduction — und das ist die pædagogische Seite — immer neue Kräfte zu gewinnen für die Fortentwickelung unserer auf antikem Geiste beruhenden Cultur und für die Erstarkung unseres — mit Stolz dürfen wir es sagen — dem hellenischen am meisten verwandten deutschen Volksthumes. Zur Erreichung dieses Zweckes, der Reproduction des Alterthums, haben wir zwei Arten von Quellen, die sogenannten begrifflichen (literarischen) und die monumentalen Quellen, welche letzteren Ideen ausdrücken durch Symbole. Diese beiden Quellen vereint und im engsten Zusammenhange können erst zur allseitigen Erschliefsung des Alterthums führen. Und jedem Philologen ist es geboten, beide Arten von Quellen zu seinen Zwecken auszubeuten. Die Kunst der philologischen Methode — das ist eben die Kritik und Hermeneutik — muss nothwendig beide Arten von Quellen treffen. Die Grundsätze, nach welchen die Kritik und Hermeneutik der literarischen wie monumentalen Denkmale des Alterthums zu üben ist, müssen daher für beide Arten von Quellen dieselben sein.

Lassen Sie mich das Gesagte nur an wenigen Beispielen zeigen. — Um mit der Kritik zu beginnen, so ist die Aufgabe derselben eine doppelte: einmal die ursprüngliche Gestalt irgend eines Werkes, Schrift- oder Bildwerkes, so, wie es aus den Händen des Schöpfers hervorgegangen, wiederherzustellen, und anderseits dem wiederhergestellten Werke seine richtige Stellung im Kreise aller anzuweisen. Man hat — gewiss nicht treffend — diese beiden Theile der Kritik als 'niedere' und 'höhere,' oder als 'Partial'- und 'Totalkritik' bezeichnet. Jene, die sogenannte niedere Kritik, hat eine doppelte Seite, die Lachmann in jenem mustergiltigen Vorworte zur Ausgabe des neuen Testamentes in classischer Weise definierte — die 'recensio' und die 'emendatio.' Dies gilt genau so für die monumentalen Werke. Die recensio hat die relativ älteste Gestalt eines Werkes des Alterthums herzustellen; sie geht aller Interpretation voraus. Dasselbe obliegt auch dem Erklärer eines Kunstwerkes. Er muss zuerst die Schicksale des Kunstwerkes von dem Momente, wo es vor ihm steht, zurückverfolgen bis zur Auffindung und dann weiter bis zu seiner Entstehung. Letzteres ist bei Baudenkmälern nicht nur möglich, sondern sogar nothwendig. Ich erinnere nur an das Parthenon. Aber auch die andere Seite der recensio, die auf den ersten Blick der archaeologischen Kritik zu fehlen scheint, jene Seite nämlich, welche sich bei literarischen Denkmälern auf die Sichtung der Handschriftenfamilien bezieht, ist ihr eigen, nur mit einer nicht zu läugnenden Abweichung. Denn während Schriftwerke des Alterthums nur mittelbar in Abschriften und in Abschriften von Abschriften überliefert sind, sind die Kunstwerke ja in der Regel unmittelbar überliefert. Das Denkmal bietet daher zunächst Anlass zur emendatio, aber für die recensio scheint ein solcher zu fehlen, da wir, wie es scheint, nur ein Exemplar haben. Und doch lässt sich in zwei Fällen auch bei Kunstwerken eine recensio vornehmen, einmal wenn uns das Kunstwerk nicht mehr selbst, sondern nur in Nachbildungen und Beschreibungen erhalten ist. Der andere, oft damit zusammenhängende Fall ist, wenn wir Nachbildungen eines und desselben Originals, aber mit späteren Zuthaten besitzen (ich erinnere an römische Sarkophage), gewissermafsen Abschriften mit Interpolationen. Hier ist dann das Verfahren genau dasselbe wie bei der recensio von Schriftwerken. Was in allen Exemplaren erscheint, ist ohne Zweifel alt;

was in den meisten, ist mit grofser Wahrscheinlichkeit dem Originale entnommen.

Was die 'emendatio' betrifft, so ist es auch hier klar, wie in dieser Hinsicht Bild- und Schriftwerke auf derselben Stufe stehen. Die Aufgabe der emendatio ist unter anderm, die Interpolationen zu entfernen. Wer in italienischen Museen Kunstwerke zu sehen Gelegenheit hatte, weifs wie da noch heutzutage gefälscht und namentlich interpoliert wird. Diese interpolierten Stellen müssen daher zuerst erkannt und ausgeschieden werden. Freilich können diese dann nicht, wie das bei der Constituierung von Texten geschieht, ausgemerzt, etwa abgeschlagen werden, diese Theile können nur weggedacht werden, wie denn der Archaeologe Emendationen nur andeutet, ihre Ausführung dagegen dem Künstler überlassen muss. Auch die Conjecturalkritik ist also hier am Platze.

Doch lassen Sie mich noch ein Wort über Hermeneutik sagen. Es ist die Aufgabe aller Hermeneutik, ein uns überliefertes, sei es nun literarisches oder monumentales, Werk des Alterthums zu verstehen, und zwar so, wie es sein Urheber verstanden wissen wollte. Es ist dies gerade für die Archaeologie wichtig festzuhalten. So wenig es jetzt Jemand billigen würde, wenn man nach dem Vorgange der Alten die Anfangsgründe aller Wissenschaften schon in den Homerischen Gedichten finden wollte, gerade so wenig können wir es als richtiges hermeneutisches Verfahren bei Kunstwerken bezeichnen, wenn man in die Werke irgend eines alten Handwerkers allegorische, mythische oder naturphilosophische Ideen hineintragen wollte. Das Bildwerk wie das Schriftwerk muss so verstanden werden, wie es der Schöpfer verstanden wissen wollte. Im einzelnen ist die nothwendige erste Forderung für die Hermeneutik eines Schriftwerkes, dass man die Sprache desselben versteht, und was für ein Schriftwerk die Sprache mit ihrer Syntax ist, das sind die Formen mit ihren verschiedenen Änderungen und Abweichungen, mit ihrer Gruppierung für Bildwerke, mögen sie nun von der Natur oder vom Künstler gegeben sein. Ich meine hier zunächst die Veränderungen der Stellung, der Attribute, der Kleidung und bei Gemälden die Farben. Das sind die Abwandlungen, Declination und Conjugation. Der Syntax entspricht dann die Gruppierung. So wenig man nun denjenigen, welcher ein Schriftwerk verstehen und darnach erklären will, davon dispensieren kann, die Sprache desselben vorerst zu lernen, gerade so muss man an einen Erklärer von Kunstwerken die Forderung stellen, dass er die Sprache derselben in ihren einzelnen Theilen kenne. Jedoch, m. H., wir wollen es nur offen gestehen, dass wir in der Kenntnis der monumentalen Sprache noch weit zurück sind und darum auch in der Behandlung und Auslegung der Kunstwerke. Während Dank alter und langjähriger Bemühungen eine Grammatik für die Sprache im wesentlichen feststeht, so ist das für die Formen der bildnerischen Denkmäler noch lange nicht der Fall. Noch gibt es, wiewol von Wieseler einiges dahin zielende geleistet wurde, kein Werk, das den Lexicis in literarischer Hinsicht entspräche.

Vor allem sind es die Werke derselben Gattung, die zur Vergleichung, zum Verständnis der Form wie des Inhaltes bei Schriftwerken beigezogen werden. Dasselbe ist bei der Hermeneutik von Kunstwerken der Fall, indem hier auch zunächst Werke derselben Gattung, Vasengemälde, Giebelgruppen, Pompejanische Wandmalereien in Betracht gezogen werden; und erst dann, wenn diese nicht ausreichen, greift man in weitere Kreise hinein, um Mittel zum Verständnis zu gewinnen. Und endlich, um zu schliefsen, sowie zum richtigen Verständnis jedes Schriftwerkes die Bekanntschaft mit allen Theilen der gesammten Alterthumswissenschaft, des ganzen antiken Lebens gehört, ebenso gilt

dies in noch höherem Grade von unseren bildnerischen Denkmälern. Und davon ist die Folge, dass die ars nesciendi bei Bildwerken noch viel häufiger geübt werden muss oder richtiger sollte als bei Schriftwerken. Aus diesen wenigen Zügen aber ist doch wol so viel klar, dass literarische und monumentale Kritik und Hermeneutik so genau mit einander verknüpft sind, dass weder ein fruchtbares Studium der alten Literatur ohne Kenntnis der alten Kunstmonumente, noch eine wissenschaftliche Erläuterung und Auffassung der letzteren ohne die Kenntnis der ersteren möglich ist.

Ende der Sitzung 12³/₄ Uhr.

Dritte allgemeine Sitzung. 26. September. Präsident: Rector Dr. G. C. Mezger.

Anfang 10¹/₂ Uhr.

Die allgemeine Sitzung des dritten Tages wurde mit der Anzeige des Präsidenten eröffnet, dass sich eine 'archaeologische Section' constituiert habe, welche, wie in diesem Jahre die 'germanistische,' im nächsten ihre regelmäſsigen Sitzungen halten werde. Er ersucht hierauf Director Eckstein als Referenten des in der ersten allg. Sitzung ernannten Neunercomité's den Bericht über die Wahl des nächsten Versammlungsortes sowie den über die Reform der Vereinsstatuten zu erstatten.

Director Eckstein: M. H.! Wir haben in der Regel in der Zeit, wo unsere Sitzungen am meisten in Blüthe stehen, auch schon ans Scheiden zu denken, auch schon zu berathen, wo wir uns im nächsten Jahre versammeln wollen. Es ward in der Commission hervorgehoben, ob wir nicht, da wir dieses Jahr im Süden getagt, und nach der Ansicht Einiger auch schon im Vorjahre, wogegen ich damals mich erklärt habe, indem wir meines Wissens uns nicht in Sachsenhausen versammelt haben, — ich sage, es wurde hervorgehoben, ob wir nicht wieder dem Norden näher rücken sollten. Trier, Cöln, auch eine Stadt der Schweiz kam in Vorschlag, die uns schon einmal in dem goldenen Basel so gastlich aufgenommen hat, nämlich Zürich. Was nun norddeutsche Städte anlangt, so ist die Rede gewesen von Dessau, doch ist diese Wahl wegen äuſserer Verhältnisse nicht möglich. Auch Hannover wurde gedacht, das in diesem Jahre die Versammlung deutscher Architekten bei sich tagen sah. Ferner wurde Münster genannt. Da jedoch kein Vertreter der preuſsischen Regierung anwesend ist und ohne vorherige Anfrage bei derselben diese Wahl nicht getroffen werden kann, so wird auch diese Stadt von der Commission Ihnen nicht empfohlen. Auch das reizende Eisenach, im Herzen Deutschlands am Fuſse der an historischen und studentischen Erinnerungen reichen Wartburg gelegen, wurde nicht übersehen. Aber es sind Schwierigkeiten vorhanden, die auch die Wahl dieses Ortes nicht rechtfertigen.

Unter diesen Verhältnissen glauben wir Ihnen, mit Berücksichtigung aller Interessen der Süd-, Ost-, Nord- und Westdeutschen eine Stadt im sächsischen Lande vorschlagen zu können, zumal wir sicher sein können, dass die königlich-sächsische Regierung auch ohne vorherige Anfrage die Wahl eines sächsischen Ortes genehmigen wird, und in Erinnerung daran, dass wir schon einmal unter G. Hermann's Auspicien in 'Elbeflorenz' freundlichste Aufnahme gefunden haben. Aber nicht Sachsens Hauptstadt, sondern das ruhige, gemüthliche Meiſsen glaubt Ihnen die Commission anrathen zu können, einen Ort, der durch

die Schönheit seiner Lage und die Leichtigkeit des Verkehrs durch Eisenbahnen, welche es auch den Süddeutschen leicht möglich macht zu erscheinen, sich empfiehlt.

Nachdem die Versammlung den Antrag, im nächsten Jahre in Meifsen zu tagen, einstimmig gebilligt, schlägt der Präsident als ersten Präsidenten der nächsten Versammlung den Rector Prof. Dr. Friedr. Franke an der Landesschule St. Afra vor, indem er zugleich auf die merkwürdige Anknüpfung an die diesjährige Zusammenkunft hinweist, da auch hier die heilige Afra die Gäste empfangen habe. Die Wahl eines zweiten Präsidenten glaubt er, solle man, wie dies schon einmal geschehen, dem ersten Präsidenten überlassen. Wird genehmigt.

Dr. Gilbert, Kirchen- und Schulrath in Dresden: Ich kann nur meine Privatansicht hier aussprechen, denn da nicht vermuthet worden ist, dass die Wahl des nächsten Vereinsortes auf Sachsen fallen würde, bin ich von Seite des Ministeriums, dem ich angehöre, ohne Auftrag zu einer officiellen Erklärung. Ich bin übrigens fest überzeugt, dass die Wahl des sächsischen Ortes Meifsen von Seite der königlichen Regierung freudig begrüsst werden wird.

Director Eckstein fährt fort: Von Frankfurt her war die Frage wegen Reform der Geschäftsordnung aufgestellt worden. Reg. Rath Firnhaber hat einiges darauf Bezügliche in einem Aufsatze, der zur Vertheilung kam, besprochen. Diesmal konnten wir jedoch auf eine genaue Erörterung dieses Gegenstandes nicht weiter eingehen. Daher hat sich das Comité dahin geeinigt, den Vorschlag zu machen, auf der nächstjährigen Versammlung einen Versuch in der Art zu machen, dass der erste und vierte Tag den allgemeinen Verhandlungen bestimmt werde, der zweite und dritte Tag aber für die Arbeiten der einzelnen Sectionen frei gelassen werde, ebenso dass den Schulmännern der Besuch der Sectionsverhandlungen zustehe und dass die Archaeologen in keiner Weise gehemmt seien, Berathungen über ihr specielles Fach zu veranstalten. Es sind dann noch andere Anträge zur Sprache gekommen, wie z. B. der, ob man nicht die Zeit der Philologenversammlung überhaupt auf drei Tage beschränken solle, weil am vierten Tage die meisten Mitglieder schon abreisen u. dgl. m. Hierüber kein Wort mehr! Es wird sich zunächst darum handeln, dass Sie sich mit dem Vorschlage der Commission einverstanden erklären, im nächsten Jahre den angegebenen Versuch zu machen. — Auf die Anfrage des Präsidenten stimmte die Versammlung diesem Antrage bei.

Der Tagesordnung gemäfs eröffnete die Reihe der wissenschaftlichen Vorträge der des Prof. Dr. G. Wolff aus Berlin: '*Über das delphische Orakel*'. — Der Redner beginnt mit der Bemerkung, dass eine Geschichte des Orakelwesens bei den Alten eine Lücke in der Philologie ausfüllen würde. Die Sammlungen der Orakelsprüche, die vorliegen, seien veraltet und ganz unvollständig, denn es müssten bei einer solchen auch die Nachrichten von Weissagungen berücksichtigt werden, deren Wortlaut nicht überliefert werde, es müssten die der mythischen Zeit angehörigen von denen der geschichtlichen Periode, die nicht in Tempeln ertheilten, von Dichtern, Philosophen, Christen erfundenen ausgesondert werden, die übrig bleibenden dann nach den einzelnen Orakelstätten getrennt und in den einzelnen Abtheilungen so weit möglich chronologisch geordnet werden. Überdies müssten bei allen Orakelstätten die Einrichtungen und Entwickelungsgeschichten im Zusammenhange mit den religiösen und sittlichen Vorstellungen charakterisiert werden. Redner erklärt, dass er sich diese Aufgabe gestellt und dieselbe mit dem schwierigsten Theile, mit den letzten Zeiten der Orakel begonnen habe. In einer andern Schrift habe er sich mit der grofsen Orakelsamm-

lung des Porphyrius abzufinden versucht. Eine erquicklichere Arbeit habe man in der früheren Zeit; da aber machten wieder die vorgeschichtlichen Anfänge grofse Schwierigkeit. Hier erlaube er sich nur einige Bemerkungen vorzulegen über die älteste Zeit des delphischen Orakels, nicht des ältesten aller, aber sicher des wichtigsten von allen.

Erwähnt werde das delphische Orakel zuerst Od. VIII, 77; in der Ilias komme die Πυθὼ πετρήεσσα zweimal vor, Il. II, 519 und IX, 404. Hieraus erhelle, dass der delphische Apollocult zur Zeit des Sängers dieses Liedes schon verbreitet und der Tempel schon reich gewesen sei, und in vorgeschichtlicher Zeit werde er bereits von den Phlegyern am Kephissos und den Dryopern geplündert. Das Orakel werde allerdings in der Ilias nicht erwähnt, hieraus aber lasse sich kein sicherer Schluss auf die Nichtexistenz desselben ziehen. Ja es weise sogar eine Menge der frühesten Ereignisse und Einrichtungen (cf. Plat. legg. IV, p. 427 b) auf delphische Sprüche hin. So gebe Pytho (der Name Delphi scheine erst kurz vor dem 7. Jahrhundert entstanden zu sein) im Anfange der geschichtlichen Zeit die Entscheidung, dass zu Sparta zwei Könige gemeinsam herrschen sollten. Lykurg habe seine Gesetze durch das Orakel bestätigen lassen. In Athen sei der Gerichtshof ἐπὶ Δελφινίῳ durch Aegeus auf ein pythisches Orakel zurückgeführt worden. Die vielen Wanderungszüge vom 9. bis zum 6. Jahrhundert erhalten von Pytho aus ihre Richtung, und selbst die dorische Wanderung solle nach Apollodor durch die Pytho veranlasst sein. Letzteres verhalte sich indes offenbar gerade umgekehrt. Besonders aber springe Apollons eigene Entsündigung nach der Tödtung des Drachen Python als vorbildlich in die Augen. Der delphische Knabe zog über Lykorea, durch das Gebiet der Lokrer, Dorer, Malier, über Pagasae und Larisa nach Tempe, weil so auch Apollon gegangen. Warum mit solchem Umwege und über den hohen Oeta? Mit Recht habe hier O. Müller in dem heiligen Wege den Weg erkannt, den die Dorer bei ihrer Einwanderung in Phokis gegangen seien. Man sei deshalb gegen Müller aufgetreten, und zwar besonders weil sich die in Lakonien einwandernden Dorer gegen den Apollon Karneios feindlich verhielten. Aber dieser aeolisch-minysche und der pythische Apollon seien nicht identisch; man habe beide neben einander bestehen lassen wie zu Athen eine Bildsäule des pythischen neben dem Tempel des Delphinios aufgestellt war. Sei auch Apollon kein ausschliefslich dorischer Gott, sei er auch längst vor der dorischen Wanderung in Kleinasien ansässig und für die Ioner πατρῷος und Vater des Ion selbst, so gieng doch die Einführung seines Dienstes in Pytho von Norden aus und die fünf Familien, aus denen dauernd die ὅσιοι des Orakels hervorgiengen, galten als deukalionisch.

Noch ein anderer Weg weise auf einwandernde Dorer, nämlich der Pfad Apollons im zweiten pythischen Theile des homerischen Hymnus auf Apollon, dessen Abfassung von Neueren ins siebente Jahrhundert versetzt werde. Da geht der Gott von Thessalien, von den Perrhaebern aus, zieht durch das Land der Magneter, von Iolkos nach Euboea, von da nach Bœotien, nach Onchestos, dann über den Kephissos zur Quelle der Tilphossa, bis er endlich nach Krissa am Parnass kommt, wo er sein Orakel gründet. Die Dorer aber haben dort in Thessalien gewohnt, bei Tempe findet sich Apollondienst. Ein Pythion war am Olympos, am Peneus, der Pelion gehörte nach dem homerischen Hymn. in Ap. dem Apollon zu. Die alten Dorer blieben mit ihrem Stammlande fort in Verbindung. Der alte Amphiktyonenbund bei den Thermopylen bestand fort und theilte nun seinen ursprünglichen Versammlungsort zu gleichen Theilen mit Pytho. Redner geht nun auch noch auf die Betrachtung späterer Nachzügler ein und sucht zu zeigen, dass auch noch nach den Perser-

kriegen sich der Zusammenhang des delphischen Orakels mit den Dorern nachweisen lasse.

Bei ihrer ersten Ankunft bereits, fährt der Redner fort, fanden die Dorer, wie durch viele und alte Zeugnisse bekräftigt werde, vor: ein Orakel und zwar ein Orakel der Erdgöttin. Nun sage bei Euripid. in der Iph. Taur. (v. 1262 ff. N.) der Chor: νύχια | χθὼν ἐτεκνώσατο φάσματ' ὀνείρων. | οἳ πολέσιν μερόπων τά τε πρῶτα | τά τ' ἔπειθ' ὅσ' ἔμελλε τυχεῖν | ὕπνου κατὰ δνοφερὰς | εὐνὰς φράζον κτέ. Es sei also ein Traumorakel gewesen. Das Glauben an die Wahrsagung aus Träumen sei uralt. Die Ge besafs nach Pausanias zu Olympia einen Aschaltar in der Nähe einer 'στόμιον' genannten Örtlichkeit; Pausanias füge noch bei, dass hier einst ein Orakel der Erdgöttin gewesen sein solle. Andere Spuren einer alten Verehrung der Ge fänden sich in Aegae und Aegina. Auf Traumorakel im alten Pytho aber weise die zweite Hypoth. zu Pindars Pythien, verglichen mit der ersten Hypothesis, indem dort an der Stelle der Ge die Nyx und darnach die ebenfalls auf die Nacht hinweisende Phoebe erwähnt werde. Wo aber sonst die Mondgöttin Stätten der Weifssagung besitze, seien Traumorakel. Hiezu komme noch Diodor's Bericht, XVI, 26. — Nach Pindar weifssagt Themis dort, als Apollon erschien. Nach Euripides (Iph. T. v. 1245 ff.) ist Themis die erste Inhaberin des Erdorakels, und ihre Mutter, Ge, tritt erst später für sie ein, im Zweikampfe gegen Apollon. Dieser letzten Wendung der Sache widerspreche zwar ausdrücklich Aeschylus im Eingange der Eumeniden, doch nennt auch er die Themis als Erdgöttin, womit andere Zeugnisse stimmen. Als Themis werde ferner die Demeter in Arkadien verehrt, das Erdorakel in Olympia habe einen Altar der Themis, als Fatidica kenne die Themis noch Ovid. Daraus gehe hervor, Themis sei in der ältesten Religion die Ge selber, erst später sei sie als Tochter der Ge betrachtet worden.

Redner kommt nun zu folgendem Schlusse: 'Schon an dem ersten Mittelpuncte des Dorerbundes hatten die Dorer einen alten Dienst der Erde vorgefunden, denn das Bundesheiligthum an den Thermopylen gehörte der Demeter an, und dieses weist auf vordorische Zeit zurück, indem es «pelasgisch» genannt wurde. Was Wunder, wenn die wandernden Dorer in ihrer neuen Heimath ihr Bundesheiligthum wieder an der Stelle gründeten, wo Erdcult war, nun aber so, dass sie ihren Nationalgott zum Herrscher machten. Dagegen liefsen sie auch der Ge ihre Ehre, einen der Ge und den Musen geweihten Hain, mit heiligen Quellen'. Eben die Paarung der Erde mit den Musen, die in ihrer ältesten Anschauung Nymphen waren, zeige, dass dies eine uralte Stiftung sei. Zum Schlusse erklärt der Redner die Schlange Python als Symbol der Erdgöttin, und die Sage, auch Python habe im nachmaligen Delphi geweifssagt, in der Weise, dass Ge dort als 'Schlange' verehrt worden sei.

An diesen Vortrag schloss sich eine kurze Debatte, welche Professor Dr. C. Bursian eröffnete. Er erklärt, dass er gegen die vom Redner vertretene Ansicht vom dorischen Ursprunge des delphischen Apolloncultus Einsprache erheben müsse. Der in Delphi verehrte Apollon sei entschieden niemand anderer als der Apollon Delphinios, wie abgesehen von Ortsnamen die Sagen von den durch den Gott in Delphingestalt geleiteten Kretern, von der Delphyne zeigen. Dieser aber sei ein altionischer Gott, der z. B. in Athen im ältesten Stadttheile neben dem Olympieion ein altes Heiligthum gehabt habe. Ferner seien die delphischen Geschlechter, die Träger des dortigen Cultus, zum gröfsten Theile, wie der Redner selbst bemerkt habe, Deukalioniden, also lokrischen, d. i. lelegischen, nicht aber dorischen Ursprunges. Der Name eines dieser Geschlechter, Θρακίδαι, beweise, dass auch die

in Phokis angesiedelten Pierischen Thraker in alten Zeiten in engem, freundlichem Verkehr mit Delphi gestanden; von ihnen stamme ohne Zweifel der Dionysoscult daselbst, wie auch der Musencult. Endlich seien besonders die Sagen von den Beziehungen der Dryoper zu Delphi und ihrer Ansiedlung auf dem Parnass (Lykoreion) zu beachten. Der Dryoper habe auch der Redner gedacht. Aber wenn auch nach einer Tradition dieselben dem Apollon feindlich gegenüberstehen, so nannte doch gerade die einheimische Sage den Apollon als Vater des eponymen Heros Dryops. All' diese Erwägungen führen zu einem ganz anderen Resultate, darauf nämlich, dass der Apollocult in Delphi, der an die Stelle eines alten Erd- (Themis-) cultes getreten ist, nicht dorischen Ursprunges sei, sondern lokrischen oder lelegischen, dass er eng verwandt sei den kleinasiatischen Apollonculten (Apollon Lykios, Grynaios u. s. w.) und von den Dorern erst nach ihrer Festsetzung in der Doris, der früheren Dryopis, adoptiert und verbreitet.

Prof. Wolff erwiderte hierauf, dass sich sein verehrter Gegner besonders auf die Dryoper gestützt habe. Er könne nur noch einmal wiederholen, dass dieselben, wo sie im Zusammenhange mit dem delphischen Orakel erwähnt werden, diesem stets feindlich gegenüber stehen. Im Übrigen würde es viel zu weit führen, wenn er auf alle Einzelheiten hier eingehen wollte.

Prof. Dr. L. Schmidt aus Bonn glaubt den Dank für den inhaltreichen Vortrag dadurch am besten auszudrücken, dass er ein Bedenken mit zwei Worten zur Sprache bringe. Der g. R. habe die Ansicht ausgesprochen, das spätere Erdorakel sei ursprünglich ein Traumorakel gewesen und zwar stützte er sich hiebei auf die Stelle des Euripides und dann auf die Analogie anderer Erdorakel. Allein, wenn man dies festhalte, so erhebe sich ein gewichtiges Bedenken. Auf welche Weise sollte aus dem ursprünglichen Traumorakel die Form des Orakels sich entwickelt haben, die später in Delphi sich finde und die so charakteristisch ist, jene eigenthümliche Maschinerie der Pythia und die Erddämpfe? — Von anderem abgesehen sei es das natürlichste zu denken, gerade dies sei die ursprüngliche Form des Erdorakels gewesen, gerade dieser Dunst, der an jenem Orte aus der Erde aufstieg, habe die Form der Weifssagung hervorgerufen, wie wir sie in historischer Zeit kennen. Dieses zuerst im Dienste der Erdgöttin stehende Orakel sei dann in derselben Form beim Übergange in den Dienst Apollon's beibehalten worden, des Gottes, dessen innerstem Wesen diese Art von Orakel ganz widersprechend ist. Apollon sei ja gerade der Gott der inneren geistigen Erleuchtung. Dem könne es aber nichts Fremderes geben, als jene Art von Betäubung, auf welcher nach der äufserlichen Maschinerie das delphische Orakel gestützt war. Deshalb wisse er nichts besseres als das Festhalten am alten Erdorakel. Der Umstand, dass andere Erdorakel ursprünglich Traumorakel waren, habe eben irregeführt und zur Annahme verleitet, auch das delphische sei ursprünglich ein Traumorakel gewesen.

Prof. Wolff macht darauf aufmerksam, wie gefährlich es sei, so gegen alle Analogie entscheiden zu wollen. Alle sonst bekannten Erdorakel seien anfänglich Traumorakel gewesen. Durch die Dämpfe seien die Träume viel erregter geworden. Eine andere Entwickelung beim Orakel in Delphi anzunehmen, könne er sich nicht entschliefsen.

Auf Prof. Schmidt's Worte: 'Das ist eine Sache, über die ein ganz festes Resultat nicht gewonnen werden kann, hier lassen sich nur Vermuthungen aufstellen', bemerkt der Präsident: 'Darum lassen Sie uns lieber die Discussion hierüber schliefsen!'

Es folgte hierauf der klare und treffliche Vortrag des Dr. C. von Lützow aus München: '*Über den barberinischen Faun*'.

Von dem Satze ausgehend, dass ein Kunstwerk, dessen Entstehungs-

zeit man nicht wenigstens annähernd bestimmen könne, für die Wissenschaft nur den halben Werth habe, und dass die Frage nach der Entstehungszeit bei Kunstwerken von hervorragend artistischem Interesse noch von gesteigerter Wichtigkeit sei, wendet sich der Redner zur Aufzählung der von verschiedenen Seiten bisher aufgestellten Annahmen über die Zeit dieser in der 'Glyptothek' verwahrten Statuette. Die Ansichten der Gelehrten gehen in dieser Hinsicht sehr weit auseinander. Während Schorn und Waagen dieses Bildwerk der besten Zeit griechischer Kunst zuweisen, versetzt es A. Stahr in die römische Kaiserzeit. Die Herausgeber Winckelmanns und H. Meyer halten es für ein Werk eines kurz nach Alexander lebenden Künstlers, womit im Ganzen aued Welcker, Overbeck und Schnaase übereinstimmen; Hirt aber hält es für beträchtlich jünger. Als Ursache dieser bedeutenden Meinungsdifferenzen betrachtet der Redner, dass die Gelehrten bisher zur zeitlichen Bestimmung des Denkmales nur die technische und artistische Beschaffenheit desselben in Betracht zogen. Es gäbe indes noch einige sonstige Kriterien für die Zeitbestimmung des barberinischen Faun, und deren Zusammenstellung und Beleuchtung bilde eben die Hauptaufgabe dieses Vortrages.

Mit den sogenannten äufseren Kriterien stehe es bei diesem Monumente sehr schlimm. Eine Inschrift besitze es nicht und ebenso fehle es an Erwähnungen desselben bei alten Autoren. Sehe man sich nach antiken Darstellungen desselben Gegenstandes um, so finde man auf keinem Bildwerke aus guter griechischer Zeit einen 'schlafenden Satyr.' Denn die von Stephani aus Köhler's Mappen publicierte herrliche Bronzestatuette eines nackten Satyr habe ein ganz anderes Motiv, und auch jene mehrfach wiederholten üppig hintenüber gelehnten satyresken Zecher, den Schlauch in der Linken haltend, in Marmor, müssen von den schlafenden Satyrgestalten strenge geschieden werden. Es bleibe somit nur ein einziges Denkmal eines schlafenden Satyrs übrig, das im Wesentlichen mit dem 'barberinischen Faun' übereinstimme, — eine herculanensische Bronze des jetzigen Museo Nazionale (früher Borbonico) in Neapel, welche wahrscheinlich der römischen Epoche angehöre. Dieselbe biete übrigens doch wenn auch kleine Abweichungen von dem Motive der Münchener Statue dar. So sitze der neapolitanische Faun völlig frei, in etwas hintenüber gelegter Haltung, während der barberinische sich mit dem Rücken an einen Felsblock lehne. Jener sei ferner ungeschwänzt, habe die echt satyresken Halsknollen und über der Stirne in struppigem Haar zwei kleine Hörner. All' dies fehle dem Münchener Faun.

Zu den literarischen Quellen übergehend bemerkt der Redner, dass auch diese für das Denkmal nur geringen Anhalt bieten. Abgesehen von der Erwähnung eines 'schlafenden Satyr' bei Apollod. II, 1, 4 und des in Trunkenheit schlummernden Satyr bei Philostr. Imagg. I, 22 gebe es nur zwei Stellen, in denen von plastisch dargestellten schlafenden Satyren die Rede sei, nämlich in der Anthol. Pal. App. T. II, p. 701 und bei Plin. n. h. XXXIII, 155. Die in der Anthol. und bei Plin. ll. cc. erwähnten Toreuten, Diodoros und Antipater, seien spätestens in die Alexandrinische Periode zu setzen. Das sei alles, was an literarischen und monumentalen Hilfsmitteln für die Zeitbestimmung des barberinischen Faun zu Gebote stehe. — Aber auch aus dem Berichte, welchen Hieron. Tetius 1642 über die Auffindung der Statuette in einem Grabe nahe der moles Hadriani in Rom lieferte, lasse sich kein sicherer Anhalt gewinnen, wenn auch die Vermuthung gerechtfertigt sei, dass sie zu dem Schmucke des Hadrianischen Grabmales gehört habe.

So bleibe denn nichts übrig als das Kunstwerk selbst; vielleicht führe die genaue Erwägung seines inneren Wesens, seiner tech-

nischen und künstlerischen Beschaffenheit zu einem Ergebnisse. Der Redner macht aufmerksam, dass der barberinische Faun keine Idealgestalt sei, sondern nach Winckelmann 'ein Bild der sich selbst gelassenen einfältigen Natur.' Der Satyr, eine derbe, jugendfrische Figur, sei rückwärts niedergesunken und schlafe 'jenen tiefen und gesunden Schlaf, den ein fester Bauernlümmel nach einem gewaltigen Rausche zu schlafen pflege.' Der halb geöffnete Mund lasse glauben, man höre ihn schnarchen. Der rechte Arm sei lässig auf das epheubekränzte Haupt herabgesunken, der linke, nach richtiger Ergänzung, frei niederhängend. Die Beine seien gespreizt. Dieses an sich gemeine Motiv aber sei so fein, so frei und mit so fesselnder Lebendigkeit in parischem Marmor ausgeführt, dass man kein geistreicheres und anziehenderes Bild der Trunkenheit vorlegen könne.

Die von Emil Harless scharf betonte vollkommene anatomische Richtigkeit der Zeichnung weise nun schon darauf hin, dass das Bildwerk nicht vor der Alexandrinischen Epoche entstanden sein kann, indem erst in dieser Zeit die Anatomie ernstlicher und genauer betrieben zu werden anfieng. Auf dieselbe Kunstperiode aber führe auch die ganze Conception der Statue, die genreartige Behandlung des Vorwurfes. In der Blütezeit griechischer Kunstentwickelung wäre eine solche Freiheit der Darstellung ganz unmöglich gewesen. Der Satyr, auf den alten archaischen Vasen hochbegeistert, sinke auf den späteren ebenfalls zum 'ungeschlachten Bengel' herab. Hiezu komme endlich noch als neuer Beweis für die Richtigkeit der Zeitbestimmung das Thierfell, auf welchem der barberinische Faun liegt. Dies sei nämlich kein Pantherfell, sondern eine Wolfshaut, — abermals eine Abweichung von der früheren, stereotypen hellenischen Darstellungsweise. Und nicht blofs dies, sondern noch mehr, — die Aufnahme eines kunstmythologischen Attributes der Römer. Dem römischen Faunus, häufig mit dem Wolfsgotte (Lupercus) identificiert, komme dies Attribut zu. Hiernach aber sei als Entstehungszeit des Bildwerkes richtiger die römisch-alexandrinische Epoche anzusetzen. Weiter aber in der Beantwortung der Fragen quando? quis? und ubi? vorzudringen, verwehre die geringe Kenntnis von dem Kunstcharakter jener Epoche.

Der Präsident richtet hierauf an Gymnasiallehrer W. Biehl aus Salzburg das Ersuchen, ob er nicht geneigt wäre, die für seinen Vortrag bestimmte noch übrige Zeit an Prof. Overbeck abzutreten, der morgen früh abreisen müsse, und sein Thema morgen zu behandeln. Da Biehl sich einverstanden erklärt, erhält das Wort:

Prof. Dr. Johannes Overbeck aus Leipzig. '*Über die griechische Religion und die bildende Kunst.*'

Der Redner beginnt seinen Vortrag mit dem Satze: 'Die griechische Religion ist von allen Religionen alter und neuer Zeit der bildenden Kunst in vorzüglichstem Mafse günstig gewesen.' Ein solcher Satz könne trivial erscheinen, nachdem seit Hegel die Ansicht, welche die griechische Religion als die 'Religion der Schönheit' oder als 'Kunstreligion' bezeichnet, so weite Verbreitung gefunden und als 'Schlussstein des innersten Kernes der hellenischen Götterlehre' geltend gemacht worden ist. Diese Ansicht aber sei nicht blofs einseitig zu nennen, sie sei ganz und gar verkehrt, selbst dann, wenn man die griechische Religion nur in ihrer vollendeten poetischen und künstlerischen Einkleidung in's Auge fasse, in noch höherem Grade aber, wenn man dieselbe in ihrer ersten Erscheinungsform betrachte und die verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung in's Auge fasse. Eine Religion, in welcher die Schönheit das herrschende Princip und der 'beseelende Mittelpunct' sein soll, sei gar keine Religion, weil ihr die oberste Voraussetzung jeder Religion, das Gefühl und Bewusstsein der Bedingtheit des Menschen von einer

höheren Macht abgehe. Was die Griechen in religiöser Bildnerei geleistet haben, lasse sich nimmermehr aus ihrem allerdings schwärmerischen Schönheitsgefühle und aus ihrer ganz besonderen Kunstbegabung allein genügend ableiten. Vielmehr habe die griechische Religion als solche Elemente enthalten, welche sie für die bildende Kunst wie für die Poesie vor allen anderen fruchtbar machten, und die künstlerische Ausdrucksform ihres Inhaltes entschiedener förderten als sie andere Religionen gefördert haben. Das 'Übertragen des Göttlichen im Menschen in gottähnliche Menschen' (Welcker), das begeisterte Erfassen des Menschlichen in seiner Würde, Reinheit und Schönheit sei das, was die griechische Religion vor anderen antiken Religionen auszeichnet, und zugleich das, was sie der bildenden Kunst so günstig mache.

Wie irrig aber jene Hegel'sche Ansicht sei, ergebe sich am sichersten aus einer historischen Betrachtung der Entwickelung der griechischen Religion. Eine solche Betrachtung lehre, dass die primitive der Kunst günstige Anlage der Religion und ihre spätere für die Kunst fruchtbare Ausbildung, endlich die noch spätere thatsächliche Gestaltung durch die Kunst sehr verschiedene Dinge und geschichtlich weitgetrennte Acte sind. Sie zeige, dass in dem langen Zeitraume vom Aufkeimen der griechischen Religion bis zu ihrer poetischvollendeten Ausbildung in dem Homerischen Götterthume von bildender Kunst in höherem Sinne kaum eine Rede sein kann. Eine solche historische Betrachtung ergebe endlich, dass, als die Kunst allmählich erstarkte, sie zunächst ihre eigenen Bahnen gieng und sich der Religion erst zuwendete, als diese die Bahn ihrer Entwickelung bereits durchlaufen hatte. Und so hätte man denn zwei von einander unabhängige Entwickelungsreihen, die der Religion und die der Kunst.

Für die richtige Beurtheilung des Verhältnisses der griechischen Religion und der griechischen Kunst zu einander sei es vor allem nothwendig, das Wesen der griechischen Religion zu untersuchen. Die viel ventilierte Frage nach der Genesis derselben, nach ihrem ersten Grundprincip, ob sie nämlich eine ursprüngliche Naturreligion oder ob sie von der Verehrung ethisch gefasster Mächte ausgegangen, sei für die Aufhellung jenes Verhältnisses bedeutungsvoller als man auf den ersten Blick glauben möchte. Denn erstens hänge der für die bildende Kunst höchst wichtige Polytheismus mit der Genesis der griechischen Religion aus der Natur auf das innigste zusammen, dieser aber lasse sich aus der Annahme einer primitiv-ethischen Religion, die sich naturgemäfs als Monotheismus offenbaren muss, nicht ableiten; und zweitens habe diese Entstehung aus der Natur die griechischen Götter zu solchen gemacht, welche ihre thatsächliche Existenz auch aufserhalb des menschlichen Glaubens und der menschlichen Interessen hatten oder meistens zu haben scheinen mussten, sofern man sie in der Natur sich kundgeben sah. Die Folge dieser thatsächlichen Existenz der Götter in der Natur und der Offenbarung derselben durch die Natur sei, dass die Götter aufgefasst und im Glauben gestaltet wurden nicht gemäfs der nur subjectiven Existenz im Gemüthe der Gläubigen, sondern gemäfs der geoffenbarten Existenz in der Natur, wie dies die über den Ausdruck der Verehrung hinausgehenden, objectiv bezeichnenden Namen und Beinamen der Götter und die ältesten Mythen beweisen. Hieraus allein erkläre sich auch jene Gestaltenmannigfaltigkeit und Typenverschiedenheit der griechischen Götter, welche ein wahres Lebenselement der bildenden Kunst ist. Es sei indes unzweifelhaft, dass sich die religiöse Verehrung der Natur nicht auf die materiellen Erscheinungen bezog, sondern auf die die Materie bewegenden Kräfte, durch welche das gesammte menschliche Dasein bedingt und bestimmt werde. Dies hervorzuheben, sei mit Rücksicht auf die bildende Kunst von Bedeutung,

weil diejenigen Religionen, welche die Gottheit als der Natur immanent fassten, sich für die Kunst unfruchtbar erwiesen und deshalb erweisen *mussten*, weil ihre Auffassung des Göttlichen der *freien menschlichen Personification* entgegensteht. Diese freie Personification aber sei die erste Entwickelungsstufe der auf dem Cultus der Naturkräfte beruhenden Religion, indem diese in der Materie sich offenbarenden Kräfte nur nach Analogie von Individualitäten sich vorstellen lassen. Vorher könne die Religion nur als 'potentia,' nicht schon als 'actu' vorhanden statuiert werden, und über das Stadium der Personification hinaus könne man auch die Geschichte der griechischen Religion nicht verfolgen. *Δαίμων*, welches den 'Wissenden' oder den 'Geist,' die Gottheit im allgemeinen bezeichne, sei darum als ein *Urwort* zu betrachten, während sich die Individualität der Götter in den Einzelnamen und Beinamen manifestiere. In der ältesten Periode aber, in den Urmythen wie in den Namen, treten durchaus *menschenartig gedachte* und nach menschlicher Weise handelnde Götter auf, wenn auch nicht geläugnet werden dürfe, dass die Personificationen nicht sämmtlich in gleichem Grade vollkommen erscheinen. Die verschieden gesteigerte Entwickelung der Götterpersönlichkeiten hänge auf das innigste mit dem Fortschritte der Bildung überhaupt zusammen.

Während nun aber die *primitive* Personification, fährt der Redner fort, bedingt sei durch die Offenbarung der Götter in der Natur, und von einem willkürlichen Schaffen hier gar nicht die Rede sein könne, sei die *vollendete* Personification durchaus die Frucht *freier Phantasiethätigkeit*, welche die in der primitiven Personification gegebenen Merkmale und Eigenschaften zu einem individuellen *Charakterbilde* vereinige. Hierdurch erst würden die Götter zu Schöpfungen des menschlichen Geistes, was sie ursprünglich nicht gewesen, und als solche hätten sie sich mit dem Menschengeiste fortentwickeln und sich allmählich bis zu den höchsten Idealen der Poesie und Kunst erheben müssen.

Als Grundlagen der künstlerischen Darstellung des griechischen Götterthumes bezeichnet der Redner nicht den *Glauben*, sondern den *Mythus* und ganz besonders die *Sage*. Denn der Glaube müsse die Gottheit immer in ihrer kolossalen Erhabenheit über alles Irdische zu fassen suchen. Und dies liege theilweise selbst im Homerischen Götterthume zu Tage, in der Thatsache, dass eine gewisse Summe von Eigenschaften als Prädicat *aller* Götter vorkomme. Dem verallgemeinernden Principe des Glaubens wirke zunächst der *Mythus* entgegen, welcher den Gott *ohne Rücksicht auf den Menschen* im Verhältnisse zu anderen Göttern darstelle, ihm seine Mission ertheile und ein *abgegränztes* Machtgebiet zuweise. Die mythisch handelnde und leidende Gottheit und ihr Schicksal sei durchaus nur nach Analogie des menschlichen denkbar und vorstellbar. Dieser durch den Mythus bedingte *Anthropismus* des griechischen Götterthumes erreichte seine Vollendung erst durch die *Sage*. welche, während der Mythus keine Beziehung der Götterwelt zur Menschenwelt ausdrückt, die Gottheit in ihrem *unmittelbaren* und von den Menschen wahrgenommenen *Eingreifen* in das Thun und Treiben der Menschen darstelle. Die Sage bringe die Gottheit dem Menschen nahe und führe sie vor in menschlich fassbarer Gestalt und in einer der menschlichen analogen Handlungsweise.

Nachdem hierauf der Redner noch die wahrhafte Frömmigkeit und Gottergebenheit der alten Griechen betont, den unendlichen Reichthum der schönsten Mythen und die reiche Fülle wunderherrlicher Sagen hervorgehoben, fasste er seine Ansicht über das Verhältnis der griechischen *Religion* in ihrer Ausbildung zur *Kunst* in folgendem Schlusssatze zusammen:

'Das glückliche und energische Zusammen-, Miteinander- und Gegeneinanderwirken der zuletzt erwähnten Factoren, erstens eines tiefen,

frommen und lebendigen Glaubens, welcher die Idee der Gottheit hoch erfasste und die Religion vor der ihr durch den Mythus drohenden Veräufserlichung und Verflachung bewahrte; zweitens eines höchst reichen Mythus, welcher die Sonderbedeutung der einzelnen Gottheiten festhielt und ausprägte, und der bildenden Kunst wie der Poesie eine Fülle interessanter und grofsartiger Bilder, voll von künstlerisch wie poetisch höchst fruchtbaren und durch den Reiz des Wunderbaren über die Menschengeschicke erhabenen Situationen darbot; endlich einer lebensvollen Sage, welche die reinmenschliche Gestaltung der Gottheit immer klarer herausbildete und doch zugleich in ihrem Menschenthume und ihren Helden und Halbgöttern den Gradmesser für die Gröfse und Schönheit des über dieses Menschenthum erhabenen Götterthumes darbot; — das Zusammen-, Mit- und Gegeneinanderwirken dieser drei Factoren hat die griechische Religion zur günstigsten Voraussetzung und zur festesten Grundlage der Poesie und bildenden Kunst gemacht.'

Ende der Sitzung 12½ Uhr.

Vierte allgemeine Sitzung. 27. September. Präsident: Prof. Dr. C. Halm.

Anfang 10 Uhr.

Den Reigen der Vortragenden in der vierten und letzten allgemeinen Sitzung eröffnete Prof. Dr. Julius Braun aus München, der durch sein kunstgeschichtliches Werk [13]) vortheilhaft bekannte Gelehrte, der in den letztverflossenen Jahren das Feld verlassen, auf welchem er sich mit so viel Glück bewegt, und ein Gebiet betreten hat, das wol noch lange gemieden werden muss [14]). Auch der Vortrag, welchen Dr. Braun in der diesjährigen Philologenversammlung hielt, spielt auf demselben Terrain, auf dem einer 'allgemeinen vergleichenden Mythologie'. Noch ist unseres Bedünkens die thöricht verspottete Einzelforschung an vielen Puncten zu sehr zurück, als dass es schon gerathen wäre, solche Flüge zu wagen. Auch denken wir uns eine allgemeine vergleichende Mythologie wesentlich anders. Jenes mafslose Identificieren langer Reihen von typischen Figuren, oft blofs auf Grund einiger gemeinsamer Züge, und jenes stete Recurrieren auf eine ägyptische Urmythologie, führt zu keinem Resultate. Dass gewisse allgemeine Ideen und Ideengruppen überall wiederkehren, wo es überhaupt Menschen gibt, vielfach in wesentlich derselben Form ausgeprägt, wer läugnet dies? Uns will es jedoch scheinen, dass es weit mehr auf die individuelle Ausbildung und Gestaltung derselben Gedanken bei den verschiedenen Völkern ankomme, und dass es sich vielmehr um die Aufzeigung und Beleuchtung der Verschiedenheiten und Besonderheiten handle. — Doch wenden wir uns zum Vortrage selbst.

Der Redner bemerkt im Eingange, dass die Frage, die er erörtern wolle, die wichtigste sei, die es überhaupt geben könne; denn die höchste Aufgabe aller Alterthumswissenschaft bilde die Beantwortung der Grund- und Kernfrage, ob die menschliche Cultur an zwei verschiedenen Plätzen,

---

[13]) 'Geschichte der Kunst in ihrem Entwickelungsgange durch alle Völker der alten Welt hindurch auf dem Boden der Ortskunde nachgewiesen', Wiesbaden, 1856 u. 1858.

[14]) Man vergl. neuerdings seinen Aufsatz: 'Die biblischen Patriarchen' in den von Ad. Kolatschek herausg. 'Stimmen der Zeit', Wien u. Leipzig 1862, p. 649—666. p. 865—880, p. 905—922 und die Artikel in der Augsb. Allg. Ztg. 1862, Beilagen zu Nr. 265, 266, 268 u. 269.

in Ägypten und Mittelasien, oder an mehreren Orten zu gleicher Zeit entstanden sei, oder aber, ob sie, wie er meine, von einem Puncte, von Ägypten ausgegangen und sich 'gleichsam wie ein geistiges Grundcapital der Menschheit' von da aus verbreitet habe nach Chaldäa, von da nach Indien und dem europäischen Norden, zu den Hebräern, Hellenen, Italikern u. s. w. nordwärts. Diese Ansicht gehe bei dem Redner nicht hervor aus 'speculativ innerer Nothwendigkeit' sondern aus 'erschöpfender Thatsachenkenntnis'. Er läugne auf das entschiedenste die Selbständigkeit eines indogermanischen Ideenkreises und gehe von der Ansicht aus, dass das geistige Eigenthum der Menschheit nur ein einziges, ununterbrochenes sei. Er sei bereit, jede hellenische, jede nordische Sage oder Idee oder Ideengruppe auf eine semitische und sofort dann auf eine ägyptische Wurzel zurückzuführen. Auf seinen Plan näher eingehend, bemerkt er, dass derselbe lediglich auf der Wahrnehmung beruhe, dass die ägyptische Urgeschichte wiederkehre in der Urgeschichte aller Völker. Er habe keine Mühe gescheut, die Merkmale der Götter und Heroen bei den verschiedenen Völkern mit einander zu vergleichen und habe gefunden, dass sich immer eine grofse Anzahl derselben auf einen ägyptischen Urtypus zurückführen lasse. So zeige sich die Reihe der ägyptischen Götter wieder in den Patriarchen der hebräischen Genesis, er finde sie wieder in dem Schâhnâme des Firdusi, im Avesta, in den Veden, in den Puranas, in den phönicischen Gottheiten, die Sanchuniathon erwähnt, in der Theogonie des Hesiod, in den nordischen Gestalten der Edda, in der Urgeschichte von Kaschmir, Ninive, Babylon, Kreta, Orchomenos, Iolkos, Megara u. s. w. Wenn er nun im Stande sei nachzuweisen, dass dieselbe Kette von Sagen an allen diesen Plätzen wiederkehrt, dass sie von Ägypten aus weiter geschoben wurden, so sei hiemit ein wichtiges Princip gewonnen zur Ordnung eines unermesslichen Chaos.

Redner theilt nun mit, dass er im Ganzen 1400 Götter und Heroen zu sortieren hatte, auf jeden einzelnen kämen acht bis zehn Merkmale, was zusammen über 11.000 Merkmale ergebe. Die Hauptaufgabe sei nun die, die 'ägyptische Ursage' wiederherzustellen und deren Entwickelung und Wanderungsstationen durch die übrige Welt zu verfolgen. Andeutungen hierüber wolle er in diesem Vortrage geben.

Was das ägyptische Sagensystem betreffe, so bestehe dies wesentlich aus einer Gruppe kosmischer Begriffe; es gehören hieher acht grofse Gottheiten, unter diesen eine allumfassende Urgottheit, ein Schöpfergeist, dann Wasser und Feuer, Sonne und Mond. Hieran schliefsen sich menschlich geschilderte Gottheiten, die Familie des Osiris und dessen Gemalin Isis, die erst später als kosmische Gottheiten verehrt worden seien. Osiris werde von seinem Bruder Typhon zerrissen, der auch seinen eigenen Vater Kronos umgebracht, und werde in die Rinde eines Tamariskenbaumes eingeschlossen, Isis aber vom wohlmeinenden Göttergerichte freigesprochen. Diesen Osiris finde man wieder in dem phönicischen Adonis, der auch aus einem Baume erwachsen sei. Man treffe ihn wieder in Syrien, in Kleinasien als Attis und Marsyas, in Griechenland als Dionysos Perikionios in Theben, der ebenfalls zerrissen und im Tempel zu Delphi bestattet wurde. Redner erkennt dieselbe Figur wieder in Orpheus und Pentheus, im nordischen Balder-Siegfrid, aus dessen Blut ebenso wie aus dem phönicischen Adonis Blumen sprossen u. s. w. Im Ganzen seien etwa 150 Figuren nachzuweisen, die sich auf den Grundtypus des Osiris-Adonis zurückführen liefsen.

Nicht geringere Verbreitung und Bedeutung habe sein feindlicher Bruder Typhon, der Kriegsgott der Ägypter, zugleich Sturm- und Meeres-Gott. In der Vereinigung mit dem altägyptischen Phtah = Hephaistos, dem Feuergott, trete er allüberall entgegen, im griechischen

Hephaistos und Ares, im hebräischen Moloche, im Ariel der Moabiten, im assyrischen Tur, im indischen Turas, im nordischen Tyr, im germanischen Ziu, im italischen Mars und Turnus, im babylonischen Nimrod, ferner in Bellerophon, Erechtheus, Oedipus, Polyphem u. s. w. Um an einer einzigen Figur zu zeigen, wie die Merkmale zusammenstimmen, wolle er nur erinnern, dass Oedipus seinen Vater umgebracht und seine Mutter geheiratet habe, dass er die Sphinx = Chimaera besiege. All' dies sei auch bei Typhon der Fall. Oedipus sei blind, ebenso Typhon = Bellerophon = Mars = Orion = Hagen = Polyphem u. s. w. Ebenso entspreche auch in der ägyptischen Sage eine Figur dem griechischen Laios. — Auch der Typhon-Seth wiederhole sich in ungefähr 150 Erscheinungsformen.

Die rein menschliche Sagengeschichte dürfe man ausdehnen auf die Eltern des Osirishauses, auf die Typen des Kronos (Seb, Keb) und der Rhea (Netpe, Okeame). Auch der Vorgänger des Kronos, der ägyptische Amun-Agathodæmon, der gute Gott und Beherrscher des goldenen Alters, habe noch menschliche Elemente und bezeichne die Grenze des menschlichen. Agathodaemon werde durch Kronos vom Throne gestürzt und nach ägyptischer Siegersittte verstümmelt. Rhea, die Gemalin des Agathodaemon, erleide Gewalt durch ihren eigenen Sohn Typhon. Agathodaemon, der Urgeist oder Urhauch, der die Welt in Schlangengestalt umfasst (Ophion), sei auch gedacht als Strom, der die Welt kreisrund umfliefse und als Nil in sie hereinströme. Er sei auch der Sonnengott, Helios und Noah; wie dieser habe auch er eine Barke, und ebenso Xisuthros, Osiris-Manu, Deukalion, der auch noch Gott sei, da die Menschen erst später kommen. Der im Nil verkörperte Urgeist Okkam-Okeanos-Uranos-Helios sei der phönicische Agenor, der griechische Aegeus, der Meerriese Aegaeon, der eine ganz ähnliche Flut erlebe wie Agathodaemon-Okkam-Noah; er zeige sich dann noch als Aktaeos, Acheloos, Ogyges und weiter in dem babylonischen Oannes, der auftaucht aus dem Meere. Der ägyptische Agathodaemon, der gute Gott, finde sich in Indien wieder wie im nördlichen Europa, in Griechenland, in Babylon, in Assyrien unter verschiedenen Gestalten, doch mit den gleichen Attributen, als: Wischnu, Ormuszd, Odin, als Zeus in seinem kosmischen Theile, als Cecrops-Ophion-Amphiaraos-Amphitryo-Odysseus u. s. f. Wie Agathodaemon so sei auch der römische Janus über das Meer gekommen und ihm nahestehend seien der römische Genius und der schlankgestaltige Ganymedes und der nordische Aegir. — Redner zählt ungefährt 250 Wiederholungen des Agathodaemon-Typus.

Endlich bemerkt Redner, dass er im Stande sei alle kosmogonischen Systeme auf die drei Stufen des ägyptischen Schöpfergeistes zurückzuführen, welche sind: Amun (der Urhauch), Kneph (der innerlich wirkende, dem Weltall immanente Geist, der zugleich Eros sei) und Phtah (das Weltfeuer). Er führt hierauf eine grofse Anzahl von Götter-Triaden an, wie z. B. Odin-Wil-We, Odin-Ymir-Lothr, Zeus-Prometheus-Hephaistos, Cham-Sem-Japhet, in der persischen Ursage: Iredsch-Selm-Tur, bei den Indern: Wischnu-Brahma-Schiva u. v. a.

Nach wiederholter Erinnerung des Präsidenten sich kurz zu fassen, schliefst der Redner mit dem Hinweise, wie eine solche Auffassung gerade würdig sei eines Vereines, in welchem Orientalisten, Germanisten und classische Philologen zusammensäfsen. Das Ziel der Alterthumsstudien dürfe fürder nicht wie ehedem die Erforschung der Sprache sein, die ja doch nur Mittel und nicht Zweck sein könne. Die neue Alterthumswissenschaft habe ein höheres Ziel. Sie umfasse auch nicht mehr blofs das griechische und römische Alterthum, sondern müsse auch Indien, Nordeuropa und die Völker des semitischen Stammes in den Kreis ihrer

Studien ziehen. Jenes höchste Ziel der Alterthumswissenschaft aber sei eine 'Geistesgeschichte der ganzen Menschheit, eine Naturkunde des menschlichen Geistes'. Bei einer solchen Aufgabe liefsen sich alle einzelnen Richtungen der Philologie am besten verwerthen. Und so empfehle er das Gesagte der Erwägung der Anwesenden.

Es kommt hierauf der vom Gymnasiallehrer W. Biehl aus Salzburg angemeldete Vortrag: '*Über die aristotelische Definition der Seele*' an die Reihe, welcher bereits auf dem Programme des Vortages gestanden hatte.

Nachdem Biehl in den einleitenden Worten darauf hingewiesen, dass die Erkenntnis des aristotelischen Begriffes der Seele für die richtige Auffassung der Grundprincipien des ganzen Systemes von der höchsten Wichtigkeit sei, dass Aristoteles selbst ausdrücklich der Erkenntnis der Seele und dessen, was ihr zukommt, eine sehr hohe Bedeutung beilege, erklärt er, dass er hier nicht von der Seele überhaupt reden wolle, sondern nur, inwiefern dieselbe in der bekannten aristotelischen Definition (de anima II, c. 1): 'ψυχή ἐστιν ἐντελέχεια ἡ πρώτη σώματος φυσικοῦ δυνάμει ζωὴν ἔχοντος' enthalten sei, mit anderen Worten: insoferne sie in nothwendiger Beziehung zu einem Körper stehe. — Die alten Naturphilosophen, unter diesen hauptsächlich Empedokles, hatten die Bildung und das Leben der natürlichen Organismen auf die nothwendigen Ursachen, die Elemente zurückgeführt. Demokrit hatte sie aus der verschiedenen Gestalt seiner Atome zu erklären versucht. Diese Erklärungsweisen aber konnten weder Plato noch Aristoteles genügen. Wohl hätte sich Aristoteles damit begnügt, wenn die Natur nur unorganische Gebilde aufwiese; allein die Producte der organischen Natur, wo jeder Theil einer bestimmten Thätigkeit und alle einer Gesammtthätigkeit dienen, vermochte er nicht aus den blind wirkenden Kräften der Materie zu erklären, da diese nur durch Zufall solche hervorzubringen vermöchten. Nun werden aber, fährt der Redner fort, die Naturdinge entweder immer oder doch meistentheils so, wie sie werden; dies widerspreche entschieden einem zufälligen Werden. Wenn also die organischen Naturproducte nur durch Zufall aus den materiellen Ursachen zu erklären wären, dieses aber unmöglich ist, so bleibe zu ihrer Erklärung nichts übrig als ein Weswegen, ein Ziel anzunehmen, welches den blind und nothwendig wirkenden Kräften eine bestimmte Richtung und ein bestimmtes Mafs verleiht. Wie bei der künstlerischen Production ein bestimmtes der Seele des Künstlers vorschwebendes Bild das erste sei, welches das ganze Schaffen des Künstlers leitet und bestimmt, ebenso gehe es bei dem natürlichen Werden, welches ja ein Vorbild des künstlerischen Schaffens ist. Dieser Zweck nun sei Aristoteles nichts anderes als der stofflose Begriff der Sache, die Form, die in dem Stoffe, als seinem nothwendigen Substrate, Existenz erhalten soll; er sei der eigentliche Seinsgrund (οὐσία), die Materie sei nur die nothwendige Ursache, die conditio sine qua non. Hieraus aber ergebe sich so viel, dass Aristoteles im Grundprincip mit Plato einverstanden sei; der hauptsächlichste Unterschied sei nur der, dass Plato den Zweckbegriffen, seinen 'Ideen', eine von aller Materie getrennte, für sich bestehende Existenz vindiciere, während Aristoteles ihr Dasein nur in den concreten Einzeldingen anerkenne. Die Verwandtschaft der aristotelischen und platonischen Ansicht werde um so gröfser, wenn man erwäge, dass Aristoteles wiederholt von Plato behauptet, dass derselbe Ideen nur von den Producten der Natur angenommen, und anderseits Aristoteles selbst die individuellen Naturproducte erst als wahre Substanzen anerkennt und strenge genommen auch nur bei ihnen von einem Zweckbegriffe in dem angegebenen Sinne sprechen kann.

Dieser stofflose, nur durch das Denken von der Materie trennbare Begriff sei dem Aristoteles caussa finalis, essentialis und motrix, und als

letztere φύσις, und endlich die Seele selbst. Letzteres gehe sowol aus den Worten der Definition der Seele wie aus der Art und Weise hervor, wie Aristoteles seinen Begriff der Seele gewinnt. Wie es nämlich überhaupt eigentlich nur zwei Seinsgründe des sinnlich wahrnehmbaren Seins gibt, nämlich die Materie und die begriffliche Form, so auch der concreten Lebenserscheinungen. Da nun aber der Körper als das, was nicht καθ' ὑποκειμένου ausgesagt wird, auf Seite der Materie zu stehen kommt, so könne die Seele als der eigentliche Grund des Lebens nur in der begrifflichen Form liegen. Auf die Worte der Definition übergehend bemerkt der Redner, dass der Ausdruck ἐντελέχεια von Aristoteles ausdrücklich gleichgesetzt werde den Ausdrücken οὐσία und εἶδος. Πρώτη ἐντέλειχα heifse die Seele als ruhend im Unterschiede zu ihrer Thätigkeit, analog der 'ἐπιστήμη' zu dem thätigen 'θεωρεῖν,' welche ἐπιστήμη als ἕξις dem θεωρεῖν vorausgehe und ihm zu Grunde liege. Diese 'ἐντελέχεια' sei das genus der Definition. Nun spreche aber Aristoteles auch von einer ἐντελέχεια als der reinen, stofflosen und als solche für sich existierenden Form, in solchem Sinne gebrauche er es z. B. von der Gottheit; daher der Zusatz: σώματος. Ferner auch von einer ἐντελέχεια der Kunstgegenstände; daher φυσικοῦ σώματος. Gerade die φυσικὰ σώματα aber seien Aristoteles erst wahre Substanzen, und so werde mit dem Ausdrucke 'φυσικοῦ σώματος' die Seele als οὐσία einer wirklichen Substanz bezeichnet und hierdurch von den Entelechien der übrigen Kategorien unterschieden (vgl. Metaph. p. 1017ᵇ 15). Und da endlich die Körper der unorganischen Natur zwar auch φυσικὰ σώματα sind, allein denselben die zu den einzelnen Lebensverrichtungen nöthigen Werkzeuge abgehen, noch der Zusatz: ὀργανικοῦ oder was dasselbe ist: 'ζωὴν δυνάμει ἔχοντος.' Das specifische Merkmal also sei: 'lebendig.' Nach alledem besage die aristotelische Definition: 'Die Seele ist die lebendige, oder die Leben bewirkende *reine* Form oder Kraftthätigkeit.' Wenn man diese Definition der Seele zu allgemein und unbestimmt gefunden, so trage hieran Aristoteles nicht die Schuld; die Ursache hievon liege in der Sache selbst, denn die Seele als solche sei ein allgemeiner Begriff, ähnlich dem Begriffe der Figur, und allgemeine Begriffe würden erst verständlich, wenn man die letzten, nicht weiter theilbaren Arten kenne.

Nach Beendigung dieses Vortrages meldet sich zum Worte und erhält es: Prof. Dr. W. Christ aus München. Er sagt ungefähr folgendes:

Aristotelische Definitionen haben ihre grofsen Schwierigkeiten. Das hat man von jeher erkannt und das hat sich in allerneuester Zeit wieder ganz klar gezeigt in dem von den tüchtigsten Kämpfern geführten Streite über die aristotelische Definition der Tragœdie. Wiewol ein sehr geachteter Schulmann, mein Freund Liepert, unlängst 'mit mathematischer Schärfe' die 'κάθαρσις' definiert zu haben meinte, so scheint es doch auch hier 'adhuc sub iudice lis est.' Mit der Definition der Seele wird es wol keine so grofsen Schwierigkeiten haben. Die Definition der Seele lässt sich deshalb leichter verstehen und feststellen, weil Aristoteles selbst sich hier etwas näher über dieselbe ausspricht. Wir haben die Auseinandersetzung im zweiten Buche der Schrift de anima, dann in der Abhandlung περὶ γεν. τῶν ζώων und werthvolle Bemerkungen in der Metaphysik, von welchen eine ganz trefflich von dem Redner ausgebeutet wurde. So würde die einzig richtige Fassung des 'πρώτη' kaum gefunden werden, wenn nicht Aristoteles selbst den Weg wiese. Das ist der eine Grund, weshalb die Definition der Seele leichter und sicherer gefasst werden kann. Der andere liegt darin, dass die einzelnen Worte der Definition klarer sind. Fast alle sind von dem Redner so bestimmt und einleuchtend erklärt worden, dass über die Richtigkeit kein Zweifel aufkommen kann. Nur ein Wort ist meiner Ansicht nach nicht scharf

genug, ja vielleicht sogar nicht ganz richtig aufgefasst worden, — ich meine *ἐντελέχεια*. Zur Darlegung meiner Ansicht erlaube man eine ganz kurze Abschweifung.

Aristoteles hat zwei Begriffe erfunden, *ἐντελέχεια* und *δύναμις*, mit welchen er im Vereine mit *εἶδος* und *ὕλη* alle Schwierigkeiten wie mit einem Talisman zu lösen sucht. Ob ihm dies überall wirklich gelungen oder ob er oft nur über die Schwierigkeiten hinweg gekommen, das wollen wir hier nicht untersuchen. Diese beiden Ausdrücke kommen auch in unserer Definition der Seele vor. Aristoteles selbst gibt im Eingange des zweiten Buches klaren Aufschluss. Er sagt, die Seele sei ein *ὄν*. Nun ist das Seiende ein dreifaches, entweder Form oder Stoff oder etwas zusammengesetztes. Nun ist das lebende Wesen selber das zusammengesetzte; also müssen die beiden Theile, die das zusammengesetzte Wesen bilden, sich theilen in die Begriffe *ὕλη* und *εἶδος*. Die Seele ist dem Aristoteles *εἶδος*. Er bleibt aber begreiflicherweise hierbei nicht stehen, er sucht noch einen anderen Begriff hineinzubringen und dieser andere ist *ἐντελέχεια*. Man wende hier nicht ein, dass sonst Aristoteles *ἐντελέχεια* und *εἶδος* identificiere und dass deshalb auch an unserer Stelle *ἐντελέχεια* = *εἶδος* zu fassen sei. Jene Identificierung ist meines Bedünkens nur eine scheinbare. Aristoteles selbst ist sich über das Verhältnis, in welchem *εἶδος* zu *ἐντελέχεια* steht, nicht klar geworden; in dieser Hinsicht kommt eine Stelle der Metaphysik in Betracht, wo gesagt wird, dass man nicht von allem eine bestimmte Definition geben könne, man müsse sich oft mit der Analogie begnügen. Das gilt denn auch von der *ἐντελέχεια*.

Wir wollen es indes versuchen, das Verhältnis auf andere Weise zu ermitteln. *ἐντελέχεια* und *εἶδος* erscheinen in manchen Stellen völlig identisch, an anderen jedoch nicht. *ἐντελέχεια* kann daher nur ein gewisses Moment, eine gewisse Thätigkeit des *εἶδος* sein. *ἐντελέχεια* führt schon durch seine Etymologie auf den Begriff der Bethätigung, und diese Bedeutung wird überdies dadurch gesichert, dass Aristoteles *ἐντελέχεια* mit *ἐνέργεια* gleichstellt. Darauf führt auch die angeführte Stelle in der Metaphysik. Doch hat dort Aristoteles einen Fehler begangen. Dort sagt er nämlich, *ἐντελέχεια* verhalte sich zur *δύναμις* wie *τὸ οἰκοδομοῦν* zu *οἰκοδομικός*. Aristoteles hat da das Neutrum übersehen. Unter *ἐντελέχεια* muss daher nicht der aufser der Sache stehende auctor, motor verstanden werden, sondern die sich bethätigende Idee des Menschen. Nun erhellt, warum Aristoteles an unserer Stelle nicht *εἶδος*, sondern das manchmal mit diesem identificierte *ἐντελέχεια* gesetzt hat. Gälte es ein lebloses Wesen, so könnte man bei der Form (*εἶδος*) stehen bleiben; beim Menschen aber geht das nicht an, da muss die sich bethätigende Idee (*ἐντελέχεια*) eintreten.

Hiernach besagt die Definition: 'Die Seele ist die durch eigene Kraft sich bethätigende Idee des Menschen.' Mit anderen Worten: Die Seele ist Lebensprincip. Das ist freilich sehr wenig gesagt, aber mehr weifs eben Aristoteles nicht zu sagen. Ich komme also in meiner Deduction schliefslich ganz auf dasselbe Resultat, wie der v. Redner. Meine Absicht war auch gar nicht, dasselbe irgend anzugreifen, sondern ich wollte nur das über die Identität von *εἶδος* und *ἐντελέχεια* Gesagte berichtigen, die beiden Begriffe fixieren und den Weg zeigen, der nach meinem Dafürhalten bei der Feststellung des aristotelischen Seelenbegriffes einzuschlagen ist. Ich würde vorläufig von dem Zweckbegriffe geschwiegen und das hierüber entwickelte an einer späteren Stelle eingefügt haben. Die ganze Ableitung aus dem Zweckbegriffe scheint mir nach den Worten des Aristoteles in den drei Schriften kaum die richtige zu sein.

Hierauf repliciert Biehl, indem er erklärt, die Richtigkeit der entwickelten Ansicht über das Verhältnis von *εἶδος* und *ἐντελέχεια*,

wonach ἐντελέχεια ein Moment aus εἶδος herausgreife, nicht anerkennen zu können. Die zwei Worte bezeichnen vielmehr eines und dasselbe nur von verschiedenen Gesichtspuncten aus. Jede Materie müsse eine Form haben, das sei εἶδος, das 'Verwirklichende' sei die ἐντελέχεια. Der Gegner scheine ihm ἐντελέχεια zu sehr als 'Thätigkeit' in dem Sinne, wie man das Wort gewöhnlich gebrauche, gefasst zu haben; ἐντελέχεια bezeichne allerdings eine Thätigkeit, aber nur insofern sie die Materie verwirkliche. Wie könnte sonst Aristoteles von der ἐντελέχεια eines Kunstwerkes reden? Aristoteles werde 'ganz unabsichtlich' diesen Ausdruck genommen haben.

Die Fortsetzung der Discussion wurde vom Präsidenten durch die Hinweisung abgeschnitten, dass noch zwei Vorträge zu Gehör gebracht werden sollen und die noch übrige Zeit kaum für diese ausreiche. Es folgte hierauf des Prof. Dr. H. Düntzer aus Cöln Vortrag: '*Zur Beurtheilung der stehenden Homerischen Beiwörter*,' der, ohne irgend Neues von Belang zu bieten, in den hier entwickelten exegetischen Grundsätzen wie in einzelnen Bemerkungen so reichlichen Stoff zu wahrscheinlich recht lebhaften Debatten lieferte, dass es sehr zu beklagen ist, dass die 'alles bezwingende' Zeit ihr despotisches Veto dagegen einlegte.

Etwas weit ausholend begann der Redner mit dem Satze, dass keinem Volke je eine solche geistige Kraft, fremde Nationen in ihrem innersten Wesen zu erfassen und ihre Eigenthümlichkeit zu ergründen, eigen gewesen als dem Deutschen. Dies sei auch der Grund, warum bei den Deutschen die Philologie zur höchsten Blüte gelangte. Doch sei es noch nicht so gar lang, dass man aufgehört habe, die Philologie als ein blofses Handwerk zu betrachten. Der grofse Aufschwung derselben datiere sich erst seit hundert Jahren. Winckelmann, der 'begeisterte Kenner und Bewunderer alter Kunst,' Lessing, der 'Meister klarster Auffassung,' Herder, Heyne 'mit seinem zarten Gefühle,' Gœthe, der in alle Höhen und Tiefen der Natur eindrang, im Bunde mit F. A. Wolf, dem genaue philologische Kenntnisse auch das 'scharfe Schlachtschwert der wissenschaftlichen Kritik in die Hand gaben,' hätten der Philologie in Deutschland die Bahn gebrochen. Nachdem Wolf das Signal gegeben, sei die Homerische Frage in den Vordergrund getreten der zur freien Wissenschaft erhobenen Philologie. Seit jenen Tagen sei die Homerische Frage eine deutsche Frage, denn Deutsche zumeist hätten an diesem allerwichtigsten Denkmale griechischer Literatur ihren Scharfsinn erprobt. Und stehen sich die Ansichten in dieser grofsen wissenschaftlichen Frage wie in unserer politischen noch immer schroff gegenüber, so würden doch immer neue Gesichtspuncte gewonnen, so dass man hoffen dürfe, vielleicht in einem einigen Deutschland auch in der Homerfrage einig zu werden.

Nicht besser als mit der grofsen Homerischen Frage stehe es mit der Erklärung der beiden Epen. Allerdings seien für die Exegese in neuester Zeit sehr bedeutende Hilfsmittel gewonnen worden; die vergleichende Sprachwissenschaft habe manches Homerische Wort richtiger verstehen gelehrt, viele Aufschlüsse haben eine genauere Kenntnis der griechischen Syntax, eingehendere Untersuchungen der griechischen Poesie sowie des griechischen Alterthums überhaupt geliefert. Doch sei man in der Erklärung durch Annahme unendlicher Feinheiten, durch Aufstellung von Unterschieden zwischen völlig gleich gebrauchten Worten zu weit gegangen; man habe ganz vergessen den Grundcharakter, die erhabene Einfachheit des griechischen Epos, der solche Distinctionen entschieden widerstrebten.

In dieser Beziehung erlaubt sich der Redner, einige Bemerkungen zur Beurtheilung der 'stehenden' Beiwörter bei Homer, deren Erklä-

rung theilweise noch sehr im argen liege, vorzutragen. Zwei Puncte seien es, die hier zu beachten seien, von welchen jeder seine Bedeutung habe, welche Bedeutung aber in ihrer gegenseitigen Verbindung sich noch steigere. Die 'stehenden' Beiwörter seien nämlich zweierlei Art: erstens 'hebende' (ornantia) und zweitens 'wesentliche.' Als hebende möchte Redner diejenigen bezeichnen, welche Personen oder Sachen als ausgezeichnet, in ihrer Art hervorragend, hervorhebenswürdig hinstellen und dem ganzen Ausdrucke Schmuck verleihen. Hierher seien zu zählen alle die Beiwörter, welche auf Schönheit, Pracht, Glanz und Fürtrefflichkeit hinweisen, wie z. B. ἀγλαός, φαίδιμος, κλυτός, δῖος, was bei Homer beiläufig gesagt nie die Bedeutung von 'göttlich' habe, denn dafür stehe immer θεῖος, ferner ἐσθλός u. dgl. m. Diese Kategorie umfasse eine ungemein grofse Zahl von Beiwörtern; denn, wenn auch die Homerische wie überhaupt die epische Poesie sich vor allem durch Einfachheit, Natürlichkeit und anschauliche Klarheit auszeichne, so gefalle sie sich doch in einer prächtigen, glänzenden, volltönenden Sprache, die sich nach den mannigfaltigsten Formen frei gestalte, und ganz besonders liebe sie durch hebende Beiwörter 'wie durch leuchtende Sterne' den Ausdruck zu schmücken. Ein einziges derartiges Beiwort verleihe oft dem ganzen Vers, in welchem es steht, Schmuck und Kraft; und dies trete namentlich dann klar hervor, wenn in dem Verse mehrere Personen oder Sachen angeführt sind, von denen nur einer allein ein solches Beiwort beigefügt ist. Der 'Glanz und der Schimmer' eines solchen einzigen Beiwortes strahle dann auf alle übrigen angeführten Gegenstände zurück. Er erinnere hier z. B. an Stellen, wie: Πουλυδάμας τε καὶ Αἰνείας καὶ δῖος Ἀγήνωρ [15]) oder an den bekannten Vers in der Anrede Hektors an Andromache, wo er sie πότνια μῆτερ heifst [16]).

Sei es bei 'hebenden' Beiwörtern dem Dichter nur um den Schmuck zu thun, so suche er anderseits durch die 'wesentlichen' vermittelst Hindeutung auf eine hervortretende Eigenschaft der Personen oder Sachen die letzteren besonders zu charakterisieren und gleichsam vor die Augen zu stellen. So nenne er z. B. die Krankheit böse (κακή), schlimm, arg, die Städte heifsen bei ihm hoch (αἰπύς), breit (εὐρύς), sie heifsen wohlgebaut, breitstrafsig. Das sei allerdings allbekannt, was er aber besonders hervorheben möchte, das sei ein Umstand, der zwar auch bekannt sein dürfte, aber beim Unterricht und der Erklärung oft vernachlässigt werde. Die Homerischen Beiwörter nämlich bezeichneten keineswegs die abwechselnde Erscheinung der Dinge, wie sich dieselben in ihrem jeweiligen Zustande darstellen, sondern der Dichter charakterisiere die Dinge allgemein durch eine Eigenschaft, ohne Rücksicht darauf, ob diese Eigenschaft in dem Augenblicke der Anführung zutreffe oder nicht. So nenne Homer den Himmel 'ἀστερόεις' nicht blofs bei Nacht, sondern auch bei Tage, die Schiffe 'θοαί,' auch wenn sie ruhig am Lande liegen, die Wolken 'σκιόεντα,' schattengebend (nicht die 'dunkeln' Gewitterwolken, welche κυάνεα, ἐρεβεννά heifsen), mögen es nun Regenwolken sein oder nicht. Ebenso heifsen bei Homer die Gemächer μέγαρα σκιόεντα nicht blofs bei Nacht, wie man wol behauptet habe, sondern überhaupt, indem dieselben an zwei Stellen auch bei Tage dieses Epitheton haben. Σκιόεις sei ebenso ein stehendes Beiwort wie πόδας ὠκύς, als welcher Achilleus nicht blofs wenn er läuft, bezeichnet werde, sondern auch, wenn er in einer Versammlung sich erhebe. Dies seien ebenso stereotype Beisätze wie der Beisatz 'ἀπὸ χθονός,' wenn etwas vom Boden aufgehoben werde u. ä. m. Der Redner wiederholt, dass er wisse, hiemit nichts neues zu sagen, aber er hebe

[15]) Il. XIV, 425 vgl. XV, 340.
[16]) Il. VI, 264.

es hervor, weil man diesen Gesichtspunct bei der Erklärung sehr häufig übersehen habe. So sei neuerdings behauptet worden, die Epitheta des Meeres bezeichneten alle die Eigenschaft des Meeres in einem bestimmten Zustande. Er müsse diese Behauptung für ganz unberechtigt erklären.

Es sei bei diesen Beiwörtern Homer nur darum zu thun, 'einer gewissen metrischen Bequemlichkeit Vorschub zu leisten' und dies sei der zweite Punct, den er in Betracht ziehen wolle. Der Dichter, dessen Schöpfungen einen so bedeutenden Umfang haben, hätte sich zu Freiheiten genöthigt gesehen, die im Flusse des Vortrages auch kaum bemerkt wurden. Welche Masse von Verkürzungen, Verlängerungen der Vocale, von Zusätzen und Auslassungen, Versetzungen einzelner Buchstaben, welchen reichen Wechsel von Formen zeigen nicht die Homerischen Gedichte? Blofs aus metrischen Gründen! Die Versuche, hier überall feine Unterscheidungen auffinden zu wollen, seien verfehlt und beruhen auf einem principiellen Irrthume, in dem auch er lange Jahre befangen gewesen. Eine solche Annahme widerstreite der natürlichen Einfachheit, dem Charakter des Sichgehenlassens epischer Poesie. Es wäre gewiss seltsam, fährt der Redner fort, wenn Homer nicht auch bei den 'stehenden' Beiwörtern sich eine ähnliche Freiheit erlaubt hätte. Welch' ein bequemes metrisches Auskunftsmittel mussten nicht diese 'stehenden' Beiwörter bieten? Der Dichter habe eine Menge solcher Beiwörter geschaffen, die alle denselben Sinn hätten, aber eine verschiedene metrische Form.

Die Zeit dränge und daher könne er nur noch einige Beispiele hiefür beibringen. Der Wein habe sehr häufig das Beiwort μελιηδής, doch werde des Metrums wegen dafür μελίφρων oder auch das einfache ἡδύς verwendet. Man brauche sich die Stellen blofs anzusehen und müsse zur Überzeugung gelangen, nur 'metrische Verlegenheit' sei die Ursache des Wechsels. Die Schiffe würden wegen ihrer Schnelligkeit gewöhnlich θοαί genannt, ein paar Mal auch ὠκεῖαι; wegen ihrer Gestalt gewöhnlich κοῖλαι und nur an den Stellen, wo das Metrum nöthigte γλαφυραί. Wenn die Schiffe, nach Homer die Rosse des Meeres, θοαί heifsen, so erscheine bei den wirklichen Rossen nie als Epitheton θοός, sondern meist ταχύς, doch aus metrischen Gründen auch ὠκύποδες und ποδώκης. Wo μώνυχες nicht in den Vers passe, setze er κρατερώνυχες; wo nicht καλλίτριχες, setze er ἐύτριχες u. dgl. m. — Dieser Wechsel könne unmöglich zufällig sein. Ja der Dichter setze sogar manchmal zwei Beiwörter zu einem Nomen, blofs um den Vers auszufüllen. Nicht das Bedürfnis lebhafter Anschauung des Gegenstandes habe den Dichter hiezu getrieben. Hier, wo der Dichter sich nur die Fesseln des Verses erleichterte, feine Berechnung anzunehmen, wie man dies bisher so oft gethan, verstofse gegen die epische Weise. Von solchen Feinheiten Homer zu befreien, werde eine sehr dankenswerthe Aufgabe sein. Der Erklärer Homers müsse vor Allem auch das Bestreben haben, die epische Einfachheit, Natürlichkeit und Wahrheit in sich aufzunehmen, den ganzen Strom der epischen Dichtung rein und lauter auf sich einwirken zu lassen. Vom Ausleger Homers auch gelte das schöne Wort Pindars [17].

'σοφὸς ὁ πολλὰ εἰδὼς φυᾷ· μαθόντες δὲ λάβροι
παγγλωσσίᾳ, κόρακες ὥς, ἄκραντα γαρύετον
Διὸς πρὸς ὄρνιχα θεῖον.'

Präsident: Die Zeit erlaubt leider nicht, eine Discussion zu gestatten; denn noch ist die Tagesordnung nicht erschöpft. Er ersucht hierauf Dr. Chr. W. Glück aus München, seinen Vortrag: '*Über das Wort ambactus*' zn beginnen.

---

[17]) Ol. II, v. 154 ff.

Redner gedenkt im Eingange der alten, neuerdings von J. Grimm gebilligten Ansicht, nach welcher *ambactus* das gothische *andbahts*, Diener, sei, welches letztere die Gallier von den Deutschen entlehnt hätten, sowie der Meinung Holzmann's, welcher Gallier und Deutsche für ein Volk haltend, sich dahin geäufsert habe, dass das Wort der gallischen wie der deutschen Sprache angehört habe. Beide Ansichten seien zu verwerfen. Denn das goth. *andbahts* sei zusammengesetzt aus *and* (= *anda*, welches noch in mehreren gothischen Worten vorkomme z. B. in *andavaurt*, Antwort) und einem von der Wurzel *bac* stammenden Particip. Urdeutsch lautete daher das Wort *andabahtas*, im ahd. sei aus goth. *andbahts ambaht*, Diener, geworden. Die Partikel *anda* erscheine im Gallischen in der Form *ande*. Hätten nun die Gallier das deutsche *andabahtas* wirklich entlehnt, oder wäre das Wort (nach Holzmann) der gallischen wie der deutschen Sprache eigen gewesen, so hätte es gallisch: *andebactos* lauten müssen. Hieraus aber habe im Gallischen ebenso wenig *ambactos* werden können, als aus dem urdeutschen *andabahtas* im goth. *ambahts* geworden sei. Solche Lautwandlungen gehörten erst der späteren Sprache an. Nur durch die zufällige Übereinstimmung der Laute in *ambactus* und der ahd. Form des goth. *andbahts* sei jene Meinung entstanden.

Man habe ferner *ambactus* für ein lateinisches Wort gehalten; doch einmal lasse es sich nur auf höchst gezwungene Weise aus dem Lateinischen deuten und dann liege das Zeugnis des Ennius vor, der *ambactus* ausdrücklich als gallisches Wort bezeichnet. Auch gebrauche es Cæsar nur als Ausdruck für ein gallisches Gesellschaftsverhältnis. Hiernach sei also *ambactus* vielmehr aus dem Gallischen zu erklären. Cæsar gebe VI, 15, wo '*ambactos clientesque*' gelesen werde, keine Begriffsbestimmung von *ambactus*; also müsse er den Sinn dieser Bezeichnung wie so mancher anderer von ihm gebrauchter gallischer Worte als den Römern bekannt vorausgesetzt haben. Und dazu habe er auch ein Recht gehabt, denn nach Festus sei das Wort bereits von Ennius gebraucht worden ('*ambactus apud Ennium lingua gallica servus dicitur*'). Nach Ennius bedeute *ambactus* soviel wie *servus*; dass auch Caesar nichts anderes darunter verstanden, lehre VI, 19, wo Caesar das '*ambacti clientesque*' der früheren Stelle durch '*servi et clientes*' ersetze.

Redner wendet sich darnach zur Deutung von *ambactus* aus dem Gallischen. Die gallische Form des Wortes sei: '*ambactos*'; dieses sei componiert aus *amb* = *ambi*, welches letztere noch in gallischen Namen erscheine, und aus *actos*, einem aus der Wurzel *ag*, skr. Wurzel *aģ*, gehen, stammenden Particip auf *-tos* mit Präsensbedeutung. Diese Präsensbedeutung hätten auch gall. und britt. '*cantos*', von verbis neutris stammende Participe auf *-tas* im Sanskrit, und griech. στατός, ῥυτός, μενετός, ἑρπετός. — *Ambactos* heifse also 'herumgehend', *ambiens*, *circumiens*, und hieraus ergebe sich von selbst die Bedeutung: Diener. Man vgl. skr. '*paričara*' gr. ἀμφίπολος u. a. — Zum Schlusse erwähnt noch der Redner, dass sich *Ambactus* auf einer rheinischen Inschrift und auf einer gallischen Münze als Personenname finde, sowie dass in der Kymerischen Sprache sich noch das alte *ambactos* in der Form: *amaeth* erhalten habe, welches den Ackerknecht, Ackerbauer bezeichne.

Mit diesem Vortrage ward überhaupt die Reihe aller beschlossen. Vor dem Scheiden richtete der zweite Präsident, Prof. Dr. C. Halm, noch eine kurze Ansprache an die Versammlung. Er sprach ungefähr folgende Worte:

H. V.! Die Zeit gemahnt zum Schlusse zu eilen. Schenken Sie mir ein geneigtes Gehör zu nur wenigem. Schon am ersten Tage ist daran erinnert worden, dass es jetzt gerade 25 Jahre sind, seit die Idee zur

Gründung eines Vereines deutscher Philologen und Schulmänner zuerst angeregt wurde. Es war kein unfruchtbares Wort, wie so oft ein solches in Stunden, wo die Herzen höher schlagen, hingesprochen wird. Was für die Wissenschaft hochbegeisterte Männer in den schönen Jubeltagen der Georgia Augusta mit festem Wissen und Willen ausgesprochen, das ist in's Leben getreten, und die Theilnahme an den Versammlungen der Philologen und Schulmänner ist seit dem ersten Zusammentreten in Nürnberg immer eine ungeschwächte geblieben. Schon in den ersten Jahren der Vereinigung haben sich den Vertretern der classischen Philologie die Pfleger der so weit ausgebreiteten orientalischen angeschlossen. In einer künftigen Geschichte unseres Vereines wird die Versammlung in Augsburg auch eine Epoche bezeichnen, indem hier zuerst die Germanisten uns die brüderliche Hand gereicht haben und aufserdem noch zur Bildung einer archaeologischen Section die ersten Schritte geschehen sind. Durch diese Erweiterung ist eine neue, sichere Garantie für einen langen, festen Bestand unseres Vereines gewonnen. Ich glaube die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass, so lange noch die humanistischen und idealen Studien den anbrandenden Wogen der rein materiellen Interessen Widerstand zu leisten vermögen, immer ein Bedürfnis für deutsche Philologen bestehen werde, zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen und Studien zeitweise in gröfseren Versammlungen zusammenzutreten. Die zahlreichen Wandervereine, die sich seit der Begründung der Versammlung der Naturforscher in Deutschland gebildet haben, sie alle sind, wenn auch kleine, doch feste Bausteine zum Thurmbau der deutschen Einheit, die, so schwer auch der Ausbau sein mag, doch einst ihre Thurmspitze zeigen wird; zumal dann, wenn der schöne Geist der herzlichsten Eintracht und Harmonie, der uns die Tage von Augsburg so unvergesslich macht, immer segnend da walten wird, wo eine gröfsere Zahl von Deutschen zu einer Versammlung sich vereinigt. Lassen Sie uns, m. H. nicht scheiden, ohne die Hoffnung auszusprechen, dass auch die nächste Versammlung in dem schönen Meifsen sich ebenso friedlich wie schön gestalten möge!

Unmittelbar hierauf nahm noch Director Dr. J. Classen aus Frankfurt a/M. das Wort, um mit warmen, herzlichen Worten im Hinblicke auf die genussreichen, belehrungsreichen in Augsburg verlebten Tage, den königlichen und städtischen Behörden, der gesammten Bürgerschaft, dem Präsidium und den Secretären den Dank der Versammelten auszusprechen. Nach einem Hoch! auf die verehrte Stadt Augsburg, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten, erklärte der Präsident ($12^3/_4$ Uhr) die 21. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten für geschlossen.

Wir aber schliefsen unseren Bericht mit der dringenden Aufforderung an alle, die dieses Jahr der Versammlung fern geblieben, sich im nächsten zahlreich einzufinden, und mit einem herzlichen 'Auf Wiedersehen in Meifsen!' an unsere Augsburger Festgenossen.

Gräz. Max von Karajan.

Verhandlungen der pædagogischen Section*).

Nach der ersten allgemeinen Sitzung am Mittwoch 24. September wurde zur Bildung der paedagogischen Section im dem einen der Fürstenzimmer geschritten. Auf Antrag Bäumlein's wurde Director Eckstein zum Präsidenten gewählt, als Schriftführer wurden, da Prof. La Roche aus Wien ablehnte, die Schriftführer der allgemeinen Sitzungen Matth. Zillober, Professor in Augsburg, Moritz Metzger, Studienlehrer in Augsburg, Dr. G. Autenrieth, Studienlehrer in Erlangen, Dr. Thilo, Professor in Halle, bestellt. Die nächste Frage war die Feststellung der Tagesordnung für die erste Sitzung. Angemeldet waren zwei Vorträge; da aber der eine von Prof. Dr. Thomas in München: 'Über Fallmerayer als Schulmann' in die allgemeine Sitzung war verlegt worden, so lag zunächst nur die vom Berichterstatter aufgestellte Thesis: Über Nepos als Schullectüre, zur Behandlung vor. Der Präsident setzte daher ihre Discussion als ersten Gegenstand auf die nächste Tagesordnung, forderte aber zugleich um Mittheilung von Thesen auf. Director v. Wiegand aus Worms wollte die Frage einer Reform der paedagogischen Section behandeln, nämlich die Bildnng besonderer paedagogischer Sectionen in den einzelnen Staaten oder wo diese gröfser sind, in den einzelnen Kreisen, welche Erfahrungen zu sammeln und darüber von Zeit zu Zeit an die allgemeine paedagogische Section zu referieren hätten: der Präsident bemerkte, dass dieser Vorschlag mit der Organisationsfrage zusammenhänge, die Firnhaber angeregt und mit grofser Entschiedenheit, auch in dem der Versammlung mitgetheilten Aufsatz 'Deutsche Lehrerversammlungen. Sonderabdruck eines für das nächsterscheinende

*) Der folgende Bericht ist unter ziemlich ungünstigen Umständen entstanden. Der Saal war dem Verständnis eines etwas entfernteren Redners nicht sehr günstig; wollte man nicht den Stenographen ihren ohnehin ziemlich engen Raum beschränken, so musste man entweder einen festen Tisch in der hinteren Ecke benützen oder sich aus einem Buche eine feste Unterlage improvisieren; bei dem Umstande endlich, dass die Redner nicht immer namentlich gerufen wurden oder selbst ihren Namen angaben, war es ein paar Male nicht möglich die Person des Sprechers zu erfahren. Daher kann Referent nicht für jedes Wort, wol aber für den Sinn einstehen. Ein par Male hat er Bemerkungen, die auf die Debatte ohne Einfluss waren, ebenso besonders in der Unterhaltung über Stenographie etwas weitableitende Ausführungen weggelassen. Im allgemeinen ist die directe Rede beibehalten, nur bei Abstimmungen und darauf zielenden Bemerkungen, so wie wo nur weitere Ausführungen eines Gedankens gegeben wurden, ist die referierende Form angewendet. Dieselbe ist auch bei der Bemerkung Wolf's gegen den Referenten selbst angewendet, weil er, um auf die Einwände mehr achten zu können, es unterlassen hatte dieselbe zu notieren. Für die Thesis des Referenten sei bemerkt, dass die Zahlzeichen I, II u. s. w. die Classen nach der österreichischen Zählung I — VIII von unten an bezeichnet, wo Primaner — Sextaner ausgeschrieben ist, bedeutet es die norddeutsche Zählung.

L. V.

Anm. d. Red. In dem Berichte über die zweite Sitzung schien es uns durch die Rücksicht auf den Raum der Zeitschrift geboten, die Discussion über die Thesen 3, 4, 5 nur in kurzem Auszuge zu geben.

Heft der Encyclopaedie des gesammten Unterrichtswesen bestimmten Artikels' entwickelt hat, deren Prüfung ohnehin einer Commission überwiesen wurde und auf der nächstjährigen Versammlung zur Verhandlung kommen wird. Er ersuchte den Gegenstand weiter zu begründen, da er dann ohnehin mit der Organisationsfrage zur Sprache kommen werde. Dr. Albert Müller aus Hannover schlug vor über die Schulstrafen Ansichten auszutauschen, was ein Gebiet sei, auf dem jeder vielfach sich selbst sagen müsse, dass er gefehlt habe. Eine bestimmte Thesis darüber aufzustellen sei freilich schwer. Der Antrag wurde angenommen und auf die Tagesordnung des folgenden Tages als zweiter Gegenstand gesetzt.

Erste Sitzung der pædagogischen Section: Donnerstag den 25. September.

Der Präsident theilte zunächst die weiter eingelaufenen Thesen mit: von Professor Schmitz aus Regensburg: Über die Gestaltung von Realgymnasien, und eine durch Bäumlein übergebene von Prof. Högg: Kann und will die Versammlung die Gestaltung der Mittelschulen zum Gegenstand der Berathung machen? Er schlägt vor sie abzulehnen, da man darüber sich Wochen lang beschäftigen könnte ohne zu einem Resultate zu kommen. Übrigens werde sogleich der erste Gegenstand der Sitzung Anlass zu Erörterungen über einige dazu gehörigen Fragen geben. Denn an die These über Nepos werde sich die Frage knüpfen: ob Chrestomathie oder Auctor und welche Auctoren in die Schule gehören? Die Versammlung stimmte bei. Es wurde nun der Berichterstatter aufgefordert, seine Thesis zu begründen.

Sie lautet vollständig:

'*Die Ausstellungen, die man gegen Nepos als Schriftsteller erhoben hat und zu erheben hat, sind für den Schulzweck nicht so bedeutend, dass durch dieselben seine Verwendung zu erster zusammenhängender Lectüre beeinträchtigt würde.*'

Da ich denselben Gegenstand schon einmal in dieser Zeitschrift behandelt habe X. S. 452 ff. und meine Ansicht sich nicht geändert hat, so glaube ich mich auf einen Auszug aus meinem Vortrag beschränken zu sollen, eben nur in der Ausdehnung, dass die nachfolgende Debatte verständlich bleibt. Ich constatierte anfangs, dass die Ausstellungen an dem Historiker Nepos allmählich zur Verdrängung des Schulauctors Nepos geführt haben. Über die Chrestomathien wolle ich nicht sprechen, da ich erstens nicht alle kenne, zweitens auch wenn ich nachweisen könnte, dass sie schlechter sind als Nepos, doch darin nur die Aufforderung liegen würde bessere herzustellen, aber für Nepos nichts gewonnen sei, endlich drittens weil eine Polemik weder für die Versammlung noch für mich sich schicke, zumal die Verfasser von Chrestomathien als Abwesende sich nicht vertheidigen können, es genüge mir zu zeigen, dass zur Verwerfung des Nepos keine ausreichenden Gründe vorhanden seien. In dem Streite, wie er besonders seit etwa 13 Jahren geführt worden sei, sei die ganze Frage immer schiefer gestellt worden, indem dem didaktischen Gesichtspunct, ob Nepos für die III. der geeignete Schriftsteller sei, allmählich die Frage nach der literarischen Bedeutung des Nepos substituiert worden sei, welche, wenn auch natürlich sehr wichtig, doch nicht allein entscheidend sein könne. Gegen den Vorwurf, dass viele vitae nicht Männer von wirklich welthistorischer Bedeutung darstellen, wies ich darauf hin, dass die Schule auch die getadelten vitae wohl verwenden könne. Werde alte Geschichte in der II. vorgenommen, so biete die Neposlectüre Gelegenheit, Männer und Zeiten kennen zu lernen, die der historische Unterricht übergehe; werde dieselbe in III., also parallel mit der Neposlectüre vorgenommen, so sei es bei dem

Umstande, als unsere Lehrbücher des ersten historischen Unterrichtes, der ja wol durchaus das biographische Element stark hervortreten lasse, über Miltiades, Themistokles, Aristides u. a. nicht viel mehr und auch kaum in anderer Form geben als Nepos, sehr wünschenswerth, den Kindern manchmal etwas neues zu bieten und nicht einen der beiden Unterrichtsgegenstände zur Wiederholung des andern zu machen. Dies scheine mir auch der Grund, weshalb die preuſsischen Programme so vielfach die Lectüre der zwölf letzten vitae aufweisen. Stets solle die vita Attici gelesen werden, da an ihr sich eine bedeutende Kenntnis des häuslichen Lebens der Römer erwerben lasse. Für die Schule sei es ferner geradezu Vortheil, dass Nepos kein genialer Schriftsteller gewesen und uns keine vollendeten Lebensbilder hinterlassen habe; denn Knaben können nicht eine Persönlichkeit, einen Charakter in seiner inneren Einheit fassen, sie sehen nur die einzelnen Thaten und Schicksale des Mannes. Daher manches, was der Historiker Nepos hätte berühren müssen, am Schulauctor Nepos nicht vermisst werde, z. B. des Aristides politische Thätigkeit, manche in einer an sich ungehöriger Breite erzählte Anekdote für die Kinder wie geschaffen sei, so des Epaminondas Vertheidigung, des Hannibal List gegen Eumenes. Dass Nepos nicht die nöthige Unbefangenheit des Urtheils besitzt, sei theils bedeutungslos, theils geradezu ein Vortheil, da ja die Knaben vor allem an dem Schönen und Groſsen des Alterthums sich begeistern sollen. Selbst das schiefe, aber aus einer ehrenwerthen sittlichen Entrüstung hervorgegangene Urtheil über Lysander und Pausanias sei wohl zu verwerthen. Der gewichtigste Vorwurf sei der, dass des Nepos Verstöſse gegen die historische Richtigkeit sehr zahlreich sind. Allein erstens dürfte an einem nicht geringen Theil derselben nicht Nepos, sondern die schlimme Beschaffenheit unserer Quellen Schuld sein und für eine Schulausgabe die kühne Kritik Lambin's und Fleckeisen's vor der conservativen Nipperdey's den Vorzug verdienen. Von den noch übrigen allerdings zahlreichen Verstöſsen betreffe ein beträchtlicher Theil die Chronologie. Bei Nepos anekdotenhafter Darstellung seien diese chronologischen Irrthümer, zumal da die Knaben nur Einzelheiten zu fassen pflegen, von geringer oder gar keiner Bedeutung. Von diesem Punct aus sei Siebelis' Bemerkung, dass die unvollkommneren Anschauungen sich nach und nach von selbst berichtigen, gegen den Einwand, dass man darum den Knaben noch nicht falsches anzulernen habe, sichergestellt. Ferner betreffe eine ziemliche Zahl der Irrthümer Nebenumstände der Erzählung, die theils wenig bedeutend, theils nicht einmal zweifellos als Irrthümer nachgewiesen seien. Ein Theil der Fehler bestehe in Unterlassungssünden. So weit es nach dem vorher gesagten nöthig, könne der Lehrer das von Nepos nicht erzählte mittheilen. Endlich seien die meisten Fehler nicht Entstellungen des Nepos, sondern haben in Befolgung schlechterer Quellen ihren Grund, was paedagogisch durchaus nicht gleichgiltig sei. Kurz, der wirklich störenden Irrthümer seien bei Nepos nicht mehr, ja sogar weniger als bei Plutarch. Wenn man dessen Lectüre in den oberen Classen vielfach empfehle, so sei gewiss noch weniger Gefahr bei Nepos in der unteren. Die Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauches lassen sich alle aus den Schulschriftstellern Cicero, Caesar, Livius, Sallust belegen, Nepos stehe Cicero und Caesar näher als Livius und Sallust, und sei eine passende Vorstufe zur Lectüre dieser Schriftsteller. Die logisch-grammatischen Unrichtigkeiten reducieren sich bei sorgfältiger Interpretation auf sehr geringe Ziffern, auffällige Anakoluthe seien zwei, wirkliche Tautologie eine, wirklich logisch unrichtig sei nur ein Urtheil, unrichtige Gedankenverbindungen seien sehr wenige, wenn man nach dem suche, wie Nepos seine Gedanken verbunden habe, nicht wie wir sie verbinden würden. Ja in Bezug auf Satzbau und Satzverbindung sei

Nepos für die III. entsprechender als Cicero und Caesar, da die oratorische und historische Periode fast gar nicht sich finde und die Satzverbindung auf sehr einfache Weise bewerkstelligt sei. Die Furcht, er sei zum Übersetzen zu schwer, sei ungerechtfertigt, wenn man anders festhalte, dass der Knabe unter Leitung des Lehrers den Nepos lesen soll. Die wenigen sittlich bedenklichen Stellen seien bis auf eine einzige der Art, dass man, ohne im mindesten zu lügen oder dem Auctor Gewalt anzuthun, so übersetzen kann, dass der Schüler von dem Anstöfsigen nichts merke. Den Alcibiades, in dem eine allerdings leicht anstöfsige Stelle sich findet, werde man schon aus sachlichen Gründen nicht lesen wollen. — Ich fasste dann das Resultat in den drei Sätzen zusammen: Unter den auf uns gekommenen Schriften des römischen Alterthums ist keine nach Inhalt und Form für die erste zusammenhängende Lectüre so geeignet wie Nepos. Von den gegen ihn erhobenen Bedenken schwindet der gröfste Theil, wenn man den Standpunct, dass es sich um einen Auctor für das Knabenalter handelt, consequent festhält. Daraus folgt: Wo er noch in der III. sich behauptet hat, ist er festzuhalten, wo er entfernt worden ist, kann er und soll er wieder eingeführt werden.

Der Präsident eröffnete nach der Bemerkung, dass eine Polemik gegen Chrestomathien eine sachliche, nicht persönliche sei, und dass den preufsischen Gymnasien zu viel Ehre geschehe durch die Voraussetzung, sie lesen die bezeichneten letzten vitae aus dem untergestellten realen Grund, man lese den Nepos nur der Sprache wegen, die Discussion.

Prof. Gust. Wolf aus Berlin wendet ein, dass die kritische Grundlage, die in Nipperdey's Text gegeben sei, jedenfalls festgehalten werden müsse, dass die Sprache des Nepos für die Schule sehr bedenklich sei, alle Augenblicke stofse man z. B. auf Sätze, die mit *cum* begonnen und nicht vollendet sind, aufserdem müsse man pædagogische Bedenken vor Nipperdey's Ausgabe haben. Er würde Cæsar für passender halten.

Prof. Daniel aus Halle erklärt sich für die Lectüre des Nepos, obgleich er sich nicht verhehlt, dass sprachliche Bedenken vorliegen. Kaum hat der Schüler gelernt, dass *fungor* den Abl. regiert, so liest er bei Nepos *munus functus est*. Dennoch ist er beizubehalten; denn es ist vor allem auf den Inhalt Rücksicht zu nehmen, weil Nepos ein historischer Schriftsteller, und zwar in biographischer Form ist. Es geht dem Nepos eben wie manchen Ministerien, die sich halten, weil man kein besseres an die Stelle setzen kann.

Director Wiegand aus Worms. Alle Vorwürfe fallen zusammen, wenn man bedenkt, dass das, was wir Nepos heifsen, nur eine Compilation eines späteren Auctors ist. Ich glaube, dass Nepos besser in den oberen Classen cursorisch gelesen wird, da in den unteren der Lehrer viel zu viel sachliche Erklärungen geben muss. Denn der Knabe muss z. B. eingeführt sein in die alte Staatswissenschaft, um ihn recht zu verstehen. Ich habe den Nepos in der Prima gelesen, um Aufgaben zu fertigen, und habe es mit grofsem Erfolg gethan. Für die untere Classe ist Aurelius Victor ein viel besserer Schriftsteller.

Subrector Bieringer aus Kitzingen. Das über den Sprachgebrauch des Nepos gesagte möchte zu weit gehen. Sobald einmal gewiss ist, dass ein Auctor so geschrieben hat, muss diese Schreibart auch als mustergiltig angenommen werden, wenn auch immerhin Verschiedenheiten nachgewiesen werden. Wir sehen ja auch an den lebenden Sprachen, dass die Constructionsweise eine verschiedene ist. Man darf nicht streng an den Regeln halten, sondern muss die Grammatik fördern, so dass, wenn etwas als richtig nachgewiesen ist, dieses auch Musterbild der Prosa genannt werden kann.

Prof. Schmitz aus Regensburg. Ich glaube nach dem allgemeinen Satze, dass wenn man dem Besten nachgeht, man sehr häufig das Gute

verliert, mich dem Antrag des Antragstellers anschliefsen zu müssen und aus Überzeugung zu sagen, dass Nepos zu behalten ist. Was man gegen den materiellen Inhalt, den Mangel an Authentität und Integrität der Nachrichten einwendet, halte ich für ganz unbedeutend. Dort, wo er gelesen wird, ist es darauf abgesehen, lateinisch zu lernen. Dazu ist in ihm die beste Gelegenheit gegeben. Was gegen seine Latinität eingewendet wird, findet sich mehr oder weniger in jedem Schriftsteller. Wenn nun eine solche Stelle vorkömmt, so liegt es in der Hand des Lehrers zu sagen: Wenn du einmal Nepos bist, kannst du auch so schreiben; so lange du aber Schuljunge bist, sollst du nach der Regel schreiben. So kann der Lehrer diese Unvollkommenheiten unschädlich machen. Hingegen Geschichte aus ihm zu lernen wird nicht beabsichtigt, da er zu dem Zwecke viel zu wenig und viel zu viel sagt. Nur die Sprache ist in's Auge zu fassen.

Studienrector Dr. Heerwagen aus Nürnberg. Indem ich mich dem, was der Vorredner gesagt hat, anschliefse, will ich nur noch einen pædagogischen Gesichtspunct hervorheben, den der Antragsteller übersehen hat. Die Classe, in der Nepos gelesen wird, ist von Schülern besucht, die in einem Übergangsstadium begriffen sind. Das allgemein technische ist überwunden, die Schüler fangen an zu fühlen, was Lectüre bedeutet. Hier ist es von Wichtigkeit, dass man ihnen ein Material vorführt, über das sie die Herrschaft gewinnen können. Ein solches aber ist Nepos als prosaischer Schriftsteller, Phædrus als Dichter. Ich weifs aus Erfahrung, wie man mit beiden Glück machen kann und würde auch die kleinen Biographien nicht ausschliefsen. Der Hauptpunct aber ist der, dass der Schüler nach einer sorgfältigen Lectüre das ganze bewältigen und überschauen kann und dabei für ihn das Gefühl gewonnen wird, dass er etwas überwältigt hat, was er sein nennen kann. Er kann sich dann mit gutem Gewissen sagen, dass er ein künstlerisches Ganze zusammengefasst und zum Eigenthum gemacht hat. Übrigens bin ich der Ansicht, dass sich auf ihn in höheren Classen fortwährend zurückkommen lässt.

Gymnasialprofessor Linsmaier aus München. Mein Vorgänger hat auf die paedagogische Bedeutung des Nepos aufmerksam gemacht. Von dieser Seite hat man gegen ihn nicht viel einzuwenden, alle Einwendungen werden vom sprachwissenschaftlichen oder kritischen Standpunct aus gemacht. Darauf kömmt es aber in der Schule gar nicht an. Wie aber, wenn Nepos gerade der Schriftsteller wäre, der am geeignetsten ist in die Lectüre der Schriftsteller einzuführen? Warum geben wir den Knaben einen Schriftsteller in die Hände? Damit er das classische Alterthum aus den Schriftwerken kennen lerne. Wollte man ihm die Kenntnisse nur so in den Mund legen, so brauchten wir ihn und die anderen überhaupt nicht und könnten uns das ganze Gymnasium hindurch mit Chrestomathien behelfen. Der Schüler soll daraus Sprache und Sachen lernen. Es ist wahr, es ist vieles so, dass man wünschen möchte, es wäre nicht so. Das macht aber nichts. Wer kann in Abrede stellen, dass abgesehen davon noch ein bei weitem gröfserer Theil übrig ist, der mehr als vollkommen ausreicht den Knaben zu üben. Verwerthet man dieses Material, so hat man vollauf zu thun. Wenn in den oberen Classen die Lectüre des Nepos nicht schadet, wenn also da die Unrichtigkeiten nicht schaden, warum sollen sie unten schaden? Allein ein anderer Punct ist, auf den ich zuerst aufmerksam gemacht habe. Nepos ist ein Schriftsteller, an dem man das Fundament der lateinischen Literatur am ersten kennen lernen kann. Dieses Fundament ist die Rhetorik. Die historischen Unrichtigkeiten lassen sich gröfstentheils in ein Material verwandeln, das für den Lehrer von unendlicher Wichtigkeit ist. Ja, nicht ein beschränkter Kopf war Nepos, sondern ein tüchtiger

Rhetoriker, und wenn er von der Überlieferung abweicht, wenn er etwas sagt, was nicht für historisch gehalten wird, so thut er es als Rhetor. Diese rhetorische Bedeutung ist es, die ihn im Alterthum so hoch stellte. An ihm kann man den Jüngling dazu einführen, wie man das römische Alterthum in seinen Schriftwerken ansehen soll. Also erstens: Es ist N. für die Schullectüre in sprachlicher Beziehung sehr geeignet, denn es ist reichliches Material in ihm, an dem man den Schüler üben kann. Dass sprachliche Unrichtigkeiten nicht schaden, lehrt die Erfahrung. Denn wenn einer einen Fehler macht und sich auf den Nepos beruft, ist es mir lieber, als wenn er für das richtige sich auf die Grammatik beruft. Zweitens: Nepos ist ausgezeichnet als erste Schullectüre, weil man an ihm den Charakter der lateinischen Literatur, das rhetorische Element, gleich von Anfang an kennen lernen kann, vorausgesetzt, dass der Lehrer selbst es zu behandeln weifs.

Wiegand. Es kömmt eben alles auf die paedagogische Gewandtheit des Lehrers an. Nepos kann mit Nutzen oben gelesen werden. Ich halte nämlich nicht für gut, den Schüler gleich zu selbständigen Aufsätzen anzuhalten, sondern zuerst Imitationes fertigen zu lassen. Dafür aber ist z. B. der Epaminondas ein aufserordentlich gutes Muster. Es wird gleich in der Einleitung das Schema gegeben, nach dem jeder Aufsatz gearbeitet werden kann. Übrigens habe ich nichts dagegen ihn allenfalls auch in der III. zu lesen, sondern glaube nur, dass die Verwendung in der obersten sehr fruchtbringend sein kann.

Der Präsident bemerkt gegen Wolf, dass man ja nicht die Nipperdey'sche Ausgabe zu nehmen brauche, es gebe ja sehr viele und sehr gute andere Ausgaben. Ich freue mich aber, dass nur eine einzige Stimme sich für die Chrestomathien erhoben hat und noch dazu aus Norddeutschland. Denn es scheint sich immer allgemeiner der Glaube zu verbreiten, dass mit einem Auctor zu beginnen sei.

Ephorus Bäumlein aus Maulbronn. Ich hätte mir nicht das Wort verstattet, wenn nicht mein Schweigen hätte falsch ausgelegt werden können. Ich bin nicht gegen Nepos. Was der Antragsteller gesagt hat, hat mich nach allen Seiten hin befriedigt. Ich glaube, dass wenn die sachliche Seite in's Auge zu fassen ist, gerade die Art, wie Nepos die Geschichte darstellt, ihn ganz vorzüglich geeignet macht, und habe schon gedacht, es liege etwas providentielles darin, dass wir ihn für diese Classen haben. Anderseits möchte ich nicht dafür angesehen werden, als ob ich mich gegen Chrestomathien erklären wollte. Ich weifs, die Strömung war eine Zeitlang dagegen und jetzt ist in der Schule Nepos, zum Theil Cæsar eingeführt. Kommen beide Schriftsteller in Vergleichung, so kann ich einem früheren Urtheile nicht beistimmen, dass Cæsar der leichtere und angemessenere Schriftsteller ist, er gehört vielmehr für eine weitere Stufe. Indessen auf einer Stufe, auf der es sich um die Kenntnis und Erfassung der Sprache, noch nicht um die Erkenntnis eines Schriftstellers handelt, können Chrestomathien nicht verworfen werden und wird es sich nur darum handeln, ob sie passend eingerichtet sind. Ich glaube, dass man sich, nachdem man eine Zeitlang auf Schriftsteller gedrungen hat, die für den Lehrer natürlich immer angenehmer sind, allmählich immer mehr überzeugt hat, dass Chrestomathien doch auch nicht so übel sind. Ich möchte dem Lehrer die Wahl vorbehalten.

Gymnasiallehrer A. Hug aus Winterthur. Nicht um neues zu sagen, sondern weil die Discussion darauf zu zielen scheint, dass man Zeugnisse aus bestimmten Ländern höre, möchte ich verhüten, dass es scheine als hätte sich keine Stimme aus dem Süden gegen Nepos erhoben. Ich gehöre zu denen, welche ihn abgeschafft haben; natürlich hätte ich es nicht gethan, wenn ich geglaubt hätte, dass nichts besseres an seine Stelle gesetzt werden kann. Die Mängel des Nepos sind auch aus der

heutigen Discussion hervorgegangen. In sachlicher Beziehung wurde noch nicht genugsam hervorgehoben, dass einzelne vitae mehr Skelette sind, andere allerdings mehr mit Fleisch und Blut bekleidet. Wären alle von der letzteren Art, so hätten wir kein Bedenken; allein diese sind an Zahl gering und gewöhnlich wird man doch auch auf andere eingehen müssen. Wenn gefragt wird, ob wirklich der materielle Nutzen der Lectüre so grofs ist, dass uns keine der Chrestomathien einen ähnlichen oder einen gröfseren bieten könnte, so bemerke ich, dass es Chrestomathien gibt, die aus Schriftstellern selbst eine Art systematischer Geschichte zusammengesetzt haben; so die Auszüge von Weller aus Livius und für die vorhergehende Stufe aus Herodot. In sachlicher Beziehung ist der Gewinn aus diesen gröfser als aus Nepos. In sprachlicher Beziehung ist bemerkt worden, dass von höherem Gesichtspunct aus Abweichungen nicht als Fehler zu betrachten sind. Das hat seine Richtigkeit, denn es wird niemand läugnen, dass viele Schriftsteller sich nicht an die engen Regeln der Grammatik binden, weil der Sprachgebrauch ein flüssiger war. Aber es ist von Gefahr, wenn der Standpunct des Schülers verrückt wird. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob wir ihn oben oder unten lesen, da es doch gewiss für die Anfänger nicht ohne Gefahr ist, wenn auf jeder Seite Abweichungen vorkommen.

A. Müller bemerkt gegen Hug, dass der kleine Herodot von Weller ein ganz ausgezeichnetes Buch sei, der kleine Livius aber nicht. Doch sei der kleine Herodot für die III. zu leicht, in Hannover werde er z. B. in II. gelesen.

Prof. Dr. Cron aus Augsburg. Ich will eine Anfrage über einen an unserer Anstalt bestehenden Usus richten und sehen, ob Sie mit uns einverstanden sind. Nur noch einiges will ich vorausschicken. Dagegen, dass man meistens davon ausgeht, dass man aus Nepos sowol Grammatik als Geschichte lernen solle, möchte ich mich auf den Ausspruch eines unserer ersten Gelehrten berufen, Döderleins, der einmal sagt, dass es überhaupt eine viel zu schwierige Sache sei, sprachliches und sachliches aus demselben Stoff zu entnehmen. Bei der Lectüre des Nepos, wie sie gewöhnlich geübt wird, steht man am Anfang der Sprachkenntnis. Da wird man mit der sprachlichen Seite zu thun haben und über historische Irrthümer hinweggehen können. Wenn man nun aber doch auch einen sachlichen Gewinn ziehen will, so dürfte sich unsere Praxis empfehlen. Da doch nicht alle vitae in III. gelesen werden können, so empfehlen oder fordern wir, dass die übrig bleibenden, etwa die Hälfte, dort, wo der eigentliche Geschichtsunterricht beginnt, als Privatlectüre gelesen wird. Da gibt der geschichtliche Unterricht das Correctiv, da kann man auf die mancherlei Irrthümer hinweisen ohne Gefahr gegen die Verehrung des Schriftstellers zu verstofsen. Dass die sprachlichen Anstöfse irrelevant sind, darin kann ich mich nur dem Urtheile der competentesten Richter anschliefsen. Es würde bei allen Schriftstellern Verstöfse gegen die Grammatik geben. In welchem Widerspruch z. B. steht Cæsar gegen die consecutio temporum, wie sie in unseren Grammatiken gelehrt wird. Ebenso ist es bei Livius, bei dem auch die historischen Irrthümer nicht ganz fehlen. Daher stimme ich für die Erhaltung des Schriftstellers, nur würde es mich freuen, wenn jemand sich über diese doppelte Behandlung des Nepos ausspreche.

Präs. Eckstein lehnt dieses aus dem Grunde ab, weil man da in eine Discussion über die Gestaltung des historischen Unterrichtes geriethe, zumal bei der Verschiedenheit der Classen, in denen Geschichte getrieben wird, und macht darauf aufmerksam, dass wenn Thiersch noch hier wäre, er als der beste Vertreter des Nepos aufgetreten sein würde, er der ihn den gebornen Schulauctor genannt habe; eine solche Auctorität sei durchaus nicht ganz unbeachtet zu lassen.

G. Wolf wiederholt im wesentlichen seine früheren Äufserungen.

Der Präsident erklärt, dass bei der überwiegenden Mehrzahl der beistimmenden Äufserungen eine Abstimmung unnöthig sei und fordert den Antragsteller zur Schlussäufserung auf.

Da die meisten Puncte, an denen eine Entgegnung zu machen gewesen wäre, durch die folgenden Sprecher waren in's Richtige gestellt worden, wandte sich der Referent blofs gegen Wolf, um seine Behauptung über Umfang der sprachlichen Unebenheiten festzuhalten, wobei er an einem Beispiel zeigte, dass es eben noch Mittel der Interpretation gebe, durch die manche Stelle als regelrecht nachgewiesen werde, die man bisher als unregelmäfsig angesehen (Pausan. 1, 3), und entgegnete auf die Äufserung Daniels insoferne, dass das angeführte *munus fungi* gerade nicht zu den bedenklichen gehöre, da man doch für die Gerundiumconstruction auch in der Grammatikstunde auf den Accus. bei *fungi* eingehen müsse. Am meisten glaubte ich der Ansicht entgegentreten zu müssen, dass Nepos blofs aus sprachlichen Gründen gelesen werde. Wenn man liest, so liest man etwas, und mag man auf den Inhalt des gelesenen selbst nicht viel Gewicht legen, so sei doch zu beachten, dass doch einiges von selbst haften bleibe, und dass die sprachliche Seite nicht zur Klarheit komme, wenn der Inhalt unverstanden sei. Aber es sei allerdings auf den Inhalt Gewicht zu legen, denn um des Inhaltes wegen lese man Classiker, treibe man überhaupt sprachliche Studien auf den Gymnasien, nicht blofs wegen der Sprache als solcher.

Auf die Aufforderung des Präsidenten hält Dr. Albert Müller einen einleitenden Vortrag über Schulstrafen.

Ich halte Schulstrafen für die gröfste Qual des Schulmeisters. Die Idealschule sollte ohne Strafen auskommen. Unser jetziger Zustand ist mit den Schwachheiten der Natur behaftet. Die Schulstrafen sind ganz verschiedener Art, für die oberen Classen andere als für die unteren. In den oberen Classen hat man es mit Jünglingen zu thun, auf die vom moralischen Standpunct aus anders eingewirkt werden kann als auf die Kleinen der unteren Classen. Deswegen sind die Strafen in den oberen Classen von geringerer Auswahl, z. B. Verweis, Citation vor den Director, vor die Conferenz, oder wenn nichts hilft, Relegation. Da über diese weniger Differenzen sind, will ich sie bei Seite lassen und nur auf die in den unteren Classen eingehen. Diese sind doppelter Art, erstens Ordnungsstrafen. Diese sind gewissermafsen eine Sühne für Vergehen. Wenn man z. B. die Ordnung in der Schule hat, die Thüre zu schliefsen u. ä. Kleinigkeiten, und diese Ordnung wird verletzt, so muss den Verletzer eine kleine Strafe treffen. Auch diese lasse ich bei Seite und will nur die für ernste moralische Vergehen behandeln. Diese sind nun beharrlicher Unfleifs, Rohheit des Betragens, Widersetzlichkeit gegen den Lehrer, Streitigkeit mit andern Schülern u. dgl. Die bei uns (in Hannover) üblichen Strafen sind zunächst Verlängerung der Schulzeit, eine Strafe, gegen die sich sehr viel einwenden lässt. Man verlängert die Schulzeit, die an sich schon sehr lange ist. Wir haben 6 Stunden, an einigen Tagen, wo Gesangsunterricht dazu tritt, 7; tritt noch Turnen dazu 8 Stunden. Verlängert man da um 1 Stunde, so bleibt dem Schüler vom Tage sehr wenig oder gar nichts übrig. Ferner muss das Nachsitzen unter Aufsicht geschehen, da ein Alleinlassen sehr verderblich sein könnte. Diese Aufsicht nun lässt sich sehr schwer beschaffen. An manchen Orten müssen Lehrer kommen und mehrere Stunden des Nachmittags bleiben. Dieses lässt sich aber nicht überall durchführen. Wenn aber nicht, so ist besonders das Nachsitzen von 2, 3 Schülern zusammen verderblich. Daher ist es am besten ohne Nachsitzen auskommen zu können. — Körperliche Strafen. Die Ansichten hierüber gehen sehr aus-

einander, einige verwerfen sie ganz, andere nicht, zu welchen letzteren auch ich gehöre. Aber es ist sehr viel Vorsicht nöthig. Erstens darf sie der Lehrer nicht anwenden, wenn er weifs, dass er leicht heftig wird. Ferner darf man die Strafe nie anwenden, wenn man einen Schüler zu einem Geständnis zwingen will; denn da wäre sie eine Art Folter; überhaupt nur in ganz besonderen Fällen. Ferner nur dann, so lange die Schüler darin noch keine Verletzung ihrer Ehre sehen. Da lässt sich anführen, dass C. Fr. Hermann sagte, die körperliche Strafe kann so lange angewendet werden, als die Schüler sich selbst schlagen, ein Ausspruch, der sehr wahr ist. Körperliche Strafen haben das Gute, das sie kurz abgethan sind, was beim Nachsitzen nicht der Fall ist, mit dem sich noch die Controle über die zu fertigende Arbeit verbindet, die nothwendig ist, wenn die Arbeit nicht ganz liederlich gemacht werden soll. — Eine dritte Art von Strafen sind die sogenannten Strafarbeiten. Gegen diese lässt sich viel einwenden, doch sind sie nicht ganz zu verwerfen. Ich verstehe darunter nicht, dass einem Schüler das Mafs der Schulaufgaben besonders vermehrt wird, sondern solche Aufgaben, die einen Gegenstand zur Grundlage haben, der gerade in der Schule vorkömmt. Ich möchte die Strafarbeiten empfehlen, wenn ein Schüler im Auswendiglernen nachlässig gewesen ist, wenn einer in einem deutschen Worte immer denselben orthographischen Fehler macht, wenn einer die Verba auf *io* nach der 3. Conjugation nicht ordentlich lernt u. ä. Da ist das Abschreibenlassen angezeigt. Aber es lässt sich viel Misbrauch mit dieser Art der Strafe treiben, weshalb sie von sehr zweifelhaftem Werthe ist. — Nennen könnte man endlich noch, was wenigstens die Schüler als Strafe fühlen, den directen Verkehr mit den Eltern. Wenn es auch in gröfseren Städten schwer ist, so kann man doch, wenn man schriftlich oder mündlich mit denselben in Verkehr tritt, sehr viel leisten. Aber auch hier ist Vorsicht nöthig, wie denn ich selbst eine Erfahrung gemacht habe, die schlimm genug war und noch schlimmer hätte werden können. Ich hatte einen Schüler, der nicht ordentlich gelernt hatte. Ich gab ihm einen Zettel an den Vater mit. Als es 12 Uhr schlägt, fühlt er sich höchst unglücklich; statt nach Hause zu gehen, geht er in den Fluss, aber doch auf der anderen Seite wieder heraus, wird ganz erschöpft von der Polizei aufgefunden, und als man in seinen Büchern meinen Zettel entdeckt hatte, seinen Eltern zurückgebracht. Übrigens ist dieser Verkehr dazu dienlich, um gar oft vieles vom Anfang an abzuschneiden.

Bäumlein. Es ist vordem eine Äufserung C. Fr. Hermann's citiert worden, von der ich gewünscht hätte, dass sie genauer wäre gegeben worden. Es ist zwar sehr scheinbar, wenn man sagt, so lange die Schüler einander schlagen, könne vom Lehrer die körperliche Züchtigung angewendet werden. Aber das ist nicht richtig. Man wird die Bemerkung machen, dass die Schüler auch in vorgerückteren Jahren sich einander schlagen, da die Linie zwischen Ernst und Scherz selten recht im Bewusstsein der Schüler feststeht. Sie schlagen einander, ohne im mindesten eine Verletzung ihrer Ehre darin zu sehen: aber etwas ganz anderes ist es, wenn der Lehrer einen Schüler, der mit einem anderen in Wortwechsel oder in thätlichen Conflict kömmt, der körperlichen Züchtigung für werth hielte. Ich möchte da, wie ich es überhaupt für einen Vorzug der Schule halte, wenn sie der körperlichen Züchtigung ganz entbehren kann, sehr warnen, das Ehrgefühl der Schüler zu verletzen, und möchte ungefähr das vierzehnte Jahr als äufserste Grenze bezeichnen.

Der Präsident bemerkt, dass weder Hermann noch Müller meinen, dass man dort, wo Schüler handgemein werden, körperliche Züchtigung erlaube; dass dagegen vollkommen richtig sei, dass die

Altersstufe, in der die Schüler einander schlagen, viel weiter hinaufreiche als einem einfallen könne, körperliche Züchtigung anzuwenden.

Regierungsrath Firnhaber aus Wiesbaden. Wir haben dem Antragsteller für die Anregung dieser Frage zu danken, denn obgleich wir die pædagogische Section sind, ist gerade in den pædagogischen Sitzungen die pædagogische Seite nicht gar viel vertreten; aber ich möchte warnen, sie so kurz abzumachen und vielmehr rathen, den Antragsteller zu ersuchen, dass er einige Thesen bis morgen aufstelle, über die wir nach einer gewissen Ordnung uns besprechen können. Das Thema ist reich genug, besonders über die körperlichen Strafen, und einer genauen Aufstellung werth.

Der Präsident erklärt sich einverstanden, macht jedoch aufmerksam, dass kleine Ordnungsstrafen, die Strafarbeiten, der Verkehr mit den Eltern, kaum einer Discussion unterliegen, und fordert den Antragsteller auf, für den folgenden Tag in ganz kurzen Sätzen seine Ansichten aufzustellen, wozu sich derselbe bereit erklärt. Schliefslich ladet der Präsident noch zur Besichtigung der neuesten Karten des alten Roms von Rheinhard aus Stuttgart ein, und schliefst die Sitzung.

Sitzung der paedagogischen Section am Freitag 26. September.

(Fortsetzung der Debatten über körperliche Strafen.)

Um die Orientierung in der ziemlich verwickelten Discussion zu erleichtern, will ich die fünf Thesen Müller's zusammen voranstellen. Es diente eben nicht zur Erleichterung der Discussion, dass die Thesen nicht gedruckt und vertheilt wurden.

Der Präsident begann die Sitzung mit der Mittheilung, dass Prof. Köchly die Napoleonische Karte des Cæsar'schen Galliens vorzeigen werde, dass Gymnasiallehrer Högg aus Ellwangen einige Beiträge zur Vereinfachung der lateinischen Grammatik vorgelegt habe, worüber er um Privatmittheilungen der Einsichtnehmer bitte, endlich dass am folgenden Tage die preufsischen Mitglieder einige Fragen an die bayrischen Collegen über den stenographischen Unterricht richten werden. Aufserdem macht er, wie schon der zweite Präsident der allgemeinen Sitzung, auf die lateinische Übersetzung der römischen Elegien Gœthe's von Stadelmann aufmerksam.

A. Müller nimmt das Wort. Seine Thesen sind:

1. Die Auswahl und Anwendung der Schulstrafen erfordert die reiflichste Überlegung und gröfste Vorsicht von Seite des Lehrers, der durch Handhabung einer strengen Ordnung bei genauer Kenntnis der Eigenthümlichkeit des jugendlichen Alters vielfach den Vergehen vorbeugen kann.

2. Die mäfsige und vorsichtige Anwendung der körperlichen Züchtigung, bei der man das Ehrgefühl des Schülers möglichst zu schonen hat, ist nicht zu verwerfen. Es ist dieselbe bis auf seltene Fälle vom Lehrer selbst zu ertheilen.

3. Man wendet dieselben nur bei Schülern desjenigen Lebensalters an, in welchem im Verkehr der Schüler untereinander Realinjurien noch gewöhnlich sind.

4. Man strafe auf frischer That, aber nie im Affect.

5. Man wende diese Strafe nur im Falle grober Ungezogenheit, Frechheit, Widersetzlichkeit, erwiesener Lüge, eingewurzelter Faulheit an.

Der erste Satz ist nur einleitend. Es kömmt mir nämlich vor, dass der Lehrer sich über das Strafen vielfach weghelfen kann, wenn er den Schülern zu Hilfe kommt, so bei Fehlern der Vergesslichkeit, wenn er z. B. die Schüler auf die Ablieferungszeit der Arbeiten aufmerksam macht u. ä.



Schmitz. Ich möchte nicht allein eine genaue Kenntnis des jugendlichen Alters im allgemeinen fordern, sondern es kömmt namentlich auf genaue Kenntnis des Individuums an. Jedes Gesetz, besonders ein Strafgesetz, hat ohnehin sehr häufig Ungerechtigkeiten oder doch fast immer schwere Unbilligkeiten gegen die Individualität des einzelnen zur Folge.

Der Präsident findet, dass sich das von selbst versteht, da wir nicht blofs Lehrer, sondern auch Erzieher sind.

Müller. Ich gehe zur zweiten Thesis über. Ich habe schon gestern meinen Standpunct klar gemacht, dass ich die körperliche Züchtigung nicht verwerfe, sondern für heilsam und nothwendig erachte, wenn sie vernunftgemäfs angewendet wird. Ich habe gesagt, sie sei vom Lehrer meist selbst zu ertheilen. Ich habe im Auge, dass der Lehrer den Schülern wie ein Vater gegenübersteht, und wie der Vater gewiss hie und da Gelegenheit dazu haben wird und sie wenn auch mit blutendem Herzen, aber doch selbst vollziehen wird, so muss der Lehrer sie selbst vollziehen. Dann ist sie kein Schimpf für den Schüler. Anders ist die Sache, wenn vielleicht ein Pedell oder sonst ein Untergeordneter mit der Vollziehung der Strafe beauftragt wird. Allerdings kann ich mir auch Fälle denken, wo der Pedell beauftragt werden muss, z. B. wo eine Dieberei begangen worden ist. Die Sache kömmt zur obrigkeitlichen Anzeige. Die Obrigkeit verordnet Auspeitschung. Da hört die Schule auf, die Strenge des Gesetzes tritt ein, und die körperliche Züchtigung hört auf Schulstrafe zu sein. — Das Ehrgefühl der Schüler muss geschont bleiben. In der Züchtigung durch den Lehrer liegt für die Schüler innerhalb des bezeichneten Lebensalters keine Beleidigung der Ehre; aber für nachtheilig halte ich sie, wenn sie unter entehrenden Formen geschieht. Übrigens weifs ich wohl, dass die Bestimmungen hierüber zuweilen sehr verschieden gewesen sind, dass z. B. nach manchen Verordnungen der Lehrer selbst nie Züchtigungen vollziehen sollte.

Präsident. An den preufsischen Gymnasien ist Vorschrift, die körperliche Züchtigung in der Regel nicht anzuwenden, wo sie aber nothwendig ist, sie nie mehr durch andere Persönlichkeiten ausführen zu lassen, so dass dieser Theil der Müller'schen Thesis wol in praktischer Anwendung vielfach vorgekommen ist. Was die Schonung des Ehrgefühles betrifft, so besteht darüber wol kein Zweifel; aber es ist besonderer Fälle gedacht worden, wo nicht mehr die Schule straft, sondern die Polizei oder Rechtsbehörde. Wenn in einem solchen Fall die Strafe durch untergeordnete Personen vollzogen wird, so ist sie keine Schul-, sondern eine Rechtsstrafe und hat mit der allgemeinen Frage nichts zu schaffen. Das freie England pflegt die körperliche Züchtigung bis auf den heutigen Tag anzuwenden und bekanntlich ist die Birkenruthe das Haupterziehungsmittel für die englische Aristokratie; auch dort ertheilt der Rector selbst den Schülern die körperliche Strafe.

Högg. Ich wünsche, dass diese Thesis so laute: Der Lehrer vollzieht die von ihm zuerkannte Strafe selbst. Etwas anderes ist, wenn der Director der Anstalt eine Strafe zuerkannt hat. Es kann der Lehrer nicht Vollzieher einer von ihm nicht zuerkannten Strafe sein. Ich bin immer der Ansicht gewesen und habe sie schon vor zwanzig Jahren ausgesprochen, dass nur der Lehrer eine Strafe zuerkennen soll mit Genehmigung des Rectors und sie selbst vollziehen soll, und dass nur im äufsersten Nothfall, z. B. bei polizeilichen Zuerkennungen, eine andere Person eintritt.

Müller erklärt sich damit einverstanden. Die Frage Cron's, ob augenblickliche Züchtigung gemeint sei oder die nach Beschluss geübte, gibt Anlass, dass die im vorliegenden Bericht schon oben im Zusammenhang gegebenen Sätze vollständig mitgetheilt werden.

Der Berichterstatter will die Bestimmung des österreichischen

Organisationsentwurfes (§. 71, 5), dass auf die Landes- und Ortssitte Rücksicht genommen werde, aufgenommen wissen, man könne z. B., wenn an einem Orte noch andere Schulen — Volks- und Realschulen — die körperliche Züchtigung nicht anwenden, am Gymnasium sie nicht wohl anwenden.

Wiegand. Der Volksschullehrer wird in der Regel paedagogischer erzogen als der Gymnasiallehrer. Ich habe selbst sechzehn Jahre lang die Volksschule in Worms neben dem Gymnasium geleitet und erfahren, dass es Lehrer gibt, die ganz ohne Schlag die Schule regiert haben. Nicht so am Gymnasium, wo die Lehrer sich von der Hitze hinreifsen liefsen und eclatante Fälle vorkamen. In Rheinhessen gilt das französische Gesetz, nach dem der Vater, wenn der Lehrer ein Kind schlägt, so dass auch nur die kleinsten Spuren sichtbar sind, vor Gericht klagen kann. Mir ist bekannt, dass zwei Lehrer förmlich vor Gericht gestellt worden sind, nachdem auf Ohrfeigen augenblicklicher Tod erfolgt war. Es ist das nicht in Worms geschehen, aber wol in Rheinhessen.

Präsident. Der letztere Fall ist wol doch durch den Wortlaut der Thesis abgeschnitten. Nach dem preufsischen Gesetz ist dem Lehrer eine väterliche Züchtigung gestattet, aber dieser Ausdruck ist ebenso unbestimmt gestellt, dass allerlei Conflicte mit dem Gericht vorgekommen sind; indessen ist man in der Auslegung des Gesetzes aufserordentlich liberal.

Daniel. Bei so praktischen Thesen soll man sich nicht scheuen in's einzelne einzugehen. Es ist ein sehr grofser Unterschied, ob der Lehrer mit der Hand oder mit dem Stock schlägt. Die Anwendung des Stockes ist viel beschimpfender, während die Züchtigung mit der Hand hingenommen wird, wenn die Umstände so sind, dass das rechte Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler besteht.

Gymnasiallehrer Biehl aus Salzburg wendet sich zuerst gegen den Grundsatz, dass die Landessitte mafsgebend sein soll — das Gymnasium solle sich seine Sitte selbst machen — und fordert, da er in dieser Frage hauptsächlich die Erfahrung für mafsgebend ansieht, zur Mittheilung von Erfahrungen auf. Er erzählt selbst einen Fall, wo ein Schüler, trotzdem er durch die Aussagen dreier Schüler überwiesen war, sein Pensum erst in der Schule geschrieben zu haben, doch im Läugnen beharrte. In diesem Augenblick gab ich ihm eine Ohrfeige. Er hat mich nie wieder belogen. Aber ich möchte unterscheiden. Soll aufser der Ohrfeige auch der Stock verwendet werden? Gegen diesen muss ich mich entschieden erklären, schon deshalb, weil die körperliche Züchtigung nur Bedeutung hat, wo sie im Augenblick gegeben wird. Sonst erregt sie im Schüler das Gefühl: der Lehrer trägt nach, er kann nicht vergessen. Die Strafe soll nicht leidenschaftlich gegeben werden, heifst es, aber es soll auch heifsen: aber auch nicht kühl! Wenn die sittliche Entrüstung des Lehrers nicht vorhanden ist, ist alle Strafe vergebens.

Director Dietsch aus Plauen. Ich habe unlängst den Entwurf eines Schulreglements für Russland gelesen. §. 48 sagt: Körperliche Züchtigung ist in allen unter dem Ressort des Ministeriums für Volksaufklärung stehenden Schulen verboten. Die Erläuterungen sagen, man werde vielleicht nicht durchkommen ohne körperliche Züchtigung, aber doch glaubt man nicht anders handeln zu können. Nun gestehe ich, dass es mich unangenehm berührt hat, wenn wir deutschen Lehrer sprechen: wir wollen die körperliche Züchtigung. Es mag sein, dass wir ohne sie nicht durchkommen können, aber wir wollen es doch aussprechen, dass wir dahin zu streben haben, dass sie wo möglich nicht mehr vorkomme, dass wir es für ein Unglück betrachten, wenn wir züchtigen müssen, und dass wir nur dann davon Gebrauch machen, wenn die äufserste Noth zwingt.

Präsident. Das Beispiel Russlands passt nicht. Dort hat man, weil man an die ärgsten Züchtigungen gewohnt ist, um einigermafsen die Stände, die zu höherer Bildung berufen sind, zu heben, als Grundsatz ausgesprochen, dass körperliche Züchtigung nicht anzuwenden sei. Er besteht bei uns in allen Ländern, es handelt sich gegenwärtig nur darum, wo einmal ausnahmsweise eine Ohrfeige appliciert werden kann.

Schmitz. Ich möchte zu bedenken geben, dass unsere Schulen und Erziehungsanstalten sehr wesentlich auch auf christlichem Grunde ruhen. Wie nun, wenn wir so entschieden gegen die körperliche Züchtigung sprechen, wo bleibt denn das Bibelwort: Wer sein Kind lieb hat, züchtige es mit der Ruthe?

Wiegand. Aber nicht mit Ohrfeigen.

Schmitz. Natürlich ist blofs Züchtigung im allgemeinen gemeint. Ich habe das gesagt gegen das Verlangen, dass gar keine körperliche Züchtigung statt habe.

Dietsch. Schon weil so oft die Debatten von Schulmännern misverstanden werden, wünsche ich es ganz bestimmt ausgesprochen zu sehen, dass wir nicht den Vorwurf ausgesprochen wünschen, dass wir die körperliche Züchtigung an sich billigen.

Schmitz. *Conscia mens recti famae mendacia ridet.*

Präsident sucht in den Austausch von Erfahrungen, wenn auch nicht gerade von einzelnen Beispielen, einzulenken.

Prof. Fischer aus Greifswalde. Ich wollte nur bemerken, dass das angeführte Bibelwort nicht hieher passt, denn dort steht nicht wie gesagt worden ist, sondern 'der halte sein Kind unter der Ruthe,' d. h. der halte es streng. Auf das, was Dietsch gesagt hat, bemerke ich, dass ich in einer gewissen Art der körperlichen Züchtigung kein Unglück sehe. Wenn für eine Lüge, für Frechheit u. ä. unmittelbar ein Schlag gegeben wird, den das Kind fühlt, so sehe ich kein Unglück darin. Es zum Princip erheben, wir sollen schlagen, wird niemanden einfallen, aber ich möchte auch nicht so unbedingt aussprechen: wir sollen nicht schlagen. Ein Schlag wirkt oft wunderbar viel. Indessen gegen die Ohrfeige habe ich Bedenken. Sie ist in der Regel ein sehr gefährliches Mittel, während ein Schlag mit dem Stöckchen einem kleinen Knaben nie schadet.

Dietsch. Ich würde folgende Fassung beantragen: Unter voller Anerkennung des Princips, dass der Lehrer sich's zur Aufgabe zu machen hat, die körperliche Züchtigung möglichst zu entfernen, ist doch die vernunftmäfsige und vorsichtige Anwendung derselben u. s. w.

Reg. R. Firnhaber aus Wiesbaden. Wir haben von verschiedenen Seiten gehört, dass man unter solchen Bestrafungen nicht verstehe die Ausführung eines vom Director oder Lehrercollegium gegebenen Auftrages. Diese Sache muss noch näher bestimmt werden. Ferner kann ich dem, was Daniel gesagt, nur beistimmen, dass wir wohl unterscheiden müssen zwischen Stockschlägen und augenblicklichen Ohrfeigen. Etwas ganz anderes aber ist eine körperliche Züchtigung, diese besteht nicht in augenblicklicher Anwendung einer Ohrfeige, sondern in Züchtigung mit dem Stocke. Wenn wir körperliche Züchtigungen einführen, so müssen wir den Stock einführen. Da bin ich mit Dietsch vollkommen einverstanden. Aber was für Mittel sollen wir haben? In Nassau hat man nicht Ohrfeige, nicht Stock, sondern seit 1817 einen 2" breiten, 1" dicken Riemen, natürlich verschieden nach der Individualität des Lehrers. Auf dem Westerwald bin ich oft erschrocken, besonders wenn das Leder recht hart war. Aber selbst in Wiesbaden unter den Augen der Regierung ist es begegnet, dass meinem eigenen Kinde von einem braven Lehrer der Daumen zerschlagen worden ist. Wenn wir nach einem Mittel der körperlichen Züchtigung suchen, so kann das kein anderes sein als der Stock. Und nun billige ich den Grundsatz ganz, dass wir

sagen, die körperliche Züchtigung soll als Ausfluss der väterlichen Gewalt erscheinen. Aber nun bitte ich um Äufserungen darüber, wenn die Lehrerconferenz entscheidet, dass ein Schüler gezüchtigt werde, ob dieses dem Pedell anzuvertrauen ist oder ob ein einzelner Lehrer sie vollziehen soll. Das Lehrercollegium steht als ganzes für den Beschluss, die Ausführung schändet keinen Lehrer, am wenigsten den Ordinarius der Classe. Es kommen übrigens auch da recht unangenehme Sachen vor, besonders in kleineren Staaten; ich kann nur mittheilen, dass jede Strafanwendung durch den Pedell immer von den allerschlimmsten Folgen für den Empfänger begleitet gewesen ist.

Nachdem Dr. Müller, Director Raspe (aus Güstrow), Subrector Bieringer (aus Kitzingen) über Ausführung der körperlichen Züchtigung durch den Pedell ihre Ansichten und Erfahrungen mitgetheilt, bemerkt Dr. Cron (aus Augsburg): Ich glaube, wenn sich die Ansichten dahin einigen, dass wir aussprechen, die körperliche Züchtigung findet nicht statt, aufser dass der Lehrer unter seiner persönlichen Verantwortung im Gefühle der sittlichen Entrüstung unmittelbar nach der That eine solche vollzieht, so haben wir, wie auch geographisch, die rechte Mitte zwischen der Humanität Neurusslands und der Schlaglustigkeit Altenglands.

Präsident stimmt bei und bemerkt in Bezug auf die Pedellfrage, dass an seiner Anstalt früher Ruthenstreiche auf die Hand vom Pedell vollzogen worden seien; er habe sie in den wenigen Fällen, als es noch in neuerer Zeit geschehen, selbst in der Classe vollzogen, wodurch das entehrende vollständig wegfalle. Ebenso bemerkt Döderlein, dass in der Erlanger Schule die körperliche Züchtigung immer vom Rector vollzogen worden sei. Dietsch betont die Verantwortlichkeit des Lehrers; Wiegand macht auf das Gefährliche der Ohrfeige aufmerksam.

Der Präsident bringt dann den durch die bisherige Discussion geänderten Müller'schen Antrag mit einer kleinen Auslassung — Ausdrücke wie 'in der Regel' u. ä. seien die abscheulichsten, die in einem Gesetz vorkommen können und die im Auge gehabten seltenen Fälle seien keine Schulstrafen mehr — in folgender Form zur Abstimmung: Unter voller Anerkennung des Principes, dass der Lehrer die Aufgabe hat, die körperliche Züchtigung zu entfernen, ist die mäfsige und vorsichtige Anwendung einer körperlichen Strafe, bei der man das Ehrgefühl des Schülers möglichst zu schonen hat, nicht zu verwerfen. Es ist dieselbe vom Lehrer selbst zu ertheilen. Wird angenommen.

Nach einem kurzen Gespräch über die von Wiegand gemachten Bemerkungen, das zu keiner ausdrücklichen Entscheidung führt, folgt der Reihe nach die Discussion der drei übrigen Müller'schen Thesen. Die Discussion führt im Allgemeinen zu der Überzeugung, dass durch diese Thesen im Einzelnen etwas zu bestimmen unternommen sei, was sich bei der Mannigfaltigkeit der Umstände einer solchen speciellen Festsetzung entziehe, während der allgemeine Grundsatz durch die zweite Thesis ausreichend aufgestellt sei. Die Versammlung stimmt, bei der dritten Thesis auf Antrag Dr. Cron's, bei der vierten und fünften auf Antrag des Directors Raspe, für deren Weglassung. Es bleibt daher aufser der ersten einleitenden blofs die zweite Thesis übrig, an der zum Schluss der Ausdruck 'körperliche Züchtigung' ersetzt wird durch 'körperliche Strafe,' so dass sie nunmehr lautet: Unter voller Anerkennung des Principes, dass der Lehrer die Aufgabe hat, die körperliche Strafe zu entfernen, ist die mäfsige und vorsichtige Anwendung einer körperlichen Strafe, bei der man das Ehrgefühl des Schülers möglichst zu

schonen hat, nicht zu verwerfen. Es ist dieselbe vom Lehrer selbst zu ertheilen.

Wiegand beantragt, die Versammlung wolle sich dahin aussprechen, dass in allen Ländern specielle pædagogische Vereine gegründet werden. Dadurch würden die kleineren Sachen in den einzelnen Ländern abgethan und nur die gröfseren Streitfragen an die allgemeine Versammlung gebracht; zweitens würden dadurch die pædagogischen Conferenzen mafsgebender für die höheren Schulregierungen. Der Begründung habe ihn Firnhaber's Tags vorher ausgegebenes Schriftchen überhoben, zu dessen Begründung er nichts mehr zuzusetzen habe.

Präsident. Die Anträge Firnhaber's werden Gegenstand reiflicher Erwägung der nächsten Versammlung sein. Da sie aber so tief in die ganze Organisation des Vereines eingreifen, so bitte ich die Herren, die am Vereine Interesse haben, sich die Firnhaber'schen Anträge wohl zu überlegen und an der nächsten Philologenversammlung sich möglichst zahlreich zu betheiligen.

Sitzung der paedagogischen Section am Samstag 27. September.

Prof. Köchly aus Zürich zeigt und erläutert die neueste Karte des alten Galliens, die von der französischen Commission zum Leben Cæsars vom Kaiser Napoleon III. angefertigt worden ist. Auf der typographisch sehr schön ausgestatteten Karte — die orographischen Verhältnisse sind ungemein schön und scharf dargestellt — sind enthalten: 1. die nachweisbaren Ortschaften der alten Gallier, neuere Orte, wo es nöthig war, 2. die Märsche, Lager und Schlachten Cæsars, 3. die Fundstätten celtischer Gräber und Münzen (diese nach K.'s Versicherung nicht vollständig). Natürlich kam Köchly auch auf die 'celtische Reunionskammer' zu sprechen. Nämlich die unzweifelhaft auf dem linken Rheinufer sesshaften Triboccer sind ganz aufs rechte Ufer verwiesen — wol um Strafsburg als urgallische Stadt zu beanspruchen, die Nemeten und Vangionen gröfstentheils. Von den Bestimmungen über Marschrouten, Lager und Schlachtplätze gehöre fast nichts der französischen Commission, sondern fast alles dem wackeren deutschen Forscher August v. Gœler. Es war gewiss für jeden mit Gœler's Arbeiten bekannten erfreulich, dass Köchly seiner Verdienste in warmen Worten gedachte. Das einzige von der Commission selbständig gefundene ist das Schlachtfeld im Helvetierkrieg. In der Bestimmung des Kampfes gegen die Usipeten und Tencterer ist die Commission abweichend von Gœler der alten Überlieferung nach K.'s Urtheil mit Recht gefolgt. In der Bestimmung von Alesia ist sie der Feststellung des Herzogs von Aumale in einem Aufsatze der Revue des deux mondes gefolgt.

Aufserdem gab Köchly unter Vorlage von Abbildungen interessante Aufschlüsse über die Funde und Bestimmungen des Cæsarianischen pilum, über das besonders durch Lindenschmidt Klarheit verbreitet worden und das bisher dafür angesehene pilum (auch noch in der 2. Ausgabe von Rüstow's Heerwesen) als ein pilum murale nachgewiesen worden ist. Weiter auf diese beiden Dinge (die Karte und das pilum) einzugehen, ist unnöthig, da, wie dem Referenten Dr. A. Hug aus Winterthur versicherte, eine Mittheilung Köchly's selbst hierüber in den Jahrbüchern für Philologie und Pædagogik in nächster Aussicht steht.

Nachdem dem Prof. Köchly für seine Mittheilung war gedankt worden, nahm Prof. Daniel aus Halle das Wort.

Die Frage nach der Einführung des stenographischen Unterrichtes ist uns Preufsen in neuester Zeit sehr nahe getreten. Wir haben öfter fragen müssen, wenn stenographischer Unterricht er-

theilt wird, welchem Zwecke soll er dienen? Geht er darauf aus, die allgemeine Bildung zu fördern oder als bloſse Fertigkeit entweder den Schulzwecken oder auſserhalb der Schule liegenden Zwecken zu dienen? Hat er die Bedeutung etwa wie der Zeichenunterricht erreicht oder der in Musik? oder soll nur eine Fertigkeit zu ganz speciellen Zwecken erreicht werden?

Zweitens: Wie soll der Unterricht gegeben werden? obligatorisch oder facultativ? Wenn facultativ, wo ist zu beginnen und wie ist der Unterricht zu ertheilen?

Auf diese Fragen hoffen wir gerade in Bayern die beste Antwort zu erhalten.

Der Präsident weist eine Polemik gegen die Systeme von vorneherein ab und ertheilt dem Director Kratzmüller das Wort.

Kratzmüller. Was die erste Frage anlangt, ob der stenographische Unterricht die allgemeine Bildung fördert, so ist dieselbe zu bejahen, weil sie ein Mittel an die Hand gibt, nicht nur Vorträge nach dem Belieben und Erfordernis des Hörenden in gröſster Ausführlichkeit zu fixieren, sondern sie auch Auszüge zu machen gestattet mit einer Leichtigkeit, wie sie dem Currentschreiber nicht möglich ist. Man hat der Stenographie vielfach den Vorwurf der Vielschreiberei gemacht, aber man braucht ja nicht alles zu schreiben, der Stenograph kann, aber muss nicht wörtlich fixieren, nur hat er eine ungemeine Leichtigkeit im Auszug dem Redner so zu folgen, dass ihm der Faden des Vortrages nicht verloren geht. Die Stenographie fördert die allgemeine Bildung insoferne, als jeder ohnehin noch viel mit Memorieren zu thun hat. In allen anderen Zweigen der Wissenschaft und Kunst sind auſserordentliche Förderungsmittel zu Tage getreten. Das ganze Streben unserer Zeit ist, Raum und Zeit zu sparen und die bloſs mechanische Fertigkeit abzukürzen. Warum soll die schreibende Hand sich in derselben Langsamkeit bewegen wie vor Jahrhunderten? — Nicht bloſs die allgemeine Bildung wird gefördert, sondern die Stenographie dient auch den Schulzwecken. Ich habe freilich dabei besonders die Universitätsvorträge im Auge; aber der Stenograph soll an diese schon mit solcher Übung kommen, dass er die mechanische Schwierigkeit überwunden und bereits eine groſse Gewandtheit im Stenographieren erlangt hat. Also die geeignetste Zeit zur Erlernung der Stenographie ist die Zeit des Schulstudiums und ich würde als die geeignetste Zeit die des ersten Gymnasialjahres (bayr. Rechnung) bezeichnen, in einem ungefähren Alter von 14, 15 Jahren. Es hat sich gezeigt, dass die Schüler in diesem Alter die nothwendige geistige Elasticität, die Lust zur Erlernung derselben, sowie die Beweglichkeit der Hand noch in geeigneter Weise besitzen. Freilich wäre es traurig, wenn constatiert werden müsste, dass den Schülern am Gymnasium keine Gelegenheit zur Anwendung der Stenographie gegeben sei. Der Schüler kann freilich nicht die Arbeiten, die corrigiert werden müssen, in dieser Schrift einreichen; aber er hat ja eine Masse zu schreiben, deutsche Aufsätze zu entwerfen, Präparationen, Übersetzungen der Classiker, Excerpte aus der Lectüre, kurz er hat der Gelegenheiten viele, zu schreiben und wieder zu schreiben. Diese Beschäftigung im Schreiben, diese Arbeit kann er schon in stenographischer Schrift vollziehen und wird während seiner Lehrzeit im Gymnasium schon groſsen Gewinn haben. Bekanntlich ist nicht viel Zeit erforderlich sich einige Übung zu verschaffen; der Unterricht bei uns ist derartig, dass Schüler nach 4—6 wöchentlichem Unterricht bei 2 wöchentlichen Lehrstunden Gebrauch machen können, begabtere schon in der 2. und 3. Woche, namentlich wenn sie das erlernte gleich mitten in ihrer Currentschrift anwenden. Wenn der Unterricht wenigstens zweimal wöchentlich gegeben worden ist, so hat die Erfahrung gezeigt, dass die Schüler nach einem Jahre

im Stande waren, einen Vortrag mit der Schnelligkeit von 60—80 Worten in 1 Minute ganz geläufig und deutlich zu schreiben. Schüler haben noch nicht Gelegenheit und es ist auch nicht nothwendig Vorträge von gröfserer Schnelligkeit zu schreiben, zumal der Unterricht bei uns facultativ ist. Im zweiten Jahre, wo ein praktischer Ausbildungscurs gegeben wird, wird die Übung in geläufiger Aufzeichnung fortgesetzt und das Resultat war bei der Mehrzahl derartig, dass Vorträge von 100, 110, 120 Worten in 1 Minute von den Schülern aufgenommen wurden. Es kömmt nicht leicht vor, dass ein Redner mit gröfserer Schnelligkeit spricht. Thut er es, so wird er unverständlich und schadet seiner Lunge. Es gibt Leute, welche mit einer Schnelligkeit von 150, 160 Worten sprechen, aber diesen zu folgen möchte ich keinem Gymnasiasten zumuthen, das ist eine Anforderung an die Stenographen vom Fach, wie die Landtags-Stenographen.

Es hat sich zwar hie und da von Freunden der Stenographie der Wunsch erhoben, den stenographischen Unterricht obligatorisch zu machen, indessen kann ich aus vieljähriger Erfahrung diesem Verlangen nicht das Wort reden, vielmehr hat sich bei uns als das beste herausgestellt, denselben facultativ zu geben; aber, wie bei den anderen Disciplinen bei uns vorgeschrieben ist, wer einmal sich zu betheiligen erklärt hat, der muss das ganze Jahr dem Unterricht folgen. Auch unsere Regierung hat den stenographischen Unterricht als facultativen geregelt (verliest die Verordnung vom 30. September 1854, deren Inhalt im wesentlichen ist, dass dahin zu trachten sei, dass Lehrer der Gymnasien und technischen Schulen selbst sich die Fähigkeit zur Ertheilung des stenographischen Unterrichtes erwerben, dass für den stenographischen Unterricht dieselben Bestimmungen gelten wie für die übrigen nicht obligatorischen Fächer, dass in den gedruckten Jahresberichten über den stenographischen Lehrcurs veröffentlicht werde und dass dem König jährlich Vortrag über die Verbreitung der Stenographie zu erstatten sei. Der Redner fährt fort). Der Impuls zur Einführung der Stenographie ist vom König selbst ausgegangen, der Gelegenheit hatte, den Nutzen der Stenographie im persönlichen Dienst zu erproben von Seite seiner Secretäre sowohl als durch Aufzeichnung von Vorträgen, die ihn interessierten und die er fixiert haben wollte. Dieser Befehl der Berichterstattung ist seit 1854 geübt worden und erst jetzt, nachdem der Unterricht bereits mehrere Jahre an allen Gymnasien und Gewerbschulen thatsächlich besteht, ist dieser Befehl zurückgenommen worden und genügt es den Jahresbericht hierüber in den gewöhnlichen Jahresberichten zu veröffentlichen.

Im weiteren gibt der Redner Nachweisungen über die Zahl der Lehranstalten, an denen der Unterricht in der (Gabelsberger'schen) Stenographie eingeführt ist, und die Übertragungen in fremde Sprachen.

Welche Momente vorzüglich beigetragen haben den Unterricht in der Stenographie in Bayern so schnell zu verbreiten und erfolgreich zu machen? Erstens, dass nur das eine Gabelsberger'sche System beim Unterricht zugelassen ist. (Dasselbe ist auch in Österreich der Fall, mit Ausnahme der Universitäten.) Zweitens ist ein bestimmtes Lehrbuch vorgeschrieben, also Einheit des Unterrichtes. Drittens, seit 1842 ist dafür gesorgt, dass nur solche Stenographen, deren Befähigung durch eine Prüfung nachgewiesen ist, die Stenographie lehren dürfen. Für diejenigen, denen die Stenographie noch nicht bekannt ist, würde es interessant sein, näher in das Gabelsberger'sche System einzugehen und ich möchte einige Puncte vorzuführen mir erlauben, um einen kleinen Einblick zu geben. (Diese Mittheilung glaubt Ref. übergehen zu können; dagegen ist die nachfolgende Polemik gegen das Stolze'sche System wegen eines etwas gewagten Satzes und weil das folgende zum Theil darauf Bezug nimmt, wol nothwendig mitzutheilen.) In Preufsen und einigen Gegenden

Sachsens ist das Stolze'sche System zur Geltung gelangt. Es ist nicht der Ort uns hier in eine Kritik einzulassen, aber das möge mir erlaubt sein anzuführen, dass das Stolze'sche System nur für solche geeignet ist, die Kalligraphen sind, was bei dem Gabelsberger'schen nicht nöthig ist. Es ist mir der Fall vorgekommen, dass durch die Stenographie schlechte Currentschriften besser geworden sind. Die Stolz. Schrift bildet in ihren Schriftzügen keine Zeile. Ganze Sätze kommen über die Zeile; es muss also eine eingebildete Zeile oder vielmehr eine wirklich gezogene Linie da sein. Drittens, ein und dasselbe Zeichen, nur nach seiner gröfseren oder geringeren Gestaltung, gilt für mehrere Buchstaben, und zwar durchaus nicht für verwandte, ein Umstand, der bei schneller Anwendung zur grofsen Undeutlichkeit führen muss.

Präsident. Wir Norddeutschen haben aus der gehörten Rede zunächst den grofsen Gewinn gezogen, zu erfahren, dass der Unterricht auch hier allgemein als facultativer gehalten wird. Ich möchte mir erlauben noch einige Fragen an den Redner zu richten. Wo haben Sie in Bayern, als von der höchsten Stelle die Einführung der Stenographie befohlen war, Lehrer hergenommen?

Kratzmüller. Als der stenographische Unterricht in Bayern organisiert wurde, hat er die Stenographen nicht überrascht. Die Stenographie besteht seit 1817, seit 1819 wurden von Gabelsberger und seinen Schülern die Landtagsverhandlungen wörtlich aufgenommen. Es ist also schon eine grofse Zahl Stenographen vorhanden gewesen, die fähig waren den Unterricht zu übernehmen. Aufserdem hat sich eine grofse Zahl stenographischer Vereine gebildet, die sich zur Aufgabe machten, durch Unterricht die Stenographie zu verbreiten, der nicht nur Studenten ertheilt wurde, sondern Männern verschiedenen Standes, so hier in Augsburg. Es waren allerdings nicht überall Lehrer an Gymnasien selbst, aber es ist häufig von den Vereinen Unterricht für Gymnasiallehrer ertheilt worden.

Präsident. Wenn Sie nun Anfangs Lehrer hatten, die nicht dem Lehrercollegium angehörten, in welcher Stellung waren sie dem Collegium und den Schülern gegenüber?

Kratzmüller. Wie die Lehrer der englischen Sprache u. ä.

Präsident. Sie redeten von zwei wöchentlichen Stunden bei einem ein Jahr dauernden Unterricht. Bei uns, an meiner Schule wird nämlich Gabelsberger'sche Stenographie gelehrt, brauchen die Stenographen nicht so lang. Ist der Jahrescurs wirklich erforderlich?

Kratzmüller. Ja, wenn nicht blofs die talentierteren, sondern alle Schüler es zur Fertigkeit bringen sollen.

Präsident. Wie sind die Lehrer der Stenographie besoldet?

Kratzmüller. Da ist eine grofse Opferfähigkeit zu Tag getreten. Zum Theil thaten es die Lehrer unentgeltlich, zum Theil wurden sie von den Schülern honoriert, jetzt wird ihnen eine jährliche Remuneration von 60 — 90 fl. gegeben.

Präsident. Nehmen wir an Ihrer Anstalt 200 Gymnasialschüler an: wie viele von diesen haben sich am stenographischen Unterricht betheiligt?

Kratzmüller. In der Regel fast alle. Unter 30 Schülern sind vielleicht 2 der Stenographie nicht kundig.

Dass auch an anderen Anstalten dasselbe günstige Verhältnis besteht, wird von verschiedenen Seiten bestätigt.

Classen. Bedürfen die Schüler noch Privatarbeit aufser der Schule?

Kratzmüller. Weil ein grofser Theil wenig Zeit auf häusliche Übung der Stenographie wenden kann, darum hat man eben bei uns Jahrescurse eingeführt.

Classen. Sind andere Unterrichtszweige durch den stenographischen Unterricht nicht gestört?

Kratzmüller. Nein.

Der Präsident bricht wegen der Kürze der Zeit die Unterhaltung ab, bittet, dass man sich für die nächstjährige Sitzung Stoffe zu den Verhandlungen überlege und spricht zum Schluss den Wunsch aus, dass die Herren, die zum erstenmale hier waren, nicht die Lust verloren haben mögen, nächstes Jahr wiederzukommen.

Salzburg. L. Vielhaber.

Anmerkung.

Einige Bemerkungen zu der Besprechung über die Stenographie, welche ich in der Sitzung selbst zu geben, durch die jede Debatte ausschliefsende Kürze der Zeit verhindert war, mögen hier eine Stelle zur Beachtung oder auch Widerlegung finden.

1. Die Stenographie ist kein Förderungsmittel der allgemeinen Bildung, sie ist nur eine das mechanische Schreibgeschäft abkürzende Fertigkeit. Nur die sogenannten logischen und Satzkürzungen könnten als solche betrachtet werden, insoferne der Stenograph durch sie gezwungen wird zu einer gewissen Raschheit des Denkens und einem schnellen Überblick des erst zur Hälfte vollendeten Satzes. Indessen wird auch dieses, wie die Erfahrung zeigt, zu einer nur mehr mechanischen Fertigkeit.

2. Der Vorwurf der Vielschreiberei hat sein wahres. Die Sicherheit, jeden Augenblick das vorgetragene geschrieben einsehen zu können, lässt leicht über dem Fixieren des Wortes die Aufmerksamkeit auf den Inhalt vergessen, und die zündende Kraft des lebendigen Vortrages geht für den stenographierenden Universitätsstudenten zum gröfsten Theil verloren.

3. Die Behauptung, dass irgend welche Stenographie die Currentschrift bessere, hat Referent noch nicht bestätigt gefunden, wol aber häufig, dass bei etwas frühem Erlernen derselben die Festigkeit und Sicherheit der Handschrift verloren geht.

4. Für alle Anstalten, aus denen regelmäfsig Schüler nach einer bestimmten Classe zu anderen Berufszweigen weggehen, hat es viel für sich, den stenographischen Unterricht in der letzten Classe dieser ersten Abtheilung zu beginnen; also auf unseren Gymnasien in der vierten Classe; in Bayern dürfte sich auch die letzte Classe der lateinischen Schulen empfehlen. Dies deswegen, damit die abgehenden Schüler noch theilnehmen können.

5. Häusliche Übung braucht die Stenographie fast nur im Beginn und da sehr wenig, da der Schüler bald genug sich durch Anwendung der Stenographie inmitten seiner Currentschrift — natürlich in dem, was er nur für sich schreibt, — übt; eine Benachtheiligung anderer Unterrichtszweige ist nicht zu fürchten.

Die drei ersten Sätze sollen nicht vor der Einführung warnen, im Gegentheil befürwortet sie Referent auf's wärmste: nur ist bei der Stenographie mehr als anderswo eine Überschätzung der Fertigkeit so häufig zu Tage getreten; vor dieser soll gewarnt sein. L. V.

Verhandlungen der deutschen Orientalisten zu Augsburg, am 24.—26. September 1862.

Erste Sitzung. 11 — 1 Uhr.

Nach einer kurzen Begrüfsung der Versammlung durch den Präsidenten Prof. Marcus Müller aus München wird zur Constituierung des Bureaus geschritten und es werden Prof. Hassler aus Ulm zum Vicepräsidenten und Dr. Thorbeke aus München und der Unterzeichnete zu Secretären vorgeschlagen und durch Acclamation gewählt. — Darauf folgt die Ankündigung der zu haltenden Vorträge und Verlesung des Geschäftsberichtes der deutschen morgenländischen Gesellschaft durch deren Geschäftsführer Prof. Arnold aus Halle; Bericht des verantwortl. Redacteurs der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft in Sachen sowol der Zeitschrift als der Abhandlungen, woran eine kurze Nachricht über den Stand der von Prof. Gosche in Berlin zu liefernden wissenschaftlichen Jahresberichte geknüpft wird. Ferner wird die Wahl der Commission zur Prüfung der Jahresrechnung der deutschen morgenl. Gesellschaft vorgenommen und in dieselbe aufser dem Präsidenten und den Vicepräsidenten die Herren Prof. Fleischer und Arnold gewählt.

Es folgt darauf der I. Vortrag von Diacon Dr. Osiander aus Göppingen: „Über die himjarischen Inschriften" (aus dem süd-westlichen Arabien), worin der gelehrte Redner seine in der Zeitschr. d. deutschen morgenl. Gesellsch. niedergelegten Studien sowol in Bezug auf Ausdehnung als auch in Bezug auf Tiefe weiter zu führen versucht.

Zweite Sitzung. 8 — 11 Uhr Vormittags.

Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterz. hält Prof. Carlman Flor aus Klagenfurt seinen Vortrag „Über die etruskischen Inschriften in Kärnthen," bei welcher Gelegenheit er eine von ihm in München gefundene Inschrift zu deuten versucht. Die Deutung ist im Sinne von Stickel's Forschungen gehalten. — Darauf legt Prof. Fleischer den eben erschienenen zweiten Fascikel des türkischen Wörterbuches von Zenker der Versammlung vor, das Werk allen Orientalisten und speciell den Turkologen empfehlend. — Es folgt dann der Vortrag von Prof. Lauth aus München „Über eine ägyptische Inschrift der königl. Glyptothek in München aus der Zeit des Exodus," der nach Darlegung der Resultate und des Ganges seiner Forschungen für die Priorität seiner Lesung gegen jene Deveria's in Paris Verwahrung einlegt. — Darauf spricht Legationsrath Freiherr von Schlechta-Wssehrd aus Wien über „Drei Curiosa aus Stambul" (Gelehrte Gesellschaften in Constantinopel, Über Bereicherung der mohammedanischen Numismatik durch einen Mohammedaner, Über eine neue Art der Allegorie). — Nachdem Dr. Julius Braun in einem Vortrage, betitelt: „Zurückführung der Patriarchen des Firdusi, der Avesta, der Veden, der Purana's auf semitische und dadurch auf ägyptische Wurzeln" seine bekannten Ansichten den Orientalisten zur Prüfung vorgelegt, nicht ohne bemerkbare Seitenhiebe auf alle exclusiven Sprachforscher (Philologen, Orientalisten, Germanisten), spricht Prof. Delitzsch aus Erlangen „Über die in morgen- und abendländischen Handschriften gebräuchlichen rothen Farbstoffe." Die seltene Vereinigung von Gründlichkeit der Forschung mit treffendem Witz, namentlich auch in Beziehung auf den vorhergegangenen Vortrag, fand die verdiente Anerkennung der Versammlung.

Dritte Sitzung. 8—11 Uhr Vormittags.

Nach Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung durch den Unterz. hält Prof. Stähelin aus Basel seinen Vortrag über die Kriege David's, zu deren Bearbeitung als Theil eines in nächster Zeit von ihm zu erwartenden Werkes „Über David" er besonders durch Wetzstein's Arbeiten über Haurân und das Gebiet der Trachonen angeregt worden zu sein bekennt. — Daran schliefsen sich auf Aufforderung des Vortragenden Bemerkungen von Dr. Wetzstein und Prof. Fleischer und Delitzsch, welche das Wort *soba* zum Gegenstande haben. — Es trägt dann vor: Prof. Fleischer „Der syrische Halbeuropäer nach der Beirûter arabischen Zeitung," wo er eine in genanntem Journale (hadîqat-al-akhbâr „Garten der Nachrichten" betitelt) befindliche Novelle, welche sich mit der Schilderung des heutigen Städte-Arabers befasst, in Übersetzung auszugsweise mittheilt. — Darnach spricht Min. Secr. Barb aus Wien „Über die graphische Anlage und Entwickelung der arabischen Schrift," wobei er die elementarsten, jedem Fachgelehrten längst bekannten Bemerkungen vorbringt. — Zum Schlusse theilt Prof. Oppert vor einem zahlreich versammelten, fast allen Sectionen der Versammlung angehörigen Publicum in einem Vortrage, „Neue Entdeckungen in der assyrischen Geschichte" betitelt, seine neuesten Resultate auf diesem schwierigen Gebiete mit, auf die Wichtigkeit dieser Studien für Geschichte, Archæologie und Sprachwissenschaft hinweisend, und auch deutsche Gelehrte, nachdem das Materiale in hinreichender Fülle publiciert ist, zum Mitarbeiten auffordernd.

Die neben diesen noch angekündigten beiden Vorträge von Prof. Meier aus Tübingen „Über nabatäische Inschriften" und von Dr. Blau, preufs. Consul in Trapezunt, „Das Albanesische als Hilfsmittel zur Erklärung der lykischen Inschriften," wurden nicht gehalten, da ersterer darauf verzichtete, Blau's Aufsatz aber ohnedies unverkürzt in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft erscheinen soll. Nachdem der Präsident als nächsten Versammlungsort Meifsen genannt und Prof. Flügel in Dresden eventuell als Präsidenten der nächsten Versammlung bezeichnet hatte, wird die Wahl der Vorstände der deutschen morgenl. Gesellsch. vorgenommen und dabei Brockhaus, Marc. Müller und Th. Schlechta-Wssehrd gewählt.

Wien. Dr. Frdr. Müller.

Bericht über die Sitzungen der germanistischen Section der XXI. Philologenversammlung.

Die diesjährige, zu Augsburg gehaltene Philologenversammlung nimmt in der Reihe dieser Zusammenkünfte dadurch eine besondere Stelle ein, dass in ihr neben der classischen und der orientalistischen auch eine germanistische Section gegründet wurde. Auf der vorjährigen Versammlung zu Frankfurt am Main hatten Prof. Wilhelm Wackernagel aus Basel, Prof. Rudolf von Raumer aus Erlangen und Prof. Karl Bartsch aus Rostock den Antrag auf Bildung einer germanistischen Section gestellt, und dieser Antrag war von der Versammlung angenommen worden. Es kam nun in der diesjährigen Versammlung darauf an, die Gründung einer solchen Section zur Ausführung zu bringen. Der Vorsitzende der Versammlung, Rector Dr. Mezger, hatte in seiner Eröffnungsrede die anwesenden Vertreter der germanistischen Philologie freundlich willkommen geheifsen. Prof. Rud. v. Raumer erwiederte diese Begrüfsung im Namen seiner Fachgenossen mit einigen Worten des Dankes, in denen er darauf hinwies, wie die germanistischen Philologen den gröfsten Werth darauf legen, mit der classischen Philologie und ihrer bewährten Strenge im engsten Zusammenhang zu bleiben.

Die Mitglieder der germanistischen Section zogen sich darauf in den ihnen eingeräumten Saal zurück und nachdem sie dort ihre Namen eingezeichnet hatten [1]), ergriff Prof. Rudolf von Raumer das Wort, um der Versammlung einen Präsidenten in der Person des Prof. Wilh. Wackernagel vorzuschlagen. Der Vorschlag wurde durch Acclamation angenommen und hierauf v. Raumer auf Antrag Wackernagel's zum Vicepräsidenten bestellt. Zu Schriftführern wählte der Präsident die Doctoren Lexer aus Nürnberg und Fischer aus Greifswald.

In der kurzen Eröffnungsrede sprach der Präsident besonders den Wunsch aus, dass das selbständige Auftreten der Germanisten bei der Philologenversammlung die Personen in eine gesellige und friedliche Berührung bringen und dadurch einen gewissen Frieden und Anstand herbeiführen möge auch für den Fall, «wo die Geister aufeinander platzen.»

Der Präsident gieng sodann auf die zuvörderst zu entscheidende Hauptfrage über, in welcher Weise und auf welchen Grundlagen sich die germanistische Section constituieren solle. Er theilte zu diesem Behuf einen von Prof. von Raumer ihm eingehändigten Statutenentwurf mit. Dieser Entwurf wurde von der Versammlung angenommen. Nur §. 6 desselben erlitt eine kleine, unten näher bezeichneter Änderung. Die Statuten lauten demgemäfs:

§. 1. Der Verein germanistischer Philologen bildet eine Abtheilung des deutschen Philologenvereines.

§. 2. Jeder germanistische Philologe, welcher durch bestandene Prüfungen, durch ein öffentliches Amt oder durch literarische Leistungen dem Vereine die nöthige Gewähr gibt, ist zur Mitgliedschaft berechtigt.

§. 3. Die wissenschaftlichen Vertreter der romanischen und der osteuropäischen Philologie werden als Mitglieder der germanistischen Abtheilung betrachtet.

---

[1]) Wir fügen hier die Liste derselben in alphabetischer Ordnung bei. 1. Dr. Barack, fürstl. Hofbibliothekar in Donaueschingen. 2. Dr. Karl Bartsch, Prof. in Rostock. 3. Amand Baumgarten, Prof. in Kremsmünster. 4. Dr. Anton Birlinger aus München. 5. Dr. Julius Braun aus München. 6. Luitpold Brunner, Prof. in Augsburg. 7. Dr. Crecelius, Gymnasiallehrer in Elberfeld. 8. Joseph Diemer, Director der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. 9. Director Dr. Dietsch aus Plauen. 10. Dr. Heinrich Fischer, Gymnasiallehrer in Greifswald. 11. Dr. Frauer, Prof. am Gymnasium in Schaffhausen. 12. Dr. G. K. Frommann, Bibliotheksvorstand des germanischen Mus. in Nürnberg. 13. Benedict Greiff, Studienlehrer und Bibliothekar in Augsburg. 14. Dr. Heinzel, Gymnasiallehrer in Linz. 15. Th. Herberger, Archivar in Augsburg. 16. Dr. Hertz, Privatdocent in München. 17. Dr. Hoffmann aus Augsburg. 18. Hoffmann v. Fallersleben, Prof. in Corvey. 19. H. Högg, Prof. in Ellwangen. 20. Dr. H. Holland aus München. 21. Dr. Reinhold Köhler, grofsherz. Bibliothekar in Weimar. 22. Dr. M. Lexer aus Nürnberg. 23. Lindenborn, Gymnasiallehrer in Halle a/S. 24. Moritz Mezger, Studienlehrer in Augsburg. 25. Ludwig Müller, Studienlehrer in Nördlingen. 26. Adolf Mussafia, Prof. in Wien. 27. J. Opel, Gymnasiallehrer in Halle a/S. 28. Dr. Rudolf v. Raumer, Prof. in Erlangen. 29. Dr. Peter Riepl, Gymnasiallehrer in Linz. 30. Dr. Schad, Subrector in Kitzingen. 31. Dr. Schnitzer, Prof. in Ellwangen. 32. Ludwig Sieber, Gymnasiallehrer in Basel. 33. R. F. Ch. Vilmar, Prof. und Consistorialrath in Marburg. 34. W. Wackernagel, Prof. in Basel. 35. Gustav v. Wohnich aus Augsburg. 36. M. Zillober, Prof. in Augsburg.

§. 4. Der Verein germanistischer Philologen ordnet sich der allgemeinen deutschen Philologenversammlung in folgender Weise ein:

Die germanistischen Philologen betheiligen sich an der Eröffnungssitzung der Philologenversammlung. Nach deren Schluss versammeln sie sich in dem ihnen zugewiesenen Locale zur Abhaltung ihrer ersten Sitzung.

Ihre zweite und dritte Sitzung halten die germanistischen Philologen am zweiten und dritten Tage der Versammlung in der Weise, dass wenigstens an einem Tage die für die pædagogische Section bestimmten Stunden frei bleiben.

An der Schlussitzung der Hauptversammlung nehmen die germanistischen Philologen wieder Theil.

§. 5. In der dritten Sitzung wählen die Mitglieder des Vereines einen Vorsitzenden für die nächstjährige Versammlung und dessen Stellvertreter.

§. 6. Im Beginne ihrer ersten Sondersitzung zeichnen sich die Mitglieder des Vereines in ein dazu aufliegendes Buch ein und bestellen dann nach dem Vorschlage des Vorsitzenden zwei Schriftführer *).

§. 7. In den Sitzungen der germanistischen Philologen finden statt:

a) Zusammenhängende Vorträge über die Fragen der germanischen wie der romanischen und ost-europäischen Philologie und Besprechungen über den Inhalt dieser Vorträge.

b) Mittheilungen und Besprechungen über die Fragen der Wissenschaft und über Angelegenheiten des Vereines.

Auf die Genehmigung der Statuten folgten in dieser ersten Sitzung noch kleinere Mittheilungen, zunächst von Sieber aus Basel über den Fortschritt der durch die antiquarische Gesellschaft in Zürich angeregten Stoff-Sammlung zur Herausgabe eines schweizerischen Idiotikons. Von der eigens zu diesem Zwecke gebildeten Commission sei ein Aufruf an alle Cantone der Schweiz erlassen worden und schon suche man in Zürich ein passendes Local, um die zahlreich einlaufenden Beiträge einregistrieren zu können. Die Ausarbeitung eines solchen Idiotikons werde aber wegen der vielen und verschiedenen schweizerischen Mundarten grofse Schwierigkeiten verursachen, namentlich in Hinsicht der Lautbezeichnung. Nachdem mehrere Mitglieder darüber ihre Meinung ausgesprochen, hob der Präsident hervor, dass die Sache für die Schweiz einfacher wäre als anderswo, indem die Schweizermundarten sich noch strenger an's Altdeutsche anschlössen; man brauche nicht bei jedem Worte alle Schreibungen, sondern nur eine derselben zu geben und dann blofs im allgemeinen zu bemerken, in welchen Gegenden die Vocale kurz gesprochen oder gedehnt würden.

An Sieber's Mittheilung anknüpfend sprach v. Raumer den Wunsch aus, dass Dr. Frommann's „deutsche Mundarten", die leider trotz ihrer Vortrefflichkeit aus Mangel an Unterstützung eingegangen wären, wieder in's Leben gerufen werden möchten, und bat die Versammlung zur Verwirklichung dieses Wunsches das Ihrige beizutragen. Dr. Frommann bemerkte hierauf, dass zur Sicherung des Unternehmens ein Absatz von 300 Exemplaren nöthig sei; die Zeitschrift hätte aber während ihres Bestehens nur 120 Abonnenten gezählt.

Prof. Bartsch theilt im Namen des abwesenden Prof. von Keller in Tübingen mit, welchen Fortgang die von der würtembergischen Regierung eifrigst unterstützte Bearbeitung der schwäbischen Mundarten genommen; die grammatische Darstellung der Mundarten sei zu Ende geführt und eine Sammlung der sprichwörtlichen Redensarten zu Stande gebracht, und im Laufe des nächsten Jahres würde auch der eigentliche Wortschatz zur Bearbeitung vorgelegt werden können. An die Bitte

*) Im Entwurfe: „und wählen unter Leitung des Vorsitzenden zwei Schriftführer."



v. Keller's, ihn durch Mittheilungen aus alten Urkunden und Schriftdenkmälern, die in Schwaben enstanden, zu unterstützen, knüpfte sich eine kurze Discussion. bei welcher der Präsident die Ansicht aussprach, das ein Idiotikon sich nur die Aufgabe stellen könne, die Sprache zu zeigen, wie sie jetzt im Volke lebe. Die Versammlung konnte diese Ansicht nicht ganz theilen, und die Discussion führte nur zu dem Resultate, dass sich in dieser Hinsicht allgemeine Vorschriften nicht geben liefsen und dass auch für diesen Fall der unvergleichliche Schmeller zum Vorbilde dienen müsste.

Sitzung vom 25. September. Dr. Julius Braun aus München hielt einen Vortrag über „die nordischen Ideenkreise" und suchte dieselben mit Angabe einer überschwänglichen Menge von Einzelnheiten und Vergleichungen, die nur zu oft jedes Haltes entbehrten, auf ägyptischen Ursprung zurückzuführen. Die Art des Vortrages machte es unmöglich, nach Beendigung desselben in eine Discussion einzutreten.

Von gröfserem und allgemeinerem Interesse war der nächste Vortrag „über die Fortpflanzung der Sprache", in welchem Prof. Rudolf von Raumer den Beweis zu führen suchte, dass die Sprachforschung von der exakten Beobachtung der Gegenwart auszugehen habe, und von der hier gewonnenen Grundlage aus in die vergangenen nur durch die Schrift überlieferten Sprachzustände einzudringen suchen müsse. Der Vortragende führte dies in besonderer Beziehung auf Mundart und Schriftsprache aus und zeigte, wie sich die verschiedene Natur dieser beiden aus der verschiedenen Art ihrer Fortpflanzung erklärt. Da Prof. v. Raumer nicht umhin konnte, in manchen Puncten von Grimm abzuweichen, leitete er seinen Vortrag mit der Erklärung ein, dass selbstverständlich diese Abweichungen der dankbaren Verehrung keinen Eintrag thäten, die er Grimm's Grammatik zolle. Der Vorsitzende, Prof. W. Wackernagel, bemerkte, dass er die von Prof. v. Raumer vertretenen Ansichten mit denen Grimm's nicht für unvereinbar halte; worauf Prof. v. Raumer erwiederte, auch er glaube, dass sich die Anknüpfungspuncte für die von ihm vorgetragenen Ansichten in Grimm's Grammatik finden liefsen, aber nicht sowohl in den Principien, die Grimm seiner Sprachforschung zu Grunde lege, als vielmehr in den Stellen, in denen Grimm sich durch den Gegenstand veranlasst sehe, von jenen Principien abzugehen. Denn das Princip, zu dem sich Grimm bekenne, sei das der reinen Naturnothwendigkeit. Aber allerdings sehe sich Grimm genöthigt, dies sein Princip hin und wieder zu durchbrechen. Consistorialrath Vilmar bemerkte, dass das angegebene Princip allerdings die ursprüngliche Grundlage von Grimm's Forschung bilde, aber schon in der zweiten Ausgabe der Grammatik entferne sich Grimm von diesem Princip, und auch seiner Ansicht nach gebe Grimm's Grammatik kein reines Facit. Einige hierauf folgende Bemerkungen des Dr. Fischer aus Greifswald über Schriftsprache und Mundart führten zu dem Ergebnis, dass zwischen Dr. Fischer und dem Vortragenden keine Meinungsverschiedenheit besteht.

Sitzung vom 26. September. Gemäfs §. 5 der Statuten, wurde zuerst die Wahl eines Vorsitzenden für die nächstjährige Versammlung vorgenommen. Man beschloss, das Präsidium aus Leipzig zu bestellen, wornach Prof. Zarncke als Präsident und Prof. Möbius als Stellvertreter gewählt wurde.

In würdiger Weise schloss sodann Prof. Bartsch die Reihe der Vorträge, mit einer eingehenden Untersuchung über das Nibelungenlied. Ausgehend von den beiden Fragen „ist das deutsche Volksepos aus Liedern entstanden, und ist diese Entstehung an unserem Nibelungenliede nachweisbar?" bejahte er die erstere und kam bei der zweiten zum Resultate, dass Alles, vorzugsweise aber die Betrachtung des Reimes, dessen Verhältnisse Prof. Bartsch einer ungemein sorgfältigen und gründlichen Erörterung unterzog, darauf hinführe, die Nibelungen für das Werk

eines Dichters zu halten. Auch auf die Handschriftenfrage wurde näher eingegangen und zu zeigen versucht, dass weder A noch C den ursprünglichen Text liefern und dass bald diese bald jene Handschrift den Vorzug verdiene. Da Prof. Bartsch seine Untersuchungen der Öffentlichkeit übergeben wird, begnügen wir uns hier, darauf zu verweisen.

Bei der Debatte über diesen Vortrag, die wegen vorgerückter Zeit erst folgenden Tages eintreten konnte, nahm vor Allem der Präsident Prof. W. Wackernagel Gelegenheit, seine Ansicht über die Nibelungenfrage auszusprechen. Er befinde sich auch nach diesem Vortrage, dessen versöhnender Ton nicht genug zu loben sei, auf dem Standpuncte der Liedertheorie, obwol er es für unmöglich halte, überall Anfang und Grenze der einzelnen Lieder jetzt herauszuerkennen und sich auch nicht getraue, die Zahl der Lieder anzugeben. Prof. Wackernagel stellte sich sonach auf den Standpunct Lachmann's in dem, was er für das Wesentliche an Lachmann's Ansicht erklärte. Dagegen gab er Vieles in Lachmann's Ausführungen preis. So nehme z. B. Lachmann mit Recht an, dass die alten Lieder viele Umgestaltungen und Zusätze erfahren haben. Es unterliege aber keinem Zweifel, dass, wo so viel hinzugesetzt, auch vieles weggelassen worden sei. Diesen zweiten Fall aber, das Weglassen, ziehe Lachmann bei Herstellung seiner Lieder gar nicht in Betracht. Ferner behandle Lachmann die Handschrift A in solcher Weise als die ausschliefsliche Grundlage seiner Nibelungenlieder, als wenn mit dem Aufschreiben dieser Handschrift die einzelnen Volkslieder zu existieren aufgehört hätten. Dagegen erklärte Prof. Wackernagel, seiner Ansicht nach hätten auch nach Aufzeichnung des in A enthaltenen Textes die einzelnen Lieder weitergelebt, und eben aus diesen fortlebenden Liedern seien nicht wenige von den Strophen entnommen, die B und C mehr enthalten als A. Gegen Bartsch hob Prof. Wackernagel hervor, dass er auf den Reim ein zu grofses Gewicht lege und dass er mit Unrecht die Geschmacksgründe als ungehörig zurückgewiesen habe; Lachmann's aesthetische Kritik sei eine objective gewesen und habe oft Strophen deshalb verworfen, weil sie ihrer ganzen Denkweise nach nicht zu den übrigen gepasst hätten. — Die eingehende Debatte, an der sich auch v. Raumer, Fischer, Hafsler und Köchly betheiligten, konnte natürlich keinen unbedingten Abschluss der Frage herbeiführen, doch soviel erkannten die im versöhnlichsten Tone Streitenden, das ihre Ansichten für eine endliche Verständigung und Übereinstimmung nicht zu weit auseinander gehen.

Schliefslich theilte Prof. v. Raumer einen Vorschlag des abwesenden Prof. Konrad Hofmann in München mit, eine «vollständige kritische Ausgabe der althochdeutschen Glossen und Glossare vom 8.—12. Jahrh.» betreffend, sammt den leitenden Gesichtspuncten, die bei einer solchen von mehreren Germanisten und Romanisten auszuführenden Arbeit in Betracht kommen könnten. Die Versammlung beschloss den Antrag zu Protocoll zu nehmen, ihr Interesse daran in Gedanken festzuhalten und soviel als möglich die Sache im Sinne des Antragstellers zu fördern.

Nachdem der Präsident mit einigen herzlichen Worten der Versammlung gedankt und den Wunsch ausgesprochen hatte, dass alle, so wie er, mit der Empfindung vollkommenster Befriedigung Augsburg verlassen möchten, erklärte er die diesjährigen Sitzungen der germanistischen Section für geschlossen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir hinzufügen, dass alle Mitglieder der Abtheilung mit voller Befriedigung auf diese erste Zusammenkunft einer germanistischen Section zurückblicken. Dass der Verlauf ein so erfreulicher war, das verdankt die Versammlung zum nicht geringen Theil der vortrefflichen Leitung ihres Vorsitzenden, Prof. Wilh. Wackernagel.

Nürnberg. Dr. M. Lexer.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Erklärung und Kritik griechischer und lateinischer Schriftsteller.

Eur. Iph. Taur. 459 ff.

φεῦ·
τίς ἀρα μήτηρ ἡ τεκοῦσ' ὑμᾶς ποτε
πατήρ τ' ἀδελφή τ', εἰ γεγῶσα τυγχάνει;
οἵων στερεῖσα διπτύχων νεανιῶν
ἀνάδελφος ἔσται.

So wird gewöhnlich, auch von den neueren Herausgebern, interpungiert. Aber der dadurch entstehende Gedanke befriedigt nicht. Da nämlich Iphigenia nicht weifs, ob die beiden Fremdlinge eine Schwester haben, so könnte sie auch nicht gleich darauf so bestimmt sagen: οἵων στερεῖσα διπτύχων νεανιῶν ἀνάδελφος ἔσται. Eine ähnliche Ungenauigkeit würde stattfinden, wenn man das Fragezeichen nach ἀδελφή τ' setzte. Ein richtiges Gefühl hat daher Markland geleitet, als er zu interpungieren vorschlug: τίς ἄρα μήτηρ ἡ τεκοῦσ' ὑμᾶς ποτε, πατήρ τ'; ἀδελφὴ δ' εἰ γεγῶσα τυγχάνει u. s. w. Doch ist die Änderung des τ' in δ' unnöthig. Was die Erklärung der Stelle betrifft, so bemerken wir, dass der Fragesatz τίς ἄρα u. s. w. keine wirkliche Frage, sondern ein Ausdruck des Bedauerns ist, das der armen Mutter und dem Vater gilt: «Wer mag die unglückliche Mutter und der Vater sein!» Daran reiht sich ein ähnlicher Ausdruck des Bedauerns, das der Schwester gilt; und somit kann auch bei Markland's Interpunction das τ' bleiben.

Eur. Iph. T. 1134 ff.

Thoas: τί δ' ἔστιν, Ἰφιγένεια, καινὸν ἐν δόμοις;
Iph. ἀπέπτυσ'· ὁσίᾳ γὰρ δίδωμ' ἔπος τόδε.
Th. τί φροιμιάζῃ νεοχμόν; ἐξαύδα σαφῶς.

Matthiä bemerkt ganz richtig, dass Iph. nicht deshalb *ἀπέπτυσα* sagt, weil Thoas ein Wort von übler Vorbedeutung (*καινόν*) hätte fallen lassen, sondern dass sich dies Wort auf das *μίασμα* der Fremdlinge bezieht. Sehr auffallend sind aber die folgenden Worte *ὁσίᾳ γὰρ δίδωμ' ἔπος τόδε*, die man erklärt *ὁσίας ἕνεκα λέγω τάδε*, für die wir aber durchaus keine Analogie auffinden können; weshalb wir zu lesen vorschlagen: *ὅσια γὰρ δίδου, μήπως τάδε* = die Opfer, die du mir geschickt hast, verabscheue ich; denn du sollst mir reine Opfer bringen, nimmermehr aber diese da. Thoas, der den nicht ganz bestimmten Ausdruck *ὅσια* und *τάδε* nicht sofort begreift, fragt nochmals und verlangt deutliche (*σαφῶς*) Antwort, die ihm denn auch Iph. gibt. War einmal die Corruptel *ἔπος* eingetreten, dann musste natürlich auch das ursprüngliche *τάδε* in den Singular verwandelt werden.

Eur. Iph. Aul. 442 ff.

ἡ δυσγένεια δ' ὡς ἔχει τι χρήσιμον.
καὶ γὰρ δακρῦσαι ῥᾳδίως αὐτοῖς ἔχει
ἄνολβά τ' εἰπεῖν. τῷ δὲ γενναίῳ φύσιν
ἅπαντα ταῦτα. προστάτην γε τοῦ βίου
τὸν δῆμον ἔχομεν τῷ τ' ὄχλῳ δουλεύομεν.

Alle die zahlreichen Änderungen, die bisher in V. 444 ff. versucht worden sind (selbst Kirchhoff, der am gemäſsigtesten verfährt, ändert das *γέ* in *τέ* und *δῆμον* nach Plutarch in *ὄγκον*), lassen sich durch eine passende Erklärung der Worte *τῷ δὲ γενναίῳ φύσιν ἅπαντα ταῦτα*, wie wir glauben, entbehrlich machen. Wir erblicken in diesen Worten eine Anwendung der Formel *πάντα εἶναί τινι*, die eine doppelte Bedeutung je nach dem Zusammenhang hat, entweder «etwas macht für jemand alles aus, was er hat, so dass er daneben nichts hat» oder «etwas macht für jemand alles aus, so dass er daneben nichts weiter zu haben verlangt = *omnium instar alicui aliquid est.*» An dieser Stelle finden wir die erste Bedeutung und beziehen das *ταῦτα* auf die *γενναιότης τῆς φύσεως*, was in den Worten *γενναίῳ φύσιν* enthalten ist: «für den *γενναῖος φύσιν* ist dies (näml. *γενναιότης*) auch alles, was er hat; einen weiteren Vorzug haben wir nicht; wir haben ja zum Aufseher unseres Lebens das Volk und sind Sclaven des Pöbels.» *Ταῦτα* mit Bezug auf *γενναιότης* ist nicht ohne Analogien (vgl. Kühner's Gramm. § 423 A.) und ist hier auſserdem noch erklärlicher durch die Anwendung des *ἅπαντα*, dem es sich assimilierte. Eine Änderung des *γέ* und *δῆμον* ist nicht nöthig, weil nach unserer Erklärung *ἅπαντα ταῦτα* nicht auf mehrere Dinge hinweist.

Herodot VII, 8, 5.

Οὐ γὰρ δὴ χώρην γε οὐδεμίαν κατόψεται ὁ ἥλιος ὁμουρέουσαν τῇ ἡμετέρῃ, ἀλλά σφεας πάσας ἐγὼ ἅμα ὑμῖν μίαν χώρην θήσω, διὰ πάσης διεξελθὼν τῆς Εὐρώπης. Mit Recht bemerkt Krüger, dass *σφεῖς, σφέων, σφισι, σφί, σφέας* auch bei Herodot nur von Personen gebraucht werde; doch seine Versuche der Stelle aufzuhelfen (er schlägt *τάς* statt *σφέας* vor oder Streichung des *σφέας*) haben nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich. Herodot hat wol *σφεας πάντας* geschrieben, was eine spätere Hand mit Rücksicht auf *χώρην* in *πάσας* umgewandelt, und dabei ungeschickter, aber für uns glücklicherweise *σφέας* stehen gelassen hat. Glücklicherweise — denn eben dies *σφέας* weist auf die richtige Leseart *πάντας* hin. Die Verbindung der Begriffe „Länder" und „Völker, die die Länder bewohnen," kann nicht sehr auffallen: haben wir doch ohnedies gleich an den Worten *ἅμα ὑμῖν* (zu denen *σφέας πάντας* sehr gut stimmt) einen Beleg dafür. Die Worte *ἀλλά σφεας πάντας ἐγὼ ἅμα ὑμῖν μίαν χώρην θήσω* sind eine nicht ungewöhnliche Brachylogie für *ἀλλά σφεων πάντων χώρας ἐγὼ ἅμα τῇ ὑμετέρῃ χώρῃ μίαν χώρην θήσω.*

Zu Horatius.

Es ist eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit der Horazischen Satiren, dass der Dichter oft in übersprudelndem Humor und fesselloser Laune plötzlich, ohne dass man sich dessen versieht, diesem oder jenem einen Seitenhieb versetzt. So beginnt er die 1. Satire des 1. Buches mit der Ausführung eines seiner Lieblingsthemen, mit der Schilderung der Unzufriedenheit der Menschen über die einem jeden vom Schicksal zugewiesene Rolle. Nachdem er dies an Beispielen des Kriegers, Kaufmanns, Landmanns und Rechtsgelehrten erläutert hat, findet er Gelegenheit, so ganz im Vorübergehen einem Schwätzer einen Stofs zu geben V. 13 f.

> *cetera de genere hoc (adeo sunt multa) loquacem*
> *delassare valent Fabium.*

Eines der köstlichsten Beispiele dieser Art findet sich Sat. 1, 6, 120 f. Horaz schildert hier unter anderem seine freie Lebensweise, die zwar keine hohen Ansprüche machen könne und mit einfachem vorlieb nehmen müsse, die er aber doch mit nichts vertauschen möchte, weil er sein eigener Herr sei und keine Sorgen kenne. Da bemerkt er denn auch, er lege sich schlafen, ohne die Sorge zu haben, frühzeitig aufstehen und zur Statue des Marsyas (dem Versammlungsort der Advocaten, Wechsler u. a.) eilen zu müssen. Wer sollte nun glauben, dass Horaz hier, wo er sein gemüthliches Leben mit solcher Behaglichkeit schildert, plötzlich einem Wucherer den empfindlichsten Stofs beibringen

könnte? wer sollte nicht meinen, dass Horaz auf einige Zeitlang die Waffe des Spottes, die er oft gegen bekannte Persönlichkeiten zu schwingen pflegt, eingesteckt habe? Doch der Dichter thut plötzlich einen Seitensprung, indem er zu den Worten *obeundus Marsya* hinzufügt:

«qui se
vultum ferre negat Noviorum posse minoris.»

Dass dieser Witz sehr gelungen ist, haben die Herausgeber genügend erläutert. Marsyas empfindet gleichsam die Qualen der Schilderung nochmals bei dem Anblicke des jüngeren Novius und wehrt diesen daher von sich ab (*negat*). Was uns aber bei dieser launigen Wendung am wirksamsten erscheint, ist das *ἀπροσδόκητον*. Horaz scheint diese Bemerkung ganz unbefangen zu thun; er scheint solche Witze nicht absichtlich zu suchen, sondern, während er eine an sich ganz ernste Sache behandelt, taucht plötzlich hie und da der Spott wie eine Flamme aus der Erde auf. Horaz scheint mit der ihm verliehenen Waffe des Spottes leicht und sorglos zu spielen, ohne sich darum zu kümmern, ob er diesen oder jenen damit verwundet.

Wir lesen kaum zwei Verse weiter, so sehen wir abermals, wie der Dichter einen ähnlichen Seitenausfall mit derselben Unbefangenheit wie früher macht, diesmal gegen einen Geizhals. Er glaubt, seinen Lesern das Öl, mit dem er sich salbt, nicht anschaulicher bezeichnen zu können, als mit den Worten:

«unguor olivo,
non quo fraudatis immundus Natta lucernis.»

In der dritten Satire des 1. Buches empfiehlt uns Horaz hauptsächlich an, mit den Mängeln unserer Freunde billige Nachsicht zu haben und sie eher liebevoll zu entschuldigen als bei dem geringsten Verstofs über Verletzung der Freundschaft zu schreien. «Hat sich dein Freund ein wenig vergangen? wenn du ihm dies nicht zu gute hältst, kannst du für rauh und mürrisch gehalten werden; du aber wirfst gleich einen Hass auf ihn und fliehst ihn» (V. 84 ff.). Bis hieher ist alles Ernst; nun folgt aber eine sehr gelungene humoristische Wendung, indem der Dichter diesen rigorosen Menschen mit einem vor seinem Gläubiger fliehenden Schuldner vergleicht, wobei er den Gläubiger als einen elenden Scribenten durchhechelt. «Wie den Ruso sein Schuldner, der, wenn er nicht bei dem Nahen der unheilvollen Kalenden die Zinsen oder das Capital sei es wo immer her auftreiben kann, die saueren Geschichten des Ruso wie ein Gefangener mit dargebotener Kehle anhören muss.» Hier ist jeder Zug bedeutungsvoll. Wir sehen, wie dem armen Schuldner vor der Ankunft der unheilvollen Kalenden graut, wie er ängstlich herumrennt, um die Interessen oder lieber gleich das Capital aufzutreiben (*unde unde extricat*), um der drohenden Gefahr zu entgehen. Und was steht ihm denn so schreckliches bevor? Das

schrecklichste von der Welt! Er zittert bei dem Gedanken, die Geistesproducte des Ruso anhören zu müssen. Und dies Anhören selbst wird kurz aber doch mit einer Fülle von Satire geschildert. Was uns aber hier für unseren Zweck besonders wichtig ist, liegt in dem Umstande, dass auch hier diese satirische Wendung urplötzlich und unerwartet stattfindet. Auch in dem Moment, wo wir schon einen satirischen Erguss ahnen (beim Lesen der Worte *ut Rusonem debitor aeris*), glauben wir doch noch, dieser werde vielmehr dem Schuldner gelten, da ja er es ist, mit dem ein tadelsüchtiger Mensch verglichen wird. Aber nein! indem der Dichter nur die Angst und Verlegenheit des Schuldners schildern zu wollen scheint, persifliert er den Ruso, der sich auf dem Felde der Schriftstellerei Ruhm zu erwerben trachtet.

Ein ähnliches Beispiel bietet auch Sat. II, 3, 60 ff. Horaz lässt den Damasippus die verschiedenen Thorheiten der Menschen, die einander oft diametral entgegenstehen, schildern. «Es gibt eine Art von Thorheit, die da fürchtet, was nicht zu fürchten ist, die da klagt, dass Felsen und Flüsse auf offener Ebene im Wege stehen. Um nichts weiser ist das andere Extrem der Thorheit, die sich mitten durch Flammen und Flüsse stürzt. Mag da Mutter, Schwester, Vater, Gattin einem solchen zurufen: Hier ist ein tiefer Graben, hier ein ungeheurer Fels; gib Acht! — er hört es nicht.» Aber der Dichter begnügt sich nicht mit einem einfachen «er hört es nicht,» sondern er weiſs sofort eine belustigende Parallele beizubringen, durch die zugleich der Trunkenbold und Schauspieler Fufius verspottet wird:

non magis audierit, quam Fufius ebrius olim,
cum Ilionam edormit, Catienis mille ducentis
«Mater, te appello» clamantibus.

Übrigens finden wir auch in den Episteln ähnliche Fälle. So Ep. II, 1, 70 f. Der Dichter sagt, nachdem er die Achtung, die man zu Rom gegen die älteren Dichter noch zu seiner Zeit hegte, geschildert: «Manchmal sieht der groſse Haufe das rechte, manchmal irrt er; letzteres, wenn ihm nichts über die alten Dichter geht. Gesteht er hingegen, dass sich in ihnen viel veraltetes, hartes, nachlässiges findet, dann urtheilt er richtig und mir aus der Seele.» Nun fügt er zu seiner Entschuldigung hinzu, um einem Vorwurf, den man ihm machen könnte, zu begegnen:

non equidem insector delendave carmina Livi
esse reor.

Aber hier kann er sich nicht enthalten, nebenbei eine launige Bemerkung über den Elementarlehrer Orbilius, der seiner schulmeisterlichen Disciplin mit eifriger Handhabung des Stockes besonderen Nachdruck zu geben pflegte, zu machen:

memini quae plagosum mihi parvo
Orbilium dictare.

Prag. Johann Kvičala.

Aristophanes Wespen 192—195.

Βδελυκλ. Πονηρὸς εἶ. πόρρω τέχνης καὶ παράβολος.
Φιλοκλ. ἐγὼ πονηρός; οὐ μὰ Δί᾽ ἀλλ᾽ οὐκ οἶσθα σὺ
νῦν μ᾽ ὄντ᾽ ἄριστον. ἀλλ᾽ ἴσως ὅταν φάγῃς
ὑπογάστριον γέροντος ἡλιαστικοῦ.

Ein Blick in die bisher vorgebrachten Erklärungen dieser Stelle genügt, um in jedem die Überzeugung wachzurufen, dass dieselbe bisher nicht verstanden ward. Man vergleiche z. B. was in Richter's Ausgabe der Wespen gesagt ist. Das einzige, was bisher richtig erkannt ward, ist, dass in ἄριστον ein Wortspiel enthalten; dies wird durch das folgende φάγῃς zur unabweislichen Nothwendigkeit. Und doch bei der jetzigen Gestalt der Stelle ist selbst dies unmöglich. Denn die Frage ἐγὼ πονηρός; und οὐ μὰ Δία leiten schon darauf hin, dass Philokleon sagen wird, er sei das Gegentheil von πονηρός. Kommt nun ᾽άριστον mit für den attischen Sprachgebrauch unvermeidlich kurzer Silbe, so wäre es in der That wunderbar, wenn jemand, der (wie es ja bei den Zuhörern der Fall war) von dem folgenden nichts weiſs, an ein Wortspiel mit ᾽άριστον denken würde. Ja selbst bei Kenntnis von dem folgenden läge doch nichts vor, was die Vorstellung von ᾽άριστον von selbst brächte. Und soll der Wortwitz wirksam sein, so genügt nicht die bloſse Zweideutigkeit, d. i. die Möglichkeit einer doppelten Auffassung, sondern diese Doppeldeutigkeit muss so gehandhabt werden, dass die eine die andere gleichzeitig spontan nothwendig erzeugt. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn ᾽άριστον wirklich im Texte steht, wenn nämlich nicht dasjenige Wort, das wirklich den (erwarteten) Gegensatz zu πονηρὸς bildet, sondern ein anderes (und je abweichender in der Bedeutung, desto besser) gegensätzlich zu πονηρός gesetzt wird, durch sein Anklingen jedoch an jenen wirklichen Gegensatz denselben im Gedanken des Lesers und Hörers wachruft. Wenn jemand als Gegensatz zu πονηρός ᾽άριστον hört, so wird unfehlbar in ihm die Vorstellung des dem Sinne nach weit abliegenden ᾽άριστον wachgerufen, was er ja als Gegensatz zu πονηρός erwartet. Und hierin liegt die komische Wirkung.

Soll nun aber ᾽άριστον in den Text, so muss nothwendig eine Umstellung vorgenommen werden, die übrigens auch noch anderweitige gute Folgen hat; es ist zu schreiben:

οὐ μὰ Δί᾽ ἀλλ᾽ οὐκ οἶσθα νῦν
᾽άριστον ὄντα μ᾽ · ἀλλ᾽ ἴσως κτέ.

---

*) Es ist übrigens klar, dass selbst für den Fall, dass das Wort in diesem Sinne nicht gebräuchlich war, die beabsichtigte Zweideutigkeit vermöge der analogen Bildungen verstanden werden konnte und musste. Vgl. auch V. 190 μαχούμεθα, Pax 123 κόνδυλον ὄψον.

νῦν gehört aber auch wirklich zu *οἶσθα*; dies zeigt das gleich folgende *ἀλλ' ἴσως* (*εἴσει*) *ὅταν φάγῃς* u. s. w.

Was ist aber *ὑπογάστριον*? Von der Auffassung dieses Wortes hängt ab, ob *ἄριστον* mehr ist als ein hohler Wortwitz. Soll die Stelle eine Pointe haben, so muss auch in *ὑπογάστριον* eine Doppeldeutigkeit liegen, die combiniert mit *ἄριστον* ein Ganzes von komischer Wirkung bildet. Die Lexika schweigen allerdings in dieser Beziehung; vergleicht man aber Bildungen wie *ὑπώπιον*, Ohrfeige, Kopfstück, *ὑποσκέλισμα* und *γαστρίζεσθαι*, das 'den Bauch füllen' und, in den Bauch geschlagen werden, bedeutet Eq. 273, 454, so kann wol kein Zweifel sein, dass hier in *ὑπογάστριον* die doppelte Bedeutung Bauchfleisch und Stofs in den Bauch (Magen) liegt*). Und so bekommen wir einen der köstlichsten Wortwitze, die wir bei Aristophanes kennen. Bildet man nach der Analogie von Kopfstück Bauchstück, so liefse sich die Doppeldeutigkeit der Stelle im Deutschen etwa so ausdrücken: «ich schlecht? nein beim Zeus; aber du weifst noch gar nicht, wie zum fressen lieb ich bin; vielleicht aber, wenn du erst ein Bauchstück von 'nem alten Heliasten geschluckt hast.» Ich vermuthe übrigens, dass noch zu bessern *οὐκ οἶσθά πω*, wozu *νῦν* Glossem.

Prag. A. Ludwig.

Nepos Pausan. 1, 3. *Qua victoria elatus plurima miscere coepit et maiora concupiscere. sed primum in eo est reprehensus, quod cum ex praeda tripodem aureum Delphis posuisset, epigrammate scripto, in quo haec erat sententia: suo ductu barbaros apud Plataeas esse deletos eiusque victoriae ergo Apollini donum dedisse. Hos versus Lacedaemonii exsculpserunt neque aliud scripserunt, quam nomina civitatum, quarum auxilio Persae erant victi.* So schreiben die neuesten Herausgeber; Heusinger und Fleckeisen Philol. IV. S. 314 wollen *hos versus* etc. als Nebensatz zu *quod* fassen; wodurch ein durchaus unklarer Gedanke entsteht. Uns scheint die Stelle so zu interpungieren. — *concupiscere. Sed primum in eo est reprehensus. Quodcum ex praeda... dedisse, hos versus Lacedaemonii* etc. Der Gedanke ist dann folgender. Pausanias begann vielerlei Umtriebe zu machen und nach höherem zu streben. Aber das erstemal wurde er hierin getadelt. Als er nämlich einen goldenen Dreifufs aufgestellt hatte.... so liefsen die Spartaner diese Verse ausmeifseln. Das *primum* hat seinen Gegensatz in den folgenden bereits hochverrätherischen Umtrieben des Pausanias. c. 2, 1. 3, 1 etc. An dem auf das vorausgehende bezügliche *in eo* wird, wer Nepos Sprachgebrauch kennt, nicht Anstofs nehmen, vgl. z. B. Paus. 2, 6, wo Fleckeisen's Vorschlag *in* zu streichen unberechtigt ist; Ages. 2, 5. *Quodcum* wüssten

wir zwar aus Nepos nicht zu belegen; aber er gebraucht doch öfter *quodsi*. Vgl. c. 4, 6 u. ä. Bei dieser Fassung erreichen wir einen durchaus verständlichen Gedanken und entfernen einen Anakoluth.

Cicero Cat. 2, 5, 9. *Nemo est in ludo gladiatorio paulo ad facinus audacior, qui se non intimum Catilinae esse fateatur, nemo in scaena levior, qui se non eiusdem prope sodalem fuisse commemoret.* Man hat davon, dass für den Wechsel im Tempus der Infinitive kein Grund vorliege, Anlass genommen *esse fateatur* zu verdächtigen. Wir finden den Wechsel ganz berechtigt. Den Verkehr mit den Gladiatoren unterhält Catilina noch fort, als er sich mit den Revolutionsplänen beschäftigt, den Verkehr mit den Schauspielern hat er schon seit länger aufgegeben, da sie ihm für seine Pläne keine Dienste leisten können.

Cicero Catil. 3, 5, 10. *Leguntur eadem ratione ad senatum Allobrogum populumque litterae.* Halm will *eadem ratione* als Abl. qualit. zu *litterae* ziehen, da, wenn es zu *leguntur* zu ziehen wäre, vielmehr *item* stehen müsste. Der angenommene Abl. qualit. dürfte kaum zu erweisen sein. *eadem ratione* gehört allerdings zu *leguntur*, nur nicht so, dass es einem einfachen *item* gleichkömmt, sondern es bezeichnet, dass dieselben Förmlichkeiten stattgefunden haben wie beim Eröffnen und Lesen der anderen Briefe; vgl. vorher *proferri iussimus, ostendimus, linum incidimus, legimus.*

Cicero Cat. 3, 8, 20. *Ac se sperare dixerunt, fore ut ea consilia, quae clam essent inita contra salutem urbis atque imperii, illustrarentur, ut a senatu populoque romano perspici possent.* Halm erwartet vor *illustrarentur* ein *ita*. Mit Unrecht; denn nicht darum handelt es sich, dass die Pläne in der Art aufgehellt werden, dass sie können klar werden, sondern dass sie überhaupt aufgehellt werden. Es ist also *illustrari* ebenso absolut wie §. 21 und §. 3, und der Satz mit *ut* vielmehr ein Finalsatz, der die Absicht und den Zweck der göttlichen Einwirkung angibt. Für diese mehr selbständige Stellung des durch *ut* eingeleiteten Satzes vgl. Sall. J. 91, 2. Cæs. b. g. 2, 9, 1.

Cicero Cat. 4, 4, 8. *Vitam solam relinquit (Caesar) nefariis hominibus, quam si eripuisset, multos uno dolore dolores animi atque corporis et omnes scelerum poenas ademisset. Itaque ut alia in vita formido improbis esset posita, apud inferos eius modi quaedam illi antiqui supplicia impiis constituta esse voluerunt, quod videlicet intelligebant iis remotis non esse mortem ipsam pertimescendam.* Diese Worte enthalten eine sehr feine Wendung gegen Cæsar. Vor dem Senat darf es Cicero wagen (vor dem Volke hätte er sich gewiss gehütet es zu thun), in Cæsar's Gedanken (Sall. Cat. 51, 20 *De*

poena possum equidem dicere, id quod res habet, in luctu atque miseriis mortem aerumnarum requiem non cruciatum esse, eam cuncta mortalium mala dissolvere, ultra neque curae neque gaudio locum esse) einzugehen, aber nur um Cæsar durch sich selbst zu widerlegen. Denn wenn Cæsar aus den angeführten Worten folgert, dass der Tod eine Wohlthat, aber nicht eine der Gröfse des Verbrechers entsprechende Strafe sei, also — seien die Verschwörer am Leben zu lassen: so acceptiert Cicero die Gedankenreihe, aber nur um zu zeigen, dass der Sache nach wenig Unterschied zwischen Silanus und Cæsar's Antrag bestehe, ja — absichtlich wird ignoriert, dass die geringste politische Bewegung die nach Cæsar's Antrag in ewiger Haft befindlichen Verschwörer befreien kann — dass, wenn der Senat Cæsar's Rath zur Milde folgen will (der Grundton der Cæs. Rede bei Sallust, vgl. §. 1, 7, 18, 21 u. ä), er gerade nach Cæsar's Auseinandersetzung vielmehr dem Antrag des Silanus beistimmen muss. — Übrigens dient diese Ciceronische Stelle zum Beweise, wie genau sich Sallust C. 51 an die von Cæsar in seiner wirklichen Rede dargelegten Gedanken gehalten hat.

Cicero Cat. 4, 7, 14. *Sed ea quae exaudio patres conscripti, dissimulare non possum. Iaciuntur enim voces, quae perveniunt ad aures meas, eorum, qui vereri videntur, ut habeam satis praesidii ad ea, quae vos statueritis hodierno die, transigunda.* Aus diesen Worten hat man schliefsen wollen, dass Cicero nach Nero gesprochen habe; da das nicht möglich ist, nimmt Halm von der späteren Aufzeichnung der Rede einen Entschuldigungsgrund her. Aber Cicero konnte in der wirklich gehaltenen Rede so sprechen, da diese Worte eher ein Beweis sind, dass er vor Nero gesprochen hat. Betrachtet man nämlich die Worte *quae exaudio* und *iaciuntur* genauer, so ergibt sich, dass Cic. sich nicht einem förmlichen Antrag des Nero entgegenstellt, sondern nur den im Senate von manchen einander *suppressa voce* aber doch so, dass Cic. es *exaudire posset* (vgl. Cic. Sulla 10, 30 fin. ib. Halm) zugeflüsterten und scheinbar ohne viel Bedeutung darauf zu legen, hingeworfenen (vgl. Sall. J. 11, 5 *Jugurtha inter alias res iacit.* Tac. A. 1, 11. Suet. Nero 37) Ansichten und Meinungen der Unentschiedenen, zu deren Organ sich erst später Nero machte. Auch der Satz: *quae perveniunt ad aures meas* spricht für diese Auffassung.

Livius 21, 11, 3. *Interim animos eorum nunc ira in hostes stimulando nunc spe praemiorum accendit.* Die Stelle wird meist nach Alschefsky so erklärt, dass man *animos eorum ira accendit* verbindet, und zu *ira* als Apposition *stimulando in hostes* construiert, was Weifsenborn mit Recht für höchst gezwungen erklärt. Erinnert man sich an Stellen, wo *metus* be-

deutet die 'Erregung von Furcht' (*metus quem facimus* Quint. 6, 2, 21) z. B. Sall. J. 89, 1 *Sed consul oppida castellaque munita adire, partim vi alia metu aut praemia ostentando avortere ab hostibus* C. 9, 5. so dürfte die Erklärung nicht unwahrscheinlich sein, dass *ira* als Instrumentalis = durch Erregung von Zorn vgl Quint. l. c. 20 zu *in hostes stimulando* gehöre; also: er entflammte sie bald dadurch, dass er sie durch Erregung ihres Zornes gegen die Feinde aufstachelte, bald durch die Aussicht auf Belohnungen.

Livius 21, 43, 4. *Dextra laevaque duo maria claudunt nullam ne ad effugium quidem navem habentibus; circa Padus amnis, maior Padus ac violentior Rhodano, ab tergis Alpes urguent* etc. Bei dieser Interpunction ist *habentibus* wol kaum zu erklären, ferner weiß man nicht, was *nullam — habentibus* eigentlich besagen soll, da die Karthager, wie ihre Lage ist, auf dem Meere die Schiffe nur zur Flucht (Weißenborn's 'zum Kampfe' ist uns unerklärlich) brauchen könnten. Verbindet man dagegen *nullam — habentibus* mit *circa Padus amnis*, so hat man einen ganz einfachen Fall des Dativs und auch sachlich einen befriedigenden Gedanken; die Punier können dem Kampf durch ein Überschreiten des Po nicht ausweichen, da sie nicht einmal zur Flucht, auf der man nur das bloße Leben zu retten hat, ein einziges Schiff haben. Auch das ebenfalls beanstandete *circa* ist vollkommen richtig. Da nämlich Hannibal den Rückmarsch über die Alpen ausdrücklich als ganz unmöglich zurückweist, so kann er, da er vor sich und zur Seite den Po hat, allerdings ganz wohl sagen, rings um, d. h. eben auf allen ihnen offen stehenden Seiten sei der Po.

Sall. Jug. 13, 9. *Igitur ubi legati satis confidunt, die constituto senatus utrisque datur.* So ist mit Gerlach und Dietsch zu interpungieren. Die Situation ist nämlich folgende. Jugurtha's Gesandte kommen nach Rom mit dem Auftrage, durch großartige Bestechungen zu wirken. Dieses thun sie, bevor sie officiell im Senate sich als J. Gesandte legitimiert und um Anberaumung eines Verhandlungstages gebeten haben. Erst, wie sie ihrer Sache genugsam sicher zu sein glauben, wird der Tag anberaumt und beide Parteien im Senate angehört.

Sallust Jug. 31, 1. *Multa me dehortantur a vobis, Quirites, ni studium reipublicae omnia superet: opes factionis, vostra patientia, ius nullum, ac maxume, quod innocentiae plus periculi quam honoris est.* Diese Form der hypothetischen Periode hat mannigfache Auffassung erfahren; vielleicht findet folgende Beachtung. In Bezug auf die Vergangenheit wäre ganz ohne Anstoſs: *Multa res me dehortabantur, nisi studium rei publicae omnia superaret* oder *superasset.* Vgl. Meiring lat. Gramm. §. 645, Florus 3, 23, 2 *Cupidus rerum novarum per insolentiam Lepidus acta tanti viri rescindere*

parabat, nec immerito si tamen possèt sine magna clade reipublicae. Das wäre der Conjunctiv des Willens im Vordersatz mit Indicativ im Nachsatz. Dasselbe ist im Sallustianischen Satze nur in Beziehung auf die Gegenwart; was man sich durch Umwandlung in unabhängige Sätze klarer machen kann: *ne superet studium reipublicae omnia; multa me dehortantur a vobis.* Diese Form besagt aber: wenn nicht der Eifer für den Staat alles überwindet, und das ist wahrscheinlich, so mahnt mich vieles ab mich um euch zu kümmern; was man auch so ausdrücken könnte: vieles mahnt mich ab in dem an sich wahrscheinlichen Fall, dass nicht der Eifer für den Staat alles überwindet. Dieser wahrscheinliche Fall wird §. 4 *Sed quamquam haec talia sunt, tamen obviam ire factionis potentiae animus subigit* zurückgewiesen. — Diese Form unterscheidet sich von der *Multa.. dehortarentur, ni.. superaret* dadurch, dass nicht sogleich die Nichtwirklichkeit der Bedingung mit ausgedrückt — das geschieht eben erst durch §. 4 —; sondern dieselbe vielmehr als an sich wahrscheinlich bezeichnet wird. Wie passend das in unserem Falle ist, leuchtet ein.

Sall. Jug. 42, 2. *Et sane Gracchis cupidine victoriae haud satis moderatus animus fuit; sed bono vinci satius est quam malo more iniuriam vincere.* Dass unter *bono* nicht die Gracchen zu denken sind, hat Fabri richtig erkannt. Es ist vielmehr die Nobilität gemeint. In dieser Beziehung aber bekömmt *bonus* erst seine rechte Bedeutung, wenn man eine Doppeldeutigkeit von *bonus* annimmt. Es ist eben gespielt mit der ethischen und der politischen Bedeutung des *bonus* in einer durch eine Übersetzung schwer erreichbaren Weise; etwa: aber für einen, der sich einen guten nennen lässt, ist es etc. Dass dem Sallust dieser Gebrauch des Wortes *bonus* als politischer Parteibezeichnung nicht fremd ist, zeigt Jug. 86, 3 in. Cat. 37, 3 und besonders Fragm. I, 11 Kritz (I, 12 Gerlach ed. 1856); dass eine solche Doppeldeutigkeit bei Sallust anzunehmen nicht bedenklich ist, beweist die Art, wie J. 31, 26 der den Gracchen gemachte Vorwurf 31, 8 der Nobilität zurückgegeben wird.

Sall. Jug. 45, 2. *Namque edicto primum adiumenta ignaviae sustulisse, ne quisquam in castris panem aut quem alium coctum cibum venderet, ne lixae exercitum sequerentur, ne miles gregarius in castris neve in agmine servum aut iumentum haberet; ceteris arte modum statuisse. ceteris* wird gewöhnlich als *neutrum* gefasst. Dann ist aber nicht abzusehen, welcher Gegensatz in diesem Worte gegen *adiumenta ignaviae* liege und was denn eigentlich nach dem früher aufgezählten der Inhalt der *cetera* sei. Nimmt man mit Kortte *ceteris* als Masculinum, so ist alles klar. Es stehen dann die *ceteri* als die Officiere und andere Leute höheren Standes, die entweder durch ein Amt oder als nächste Umgebung des Feld-

herrn im Lager sind, den *milites gregarii* entgegen. Den gemeinen Soldaten verbot Metellus das Halten von Lastthieren und Sclaven gänzlich, diesen konnte er es zwar nicht verbieten, beschränkte aber die Zahl der Thiere und Sclaven so viel es nur möglich war. *arte* ist natürlich Adverbium.

Sall. Jug. 53, 7. Nachdem Rutilius den Bomilcar geworfen, marschiert er dem Hauptheere des Metellus entgegen. *Ac primo obscura nocte, postquam haud procul inter se erant, strepitu velut hostes adventare, alteri apud alteros formidinem simul et tumultum facere, et paene imprudentia admissum facinus miserabile, ni utrimque praemissi equites rem exploravissent.* Jacobs bemerkt: 'die Nacht war dunkel und so geschah es anfangs, dass, als sie nahe und folglich vernehmbar waren, auf beiden Seiten Stimmen laut wurden, es sei etwas wie Feinde im Anmarsch; durch diesen Ruf, der natürlich bei den vermeintlichen Gegnern wieder gehört wurde, setzte jeder Theil den anderen in Schrecken und Allarm.' Abgesehen von der unglaublichen Auffassung des *velut* fragt man doch, ob das Heer des Metellus, nachdem es schon deutliche Worte von dem anrückenden Heerestheil vernahm, noch glauben konnte, es seien Numidier. Oder haben die Numidier Lateinisch gesprochen? Linker hat *adventare* gestrichen; wol unnöthig. Wir haben eine oratio bimenbris: *Ac primo — facere* ist das erste Glied, *et paene — exploravissent* das zweite, das das Resultat aus dem ersten angibt. Das erste besteht selbst wieder aus zwei asyndetisch gestellten im infin. histor. gegebenen, deren erstes *strepitu velut hostes adventare* sich nur auf das Corps des Rutilius, *alteri — facere* auf dieses und das Hauptheer des Metellus bezieht.

Sall. Jug. 75, 5. *Ad hoc finitumis imperat, ... quam plurumum quisque aquae portaret, diem locumque ubi praesto fuerit, praedicit.* Um das Perfect *fuerit* berechtigt zu finden und es nicht bloſs als eine Art Licenz statt *futurus sit* aufzufassen, muss man den Gedanken genau in's Auge fassen. Metellus sagt im voraus an, dass er an einem bestimmten Tage an einem bestimmten Orte anlangen werde; dort sollten bei seiner Ankunft die Numiden sich schon eingefunden haben. Man kann sich also den Gedanken durch einen hypoth. oder temporalen Vordersatz *cum ipse adveniat* ergänzen. Für die angenommene Bedeutung von *praesto esse* = sich einfinden vgl. auſser Auct. ad Herenn. 4, 48, 61 den Sallustianischen Gebrauch von *obvius sum* und *obvius fui* ('ich bin entgegengekommen'), Jug. 26, 3. 50, 4. Ferner *adsum* = 'ich komme.' Sall. Jug. 56, 2. Vgl. Freund S. V. 4. Der Singular *fuerit* ist allerdings hart, möchte aber doch als scharfe Bezeichnung, dass des Metellus Befehl jedem gilt, zu vertheidigen sein.

Quintilian. inst. or. 10, 1, 102. ***Ideoque immortalem illam Sallustii velocitatem diversis virtutibus consecutus est*** (Livius). Diese Worte sind vollkommen klar, wenn man das zu Grunde liegende Bild des Wettrennens im Circus festhält. ***velocitas*** ist ein vorzugsweise vom Lauf und Wettlauf gebrauchtes Wort, das rasche Forteilen in gerader Richtung bezeichnend, vgl. Cic. Off. 1, 30. Auct. bell. Afr. 71; auf Sallust übertragen kann es nur das rasche Fortschreiten von Begebenheit zu Begebenheit bezeichnen. Dem entgegen werden Livius ***diversae virtutes*** seine behagliche Ausführlichkeit und Breite besonders in Reden und Schilderungen von Affecten sein. Ebenso ist ***consequi*** ein auf die Rennbahn passendes Wort 'einholen,' vgl. Liv. 1, 25, 10. Cæs. b. g. 1, 53, 3. 3, 19, 4 u. ä. Das Ziel ist natürlich der Ruhm des ersten römischen Geschichtschreibers. Also: Livius holt trotz und gerade durch seine langsam vorschreitende Ausführlichkeit den vorwärts drängenden Sallust ein auf dem Wettlauf um die Palme der Geschichtschreibung.

Salzburg. L. Vielhaber.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Lateinisch-deutsch-böhmisches Taschenwörterbuch für Untergymnasien. Neue wohlfeile Ausgabe. 507 S. 12. Prag, Kober und Markgraf, 1858. — 84 kr. Ö. W.

Das vorliegende anonym erschienene Wörterbuch ist ein unveränderter Abdruck des im Jahre 1853 unter dem Namen des Hrn. D's. Franz Čupr im Verlag von Friedrich Robliček und Comp. erschienenen lateinisch-deutsch-böhmischen Taschenwörterbuches. Dieser Abdruck unterscheidet sich von der ersten Ausgabe nur dadurch, dass auf dem Titelblatte der Name des Hrn. Verf.'s weggelassen, dass ein anderer Verleger genannt ist und endlich, dass die ergötzliche Vorrede, um welche die erste Ausgabe reichhaltiger ist, fehlt.

Die geehrten Leser dieser Zeitschrift werden sich vielleicht wundern, dass wir dies Opus einer Besprechung unterwerfen; doch, hoffen wir, werden sie es uns zu gute halten, wenn wir unsere Gründe vorbringen. Für's erste ist es allgemein bekannt, dass sich der Hr. Verf. sehr angelegentlich mit der Unterrichtsfrage, namentlich mit Reformplänen bezüglich des Gymnasialunterrichtes befasst; da dürfte es denn nicht ohne Interesse sein zu untersuchen, in welcher Weise der Hr. Verf. schon vor geraumer Zeit den Gymnasialunterricht auch durch eigene Thätigkeit geglaubt hat fördern zu sollen. Zweitens ist es gerade jetzt, wo sich an vielen böhmischen Gymnasien das Bedürfnis eines lateinisch-deutsch-böhmischen Wörterbuches fühlbar macht, an der Zeit, Lehrern und Schülern eine Charakteristik des Werkes des Hrn. Verf.'s zu geben. Es erscheint dies um so nöthiger, als, unseres Wissens, noch keine Anzeige dieses Buches erschienen ist. Es treibt uns dazu auch das Gewissen an, wir wollen nicht wissentlich sündigen; und wir würden wissentlich sündigen, wenn wir nicht nach Kräften dazu beitragen würden, dass ein Buch, dessen Gebrauch für jeden soliden Unterricht verderblich ist, baldigst aufser Curs komme. Und leider haben wir uns thatsächlich überzeugt, dass dasselbe noch in den Händen mancher Schüler sich befindet, wofür wir freilich nicht unsere Schulmänner verantwortlich machen können; die Wolfeilheit des Buches ist für den Schüler verlockend.

Der Hr. Verf. sagt in dem Vorworte zur ersten Ausgabe, dass «sein Wörterbuch nach Dr. Fried. Schmalfeld's lateinisch-deutschem Taschenwörterbuch zusammengestellt, und sonach so eingerichtet worden ist, dass es alle Specialwörterbücher jener Auctoren, die im Untergymnasium in der Regel gelesen werden, entbehrlich macht.» Hätte er aufrichtig sein wollen, so hätte er ohne Zweifel sagen müssen, dass er Schmalfeld's Wörterbuch mit einigen Veränderungen (d. h. Verschlechterungen) abgeschrieben und dazu die böhmischen Übersetzungen hinzugefügt hat. Bei dieser Arbeit nun, welche der Hr. Verf. euphemistisch «Zusammenstellung» nennt, ist mit mafslosem Leichtsinn und unglaublicher Ignoranz verfahren worden. Wenn Ref. früher immer der Meinung war, in der griechischen Grammatik und der Chrestomathie, die bis zum Jahre 1848 an den österreichischen Gymnasien als Schulbücher im Gebrauche waren, sei das äufserste geleistet um zu zeigen, wie ein Schulbuch nicht beschaffen sein soll, so hat er nach Durchsicht des Čupr'schen Werkes diese Ansicht aufgeben müssen. Unbegreiflich ist es in der That, wie der Hr. Verf. den Muth haben konnte, eine solche Arbeit drucken zu lassen, wie er es mit der Gewissenhaftigkeit für vereinbar halten konnte, den Schülern ein geradezu verderbliches Buch zu bieten. Noch unbegreiflicher aber ist es, wie er in dem Vorwort sagen konnte: «Der Unterfertigte glaubt, er werde durch die Herausgabe dieses lateinisch-deutsch-böhmischen Taschenwörterbuches die gute, wenn man will, nationale Sache, nämlich den parallelen Sprachunterricht an Gymnasien, wo die beiden Landessprachen üblich sind, fördern helfen.» Der thut fürwahr der nationalen Sache den zweideutigsten Dienst, wer sie zum Deckmantel leichtfertiger Buchmacherei benützt. Ferner schreibt der Hr. Verf.: «Er hat, wie er glaubt, weder Mühe noch Kosten gescheut, um einen bequemen, correcten (!) Satz.. zu ermöglichen.» (Diese Behauptung ist für einen noch so milden und geduldigen Leser denn doch zu stark. Das schlechteste Traumbuch wimmelt nicht so sehr von Druckfehlern, als dies Wörterbuch; nach einer beiläufigen Schätzung schlagen wir die Zahl derselben auf 600 an, eine Zahl, die sicherlich eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein dürfte; der Hr. Verf. scheint aber trotzdem ein Druckfehlerverzeichnis für einen Luxusartikel gehalten zu haben.) Endlich zum Schlusse des Vorwortes, wo er gelegentlich dem neuen Unterrichtsplan ein Compliment machen zu sollen geglaubt hat: «Eben die vorgeschriebene Privatvorbereitung des Schülers auf die in der Schule vorkommende Lection — ein (sic!) von den vielen glücklichen, paedagogisch-didaktischen Griffen des neuen Unterrichtsplanes in Österreich — veranlasst den Herausgeber zu vermuthen, sein Wörterbuch werde den Schülern willkommen sein.» (Eine Vorbereitung auf Grundlage dieses Wörterbuches müsste in unzähligen Fällen zur Erheiterung in den Lehrstunden beitragen!) — Doch das unbegreiflichste von allen unbegreiflichen Dingen ist dies, dass nach fünf Jahren eine zweite, vollständig unveränderte, also von allen möglichen Fehlern strotzende Ausgabe erscheinen kann.

Doch wenden wir uns jetzt zu einer näheren Betrachtung des Buches. Die Proben, die wir geben, werden das vorher ausgesprochene Urtheil über die in dem Werke kundgegebene Unkenntnis und Flüchtigkeit rechtfertigen; übrigens trifft die Unkenntnis nicht bloſs die lateinische Sprache, sondern auch die deutsche und die böhmische.

1. Der Hr. Verf. verräth eine auffallende Unkenntnis des Lateins. Bei *aggredior* gibt er als dritte Bedeutung an «angreifen, chopiti se někoho», woraus erhellt, dass er die bei Schmalfeld vorgefundene Bedeutung «angreifen» misverstanden und im Sinne von «mit den Händen fassen» genommen hat. Denselben Fehler macht er bei *adorior.* Bei *dies* sagt er «*in diem vivere*, in den Tag hinein leben, do dne bdíti,» wodurch er beweist, dass er weder die lateinische, noch die deutsche Phrase verstanden hat, indem er sie in dem Sinne «in den Tag hinein wachen, die Nacht durchwachen» nimmt. Komisch erscheint uns, bei aller Entrüstung, was dem Hrn. Verf. bei *exentero* begegnet ist. Er gibt nämlich hier als Bedeutung an «ausweiden, vypásti,» wobei er also die vorgefundene deutsche Übersetzung des lateinischen Wortes «ausweiden» für gleichbedeutend mit «einen Weideplatz abweiden» gehalten hat. Bei *exonero* hat er in seiner Quelle «entlassen» statt «entlasten» gelesen und gibt also in vollem Ernste an «entlassen, pustiti, zbaviti se.» Dasselbe ist ihm bei *expendo* zugestoſsen, wo er als Bedeutung hinsetzt «auf-abwälzen, vyvaliti, svaliti.» Bei *exstinguo* (soll heiſsen *ex-tinguo*) sagt er «auslöschen, vernichten, vertilgen, zmazati, zničiti, zahladiti» — ein doppelter Fehler; denn erstens hat er das vorgefundene «auslöschen» im Sinne von «wegwischen» genommen, und zweitens hätte er, wenn er schon durchaus nicht wusste, was hier «auslöschen» bedeutet, doch wenigstens «smazati» schreiben sollen, da ja «zmazati» = beschmieren ist. *Quartana* (*febris*) ist für den Hrn. Verf. ein Fieber, das vier Tage anhält; denn er übersetzt «čtyrdenní zimnice» statt «čtvrtodenní.» Bei *quin* bemerkt er «der nicht, die nicht, das nicht... (s. Gramm,), tento, tato, toto ne»; er hat also das vorgefundene der, die, das für das Demonstrativpronomen gehalten. Hätte er doch, statt die Schüler auf die Grammatik zu verweisen, lieber selbst in der Grammatik nachgeschlagen, um sich zu belehren, dass der hier so viel ist als «welcher».

Doch genug der Beispiele von Verstöſsen dieser Gattung, wir wollen jetzt noch von den zahllosen Fehlern anderer Art, die ebenso eine vollständige Ignoranz im Latein verrathen, einige erwähnen. Bei *absum* bemerkt er «*tantum abest ut* . . . *quin* . . . . siehe Grammatik», offenbar in der Meinung, dass *ut* und *quin* in einem und demselben Satze vereint nach *tantum abest* stehen. Bei *induo* führt er als Redensart an «*se induere in re*», bei *par* «das Paar» die Redensart «*parem gratiam referre*» u. s. w.

Wie sehr das Buch ferner den Regeln über die Quantität Hohn spricht, dafür führen wir folgende Belege an: *accŏla*, *Aeŏlia*, *amābilis*,

ambigue, applīco, căleo, cīconia, dissīpo, Helēna, lētum, manūmitto, orīens, postēa, praecīno u. s. w.

2. Etwas weniger wird in dem Buche die deutsche Sprache gemishandelt, was aber vermuthlich mehr Hrn. Schmalfeld, dem Vorbilde des Hrn. Verf.'s, als letzterem selbst zu danken ist; denn wer die Redensart „in den Tag hinein leben" nicht versteht, von dem dürfte man mit Recht annehmen, dass die Kenntnis der deutschen Sprache nicht eben seine starke Seite ist. Es finden sich denn auch wirklich manche auffallende Verstöfse in dieser Hinsicht, z. B. „der der Juno Gewalt hat thun wollen" (unter Ixion), „der gröfste Redner und Staatsmann Athens in seiner Zeit" (unter Pericles) u. s. w.

3. Am allerschlimmsten aber wird in dem Buche der böhmischen Sprache mitgespielt. Wir wollen von der Unzahl orthographischer Fehler schweigen, da diese, zum theil wenigstens, Druckfehler zu sein scheinen; aber wir können nicht über die groben Fehler gegen Lexikon und Grammatik mit Stillschweigen hinweggehen. Wir heben aus der grofsen Menge derartiger Fehler folgende beispielsweise heraus: „der Römer Nationalheiligthum, národní posvátnosť římská" (unter *Capitolium*), odhořekovati (*conclamo*), půjčovati peníze na cinži (*feneror*), Esche osyka (unter *fraxinus*), Haselmaus krysa, německá myš (unter *glis*), bei Gott boh pomoci (sic! statt bohpomozi) (unter *Hercules*; es ist kein Druckfehler, da es unter *macte* wiederkehrt), Beantrager eines Gesetzes předložitel, podatel práva (u. *legislator*), Erdzunge jazyk zemský (*lingua*), sehr beredt příliš výmluvný (unter *perfacundus*, und ähnlich noch öfter), souvěkec (u. *Protogenes*), Gürtelmacher taškář (*zonarius*), oddíl spartanského vojska, na počet dle silného sbírání rozdílný d. h. eine Abtheilung, verschieden nach der Stärke der Aushebung (unter *mora*), sedadlo, zvláště soudců, senatorů, naproti onomu v úřadě předsedajícího d. h. Bank im Gegens. zu dem Bureau des Vorsitzenden (unter *subsellium*), etwas dunkel jaksi tmavý, zadumčivý (*subobscurus*) u. s. w. Wahrhaft entsetzlich zu lesen und vollkommen unverständlich ist die Erklärung von *manipulus* „vlastně dvou setnin třicátý díl těžko ozbrojené tmy (legionu)". Das soll bedeuten: „Der zwei Centurien begreifende dreifsigste Theil der Schwerbewaffneten einer Legion." Von der Geltung des böhmischen Transgressivs hat der Hr. Verf. keine Ahnung, da er dasselbe sehr oft da gebraucht, wo das von dem Transgressiv abgeleitete Adjectivum oder ein Relativsatz stehen muss, z. B. unter *Ixion, Hippolytus.* — Eigennämen und Fremdwörter, die im Böhmischen beibehalten werden müssen, behandelt und decliniert der Hr. Verf. auf eine Weise, die gänzlichen Mangel einer festen Methode, ja sogar auch Mangel eines richtigen Tactes beurkundet. Er schreibt z. B. Atreidovec (Atrides), Lacedaemon (Lacedaemonier), Karthag (Karthager), největší básníř ódů (sic!) (unter *Horatius*), legionu (= der Legion).

Unsere Charakteristik des Čupr'schen Buches wäre einseitig, wenn sie neben der Unkenntnis nicht auch die leichtfertige Flüchtigkeit zur Anschauung brächte. Man wird sich dieselbe aus Fällen folgender Art vorstellen können. Unter *convenio* lesen wir die Phrase „*alicui convenit in Alcibiadem,* lässt sich von Alcibiades denken"; unter *dum* heifst es wörtlich: „1. adv. in Verbindung mit Negationen — zur Zeit noch, posud, wie *non dum, nemo dum*"; bei *Metropolita* wird zu der deutschen Erklärung „ein Einwohner von Metropolis" folgende böhmische Bedeutung hinzugefügt „obyvatel metropoly, hlavního města"; der *Peloponnesus* wird im Deutschen eine Halbinsel, im Böhmischen aber eine Insel (ostrov) genannt; bei *praefor* wird nach Angabe der deutschen Bedeutung „die einleitende Gebetsformel sprechen" in gedankenloser Weise als böhmische Bedeutung hinzugefügt „úvod způsobu modlení"; bei *proletarius* bemerkt der Hr. Verf. „v. *proles*, der Proletarier, d. h. der dem Staate nur durch seine Nachkommenschaft dienende Bürger"; er hat aber dabei nicht herausgemerkt, dass die Worte „der dem Staate... Bürger" eine etymologische Erklärung sind; denn er fügt als böhmische Erklärung in vollem Ernste hinzu: „chudinec, t. j. který státu svým jen potomstvem (sic!) slouží"; zu *Euxinus* bemerkt er „ungastlich, nehostinuý", wobei es freilich zweifelhaft ist, ob dieser Fehler von Unkenntnis oder Leichtfertigkeit herrührt; *Ennius* wird im Deutschen der berühmteste römische Dichter vor Augustus, aber im Böhmischen der älteste römische Dichter genannt — ein Beweis, dass der Hr. Verf. mit der römischen Literaturgeschichte nicht eben auf freundschaftlichem Fufse steht, wofern nicht auch dies seiner Nachlässigkeit zuzuschreiben ist.

Wir haben in der Charakteristik des vorliegenden Buches nicht umhin gekonnt, manches anzuführen, was den des Lateinischen oder des Böhmischen kundigen Leser zum lachen zwingen dürfte. Aber schwerlich wird jemand glauben, dass hierin der Zweck unserer Anzeige liege. Wir haben vielmehr diese Anzeige in dem Bewusstsein geschrieben, dass es sich um eine ernste Sache handelt. Gewissenhaftigkeit ist die erste und höchste Pflicht des Unterrichtes; zu strenger Gewissenhaftigkeit hat jeder gute Unterricht, welches auch immer sein Gegenstand sei, die Schüler anzuhalten und zu gewöhnen. Ein Schulbuch, welches selbst dieser Forderung Hohn spricht, ist ein Verderb des Unterrichtes. Darum haben wir uns entschlossen, durch diese Anzeige alle für die solide Bildung ihrer Schüler besorgten Lehrer aufzufordern, dass sie, so weit es ihnen möglich ist, dieses Buch aufser Gebrauch setzen.

Prag. J. Kvíčala.

P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen, mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen, von Dr. Johannes Siebelis. Erstes Heft, Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Dritte mehrfach verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1862. — 1 fl. Ö. W.

Die bei Teubner erscheinenden 'Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen' sind bekanntlich zum theil ein Concurrenzunternehmen zu der Weidmann'schen Sammlung; wie bei allen Arbeiten, bei denen mehrere thätig sind, geht es auch hier, das eine Stück ist gelungen, das andere minder, das eine übertrifft innerhalb des gesteckten Kreises den Concurrenten, das andere bleibt hinter ihm zurück, bei manchen möchte die Wahl schwer sein. Jedenfalls zu den besten, wenn man den Zweck einer Schulausgabe in Betracht zieht, gehören die Arbeiten von Siebelis. Wie wir dieses Urtheil über den Nepos und die Auswahl aus Phædrus (es ist eine ganz andere Frage, ob wir mit der Lectüre des Phædrus überhaupt einverstanden sind) von demselben Verfasser bereits in dieser Zeitschrift ausgesprochen haben, so möge es uns gestattet sein, eben dasselbe über den Ovid oder richtiger über die Metamorphosen zu sagen. Die Einrichtung des Buches dürfen wir wol als bekannt voraussetzen — einen guten Theil verräth schon der Titel —, so dass wir uns gleich zur Besprechung von Einzelheiten wenden können. Mit der Auswahl selbst sind wir vollkommen einverstanden, auch die übrigens nicht zahlreichen Abweichungen vom Merkel'schen Texte dürfen so ziemlich auf allgemeine Zustimmung rechnen, zumal sie conservativer Natur sind; daher wir uns in den folgenden Bemerkungen auf das Hauptgebiet der vorliegenden Ausgabe, die Erklärung, und zwar zumeist die grammatische Erklärung, beziehen wollen.

1, 13. Der Grund, warum die lateinischen Dichter dem Gebrauch gewisser Präpositionen durch blofse Casus auszuweichen lieben, ist jedenfalls nicht der, dass unbetonte Formwörter die Kraft und Schönheit des Verses leicht beeinträchtigen, sondern liegt vielmehr nach der Grundbedeutung der Präpositionen darin, dass der Dichter die vieldeutigere Wendung durch den blofsen Casus der festen Bestimmtheit des Verhältnisses durch die Präposition vorzieht, und so den Leser oder Hörer zwingt, sich dieses genaue Verhältnis erst zu suchen; ist also derselbe wie der der Coordination statt logischer Subordination der Sätze. — 1, 20. Unter den Präpositionen, welche die unmittelbare Verbindung zweier Substantiva vermitteln, waren auch *in* (Acc. und Abl.) *ad*, *trans* besonders zu erwähnen. — 1. 72. *Neve* steht so, dass *ne* zum Nebensatz, der bindende Theil zum Hauptverb gehört, allerdings wol nur bei Dichtern (Cæs. b. g. 7, 74, 2 ist kritisch zu unsicher), aber vielleicht nur zufällig, da der analoge Gebrauch von *neque* in der Prosa vorhanden ist; s. Cæs. b. g. 7, 25, 1 mit Kraner's Note. An letzteren Gebrauch war

zu erinnern. — 2, 42. Die Bemerkung über *que — que* ist nicht ganz genau; vgl. Kühner lat. Gr. §. 135 A. 8. — 2, 74. Siebelis erklärt die Potentiale *scires, videres, putares* sämmtlich als Nachsätze zu unterdrückten hypothetischen Vordersätzen. Das Verhältnis ist vielmehr ein umgekehrtes. S. Zeitschr. f. die öst. Gymn. XII. S. 845 ff. — 3, 207. Nicht blofs bei Dichtern stehen die Composita mit *ad* mit localen Objecten; vgl. z. B. aus Cæsar b. g. eben für *adire* 2, 7, 3. 3, 7, 1. 3, 11, 2. 4, 20, 2. 6, 35, 6. 7, 71, 2. — 4, 208. 'Die Dichter und späteren Prosaiker verwechseln oft *quamvis* mit *quamquam* und umgekehrt.' Der letzte Theil der Bemerkung ist nicht ganz richtig, da erstens *quamquam* mit dem Conjunct. auch an einigen Stellen Ciceros steht (freilich pro Mur. 9, 20 ist wenigstens so wie es A. W. Zumpt gethan hat, nicht zu vertheidigen), zweitens kein rationeller Grund vorliegt, weshalb nicht *quamquam* bei entsprechender Form des Gedankens auch mit dem Conj. verbunden sein könnte. Am besten urtheilt hierüber Weifsenborn lat. Schulgr. §. 442. A. 1. — 7, 34. Der als 'zuweilen' vorkommend bezeichnete Gebrauch des Imperf. zum Ausdruck dessen, was geschehen oder geschehen sein sollte, ist für die Verba, wie deren eines das den Anlass bietende (*decebat*) ist, Regel. Vgl. übrigens Meiring §. 635 mit Anm. 1. — 11, 17. Gar so selten sind Verbindungen wie *hominum cunctos* eben nicht, s. Haase bei Reisig Anm. 530, und der Genetiv verliert sein auffälliges, wenn man ihn nur nicht durchaus als partitiven erklären will. Er ist so gut ein quantitativus wie z. B. *Cæsar primo et propter multitudinem hostium et propter eximiam opinionem virtutis proelio supersedere statuit* (Cæs. b. g. 2, 8, 1). — 11, 167. Die Ungenauigkeit, wenn man sie so nennen darf, welche in dem *Se tamen horrendae clipei, quod laeva gerebat, Aere repercusso formam adspexisse Medusae* (M. 4, 783), liegt, kömmt auch in Prosa vor, vgl. Liv. 21, 33, 6. *clamoribus dissonis, quos nemora etiam repercussaeque valles augebant,* und dürfte in eine Reihe zu stellen sein mit Formen wie *consideratus, consultus, circumspectus, cautus* u. ä., s. Krüger §. 158, 3. — 11, 380. *Nomina longa mora est media de plebe virorum Dicere.* Mit 'Leute gewöhnlichen Schlages' ist nur eine ungefähre Umschreibung gegeben, die wie das Lemma *media plebs* oder *homines de media plebe* zu zeigen scheint, auf einer falschen Auffassung beruht. Denn wenn man auch an das *medium ingenium* des Galba bei Tacitus u. ä. denkt, so zeigt doch *de*, dass vielmehr *viri media de plebe* Männer mitten aus der grofsen Masse sind. Vergleichbar ist Cic. Cat. 4, 9, 18 *Habetis consulem...ex media morte ad salutem vestram reservatum.* Auch M. 11, 283 ist nicht anders zu erklären. — 12, 322. Auch hier lässt sich in den Worten *Quoniam dixit certamine vobis Supplicium meruisse 'parum est, maledictaque culpae Additis, et non est patientia libera nobis* (M. 5, 667) der Grund des *et non* genauer als durch den 'Nachdruck' begründen. *non libera* bildet einen Begriff gleich unserem 'verwehrt.' — 19, 7. *Ambiguo lapsu refluit-*

que fluitque vom Mäander (M. 8, 163), *ambiguo* ist nicht anders als gewöhnlich, d. i. passiv zu fassen; der *lapsus* des Mäander ist für die Beschauer ebenso ein *ambiguus*, wie Horazens Salamis für die, so den Namen Salamis hören (C. 1, 7, 29). — 19, 39. Wir haben uns nie der Vorstellung entschlagen können, dass Ovid den im kindischen Spiel neben Dädalus beschäftigten Icarus nach einem Gemälde beschreibe. — 22, 2. *Mentis ferox* und *timidus deorum* sind noch sehr verschieden; eher war für das erstere auf Verbindungen von Adjectiven mit dem Genetiv *animi* zu verweisen. — 22, 70. *Veniam dapibus nullisque paratibus orant.* Durch 'so gut wie keine, d. i. geringfügig,' ist weder der Sinn getreu gegeben, noch die Einsicht in den zu Grunde liegenden Sprachgebrauch geboten. Für's erste war 'keine Spur von' genauer, für's letztere war an den häufig vorkommenden Fall, dass im Adjectiv der Hauptbegriff liegt, zu erinnern. — 22, 111. Siebelis hat es allerdings fast durchaus vermieden, Homer zur Vergleichung heranzuziehen, in dem allerdings lobenswerthen Bestreben Ovid nur aus Ovid zu erklären; aber die Analogie des Verses *Cura pii dis sunt, et qui coluere coluntur* mit dem Homerischen ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ ist doch zu schlagend, um nicht eine Ausnahme zu fordern. — 24, 90. Die Vorstellung der *copia* mit dem Füllhorn scheint so allgemein gewesen zu sein (s. die Erklärer zu Hor. C. 1, 17, 16 und C. saec. 60), dass es wol nicht angeht, *divesque meo bona Copia cornu est* (Achelous spricht) zu übersetzen 'durch mein Horn bereichert,' als ob sie zu einer Zeit ohne das Horn wäre gedacht worden. — 25, 95. *Quid, cum Thracis equos humano sanguine pingues Plenaque corporibus laceris praesepia vidi Visaque deieci, dominumque ipsosque peremi?* (M. 9, 194 ff.). Für *quid, cum* war statt auf *quid, si* vielmehr auf *quid? quod* nach dem von M. Seyffert Schol. lat. I. p. 44 ff. aufgestellten Unterschiede hinzuweisen.

Chrestomathia latina. Auswahl aus den Werken lateinischer Schriftsteller, mit Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen, von Otto Eichert, Dr. phil. Achtes Heft: Auswahl aus Ovid und Tibull. Leipzig, Hahn, 1862. — 67 kr. Ö. W.

Dieses Buch ist ein Stück aus einer auf neun Hefte berechneten Sammlung zunächst für das Bedürfnis der Realschulen, von der bis jetzt aufser vorliegendem nur erst das fünfte Heft (Auswahl aus Livius) erschienen ist. In wie weit dasselbe dem nächsten Bedürfnisse, der Realschule, entspricht, sind wir aufser Stand zu beurtheilen, da bei uns die Trennung zwischen humanistischen und realistischen Studien scharf durchgeführt ist, uns also das Verständnis für das zu deckende Bedürfnis fehlt. Wir können somit nur vom Standpunct des Gymnasiums aus eine Beurtheilung versuchen. Für's erste misfällt uns die Verbindung des Ovid und des Tibull. So sehr die Elegien des Tibull durch Einfachheit sich auszeichnen, so zeigt doch gerade die Auswahl Eichert's, wie sehr

man beschränkt ist, wenn man, wie billig, nur das anerkannte Gut des Dichters heranzieht. Es sind im Ganzen die weniger bedeutenderen ausgewählt (so das ziemlich formlose 2, 5), und obgleich dem *castis auribus omnia casta* ziemlich viel zugemuthet wird — so sind z. B. 2, 1, 75—78 geblieben, 1, 3 ist vollständig aufgenommen —, so gieng es doch in den wenigsten Fällen ohne Auslassungen ab. Es scheint uns Tibull überhaupt kein Schulschriftsteller zu sein und am wenigsten auf derselben Stufe mit Ovid. Die Auswahl aus Ovid ist der Hauptsache nach eine Auswahl aus den Metamorph. (15 Stücke); aufserdem sind 3 aus den libris amorum — natürlich fehlt 2, 6 nicht — 10 aus den Trist., 1 aus den Ars am. (Dädalus und Icarus), 2 aus den Fast. (leider darunter das rhetorische Prachtstück 4, 419 ff. Raub der Proserpina); gar nicht vertreten sind ex Ponto. Die Anmerkungen sind grofsentheils auf die Sacherklärung gerichtet, namentlich wie natürlich mythologischer Art, die grammatischen und lexikalischen Bemerkungen sind nicht zahlreich und scheinen durch ihre Fassung sowol als durch ihre Auswahl eine etwas beschleunigte Abfassung zu verrathen. So ist der in der Vorrede ausgesprochene Grundsatz, nur dort sie zu geben, wo sie für das Verständnis unerlässlich sind, nicht consequent festgehalten, so hätten z. B. über den sogenannten Acc. gräc. unsere gewöhnlichen Grammatiken ebenso gut Aufschluss ertheilt, ebenso über den Abl. *quis*, über *ut primum, curae esse* u. ä.; lexikalische sind viele gegeben, die ebenso in den gebräuchlichen Schullexikis zu finden sind, z. B. *agmen cogere, caecus* in passiver Bedeutung, *vates, armus* u. ä. Einiges andere wollen wir im nachfolgenden kurz berühren: 3, 13. Der sogenannte Acc. gräc. ist zu eng auf das *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος* beschränkt, sonst begreift man unter diesem Namen auch den sogleich Vers 18 folgenden bei Verben des Bekleidens u. ä. — 4, 130. Es war zur Erklärung der Stelle noch nothwendig hinzuzufügen, dass die Ekliptik die gemäfsigten Zonen in den Wendekreisen berührt. — 4, 215. *Cumque suis totas populis incendia gentes In cinerem vertunt.* '*gentes* Völkerschaften, *populi* Stämme.' Es ist an der Grundbedeutung festzuhalten, der Brand verzehrt z. B. die *gens graeca* und also damit zugleich die einzelnen Staatsgenossenschaften innerhalb derselben. — 376. *Ipse* verdient eine Erklärung. — 5, 108 (M. 3, 108). *Tegmina mox capitum picto nutantia cono.* '*picto cono* „bunt" (durch den Helmbusch)' scheint durch einen zu flüchtigen Einblick in Siebelis eben besprochenes Buch, dem das vorliegende überhaupt sehr vieles verdankt, entstanden zu sein. Es scheint nämlich, als ob von dort der Verfasser einfach das *picto* 'bunt' herübergenommen und das folgende zugesetzt habe, im Glauben, es stehe im Texte *picta cono*. — 6, 34. *Illiusque animos, qui multos perdidit unos, Sumite serpentis.* '*animos* Muth; der Plur. bezeichnet die Fülle.' Das letzte Wort ist an sich schon übel gewählt, und wol falsch; Pentheus meint, jeder einzelne der *iuvenes anguigenae* soll den Muth des Drachen annehmen. — 10, 23. *Paupertatemque fatendo Effecere*

levem nec iniqua mente f e r e n d o. Die Abl. ger. sind nicht modale, sondern instrumentale = dadurch, dass. — 11, 17. Mit 'ich bin u n e n t - s c h l o s s e n, ob nicht' kann man *dubito an* nur übersetzen, wenn im Nebensatz dasselbe Subject ist wie bei *dubito*. — 12, 50. *Mite deum numen*: *Bacchus peccasse fatentem Restituit*, *f a c t i q u e f i d e m*, *d a t a m u n e r a solvit*. 'Er hebt das gegebene Geschenk wieder auf, welches die Bestätigung seiner That gewesen war.' Man sieht nicht, in wie ferne das Geschenk des Goldmachens eine 'B e s t ä t i g u n g' der That des Midas an Silenus hätte sein sollen. Zudem ist die Erinnerung an diese That an sich für den Zusammenhang zwecklos. *facti fidem* ist eben Apposition zu *data munera solvit* nach der besonders bei Tac. beliebten, aber auch schon früher vorkommenden Weise, vgl. Nipp. zu A. 1, 27 und den VIII. Excurs Roth's zu Agricola. *facti* ist dann natürlich auf *restituit* zu beziehen; also: als Bestätigung, dass es geschehen sei, hebt er das gegebene Geschenk wieder auf. — 15, 98. *Quaeritur istis Quam mihi maior honos, coniunctaque gloria nostra est, A t q u e A i a x a r m i s, n o n A i a c i a r m a p e t u n t u r*. '*petuntur* werden e r f o r d e r t,' vielmehr g e fordert. — 15, 167. *Nate dea, dixi, tibi s e p e r i t u r a reservant Pergama*. Die gewöhnliche Erklärung von *peritura* 'dem Untergang geweiht;' entspricht nicht. Es ist nicht attributiv, sondern als mittelbare Apposition zu fassen und auch dazu *t i b i* zu construieren: für dich spart sich P. auf als eines, dem der Untergang durch dich bestimmt ist. — 18, 69. *Unaque, pastorem v i d i s s e t an arva colentem*, *Vox erat* '*Hac gressus ecqua puella tulit*'? '*vidisset, si vidisset* s. zu XVI, 19.' Nicht ein einfacher Bedingungssatz würde in gewöhnlicher Rede stehen, sondern *sive viderat pastorem sive arva colentem*. Die citierte Stelle *Per Styga d e t u r iter*, *Stygias transnabimus undas* ist ganz verschieden, da hier ein Conj. des Willens, oben dagegen ein Potentialis (Wiederholung) anzuerkennen ist. — 18, 82. Es war auf die Vermengung der Scylla der Tochter des Phorcys und der des Nisus hinzuweisen, Preller, Gr. Myth. I. 385. — 24, 6. *Forem* für *essem* auch aufserhalb der — nicht vollständig angegebenen Fälle — findet sich nicht blofs bei Dichtern, sondern schon bei Nepos s. Lys. 3, 5. Eum. 12, 1 u. a. Die Bemerkung scheint durch eine etwas flüchtig gelesene von Lörs veranlasst zu sein. — 29, 95. Nicht blofs Ovid rechnet die Olympiaden von fünf zu fünf Jahren, sondern auch andere Dichter und Prosaiker, vgl. Lörs z. d. St., und es ist diese Zählung der römischen Tages- und Jahreszählung überhaupt entsprechend. — 29, 106. *Oblitusque mei ductaeque per otia vitae Insolita cepi t e m p o r i s a r m a manu*. Gegen E. Erklärung, es seien *temporis arma* im eigentlichen Sinne zu verstehen 'Waffen, welche (zum Schutz gegen die räuberischen Geten) zu ergreifen die Zeit mich zwang,' ist, abgesehen von der in *temporis* liegenden Schwierigkeit zu erinnern, dass erst V. 109 ff. Ovids Ankunft in der *Iuncta pharetratris Sarmatis ora Getis* eintritt, während die früheren Verse die Fährlichkeiten der Fahrt dahin beschreiben.

Es ist die alte metaphorische Erklärung, Waffen, welche die Zeit gibt, Geduld und Standhaftigkeit, beizubehalten. — 35, 37. *Illic percussisque genis ustoque capillo Errat ad obscuros pallida turba lacus*. '*percussis* schreckenbleich.' Schon die weiteren Worte zeigen das Unrichtige dieser Paraphrase. — 36, 45. *Rura ferunt messes, calidi quum sideris aestu Deponit flavas annua terra comas*. Unter dem *calidum sidus* ist nach dem sonstigen Gebrauch der römischen Dichter wol nicht die Sonne, sondern die *flagrans Canicula* oder der Sirius zu denken. — 37, 21. *Haec dedit Aeneae sortes, postquam ille parentem Dicitur et raptos sustinuisse Lares*. Die an sich unnöthige Bemerkung '*sustinere* forttragen' ist der Bedeutung des Wortes und dem Zusammenhang widersprechend. — Endlich mögen hier noch die ziemlich zahlreichen im Verzeichnis nicht enthaltenen Druckfehler, die uns auffielen, erwähnt sein: S. 39, 33 *F*xanimes. 28, 91 q*n*ercus und in der Anm. pressi*s* für pressit. 58, 62 fru*sta*que. 67, 122 *c*xtra. 71, 254 *M*on. 71, 274 inter*it* für interiit. 74, 15 Anm. *at*quem. 90, 167 no*la si*. 105, 64 Anm. *s*u. 106, 104 de*dic*it für decidit. 111, 45 ad erat. 117, 16 fehlt das Comma nach restet. 118, 29 Anm. sicc*a*. 123, 64 m*cm*bra. 139, 36 *r*ostris für nostris. 144, 52 n*a*mine. 155, 57 Tuscu*ll*a. 163, 33 Ve*lu*bri. 164, 49 ocul*us* für oculos.

Salzburg. L. Vielhaber.

Dr. Max Götzinger, Stylschule zu Übungen in der Muttersprache. Eine Sammlung stufenmäßig geordneter Aufgaben und Arbeitsentwürfe für höhere Anstalten. Erster Theil. Zweite verbesserte Auflage. Schaffhausen, Hurter, 1861. — 1 fl. 40 kr. Ö. W.

Dr. Friedrich Beck, Lehrbuch des deutschen Prosastiles, für höhere Unterrichtsanstalten, wie auch zum Privatgebrauche. — Mit einer Sammlung von Übungsaufgaben, Hinweisung auf Musterbeispiele und einem Anhang über Titulatur der Briefe. München, Fleischmann, 1861. — 1 fl. 50 kr. Ö. W.

Anton Gmelch, Styl- und Lesebuch für Mittel-Classen, für mittlere Classen der Gymnasien, für Real- und Secundarschulen, Schullehrerseminarien und Töchterschulen und für den Selbstunterricht. Enthaltend stylistische Andeutungen, Aufsätze, Skizzen, Stoffe, Aufgaben und Gedichte. Chur und Leipzig, Grubenmann, 1862. — 1 fl. 80 kr. Ö. W.

Die Erfahrung eines Jahrhundertes hat über alle theoretischen Einwendungen gegen die deutschen Aufsätze im Unterrichte gesiegt und die Überzeugung, dass „Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Muttersprache nur das Ergebnis einer lange dauernden und methodisch angestellten Übung sein könne" (Org. Entw. S. 130), ist so allgemein geworden, dass ein Ankämpfen dagegen schon paradox erscheint. Es trägt Verstand und rechter Sinn sich eben nicht immer selber vor und wem's die Schule nicht lehrt, der würde es im Leben lernen müssen.

Die angeführten Lehrbücher sind mit ihren zahlreichen Concurrenten sprechende Beweise, dass die deutsche Schulwelt dieses bestrittene Unterrichtsgebiet unermüdlich bebaut, und zeigen zugleich, dass der Zwiespalt der Meinungen über das Verhältnis von Theorie und Praxis allmählich zu schwinden beginnt und man sich über gewisse Hauptpuncte des stilistischen Unterrichtes bereits geeinigt hat. Die streng theoretische Behandlung der früheren Zeit ist allgemein aufgegeben, alle schlagen eine praktische Richtung ein und unterscheiden sich nur durch ein mehr oder minder von systematischer Theorie, das sie zur Orientierung in der Praxis für nothwendig halten. Doch ist selbst innerhalb dieser Grenzen eine Mannigfaltigkeit der Methode möglich, und es wird nicht überraschen, wenn die drei Stilisten, die hier zufällig zusammentreffen, auch richtig drei verschiedene Ansichten vertreten.

Das Werk M. W. Götzinger's (gest. am 2. August 1856) ist in seiner ersten Auflage schon 1856 (Z. f. ö. G. S. 367) von Prof. Amand Baumgarten besprochen und in seinen Vorzügen gewürdigt worden. Die heute vorliegende zweite Auflage beweist, dass diese in weiten Kreisen anerkannt worden sind. Der Verf. schickt eine allgemeine Einleitung voraus, in welcher er den Zwiespalt der Meinungen, dann seine eigene Ansicht über stilistische Übungen, die Auswahl der Aufgaben entwickelt und Andeutungen über das Wesen des Stiles sowie Rathschläge für den Unterricht gibt. Von einer systematischen Theorie für Schüler ist keine Rede, seine Stilschule ist wesentlich die praktische Übung. Der erste Theil ist für die untere Stufe des Unterrichtes berechnet und enthält Aufgaben der verschiedensten Art von der einfachen bis zur verwickelteren in rationeller Stufenfolge. Der Verf. beginnt mit einzelnen Begriffsbestimmungen und Erklärungen, die den jugendlichen Geist klar zu denken nöthigen, er übt Einzelheiten, bevor er zum eigentlichen Aufsatz schreitet. Die theoretischen Bemerkungen, die jeder Abtheilung vorangehen, dienen zur Orientierung für den Lehrer, der Schüler wird von Fall zu Fall durch praktische Fingerzeige angeleitet werden müssen. Die ganze Anordnung zeigt den denkenden und erfahrenen Schulmann.

Götzinger zunächst steht Gmelch in seinem «Stil- und Lesebuche». Er nennt seine Methode die stilistisch-objective und sucht im Lesebuche, den objectiven Vorbildern und der rechten Lectüre die Grundlage des stilistischen Unterrichtes, während Götzinger den Hauptton auf eigene Thätigkeit legt. Wir unterschätzen den Werth des Beispieles nicht, stellen jedoch den des eigenen Versuches immer höher. Gmelch begnügt sich ebenfalls mit kurzen «Andeutungen über den Stil», worin er den Schüler (wie er ausdrücklich bemerkt) über das Wesen des Aufsatzes, die Arten desselben, seine Bedingungen und Eigenschaften belehren will, während Götzinger in seinen theoretischen Erörterungen ausschliefslich zum Lehrer spricht. Wir halten diese «Andeutungen» für den schwächsten, ja einen unbrauchbaren Theil des Buches, weil sie durchaus der Einfachheit, Klarheit und Präcision entbehren, die sie Schülern

verständlich macht. Des Verf.'s Neigung viel Worte zu machen, lässt ihn häufig mehr sagen, als zu einer Regel nothwendig ist. Der Schüler kann ganz wohl Schilderungen und Abhandlungen ausführen, ohne in diesem Stilbuche gelesen zu haben: „die pædagogische Erfahrung lehre, dass der Jüngling eher liebt und hasst und den Ausdruck dafür findet, als er streng und besonnen urtheilt, unterscheidet und begründet." Ferner bezweifeln wir, dass der Schüler eine klare Vorstellung erhält, wenn er liest, dass man bei einem Aufsatze über den Nutzen der Gewässer mehr mit dem Verstande, aber bei einem über die Schönheit des gestirnten Himmels mehr mit dem Herzen arbeiten müsse. Ebenso berührt es uns sonderbar, die Schilderung einen „fühlenden Aufsatz" genannt zu sehen. Gelungener ist der praktische Theil des Buches. Bei der Wahl der Lesestücke, die den gröfsten Theil des Buches füllen, wurde mit Recht auf ihren Werth in formeller Beziehung gesehen und wurden Arbeiten geboten, die ein bestimmtes Thema ganz ausführen, eine findbare Gliederung enthalten und einen Ausdruck haben, der auch von Schülern erreicht werden kann. Die Musterstücke sind auf zwei Jahre und zwar auf die Mittelclassen berechnet. Die dritte Abtheilung des Buches enthält Skizzen, die den Zweck haben, ein Bild der guten Ordnung zu gewähren und gelegentlich ausgearbeitet zu werden. Warum der Hr. Verf. im 4. Abschnitte Stoffe bietet, sehen wir nicht recht ein, da sie nichts anderes sind als gedrängte Skizzen und nach seiner Ansicht in gleicher Weise verwerthet werden. Die Themata des 5. Abschnittes ergänzen die früheren Aufgaben und bieten dem Lehrer eine reiche Auswahl. Der 6. Abschnitt enthält noch eine Reihe von Gedichten (von Klopstock bis Geibel), deren Zweck es ist, eine Ahnung von gehobener Sprache zu geben und in Prosa übertragen, nicht aber kritisch zergliedert zu werden. Sie wären besser an die prosaischen Lesestücke angereiht worden und hätten mit ihnen das eigentliche Lesebuch gebildet.

Am ausführlichsten ist die Theorie in Dr. Friedrich Beck's Lehrbuch behandelt, sie bildet mehr als die Hälfte des Werkes. Doch hält es der Verf. nicht für unumgänglich nothwendig, dass sämmtliche Abschnitte der Reihe nach vorgetragen, erklärt, geschweige denn von den Schülern memoriert werden; er ist viel zu einsichtsvoll, als dass er den Gedankenausdruck auf theoretischem Wege lehren wollte. Bei dieser Theorie hatte er weniger die praktische Stilübung im Auge, als ihn die Absicht leitete, für die späterhin zu erwerbenden literargeschichtlichen Kenntnisse eine Basis zu schaffen. Darum hob er in der Lehre vom Gedankenausdruck jene Eigenschaften besonders hervor, welche der wahren Classicität eigen sind und liefs dem historischen und systematischen Prosawerk, welches in den Lehrbüchern des Stiles meist ganz übergangen wird, eine ausführliche Erörterung zu Theil werden. Dadurch wird das Auge des Schülers geschärft und die Würdigung classischer Werke erleichtert. Doch kann ein Theil der Theorie auch unmittelbar zur praktischen Übung anleiten. In den Abschnitten über Heuristik und Topik hat der Verf. mit

Sinn das in Regeln gebracht, was Götzinger in seinen Arbeitsentwürfen andeutet. Wir sind überzeugt, dass der reifere Schüler von den allgemeinen Gesichtspuncten aus, wie sie die Regel bietet, sich leicht orientieren wird und halten die Anwendung derselben auf einer höheren Unterrichtsstufe für einen Fortschritt. Der kleinere Theil des Buches enthält eine Sammlung von Übungsaufgaben, theilweise mit Disposition und Hinweisung auf Musterbeispiele, welche aber in verschiedenen Sammelwerken zerstreut sind. Der Anhang belehrt über die bei Briefen nothwendigen Anstandsformeln und Titulaturen, und ist vielleicht manchem willkommen, obwol hier zunächst die in Baiern üblichen mitgetheilt werden. Nur können wir dabei eine Bemerkung nicht unterdrücken. Die deutsche Titelsucht ist bekannt, weiter als die deutsche Zunge klingt, und uns hat dieser Anhang lebhaft an Kotzebue's deutsche Kleinstädter erinnert. Ein natürlicheres Zeitalter, dächten wir, sollte den überladenen Formelkram aus der Zopf- und Perückenzeit wenigstens verringern, wenn es ihn nicht ganz entfernen kann, und wir halten es für eine Aufgabe der Schule, einer allgemeinen Unsitte durch Lehre und Beispiel entgegenzuwirken. Dem Lehrbuche glaubt und folgt am Ende auch der Erwachsene, darum hätten wir gewünscht, dass der Hr. Verf. nicht lediglich die übliche Titulatur gelehrt, sondern seine bessere Einsicht geltend gemacht und eine Vereinfachung der Titulatur wenigstens empfohlen hätte. Ohne die Grundlagen der Gesellschaft zu erschüttern, könnte in der Anrede z. B. die Doppelformel: „Wohlgeborner hochgeehrter Herr!" und von der Adresse das alberne „Wohlgeboren" gestrichen werden u. a. m.

Wie das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis in den drei Werken ein verschiedenes ist, so weichen die Ansichten der Verfasser auch in den Haupttheilen der stilistischen Arbeit von einander ab.

Die Findung und Anordnung der Gedanken ist für den Schüler sicher das schwierigste. Das Thema soll innerhalb des jugendlichen Gedankenkreises liegen, der sowohl die Erfahrung als den Unterricht umfasst, und man hält viel darauf, dass der Schüler die Gedanken selbständig finde. In der That ist letzteres schwer zu erfüllen. Selbständig ist eigentlich nur der Gedanke, den ihm die Erfahrung aufdrängt, und wie eng ist diese bei einem jungen Menschen, dessen Leben sich zwischen dem Elternhause und der Schulstube bewegt oder bewegen soll. Wer wäre im Stande, aus diesem Fonde jährlich 20 Aufgaben zu entnehmen, wie sie z. B. für österreichische Gymnasien vorgeschrieben sind? Ist man aber genöthigt zum Unterrichtsstoffe zu greifen, so muss man auf strenge Selbständigkeit des Gedankens verzichten und zufrieden sein, wenn der Schüler die gegebenen Gedanken in klarer Anordnung wiedergibt. Im Ganzen ist das Gebiet so wenig begrenzt, dass man unter den vorgeschlagenen Themen den wunderlichsten Extremen begegnet. Weit entfernt, sich auf das Gebiet der unmittelbaren Erfahrung zu beschränken, greift ein Schulmann wie Götzinger in das weite Leben hinaus, und holt sich aus der Stube des Handwerkers und den Behausungen höherer

Stände, selbst aus dem Leben der Gemeinde und des Staates Stoffe für Schulaufgaben. Jeder solchen Aufgabe muss eine umständliche Belehrung vorausgehen, die gar oft einer Anschauung entbehrt. Wird dies einmal zugegeben, so halten wir es für viel ersprieſslicher, den Schüler bei solchen Gelegenheiten in irgend ein Unterrichtsgebiet tiefer einzuführen, als ihn mit den geistlosen Verrichtungen des täglichen Lebens bekannt zu machen. So gern wir die Schädlichkeit verstiegener Aufgaben zugeben, so wenig vermögen wir uns mit den trivialen zu befreunden und so warm vertheidigen wir den Beruf der Schule, den Geist der Jugend über die platten Grundlagen des Daseins hinaus auf höhere Dinge zu lenken. Durch Götzinger's Aufgabensammlung geht ein Geist der Nüchternheit, der uns befremdet, eine Richtung auf das äuſserliche, praktische und niedrige, die wir nicht für wohlthätig halten können. Wir würden uns kaum jemals entschlieſsen, der Jugend eine Beschreibung der Mörtel- und Essigbereitung, der Pflasterung oder des Strumpfstrickens oder gar des „Sonnens der Betten" aufzutragen. Auch könnten wir ihr nicht zumuthen, auseinanderzusetzen, wie Gemeindegüter verwaltet oder besorgt werden können, Pläne für Lesecirkel, eine Schwimmanstalt zu entwerfen, oder Verträge abzuschlieſsen, die juridische Kenntnisse erfordern. Ebenso erwarteten wir nicht aus dem Munde des Schülers Klagen eines Haus- und Pferdebesitzers oder eines Kappenmachers zu vernehmen, noch einen Bericht über die erste Versammlung des Vereines der Perückenmacher oder die Anrede eines Officiers an seine Braut. Nicht minder auffallend war es uns, dass ein erfahrner Schulmann wie Götzinger die humoristisch-satirische Richtung in den Aufgaben so sehr pflegt, die doch nur dem reifen Verstande natürlich ist. Wir halten dafür, dass der Jugend vor allem Begeisterung noth thut, das Bewundern des Guten und Schönen, damit das Gemüth erstarke, und dass sie nicht zu früh sich gewöhne das Leben im Hohlspiegel der Satire aufzufassen und das Auge mit Lust an den Verzerrungen des menschlichen zu weiden. Wie ist es z. B. pædagogisch zu rechtfertigen, dass man die Jugend anleite, den Commis voyageur als einen „aus Geckerei, Naseweisheit und Aufschneiderei zusammengesetzten Charakter" aufzufassen oder aus allen widerlichen zufälligen Lauten innerhalb der vier Pfähle das Bild einer „Hausmusik" zu gestalten? Ist's nicht verlorene Zeit, die der Schüler darauf verwendet, die Stoſsseufzer eines Maurers nach erhaltenen Prügeln oder die Anrede an einen Kalbskopf aufzuschreiben? Gibt es nicht tausend würdigere Dinge, die seinen Geist beschäftigen können?

Ist man auch mit dem Gegenstande, den Götzinger dem Schüler zur Bearbeitung vorlegt, nicht immer einverstanden, so muss man doch zugeben, dass seine Methode die Findung der Gedanken besonders bei Anfängern wesentlich erleichtere. Wer in Begriffsbestimmungen und Erklärungen geübt ist, wird auch Charakterzeichnungen und Abhandlungen ohne Mühe ausarbeiten.

Was Götzinger durch praktische Übung erreicht, strebt Beck durch die Theorie an. Seine Regeln der Heuristik und Logik im ersten Abschnitte sind so einfach und klar gefasst, dass sie dem Schüler mit Nutzen an die Hand gegeben werden können, weil sie ihn klären und ihm eine gewisse Sicherheit geben. Beck's Sammlung von Übungsaufgaben weicht sehr von der Götzinger's ab. Die Stoffe wählt er durchweg aus höheren Lebenssphæren, der des Unterrichtes und der praktischen Moral, nirgends steigt er zu den trivialen Grundlagen unserer Existenz herab. Freilich verfällt er hie und da in das andere Extrem und versteigt sich in Regionen, in die der Schüler ihm wol vielleicht folgen, in der er sich aber kaum mit einiger Sicherheit bewegen kann. So z. B. ist es nicht wahrscheinlich, dass der Schüler über die Schwierigkeit der Geschichtschreibung sich ein Urtheil bildet; auch wird es ihm schwer fallen, über das Nibelungenlied, die beiden classischen Perioden der deutschen Literatur oder über altclassische und mittelalterliche Dichtkunst mehr als Phrasen zu drechseln. Doch wollen wir nicht verkennen, dass die Leistungsfähigkeit von besonderen Umständen abhängt und eine allgemeine Regel sich schwer aufstellen lässt.

Durch die Methode Gmelch's ist die Findung der Gedanken sicherlich am wenigsten gefördert. Es bietet weder der praktische Theil des Lesebuches die Vortheile, die aus Götzinger's Stylschule erwachsen, noch weniger ist der theoretische geeignet, den Schüler wie Beck's Darstellung zu orientieren. Die «Skizzen» und «Stoffe» enthalten zwar eine Reihe recht brauchbarer Aufgaben und erleichtern die Ausarbeitung durch eine Skizzierung der Gedanken, doch sind sie nicht so allgemein belehrend wie die Detailübungen Götzinger's. Dass der theoretische Theil an Unklarheit leidet, ist bereits oben gesagt worden: es wird sich auch aus folgenden Beispielen ergeben. Der Abschnitt «vom Stoffe» beginnt mit folgenden Worten: «Ist ein Thema gegeben, so braucht der Schreibende Gedanken hierüber oder einen Stoff. Er wird ihn durch ein rechtes Verfahren gewinnen.» Man erwartet nun eine Anleitung zu diesem Verfahren und liest weiter: «Man suche vor allem das Thema recht zu verstehen, und zu erkennen, was dann im gegebenen Falle gesagt werden soll. Es ist dies der Inhalt und Umfang desselben. Beides kann nur durch ruhige Überlegung der gestellten Aufgabe gefunden werden.» Und weiter: «Ist das Thema verstanden, so frage man sich, was man über den Gegenstand aus sich selbst zu sagen wisse. Man stelle den Gegenstand vor das geistige Auge hin, schaue ihn an! Ihm stets in's Auge blickend mache man ihn zum Vorwurfe ruhigen Nachdenkens und Überlegens. Verstand und Herz werden auf Grund unmittelbaren Betrachtens belebt werden und von selbst Gedanken und Empfindungen hervorbringen (!?).» Wer dies liest, wird es dem Hrn. Verf. auf's Wort glauben, dass er auf «Angabe logischer Regeln verzichte» und ein Schüler wird sich einer solchen Anleitung gegenüber völlig verlassen fühlen.

Wie über die Findung der Gedanken, so gibt auch über die Anordnung derselben Götzinger praktische Fingerzeige und Beck klare theoretische Anleitung; beides auf verschiedenen Stufen des Unterrichtes trefflich zu verwerthen. Gmelch's Angaben erscheinen uns auch hier zu allgemein und unbestimmt. Er meint, «über die natürliche Ordnung des Stoffes liefsen sich keine besonderen Regeln geben. Nur eine werde ausgesprochen, die: Man frage sich um die Ordnung, suche, überlege eine solche! der Verstand hat in sich die Kraft hierauf Antwort zu geben.» — Wenn das Lehrbuch ihn in Stich lässt, ist der Schüler freilich auf seinen armen Verstand angewiesen. Der Hr. Vf. macht zwar noch eine lange Rede über die Haupttheile eines streng geordneten Aufsatzes, doch wird ihr kurzer Sinn den Lernenden schwerlich befriedigen.

Unter allen Capiteln der Stilistik ist die Lehre vom Gedankenausdruck in der Schule am schwierigsten zu behandeln. Nichts hängt mehr von der individuellen Neigung und Begabung ab und liegt weniger in der Macht des Lehrers als der sprachliche Ausdruck. Man kann zur Findung der Gedanken anleiten, ihre Anordnung unter gewisse Regeln bringen, aber die meisterhafteste Didaktik wird nicht im Stande sein, einen platten Kopf zu einer schwungvollen Darstellung zu bringen oder einen stilistischen Schwindler an eine einfache, gediegene Ausdrucksweise zu gewöhnen. Es hängt eben die Sprache so eng mit dem ganzen inneren Menschen zusammen, dass man erst diesen ummodeln müsste, um jene völlig beherrschen zu können. Das aber liegt aufserhalb der Grenzen des stilistischen Unterrichtes. Am meisten kann hierin noch durch die Wahl der Themen geschehen; nüchterne Stoffe, wie sie Götzinger vorschlägt, werden nie zu einer schwülstigen Darstellung verführen, dagegen können verstiegene Themen den Sinn für einfache und klare Ausdrucksweise zerstören und Phrasenhaftigkeit nähren. Phrase und Schwulst aber ist eine in den Schularbeiten so häufig vorkommende Verirrung geworden, dass man versucht ist zu glauben, es wirke hier schon der Zeitgeist ein, der auch die Literatur auf diese Abwege gebracht, und wenn es wahr ist, wie man klagt, dass ein Abiturient von ehemals die Feder besser zu führen wusste, als der von heute, so liegt sicher nur ein Theil der Schuld am Unterrichte. Hier reichen weder die «Rathschläge» Götzinger's, noch die «Regeln» Beck's, noch Gmelch's etwas verworrene «Andeutungen» aus, hier muss alles zusammenwirken, was auf den jugendlichen Geist Einfluss gewinnt. Ob der Abiturient klar oder confus die Anstalt verlässt, ist das Resultat der gesammten Gymnasialbildung und der Anlage, nicht allein des stilistischen Unterrichtes.

Über die Gattungen und Formen der Prosa, welche die Schule zu üben hat, sind die Stilisten ziemlich einig. Erzählung, Beschreibung, Schilderung, Abhandlung, dann Briefe und Gespräche gelten als die allgemeinsten und darum tauglichsten. Metrische Übungen wird kaum

jemand mehr empfehlen, und es wird auch wenige geben, welche Götzinger's Ansicht nicht beipflichten, dass «nichts verkehrteres sei, als die Sitte, Aufgaben zu Geschäftsaufsätzen in der Schule zu geben.» Darüber wird freilich der Chor der Praktischen ein Geschrei erheben, weil er nicht einsieht, dass die allgemeinen Prosaformen, die die Schule übt, die nothwendige Grundlage sind für alle Aufsätze, die das «Geschäft» des Lebens mit sich bringt. und dass man heranwachsenden Knaben oder Mädchen unmöglich die genaue Kenntnis aller Lebensverhältnisse zumuthen kann, aus denen Geschäftsaufsätze hervorgehen.

Götzinger hat für gewisse Übungen nach seiner Methode neue Benennungen geschaffen, wie Zeichnungen, Auseinandersetzungen, Auseinanderlegungen, Gegenüberstellung, die für die Schule ganz zweckmäſsig, für die Stilistik ohne eigentliche Bedeutung sind, weil sie nicht stilistische Ganze vorstellen sollen. — Beck behandelt im theoretischen Theile alle Formen der Kunst- und Geschäftsprosa zum Zwecke der Belehrung, nicht der Übung; in der Sammlung der Übungsaufgaben beschränkt er sich auf die gangbarsten, schulmäſsigen und führt von der Erzählung bis zur Rede und dem Dialog zehn Arten an. — Am oberflächlichsten verfährt Gmelch; er kennt nur Erzählungen, Beschreibungen, Schilderung und Abhandlung, keine Charakteristiken, Vergleichungen, Reden und Erklärungen, sein Buch ist also auch hierin am mangelhaftesten.

Fasst man alle Beobachtungen zu einem Endurtheile zusammen, so kann man von den obgenannten drei Büchern nur Götzinger's «Stylschule» und Dr. Beck's «Lehrbuch» in ihrer Art empfehlenswerth finden und muss Gmelch's «Styl- und Lesebuch» für das am wenigsten brauchbare erklären.

Wien. A. Egger.

Specialkarte von Österreich unter der Enns, gezeichnet von R. A. Schulz. Wien, Artaria u. Comp., 1861. 1 Bl. gr. Folio. Maſsstab 1·324000 oder 1 Zoll = 4500°. — 3 fl. Ö. W.

Obwol die vorerwähnte Karte keine Schulkarte ist, weder eine Wandkarte wegen ihres kleinen und zahlreichen Details, noch weniger eine Karte für Schüler schon allein ihres Preises willen, so gewährt sie doch zum Specialstudium des Kronlandes ein vollkommen ausreichendes und gut verwendbares Materiale und dürfte daher für Lehrer und für Bibliotheken der Lehranstalten eine willkommene Acquisition sein, daher kein Anstand genommen wird, auf dieselbe an diesem Orte aufmerksam zu machen. Die Karte ist eine fleiſsige Reduction der Specialkarte des General-Quartiermeister-Stabes von sehr geschickter Hand und enthält auch die kleinsten Orte, daher die Schrift zuweilen etwas gedrängt erscheinen muss. Die Orte sind im Grundriss gegeben, so weit dies in dem kleineren Maſse möglich ist. Das Terrain ist braun, mit einer Separatplatte gedruckt,

und in Kreidemanier gearbeitet. Je fleifsiger und genauer dasselbe aus dem grofsen in's kleine übertragen ist, desto schwieriger wird das Passen beim Zusammendrucke, desto störender die schwarze Schrift an Stellen, wo sie gehäuft ist und eine feinere Undulation des Bodens unterliegt, und desto fühlbarer jede Abweichung von der normalen Stelle. Das scharfe Aufeinanderpassen ist kaum zu erreichen, wenn die Platten sehr grofs sind und das Papier stark nachlässt, und so wird man auch hier bei vielen Exemplaren die angedeuteten Folgen der technischen Ausführung deutlich genug bemerken. Nur eine ungemein grofse Sorgfalt beim Drucke und die Wahl eines möglichst wenig sich dehnenden Papieres kann diese schwer überwindbaren Übelstände beseitigen. Ferner muss zur Schonung der Platten mit Umdruck gearbeitet werden, und dieser gibt bei Kreidensteinen nie das schöne Bild des Originals. Ist überdies die Farbe nicht rein und flüssig genug, so ergeben sich neue Hindernisse schöner Abdrücke. Dies zur Aufklärung, damit nicht bei mangelhaften Exemplaren die Schuld auf den Zeichner geworfen werde, dessen beste Arbeit ein schlechter Druck fast völlig verderben kann. Vielen Gipfelpuncten und auch mehreren Orten ist die gemessene absolute Höhe in Klaftern beigesetzt. Die Communicationen sind sehr vollständig angegeben, nur vermisst man stellenweise die Bezeichnung neuerlicher Umlegungen, z. B. bei Ebelsberg. Es versteht sich wol von selbst, dass in der Gegend von der Enns bis zur Bielach, in welcher das zerstreute Wohnen in kleinen Häusergruppen Regel ist, nicht jedes Örtlein zu finden sein kann, desto sicherer wird man sein, in den übrigen Gegenden, selbst im Gebirge, kleinere Orte angegeben zu sehen, doch bemerkt man auch da und dort Auslassungen bald der Orte selbst, bald der Namen. Ein Beispiel vom ersten Falle ist das Dörfchen Eles (Edlitz?) bei Pottenstein, ein Beispiel vom zweiten Falle Gschöder im Weichselboden. Waldungen sind nicht angegeben, bei dieser Kleinheit des Mafses, bei dieser Überfülle an Namen und bei der fein nuancierten Zeichnung des Terrains hätte die Bezeichnung dieser Culturart nur verwirrt. Trotz der Tausende von Namen ist die Orthographie sehr correct und die Schrift auch im Kleinen gut leserlich. Auffällig erscheint die willkürliche Benennung „Leiser Gebirg"; Leiser Berge heifsen nur die par hohen Buckel um Leis selbst, die über ihre niedrigere Umgebung auffallend hervorragen und daher weit sichtbar sind. Aus dieser kleinen Gruppe ein Gebirge zu creieren, scheint zu weit gegangen zu sein. Wahrscheinlich hat der geringe disponible Raum verhindert, volksübliche Namen ganzer Gegenden aufzunehmen, z. B. Eisenwurzen, Wachau u. a. m. Sehr erwünschlich für viele Zwecke des praktischen Gebrauches würde die Angabe der Bezirke gewesen sein, gerade weil die Karte so nahe vollständig im topographischen Theile ist. Man weiss wol, dass Zeichner und Verleger durch die aufeinandergefolgten Organisationen viele sehr unliebsame Erfahrungen bei zu schneller Aufnahme politischer Grenzen gemacht haben und daher mehr vorsichtig als vorschnell geworden sind, doch kann nicht in Ab-

rede gestellt werden, dass für die Aufnahme mehr als ein Bedürfnis spricht, zumal so viele statistische Werke auf der bestehenden Eintheilung fufsen. Vielleicht gewinnt die Verlagshandlung später den Muth, die Karte durch die Einzeichnung der Bezirksgrenzen für administrative Zwecke desto brauchbarer zu gestalten, zumal diese Beigabe zu den wenigen Wünschen gehört, welche als erfüllbar aber nicht erfüllt geäufsert werden können.

Anton Steinhauser.

Abriss der Experimental-Physik, von Dr. G. von Quintus Icilius, Lehrer an der polytechnischen Schule in Hannover. Hannover, Schmorl u. von Seefeld, 1863. — 2 fl. Ö. W.

In der Vorrede weist der Hr. Verf. auf die Veranlassung zur Herausgabe des vorliegenden Abrisses zur Experimental-Physik hin, indem er angibt, von verschiedenen Seiten aufgefordert worden zu sein, eine noch kürzere Darstellung der Physik auszuarbeiten als dies in seiner Experimental-Physik vom Jahre 1855 geschehen ist. Dieser Abriss sollte dem Schüler und Zuhörer in übersichtlicher Weise als Anhaltspunct bei häuslichen Repetitionen dienen. „Indem ich gegenwärtig diesen Wünschen nachgekommen bin," sagt der Hr. Verf., „habe ich mich dabei bemüht, unter Festhaltung desselben Standpunctes, für welchen die genannte Experimental-Physik bestimmt war, die Resultate der physikalischen Untersuchungen kurz, aber im Zusammenhange darzustellen, ohne in die Ableitung derselben einzugehen. Der Natur der Sache nach war dieses freilich nicht in allen Theilen gleichmäfsig auszuführen." Ref. glaubte diese bezeichnenden Worte des Hrn. Verf.'s nicht übergehen zu dürfen, indem der mit der Experimental-Physik desselben Verf. vom J. 1855 bekannte Fachmann den inneren Werth dieses auf 190 Seiten zusammengedrängten aus blofsen Resultaten bestehenden Auszuges daraus schon zu entnehmen vermag.

Das, wodurch sich die Experimental-Physik vom J. 1855 auszeichnet, besteht nicht sowol in der bis in's einzelne consequent gebliebenen Methode, denn die Übergehung des rein mechanischen Theiles der Physik verursacht manche Lücke, als in einer eigenthümlichen Gewandtheit des Verfassers, den Leser an der Hand möglichst einfacher Mittel von der Wahrnehmung der Erscheinung zu dem Gesetze derselben zu führen. Liegt aber demnach der Werth der Experimental-Physik vom J. 1855 in der inductiven Ableitung der Naturgesetze, so vermisst man in dem gegebenen Abrisse, wo blofse Resultate ohne Ableitung angegeben werden, gerade diesen Vorzug der Experimental-Physik; die einzelnen Änderungen und Erweiterungen, wie z. B. die Aufnahme der Entdeckung von Stockes, bieten in diesem Abrisse keine Entschädigung für den Abgang der Beweisführung. Diese kurze Ver-

gleichung wird bereits zeigen, dass dieser Abriss der Experimental-Physik kein für sich bestehendes Werk bildet, sondern den gleichzeitigen Gebrauch der genannten Experimental-Physik vom J. 1855 voraussetzt, um brauchbar zu werden. Diesen mislichen Umstand scheint der Hr. Verf. selbst vor Augen gehabt zu haben, wenn er in der kurzen Vorrede schreibt: „Um dabei die Benutzung neben dem gröfseren Buche zu erleichtern, ist der Gang und die Eintheilung desselben auch hier beibehalten und sind den Paragraphenzahlen die entsprechenden Paragraphen jenes in Klammern beigedruckt." Sonach folgt sowol aus der Anlage als auch aus des Hrn. Verf.'s eigenen Worten, dass der vorliegende Abriss als selbständiges Buch nicht verwendet werden kann. In Anbetracht dieses Übelstandes müssen wir uns die Frage aufwerfen, worin denn der Endzweck dieses Abrisses bestehen könne? Zwar sollte das Buch nach des Hrn. Verf.'s eigenen Worten dem Schüler und Zuhörer in übersichtlicher Weise als Anhaltspunct bei häuslichen Repetitionen dienen; allein diese Absicht kann es in seiner Unselbständigkeit und bei dem Mangel gerade eines so wichtigen Momentes für das Studium und die Repetition nicht erfüllen. Oder sollte vielleicht gar vorausgesetzt werden, dass dem Schüler die inductive Methode oder die Ableitung des Gesetzes aus der Erscheinung vom blofsen Hören in der Schule zum wahren geistigen Eigenthume wird! Es ist ja doch eine Thatsache der Erfahrung, die man bei jedem Unterrichte macht, dass der Schüler einen Gegenstand desto leichter auffasst, je mehr man ihn denselben zu veranschaulichen versteht; und daraus folgt, dass der Hörer die durch ein passendes Experiment wiedergegebene Erscheinung ungleich leichter in seinem Gedächtnisse behält, als den abstracten Hergang oder das Gesetz derselben. Wenn man also in einem zur Repetition bestimmten Schulbuche etwas in einer kurzen Darstellung geben will, so kann dieses nutzbringend nur dadurch erreicht werden, dass man Apparat und Erscheinung blofs mit den charakteristischen Merkmalen hinstellt, während die Ableitung des Gesetzes, die Ausrechnung etwa ausgenommen, genau angegeben werden muss. Durch diejenige Art der Kürzung dagegen, welche in dem vorliegenden Abrisse durchgeführt ist, sieht Ref. zu seinem Bedauern ein unbrauchbares Buch hergestellt, das gewiss auch der Absicht deren Fachmänner nicht entspricht, welche den Hrn. Verf., in begründeter Anerkennung seines gröfseren Werkes, zur Abfassung des Auszuges aufforderten.

Wien. Dr. S. Šubic.

Sieben Bücher der Naturwissenschaft. Für Gebildete aller Stände und höhere Lehranstalten von Dr. Th. Gerding, Dirigent des Technicums in Göttingen. Hannover, C. Rümpler, 1862. — 5 fl. 34 kr. Ö. W.

Bei den immer zahlreicher werdenden Berührungspuncten zwischen dem wirklichen Leben und der heutigen Naturwissenschaft kann es nicht anders sein, als dass die einzelnen Zweige der letzteren, für die Bedürfnisse eines gröfseren Publicums bearbeitet, mehr und mehr Anklang finden. Eine für solche Zwecke zunächst bestimmte Arbeit liegt auch hier vor; sie umfasst Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie, Chemie, Physik und Astronomie. An encyklopaedischen Werken ist die neuere naturwissenschaftliche Literatur nicht gerade arm, doch vereinigen sich häufig mehrere Autoren zu ihrer Herausgabe, eine Sitte, die ohne Zweifel in mehr als einer Hinsicht Lob verdient. Dass ein einzelner die Aufgabe, die sich der Hr. Verf. gestellt hat, heutzutage schwer löst, bedarf wol keines Beweises; daher nimmt es uns nicht Wunder, wenn die vorliegende Arbeit den Stempel der Einseitigkeit eines Menschen an sich trägt. Man braucht es gar nicht voraus zu wissen, dass der Verf. vorzugsweise mit Chemie sich beschäftigt; ein Blick in sein Buch zeigt es deutlich genug, die Bearbeitung ist in einem Grade ungleichmäfsig, der auf keine Weise zu entschuldigen ist. Wenn auch einer für „Gebildete" verfassten Schrift der Umstand, dass die Chemie viel umfangreicher behandelt erscheint, als die übrigen Capitel, gerade nicht zum Vorwurfe gereichen muss, da dem Verf. die Betrachtung der Objecte in einer Richtung viel reicher an leichtfasslichen belehrenden Dingen erscheinen kann, als nach anderen, so wird diese Einseitigkeit doch zu einem entschiedenen Mangel eines Buches, welches auch „für höhere Lehranstalten" bestimmt ist. Wie wenig der Verf. allen Zweigen gerecht geworden, ergibt sich aus dem ihnen zukommenden Umfange: Zoologie umfasst 84, Botanik, Mineralogie und Geognosie je 114, Chemie 226, Physik 76, Astronomie 25 Seiten.

Ehe wir auf den Inhalt näher eingehen, mögen ein par allgemeine auf die Auswahl des Stoffes für populäre Schriften sich beziehende Bemerkungen vorausgeschickt werden. Der eigenthümlichen Natur der Erfahrungswissenschaften gemäfs findet sich in ihnen eine grofse Anzahl von Begriffen, deren Inhalt nur durch die unmittelbare Anschauung der Objecte, sagen wir auch nicht verständlich, so doch belehrend und von tieferem Interesse werden kann, welche ferner ohne Hervorhebung allgemeinerer Gesichtspuncte und leitender Gedanken vom Nichtfachmanne kaum die verdiente Würdigung erfahren. Dies trifft namentlich alle Zweige der systematischen Naturwissenschaft. Ein Buch also, welches auf diesem Gebiete sich nur mit der Aufzählung von Merkmalen der in einer gewissen Ordnung vorgeführten Gegenstände begnügt, kann nur einem Sammler von Naturproducten dienen: dazu aber würde wieder eine Vollstän-

digkeit gehören, welche encyklopaedische Werke selten zu erreichen vermögen; einem anderen hingegen, der keinerlei Objectenkenntnisse besitzt, muss dies Verfahren bald langweilig werden; nur eine ganz oberflächliche Lectüre, die mehr der Neugierde als der Wissbegierde dient, mag darin Befriedigung finden. Ist diese Bemerkung triftig, so ist die natürliche Consequenz die, dass die reine Systematik oder besser Diagnostik für populäre Darstellungen ein unfruchtbares Feld bietet; dass einem Leser, der sich über Thiere, Pflanzen oder Mineralien wirklich unterrichten will, blofs damit allein kein sehr erspriefslicher Dienst erwiesen wird. Weit leichter ist für eine gemeinfassliche Bearbeitung die Auswahl bei den Gegenständen der Experimental-Physik und Chemie. Da lassen sich auch einzelne Fälle so behandeln, dass sie den denkenden Leser zur Auffassung der Gesetzmäfsigkeit führen und ihn geistig hinlänglich beschäftigen. Es wäre daher zu wünschen, dass dieselbe Methode, wie sie die elementare Physik und Chemie allgemein einschlagen, die synthetische nämlich, auch in den Zweigen der Naturgeschichte Platz greifen möchte, um so stellenweise einzelne, tiefere und den Leser anregende Blicke in die organische wie anorganische Natur zu ermöglichen, will man nicht lieber vom System ganz absehen und nur Fragen von allgemeiner Bedeutung behandeln. — Mit dem gesagten steht eine zweite Bemerkung im Zusammenhange, dass nämlich der so häufig angegebene Doppelzweck: „für Gebildete und für höhere Lehranstalten" durch ein und dasselbe Buch selten erreichbar ist. Es ist ohne Beweis klar, dass an ein Hand- oder Hilfsbuch bei Vorträgen an technischen Anstalten oder Hochschulen in Bezug auf Methode und Inhalt ganz andere Anforderungen gestellt werden, als an ein Werk, welches nur die Aufgabe lösen will, naturwissenschaftliche Kenntnisse überhaupt für weitere Kreise zugänglich zu machen.

So viel im allgemeinen. Bezüglich des vorliegenden Buches nun muss Ref. leider gestehen, dass die behandelten Abschnitte, die Chemie ausgenommen, nicht geeignet sind, weder einen wissbegierigen Leser nach irgend einer Richtung zu befriedigen, noch als Leitfäden den Lehranstalten zu dienen. Eine kurze Besprechung zunächst des ersten Buches, der Zoologie, wird diese Behauptung rechtfertigen. Der Hr. Verf. bezeichnet es als „eine kurze Charakteristik der Thierkörper," und hat insoferne Recht, als daraus sehr strenge alles aufser der Diagnostik ausgeschieden wurde, insoferne hingegen Unrecht, als dieselbe höchst lückenhaft ist. Es kann nicht gebilligt werden, wenn in einem für Laien bestimmten Buche auf ein anderes zu dessen nothwendiger Ergänzung hingewiesen wird. Ref. muss diese Hinweisung in der Vorrede auf des Verfassers: „Rundschau in der Natur" für alle jene, welche sich mit dem allgemeinen Theile der Naturwissenschaften beschäftigen wollen, um so verwerflicher finden, als aus dem Titel des vorliegenden Buches kein annäherungsweiser Schluss auf die Art der Bearbeitung des Gegenstandes gemacht werden kann. Man sieht auf diese Weise immer

mehr und mehr, dass man ein Werk vor sich hat, dessen Verständnis durch ein anderes erst zu vermitteln ist, während doch eine populäre Schrift nach unserer Meinung zunächst sich selbst genügen muss. Wie soll denn der Leser klug werden, wenn es bei der Charakterisierung der Wirbelthiere heifst: „sie haben ein vollständiges Gefäfs- und Nervensystem," und nirgend eine Erklärung dafür zu finden ist; was soll ferner der Satz: „ihr Verdauungsapparat (der Fleischfresser) ist für ihre Ernährungsweise vollkommen geeignet," wenn nirgend von einem derartigen Zusammenhange zwischen Verdauung und den ihr dienenden Organen die Rede ist? Die Verwandlung der Frösche wie der Insecten wird wol genannt, aber nirgend mit einer Silbe erörtert; auf S. 86 werden die Geradflügler von den Käfern durch „die Natur ihrer Umwandlungen" unterschieden, doch erfährt man über diese „Natur" gar nichts; weiter wird der Charakter der Weichthiere folgendermafsen formuliert: „Diese Thiere ermangeln sowohl des inneren, als eines aus Ringeln bestehenden äufseren Skelets. Ihr Leib ist bald nackt, bald mit einem Muschelgehäuse bedeckt!" Ref. möchte es doch bezweifeln, dass auf das hin jemand eine Vorstellung von einem Weichthiere bekommt.

Wenn wir die zweite Bestimmung des Buches, dem Lernenden als Leitfaden zu dienen, in Rücksicht nehmen, so kommen uns dabei vor allem zwei Umstände höchst bedenklich vor. Der eine von diesen ist das eigenthümliche System, welches der Hr. Verf. der Zoologie zu Grunde legt. Bei den Säugethieren ist im Wesen die Eintheilung Vogt's eingehalten; die Ausnahmen jedoch, die da erscheinen, dürften ungegründet sein. Abgesehen davon, dass es sachgemäfser ist, nach den Affen die Handflügler und Nagethiere, als, wie hier der Fall, die Raubthiere und Robben anzusetzen, kann eine Vereinigung der Vielhufer und Einhufer in eine Ordnung der Dickhäuter nicht gebilligt werden, und unseres Wissens geschieht dies in keinem neueren systematischen Werke. Von den Fischen angefangen hört jede wissenschaftliche Systematik auf, und die Eigenmächtigkeit erreicht am Schlusse den höchsten Grad, wo Sternthiere, Seequallen, Polypen, Infusorien und Meerschwämme als fünf Classen des Kreises der Zoophyten auftreten, somit alle Abtheilungen der wirbellosen Thiere aufser den Glieder- und Weichthieren. Es erscheint uns unbegreiflich, wie man in einem Lehrbuche einer solchen Bequemlichkeit huldigen könne. — Der andere Punct, welcher hier ebenso wenig zu entschuldigen ist, bezieht sich auf die im höchsten Grade lückenhafte Bearbeitung. Man denke sich, die ganze Zoologie von den Arachniden an bis zum Ende wird auf 2½ Blättern abgehandelt!! Selbstverständlich bleibt da „specielle Zoologie" blofs noch im Titel; im Texte beschränkt sich die Classe der Wirbelthiere auf 8 Namen, auf ebenso viele auch der ganze Kreis der Zoophyten, die als Beispiele von einschlägigen Thieren gelten sollen. Es hiefse wahrhaftig der Wissenschaft Hohn sprechen, wenn man an irgend einer Anstalt, und sei es auch keine „höhere," sondern nur etwa

eine Mädchenschule, Zoologie auf eine solche Weise lehren wollte. Dem gegenüber blieb es uns räthselhaft, wie der Verf. in seiner Vorrede sagen kann: „da in den sämmtlichen Compendien, so weit es Raum und Zwecke gestatteten, der wichtigsten Thatsachen und Einzelheiten gedacht wurde, so glaube ich auch den Lehrern und Schülern anderer Bildungsanstalten, welche dem naturwissenschaftlichen Studium Zeit vergönnen, . . durch die Herausgabe der vorliegenden Compendien genügt zu haben;" nicht genug, seine „Grundzüge" sollten auch als „Führer beim Bestimmen der Individuen auf Excursionen" betrachtet werden. In Wahrheit wäre zu diesem Zwecke nur die Charakteristik der Mineralien (nach einem chemischen Systeme) theilweise zu benützen.

Was speciel die Botanik betrifft, so besteht dieselbe aus einer „kurzen Charakteristik der wichtigsten Pflanzen Deutschlands," genau gesagt nur der Phanerogamen, denn das, was über Kryptogamen auf drei Seiten gesagt wird, verdient offenbar obigen Titel nicht. Um hier kürzer zu sein, heben wir nur hervor, dass das befolgte System eine Combination hauptsächlich jener von Endlicher und Jussieu ist, dass aber namentlich die Ordnungscharaktere häufig mangelhaft gegeben werden. So lautet die Diagnose der Nadelhölzer: „Blth. eingeschlechtig, 1- oder 2häusig, die männlichen in Kätzchen, Fruchtknoten oberständig. Frucht meist ein Zapfen." Wenn wir auch davon absehen, dass hier das Merkmal: „Fruchtknoten oberständig" nicht viel besagt, so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, dass gerade das wichtigste Moment der Nacktsamigkeit im Charakter unerörtert bleibt.

Dieselbe Darstellungsweise, wie in der Zoologie und Botanik, findet sich auch in der Mineralogie und Geognosie, welches letztere Compendium mit dem der Chemie noch am werthvollsten ist. Insbesondere überragt die Chemie alle anderen Zweige derart, dass man nur bedauern muss, dass der Verf. nicht allen gegenüber das gleiche Recht geübt hat. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir hierin einen deutlichen Beweis dafür erblicken, wie wenig ein Autor der Bearbeitung der Naturwissenschaft nach ihren vielen Richtungen gewachsen ist; solche encyklopaedische Werke verdienen heutzutage wahrhaftig keinen Leserkreis mehr, und den Autoren, denen es wirklich nicht blofs um die Vermehrung naturwissenschaftlicher Bücher, sondern auch darum zu thun ist, die Wissenschaft zu einem Gemeingut zu machen, möchten wir doch ein: „Viribus unitis" zurufen.

Über Physik und Astronomie werden wir uns auch nur auf wenige Worte beschränken; wir fragen nur, was dem Gebildeten irgend eines Standes aus den 7 Seiten, auf denen die heutige Optik abgehandelt wird, für eine Belehrung werden soll, was aus den 12 über die jetzige Elektricität, aus den 4 über den Magnetismus und aus ebenso vielen über den Schall? Welche Schule ferner kann, wenn sie schon den Naturwissenschaften eine Zeit widmet, mit einem so ärmlichen Quantum sich zufriedenstellen? Wäre es nicht besser, einen solchen Gegenstand aus dem Lectionskataloge zu streichen? Man soll sich doch hüten, ein Buch,

für's grofse Publicum bestimmt, in die Welt hinauszuschicken, bei dem der Titel viel mehr verspricht, als der Inhalt bietet. Oder passt dem angeführten gemäfs zu diesen wenigen physikalischen Lehren der Titel: «Grundzüge der Physik»? Zu welchem Zwecke fristet eine solche Arbeit ihr Dasein? Ein Gebildeter, wenn er diesen Namen verdient, kann und wird es zu seinem Nutzen nicht lesen, jene aber, die ein solches Prädicat nicht beanspruchen können, müssen ganz schiefe und wirklich ärmliche Vorstellungen von der Wissenschaft bekommen, welche zu beseitigen und zu verhüten ja gerade die wichtige Aufgabe von populären Schriften zu bilden hat.

Ein durch das ganze Buch sich hindurchziehender Mangel ist die häufige mit sehr vielen Druckfehlern in Verbindung stehende Unbestimmtheit und selbst sachliche Unrichtigkeit in der Darstellung. Hier folgen einige Beispiele hiefür. S. 32 heifst es bei den Pinnipedien: «alle drei Zahnarten sind mit langen Bartborsten versehen;» wahrscheinlich fehlt eine Interpunction nach: «Zahnarten.» S 34 lesen wir bei der Fam. der Igel: «Vorderzähne frei» statt: Vorderzehen. S. 39 bei den Dickhäutern: «hierher gehören sämmtliche Säugethiere mit Hufen!» und trotz dem liest man S. 42 bei den Wiederkäuern: «ferner haben sie... zwei mit Hufen versehene Zehen.» Wie reimt sich doch das? S. 88 wird die Bienenkönigin: «Weiser» genannt. S. 198 steht bei den Orchideen das Merkmal: «Staubgefäfse gewöhnlich 3.» während gewöhnlich nur eines da ist. In einem Excursionsbuche sind solche Dinge nicht zu übersehen. S. 212 heifst es bei den Farnkräutern: «die Sporaugien stehen auf der Rückseite der Blätter,» und doch sind sie zuweilen auch am Rande. Auch die Chemie ist durchaus nicht frei von Druckfehlern, die wir aber hier, um schneller zu Ende zu kommen, übergehen Nur ein par Stellen aus der Physik wollen wir noch hervorheben. S. 558 lautet eine Stelle wörtlich: «die Flächen werden durch die Quadrate und Kuben obiger Mafse (der Längenmafse) gemessen.» S. 561 wird specifisches Gewicht als eine reine Verhältniszahl definiert und so dem Begriffe der Dichte gleichgestellt, was insoferne nicht logisch zu nennen ist, als ein Gewicht füglich durch Gewichtseinheiten auszudrücken sein wird. S. 594 findet man die Stelle: «die selbstleuchtenden Körper des Lichtes... halten den Äther in einer fortwährenden Schwingung.» S. 595: «geht das Licht . . . z. B. aus Licht in Wasser über.» Einige Zeilen weiter steht: «dem Lichte» statt: dem Lothe. S. 596 kommt der ganz merkwürdige Satz vor: «Ein Körper verändert sein Brechungsvermögen nicht, so lange er nicht in den gasförmigen Zustand übergeht.» Wir könnten noch eine ziemliche Menge solcher und ähnlicher Fälle vorführen, doch glauben wir genug gethan zu haben, um das Buch zu charakterisieren.

In den Text sind 180 Holzschnitte eingedruckt und dem Werke 4 botanische (terminologische), 1 krystallographische und 1 astronomische Tafel im Steindrucke beigegeben.

Laibach. Dr. M. Wretschko.



Die Elemente des Zeichnens, in 60 Blättern, von Eduard Herdtle, Zeichnenlehrer bei der k. Centralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart. In 6 Heften. kl. Quer-Format. Stuttgart, Wilh. Nitzschke, 1861. — 3 fl. 20 kr. Ö. W.

Referent hat erst kürzlich in einem Vortrage *) auf das Mangelhafte des bisher an den meisten österreichischen Gymnasien üblichen Zeichnungsunterrichtes hingewiesen und gezeigt, wie nothwendig es sei, den Zeichnungsunterricht systematisch durchzuführen, wenn die Schüler überhaupt zeichnen lernen sollen. Ref. ist daher um so mehr erfreut, in der vorliegenden Sammlung ein wahrhaft methodisches Werk anzeigen zu können.

Der Hr. Verfasser entwickelt in 60 Blättern, von der einfachsten geometrischen Grundform, der geraden Linie, ausgehend, in allmählicher Steigerung die verschiedenen Stufen des elementaren Zeichnungsunterrichtes. Im ersten Hefte wohl gewählte Beispiele über die gerade Linie und deren Verbindung mit der Kreislinie gebend, stellt der Verfasser im zweiten Hefte recht zweckmäfsig den Grund- und Aufriss der einfachsten stereometrischen Körper dar. Die letzten Blätter dieses Heftes bringen dann bereits eine Anwendung des unmittelbar Vorhergehenden auf einfache Thurmspitzen und Säulen-Capitäler. Das dritte Heft behandelt die einfachsten geometrischen Ornamente, welche sich namentlich durch eine äufserst geschmackvolle Wahl auszeichnen. Im vierten Hefte entwickelt der Hr. Verf. sehr angemessen die verschiedenen ornamentalen Blätter und Blumen auf geometrische Formen zurückgeführt, und im letzten Hefte endlich bereits zusammengesetztere Ornamente aus Pflanzen gebildet. Die Wahl der Beispiele zeigt durchgehends nicht nur den gründlichen Kenner des Faches, sondern namentlich den tüchtigen Lehrer, der das grofse Gebäude auf sichere Basis zu bauen versteht. Ref. steht daher keinen Augenblick an, dieses gute Werkchen sämmtlichen Zeichnungslehrern auf's wärmste zu empfehlen, besonders aber jenen an Volksschulen und Gymnasien, indem man es an diesen nur zu häufig trifft, dass statt bei der Grundfeste beim obersten Stockwerke zu bauen angefangen wird. Die Verlagshandlung hat sich nicht nur bemüht, das Werkchen schön auszustatten, sondern auch einen sehr billigen Preis zu stellen, ein Vorzug, den sonst dergleichen Werke nicht haben.

24 Vorlagen für Anfänger im Freihandzeichnen, von Eduard Herdtle. 1. Abtheilung. Stuttgart, Wilh. Nitzschke, 1860. — à 2 fl. 80 kr. Ö. W.

Derselbe Hr. Verf. gibt hier eine treffend gewählte Sammlung von einfachen Ornamenten, welche nach der Ansicht des Referenten sich sehr

*) Siehe das VIII. Heft 1862, S. 565 ff. dieser Zeitschrift: „Die descriptive Geometrie und ihre Bedeutung für Mittelschulen" etc.

zweckmäfsig an obige Elemente des Zeichnens anschliefsen dürften. Diese Vorlagen sind im Quart-Format und weifs im lichten Farbengrund ausgeführt. Die Ausführung von Seite der Verlagshandlung verdient alle Anerkennung. Eine neue Arbeit desselben Hrn. Verf.'s, die den gleichen Zweck verfolgt, im Zeichnungsunterricht die Sicherheit einer überlegten Methode an die Stelle planloser Willkür zu setzen, dürfte wol in naher Zeit erscheinen; wenigstens war dieselbe bei der Londoner internationalen Ausstellung im Manuscript vorgelegt und fand die verdiente Anerkennung der Fachmänner.

Die Elementarstufen des Zeichnens in Verbindung mit den Elementen der geometrischen Formenlehre. Zum allgemeinen Schulgebrauch bearbeitet von C. F. W. Deicke, Schreib- und Zeichnenlehrer am Gymnasium und der höheren Töchterschule zu Nordhausen. Zwei Hefte. Nordhausen, Adolf Büchting, 1856. — 1 fl. Ö. W.

Das erste Heft gibt in 108 Beispielen die gerade Linie in ihren Verbindungen und Zusammenstellungen. Jene Beispiele weggerechnet, welche der geometrischen Formenlehre angehören, ist die Wahl durchaus keine zweckmäfsige zu nennen. Das immerwährende Wiederkehren der geradlinig gebrochenen Linie bedingt namentlich überlegte Wahl der Beispiele, soll der Schüler nicht ermüdet werden; denn er soll nicht nur seine Hand üben, sondern es soll und muss ja auch und zwar selbst schon bei den einfachsten Beispielen auf die Weckung des Schönheitssinnes hingewirkt werden. Dasselbe gilt von dem zweiten Hefte, welches in 93 Beispielen die Bogenlinie in ihren Verbindungen und Zusammenstellungen darstellt. Die Wahl und die technische Ausführung der Beispiele lässt oft vermuthen, man habe ein Schreibheft vor sich mit Übungen in krummen Strichen, aber nicht eine Elementarschule des Zeichnens. Wenn der Hr. Verf. sein, wie uns scheint, verfehltes Werkchen mit den so eben besprochenen des Hrn. Prof.'s Herdtle näher vergleicht, so dürfte er selbst zu der Überzeugung gelangen, dass es nicht einerlei ist, ob man als Beispiel eine schöne gefällige geometrische Figur oder irgend ein Conglomerat von geraden Linien benützt. Auch die Ausführung der Zeichnungen selbst lässt vieles zu wünschen übrig.

Wien. R. Sonndorfer.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Der supplierende Religionslehrer am Untergymnasium zu Krainburg, Weltpriester Hr. Johann Globočnik, über Vorschlag des fürsterzbischöfl. Ordinariates in Laibach, zum wirklichen Religionslehrer und Exhortator an derselben Lehranstalt.

— Der gewesene Gymnasial-Director zu Neusohl, Hr. Matthias Ružička, zum Director am Gymnasium zu Neuhaus.

— Der Cooperator, Weltpriester Hr. Johann Bitta, über Vorschlag des Breslauer fürstbischöfl. Ordinariates, zum Religionslehrer für die vier unteren Classen des katholischen Gymnasiums zu Teschen.

— Der Supplent am evangelischen Staatsgymnasium in Teschen, Hr. Johann Odstrčil, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der provisorische Director des griechisch nicht unierten Gymnasiums in Suczawa, Hr. Dr. Joseph Marek, zum wirklichen Director dieser Lehranstalt.

— Der Supplent am Esseker Gymnasium, Hr. Martin Šenekovič, zum wirklichen Lehrer an demselben Gymnasium.

— Der Lehrer an der Unterrealschule zu Werschetz, Hr. Augustin Nalepa, zum Lehrer an der Unterrealschule in Wiener-Neustadt.

— Der disponible Lehrer der Oberrealschule in Kaschau, Hr. Karl Schindler, zum Lehrer an der k. k. Oberrealschule zu Görz.

— Der Supplent an der Unterrealschule zu Fiume, Hr. Heinrich Schramm, zum wirklichen Lehrer daselbst.

— Der Supplent an der k. k. Unterrealschule in Zara, Hr. Vincenz Buzzolich, der approbierte Lehramtscandidat, Hr. Phil. Dr. Friedrich Buckeisen, und der akademische Maler, Hr. Eduard Ritter von Wolff, zu wirklichen Lehrern an der k. k. Oberrealschule zu Spalato.

— Der supplierende Katechet an der k. k. Oberrealschule zu Lemberg, Hr. Anton Lewandowski, über Vorschlag des lateinischen Metropolitan-Ordinariates in Lemberg, zum wirklichen Religionslehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Professor der Mechanik, der Maschinenlehre und des Maschinenzeichnens an der technischen Lehranstalt in Brünn, Hr. Adolf Marin, zum Professor des Maschinenbaues an dem k. k. polytechnischen Institute in Wien.



— Hr. Joseph Weilen, Scriptor an der k. k. Hofbibliothek in Wien, als dramatischer Schriftsteller („Tristan und Isolde," „der arme Heinrich" u. m. a.) bekannt, an die Stelle des am 3. August l. J. verstorbenen Hrn. Julius Schwenda, zum Professor der Literatur und Declamation am Wiener Conservatorium.

— Der Professor der Mathematik und Nautik in der unteren nautischen Schule zu Spalato. Hr. Jakob Podich, über sein Ansuchen, zum Professor der gleichen Fächer an der reactivierten unteren nautischen Schule in Ragusa.

— Der Professor am Theresianischen Gymnasium und Privatdocent an der Wiener Universität, Hr. Karl Tomaschek, zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Gratz.

— Der aufserordentliche Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Gratzer Universität, Hr. Dr. Anton Lubin, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule.

— Der Professor der Philosophie an der Pesther Universität, Hr. Dr. Joseph Náhlowský, zum ordentlichen Professor des gleichen Faches an der Universität in Gratz.

— Der Lehrer extra statum der böhmischen Oberrealschule in Prag, Hr. Dr. Anton Gindely, zum aufserordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der dortigen Universität.

— Der bisherige Supplent der Lehrkanzel für Physik an der Universität in Lemberg, Hr. Dr. Alois Handl, zum ordentlichen Professor dieses Faches daselbst.

— Der supplierende Professor, Hr. Dr. Joseph v. Szabó, zum ordentlichen Professor der Mineralogie an der Pesther Universität.

— Der Studienpräfect der Pesther Central-Seminärs und Supplent der dogmatischen Theologie an der Pesther Universität, Hr Dr. Ferdinand Dulanszky, zum ordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der genannten Universität.

— Der aufserordentliche Professor für österreichische Geschichte an der Hermannstädter Rechtsakademie, Hr. Ferdinand Zieglauer Edler von Blumenthal, und der Adjunct und Supplent des romischen Rechtes und Lehenrechtes daselbst, Hr. Dr. Leopold Pfaff, zu ordentlichen Professoren an derselben Lehranstalt mit den systemmäfsigen Bezügen, und zwar der erstere für österreichische Geschichte und Weltgeschichte, der letztere für die von ihm bisher versehenen Fächer.

— Se. Hochw. der k. k. Hofcaplan Dr. der Theologie, Hr. Johann Schwetz, zum k. k. Hof- und Burgpfarrer und Vorsteher des höheren Weltpriester-Bildungs-Institutes zum heil. Augustin.

— Der Professor und Studienpräfect am Zengger Diœcesan-Seminar, Hr. Johann Fiamin, zum Domherrn am Fiumaner Domcapitel.

— Dem fürsterzbischöflichen Rathe und Professor an dem theologischen Studium, Hrn. Peter Karl Thurwieser, ist anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehramte, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens Allergnädigst verliehen worden.

— Dem k. k. Universitätsprofessor zu Innsbruck, Hrn. Dr. Wildauer, ist Allergnädigst gestattet worden, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone annehmen und tragen zu dürfen.

— Bei den in Gemäfsheit der Gesetze vom 2. October 1855, Nr. 172 des R. G. B., und vom 16. April 1856, Nr. 54 des R. G. B., in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre $18^{62}/_{63}$ fungieren:

I. Bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Franz Haimerl, k. k. ordentlicher Professor.

Als erster Vicepräses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor.

Als zweiter Vicepräses: Dr. Karl Kramer, Hof- und Gerichtsadvocat.

Als Prüfungscommissäre: Dr. Ludwig Arndts, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Joseph Dworżak, k. k. aufserordentlicher Professor; Dr. Joseph Hornig, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Hugo Kremer Ritter von Auenrode, Privatdocent an der Universität; Dr. Theodor Pachmann, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Georg Philipps, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor; Dr. Karl Rimély, Vicedirector des Pazmaneums; Dr. Vincenz Seback, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Moriz von Stubenrauch, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Johann Tomaschek, k. k. Concipist im geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Privatdocent an der Universität, und Dr. Joseph Unger, k. k. ordentlicher Professor.

II. Bei den judiciellen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Ignaz Grafsl, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor.

Als Präses-Stellvertreter: Joseph v. Schulheim, k. k. Hofrath.

Als Prüfungscommissäre: Alexander von Achbauer, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Anton Beck, k. k. Sectionsrath; Dr. Joseph Dworżak, k. k. aufserordentlicher Professor; Dr. Franz Edlauer, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Franz Egger und Dr. Joseph Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Julius Fierlinger, k. k. Finanzrath; Dr. Julius Glaser, k. k. ordentlicher Professor; Ludwig Freiherr von Haan, k. k. Ministerialrath im Justizministerium; Dr. Franz Haimerl, k. k. ordentlicher Professor; Peter Kagerbauer, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Franz Kalessa, k. k. Oberfinanzrath; Dr. Gustav Keller, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Joseph Kemperle, k. k. Ministerialrath im Justizministerium; Dr. Wenzel Kolisko und Dr. Karl Kramer, Hof- und Gerichtsadvocaten; Eduard Krenn, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Joseph Kreuzberger und Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Eduard List, k. k. Landesgerichtsrath; Silvester Massari, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar; Dr. Eugen Alexander von Mühlfeld, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Dr. Theodor Pachmann, k. k. ordentlicher Professor; Dr. Emanuel Raindl, Hof- und Gerichtsadvocat; Johann Salomon, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Moriz von Stubenrauch, Dr. Joseph Unger und Dr. Wilhelm Wahlberg, k. k. ordentliche Professoren; Dr. Sigmund Wehli, Dr. Joseph Weifsl und Dr. Eduard von Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten.

III. Bei den staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen:

Als Präses: Dr. Eduard Ritter von Tomaschek, k. k. Ministerialrath.

Als erster Vicepräses: Dr. Johann Springer, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor;

Als zweiter Vicepräses: Dr. Moriz von Stubenrauch, k. k. ordentlicher Professor.

Als Prüfungscommissäre: Dr. Hermann Blodig und Dr. Franz Brachelli, k. k. Professoren am polytechnischen Institute; Dr Joseph Dworžak, k. k. aufserordentlicher Professor; Dr. Eduard Falb, k. k. Ministerialsecretär im Handelsministerium; Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerialsecretär; Dr. Otto Freiherr von Hingenau, k. k. Oberbergrath und aufserordentlicher Professor; Dr. Gustav Höfken, k. k. Sectionsrath; Dr. Franz Kalessa, k. k. Oberfinanzrath; Dr. Leopold Neumann, k. k. Regierungsrath und ordentlicher Professor; Joseph Peter, k. k. Sectionsrath; Dr. Lorenz Stein, k. k. ordentlicher Professor, und Dr. Adolf Wagner, Professor an der Handelsakademie.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27. September 1849 erflossenen provisorischen Gesetzes wurden an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das laufende Studienjahr $18^{62}/_{63}$ vorgenommen, und es sind hierbei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät

zum Decan des Doctorencollegiums Herr Theol. Dr. Joseph Danko, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der hebräischen Sprache u. s. w.,

und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Theol. Dr. Anton Horny, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Kirchengeschichte u. s. w.,

als Pro-Decan des theologischen Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan Herr Theol. Dr. Ernest Müller, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Moral-Theologie u. s. w., eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt:

zum Decan des Doctorencollegiums Herr U. J. Dr. Franz Egger, Hof- und Gerichtsadvocat u. s. w.,

und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr U. J. Dr. Moriz v. Stubenrauch, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der österreichischen Verwaltungs-Gesetzkunde und des österreichischen Handels- und Wechselrechtes u. s. w.

Als Pro-Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen k. k. Professorencollegiums ist Herr U. J. Dr. Johann Springer, o. ö. Universitätsprofessor der Statistik und der österreichischen Finanz-Gesetzkunde u. s. w., eingetreten.

c) Bei der medicinischen Facultät

wird an der Stelle des gegenwärtigen Doctoren-Decans, Herrn Med. Dr. Michael v. Viszanik, wirklichen k. k. Primararztes im allgemeinen Krankenhause u. s. w., nach Ablauf der dreijährigen Functionsdauer desselben, den 7. December 1862, als Decan des Doctorencollegiums Herr Med. Dr. Karl Bernt, wirklicher k. k. Landesmedicinalrath u. s. w., treten und sein erstes Decanatsjahr beginnen, und es wurde zum Decan des medicinischen k. k. Professorencollegiums Herr Med. Dr. Karl Rokitansky, o. ö. Universitätsprofessor der pathologischen Anatomie u. s. w., erwählt.

Als Pro-Decan des medicinischen k. k. Professorencollegiums ist der letztjährige Decan Herr Med. Dr. Johann Dlauhy, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Staatsarzneikunde u. s. w., eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt:

zum Decan des Doctorencollegiums Herr Phil. und Med. Dr. Johann Alexander Lerch u. s. w.,

und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Phil. Dr. Joseph Aschbach, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der allgemeinen Geschichte u. s. w.

Als Pro-Decan des philosophischen k. k. Professorencollegiums ist Herr Phil. Dr. Johann Vahlen, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der classischen Philologie u. s. w., eingetreten.

Indem nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 18$^{62}/_{63}$ aus der theologischen Facultät hervorzugehen hatte, so wurden für diese höchste akademische Würde sowol von dem Doctoren- als von dem Professorencollegium der erstgenannten Facultät die Vorschläge erstattet, und der akademische Senat hat den Herrn Dr. Dominik Mayer, Ehrendomherrn an dem Erz- und Domstifte beim heiligen Stephan, geheimen Kämmerer Sr. päpstlichen Heiligkeit, k. k. o. ö. Universitätsprofessor der Pastoral-Theologie u. s. w., in Anerkennung der wichtigen und vielfältigen Verdienste, welche sich derselbe sowol in der Seelsorge und im Universitäts-Lehramte, als in der Leitung des fürsterzbischoflichen Alumnates um den Unterricht, um die Wissenschaft und um die Religion erworben hat, zum diesjährigen Universitäts-Rector erwählt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitäts-Rectors hat am 15. October l. J. stattgefunden.

— In Betreff der Sprachenfrage am Gymnasium zu Budweis ist mit Erlass des h. Staatsministeriums vom 17. September l. J. angeordnet worden, dass in den unteren Classen Schülern, denen eine für den Unterrichtsgebrauch zugängliche Kenntnis der deutschen Sprache nicht eigen ist, in besonders errichteten Parallelclassen der Unterricht mit Anwendung ihrer böhmischen Muttersprache ertheilt wird, zugleich aber die Mittel geboten werden, nach mehrjährigem Curse sich die deutsche Sprache in dem Grade anzueignen, dass sie dann, und zwar spätestens von der 4. Classe angefangen, mit ihren deutschen Mitschülern gemeinschaftlich und mit gleichem Erfolge den Gymnasialunterricht mit deutscher Unterrichtssprache fortsetzen können. Mit der Durchführung dieser h. Anordnung wurde der inspicierende k. k. Schulrath Hr. Swoboda betraut. (S. Wr. Ztg. v. 28. October l. J., S. 208.)

— In Folge k. k. Statthalterei-Erlasses vom 2. October l. J. ist das k. k. Gymnasium zu Budweis als ein deutsches erklärt worden.

— Am 10. October l. J. hat in Wien die Einweihung des Gebäudes der Wiener Handelsakademie stattgefunden.

— Am 20. October l. J. wurde in Brünn nach einem in der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob zur Eröffnung des Gymnasial-Lehrcurses abgehaltenen h. Geist-Amte die Einweihung und Übergabe des k. k. Staatsgymnasiums in feierlicher Weise vorgenommen. (S. Wr. Ztg. v. 22. October l. J., Nr. 244, S. 161 f.)

— Über die Eröffnung eines sogenannten praktischen Jahrganges an der 3classigen Communal-Unterrealschule in Gumpendorf in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. October l. J., Nr. 239.

— Die kön. ungarische Statthalterei hat betreffs der Aufnahme der Lehramtscandidaten an den Lehrerpräparandien in Ungarn als Norm erlassen, dass, während bisher Candidaten nach absolvierten Normalclassen in die Lehrerpräparandien eintreten konnten, in Zukunft nur solche aufgenommen werden dürfen, welche zwei Realschul- oder vier Gymnasialclassen absolviert haben.

— Zu Reichenberg (Böhmen) wurde anfangs October l. J. die Jubiläumsfeier der dortigen Realschule glänzend begangen. Se. Hochw. der Hr. Canonikus Würfel hat dem Realschul-Stipendienfonde 3000 fl. gewidmet. Weitere Beiträge für diesen Zweck sind von der evange-



lischen Gemeinde und durch Sammlungen eingegangen. Der Reichsraths-Abgeordnete Liebig hatte dem Festcomité 200 fl. angewiesen.

— Über die an der k. k. Universität zu Wien im Wintersemester $18^{62}/_{63}$ stattfindenden Vorlesungen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. October l. J., Nr. 232.

(Concurse, Erledigungen, Stiftungsplätze, Stipendien u. s. w.) — An der geburtshilflichen Lehranstalt zu Triest eine Professorsstelle, mit dem Jahresgehalte von 630 fl. Ö. W. (bei Kenntnis der italienischen und slowenischen Sprache). Termin: 20. October l. J., bei der k. k. küstenländischen Statthalterei in Triest. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. September l. J., Nr. 225.)

— An der 2classigen Unterrealschule zu Marburg eine Hilfslehrerstelle (insbesondere für Geographie und Geschichte, slowenische Sprache und Kalligraphie), mit dem Jahresgehalte von 315 fl. Ö. W. Termin: 10. November l. J., bei der k. k. steierm. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 3. October l. J., Nr. 228.)

— Am k. k. Gymnasium zu Vinkovce (in der croatisch-slavonischen Militärgrenze) für classische Philologie und subsidiarisch für Geschichte, mit dem Jahresgehalte von 735 fl. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. Ö. W., nebst Anspruch auf die Decennalzulage. Termin: 10. November l. J., bei der Direction dieses Gymnasiums. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. October l. J. Nr. 231.)

— An der mit der Hauptschule verbundenen 2classigen Unterrealschule zu Wels eine Lehrerstelle, mit dem Gehalte jährl. 472 fl. 50 kr. Ö. W. und eine Localzulage von 52 fl. 50 kr. Ö. W. Termin: 20. October l. J., bei der k. k. Statthalterei in Linz. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. October l. J., Nr. 232.)

— Über die Erledigung einer medic. klinischen Assistentenstelle an der Lemberger medic. chirurg. Lehranstalt, auf die Dauer von 2 Jahren. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. October l. J., Nr. 236.)

— An der med. chirurgischen Lehranstalt in Klausenburg die Lehrkanzel der theoretischen Medicin (Physiologie, allgem. Pathologie und Therapie und Pharmakologie), mit dem jährl. Gehalte von 945 fl. Ö. W. Termin: Ende November l. J., beim dortigen Directorat. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. October l. J., Nr. 238.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn eine Assistentenstelle (auf 2 Jahre), mit der Jahresbesoldung von 315 fl. Ö. W. Termin: Ende October l. J., bei der Direction der genannten Lehranstalt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. October l. J., Nr. 245.)

— An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn die Lehrkanzel der Mechanik und Maschinenlehre in Verbindung mit dem Unterrichte in Maschinenzeichnen, mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. Ö. W. Termin: Ende October l. J., bei der k. k. mähr. Statthalterei. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. October l. J., Nr. 247.)

— An der k. k. Hofbibliothek in Wien die Stelle eines Hilfsarbeiters, mit dem jährl. Bezuge von 525 fl. Ö. W., diesmal mit ausschliefsender Rücksichtsnahme auf die Kenntnis der slavischen Sprachen und ihrer Literatur. Termin: 1. December l. J., bei der k. k. Hofbibliothek. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. November l. J. Nr. 253.)

— An der k. k. Hof-Opernschule in Wien eine Lehrerstelle für Mimik und eine für Declamation. Termin: 15. November l. J., bei der Direction des k. k. Hof-Operntheaters. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. November l. J., Nr. 260.)

— Am Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien eine Lehrerstelle für classische Philologie, mit dem jährl. Ge-

halte von 1050 fl., nebst dem Vorrückungsrechte in 1260 fl. Ö. W., dem Anspruch auf Decennalzulagen von 210 fl. und einem Quartiergeld jährl. 157 fl 50 kr. Ö. W. Termin: 24. December l. J., bei der Direction der genannten Anstalt. (S. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 15. November l. J., Nr. 264.)

— Über ein erledigtes Jakob Anton D'Alessio'sches Familienstipendium s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. September l. J., Nr. 222.

— Über die Erledigung von 4 Anton Joseph von Radler'schen Familien-Stiftungsplätzen s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. October l. J., Nr. 229.

— Über eine erledigte Johann Adam Lehrbaum'sche Stiftung s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. October l. J., Nr. 240.

— Über 2 erledigte J. M. Freiherr von Rothschild'sche Stiftungen für die k. k. technische Lehranstalt in Brünn s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 22. October l. J., Nr. 244.

— Über 2 erledigte Joseph Zimmermann'sche Stipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. October l. J., Nr. 248.

— Über 4 erledigte Gottfried Mosing'sche Facultätsstipendien (für Mediciner) s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. October l. J., Nr. 249.

— Über 3 in dem Althan Jonas'schen Convicte in Krems erledigte Stiftungspläte s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 4. November l. J., Nr. 254.

— Über die Erledigung eines Stipendiums für Galizianer, die sich der Arzneikunde widmen und 2 Pyhr'sche Convictsstipendien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. November l. J., Nr. 265.

— Über die Erledigung eines Theresia von Kriechbaum'schen Stiftungsplatzes im gräfl. Löwenburg'schen Convicte in Wien s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. November l. J., Nr. 267.

(Todesfälle.) — Am 10. September l. J. zu Gratz Hr. Lorenz Rigler, Dr. der Med. und Chir. u. s. w., emer. Professor der theoretischen Medicin beim medinisch-chirurgischen Studium am k. k. Lyceum zu Salzburg.

— Am 14. September l. J. zu Wilna der polnische Dichter Hr. Ludwig Kondratowicz, bekannt unter dem Schriftstellernamen Ladislaus Syrokomla.

— In der Nacht vom 16. zum 17. September l. J. zu München Hr. Franz Maria Ferchl (geb. ebendort um 1792), durch seine begeisterungsvolle Theilnahme für den Erfinder der Lithographie A. Senefelder, so wie durch numismatische und archæologische Studien und Arbeiten bekannt. (Vgl. Beilage zu 265 der A. a. Ztg. v. 22. September 1862.)

— Am 17. September l. J. zu München der Adjunct des königl. Antiquarums alldort, Hr. Dr. Joseph v. Hefner, qu. k. k. Gymnasialprofessor u. s. w., als Archæolog und namentlich Epigraphist geschätzt. (Vgl. Beilage zu 265 der A. a. Ztg. v. 22. September 1862.)

— Am 21. September l. J. zu Wien der k. k. pens. Oberkriegscommissär Hr. Joachim Gutsch, in der Schriftstellerwelt unter dem Falschnamen G. Deutschmann („Rübezahls-Schwänke" Prag, 1861), bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Am 22. September l. J. zu Wien der durch seine Theilnahme an der „Novara"-Expedition und seine medicinischen Arbeiten bekannte Hr. Dr. Eduard Schwarz (geb. zu Miskolz in Ungarn 1831), Corvettenarzt in der k. k. Kriegsmarine.

— Am 22. September l. J. zu Prag Hr. Ferdinand Mikoweč (geb. am 23. December 1826 zu Burgstein), als Archæolog und Schriftsteller in deutscher und czechischer Sprache, auch als Dramatiker („Ende

der Přemysleiden,» «Demetrius») bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 25. September l. J., Nr. 221. S. 591.)

— Am 22. September l. J. zu London Hr. Dr. Joseph Hamel (geb. zu Sarepta 1788), wirkl. russ. Staatsrath, Mitglied der kais. Akademie zu Petersburg, durch physikalische Erfindungen, Schriften über Dampfmaschinen und elektrische Telegraphen u. m. a. bekannt.

— Am 22. September l. J. zu Dresden Hr. Dr. Heinrich Moriz Chalbybäus (geb. 1796 zu Pfaffroda, im sächs. Erzgebirge), Professor der Philosophie an der Universität zu Kiel, durch eine Reihe hervorragender Fachwerke («Historische Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel;» «Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre;» «System der speculativen Ethik» u. m. a.) bekannt.

— Am 23. (?) September l. J. zu Rom Hr. Johannes (Wilhelm) Lindau (Lindauer) aus Dresden, in der Kunstwelt als talentvoller Genremaler geschätzt, im Alter von 65 Jahren.

— Am 24. September l. J. zu Marburg (Steiermark) der hochwürdigste Fürstbischof von Lavant, Hr. Martin Slomsek, auch als slowenischer Schriftsteller, auf dem Gebiete der Theologie wie früher der schönen Literatur, bekannt.

— Am 24. September l. J. in Triest auf der Rückreise von Rom Hr. Dr. Franz Poslusky, Vicevorsteher des fürsterzbischöflichen Seminariums und supplierender Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Facultät zu Olmütz, im 39. Lebensjahre.

— Am 24. September zu Pesth Hr. Willi Beck, Bruder des Dichters Karl Beck, als Zeichner und Erzähler bekannt, im 40. Lebensjahre.

— Am 25. November l. J. zu Paris der gelehrte Geograph Hr. Jomard, Ritter des preufsischen Ordens pour le mérite civile u. s. w., nach Biot's Tode das älteste Mitglied der Akademie und das letzte der wissenschaftl. Commission, die Napoleon I. auf seinem Zuge nach Aegypten begleiteten, im 85. Lebensjahre.

— Am 27. September l. J. zu Venedig Hr. Prof. Bartolommeo Bizio, Mitglied des k. k. venetianischen Institutes für Wissenschaften, Literatur und Kunst.

— Am 29. September l. J. zu München Hr. August Baumgartner, durch Erfindung der musicalischen Stenographie, so wie durch die Herausgabe einer Geschichte der musicalischen Notation bekannt.

— Ende September l. J. wurde im Mondsee (Salzkammergut) die Leiche des Schriftstellers Hrn. Rudolf Fröhlich, der sich auf dem Gebiete der slawischen Philologie und der Journalistik bekannt gemacht hat, aufgefunden.

— Am 1. October l. J. zu München Hr. Johann Schnitzler, pensionierter Hofmaler, der Nestor der Münchener Künstlerwelt, im 81. Lebensjahre.

— Am 2. October l. J. zu Paris Hr. François Sudre, Erfinder der musicalischen Sprache und Telephonie, im Alter von 75 Jahren.

— Am 2. October l. J. zu Petersburg Hr. Baron Wladimir Steinheil, durch literarische und politische Thätigkeit bekannt.

— Am 3. October l. J. in Wien Hr. Dr. Jaroslaw Šafařik (Sohn des berühmten, am 26. Juni 1861 zu Prag verstorbenen, Slawisten Dr. Paul Jos. Š.), k. k. Oberarzt und 1. Assistent beim Lehrfache der praktischen Chirurgie und Operationslehre an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie, im Alter von 29 Jahren.

— Am 6. October l. J. zu Breslau Hr. Hermann Barth, Chef der Firma Grass, Barth & Comp., als Verleger der «Breslauer Zeitung» und «Schlesischen Chronik,» einem weiten Kreis von literarisch und wissenschaftlich gebildeten Freunden bekannt.

— Am 6. October l. J. zu Islington (London) Hr. John Curtis, der berühmte englische Zoolog und u. a. Herausgeber der 16 Bände starken, gegen 800 Kupferplatten enthaltenden, „British Entomology," 70 Jahre alt.

— Am 7. October l. J. zu Paris der Literarhistoriker Hr. Charles Magnin (geb. 1793), Mitglied des Institutes und Conservator der kaiserlichen Bibliothek.

— Am 10. October l. J. zu Regensburg Hr. Dr. Michael Permaneder, geistlicher Rath und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München u. s. w., im Alter von 68 Jahren.

— Am 10. October l. J. zu Marburg (Hessen) Hr. Hans Daniel Ludw. Frdr. Hassenpflug (geb. zu Hanau 1793), gew. churhessischer Minister, eine in der Geschichte der neuesten Zeit vielgenannte Persönlichkeit.

— Am 11. October l. J. zu Jena der Senior der dortigen Universität. Professor, Geh. Hofrath, Hr. M. Dr. Dietr. Georg Kieser (geb. zu Harburg im Lüneburgischen am 24. August 1779), Präses der kais. deutschen Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher, als fruchtbarer Fachschriftsteller bekannt.

— Am 13. October l. J. zu Lemberg der polnische Schriftsteller Hr. Joseph Maczyński.

— Am 14. October l. J. zu Bonn der Senior der evangelisch-theologischen Facultät alldort, Hr. Consistorialrath und Professor Friedr. Rudolf Dr. Hasse (geb. zu Dresden am 29. Juni 1808), Verfasser von „Anselm von Canterbury" u. m. a.

— Am 14. October l. J. zu Prag Hr. Heinrich Schmit (geb. zu Karlsbad), Professor des Violoncells am Conservatorium alldort.

— In der Nacht vom 15.—16. October l. J. zu Wien der Dombaumeister Hr. Leopold Ernst (geb. zu Wien 1808), durch die Restauration des Stephansdomes in Wien, wie durch Fachschriften („Österreichs Baudenkmale" u. m. a.), bekannt.

— Am 17. October l. J. zu Hamburg Hr. Gustav Liebert (geb. zu Dresden), durch seine Monographien über „Ludwig Uhland" und „Milton," auch in weiteren Kreisen als geist- und kenntnisvoller Autor bekannt, in der Blüte seiner Jahre.

— Am 19. October l. J. im Stifte St. Peter der hochw. Hr. P. Alois Stubbahn, Prior, fürsterzbischöfl. geistl. Rath, Doctor der Theologie und Philosophie, emerit. Professor an der ehemal. Salzburger Universität, Profess- und Priester-Jubilar u. s. w., im 85. Lebensjahre.

— Am 20. October l. J. zu Gratz Hr. Theobald v. Zollikofer, Commissär des geognostisch-montanistischen Vereines für Steiermark, um die geologische Aufnahme dieses Herzogthumes verdient, in bestem Lebensalter.

— Am 21. October l. J. auf seinem Landsitze Broome-Park (Grafsch. Surrey) Sir Benjamin Brodie (geb. zu Wintersflow in Süd-Wiltshire am 9. Juni 1783), berühmt als Anatom und Wundarzt, früher Präsident der kön. Societät der Wissenschaften.

— Am 22. (?) October l. J. in Berlin der seit mehreren Jahren dort ansässige Herausgeber des „landwirthschaftlichen Centralblattes für Deutschland" Hr. Dr. Adolf Wilda, früher Privatdocent in Kiel, im 34. Lebensjahre.

— Am 29. October l. J. zu Wien Hr. Joseph Feil (geb. am 20. Juni 1811 zu Wien), k. k. Ministerial-Secretär im k. k. Staatsministerium, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, sowie mehrerer anderer gelehrten und wohlthätigen Vereine, Vicepräsident



des Wiener Alterthumsvereines, durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichtschreibung in weiten Kreisen geschätzt.

— Am 30. October l. J. zu Frankfurt a/M. der als Kanzelredner und theologischer Schriftsteller hochgeschätzte Consistorialrath und Pfarrer, Hr. Dr. Theol. und Phil., Gerhard Friedrich, im Alter von 83 Jahren.

— Im October l. J. zu Oberdöbling nächst Wien Hr. Dr. Benedict Obersteiner, eines der ältesten Mitglieder des Doctoren-Collegiums der Wiener medic. Facultät, als praktischer Arzt, medicinischer Schriftsteller und Mitbegründer der Mineralbad-Schwimmschule im Curorte Baden, bekannt.

— Im October l. J. in England auf seinem Landsitze zu Aberdeenshire Sr. Andrew Leith Hay, Verfasser eines Geschichtswerkes über den Peninsularkrieg, den er selbst mitgemacht, im 77. Jahre seines Alters.

— Im October l. J. zu Mossummano der bekannte dramatische Schriftsteller Hr. Comthur Martini, unter dem Erbgroſsherzoge Generalpostmeister in Toscana, in hohem Alter.

— Im October l. J. zu London der k. Hannover'sche Legationsrath Hr. Karl Klingemann, ein für Poesie und Musik begeisterter Mann, namentlich in Berlin bekannt durch schöne, von Mendelsohn's Tönen getragene Lieder, so wie durch seine Übersetzung des Textes zu Händels «Salomon.»

— Im October l. J. zu Stuttgart auf der Rückreise aus der Schweiz Hr. Friedr. Schweitzer von Triest, Secretär der Versicherungsgesellschaft Riunione adriatica, durch mehrere numismatische Arbeiten bekannt.

— Zu Ende October l. J. in Unghvár Se. Hochw. Hr. Johann Csurgovics, Probst des griech. kath. Domcapitels, durch 40 Jahre Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 3. November l. J. zu Prag Hr. J. A. Schneider, als Aquarellmaler geschätzt, im 49. Lebensjahre.

— Am 11. November l. J. zu Remse (Sachsen) Friederike Marianne Bürger, des bekannten Dichters älteste Tochter, im 85. Lebensjahre.

— Am 12. November l. J. zu Calw (Württemberg) der den Freunden des Missionswesens bekannte Hr. Dr. von Barth, einer der ältesten Förderer der Heiden-Mission, der er durch sein Beispiel und seine Schriften die wesentlichsten Dienste geleistet hat.

— Am 13. November l. J. zu Tübingen Hr. Dr. Ludwig Uhland (geb. ebendort am 26. April 1787), der groſse echt-deutsche Dichter, dessen Name bekannt ist, so weit die deutsche Zunge reicht, dessen Lieder leben werden mit denen unserer anderen Unsterblichen. (Vgl. A. a. Ztg. v. 19. November l. J., Nr. 323.)

— Am 17. November l. J. zu Wien der treffliche Historienmaler, Hr. Leopold Kupelwieser (geb. zu Piesting in Nieder-Österreich, am 17. October 1796), k. k. akademischer Rath, Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste, Ritter des kais. öst. Franz Joseph-Ordens, Mitglied der kön. baierischen Akademie der bildenden Künste, der kön. Akademie in Mailand u. s. w., als Mensch und Künstler gleich hochgeschätzt. (Vgl. Wochenschrift für Wissenschaft, Kritik und öffentliches Leben. Beilage z. k. Wr. Ztg. vom 22. November l. J., Nr. 43, S. 341.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die Homerischen Epitheta.

Ich beziehe mich im folgenden auf den von Herrn H. **Düntzer** in der letzten Philologenversammlung zu Augsburg gehaltenen Vortrag, der gewiss von mancher Seite Angriffe erfahren hätte, wäre nicht in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit jede Discussion darüber abgeschnitten worden. Hr. D. behauptete darin, dass es mit der Erklärung Homers noch schlecht stehe und dass dieselbe, namentlich soweit sie die stehenden Beiwörter beträfe, noch im Argen liege. Die Richtigkeit dieser Behauptung kann nicht bestritten werden, am wenigsten von denen, welche den Vortrag des Hrn. D. mit anzuhören Gelegenheit hatten.

Hr. D. unterscheidet zweierlei Beiwörter: 1. hebende, 2. wesentliche; man konnte aber auch noch eine dritte Art entdecken, nämlich die unwesentlichen, nichtssagenden, bedeutungslosen oder wie man sie sonst noch nennen mag. Hebende Beiwörter sind solche, welche sich auf Form, Schönheit und sonstige Auszeichnung beziehen, als *καλός*, *μέγας*, *κλυτός* (welches „prächtig" bedeuten soll, z. B. *κλυτὸς ἐννοσίγαιος*, der prächtige Erderschütterer und noch andere Persönlichkeiten, als Odysseus, Agamemnon, Achilleus, Orion, Antiphates, Amphitrite, Hippodameia und sogar *κλυτὸς ἀμφιγυήεις*, *ὄνομα κλυτόν* u. a.) *ἀγλαός*, *λαμπρός* und ähnliche. Der Grund, warum Homer solche Epitheta gebraucht, ist „Zufall oder metrisches Bedürfnis." Nehmen wir gleich ein Beispiel aus der Zahl derer heraus, die Hr. D. anführt, nämlich *πότνια μήτηρ*. Die Alten erklären es mit *σεβασμία* oder *ἔντιμος* und es wird bloſs von Frauen gebraucht. Die „verehrungswürdige Mutter," das ist ebensowol wesentliches Beiwort als hebendes, der Begriff Mutter und Verehrung sind vom Standpuncte des Kindes aus ebenso unzertrennlich, wie für die Eltern Kind und Liebe: das Verhältnis ist hier ganz das gleiche wie in *φίλον τέκος*, *πατὴρ φίλος*, *φίλη κεφαλή*, *φίλε κασίγνητε* und ähnlichen, ja sogar der Feind versagt den Angehörigen des Feindes diese Beiwörter nicht, weil eben der Dichter den natürlichen Standpunct festhält, so z. B. Δ 238. Warum aber in *πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ* eben nur das letztere ein Epitheton hat, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht gefordert werden kann: es könnte *πατὴρ* ebensogut eines haben, sowie es anderseits auch bei *μήτηρ* fehlen könnte. Überhaupt aber finden wir keinen Grund zu der von Hrn. D. angenommenen Scheidung, die nicht einmal logisch ist, da das eine das andere nicht ausschlieſst; ein Unterschied besteht nur dann, wenn ein Theil der Bei-

wörter wesentlich, der andere unwesentlich ist, wenn eine Eigenschaft einem Dinge in der Weise zukommt, dass es ohne dieselbe nicht denkbar ist, wie z. B. in *κακὴ νόσος*, oder wenn die Eigenschaft nicht durch die Wesenheit des Gegenstandes bedingt ist wie in *μέλαιναι νῆες*. Nun ist aber das Beiwort *πότνια* nicht unwesentlich, sondern vielmehr erst recht bezeichnend. Wenn man daher scheiden will, so scheide man in nothwendig und nicht nothwendig: zur letzteren Kategorie werden alle die Beiwörter zu rechnen sein, die ohne Beeinträchtigung des Verständnisses entbehrt werden können. In *μέγας Τελαμώνιος Αἴας* ist das erstere Beiwort wesentlich, denn es kennzeichnet den Telamonier wie kein anderes, und doch ist es nicht nothwendig, denn es findet sich auch sehr häufig blofs *Τελαμώνιος Αἴας*, aber tritt uns nicht Aias viel deutlicher, viel plastischer, um mich eines oft gemisbrauchten Ausdruckes zu bedienen, durch den Zusatz von *μέγας* vor die Augen? *μέγας* ist hier ebensowol wesentlich als hebend. In *μέγας κορυθαίολος Ἕκτωρ* ist keines der beiden Epitheta nothwendig, sie sind aber wesentlich, weil sie den Helden charakterisieren, und hebend sind sie auch. Man reicht also mit dieser Scheidung nicht aus, wie die ersten besten Beispiele beweisen; man versuche dieselbe nur in einzelnen Fällen durchzuführen, z. B. in *A* 7 *δῖος Ἀχιλλεύς*. 14 *ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος*. 17 *ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί*. 20 *παῖδα φίλην*. 23 *ἀγλαὰ ἄποινα* (gerade hier ist das Epitheton nothwendig, da Chryses ein reiches Lösegeld bringen muss und doch ist *ἀγλαός* nach D. hebendes Beiwort). 34 *πολυφλοίσβοιο θαλάσσης*, und man wird fast überall auf Schwierigkeiten stofsen.

Auch bei den Beiwörtern, die einen Stoff bezeichnen, lässt sich diese Scheidung nicht durchführen: so ist z. B. in *ἀργυρέοιο βιοῖο* (*A* 49) das Epitheton nicht wesentlich, in *χάλκεον ἔγχος* ist es wesentlich, während es bei *χρύσεον σκῆπτρον* unentschieden ist, wie man das Beiwort aufzufassen habe. Das gleiche gilt von den Beiwörtern, die sich auf die Farbe beziehen: die Schiffe sind *μέλαιναι* und *μιλτοπάρῃοι*, das Meer hat ganz verschiedene Farben, ebenso der Wein, anderseits ist die Gans weifs, das Eisen dunkel, die Nacht schwarz. Der Dichter nimmt eben die Beiwörter, die jedesmal dem Dinge angemessen sind, ob er sie, wo sie nicht strenge nothwendig sind, wählt oder nicht, bleibt seinem Ermessen überlassen, wo er sie aber wählt, müssen sie passen, und nur wo das nicht der Fall ist, da kann dem Dichter der Vorwurf gemacht werden, dass er sich in der Wahl der Beiwörter rein von metrischen Rücksichten habe leiten lassen. Wäre dies bei einer ganzen Classe von Beiwörtern der Fall, wie Hr. D. anzunehmen scheint, dann wäre Homer ein Stümper und nicht der Dichter aller Dichter, der *ποιητής* (*κατ' ἐξοχήν*), wie ihn die Hellenen aller Zeiten einfach nannten. Es gibt solche Stellen, wo die Beiwörter wirklich unpassend gewählt sind (quandoque bonus dormitat Homerus): da ist es dann am Platz Interpolationen anzunehmen, und dazu hätte sich Hr. D., der doch von allen Homerikern am meisten geneigt ist dies zu thun, weit eher verstehen sollen als zu einem so harten und unbegründeten Urtheil.

Für wesentliche Beiwörter gelten Hrn. D. beispielsweise *κακὴ νόσος*, *εὖ ναιόμενον πτολίεθρον*, *πόλις εὐρυάγυια* (obwol nicht jede Stadt breite Strafsen zu haben braucht) und ähnliche. Es sind darunter auch viele, die nicht nothwendig sind, z. B. *κακὴ νόσος*, da jede Krankheit schlimm ist, *ὑγρὸν ἔλαιον*, *παρθένος ἀδμής* und andere. Wir vermissen abermals den Gegensatz zwischen diesen und den hebenden, überhaupt kommt bei der ganzen Unterscheidung wenig heraus. Richtig aber ist die Bemerkung von Hrn. D., dass der Dichter diese Art von Beiwörtern ohne Bezug auf die jedesmalige Situation anwendet, weil sie nothwendig zum Wesen der Sache gehören. So heifst es *ἦλθε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν*

zu einer Zeit, wo die Schiffe auf dem Strande lagen: indes thut dies nichts zur Sache, denn die Schiffe bleiben deshalb doch schnell, gerade so wie auch Achill schnellfüfsig ist, ob er nun steht, sitzt oder liegt; der Himmel heifst gestirnt, auch wenn man bei Tage von ihm spricht: es war eben dies nach der Anschauung des Griechen das wesentlichste Merkmal des Himmels. Dies wussten übrigens auch schon die Alexandriner: so bemerkt Aristarch zu der Stelle, wo es heifst, dass Nausikaa die (jedenfalls schmutzige) Wäsche zum Flusse führen lässt und diese mit εἵματα σιγαλόεντα, ἐσθῆτα φαεινήν (ζ 26, 38, 74) bezeichnet wird „οὐ τὴν τότε οὖσαν φαεινήν — ἐρρύπωτο γάρ — ἀλλὰ τὴν φύσει καθαράν.“ Nicht weniger bekannt dürfte eine andere Stelle sein Θ 555 ὡς δ' ὅτ' ἐν οὐρανῷ ἄστρα φαεινὴν ἀμφὶ σελήνην φαίνετ' ἀριπρεπέα, auch hier erklärt Aristarch in gleicher Weise, wenn schon diese Stelle vielleicht nicht echt Homerisch ist. Von μέγαρα σκιόεντα sagt Hr. D., sie hiefsen auch so, „wenn sie beleuchtet seien“ *). Das ist richtig, aber es steckt doch ein Irrthum dahinter: σκιόεντα heifst nämlich gar nicht „dunkel,“ so dass das Epitheton auf die vorliegende Situation nicht anzuwenden wäre. Man vergleiche nur νέφεα σκιόεντα, das sind nicht dunkle Wolken, dafür braucht Homer, wie auch Hr. D. bemerkt, das Beiwort κυάνεος, sondern schattenverbreitende, die Sonne verdeckende und verdunkelnde Wolken: ὄρεα σκιόεντα sind Berge, die weithin Schatten werfen (Ἄθως σκιάζει νῶτα Λημνίας βοός), hohe Berge. Ebenso sind μέγαρα σκιόεντα solche, die grofsen Schatten werfen, wie auch die Alten erklären „τὰ σκιὰν ἀποτελοῦντα, ἤγουν τὰ μεγάλα,“ d. h. grofse, hohe Gemächer, sowie δολιχόσκιον ἔγχος den Speer bezeichnet, der einen langen Schatten wirft, d. h. den grofsen, langen Speer, ohne dass der Speer wirklich jedesmal den Schatten zu werfen braucht. Somit passt σκιόεντα als Epitheton zu μέγαρα in jeder beliebigen Situation, bei Tage wie bei Nacht.

Anstofs nimmt Hr. D. auch daran, dass Homer verschiedene Beiwörter für dieselbe Situation anwendet, z. B. ἠΰς und καλός, woraus er schliefsen will, dass das metrische Bedürfnis der Grund für die Wahl des betreffenden Beiwortes gewesen sei. Es ist fast nicht zu begreifen, wie man dem Dichter einen Vorwurf darüber machen will, dass er mit synonymen Ausdrücken abwechselt, zumal da es kaum viele Ausdrücke geben wird, die vollständig dasselbe bezeichnen, was mit ἠΰς und καλός keineswegs der Fall ist. Die Hellenen vor Ilion heifsen Ἀχαιοί, Δαναοί und Ἀργεῖοι. Hätte sie der Dichter vielleicht überall Ἀχαιοί nennen sollen und soll er zwischen ἅλς, πόντος und θάλασσα nicht abwechseln dürfen, nicht zwischen ἔγχος und δόρυ, φάσγανον ξίφος und ἄορ? Es wäre eher ein Armuthszeugnis für den Dichter, wenn er es nicht gethan hätte. Hr. D. geht sogar soweit, dass er annimmt, der Dichter habe zwei Epitheta zur Versausfüllung gebraucht, z. B. θοῇ παρὰ νηὶ μελαίνῃ, oder um noch einige hinzuzufügen, μέγας κορυθαίολος Ἕκτωρ, ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεύς, πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς, ἠριγένεια ῥοδοδάκτυλος ἠώς, μαλακοῖσι καὶ αἱμυλίοισι λόγοισι, καλὰ πέδιλα ἀμβρόσια χρύσεια, ἄλκιμον ἔγχος ἀκαχμένον ὀξέϊ χαλκῷ, βριθὺ μέγα στιβαρόν, πρόχοῳ καλῇ χρυσείῃ und ähnliche. Wer sich bei der Homerlectüre nicht eigens den Zweck vorgesetzt hat, unpassendes zu entdecken, der kann unmöglich auf eine solche Idee verfallen. Es gibt allerdings Stellen, an denen die Epitheta blofs als Lückenbüfser erscheinen, aber man hat in diesem Fall gewiss das Recht, diese Stellen

*) Das sind Herrn Düntzer's eigene Worte, abweichend davon der Berichterstatter dieser Zeitschrift, S. 780.

für späteren Zusatz zu erklären, und wer an einen Homer glaubt, nimmt dann Interpolation an, wer verschiedene Dichter annimmt, der scheidet die Stelle auf seine Weise aus.

Die ursprünglichen Lieder enthalten nichts derartiges: hier ist jedes Epitheton passend und dient zur Belebung und gröfseren Anschaulichmachung der ganzen Situation. Gerade das ist es, was wir an dem Dichter so sehr bewundern und worin er alle Dichter aller Zeiten übertrifft, dass er seine Beiwörter so zu wählen weifs, dass uns Personen und Gegenstände, ja ganze Scenen in plastischer Deutlichkeit erscheinen. Der Dichter hat mit seinem hellen und offenen Blick der Natur ihre Geheimnisse gleichsam abgelauscht, so dass man sich wundern muss, wie sich die Sage bilden konnte, Homer sei blind gewesen. Wie vertraut der Dichter mit dem Meere ist, erkennt man recht deutlich an den Beiwörtern, die er diesem gibt, und wer zu diesem Zweck das Meer genau beobachtet hat, wird mir vollständig beistimmen. Er führt uns das Meer in den verschiedenartigsten Situationen vor, bald spiegelglatt und ruhig, bald bewegt, bald in der ihm eigenthümlichen Aufregung vor dem Sturme (*ὀσσόμενον λιγέων ἀνέμων λαιψηρὰ κέλευθα*), bald bei Sturm und Ungewitter, wo Land und Meer von Wolken eingehüllt sind und vom Himmel die schwarze Nacht niedersinkt. Wir sehen das Meer in allen möglichen Färbungen, von den weifslich aufschäumenden Wogen an bis zum schwärzesten Dunkel. Wie genaue Kenntnis hat der Dichter vom gestirnten Himmel? Ich erinnere nur an eine Stelle ε 272—75, man mag hinsehen wohin man will, überall tritt uns die genaueste und schärfste Beobachtung der Aufsenwelt entgegen. Die Verschiedenheit der Natur in den verschiedenen Himmelsstrichen trägt auch dazu bei, dass man den Dichter nicht überall verstanden hat: um nur ein Beispiel anzuführen, mir war der Ausdruck schwarzer Wein so lange unbegreiflich, bis ich ihn selbst sah und trank und so wird ein Nordländer Verse wie *ἠέλιος κατέδυ καὶ ἐπὶ κνέφας ἦλθεν* (an welcher Stelle, wie ich mich noch recht gut erinnere, *κνέφας* falsch mit Dämmerung übersetzt wurde) und *δύσετο δ' ἠέλιος σκιόωντο δὲ πᾶσαι ἀγυιαί* nicht verstehen, wenn er nicht auf andere Weise von der im Süden täglich zu beobachtenden Naturerscheinung, dass gleich nach Sonnenuntergang die Nacht eintritt, Kenntnis erlangt hat. Man möge sich nur die Mühe nehmen und man wird in den meisten Fällen die richtige Erklärung finden, und wenn auch dies nicht sogleich gelingen will, so hüte man sich noch immer, von dem verzweifelten Mittel Gebrauch zu machen, welches Hr. D. vorschlägt. Man gestehe lieber ehrlich etwas nicht zu begreifen, als dass man ohne weiteres über den Dichter den Stab bricht.

Wünschenswerth wäre es, wenn Hr. D. ausführlicher, als es ihm in der Spanne Zeit vergönnt war, seine Ansichten über die sogenannten stehenden Beiwörter zu begründen versuchte: es würde gewiss dem Studium Homers förderlich sein, wenn sowol seine als die gegentheiligen Ansichten genauer erörtert würden.

Wien. J. La Roche.

Eine Bemerkung

zu den „Schulfragen" von Dr. Gustav Lindner im 9. Hefte des 13. Jahrg's. der Zeitschr. für die österr. Gymn.

Unter den vielen treffenden Bemerkungen, welche Hr. Dr. Gustav Lindner in seiner Abhandlung niedergelegt hat, und welche für uns einen besonderen Werth dadurch erhalten, dass sie aus der eigenen Erfahrung des Hrn. Verfassers hervorgegangen sind, finden wir einen Punct, den derselbe bloſs im Vorbeigehen berührte, der uns aber einer genaueren Erörterung werth zu sein scheint. Wir meinen die Location. Vielleicht dürfte sich Hr. Dr. Lindner durch unsere nachfolgenden wenigen Bemerkungen veranlasst finden, auch diesem Gegenstande eine eingehende Behandlung zu Theil werden zu lassen.

Der Hr. Verfasser bemerkt S. 671 ff. über die Location: „Auf ähnliche Weise würden wir auch bei der Location, welche die gegenseitige Rangordnung der Schüler einer Classe festsetzt und mit der den Zahlen eigenthümlichen Deutlichkeit die Rangstellung des einzelnen Schülers in der Gesammtheit ausspricht, die *geistige Abwägung* der didaktischen Erfolge vor deren *mechanischer Abzählung* in Schutz nehmen."

Zur Erklärung dieser Worte führt er in der Anmerkung an, dass hie und da die Gepflogenheit bestehe, „den Stufen der Classificationsscala Zahlenwerthe beizulegen und die Schüler nach den aus der Zusammenzählung der einzelnen Notenwerthe hervorgehenden Summen zu locieren." Er weist zugleich nach, worin das unrichtige dieser Locationsmethode besteht, und citiert eine h. Minist. Verordnung, welche gleichfalls dieses Verfahren verwirft.

Wir wissen aus Erfahrung, dass die genannte Art der Location an vielen Gymnasien bestand und vielleicht noch besteht, und sind fest überzeugt, dass dieselbe viel unrichtiges enthält, besonders wenn sie ohne Modificationen so angewendet wird, wie der Hr. Verf. sie hingestellt hat. Dies geschieht aber doch wol nur sehr selten, und es treten bei Anwendung dieser Art zu locieren noch verschiedene Momente auf, welche Berücksichtigung finden. So werden z. B. zunächst diejenigen Schüler herausgehoben, welche ein Zeugnis der Vorzugsclasse erhalten, und durch jene Locierungsart unter einander abgewogen, ebenso die Schüler mit einem Zeugnisse der ersten Classe, wobei wieder Rücksicht genommen wird auf diejenigen, welche in mehreren Fächern Vorzugsclassen besitzen, so, dass diese Art der Locierung eigentlich nur als ein Nothbehelf angesehen werden muss, dessen man sich namentlich dort bedient, wo eine groſse Schülerzahl eine richtige gewissenhafte Location nach einer anderen — geistigeren — Methode fast zur Unmöglichkeit macht.

Gewöhnlich ist es nämlich der Gebrauch, nach geschehener Classification das Locieren der Schüler dem Ordinarius zu überlassen, welcher hinterdrein die fertige Location dem Director und seinen Collegen vorlegt, und mit Berücksichtigung der darüber ausgesprochenen Ansichten endgiltig feststellt. Nun ist es allerdings leicht, zwischen den Schülern, welche als allgemeine Zeugnisnote die Vorzugsclasse erhielten, ein richtiges gegenseitiges Verhältnis festzustellen, weil deren verhältnismäſsig immer nur sehr wenige sind. Ebenso verhält es sich mit den Schülern, deren Zeugnis auf eine zweite Classe lautet. Anders aber gestaltet sich die Sache bei der groſsen Masse der Schüler mit erster Fortgangsclasse; denn bei ihnen erschwert die groſse Anzahl jedes richtige Abwägen.

Denkt man noch dazu ein Gymnasium, wo die Schülerzahl einzelner Classen auf 80 oder 90 steigt, und also der Lehrer bei Abfassung der Location mindestens 60 Schüler mit einer ersten allgemeinen Zeugnisclasse vor sich hat; so fragen wir, ob es da nicht wenigstens verzeihlich erscheint, wenn er sich nach einem Nothbehelfe umsieht, der ihm die Mühe und die Gewissensscrupel erleichtert?

Dazu kommt weiter noch der Gebrauch, der an vielen Gymnasien herrscht, die Location der Schüler in das Programm aufzunehmen. Da die Classification natürlich nur in den letzten Tagen des Schuljahres vorgenommen werden kann, und die Schüler gerne die Programme in ihre Heimat mitnehmen, so sieht sich der Director genöthigt, den Druck derselben möglichst zu beschleunigen, und drängt daher den Ordinarius zur schleunigen Anfertigung der Location, so, dass diesem zwischen der Classification und Abgabe der fertigen Location an seinen Director oft kaum der Zwischenraum einer Nacht bleibt. Ich lege hier das Verhältnis so dar, wie es ist, das heifst, wie ich es selbst kennen gelernt habe.

Da nun aber allen diesen Übelständen irgend wie abgeholfen werden soll, so stellen wir hier die Frage auf: Wie lässt es sich einrichten, dass die Location nicht auf eine mechanische Abzählung der didaktichen Erfolge basiert, und dem Lehrer in seiner Bedrängnis doch einige Anhaltspuncte geboten werden, die ihm die Arbeit erleichtern?

Uns fällt ein Hilfsmittel bei, welches einem mehrfachen Bedürfnisse abhelfen dürfte. Dies besteht darin, dass jeder Lehrer für jeden Gegenstand, welchen er in einer Classe gelehrt hat, neben der Classification zugleich eine Location anfertige, und dann der Ordinarius aus diesen Fachlocationen unter gehöriger Würdigung der sonstigen Verhältnisse die Hauptlocation verfasse. Diese Fachlocationsnummern könnten sowol in den Katalogen als auch im Zeugnisse der betreffenden Note bemerkt werden. Es könnte dann z. B. heifsen:

Lateinische Sprache: Vorzüglich (Loc. N. der 3.).
Griechische Sprache: Befriedigend (Loc. N. der 12.) u. s. f.

Inwiefern diese Art der Location Vortheile darbiete, und warum sie hier vorgeschlagen werde, brauchen wir wol nicht ausführlicher zu besprechen. Nur eine Bemerkung möge uns hier noch vergönnt sein.

Es ist uns sehr häufig der Fall vorgekommen, dass die Eltern der Location mehr Gewicht beilegten, als den Noten des Zeugnisses, da ihnen, wie sie versicherten, die einzelnen gebrauchten Ausdrücke nicht genug verständlich waren. Die Locationsnummer nun würde hier gleichsam als Vervollständigung des Calculs dienen, und namentlich dann vortheilhaft sein, wenn es sich darum handelte, das richtige Verhältnis zwischen mehreren Schülern kenntlich zu machen, welche aus demselben Gegenstande gleiche Noten, z. B. vorzüglich, erhalten. Hier wäre unseres Dafürhaltens eben die Fachlocation das einzige Mittel, die zwischen ihnen existierende Abstufung zu bezeichnen.

Olmütz. Leopold Dvořák.

Programme österreichischer Gymnasien und Realschulen.

I. Abhandlungen aus dem historisch-geographischen Gebiete.

1. *Über den Unterricht in der Geschichte. II.* (Abhandlung des Director Schubert im Programm des evangel. Gymnasiums zu Leutschau. 1862.)

Die Abhandlung über „die griechische und römische Geschichte im Gymnasium", welche ich im 5. und 6. Hefte dieses Jahrganges S. 350 ff. veröffentlicht habe, nahm ihren Anlass von den im vorjährigen Programme des Dir. Schubert „über den Unterricht in der Geschichte" ausgesprochenen Ansichten und von den über denselben Gegenstand in der vorjährigen Philologenversammlung geführten Discussionen. Eine Polemik gegen Hrn. Director Schubert lag mir dabei durchaus fern; ich benützte jene Abhandlung als einen Anknüpfungspunct, um durch bestimmte Gegenüberstellung meine eigenen Überzeugungen in vollerer Bestimmtheit darstellen zu können. Das diesjährige Programm des Hrn. Director Schubert ist zum Theil als Fortsetzung des vorjährigen, im Wesentlichen aber als Entgegnung gegen meinen erwähnten Aufsatz zu betrachten. Die Erörterung des geschätzten Hrn. Verf.'s hat meine Überzeugungen nicht erschüttert und deren Gründe nicht entkräftet; das Urtheil den aufmerksamen Lesern der beiderseitigen Abhandlungen überlassend würde ich kein Wort erwiedern, wenn nicht der Hr. Verf. ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen hätte, dass ich über einige Puncte meine Ansichten vollständiger darlege. Dies bestimmt mich, auf den Inhalt dieser zweiten Abhandlung genauer einzugehen, und mag die Ausführlichkeit entschuldigen, zu der ich mich gezwungen sehe.

1. Als Pensum für die 8. Classe schlägt der Hr. Verf. vor: „Vergleichende Geschichte der Griechen und Römer" und fügt als Erläuterung hinzu: „Aber gerade diese Eigenthümlichkeit (nämlich, dass die Geschichte der beiden classischen Völker viel lichtvoller und klarer, als die der späteren Perioden sei), verbunden mit der Abgeschlossenheit, machen sie zu unserem Zwecke geeignet, sie in vergleichender Weise der späteren Geschichte der Menschheit an die Seite zu stellen, sie als Ausgangspunct der ganzen geschichtlichen Entwickelungen und so im Lichte der Gegenwart zu betrachten." Ich habe die Forderungen, welche der Hr. Verf. hiermit stellt, als nicht übereinstimmend mit jenen des Org. Entw. erklärt. Darauf nun versucht der Hr. Verf. in seinem zweiten Aufsatze zu beweisen, dass das für den Geschichtsunterricht von ihm vorgeschlagene Ziel dennoch ein zu erreichendes sei. Der Versuch des Hrn. Verf.'s. diesen Beweis herzustellen, rechtfertigt meinen obigen Ausspruch, dass nämlich das vom Hrn. Verf. aufgestellte Ziel mit den Forderungen des Org. Entw. nicht übereinstimmend ist; wäre dies nämlich der Fall, dann bedurfte es ja dieses Beweises eben nicht. Ist aber das vom Hrn. Verf. aufgestellte Ziel mit den Forderungen des Org. Entw. nicht übereinstimmend, so fragt es sich jedenfalls, ob es niedriger oder höher gestellt ist. Schon in meinem früheren Aufsatze glaubte ich aussagen zu können, dass es höher gestellt ist und that dies in folgender Weise: „Wir führen dies an, nicht um dem Hrn. Verf. einen Vorwurf zu machen; er handelt nur consequent, denn indem er die Anwendung ausgiebigerer Mittel vorausschickt (Lectüre der alten Geschichtschreiber), den Unterricht in der (alten) Geschichte um mehr als zwei Jahre später

eintreten lässt, kann er das Ziel erhöhen, gleichwie z. B. Peter der umfassend angelegten und geregelten Lectüre der Quellenschriftsteller in Prima den freien Vortrag des Lehrers folgen lässt.» Hiermit ist wol weder gesagt, dass das vom Hrn. Verf. aufgestellte Ziel ein nicht zu erreichendes, noch weniger, dass es ein verwerfliches ist, das sind Beurtheilungen und Bezeichnungen, die nicht von mir herrühren; wol aber konnte der Hr. Verf. eine nähere Erklärung von mir verlangen, warum ich das Ziel als nicht übereinstimmend mit den Forderungen des Org. Entw. und zwar als höher bezeichne; und dies soll nun Gegenstand der Erörterung sein.

In eine Prüfung dessen, was der Hr. Verf. unter «vergleichender Geschichte der Griechen und Römer» oder darunter verstehe, «die Geschichte der Griechen und Römer der späteren Geschichte der Menschheit an die Seite zu stellen, sie als Ausgangspunct der ganzen geschichtlichen Entwickelungen und so im Lichte der Gegenwart zu betrachten» kann ich mich aus dem Grunde nicht einlassen, weil das vom Hrn. Verf. hiezu gelieferte Material nicht ausreichend ist. Zwar versuchte der Hr. Verf. durch einzelne Andeutungen sich verständlich zu machen: «Niemanden», sagt er, «entgeht die Ähnlichkeit Griechenlands und Deutschlands bei aller sonstigen Verschiedenheit und die auf jener Ähnlichkeit der Bodenbeschaffenheit mit beruhende Entwickelung der Griechen und Deutschen. Ich meine nicht, dass man die Vergleichung bis auf den achäischen und deutschen Bund herab zu treiben habe, und dass für letzteren demnach auch ein Mummius kommen müsse. Es kann für die oberste Classe des Gymnasiums nicht zu viel gefordert sein zu vergleichen, wie Sparta, Athen, Rom seine Gesetze, seine Verfassung erhielt, und wie ganz anders sich das im Mittelalter verhielt», und derlei Andeutungen genügen wol um den Weg zu zeigen, den der Hr. Verf. im Geschichtsunterrichte betreten haben will, aber das Ziel, wo man anlangen soll, scheint uns damit nicht bestimmt zu sein. Und wenn der Hr. Verf. weiter sagt: «Und wenn ich nun hierin einen Schritt weiter gehe und in diese Zusammenstellung der gleichartigen und verschiedenen Momente in der Geschichte mehr Plan verlange und die Vergleichung der Griechen mit den Römern, des Alterthums mit dem Mittelalter auf nur wesentliche Puncte, auf Hauptgesichtspuncte beschränke, die überhaupt dabei in Betracht kommen können, so habe ich das, was ich unter vergleichender Geschichte der Griechen und Römer verstehe», so wollen wir gerne zugeben, dass der Hr. Verf. mit seinem Plane im reinen ist, allein so wie der Plan jetzt vorliegt, so entzieht er sich noch einer objectiven Beurtheilung, und da wir denselben nicht nach unsern Ideen vervollständigen dürfen, ohne Gefahr zu laufen, dass wir in den Plan Ideen hineinlegen, die der Hr. Verf. nicht billigen könnte, so müssen wir uns mit diesen Andeutungen begnügen und hoffen hiedurch unseren Vorgang gerechtfertigt zu sehen.

Allein es bietet sich uns noch ein anderer Weg dar zur Beurtheilung, wie das vom Hrn. Verf. aufgestellte Ziel eigentlich beschaffen und ob es, wie wir angenommen haben, höher ist als die Forderungen des Org. Entw. und den wollen wir jetzt betreten. Der Hr. Verf. spricht nämlich von den Bedingungen, die zur Durchführung seines Planes erforderlich sind; er erörtert diesen Punct in so durchsichtig klarer Weise, dass bestimmte Anhaltspuncte zu einer richtigen Schlussfolge zu Gebote stehen. Aus der Natur dieser Bedingungen nun, ob sie nämlich unter den bestehenden Verhältnissen in der Regel oder nur ausnahmsweise vorhanden sind, oder ob sie nicht vorhanden sind oder gar als nicht vorhanden angenommen werden müssen, werden wir auf die Beschaffenheit des Zieles schliefsen können; und da bisher noch Niemand mit der Behauptung aufgetreten ist, dass zur Erreichung des Zieles, wie es im Org.

Entw. festgestellt ist, die Bedingungen fehlen, so muss anderseits, wenn es sich herausstellt, dass die zur Erreichung des vom Hrn. Verf. aufgestellten Zieles nothwendigen Bedingungen nicht vorhanden sind, auch die Behauptung richtig sein, dass das Ziel des Hrn. Verf.'s höher ist, als die Forderung des Org. Entw.

Eine Illusion (das Ziel des Hrn. Verf.'s zu erreichen), meint der Hr. Verf., kann nur darin bestehen, wenn man meint, solche Aufgaben mit schlechten Schülern lösen zu können. Denn hier muss eine tüchtige Grundlage vorhanden sein, die wichtigen Thatsachen der Geschichte müssen den Schülern geläufig sein, wenn eine Combination derselben gewagt werden soll.

So viel geht aus dieser Erklärung schon hervor, dass die Aufgabe, welche hier gelöst werden soll, nicht so naheliegend ist, wie man meinen sollte, es ist dies, wie der Hr. Verf. selbst gesteht, eine gewagte Unternehmung. Natürlich kommt es bei allem auf die Vorbereitung und die dadurch bedingte Befähigung der Schüler an, und wir müssen sehen, ob das Vorkommen der schlechten Schüler eine blofse Ausnahme, oder ob dies ein häufig eintretender Fall, die Regel sei. Und schlechte Schüler, bezeugt der Hr. Verf., trifft man freilich an. „Das kann, ruft der Hr. Verf. aus, nicht anders sein bei der erfolglosen Art mancher Lehrer Unterricht zu ertheilen und bei dem heut zu Tage allgemeinen Bestreben, die Anforderungen an die Gymnasiasten mehr und mehr zu verringern, dass dann ein solcher Lehrplan — exempla sunt in promptu — eher einem Spotte auf ein Gymnasium ähnlich sieht, als einem verständigen Elaborat sachkundiger Männer.“ Wie es scheint, dürfte also der Fall, schlechte Schüler zu bekommen, unter diesen Umständen ein häufiger sein, und da dürften denn didaktische und pædagogische Rücksichten es räthlich machen, das Wagen einer solchen Combination nicht allgemein zu empfehlen; ja dieser Rath erscheint um so dringender, als die schlechten Lehrer und das heut zu Tage allgemein auftretende Bestreben die Anforderungen an die Gymnasiasten zu verringern, nicht allein an diesem Übel Schuld tragen; die Wurzel des Übels sitzt tiefer; denn, fährt der Hr. Verf. weiter fort: „das kann nicht eher anders werden, als bis man der Volksschule die Aufmerksamkeit schenkt, die ihr gebührt, und bis die sogenannten Vaterlands- und Volksfreunde das ausführen, was sie so gerne als Stichwort gebrauchen, dass das Volkswohl auf Volkserziehung sich gründe, und bis sie erkennen, dass zur wahren demokratischen Basis die Volksbildung ein nothwendiger Stützpfeiler ist.“ So der Hr. Verf. Aus dem allen geht also hervor, dass an dem Vorkommen der schlechten Schüler die schlechten Lehrer nicht Schuld tragen, dass der Ausführung des Vorschlages unter den bestehenden Verhältnissen Schwierigkeiten im Wege stehen, welche die Lehrer nicht herbeigeführt haben, und welche sie nicht beseitigen können: der Hr. Verf. setzt also zur Erreichung seines Planes Bedingungen voraus, die unter den gegebenen Verhältnissen nicht vorhanden sind, ja die gar nicht als vorhanden angenommen werden dürfen. Bei dieser Sachlage erscheint es nun um so auffallender, wenn der Hr. Verf. zu all' dem noch einem wirklichen Abschluss in der Geschichte das Wort redet. „Abgeschlossen, ruft er aus, muss werden, so lange bei uns die Gymnasien allein die Anstalten sind, in denen auch diejenigen eine Bildung zu erlangen suchen, die später einem andern als dem Gelehrtenstande angehören wollen“. Bedürfte es nach dem bereits Gesagten noch eines weiteren Beweises, dass das vom Hrn. Verf. für die 8. Classe aufgestellte Ziel höher sei, als die Forderung des Org. Entw., so liefert eben das unter diesen besonderen Verhältnissen gestellte Verlangen nach einem Abschlusse in der Geschichte hiefür den unwiderleglichen Beweis. Und

gäbe es aufser den Gymnasien keine anderen höheren Schulen, und wären unsere Gymnasien in dem blühendsten Zustande, wäre auch in Betreff der Güte der Volksschulen nichts mehr zu wünschen übrig: von einem wirklichen Abschlusse der Geschichte kann im Gymnasium keine Rede sein. Gelingt es uns eine tüchtige Grundlage in der Geschichtskenntnis der Schüler zu schaffen, gelingt es uns, das Interresse, den Sinn der Schüler für das Studium der Geschichte so weit zu steigern, dass sie als Abiturienten lebhaft fühlen, dass der Unterricht in der Geschichte nicht abgeschlossen ist, dass sie fühlen, wie sie gerade in der interessanten Operation der vergleichenden Betrachtung der historischen Ereignisse unterbrochen sind, dass sie den Drang in sich fühlen, durch gründliche erweiterte Lectüre tiefer in die Geschichte einzudringen, und wie der Hr. Verf. zu sagen beliebt, die Weltgeschichte zu ahnen, dann haben wir Lehrer der Geschichte unsere Pflicht gethan und der Zweck des Gymnasiums ist erreicht. Nicht gesättigt (noch weniger also übersättigt) — so ungefähr hörten wir einen gründlichen Kenner des Schulwesens sagen — sondern hungerig und durstig nach Wissenschaft soll unsere Jugend das Gymnasium verlassen. — So viel über das Ziel der vergleichenden Geschichte der Griechen und Römer.

Der Hr. Verf. bemerkt ferner, das von ihm angegebene Ziel sei dennoch ein zu erreichendes, sobald man die vergleichende Methode überhaupt beim Unterricht für zulässig erklärt. Nun sucht er nachzuweisen, wie auch in den übrigen Disciplinen eine vergleichende Methode mit Erfolg angewendet werde. Was der Hr. Verf. aber nicht nachgewiesen hat, ist, dass es Jemand eingefallen sei, das Ziel in andern Disciplinen z. B. als vergleichende Naturbeschreibung, sprachvergleichende Grammatik zusammenzufassen und in die letzte Classe des Gymnasiums als eine in dieser Disciplin zu lösende Aufgabe hinzustellen. Warum hat der Hr. Verf. nicht consequent die Forderung in der Erdbeschreibung als vergleichende Erdbeschreibung zusammengefasst und in die 8. Classe gestellt? Der Hr. Verf. spricht das Bedauern aus, dass ich nicht erörtert habe, weshalb vergleichende Geschichte der Griechen und Römer nicht in's Gymnasium gehöre. Diesem Wunsche glaube ich im Vorangehenden entsprochen zu haben; was aber die vergleichende Methode im Unterrichte der Geschichte betrifft, so darf ich wol im vorhinein bemerken, dass der Hr. Verf. sich in einem Irrthume befand, wenn er die Voraussetzung machte, als ob ich die vergleichende Methode im Unterrichte etwa für unzulässig hielte. Wie ich über die Methode des Geschichtsunterrichtes denke, ist in diesen Blättern zu lesen, und wenn ich auch dem Hrn. Verf. nicht zugemuthet haben will, sich damit bekannt zu machen, so hätte er doch zum mindesten voraussetzen können, dass mir als Lehrer jene Winke in der Instruction des Org. Entw., auf die hinzuweisen er für nöthig befunden, nicht unbekannt sein dürfen. Dass Vergleichung der gewonnenen Thatsachen eine Stufe des Unterrichtes ist, die weit über die blofse „Erledigung" des Leitfadens hinausgeht, ist richtig, aber eben so richtig dürfte die Behauptung sein, dass man mit der vergleichenden Methode nicht erst in der 8. Classe zu beginnen habe, dass somit das Epitheton vergleichend, wenn man die Methode des Unterrichtes darunter versteht, für den Unterricht in jeder Classe mafsgebend ist. Was durch einen so eingerichteten Unterricht erzielt werden soll, darüber dürften vielleicht zwischen uns divergierende Ansichten herrschen; ich meines Theils verfolge zunächst praktische Zwecke, und selbst eine so elementare Sorge wie Sicherheit in der Kenntnis, eine zweckmäfsige Einrichtung der Repetition ziehe ich in den Kreis meiner Betrachtungen. Das wird wol jedem Lehrer gleich im Beginne seiner Lehrthätigkeit klar, dass eine Repetition, welche in einer blofsen Erledigung des Leitfadens besteht, sicher zum Vergessen führe,

und dass man deshalb nach anderen Mitteln sich umsehen müsse. «Es ist nur ein zweideutiges Nothmittel, sagt Herbart[1]), das nämliche immer von neuem, so oft es vergessen war, zum Memorieren aufzugeben» (d. h. den Leitfaden zu erledigen). «Der Überdruss kann gröfser werden als der Gewinn. Es gibt nur e i n tüchtiges Mittel, und das ist Übung durch beständige Anwendung im Zusammenhange mit dem, was wirklich interessiert, also die frei steigenden Vorstellungen des Zöglings fortwährend beschäftigt.» Auf diesem Satze, den wir in diesen Blättern bereits anzuwenden Gelegenheit hatten, beruhen, wie uns scheint, jene didaktischen Winke, welche die Instruction für den geographisch-historischen Unterricht ertheilt, und darauf lassen sich alle methodischen Übungen zurückführen, welche der Lehrer in der Geschichte vornehmen soll, um die Schüler zum Verständnis der Sache und hiedurch zur Sicherheit in der Kenntnis selbst zu führen. — Wenn der Hr. Verf. weiter erklärt, dass er Bedenken trage Forderungen, welche die Instruction in Betreff der Wiederholung der Geschichte enthält, schon in der 6. Classe zu erfüllen, so fällt es Niemand ein, am wenigsten dem Org. Entw., der hier nur Winke, einen Rath gibt, strenge Vorschriften zu ertheilen. Ob gerade diese Fragen in dem Umfange, oder ob andere gestellt werden, dies richtet sich nach den gegebenen Verhälnissen, wenn nur im Geiste der Instruction auf eine sorgfältige Wiederholung gesehen wird; und dass die Repetition, welche der Hr. Verf. in der 6. Classe vornimmt, von erfreulichem Erfolge begleitet sein muss, ist gewiss zu erwarten; das Fehlende lässt sich bei einer Repetition in der 8. Classe schon nachholen, wie ja der Hr. Verf. ausdrücklich versichert. So viel über die vergleichende Methode.

In meinem vorigen Aufsatze sagte ich schliefslich, dass der Hr. Verf. mit solchen Vorschlägen (das Ziel betreffend) den Boden der bestehenden Einrichtung verlasse. Diese Äufserung beantwortete der Hr. Verf. in einer Weise[2]), die, wie ich mir selbst bewusst bin, ich nicht hervorgerufen habe. Ich sehe mich daher genöthigt eine Erklärung in dieser Sache zu geben, um eine irrige Voraussetzung des Hrn. Verf.'s zu berichtigen. Diese meine Äufserung hatte einen doppelten Zweck:

a) Meine Discussion über das Ziel, betreffend die vergleichende Geschichte der Griechen und Römer, abzubrechen, da ich blofs die Verlegung des Classenpensums aus der 5. und 6. Classe in die 8. Classe und das Verhältnis der Lectüre zum Geschichtsstudium mit Rücksicht auf den Org. Entw. und die Verhandlungen der 19. Philologenversammlung zu Braunschweig zum Thema meiner Erörterung gemacht habe.

b) Anzudeuten, dass der Hr. Verf. mit der Aufstellung seines Zieles die Grenzen seines angekündigten Programmes überschritten habe, wel-

---

[1]) Umriss pædagogischer Vorlesungen von Herbart. Zweite vermehrte Ausgabe. Göttingen, 1841. §. 82, 2.

[2]) «Ich muss mir hierbei eine Bemerkung erlauben über das Verhältnis, in welches ich mich zum Organisations-Entwurfe stelle. Dass er mir das Muster eines Lehrplanes ist, dass er mir in meiner amtlichen Thätigkeit Gesetz ist, so weit dies natürlich die localen Verhältnisse gestatten, darüber geben wol die hier beigefügten Schulnachrichten den Beleg. Dass er aber mir eine Schablone wäre, oder dass ich nun doch nicht die Berechtigung hätte, Einzelheiten der Kritik zu unterziehen, stelle ich allerdings eben so entschieden in Abrede. Auch das Gesetz muss die Kritik sich gefallen lassen, unbeschadet dessen, dass es im Übrigen als Richtschnur gilt. Deshalb erkenne ich in der wissenschaftlichen Discussion keine gesetzlichen Bestimmungen in diesem Sinne an. Und hier scheint der Punct zu sein, wo unsere Ansichten vielleicht am meisten divergieren.»

ches dahin lautete: „zu erörtern die Frage, ob die gegenwärtige Vertheilung der Classenpensa in der Geschichte, wie sie z. B. der Org. Entw. vorschreibt, die einzig richtige sei. Dies liefs denn doch die Annahme zu, dass der Hr. Verf. mit dem Ziel der Classenpensa, mit dem im Org. Entw. aufgestellten Ziel in der Geschichte einverstanden sei.

Ich konnte über den zweiten Punct schweigen, wird man mir sagen; ich habe nicht geschwiegen, weil ich die Frage vollständiger erörtert wissen wollte. Mehr jedoch konnte ich in jenem meinem Aufsatze nicht sagen, als ich gesagt habe, weil der Hr. Verf. selbst über diesen Punct sich kurz geäufsert hat. Nun die angedeutete Frage hat der Hr. Verf. in seinem zweiten Aufsatze näher erörtert, und ich habe seinem Wunsche gemäfs meine Ansichten dargelegt. Ich hoffe, dass die Art und Weise meiner Erörterung ihm den Beweis geliefert hat, dass ich seine Grundsätze in Betreff der wissenschaftlichen Discussion den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber erfasst und gewürdigt habe, und dass somit dieser Punct auch zu denjenigen gehört, wo unsere Ansichten nicht im mindesten divergieren.

2. Noch hat der Hr. Verf. über einen Punct, die Lectüre der Classiker, einiges vorgebracht, das mich zu folgenden Bemerkungen veranlasst.

Ich habe in meinem früheren Aufsatze aus der wichtigen Frage über das Verhältnis der classischen Schriftsteller zum Geschichtsstudium einen Punct in's Auge gefasst und näher erörtert, nämlich die Lectüre der römischen Geschichtschreiber und deren Benutzung für das Geschichtsstudium; daran knüpfte ich die Untersuchung der Frage, ob mit Rücksicht auf diese Lectüre eine Verlegung der alten resp. römischen Geschichte aus der 5. und 6. in die 8. Classe nothwendig sei. Eine Begrenzung des Terrains schien mir nothwendig, weil nur so das gegenseitige Verhältnis einigermafsen gewürdigt werden und die Sache selbst Aussicht auf einen Erfolg haben kann; und ich habe das Feld der Discussion so begrenzt, weil nach den bestehenden Verhältnissen die römischen Geschichtschreiber und die römische Geschichte zunächst in Frage kommen.

Auf dieses eng begrenzte Gebiet zu folgen erachtete der Hr. Verf. nicht für angemessen; meinen speciellen Erörterungen setzt er allgemeine Bemerkungen entgegen und hebt schliefslich hervor: „Es wird sich herausstellen, dass verhältnismäfsig nur wenige Partien der Geschichte dieses specielle Studium erlauben, da ja nur die wenigsten Quellenschriftsteller den Schülern zugänglich sind und die Zeit es nicht erlaubt, sich so weit in's Breite und Tiefe zu ergehen. Aber jedenfalls ist es von wesentlichem Nutzen einen bestimmten Zeitraum, eine wichtige Frage in der Entwickelung der Völker so speciell zu behandeln und um den Ausdruck wieder zu gebrauchen — im Original zu lesen, als dadurch der geschichtliche Sinn, die Bildung des Urtheils über historische Thatsachen gepflegt und gefördert wird." Dieses allmähliche Herabrücken von der Benutzung der Classiker als Quellenschriftsteller für das Studium der Geschichte zu den wenigsten Quellenschriftstellern und von den wenigen Partien zu einem bestimmten Zeitraum und von da zu einer wichtigen Frage — so sehr dies einerseits die Ausführung des Thema zu vereinfachen verspricht, ist anderseits zu unbestimmt, als dass eine weitere Erörterung desselben der Sache selbst förderlich sein könnte. Jedenfalls weicht aber dieses neue Thema sowol in der Fassung, als auch in seiner Bedeutung von dem ersten wesentlich ab, welches also lautete: „Um nun die Geschichtschreiber des Alterthums, die in der Schule eine gewöhnliche Lectüre bilden, auf eine so vortheilhafte Weise theils im Original theils in guten Übersetzungen verwerthen zu können, folgt

einfach: in der obersten Classe alte Geschichte zu treiben". Dieser neuen Wendung gemäfs lautet auch die neue Schlussfolgerung für die Verlegung der alten Geschichte in die 8. Classe anders: „Fassen wir das Gesagte nochmals kurz zusammen. Die Verlegung der Geschichte der Griechen und Römer in die 8. Classe ändert an den sonstigen Anordnungen des Org. Entw. in Betreff der Schullectüre nichts, im Gegentheil unterstützt die Ordnung der Sprachstudien den Vorschlag nur noch besser, da die Schüler jetzt, nachdem sie die bereits gelesenen Schriftsteller sprachlich bewältigt haben, dieselben nun auch zu einem anderen Zwecke, zur Förderung des Geschichtsunterrichtes benutzen können". So viel geht aus der Vergleichung dieser beiden Stellen hervor, dass der Hr. Verf. in seinem zweiten Aufsatze das innige Verhältnis, welches er in seinem ersten Aufsatze zwischen der Lectüre der Geschichtschreiber des Alterthumes und dem Geschichtsstudium geknüpft, als aufgelöst betrachtet; daher die absichtliche Wahl des Ausdruckes „Sprachstudien, *Schriftsteller*" statt Geschichtschreiber des Alterthums. Oder glaubt der Hr. Verf., dass das Verhältnis, in welchem die Sprachstudien oder überhaupt die Lectüre der Schriftsteller zum Geschichtsstudium steht, dasselbe ist, wie jenes der Geschichtschreiber des Alterthums zum Studium der Geschichte? Dieses abweichende Verhältnis, ja selbst das der griechischen Geschichtschreiber zum Geschichtsstudium haben wir im ersten Aufsatze vor allen andern zuerst constatiert. Daraus geht ferner hervor, dass von jener zwingenden Nothwendigkeit einer Verlegung der alten Geschichte in die 8. Classe, welche der Hr. Verf. in seinem ersten Aufsatze hervorgehoben, jetzt keine Rede sein könne. Man wird denn doch jetzt z. B. nicht so deducieren wollen: Um eine wichtige Frage in der Entwickelung der Völker aus den Schriftstellern des Alterthums, die in der Schule eine gewöhnliche Lectüre bilden, im Original vorzuführen — folgt einfach in der obersten Classe alte Geschichte zu treiben! Aber auch jener Zweck, den der Hr. Verf. jetzt in Aussicht gestellt, dass nämlich die Schüler die bereits gelesenen und sprachlich bewältigten Schriftsteller jetzt auch zur Förderung des Geschichtsunterrichtes benutzen, dürfte schwer zu erreichen sein. Wo ist denn die physische Zeit dazu vorhanden, dass sie alle gelesenen Schriftsteller wieder lesen könnten? Freilich wird man uns sagen: alle gelesenen Schriftsteller können sie nicht lesen und brauchen sie auch nicht zu lesen, nur jene sollen sie lesen, welche für das geschichtliche Studium die meiste Ausbeute liefern. Also die Geschichtschreiber des Alterthums. Wir sind auf dem eng begrenzten Felde wieder angelangt, und in der That da wird und muss jeder eintreffen, dem es mit der Verwerthung der Classiker für das Geschichtsstudium Ernst ist. Wahrlich nichts ist der Durchführung dieses Planes gefährlicher als allgemeine Vertröstungen, Reflexionen wie, es sei von wesentlichem Nutzen einen bestimmten Zeitraum, eine wichtige Frage so speciell zu behandeln u. s. w. Denn was ist der eigentliche Kern solcher Sätze? Unter dem Scheine eines lebhaften Interesses bergen sie die gröfste Gleich*giltig*keit für die Sache selbst und besagen im Grunde: Was liegt daran, ob dieses oder jenes gelesen wird? Was bedarf es weiterer Erörterungen? Die Sache macht sich schon von selbst. Und so steht denn die Sachlage doch nicht, wenn anders man der Frage noch eine Bedeutung lässt und wenn man aus der allgemeinen Phrase heraustritt.

Da nun der Hr. Verf. die enge Beziehung der Geschichtschreiber des Alterthums zum Studium der alten Geschichte aufgegeben hat, so fragt es sich weiter um die Gründe, welche denselben bestimmen, den unter ganz andern Prämissen gestellten Vorschlag, die Verlegung der alten Geschichte in die 8. Classe noch fürder aufrecht zu halten.

„Ich entscheide mich," spricht der Hr. Verf., „durchaus dahin die Schriftsteller in der 5. und 6. Classe (Livius, Sallustius) allein in sprach-

licher Hinsicht tüchtig zu betreiben». Warum? «Beides, meint der Hr. Verf. an einer anderen Stelle, «Verständnis des Autors und die Verwendung desselben zur Geschichte ist für die 5. und 6. Classe eine zu hohe Forderung». Wir stellen diese beiden Sätze, obwol sie in des Hrn. Verf.'s Aufsatze weit von einander stehen, unmittelbar nebeneinander, weil selbe geeignet sind, den Gedankengang des Hrn. Verf's vollständiger darzustellen. Es geht daraus hervor, dass der Hr. Verf. den Livius und Sallust nicht blofs in sprachlicher Beziehung tüchtig betrieben, sondern auch das Verständnis des Autors damit begriffen haben will. Aber weiter zu gehen räth der Hr. Verf. nicht an, und die Benützung zur Geschichte will er in der 5. und 6. Classe durchaus ausgeschlossen haben, denn dieses sei eine zu hohe Forderung, und namentlich kann der Hr. Verf. sich zu meinem ziemlich complicierten Vorschlage in Betreff der Benutzung des Schriftstellers keineswegs verstehen. Folgen wir also dem Hrn. Verf. auf seinen einfachen Weg. «So bleibt», spricht der Hr. Verf. «mir noch übrig zu sagen, was eigentlich durch diese Lectüre gewonnen werden soll, denn keinesfalls konnte das gemeint sein, was der Hr. Recensent im Sinne hat, dass nämlich die Lectüre der Classiker ein Quellenstudium sein solle, was doch nicht zur Aufgabe des Gymnasiums gehört. Bei Quellenstudien geht man doch gewöhnlich auf Forschungen aus und sucht neue Resultate an's Licht zu ziehen. Das alles hat hier keinen Sinn, sondern es kann die Lectüre nur den Zweck haben, die Schüler die Geschichte und das was Geschichte macht, im Original lesen zu lassen. Die Schüler lernen dadurch, wie die Alten die Geschichte behandelten und was ihnen historisch wichtig war.»

Nun worin liegt die zu hohe Forderung in der Benützung des Livius und Sallustius zur Geschichte? Was ist für eine Kluft zwischen dem Verständnis dieser Autoren und der Verwendung desselben zur Geschichte? Die Schüler gehen ja nicht auf Forschungen aus und suchen keine neuen Resultate an's Licht zu ziehen. «Wenn ich nicht misverstanden würde,» sagt der Hr. Verf. an einer anderen Stelle, «möchte ich noch hinzufügen, dass die Schüler dadurch auch auf die Frage geleitet werden, wie man zur Kritik der Geschichte gelangen konnte». Nun ja, darum verlangt der Org. Entw. ausdrücklich, dass die Schüler das erste Buch des Livius und die wichtigsten Partien aus der ersten Decade wirklich lesen, damit sie, wenn die Resultate der neuen Forschung über diese Partie der römischen Geschichte in der Schule, so weit dies thunlich ist, mitgetheilt werden, zuerst gelesen haben und wissen, was Livius sagt, auf dass einem planlosen Raisonnement über Livius ein heilsamer Riegel vorgeschoben werde.

Wenn nun der Hr. Vf. trotz aller alleinigen Betreibung des Livius und Sallustius in sprachlicher Beziehung es doch zum Verständnis dieser Autoren gebracht sehen will, wenn das Quellenstudium darin bestehen soll, dass die Schüler die Geschichte und das was Geschichte macht, im Original lesen (die Schüler lernen sie dadurch etc.), wenn der Act der Verwendung der Lectüre zur Geschichte sich eben im Lesen des Autors im Original und im Verständnis desselben ruhig vollzieht, warum will der Hr. Vf. bei alledem die alte Geschichte in die 8. Classe verlegt wissen?

Freilich, da der Hr. Verf. in seinem zweiten Aufsatze das engere Verhältnis zwischen den Geschichtschreibern des Alterthums und dem Geschichtsstudium nicht mehr gelten lässt, da es ihm nur darauf ankommt, dass die Schüler «eine wichtige Frage» in der Entwickelung der Völker im Original lesen, so kommen weder Sallust und Livius noch auch die anderen Autoren speciell in Betracht; diese wichtige Frage ist dann als gelöst zu betrachten; denn einem solchen Bedürfnisse haben zu allen Zeiten die Gymnasien bereits entsprochen; auch die schlech-

teste Chrestomathie hatte dafür Stoff genug: der Grund, warum der Hr. Verf. seinen Vorschlag in Betreff der Verlegung der alten Geschichte in die 8. Classe aufrecht hält, kann nur — wir sind aufser Stande einen anderen aufzufinden — der sein, dass die Schüler jetzt in der 8 Classe zu einem anderen Zwecke, zur Förderung des Geschichtsunterrichtes die Schriftsteller benutzen können, welche und weil sie dieselben bereits gelesen und sprachlich bewältigt haben.

Ob diese Benützung, d. i. die Lectüre, eine Schul- oder Privatlectüre sein solle, welchen Einfluss, welche Stellung der Lehrer zu dieser Operation nehmen solle, darüber hat sich der Hr. Vf. nicht weiter ausgesprochen, er sagt blofs: sie können benutzen und wir wollen den reellen Werth dieses Vorschlages nicht weiter untersuchen. So viel ist indes klar und ist darauf bereits hingewiesen worden, dass die Schüler die bereits gelesenen und sprachlich bewältigten Schriftsteller alle in der 8. Classe nicht lesen können. Es wird, wofern das Benützenkönnen zur That übergehen soll, eine Auswahl getroffen werden müssen, und zwar wird der Lehrer der Geschichte den Schülern als Rathgeber zur Seite stehen müssen. Wir wollen hier keinen complicierten Vorschlag machen, müssen aber in Betreff der Auswahl bemerken, dass wenn uns dieses Schicksal der Ausführung träfe, wir eingedenk dessen, was der O. E. im §. 26, I, II. in wahrhaft musterhafter Weise vorschlägt, so gut es gehen würde, für das Geschichtsstudium zu verwerthen suchen möchten. Wir glauben auch nicht zu irren in der Annahme, dass jene Collegen, die einen besseren Vorschlag bisher noch nicht zu Stande gebracht haben, sich an den O. E. anschliefsen dürften, und dies um so mehr, als gerade in Betreff der historischen Lectüre ganz abweichend von dem Rathen oder Empfehlen der O. E. den bestimmten Ausdruck gebraucht, dass diese Partien nothwendig gelesen werden müssen, dass es also durchaus nicht gleichgiltig ist, ob man dafür diese oder jene Frage behandelt, es wäre denn der Fall, dass eine gründliche wissenschaftliche Discussion das Unzweckmäfsige des Vorschlages im O. E. nachgewiesen und einen besseren Vorschlag gemacht hätte, ein Fall jedoch, der unseres Wissens bisher noch nicht eingetreten ist.

Nun, fragen wir, sollte diese Aufgabe selbst in dem Sinne des Hrn. Vf.'s, dass sie die bereits gelesenen und sprachlich bewältigten Schriftsteller zu einem anderen Zwecke, zur Förderung des Geschichtsunterrichtes lesen, nicht auch in einer anderen Classe als in der 8. Classe gelöst werden können?

Sehen wir doch zu, wie die Sachen stehen. Des Livius Lectüre fällt in die 5. Classe; der Unterricht in der römischen Geschichte beginnt in der 6. Classe. Bevor der Lehrer der Geschichte zur Periode der Gracchen und des Iugurtha kömmt, ist die bedeutendste Partie des Sallustius bereits gelesen. Dieser Schriftsteller wegen braucht also die alte Geschichte nicht in die 8. Classe verlegt zu werden; denn erstens steht es dem Hrn. Verf. frei, den Livius und Sallustius in sprachlicher Beziehung tüchtig zu betreiben; zweitens der Unterricht in der römischen Geschichte beginnt faktisch erst dann, nachdem Livius und Sallustius gelesen und sprachlich überwältiget worden sind; drittens hat der Hr. Verf. es bei den Schülern, wie er nicht zweifelt, zum Verständnis der Autoren in der 5. und 6 Classe gebracht, so ist, wie wir oben gezeigt haben, das Quellenstudium im Sinne des Hrn. Verf.'s vollzogen, die Schüler haben die Geschichte und das was Geschichte macht, im Original gelesen; viertens das Benützenkönnen, d. i. das nochmalige Lesen der gelesenen und bereits sprachlich bewältigten Schriftsteller kann mit Rücksicht auf die Zeit nur in der 6. Classe stattfinden, denn die Privatlectüre beschränkt sich in der 5. und 6. Classe eben nur auf diese Schriftsteller, während in der 8. Classe Tacitus und Horaz an diese Stelle treten.

Auf Grund dieser Erörterung können wir also die Behauptung aufstellen: die Ordnung der Sprachstudien unterstützt den Vorschlag des Hrn. Verf.'s wegen der Verlegung der alten Geschichte in die 8. Classe nicht nur nicht besser, sondern spricht aus manchen Rücksichten gegen denselben, vorausgesetzt, dass der Hr. Verf. unbeschadet der sprachlichen Rücksichten eine innigere Beziehung zwischen den Geschichtschreibern des Alterthums und dem Unterrichte in der alten Geschichte noch etwas gelten lässt. Wird dagegen diese innigere Beziehung aufgegeben und blofs die Lectüre der Schriftsteller überhaupt zur alten Geschichte in ein Verhältnis gefasst, nun dann erscheint der Vorschlag des Hrn. Verf.'s vollends als unzulässig und wir tragen kein Bedenken denselben geradezu als verwerflich zu bezeichnen.

Eine lange Beweisführung ist hier unnöthig, es genügt ein kurzes Schlusswort.

Schon die alte Studienordnung hat den Zusammenhang zwischen der alten Geschichte und der Lectüre der Classiker gefühlt, sie hat die nothwendige Bedingung zum Verständnisse der Classiker, die Kenntnis des römischen Staatswesens anerkannt. Worin sie geirrt, das war die Ansicht, dass man innerhalb des Gymnasiums das römische Staatswesen abgesondert vom Unterrichte in der römischen Geschichte behandeln könne. Im richtigen Gefühl, dass die Lectüre der Classiker ohne eine Kenntnis des alten Staatswesens gar nicht beginnen solle, legte sie schon frühzeitig dem Grammatikalschüler ein Buch in die Hand, mit dem der arme Knabe nichts anzufangen wusste, es war das Lehrbuch der römischen Alterthümer. Allein diesen Misgriff der Studienordnung machte der pædagogische Tact der alten Lehrer wieder gut; sie liefsen die Antiquitäten liegen und holten ut aliquid fecisse viderentur einzelne lateinische Phrasen heraus, um sie dann in Pensen zu verarbeiten. Allein der einmal begangene Misgriff blieb nicht ungerochen. Die Kenntnis des römischen Staatswesens, der römischen Geschichte, ist einmal nothwendig und so wurde denn dieses nothwendige Ingrediens jetzt in gröfseren und kleineren Portionen theils als Argumentum, theils als Note vor, mitten und nach der Lectüre eingegeben. Die Wirkung dieser Medicin war fürchterlich; statt die Lectüre zu erfrischen, folgte eine Lähmung der Schüler an allen Gliedern — doch was soll ich diese schmerzliche Erinnerung erneuern? — Der Himmel bewahre uns vor einer Wiederholung dieses Misgriffes! Ich habe offen das fehlerhafte im alten Systeme angeklagt, nun sei es mir gestattet auch das Gute dankbar anzuerkennen. Es ist dies ein weiser Spruch, der leider verkehrt angewendet wurde, und befindet sich als Vorerinnerung zu dem Lehrbuch der alten Staaten- und Völkergeschichte für die zweite Humanitätsclasse der k. k. Gymnasien und lautet: „Man hat den Schülern der zweiten Humanitätsclasse ein Lehrbuch der alten Geschichte in die Hand geben wollen, welches zugleich als erläuterndes Hilfsbuch für das Studium der alten classischen Literatur dienen soll." Das unglückselige „zu spät" hat unsere neue Studienordnung in weiser Vorsicht vermieden; ich kann daher nur wiederholen, was ich bereits im ersten Aufsatze gesagt: „Mit der 6. Classe schliefst die im Organ. Entw. vorgeschlagene planmäfsig geordnete Lectüre der römischen Geschichtsschreiber, und passend gelangt auch hier der Unterricht in der römischen Geschichte zum Abschlusse; hier ist dieser Unterricht auf dem rechten Platze, stünde er nicht da, man müsste ihn dorthin stellen. Denn der historische Unterricht in der 6. Classe fasst den Gewinn, der aus der vorausgehenden Lectüre der römischen Geschichtschreiber geschöpft werden kann, zusammen und bereitet den Weg zur ersprieslichen Lectüre der nachfolgenden Classiker."

Wien. J. Ptaschnik.

Literarische Notizen.

C. Peter. Studien zur römischen Geschichte mit besonderer Beziehung auf Th. Mommsen (im Einladungsprogramme zur Stiftungsfeier der k. Landesschule Pforta 1861). 68 S. 4. Naumburg.

Unter den Abhandlungen historischen Inhaltes, welche die Programme der preufsischen Gymnasien in der letzteren Zeit gebracht, verdient die oben genannte besondere Beachtung, und wir glauben die Leser der Zeitschrift auf dieselbe aufmerksam machen zu sollen. Nachdem der Verfasser zuerst mit warmen Worten die Vorzüge geschildert, welche Mommsen's römische Geschichte zu einer der bedeutendsten Erscheinungen der historischen Literatur machen, die sichere Beherrschung aller Gebiete der Alterthumsforschung, das bewundernswerthe Talent der Combination, die Gabe, vergangene Dinge dem lebendigen Bewusstsein der Gegenwart nahe zu bringen und so die Geschichte gleichsam innerlich zu verjüngen, endlich die hohe Vollendung der Form, sucht er nachzuweisen, wie Mommsen gerade durch diese glänzenden Eigenschaften auch auf manche Abwege verlockt worden, wie seine rege Phantasie mit der Überlieferung häufig ein allzu freies Spiel treibe, vorgefasste Vorliebe und Abneigung parteiische, meist zu scharfe Urtheile erzeuge, welche sich nicht auf einzelne Personen und Ereignisse beschränken, das Streben, Beziehungen zur Neuzeit aufzufinden, zu einer die Unbefangenheit, ja selbst die Würde der Geschichte beeinträchtigenden Modernisierung in Form und Inhalt führe, wie endlich aus all diesen Ursachen auch unläugbare Widersprüche hervorgegangen seien. Nach einer Reihe verschiedenen Abschnitten entnommener Beispiele werden zwei zusammenhängende Partien herausgegriffen, um an denselben den systematischen Beweis zu führen, dass jene Mängel nicht blofs leicht abzustreifende Äufserlichkeiten seien, sondern der Kern des Werkes selbst von ihnen nicht unberührt geblieben, die ersten Jahre des zweiten punischen Krieges und die Entwickelung der Verfassung, besonders seit den Gracchen; die Beleuchtung der Ansichten Mommsen's über die äufsere Politik Roms, hauptsächlich den Griechen gegenüber, soll einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben. Wir versagen es uns, dem Verfasser, welcher sich durch seine eigenen Leistungen auf dem Felde der römischen Geschichte das Recht zu einer solchen Kritik unzweifelhaft erworben hat [1]), in das Einzelne seiner interessanten Untersuchung zu folgen; er ist dabei durchaus mit Ruhe und Besonnenheit verfahren und scheint uns in vielen Puncten das Richtige getroffen zu haben, wenn wir uns auch nicht überall auf seine Seite zu stellen vermögen. Zu ängstlich ist er in der Abweisung auch solcher Parallelen, besonders mit Erscheinungen der neueren Geschichte und dem modernen politischen

---

[1]) Die Arbeiten Peter's sind zwar durch die beiden grofsen Werke, welche ungefähr gleichzeitig auf diesem Gebiete epochemachend aufgetreten sind, in den Hintergrund gedrängt worden; doch bleibt sein Verdienst um die Lösung schwieriger Verfassungsfragen unbestreitbar und seine leider nicht zu Ende geführte römische Geschichte, wenn sie auch nicht durch die Grofsartigkeit der Auffassung und den Zauber der Darstellung, wie jene Mommsen's, besticht und mit sich fortreifst, durch Gründlichkeit und Klarheit ganz vorzugsweise für jüngere Leser zur Einführung in das Studium geeignet.



Sprachgebrauch entlehnter Ausdrücke, die wir nicht unberechtigt finden. Mommsen's Werk steht zu hoch, als dass es die unverholene Darlegung der Mängel nicht vertrüge; Licht- und Schattenseiten seiner Geschichtschreibung sind aber in der That fast untrennbar [1]).

Wien. H. Ficker.

Friedr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pædagogik dargestellt von Dr. J. F. J. Arnoldt, Director des Gymn. zu Gumbinnen. Zweiter Band Technischer Theil. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn, 1862. VIII u. 415 S. gr. 8. — Dem ersten, die Biographie Wolf's enthaltenden Bande, über den wir im ersten Hefte dieses Jahrganges S. 83 f. Bericht erstatteten, ist der vorliegende zweite Band, der den durch den Titel bezeichneten Gegenstand in systematischem Zusammenhang behandelt, bald nachgefolgt. Wir haben bei der Anzeige des ersten Bandes auf die mannigfachen und tief eingreifenden Beziehungen hingewiesen, in denen Wolf zu dem Schulwesen und der Pædagogik überhaupt und insbesondere zu der Gestaltung des Gymnasialunterrichtes in seiner Zeit stand. Aber seine Überzeugungen auf diesem Gebiete hat Wolf grofsentheils einzeln bei besonderen Anlässen und Fragen „ausgestreut,“ nicht aus ihren Principien in lückenlosem Zusammenhange entwickelt. Dem Verfasser der vorliegenden Schrift fiel daher die Aufgabe zu, jenes Einzelne in eine der Natur der Sache entsprechende Verbindung zu einem Ganzen zu bringen, ohne schon durch die Zusammenfassung selbst unwillkürlich Fremdartiges einzumischen. Diese keineswegs leichte Aufgabe ist in einer so glücklichen Weise gelöst, wie dies nur durch die gewissenhafteste Benützung der gesammten hierauf bezüglichen Literatur und handschriftlichen Quellen und durch das vollständigste Einleben in Wolf's Gedanken möglich werden konnte. Die Einleitung S. 1—16 gibt uns in wenigen, bestimmten Strichen ein Bild von dem Gegensatze, der damals über die Grundsätze des Schulwesens überhaupt bestand, und bezeichnet den Standpunct, den Wolf mit seinem Ideale „rein menschlicher Bildung und Erhöhung aller Geistes- und Gemütheskräfte zu einer schönen Harmonie des inneren und äufseren Menschen“ (Wolf, Mus. f. AW. I, 1 S. 80) gegenüber der Richtung auf das unmittelbar brauchbare und nützliche einnahm, die damals durch eifrige Wortführer empfohlen eine an sich sehr begreifliche Verbreitung erlangt hatte. Hierdurch ist die wirkliche Grundlage von Wolf's Überzeugungen auf dem pædagogisch-didaktischen Gebiete nachgewiesen und zugleich für die folgenden Einzeldarstellungen der vereinigende Gesichtspunct gewonnen. Diese selbst sind nach der Natur des Gegenstandes so gegliedert, dass zuerst „Wolf's Grundsätze und Ansichten über die Erziehung und den Jugendunterricht im Allgemeinen (Pædagogik und generelle Didaktik).“ S. 19—96, sodann „Wolfs Grundsätze und Ansichten über den Jugendunterricht in Beziehung auf die Hauptgegenstände desselben (Specielle Didaktik)“ S. 99—360 gegeben werden, und zwar durchweg möglichst mit Wolf's eigenen Worten. Den Schluss bilden, aufser den Anmerkungen S. 361—383, noch zwei Beilagen, die eine über Wolf's Stellung zur Theologie und Religion S. 384—407, die zweite

---

[1]) Eine eingehende Besprechung der vorliegenden Arbeit und zugleich der dritten Auflage von Mommsen's römischer Geschichte hat Sybel's historische Zeitschrift angekündigt, welche kürzlich (Jahrg. 1862, 1. Heft, S. 133 ff.) auch eine beachtenswerthe Abhandlung über „das Verhältnis von Heer und Staat in der römischen Republik“ von K. W. Nitzsch, dem Geschichtschreiber der Gracchen, brachte.



ein sehr dankenswerther „Nachweis verschiedener in Zeitschriften zerstreuter Aufsätze, die Wolf theils zum Verfasser haben, theils zu haben scheinen," S. 407—419; in allen zweifelhaften Fällen, und deren sind nicht wenige, ist der Grund der Vermuthung gewissenhaft angegeben. — Man wird in einer historischen Darlegung, wie die vorliegende es ist, nicht erwarten, dass die einzelnen Gebiete, z. B. in dem der speciellen Didaktik gewidmeten Theile die einzelnen Hauptgegenstände des Unterrichtes, eine der Natur der Sache an sich entsprechende gleichmäfsige Ausführung erfahren könnten; — der Darstellung von Wolf's Ansichten über den Unterricht in den beiden alten Sprachen sind 132, der über den Unterricht in Mathematik 5 Seiten gewidmet —; vielmehr zeigt schon dieser Unterschied des äufseren Umfanges, bedingt durch die gröfsere oder geringere Reichhaltigkeit von Wolf's Äufserungen über den betreffenden Gegenstand, welchen Gebieten sein Nachdenken und seine fördernde Thätigkeit angehört, und welche er dagegen eben nur im Vorbeigehen oder auf rein äufserlichen Anlass berührt hat. Das eben erwähnte ausführliche Capitel über den Unterricht in den beiden gelehrten Sprachen S. 131—263 darf unbedenklich als die interessanteste Partie des Buches bezeichnet werden, ohne dass wir sie deshalb aus ihrem Zusammenhange möchten einzeln herausgehoben sehen. Es dürfte sich kaum eine der wichtigeren didaktischen Fragen auf diesem Gebiete finden, auf die wir nicht Wolf's eindringendes Nachdenken und scharfes Urtheil gerichtet sähen. Über die Auswahl der Schriftsteller zur Schullectüre, über die Bedingungen, die Mittel, die Form ihrer Erklärung in der Schule, über Anleitung zur Präparation, über den Gebrauch blofser Textes- oder commentierter Ausgaben, über die Methode des grammatischen Unterrichtes, über die Übungen im lateinischen Schreiben und die Grenzen der daran zu stellenden Forderungen, über das Verhältnis der wissenschaftlichen Kenntnisse und der methodischen Bildung des Lehrers, — über diese und zahlreiche andere damit im Zusammenhange stehende Puncte finden wir treffende Äufserungen Wolf's zusammengestellt. Allerdings ist das meiste und das trefflichste darunter seit Wolf und zu nicht geringem Theile eben durch Wolf's Wirksamkeit bereits zu einem Allgemeingute geworden und hat dadurch für den Leser der Gegenwart den Reiz der Neuheit verloren; aber was Wolf einmal als einen die griechische Literatur begünstigenden Umstand erwähnt (Mus. f. AW. I, 1. S. 110 ff.), die „Priorität," indem wir Gedanken in ihrer einfachen und treffenden Wahrheit dort zuerst ausgesprochen finden, das lässt sich auf nicht wenige der hier dargelegten Ansichten und Überzeugungen Wolf's anwenden. Sie gewinnen eine eigenthümliche Überzeugungskraft in der Klarheit und Entschiedenheit, mit welcher sie zuerst verbreiteten Irrthümern entgegentreten. Und der Umstand, dass uns so vieles als bekannt und allgemein anerkannt anmuthet, ferner, dass wir anderes, das jetzt zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist, noch in dem Kampfe des Entstehens begriffen sehen, ist uns zugleich ein thatsächlicher Beweis für die hohe Bedeutung, welche Wolf in der Entwickelung des Schulwesens und der Pædagogik einnimmt. Zu ihrer Geschichte hat der Verf. durch diese höchst sorgfältige und streng objectiv gehaltene Arbeit einen sehr werthvollen Beitrag gegeben.

In der „*Österreichischen militärischen Zeitschrift*," Jahrgang III, 11. Heft, findet sich von Dr. A. Ficker eine interessante Recension über Peucker's deutsches Kriegswesen der Urzeiten in seinen Verbindungen und Wechselwirkungen mit dem gleichzeitigen Staats- und Volksleben. Berlin, 1860. 2 Thle. Peucker behauptet in seinem Buche, im Teutoburger Walde hätte eine deutsche Centralveste, die Teutburg, bestanden.

Bei Widerlegung dieser Ansicht widmet Dr. Ficker der in einer ansehnlichen Reihe von Schriften behandelten Frage, wo die Gegend der Teutoburger Schlacht zu suchen sei, von neuem eine ausführliche Besprechung. Ohne den dem Philologen vorzüglich zugänglichen Apparat von Beweisstellen aufzunehmen, betrachtet er bei der Prüfung aller zu Lösung der Frage bisher gemachten Versuche nur die in den geographischen und militärischen Verhältnissen liegenden Momente als ausschlaggebend. Indem er im Grund keiner von den bisher aufgestellten Ansichten unbedingt beistimmt, spricht er sich doch zuletzt für Clostermeier's Meinung aus, dass der Teutoburger Wald im Quellengebiete der Ems und Lippe gelegen, und zwar aufserhalb der regelmäfsigen Operationslinie römischer Heere vom Rheine zur Weser, verwirft aber die Art der Clostermeier'schen Untersuchung mit ihren undenkbaren Voraussetzungen und künstlichen Hypothesen, indem man auf einem viel einfacheren Weg zu demselben Resultate gelangen könne. Wir glauben, ohne den fraglichen Gegenstand hier eingehend erörtern zu können, auf diese sorgfältige Untersuchung um so mehr hinweisen zu sollen, da sie wol von manchem, der sich für die Sache interessiert, in der «militärischen» Zeitschrift nicht dürfte gesucht werden.

(Fortsetzung von Hft. I. des Jahrg. 1862. S. 76 ff.)

Wieder liegt uns, zum Theile seit langem her, eine nicht unbedeutende Anzahl von mitunter ganz beachtenswerthen Schriften vor, denen wir, durch die Raumverhältnisse unserer Zeitschrift beschränkt, ausführlichere Besprechungen zu widmen aufser Stande sind. Unter diesen begegnen wir zunächst einigen deutschen Lesebüchern. Zweien derselben ist in diesen Blättern schon wiederholt die gebührende Beachtung zu Theile geworden. Das erste derselben führt den Titel: «Deutsches Lesebuch. Von R. Auras und G. Gnerlich. Mit einem Vorwort von Dr. C. A. Kletke. 1. Thl. 6. Aufl. (Breslau, F. Hirt, 1862, VIII u. 371 S.)» — Die 1. Auflage dieses Lesebuches ist im Jahre 1847 erschienen; schon im Jahre 1850 war eine 2. nöthig geworden. Unser verehrter Mitarbeiter, Hr. Prof. K. Weinhold, hat dieselbe in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1850. XII. Hft. S. 915—917) als brauchbares Vehikel zur Förderung des deutschen Unterrichtes warm empfohlen. Die 3. Auflage vom Jahre 1852 hatte sich (Jhrg. 1855. II. Hft. S. 154, 155) von Seiten des Hrn. Prof's Th. F. Bratranek, eines competenten Beurtheilers, der gleichen Anempfehlung zu erfreuen. Über die 4. Auflage (1855) und die 5. (1858) hat Ref. (Jahrg. 1856, VI. Hft. S. 459, 460 und Jahrg. 1859, I. Hft. S 93) nicht minder günstig sich ausgesprochen. Dass in dem kurzen Zeitraume von kaum vier Jahren eine neue, nämlich die 6. Auflage dieses Lesebuches nothwendig wurde, beweist, wie der Director der Realschule zu Breslau, Hr. Dr. C. A. Kletke, in seinem kurzen Vorworte bemerkt, «wol hinlänglich schon seine Brauchbarkeit». Die Veränderungen, welche die Herren Herausgeber auch in dieser Auflage zu machen sich veranlasst gefunden, können, wie der genannte Hr. Vorredner bestätigt, nur als zweckmäfsige Verbesserungen bezeichnet werden. Somit wünschen wir mit ihm dem Buche auch ferner lohnende Anerkennung. Die Zahl der neu hinzugekommenen Lesestücke beläuft sich im ganzen auf 31, nämlich 8 prosaische und 23 poetische, wodurch die Seitenzahl, welche bei der 2. Auflage XIII u. 272, bei der 3. XVI u. 344, bei der 4. XVI u. 366 und bei der 5. XII u. 360 betrug, bei der vorliegenden 6. sich auf VIII u. 371 gestellt hat. Der von uns wiederholt gerügten Schreibung «Matthison» statt «Matthisson» ist endlich S. 310 Nr. 88, Rechnung getragen. — Eine mit Recht beliebte Sammlung: «Deut-

sches Lesebuch für das mittlere Kindesalter, herausgegeben von den Brüdern K. u. L. Seltzsam. 4. Aufl. Illustr. durch 85 naturgeschichtliche Abbildungen in Holzschnitten (Breslau, F. Hirt, 1862, XVI und 336 S.)» gibt uns wiederholt Anlass, sowol den Herren Herausgebern für ihr unermüdliches Streben, jede neue Ausgabe ihres Buches zu nicht unwesentlichen Bereicherungen und Veränderungen zu benützen, als dem Verleger, der in seinem Verlage den Grund zu einer förmlichen Bibliothek des Unterrichtes legen zu wollen scheint, unsere volle Anerkennung zu bezeugen. Über die früheren Auflagen war in diesen Blättern mehrfach (Jhrg. 1855, Hft. II. S. 155. 156; Jhrg. 1856. Hft. VI. S. 460, 461; Jhrg. 1861, Hft. I. S 86, 87) die Rede. Die Zahl der Nummern ist in der vorliegenden 4. Auflage dieselbe geblieben, wie in der 3., nämlich 420; dagegen hat die Zahl der Seiten von XVI u. 326 auf XVI u. 336 sich erhöht. Von den in einer unserer Besprechungen dieser Sammlung als ausscheidenswerth bezeichneten Nummern sind die Nummern 100 u. 162 nach wie vor geblieben, dagegen die Nummern 251 u. 268 durch zweckmäfsigere ersetzt worden. Höchst dankenswerth ist die namhafte, ohne Erhöhung des Preises ermöglichte Vermehrung der Holzschnitte, welche der Verleger dem in seinem Verlage erscheinenden wohlbekannten Schatze naturgeschichtlicher Illustrationen («Hirt's Atlas der Naturgeschichte», dann Schul-Atlas der Naturgeschichte», beide mit naturgetreuen Abbildungen, nach Zeichnungen bewährter Künstler, in Holzschnitten ausgeführt von E. Kretzschmar) entnommen hat. Das vorliegende Buch enthält deren 85 nach Originalzeichnungen von Ferdinand Koska und Eduard von Kornotzki. Die 28 neu hinzugekommenen Stücke legen wieder Zeugnis von dem richtigen Tacte der Herren Herausgeber ab. Somit kann auch diese Ausgabe allen den Kreisen, in denen die früheren Eingang gefunden haben, mit gutem Gewissen empfohlen werden. — Aufser diesen beiden Lesebüchern liegen Ref. noch manche andere, theils bereits bekannte in neuen, vermehrten und verbesserten Auflagen, theils neu aufgetauchte, darunter manche sogar nur in einer oder der anderen Abtheilung vor, so dass es schwer wäre, nach der einzelnen Mauerwand das ganze Haus zu beurtheilen, wenn nicht die Herren Herausgeber in der Regel den Gesichtspunct, von dem sie ausgegangen in einem Vorworte angäben und dadurch die Beurtheilung erleichterten. Ref. hebt aus der Reihe der ihm vorliegenden Sammlungen nur ein par hervor, da sie ihm werth scheinen, der Beachtung empfohlen zu werden. Zwei von diesen, nur fragmentarisch ihm bekannt gewordenen Werken stehen auf dem Boden der gewöhnlichen Lesebücher. Das eine betitelt sich: «Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen von J. Hoff und K. Paulsick.» 2. Thl. 1. Abthlg. (für Tertia) Berlin, E. S. Mittler, 1859. XVI u. 368 S. — Ref. kennt von diesem aus Posen stammenden, höchst einfach, aber freundlich ausgestatteten Lesebuche eben nur diese 1. Abtheilung eines 2. Theiles desselben, der für die Tertia (d i. unsere vierte und fünfte Gymnasialclasse), also, wie das Vorwort richtig bemerkt, für ein Alter bestimmt ist, dem die Zunge zu prosaischer Rede schon einigermafsen gelöst sein muss. Daher wurde in dieser 1. Abtheilung der Poesie, als dem edleren Theile, der Vortritt eingeräumt. Mit richtigem Tacte haben die Herren Herausgeber das epische Element bevorzugt, und dasselbe sogar in der Sammlung lyrischer, didaktischer und dramatischer Stücke vorwalten lassen. Die Wahl ist mit vieler Umsicht und in stetem Hinblick auf die Geschichte, namentlich auf die vaterländische, getroffen. Wenn die übrigen. dem Ref. nicht zu Gesichte gekommenen, Abtheilungen dieses Lesebuches mit der vorliegenden gleichen Schritt halten, so waltet kein Bedenken ob, dasselbe als höchst brauchbar zu empfehlen. — Ein gleiches lässt sich sagen von der Sammlung: «Deutsches Lesebuch

von Dr. F. C. Paldamus. Mittlere Stufe. Erster Cursus. Mainz, C. G. Kunze, 1862» (XVI u. 258 S.) — Auch dieses Bruchstück einer Anthologie, welche, dem Vorworte nach, auf drei Stufen oder sechs Cursus berechnet scheint, von denen wir jedoch nur den 1. der mittleren Stufe vor uns haben, enthält höchst schätzenswerthes Materiale, bei dessen, von der beliebten schematisierenden Methode abweichenden Zusammenstellung namentlich zwei Gesichtspuncte im Auge behalten sind, nämlich erstens «neue, bisher noch weniger benutzte Schriftsteller heranzuziehen» und zweitens der alten Geschichte eine vorwiegende Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Im ganzen stellt sich dieses Lesebuch als sehr brauchbar und empfehlenswerth dar.

Ref. schliefst an die Anzeige dieser Lesebücher im eigentlichen Sinne des Wortes, die kurze Erwähnung zweier Bändchen an, welche ihm ebenfalls nur als Fragmente eines umfangreicheren Werkes vorliegen. Diese sind: «Praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen, von Ludwig Rudolph, Oberlehrer an der städtischen höheren Töchterschule zu Berlin.» (Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung, 1860. 3. Abthlg. VIII u. 330 S.; 4. Abthlg. XII u. 436 S.) — Der Zweck dieses Handbuches, soviel aus der zweiten, Ref. zugänglich gewordenen Hälfte desselben, nämlich der 3. u. 4. Abtheilung, sich schliefsen lässt, ist: «dem Lehrer ein möglichst ausreichendes Materiale zu liefern». Der Lehrer muss mehr wissen, als der Schüler verarbeiten soll. Der gröfsere Umfang des Buches entschuldigt sich daher durch die Hinzufügung von Musterbeispielen, wodurch eben auch dieses Handbuch sich in die Classe der Lesebücher stellt. In dieser Beziehung enthält die 3. Abthlg. eine Anzahl von wohl gewählten Erzählungen, Parabeln, Gedichten (zur Nacherzählung), Erzählungen und Darstellungen aus der Weltgeschichte, Briefen, Beschreibungen, Betrachtungen, Abhandlungen u. s. w. nebstbei Erklärungen synonymer Ausdrücke, Auseinandersetzungen u. s. f., mit einem Worte eine genügende Anzahl von Lesestücken, an welche die Theorie anknüpfen kann, um die geeignete Brücke zur praktischen Anwendung zu schlagen. Die hierzu verwendbaren Themata betragen, wie das Vorwort zur 4. Abtheilung (S. VII) sagt, zusammen mehr als 1.200, die 4. allein nahe an 700 Aufgaben. Abgesehen von diesen, einem jedenfalls namhaften und dankenswerthen Vorrathe an praktisch verwerthbarem Materiale, bringt die 4. Abtheilung zunächst Theorie, somit vorzugsweise Stoff für Lehrer, allein in einer Zusammenstellung, welche den Anforderungen des Organisations-Entwurfes in sofern gerecht wird, als sie die Theorie aus der Praxis abstrahiert, nicht jene dieser vorausschickt. In Anbetracht dieser Vorzüge glaubt Ref. das vorliegende Buch, ungeachtet er dasselbe nur aus seiner zweiten Hälfte kennen zu lernen Gelegenheit fand, dennoch den Lehrern der Mittelschulen zur Beachtung anempfehlen zu können.

Zum Schlusse dieser Anzeige über einige deutsche Lesebücher und stilistische Werke, erlaubt sich Ref. noch ein par allgemeine Bemerkungen auf die Gefahr hin, ein oder das andere, von ihm schon früher bei ähnlichen Anlässen bemerkte, hier zu wiederholen; allein gewisse Dinge lassen sich nicht oft genug wieder sagen. Vor allem kommt in Betracht, dass, seit der Neugestaltung Österreichs, in confessioneller, politischer und nationaler Beziehung die Grenzen weiter hinausgerückt sind, daher, bei Beurtheilung einschlägiger Lehrmittel, Rücksichten, welche bis nun nicht zu umgehen waren, wenn nicht ganz, doch wenigstens zum Theile wegfallen. In dieser Beziehung reducieren sich dermalen die Anforderungen an Sammlungen, wie die eben besprochenen und ihresgleichen, beinahe auf ein negatives Minimum, d. h. darauf, dass sie nichts enthalten, was in der angedeuteten Richtung provocierend, unangemessen oder die Gesetze der Duldung und Gegenseitigkeit verletzend scheinen

könnte. Dieses, den Postulaten der Gegenwart entsprechende Zugeständnis wird manchen bis jetzt vom Markte ausgeschlossenen Hilfsbüchern in Österreich Einlass gewähren. Ob aber damit viel gewonnen sei. ist eine andere Frage Der Schwerpunct der ganzen Literatur, die wir hier im Auge haben. beruht auf der Methodik. Welche Aufgabe in dieser Beziehung dem deutschen Lesebuche auf dem Gebiete der Mittelschule zugedacht ist, darüber spricht sich der „Entwurf der Organisation der österreichischen Gymnasien und Realschulen in Österreich" (S. 127—130; 143—145 u. s. w.) klar und deutlich aus. Den dort aufgestellten Principien gemäfs hat die oberste Unterrichtsbehörde gleich von vorneherein es sich angelegen sein lassen, für Zustandebringung geeigneter Lesebücher zu sorgen, da die Umschau nach solchen im aufserösterreichischen Deutschland zu einer nicht wünschenswerthen Verschiedenheit der in Anwendung kommenden Lehrmittel hätte führen müssen. Dem natürlichen Wunsche, in dieser Beziehung, ohne Octroyierung, wenigstens einige Gleichförmigkeit einzuführen, suchte man dadurch zu entsprechen, dass man für möglichst schnelle Zusammenstellung brauchbarer, der Tendenz des Organisationsentwurfes entsprechender deutscher Lesebücher Sorge trug. In wie weit dies gelang, mochte der Erfolg rechtfertigen: denn, ohne dass irgend einem von auswärts kommenden Lesebuche dieser Art, vorausgesetzt, dass es, unter den damaligen Verhältnissen, nicht als ganz unanwendbar befunden werden musste, die Einführung in den Schulgebrauch wäre verweigert worden, griff man doch im allgemeinen fast ausnahmslos nach denjenigen Lesebüchern, welche in folge der erwähnten Aufforderung zu Markte gebracht waren. Dadurch zog sich wie von selbst die Grenze, die noch jetzt eingehalten wird, dass von auswärts kommende Lesebücher. so gut sie sein und so mannigfache Vorzüge sie im einzelnen gegen die bei uns gebrauchten haben mögen. im ganzen doch kaum im Stande sein dürften, den Schülern das Materiale zu ersetzen, das sie vom Hause aus in die Hände bekommen; für Lehrer, für Schulbibliotheken u. s. w., werden sie, wenn sie wirklich brauchbaren Vorrath enthalten, immer willkommenes Materiale liefern, um fehlendes zu ergänzen, übersehenes nachzuholen, Gelegenheit zu lehrreicher Vergleichung darzubieten. Von diesem Gesichtspuncte aus werden uns daher, bei der Wichtigkeit, der dem deutschen Unterrichte an unseren Mittelschulen zugestanden werden muss, deutsche Lesebücher stets ein Gegenstand ernstlicher Beachtung bleiben. So viel möge hier im Vorübergehen, vielleicht nicht zum ersten Male, in subjectiver Beziehung bemerkt sein; in objectiver liegt uns die Frage auf der Zunge, ob denn wirklich die Mehrzahl der deutschen Lesebücher, welche alljährlich erscheinen oder wieder erscheinen, (so dass diese Kategorie von Lehr- und Hilfsbüchern zu einer besonderen, umfangreichen Literatur angeschwollen ist) durch ein wirkliches und wahrhaftiges Bedürfnis hervorgerufen sei? Wenn man die Zeilen, mit denen solche Sammlungen in der Regel eingeleitet werden, ihrem Wortlaute nach wollte gelten lassen, so müsste man fast jedem Herausgeber eines derartigen Buches zugestehen, dass er einen ganz neuen, und zwar, seiner Ansicht nach, den einzig richtigen Standpunct gefunden habe, von dem aus ein Lesebuch das Gute stiften kann das es stiften soll, oder, bei Widerauflagen, dass die anscheinend unbedeutenden Umstellungen, Änderungen, Vertauschungen längstbekannter Lesestücke mit neuen, oder jüngstbeliebter mit verschollenen, der neuen Edition einen ganz unschätzbaren Vorzug vor allen früheren verliehen. Beides ist nur höchst selten der Fall. Die angeblichen, bisher unbeachteten Standpuncte reducieren sich in der Regel auf individuelle Ansichten, die im Grofsen an der Methodik einerseits nichts wesentliches ändern und anderseits bei Anwendung was immer für eines guten Lesebuches ohne Schwierigkeit zur Geltung gebracht werden könnten.

Gewöhnlich geht das ganze darauf hinaus, einen plausiblen Grund anzugeben, um die Unmasse der bestehenden Lesebücher um ein oder das andere zu vermehren. Entschuldigung, ja Anerkennung, verdient das Bestreben, beliebte und vielseits im Gebrauche stehende Lesebücher, bei neuen Auflagen, zu erweitern und zu verbessern. Gewöhnlich will man dadurch den Beweis liefern, dass die neue Auflage keine blofse Titelauflage ist. Wir ehren diese Gewissenhaftigkeit, können aber nicht umhin, es für praktischer zu halten, einem anerkannt guten Lesebuche seine ursprüngliche Gestalt und Fassung, so lange es ohne merkliche Einbufse geschehen kann, unangetastet zu bewahren. Ein Lesebuch ist eine Art weltlicher Bibel, an der der Studierende mit einer Pietät hangen soll, die ihn auch noch über seine Schulzeit hinaus begleitet; dass es hiebei auf den Geist des Ganzen ankommt, nicht auf einzelne Lesestücke, am allerwenigsten auf solche, welche dem jeweiligen Modegeschmacke Rechnung tragen, versteht sich wol von selbst.

Als Anhang zu den eigentlichen Lesebüchern im strengen Sinne des Wortes, möge hier zweier kleinerer Schriften erwähnt sein, die nur nebenher als einschlägig zu bezeichnen sind. Das erste, ein nettes, schön gedrucktes, mit chromolithographiertem Umschlage und eine Scene aus dem Kampfe vor Ptolemais darstellendem Titelbilde geschmücktes Büchlein: „Bilder aus den ersten Kreuzzügen. Für die reifere Jugend bearbeitet von W. Langbein". (Stettin, 1862, Th. von der Rahmer. 192 S.) bietet Gymnasial- und Realschülern der unteren Classen eine recht angenehme Lectüre dar und ist daher für Schulbibliotheken ganz geeignet. Der verdiente Professor an der Friedrich-Wilhelms-Schule, Hr. W. Langbein, hat eine der interessantesten Episoden in der Weltgeschichte, nämlich die vier Kreuzzüge, auf eine für das bezeichnete Alter fassliche und ansprechende Weise, in frischer, lebendiger Darstellung behandelt. An quellengemäfse Genauigkeit Ansprüche zu machen wäre bei einem Werkchen, das nicht als historische Monographie, sondern nur als bildende Unterhaltungsschrift beurtheilt sein will, zu viel gefordert. Weggewünscht hätten wir einzelne Auslassungen, welche hier und da dieses und jenes, was der Hr. Verf. eben erst als Beweis für die gläubige Opferbereitwilligkeit und religiöse Begeisterung der Kreuzfahrer in's glänzendste Licht gesetzt hat, schalkhaft zu belächeln scheinen. Ref. ist der Meinung, dass strenge Objectivität, die sich lediglich an die Thatsachen hält, bei Schilderung solcher Geschichtsabschnitte für die Jugend am zweckdienlichsten sei. — Die gleiche Zeit hat sich der Verf. eines anderen Lesebüchleins erwählt, das den Titel führt: „Coloman von Hauseck. Eine vaterländische Erzählung aus der Zeit der Kreuzzüge. Von Dr. Anton Kerschbaumer, Professor zu St. Pölten". (Wien, A. Pichler's Witwe u. Sohn. 1859. II. u. 184 S.). — Ohne auf den Charakter eines aesthetischen Kunstproductes Anspruch machen zu wollen, bringt die schlichte, an geschichtliche Daten aus Österreichs Vorzeit sich anlehnende Erzählung, die der hochwürdige Herr Verfasser durch Erinnerung an seine im J. 1853 glücklich vollbrachte Pilgerreise zu beleben wusste, eine lebhafte Schilderung der Zeit, in der Markgraf Leopold der Heilige, der kirchliche Patron des Kron- und Stammlandes, „dessen Name nun einem Kaiserthume gehört". Dass ein solches Lesebüchlein, dessen Titelbild schon für die jugendliche Phantasie etwas anregendes hat, mancher minder geeigneten Lectüre den Weg zu vertreten geeignet ist, wird niemand läugnen, und schon dieses negative Verdienst sichert demselben seinen berechtigten Anwerth. Principiel sind wir für solche Breitschlagungen historischer Stoffe eben nicht eingenommen; die getreue, streng-historische Darstellung in gefälliger Form thut es am Ende auch. Widersprüche, wie S. 53 „geschmückt mit dem Kreuze auf der Schulter" und S. 56 „ich habe das Kreuz auf meiner Brust u. s. w.", wo auch

Ritter und Knappe auf dem Titelbild es tragen, sind leicht zu beseitigen. Mehr Geschmeidigkeit in der stilistischen Fassung wäre zu wünschen. Im ganzen ist die Arbeit für Schulbibliotheken, als Privatlectüre, Prämium u. dgl. zu empfehlen. — An diese Darstellungen aus der christlichen Heldenzeit lässt sich der neue Abdruck eines vielbekannten, auch in dieser Zeitschrift (Jhrg. 1858, Hft. VIII, S. 682—683) schon erwähnten Lesebuches anreihen, dessen Stoff der heidnischen Heldenzeit entlehnt ist, nämlich: „K. Frdr. Becker's Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. Herausgegeben von Frdr. Aug. Eckstein." (1. Thl. Ulysses von Ithaka. Mit 5 Stahlstichen. 9. Aufl. 2. Abdruck. Halle, Waisenhausbuchhandlung 1861 VI u. 282 S.) Da es sich hier eben nur um eine mechanische Vervielfältigung, nicht um eine stilistische oder anderweitige Veränderung oder Verbesserung handelt, so glauben wir dem an uns gestellten Ansinnen genügt zu haben, wenn wir dieses mit Recht beliebten Werkes, das die ersten 3 Bände einer 12 Bände umfassenden „Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthumes" bildet, hier abermals zustimmend erwähnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien. J. G. Seidl.

Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Chronik der Reisen und geographische Zeitung. In Verbindung mit Fachmännern und Künstlern herausgegeben von Karl Andree. Hildburghausen, Bibliographisches Institut. 1862. Band I, 384 S. Band II, 384 S. gr. 4.

Die Vorrede zum ersten Bande dieses periodisch erscheinenden Illustrationswerkes gibt uns über dessen Entstehung und Absicht Auskunft. Der Eigenthümer des „Bibliographischen Institutes", H. J. Meyer, hatte mit der Pariser Verlagshandlung der Zeitschrift „Le Tour du Monde, nouveau journal des voyages" einen Vertrag geschlossen, durch welchen er für Deutschland das Eigenthumsrecht der trefflichen xylographischen Illustrationen jenes Journales erwarb, und wandte sich in der Absicht, eine Zeitschrift nach dem Muster jener französischen herauszugeben, an Dr. K. Andree um Übernahme ihrer Leitung. Dr. Andree nun hat den Plan einer bloſsen Nachahmung des französischen Journales wesentlich modificiert und erweitert, indem er sich nicht auf die Mittheilungen von Land- und Seereisen beschränkt, sondern den „Globus" zu einer allgemeinen „geographischen Zeitung" gemacht hat. Wir besitzen in Deutschland sehr werthvolle geographische Zeitschriften für Gelehrte und Fachmänner; die von Petermann herausgegebenen „Geographischen Mittheilungen" (bekanntlich die Grundlage für die in demselben Perthes'schen Verlage erscheinenden Kartenwerke, mit zahlreichen Detailkarten reich ausgestattet) und das von O. Peschel redigierte „Ausland" sind jedem, der sich um Geographie bekümmert, wohlbekannt. Durch Benützung dieser wissenschaftlichen Arbeiten, ferner der besten von den Aufsätzen in dem genannten französischen Journale, der in das geographische Gebiet einschlagenden Mittheilungen anderer auswärtiger Journale, endlich durch Hinzufügung von Originalaufsätzen von Fachmännern beabsichtigte der Herausgeber, der geographischen Wissenschaft „Freunde im Kreise des gebildeten Publicums zu gewinnen und deren Theilnahme für die Länder- und Völkerkunde anzuregen und wach zu erhalten". Für diese Einwirkung auf einen weiteren Leserkreis betrachtete der Herausgeber zwei Momente als besonders wichtig; einmal, dass die Darstellung leicht und gewandt sei und nichts von der Mühe verrathe, welche die Zusammenbringung und Verarbeitung eines mannigfaltigen Stoffes macht; und dann, dass die Anschaulichkeit durch zahlreiche und gute Illustrationen unterstützt werde, ohne welche auf dem Gebiete der Länder- und Völker-

kunde auch die beste Beschreibung oft nur ein todtes Wort bleibt. Ein ansehnlicher Theil dieser Illustrationen ist auf dem bezeichneten Wege dem genannten französischen Journale entlehnt, doch hat sich in den fortschreitenden Lieferungen der „Globus" auf die dieser Quelle entlehnten Holzschnitte nicht beschränkt.

Die bis jetzt vorliegenden beiden Bände, jeder aus zwölf Nummern zu je drei Bogen im Grofsquart bestehend, zeigen, dass die in der Vorrede ausgesprochenen Absichten ernstlich eingehalten und mit grofser Umsicht über das weite Gebiet, um das es sich handelt, zur Ausführung gebracht sind. Der Herausgeber hat wirklich eine „allgemeine" geographische Zeitschrift hergestellt; so anlockend es an sich ist, das Interesse der Leser durch fernes und fremdartiges zu reizen, so ist doch der Nähe, der Länder- und Völkerkunde Europa's und speciel selbst Mittel-Europa's der gebührende Theil zugewiesen. Die Darstellung ist, wie bei einem Werke, zu welchen verschiedene beitragen, nicht ganz gleich; aber überall, wo wir darin lasen, frei von journalistischer Nachlässigkeit und von gespreizter Steifheit, schlicht und klar. Das vorwiegende Interesse des Herausgebers richtet sich, ohne dass die naturhistorische Seite ganz übersehen wäre, auf die Völkerkunde und auf die Momente der Cultur. Von besonderem Interesse sind in dieser Hinsicht die Aufsätze des Herausgebers über die nordamerikanischen Verhältnisse; Ansichten welche sowohl durch Zeitungen als durch Romane eine weite Verbreitung gewonnen haben, wird nicht durch allgemeine Reflexionen, sondern durch die Gruppierung bestimmter Thatsachen entgegengetreten. Die Quellen, aus denen die einzelnen Mittheilungen herrühren, sind hier wie in den meisten übrigen Fällen erwähnt; eine genauere und vollständigere Bezeichnung würde manchmal sehr erwünscht sein, um möglicherweise aus denselben noch weiteres schöpfen zu können. — Die Holzschnitt-Illustrationen sind sehr reichlich und grofsentheils in charakteristischer Zeichnung, feiner Ausführung und gutem Drucke vorzüglicher, als man es in Illustrationswerken. die so viel darbieten, zu finden gewohnt ist. Sie sind übrigens eine sehr schätzenswerthe Unterstützung des Textes, es ist nicht umgekehrt der Text zur blofsen Unterschrift und Randbemerkung des Bildes herabgesetzt.

Der „Globus" hat sich, so viel wir sehen, in den Kreisen des gebildeten Publicums während der kurzen Zeit seines Bestehens einen weiten Leserkreis gewonnen und wird, unter der Voraussetzung des gleichen Eifers in seiner Leitung und Ausführung, denselben leicht noch erweitern. Wir erwähnen denselben in dieser Zeitschrift, weil Lehrern der Geographie viele Aufsätze und namentlich Einzelnotizen daraus von Interesse sein werden, und nicht wenige daraus als Lectüre von Schülern dazu beitragen können, das allgemeine aus dem geographischen Unterricht gewonnene Bild im Einzelnen zu bestimmter Ausführung zu bringen.

Städtische Schuldeputation in Wien.

Der „Organisations-Entwurf für die österr. Gymnasien und Realschulen" hat in dem Abschnitte 'Städtische und Gemeinde-Deputation' §§. 117—121 die Grundzüge zu der Einsetzung eines Organes entworfen, als dessen wesentliche Aufgabe bezeichnet ist „die Wechselwirkung und den Einklang von Schule und Leben zu vermitteln." Das wünschenswerthe eines solchen Organes kann von niemand im Zweifel gezogen werden, der mit uns die Überzeugung theilt, dass die Achtung der Gemeinden vor der Aufgabe der Schulen, ihr Interesse an allem, was zur Förderung derselben beitragen kann, die unerlässliche und unersetzliche

Lebensbedingung für die Schulen ist. Man darf aber die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche von der Verwirklichung dieser Einrichtung sich nicht trennen lassen. Sie liegen vornehmlich darin, dass man über Unterricht, Zucht, Erziehung sich leichter zu einem competenten Urtheile berechtigt hält, als auf anderen Gebieten, in denen man bereitwillig eine bestimmte Grundlage von Fachkenntnissen und Erfahrungen als Bedingungen für das Urtheil anerkennt. Dadurch wird es schwierig, für eine Gemeindedeputation die Grenzen der Thätigkeit so vorzuzeichnen, dass ihre Wirksamkeit nicht von vorneherein gelähmt ist und dass sie anderseits nicht, trotz des ernstlichsten Willens, störend eingreife. Diese schon theoretisch sich aufdrängende Schwierigkeit hat sich erfahrungsmäfsig erwiesen, als im Jahre 1851 in der Hauptstadt von k. k. Schlesien eine Gemeindedeputation für das dortige Gymnasium in's Leben gerufen wurde (vgl. die Nachrichten in dieser Ztschr. 1851. S. 421—425, 674—676). Man kann sich nur freuen und es als ein unverkennbares Zeichen der gesteigerten Theilnahme an den Mittelschulen betrachten, dass der Wiener Gemeinderath sich durch derlei in einem einzelnen Falle gemachte Erfahrungen und durch die in der Sache an sich liegenden Schwierigkeiten nicht hat abhalten lassen, das wichtige Institut zu activieren. In seiner Sitzung am 26. Sept. l. J. hat der Wiener Gemeinderath auf Grund vorher gepflogener eingehender commissioneller Berathungen beschlossen, aus seiner Mitte eine Schuldeputation von zwölf Mitgliedern zu ernennen, „welche sowol städtische als nicht-städtische Realschulen als auch Gymnasien zu inspicieren haben;" die zwölf Mitglieder haben die Inspection der verschiedenen Anstalten unter sich zu vertheilen, und zwar sind für jede der drei städtischen Realschulen drei Mitglieder zu bestimmen. In derselben Sitzung ist die Instruction für die Schuldeputation, so weit dieselbe die städtischen Realschulen betrifft, auf Grundlage des von der Commission ausgearbeiteten und an die betreffenden Paragraphe des Org. Entw. sich eng anschliefsenden Antrages discutiert und beschlossen worden. Wir theilen dieselbe in der von der Versammlung festgestellten Form mit.

§. 1. Für jede der drei Communal-Realschulen Wien's besteht eine Deputation von drei Mitgliedern, welche von dem Gemeinderathe aus seiner Mitte für die Dauer des Schuljahres erwählt wird. (§ 117 des O. E. f. G. u. R. vom Jahre 1849 und §. 60 des Realschulplanes.)

§. 2. Der Zweck dieser Deputation ist, die Wechselwirkung und den Einklang von Schule und Leben zu vermitteln.

Insbesondere sollen dadurch:

1. die die Schule betreffenden Wünsche der Gemeinde zur Kenntnis des Schuldirectors und des Lehrkörpers;
2. die Bedürfnisse der Schule zur Kenntnis der Gemeinde gelangen, und
3. die Aufrechthaltung einer kräftigen Disciplin der Schule und ein fruchtbares Zusammenwirken der Schule mit der häuslichen Erziehung ermöglicht werden. (§. 118 des O. E. 1849.)

§. 3. Zu diesem Zwecke sind die Mitglieder der Deputation befugt, in der ihnen zugewiesenen Schule, einzeln oder zusammen, dem Unterrichte beizuwohnen; sie haben sich fortdauernd in genauer Kenntnis von dem Zustande der Schule zu erhalten, die Erfolge des Unterrichtes, die Disciplin, die Fortschritte in den Schulen, und überhaupt das Wirken des Lehrkörpers und die materiellen Bedürfnisse der Schule wahrzunehmen.

§. 4. Die Deputation hat in Begleitung des Directors oder seines Stellvertreters die Lehrmittelsammlung der ihr zugewiesenen Schule zeitweilig in Augenschein zu nehmen, allenfalls nöthig erscheinende Auskünfte und Aufklärungen zu verlangen, mit Benützung des Inventars

Nachforschungen zu pflegen, und bei Wahrnehmungen von Unordnung und Mängeln in diesen Sammlungen dem Bürgermeister die Anzeige zu erstatten.

§. 5. Die Mitglieder der Deputation haben sich bei dem Schulbesuche als passive Beobachter zu benehmen und jede Störung des Unterrichtes auf das sorgfältigste zu vermeiden. (§. 119 d. O. E. 1.)

Die Deputation hat sich ebenso jedes Einflusses auf die Methodik, die Unterrichtsgegenstände, die Wahl der Lehrbücher und auf das Lehrfach überhaupt zu enthalten und diesfalls keinerlei Weisungen zu geben. (§. 120 d. O. E.)

§. 6. Die Deputation hat mit dem Lehrkörper, welcher hiezu jährlich zwei Personen aus seiner Mitte zur Unterstützung des Directors zu wählen hat, von Zeit zu Zeit zusammenzutreten, um die gegenseitigen Wünsche auszutauschen, und über ein gemeinsames Wirken, wo es nöthig ist, übereinzukommen. Insoferne es nicht zweckmäfsiger erscheint, regelmäfsig wiederkehrende Zusammentretungen zu vereinbaren, ist die Deputation berechtigt, so oft sie es für erspriefslich erachtet, den Lehrkörper zu einer Zusammentretung einzuladen, und über Zeit und Ort mit dem Director sich vorläufig zu verständigen.

Über solche Zusammentretungen ist ein Protocoll in doppelter Ausfertigung zu führen, von den Anwesenden zu unterzeichnen, und der Deputation sowohl als dem Lehrkörper ein Exemplar zu überlassen. (§. 119 d. O. E. 2—5)

§. 7. Die Mitglieder aller drei Schuldeputationen haben sich jeden Monat wenigstens einmal an einem unter sich zu bestimmenden Tage in den Amtslocalitäten des Gemeinderathes unter dem Vorsitze des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters zu versammeln, die in den Lehranstalten gemachten Wahrnehmungen sich gegenseitig mitzutheilen, und für das Gedeihen der Lehranstalten oder die zur Abstellung von Misbräuchen und Unzukömmlichkeiten geeigneten Anträge zu stellen.

Die sich ergebenden Beschlüsse sind, wenn die Entscheidung hierüber in den Wirkungskreis des Gemeinderathes gehört, bei der Plenarversammlung in Vortrag zu bringen.

§. 8. Über die gemeinschaftliche Berathung der Mitglieder der Schuldeputationen ist ein Protocoll aufzunehmen, dasselbe von den Anwesenden zu fertigen, und der III. Section des Gemeinderathes zu Handen ihres Obmannes in Abschrift mitzutheilen.

Während diese acht Paragraphe für die Thätigkeit der Gemeindedeputation in Betreff der städtischen Realschulen gelten, sollte ein von der Commission beantragter neunter Paragraph den Unterschied präcisieren, der in Beziehung auf die nicht-städtischen Anstalten würde zu beobachten sein, nämlich:

§ 9. Diese Instruction hat mit Ausnahme der nur in Rücksicht auf die städtischen Realschulen getroffenen Bestimmungen des §. 4 auch für die für die öffentlichen Gymnasien und die nicht-städtischen öffentlichen Realschulen zu bestellenden Deputationen zu gelten.

Schon bei §. 3 hatte Gemeinde-Rath Dr. Ficker Einwendungen dagegen erhoben, dass alles dort gesagte auf die nicht-städtischen Mittelschulen ausgedehnt werde; auf die Entgegnung des Referenten, dass für diese Erörterung erst am Schlusse (bei §. 9) die passende Gelegenheit sei, schloss er sich dem Antrage des Gemeinde-Rathes Dr. Berger an, der die Vertagung des §. 9 in folgender Weise motivierte: „Ich glaube, dass, wenn wir heute einen Beschluss, sowie es beantragt ist, fassen würden, wir in Gefahr sind, etwas zu beschliefsen, was wir nicht ausführen können. Ich bin selbst Mitglied der Commission, welche diese Instruction berathen hat, aber es ist uns bereits bei unseren Vor-

berathungen nicht entgangen, dass wir auf eigenthümliche Schwierigkeiten stofsen würden, wenn wir der Schuldeputation, gegenüber den Staatslehranstalten, vollständig dieselben Rechte einräumen wollten, wie wir es bezüglich der Communal-Lehranstalten in der Instruction beschlossen haben.

Ich glaube, dass die Art der Einflussnahme der Schuldeputation gegenüber den Staatslehranstalten noch insbesondere und sehr nuanciert berathen werden muss, wenn wir nicht einen Fehltritt begehen wollen. Ich schlage daher vor, über §. 9 nichts in materia zu beschliefsen, sondern sich zu dem Beschlusse zu einigen, die Art der Einflussnahme auf die Staatslehranstalten zur besonderen Berathung ihrer Commission zuzuweisen."

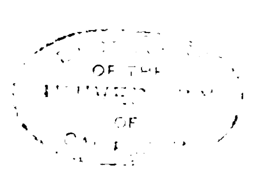
Dieser Vertagungsantrag wurde von der Versammlung angenommen, und es bleibt daher die Art der Einflussnahme, welche der Gemeindedeputation bei den Staatslehranstalten soll zugewiesen werden, erst noch weiterer Beschlussfassung vorbehalten. Wir werden, sobald dieselbe erfolgt ist, nicht unterlassen, darüber unseren Lesern Nachricht zu geben.

Die Wahl zu der Gemeindedeputation wurde in der Sitzung am 3. October vorgenommen, und es wurden giltig gewählt und nahmen die auf sie gefallene Wahl an: Min. Secr. Dr. Ficker, Pfarrer Dr. Skala, W. Frankl, Prof. Dr. Hessler, Dr. Natterer, Director Gatscher, Sect. Rath Höchsmann, Reg. Rath Prof. Neumann, Reg. Rath v. Fellner, Director Dr. Weiser, Prof. Förster, Director Schober.

H. B.

Berichtigung.

S. 851 Z. 8 v. u. l. Dem fürsterzbischöflichen Rathe und Professor an dem theologischen Studium zu Salzburg, Hrn. Peter Karl Thurwieser u. s. f.



(Diesem Hefte sind sieben literarische Beilagen beigegeben.)

cielle Angabe der Direction eine so complicirte Einrichtung, dass unmöglich war, dieselbe in den beschränkten Raum der Tab aufzunehmen. Zum Belege für dieses letztere mögen ein paar B spiele dienen, in denen wir den Wortlaut der betreffenden Anga über die Mischung der Unterrichtssprache mittheilen.

36. Prag, Neustadt. „Deutsch und čechisch, und zwar wer die beiden Landessprachen durch sich selbst, die Religionslehre in Muttersprache gelehrt. Bei der Geschichte, Propädeutik, den classisc Sprachen und den Naturwissenschaften ist die Unterrichtssprache deut doch wird durch die böhmische Terminologie so wie durch Nachhilfe der Auffassung mittelst der Muttersprache der zweiten Landessprache R nung getragen. Mathematik wird in der 3. und 4. Classe böhmisch deutscher Terminologie und Wiederholung der Lehrsätze, von der 5. Cl aufwärts deutsch gelehrt."

39. Königgrätz. „Für die Religionslehre und für die böhmis Sprache böhmisch; für die lateinische Sprache in den drei untersten Clas böhmisch; in der 4. Classe deutsch mit Berücksichtigung der böhmisc Sprache, im Obergymnasium abwechselnd Übersetzungen ins Böhmis und Deutsche; für die griechische Sprache am Untergymnasium böhmi am Obergymnasium wie fürs lateinische; Geographie in der 1. Classe b misch, in der 4. und 8. böhmisch und deutsch, in den übrigen Clas deutsch; für die Mathematik in den ersten fünf Classen böhmisch, in obersten drei Classen deutsch; für die Naturgeschichte deutsch, in 3. Classe böhmisch; für die Physik in der 8. Classe deutsch; in den übri Classen böhmisch; für die philosophische Propädeutik deutsch. In exacten so wie in den philosophischen und historisch geographischen Di plinen wurden immer die Termini so wie ganze Phrasen auch in andern Sprache mitgetheilt und gefordert."

70. Krakau. „Im Untergymnasium für das Deutsche in allen C sen, für die Geographie und Geschichte in der 4. Classe die deutsche, alle übrigen Lehrgegenstände die polnische Sprache; im Obergymnas für die Religion, die polnische Sprache und Literatur und die naturwis schaftlichen Fächer sammt Mathematik die polnische, für die übri Lehrgegenstände die deutsche Sprache."

Die angeführten Beispiele werden ausreichen, um zu zeig dass in der blossen Angabe über die Verbindung zweier Unterric sprachen grosse Verschiedenheiten in der Modalität der Ausführ verborgen sind. Auf das Mass der Zweckmässigkeit der einen o andern Modalität einzugehen, darf für jetzt unterbleiben, da die Gegenstand erst vor Kurzem in einer besondern Abhandlung die Zeitschrift (1863. Heft II. S. 95 ff.) erörtert ist, und zu hoffen ste dass Überzeugungen, welche dem dort dargelegten entgegen steh ihre Gründe in gleicher Weise werden geltend machen.

V. Schulgeld.

In Betreff dieses Gegenstandes, der wiederholt von versch denen Gesichtspunkten aus in dieser Zeitschrift behandelt ist, m es diesmal genügen, eine Übersicht über die Durchschnittsleist an Schulgeld zu geben, welche auf den einzelnen Schüler entfä wenn man in die Berechnung des Durchschnittes die vom Schul befreiten Schüler mit einrechnet. Die Schwankungen in dieser

...und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 18⁶¹|₆₂ ...nen Kronländern.

Schüler: Relative Frequenz a)	der VIII. Classe	in d. Maturitätsprüf approbiert	Realschulen: Anzahl der Realsch.: O.-R.	U.-R.	Lehrpersonale: Director g.	Director w.	Lehrer g.	Lehrer w.	Schüler: in sämmtlichen Classen	+	—
598	181	160	4	2	1	5	7	90	1776	—	17
802	58	54	1	--	-	1	1	14	265	15	—
382	31	28	—	1	—	1	2	6	128	4	—
391	134	126	1	1	1	1	7	16	227	—	6
817	100	106	1	1	—	2	2	22	506	1	—
806	24	19	1	—	—	1	1	14	210	—	3
504	52	40	—	1	—	1	2	5	124	3	—
590	51	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
662	443	334	6	1	3	4	15	84	2592	—	44
607	175	125	2	2	—	3	4	26	c 1458	25	—
449	56	48	1	—	—	1	2	21	455	—	7
762	344	285	1	3	—	3	6	28	c 633	17	—
647	1649	1367	18	12	5	23	49	326	8374	-	12

...mnasiallehrer am Schlusse des Schuljahres 18⁶¹|₆₂.

Ordensgeistliche: Franc.	Jesuit.	Kap.	Piar.	Präm.	Bas.	Summa der Ordensgeistlichen	Summa der Lehrer geistlichen Standes
—	--	—	39	—	—	95	98
—	13	—	—	3	—	38	39
—	—	—	—	—	—	2	5
26	20	4	—	—	—	75	96
	—	—	1	—	--	8	15

